Enc. 256 g / 12, 1

<36611689990010

<36611689990010

Bayer. Staatsbibliothek

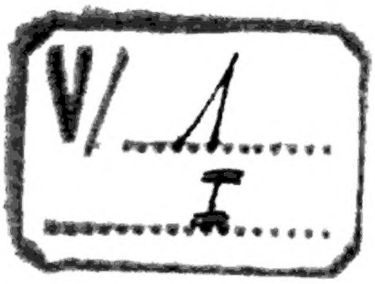
V/ A
I

KÖNIGL. BAYER. HOF THEATER

Neue Folge

des

Conversations-Lexicons.

Erste Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks zwölften Bandes erste Hälfte.

K — R.

Digitized by Google

Zur Nachricht.

Diese Neue Folge des Conversations-Lexikons, die sich dem Hauptwerk in 10 Bänden anschließt, aber auch als ein für sich bestehendes Werk zu betrachten ist, erscheint in 2 Bänden, 4 Abtheilungen, oder 8 Lieferungen, jede zu 25 Bogen, und sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet. Die Pränumerationspreise gelten noch bis zur Beendigung des Werks, und sind folgendermaßen festgesetzt:

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. Pränumerationspreis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr., oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr., oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr., oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 12 Thlr., oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem Hauptwerk in 10 Bänden ist Ende 1823 die sechste Original-Auflage erschienen, von der auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet sind.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr., oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr., oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr, oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr., oder 81 Fl. Rhein.

Ein Supplementband zur fünften Auflage des Conversations-Lexikons, der aber auch für alle Besitzer früherer Auflagen zu benutzen ist, erschien im Jahre 1824. Die davon veranstalteten fünf Ausgaben schließen sich im Aeußern ganz den verschiedenen Ausgaben der fünften Auflage an.

Nr. 1, auf Druckpapier in ord. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Rh. (Diese Ausgabe ist vergriffen.)

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 3 Thlr., oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Median-Druckpapier in gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Median-Velinpapier in gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Privatpersonen, die sich directe an den Verleger nach Leipzig wenden, und sechs Exemplare des Hauptwerks und der Neuen Folge zusammen nehmen, erhalten, bei baarer Zahlung, das siebente frei, oder können, wenn sie verschiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigstens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Digitized by Google

Conversations-Lexicon.

Neue Folge.

In zwei Bänden.

Erste Abtheilung des zweiten Bandes

oder

des Hauptwerks

zwölften Bandes erste Hälfte.

K — R, und im Anhange Artikel über die katholischen Glaubenslehren von M — W.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1825.

G 46 / 7342

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

K.

Kamptz (Karl Albert Christoph Heinrich von), geboren 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, studirte von 1787—90 zu Göttingen, woselbst er gemeinschaftlich mit dem Dr. Seidensticker eine Abhandlung über die Verbesserung der bürgerlichen und politischen Gesetze öffentlich vertheidigte und 1790 von der Juristenfacultät den Preis für die Abhandlung De fundamento obligationis liberorum ad facta parentum praestanda erhielt. Im nämlichen Jahre trat er als Assessor der Justizkanzlei in herzogl. meckl.-strelitz. Dienste und ward 1792 Kanzleirath und Geheimer-Referendar im Ministerium, und weltlicher Director der Schulcommission; im J. 1799 ward er von der mecklenburgischen Ritterschaft zum ordentlichen Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg erwählt. Schon 1804 ward er vom Könige von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg, zum Reichskammergerichts-Assessor in Wetzlar ernannt. Bei Auflösung der deutschen Reichsverfassung ernannte der König von Würtemberg ihn zum Vicepräsidenten des obersten Justizcollegiums in Stuttgart; entschiedene Vorliebe für den preußischen Dienst und eben so entschiedene Abneigung gegen Alles, was dem Rheinbunde angehörte, bestimmten ihn aber, dieser Stelle gegen die Zusicherung einer Anstellung im Preußischen zu entsagen. Er blieb in Wetzlar, um an den noch übrig gebliebenen allgemeinen Geschäften des Reichskammergerichts Theil zu nehmen und trat, nachdem er inmittelst den preuß. Kammerherrnschlüssel erhalten, 1810 mit dem Charakter eines Geh. Legationsraths als Mitglied des Ober-Appellationssenats des Kammergerichts, in preußische Dienste. 1812 ward er vortragender Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolizei und 1817 wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath u. Director des Polizei-Ministeriums, auch zugleich Mitglied des Staatsraths, und 1815 erhielt er den rothen Adlerorden 3ter Classe, sowie 1823 d. d. 2ten Cl. und das Commandeurkreuz des k. östr. Leopoldordens, und 1824 das Commandeurkreuz des kurhess. Ordens vom goldnen Löwen. 1824 wurde Kamptz noch mit Beibehaltung seiner übrigen Dienstverhältnisse zum ersten Director der Unterrichts-Abtheilung im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt. — Die literarischen Arbeiten desselben sind im Meusel verzeichnet; die Abhandlung über die Verbindlichkeit eines deutschen Fürsten, die Handlungen seines Vorfahren zu erfüllen, über das longobardische Lehnsgesetz II F. 45, und über das mecklenburgische Civilrecht, der mecklenb. Civilproceß und die Beiträge zum mecklenb. Staatsrecht, die Literatur des Völkerrechts, die Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, und die Erörterung des Rechts eines Staats, in die Angelegenheiten eines andern Staats sich zu mischen, so wie die Jahrbücher der preuß. Rechtsgelehrsamkeit, und die Annalen der preuß. Staatsverwaltung gehören zu denselben.

Kantakuzeno (Georg und Alexander). Diese griechischen Fürsten sind Nachkommen der alten berühmten byzantinischen Familie gleiches Namens, zu welcher der Kaiser Johann Kantakuzeno gehörte, ein Fürst, der unter den schwersten Verhältnissen (1341—1355) sich auf dem byzantinischen Throne behauptete, dann, um Bürgerblut zu vermeiden, den Purpur niederlegte und in klösterlicher Einsamkeit sein Leben schrieb. Die Kantakuzenos gehörten unter der Herrschaft der Osmanlis zu den ersten Familien des Fanar in Konstantinopel oder zu den Fanarioten. Vor längerer Zeit ließen sie sich in Rußland nieder, wo die Brüder Georg und Alexander in russischen Militairdiensten standen. Als Mitglieder der Hetäria (s. d. Art.) folgten sie 1821 dem Fürsten Alex. Ypsilanti in die Moldau. Georg kam mit Alex. Ypsil. den 22sten Febr. in Jassy an, Alexander traf den 28sten Februar (12. März) in Kischenew ein, wo sich die Hetäristen sammelten, welche für Griechenlands Freiheit kämpfen wollten. Hier erhielt er von Alex. Ypsilanti die Aufforderung, sich nach Morea zu begeben. Er ging daher am 16. April a. St. über Wien und Laibach nach Triest. In Laibach hatte er zwei Unterredungen mit dem Grafen Nesselrode, der ihm unter andern sagte: „Sr. Maj. will, daß Sie nicht nach Griechenland gehen; sonst mögen Sie Ihre Reise fortsetzen." Alex. Kantakuzeno war hierauf unschlüssig, was er thun sollte; als er aber während seines vierwöchentlichen Aufenthalts in Venedig die Ermordung des Patriarchen und den Ausbruch des Aufstandes in Morea (8. April a. St.), erfuhr, so bewog ihn der Gedanke, daß sein Ausbleiben die Vermuthung der Misbilligung der Revolution von Seiten Rußlands bestätigen und die Griechen schwankend machen müsse, zu dem Entschlusse, seiner Vaterlandsliebe Alles aufzuopfern. Er ließ seinen Paß vom russischen Consul für die Rückkehr nach Odessa zur See bestätigen, und reiste ohne Hinderniß nach Griechenland. Um dieses Schrittes willen ward ihm später die Rückkehr nach Rußland untersagt. Mit ihm hatten sich 60 junge Griechen, die von verschiedenen Universitäten kamen, und der französ. Hauptmann Balestras nach dem Peloponnes eingeschifft, auch der von seinem Bruder Alexander mit der Leitung des Aufstandes in Morea beauftragte Demetrius Ypsilanti. Sie langten am 19. Juni in Hydra an, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Alex. Kantakuzeno übernahm hierauf die Besorgung der Kriegsangelegenheiten, schlug eine gemeinsame Verwaltung der Inseln vor und bildete eine Schar von Freiwilligen, die Balestras als Hiliarch befehligte. Allein es fehlte bald an Waffen und Pulver. Am 20. Juni begaben sich Kantakuzeno und Dem. Ypsilanti nach dem Peloponnes zu der Gerusia in Vervena, einem Dorfe bei Tripolizza. Kantakuzeno schloß hierauf die Festung Malvasia (Epidauros) ein, und nahm sie den 21. Juli 1821 durch Hunger, nachdem er die Agas der Türken durch den Umstand zum Capituliren bewogen hatte, daß bereits 1375 Malvasia sich an einen Kantakuzeno ergeben habe. Alex. Kantakuzeno berieth sich darauf mit den Hydrioten und Spezzioten über die Bildung eines Nationalsenats und war sonst für die Herstellung einer Art von Ordnung thätig; dann begab er sich vor Tripolizza, und nahm an der Spitze albanesischer Krieger Theil an der Einschließung, lehnte in der Zwischenzeit einen Antrag der Kretenser ab, welche ihm die Befehlshaberstelle auf ihrer Insel übertragen wollten, bereiste die Provinzen von Hellas, um die Wahlversammlungen anzuordnen, und sorgte für die Befestigung von Missolunghi, hatte jedoch überall mit großen Hin-

dernissen zu kämpfen, da nichts geordnet, und Niemand einig war. Späterhin erhielt er, als die Leitung der griechischen Angelegenheiten in andre Hände übergegangen war, von dem griechischen Senate den Auftrag, die Bitte der Hellenen um Schutz der russischen Regierung nach Petersburg zu überbringen; allein da er keine Pässe dahin erhielt, so blieb er in Dresden, wo er sich mit der Erziehung seiner Kinder und mit der Fürsorge für die aus Odessa durch Sachsen nach ihrer Heimat ziehenden Hellenen beschäftigt hat. Möge die Zukunft der Vaterlandsliebe dieses edlen und gebildeten Mannes gerechte Anerkennung gewähren! *)

Kapitanis oder **Kapatans**. So nennen sich die erblichen Häuptlinge, welche sich in den Bezirk Maina (das Bergland der alten Messenier) getheilt haben. Sie übten, während der türkischen Oberherrschaft, eine willkürliche Gerichtsbarkeit, ohne alle Verantwortlichkeit, aus. Mit dem Bei, den sie aus ihrer Mitte wählten, bildeten sie eine Art von großem Rath. Der Bei besorgte blos die Zahlung des Haratsch oder Kopfgeldes an die Türken, und vertrat das Land in den Unterhandlungen mit dem Pascha. Gewöhnlich waren die Kapitanis kühne und zügellose Räuberanführer, welche einzeln in ihren unzugänglichen Felsen hausten und den Türken, wie ihren Nachbarn trotzten. Nur wenn ein allgemeiner Widerstand gegen die Türken nothwendig ward, vereinigten sich die Kapitanis, außerdem lebten sie unter sich in beständiger Fehde. Aus dieser wilden Oligarchie sind die meisten Heerführer der Neugriechen hervorgegangen, wie Kolokotroni, Odysseus, Nikitas (der Turkophage) u. A. Die Palikaris oder die hellenischen Krieger folgten den Befehlen dieser Kapitanis nur so lange sie Vertrauen und Glück hatten. Man nannte sie auch Klephtis oder Räuber. Der franzöſ. Oberste Voutier hat von ihnen interessante Nachrichten mitgetheilt. Vergl. Lit. Conv. Bl. 1824, Nr. 85 fg.

Kapniſt (Wassil Wassiljewitsch), k. russ. Staatsrath, Mitglied der Akademie u. a. gelehrten Gesellsch., einer der ersten lyrischen Dichter Rußlands, geb. 1756, wetteiferte mit seinem Freunde und Anverwandten, dem gefeierten Oden-Dichter **Derschawin** (s. d. Art.). Er übersetzte mit Beifall den Horaz, mit dem er einige Ähnlichkeit, im Geiste seiner Poesien, verrieth. Die Sammlung seiner Werke erschien zu St. Petersburg 1806, unter dem Titel: Lyrische Gedichte von Wassil Kapniſt. Außerdem hat er noch eine Komödie: Jabeda, 1799, und eine Tragödie: Antigone, 1815 geschrieben. Seine in französischer und russischer Sprache herausgegebene Beurtheilung von Homers Odyssee, ist zum Theil auf Hypothesen gebaut, mehr scharfsinnig als gründlich. Seine Oden haben nicht das Leichte und Kühne, wodurch die Oden des Derschawin sich auszeichnen, aber einen Reiz

*) Sein Bruder **Georg** hatte unterdessen, als Alex. Ypsilantis Unterfeldherr, an dem unglücklichen Kampfe in der Moldau und Walachei Theil genommen und darüber zu Kischenew, 28. Oct. eine Denkschrift bekannt gemacht (s. die Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution vom J. 1821, Halle 1824), welche zugleich eine Vertheidigung seines Verhaltens ist. Beide Brüder sind von Vielen falsch beurtheilt worden; selbst Pouqueville (in s. Hist. de la régénération de la Grèce, Par. et Londres 1824, 4 vols.) hat ohne Kritik beide Kantakuzenos für eine Person gehalten, und sie ungerecht und bitter beurtheilt! Da wir jenen Kampf unter dem Art. **Ypsilanti** erzählen werden, so verweisen wir auch dahin den Art. Georg Kantakuzeno.

anderer Art. Reinheit des Styls, Gedankenreichthum, und eine geſunde, mit tiefem, wahren Gefühl verbundene Philoſophie, ſind die charakteriſtiſchen Züge ſeiner Dichtungen. Vor einigen Jahren zog er ſich auf ſein Landgut Obuchowka (in Kleinrußland) zurück, wo er in der Einſamkeit ſich und den Muſen lebte. Er ſtarb daſelbſt den 28. Oct. 1823 im 67ſten Jahre ſeines Alters.

*Kataſter wird im Allgemeinen ein, unter Autorität vorgeſetzter Behörden verfertigtes Verzeichniß des Grundeigenthums, der Gebäude und Gewerbe und der davon zu bezahlenden Zinſen, Steuern und Abgaben genannt. Die Löſung dieſer Forderung iſt eine der ſchwierigſten Geſchäfte der Staatswirthſchaft, indem nicht allein die Aufſtellung jeder einzelnen Bedingung auf Elementen beruht, die mühevoll zu erlangen ſind, ſondern weil man auch mit der Art und Weiſe der anzuwendenden Mittel noch gar nicht durchgängig einverſtanden iſt. — Die Aufſtellung eines Grundeigenthum-Kataſters beruht auf vier unter ſich verbundenen Geſchäften: 1) Ausmeſſung des Raums; 2) Schätzung ſeines Ertrags; 3) Zuſammenſtellung des Kataſters aus den durch 1 und 2 erlangten Reſultaten; 4) Liquidirung der von jeder Parcelle zu tragenden Laſten. Bei dem 1ſten eben ſo langwierigen als koſtbaren Geſchäfte der Ausmeſſung, hat man verſchiedene Methoden befolgt. Man hat die Ausſaat der einzelnen Stücke von den Beſitzern declariren laſſen und hieraus die Größe ungefähr ausgemittelt; man hat die einzelnen Beſitzungen, ohne Verband untereinander, ausgemeſſen; man hat den Complex ganzer Communen und großer Güter nach ihrem Flächenraume aufgenommen, hierauf die Abgaben in Maſſe repartirt und die Ausgleichung der einzelnen Beſitzer in einer Gemeinde, ihnen nach Ortseigenthümlichkeit ſelbſt überlaſſen. Eine koſtbare Erfahrung aber hat gezeigt, daß dieſe Mittel nur mangelhaft zum Zwecke führen, daß bei dem einen Trug in der Angabe, bei dem andern Unſicherheit in der Ausmeſſung, und bei dem dritten Streit unter den Gemeinden ſelbſt entſtand, wodurch für das ganze Geſchäft das Zutrauen verloren ging, und bei der, das Ganze leitenden Behörde, fortwährend Klage über Beeinträchtigung, die nach dem Gange der Sache nur ſchwer ſich ausmitteln ließen, erhoben wurden. Man mußte daher immer wieder darauf zurückkommen, daß eine allgemeine zuſammenhängende Ausmeſſung des ganzen zu kataſtrirenden Landes und eine darauf gegründete Landescharte, ſo koſtbar und zeitraubend auch dieſe iſt, unumgänglich nothwendig ſei. Benzenberg gibt als Elemente zu einer ſolchen Meſſung, in ſeinem Werke über das Kataſter, Bonn 1818, Th. 1, S. 16 folgende Bedingungen an: 1) Mit dem Allgemeinen muß der Anfang gemacht, mit dem Speciellen beſchloſſen werden. 2) Verſchiedene Standlinien an entgegengeſetzten Enden des Landes, müſſen mit der größten Sorgfalt gemeſſen, und dieſe durch ein Netz großer Dreiecke verbunden werden. 3) Es dienen dieſe Dreiecke des 1ſten Ranges zur Grundlage der Dreiecke des 2ten Ranges, welche alle Kirchthürme des Landes beſtimmt, und ihnen auf der allgemeinen Charte ihre Stelle anweiſet. 4) Während dieſe großen Operationen gemacht werden, muß man darauf Bedacht nehmen, ob brauchbare Geometer zu künftigen Specialmeſſungen zu erlangen ſind. 5) Dieſerhalb wird es nothwendig, alle prakticirende Geometer aufzubieten, ſie aufs Neue zu prüfen, ihre Arbeiten und Inſtrumente zu unterſuchen und ſo ein vollſtändiges Verzeichniß aller zu brauchenden Geometer zu fertigen. 5) Sollten ſich nicht ſoviel Geometer vorfinden, als gebraucht werden, ſo muß

eine Unterrichtsanſtalt gegründet werden, um ſolche heranzuziehen, und diejenigen, die ſchon einige Kenntniſſe davon beſitzen, weiter auszubilden. 7) Von der zur Meſſung beſtimmten Zeit ſind wenigſtens drei Jahre auf die nöthigen Vorbereitungen zur Meſſung, auf den Unterricht der Geometer, auf die Begrenzung der Gemeinden und auf die Verfertigung der Dreiecke zu verwenden. 8) Man kann annehmen, daß ein Geometer mit ſeinen Gehülfen, im Durchſchnitte $\frac{1}{4}$ Quadratmeile jährlich aufnehmen kann, bei größerem Fleiße wol auch $\frac{1}{3}$ und bei großen Gütern $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Quadratmeile; danach iſt die Anzahl der anzunehmenden Geometer zu beſtimmen. 9) Es iſt gut, wenn die Geometer die Arbeit in Accord erhalten, ſo daß ſie nach Äckern und Parcellen, bei Ablieferung der fertigen Arbeit bezahlt werden; dann hat blos der Controleur die Güte der Arbeit und nicht den Fleiß zu prüfen. 10) Man kann das Land in eine gewiſſe Anzahl gleicher Theile theilen, für jeden ſolchen Theil einen Trigonometer anſtellen, unter deſſen Aufſicht dann 10 bis 12 Geometer arbeiten. 11) Es bekommen dieſe Trigonometer von dem Director der allgemeinen Landesmeſſung, die Dreiecke des zweiten Ranges, die in ihrem Diſtricte liegen, und ſie machen nun jährlich in dieſem ſo viel Dreiecke des dritten Ranges, als die unter ihm arbeitenden Geometer bei ihrer Aufnahme brauchen. Die mit dem Meßtiſche arbeitenden Geometer ſchließen ſich an die ihnen gegebenen feſten Punkte an, und brauchen nun weiter keine Trigonometrie zu verſtehen, da ſie ihre kleinen Dreiecke des vierten Ranges, durch Conſtruction mit dem Meßtiſche beſtimmen. 12) Dieſe Trigonometer ſind nicht allein gehörig zu inſtruiren, ſondern auch noch ſo weit zu unterrichten, daß ſie mit gehörigen Kenntniſſen ausgerüſtet, ihrem Geſchäfte vorſtehen können. 13) In Gemeinden, wo eine ſehr kleine Feldvertheilung iſt, muß die Flurcharte im Maßſtabe von 1000 auf dem Felde zu 1 auf dem Papiere aufgenommen werden; da, wo die Feldvertheilung größer iſt, im Maßſtabe von 2000 und in Waldungen und Heiden in dem zu 4000. 14) Aus dieſen wird eine Gemeindecharte oder eine Amtscharte im Maßſtabe zu 10,000 gezeichnet, welche die Überſicht über die Flurcharte gibt, die zum Amte gehört. 15) Aus dieſen Amtscharten entſteht dann eine allgemeine Landescharte in dem Maßſtabe von 50,000. 16) Für jede Arbeit muß eine beſtimmte Genauigkeit in Procenten vorgeſchrieben werden, damit es bei der Verification nie zweifelhaft ſei, ob ſie die vorgeſchriebene Genauigkeit habe, und ob ſie anzunehmen oder zu verwerfen. Soll aber eine ſolche Kataſtercharte nicht in den erſten 10 Jahren veraltet und unbrauchbar geworden ſein, ſo ſind nothwendig Einrichtungen zu treffen, damit jede Beſitzveränderung in den Amtscharten und von dieſen in den Generalcharten von Sachverſtändigen nachgetragen werde. — Durch die Lithographirung der Zeichnungen wird man die Vervielfältigung derſelben mit wenig Koſten bewirken, und dadurch nicht allein jeder Unterbehörde, ſondern auch jedem Grundſtücksbeſitzer, einen vollſtändigen und geprüften Riß ſeiner Liegenſchaft verſchaffen. Damit dieſes Lithographiren der Blätter übereinſtimmend mit der Meſſung, und mit dieſer zugleich vorwärtsſchreitend erfolge, müſſen gleich Anfangs Vorkehrungen getroffen werden. — Das 2te auf weit unſicherem Grunde ruhende Geſchäft der Länderkataſtrirung, iſt die Bodenabſchätzung. In dieſer Beziehung ſind vielfältige Verſuche gemacht worden, ohne das gewünſchte Reſultat, ſichere Vergleichungszahlen des Werths der einzelnen Grundſtücke, zu erhalten. Man hat den Kaufpreis, den Pachtſchilling, den

Rohertrag und den Reinertrag wechselsweise zur Unterlage dieser Vergleichungen angenommen, ohne die Sache dadurch weiter zu führen, denn immer haben sich bei der Zusammenstellung verschiedener einerlei Einkommen gewährender Flächen die größten Verschiedenheiten gezeigt. Die Bodenclassification nach sorgfältig geprüften, landwirthschaftlichen, durch die Erfahrung erprobten Sätzen, scheint noch das sicherste Anhalten zu gewähren. — Die aus der Messung und Schätzung sich bildenden Grundsteuerkataster, werden nun 3) zur Zusammenstellung des Katasters selbst gebracht. Die Tabellenform ist dazu der leichtern Übersicht wegen die bequemste. Für jeden Ort wird hiezu ein besonderes Register angelegt, in welchem für jede Parcelle der Gegenstand, der Besitzer, die Lage, die Figur, die Art der Benutzung, der Flächenraum, die Bonität und die Zehend- und grundherrlichen Verhältnisse angegeben sind. Besteht eine Gemeinde aus mehren Ortschaften, so sind, der Natur der Gegend gemäß, Unterabtheilungen festzusetzen. Jeder Steuerdistrict erhält dann eine eigne unveränderliche Nummer, mit welcher auch jedes einzelne Grundstück bezeichnet wird. In dem Kataster folgen dann in steter Beziehung auf den Riß, alle steuerbaren Grundstücke nach der Ordnung der unveränderlich laufenden Nummern. Die Hauptrubrik in diesen Tabellen, bildet die Verhältnißzahl, welche ein Product aus der Fläche in die Bonität ist, und das Steuersimplum auf die Einheit dieser Verhältnißzahl. Hierauf folgt ein Verzeichniß derjenigen Grundstücke in der Gemeinde, deren Besitzer in andern Gemeinden ansäßig sind. Als Beilage ist eine Übersichtstabelle aller Grundstücke des Steuerdistricts, nach ihrer Quantität und Qualität geordnet, angefügt; dieser kann auch noch eine Tabelle der nicht zu besteuernden Grundstücke beigegeben werden. Jeder Grundstücksbesitzer erhält aus dieser Steuerrolle einen Auszug nebst einem Plane, in welchem seine Grundstücke nach Flächenraum, Bonitätsclasse, Verhältnißzahl und Steuerquote aufgeführt sind. Jetzt ist das Steuerkataster bis zur Liquidirung gediehen. Von besonders angestellten, dem Geschäfte gewachsenen Personen, wird nun aus den Handels-, Gerichts- und Consensbüchern der Antheil entwickelt, welchen die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehentherren, so wie die Grund-, Zins-, Lehn- und Zehentpflichtigen, an dem katastrirten Grundstücke haben. Dieses wird auf doppelte sich einander controlirende Weise erreicht; einmal, indem die Steuerpflichtigen die Lasten ihrer Grundstücke declariren und in Ansatz bringen; dann aber, indem die Abgabennutznießer ihre Forderungen belegend zur Kunde bringen. Hierauf gründet sich der Steuerantheil, den die Grundherren und der, den die Abgabepflichtigen zu entrichten haben. — Daß zu einem solchen Katasterwerke, wenn es mit aller Umsicht und den Verhältnissen eines Landes gemäß ausgeführt wird, Jahre gehören, ergibt sich aus dem Gesagten. Um aber doch einem Lande die Wohlthat eines, auf Grundsätzen des Rechts basirten, Steuersystems baldmöglichst angedeihen zu lassen, muß demselben ein Steuerprovisorium vorhergehen, das jeden Besteuerungssatz zuläßt, nach Beendigung der Schlußbestimmung aber aufhört, so daß die während des Provisoriums erhobenen Posten dann ausgeglichen werden. — Der Maßstab der Besteuerung der Gebäude hängt weniger von dem Flächenraume, den sie einnehmen, als von dem Ertrage, den sie gewähren, ab. Auf dem Lande, wo die Gebäude zum Betriebe der Wirthschaft gehören und selten einen reinen Gewinn abwerfen, können sie nach ihrem Flächenraume in Ansatz gebracht werden; in Städten aber gibt

der Miethertrag die sicherste Unterlage des Werths der Gebäude an die Hand. Auch bei dem Gebäudekataster findet ein Liquidationsgeschäft statt. — Die Aufstellung eines Katasters der Gewerbe, ist die Entwickelung einer Verhältnißzahl, als Simplum der Abgabe, für jeden Zweig der Gewerbsthätigkeit. Es ist ein Product von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapitale sich bildenden reinen Ertrage jeder Art von Gewerbe. Bei der Unmöglichkeit, den Nettoerwerb jedes einzelnen Gewerbebeflissenen in voraus zu schätzen, ist es am zweckmäßigsten, alle Gewerbtreibenden nach Classen unter steter Berücksichtigung, daß die ärmern Gewerbtreibenden durch die zu entrichtenden Steuern nicht gedrückt werden, zu besteuern. (88)

Katte (Friedrich Karl von), k. preuß. Major, aus dem Hause Zollchow im Magdeburgischen, geboren 1772, trat mit dem 14. Jahre in preuß. Kriegsdienste und zog 1787 mit zu Felde nach Holland, machte dann die Feldzüge gegen Frankreich von 1792—95 mit, und stand hierauf bei den Truppen der Demarcationslinie, bis er nach Stendal in Garnison kam. Ausgezeichnete Geistesanlagen erhoben ihn früh über das Alltägliche seiner Umgebungen, und die Liebe für seine Mutter hielt sein besseres Selbst stets im Übergewicht. Aus Mangel an Gelegenheit ward er sein eigner Lehrer und erwarb sich schätzbare Kenntnisse. Auch malte er Pferde und Personen besonders in Carikatur. Seine 1820 herausgegebene Zeichnung eines Pferdes, an welchem funfzig Krankheiten erkennbar waren, erhielt den Beifall der Sachverständigen. Im Nov. 1806 brachte ihn der Tag von Lübeck in französische Gefangenschaft, und er wurde in Stendal, seinem Wohnorte, Unterthan des Königs von Westfalen. Bald darauf verlor er eine bedeutende Besitzung; allein der deutsche Biedermann und treue Diener seines Königs fühlte einzig das Unglück seines Vaterlandes, und dachte auf dessen Befreiung. Da forderte ihn, im Herbste 1808 ein Bekannter zur Ausführung des geheimen Planes auf, im nördlichen Deutschland einen Aufstand zu bewirken, wenn der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrechen sollte. Katte — höhere Genehmigung voraussetzend — ging sofort in diesen Plan ein; geliebt und geachtet, wie er war, gewann er bald das Vertrauen aller Gleichgesinnten, und entflammte die Gemüther auch in den untern Classen, indem er die Hauptsprecher so geschickt bearbeitete, daß sie seine Gedanken aussprachen, ohne selbst zu wissen, wie sie zu einer solchen Klarheit gekommen waren. Mit ihm verbunden wirkte sein Waffengefährte, der unternehmende Eugen von Hirschfeld, im Halberstädtischen und Thüringen, während Katte im Magdeburgischen und der Altmark thätig war. Es gelang ihnen, sich den Plan von Magdeburg, die Schlüssel zum Krekenthor, zur Thurmschanze und zu einigen Ausfällen zu verschaffen. Bürger in Magdeburg, welche die Wachen bezogen, selbst Officiere und mehr als 1000 Mann von der ehemaligen preußischen Garnison harrten nur auf den ersten Wink. So war im Frühjahr 1809 Alles vorbereitet; doch glaubte Katte, um klarer zu sehen, vorher mit den geheimen Obern und mit Schill sich besprechen zu müssen; allein er fand dort nicht ganz die Ruhe und Übereinstimmung, welche die Ausführung eines so umfassenden Planes erforderte. Dennoch übernahm er es, zuerst mit Hirschfeld Magdeburg zu nehmen, worauf Schill von Berlin abmarschiren sollte; warnend aber rief er den Verbündeten zu: „Wehe euch, wenn ihr mich täuscht!“ — Nun riß sich Katte am 5. April 1809 aus den Armen seiner Gattin, und führte 30 Reiter und 100 Freiwillige zu Fuß,

welche sich in Sandaw gesammelt hatten, über die Elbe nach Stendal, wo er die Gendarmen entwaffnete und die Behörden absetzte, die, größtentheils deutsch gesinnt, nur zum Schein Widerstand drohten. Hier schlossen sich Alle an, die Muth und Waffen hatten; dann ging der Zug auf Magdeburg, und Abends um 10 Uhr in Wolmirstädt traf Katte die Anstalten zur Überrumpelung der Festung. 50 Mann unter dem tapfern Butz (eines Amtmanns Sohn, der nachher unter des Herzogs von Braunschweig Fahne rühmlich focht) sollten über die Elbe, um die Thurmschanze zu besetzen, wo bereits am Glacis einige magdeburger Bürger sie erwarteten, um Katte in die Sternschanze zu führen, welche nur mit 30 Voltigeurs besetzt war. Da traf in Wolmirstädt ein Bote von den geheimen Obern ein, mit dem Antrage, die Unternehmung zu verschieben und mit der Nachricht, daß man Hirschfeld hätte verhaften lassen müssen! Ein Donnerschlag für Katte, der nun die Braven, bei denen Alles auf dem Spiel stand, entlassen mußte! Er selbst ging nach Prag, half dem Herzoge von Braunschweig sein Corps organisiren, machte den Streifzug durch Sachsen mit ihm, ward an den Erzherzog Karl gesandt, und wohnte den Schlachten von Aspern und Wagram bei. Hierauf schlug er sich mit dem Herzog von Braunschweig durch und kam in England an, kehrte jedoch in östreichische Dienste zurück, wo er in Böhmen, Wien, Ungarn, im Bannat und in Siebenbürgen cantonnirte. Von dort machte er eine Reise nach Griechenland, sah Athen und Macedonien; als aber der Befreiungskrieg 1813 ausbrach, nahm er seinen Abschied und trat wieder in preußische Dienste, machte die Feldzüge bis 1815 mit, und steht jetzt in Garnison zu Münster, als Major im 11ten Husarenregiment.

Kean (Edmund), ein berühmter englischer Schauspieler, geb. in London den 4. Nov. 1787. Sein Vater, ein armer Schneider, brachte ihn sehr früh als Figuranten in den Pantomimen auf dem Drurylanetheater an, wo er aber unter der Aufsicht des Posturmeisters seine Glieder durch so gewaltsame Dehnungen gelenkig machen mußte, daß er etwas ungestaltet wurde. Nach fünf Jahren vertrieb ein unglücklicher Zufall den Knaben von der Bühne. Die Mutter schickte ihn nun in eine Winkelschule; aber Ordnung und Gehorsam waren seine Sache nicht. Er verdung sich auf ein nach Madeira segelndes Schiff als Kajütenjunge. Aber auch hier gefiel es ihm nicht, und er dachte auf eine List, die ihn frei machte. Er stellte sich in Madeira taub und erlog dies Gebrechen so glücklich, daß ihn der Capitain zurückschickte. In London war seine Mutter nicht zu erfragen, aber seine gewesene Amme empfahl ihn an Miß Tidswell, eine Schauspielerin des Drurylane-Theaters. Kean ging zu Saunders Truppe und erschien zum erstenmal als Affe, wozu ihn seine Gliedergeschmeidigkeit ganz eignete, auf dem berüchtigten Bartholomäus- — Pöbel — Jahrmarkte in London. Dann kam er zu einem Vorstadt-Theater, wo er Rollas Anrede an die Peruaner mit Beifall sprach. Jetzt fing er an dramatische Schriften zu lesen. Seine Gönnerin, Miß Tidswell, empfahl ihn an eine Schauspielergesellschaft in Yorkshire, wo er unter dem Namen Carey erschien. Obwol erst 13 Jahre alt, wußte er doch den Hamlet, Lord Hastings und Addisons Cato artig zu spielen, so daß die Leute in der Provinz zufrieden waren. In Windsor sprach er vor der königlichen Familie mit Beifall Satans Anrede an die Sonne aus Milton, und den ersten Monolog in Shakspeares Richard III. Um diese Zeit war er so glücklich, dem D. Drury zu ge-

fallen, welcher ihn auf die Schule in Eton schickte, wo er mit einigen lateinischen Schriftstellern bekannt wurde. Allein der an völlige Ungebundenheit gewöhnte Jüngling blieb nur drei Jahre in dieser Schule. Er nahm wieder den Namen Carey an und ging auf ein Theater in Birmingham. Hier warb den sechszehnjährigen Schauspieler der Director des edinburger Theaters für zwanzig Abende an, wo er zwölfmal nach einander bei vollem Hause den Hamlet und andre Rollen spielte. In Sheerneß gab er die bedeutendern Charaktere in Lustspielen und den König Lear u. a. mit Beifall. Nun wanderte er 19 Jahre alt von Bühne zu Bühne. Als er in Guernsey den Hamlet spielte, behandelte ihn eine dortige Zeitung sehr schnöde; wie er darauf im Richard erschien, zischte man. Kean sah dies einige Zeit ruhig mit an, richtete aber eine Stelle in seiner Rolle, wo es heißt: „Ihr unmanierlichen Hunde, steht wenn ichs euch gebiete!" an das Parterre. Nun wurde der Lärm noch ärger, und statt der Abbitte, fertigte er die Zuhörer mit den Worten ab: „Ihr habt doch wenigstens Einmal Verstand dadurch bewiesen, daß ihr euch die eben ausgesprochenen Worte angenommen habt." Dieser Übermuth bekam ihm schlimm. Er mußte die Stadt verlassen und litt den äußersten Mangel, bis einige Freunde bei dem Gouverneur der Insel ein gutes Wort einlegten. Später wendete sich Kean nach Dorchester. Unterdessen hatte ihn D. Drury, sein alter Gönner, an den dirigirenden Ausschuß des Drurylane-Theaters als den Mann empfohlen, welcher dieser immer mehr herunterkommenden Bühne allein aufhelfen könne. Es wurde daher Arnold von dem erwähnten Theater insgeheim nach Dorchester geschickt, um zu sehen, ob er wol leiste, was sein Patron von ihm gerühmt. An diesem Abende erschien Kean erst als Octavianus, und dann als Peyrouse in einer Pantomime, die er selbst erfunden hatte. Arnold durchschaute seinen Mann, und schloß auf der Stelle einen dreijährigen Vertrag mit ihm für Old-Drury. Kean betrat zum ersten Male die londoner Bühne am 26. Januar 1814, als Shylock. Der erste Abend entschied für ihn; er spielte die Rolle mit Verstand; die Kenner sahen eigenes Studium. Was ihn aber zum Abgott der Londoner machte (und noch jetzt seine Hauptrolle ist) war Shakspeares Richard III. Die vornehmsten Kunstrichter (besonders die Beurtheilungen des beliebten Hozlitt in s. View of the English stage), setzten Kean sogleich auf den erledigten Thron des großen Garrick; und es scheint, daß weder die Heimtücke seiner Feinde, noch seine eigenen Thorheiten ihm das Lob eines vorzüglichen tragischen Schauspielers rauben werden. Auf der deutschen Bühne würde jedoch Kean schwerlich gefallen. Auch ist er bei aller Vielseitigkeit nicht in allen Charakteren gleich befriedigend. Im König Johann und Coriolan ist er nicht an seiner Stelle; aber als Othello und Sir Giles kann es ihm kein Zeitgenosse gleich thun. Als er Massingers Juden zuerst gespielt hatte, gaben ihm die Schauspieler und andre Personen als ein Zeichen ihrer Hochachtung (25. Juni 1814) einen goldnen Becher. Unter seinen damals genannten Verehrern waren auch Lord Byron, G. Lambe, Leigh, Braham, Mrs. Billington, Mrs. Mardyn u. v. a. Ein so lebensfroher, geselliger, sorgloser Mann, wie Kean, kann nicht anders als in häufige Verlegenheiten gerathen. Auch hat er viele Kämpfe mit Autoren und Andern bestehen müssen, vornehmlich mit dem dramatischen Schriftsteller Bucke. Aber Keans Schwächen werden aufgewogen durch seine Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, besonders gegen Bekannte und

Kunstgenossen. Einige Monate des J. 1820 spielte er auf den nordamerikanischen Schaubühnen in New-York, Philadelphia und Baltimore im Ganzen mit Beifall, ob er gleich in der letztern Stadt, als er eines Abends die Logen und das Parterr halb leer fand, nicht erscheinen wollte und sich dadurch Ungelegenheit zuzog. (62)

Kellgren (Heinrich), ein berühmter schwedischer Dichter und Literator, geb. 1751 in der Provinz Schonen, studirte auf der Universität Åbo, woselbst er nachher Unterricht ertheilte. In Stockholm nahm Gustav III. sein ausgezeichnetes poetisches Talent in besondern Schutz gegen seine Feinde und Neider, und erhob ihn über die Sorgen für seine bürgerliche Lage. Kellgren war einer der ersten, der zum Mitgliede der vom K. Gustav 1786 gestifteten Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt wurde. Von dieser Zeit an widmete sich der Dichter besonders dem Studium der Geschichte. Aber angestrengte Thätigkeit bei einem schwächlichen Körper, kürzte sein Leben. Er starb 1795 zu Stockholm. Sein Grab bezeichnet die Inschrift: Poetae, philosopho, civi, amico lugentes amici. — Kellgren wird im ganzen Norden als einer der phantasiereichsten Dichter geschätzt. Sein Geist hatte Tiefe und erfaßte sinnig jeden Gegenstand. Eine Gesammtausgabe seiner Oden, Tragödien und lyrischen Gedichte erschien nach seinem Tode in Stockholm; darin befinden sich auch seine Übersetzungen mehrer Oden des Horaz und Tibull, und einiger Sachen von Voltaire, so wie sein Versuch über Moralphilosophie. Mehre Jahre redigirte Kellgren den literarischen Theil der stockholmer Zeitschrift, wobei er durch gehaltvolle Kritiken dem Ungeschmack und der Anmaßung mittelmäßiger Köpfe einen Damm zu setzen suchte, sich aber dadurch unter dieser zahlreichen Classe viel Gegner zuzog. (12)

Kemper (Johann Melchior), Dr. und Professor der Rechtswissenschaft in Leiden und Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten im Königreich der Niederlande, geb. zu Amsterdam 1776, lebte Anfangs in seiner Vaterstadt als Advocat, wo er sich bei den politischen Unruhen zu den gemäßigten Patrioten hielt, in deren Clubb er Secretair war. Er mußte deshalb von den wärmeren Freiheitsfreunden manche Zurücksetzung erdulden, bis die Ereignisse vom 12. Junius 1798 diesen das Ruder entrissen, worauf er die Stelle eines Professors zu Harderwyk erhielt. 1806 ward er nach Amsterdam berufen, um seinem ehemaligen Lehrer Cras im Lehrfache des bürgerlichen Rechts zu folgen. Drei Jahre später kam er in gleicher Eigenschaft nach Leiden, und hier war es, wo er im Verein mit Cuvier und Noël in Auftrag der franzöſ. Regierung, ein Gutachten über den Stand des öffentlichen Unterrichts in seinem Vaterlande ausarbeitete. So sehr nun aber auch Frankreichs Herrscher, so wie der Regierung des Landes, Kemper durch ihr Zutrauen ehrten, so war er doch einer der Ersten, die nach den Unfällen Napoleons in Rußland sich gegen ihn erklärten. Er verband sich mit dem Grafen Gysbert v. Hogendorp (s. d. Art.) und Van der Duyn, die sich an die Spitze der Insurrection stellten, und ging hierauf mit einem gewissen Fannius Scholten nach Amsterdam, um auch hier die Einwohner zum Abfall zu bewegen. Später bemühte sich Kemper den aus England zurückgekehrten Prinzen von Oranien, zur Einführung einer anticonstitutionellen Regierungsform zu bereden, was jedoch der edle Fürst nicht that, sondern seinen neuen Königsthron auf eine, die Rechte des Volks ehrende Verfassung gründete. Kemper verwaltete hierauf in Leiden sein früheres Lehramt. Nachdem die Universität neu orga-

nisirt worden war, wurde er von der Provinz Holland zum Abgeordneten in die 2te Deputirtenkammer ernannt (1817), wo er sich seitdem fast nur durch ultraistische Vorschläge und Abstimmungen in diesem Sinne, z. B. bei Verwerfung der Anklagefähigkeit der Minister, bemerklich gemacht hat. — Von seinen vielen, zum Theil sehr scharfsinnigen Schriften, erwähnen wir hier nur seine von der Teylerschen Gesellschaft zu Haarlem gekrönte Preisschrift: Versuch über den Einfluß der politischen Begebenheiten und religiösen Meinungen der letzten 25 Jahre auf die religiösen und moralischen Fortschritte der Völker Europas. Diese im Ganzen sehr geistreich abgefaßte, und nur in Betreff Napoleons und der französ. Revolution etwas einseitige Schrift, ist auch ins Deutsche übersetzt worden. Kemper ist jetzt Staatsrath und Ritter des belgischen Löwenordens. (12)

Kératry (August Hilarion), bis 1823 Mitglied der französ. Deputirtenkammer, als Schriftsteller und Redner durch Geist und edle Freimüthigkeit bekannt, geb. 1769 zu Rennes, stammt von einer adeligen Familie ab. Kératry studirte theils zu Quimpen, theils in seiner Vaterstadt, wo damals (1787 — 88) der nachherige General Moreau, mit welchem er in genaue Bekanntschaft kam, als Lehrer an der Rechtsschule angestellt war. Als die constituirende Versammlung 1789 in Paris ihre Sitzung hielt, erließ Kératry, der unterdeß sein väterliches Gut im Departement Finisterre angenommen hatte, an dieselbe eine Bittschrift, worin er auf Einführung der gleichen Erbvertheilung in den adeligen Familien und Aufhebung der Majorate, antrug. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt trat er mit mehren geachteten Literatoren in freundschaftliche Verbindung. Nach der Rückkehr auf sein Gut ward er auf Betrieb des Terroristen Carrier verhaftet, auf Bitten seiner Gemeinde aber wieder freigegeben. Von dieser Zeit an lebte Kératry den Wissenschaften und verwaltete mehre Municipalämter. Endlich wählte ihn 1818 das Departement Finisterre einstimmig für die Kammer der Deputirten. Hier vertheidigte er die Grundideen der Revolution, deren Verirrungen aber von ihm nicht minder getadelt wurden. Alle Vorschläge zur allmäligen Untergrabung der Fundamentalgesetze, fanden an ihm einen eben so muthigen als umsichtigen Widersacher. In demselben Geiste schrieb er seine Documens historiques; — La France telle qu'on l'a faite (vgl. Beilage zum Lit. Conv. Bl. 78, 1821), und Sur la loi des municipalités. Letztere Schrift, die er 1821 mit Lanjuinais gemeinschaftlich verfaßt hatte, wirkte einer Maßregel entgegen, die eine der theuersten Bürgschaften der Rechte des Volks, durch Beschränkung der Municipalrechte, zu vernichten drohte. Als Redner in der Kammer sprach er im Sinne der gemäßigten Liberalen, zwar selten, aber mit Geist und Charakter. Er widersetzte sich der neuen, für das Volk drückenden Auflage auf das Salz, der schmähligen Privilegirung von Spielhäusern und Lotto, und dem in der Politik angenommenen System der Verfinsterung. Dagegen beschuldigten ihn einige Ultras des Verraths, der Empörung ꝛc. Die Wahrheit hat sich aber auch hier bewährt, und K. genießt fortwährend einer allgemeinen Achtung, ob er gleich für 1824 nicht wieder zum Deputirten gewählt worden ist. Als Schriftsteller hat er durch mehre theils politische, theils poetische und philosophische Schriften Beifall gefunden. Wir nennen hier nur noch seine Idyllen und Erzählungen (in Art der Geßnerschen), seine Inductions morales et physiologiques, seine Voyage de 24 heures, sein Habit mordoré

(eine im Sterneschen Geist verfaßte humoristische Sittenschilderung), seinen trefflichen Traité de l'existence de Dieu, seinen Commentar zu Kants Betrachtungen über das Erhabene; seine Schrift: Sur le Beau dans les arts de l'imitation (Paris 1822, 3 Bde.), worin er das Kunstschöne ausschließlich in der Natur und im Gemüth aufsucht: sämmtlich Werke, die den geistreichen Mann und scharfen Denker verrathen. In jener Schrift über das Idealschöne, welche sich auf Malerei und Bildhauerkunst beschränkt, hat er die Werke der verschiedenen Kunstschulen, besonders der französischen beurtheilt. Auch hat er im Courrier français sich über die Kunstausstellungen in Paris seit 1819 fg. erklärt. Als Kunstrichter ist Kératry geistvoll und reich an Kenntnissen, aber einseitig und befangen, ein scharfsinniger Denker, aber kalt und oft trocken. (12)

Kertsch, feste Stadt auf der kertschischen Halbinsel im östlichen Taurien, an der Meerenge Taman, mit einem für den Handel des schwarzen Meeres und des asowschen Busens sehr wichtigen, großen und sichern Hafen, den der Kaiser Alexander 1822 zu eröffnen befahl. Kertsch hat mit dem unweit davon romantisch gelegenen Städtchen Zenikale eine Stadtverwaltung, beide haben 4000 Einw., meistens ausgewanderte Griechen. Die Umgegend ist eine der fruchtbarsten; der Kapernstrauch gedeiht ohne Pflege; der beste krimmische Wein wird hier gekeltert. Man zieht Pferde, angorische und astrachanische Ziegen, das schwarze und graue astrachanische Schaf; man gewinnt viel See- und Glaubersalz; man findet eine der feinsten Thonarten u. s. w. Dieser neue für den asiatisch-europäischen Welthandel wichtige Stapelort, wo schon Griechen, Genueser und Venetianer sich angesiedelt hatten, genießt jetzt mit Taganroy und Theodosia gleiche Rechte. In der Nähe von Kertsch befinden sich die Trümmer der alten Städte Pantikapäum, wo Mithridat der Große starb, und Nymphäum. Noch heißt der höchste Hügel bei Kertsch der Stuhl des Mithridates, und die ganze Halbinsel Taman, wo sonst die reichen Städte Cimmerja und Phanagoria blühten, enthält einen Schatz von Denkmälern für künftige Alterthumsforscher. Kertsch gegenüber liegt das fruchtbare Heerden- und Ackerbauland der Tschernomorskischen Kosaken, und nach dem Kaukasus hin das Land der Tscherkessen und der unabhängigen Abchasen (Abasia). In Kertsch befindet sich eine Quarantaineanstalt, und 1823 ernannte der Kaiser den Etatsrath, Generalmajor von Bogdanowitsch zum Gouverneur von Kertsch. (20)

Kircheisen (Friedr. Leop. von), königl. preuß. Staats- und Justizminister, wirklicher geheimer Rath und Director des Departements des Innern und der Polizei, Sohn des Stadtpräsidenten von Berlin, studirte zu Halle, ward 1771 Referendar beim königl. Kammergerichte, dann Kammergerichtsrath, geh. Ober-Revisionsrath, Mitglied der Gesetzcommission, Director und dann Vicepräsident des Kammergerichts. Er organisirte die Justiz in den brandenburgisch-fränkischen Fürstenthümern. Hierauf ward er Präsident des Kammergerichts und endlich Chef-Präsident aller Senate desselben. Er nahm Antheil an der Ausarbeitung des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und besonders der Criminal-Gerichtsordnung. Auch ward er Mitglied der Gesetz-Commission zu Petersburg. Im J. 1810 übertrug ihm der König das Ministerium der Justiz. Durch Talente, Thätigkeit und Charakter erwarb er sich ein ausgezeichnetes Verdienst um die wesentliche Verbesserung der preußischen Rechtspflege überhaupt, vorzüglich der Criminaljustiz. Er vertheidigte die Selb-

ständigkeit der Justiz unter den schwierigsten Verhältnissen, in Fällen, die noch jetzt vor der Welt den Ruhm des Kammergerichts bewähren. Seine Grundsätze über die Gefahren der Cabinetsjustiz sind aus der trefflichen Rede bekannt, die er als ehemaliger Director des Kammergerichts zu Berlin, an den König, als damaligen Kronprinzen, hielt (s. Kleins Annalen Bd. 9). Durch Beispiel und Lehre erzog er dem Staate eine große Zahl trefflicher Beamten. Auch stand er an der Spitze des berliner Bürger-Rettungsinstituts, und der preuß. Haupt-Bibelgesellschaft. Dieser auch als Mensch hochverehrte Staatsmann erlebte den 30sten Jan. 1821 das Jubiläum seiner Amtsthätigkeit, das vom Könige durch die Ertheilung des schwarzen Adlerordens, vom Kammergerichte durch Aufstellung der Büste des Jubelgreises (von Rauch verfertigt) im Sitzungssaale, vom berliner Stadtgerichte durch die Aufstellung seines Bildnisses in Lebensgröße (von Wilh. Schadow) im Versammlungszimmer, und von mehren andern Behörden durch Denkmünzen und auf andere Art feierlich begangen wurde. Vom Kurfürsten von Hessen erhielt er 1824 das Großkreuz des Ordens vom goldnen Löwen. Im J. 1823 übertrug ihm der König die Prüfung des Fonkschen Processes, und auf dem durch rechtliche Gründe unterstützten Begnadigungs- oder Bestätigungsrechte des Königs beruhte die Freisprechung Fonks durch die königl. Cabinetsordre vom 28sten Jul. 1823.

*Klaproth (Heinr. Julius von), königl. preuß. Professor der asiatischen Sprachen, geb. zu Berlin den 11ten Oct. 1783, Sohn des berühmten Chemikers, studirte von Jugend auf die asiatischen Sprachen und das Chinesische, benutzte die Bibliotheken zu Berlin und zu Dresden, gab dann in Weimar 1802 fg. das „asiatische Magazin" heraus, und ward nach Petersburg als Adjunct der Akademie für die asiatischen Sprachen berufen. Seine Forschungen betrafen hauptsächlich die Geschichte und Geographie des Innern von Asien, die Völkerzüge und die Verzweigung der Stammsprachen. 1805 begleitete er den Grafen Golowkin, der nach Peking als Gesandter bestimmt war, an der Grenze aber wieder umkehren mußte. Klaproth sammelte damals Wörterbücher, und machte sich in Irkutzk mit der Mandschu-Sprache bekannt. Nach seiner Rückkehr gab ihm die Akademie in Petersburg, auf des Grafen Johann Potocki Vorschlag den Auftrag, in den Ländern des Kaukasus seine Forschungen über die Stammvölker Asiens fortzusetzen. Er erkannte daselbst die Abkömmlinge der Hunnen, Avaren und Alanen, sammelte wichtige Handschriften, und kehrte 1809 nach Petersburg zurück. Eine Frucht seiner Reise war das „Archiv für die asiatische Literatur" Bd. I. 1810. 4. Dann entwarf er den Katalog der chinesischen und Mandschu-Bücher und Handschriften der akademischen Bibliotheken, wozu die chinesischen Charaktere in Berlin geschnitten werden mußten; 1812 nahm er seine Entlassung, ging 1814 nach Italien, und wählte endlich Paris zu seinem Aufenthalt, wo er mehre Werke mit Unterstützung des Königs von Preußen, der ihn 1816 zum Professor der asiatischen Sprachen ernannte, herausgab, z. B. Supplément au Dictionnaire chinois du Père Basile de Glemona (das De Guignes 1813 herausgab). 1ste Lief. Die Fortsetzung desselben wurde durch die Herausgabe des Morrisonschen (Macao 1820, 2 Bde. 4.) unnöthig; — ferner das Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Manuscripte der königl. Bibliothek in Berlin, Paris 1822 (mit Auszügen und chronologischen Tabellen für die chinesische Geschichte);

dann eine Abhandlung über die Uiguren (das erste mit den Sprachdenkmalen dieses alten Volks in uiguriſchen Buchſtaben). 1823 erſchien zu Paris ſeine Asia polyglotta, 4. nebſt einem Sprachatlas in Fol., worin er die Verzweigungen der aſiatiſchen Völker in ihrer Sprachverwandtſchaft nachweiſt, und den Anfang der gewiſſen Geſchichte bei den verſchiedenen aſiatiſchen Völkern beſtimmt. Auch enthält dieſes Werk die Ueberſetzung einer mongoliſchen Legende vom Leben des Buddha mit Anmerkungen. Von ſeiner Reiſe in den Kaukaſus gab er 1823 eine franzöſiſche Ueberſetzung mit vielen Zuſätzen (2 Bde.) heraus. Für die aſiatiſche Geſellſchaft in Paris iſt Jul. v. Klaproth ſehr thätig. Das Journal derſelben enthält mehre Aufſätze von ihm, z. B. über den Urſprung der Staatspapiere. Auch gibt er auf Koſten dieſer Geſellſchaft eine Georgiſche Grammatik nebſt Wörterbuch und ein Mandſchuiſches Wörterbuch heraus. 1824 kündigte Cotta deſſen Tableaux historiques del' Asie depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours (4 Bde. 4. mit Atlas in Fol.) an. Klaproth iſt auch Mitglied der aſiatiſchen Geſellſchaft in London, und will daſelbſt a geogr. statist. and historical Description of China (2 Bde. 4.) herausgeben.

Klengel (Joh. Chriſtian), Landſchaftsmaler und Profeſſor bei der Kunſtakademie zu Dresden, der Sohn eines Landmanns zu Keſſelsdorf bei Dresden, geb. den 5ten Mai 1751, kam 1763 nach der Stadt zu einem Buchbinder in die Lehre, wo ein Magiſter Brockhagen, ein Univerſitätsfreund des Gen. Dir. von Hagedorn, nebenbei ſein Lehrer wurde. Einſt klagte Brockhagen dem Herrn von Hagedorn, der ihn oft bei ſich ſah, daß ein Bauerknabe durch ſeinen Hang zum Malen in ſeiner Schule große Störung verurſache. Hagedorn verlangte den Jungen zu ſehen und ſeine Schmierereien dazu. Die Erlaubniß, zweimal wöchentlich die Zeichnen-Schule zu beſuchen, war die Folge dieſer Bekanntſchaft. Director Hutin, welcher die Zeichnungen der Schüler wöchentlich unterſuchte, bemerkte das aufſtrebende Talent des jungen Klengels, und nahm ihn ſpäter unter ſeine Schüler. Auf ein günſtiges Zeugniß vom Inſpector Riedel wurde Klengel Dietrichs Schüler, erhielt nach ſechs Jahren ſeinen Lehrbrief, wurde nun auf Hrn. v. Hagedorns Empfehlung Penſionair der Akademie und ſpäter durch Stimmenmehrheit der Profeſſoren ihr Mitglied. Die Landſchaft war ſchon bei Dietrich ſein Hauptfach geworden, und Studien nach der Natur neben eigenthümlich aufgefaßten Copien nach den Urbildern der königl. Galerie, gaben ſeinem Genius fortwährend neue Schwungkraft. 1790 ging er nach Italien und ſtudirte die ſüdliche Natur. Viele ſeiner ſeitdem bekannt gewordnen Bilder zeigten die Pracht jenes Luftglanzes, an dem der Künſtler ſich erwärmt hatte; an deſſen Wahrheit aber mit Unrecht gezweifelt worden iſt. Vielleicht hatte eine Eigenthümlichkeit ſeines Baumſchlags, die, zunächſt auf Naturbeobachtung gegründet, doch in einzelnen Blättern an Manier zu grenzen ſchien, auch ein Mistrauen gegen die Wahrheit ſeines Farbentons hervorgebracht. Die Werke des unermüdet thätigen Künſtlers, der 1802 zum Profeſſor an der Akademie ernannt ward, ſind ſehr zahlreich. Nur wenn Augenleiden ihn zwangen, ruhte ſein Pinſel oder ſeine Radirnadel. Vielleicht wird man einſt, wenn die verkleinerten Wiederholungen ſeiner Gemälde, die er zu ſeinem Genuſſe größtentheils in Kupfer ſtach, öffentlich bekannt werden ſollten, noch gerechter dies ſchätzen. Glückliche Scenerei gibt ſeinen Werken eigenthümliches Leben. Viele davon ſind ruſſiſchen Liebhabern in ihre ferne

Heimat gefolgt; aber stets neue Schöpfungen erfreuten die Besucher seiner Werkstatt mit immer neuen Proben seines jugendlich thätigen Talents. Die heitre Laune des Künstlers hat sich durch mehre Werke, z. B. das Kuchenbacken auf dem Lande erwiesen. Fast eben so launig waren die Staffagen auf seiner Waizen- und seiner Kartoffelärndte. Weniger gefiel sein erster Schiffer nach Geßner. Oft hat man bedauert, daß von seinem Zeichnen-Buche bis jetzt nur eine Hälfte erschienen ist. Mag der Augenblick noch fern sein, wo der Kirchhof den lebenskräftigen Greis von der Vollendung des Kirchhofs der deutschen Dichter, einem großen angefangenen Gemälde, abrufe! (19)

Klein (Joh. Adam), Thier- und Landschaftmaler und Kupferätzer, geb. zu Nürnberg den 24sten Nov. 1792, wo ihn der Landschaftmaler G. Ch. G. Bemmel, besonders im Pferdezeichnen, später Zwinger, und seit 1805 der Kupferstecher Ambros Gabler überhaupt in der Kunst unterrichteten. Seit 1811 bis 1815 bildete er sich weiter in Wien aus, und auf Wanderungen durch Steiermark, Ungarn, Oberöstreich und die Donaugegenden. Dann sah er die Rhein-, Main- und Neckarländer, malte seit 1816 in Oel, und bereiste endlich auch Italien. Seine Darstellung der Natur ist treu und belebt; Soldaten, Fuhrleute, Bauern ꝛc. weiß er trefflich zu charakterisiren, und das Gepräge des Volks und Landes sprechend auszudrücken. Vorzüglich sind seine Pferdestudien von den verschiedenen Racen Polens, Ungarns, der Walachei u. s. w. naturgetreu. Auch seine landschaftlichen Gründe und Beiwerke sind gut verbunden und ausgeführt. Die Radirnadel führt Klein mit eben so viel Leichtigkeit als Geist. Die Zahl seiner radirten Blätter beläuft sich auf mehr als 150 und mehre darunter können den besten niederländischen an die Seite gesetzt werden.

Klenze (Leo), königl. baierscher Hofbau-Intendant und Oberbaurath des Innern, Mitglied mehrer Akademien und Gesellschaften, berühmt als praktischer Architekt und als Archäolog, ward geboren 1784 im Fürstenthum Hildesheim, und studirte auf dem Carolinum zu Braunschweig, später auf der Bauakademie in Berlin. Nach vollendeten Studium ging er nach Frankreich, wo er den Unterricht des berühmten Dusard und der polytechnischen Schule genoß; machte dann eine Kunstreise nach Italien und erhielt daselbst den Ruf in die Dienste des Königs von Westfalen, als Hofarchitekt. Nach Auflösung dieses Königthums begab er sich nach Wien, wo er sich dem Monarchen-Congresse durch jenen prächtigen Entwurf zu einem Sieges- und Friedensdenkmal bekannt machte, der zwar mit Auszeichnung aufgenommen, jedoch niemals ausgeführt wurde. Geschäfte riefen ihn von Wien nach Paris zurück, wo er 1815 den Ruf als Hofarchitekt nach München erhielt. Hier fand er vielfache Gelegenheit sein schöpferisches Talent und classisches Wissen zu beurkunden. Die Glyptothek (s. den Art.), das Haus des Herzogs von Leuchtenberg, die königliche Reitbahn, die Walhalla, dieses deutsche Pantheon, werden von allen Kennern der Kunst als gleich treffliche Werke, ein jedes in seiner eigenthümlichen Gattung, bewundert. Klenze besitzt eine rastlose Thätigkeit, daher er, während so bedeutender praktischen Beschäftigungen, auch noch dem theoretischen Theile seiner Kunst einen Theil seiner Zeit widmen kann. Er hat eine Schule für die Ausführung architektonischer Werke gegründet, welche wol schwerlich von einer ähnlichen übertroffen wird; außerdem bearbeitet er mehre Werke über Gegenstände der architektonischen Archäologie. 1823 und 1824

begleitete Klenze den Kronprinzen von Baiern auf einer Reise durch Italien und Sicilien. (83)

Klingemann (August), Doctor der Philosophie und Director des Nationaltheaters zu Braunschweig, geb. den 31sten Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte daselbst das Carolinum, und hörte dann in Jena, außer den Rechtswissenschaften, besonders Fichtes, Schellings und A. W. Schlegels Vorlesungen. Auch lernte er die Literatoren und Dichter persönlich kennen, welche damals in Jena und Weimar das deutsche Athen bildeten. Um dieselbe Zeit hatte auch das weimarische Theater, durch Göthes und Schillers zusammenwirkende Leitung den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Seine Vorliebe für die schöne Literatur und für das Theater, bestimmte ihn, seine Anstellung in Braunschweig aufzugeben, und sich ausschließend der Bühne seiner Vaterstadt zu widmen, deren Leitung er, in Verbindung mit der Schauspieldirectorin Sophie Walther 1813 übernahm. Durch seine Thätigkeit gewann diese Privatunternehmung einen bedeutenden Ruf, so daß sich die begüterten Einwohner Braunschweigs, durch den Staatsminister Grafen von Schulenburg-Wolfsburg aufgefordert, 1818 vereinigten, und durch Actien, so wie mit Unterstützung der Regierung, die bisherige Privatanstalt zu einer stehenden Nationalbühne erhoben. Klingemann erhielt die Direction, und führte sie, bei den vermehrten Mitteln, mit solchem Erfolge, daß das braunschweiger Theater bald sich einen Rang unter den ersten vaterländischen Bühnen sicherte. Klingemann machte um diese Zeit, begleitet von seiner zweiten Frau, einer ausgezeichneten Schauspielerin, mehre Kunstreisen durch Deutschland, von denen er in seinem Werke: „Kunst und Natur" (2 Bde.) das Wichtigste mitgetheilt hat. — Unter seinen dramatischen Dichtungen haben sich Heinrich der Löwe, Luther, Moses, Faust, deutsche Treue, so wie das Vorspiel zu seinem Columbus, auf den Bühnenrepertoiren erhalten. Auch hat er an der Kritik der schönen Literatur Antheil genommen, im Fache des Romans dagegen nur Weniges geliefert. — Uebrigens hat K's Bühnenleitung aufs Neue die Erfahrung bestätigt, daß diejenigen Theater am besten berathen seien, bei welchen kein Schauspieler von Profession als Director angestellt ist. Klingemann läßt den Egoismus (den eigentlichsten Bühnendespoten) nirgends aufkommen, indem ihm nur das Ganze der Darstellungen in ihrem innersten Zusammenhange, das Wesentlichste ist. (S. dessen Abhandlung über den verschiedenen Styl in den theatralischen Darstellungen, im Theateralmanach für 1822.)

Klotz (Matthias), königl. baierscher Hofmaler, geb. 1748 zu Strasburg, hatte daselbst Haldenwanger, dann in Stuttgart Guibal und Scoti zu Lehrern. Hierauf malte er in Manheim Portraits und Landschaften, dann seit 1778 in München, als Hoftheatermaler, viele landschaftliche Decorationen für die Bühne, und gab später (München 1816) seine Farbenlehre heraus, das Resultat beharrlicher und scharfsinniger Untersuchungen. Er starb 1821.

Klotz (Simon), Professor, des Vorigen Sohn, geb. zu Manheim 1777, erlernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater, bildete sich dann in der königl. Galerie zu München aus, reiste 1798—1800 nach Wien, Dresden, Berlin und Kopenhagen, ward 1805 als Professor der Theorie der bildenden Künste an der hohen Schule zu Landshut angestellt, wobei er auch praktischen Unterricht gab, und machte für diesen Zweck auf Kosten des Staats eine Kunstreise nach Frankreich und Italien. Mit gründlichen Kenntnissen in allen Theilen

der Kunst und ihren Hülfswissenschaften, besonders den historischen, verbindet Klotz lebhafte Phantasie und tiefes Gefühl. Seine Erfindungen sind reich an Ideen, und sein Kunststyl ist einfach und großartig. Er malt in Miniatur, in Oel und al Fresco. Man schätzt von ihm vier Landschaften, die Tageszeiten, mehre Bilder aus der heiligen Geschichte u. a. Sein Deckengemälde im königl. Münzgebäude stellt die Verbindung der producirenden Natur mit der Kunst in Absicht auf Industrie dar. Auch stehn von ihm Beiträge über Kunstgegenstände in verschiednen Zeitschriften.

Klügel (Georg Simon), Professor der Mathematik und Physik zu Halle und mehrer Akademien Mitglied, geb. den 19ten August 1739 zu Hamburg; erhielt daselbst die erste Bildung; Richey, Reimarus und Büsch waren seine vorzüglichsten Lehrer. Er sollte Theologie studiren; allein Neigung und die Bekanntschaft mit Büsch, zogen ihn zu den Studium der Mathematik hin, doch hörte er in Göttingen die Vorlesungen der Theologen, vorzüglich Michaelis, studirte alte und neue Sprachen mit Eifer, aber Kästners Einfluß entschied seine Vorliebe zur Mathematik. Von Göttingen ging er nach Hanover, wo er 2 Jahre das hanöversche Magazin herausgab; dann ward er 1766 als ordentlicher Professor der Mathematik nach Helmstädt berufen. Hier schrieb er seine Sphärische Trigonometrie 1769, welcher eine Uebersetzung der Priestleyschen Geschichte der Optik, aus d. Engl. folgte; dann gab er seine Dioptrik heraus. Späterhin veranlaßte ihn sein Freund Nicolai — mit dem er als Mitarbeiter an der deutschen Bibliothek, in Verbindung stand — die Encyclopädie (in einem zusammenhängenden Vortrage, 7 Theile, 3te Aufl. Berl. 1806 fg. der 7te Th. von Stein, erschien 1817) zu bearbeiten, aus welcher im Verein mit seinen Collegen, Velthusen, Henke, Bruns und Crell, die Vernunftkenntnisse hervorgingen, welche für eine Mission nach Nordamerika bestimmt waren. 1788 kam er als Karstens Nachfolger nach Halle, wo er mit Beifall seine Wissenschaft lehrte, und 3 Theile seines mathematischen Wörterbuchs ausarbeitete, dessen Fortsetzung sein am 4ten August 1812 erfolgter Tod unterbrach.

Knebel (Karl Ludwig von). Die Herren von Knebel sind ein altes Geschlecht aus den Niederlanden, wegen der Religion ausgewandert. Hans Knebel wurde 1522 wegen seines Glaubens zu Antwerpen verbrannt, wie in Jean Luyken Théâtre des Martyrs zu lesen ist. K. L. v. Knebel wurde am 30sten Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken geboren, wo sein Vater als fürstl. Kanzler angestellt war. Einige Jahre später ging dieser als ansbachischer Comitialgesandter nach Regensburg und wurde nach 8 Jahren als wirklicher geheime Rath ins ansbachische Ministerium versetzt. Damals lebten zwei Ehrenmänner in Ansbach, die auf den heranwachsenden Jüngling, durch lehrreiche Unterhaltung und Unterricht großen Einfluß hatten, der damalige Justizsekretair, später Assessor und Director Uz, und der nachherige Generalsuperintendent Junkheim. Uz weckte den Dichterfunken in ihm, Junkheim bildete sein moralisches Gefühl und jene reine Religiosität, die sich nicht an Formeln und Confessionen bindet. Einige ältere Brüder studirten schon auf der Universität. Dies verspätete seinen Abgang, da die Kosten in Anschlag gebracht werden mußten. Aber im 19ten Jahr bezog er doch schon die Universität Halle, um sich dort nach dem Wunsch des Vaters den juristischen Studien zu widmen. Allein er konnte der Trockenheit derselben keinen Geschmack abgewinnen. Sein jüngerer Bruder war damals Leibpage

bei Friedrich II. und dessen Einladung folgend, begab auch er sich nach Potsdam, wo er nach einigen Monaten als Officier beim Regimente des Prinzen von Preußen angestellt wurde. Während seines zehnjährigen Kriegsdienstes schloß er freundschaftliche Verbindungen mit mehreren ausgezeichneten Männern, besonders mit den von ihm sehr geehrten Ramler, dessen Nachahmung antiker Sylbenmaße und rhythmischen Vortrag er sehr lieb gewann. Auch Gilbert wurde sein Freund, damals Hoffiskal und allgemein geachtet. Auch war er öfters in Gesellschaft mit Gleim (damals noch Secretair in Berlin) und später durch Briefwechsel innig verbunden, Jacobi, Moses Mendelsohn u. a. Nicolai versah ihn fleißig mit den neuesten Werken der Literatur. Die Gegenwart des großen Königs in Potsdam hatte alle so eingenommen und beschäftigt, daß sie sich lange über die Beschwerlichkeit eines strengen Dienstes in Friedenszeiten täuschten und ihre Last weniger zu fühlen schienen. Allein da nirgends eine Aussicht zu weiterer Beförderung sich öffnete und Knebels Gesundheit diese Lebensweise nicht länger zu ertragen vermochte, bat er um seinen Abschied. Lange verweigert, wurde er endlich durch Beihülfe des Prinzen errungen. Mit Sicherheit auf die noch beim Abschied zugesicherte Huld des Prinzen bauend, reiste er getrost von Potsdam ab, um sich ins elterliche Haus nach Nürnberg oder Ansbach zu begeben. Weimar lag nicht weit außer dem Weg. Dort lebte jetzt Wieland, dessen Dichtergrazie ihn vorzüglich anlockten. Mit Huld von der damaligen Regentin, der unvergeßlichen Herzogin Amalie und mit herzlichem Wohlwollen des ganzen Hofs aufgenommen, verlebte Knebel 14 genußreiche Tage in der Mitte eines Hofes, wie damals kein andrer war. Kurz darauf wurde ihn vom dirigirenden Minister Fritsch die Stelle eines Hofmeisters beim zweiten Prinzen, Constantin, angetragen. Lange widerstand er wegen seiner Unpäßlichkeit und Untauglichkeit zum geschmeidigen Hofleben. Die Herzogin schlug endlich vor, er solle wenigstens zum Versuch nach Weimar kommen. Er blieb. Im December 1774 trat er hierauf mit dem Erbprinzen und dessen Bruder die Reise an, der Göthe in seinem Leben gedenkt. In Karlsruhe gewann er die vorzügliche Gunst des Markgrafen. Klopstock war eben auch dort und gefiel sich in Knebels Umgang. Ueber Strasburg ging es nach Paris, wo er im Zirkel junger Freunde schon von einer Staatsumwälzung sprechen hörte, auch Listen und Katasters erblickte, deren Sinn ihm damals dunkel blieb; aber in der französischen Zerflossenheit und Ueberverfeinerung gefiel er sich wenig. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines fürstl. Zöglings, erhielt er, mit dem Charakter eines Majors, eine lebenslängliche Pension und lebte bis zu Ende des Jahrhunderts fast nur in Weimar, eine Zierde des erwählten Kreises, der damals das kleine Weimar zum deutschen Athen erhob, tief eingeweiht in jede Musenkunst, die das Leben schmückt, der verwitweten Herzogin bei ihren Sommeraufenthalt in Belvedere, Ettersburg, Trieffurt ein täglich willkommner Gast; die ältesten und neuesten Blüthen der Dichtkunst mit Kennerhand pflückend und zu Kränzen, die nicht vors Auge des Publicums kamen, vereinigend; der Freund Wielands, der selbst seine kleinen Eigenheiten lieb gewonnen hatte, der Vertraute Herders und dessen hochherziger Gattin und Mitgenosse jedes häuslichen Festes und jeder literarischen Unternehmung des oft selbst in Weimar misverstandnen Mannes; ein treuer Freund und Beistand, wo es zu rathen und zu helfen gab; ein feiner Beobachter und Ausleger der Zeichen einer ver-

hängnißschwangern Zeit; über alle Vorurtheile und Empfindlichkeiten gereizter Parteisucht erhaben; in seiner philosophischen Einsamkeit im fernen Gärtchen sich selbst genügend; allen erkünstelten Bedürfnissen fremd, ein genießender Weise aus der aristippischen Schule. Wollte und könnte jemand weimarische Nächte schreiben: so wär' es v. Knebel, doch Schriftstellerei der Art war ihm stets fremd. Als er sich schon in höhern Jahren zum erstenmal verheirathet hatte, zog er sich in das romantisch gelegene Bergstädtchen Ilmenau auf den thüringer Wald zurück, wo er schon früher oft seiner Liebe zur Mineralogie und oryktognostischen Studien wegen, sich gern aufgehalten hatte, vertauschte aber, als seine Kinder heranwuchsen, diesen Aufenthalt mit dem in Jena, wo er noch lebt und mit Göthe, wenn dieser in Jena ist, und einigen alten, erprobten Freunden die Thorheiten des Zeitalters, besonders die mystisch-südliche Faselei in der Dichtkunst, gern über der classischen Vorzeit vergißt. Offene Gutmüthigkeit und reiner Sinn für alles menschlich Gute und Edle, lassen es bei dem noch im hohen Alter sehr muntern und wißbegierigen Greis nie zu Ausbrüchen bittrer Unzufriedenheit kommen. Denn auch an ihm haben die Musen ihre nie alternde Kraft bewiesen. — Nur wenige seiner dichterischen Erzeugnisse sind ans Licht getreten. Denn seine im Stillen frohe Muse war nie lohn- oder gefallsüchtig. Aber das Wenige, was er herausgab, trägt ganz das Gepräge classischer Gediegenheit im Gedankenfalle und rhythmischen Wohllaut, und verdiente in allen Sammlungen, insbesondere für Schulen und bildungslustige Jünglinge, eine hohe Stelle. Dahin gehört vorzüglich die Sammlung kleiner Gedichte, die ohne seinen Namen 1815 bei Göschen in einem zierlichen Quartband erschienen, aber von unsern kritischen Richterstühlen kaum beurtheilt, von der neugierigen Menge, die nur nach Namen hascht, ganz übersehen worden ist. Die 4 Hymnen und 7 Elegien dieser Sammlung sind, wie im Vorwort bemerkt wird, größtentheils in den Wäldern entstanden, wo der einsame Umgang mit der Natur Geist und Herz zu etwas Höherm erweckt. Das ist echte Naturpoesie, wie sie die Griechen, wie sie Thomson und die Britten im vorigen Jahrhundert sangen. Nichts geht über die Anmuth der kleinen vermischten Gedichte, wovon die meisten, obgleich die originellsten Phantasien, für Uebersetzungen aus den griechischen Anthologien gelten könnten. Ein noch höheres, bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine Elegien von Properz, die 1798 bei Göschen erschienen und vor allen durch seine wahrhaft vollendete Uebersetzung des Lucrez: T. Lucretius Carus von der Natur der Dinge (der lateinische Text nach Wakefields Ausgabe, gegenüber) in 2 Bdn. 1821 b. Göschen. Die Elegien des Properz, die er früher sämmtlich in Prosa übersetzt hatte, gab er nur theilweise, aber im Sylbenmaß des Originals mit tiefen Eindringen in den Geist und den Sylbentanz der properzischen Elegie, und wenn auch der Philolog hier und da noch eine Ausstellung machen könnte, die Uebersetzung trägt den Harnisch des fremden Sylbenmaßes mit ungemeiner Leichtigkeit und Grazie, und manche dieser Elegien möchte wohl auf immer Muster bleiben. Sie wurden durch die im ersten Jahrgang der Horen erschienenen römischen Elegien zunächst veranlaßt. Properz hat die vornehmste Gesinnung unter den römischen Elegikern und verleugnet den Ritter selbst in seinen Leichtfertigkeiten nicht ganz. Der Uebersetzer mochte sich gerade dadurch auch besonders angezogen fühlen. Doch das Werk seines ganzen Dichterlebens ist seine Uebersetzung des Lucrez. Davon gab er schon im deutschen Merkur 1794 das dritte Buch zur

Probe. Eine fast dreißigjährige Feile mit scharfer Aufmerksamkei auf alles, was der Vossischen und Schlegelschen Schule über das heroisch Sylbenmaß um die zur Hälfte wenigstens nur auf den Accent be gründete Längenmessung der deutschen Sprache festgestellt oder un zugemuthet hat, verlieh dieser Uebersetzung eine Rundung im Klan und Gesang, in Nachahmung der Alterthümlichkeit des Dichters, i Nachbildung selbst der blos argumentirenden, hart abstoßenden Stellen de ersten aller didactischen Dichter, die wir noch aus dem Alterthum be sitzen, die bei sorgfältiger Vergleichung und Erwägung der Schwierig keiten in Sache und Ausdruck wahre Bewunderung einflößte. Ei Veteran unserer Literatur, der Vater der Literaturzeitungen, Hofrat Schütz in Halle hat im Jahrgang 1823 der hallischen Literaturzeitun ein gerechtes und vollkommen anerkennendes Urtheil darüber gefäll Seitdem ist erst einige Aufmerksamkeit auf diese preiswürdige Bere cherung unsers deutschen Dichterschatzes, durch eine solche Uebertragun aus dem Alterthum angeregt und bei Einigen der Wunsch lebendi geworden, den ehrwürdigen Sänger der epikuräischen Naturweisheit den von jeher nur der Unverstand lästerte, den wahren Bekämpfe alles Aberglaubens, aus der Quelle selbst kennen zu lernen. Hätte die Umstände eine Bändereichere Ausgabe erlaubt, und wäre der vo dem Uebersetzer Jahre lang dazu vorbereitete Commentar auch m abgedruckt worden: so würde es klar erschienen sein, wie feinsinni auch in Wahl der besten Lesarten und in der Sprachkunde hier gea beitet wurde. Wie preisen die Franzosen jetzt ihren Pongerville Ludwig XVIII. nahm die Zueignung seiner in Alexandrinern gereimte Uebersetzung an und unterzeichnete auf 60 Exemplare. Wie stumpf sinnig nahm unser deutsches Publicum im Ganzen das Verdienst de Meisters auf! Ein gewitzigteres Geschlecht wird auch hier den wah ren Maßstab anzulegen wissen!

Koch (Christoph Wilhelm), Professor der Rechtswissenschaft i Strasburg und Kenner der Geschichte des Mittelalters, war gebor 1737 zu Burweiler, im Elsaß. Nach dem Tode seines Lehrers u Freundes Schoepflin, (1771) setzte Koch die von demselben gegründe staatsrechtliche Lehranstalt in Strasburg mit solchem Beifalle fo daß Schüler aus den entferntesten Gegenden herbeiströmten. Mehre angesehene Staatsmänner verdankten ihre Bildung dieser Anstal 1761 gab Koch seine Commentatio de collatione dignitatum et ben ficiorum ecclesiasticorum in imperio romano germanico, u 1789 seinen Commentar über die pragmatische Sanction heraus. Paris sammelte er 1762 Materialien zur Fortsetzung der Histo Zaeringo-Badensis, die unter dem Namen von Schoepflin hera kam, der aber nur den 1sten Thl. verfaßt hat. Da Schoepflin Stadt Strasburg zum Erben seines reichen Antiquitätencabinets u seiner Bibliothek unter der Bedingung eingesetzt hatte, daß Koch Aufseher sein sollte: so erhielt dieser die Erlaubniß öffentliche Vor sungen zu halten, weshalb er 1779 den Ruf nach Göttingen als Pr fessor des deutschen Staatsrechts, ablehnte. Das Jahr darauf theilte ihm Joseph II. den Reichsadel. Koch blieb in Strasbu Professor, bis die Universität aufgehoben wurde. 1789 ward er v den Protestanten im Elsaß als Deputirter nach Paris gesendet, Anerkennung ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten zu bewirke was durch das Decret vom 17ten August 1790 geschah. Nach d Ausbruche der Revolution ward er vom Departement des Niederrhei als Deputirter zur gesetzgebenden Versammlung gesendet, wo er si

als Freund der constitutionellen Monarchie, den Haß der Anarchisten zuzog, die ihn in den Kerker warfen, aus welchem er erst nach 11 Monaten und nach Robespierres Sturz befreit ward. 1802 wurde er durch einen Senatus-Consult, zum Mitgliede des Tribunals ernannt, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste um die Wiederherstellung der Ordnung in kirchlichen Dingen und der neuen Gründung der protestantischen Universität in Strasburg, erwarb. Nach Auflösung des Tribunals weigerte sich Koch, ferner eine Stelle zu bekleiden; die Regierung verlieh ihm aber, ohne daß er darum einkam, ein Jahrgeld von 3000 Francs, und 1810 den Titel eines Rectors der strasburger Universität. Er starb den 25sten October 1813. — Außer den genannten Werken schätzt man seine: Tables généalogiques des maisons souveraines de l'Europe. (1782. 4 Strasb.) seine Hist. abrégée des Traités de Paix depuis la Paix de Westphalie. (Bâle 1791. 4 vols. continuée par Schöll, Paris 1818. 15 vols.) — Tableau des révolutions de l'Europe depuis le bouleversement de l'empire romain en Occident. (Bâle 1802. Paris 1813 fg. 4 vols. 8) und Table des traités entre la France et les Puissances étrangères depuis la paix de Westph. (nebst einer neuen Sammlung diplomatischer Actenstücke, Basel 1802). Koch war ein Mann von seltnem Scharfsinn, unerschütterlichem Gleichmuth, unerschöpflicher Geduld und reinem Seelenadel. (12)

Koch (Friedrich), Maler und Kupferstecher in Manheim, geb. zu Burweiler im Elsaß, zwischen 1760 und 1770. Die Anfangsgründe der Oel- und Miniaturmalerei lernte er bei seinem Vater. In der Revolution wanderte seine Familie nach Deutschland aus, und der junge Koch ließ sich, um seinen Unterhalt zu sichern, in Manheim als Kaufmann nieder. Allein die Neigung zur Kunst ward gerade in Manheim neu angeregt, und Koch fing an, radirte Blätter zu sammeln, und die verwandten Manieren von Rembrandt, Schmid, Dietrich ꝛc. zu studiren. Dies führte ihn auf eigne Versuche, und so entstanden die herrlichen Blätter, die dieser Künstler gleichsam als spielende Nebenarbeit verfertigte, und welche die Bewunderung der Kenner und die Freude der Liebhaber sind. Man darf ihn keineswegs als Nachahmer der genannten Meister betrachten, er hat sich seine eigne Art gebildet, die eben so malerisch als geistreich ist, und dabei von harmonischer Vollendung. Außer den Bildnissen Keplers, Holbeins, Luthers, Cranachs, Melanchthons und Friedrich des Großen (in Kleins Leben und Bildnissen großer Deutschen) und einer Flucht nach Aegypten, nach Dietrich, ist jedoch von diesem Künstler, der eben so wenig Ruhm- als Geldbegierde besitzt, nicht viel in das Publicum gekommen. Als seine Hauptwerke, die alles überbieten, was seit Schmid in dieser Art erschienen ist, nennen wir noch folgende Platten: Zwei Köpfe nach Ostade; ein Alter, der zwei Kindern auf der Harfe vorspielt, nach J. Miel; ein Mann mit einer Fahne in der Hand, nach Titian; ein Bettler nach van Vliet; ein Kopf nach Franz Hals; ein Bildniß nach Mireveld; eine Frau, die einen Handschuh anzieht, nach E. Bisset; Portrait des J. Miel, nach seinem eignen Gemälde; Bildniß nach Rembrandt; Bildniß eines Ritters vom Calatravaorden nach Titian; eine Gesellschaft von spielenden Soldaten, nach Govärt Flink; ein Kopf nach Dûmoustier; ein Bildniß nach van Dyk. (76)

Koch (Joseph), einer der ausgezeichnetsten deutschen Landschaftsmaler in Rom, geb. den 27sten Juli 1768 zu Obergiebeln am Bach,

der Pfarrei Elbingenalb im Lechthale, verrieth schon als Knabe durch Kritzeleien auf Steine, beim Viehhüten zwischen den hohen Gebirgen seines Vaterlandes sein Kunsttalent. Dies bemerkte der Weihbischof und Generalvicar von Augsburg, Freiherr von Umgelder, und gab Koch dem Künstlerberufe, zu dem er sich in Augsburg ausbildete. Dann kam Koch nach Strasburg, wo er angesteckt von der Zeit den Revolutionsereignissen muthwillig zusah. Künstlerischen Namen erhielt er in Rom. Sein Anfangs ungeregeltes Talent, später das Bestreben die Landschaftsmalerei mit der Geschichtsmalerei zu verbinden erregte Aufmerksamkeit. Seine frühern Arbeiten sind vorzüglich ausgeführte Zeichnungen mit reichen Gruppen, die auf eine geistreiche Art den Eindruck der sie umgebenden Natur zurückspiegeln oder ungesucht ihn erklären. In den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Rom zeichnete er zu dem Kupferwerke von Karstens: Les Argonautes selon Pindare, Orphée et Apollonius de Rhode, Rom 1799, die Landschaften und radirte die Blätter. Sie sind Muster für kunstliebende Skizzisten in bestimmter Andeutung von landschaftlichen Ansichten. Die Meinungen der Kunstrichter über seine Leistungen sind im Allgemeinen sehr abweichend. Man rühmt, daß er den Eindruck der Natur im Ganzen durch Auffassung des Einzelnen in seiner höchsten Bestimmtheit darzustellen wisse, und daher die Erde in ihrer ganzen Kräftigkeit, wie kein andrer vor ihm male. Wirklich muß man ihm eine Durchsichtigkeit der Ferne und eine Klarheit der Farbe zugestehn die in vielen Bildern deutscher Landschaftsmaler nur zu sehr fehlt, die ihm aber zuweilen als Mangel aller Luftperspektive getadelt wird. Außerdem beschränkt noch diesen Vorzug, daß ihm Sinn für eigentliches Colorit und Übung im Malen abgeht, und daß er wegen Mangel an Studium in den verschiednen Kunstarten, die er zu vereinigen sucht, oft statt aus der Natur, aus andern Kunstwerken zu schöpfen gezwungen ist. Allgemein werden daher seine Zeichnungen, indem er in der Erfindung Niemanden nachsteht, seinen ausgeführten Gemälden vorgezogen, obgleich mehre davon in Deutschland den Preis davon getragen haben. Berühmt ist sein Subiaco und mehre Ansichten der vaterländischen Natur seines Tirolerlandes. Während der ersten Jahre der franzöſ. Herrschaft in Rom verließ er die ewige Stadt und lebte an mehren Orten Deutschlands, kehrte aber 1808 auf den Wunsch seiner Frau, einer Römerin, nach Rom zurück, wo er noch zu dem Kreise origineller Künstler gehört, die dort einen Kunstfreistaat bilden. (19)

Koch (Siegfried Gotthelf), k. k. Hofschauspieler und Regisseur des Hoftheaters in Wien, ward geb. den 26. Oct. 1754 zu Berlin, wo ihn sein Vater, Sam. Gotth. Eckardt, Kaufmann daselbst, zu Civildiensten bestimmte. Er studirte Cameralwissenschaften, und wurde im 22sten Jahre expedirender Secretair bei der Bergwerksadministration. Allein die Vorstellungen der Koch- und Döbbelin'schen Gesellschaft erweckten sein Talent für die Schauspielkunst. Er verließ Berlin, sah in Hamburg die großen Schauspieler Schröder, Brockmann und Reinecke, und betrat im Nov. 1778 zu Schleßwig, unter dem angenommenen Namen Koch, das dortige Hoftheater, als Hauptmann Edelsee im Postzug, Medon in dem Stücke gleiches Namens, und Waller in Gotters Mariane. 1779 berief man ihn auf das Hoftheater zu Hildesheim, wo er in Klingers Trauerspiele: Die Zwillinge, den Guelfo spielte. Dann verschrieb ihn die Witwe Schuch, Besitzerin des Theaters in Preußen, damals in Danzig, für das Fach der Helden und

ersten Liebhaber. Koch spielte dort den Hamlet, Lear und Macbeth mit solchem Beifall, daß Frau Schuch das Bühnen-Privilegium in Kurland erhielt und viele Einwohner Rigas reisten nach Mietau, um Shakspeare's Stücke zu sehen. Darauf stellte ihn der russ. Geh. Rath Baron v. Vittinghoff, bei der von ihm in Riga für eigene Rechnung errichteten Bühne an, und übertrug die Leitung den Schauspielern Brandes, Koch und Meyer. Mutter und Tochter Brandes waren eine Zierde dieser Gesellschaft. Als Baron von Vittinghoff nach Petersburg als Senator berufen ward, überließ er die ganze Einrichtung der Bühne für billige Preise an Koch und Meyer. Gastrollen, die Koch zwei Jahre darauf in Mainz und Frankfurt gegeben hatte, veranlaßten seinen Ruf zu der Leitung des frankfurter Theaters; die des Rigaer überließ er an Meyer. Die frankfurter Gesellschaft spielte abwechselnd in Mainz; daher errichteten frankf. Kaufleute auf Actien eine eigene Schauspielergesellschaft, der Kurfürst von Mainz aber ein eigenes Hoftheater, bei dem er Koch als Director anstellte, unter der Intendanz des Ritterhauptmanns von Dalberg. Bald darauf besetzte Cüstine Mainz, und eifrige Revolutionsfreunde wollten Koch zwingen, die von ihnen geschriebenen Schauspiele aufzuführen, was er aber ablehnte. Nun verlangte das franzöſ. Gouvernement von ihm die Ablieferung des Theater-Cassenbestandes von 20,000 Fl; Koch zahlte sofort an jedes Mitglied das vertragsmäßige Vierteljahrs-Gehalt aus, entließ die Gesellschaft und lieferte den Überrest der Kasse von etwa 50 Fl. nebst Belegen an das Gouvernement ab. Dann brachte er seine Familie nach Zerbst, und hielt sich während der Belagerung von Mainz bei der preußischen Armee auf, um nach der Einnahme das Theater wieder zu eröffnen; allein das Schauspielhaus war abgebrannt. Der Kurfürst gab ihm wegen seines loyalen Verhaltens ein Belobungsschreiben und eine Entschädigung. Koch nahm jetzt mit seiner ältesten Tochter Betty, nachherige Roose, einen Ruf nach Manheim an, weil sein Freund Iffland an der Spitze des dortigen kurfürstl. Theaters stand. Aber auch von hier nöthigte ihn der Krieg auszuwandern. Er gab mit seiner Tochter in Hamburg, Hanover und Bremen Gastrollen; leitete zwei Jahre lang die Bühne in Hanover, und folgte endlich dem Rufe seines Freundes Kotzebue nach Wien. Hier herrschte noch der geschraubte, pathetische Ton, der nicht der seinige war; allein das feinsinnige wiener Publicum erkannte bald Kochs seltnes Talent. Seitdem ward der feine Conversationston eingeführt, durch den sich das wiener Hoftheater fortwährend auszeichnet. Kochs Spiel ist Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur. Kriegsrath Dallner, Lorenz Stark, Gen. Bildau im Spieler, Wagner im Vetter in Lissabon, Oldenholm, Dupprich in den Quälgeistern, Abbé de l'Epée u. a. sind seine aus dem Leben gegriffenen Meisterrollen; noch im Alter spielte er Lessings Nathan vortrefflich. Auch als Biedermann, Freund und Vater wird Koch allgemein geschätzt. Das aufkeimende Talent findet an ihm einen väterlichen Rathgeber. Seine Tochter ist Mitglied des Hoftheaters im Fache der zweiten Soubretten. Koch ist mehrmals in Kupfer gestochen. Der Bildhauer Ohnmacht hat ihn als Friedrich von Östreich in Alabaster geschnitten. Anders malte ihn 1818 als Abbé de l'Epée in Lebensgröße, und Böhm hat von ihm ein Hohlmedaillon verfertigt.

Köchlin (Jakob), Deputirter des Departements vom Ober-Rhein und Mitglied der Ehrenlegion, geb. zu Mühlhausen, machte sich vor einigen Jahren durch seine Aufdeckung der Umtriebe bekannt,

die man angewendet hatte, um einige unbedachtsame Anti-Bourboniden zu Schritten zu verleiten, die ihr Verderben nach sich zogen. Als nämlich der Obrist Caron und ein gewisser Roger, Napoleons Anhänger, sich durch versteckte Aufmunterungen (1821) zu aufrührerischen Schritten hatten hinreißen lassen, deren Folgen das Verderben dieser beiden Männer und ein militairischer Streifzug im Departement des Oberrheins waren: da wurde Köchlin von seinen Wahlcommittenten aufgefodert, bei den Kammern in Paris auf genaue Untersuchung dieser Vorgänge zu dringen, die ein finsteres Gewebe ultraistischen Hasses und Ränkesucht zeigten. Dieses billige Verlangen fand aber kein Gehör, und Köchlin hielt sich nun für verpflichtet, den ganzen Vorgang in einer Schrift bekannt zu machen. Allein diese wurde mit Beschlag belegt, und ihr Verfasser zu 5000 Fr. Strafe und ein Jahr Gefängniß verurtheilt. Köchlin, der fortwährend die Achtung seiner Mitbürger besitzt, ist Mitbesitzer einer der größten Indienne-Fabriken Frankreichs, die mehr als 6000 Arbeiter beschäftigt. Sie ward 1746 von dem Vater der Gebrüder Köchlin in Mühlhausen gegründet, um welche Stadt Köchlin sich durch milde Stiftungen für Waisen verdient gemacht hat. 1813 wurde er zuerst durch das Zutrauen seiner Mitbürger, die in ihm den Vertheidiger der bürgerlichen Freiheit, so wie seine zahlreichen Arbeiter einen Vater verehren, zum Maire der Stadt ernannt; 1814 aber, von den eindringenden Feinden dieser Stelle entsetzt. Während der Verwaltung des Herzogs von Decazes erhielt er sie wieder, verlor sie aber 1820, als das neue Wahlgesetz in Paris durchging, abermals; dessenungeachtet wählte ihn bald darauf das einmüthige Vertrauen seiner Mitbürger zum Deputirten der französischen Kammer. (12)

Kolbe (Karl Wilhelm), Dr., als Künstler und Schriftsteller ausgezeichnet, ward um 1766 zu Berlin geboren. Er erhielt, da seine Mutter der franzöſ. Colonie angehörte, Unterricht auf dem französischen Gymnasium seiner Vaterstadt, und lebte darauf einige Jahre zu Dessau als Lehrer am Philanthropin. Nach dreijähriger Abwesenheit, während welcher er im Hause des Ministers von Schulenburg-Kehnert die Stellen eines Forstsecretairs und Bibliothekars bekleidet hatte, kehrte er in die alten Verhältnisse nach Dessau zurück, wo die nähere Verbindung mit Wolke, Matthisson, Spazier, Olivier u. A. nicht ohne Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes geblieben zu sein scheint. Von jeher war Zeichnen eine seiner Lieblingsbeschäftigungen in Nebenstunden gewesen; als daher die Anstalt, deren Mitarbeiter er war, ihrer Auflösung sich näherte (um 1793) beschloß er, obschon ein starker Dreißiger, zur Sicherstellung seiner äußern Lage und von seinem Verwandten Chodowiecky dazu ermuntert, sich ganz der Kunst zu widmen. Er kehrte zu dem Ende nach Berlin zurück und machte hier als Zögling der Akademie unter Meils Leitung, so schnelle Fortschritte, daß ihn die Akademie nach wenigen Jahren schon in die Reihe ihrer ordentlichen Mitglieder aufnehmen konnte. Von Berlin ging er abermals nach Dessau, wo er seitdem, da die neuzuerrichtende Kunstakademie, an welcher er eine Lehrerstelle übernehmen sollte, nicht zu Stande kam, neben seinen für das größere Publicum bestimmten künstlerischen und literarischen Arbeiten, den Zeichnenunterricht an der dasigen Hauptschule versieht. — Schon in Berlin hatte er, ohne alle Anweisung, Versuche mit der Radirnadel angestellt und es im Gebrauche derselben bald zu einer großen Fertigkeit gebracht. Bei der Behandlung landschaftlicher Gegenstände waren Waterloo und Geßner

seine hauptsächlichsten Führer. Geistige Auffassung der Natur, ein lebendiger Sinn für schöne und reizende Formen, und eine leichte und sichere Behandlung der Nadel, machen seine landschaftlichen Blätter den Kunstfreunden werth. Seine Arbeiten nach Geßnerischen Aquarellzeichnungen, die er 1804 bis 1806 zu Zürich im Auftrage der Geßnerschen Buchhandlung vollendete, so wie seine zahlreichen Blätter nach eigenen Skizzen werden dem Besten beigezählt, was die Ätzkunst in neuester Zeit hervorgebracht hat, wenn auch der Umstand, daß K. nie unmittelbar nach der Natur gearbeitet (er hielt dieselbe immer mehr mit dem Auge als mit dem Griffel fest), hier und da der vollen Wahrheit Eintrag gethan haben sollte. Merkwürdig und ein Beweis für die Ganzheit des Mannes ist es, daß jener in seinen Kunstblättern vorherrschende Sinn für die Form ihn auch bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zunächst geleitet hat. Denn auch als Schriftsteller, namentlich durch mehre Werke über die deutsche Sprache, hat sich K. ein unleugbares Verdienst erworben. Schon auf dem Gymnasium, das es sich angelegen sein ließ, seine Zöglinge für den Glauben an die Untrüglichkeit des französ. Geschmacks in Sachen der Literatur zu gewinnen, und wo aller Unterricht in französ. Sprache ertheilt wurde, gewährte es dem jungen deutschgesinnten K. Freude, die lateinische und französische Sprache in Hinsicht auf Reichthum und Wohlklang mit seiner Muttersprache zu vergleichen. Was aber jetzt vielleicht nur Spiel und Übung jugendlichen Scharfsinnes war, wurde bald zur anhaltenden Lieblingsbeschäftigung des Lebens. Je tiefer er in den Geist des deutschen Schriftwesens eindrang, um so bedeutsamer erschien ihm die vaterländische Sprache, als das fördernde Werkzeug des darstellenden Geistes. Mit verdoppeltem Eifer ward nun das vorlängst begonnene vergleichende Studium fortgesetzt, dessen Ergebnisse er endlich, angeregt durch die immer sichtbarer werdende Vernachlässigung der Muttersprache, zunächst aber durch ein von Carl Villers ausgesprochenes Wort gereizt, in seinem Werke über den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache und beider Anlage zur Poesie, 2 Bde. 1806. (2te Aufl. 3 Bde, 1818—20) niederlegte. Es gebührt diesem Werke der Ruhm, einen Gegenstand lebhafter in Anregung gebracht und zuerst von allen Seiten beleuchtet zu haben, dessen Wichtigkeit nur der bestreiten könnte, dem der innige Zusammenhang des geistigen Lebens eines Volks mit seiner Sprache verborgen geblieben wäre. Ein seltener Scharfsinn bei vertrauter Bekanntschaft mit dem französischen, wie dem neueren deutschen Schriftenwesen, ein glückliches Gefühl für das Rechte und Schöne und, bei aller Begeisterung für die verfochtene Sache, eine sich immer gleichbleibende Ruhe und Unparteilichkeit der Prüfung gewannen diesem auch durch seine Darstellung empfehlungswerthen — in der neuern Ausg. vielfach ergänzten und erweiterten — Werke einen Beifall, wie sich dessen nur selten wissenschaftliche Erzeugnisse zu erfreuen haben, und der eben so für die Zeitgemäßheit der Arbeit, als für die glückliche Ausführung derselben ein Zeugniß ablegt. Dieser Beifall, verbunden mit dem lebhaftesten Widerwillen gegen die immer mehr überhandnehmende Ausländerei in Sitte und Sprache, bewog den Verf. bald darauf, in einer zweiten Schrift: über Wortmengerei als Anhang zu der Schrift über den Wortreichthum ꝛc. Lpz. 1809. (2. Aufl. 1812, 3. Aufl. 1823) einen Gegenstand ausführlicher zu behandeln, der in dem Hauptwerke schon beiläufig in Anregung gebracht worden war, und auch hier, so wie in einigen kleineren, durch Widerspruch einzelner Gegner veran-

laßten Streitschriften (Noch ein Wort über Sprachreinheit gegen K. Reinhard, Berl. 1815, und: Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit, Dessau 1818) sehen wir den Mann, der die Sache der Muttersprache, als eines theuren Erbguts, mit warmer Liebe vertheidigt, ohne sich darum jenen leidenschaftlichen Neuerern anzuschließen, die gleich mit einem Male alles Fremdartige ohne Unterschied mit der Wurzel ausrotten möchten, und gegen welche jüngst J. Grimm in der Vorrede zu seiner Grammatik, ein eben so wahres als gründliches Wort gesprochen hat. Ein Werk anderer Art — Briefe über die französische Revolution — ward von der berliner Censurbehörde zurückgewiesen und ist bis jetzt Handschrift geblieben.

Koller (Baron von), k. k. östreichischer General, war einer von den Commissarien welche 1814 Napoleon nach dessen Abdankung, von Fontainebleau bis Elba begleiteten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit durch sein schickliches Benehmen, wie durch seine Rechtlichkeit und Freimüthigkeit die Achtung und das Vertrauen des berühmten Mannes, den er, bei der Reise durch die südlichen Departements vor den Mißhandlungen eines von fanatischen Priestern und Rachebrütenden Ultras aufgereizten Pöbels schützte. Noch bewahrt er den Oberrock des gefallenen Helden, der um nicht erkannt zu werden, denselben mit Kollers östreichischer Generalsuniform vertauscht hatte. Nach seiner Rückkehr vollzog er den von Napoleon auf Elba erhaltenen Auftrag, mit Genua, im Namen des neuen Herrschers von Elba, eine Handelsverbindung zu Gunsten der Insel abzuschließen. Dieses Benehmen des Generals Koller verdient um so mehr Anerkennung, da in jener Zeit voll aufgeregter Leidenschaften und einseitiger Ansichten, bei vielen die Stimme der Mäßigung und des Edelmuths gänzlich verklungen zu sein schien. Gegenwärtig ist General Koller bei dem östreichischen Heere in Neapel angestellt, wo er zu der Wiederherstellung der Ordnung durch Rechtlichkeit und Milde thätig mitgewirkt hat. (12)

Komnenen, eine erloschene Herrscherfamilie, nach unverbürgter Sage italienischen Ursprungs, die auf dem Throne von Konstantinopel (von 1057 bis 1204) und auf dem von Trapezus (1204 bis 1461) achtzehn Kaiser gezählt hat. (S. den Art. Byzantiner Bd. II. und Trapezunt Bd. X.) Als nämlich die Kreuzfahrer den Thron der Komnenen in Konstantinopel gestürzt und das lateinische Kaiserthum daselbst 1204 errichtet hatten, gründete ein Prinz des Hauses der Komnenen zu Trapezus in Kleinasien, wo er Statthalter war, einen unabhängigen Staat. Der letzte dieses Hauses war David Komnenus. Von ihm sollte ein französischer Dragonercapitän Demetrius Komnen abstammen, der als Maréchal de camp zu Paris 1821 ohne Nachkommen gestorben ist. Allein diese Abkunft läßt sich nicht historisch beweisen. Ducange, ein genauer, wahrheitliebender und gelehrter Geschichtschreiber, versichert mit Bestimmtheit, daß Konstantinopels Eroberer, Muhammed II., nachdem er das sogenannte Kaiserthum Trebisonde, das kaum so groß war, wie ein französisches Departement, vom Kaiser David durch einen Vertrag erworben hatte, diesen Fürsten und dessen sieben Kinder nach Konstantinopel habe bringen lassen. Um die denselben zugesicherten Einkünfte einzuziehen, ließ er ihn und seine Kinder, alle ohne Ausnahme, unter dem Vorwande einer Verschwörung, zu Adrianopel 1462 hinrichten. Dies bezeugen nach Ducange alle gleichzeitige Schriftsteller: Chalcon-

dylas, Ducas, Phrances. Zwar behauptet ein späterer Geschichtschreiber, eins von jenen Kindern sei gerettet worden. Allein diese Behauptung ist nicht glaublich; denn seit 1462 geschieht weder dieses Kindes, noch eines seiner Nachkommen irgendwo Erwähnung, bis 1782, wo das Ansehen des Herrn von Vergennes es bewirkte, daß ein Corse, Namens Demetrius Komnen, als der Nachkomme jenes Kindes anerkannt wurde, ob es gleich an sich schon sehr schwer, wo nicht unmöglich war, die Geschlechtsfolge in gerader Abstammung drei Jahrhunderte hindurch nachzuweisen und darzuthun. Es hieß, die Nachkommen des geflüchteten Komnens hätten in Lakonien gegen die Türken gekämpft, endlich sei Konstantin Komnen mit einer Colonie Griechen 1676 nach Genua ausgewandert und habe ein Stück Land in Corsika angebaut. Seine Nachkommen hätten dann diesen Landstrich verwaltet, bei der Vereinigung Corsikas mit Frankreich aber ihre Güter verloren. Zwar erhielt Demetrius Komnen, der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie, (geb. in Corsika 1750) dafür eine Entschädigung von der französischen Regierung; allein die Anerkennung desselben, als eines Nachkommen des David Komnen, durch ein vom Parlamente einregistrirtes offnes königl. Schreiben vom J. 1782, bewirkte Hr. v. Vergennes blos aus politischen Gründen. Man dachte sich damals Konstantinopels Fall als nahe, und es lag in dem Interesse Frankreichs, den Anspruch der legitimen Erbfolge einem in Frankreich lebenden, vermeintlichen Sprößling jenes Stammes gesichert zu erhalten. Wäre damals der Scepter des Großherrn zerbrochen worden, so hätte Frankreich im Kriege die Ansprüche jenes Cavallerieofficiers geltend zu machen gesucht, weil er in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von Trapezunt anerkannt worden war. Als 1820 der Aufstand der Griechen ausbrach, kam dieser Name wieder zum Vorschein; allein die Zeitungssage, daß Kaiser Alexander, während seines Aufenthalts in Paris eine Ehrenwache vor dem Hause des Herrn von Komnen habe aufstellen lassen, hat keinen Grund. Man weiß von diesem angeblichen Prinzen Folgendes: Der Capitain Demetrius Komnen wanderte im Anfang der Revolution aus, focht unter Condés Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, und lebte bis 1814 von einem Jahrgelde von 4000 Franken, das ihm Napoleon gegeben hatte. Ludwig XVIII. bestätigte dies und ernannte den Prinzen zum Maréchal de camp und Ludwigsritter. Demetrius Komnen starb den 8ten Sept. 1821 und hinterließ ein handschriftliches Werk, worin er beweisen wollte, daß die griechischen Völker schon vor Homer sich nicht im Zustande der Barbarei befunden hätten. — In literarisch-historischer Hinsicht ist die Prinzessin Anna Komnena, Tochter des Kaisers Alexius I., welche in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts lebte, merkwürdig. Sie hat in der Geschichte ihres Vaters, den sie, wie Frau von Staël den ihrigen, mit Liebe hervorhebt, die Sitten ihrer Zeit und den Zustand des Hofes von Konstantinopel geistreich geschildert. Vergl. Gibbons Roman Empire, ch. 48. (20)

*Königsberg (poln. Krolewiez, litth. Karalanzuge), die Hauptstadt Preußens im schaakner Kreise, 1ste Militairabtheilung, mit mehr als 4500 Feuerstellen und ungefähr 60,000 Einw., zweite Residenzstadt der preuß. Monarchie, eine berühmte Handelsstadt, ehemals zum hanseatischen Bunde gehörig, liegt am Pregel, über welchen hier sieben Brücken führen, unweit dem Einflusse desselben in das frische Haff; besteht eigentlich aus den drei vereinigten Städten: Alt-

stadt, Löbenicht, Kneiphof und hat die außerdem bebauten Räume (Freiheiten) und die Vorstädte mit eingerechnet, an zwei Meilen im Umkreise, in welchem Raume aber viele Gärten, der lange Schloßteich mit seinen schönen Umgebungen, und einige Felder mit eingeschlossen sind. Das dortige Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; die eine Seite ist von König Ottokar von Böhmen gegründet, das übrige, ein großes Viereck bildende Gebäude, ist zu verschiedenen Zeiten weitergebaut, die vordere schöne Fronte ist nach dem Thore hin nicht vollendet worden. Die königl. Regierung, und seit einigen Jahren in einer hinzugebauten Seite, auch das Oberlandesgericht, beides die hohen Landescollegien von Ostpreußen, haben ihren Sitz darin. Die Stadt hat 14 Kirchen, worunter eine polnische, in welcher jeden Sonntag in dieser Sprache gepredigt wird, und die 1777 erbaute katholische. Das Generalcommando hat seinen Sitz in dem Palais, welches 1809 der Kronprinz bewohnte. Besonders schöne Häuser enthält die Königsstraße (neue Sorge) und seit dem großen Brande von 1811 die ausschließend sogenannte Vorstadt, von der Hauptstraße (Langgasse) des Kneiphofs über der Brücke, neben welcher die einen besonders schönen Anblick gewährende Börse ist, fortlaufend; der alterthümlich ansehnliche Kneiphof, welcher auf einer Insel im Pregel auf Pfählen erbaut, und vornehmlich der Sitz der Kaufmannschaft ist. In demselben befindet sich der sehenswürdige Dom mit den Gräbern der Hochmeister und Herzöge; auch die Orgel ist darin zu bemerken, die 1721 vollendet worden ist. Die dortige Universität, welche vom Markgrafen Albrecht I., Herzoge von Preußen 1544 gestiftet worden ist, und deren Rector Magnificentissimus seit 1809 der jetzige Kronprinz von Preußen ist, wird bei der Entfernung von den übrigen Provinzen, besonders seitdem die Universitäten Berlin und Breslau gegründet sind, fast nur aus den nächsten besucht, zählt aber doch einige Hundert Studierende. Das Universitätsgebäude (Albertinum) steht neben dem Dom, ist zur Wohnung für viele arme Studierende eingerichtet, und das große Auditorium desselben ist erst 1822 zu einem der schönsten Hörsäle geworden. Auf dieser Universität glänzte Kant, und noch jetzt rechnet sie den allgemein geschätzten Veteran der Chemiker und Pharmaceuten Hagen, den berühmten Astronomen Bessel, die auch als Schriftsteller rühmlichst bekannten Professoren Lobeck, Herbart, Gaspari, Reidenitz, Wald, Wrede, Dirksen, Burdach, Kähler u. A. zu ihren Lehrern. Sie hat ein Klinicum, über welches D. Unger 1823 Nachrichten herausgab, und Seminare für Prediger der polnisch und der litthauisch redenden Gegenden des Landes; letzteres, das König Friedrich Wilhelm I. 1723 gestiftet hat, unter dem Kenner dieser Sprache, Professor Rhesa. Die Universitätsbibliothek war unbedeutend, unerachtet sie durch kleine Bibliotheken vermehrt worden; aber seit kurzem ist sie zu der in dem sogenannten Königshause und in zweckgemäßer Ordnung aufgestellten Schloßbibliothek hinzugekommen, so daß diese, sammt der, in demselben Lokal aufgestellten Stadtbibliothek über 60,000 Bände betragen. Die literarisch merkwürdigste Sammlung ist das geheime Archiv des ehemaligen Ritterordens, welche sehr wichtige Urkunden und seit 1811 einen eigenen Director (jetzt Prof. Voigt) hat. Königsberg hat zwei Gymnasien, darunter das Collegium Fridricianum, drei höhere Bürgerschulen und eine höhere Töchterschule, mehrere gelehrte Gesellschaften, nämlich die deutsche und die medicinisch-physikalische. Die kleine Festung Friedrichsburg mit Kirche und Zeughaus, liegt vor dem Kneiphofe. Obgleich der Pregel

neben der Stadt 15 Fuß Tiefe hat, so kann doch, wegen einiger sich darin befindlichen seichten Stellen, kein großes beladenes Seeschiff auf demselben zur Stadt kommen, sondern sie müssen in Pillau (Festung und Hafenstadt von Königsberg) liegen bleiben. Der Handel war sonst von der größten Bedeutung und ist es zum Theil noch. Der Schiffsbau war es sonst auch. Bernstein wird fast allein von daher gezogen. Die Judenschaft ist zahlreich, und hat eine schöne, seit dem erwähnten Brande neu erbaute Synagoge.

Kopp (Ulrich Friedrich), am 18ten März 1762 zu Cassel geboren, wo er im öffentlichen Dienste durch das Vertrauen seines Fürsten geehrt, bis zum geh. Kabinetsrath (1804) emporstieg, lebt seit 1804 in der unabhängigsten Muße zu Manheim, gelehrten Beschäftigungen hingegeben, die nur er selbst in mißlauniger Stimmung dem Sinne seiner Zeitgenossen fremdartig glauben mag. Durch archivalische Beschäftigungen nämlich, auf das Studium der Diplomenkunde und Paläographie geleitet, umfaßte Kopp diese Fächer mit deutscher Liebe. Durch Sprachstudien aller Art vorbereitet, war er im Stande seine classische Palaeographia critica v. Tachygraphia veterum exposita et illustrata zu geben (Manheim 1817, 2 Quartbände mit vielen vom Verfasser selbst gezeichneten, zum Theil selbst gestochnen Kupfern). Kein Denkmal der Graphik (literata scriptura) hatte Kopp verschmäht, um es in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen, und sich bei dem überschwenglichsten Reichthume an Stoff, dennoch eine Sicherheit und Freiheit des Urtheils bewahrt, die seinen kritischen Beruf am besten bewähren. Das Ergebniß hat den Erwartungen von solchem Talent, solcher Gelehrsamkeit und solchem Fleiße entsprochen. Der zweite Theil dieses Werks das sicher der Nachwelt zukommen wird, der es gewidmet ist, umfaßt die gelehrtesten Untersuchungen über die tironischen Noten, und zeigt in dem Lexico Tironiano einen Scharfsinn, der den geübtesten Diplomaten im neueren Sinne des Worts in jeder Zeile verräth. Gruters Sammlung, die Kopp vervollständigte, besser ordnete und erklärte, liegt diesem Werke zum Grunde, das schon darum einen Vorzug vor ähnlichen hat, weil der Verf. technische Fertigkeiten zu erwerben nicht verschmähte, welche die Genauigkeit der fac similes allein verbürgen. Späterhin bewährte der Verf. sich aufs neue als Virtuosen der Lesekunst, in seinen Bildern und Schriften der Vorzeit, Manh. 1819. 2 Bde. 8., die phönicische und gothische Denkmäler mit gleicher Durchdringung erläutern. Gesenius hat dieses gehaltvolle Werk in der allg. Lit. Zeit. 1822. N. 120 ff. beurtheilt. Der Verf. benutzt jeden Ausflug, zu dem seine Muße und die Begünstigungen seiner Lage ihm Anlaß geben, zu Fortsetzungen dieser anziehenden Studien.

Koppe (Karl), geb. im Hanöverischen 1780, war 1810 preußischer Kammerassessor zu Königsberg, und dem Minister von Stein als ein ausgezeichnet thätiger und wohlgesinnter Mann bekannt geworden. Der Minister beauftragte ihn daher mit einer Sendung an den Fürsten v. Wittgenstein, der sich damals in Doberan aufhielt; allein Koppe ward in Berlin verrathen und verhaftet; man fand bei ihm das bekannte Schreiben des Ministers v. Stein, welches zur Folge hatte, daß Napoleon denselben ächtete und dadurch aus den preußischen Staaten entfernte. Koppe ward als Staatsverbrecher nach Chateau Ham und dann auf die Citadelle von Dijon gebracht, wohin ihm seine treue und entschloßne Gattin folgte. Nach 2 Jahren erhielt er seine Befreiung durch Privatvermittelung. 1813 verließ er seine

Familie im Handverischen, und kam mit Lebensgefahr bei der preußischen Armee an, wo er als Freiwilliger eintrat. In der Schlacht von Leipzig zerschmetterte eine Kugel seinen rechten Arm; nach seiner Wiederherstellung ward er Gouvernementsrath am Niederrhein, wo er die polizeilichen, geistlichen und Schulangelegenheiten bearbeitete. Allgemein beliebt, wie er war, erwartete man seine Anstellung in Aachen; allein Koppe hatte damals durch seine Schrift: „Stimme eines preuß. Staatsbürgers über den Tugendverein" angestoßen, und lebt jetzt als Regierungsrath zu Minden.

Köppen (Friedrich), k. baier. Hofrath, Doctor und Professor der Philosophie in Landshut, ist am 21sten April 1775 zu Lübeck geboren, wo ihm sein Vater Johann Gerhard, als lutherisch-evangelischer Prediger daselbst, den ersten Unterricht in alten Sprachen und späterhin auch in den neueren ertheilte. Dann besuchte er die lübeckische Catharinenschule, und ging 1793 nach Jena, um sich der Theologie zu widmen. Er hörte dort die philosophischen Vorlesungen von Reinhold und Fichte, die theologischen von Griesbach u. A. Weil damals die Philosophie mit besondern Glanze in der deutschen Literatur hervortrat, ward er von dieser Wissenschaft in eigner Weise angezogen, worüber sich im 1sten Th. seiner vertrauten Briefe über Bücher und Welt, nähere Nachrichten finden. Um Michaelis 1796 besuchte er Göttingen, wo vorzüglich Spittler und Lichtenberg seinem Geiste Nahrung gaben. Hier gewann er den damals zuerst ausgesetzten homiletischen Preis — eine goldne Medaille 25 Ducaten werth, — durch seine Predigt über Vergebung der Sünde; die erste Arbeit von ihm, welche im Druck erschien. Bald darauf schrieb er eine Abhandlung über Offenbarung, in Beziehung auf Kantische und Fichtische Philosophie (N. Aufl. 1802). Nachdem er von Ostern bis Michaelis 1797 die Schweiz bereist hatte, um, wie er im 2ten Th. der vertrauten Briefe ꝛc. erzählt, seinem Kunstsinne Nahrung zu geben; kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, und ward Kandidat des Predigtamts. Hier entstanden die Freundschaftsverhältnisse mit dem Philosophen F. H. Jacobi, deren die vertrauten Briefe Th. 1. gedenken, wodurch ein philosophisches Werk: Schellings Lehre, oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, nebst einer Zugabe von Briefen Jacobis. Hamb. 1803 im Druck erschien, welchem ein Band Predigten, vermischte Schriften u. a. m. folgten. Wegen der Bedeutsamkeit jenes Kampfes gegen die damals hoch gepriesene Naturphilosophie, knüpften sich allerlei literarische Verbindungen an, welche der Thätigkeit des jungen Mannes willkommene Anregung gaben. — Während eines siebenjährigen Aufenthaltes in der Vaterstadt, schlugen alle Hoffnungen fehl zur Anstellung im Predigtamte. Endlich erhielt er 1804 von seinem Universitätsfreunde, dem vormaligen Gesandten am deutschen Bundestage und dermaligem Bürgermeister Smidt in Bremen die Einladung, daselbst eine Gastpredigt zu halten. Es wünschte nämlich die reformirte Gemeine der St. Ansgariikirche einen lutherischen Prediger anzustellen, damit die im Kirchspiel wohnenden lutherischen Einwohner Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Gottesdienst fänden, was in unsrer Zeit anderwärts durch Vereinigung der Confessionen zu Stande gekommen ist. Die Sache selbst fand manchen Gegner; allein in der Gemeine von St. Ansgarii, die ihn zu ihrem dritten Prediger wählte, bildeten sich keine Misverhältnisse, man ordnete auf schickliche Weise die Feier des Abendmahls, und die reformirten Pfarrer, unter denen

sich der sel. Häseli befand, wirkten in guter Eintracht mit ihrem lutherischen Amtsbruder. Köppen hat darüber in seiner Philosophie des Christenthums Th. 1. S. 215 fg. einige Nachrichten gegeben. Er lebte seit 1806 verheirathet. Im Frühling 1807 folgte Köppen dem Rufe an die Universität Landshut, und fand in München seinen Freund Jacobi als Präsidenten der neuorganisirten Akademie der Wissenschaften, mit welchem die in Holstein geschlossene Verbindung, bis an dessen Tod fortdauerte. Seitdem hat Köppen durch Vorlesungen und Druckschriften für Verbreitung des Lichts und der Wahrheit gewirkt; er ist deshalb von vielen, besonders von Anhängern der römischen Curie, angefochten worden, während Andre ihm Beifall gaben. In demselben Geiste, wie sein früheres Werk gegen die Indentitätlehre oder Naturphilosophie, sind auch seine späteren Schriften verfaßt und den verschiedenen Formen des Pantheismus fremd, welche in philosophischen und auch theologischen Werken unsers Jahrhunderts wiederkehren. An der vor einigen Jahren in München erscheinenden Literaturzeitung war Köppen ein fleißiger Mitarbeiter; auch hat er in seiner „offenen Rede über Universitäten," gleich Andern, für diese ehrwürdigen Institute freimüthig gesprochen. Hauptwerke während seiner akademischen Wirksamkeit sind: Darstellung des Wesens der Philosophie, Nürnb. 1810. Philosophie des Christenthums. 2 Thle. Lpz. 1813. Politik nach platonischen Grundsätzen, mit Anwendung auf unsere Zeit. Lpz. 1818. Rechtslehre nach platon. Grundsätzen u. s. w. Lpz. 1819. Vertraute Briefe über Bücher und Welt. 2 Thle. Lpz. 1820 u. 1823.

Korai, s. Corai n. Folge.

Korn (Maximilian), k. k. Hofschauspieler und Regisseur des wiener Hoftheaters, geb. zu Wien den 12ten October 1783, studirte daselbst die Rechte, als Ifflands Meisterspiel auf dem wiener Hoftheater 1801 den talentvollen Jüngling, der schon auf Gesellschaftsbühnen glückliche Versuche gemacht hatte, für seinen Künstlerberuf entschied. Mit einem Freunde, der sich gleich ihm der Bühne widmen wollte, ging Korn zu Iffland und unterwarf sich einer Prüfung. Dem Kennerblicke des Meisters konnten die vorzüglichen Anlagen des Jünglings nicht entgehen; Iffland versprach ihm seinen Beistand auf der schwierigen Bahn, und Korn betrat am 21sten März als Cynthio in der Zauberin Sidonia das k. k. Hoftheater. Er gefiel und ward angenommen; der freundschaftlichen Theilnahme der Koch- und Roose'schen Familie und dem belehrenden Umgange Brokmanns und Langes verdankte er seine ersten Fortschritte, seine wissenschaftliche Ausbildung aber dem Dichter Heinrich von Collin. Das empfängliche wiener Publicum ermunterte den Fleiß und das Talent des jungen Mannes; und erhob ihn endlich zu seinem Lieblinge, eine Ehrenstelle auf welcher er sich noch jetzt behauptet. Korn ist einer der ersten Schauspieler im Fache der Liebhaber. Sein Conversationston ist vortrefflich, z. B. in den Rollen als Sekretair Willnang in Selbstbeherrschung, als Lieutenant Loring in der Unvermählten, als Sivard im leichten Sinn und als Dallner in Dienstpflicht. Im Gebiete der Tragödie und des höhern Dramas spielt er meisterhaft den Don Carlos, den Hugo in der Schuld, den Hamlet, den Don Cäsar in Donna Diana u. a. m., vor allen aber den götheschen Tasso, in welcher Rolle, außer Wolff in Berlin, kein deutscher Schauspieler mit ihm um die Palme ringen darf. Im J. 1820 machte Korn eine Kunstreise durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande.

Kornkeller oder Silo, ein spanischer Name, bezeichnet eine ungefähr 14 Fuß tiefe Grube, zum Aufbewahren des Getreides. Sie wird am besten in Mergelboden, der nicht ganz trocken ist, angelegt. 8½ Fuß tief über dem Grunde wird ein Mauergewölbe aufgeführt, das sich an die Einschüttungsröhre anschließt. Die Wände rings um die ganze Grube werden mit Stroh ausgeschlagen. Sorgfältige Erfahrungen haben gezeigt, daß gegen 300 Scheffel Weizen die sich in einem Silo befanden, sich um einige Scheffel vermehrt hatten, während das Gewicht der ganzen Masse um 2⅓ Proc. vermindert war. Außer der obern Schicht, die etwas dumpfig war, war das ganze Getreide gut erhalten. Die Kosten der Aufbewahrung auf Böden berechnet man im Allgemeinen auf 10 Proc., in größern Silos aber, wenn diese erst nach 2 Jahren geöffnet werden, auf 1 Proc. Auf dem Landgute des Herrn Ternaux zu St. Ouen bei Paris, wurden 1824 die neuen Korngruben oder Silos, welche Hr. Ternaux nach Frankreich verpflanzt hat, aufgedeckt. Man fand das 1819 in dieselbe gelegte Getreide so frisch und gesund, als wäre es erst seit einigen Tagen in den Gruben. Diese einfache und wohlfeile, bereits in Ungarn übliche Aufbewahrungsart, die für jedes Vermögen und jede Gegend paßt, und die Möglichkeit einer Hungersnoth beseitigt, verdient allgemein eingeführt zu werden. (88)

Kornmann (Wilh.), ein Elsasser, Banquier in Paris und eine Zeitlang Kassirer des Instituts der Quinze-Vingts, gelangte durch einen in der Geschichte der französischen gerichtlichen Beredtsamkeit berühmten Prozeß, zu einer Art von Ruf, wodurch sein Name zugleich mit denen des Beaumarchais, Bergasse, Mesmer und des Cardinals Prinzen Rohan (s. d. A. n. F. 1ste Lief. u. Bd. IX.) in den Jahrbüchern der französischen Literatur einen Platz erhalten hat. Kornmann hatte sich 1774 mit einer gebornen Fäsch aus Basel vermählt und 360,000 Livres als Mitgift erhalten. Auch das übrige Vermögen seiner Gattin hoffte er durch eine von ihr ausgestellte Schenkungsacte sich zuzueignen; allein Frau von Kornmann widerrief dieselbe am 25sten Juli 1780. Die Ehe war unglücklich, und Kornmann, der seine Frau, als sie mit dem dritten Kinde schwanger ging, eines verbotenen Umgangs mit seinem Freunde, dem Syndicus Daudet de Jossan, beschuldigte, ließ sie durch einen Verhaftsbrief (Lettre de cachet) im August 1781 in ein Zuchthaus (Château Charolais) bringen. Beaumarchais hörte von dem Schicksal dieser kaum 22 Jahre alten, ihm ganz unbekannten Frau, und nahm sofort (im Oct. 1781) aus reinem Mitleid sich ihrer auf das Thätigste an. Er bewies: Kornmann habe aus Gewinnsucht den Umgang des Syndicus mit seiner Frau begünstigt, um durch dessen Vermittelung vortheilhafte Geschäfte zu machen; als dies aber nicht erfolgt sei, habe er mit seinem Hausfreunde gebrochen, seine Frau ohne Grund des Ehebruchs, ja des Diebstahls und der Giftmischerei beschuldigt, und sie einsperren lassen. Die Frau, für welche sich auch der Prinz von Nassau-Siegen verwandte, klagte ihrerseits auf Scheidung. Hierauf erhielt Frau von Kornmann am 29sten Dec. 1781 vorläufig die Erlaubniß, das Zuchthaus zu verlassen, um bei einem Entbindungsarzte ihre Wochen zu halten. Vergebens bemühte sich jetzt Beaumarchais, die Mutter ihren Kindern wiederzugeben, und beide Gatten mit einander auszugleichen. Es zeigte sich, daß Kornmanns Kassenrechnungen in Unordnung waren, und daß er das Vermögen seiner Frau, welches sie zurückverlangte, verthan hatte. Im Fortgange des Pro-

cesses erhielt Beaumarchais den Auftrag, Kornmanns Cassenrechnungen bei den Quinze-Vingts zu untersuchen, wobei auch der Card. Rohan und der Duc de Chartres mit interessirt waren. Abbé Géorgel nahm daher ebenfalls an der Untersuchung Theil. Auf Beaumarchais Bemerkungen wurde dem Banquier Kornmann jene Casse abgenommen; sein Credit fiel; er mußte nebst seinem Handelsgenossen, seinem Bruder Friedr. Kornmann, seine Zahlungen einstellen (im August 1782) und ging nach Spanien. Zwar ließ er durch den Lehrer seiner Kinder, Bergasse, mit dem er zugleich, erst mit Mesmer gemeinschaftlich, dann von diesem getrennt, magnetische Curen versucht und dabei die Casse des Baquets gehabt hatte, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnnen, einige Schriften gegen Beaumarchais und den Prinzen von Nassau abfassen, worin er jenen als Verleumder (als einen Mann qui suait le crime!) und als den Urheber des Falles seiner Handlung darstellte, auch den Polizeilieutenant Lenoir vielfach beschuldigte; allein diese meisterhaft geschriebenen Trutz- und Schutzreden, welche zuerst den Ruf des bisher ganz unbekannten Bergasse gründeten, konnten Kornmanns Sache nicht retten. Die vorgebrachten Beschuldigungen wurden falsch befunden, Kornmann und Bergasse zu einer Geldbuße verurtheilt und ihre Schriften für verleumderisch erklärt. Endlich ward Kornmann auch mit seiner Ehebruchsklage abgewiesen uud nebst Bergasse in die Kosten verurtheilt. Frau von Kornmann, die losgesprochen war, erhielt jedoch ihre Mitgift nicht zurück, weil Wilh. Kornmann sie verthan, sein übriges Vermögen aber zur Zeit seines Falles seinem Bruder Friedrich überlassen hatte. Dieser berühmte Rechtshandel war Beaumarchais fünfter und letzter Proceß. S. dessen Mémoires in den Oeuvres complètes de Beaumarchais. T. IV et V. Paris 1821.

Kosadawlew, k. russischer geheimer Staatsrath und Minister des Innern, ein durch Geist und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichneter Mann, studirte in Leipzig unter Platner Philosophie, reiste hierauf durch verschiedene Länder Europas und ward 1816 vom Kaiser Alexander ins Ministerium des Innern berufen. Hier hat er sich durch Begründung und Verbesserung mehrer öffentlichen Anstalten, und besonders dadurch verdient gemacht, daß er Alexanders Maßregeln wegen der allmäligen Aufhebung der Leibeigenschaft im russischen Reiche beförderte. In seiner Ministerialverwaltung scheint Herr v. Kosadawlew den Grundsatz vor Augen zu haben, daß man den Regierten das Regiertwerden, so wenig wie möglich bemerkbar machen, u. überhaupt das Ordnen und Bessern, Anlegen und Zeitigen in bürgerlichen Gewerbssachen und Einrichtungen, mehr durch Andeutung und Hinweisung, als durch dictatorisches Eingreifen zu fördern suchen müsse, welches letztere erfahrungsmäßig nie viel fruchtet, während das, was ein richtig geleitetes Volk in dieser Art selbst schafft, stets dauerndere Wurzeln und erfreulichere Blüthen treibt, wenn nur die Regierung das, was hindernd oder ableitend einwirken könnte, geräuschlos zu entfernen weiß. In diesem Sinne gab Herr v. Kosadawlew auf die Frage: Wie es doch komme, daß in Rußland noch immer die Verbesserung der Bodenerzeugnisse und die Acclimatisirung fremder Gewächse, besser gedeihe, als die Einführung fremder Manufactur- und Fabrikindustrie, da doch letzteres gleichfalls nur Resultat ausharrender Geduld und Fleißes sei? folgende treffende Antwort: „Das macht, weil die Regierung sich nicht um Gewächs- und Treibhäuser und Feldbau be-

kümmert, sondern dies alles der Einsicht der Grundeigenthümer überläßt." (12)

Kotschubey (Graf von), dieser russische Staatsmann, geboren um 1770, stammt aus einer alten adeligen Familie. 1793 sandte ihn Katharina II. als Gesandten nach Konstantinopel. Als Paul I. die Regierung antrat, ward er zum Vice-Kanzler und Staatssecretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Später fiel er jedoch bei Paul in Ungnade und ward von den Geschäften entfernt. Beim Regierungsantritt Alexanders erhielt Kotschubey eine Zeit lang die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und bald darauf die Verwaltung des Ministeriums des Innern. Da er sich aber gegen die Allianz Rußlands mit Frankreich und gegen das, in Folge des tilsiter Friedens angenommene Continentalsystem erklärte, so verlor er abermals seine Stelle und trat erst 1812 wieder in öffentlichen Geschäften auf. Seitdem ist Graf Kotschubey beständig Mitglied der Regierungscommission gewesen, welche während der Abwesenheiten des Kaisers Alexander aus dem Reiche, die Geschäfte leitet. (12)

Krasicki (Ignaz), Graf von Sietzen, Erzbischof von Gnesen, Dichter und Schriftsteller, geboren zu Dubiecko den 3ten Febr. 1735, aus einem in der Literatur wie im Kriege gleich berühmten Geschlecht, zeichnete sich schon als Fürstbischof von Ermeland, unter den ersten Schriftstellern seiner Nation aus. Ihn begeisterte damals der Gedanke an die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Als er in Folge der Theilung Polens 1772, seine Stelle im Senat der Republik aufgeben mußte, fand er Trost und Beruhigung in den Wissenschaften. In seinen Schriften zeigt er vielleicht mehr Geschmack, Anmuth und Leichtigkeit, als Naruszewicz und Trembecki, seine Zeitgenossen, aber er hat weniger Kraft und Correctheit. Das Lächerliche in den Nationalgebräuchen wußte er sehr gut aufzufassen und darzustellen. Auch im Umgange war er, selbst im Unglück, heiter und lebhaft. Friedrich der Große unterhielt sich gern mit ihm und blieb ihm stets gewogen. „Ich hoffe, Herr Erzbischof," sagte er einst zu ihm, „Sie werden mich künftig unter Ihrem bischöflichen Mantel mit ins Paradies nehmen." — „Nein, Sire," antwortete der Prälat, „Ew. Maj. hat mir ihn so sehr gekürzt, daß ich unmöglich Contrebande darunter verbergen könnte." Unter den Werken dieses Dichters nennt man vorzüglich sein heroisch-komisches Gedicht: La Mycheïde oder la souriade, poème en 10 chants, trad. par J. B. Lavoisier. Wilna 1817. (auch Dubois hat sie ins Franz. übersetzt. Deutsch: Die Mäuseade, Warschau u. Lpz. 1790), — deren Stoff aus der alten Chronik des Bischofs Kadlubeck entlehnt ist, nach welcher die Ratten und Mäuse den König Popiel gespeist haben; — ferner seinen Krieg der Mönche, La Monomachie, in 6 Gesängen, vielleicht sein Meisterwerk. Friedrich der Große soll ihn dazu veranlaßt haben, als er ihm einst in Sanssouci das früher von Voltaire bewohnte Zimmer anweisen ließ und dabei bemerkte, der Gedanke an seinen poetischen Vorgänger würde ihn unstreitig sehr begeistern. Weniger Werth hat seine Antimonomachie, ebenfalls in 6 Gesängen. Unter seinen Fabeln sind mehre classisch; seine Satyren dagegen, verglichen mit denen des Naruszewicz, etwas matt. Sein episches Gedicht: Der Krieg von Choczim, in 12 Ges., ist mehr eine historische Erzählung von dem Siege Choczkiewis über den Sultan Osman, unter Sigismunds Regierung, doch enthält es dichterische Stellen. Noch schrieb er eine Elementar-Encyklopädie und eine Geschichte Warschaus. Am geist-

reichsten scherzt Krasicki in Prosa und in Versen, in seinen Briefen und vermischten Aufsätzen. Die Fehler und Thorheiten seiner Landsleute hat er vorzüglich in seinen prosaischen Schriften, und nicht ohne wohlthätigen Erfolg, sowol mit den Waffen des Witzes als der Vernunft angegriffen. Noch jetzt werden seine Schriften als classisch angesehen. Krasicki starb zu Berlin den 14ten März 1801, 66 Jahr alt. Den größten Theil seiner Schriften sammelte Dmachowski, und gab sie zu Warschau 1803 fg. in 10 Bdn. 8. heraus.

Kraus (Christian Jakob), Professor der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften zu Königsberg, einer der geistreichsten, gelehrtesten und gemeinnützigsten Männer, der Sohn eines Wundarztes, geb. 1753 zu Osterode, starb am 25sten Aug. 1807 zu Königsberg. Er begann seine Studien 1770 auf derselben Universität, der sein — wie Kants — universeller Geist zu ewiger Zierde gereichen wird. Die Verbindung, in die er dadurch mit Kant kam, erwarb ihm dessen Zuneigung, die sich durch eine spätere jahrelange Tischgenossenschaft lebendig erhielt. Auch der Umgang mit dem genialen Hamann und mit Hippel trug zu seiner Bildung bei. Von seinem Plane, Theologie zu studiren, ging Kraus frühe ab, widmete sich mit beispiellosem Eifer, in einer sehr beschränkten Lage, den humanistischen, mathematischen und philosophischen Studien, erlernte die englische und französische Sprache fast allein durch Selbstunterricht, und ward hierauf Hauslehrer, u. a. im Hause des russ. geh. Staatsraths Grafen von Kayserling, wo er Arthur Youngs politische Arithmetik übersetzte (1777 mit Anmerk.). Hier zuerst bildete er sich für das Leben und die Welt aus. 1778 ging er nach Berlin, wo er die Aufmerksamkeit des Ministers von Zedlitz auf sich zog, und in die Verbindung der Freimaurer eintrat. Von dort begab er sich als Führer eines studirenden Jünglings nach Göttingen, wo Heyne und Schlözer seinem Geiste eine entschiedene Richtung auf Literatur und Geschichte gaben. Er promovirte sodann in Halle und ward 1781 in Königsberg als Professor angestellt. Die Summe des Nützlichen und Trefflichen, das er auf diesem Standpunkte wirkte, läßt sich nicht berechnen. Seine Vorlesungen über praktische Philosophie, über griechische Schriftsteller, Geschichte und Mathematik, welche letztere sein Lieblingsstudium war, wurden häufig besucht; in spätern Jahren auch von reichern und angesehenen Beamten, besonders als er, den Umfang seiner Wirksamkeit enger begrenzend, sich mehr mit der Staatswirthschaft beschäftigte. Er hatte alle Tiefen der Mathematik und speculativen Philosophie durchwandert. Sein Geist, der an Gelehrsamkeit und ausgebreiteter Sprachkenntniß — von der die gründliche Recension des russischen Glossariums in der allgemeinen Literaturzeitung Zeugniß gibt — selbst Kant überstrahlte, wendete sich jetzt dem praktischen Theile der Philosophie zu. Nicht minder wirkte Kraus durch die magische Kraft, die er besaß, jedes Talent, das ihn berührte, zu wecken, zu lenken und zu begeistern. Einheimisch fast in jedem Felde menschlichen Wissens und Wirkens, war er ein ächter Polyhistor, weil er mit allem Erlernten Scharfsinn und Einbildungskraft verband; daher sein Vortrag eben so sachreich und wortkarg, als lebendig und hinreißend war. Obgleich ganz den Wissenschaften lebend, war er doch nichts weniger als ungesellig, sondern nützte durch seinen Umgang, den er mehr mit vorzüglichen Geschäftsmännern und ausgezeichneten Gliedern der gebildeten Stände, als mit Professionsverwandten unterhielt, vielleicht eben so viel, als vom Katheder.

literarische Celebrität war nicht sein Streben; aber auch das Wenige, was er in Druck gab, wohin die Zugabe zu seiner neuen Uebersetzung von Humes polit. Versuchen und einige Recensionen gehören, zeigt die Vielseitigkeit seines Wissens und die Tiefe seines Eindringens. Mit seinem Namen sind blos die beiden lateinischen Abhandlungen bezeichnet, welche er als Magister und Professor schreiben mußte. Sein handschriftlicher Nachlaß wurde von seinem innigsten Freunde, dem Oberpräsidenten von Auerswald, und einigen andern seiner Geistesverwandten zum Druck geordnet und bildet außer der Staatswirthschaft in 5 Bdn. (Königsb. 1808—11, 8.) noch eine Sammlung vermischter Schriften in 8 Bdn. (Königsb. 1808 fg. 8.), deren letzter (1819) eine Biographie des Verewigten von der Hand des Biographen Hilbebrands (Prof. Joh. Voigt) nebst seinen Briefen enthält, z. Th. nach den Mittheilungen der Freunde des Verst. (von Eichler, Borowski, Hagen, Jachmann, Kraft, Marensky, Nicolovius in Berlin, Porschke, Scheffner, Schulz, Sommer u. A.). Wohlthun im Stillen, reichlich und nicht auf gemeine Weise, war unserm Kraus Bedürfniß des Herzens. Gewissenhaft bis zur Aengstlichkeit, uneigennützig im höchsten Grade, opferte er Kraft und Mühe, wo sie irgend gefodert wurden. Seinem Enthusiasmus, für fremdes Wohl thätig zu sein, verdanken Unzählige Unzähliges. Was er auch in höherm Wirkungskreise dem Vaterlande zu sein sich bestrebt hat, davon gibt ein Cabinetsbefehl seines Monarchen vom 23sten Aug. 1807 Zeugniß, der den Minister von Schrötter beauftragte, dem Prof. Kraus für sein gründliches Gutachten über einen ihm vorgelegten staatswirthschaftlichen Gegenstand im Namen Sr. Maj. zu danken. Erst an seinem Todestage zu Königsberg eintreffend, begleitete das Cabinetsschreiben seinen Leichnam in die Gruft. Die deutsche Welt hat wol nur wenig solche Wisser und Denker, wie er war, gehabt, und noch wenigere, die, wie er, um literarischen Ruhm unbekümmert, ihre große Geistesthätigkeit nur darauf gerichtet, nützlich zu sein. Die Stelle andeuten, die seine hinterlassenen Schriften und namentlich seine Staatswirthschaft noch gegenwärtig, in der Flut von politischen Schriften und unter allen nachfolgenden Bearbeitern des Smithschen Industriesystems mit Ehren behaupten, würde hier zu weit führen, und es möchte leicht geschehen, daß wenn wir die Lichtenbergsche Fackel der Wahrheit ins Gedränge trügen, hier ein Kopfzeug, dort ein Bart versengt würde. (90)

Krause (Karl Christian Friedrich), Doctor der Philosophie, bekannt durch seine Forschungen über Maurerei und andre Gegenstände, wurde 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen geboren, studirte in Jena unter Fichte und Schelling Philosophie, und las daselbst von 1802 bis 1804 als Privatdocent mit Beifall über Logik, Naturrecht, Mathematik und Naturphilosophie. Da jedoch der Aufenthalt in Jena ihm nicht günstig zur tiefern Ausbildung in dem weitumfassenden wissenschaftlichen Systeme schien, welches er sich entworfen hatte, so begab er sich erst nach Rudolstadt, um die dortigen Kunstschätze des Fürsten zu studiren, und dann nach Dresden, woselbst er seinen Zweck weiter verfolgte. Die Kriegsstürme des Jahres 1813 vertrieben ihn aus diesem Asyle, und er wandte sich nach Berlin, wo er bei der neuerrichteten Universität Vorlesungen begann, und im Verein mit mehren Gelehrten die „berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache" stiftete, deren 1817 gedruckte Statuten größtentheils von ihm entworfen worden sind. Seine zahlreiche Familie, die Theurung des

Ortes und der Mangel an Aussicht, daselbst eine Anstellung als öffentlicher Lehrer zu erhalten, nöthigten ihn, Berlin wieder zu verlassen und er begab sich abermals nach Dresden, wo er sein Werk: Die drei ältesten Kunsturkunden ꝛc. und sein Urwartthum der deutschen Volkssprache ausarbeitete. 1817 machte er in Gesellschaft eines Freundes eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. Seit Kurzem hat er in Göttingen seinen Aufenthalt gewählt. Ueber sein Wirken als Maurer bemerken wir, daß er in der Loge zu Altenburg in den Orden trat, mit großem Eifer sich dem Studium der Geschichte desselben hingab, und besonders durch seine mit tiefer Erforschung des Ganzen verfaßten Schriften über diesen Gegenstand, der Geheimnißkrämerei ihr Recht angedeihen ließ, die noch immer von Manchen in diesem Vereine, der Vernunft zum Hohn, festgehalten wird. Daß dergleichen in Kleinigkeiten befangene Köpfe Krauses höhere Ideen, die auf einen Bund der Menschheit zur Erstrebung der edelsten Humanität hingehen, nicht fassen konnten, begreift sich und eben so auch, daß ihm die Herausgabe der drei ältesten Kunsturkunden von vielen Br. sehr übel ausgelegt ward. Wir verweisen diejenigen, welche genauere Belehrung dieserhalb wünschen, auf den Art. *Krause* in der Encyklopädie der Freimaurerei von Lenning. Von Krauses übrigen Schriften erwähnen wir noch: System der Sittenlehre (Lpz. 1810.) und Urbild der Menschheit (Dresd. 1811.). Daß der gelehrte, redlich gesinnte und vielseitig gebildete Verfasser der drei ältesten Kunsturkunden, bald durch wohlverdiente Anstellung in einem öffentlichen Lehramte die Anerkennung finden werde, die ihm allgemein gebührt, ist eine Hoffnung, deren Erfüllung man um so mehr wünschen muß, da die, dem Versorger einer zahlreichen Familie hierdurch werdende Erleichterung des Lebens, ihn, bei seiner Kraft, sicher stärken würde, den eingeschlagenen Weg des redlichen Forschens in Wissen und Kunst, auch ferner gleich ämsig zu verfolgen. (12)

Krayenhoff (Cornelius Rudolf Theodor), k. niederländischer Generallieutenant und Generalinspector des Geniecorps, Commandeur des Wilhelmsordens und Ritter der Ehrenlegion, wurde zu Rimwegen 1759 geboren. Sein Vater hatte früher als Militair gedient, sich aber nachher als Apotheker in Amsterdam niedergelassen. Krayenhoff widmete sich Anfangs zu Harderwyk dem Studium der Medicin, ward Doctor und practicirte in Amsterdam. Bei dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen in Holland (1795) griff er zu den Waffen. Durch Muth, Talent und fleißiges Studium der Mathematik ausgezeichnet, ward er 1798 als Obristlieutenant und Generalinspector des Fortificationswesens, von der Regierung beauftragt, eine neue Charte der batavischen Republik zu entwerfen, ein Geschäft, dessen er sich aufs ehrenvollste entledigte. Im August 1799 trug er zur Niederlage der gelandeten Engländer und Russen bei. König Ludwig nahm ihn 1805 in den Generalstab auf, und ernannte ihn, während seines ruhmvollen Antheils an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 in Zeland, zum Generaladjudanten, Generaldirector der Kriegsdepots, Generalmajor und Kriegsminister. Später, als Napoleon Holland mit seinem Kaiserreiche vereinte, lag Krayenhoff den König Ludwig an, sich dieser Ungerechtigkeit zu widersetzen und bestrebte sich, Amsterdam in Vertheidigungsstand zu setzen. Ludwigs Abdankung vereitelte jedoch diese Maßregeln und Krayenhoff zog sich in den Privatstand zurück. Bald ward er aber von Napoleon, der das Talent auch bei Gegnern zu ehren wußte, wieder

in Thätigkeit gesetzt und zum Generalinspector des Genieweſens ernannt, welchen Posten er bis zu der Katastrophe von 1813 bekleidete, um welche Zeit er sich für die Partei der Patrioten erklärte (vergl. den Art. Gysbert Hogendorp). Er ward jetzt zum Gouverneur von Amsterdam ernannt, und belagerte Naarden, konnte jedoch diesen Ort nicht erobern, den die Franzosen erst nach Napoleons Abdankung übergaben. Seit 1814 ist der General Krayenhoff auch Aufseher des sogenannten Waterstaat, d. h. der Verwaltung der Brücken und Dämme, eines, wie bekannt, in den Niederlanden höchst wichtigen Zweiges der öffentlichen Verwaltung. Auch als Schriftsteller hat sich Krayenhoff durch mehre Werke und treffliche Charten ausgezeichnet. Eine lateinische Abhandlung von ihm über die Electricität, welche van Swinden später ins Französische übersetzte, erhielt den Preis von der gelehrten Gesellschaft zu Toulouse. (12)

Kretschmann (Theodor Konrad von), einer der ausgezeichnetsten Geschäftsmänner Deutschlands, wenn er seinen Standpunkt etwas höher hätte nehmen und das Urtheil der Menschen, so wie das, was in öffentlichen Verhältnissen dem Gemüth angehört, mehr schonen wollen. Er gehörte aber zu denen, welchen das blos Verständige das Höchste ist, und welche daher kaum einen andern Unterschied der Dinge anerkennen, als den, welcher sich aus dem Verhältnisse zwischen Zweck und Mittel ergibt. Er war geboren zu Baireuth 1762. Als Advocat zu Saalfeld, eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn von 1789 bis 1790 mit einer staatswissenschaftlichen Zeitung; dann wandte er sich als Privatdocent nach Jena, wo er ein Lehrbuch des deutschen Privatrechts, und eine Sammlung von Abhandlungen für das Staatsrecht herausgab. 1792 wurde er nach Baireuth als wirklicher Regierungsrath berufen, wo er mit v. Völderndorf eine staatswissenschaftliche und juristische Literatur 1790 anlegte, welche mit dem Jahrgang 1796 geschlossen wurde. Die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth waren damals von dem Markgrafen Karl Alexander an das ohnehin zur Nachfolge berufene Haus Preußen abgetreten worden, und man machte nun alte Ansprüche gegen die zur Reichsritterschaft getretenen Vasallen des Burggrafthums Nürnberg geltend. Dazu wurde der Regierungsrath Kretschmann vorzüglich gebraucht und 1796 als geheimer Regierungsrath und vortragender Rath bei dem Provinzialminister (nachherigen Staatskanzler) v. Hardenberg nach Ansbach versetzt. Die Maßregeln gegen die Ritterschaft wurden von dem jetzigen Könige bald nach der Thronbesteigung eingestellt, und Kretschmann kehrte nach Baireuth als zweiter Kammerdirector zurück. Seine große Gabe, verwickelte Verhältnisse zu ordnen, hatte er durch die Auseinandersetzung des Schuldenwesens mehrer großen Familien bewiesen, allein dabei auch Vorwürfe auf sich geladen, welche er selbst in einem späterhin angefangenen Journal: Hof und Staat (1. Bd. H. 1—4. 1808—9) öffentlich zur Sprache gebracht hat. Er wurde von einem der ersten Staatsbeamten der Provinz Ansbach förmlich denuncirt, daß er sich habe bestechen lassen, von dem Landesjustizcollegium auch wirklich wegen Bestechung zu einer fiscalischen Strafe von 9 Fl. verurtheilt und dies in zweiter Instanz bestätigt. Indessen war er als dirigirender Landesminister in die Dienste des Herzogs Franz von Sachsen-Koburg getreten und geadelt worden. Auch dort hatte er ein altes und verwirrtes Schuldenwesen, von welchem eine kaiserliche Debit- und Administrations-Commission herbeigezogen wor-

den war, zu ordnen. Er gab der ganzen Staatsverwaltung eine neue Einrichtung, welche im Wesentlichen noch bis jetzt beibehalten worden ist, und sich als das Werk jenes ordnenden Geistes bewährt hat, welcher den Minister von Kretschmann vorzüglich auszeichnete. Allein er vermied auch hier keinen von den Vorwürfen, welche ihn in seinen frühern Verhältnissen getroffen hatten. Er vernichtete die landständische Verfassung, worüber Klage bei den Reichsgerichten geführt wurde. Bald wurde er selbst von seinen bisherigen Freunden beschuldigt, daß er nicht von eigennützigen Absichten frei sei. Daher legte er 1808 seine Stelle als Minister wieder nieder und privatisirte bis zu seinem im J. 1820 erfolgten Tode. In diese Zeit fallen auch die Unannehmlichkeiten, welche ihm die Einmischung in die Angelegenheiten des fürstl. Sayn-Witgensteinischen Hauses zugezogen haben. (37)

Kronanwald, Staatsanwald, Ministère public. Eine der interessantesten Einrichtungen der französischen Gerichtsverfassung, und zwar schon der ältern, ist das Institut der Kronanwälde, Staatsprocuratoren, das Ministère public, welches sich zwar auch fast in allen andern modernen Verfassungen findet, aber doch nirgends so zweckmäßig ausgebildet war, als in Frankreich. Es vollendet die Trennung des Richteramtes von jeder andern Function, welche nicht blos aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts für nothwendig gehalten werden muß, sondern schon darum wünschenswerth ist, damit das Volk in den Gerichtsbeamten nur Richter, nicht zugleich auch Männer erblicke, welche von Amtswegen das Interesse des Staats, der Krone, des Fiscus wahrzunehmen haben, und also sobald ein solches eintritt, Richter und Partei zu gleicher Zeit sein sollen. Wie ist es dem Richter möglich, in der Rechtssache eines Unmündigen, welcher seiner obervormundschaftlichen Vorsorge anbefohlen ist, in einer Lehnsstreitigkeit, wobei er die lehnsherrlichen Gerechtsame wahrzunehmen hat, in Verwaltungssachen, welche er neben seinem Richteramte häufig besorgen muß, eine vollkommene Unparteilichkeit zu behaupten? Eine Unparteilichkeit aber, welche nicht eine vollkommene ist, kann für gar keine gehalten werden, und es ist nicht genug, daß der Richter sich ihrer in seinem Innern bewußt sei, sondern sie muß sich auch in seiner äußern Stellung dergestalt aussprechen, daß es nicht erst einer besondern Anstrengung bedürfe, die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden; derjenige, welcher vor den Richter tritt, muß keine Veranlassung haben, sie zu bezweifeln. Vorzüglich muß es im Criminalverfahren für eine große Unvollkommenheit erklärt werden, wenn der Richter zugleich die Stelle des Anklägers zu vertreten genöthigt ist, indem es hiebei nicht fehlen kann, daß er oft als die Gegenpartei des Angeschuldigten erscheint und Anträge gegen denselben bei sich selbst zu machen gezwungen ist. Für alle diese Verhältnisse und überhaupt für die Wahrnehmung aller Gerechtsame, welche der Staatsregierung und der Krone in Beziehung auf die Rechtspflege, und bei einzelnen Rechtsstreitigkeiten zustehen können, hat sich in Frankreich schon in den ältern Zeiten jene Anstalt gebildet, welche unter dem Namen der Staatspartei, des öffentlichen Ministeriums, des Parquet, der Kronanwaldschaft oder des Gens du Roi, einen wesentlichen Bestandtheil der Gerichtsverfassung ausmachte, und zugleich dem ganzen Stande der Advocaten die höhere Würde und Haltung gab. Ihr Ursprung fällt in die Zeiten, in welchen überhaupt die neuere Gerichtsverfassung durch einen beständigen Sitz und bleibende rechtsgelehrte Rit-

glieder des Parlements sich zu entwickeln anfing, d. i. in den Anfang des 14ten Jahrhunderts. Denn obgleich schon die Könige des merowingischen und carolingischen Stammes ihre Anwälde (procuratores oder actores regis) hatten, so waren dies doch blos Beamte zu Beitreibung der fiscalischen Gefälle, und erst als der höchste Gerichtshof der capetingischen Erblande, das Parlement von Paris, seinen beständigen Sitz in dieser Hauptstadt erhalten hatte, bekam auch das Amt der Kronanwälde seine größere Ausdehnung. Schon 1356 trat der Generalprocurator mit einer Klage gegen die Stadt Tournay auf, welche ein Asyl zu Gunsten offenkundiger Mörder behauptet hatte, und trug auf Abschaffung dieser den Grundsätzen der Gerechtigkeit widerstreitenden Gewohnheit an. Alles, was die öffentliche Ordnung, die Rechte der Krone, das allgemeine Wohl betraf, lag in dem Wirkungskreise dieser Beamten, welche, wie der Präsident Henrion de Pansey sagt (De l'autorité judiciaire en France, Ch. 12. p. 185), um die Krone und um das Volk sich nicht zu berechnende Verdienste erworben haben. Bei jedem obersten Gerichtshofe des Reichs (den Parlementen und den ihnen im Wesentlichen gleichstehenden Cours souveraines, so wie bei den Chambres des comptes, den Cours des aides u. s. w.) war ein Generalprocurator angestellt, welcher die eigentliche Seele der Anstalt, der Vertreter des Königs und des Staats bei dem Gerichte war. In seinem Namen wurden alle Anträge bei dem Gerichte gemacht, obgleich der erste Generaladvocat den Rang vor ihm hatte, er in einigen Fällen an die Mehrheit der Stimmen gebunden war und die neben ihm stehenden Generaladvocaten das ausschließliche Vorrecht hatten, mündliche Vorträge in den Gerichtssitzungen zu halten, wobei sie vom Generalprocurator vollkommen unabhängig waren. Neben dem Generalprocurator standen ein oder mehre Generaladvocaten und unter ihnen einige Substituten. Die Geschäfte waren nicht überall auf einerlei Weise zwischen ihnen vertheilt, sondern dies bei jedem Gerichtshofe durch besondere Verordnungen bestimmt, aber als Regel galt im Allgemeinen der Unterschied, welcher überhaupt zwischen dem Stande der Advocaten und Procuratoren in Frankreich statt findet, daß diesen der schriftliche Betrieb der Processe, jenen aber der mündliche Vortrag obliegt. Unter den Kronanwälden bei den höchsten Gerichten standen bei jedem Untergerichte die Königsprocuratoren (procureurs du roi), und es gab überhaupt kein Gericht in Frankreich, wobei nicht ein solcher Beamter angestellt war, nur das Conseil du roi und die Handelsgerichte ausgenommen. Selbst bei den Patrimonialgerichten hatte der Gerichtsherr einen ähnlichen Beamten unter dem Namen eines procureur fiscal, und auch hier hätte also der eigentliche Richter von dem gutsherrlichen Interesse und Einflusse vollkommen frei sein können. Der Wirkungskreis der Staatsanwälde war, wie schon aus ihrer Bestimmung erhellt, von sehr großem Umfange und Gewicht. Zuerst gehörte dahin alles, was die Domänen und Staatsgüter betrifft, und dieser Theil ihrer Geschäfte, welcher der älteste und die Veranlassung der ganzen Institution war, ist in andern Ländern beinahe der einzige geblieben. Das Fiscalat der meisten deutschen Staaten ist auf die Vertretung des Staatsguts und der Staatscassen in den Gerichten beschränkt geblieben, und an dem folgenden zweiten Hauptgeschäfte des französischen Kronanwalds hat es nur in so weit Antheil genommen, als von Aufrechthaltung der Regalien und fiscalischen Rechte und von Einklagung fiscalischer Geldstrafen die Rede ist. Dieses

zweite Hauptgeschäft bestand nämlich 1) in der gerichtlichen Verfolgung aller Verbrechen und verpönten Handlungen. Der Kronanwald vertrat in allen auf Bestrafung abzweckenden Gerichtsverhandlungen die Stelle des öffentlichen Anklägers und stand einem jeden Angeschuldigten als Partei gegenüber. Ihm lag es daher ob, die Anträge auf die Einleitung eines jeden Strafverfahrens anzubringen, die Beweise herbeizuschaffen, die Vertheidigung zu beantworten, und zuletzt seine Strafanträge zu machen. Hierdurch wurde die Stellung der Richter um vieles richtiger und ihnen die doppelte oft unvereinbare Pflicht abgenommen, sowol für die Anklage als für die Vertheidigung zu sorgen, und über beides wieder selbst zu urtheilen; sie haben in Frankreich nur über die Anträge der Parteien rechtlich zu entscheiden, und können dies mit um so größerer Unbefangenheit thun, als sie der Verlegenheit ganz enthoben sind, dabei ihre eignen frühern Ansichten und Anordnungen aufrecht halten oder verwerfen zu müssen. 2) In der ältern Verfassung Frankreichs war wie bei uns die Polizei mit der Gerichtsbarkeit vereinigt. Hieran hatten die Kronanwälde einen wesentlichen Antheil; keine Polizeiverordnung konnte erlassen werden, ehe der Generalprocurator darüber gehört worden war, die meisten wurden aber von ihnen selbst in Antrag gebracht. 3) Königliche Verordnungen, sowol allgemeine als individuelle, z. B. Begnadigungen, Standeserhöhungen, gelangten durch die Eintragung in die Protocolle der Gerichtshöfe zur öffentlichen Kenntniß und zur Ausführung. Diese Eintragung, welche bekanntlich oft Widerspruch fand, konnte nur auf Antrag des Kronanwaldes geschehen. 4) Diese Behörde war aber sodann auch Wächterin der Gesetze, besonders bei den Gerichten selbst. Wo der Staatsanwald irgend eine Verletzung oder Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bemerkte, trug er von Amtswegen auf Abstellung der Misbräuche und Einschärfung der Verordnungen an, und vorzüglich gehörte es zu seinen Amtspflichten, über die gute Ordnung in dem Gerichte selbst, bei welchem er stand, zu halten. Er führte demzufolge 5) die Aufsicht über den Betrieb der Geschäfte, und über das Betragen der Mitglieder, zwar ohne alle Befugniß, selbst darüber etwas zu verfügen, aber durch Anträge an das Gericht, welches darüber zu berathschlagen verbunden war, und durch Anzeigen bei den höhern Behörden. Zu dem Ende war vorgeschrieben, daß alle halbe Jahr am ersten Mittwoch nach den Gerichtsferien eine Sitzung bei verschlossenen Thüren gehalten werde (ursprünglich am ersten Mittwoch jedes Monats), worin der Generalprocurator die bemerkten Mängel, die zu seiner Kenntniß gekommenen Unregelmäßigkeiten, auch im Privatleben der Richter so wie der Advocaten und Procuratoren, zur Sprache brachte. Diese Vorträge nannte man, weil sie am Mittwoch gehalten wurden, Mercurialen, und um ihnen desto mehr Nachdruck zu geben, mußten sie jedesmal an den Kanzler von Frankreich eingesendet werden. Außerdem pflegte der Generaladvocat in der ersten Sitzung nach den Gerichtsferien eine Rede über irgend einen wichtigen Punkt des Richter- oder Advocatenamtes zu halten, worin sich manche von ihnen, z. B. d'Aguesseau, sehr ausgezeichnet haben. 6) Zu den Amtspflichten der Staatsanwälde gehörte ferner die Aufrechthaltung der Jurisdiction des Gerichts, bei welchem sie standen, und endlich 7) die Vertretung aller Corporationen und Personen, welche unter dem besondern Schutze des Staats stehen, namentlich der Kirche, der milden Stiftungen, kirchlichen Gesellschaften, Gemeinden, der Minderjährigen, Gemüthskranken, erklärten Ver-

schwender und Abwesenden. So oft das Interesse dieser Corporationen und Personen in Frage kam, mußten die Staatsanwälde zugezogen und mit ihren Anträgen vernommen werden. Beamte von einem solchen Wirkungskreise konnten nicht als Untergebene des Gerichts behandelt werden, sondern mußten von selbst eine der höhern Stellen im Staatsdienst einnehmen. Der Generalprocurator stand daher auf gleicher Linie mit dem Präsidenten, und da sich leider die Käuflichkeit und gewissermaßen die Erblichkeit aller richterlichen Aemter auch auf die Staatsanwälde erstreckte, so wurden für diese Stellen außerordentlich große Summen bezahlt. Der berühmte Finanzminister Ludwigs XIV. Nicolas Fouquet verkaufte seine Stelle als erster Generaladvocat bei dem pariser Parlemente für 1,400,000 Liv. Die Generalprocuratoren und Generaladvocaten hatten auch dieselbe Amtskleidung wie die Präsidenten, den langen schwarzen und bei feierlichen Gelegenheiten scharlachrothen Rock (robe), die viereckige Mütze u. s. w. Die Revolution hat zwar an dieser Einrichtung verschiedenes geändert, wodurch der Umfang ihres Geschäftskreises etwas kleiner geworden ist, dagegen hat aber die ganze Anstalt auch mehr Einheit und Zusammenhang und eine festere Haltung bekommen, und im Wesentlichen ist ihre Organisation wenig verändert worden. Im Anfange nannte man sie Commissarien des Königs, nachher der Regierung, aber unter der kaiserlichen Regierung, vornehmlich durch die Decrete vom 20sten Apr. und 6ten Juli 1810, wurde wieder alles ziemlich auf den alten Fuß gesetzt und ist bis jetzt so geblieben. Bei jedem Appellationsgerichte (Cour royale, Hofgericht) ist ein Generalprocurator, unter ihm sind für jeden Civilsenat und für den Appellationssenat in den Strafpolizeisachen (police correctionelle, welche alle geringere Vergehungen, einfache Entwendungen, Injurien und neuerdings auch Preßvergehungen mit unter sich begreift) ein Generaladvocat und im Ganzen zwei Substituten angestellt, welche alle unmittelbar unter dem Justizminister stehen, von ihm Befehle empfangen, und ihm von der ganzen Verwaltung der Rechtspflege in ihrem Bezirk regelmäßige Rechenschaft ablegen. Sie müssen halbjährige Proceßtabellen, besonders eine Liste der verzögerten Sachen, d. i. derjenigen, welche länger als 3 Monate zum mündlichen Vortrag geschlossen sind, an den Justizminister einsenden. Unter ihnen stehen die Criminalprocuratoren bei den Assisen, und die Kronanwälde (Procureurs du Roi) bei den Gerichten erster Instanz (den Land- oder Kreisgerichten), und alle Beamte der sogenannten gerichtlichen Polizei, nämlich die Polizeicommissairs und Maires der Städte, die Friedensrichter, Gendarmerie-Officiers, Feld- und Waldhüter und ihre Stellvertreter. Von Käuflichkeit der Stellen ist nicht mehr die Rede, alle Mitglieder der Kronanwaldschaft werden von dem Könige ernannt, aber nicht auf Lebenszeit wie die Richter, sondern können nach Gutbefinden wieder entlassen werden. Ihre vorigen Amtsobliegenheiten sind nur in so weit beschränkter geworden, als die Gerichte selbst nicht mehr alles zu besorgen haben, was ehedem zu ihrem Geschäftskreis gehörte. Die Staatsanwälde sind noch jetzt die Wächter und Hüter der gesetzlichen Ordnung, die Vertreter des allgemeinen Wohls, die Beschützer aller derer, welche unter der besondern Obsorge des Staates stehen. Sie sind die Organe der befehlenden Gewalt im Staate, der Regierung, bei den Gerichten, und müssen die Vollziehung aller Urtheilssprüche betreiben, wobei der Staat selbst interessirt ist. Außer der allgemeinen Controlle über die pünktliche Befolgung der Gesetze in dem

Gericht, haben sie auch die Pflicht, selbst solche Richtersprüche, bei welchen sich die Parteien beruhigen, welche aber eine Vernachlässigung oder irrige Auslegung des Gesetzes in sich enthalten, blos in dem allgemeinen Interesse durch die gewöhnlichen Rechtsmittel anzufechten. Für die Parteien behalten dieselben dann in jeder Hinsicht ihre volle Kraft, allein für die Zukunft wird den Gerichten eine pünktlichere Beobachtung des Gesetzes eingeschärft. Eine ihrer wichtigsten Amtspflichten ist die Einleitung der Criminal- und Polizeiuntersuchungen, welche ihnen als öffentlichen Anklägern obliegt. Alle Anzeigen begangener Verbrechen gelangen an den Criminalprocurator und erst durch diesen an dasjenige Mitglied des Kreisgerichts, welches zu Führung der vorläufigen Untersuchungen bestellt ist, den Juge d'instruction. Der Criminalprocurator sucht die Beweise auf, erläßt die Ladungen an die Zeugen, und macht, wenn die vorläufige Untersuchung geschlossen ist, bei dem Gericht die nöthigen Anträge, entweder auf Freisprechung des Angeschuldigten, oder auf weitere Einleitung des Strafverfahrens, nachdem die Sache als einfaches Polizeifrevel, oder als strafpolizeilich oder endlich als criminell vor die untere Polizeibehörde (die Friedensrichter und Maires), das Strafpolizeigericht (das Kreisgericht als tribunal de police correctionelle) oder die Assisen gehört. Bei allen findet eine öffentliche mündliche Verhandlung, aber nur in eigentlichen Criminalfällen vor den Assisen ein Urtheil durch Schöffen statt, und die Grenzlinie zwischen ihnen wird durch die Größe der Strafen gezogen; die Strafpolizei ist nur competent, wenn die gesetzliche Strafe nicht über fünf Jahre Gefängniß steigt. In criminellen Sachen muß der Generalprocurator zuerst ein förmliches Urtheil zu Eröffnung der Untersuchung (mise en accusation) in Antrag bringen, welches ehedem, wie in England, durch Geschworne, die Anklagejury, jetzt aber von einem Senate des Appellationsgerichts gefällt wird, und mit dem deutschen Erkenntniß auf Specialinquisition ziemlich gleichbedeutend ist. Erst nach diesem Erkenntnisse entwirft der Generalprocurator die Anklageacte, welche der öffentlichen Hauptverhandlung zur Grundlage dient, er trifft die Vorkehrungen zu den öffentlichen Sitzungen, besorgt die Vorladung der Zeugen, wirkt bei der Bildung des Geschwornengerichts mit, indem er ein gleiches Verwerfungsrecht als die Angeklagten auszuüben hat; nimmt während der Verhandlungen das Interesse der gesetzlichen Ordnung wahr; er hat das Recht, den Zeugen selbst Fragen vorzulegen; nach Beendigung des Zeugenverhörs macht er die Strafanträge (Conclusions) und begründet dieselben durch Entwickelung der Beweise, welche sich aus der Verhandlung der Sache ergeben haben, worauf der Angeklagte mit seiner Vertheidigung vernommen wird. Der Gerichtshof ist an die Anträge der Staatsbehörde nicht gebunden, sondern kann auch stärkere Strafen erkennen; dagegen hat auch der Staatsanwald das Recht, gegen eine zu gelinde Bestrafung (nicht gegen die Freisprechung von Seiten der Geschwornen, denn diese verträgt ihrer Natur nach keine zweite Instanz) Appellation (Appel a minima) einzuwenden. Zuletzt sorgt die Kronanwaldschaft auch für die Vollstreckung der Urtheile, und so ist ihr alles übertragen, was als Ausfluß der befehlenden oder Regierungsgewalt betrachtet werden muß. Ueber die großen Vorzüge dieser ganzen Einrichtung herrscht unter den französischen Rechtsgelehrten und Staatsmännern nur Eine Stimme. Sie erlaubt den Richtern jede andere Rücksicht, als die der reinen Gesetzlichkeit bei Seite zu setzen, indem sie dieselben von

der Pflicht entbindet, das Interesse der Domainen, der Staatsregierung, des gemeinen Wohls von Amtswegen und gleichsam als Partei wahrzunehmen. Durch die Unterordnung, in welcher die Staatsprocuratoren bei den Kreisgerichten und die Criminalprocuratoren zu der Staatsanwaldschaft der Appellationsgerichte, die Generalprocuratoren der letztern aber zu dem Justizminister stehen, wird die Einheit in der Einwirkung aufrecht gehalten, welche die Regierung über die Gerichte und die Rechtspflege nothwendig ausüben muß; es wird aber zugleich, wenn Alles geht, wie es soll, verhütet, daß diese Einwirkung ihre natürlichen und wohlthätigen Grenzen nicht überschreite, und nicht in die richterliche Pflicht des Rechtsprechens nach dem Gesetz störend eingreife. Freilich ist nicht zu leugnen, daß auch diese Einrichtung ihre Schattenseite hat, indem die große, den Staatsanwälden anvertraute Gewalt des Misbrauchs fähig ist. Es ist hier nicht der Ort, ein Urtheil über die Beschwerden auszusprechen, welche z. B. in dem Criminalproceß des Kaufmanns Fonk zu Köln, gegen den Generalprocurator v. S. geführt worden sind, allein diese Beschwerden beweisen durch ihr bloßes Dasein schon, was ein Staatsanwald, wenn er sein Amt zu Bedrückungen und zu Befriedigung persönlicher Leidenschaft misbrauchen will, zu thun im Stande wäre. Es ist keineswegs wahrscheinlich, daß v. S. die ihm gemachten Vorwürfe verdient hat, allein ein gewissenloser Beamter könnte doch wirklich das thun, was man jenem zur Last legt. In Frankreich klagt man neuerdings auch über das Verhalten der Staatsanwälde, indem sie politischen Meinungsverschiedenheiten einen gar zu großen Einfluß auf die Ausübung ihrer Dienstpflichten gestatten sollen, und in ihren gerichtlichen Anträgen und Reden nur zu oft die Sprache leidenschaftlicher Parteiungen führen. Besonders haben einige von ihnen sich dadurch bittere Bemerkungen zugezogen, daß sie in die Processe wegen erwiesener politischer Verbrechen, gegen General Berton, gegen Caron u. Roger zu Colmar u. a. diejenigen zu verflechten suchten, denen man zur Zeit doch nichts erweisen kann, als eine in der Charte und in der Natur einer repräsentativen Verfassung gegründete, also durchaus rechtmäßige Opposition gegen das Ministerium. Es ist bekannt, wie scharf sich Benjamin Constant gegen den Generalprocurator zu Saumur über diesen Punkt ausgesprochen hat. Allerdings liegt etwas in der Abhängigkeit der Kronanwälde von der Staatsregierung, was ihrem Amtsverhalten eine gewisse Einseitigkeit geben kann. Allein diese Einseitigkeit ist schon aus dem Grunde weniger nachtheilig, weil sie eine offenkundige, aus ihrer ganzen Stellung natürlich hervorgehende ist, und das Richteramt sowol die Pflicht als die Macht hat, solche unschädlich zu machen. Verfolgung der Staatsbürger durch ungegründete, oder gar künstlich erfundene und falsche Anklagen, wie man im Fonkschen Falle hat behaupten wollen, würden nur durch eine so grobe Verletzung der Amtspflichten, ja der gemeinen menschlichen Pflichten überhaupt möglich sein, daß sie in einem nicht ganz verderbten Zustande des Volkes nur sehr selten vorkommen können, und man in jedem einzelnen Falle nicht ohne die unfehlbarsten Beweise daran zu glauben berechtigt ist. Uebrigens wird auch unter einer solchen Voraussetzung die Trennung des Anklägeramtes von dem Richteramte immer noch für einen großen Vortheil gehalten werden müssen, denn wenn ein Richter erst dahin gekommen ist, mit Leidenschaft gegen einen Angeklagten zu verfahren, entweder aus persönlicher Feindschaft und Rachsucht, oder weil er dadurch einem Mächtigen zu dienen glaubt,

oder weil er auch nur ein Vorurtheil gegen denselben gefaßt hat, begangene Misgriffe und Uebereilungen nicht zurücknehmen will und was dergleichen unreine Triebfedern mehr sind: so ist die Gefahr für den Unschuldigen um so größer, je mehr verschiedenartige Obliegenheiten der Richter in seiner Person vereinigt; sie wird in dem Maße geringer, als die Rollen unter mehre Staatsbeamten vertheilt sind. Aus allen diesen Rücksichten ist das Institut der Kronanwälde, gerade wie es sich von alten Zeiten her in Frankreich entwickelt hat, eins der merkwürdigsten und beherzigungswerthesten. — England hat auch seine Oberstaatsanwälde (den Attorney general und Solicitor general, wovon der erste ebenfalls Procurator in den Gerichtshöfen ist, der zweite ursprünglich für die Courts of equity bestimmt war). Allein vermöge der ganzen englischen Gerichtsverfassung ist ihr Wirkungskreis ungleich beschränkter und mit dem französischen Ministère public gar nicht zu vergleichen. In den Criminalsachen läßt die Krone ebenfalls die Anklage in ihrem Namen und durch königliche Sachwalter führen, allein es liegt doch mehr in den Händen theils der Privatpersonen, welche durch ein Verbrechen beschädigt worden sind, theils der Polizeibeamten, d. i. der Friedensrichter. Jene haben es in ihrer Gewalt, wenn sie bei der öffentlichen Verhandlung ausbleiben, ob sie sich gleich dazu bei Strafe verpflichten müssen, das ganze Verfahren niederzuschlagen, und es werden daher bei allen Gerichtssitzungen mehre Angeklagte blos dadurch frei (by proclamation), daß sich auf öffentlichen Aufruf Keiner meldet, welcher die Fortsetzung der Sache verlangt (prosecutor). Auch in andern Ländern ist wol überall ein Beamter unter dem Namen des Fiscals, advocatus fisci, advocatus patriae, Kammerprocurators u. dergl. vorhanden, aber meistens sind dies theils bloße Sachwalter der Domainenverwaltungen, theils untergeordnete Beamte der Gerichtshöfe, welche erst von diesen die Befehle empfangen, wenn sie als öffentliche Ankläger auftreten. Sie haben auch nicht das Ansehen, welches erfoderlich ist, um jene große Wirksamkeit, die ihnen in Frankreich übertragen ist, ausüben zu können. Friedrich II. von Preußen hatte wol die französische Staatsanwaldschaft im Sinne, als er dem Fiscalate eine größere Ausdehnung gab, und bei jedem Obergerichte einen Hoffiscal anstellte, welchem Kreisfiscale bei den Untergerichten untergeordnet waren, und an deren Spitze ein Generalfiscal zu Berlin stand. (Allg. Gerichtsord. Th. III. Tit. 6. §. 6—15.) Allein es fehlte auch hier dem Institute die nöthige Kraft; es hat sich nie zu der Wirksamkeit des französischen Ministère public erhoben, und scheint bis auf wenige Reste ganz eingegangen zu sein. Aber selbst in Frankreich wäre es noch einer wichtigen, und man dürfte wol sagen einer nothwendigen Erweiterung fähig, wenn es nämlich einst mit der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten Ernst wird. Es wird, und dies läßt sich auf alle Staaten mit landständischer Verfassung anwenden, alsdann nothwendig, der Staatsanwaldschaft auch die Bewahrung der Gesetze bei den höchsten Staatsstellen zur Pflicht zu machen, und daher, wenn auch nicht bei jedem obern Gerichte, aber doch neben dem Ministerium einen Oberstaatsanwald anzustellen, welchem (wie dem preußischen Generalfiscal) die Minister selbst alle ihre Acten vorzulegen gehalten sind, und welcher, wenn irgend eine Gesetzwidrigkeit zur Sprache kommt, gehalten wäre, den Reichsständen darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten, sodann aber die von den Ständen beschlossenen weitern Anträge gehörigen Orts zu machen. Dies würde aber

in seiner vollständigern Entwickelung noch weiter dahin führen, dem Kronanwald, welcher unter den Befehlen des Ministeriums stehen muß, einen Staats- oder Landesanwald, in einem engern Sinne beizuordnen, welcher letztere eigentlich als ständischer Beamter zu betrachten wäre, und unter andern auch alsdann auftreten müßte, wenn das fiscalische Interesse mit dem eines Pflegbefohlenen, Abwesenden u. dergl. in Collision käme. Dann würde erst dieses wichtige Institut seinen hohen Zwecken von allen Seiten entsprechen. (37)

Krug (Wilhelm Traugott), Professor in Leipzig, geboren den 22sten Junius 1770 zu Radis, einem Dorfe bei Gräfenhainichen im wittenberger Kreise, wo sein Vater Rittergutspachter war, erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer und auf der Stadtschule in Gräfenhainichen, von 1782—88 studirte er auf der Landesschule Pforte, wo er sich vorzüglich mit Philologie und Mathematik beschäftigte, auch in der lateinischen und deutschen Verskunst übte. Von Ostern 1788 an studirte er vier Jahre lang zu Wittenberg, unter Reinhard Philosophie und Theologie, unter Schröckh Geschichte, unter Henrici Archäologie und unter Ebert Mathematik. Auf Reinhards Rath entschloß er sich, dem akademischen Lehramte sich zu widmen. Um sich dazu vorzubereiten, besuchte er noch Jena anderthalb und Göttingen ein halbes Jahr. In Jena hörte er Schütz, Griesbach, Paulus, Voigt und Reinhold, in Göttingen Heyne und Eichhorn über philologische, theologische, philosophische, mathematisch-physikalische, historische und archäologische Gegenstände. Zu Michael 1794 habilitirte er sich in Wittenberg als Magister legens, ward bald darauf Adjunct der philosophischen Facultät, und lehrte als solcher sieben Jahre lang ohne Gehalt, blos vom Ertrage seines Fleißes und von einem Stipendium lebend, das ihm vom Kirchenrathe in Dresden ertheilt wurde, aber nicht mehr als 90 meißn. Gülden (à 21 Gr.) betrug. Die Ursache, daß er in Wittenberg nicht einmal eine außerordentliche Professur erhielt, ungeachtet er mit großen Beifall lehrte und die Universität selbst sich für ihn sehr lebhaft verwendete, lag in der ersten Schrift, die er als Student in Göttingen, aber anonym u. d. Tit. herausgegeben hatte: Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion, als Prolegomena zu einer jeden positiven Religionslehre, die künftig den sichern Gang einer festgegründeten Wissenschaft wird gehen können. Diese Schrift erregte großen Anstoß und veranlaßte mehre Gegenschriften. Das Gerücht nannte bald den Namen des Verfassers. Man befahl daher der Universität, den Adjunct Krug zu befragen, ob er wirklich diese Schrift verfaßt habe, und, wenn er dies eingestände, ihm die Haltung theologischer Vorlesungen zu verbieten. Da er nun ganz offen die Wahrheit bekannte, gab er das Studium der Theologie und das Predigen auf, und hielt blos philosophische, philologische und encyklopädische Vorlesungen, arbeitete auch mehre Schriften aus, u. a. den Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften in 2 Bdn., desgleichen die Schriften: Ueber das Verhältniß der kritischen Philosophie zur moralischen, politischen und religiösen Cultur des Menschen — Aphorismen zur Philosophie des Rechts — Bruchstücke aus meiner Lebensphilosophie — Philosophie der Ehe (anonym) — Briefe über die Wissenschaftslehre — Briefe über den neuesten Idealismus — und das neue Organon der Philosophie ꝛc. Im J. 1801 hatte Krug auf einer Reise nach Berlin Bekanntschaft

mit Teller, Zöllner, Biester, Gedike und andern dortigen Gelehrten gemacht. Nicht lange darauf erhielt er einen Ruf nach Frankfurt a. d. O. als außerord. Prof. der Philosophie mit 160 Thlr. Gehalt. Zugleich sollte er den alten Steinbart im Halten theologischer Vorlesungen und im Examiniren der Lutherschen Predigtamts-Candidaten unterstützen. Auf Veranlassung eines auswärtigen Antrags erhielt er Zulage. Auch verheirathete er sich mit der ältesten Tochter des in Frankfurt commandirenden Generals von Zenge, aus welcher Ehe noch drei Söhne und eine Tochter am Leben sind. Von den Schriften, die er hier herausgab, sind die bedeutendsten: der Versuch einer systematischen Encyklopädie der schönen Künste — Kalliope und ihre Schwestern — der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre — und die (späterhin wieder aufgelegte) Fundamentalphilosophie, mit welcher er den Anfang machte, das in dem neuen Organon unter dem Namen des transcendentalen Synthetismus entworfene System der Philosophie weiter auszuführen. Die Grundidee dieses Systems ist, daß weder der Realismus, welcher das Wissen aus dem Sein, als dem ursprünglich Realen, ableitet, noch der Idealismus, welcher das Sein aus dem Wissen als dem ursprünglich Idealen, ableitet, die Vernunft befriedige, mithin ein drittes System, welches von der ursprünglichen Verknüpfung des Seins und des Wissens im Bewußtsein, als einer transcendentalen Synthese ausgehe, das allein zulässige sei. Mittlerweile starb Kant in Königsberg und der Minister von Massow, der in jener Zeit das preußische Schul- und Kirchenwesen leitete, bot dem Prof. Krug diese Lehrstelle an. Wiewol er nun auch einen Ruf nach Fulda und einen andern nach Greifswald erhalten hatte, so zog er doch jenen vor und ging im Herbst 1805 nach Königsberg ab, als ordentl. Professor der Logik und Metaphysik, erhielt aber nach Kraus Tode auch die ordentl. Professur der praktischen Philosophie. Außer zwei kleineren Schriften über Staatsverfassung und Staatsverwaltung — und von den Idealen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens — fing er auch hier sein System der theoretischen Philosophie in drei Theilen an, wovon die beiden ersten noch in Königsberg erschienen und seitdem wieder neu aufgelegt wurden. Seine literarische Thätigkeit ward aber hier durch eine Art von moralisch-politischer Wirksamkeit unterbrochen. Der französisch-preußische Krieg in den Jahren 1806 und 1807 hatte das preußische Volk, das auch nach dem Frieden noch von den Franzosen hart bedrückt wurde, fast entmuthigt. Da stifteten einige patriotische Männer mit Genehmigung den sogenannten Tugendbund (s. d. A. Bd. 10), der sich aber selbst den sittlich-wissenschaftlichen Verein nannte, weil er hauptsächlich durch geistige Bildung das Volk wieder erheben wollte, um es einst auch politisch zu regeneriren. An der Spitze desselben stand ein hoher Rath mit einem Obercensor, der auf Zucht und Ordnung halten sollte, eigentlich aber die Hauptleitung der Geschäfte führte. Diese Function übertrug der Verein dem Prof. Krug, der späterhin auch den Verein gegen dessen Widersacher vertheidigt hat. — Zu Ostern 1809 folgte Krug aus Liebe zum ursprünglichen Vaterlande und durch andre Umstände bestimmt, einem Rufe nach Leipzig, wo ihm die ord. Professur der Philosophie angetragen wurde, welches Lehramt er noch jetzt verwaltet. Hier vollendete er nicht nur 1810 sein System der theoretischen Philosophie mit dem 3ten Thle., sondern fügte auch bald darauf folgende Schriften hinzu: Der Staat

und die Schule, oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zur Begründung einer vollkommnern Staatserziehung — Naturrechtliche Abhandlungen, oder Beiträge zur natürlichen Rechtswissenschaft — Ueber die Beförderung des Wohllautes der deutschen Sprache. Kaum war aber die letzte Schrift erschienen, so wurde seine literarische Thätigkeit von Neuem unterbrochen. Die allgemeine Begeisterung des deutschen Volkes im J. 1813 ergriff auch ihn. Sobald er daher unter dem Kanonendonner der Schlacht bei Leipzig das ihm während des Sommerhalbjahrs anvertraute Rectorat der Universität niedergelegt und die Verbündeten alle deutschen Volksstämme zur Ergreifung der Waffen gegen Napoleon aufgefodert hatten, vertauschte auch er die Feder mit dem Schwerte und ließ sich beim sächsischen Banner unter den reitenden Jägern einschreiben. Leider verzögerte sich der Ausmarsch dieses Corps bis zum Frühjahre, so daß es nur bis an den Rhein vorrückte und an der Einschließung der Festung Mainz Theil nahm. Da nach dem Einzug in diese Festung nichts mehr im Felde zu thun war, so nahm der Prof. Krug seinen Abschied und erhielt denselben als Rittmeister à la Suite. Diese kurze militairische Laufbahn erweckte in ihm eine Neigung zum Studium der Kriegswissenschaften, in Folge dessen er 1815 einen encyklopädischen Abriß der Kriegswissenschaften herausgab und einige Jahre hindurch Vorlesungen darüber hielt. Doch kehrte er bald zu seinen Berufsstudium zurück, vollendete seine Geschichte der Philosophie alter Zeit und gab sein System der praktischen Philosophie in 3 Th. heraus, desgleichen ein Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur (2 Bde.), welches nach Jahresfrist wieder aufgelegt werden mußte. Außerdem erklärte er sich in mehren Flugschriften über die wichtigsten Zeitgegenstände, zum Theil mit polemischer Tendenz gegen andre Schriftsteller. Dahin gehören folgende Schriften: Wesen und Wirken des Tugendbundes und andrer angeblichen Bünde, gegen Schmalz; Denkmal des von Oestreich, Preußen und Rußland gestifteten heiligen Bundes, die erste Schrift dieser Art, worin der Verf. bereits anzeigte, was man vom heiligen Bunde in Ansehung der Türken und Griechen erwartete, ehe noch Jemand an den Kampf derselben dachte; — die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Foderungen, gegen Ancillon; — das Repräsentativsystem, oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen; — die Staatswissenschaft im Restaurationsprocesse der Herren von Haller, A. Müller und Consorten betrachtet; — Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche bei der Widerkehr ihres Jubelfestes, anonym; — Etwas, das Herr A. Müller gesagt hat über Etwas, das Göthe gesagt hat, und noch Etwas, das Luther gesagt hat, über welche Schrift beinahe ein Proceß entstanden wäre, weil das Müllersche Etwas zwar gedruckt, aber noch nicht ausgegeben war, als die Krugsche Gegenschrift erschien, welches auch bewirkte, daß jenes Etwas nicht ausgegeben werden durfte, weil es ohne Censur gedruckt war; — Gespräch unter vier Augen mit Fr. v. Krüdener (die sich am Ende des J. 1817 in Leipzig aufhielt), und als Neujahrsgeschenk für gläubige und ungläubige Seelen mitgetheilt, welche Schrift in 14 Tagen dreimal aufgelegt werden mußte und nach sichern Nachrichten in Rußland eine solche Aufmerksamkeit erregte, daß Fr. v. Krüdener ihr schwärmerisches Wesen wenigstens öffentlich nicht mehr treiben durfte; — Entwurf zur deutschen und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit, zum Theil Uebersetzung einer franz. Schrift des Hrn.

von Montveran; — Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland, gegen Stourdzas bekanntes Mémoire; — Ueber deutsches Universitätswesen, gegen Kotzebues liter. Wochenbl.; — Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung, und der Zeitgeist, in der letzten Beziehung gegen eine Predigt des Bischofs Eylert gerichtet; — Daß es mit der Vernunftreligion doch etwas ist, gegen eine Schrift von Harms, worin dieser beweisen will, daß es nichts damit ist; — Griechenlands Wiedergeburt; — Letztes Wort über die griechische Sache; — Neuester Stand der griechischen Sache; — Apologie der protestantischen Kirche gegen die Verunglimpfungen des Hrn. v. Haller in dessen Sendschreiben an seine Familie; — Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte u. dergl. m. — Außer diesen Flugschriften, die größtentheils mehr als einmal aufgelegt worden, hat der Prof. Krug mehre akademische Gelegenheitsschriften in lateinischer Sprache, viele Abhandlungen in Zeitschriften (z. Th. zusammengedruckt in der Schrift: Kreuz- und Queerzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staatskunst und Wissenschaft), Aufsätze in encyklopädischen Wörterbüchern (besonders in unserm Conversations-Lexikon) und eine sehr große Anzahl Recensionen in kritischen Blättern drucken lassen. An der leipziger Literaturzeitung ist er seit 1812 Mitredacteur, und vom Hermes war er Redacteur während des ersten Jahrgangs. Diese Redaction zog ihm aber eine lebhafte Fehde mit Müllner wegen der Recension des Yngurd zu, worauf sich die kleine satyrische Schrift: Apollo der Leukopeträer, bezieht. Einen meist satyrischen Inhalt haben auch vier frühere Schriften desselben: Wie der ungemeine Menschenverstand die Philosophie nehme (pseudonym von Zettel und Squenz); — Distichon, ein neues Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre (anonym und, weil es Anspielungen auf Napoleon und den Rheinbund enthielt, vom ängstlichen Verleger nach der Schlacht bei Jena in der Oder versenkt); — Ueber das Luftschiffen und das Tabakrauchen — und: Olla potrida, oder dreimal drei Grillen eines hypochondrischen Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts. — Außerdem hat dieser verdienstvolle Gelehrte, der eben so lichtvoll die Tiefen der Speculation ergründet, als er redlich und anspruchlos über die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens sich klar und bündig ausspricht, in seinem neuesten Werke: Dikäopolitik oder neueste Restauration des Staats, mittels des Rechtsgesetzes (Leipz. 1824), eine Kritik der Staatswissenschaft gegeben, die vielfach zum Denken auffodert, und in der Synthese der Realität und Idealität, den Streit der politischen Ansichten zu vermitteln sucht. — Sein historischer Versuch: Geschichtliche Darstellung des Liberalismus alter und neuer Zeit (Lpz. 1823), gibt einen fruchtbaren Ueberblick der größten Bewegungen im Völkerleben, und weist historisch auf die Pflicht der Mäßigung in politischen Ansichten hin, welche Mäßigung überhaupt der Charakter dieses freimüthigen Denkers und Schriftstellers ist.

Krüger (Ephraim Gottlieb), Kupferstecher im historischen Fache, seit 1804 wirkliches Mitglied und seit 1815 außerord. Prof. bei der Kunstakademie zu Dresden, geb. daselbst den 20sten Juli 1756, widmete sich der Kunst seit 1767, besuchte die Akademie seiner Vaterstadt und bildete sich zum Zeichner bei Hutin. In der Kupferstecherkunst war Camerata sein Lehrer. Außer vielen Vignetten, mehren Blättern zu Lossius Bilderbibel und zum Bildersaal, zu des Freih. v. Racknitz Briefen üb. die Kunst, zu des Grafen Radzewski Reisewerke

(das Portrait des Kaisers Mahmud II. nach einer Zeichnung von Fuhrmann), zu Cooks Reisen, zu der Prachtausgabe von Wielands Werken, zu dem Taschenbuch f. d. gesell. Vergnügen, zu Meißners Alcibiades, zur Urania und zu andern Werken, nennen wir hier vorzüglich seine Blätter zu Beckers Augusteum (gegen 30), 28 Bl. von Abgüssen im Mengsschen Museum, nach Matthäis Zeichnungen (die aber noch nicht ins Publicum gekommen sind), 3 schöne Bl. für Robillards Musée français (Susanne, nach Valentin; Bohnenkönig, nach Jak. Jordaens und Clorindens Tod, nach Canaro) und einige brave Blätter nach Bildern der k. sächs. Galerie, z. B. Ariadne auf Naxos, nach Angel. Kaufmann; den Maler Retscher mit seiner Frau; Joseph, der seinen Vater dem Pharao vorstellt, nach Ferdinand Boll. — Prof. Krüger, dessen bestimmter Grabstichel durchaus den geschickten Zeichner verräth, hat jetzt (1824), nach seiner Zeichnung, den Stich der Madonna des Gimignani (in der k. sächs. Galerie) vollendet, ein großes Blatt, welches an die lange Reihe der Leistungen dieses geachteten Künstlers sich würdig anschließt. Betrachtet man die ersten Blätter desselben (ein herumziehender Musikant mit dem Dudelsacke, und das Bild einer alten Frau, nach Wille; zwölf antike Köpfe, nach Seydelmann; Köpfe nach Spagnoletto; den Prometheus nach Hutin; Maria und Christus nach Guido Reni; die Madonna mit Engelsköpfen, nach Solimena) und spätere Blätter (z. B. den Diogenes, nach Kubinsky; D. Luther, nach Lukas Cranach; und mehre andre Portraits und Denkmäler), so kann man dem Fleiße und der glücklichen Führung des Grabstichels dieses Meisters in den verschiedenartigsten Gegenständen des historischen Faches seine Achtung nicht versagen. Das von dem verst. Schulze angefangene große Blatt: Der Tod des Fürsten Millesimo (in der Schlacht bei Dresden 1813), nach Matthäi, hat Krüger vollendet; doch sind die obengenannten Blätter nach pariser und dresdner Galeriebildern die gültigsten Beweise von der Kunstfertigkeit des Veteranen unter den Kupferstechern der sächsischen Schule.

Kufische Schrift und kufische Münzen. Die Schriftzeichen, deren sich die Araber jetzt bedienen, und die man in den gedruckten Werken antrifft, die Neskhi-Schriftzeichen, sind eine Erfindung des 4ten Jahrhunderts der Hegira. Vorher waren die kufischen Charaktere gebräuchlich, von der Stadt Kufa so genannt, wo ihre Form aufgekommen zu sein scheint. Diese ältern Schriftzeichen haben soviel Uebereinstimmung mit der altsyrischen Schrift, dem Estranghelo, daß es kaum einem Zweifel erliegt, daß die Araber sie von den Bewohnern Syriens entlehnt haben. Geschichtliche Ueberlieferungen bestätigen diese Vermuthung. Wahrscheinlich wurden die kufischen Schriftzeichen, oder frühere, die aber im Wesentlichen mit den kufischen übereinstimmten, erst kurz vor Mohommed bei den Arabern eingeführt. Ob wir nun gleich die Schriftzeichen nicht kennen, deren sie sich in den älteren Zeiten bedienten, und obgleich die wenigen Angaben muselmännischer Schriftsteller zu keiner andern Annahme hinreichenden Grund geben, so ist doch kaum glaublich, daß die Araber bis zum 6ten Jahrh. der christl. Zeitrechnung ohne Schriftzeichen geblieben sein. Vielleicht sind in den palmyrenischen und phönicischen Inschriften, so wie in den Schriftzügen auf den Münzen der Sassaniden, Spuren jener frühern Schriftart enthalten. Die Uebergänge des Kufischen zum Neskhi findet man auf den Trümmern des Tschil Minar. Der Einfluß, den die Schule zu Kufa auf den Islamismus übte, verschaffte

der von ihr ausgehenden Schrift den Vorzug, und als die andern in Vergessenheit gerathen waren, wurde kufische Schrift der gemeinschaftliche Name für alle arabische Schreibarten, die Ebn Moklas Veränderung vorangingen. Die Wichtigkeit ihrer Kenntniß hat sich bei einer Menge Denkmälern, besonders bei den Münzen gezeigt, zu deren Bezeichnung sie in den ersten Jahrhunderten der Hegira gebraucht wurde. Unter dem Namen kufische Münzen begreift man nämlich die ältern Münzen der mohammedanischen Fürsten, die meist ohne Bilder, aber mit Inschriften und Umschriften von beiden Seiten, erst in neueren Zeiten, als wichtige Belege für orientalische Geschichte, Sprachkunde und Glaubenslehre anerkannt worden sind. Denn das wenig künstliche Gepräge dieser Münzen war ein Grund, weshalb frühere Reisende durch den Orient sie nur allzuoft übersahen. Man findet diese Münzen in Gold (Dinar), Silber (Dirhem) und Erz (Fuls) geprägt. Doch sind die Silbermünzen am häufigsten und namentlich hat die Auffindung großer Schätze davon an den Küstenplätzen des baltischen Meers, die Aufmerksamkeit der Gelehrten lebhaft auf sie rege gemacht. Als Muster für ihre Form diente das byzantinische und chosroische Silber- und Kupfergeld den arabischen Chalifen von Omer an; als Inkunabeln dieser jetzt täglich anwachsenden Münzclasse müßten sie obenangelegt werden. Adlers Beispiele folgend, der zuerst diese Münzen durch genaue Untersuchungen bekannt gemacht hat (Museum cuficum Borgianum), unterscheidet man sie nach den Dynastien in 12 Classen, bei denen, ohne Berücksichtigung des Erdtheils, am besten Alles vereinigt wird, was zu ihnen zusammengehört. Am häufigsten findet man in den Ostseeländern, so wie in den Mittelprovinzen des europäischen Rußlands, Silbermünzen von Chalifen, Umaijaden sowol als Abbasiden, dann von Emiren der Soffariden, Buwaihiden u. s. w., vorzüglich aber der Samaniden-Dynastie, die zwischen der Mitte des 7ten Jahrh. nach Christus bis zum Anfange des 11ten geprägt sind. Die des 10ten Jahrh. sind darunter die gewöhnlichsten. Noch ist man nicht einig über den Grund, der dieses Phänomen ausreichend erklären könnte. Bernstein und Mädchen für die Harems, so wie kostbares Pelzwerk, welches die Russen damaliger Zeit an die Wolga zum Verkaufe brachten, scheinen nach Foßlans Reiseberichten, aus dem Anfange des 10ten Jahrh. unsrer Zeitrechnung, am häufigsten damit eingetauscht worden zu sein. Gold kam bei diesem Handel nur in Barren vor; und um Ausgleichungen bei dem Tausche zu erleichtern, oder für Gegenstände mindern Werthes ein Tauschmittel zu haben, brach man die Münzen entzwei, wie viele Beweise noch darthun. Durch die genauern Nachforschungen in den Heimatländern dieses Geldes, ist es dem Fleiße und der Gelehrsamkeit der Orientalisten Adler, Reiske, Ol. Tychsen, Silv. de Sacy, Hallenberg, Malmström, Rasmussen, Frähn, Castiglioni (der üb. die kufischen Münzen des k. k. Museums zu Mailand ein gutes Werk herausgegeben hat), Münter, u. Th. Tychsen gelungen, ziemlich vollständige Reihen der einzelnen Dynastien aufzustellen; doch mag man immer, um die Lücken dieser Wissenschaft kennen zu lernen, Th. Tychsens Abhandlung: De defectibus rei numariae Muhammedanor. (im 5ten Bd. der Comment. Soc. Gött. recentior.) zu Rathe ziehen. Der gründlichste Kenner dieses Fachs möchte jetzt St. R. Frähn in Petersburg sein, dessen Eifer die Sammlungen der k. Akademie und so vieler begünstigter Privatsammler zu Gebote stehen, die an Reich-

thum alle andere Cabinette weit hinter sich zurücklassen *). An die kufischen Münzen schließen sich als ein interessanter Beitrag kleine Glasstücke an, welche vorzüglich in Sicilien unter der Herrschaft der Mohammedaner, Geldes Statt vertreten haben, oder auch, unter öffentlicher Autorität, als Proben des Münzgewichts in das Publicum gekommen sein mögen. — Vorzüglich gesucht sind unter den kufischen Münzen die Bildermünzen, weil Darstellungen von Gestalten auf diesen den Aussprüchen des Korans entgegen zu sein scheinen. Aber die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Griechen mag die mohammedanischen Münzglypten Anfangs weniger streng gemacht haben; dann wagte man Figuren im eignem orientalischen Geschmacke zu geben, zu denen die Nachahmung der Wappen (Tamghas) von Fürsten türkischen Stammes die Hand bot; endlich bezeichnete man sie mit Zodiakal- und Planetenbildern, denen man Amulatkräfte zutraute (m. denke an die berühmten Nurmahal-Rupien). Die erste Bestimmung dieser so auffallenden Münzclasse wird durch Inschriften in mehren Sprachen noch augenfälliger; sogar russisch-arabische Münzen findet man in den reichern Cabinetten. — Da jeder kommende Tag hier zu dem vorher Gekannten neue Belehrung hinzuthut, so reicht jetzt schon Ol. Tychsens Introductio in rem numar. Muhamedanor. Rost. 1794. 8. nicht mehr aus. In dem Journal asiatique (1823) hat Abbé Reinaud gute Bemerkungen über die arabische Münzkunde mitgetheilt. Auch wird von ihm ein Werk über diesen Theil der Münzkunde, nebst einer historischen Erklärung der in dem Cabinette des Herz. v. Blacas und in den k. französ. Sammlungen, befindlichen Münzen erscheinen.

(19)

Kuhn (Friedr. Adolf), geb. den 2ten Sept. 1774 zu Dresden, wo dieser als Dichter rühmlich bekannte und durch Wissenschaft, Weltbildung und Geschäftserfahrung gleich ausgezeichnete Mann als Sachwalter noch lebt. Vom 6ten Jahre an und auf dem Gymnasium zu Freiberg, ergriff Kuhn mit reger Kraft jede Gelegenheit, welche die Bücher seines Vaters, der als Senator in Freiberg 1796 starb, und die seiner Lehrer (Hübler, Hecht u. A.) ihm darboten, um seinen Durst nach Kenntnissen zu stillen. Er las Anfangs Geschichtsbücher, dann alle deutsche Dichter von Haller und Hagedorn an, zuletzt einzig Klopstock, dessen Oden er zum größten Theil im Gedächtniß behielt und dessen Leben in Leipzig er in einsamen Stunden sich ganz vergegenwärtigte. Durch Basedows und Salzmanns Schriften ward er im dessauer Philanthropin und in Schnepfenthal so einheimisch, daß, als er beide Anstalten 1790 besuchte, er seinen Führer selbst darin herumzuführen vermochte. Die Anwesenheit vieler Fremden aus allen Ländern Europas, selbst aus Nord- und Südamerika, die Werners Schüler waren, reizte ihn, Reisebeschreibungen zu lesen und bald war er überall wie zu Hause. Durch seine Jugendfreunde Freiesleben (Bergrath) und Fischer (Hofrath und Prof. in Moskau) lernte er manchen geistvollen Ausländer kennen; darunter Alex. von Humboldt und Leop. v. Buch. Doch blieben Geschichte und alte Sprachen sein Hauptaugenmerk. Nach einer literarisch-historischen Anleitung, las er die römischen und griechischen Classiker für sich cursorisch durch, lernte Französisch und mit wenig Hülfe Englisch, Italienisch aber ganz für

*) Frähn gibt jetzt einen Commentar über das mohammedanische Münzcabinet des asiatischen Museums der Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg heraus.

sich; endlich auch Spanisch blos aus der Grammatik und aus Versuch. Für sein erspartes Taschengeld und den geringen Ehrensold des Unterrichts, den er einigen Mitschülern in neuern Sprachen ertheilte, schaffte er sich die nöthigsten Bücher an. Bald las er ohne Anstoß die vorzüglichsten Dichter (mit Ausnahme des Shakspeare) in der Ursprache, und dann erst die Prosaiker der neuern classischen Literatur. Dabei übte er sich in dichterischen Entwürfen. Durch Klopstock eine Zeitlang vom Reime abgezogen, studirte er die alten Sylbenmaße, und verglich einst vier Wochen lang den Bau des Hexameters der Alten mit dem des Voß, Klopstock, Stolberg und Göthe. — Von 1793—96 studirte Kuhn in Wittenberg die Rechtswissenschaft. Auch hier setzte er den bildenden Umgang mit alten und neuen Classikern, so wie das Spanische fort. Kants Schriften las er für sich, weil er über die Kritik nicht sprechen hören wollte. Dabei führte er mit seinen Freunden Winkler (Theod. Hell), Karl und Otto Bar. v. Manteuffel, Diemer (Prof. in Rostock), v. Hardenberg (Novalis) u. A. ein frohes Dichterleben, das oft in Liedern ausströmte, die z. Th. in Taschenbücher und Zeitschriften abgedruckt wurden. — Nach geendigtem Rechtsstudium ging Kuhn nach Jena, wo er Geschichte, Diplomatik, Physiologie und Anatomie hörte. Aus Treue für den Kriticismus vermied er Anfangs Fichtes Hörsaal; als er aber zufällig einer Vorlesung des Philosophen beiwohnte, ergriff ihn dessen Vortrag und Methode so, daß er alsbald sein eifriger Zuhörer wurde. Auch würdigte dieser große Denker ihn seines nähern Umgangs, machte ihn mit Schelling bekannt, und schlug ihm vor, sich zum Lehrer der Metaphysik zu bilden. Allein Kuhns Neigung zur Thätigkeit in der Außenwelt zog ihn in die juristische Laufbahn. Er übernahm Michaelis 1797 in Dresden die Leitung der Studien des Baron von Dolst aus Petersburg, und arbeitete zugleich bei ältern Sachwaltern. Nach sechs Jahren trat er selbst als solcher auf. Sein Dichtertalent schien damals zu ruhen, weil der Geschäftsmann sich bewähren mußte. Wie sich aber sein bürgerlicher Wirkungskreis immer weiter ausbreitete, so fand auch die alte Liebe zu Literatur und Poesie ihre Weihestunden wieder. In einem Sommer lernte er Holländisch, Dänisch u. Schwedisch; dann studirte er die Edda, und machte sich, noch ehe Raynouards Werk erschienen war, mit der Sprache der Troubadours bekannt. Manch schönes Lied ward seitdem von ihm gedichtet, oft in wenig Augenblicken niedergeschrieben, ohne dem ernsten Geschäft eine Stunde zu entziehen. Einzelne Gedichte waren schon gedruckt, als eine Auswahl derselben gesammelt (Lpz. 1820) erschien. Sie athmen meistens ein erhöhtes, von Ideen getragenes Gefühl, das in reichem Wohllaut ausströmt. Als Sprachstudium hatte Kuhn 1802 die Uebersetzung der Lusiade nach strengen Grundsätzen begonnen. Er lud seinen Freund Winkler zur Theilnahme ein. Jeder übersetzte die Hälfte; doch hat das gelungene Ganze (welches zu Leipzig 1807 in Druck erschien) so gut wie Eine Hand überarbeitet. Unter Kuhns übrigen, besonders gedruckten größern Gedichten nennen wir das von Tauchnitz in Leipzig zweimal stereotypirte und in der k. Bibliothek zu Dresden niedergelegte Jubelgedicht auf den König. Nächst der Poesie, Literatur und Sprachenkunde, zog auch die Naturwissenschaft den für alles Würdige und Edle begeisterten Mann lebhaft an, und er widmete Jahre lang seine Muße vorzüglich dem Studium der Chemie und Mineralogie. Durch diese eben so vielseitige Richtung als tiefere Ausbildung seiner Kräfte, hat sich eine schöne Harmonie über das

innere Leben des geistreichen Mannes verbreitet, die ihn in seiner Familie eben so glücklich, als seinen Freunden theuer und werth macht. (20)

Kumas (Michael Konstantin), ein gelehrter Neugrieche, der sich um die Bildung seines Volkes durch mündlichen und schriftlichen Unterricht sehr verdient gemacht hat. Bis vor Kurzem war er Lehrer der Mathematik und Philosophie am Gymnasium zu Smyrna, jetzt aber lebt er, durch die dortigen Unruhen vertrieben, in Wien. Er hat viele wissenschaftliche Lehrbücher in neugriechischer Sprache geschrieben, unter andern auch ein System der Philosophie in 4 Bänden, welches größtentheils aus Krugs philosophischen Werken ausgezogen und übersetzt ist. Die philosophische Fakultät in Leipzig ernannte ihn vor einiger Zeit aus eigner Bewegung zum Doctor der Philosophie.

Kummer (G. Adolf), Naturforscher, geb. den 3ten Januar 1786 zu Ortrand im Herzogthum Sachsen, erhielt nebst sieben Geschwistern von seinen Aeltern (der Vater war Regimentschirurg) eine fromme Erziehung. Es wurde ihnen unter großen Aufopferungen ein Hauslehrer gehalten. Schon als Knabe zeigte Kummer eine auffallende Neigung, Alles, was in der Natur sich ereignet, zu beobachten. Er konnte das Frühstück versäumen, nur um dem Einspinnen einer Raupe, der Fertigung eines Spinnengewebes u. s. w. ungestört seine Aufmerksamkeit zu widmen. Schnell entwickelten sich seine Anlagen, eine seltene Gutmüthigkeit gegen Jedermann erhöhete seine äußere Liebenswürdigkeit. Im J. 1802 kam er auf die Landschule zu Grimma. Hier war er bald einer der besten Schüler des Mathematikus M. Töpfer. Auch machte er in den alten Sprachen große Fortschritte; dabei unterließ er nicht, naturgeschichtliche Beobachtungen fortzusetzen. Zu diesem Zweck kirrte er Mäuse, häufte seine Zelle mit Spinnen u. dergl. Ohne je im Zeichnen Unterricht erhalten zu haben, gab er oft treffliche Beweise seines großen Talentes. Bei seines Vaters Tod (nach der Schlacht bei Jena, 1806) besuchte er unter kümmerlichen Umständen die Universität Leipzig. Hier widmete er sich zwar der Arzneiwissenschaft; allein Physik, Mathematik und Sprachen betrieb er am eifrigsten. In den ersten Jahren mußte er sich äußerst dürftig durchwinden. Er bekannte späterhin seinem ältesten Bruder, zu dem er eine ganz besondere Zuneigung stets an den Tag legte, daß es zu seinen Festgenüssen gehört habe, ein frischbackenes Brot sich zu kaufen, um es trocken zu verzehren, weil für gewöhnlich altbacknes Brot länger gereicht habe! Viel hatte er indeß seinem Oheim, dem Buchhändler Kummer und einer ehrwürdigen andern Familie zu danken, wie er oft mit Rührung gedachte. Als er die akademischen Studien beendigt hatte, und eben als Privatdocent auftreten wollte, erhielt er den Antrag, die Leitung der Erziehung zweier Söhne einer angesehenen französischen Familie in Paris zu übernehmen. Dort waren damals die größten Schätze der Literatur und Kunst aufgehäuft. Dies bewog ihn, den Antrag anzunehmen. Seine Stellung in Paris ließ ihm manche Freistunde, die er mit beispielloser Ausdauer der Botanik, den morgenländischen Sprachen und der Mathematik widmete. So kam die Zeit, wo er zwar die Erziehung, nicht aber seine Studien in Paris aufgab. Zugleich übte er sich eifrig im Zeichnen, und versuchte mit Glück die Radirnadel, z. B. in der Nachbildung mikroskopischer Thiere. Sein früh gefaßter Wunsch, als Naturforscher in das Innere von Afrika vorzudringen, ward jetzt sein Lebens-

plan. Zu dem Ende schlief er oft ohne weitere Bedeckung in Herbstnächten auf den Boulevards von Paris, machte in der Juliushitze große Fußreisen, mit einem Pelz bekleidet, lebte Monate lang von nichts als rohen Wurzeln u. s. w. Nach dem Frieden von Paris 1814 sollten der französ. Regierung von der englischen die Besitzungen am Senegal zurückgegeben werden. Der dazu bestimmten Expedition schloß sich unser junge Landsmann als Ingenieurgeograph an. Doch kaum ausgelaufen, wurde die Sendung von den Engländern zurückgewiesen, weil Napoleon Elba verlassen und Frankreichs Boden wieder betreten hatte. Nach dessen zweiter Katastrophe lief endlich die Fregatte Medusa wohlgerüstet und mit ihr unser Naturforscher aus. Man gelangte bis zum Cap d'Arguin. Dort scheiterte bekanntlich dieses schöne Fahrzeug, und Kummer, der alle Instrumente, Zeichnungen, Manuscripte verloren hatte, wurde von dem, zum Gouverneur am Senegal ernannten Hrn. Schmalz in der, zur Rettung übriggebliebenen Schaluppe freundschaftlich aufgenommen. Den wenigen Geretteten gebrachs indeß bald an Trinkwasser. Niemand wollte sich an die unwirthbare Küste wagen; da entschloß sich Kummer, entweder Wasser aufzusuchen oder als ein Opfer für seine Leidensgefährten umzukommen. Die Schaluppe wollte im Angesicht der Küste sich halten, er aber, längs dieser wandernd, das was sie bedurften, ausspähen. So mehre Tage und Nächte unter der glühenden Sonne fast verschmachtend, fiel er eines Tages dem gefürchteten Stamme der Trarsasmauern in die Hände. Ihrer Sprache kundig, ließ man ihn zwar am Leben, plünderte ihn jedoch rein aus, und beraubte ihn aller seiner Kleidungsstücke. Als Gefangner, aber menschlich behandelt, wußte er die Mauern, in Hoffnung auf ein gutes Lösegeld, zu bestimmen, daß sie ihn zur Mündung des Senegal transportirten. Dort wurde er von Hrn. Schmalz losgekauft. Während dieser auf eine neue Ausrüstung aus Frankreich wartete, langte die große englische Expedition an, deren Zweck das Vordringen zur Ostküste Afrikas war. Kummer faßte sogleich einen Entschluß; er nahm Abschied von Schmalz und wurde von dem Commandanten der englischen Expedition Maj. Peddie mit offenen Armen aufgenommen. Die Reise ins Innere wurde angetreten, hatte aber das Schicksal aller frühern: die Mannschaft erlag den zerstörenden Einflüssen des Klima! Auch Kummer wurde ein Opfer desselben und starb, nach den eingegangenen Nachrichten, im J. 1817 in Rapuka bei Kakonda am gelben Fieber.

Kummer (Karl Wilhelm), der ältere Bruder des Vorigen, beschäftigte sich viel mit der Botanik. Unzufrieden mit dem gewöhnlichen Pressen der Pflanzen, erfand er eine Methode, die Pflanzen gleichsam wie in ihrem Leben zu erhalten. Ein großes Bouquet dieser Art erregte bei der Ausstellung in Dresden 1808 viel Aufsehen. Kummer machte sein Verfahren in der kleinen Schrift bekannt: Anweisung, die Gestalt und Farbe der Kräuter und Blumen durch einen Lack zu erhalten, nebst Anhang über die Verwendung lackirter Blumen zu einer neuen Art Potpourri. 1809. 8. Ferner bildete er äußerst zart gearbeitete Landschaften in Mosaik von Bestandtheilen aus dem Pflanzenreiche. Während der Kriegsjahre diente er in dem sächsischen Sappeurcorps und zuletzt im preußischen Heere. Nach dem Frieden beschäftigte er sich in Berlin mit Modellirung geographischer Gegenstände. Das Publicum erkannte seine Reliefgloben von 26 u. 16 Zoll rhein. Durchmesser in verschiedener Ausführung, so wie eine Relief-

karte von Deutschland von 4 Quadratfuß, als nützlich an. Diese Gegenstände sind aus einer von ihm erfundenen leichten und unzerbrechlichen Papiermasse sehr sauber verfertigt. Man vergl. die von ihm in Druck gegebene „Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Reliefserdkugeln und Landkarten, aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in dies Fach eingreifenden Gegenständen" Berlin bei dem Verfertiger. Das neueste Werk dieses plastischen Topographen, eine 20 Zoll lange, 17 Zoll breite Reliefstafel, ist das Stereorama (d. h. Ueberschau in fester Masse) des Montblanc, des Chamounythals und der Straße über den großen Bernhard. Die dazu gehörige Beschreibung nennt 166 Stellen. Der Verfertiger hat dabei das Pfyffersche Relief, welches im königl. Schlosse zu Berlin steht, vor Augen gehabt. Die Prof. Ritter und Zeune geben eine geognostische und historische Beschreibung dieses Erdtheils heraus. Kummer beschäftigt sich jetzt, die ganze Schweiz in etwa noch 4 Tafeln zu vollenden.

Kunstschulen sind Lehranstalten, zunächst für die technischen Fertigkeiten, deren der Künstler nicht entbehren kann und alle die Uebungen, die Auge und Hand zunächst angehen; Kunstakademien sind Kunstschulen höherer Ordnung, wo nichts, was zur Entwicklung des darstellenden Talents nothwendig ist, vermißt werden darf, wo der Künstler Hülfsmittel beisammen findet, die der Einzelne sich nicht leicht erwerben kann, und wo für den ganzen Umfang der Hülfskenntnisse ausreichende Belehrung zu finden ist. Anders aber verhält sichs mit den Kunstakademien in Wirklichkeit, wie allgemein versichert wird. Das sind Anstalten, sagt man, aus denen lauter Genies hervorgehen, d. h. Leute, die durch Reden und Schwatzen ihren Künstlerberuf darthun, nicht eben durch Werke; wo das Technische nicht besonders verstanden wird, dafür das sogenannte Wesentliche, der Kunstsinn, sehr gepflegt ist, und anspruchvolle Mittelmäßigkeit vortrefflich gedeiht. Man geht so weit, zu behaupten, daß in jedem Lande, wo die Kunst geblüht, sie mit dem Augenblicke verfiel, als man Akademien errichtete (man lese Genellis Idee einer Akademie der bildenden Künste. Braunschw. 1800, 8.), und nicht ohne Grund können diese Behauptungen sein, da sie so oft wiederholt, an so verschiednen Orten ausgesprochen worden, und durch die neusten Erfahrungen nicht widerlegt sind. In der Einrichtung der Akademien, wie sie jetzt sind, liegt also wol der Anlaß dieser Klagen. Man übersah die Grenze, innerhalb deren sie sich halten müssen. Als die Akademien sich nicht darauf blos beschränkten, die erlernbaren Fertigkeiten in ihrer höchsten Vollendung für die Schüler zu bewahren, überhaupt die Kunst zu erhalten und zu vertreten, als sie versuchten, den Künsten zu gebieten, sie nach Wunsch und Willen zu lenken, beeinträchtigten sie die Individualitäten, die in der Kunst vor Allem Selbständigkeit sich erhalten müssen, und wurden, statt Hüterinnen vor den Ausartungen des Geschmacks zu sein, statt abwehrender Anstalten gegen das Sinken der Kunst, ihre nächsten Verderber und Feinde. Die alten Verhältnisse zwischen Lehrern und Lernenden änderten sich völlig, oder wurden auf einen sehr vornehmen Fuß eingerichtet, und die Begünstigung, welche die zweideutigste Anlage fand, die man nicht warnend zurückwies, zogen die zudringliche Mittelmäßigkeit an, die einen die Eitelkeit pflegenden Müßiggang als das Höchste ansah, getäuscht aber in ihren eignen Erwartungen, bald Klagen über Stumpfsinn,

dann über Vernachlässigung anhob. Bei der geringen Fertigkeit, die so ermäßigten Ansprüchen an die eigne Kraft genügte, waren die Leistungen unbedeutend. Die Kunst versiel; sie ging nach Brote. Die letzten Bedürfnisse des Staatshaushalts und der Staatspolizei schienen unerlaßlicher, als solche unsterbliche Kunstwerke wie die Gegenwart schuf. Kunst hörte auf, das liebste Bedürfniß aller Gebildeten zu sein, das unter allen geistigen obenan stand. Denn die Kunst war eine Dienerin des Luxus, dessen Ausartungen sie sich hingab, der größern Ansprüche an sich selbst nicht mehr eingedenk. — Würden die Foderungen an Alle, welche sich zu den Kunstakademien drängen, höher gestellt, würde die Uebung der Darstellungsmittel bis zur höchsten Sicherheit gesteigert (die Correctheit als unerlaßlich vorausgesetzt), der ganze Umfang der Hülfskenntnisse, welche auch das reichbegabteste Genie nicht entbehren kann, zweckmäßig dargelegt, Anlaß zu Uebungen gegeben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Akademien wesentlichen Nutzen stiften könnten. Dann würden Werke entstehen, die allgemeine Theilnahme verdienten, und bei der nacheifernden Anstrengung würde der Sinn für das Große und Schöne erstarken und dem Künstler ein der Kunst frohes, kunstsinniges Publicum begegnen. Die Mittel, die zu diesem Zwecke führen könnten, haben Mehre auseinandergesetzt; für Berlin, Göthe in Kunst und Alterthum (III, 1.), dessen Vorschläge allgemeine Beachtung verdienen, da sie die Trennung des Elementarunterrichts von der höhern Kunstanstalt dringend empfehlen, deren Vernachlässigung so viel Unheil herbeigeführt hat. Aehnliche Plane von Genelli und einem ungenannten Kunstfreunde (im Kunstblatt 1822, Nr. 32) wären damit zu vergleichen. Gleichwol wird die Ermahnung nicht zu überhören sein, daß das Verhältniß der Kunstjünger zu den Meistern ein näheres werden müsse; denn wenn auch der Satz nicht unbedingt wahr ist, daß nur aus den Werkstätten die Kunst neu belebt wieder hervorgehen könne, durch Lehrlinge, welche die Meister sich zu Gehülfen erzögen, so hat er doch die Bewährung vieler Jahrhunderte für sich. Dessen ungeachtet wird die Kunstakademie, als eine Pfleganstalt für die gesammten bildenden Künste nicht überflüssig sein. Neben dem praktischen Unterrichte in den Werkstätten der Meister, mag die Akademie mit Ehren bestehen, als Bewahrerin aller der Hülfsmittel, die bei den Studien dem Künstler nöthig und nützlich sein könnten, und als Aufregerin zu stets neuen Versuchen. In ihrem Schoße sei der Keim zu jeder neuen Kunstbestrebung gepflegt, und für die beste Methode sorge sie durch vorleuchtendes Beispiel und Einübung künftiger Lehrer. Mittelbar wird sie dafür wirken, daß von den Kunstschulen aus, die Bedürfnisse des täglichen Lebens an gefälliger Zweckmäßigkeit zunehmen, und daß die Industrie, die für das Nützliche arbeitet, nichts den Sinn für das Schöne und Schickliche Beleidigende darlege. Dankbar sei erkannt, daß die Akademien auf diese Weise schon thätigst eingewirkt haben; doch sei nicht vergessen, daß die Richtung der Zeit neuerlichst ihrem Bemühen entgegenkam, daß Gewerbschulen, wo dünkelhafte Anmaßlichkeiten weniger Schutz und Pflege finden, dies noch eingreifender jetzt bewirken. Als durch die Anerkennung, welche das Talent fand, ihm eine frühe Selbständigkeit gesichert war, und deshalb die Künstlerschulen aufhörten, wo Lehrlinge neben Meistern heranreiften, als außerdem durch den Gang der europäischen Bildung und Entwicklung der Eifer für große kunst-

fördernde Unternehmen und Kirchenbauten ꝛc. sich kühlte, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, entstanden die Akademien: freie Vereine von Künstlern, wo Nichtwissende lernen sollten, Wissende aber durch löblichen Eifer zu edlem Bemühen ferner angereizt würden. Abnahme der Kunstleistungen an Tiefe und Ernst, während des Aeußern, Augenfälligen, leicht und meisterhaft Erscheinenden immer mehr ward, hinderten diese Vereinigungen nicht. Durch eine große Kunstbildungsanstalt, glaubte man in Frankreich dem Uebel zu wehren. Die Akademie von Paris ist für viele nachfolgende ein Muster geworden; auch wo andre Verhältnisse Abänderungen empfohlen hätten. Daß sie nicht die älteste gewesen, mag folgende Uebersicht darthun. Die älteste Malervereinigung zu einem Zwecke, wie unsre Akademien sich ihn setzen, war die in Venedig 1345 unter Anrufung des h. Lukas gebildete, der eine Verbindung unter dem Schutze der h. Sophia vorausging; eben so wenig als die florentiner Malergesellschaft von S. Lukas, gestiftet um 1350, führte sie den vornehmen Namen einer Akademie. Die Akademie vom h. Lukas zu Rom stiftete Frd. Zucchero im J. 1593. Doch erst 1715 erlangte sie eine festere Gestalt, nach langer Unterbrechung. Noch älter als Leonardo da Vinci, dem man ihre Stiftung gewöhnlich zuschreibt, mag die Akademie Mailand zu sein. Die Akademien zu Bologna, Parma, Padua, Mantua, Turin, sind alle neueren Ursprungs, und haben, wie leicht begreiflich, nie die Bedeutung erlangen können, die solchen Anstalten in Hauptstädten größrer Reiche zufällt, wo wichtige Werke aller Art die Kräfte anregen und den Genius wecken. Von Ludwig XIV. ausgestattet, entstand die Akademie der Malerei zu Paris im J. 1648, und durch Colbert 1671 die Akademie der Baukunst, die jetzt unter dem Namen einer école spéciale des beaux arts besteht, so abgetheilt, wie man wünschen müßte, daß alle es wären. Schon seit 1391 lebten die pariser Maler unter dem Namen der Akademie von S. Lukas in einer gildenartigen Verbindung, die mehre Könige mit Gnadenbriefen begabten. Dann hatte unter den Städten in Frankreich, Bordeaux die frühste Akademie; jetzt findet man eine fast in jeder bedeutenden Stadt des Landes. Eine Verzweigung der pariser Akademie ist die franz. Akademie zu Rom, in der Villa Medici, wo mit allen Hülfsmitteln für die Fortsetzung der Studien, Preise und andere Aufregungen verbunden sind. Das kunstpflegende Nürnberg, hatte die erste Anstalt der Art in Deutschland. Die von Sandrart 1662 gestiftete und lange von ihm geleitete Akademie, die durch die Preißler neuen Ruhm erlangte, erhielt sich nur mühsam bei Mangel an Mitteln. Seit 1818 ist sie zu einer Provinzialkunstschule umgewandelt, die nicht ohne Nutzen sich erweist. Die Akademie zu Berlin wurde gestiftet 1694, vollends begründet 1699 und hergestellt 1786; die dresdner, gestiftet 1697, wurde mit der leipziger und meißner 1764 vereinigt und hat noch jetzt die von Hagedorn angedeutete Form. Die wiener ward von Joseph I. angelegt, aber erst von Karl VI. 1726 vollends begründet. Die zu München besteht erst seit 1770, jetzt in zeitgemäßern Einrichtungen. Düsseldorf, Mannheim sind als Kunstschulen jetzt noch nützlicher als in ihrer frühern Gestaltung. Weimar, Kassel, Frankfurt, Bern seien in dieser Aufzählung nicht vergessen. Die Akademie der Malerei zu Madrid entstand im J. 1752, die königl. Akademie der Malerei zu London erst 1768. In den neusten Tagen hat sie einen Zweig in Rom getrieben, von dem man hoffen mag, daß er der Kunst wirklich föderlicher sei,

als der Stamm, von dem er ausging. Edinburg besaß seit 1754 eine solche Anstalt. Die Niederlande haben zu Brüssel, Amsterdam, Antwerpen höhere Kunstanstalten; Stockholm hat eine Akademie der schönen Künste seit 1733 durch den Grafen Tessin; Kopenhagen eine, durch ihre Schüler und ihre Methode sehr wirksam gewordene seit 1738, deren Bevorrechtungen aber erst vom J. 1754 herstammen; die petersburger entstand schon im Jahr 1757, ward aber 1764 erweitert. Ihr Einfluß auf die Industrie zeigt sich dort sehr charakteristisch in den neuesten Tagen. Mag in allen diesen Kunstanstalten, die himmlische Grazie, die auf unsrer Erde nur hie und da, nur dann und wann erscheint, der ächte Natur- und Kunstsinn eine pflegende Wohnstätte finden! Ueber Kunstschulen für Musik s. d. A. Conservatorien Bd. 2. (19)

Kunz (Karl), großherz. badischer Hofmaler in Karlsruhe, geb. zu Manheim den 28sten Juli 1770. Den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt dieser ausgezeichnete Künstler bei Jakob Rieger; nachher studirte er die niederländischen Thier- und Landschaftsmaler und die Natur. In seinem zwanzigsten Jahre ging er nach der Schweiz, wo er drittehalb Jahre seine Studien fortsetzte. Neben Zeichnungen und Oelgemälden verfertigte er um diese Zeit auch verschiedene Blätter in Aqua tinta, unter denen die pissende Kuh nach Potter (wovon das Original ehemals in der Galerie zu Kassel war, und nachher vom Kaiser Alexander erkauft wurde) als ein ausgezeichnetes Blatt zu betrachten ist. 1795 verheirathete er sich in seiner Vaterstadt; in der Folge besuchte er die Galerien von Dresden, Kassel, München und Berlin und erhielt 1805 die Anstellung als badischer Hofmaler. 1808 nahm er seinen Aufenthalt in Karlsruhe. Kunz gehört zu den ersten Thier- und Landschaftsmalern unserer Zeit. Mit der richtigsten Zeichnung verbindet er die glücklichste Auffassungsgabe und allen Zauber des Pinsels. Seine Thiere leben und athmen, seine ländlichen Scenerien sind der Natur abgeborgt, und in seinem Colorit ist eine Klarheit und Harmonie, die Auge und Gemüth zugleich festhalten. Radirt hat er nur ein einziges Blatt (nach Potter), aber mit Meisterhand. (76)

Kupferstecher, neuere ausgezeichnete. Die Aufzählung der bedeutendsten Meister im Fache der Kupferstecherkunst prangt mit einer Menge von Namen, wie keine frühere Periode aufstellen konnte. Die Liebe an Werken der Kunst begünstigt eine Fertigkeit, die des Genius einzige Werke vervielfältigt, und den Wenigen vergönnten Genuß Mehren im Nachbilde zukommen läßt. Glücklicher wählten die neueren Künstler sich zu Aufgaben die vortrefflichsten Werke der Malerei, und geben diese mit richtiger Beachtung der Mittel, die ihnen zu Gebot standen, bald zart bald kräftig, durch Geist, Ausdruck und Treue der Nachbildung, als eigenthümliche Kunstwerke wieder. Es würde schwer sein, das Land zu bezeichnen, wo diese Kunst jetzt vorzüglichen Gedeihens sich rühme: Italien, Frankreich, England und Deutschland wetteifern durch gleich ausgezeichnete Werke; doch möchten Italien und Frankreich an Zahl und Bedeutsamkeit der Blätter, vorzüglich durch die Fertigkeit seiner Künstler im Abdrucke, allen andern voranstehen. Konnte doch Boisserées kölner Dom nur zu Paris seine Vollendung erreichen. Werke von einem Umfange wie Audrans Alexanderschlachten sind neuerdings in keinem Lande zum Vorschein gekommen: vielleicht weil die Anwendung der Radirnadel und des Grabstichels zu demselben Blatte jetzt nicht mehr gutgeheißen wird. Beginnen wir die Reihe der einzelnen Künstler, so muß in Deutsch-

land doch vor allen Müller genannt werden, dessen Madonna die S. Sisto noch zu den Juwelen aller Sammlungen gehört. Ihm zunächst möchte jetzt C. Rahl stehen, dessen Darstellung Christi im Tempel, nach Fra Bartolomeo, so wie seine h. Margaretha, nach Rafael, diesen Platz ihm gesichert haben. Vorzügliche Erwähnung verdient neben ihm K. Heß, dessen Arbeiten nach Rafael, Gerard Dow, C. Dolce, so wie das jüngste Gericht nach Rubens, und die Anbetung der h. drei Könige, nach Joh. van Eyk (in Schleißheim) zu den gesuchtesten gehören. Streng an M. Antons Muster sich haltend, durch bloße Taillen kräftig, suchten C. Barth, Amsler und Ruschweyh in Rom sich hervorzuthun. Bestimmtheit der Umrisse, Reinlichkeit und Zartheit des Grabstichels und gleicher Fleiß in allen Theilen unterscheiden ihre Blätter von vielen gleichartigen. Auch Krüger hat sich in derselben Art versucht in kleinern Blättchen, während Stölzel in freierer ansprechenderer Form, seine unternommene Arbeit auszuführen verspricht. Noch nennen wir die geachteten Namen: Böhm, Jury, Meno Haas, Steinla, Schubert, Rosmäsler, Schwerdgeburth, Fleischmann. Als ein gutes Zeichen d. Zeit mag angeführt werden, daß die bessern Künstler sich an größere Arbeiten wagen, wobei sie Gelegenheit finden, ihr Talent zu erproben, während der Geschmack an den Almanachformaten sich zu verlieren scheint. Treffliche Arbeiten im landschaftlichen Fache von Darnstedt, Frommel, Gmelin, Günther, Haldenwang, Reinhardt, Veith, Frenzel u. A. lassen die Deutschen getrost neben dem glänzendsten Verdienste des Auslands sich zeigen; für Thiere haben Klein und Hegi, der des Katzenrafaels G. Miud Sittengemälde dieser beliebten Hausthiere kräftig und geistreich wiedergab, so wie Kolbe Ruhmwürdiges geleistet. Es sei fern, daß die flüchtige Aufzählung für erschöpfend gelten wolle. Vieles bleibt noch zurück, was ehrender Erwähnung wol werth wäre *). Doch gebietet der Raum schon Beschränkung. Frankreich bewahrte den früh erworbenen Ruhm bis in die neuesten Tage. Die Blätter von A. Boucher, von Desnoyers (z. B. die Madonna von Foligno, la Vierge, dite la belle Jardinière, Franz I. und Margaretha von Navarra, Phädra und Hippolytos, das Bild des Pr. v. Benevent), sind anerkannt als Muster. Lignons h. Cäcilie, nach Dominichino, seine Atala, sein Bild der Mlle. Mars; Raf. Urb. Massards h. Cäcilie, nach Rafael, Apollo mit den Musen, nach Giulio Romano; Diens, Girodets, Gubins, Audouins, glänzend und sorgfältig ausgeführte Blätter, zeigen für den Reichthum an ausgezeichneten Künstlern; doch darf man nicht vergessen, um diesen ganz zu begreifen, welche Prachtwerke fortwährend in Frankreich erscheinen, die ihren Schmuck französischer Geschicklichkeit verdanken; statt mehrer nennen wir Gau, und Forbins Reise durch Sicilien. Unverkennbar war aber in diesen neuesten Arbeiten der Franzosen eine Nacheiferung der Morghenschen Schule zu bemerken, während junge Deutsche und Italiener selbst die Ansprüche an ihre Kunst weit höher noch stellten, als dieser hochgefeierte Künstler. Seit nämlich die Malerei in Italien so selten

*) z. B. das Verdienst der Kupferstecher um die Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände. So hat u. a. Duttenhofers Stichel in Liebmanns Tab. Nervorum uteri (Heidelberg 1822) eine Vollendung, wie sie in Deutschland bei anatomischen Gegenständen noch nicht erreicht worden war. Eben so wichtig ist die Geograph. Kupferstecherkunst. S. d. folg. Art. A. d. R.

Würdiges für die Verherrlichung durch den Grabstichel bot, erhob sich die Kupferstecherkunst, die alte Meisterwerke zum Gegenstande nahm, zu selbständigem Werth und eigenthümlicher Bedeutsamkeit. Volpatos Schüler Morghen und die von ihm ausgingen, leisteten bisher Ungeahnetes, namentlich hat aber die mailänder Kupferstecherschule durch Anderloni und Longhi einen Ruhm erreicht, dem kein andres Land etwas gleiches entgegenzusetzen jetzt im Stande sein möchte. Longhis Sposalizio bleibt sicher die ausgezeichnetste Erscheinung. Bettelini, Gandolffi, Garavaglia, Palmerini, Porporati, Rainaldi, Rampoldi haben trefflich gestochne Blätter geliefert, der geistreiche Skizzist Luigi Rossini lebenvolle Scenen radirt und Giuntotardi nach Poussin ausgezeichnete Landschaften hingestellt, denen nur mehr Weichheit in den Fernen zu wünschen wäre. Meister in Umrissen ist Lasinio, wie sein Campo santo di Pisa und die vielfältigsten Proben erweisen. Prachtwerke, zu denen Typographie und Chalkographie mit ihrem Luxus sich vereinigen, in Florenz, Mailand, in Rom und Venedig thätig ans Licht gefördert, geben jedem Talente dort Anlaß zur Entwicklung und eine ausreichende Sphäre. Reicher ist an solchen Unternehmen noch England, wo die Sceneries einen eignen sehr umfassenden Artikel seiner Literatur ausmachen. Aber während in einigen Werken dieser Art eine bis zum Uebertriebenen gesteigerte Zierlichkeit, die an Geleecktheit grenzt, bemerklich ist, findet man in vielen andern, besonders in den dort beliebten Blättern in schwarzer Manier, eine Vernachlässigung des Details und ein Streben nach Effect, das vielfältige Ausstellungen zuläßt. Thom. Holloway, Jam. Mason, Jam. und Charl. Heath, Will. Sharp, John Burnet, John Browne, sind allen Sammlern als ehrenwerthe Meister bekannt, deren Werke nur wegen der so hoch gestellten Preise seltner in die Liebhabercabinette des Festlandes eindringen. Was Lasinio für Italien ist, sucht Moses für das reichere England zu sein, durch zierliche Umrisse, unter andern nach M. Retsch Umrissen zu Göthes Faust, nur sind seine Nachstiche ausländischer Muster keineswegs mit der Strenge und Correctheit ausgeführt, die solche Verpflanzungen entschuldigen könnte. — Der in England beliebten Nettigkeit kam die neue Erfindung der Siderographie zu Hülfe, die zu größeren Werken noch nicht angewandt worden ist, während Frankreich mit Vorgunst den Steindruck pflegte, die ihrem Heimatlande Deutschland vorzügliche Auszeichnungen erwarb. — Was Rußlands, Dänemarks, der Niederlande Künstler in diesem Fache neuerer Zeit geleistet haben, verdient keineswegs ganz übersehen zu werden. Die schweizer Arbeiten, meist in Albertis beliebter Manier, bilden einen eignen Stamm, der weithin in frische Zweige getrieben hat *). —

Kupferstecherkunst, geographische, die Anwendung des Grabstichels auf Landkarten hat, seit Karl Jäck in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts in ihr rühmlich auftrat, eine zweckmäßigere, ja man möchte sagen, wissenschaftlichere Richtung genommen, indem bis dahin die meisten Karten ein unbefriedigendes Bild des darzustellenden Landes waren. Auch auf diesen Zweig der wissenschaftlichen Kunst hat Lehmann (s. d. A.) durch seine Theorie der Situa-

*) Man vergl. die einzelnen Art. Bartolozzi, Bervick, Chodowiecki, Hes, Müller Vater und Sohn, Wille; und in der N. Folge die Art. Desnoyers, Gmelin, Halbenwang, Klein, Krüger (G. E.), Langer (Sebast.), Woolet u. A. m. A. d. R.

tionszeichnung sehr eingewirkt und Grundsätze aufgestellt, die vorher kaum geahnet waren. — Aus seiner Schule ging Bach hervor, ein Meister in der Darstellung des Terrains. In Berlin beschäftigte die Schroppsche Handlung die einheimischen Künstler, und bildete dadurch diesen Zweig der Kupferstecherkunst aus. Unter den berliner Kupferdruckern aber erwarb sich Hampe die Auszeichnung eines akad. Künstlers. — Die wesentlichen Foderungen, die man jetzt an den Stich der Landkarten macht, deren sorgfältige Befolgung aber größtentheils von dem anzuwendenden Maßstabe abhängt, bestehen in folgenden: 1) genaue Angabe des Steigens und Fallens des Terrains; 2) charakteristische Bezeichnung des Wassersystems eines Landes; 3) Horizontaldarstellung — und nicht wie früher perspectivische — aller Gebäude und Bauwerke; 4) abstufende Angabe der Landes-, Provinz- und Districtsgrenzen; 5) gefällige und sich doch dabei auszeichnende Auftragung von Wäldern, Straßen ꝛc.; endlich 6) die Anwendung einer gut lesbaren, alle andere auf der Charte vorfindlichen Gegenstände freilassenden und nach gewissen Abstufungen geordneten Schrift. In den neuern Zeiten ist in Betreff dieses Gegenstandes viel geleistet worden, und berliner, pariser und seit einigen Jahren auch münchner Kupferstecher, wetteifern, um die Bedingungen des Stichs einer guten Karte zu erfüllen. Den pariser Künstlern (Piquet, Tardieu, Pellicier, Aubert u. A.) kommt besonders noch zu statten, daß bei ihnen die Einrichtung der Theilung der einzelnen Arbeiten getroffen ist, der Eine sticht Situation, der Andere Schrift, ein Dritter hat das Linearwesen zum Gegenstande seiner Arbeiten; dadurch kann jeder Künstler in seinem Fache es zu einer gewissen Gleichförmigkeit und Vollkommenheit bringen, woran es den deutschen Kartenkupferstechern noch sehr fehlt. Dann aber ist wol auch in keiner Stadt die Kupferdruckerei zu der Ausbildung gediehen, wie in Paris, wodurch dem Kupferstecher die Genugthuung wird, den Fleiß und die Sorgfalt, die er auf sein Werk angewendet hat, im Drucke treu und mit möglichster Eleganz wiedergegeben zu sehen. Berühmt ist die schöne franz. Carte des chasses *). (88)

*) Wir nennen als Beispiele nur einige Meister in dieser Kunst: Bach in Dresden, K. Kolbe in Berlin. Des Letztern Plane für des Grafen von Raczinski Reise durch die europ. Türkei, haben in der Zeichnung, von Lehmanns Manier abweichend, ihr Eigenthümliches und sind meisterhaft gestochen. In einem andern Blatte zur großen Karte des preußischen Staats (Halle bei Kümmel) hat Kolbe die Lehmannsche Methode befolgt. Prof. Mare (stach Müllers Plan von Königsberg); Heinr. Brose (stach u. a. die 18te u. 20ste Sect. der Lecoqschen Karte von Westfalen, das 127ste Bl. der Reymannschen Karte von Deutschland); Paul Schmidt und dessen Sohn August Schmidt; Wilh. Jäck, Karl Jättnig (st. 1819) und dessen Sohn Karl Jättnig d. J.; Franz (stach u. a. Penzs Plan v. Hanover); Richter; Kliewer (ausgezeichneter Schriftstecher); Bimbé u. A. ebenfalls in Preußen. In Wien: Karl Stein (Schüler von K. Jäck, hat die große Postkarte von Europa bei Artaria, seit 1821, gestochen) und Müller; in München: Seitz und Schleich; in Darmstadt: Felsing; in Weimar: Bürck; in Leipzig: Leutemann u. A.; in Nürnberg: Knittel u. A. — In London erscheinen treffliche topographische Karten von verschiednen Künstlern, die sich einander in die Hände arbeiten. Sie sind Musterblätter für die Chalkographie.

Kupferstichmaschinen. Seit 1803 besitzt England mechanische Vorrichtungen, um Kupferstiche auf eine zierliche Art schneller und wohlfeiler, als bisher zu verfertigen. Vollkommner als die brittischen, welche man bis 1815 sehr geheim hielt, war jedoch die von dem verst. Conté in Paris vor 20 Jahren erfundene große Kupferstichmaschine, durch welche die Franzosen in den Stand gesetzt wurden, ihre Prachtwerke so zierlich und so wohlfeil zu liefern, und womit jetzt in Berlin Vorzügliches geleistet wird. Conté war Director der Arbeiten der Commission, welche die Ausgabe der Description de l'Egypte zu besorgen hatte. Die eben so kostbare als langweilige Fertigung der dazu nöthigen Kupferstiche, leitete ihn auf seine Erfindung, wodurch Luft, Wasser, einzelne Stücke der alten Architectur und ähnliche Gegenstände nicht nur bestimmt dargestellt, sondern auch, vorzüglich in den sogenannten platten Tinten, vortrefflich ausgeführt wurden. Bei diesen Tinten und bei dem sogenannten Grunde kommt nämlich Alles auf die Geradheit der Linien, auf deren Parallelismus und gleichförmige Tiefe an; auch bei den wellenförmigen Linien gewährt Contés Maschine dieselben Vortheile. Als er seine Erfindung auf die punktirten Linien ausdehnen wollte, überraschte ihn der Tod. Ohne aus derselben ein Geheimniß zu machen, verfertigte er selbst die erste Maschine dieser Art, mit welcher die Commission für die Description de l'Egypte für mehr als 300,000 Fr. Kupferstiche lieferte. Auch bei der Voyage de Constantinople ward diese Maschine gebraucht. Die Herren Oberkampf erhielten von ihm eine ähnliche, für ihre Cottondruckereien berechnete Maschine. — Die Contésche Kupferstichmaschine besteht aus einem Tische, auf welchem die Kupferplatte aufgeschraubt ist. Ein senkrechtes Rad ist mit einem Zeiger versehen, welcher, wenn er gedreht wird, eine sehr lange, horizontal gestellte Schraube mit einem Lineal von Kupfer in Bewegung setzt, an welchem ein Wagen mit einem Griffel hinläuft, wodurch die parallelen Linien entstehen, deren Abstände verschieden sind, je nachdem der Zeiger an dem Rade, das in acht und wieder in zwei Theile getheilten Bogen besteht, gestellt wird. Der Wagen trägt eine Feder mit einer Schraube, welche auf den Griffel wirkt und mit einem Zifferblatte nebst Weiser versehen ist, wodurch der Grad des Druckes bestimmt werden kann. Auch der Grabstichel läßt sich bei dieser Maschine anwenden; und wo man mit Aezwasser gravirt, nimmt man statt des Griffels einen Demant. Will man zitternde Linien einschneiden, so nimmt man ein wellenförmiges Scheibchen; zu langen und großen wellenförmigen Linien aber eine große, nach einer bestimmten Figur ausgeschnittne Kerbstange; durch eine kleine Zugabe kann man auch convergirende Linien und dadurch die Linearperspective hervorbringen. Endlich hat Hr. Galet die Contésche Maschine noch für runde Linien eingerichtet. Man verfertigte mittels dieser Maschine Luft von 3 Fuß Höhe und 26 Zoll Breite mit regelmäßiger Abnahme von Oben nach Abwärts in 3 bis 4 Tagen, wozu man sonst mit freier Hand auf gewöhnliche Weise acht Monate gebraucht haben würde; eben so Wasserflächen von 3 Fuß; Hintergründe von 3 Fuß 8 Zoll. Eine andre Kupferstichmaschine, von Schlick, einem Dänen, verfertigt,

Beim St. petersburger Kartendepot ist ein eignes Corps geograph. Kupferstecher errichtet; aus ihren Pressen ging der schöne Plan von St. Petersburg und die topograph. Blätter von der Umgegend hervor. A. d. R.

ward nach Jomards Bericht im Namen einer Specialcommission über Kupferstichmaschinen, nicht so brauchbar als die Contéſche gefunden. Die Beſchreibung und Abbildung der Contéſchen Maſchine findet man in Dinglers polytechn. Journ. Jan. 1824.

Kurakin (Alexander Boriſſowitſch, Fürſt), k. ruſſ. Diplomat und Ritter mehrer Orden, wurde 1752 geboren und zum Theil mit Paul I. gemeinſchaftlich erzogen. Mit dem Vertrauen dieſes Monarchen beehrt, begleitete Fürſt Kurakin ihn in ſpäterer Zeit auf ſeinen Reiſen in Deutſchland und Frankreich und wurde 1796 zum Vice-Reichskanzler ernannt. 1802 erhielt er den Geſandtſchaftspoſten in Wien. 1807 beauftragte ihn der Kaiſer Alexander, die zu Tilſit mit Frankreich begonnenen Friedensunterhandlungen abzuſchließen, worauf er nach Beendigung dieſes Geſchäftes zum geheimen Staatsrath erſter Claſſe, mit dem Range eines Feldmarſchalls, ernannt ward. Das Jahr darauf ging er als Geſandter nach Paris, wo er bis zum Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich und Rußland blieb, dort beinahe aber ein trauriges Ende gefunden hätte, indem er bei der unglücklichen Feſtlichkeit, welche zu Ehren der Vermählung Napoleons mit Maria Louiſe ſtatt hatte und wobei bekanntlich die Fürſtin Schwarzenberg auf eine ſo traurige Art ihr Leben verlor, im Gedränge niedergeriſſen und faſt zertreten wurde. Als die Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und ſeinem Vaterlande (1812) ausbrachen, konnte Fürſt Kurakin lange keine Päſſe bekommen, um ſich zu ſeinem Monarchen zu begeben, und hielt ſich deswegen auf ſeinem Landhauſe bei Severs (ohnfern Paris) auf. Durch den Brand von Moskau verlor er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens. Später (1814) hatte er die Ehre, Namens des Senats, ſeinen ſiegreichen Kaiſer, zuerſt mit dem Zunamen „der Geſegnete" begrüßen zu dürfen. Von einer ſchweren Krankheit in Berlin zurückgehalten, lebte Kurakin hierauf einige Zeit von den Geſchäften entfernt, ward aber bald nachher von Alexander in den geheimen Staatsrath gerufen, aus dem er ſich aber 1817 ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen zurückzog. Seitdem lebte er im Auslande, meiſtens zu Paris als Privatmann. Er ſtarb im J. 1823. Auf ſeinem Grabſteine ſollten die Worte ſtehen: Seinen Bauern gab er die Freiheit; er behandelte ſie als Vater und Freund. (12)

L.

Labillardière (Jean Julien), geb. zu Alençon, ſtudirte Medicin zu Montpellier, und bildete ſich 18 Monate lang in England unter dem berühmten Banks zum Botaniker. Dann unterſuchte er, gemeinſchaftlich mit Villars, die Pflanzen auf den Alpen und den Gebirgen der Dauphiné. Bellardi und Balbi in Turin wurden ſeine Freunde. Hierauf unterſuchte er, von der franz. Regierung mit einer Sendung beauftragt, Cypern, Syrien und den Libanon, maß die Höhe des Sannin, und ſammelte ſchätzbare Nachrichten über die Sitten der Einwohner und den Anbau des Landes. Auf dem Rückwege unterſuchte er noch Candia, Sardinien und Corſica. 1791 erſchien in Paris der Anfang ſeines Werks: Icones plantarum Syriae etc. 4. mit vielen Kupf., deſſen Ende jedoch erſt 1812 herauskam, da der Vf. in der Zwiſchenzeit bei der von der Regierung ausgerüſteten Expedition,

unter Entrecasteaux, der Nachrichten von dem Schicksale des unglücklichen La Peyrouse einziehen sollte, im Sept. 1791 die Reise in die Südsee unternommen hatte. Auf derselben untersuchte Labillardière die Insel Teneriffa und besonders den Pic, ferner das Cap, Neuholland, die Südsee- und Sundainseln. Da aber mit England der Krieg ausgebrochen war, nahm man ihn auf Java gefangen. Sein Freund Riche und Entrecasteaux unterlagen den Mühseligkeiten aller Art, und Labillardière kehrte unter den größten Gefahren nach Europa zurück. Seine von den Engländern ihm genommene Pflanzensammlung, erhielt er später durch Banks Verwendung wieder. 1798 gab er seine „Relation du voyage à la recherche de La Peyrouse" (2 Bde. in 4. und 8.) mit einem Atlas heraus. Zwei Jahre darauf kam er an L'héritiers Stelle ins Institut. Von 1804 bis 1806 gab er heftweise sein Werk über die Pflanzen Neuhollands heraus: Novae Hollandiae plantarum specimen (2 Bde. in Fol. mit treffl. Abbildungen), das die Beschreibung von 265 Pflanzengattungen enthält und das vollständigste Werk über jene Pflanzenwelt ist. Zu seinem Andenken hat D. Smith einer dortigen Pflanze von dem Geschlecht der Apocyneen den Namen Labillardière beigelegt. (12)

Laborde (Johann Joseph de), ein durch Thätigkeit, Unternehmungsgeist und wohlwollenden Gesinnungen ausgezeichneter Kaufmann, aus einer alten Familie in Bearn, geb. 1724, erwarb zu Bayonne durch Glück und wohlberechnete Unternehmungen im Handel mit Westindien und Spanien ein großes Vermögen und einen noch größern Credit. Als 1758 der franz. Hof ein Anleihen von 50 Mill. Livres bei dem spanischen Hofe machen wollte, schloß der letztere das Geschäft nicht eher ab, als bis Laborde sich verbürgt hatte. Laborde wurde nun Hofbanquier und der erste Minister Choiseul schenkte ihm sein volles Vertrauen. Nach dem Sturz dieses Staatsmannes zog sich Laborde von den mehrsten Geschäften zurück und behielt nur 6 Schiffe, weil er in St. Domingo große Plantagen hatte. Hier ließ er das erste und bis jetzt einzige Haus aus gehauenen Quadern bauen, die er nummerirt als Ballast mit seinen Schiffen dahin geschafft hatte. Als beim Anfange des amerikanischen Freiheitskrieges ungemeiner Geld- und namentlich Goldmangel in Frankreich herrschte, war er allein im Stande, der Regierung in kurzer Zeit 15 Mill. Liv. in Gold nach Brest zu liefern, wodurch das Auslaufen der Expedition unter Rochambeau möglich wurde. Später wandte Laborde sein Vermögen zu nützlichen und prachtvollen Bauten an. Die Schlösser von St. Quen (jetzt Hrn. Ternaux), zu St. Leu (jetzt dem Herzog v. Orleans), zu la Ferte-Vidame (jetzt dem Herz. v. Penthièvre gehörig) und zu Mereville (bei Paris) wurden von ihm gebaut, so wie die schönsten Häuser in den Chaussée-d'Antin, eine pariser Straße, die damals ein zu seinem Hotel gehörender großer Garten war. Außerdem verwandte er noch jährlich eine Summe von 24,000 Fr. zur Unterstützung der Armen. Zu der Errichtung von 4 großen Hospitälern in Paris, (1788) gab er allein 400,000 Fr. her. Mit dieser wahrhaft königlichen Großmuth, verband er die zarteste Form. Nie ließ er es dem empfinden, dem er half, und nie sprach er von dem, was er Gutes that. Zufrieden im Besitz der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, lehnte er äußere Ehren bescheiden ab. Ludwig XVI. erhob seine Besitzung Laborde (der Familienname Labordes war Dort; seine Vorfahren, die 1620 die kleine Herrschaft Laborde an sich gebracht hatten, nannten sich seitdem Dort-Laborde) zum Marquisat; allein er machte von die-

sem Titel keinen Gebrauch. Während der Schreckenszeit lebte Laborde in der Stille auf seinem Gute Mereville; so wenig aber Malesherbes und Lavoisier, Edle gleich ihm, der Wuth der Blutmenschen in Paris entgehen konnten, vermochte auch er es. Gensdarmen drangen in sein Schloß, überfielen den Greis und schleppten ihn vor das Bluttribunal. Seine ganze Gemeinde, 1200 Köpfe stark, wollte den Vater u. Wohlthäter vertheidigen; er lehnte es ab und ermahnte zur Ruhe. Die braven Leute schickten jetzt eine Deputation an den Convent; umsonst! sie wurden nicht gehört; der Wohlthäter von Tausenden, der wahre Menschen- und Volksfreund, sank, siebenzig Jahre alt, den 18ten April 1794 unter dem Beil der Guillotine. — Sein Verbrechen war sein Reichthum. Laborde hatte vier Söhne. Drei davon dienten in der Marine, zwei von diesen begleiteten den unglücklichen La Peyrouse. Sie fanden ihren Tod, noch ehe La Peyrouses Schiff verloren ging, bei einer edlen, heldenmüthigen That, die der genannte Seefahrer noch in seinem Reiseberichte erzählt, und wofür er ihnen im Port Français auf der Küste von Californien ein Denkmal setzte. Der älteste von diesen Dreien wurde, nachdem er den Seedienst aufgegeben, k. Schatzmeister und 1789 Mitglied der constituirenden Versammlung. Einige Berichte von ihm über den Zustand der Finanzen wurden damals auf Befehl der Kammer gedruckt. Er starb 1801 im freiwilligen Exil zu London. (12)

Laborde (Alexander Louis Jos. Graf de), der jüngste Sohn des Vorhergehenden, geb. 1774 zu Paris, trat in östreichische Dienste, wo er in Folge eines Briefes von seinem Vater an Joseph II., welcher Fürst den alten Laborde sehr schätzte, und einen von dessen Söhnen in seinen Diensten zu sehen gewünscht hatte, sogleich als Lieutenant in dem Regiment Wenzel-Coloredo angestellt, und später als Rittmeister in das Chevaurlegers-Regiment Kinsky versetzt wurde. Laborde zeichnete sich bei dem Feldzuge in Polen so aus, daß sein Name in den „Annalen der östr. Armee" rühmlich erwähnt wurde, eine Ehre, die selten einem Ausländer widerfährt. Gern hätte Laborde in dem franz. Revolutionskriege seinem Vaterlande gedient; allein er stand auf der Emigrantenliste. Damals lernte er in Heidelberg, wo er verwundet lag, den vom Regiment Kinsky gefangen genommenen General Oudinot und andere Landsleute kennen. Dies brachte seinen Entschluß zur Reife. So wie der Frieden von Campo-Formio geschlossen war, verließ er die östr. Dienste und erlangte seine Ausstreichung von der Emigrantenliste. Nun widmete er sich in Frankreich den Wissenschaften, machte eine Reise nach England, Holland, Italien und Spanien, und gab hierauf sein großes Prachtwerk: Voyage pittoresque et historique de l'Espagne (4 Bde. in Fol.), sein Itinéraire de l'Espagne (5 Bde. 8.), seine Beschreibung der griechischen Vasensammlung des Grafen Lamberg, seine Voyage pittoresque en Autriche (2 Bde. Fol.) und den Anfang zu seinem noch nicht vollendeten Werk über die Denkmäler in Frankreich, chronologisch geordnet, heraus. Das Institut ernannte ihn zu seinem Mitgliede und Napoleon übertrug ihm als Staatsrath mehre wichtige Geschäfte. Auch mußte er den Kaiser auf seinen Reisen nach Spanien und Oestreich begleiten. 1814 commandirte Laborde eine Abtheilung der pariser Nationalgarde, und schloß mit Tourton zugleich, im Namen des Marschall Moncey, die Capitulation mit den Russen ab. Nach der Restauration bereiste er abermals England und gab bei seiner Rückkehr das erste Werk in Frankreich über den

wechselseitigen Unterricht heraus; auch war er drei Jahre hindurch erster Secretair der Centralgesellschaft zur Verbreitung dieser Unterrichtsmethode. 1818 wurde er abermals in den Staatsrath gerufen, bald aber wegen Verdacht liberaler Gesinnungen wieder daraus entfernt. Dagegen wählte ihn 1822 das Departement der Seine zum Deputirten. Hier hat er stets mit Kraft, zuweilen auch mit Erfolge ultraistischen Ausschreitungen entgegengewirkt. Dem neuen, drückenden Douanensystem, und dem Kriege gegen Spanien widersetzte er sich ohne Erfolg. In einer aus dem Stegreif gehaltenen Rede, die großen Eindruck machte, bewies er das ungerechte Verfahren gegen den Obristen Dufay. Sein Werk über die Gefängnisse in Paris veranlaßte eine wesentliche Verbesserung derselben; endlich hat seine Abhandlung über die bessere Anlegung von Wasserleitungen, die zweckmäßigere Bauart der Schleusen, Anlage von Brunnen und Trottoirs, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diese Gegenstände gelenkt.

*Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis de), aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter der Auvergne, ist den 1sten Sept. 1757 zu Chavagnac, im Depart. der obern Loire, geboren. Um ihm am königl. Hofe eine Laufbahn zu eröffnen, wurde er in seinem 16ten Jahre mit der Tochter des Grafen von Noailles d'Ayen vermählt; er lehnte aber unerwartet jede Hofanstellung ab. Nicht als ein Höfling sollte Lafayette der Welt bekannt werden, sondern als der Vertheidiger der Freiheit. Bald brach der amerikanische Unabhängigkeitskrieg aus, und Lafayette umfaßte die Grundsätze desselben mit dem ganzen Feuer des jugendlichen Alters und der edelsten Gesinnung. Er stellte sich in Paris Franklin vor, und wurde von dem edlen Repräsentanten des jungen Freistaats mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen. Um diese Zeit schien Amerikas Lage sehr bedenklich. Die amerikanischen Milizen erlitten eine Niederlage nach der andern und der Credit ihrer europäischen Agenten war so gesunken, daß sie kaum die Kosten zur Befrachtung eines Fahrzeugs zusammen bringen konnten, das ihre Depeschen an den Congreß beförderte. Aber keine Gefahren konnten Lafayette zurückhalten. Er rüstete auf seine Kösten eine Fregatte aus, und landete im April 1777 in Charlestown. Sogleich eilte er nach Philadelphia, wo er dem Congreß seine Dienste anbot, es sich aber ausbat, als bloßer Freiwilliger und auf seine eigenen Kosten den Feldzug mitmachen zu dürfen. Der Congreß ernannte ihn indessen zum Generalmajor. Jedoch diente Lafayette in dem Gefecht von Brandywine am 11ten Sept. 1777 noch als Freiwilliger. In jedem seiner Schritte verkündete Lafayette Heldensinn und edle Gesinnung. Der Congreß votirte ihm mehrmals Dank und Anerkennung. Sobald Frankreich sich für die Sache der Amerikaner erklärt hatte, eilte Lafayette (1779) nach Paris zurück, wo er jedoch nicht länger verweilte, als dringend nöthig war, um dem jungen Freistaate neue Vertheidiger, Hülfe an Geld, Waffen und Kriegsbedürfnisse zu verschaffen. War sein Empfang in Paris glänzend gewesen, so war derselbe in Boston, wo er die Ankunft des franz. Hülfscorps unter Rochambeau verkündete, noch feierlicher. Die genauere Darstellung der Waffenthaten Lafayettes im amerikanischen Kriege würde uns hier zu weit führen; wir erwähnen daher nur der vorzüglich durch ihn erkämpften Capitulation von Cornwallis. Nach diesem Siege eilte er aufs Neue nach Frankreich um vom Ministerium noch kräftigere Hülfe zu erwirken. In Begriff, mit dem Grafen Destaing und einer neuen Unterstützung von 8000 Mann unter Segel zu gehen, erhielten sie

die Nachricht vom Abschluß des versailler Friedens. Einige Jahre nachher machte Lafayette eine Reise in den amerikanischen Freistaat. Die Erinnerung an die großen Dienste, die er demselben geleistet, war noch in dem Andenken aller Bürger frisch und seine Reise glich einem Triumphzuge. Ihm und seinem Sohne wurde das amerikanische Bürgerrecht bewilligt und beide erhielten das Recht, den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers beizuwohnen. Lafayettes Abschiedsworte an den Congreß werden hier an ihrer Stelle sein: „Möge die immer steigende Wohlfahrt und das Glück der vereinigten Staaten die Güte und die Trefflichkeit ihrer politischen Institutionen stets mehr beurkunden! Möge der unermeßliche Tempel, welchen wir eben der Freiheit errichtet haben, für alle Zeiten den Unterdrückern eine gute Lehre bleiben, den Unterdrückten zum Vorbilde dienen und stets ein Asyl für die Rechte der Menschheit sein!" Nach seiner Rückkehr machte Lafayette auch eine Reise durch Deutschland, wo er unter andern von Friedrich dem Großen und Joseph II. auf eine ausgezeichnete Weise aufgenommen wurde. — Im J. 1787 wurde Lafayette zu der Versammlung der Notablen einberufen, bei welcher er für die Herstellung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit mit Begeisterung sprach und handelte. Er arbeitete in derjenigen Abtheilung, in welcher der Graf von Artois den Vorsitz führte, der mit den Ministern in offner Spaltung lebte. Insbesondere gehörte Lafayette zu denen, welche auf die Einberufung einer Nationalversammlung drangen. Zu dieser wurde er denn auch im J. 1789 ernannt. Am 11ten Juli trug er auf die bekannte Erklärung über die droits de l'homme an und auf die Verantwortlichkeit der Minister. Den Satz, daß Insurrection gegen Despotismus Pflicht sei, hatte jedoch schon vor ihm der bekannte Intriguant, Graf d'Entraigues, öffentlich behauptet. In den wichtigen Tagen und Nächten am 13ten und 14ten Juli präsidirte er die Versammlung, und am 15ten wurde er zum Präsidenten der Deputation ernannt, welche aus der Mitte der Nationalversammlung nach Paris geschickt wurde. Zum Generalcommandanten der Hauptstadt ernannt, errichtete er hier die Nationalgarde, welche bald in ganz Frankreich nachgebildet wurde, gab Befehl, die Bastille völlig zu schleifen, und führte die dreifarbige Cocarde ein, von welcher er sagte „qu'elle devoit faire le tour du monde." Lafayettes Leben ist in den ersten Jahren der Revolution so sehr in die Geschichte derselben verflochten, daß wir auf die letztere verweisen können, und Lafayettes Antheil an den Begebenheiten der Revolution nur im Allgemeinen hier bezeichnen. Bei aller Reinheit seiner Absichten sah er sich bald in die gefahrvollsten Verhältnisse verwickelt, zunächst durch das Trügerische, Gehaltlose der auf ihn einstürmenden Volksgunst. Dennoch widersetzte er sich allen Ausschweifungen der Partei- und Pöbelwuth; so rettete er am 6ten Oct. die königl. Familie in Versailles. Allein sein Eifer für die neue Ordnung der Dinge machte ihn der Partei des Hofes verhaßt; denn er verlangte die Einführung der brittischen Jury, die bürgerliche Freiheit der Farbigen, die Aufhebung der Orden, des Erbadels u. s. w. Dagegen lehnte er für sich die Stellen eines Connetable, Dictators oder Generallieutenants des Königreichs ab, und verhinderte den Plan, ihn zum Oberbefehlshaber sämmtlicher 4 Mill. Nationalgarden in Frankreich zu ernennen. Er und Bailly stifteten den Club der Feuillants (der Freunde des Königthums und der Verfassung); mit eigner Lebensgefahr zerstreute er die Aufrührer, welche Ludwig XVI. vom Throne stürzen wollten. Nach

der Annahme der Constitution zog er sich auf sein Landgut zurück. Dann ward er an die Spitze der Armee gerufen, wo er die Manns-zucht wieder herstellte, die reitende Artillerie organisirte, und den Feind bei Philippeville, Maubeuge und Florennes bekämpfte; allein von Dumouriez und Collot d'Herbois beschuldigt und durch den Aufruhr der Königsfeinde in Paris am 20sten Juni 1792, für Ludwigs Sicherheit besorgt gemacht, eilte er in die Hauptstadt, sprach für die Rechte des Throns in der Nationalversammlung, und wollte, da die Berg-partei ihm entgegen war, den König mit seiner Familie nach Com-piegne in Sicherheit bringen. Leider weigerte sich Ludwig, seinem Rathe zu folgen, weil der Hof die Ankunft des Herzogs von Braun-schweig in Paris erwartete. „Lafayettes Vorschlag," sagten die Hof-leute, „würde den König retten, aber nicht die Monarchie." Nun ward Lafayette selbst vom revolutionairen Pöbel (30sten Juni) im Bildniß verbrannt, und in Anklagestand gesetzt, jedoch am 8ten Aug. freigesprochen. Dessenungeachtet erklärte er sich gegen die Katastro-phe des 10ten August, und ließ die Commissaire der Nationalver-sammlung in Sedan verhaften (15ten August). Da er jedoch sah, daß ein Marsch gegen Paris die Grenzen dem Feinde Preis geben und vielleicht erfolglos den Bürgerkrieg entzünden würde, so entzog er sich der über ihn von der republikanischen Partei ausgesprochenen Acht durch die Auswanderung in ein neutrales Land. Allein er ward zu Rochefort in Flandern von den Oestreichern verhaftet, und nebst seinen Begleitern Latour-Maubourg, Alexander Lameth und Bureau de Pusy nach Wesel, endlich nach Ollmütz abgeführt (vergl. d. Art. Bollmann), wohin ihm 1796 seine Gemahlin mit ihren Töchtern folgte. Buonaparte bewirkte in Folge der Verhandlungen zu Leoben 1797 seine Befreiung. Da Lafayette die Gewaltthat des 18ten Fructidors misbilligte, so blieb er in Hamburg, und das Direc-torium ließ den Rest seines schon durch die Revolution sehr vermin-derten Besitzthums verkaufen. Erst nach dem 18ten Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, und machte dem ersten Consul einen Be-such. Buonaparte forschte ihn aus, fand aber bei ihm noch die alten Ideen von Freiheit in ihrer ganzen Kraft. Er wollte ihn zum Sena-tor ernennen; allein der General dankte ihm; denn er wünschte, eine Zeitlang den Gang der Dinge zu beobachten, um zu sehen, ob Buona-parte die Freiheit Frankreichs feststellen oder unterdrücken werde. Dieser Zweifel beleidigte den ersten Consul, und Lafayette erschien nie wieder an dessen Hofe, sondern beschäftigte sich mit dem Landbau. Als aber die europäischen Heere im J. 1815 gegen Frankreich heran-zogen, erschien er in den Wahlversammlungen, lehnte die von Napo-leon ihm angetragene Pairwürde ab, und ward von seinen Mitbür-gern zum Mitglied der Deputirtenkammer ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo, sprach er für die Feststellung der Grundsätze von 1789. Er bewirkte, daß die Kammer fortwährend versammelt blieb, drang auf Napoleons Abdankung, und war einer von den Commissarien, welche bei den Verbündeten auf einen Waffenstillstand antrugen. Er richtete aber nichts aus, und man verzögerte seine Rückreise, bis die Nachricht von der Capitulation von Paris eintraf. Da gab er dem englischen Gesandten, welcher ihm Buonapartes Auslieferung vorzuschla-gen wagte, die edle Antwort: „Ich bin erstaunt, daß Sie mit dem Vorschlage einer solchen Niederträchtigkeit sich an den Gefangenen von Ollmütz wenden." Den 6ten Juli erstattete er der Kammer Bericht über die Verhandlungen zu Hagenau; als hierauf die Deputirten am

8ten Juli den Saal ihrer Sitzung geschlossen fanden, begab sich Lafayette mit den meisten derselben zu dem Präsidenten Lanjuinais, wo sie eine Erklärung gegen die militairische Aufhebung der Kammer abfaßten und unterzeichneten. General Lafayette lebte seitdem auf seinem Landgute Lagrange. Zur Zeit der Wiederherstellung war er einmal bei Hofe erschienen, und von den Prinzen wohl aufgenommen worden; aber darauf beschränkten sich seine Verhältnisse zu den Tuilerien. Er fand in ihren Umgebungen 1814 die nämlichen Ansichten und Plane, welche Ludwig XVI. unglücklich gemacht hatten und jetzt die Krisis von 1815 herbeiführten. Dennoch war er stets bereit, alles, was die Freiheit zuließ, für die Bourbons zu thun. — Im J. 1817 wollte ihn das Wahlcollegium von Paris zum Deputirten ernennen, was jedoch die Regierung zu verhindern wußte. Dagegen wählte ihn 1818 das Departement der Sarthe zum Deputirten, und er behauptete, wieder gewählt, seinen Sitz auf der linken Seite bis 1824, wo die von der Regierung geleiteten Wahlen ihn ausschlossen. Als Mitglied der Kammer sprach er gegen alle Ausnahmegesetze, und mit Vorliebe für die Ansichten der Männer von 1789, empfahl er mehrmals die Errichtung eines Volksheeres und der alten Nationalgarden, widersetzte sich dem Reactionssystem und vertheidigte die Befestigung der unverletzten Charte. Auf die von dem Präsidenten des Congresses der vereinigten Staaten erhaltene Einladung, verließ er Frankreich, lehnte jedoch die Fregatte ab, welche ihm der Präsident schicken wollte, und schiffte sich mit seinem Sohne zu Havre de Grace, wo ihm ein großer Theil seiner Mitbürger ihre Bewunderung und Achtung zu erkennen gaben, am 13ten Julius 1824 nach Nordamerika ein, wo die Stadt Newyork Anstalten trifft, ihn als Gastfreund der Nation würdig zu empfangen. Hier will dieser Mann, dessen Leben eine Zeitlang auf die Entwickelung mächtiger Begebenheiten entscheidenden Einfluß übte, seine Tage in Ruhe beschließen. Nach seinem Wollen edel, fest und wahr, dabei stets gemäßigt, uneigennützig und bescheiden, hat der von der neuen wie von der alten Welt gefeierte Held seiner Zeit, zuletzt dennoch den Haß der Parteimänner auf sich geladen. Auch Gourgaud urtheilt über ihn in einer Note der Memoiren Napoleons (I, 121) sehr ungerecht. Er spricht ihm alles militairische und Verwaltungstalent ab; sein Verstand sei beschränkt; in seinem Charakter liege Verstellung; doch sei er ein rechtschaffener Mann! Allerdings hatte Napoleon Gründe, diesen General nach dem, was derselbe im Juni 1815 gethan, hart zu beurtheilen. Indeß waren die Ansichten beider stets entgegengesetzt; und was Cerutti von ihm vor vielen Jahren gesagt hat, bestätigt sein ganzes Leben: „Lafayette hat sein Schwert und seinen Charakter in Amerika erprobt. Washington und Franklin scheinen ihn mit ihrem Geiste getauft zu haben. Nie hat er in verwickelter Lage einen Fehler begangen, nie in günstiger Zeit die Gelegenheit verloren. Er besitzt jene ruhige Unerschrockenheit, welche kein Lärm aus der Fassung brachte, die vielmehr oft den Lärm beschwichtigte, wenn er auftrat.“ — Aus guten Quellen sind die für ihn mit Vorliebe geschriebenen Mémoires pour servir à la vie du Général Lafayette et à l'histoire de l'assemblée constituante, rédigés par M. Regnault-Warin (2 vols. 8. Paris 1824) abgefaßt; allein Lafayette selbst hat an dieser Schrift keinen Theil genommen.

Laffitte (Jacques), Banquier in Paris, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Deputirtenkammer von 1816 bis 1824, ein

durch Talent, Reichthum und Rechtschaffenheit gleich ausgezeichneter Mann, geboren zu Bayonne 1767, machte durch Verdienst sein Glück in dem Banquierhause des Senators Perregaux. Er wurde 1805 Chef dieses Hauses, das er zu einem der ersten in Frankreich erhob. 1809 ernannte ihn die Regierung zum Unterdirector der Bank von Frankreich und 1814 zum Oberdirector. Er verwaltete diesen wichtigen Posten ohne das damit verknüpfte bedeutende Gehalt anzunehmen. Auch wurde er 1809 Präsident der Handelskammer von Paris; 1813 kam er als Richter in das Commerztribunal. Seine dem Staat erwiesenen Dienste sind allgemein anerkannt. Als im J. 1815 Frankreichs öffentlicher Credit auf sehr gefährlicher Spitze stand, schoß Laffitte 2 Millionen baar vor, wodurch ein dringender Punkt der Capitulation von Paris ausgeglichen werden konnte. Eben so hat Frankreich es seinen Rathschlägen zu danken, daß der Credit des Staates unter der Last der ihm auferlegten Kriegszahlungen, keinen Augenblick wankte. Allein da sich Laffitte auf der linken Seite in der Deputirtenkammer den Anmaßungen blinder Absolutisten, den Ausnahmegesetzen, den verfassungswidrigen Foderungen und der Geistlichkeit widersetzte, so ward er den Ultras verhaßt und der Hofpartei verdächtig. Er verlor 1819 die Direction der Bank, welche der Herzog von Gaeta mit einem beträchtlichen Gehalt erhielt; allein 1822 wurde ihm einstimmig das Geschäft als Régent de la banque wieder übertragen. Treffliche Reden in der Kammer, zum Theil aus dem Stegreif gehalten, haben hier eben so sein Talent, als seinen Geschäftsblick, vorzüglich im Finanzfache bewiesen. Mit Nachdruck sprach er über die abscheulichen Auftritte 1820 in Paris, wo der junge Lallemand auf der Straße von einer Wache erschossen, und Greise, Kinder und Weiber von Gendarmen niedergeritten wurden. Für die Sitzung von 1824 ward er nicht wieder erwählt. Durch seine Begünstigung der Rentenreduction schien er an Popularität verloren zu haben. In seinen 1824 herausgegebenen Bemerkungen vertheidigte er diese Operation als nützlich, ob er gleich das System des Ministeriums überhaupt nicht billigen könne. Als Capitalist, sagte er, würde er dabei mehr verloren, als durch seine Theilnahme an der Ausführung desselben gewonnen haben. Dennoch halte er die Reduction der Renten für die Vermehrung des Staatscredits wichtig, und setzt er hinzu: „le crédit se lie à tous les principes de prospérité nationale!“ — Diese „Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit“ sind die gründlichsten u. lichtvollsten über den vielbesprochenen Gegenstand. — Wie groß übrigens das Vertrauen ist, welches Laffitte genießt, beweist der Zug, daß Ludwig XVIII., als er 1815 fliehen mußte, ihm sein Privatvermögen zur Aufbewahrung übergab; drei Monate darauf, in gleiche Lage versetzt, zeigte ihm Napoleon dasselbe Vertrauen und ernannte ihn noch von St. Helena aus, zu seinem Testamentsvollstrecker. So wie nun Napoleon in den 100 Tagen das Privateigenthum König Ludwigs geachtet hatte, eben so achtete auch Ludwig XVIII. später das des Kaisers, und legte der Vollziehung von dessen letztem Willen kein Hinderniß in den Weg, obschon es nicht an Menschen fehlte, die zu andern Maßregeln riethen und nicht abgeneigt waren, dem edlen Laffitte ein Verbrechen daraus zu machen, daß er dem ehemalichen Kaiser denselben Dienst erwiesen, den er früher dem Könige in der Zeit der Drangsale erwiesen hatte. — Unter Laffittes Verdiensten darf nicht seine große Wohlthätigkeit gegen Arme vergessen werden. Auch wurden die Heraus-

der der „lateinischen Classiker" in Paris blos durch ihn in den Stand gesetzt, ihr nützliches Unternehmen auszuführen. (12)

Lafon (Pierre), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler Frankreichs, geboren 1775 zu Perigord, widmete sich früh der Bühne, und verfaßte im 17ten Jahre eine Tragödie in 5 Acten, „der Tod des Herkules," die in Bordeaux mit Beifall aufgeführt wurde, und worin er selbst eine bedeutende Rolle mit Auszeichnung spielte. Da seine Familie aber wünschte, daß er sich den Wissenschaften widmen sollte, so studirte er in Montpellier unter Chaptal, Fouquet und Dumas Medicin. Allein bald zog es ihn wieder zum Theater. Er ging nach Paris, bildete sich hier unter Dugazon für seinen neuen Beruf aus, und betrat 1800 selbst die Bühne mit solchem Erfolge, daß man ihn als Künstler bald Talma an die Seite setzte. Bis 1806 spielte Lafon nur im Trauerspiele u. a. den Achill, Tancred, Orosman, Cid; von da an trat er eine Zeitlang auch in der Komödie mit nicht minderem Beifalle auf, z. B. im Métromane, Misanthrope, Amphitrion. Nach einer 23jährigen, rühmlichen Laufbahn beim ersten Theater in Paris, entschloß er sich jedoch plötzlich, bewogen durch manche Unannehmlichkeiten und häusliche Unfälle, der Bühne zu entsagen und er lebt jetzt, bedauert vom Publicum, das ungern einen Künstler wie ihn verlor, in Zurückgezogenheit.

Lafont (Charles Philipp), Professor, einer der berühmtesten jetzt lebenden Violinisten, geboren zu Paris, ist ein Schüler von Navoigille d. Ä. und Berton. Später machte er eine große Kunstreise in Gesellschaft Bertheaumes, durch die Hauptstädte Europas. Bei seiner Rückkehr 1794 ward er durch den berühmten Garat in dem Conservatoire angestellt; dann trat er als Violinist in der Oper auf. Bei einer Reise nach Petersburg, hatte er das Glück, dem Kaiser Alexander zu gefallen, der ihn zu seinem ersten Violinisten ernannte. 1816 kehrte Lafont nach Paris zurück, wo er jetzt als erster Violinist in der königl. Capelle angestellt ist. Seine Gattin ist gleichfalls eine ausgezeichnete musikalische Künstlerin. (12)

Laibach, ital. Lubianna, illyr. Lublan, die Hauptstadt des östreich. Herzogth. Krain, mit schönen Umgebungen, ist der Sitz des ersten kais. Gubernіums im Königreich Illyrien für Kärnthen und Krain, eines Fürstbischofs und mehrer Behörden. Sie war schon im Alterthum, wo sie Aemona hieß, eine ansehnliche Stadt im vindelicischen Illyrien, welche von den Hunnen und Longobarden zerstört und von Karl dem Großen, wie man glaubt, wieder hergestellt wurde. Jetzt zählt sie 1400 Häuser und 20,000 Einw., die deutsch, italienisch, neugriechisch, zum Theil auch französisch sprechen. Volkssprache ist die illyrisch-vindelicische Mundart, die vom Croatischen und Istrischen wenig abweicht. Die Straßen sind wohlgebaut und sehr reinlich. Unter mehren öffentlichen Gebäuden und Anstalten verdient die Provinzialbibliothek Aufmerksamkeit. Der schiffbare Fluß Lublan oder Laibach, der im Winter warmes Wasser hat und in die Save fällt, durchschneidet die Stadt in zwei durch drei Brücken verbundene Hälften. Sie steht mit Wien, Venedig, Konstantinopel und Baiern in regelmäßigem Verkehr, und hat besonders viel Commissions- und Speditionshandel. In Laibach wurden die Naturforscher Scopoli, Panzer, Fabricius und Paikull geboren. Diese Stadt war vom Oct. 1809 bis 1813 der Sitz des französischen Generalgouverneurs der illyrischen Provinzen. Im December 1820 ward der Congreß von Troppau hierher verlegt. Die Monarchen von Oestreich, Rußland

und Preußen hatten sich nämlich in Troppau 1820 versammelt, um in Hinsicht auf die durch die stehenden Heere in Spanien, Neapel und Portugal bewirkten Staatsveränderungen und über andre die Ruhe von Europa betreffende Gegenstände, Beschlüsse zu fassen. (S. d. Art. Congresse Bd. 2.) Da jedoch die Gegenwart des Königs von Sicilien nothwendig schien, und man dem Schauplatze der Begebenheiten näher sein wollte, so verlegte man den Congreß nach Laibach. Hier versammelten sich die beiden Kaiser (der König von Preußen konnte nicht persönlich Theil nehmen), dann der König Ferdinand I. von beiden Sicilien und der Herzog von Modena, im Januar 1821, um durch gemeinschaftliche Berathung die Ruhe Italiens gegen den Carbonarismus (s. d. Art. und d. Art. Italien) zu sichern, dem weitern Umsichgreifen erzwungener, von den stehenden Heeren ausgehender Staatsveränderungen Einhalt zu thun, und die Ordnung in Neapel und Sicilien wiederherzustellen. Die Staatsminister Oestreichs (Metternich), Rußlands (Capo d'Istrias, Nesselrode, Pozzo di Borgo) und Preußens (Hardenberg und Bernstorff), mit ihren Kanzleien, von Gentz als Protocollführer, dazu Gesandte von Frankreich (Graf v. Caraman, Graf de la Ferronaye und der Herzog von Blacas), Großbritannien (Lord Stewart), Sardinien (Marq. v. St. Marsan und Graf d'Aglié), Rom (Card. Spina), Sicilien (Fürst Ruffo) und den übrigen Staaten Italiens bildeten hier einen noch zahlreichern Kreis von Staatsmännern, als in dem Congreß zu Troppau vereinigt waren. Während der Versammlung des am 26sten Jan. 1821 eröffneten Congresses brach der Aufstand der Truppen in Piemont am 10ten März aus. Zugleich kam die Nachricht an von Ypsilantis Unternehmen in der Moldau (vergl. d. Art. Griechenaufstand und Kantakuzeno): dies Alles verlängerte den Congreß zu Laibach bis in den Mai. Die ersten Resultate desselben in Ansehung Neapels wurden bereits am 31sten Januar dem neapolitanischen Minister, Duca di Gallo, bekannt gemacht. Zugleich erließen die alliirten Mächte eine Declaration gegen Neapel. Darauf ward mit den Bevollmächtigten der italienischen Fürsten über die Lage des ganzen Italiens und dessen politische Sicherstellung bis zum 28sten Febr. berathschlagt. Dann folgte die Angelegenheit Piemonts im März. (S. d. Art. Italien, Sicilien, beide, und Sardinien.) König Ferdinand I. verließ Laibach den 3ten März, um dem östreich. Heere, das Neapel besetzen sollte, zu folgen. Die beiden Kaiser erwarteten noch in Laibach den Ausgang der Heerzüge gegen Neapel und Piemont. Sie wohnten dem wegen Herstellung der Ruhe in beiden Ländern gehaltenen Te Deum und Dankamte bei, und erließen am 12ten Mai eine von ihren Ministern (auch vom preußischen Gesandten Krusemark) unterzeichnete Declaration, in welcher sie erklärten, daß sie niemals von den in den Conferenzen zu Laibach ausgesprochenen Grundsätzen abweichen würden. So endigte der Congreß zu Laibach, dessen Beschlüssen Frankreich zwar beitrat, jedoch an deren Vollziehung keinen Theil nahm (s. d. Art. Frankreich), England aber in dem Rundschreiben Castlereaghs, London den 19ten Jan. 1821, was die Allgemeinheit des aufgestellten Interventionsrechts betraf, seine Zustimmung versagte. Bignons bekannte Streitschrift: Du congrès de Troppau, Par. Janv. 1821, betrifft die Politik des laibacher Congresses. Durch diese von Oestreich, Rußland und Preußen in Troppau und Laibach befolgte Politik ist zuerst das Recht der bewaffneten Dazwischenkunft in die innern Angelegen-

heiten eines durch Parteien zerrütteten Nachbarstaates — Droit d'intervention armée — (s. d. Art. Intervention) in das positive europäische Staatsrecht eingeführt und seitdem auch in Verona (s. d. Art.) befolgt worden. (20)

Lainé (Joseph Heinrich Joachim), Pair von Frankreich, eine Zeitlang königl. franz. Minister des Innern und Präsident der Deputirtenkammer, geb. zu Bordeaux 1767, war früher Advokat. Im Anfang der Revolution ergriff er die Partei der Republikaner und bei seinem Eifer gegen die gemäßigter gesinnten Girondisten, wurden ihm 1793 mehre bedeutende Verwaltungszweige übertragen, wo er sich so nützlich als thätig bewies, sich auch damals schon als Redner bemerklich machte. 1808 wurde er vom Departement der Gironde für das gesetzgebende Corps erwählt, zeigte auch hier sich als freisinniger Redner, drang jedoch unter der schon damals begründeten Willkürherrschaft mit seinen An- und Vorträgen über Abschaffung mehrer Misbräuche nicht durch. Nach den Unfällen in Rußland 1813 ernannte das gesetzgebende Corps eine außerordentliche Commission, bestehend aus den Hrn. Lainé, Raynouard, Gallois, Flaugergues und Maine de Biran, um Bericht über das zu erstatten, was wol der Wunsch der Nation in dieser Krisis sei. Lainé las den Bericht derselben in der Versammlung vor. Dieser Vortrag, so wie Raynouards Rede an den Kaiser *), ist durch öffentliche Blätter bekannt geworden und enthält so viel Wahres, daß man nur bedauern muß, daß die Herren vom gesetzgebenden Corps nicht längst eine so offene Sprache mit dem seine Macht misbrauchenden Herrscher geführt hatten. Vor den Niederlagen in Rußland hätte dies, so gefährlich es auch sein mochte, viel nützen können und würde hohen Muth, würdig ächter Repräsentanten des Volks, bewiesen haben, nach ihnen, war es ziemlich leicht und schadete statt zu nützen; denn jetzt war nicht der Augenblick zu Erörterungen über das Mehr und Minder der Macht des Herrschers, sondern mehr denn je zu einem engern Anschließen an ihn, um den Staat zu retten. Napoleon fühlte auch das wenig Großartige dieses Verfahrens und behandelte die Redner darnach. Das so lange überdemüthige und nun auf einmal freimüthige gesetzgebende Corps wurde von ihm vertagt, und Lainé ging nach Bordeaux, wo er 1814 von dem daselbst eingetroffenen Herzog von Angouleme zum Präfecten der Stadt ernannt ward. Später ward er Präsident der Deputirtenkammer. Hier zeichnete er sich bei der Nachricht von Napoleons Wiederkehr von Elba durch Reden gegen „den gemeinschaftlichen Feind" aus, floh, als Napoleon nach Paris kam, nach Bordeaux und erließ daselbst eine als Gesetzverständiger ihn wenig ehrende Art von Proclamation, worin er die Franzosen von der Verpflichtung entband, dem Usurpator Abgaben und Mannschaft zu reichen. Als die Herzogin v. Angouleme Bordeaux verließ, begab er sich — sagt man — nach Holland. Nach der 2ten Restauration nahm er seine Stelle als Präsident wieder ein, und erhielt vom Juni 1816 bis zum 28sten Dec. 1818, wo Decazes an seine Stelle trat, das Ministerium des Innern. In beiden Posten benahm sich Lainé mit Mäßigung und sprach oft mit der ihm als Redner eigenen Kraft gegen die Anmaßungen der rechten Seite, besonders gegen die versuchten Eingriffe in die Charte; nach und nach aber neigte er sich immer mehr zu den erst bestrittenen

*) Darin kommen die Worte vor: „Si vous ne voulez pas nous donner la paix, nous la ferons nous-mêmes."

Gesinnungen der Ultrapartei hin und unterstützte die Abänderung des früher von ihm vertheidigten Wahlgesetzes. Man muß jedoch bemerken, daß er bei den Verhandlungen über den Krieg mit Spanien 1823 mit der Minorität dagegen stimmte, und früher (1817) Clausel de Coussergues unloyalen Antrag, die von der absoluten Gewalt aus ihrem Vaterlande verbannten Spanier nicht mehr zu unterstützen und ihnen, den unglücklichen Flüchtlingen, keinen Schutz mehr zu gewähren, als unwürdig des Königs und einer edlen Nation, verwarf: ein Ausspruch, der die allgemeinste Billigung fand. 1824 wurde Lainé zum Mitgliede der mit der Untersuchung der Lage der Farbigen und Verbesserung des Zustandes der Sclaven errichteten Commission zur Organisation der Colonie ernannt. (12)

Lamartine (Alfonse de), unter Frankreichs lyrischen Dichtern einer der ausgezeichnetsten, gegenwärtig der Liebling der höhern Classen in Paris. Seine Méditations poétiques, die er zwanzig Jahre alt herausgab (9te Ausg. mit Vignetten von Mendoz, Paris 1823, deutsch von Schaul, Gmünd 1823), haben seinen Ruf gegründet. Er malt darin den alten Hof der Bourbons als einen Spiegel der Sittsamkeit, der Ehre und des Ritterthums. Sie zeichnen sich durch Tiefe der Gedanken, Gefühl und eine schöne Sprache aus. Dem Geiste seiner Poesien nach ist Lamartine eher mit den Britten als mit den Franzosen zu vergleichen. Eine oft düstre Schwermuth, ein in wehmüthige Ahnung sich verlierendes Sehnen, ein Hinneigen zu dem Mystischen und Uebersinnlichen und große Vorliebe für poetische Landschaftsmalerei machen die Eigenthümlichkeit dieses Dichters aus, der jedoch oft ins Gekünstelte und Breite, bisweilen auch ins Schwülstige sich verliert. Sein Versbau ist leicht. Weniger Beifall fand, ob es gleich reich an einzelnen schönen Stellen ist, sein Mort de Socrate 1823. Der Plan dieses Gedichts scheint nicht gehörig überdacht zu sein; auch ist die Sprache ungleich und der Versbau bisweilen vernachlässigt. Aber kühn, schwunghaft, reich an Phantasie hat sich der junge Dichter wieder in seinen Nouvelles Méditations poétiques, Par. 1823, gezeigt. Nur mißfällt der classischen Schule in Frankreich, Lamartines mystischer Ton und fremdartige Dichtersprache, in welcher Young und Byron seine Vorbilder sein sollen; allein gerade diese tiefsinnige ernste Richtung ist es, die der großentheils allzu leichtfertigen und flachen französischen Poesie bisher Noth that. Eins der letztern Gedichte in jener Sammlung ist Buonaparte überschrieben. Vorzüglich schön sind: Das Crucifix; an die Vergangenheit; der sterbende Dichter; die Freiheit. Nach diesen und ähnlichen Dichtungen ist man geneigt zu glauben, daß das Studium des Romantischen in deutschen und brittischen Dichtern das schwärmerische, für alles Große und Tiefe empfängliche Gemüth des jungen de Lamartine, von dem in Frankreich seit Boileaus Zeit herkömmlichen Dichterpfade abgeführt und in neue Bahnen geleitet habe. Lamartine, der jetzt zu Saint Point bei Maçon sich aufhält, hat in seiner Lettre à M. Casimir Delavigne (3te A. 1824), der ihm seine Ecole des vieillards geschickt hatte, seinen Abscheu vor der revolutionairen Freiheit schön ausgesprochen, und Delavigne (Bibliothekar des Herzogs von Orleans) in einer eben so schönen Epistel, welche den Cultus seiner Göttin, der Vernunft- und bürgerlichen Freiheit vertheidigt, darauf geantwortet. Beide Briefe sind musterhaft auch in Hinsicht des Tones, in welchem zwei politische Gegner als Dichter mit einander sprechen. Lamartine gehört nämlich in seinen politischen Mei-

nungen der rechten, Delavigne der linken Seite an. Gilt Lamartine jetzt in den höhern Zirkeln der Hauptstadt für Frankreichs ersten lyrischen Dichter; so haben dagegen Casimir Delavigne, der Verf. der freisinnigen Elégies Messéniennes, der Nouvelles Messéniennes, und der Lustspiele: Les Comédiens und L'Ecole des vieillards, so wie der Trauerspiele: Les vêpres siciliennes, und Le Paria, und der sanfte, zarte, correcte, Elegiendichter Alex. Guiraud, der Verf. des Petit Savoyard und des Trauerspiels Les Macchabées, den Beifall der Nation und der Ton angebenden Kunstrichter für sich.

Lamberg, ein altes östreichisches Geschlecht, das in Krain das Obristerbstallmeisteramt bekleidet. Der Johann-Maximilianische Ast desselben ist mit dem Rechte der Primogenitur in den Reichsfürstenthum erhoben (seit 1707). Er besitzt die Herrschaften Steyer, Götzendorf und Berg im Lande ob der Ens, mehre Herrsch. in Tirol und Böhmen, so wie einige Erbämter; die Einkünfte betragen etwa 130,000 Fl.; der Fürst residirt zu Steyer und Linz.

Lamberg (Maximilian Joseph Graf von), Freiherr von Ortenneg und Ortenstein, Erblandstallmeister im Herzogth. Krain, und der windischen Mark, und Erblandkämmerer im Herzogth. Oestreich ob der Ens, k. k. wirkl. Kämmerer, geb. zu Brünn den 22sten Nov. 1729, studirte zu Breslau, ging 1747 nach Berlin, und von da nach Halle, wo er Wolfs, Nettelblats, Paulis und Windeburgs Vorträge hörte. 1751 wurde er von dem Markgrafen zu Baireuth zum Oberjägermeister ernannt; 1754 erhielt er die Würde eines k. k. Kämmerers; darauf machte er Reisen nach Böhmen, den Niederlanden und Frankreich, hielt sich drei Jahre in Paris auf, ward dann vom Herzog Karl Eugen von Würtemberg zum geheimen Rathe und Oberschloßhauptmann ernannt, und begleitete denselben 1761 nach Italien. 1764 trat er aus den herzogl. würtemberg. Diensten, und wurde geheimer Rath und Oberhofmarschall bei dem Bischofe von Augsburg, Joseph Prinzen von Hessen-Darmstadt, gab aber diese Stelle nach vier Jahren wieder auf, und machte 1769—71, eine Reise nach Venedig, Florenz, Livorno, Corsica und Nordafrika, wo er sich einige Zeit in Tunis aufhielt. Er beschrieb diese Reise in seinem Mémorial d'un Mondain. Hierauf lebte er zu Landshut in Baiern, als Privatmann, im Kreise seiner Familie, den Wissenschaften und Künsten. 1776 ging er nach Wien, und von dort mit seiner Familie nach Brünn zu seiner Mutter (einer geb. Marquise de Prié) und seinem Bruder, dem Grafen Leopold Lamberg, k. k. Kämmerer, und des Cardinals-Erzbischofs von Ollmütz, Grafen von Coloredo Waldsee, Rath und Lehens-Hofrichter, wo er sich, bei einem ausgebreiteten literarischen Briefwechsel, mit den Wissenschaften beschäftigte. Er starb den 21sten Juni 1792, in dem Schlosse zu Kremsier, bei seinem edlen Freunde, dem Cardinal-Erzbischof von Ollmütz. Von seiner zweiten Gemahlin, Josephe Reichsfreiin von Dachsberg, hinterließ er einen Sohn, Karl Eugen, jetzigen Fürsten von Lamberg *), k. k. Kämmerer und Großkreuz des pfälz. St. Hubertusorden (geb. den 1sten April 1764) und zwei Töchter. Dieser gelehrte Graf war Mitglied der Akademien zu München, Rom und Görz, der gelehrten Gesellschaften zu Bern, Helmstädt, Zürich, Breslau u. a. m. Physik

*) Graf Karl Eugen folgte nämlich 1797 dem Fürsten Johann Friedrich aus der ältern Linie. Er ist verm. mit Friederike, Prinzessin von Oettingen-Wallerstein, und hat einen Sohn Emil.

und Chemie waren seine Hauptstudien. In beiden machte er fast täglich Versuche; auch beschäftigte er sich viel mit Mathematik und Maschinenkunde, in der er selbst einiges erfand. Zugleich unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit mehren Gelehrten, u. a. mit dem Grafen Marawizky, mit dem venetianischen Nobile Apostoli, mit Haller, mit Beireis und mit Pilatre de Rozier in Paris. Graf Lamberg hat 14 Schriften hinterlassen, die in Meusels gelehrtem Deutschland verzeichnet stehen. Außerdem hinterließ der Graf handschriftlich seine eigene Biographie in französischer Sprache; — ein Portefeuille — oder Sammlung der sonderbarsten und wichtigsten Erscheinungen seit 30 Jahren, im Reiche der Wissenschaften und Künste; eine beträchtliche Zahl von Briefen mit deutschen und französischen Gelehrten. — Graf Lamberg war nicht nur durch Forschungsgeist und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet, sondern auch durch den Adel seines Charakters. Sein Umgang war lehrreich; sein Betragen gefällig und sein Leben wohlthätig. — Lambergische alte Vasensammluug. Diese berühmte Sammlung, welche aus 400 Stück besteht, und die Graf Lamberg nach seinem Tode dem k. k. Museum in Wien vermachte, ist durch des Grafen Laborde (s. d. A.) Werk: Vases grecs du Comte de Lamberg (zehn Lieferungen in colorirten Abdrücken in Roy. Fol.) näher bekannt geworden. Vergl. d. Art. Vasen.

Landchartenstich, s. Kupferstecherkunst, geographische.

Landolt (Salomon), Künstler, Soldat und Beamter, geboren 1741 zu Zürich, wo sein Vater Mitglied des großen Rathes war, zeichnete sich schon früh durch Talent und Lebendigkeit aus. Nachdem er lange in der Wahl seiner Bestimmung geschwankt hatte, indem er bald Soldat, bald Maler, bald Jäger werden wollte, entschied er sich endlich für die Kunstbahn, verließ die Militairschule zu Metz, und ging nach Paris, später nach Lyon, um daselbst seine künstlerischen Studien fortzusetzen. Durch den Einfluß seiner Familie erhielt er 1768 eine Stelle beim Stadtgericht zu Zürich, setzte seine künstlerischen Bestrebungen nebenbei fort und beschäftigte sich zugleich damit, das sehr in Verfall gerathene Cantonsmilitair neu zu organisiren. Hier leistete er wesentliche Dienste, erhielt den Rang eines Hauptmanns und ward 1781 zum Landvogt zu Greifensee ernannt. Früher machte er eine Reise nach den Rheingegenden, Holland und Potsdam, wurde Friedrich II. vorgestellt, in dessen Militairdienste er gern getreten wäre, was ihm jedoch nicht glückte, obschon der alte Zieten Gefallen an ihm fand und selbst der König sich einigemale sehr herablassend mit ihm unterhielt. Als Landvogt zu Greifensee benahm sich Landolt im Ganzen sehr thätig und gut, zuweilen jedoch auch etwas despotisch, indem er den Stock als Regierungs- und Besserungsmittel liebte; eine Ansicht, die seiner Zeit angehörte und ihm, da sich die Zeit, aber nicht seine Ansicht änderte, manchen Vorwurf zuzog. Nach Ablauf der gesetzlichen Zeit seiner Amtsverwaltung, zog er sich auf ein Landgütchen „in der Enge" (zwischen Wallishofen und Sicht) zurück, und lebte hier im Kreise mehrer Freunde (Ludwig Heß, Konrad Geßner, Martin Usteri — dem Verf. des Volksliedes: Freut euch des Lebens ꝛc. u. m. A.) der Kunst und dem Landleben, bis die bewegte Zeit der Revolution ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz rief. Er ward zum Anführer der Truppen, welche Zürich dem von den Franzosen bedrohten Genf zu Hülfe sendete, ernannt, zeigte

sich hier und überall als lebhafter Gegner der Neufranken, ward dafür von der französisch gesinnten Partei seines Vaterlandes gehaßt und mußte manche Kränkung erdulden. Dies war besonders der Fall während er die inzwischen wieder übernommene Landvogtei zu Eglisau verwaltete, wo sein durchgreifendes Verfahren jetzt noch weniger Billigung fand, wie früher in Greifensee, und ihn verschiedentlich in Lebensgefahr brachte. Als der Krieg sich endlich auch in die Schweiz zog und Franzosen, Russen und Oestreicher dort kämpften, bewies er sich sehr thätig gegen die Franzosen, er mußte sich daher, als Russen und Oestreicher von den Republikanern vertrieben worden waren, nach Schwaben flüchten, kehrte bald wieder zurück, und ward 1803 zum Mitglied des großen Raths und zum Obristen der züricher Scharfschützenreserve, später zum Präsidenten des Zunftgerichtes zu Windikon, ernannt. Sein Vermögen war in Folge der Zeitereignisse und seiner Theilnahme daran, fast ganz geschmolzen; er zog sich von Zürich, wo es ihm nicht länger gefiel, zu Freunden aufs Land zurück; fand auch hier, durch manche Ereignisse betroffen, nirgends rechte Ruhe, und starb endlich 1818 zu Andelfingen, im Hause seines Freundes, des Oberamtmann Schweizer. Landolt war nie verheirathet. Als Maler, welches Talent er in der letzten Periode seines Lebens mit zum Erwerb benutzte, zeichnete er sich besonders in Landschafts- und mehr noch in Jagd- und Schlachtgemälden aus, doch leiden seine Arbeiten bei aller Größe des Styls und origineller Charakterzeichnung, an Correctheit, was sich durch seinen Mangel an gründlichen Vorkenntnissen erklärt. Auch spricht sich in seinen Schlachtgemälden häufig die Einseitigkeit seiner politischen Ansichten aus, die ihn immer zur Herabsetzung alles dessen, was Franzose hieß, trieb, und ihn diese stets als fliehend vorstellen ließ. Ueber seinen Antheil an dem Kampfe der Russen unter Korsakow in der Schweiz gegen Massena, s. Zeitgenossen Neue Reihe Nr. VI, und in der Schrift: „Salomon Landolt; ein Charakterbild nach dem Leben gemalt von David Heß," Zürich 1820.

Landon (C. P.), Maler des Herzogs von Berry, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaft und Aufseher der Gemäldesammlung des Museums in Paris, hat sich sowol als Künstler, wie als Schriftsteller im Kunstfache bekannt gemacht. Von 1801 — 10 gab er Nouvelles des arts (5 Bde. 8.) und Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts (17 Bde. 8.) heraus; 1815 erschienen von ihm Paysages et Tableaux de genre (4 Bde. 8.), die Fortsetzung der Annales du Musée (12 Bde. 8.), die Ausstellung von 1817 mit enthaltend und seine Galérie Giustiniani et la Galérie Massias (33 Bde.) Jeder Band seines Musée enthält 72 Umrisse von Gemälden, die zum Theil seit 1815 sich nicht mehr im franz. Museum befinden. Noch reichhaltiger ist sein Werk: Vies et Oeuvres des peintres les plus célèbres (20 Bde. 4. 1803), in welchem man die Bildnisse von Dominichino, Michel Angelo, Rafael, Poussin, Lesueur und deren Arbeiten vollständig, von Albano, Daniel v. Volterra und Baccio Bandinelli aber eine Auswahl, so wie im ersten Bande die Abbildung der Werke mehrer älterer Meister, findet. Noch gab er heraus: Description de Paris et de ses édifices, mit geschichtlicher Einleitung und Bemerkungen v. Legrand (2 Bde. 8. 1806—9), Galérie des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes les nations (12 Bde. 12.), Choix de Biographie ancienne et moderne (2 Bde. 12. mit 144 Portraits; ein Auszug aus dem

vorhergenannten Werke), Antiquités d'Athènes, nach Stuart und Revett (3 Bde. Fol.; der Text dazu ist aus dem Engl., von Feuillet übersetzt), Description de Londres et de ses édifices (1 Bd. 8. mit 42 Kupf.), Amours de Psyche et de Cupidon, in Folio mit 32 Kupf. nach Rafael, Le saint Evangile, 4. mit 51 Kupf. nach Rafael, Poussin und Albano (beide Werke aus Didots Offizin), Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix decennaux (8. mit 45 Platten), und Atlas du Musée, ou Catalogue figuré de ses tableaux et statues. Von ihm selbst sind verschiedentlich Gemälde ausgestellt worden, die großen Beifall fanden. Sein Sohn, ein geschickter Architekt, erhielt in neuerer Zeit eine Anstellung als architektonischer Zeichner im Cabinet des Herzogs von Angouleme. (12)

*Landshut an der Isar, in einem fruchtbaren Thale zwischen anmuthigen waldigen Bergketten, am Fuße des Hofberges, den das alte Residenzschloß Trausnitz ziert, ist seit 1800 der Sitz einer Universität, welche dorthin von Ingolstadt verlegt wurde, und nun den Namen Ludovico-Maximilianea erhielt. Ihre neue Organisation ist vom 26sten Jan. 1804. Sie besitzt ein schönes Universitätsgebäude nebst einer Universitätskirche, welche ehemals ein Dominicanerkloster ausmachten. In jenem befinden sich die geräumigen und lichten Hörsäle, die Bibliothek, über hunderttausend Bände stark, die zoologischen und mineralogischen Sammlungen, das physikalische Cabinet, das chemische Laboratorium. Das anatomische Theater macht ein besondres Gebäude aus, enthält eine Präparatensammlung, und darneben liegt der botanische Garten. Die klinischen Anstalten und das hebärztliche Institut befinden sich in andern Theilen der Stadt. Außerdem gehört noch ein ökonomischer und Forstgarten zu den Besitzungen der Universität, so wie auch ein Antikensaal, eine Gemälde- und Kupferstichsammlung. Das in einem ehemaligen Maltheſergebäude befindliche Clericalseminarium, steht gleichfalls mit der Universität in Verbindung. Dionys Steithofer hat in seiner Geschichte und Beschreibung der Universität Landshut 1811 nähere Nachrichten gegeben. An berühmten Lehrern hat es dieser Anstalt nie gemangelt. Die Stadt selbst, welche durch ihre breiten Straßen, ihre solide Bauart und die treffliche Martinskirche mit dem hohen Thurme einen schönen Eindruck macht, eignet sich in vieler Hinsicht ganz zu einem Musensitze. Die Anzahl der Studirenden beläuft sich im Durchschnitt auf sechshundert und drüber, meistens Inländer, indem die von dem übrigen Deutschlande, ziemlich entfernte Lage, den Besuch von Ausländern selten macht, zumal die angrenzenden östreichischen Staaten ihre Studirenden auf eigene Landesanstalten beschränken. Außerdem könnte die freundliche Gegend, die Nähe der Hauptstadt München, des oberbaierischen Gebirgs und selbst der Naturschönheiten Salzburgs im Vergleich mit andern Universitätsorten sehr zum Besuche einladen.

Lang (Karl Heinrich von), Ritter der baierischen Krone, königl. baierscher Reichsarchivar, lebt jetzt im Privatstand auf seinem Landhaus bei Ansbach. Geboren den 7ten Juli 1764 zu Balgheim im schwäbischen Fürstenthum Oettingen Wallerstein, Sohn eines Landpredigers, wurde er sehr frühzeitig von seinem Oheim, dem in der diplomatischen Literatur bekannten wallersteiner Hofrath, Jakob Paul Lang, zum Copiren alter Urkunden und Handschriften, und von seinem andern Oheim, dem Superintendenten Lang in Hohenaltheim, als Scriptor in der fürstl. Bibliothek gebraucht. Mit dieser Grundlage

erhielten seine akademischen Studien zu Altdorf, meist unter Siebenkees und Malblanc, und dann abermals (nach einem mehrjährigen Zwischenaufenthalt, großen Theils zu Wien), auf der Universität Göttingen, gleichzeitig mit Woltmann, und unter besonderer Leitung Spittlers, eine vorherrschende Richtung zur Geschichte und Diplomatik. Aufgemuntert durch einen juristischen Preis, den er sich durch seine Abhandlung De Dominio utili, größtentheils historisch aus den Glossatoren entwickelt, erworben, gab er unter Vorschub Friedr. Nicolais in Berlin 1793 eine Geschichte des deutschen Steuerwesens, nach den verschiedenen Epochen der besondern deutschen Militairverfassungen, heraus, ein Buch, das jetzt im Handel vergriffen, vielfältig benutzt, unter andern Namen nachgedruckt, und von Danz in seinem Commentar über das deutsche Privatrecht, ohne dieses zu bemerken, wörtlich abgeschrieben ist. Dem folgten Untersuchungen über das vermeintliche Alter der deutschen Landstände. Lang empfahl sich dadurch dem auf seinem Familiensitze bei Göttingen anwesenden Minister, nachmaligen Fürsten von Hardenberg, der ihm auftrug, das hardenberger Familienarchiv zu ordnen, und durch den er am Schluß des J. 1795, nach dem Tode des Regierungsrathes Spies, geheimer Archivar in Plassenburg wurde. — Hier hatte er eben den 1sten Th. seiner Geschichte des Fürstenthums Baireuth zu Stande gebracht (1798), als man ihn bei der preußischen Gesandtschaft in Rastadt als Legationssecretair anstellte. Dort erregte er viel Aufmerksamkeit durch seine „statistischen Tabellen" (Basel 1798), in welchen er den Umfang des Länderverlustes am linken Rheinufers, von den Unterhändlern der Fürsten meist übertrieben dargestellt, und dagegen die Entschädigungsmittel der Stifter, von der geistlichen Partei als unzureichend und unpassend geschildert, ächt und unparteiisch, obwol nicht jeder Partei zu Dank, auszumitteln, und einiges Licht in die Materie der Säcularisationen, in der selbst die französischen Gesandten, so viel, wie gar nicht orientirt waren, zu bringen versucht hatte. Nach Auflösung der Gesandtschaft zu Rastadt trat Lang 1799 als Kriegs- und Domainenrath zu Ansbach ein, und arbeitete dort den 2ten u. 3ten Th. seiner baireuther Geschichte aus, mit dem Bestreben, den Leser soviel als möglich in das Innere des Hoflebens, der öffentlichen Verwaltung und des bürgerlichen Werbens einzuführen, daher auch Heeren, in den göttinger Anzeigen, davon urtheilte, daß zur Zeit kein anderes deutsches Land eine Geschichte habe, welche aus diesem Zeitraum eine solche Anschauung gebe. Der Verf. selbst ist der Meinung, daß der erste Theil nicht genug ruhige Haltung, und durch Anstrebung an die Müllersche Manier, und durch das Aufgreifen philosophischer Geschichtsmaximen (so wollte es damals die Schule), etwas an seiner Natürlichkeit gelitten habe, welches sich aber in den zwei andern Theilen wieder gegeben. Nie vereinigen konnte er sich jedoch mit der Anfoderung der alten Gattererschen Schule, daß die deutschen Geschichtschreiber niemals anders, als unter Begleitung eines dicken Urkundenbandes ans Licht treten sollten (m. höre hierüber den Verf. in seinen Vorreden; auch beruft er sich auf Ernesti de fide historica in seinem Opusculis philol. criticis p. 64). Nach Uebergabe der Provinz Ansbach an Baiern wurde Lang Director des damaligen provisorischen Kammercollegiums (1806) und nachher des Kreises, 1810 aber zum Director des Reichsarchivs in München ernannt, dessen Bildung er übrigens erst selbst bearbeiten und die Instruction für den Archivdienst und das neue Personal entwerfen mußte. Zugleich erhielt er das

Referat über alle Archivsachen im Ministerium und die Stelle eines Vorstandes in der Ministerialsection des Reichsheroldamtes. Die Basis des Archivplans war: „alle Provinzialarchive, so weit sie nicht lieber dem Hauptarchiv einverleibt werden, bleiben als Filiale abhängig vom Reichsarchiv; die Urkunden werden in doppelter Art bearbeitet, chronologisch als Regesten, und dann materiell zu alphabetischen Repertorien der Orte oder Objecte, welche sie betreffen." Bei dem Reichsheroldamte aber ging der Sinn des Ministers Grafen von Montgelas dahin, die vielfachen Adelsusurpationen in Baiern durch die gefoderten Legitimationen abzustellen, und selbst neue Adelsverleihungen ohne Güterbesitz möglichst zu beschränken, weil die Anmaßungen und Auswüchse eines armen Adels dem Bürgerstand selber höchst widerlich und lästig sein müßten. Ja! es wäre vielmehr dahin zu arbeiten, daß der kleine unbegüterte Briefadel soviel möglich gänzlich ausgemerzt, und nur ein Majoratsadel der größern Güterbesitzer und ein Verdienstadel der Ordensritter, und bei beiden nur immer in der Fortführung durch die Erstgebornen, zugelassen würde. Die Idee ist jedoch zur Zeit nur bei den Ordensrittern verwirklicht, und auch dadurch das neue Adelsedict wieder sehr beschränkt worden. Die weitern Arbeiten Langs im Reichsarchiv gingen dahin, die Urgeschichte von Baiern selbst zu basiren, a) durch bessere Ausmittlung der Gauen, vermöge ihrer Vergleichung mit den alten Diöcesangrenzen; b) zu entwickeln, wie aus diesen Gauen und ihren gaugräflichen Familien endlich förmliche Territorien und regierende Geschlechter, durch Vereinigung derselben aber das jetzige Königreich Baiern hervorgegangen sei; worüber derselbe ausführliche Abhandlungen in den Denkschriften der münchner Akademie mit den erfoderlichen Bezeichnungen auf der Mannertschen Charte niedergelegt hat. Die wiener Jahrbücher und andere Richter haben dieser Verfahrungsart volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und selbst den Wunsch geäußert, daß die östreichische und jede andere deutsche Geschichte auf dieselbe Art vom Grund heraus gearbeitet würde. Weil indessen bei dieser Gelegenheit der große Umfang, den Baiern in seinem unhistorisch ausgedehnten Nordgau bis am Spessart, und auf der andern Seite durch seine angeerbte bairische Mark bis tief nach Ungarn gehabt haben soll, in Abrede gestellt wurde, auch in dem ersten Versuch, jeden Gau sogleich mit dem Archivdiakonat oder den Ruralcapiteln in Uebereinstimmung zu bringen, manche irrige Bezeichnungen der Localitäten vorgefallen sein sollten, und wol auch mochten: so erschienen von Seiten des jetzt verst. v. Pallhausen, der nicht einmal den Grundsatz der Diöcesangrenze anwenden lassen wollte, und eine solche historische Anfechtung der bairischen alten Grenzen gleichsam als einen Staatsverrath ansah, desgleichen von Seiten des Exreligiosar und Akademikers Günthner, wegen der angegriffenen Monumenta Boica (die Monumenta Boica vor dem Richterstuhl der Kritik gefodert), über alle Maßen heftige Gegenschriften. Unterdessen hat Lang, was sich ihm bei dieser Gelegenheit zu Berichtigung seiner frühern Angaben und zu neuen Combinationen, besonders auch nach den competenten Bemerkungen und Ergänzungen eines Hormayr, dargeboten, unbefangen geprüft und benutzt, und nach diesen neuerdings 2 Charten, als das Ultimat seiner jetzigen Ansicht, die eine 63 Gauen, die andere 91 Territorien begreifend, auf der Universitätsbibliothek in Göttingen niedergelegt. Lang hat auch die Sage von den 30 Söhnen des Babo in Anspruch genommen, und sich überhaupt wegen seiner kalten

Ansicht aller historischer Sagen und Mythen von Manchen den Vorwurf der Hyperkritik und eines tief ins Fleisch gewachsenen Skepticismus zugezogen. Auf ausdrückliches Begehren des Grafen v. Montgelas verfertigte er einen 2ten Theil zu Loris chronologischen Auszug, von 1179—1294, und mit eben desselben Vorwissen und Aufmuntern, aus dem reponirten Archiv der oberdeutschen Jesuitenprovinz, eine Geschichte der Jesuiten in Baiern, wozu die Amores Marelli, damals ein Schlag zur rechten Zeit, den Vorläufer machten; auch wurde er amtlich mit den erfoderlichen Hülfsmitteln versehen, um auf die unwürdigen Angriffe eines Grafen v. Reisach eine Schutzrede auszuarbeiten: „Der Minister Graf v. Montgelas unter der Regierung König Maximilians." Das letzte historische Werk, wozu er ebenfalls noch in München die Materialien sammelte, war die Geschichte Herzog Ludwig des Bärtigen (Nürnberg 1821), ganz in der Manier der baireuther Geschichte angelegt, und zugleich in der Absicht, noch Andere anzuregen, die baiersche Geschichte, wie es jetzt so vortheilhaft mit der östreichischen geschieht, theilweise durch Biographien zu bearbeiten, aus denen endlich ein gründliches Ganzes entstehen könnte. Der Wunsch, unberührt zu bleiben von allen politischen Aenderungen, die er kommen sah, und entledigt aller fernern Neckereien von Seiten einiger Ultrabaiern, welche es einem Neubaiern, oder Ausländer, wie man in München zu sagen und zu schreiben pflegte, nicht verzeihen konnten, daß er sich in ihre Geschichte mengen wolle, erzeugten in Lang den Entschluß, wieder nach Ansbach als Kreisdirector zu gehen (1815). Bald führte aber der Austritt des Grafen v. Montgelas aus dem Ministerium Umstände herbei, unter welchen Lang eine ihm vorbereitete Zurücksetzung nicht erwarten wollte, sondern zum voraus seine Entlassung und volle Pensionirung nahm (1817). Jetzt beschäftigt er sich auf seinem, durch eigene Cultur erschaffenen reizenden Landsitz ausschließend mit literarischen Interessen, hauptsächlich aber mit den Regestis Bavaricis (1ster Bd. 4., 1822), d. i. einem chronologisch-synchronistischen Verzeichniß aller alt- und neubaierschen Originalurkunden bis 1300, ein Unternehmen, das ebenfalls unter dem großartigen Schutz des Grafen von Montgelas die erste Entstehung erhalten hat, von seinem Nachfolger Grafen v. Rechberg aber nicht minder treulich gepflegt wird, und wozu (es soll 4 Bände geben) die Regierung auf eine höchst preiswürdige Art alle Kosten des Drucks und Verlags darreicht. Aus diesen Stunden einer glücklichen ländlichen Muße sind auch die bekannten Hammelburger Reisen hervorgegangen, lustige Anregungen von Dingen, die ernstlich Noth thun. Das Ideal der Behandlung hat sich der Verf. von dem Grandgoschier des Rabelais, so weit er diesen selber fassen konnte, und nächstdem von dessen trefflichen alten Uebersetzer und deutschen Nachbildner Fischart genommen.

Langbein (August Friedrich Ernst), als Dichter und launiger Erzähler ein Liebling der Lesewelt, königl. Censor in Berlin, ist geboren den 6sten Sept. 1757 zu Radeberg bei Dresden, wo sein Vater Justizamtmann war. Er studirte auf der Fürstenschule zu Meißen, dann auf der Universität Leipzig die Rechte, arbeitete hierauf einige Jahre im Justizamte zu Großenhain, und ward Advokat in Dresden, vertauschte jedoch die Rechtsgeschäfte bald mit einer Stelle im geheimen Archive. Da er sich aber in einem Zeitraume von vierzehn Jahren keiner Verbesserung dieses nicht besonders vortheilhaften Verhältnisses erfreute, so nahm er 1800 seinen Abschied, begab sich nach

Berlin, und lebte dort amtlos den Musen, bis ihm 1820 die Censur im Fache der schönen Wissenschaften übertragen wurde. Seine Liebe zur Dichtkunst erwachte schon auf der Schule. Er veranstaltete dort mit einigen Freunden einen Musenalmanach, der aber nicht zum Druck bestimmt war, sondern nur handschriftlich in einem kleinen Kreise herum ging. Seine ersten gedruckten Gedichte enthielt Bürgers göttinger Blumenlese für das J. 1781. Eine Sammlung seiner in verschiedenen Zeitschriften und Almanachen zerstreuten Gedichte gab er 1788 in der Dykschen Buchhandlung zu Leipzig heraus. Sie ward 1800 neu aufgelegt, und mit einem zweiten Bande vermehrt. Die neueste, durchaus verbesserte Auflage derselben erschien 1820. Außer dieser Sammlung hat man noch zwei Bände neuere Gedichte von ihm (bei Cotta 1812 u. 1823). Er schrieb überdies einige zwanzig Bände Romane und Erzählungen, die meistens, wie der größte Theil seiner Gedichte, scherzhaften Inhalts sind. S. das Verz. bei Meusel und Raßmann. Seine neueste Schrift: Jocus und Phantasus (Berl. 1824) entspricht ganz ihrem Titel und dem Rufe dieses geistvoll heitern Schriftstellers.

Langer (Joh. Peter von), Director der königl. baierschen Akademie der Künste zu München, und Ritter des Civil-Verdienstordens der baierschen Krone, bildete sich zum Künstler zu Düsseldorf, in dessen Nähe er 1760 zu Calcom geboren war. Durch Reisen in Deutschland, Frankreich und Holland entwickelten sich seine frühen Anlagen, denen die treffliche düsseldorfer Galerie, bei der er bald als Director eine Anstellung gefunden hatte, aufregende Vorbilder hergab. Mit diesem berühmten Kunstschatze ging Langer nach München über, wo sein Werth durch einen kunstliebenden König alle äußeren Anerkennungen fand. Nach seinem Plane ward die Akademie der Künste 1808 gestiftet, über deren innere Einrichtung er seitdem sorgsam wacht. Ihre trefflichen Hülfsmittel und Disciplinareinrichtungen sind lediglich ihm zu verdanken. Langer wird als historischer Künstler sehr hoch geschätzt. Von einer Menge seiner Werke, die Preise und Ehren erhalten haben, ist ein Altarblatt zu München, wo Christus die Kinder zu sich ruft, eins der größten Bilder, die je gemalt worden sind, als das wichtigste immer zuerst genannt. Schade, daß Langer in den Beschäftigungen als Director zu viele Hindernisse findet, um auch als praktischer Künstler einflußreicher aufzutreten *). Sein Bestreben war von jeher selbständig, selten in Uebereinstimmung mit den Bewegungen des modischen Zeitgeistes. Kleine radirte Blätter besitzen Freunde von ihm, als Erinnerungszeichen. Dieser verdienstvolle Künstler starb den 6ten August 1824, im 68sten Jahre seines Alters auf seinem Landsitze Haidhausen bei München. Sein Sohn Robert von Langer, Professor bei derselben Akademie, ist ebenfalls ein geschätzter Maler, der eben so glücklich die heidnische Fabel male-

*) Seine neuesten Werke vom J. 1823, die schuldlos eingekerkerte Johanna Gray, die träumende Antigone, die delphische Sibylle, zeichnen sich durch Charakteristik aus. Auch seine Zeichnungen aus der Kunstwelt des Alterthums, z. B. der zum Kampfe mit dem Minotauros abreisende Theseus, die Scene aus dem Gastmahle der Platon, die Freunde des entseelten Hektor ꝛc. sind großartig gedacht und künstlerisch ausgeführt. Die von ihm entworfenen 13 Umrisse: „Der Herr und seine Apostel" erschienen, mit einem Texte begleitet von M. F. von Freyberg, zu Stuttg. 1823, 4. A. d. R.

risch aufzufassen, als die christlichen Gegenstände mit Würde und Liebe zu behandeln weiß. Zu einer Ausgabe der divina commedia hat er brave Zeichnungen geliefert. (19)

Langer (Sebastian), Kupferstecher in Wien, geboren 1772 zu Troppau, Sohn des dasigen Kupferstechers Joh. Mich., wird wegen der Reinheit seines Stichs geschätzt. Nach dem ersten Kunstunterrichte in seinem Geburtsorte, erhielt Sebast. Langer seine Fortbildung in der Akademie zu Wien. Seitdem arbeitete er theils für Kunst- und Buchhändler, theils für andere Besteller des In- und Auslandes; auch unternahm er mehre Blätter auf eigne Kosten. Bekannt sind die von ihm gestochenen Heiligen, 106 St. Zu des Buchhändlers Haas k. k. Bildergalerie, hat er, nach Siegm. von Perchers Zeichnungen, bereits zehn Blätter gestochen. Sein neuestes, noch nicht vollendetes Werk sind funfzehn biblische Vorstellungen, unter d. Titel: Die hohen Festtage des Herrn und der heil. Jungfrau.

Langlès (Louis Mathieu), Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des Instituts, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Paris ꝛc., ein ausgezeichneter Orientalist, wurde 1763 zu Peronne bei Montdidier, im Somme-Departement geboren. Seine Verwandten bestimmten ihn zum Militair, seine Neigung zog ihn aber zu den Wissenschaften. Er studirte unter Sylvestre de Sacy das Arabische, wandte darauf seinen Fleiß auf die Mantschu-Sprache und gab 1787 das erste mit beweglichen Lettern gedruckte Alphabet dieser Sprache heraus. Auch erschien von ihm ein Werk über die politischen und militairischen Institutionen des Tamerlan, das er aus dem Persischen übersetzt hatte und ihm, so wie sein Wörterbuch der Mantschusprache (1ster Th. 1788, 2ter 1790), großes Lob erwarb. Die Revolution verhinderte ihn an der Ausführung seines Planes, eine wissenschaftliche Reise in die überseeischen Länder Frankreichs zu machen. Er blieb in Paris und widmete sich ganz dem Studium der orientalischen Sprachen, aus denen er eine Menge theils geschichtlicher, theils erzählender Werke ins Französische übersetzte. Auch wurden von ihm mehre Reisewerke theils übersetzt, theils mit bereichernden Anmerkungen versehen. Vorzüglich schätzt man seine Ausgabe der Voyages de Chardin en Perse. Das Prachtwerk: Monumens anciens et modernes de l'Hindostan, gab er in einzelnen Lieferungen heraus. Zu den gelehrten Zeitschriften seines Vaterlandes lieferte er bedeutende Beiträge. Die von ihm, Daunou und Baudin des Ardennes 1796 unternommene Wiederbelebung des Journal des Savans, hatte jedoch keinen Fortgang, weil die Herausgeber in jener Zeit politischer Stürme keine Unterstützung beim Publicum fanden. Seit mehren Jahren ist das Journal des Savans, auf Anregung des Hofes, wieder in Gang gekommen, die Einrichtung desselben scheint jedoch sich überlebt zu haben. Für die Beförderung wissenschaftlicher Studien ist Langlès rastlos thätig gewesen. Man verdankt seinem Eifer die Errichtung der Specialschule der lebenden orientalischen Sprachen. Einheimische und fremde Gelehrten fanden in seinem Salon stets die freundlichste Aufnahme und einen Verein von den gebildetsten Männern. Er selbst besaß eine ausgewählte Sammlung der besten Werke, orientalische Bücher, Reisebeschreibungen, Handschriften und Kupferstiche. Zweimal des Monats waren seine Zimmer geöffnet und dann lag das Neueste der Literatur aller Länder dort ausgebreitet. Die dienstägigen Abendgesellschaften, welche er wie ehemals Millin gab (dessen Nachfolger in der

geräumigen Wohnung an der königl. Bibliothek Langlès war), und zu denen jeder Fremde Zutritt hatte, waren daher, bei der Urbanität und dem Wohlwollen des zuvorkommenden Wirths, eben so angenehm als lehrreich. Auch als Professor der persischen Sprache gewann Langlès die dankbare Ergebenheit seiner Schüler. Man bedauerte jedoch, daß seit Errichtung der asiatischen Gesellschaft zwischen ihm und Silvestre de Sacy, Abel Remusat u. A. Misverständnisse entstanden waren, daher er nicht Mitglied jener Gesellschaft werden wollte. Langlès starb zu Paris 1824. An seine Stelle als Bewahrer der orientalischen Manuscripte an der königl. Bibliothek kam Abel Remusat, und Hr. v. Chezy wurde Lehrer der persischen Sprache an der Schule der oriental. Sprachen. Die von Langlès bekleidete Präsidentenstelle der geographischen Gesellschaft erhielt Jomard. (12)

Lanjuinais (Jean Denis, Graf von), Pair von Frankreich, Mitglied der k. Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, seit 35 Jahren ein standhafter Verfechter freisinniger Institutionen, geboren 1753 zu Rennes, stammt von bürgerlichen Aeltern. Sein Vater war Advokat in Rennes, und er selbst widmete sich nach ernsten Studien demselben Berufe. Als die Regierung 1789 die Reichsstände berief, wurde er zum Repräsentanten des dritten Standes seiner Vaterstadt erwählt. Von jetzt an begann sein öffentliches Leben. Er war der Erste, welcher in dem, den Reichsständen damals übergebenen Bericht von der Lage der Dinge in seiner Provinz (Bretagne), neben einem wahren und lebhaften Gemälde der Bedrückungen von Seiten des Adels, folgende Punkte als allgemeine Volkswünsche mit Bestimmtheit aussprach: Die Abschaffung aller Feudalrechte; die Abschaffung des Adels, und die Einführung einer repräsentativen, constitutionellen Monarchie, indem er zugleich im Namen seiner Comittenten, der Senechaussé von Rennes, sich erbot, die denselben von Alters her zuständige Befreiung von manchen Abgaben und andre Gerechtsame, als dem allgemeinen Wohl zuwiderlaufende Privilegien, aufzugeben. Mit Muth und Kraft widersetzte er sich in der Folge den Anmaßungen der Privilegirten, und den Umtrieben Mirabeaus; eben so fest aber auch später den wilden Ausschweifungen der Bergpartei. Sein Streben ging nach constitutioneller Freiheit, und er sprach, als die Republik erklärt und Ludwig XVI. angeklagt worden war, eben so warm für die Rechte dieses irregeleiteten Fürsten, wie früher und später für die Rechte des Volks. Verfolgt von den Maratisten, selbst in den Sitzungen des Convents von den Dolchen und Pistolen der Blutmenschen bedroht *), floh er endlich nach Rennes, wo er in seinem Hause

*) Als in der Nacht vom 1sten zum 2ten Juni 1793 eine Horde Pikenmänner den Convent bestürmte und mit Kanonen umlagerte, behauptete Lanjuinais allein mit Geistesgröße seine senatorische Würde. Mit Festigkeit erklärte er, der Convent sei jetzt nicht frei. Während er mit Nachdruck sprach, hielt ihm einer von den Rebellen eine Pistole vor die Stirn. Lanjuinais blieb standhaft auf der Rednerbühne. Der Mensch nahm die Pistole weg, Lanjuinais fuhr unerschüttert fort und rief das Volk auf zum Gehorsam gegen das Gesetz. „Wenn ihr diesen Muth nicht besitzt," schloß er, „so ist es um die Freiheit gethan. Ich sehe Frankreich vom Bürgerkrieg zerfleischen; ich sehe das Ungeheuer der Dictatur oder der Tyrannei über Hügel von Ruinen und Leichnamen anrücken, Euch

proscribirt von den Jacobinern, 18 Monate verborgen lebte. Er dankte hier seine Erhaltung der aufopfernden Liebe seiner Gattin und der Treue eines Dienstmädchens, Julie Poirier, deren dabei bewiesener Heldenmuth später Legouvé in dem Gedicht: „Mérite des femmes," gefeiert hat. Nach dem Sturze der Schreckensmenschen nahm Lanjuinais seinen Platz im Convent von Neuem ein. Bald darauf wurde er Präsident des Convents. So wie er unter den Stürmen der Revolution unerschüttert seinen Grundsätzen treu geblieben war, so blieb er es auch, als Buonaparte seine Herrschaft zu gründen begann. Mit Eifer widersetzte er sich dem Consulat auf Lebenszeit, mit Eifer der Erhebung Buonapartes zum Kaiser. Dessenungeachtet ernannte ihn Napoleon zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion und zum Grafen. 1814 stimmte Lanjuinais für die Absetzung Napoleons und die Errichtung eines provisorischen Gouvernements; auch bearbeitete er den Verfassungsentwurf des Senats. In den 100 Tagen versagte er Napoleon mehrmals den Eid und stimmte gegen die Acte additionnel, Napoleon ließ sich aber dadurch nicht abhalten, Lanjuinais Wahl in der Repräsentantenkammer für die Stadt Paris, und dessen Erhebung in der Kammer zum Präsidenten, zu billigen. Nach der 2ten Restauration stellte sich Lanjuinais in der Pairskammer allen Ausschweifungen und Anmaßungen der Ultras und des Klerus standhaft entgegen. Er vertheidigte stets die Freiheit der Presse und der Individuen; er widersprach jeder Abänderung des Wahlgesetzes und der Charte. In der neuesten Zeit stimmte er gegen den Krieg mit Spanien, gegen die Herabsetzung der Rente, und gegen die Septennalität der Kammer. Sein in letzter Hinsicht gehaltener Vortrag ist erschöpfend und gründlich. Diese Vorzüge haben überhaupt die staatswissenschaftlichen Schriften des Grafen Lanjuinais, z. B. seine Mémoires sur la réligion gegen die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit; seine Constitutions de la nation française, 2 vols. 1819; seine Schrift über die drei Concordate, und einige historische Aufsätze, vorzüglich in der Revue encyclopédique. 1808 wurde er an Bitaubés Stelle Mitglied des Instituts in der Classe der Inschriften und schönen Wissenschaften, und 1816 vom König in dieser Stelle bestätigt. (12)

Lanzi, (Luigi), der Wiedererwecker der alt etruriſchen Sprache, geb. zu Monte dell' Olmo 1732, früher ein Zögling der Jesuiten und bald in ihren Orden aufgenommen, umfaßte mit seiner Neigung den ganzen Kreis der classischen Studien und entwickelte unter Roms Denkmälern seinen Sinn für die Ueberreste des bildlichen Alterthums, bei deren Erklärung er Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn bewährte. Von Rom kam Lanzi nach Florenz und mit den dortigen Kunstsammlungen in genaue Berührung. 1782 gab er einen Guida della galeria di Firenze, an dessen Vervollkommnung er sein gan-

nach und nach, die Einen durch die Andern verschlingen, und der Republik ihr Grab bereiten." Der Convent widerstand nun dem Pöbel; aber die Unentschlossenheit der Girondisten und Henriots Kühnheit gaben den Maratisten den Sieg; darauf erfolgten Aechtungen und Hinrichtungen von 71 Deputirten. Man kann von Lanjuinais sagen: Er hat alle Stürme der Revolution durchkämpft, wie ein Mann, von dem der römische Dichter sagt: Integer vitae scelerisque purus.

zes Leben hindurch arbeitete. Dieses Werk fand wegen der Menge gelehrter Kenntnisse nicht allein bei dem Forschenden Beifall, sondern wegen der Gewandtheit der Darstellung selbst bei den blos unterhaltungslustigen Besuchern der Sammlung. Ein vaterländisches Interesse hatte Lanzi zu den etrurischen Alterthümern hingezogen, deren Kenntniß noch im Dunkel lag. Toskanische Gelehrte hatten nämlich in der Mitte des 18. Jahrhunderts die etrurische Cultur dadurch recht hoch zu stellen gesucht, daß sie die etrurische Religion und Mythe völlig unabhängig von griechischem Einfluß erklärten. Ein andres Ergebniß verschafften Lanzi seine Studien. Etrurische Sprachdenkmäler und die bildlichen Ueberreste wiesen auf griechische Verwandtschaft, und Lanzi bekannte daher laut, nationaler Eitelkeit entsagend, den vorherrschenden Einfluß Griechenlands auf die etrurische Bildung. Seine Ansichten gewannen die vollgültigste Beistimmung, und noch gilt bei den deutschen Gelehrten seine Meinung als die beglaubigte. Strengsichtende Methodik, die keinen Schritt vorwärts that, ohne ausreichende Belege als Stützpunkt, und gründliche Gelehrsamkeit machen seinen Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia, per servire alla storia de' popoli, delle lingue e delle belle arti, Roma 1789, III. 8. zu einem classischen Werke und zu einem Gesetzbuch, dessen Aussprüche kaum durch neue Läuterungen werden beeinträchtigt werden. Spätere Forschungen haben sein Ansehen vermehrt und kaum für Momente konnte der Widerspruch seiner Zeitgenossen die Meinung verwirren. Ein in Lanzis Nachlasse vorgefundenes Exemplar mit beigeschriebenen Randglossen ist zur Bekanntmachung fertig und wird Lanzis anerkanntem Werthe nur neue Würdigung sichern. Kaum war diese Arbeit geendet, so übernahm Lanzi, aufgeregt von dem 1824 verstorbenen Großherzog von Toskana, eine Geschichte der Malerei in Italien, die gleiches Verdienst mit dem eben gerühmten Werke hat. Sein Urtheil war durch eigne Anschauung gewonnen, und beruhte im historischen Theile auf diplomatischen Zeugnissen. Durch angemessenen Vortrag wurde aus einem Werke strenger Gelehrsamkeit ein Buch der anziehendsten Unterhaltung. Bücherfreunden sei bemerkt, daß von dieser Storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII secolo die 3te Ausg., Bassano 1809, sechs Großoctavbände, wegen der Zusätze der letzten Hand den Vorzug vor den frühern verdient. (Die erste erschien 1795, die vierte 1815, Florenz.) Zufällige Anlässe entfremdeten Lanzi dem Plane eines größeren Werks über die ihm anvertraute florentiner Galerie, aber reichlich entschädigten dafür seine Untersuchungen über die sogenannten etrurischen Vasen, Florenz 1806, 8., ein Werk voll gediegener Gelehrsamkeit, dessen Hauptschätze durch Millin noch allgemeinere Verbreitung erhielten. Noch sind Lanzis Ansichten die unbestrittnen, und namentlich ward sein Verdienst der Scheidung des vielfältig vorliegenden Stoffs dankbar anerkannt. Außerdem gab er sehr hochgeschätzte lateinische Inschriften, eine Uebersetzung von Hesiodus Werken und Tagen, und selbst theologische Arbeiten, die Frucht seiner letzten Lebensjahre. Nach seinem Tode (am 30sten März 1810) sind mehre davon in den Opere postume, Fir. 1817, 2 Bde., 4., vereinigt worden. Durch die liebenswürdigsten Eigenschaften erhöhte Lanzi seine Verdienste als Gelehrter. Stets mit Studien beschäftigt, sah er in ihrem geistigen Erwerbe sein einziges Eigenthum, das er willig jedem Hülfesuchenden mittheilte. In der Mitte der großen Männer von Florenz, welche

in der Kirche S. Croce ihre Ruhestätte fanden, erhielt auch Lanzi die seine *). (19)

Larissa, türkisch Jenischeher, in Thessalien am Peneus, Hauptstadt des Paschaliks gleiches Namens, im Alterthume berühmt wegen der Stierkämpfe, die dort auf ähnliche Art gefeiert wurden, wie jetzt in Madrid, war einst der Waffenplatz Julius Cäsars vor der Schlacht bei Pharsalus, die ihn zum Herrn des römischen Reichs machte. Sie ist jetzt die reichste, größte und bevölkertste Stadt in Thessalien und der Sitz eines griechischen Erzbischofs, mit 4000 Häusern und 20,000 Einwohnern, darunter etwa ein Viertel Griechen; sie hat Garnfärbereien, Saffianfabrik, Handel und Weinbau. Als Waffenplatz und Mittelpunkt der türkischen Kriegsoperationen gegen die Griechen hat diese Stadt, seit Ali Paschas Zeit, der in Larissa zuerst den Grund zu seiner Macht legte, bis jetzt historische und militairische Wichtigkeit erhalten. Von hier aus eröffneten Churschid Pascha und alle nach ihm ernannte Seraskiers der Pforte ihre Feldzüge gegen Livadien und Epirus, wurden aber jedesmal (im Juni 1824 das vierte mal) bei Zeituny, oder in den Engpässen von Thermopylä zurückgeschlagen und fanden dann ihr Heil, auch wol auf Befehl des Großherrn ihren Tod, in Larissa.

Larrey (Baron Dominique Jean de), Commandant der Ehrenlegion, einer der ausgezeichnetsten Wundärzte Frankreichs, geb. 1766 zu Beaudeau bei Bayneres, im Departem. der hohen Pyrenäen, studirte in Paris unter Sabatiers Leitung, führte zuerst 1793 fg. bei der Armee die Ambulances volantes ein und begleitete 1798 als Ober-Chirurgus die Armee nach Aegypten, wo er sich große Verdienste erwarb. Auch in allen übrigen Feldzügen Napoleons gab Larrey Beweise von Einsicht, Thätigkeit und Muth. Nach der Schlacht bei Wagram erhob ihn der Kaiser zum Baron. Während des Uebergangs über die Berezina vollzog er an dem jetzigen Vicekönige von Polen, dem 80jährigen General Zajonczek, eine gefährliche Amputation. In der Schlacht bei Waterloo wurde Larrey verwundet und gefangen. Die vielen Beobachtungen, welche er in Aegypten und Syrien gemacht hatte, legte er 1803 in seiner Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient en Égypte et en Syrie dem Publicum vor Augen, und die mathematische und physikalische Classe des Instituts sprach sich mit großem Lobe darüber aus. Früher noch erschien von ihm Mémoire sur les amputations des membres, à la suite des coups de feu, étayé des plusieurs observations (1797, neue Ausg. 1808); ferner: Mémoire de chirurgie militaire et campagne (3 Bde. 1811, zum Theil durch Walker ins Engl. übers.). Zu dem Dictionnaire des sciences médicales lieferte er gleichfalls mehre Artikel. Napoleon vermachte Larrey in seinem Testamente 100,000 Francs und nennt ihn bei dieser Gelegenheit den tugendhaftesten Mann, den er je kennen gelernt habe. (12)

*Las Cases, Graf von, Marquis de la Caussade, Napoleons freiwilliger Gefährte in der Verbannung. Ueber das frühere Leben dieses edlen schwärmerischen Freundes eines gefallenen Helden sehe m. Bd. 5 der 6ten Ausg. dieses Werks, und die Zeitgenossen, Heft XII. Wir nehmen den dort abgerissenen Faden hier auf. Nach sei-

*) Onofrio Boni von Crotona schrieb ein Elogio dell' Ab. D. Luigi Lanzi, und der Abate J. B. Zannoni, Unterbibliothekar zu Florenz, eine Biographie dieses Gelehrten.

ner Rückkunft von St. Helena, im J. 1817, hielt sich der Graf erst 6 Monate in Frankfurt, dann längere Zeit in Belgien auf. Von hier begab er sich nach Paris, wo er als Privatmann noch lebt. Hier brachte er seine aus England zurückerhaltenen Papiere in Ordnung. Darauf erschien 1823 in 8 Bändchen sein viel gelesenes Mémorial de Sainte-Hélène, wovon zwei deutsche Uebersetzungen erschienen sind. Dieses Tagebuch, nebst dem von O'Meara (Voice of St. Helena) machte Europa mit dem Zustande Napoleons auf jenem Felseneilande und mit der harten Behandlung, die er von Seiten des Gouverneurs Sir Hudson Lowes erfuhr, sowie mit den Aeußerungen Napoleons über sich und seine Zeitgeschichte, genau bekannt. Da Sir Hudson Lowe in London auf des Grafen Behauptungen eine beleidigende Antwort drucken ließ, so begab sich der Sohn des Grafen dahin, und foderte den Sir Hudson zum Zweikampf, der aber diese Genugthuung nicht gab, sondern die Entfernung des jungen Las Cases aus England bewirkte. In dem 8ten Bändchen jenes Mémorial erzählt der Graf seine eigene Geschichte vom 31sten Dec. 1816 an, an welchem Tage er St. Helena verlassen mußte. Er schildert dies gewaltsame Verfahren der brittischen Regierung mit starken Zügen. Erst in Frankfurt ward er, auf die Vermittlung des östreichischen Gesandten, des Herrn von Wessenberg, frei gelassen. Nun ließ Las Cases sich angelegen sein, dem Zwecke, der ihn, wie er selbst sagt, von St. Helena entfernt hatte, aufs eifrigste nachzukommen. Er schrieb an die Kaiserin Maria Luise, schickte diesen Brief offen an den Fürsten Metternich mit einem eignen Schreiben und wendete sich dann an die drei großen verbündeten Monarchen. Diesen schilderte er die qualvolle Lage Napoleons; auch richtete er an den englischen Minister, Lord Bathurst, ein Schreiben voll Beschwerden über die Behandlung Napoleons (abgedruckt in den Zeitgenossen, Heft XII, S. 99). Zu gleicher Zeit schrieb er an alle Glieder der Familie Napoleons, und suchte dem gewesenen Kaiser Bücher und andre Gemächlichkeiten, bessern Wein, gutes Oel u. dgl. zu verschaffen. Später verwandte er sich bei der Monarchen-Versammlung in Aachen für den berühmten Gefangenen und überreichte dort einen Brief von der Mutter Napoleons; auch an den Erzieher des Kaisers Alexander, Herrn de la Harpe, schrieb Las Cases in dieser Hinsicht. Auf alle Bitten und Denkschriften aber erhielt er nie eine Antwort. Eben so vergeblich erneuertr er sein Gesuch bei dem Congresse zu Laibach. Um diese Zeit starb Napoleon. — Die übrigen Theile des Memorials sind reich an historischen Zügen; allein man kann das Tagebuch nicht als ein sichres Zeugniß von der Geschichte Napoleons betrachten; denn Las Cases hat dasselbe, nachdem es längere Zeit nicht in seinen Händen gewesen war, zum Theil aus dem Gedächtnisse ergänzt und zum Theil mit Berücksichtigung der Verhältnisse überarbeitet. Es ist also kein so genaues Tagebuch, wie das von O'Meara, der Alles, was er gehört, so wie er es gehört hat, wörtlich wiedergibt, insoweit ihm dies, da die Unterredung meist in italienischer Sprache geführt wurde, möglich war. Dann hat Las Cases sein Memorial mit der größten Bewunderung für seinen Helden niedergeschrieben, wobei Gefühl und Einbildungskraft seine Feder zuweilen mehr geleitet haben, als die Erinnerungskraft. Endlich geht aus dieser Schrift und aus den übrigen schriftlichen Denkmälern von St. Helena deutlich hervor, daß Napoleon durch Las Cases, sowie durch O'Meara und seine übrigen Gefährten absichtlich auf die öffentliche Meinung in Europa einwir-

ken wollte. Kein Theil war also unbefangen. Las Cases gesteht selbst, daß er sich öfter geirrt haben könne. Oft sagt er mehr, was der Kaiser habe thun wollen, als was und wie er es gethan. Dessenungeachtet bleibt das Tagebuch, so weitschweifig es auch hier und da ausgesponnen ist *), immer ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniß der Persönlichkeit Napoleons, der seinen Geist, und was noch mehr überrascht, auch sein Gemüth auf eine höchst anziehende Art hier ausspricht. Das Leben auf Longwood selbst ist in jedem Falle richtig dargestellt. Auch was der Vf. aus eigner Erfahrung sagt, z. B. über die Ansichten der Emigranten von Frankreich und der Revolution, ist ein merkwürdiges Geständniß von der Selbsttäuschung, die den Umtrieben jener Partei so viel Eingang verschaffte. Was aber die Begebenheiten Napoleons anlangt, so muß man das Memorial mit besonnener Prüfung lesen. Napps Mémoires, das Manuscrit de l'île d'Elbe u. a. Schriften mehr, selbst die von Napoleon auf St. Helena dictirten Mémoires, berichtigen und ergänzen Vieles. — Es war daher zweckdienlich, daß ein Ungenannter eine Suite au Mémorial de Sainte-Hélène (Paris 1824, mit Las Cases Bildnisse) herausgab, welche Las Cases Tagebuch berichtigt und ergänzt. Der Verfasser dieses Nachtrags ist ein gemäßigt denkender, freisinniger Mann, der Napoleons verwundbare Seite offen zeigt. Las Cases, in dessen Händen sich noch mehre interessante Papiere, Napoleon betreffend, unter andern dessen Testament befinden sollen, hat seitdem eine abgekürzte Ausgabe seines Memorials besorgt, und beschäftigt sich mit einer neuen Bearbeitung desselben. Auch von seinem Atlas historique, généalogique, chronologique et géographique erschien zu Paris 1824 eine neue Ausgabe in Folio, die dort 136 Fr. 60 Cent. kostet, daher eine Uebersetzung desselben lithographirt in Karlsruhe bei Velten für den Preis von 16 Fl. 30 Kr. erscheinen soll. (20)

Lasteyrie-Dusaillant (Karl Philibert, Graf von), geb. zu Brion la Gaillard 1759, ist ein um die Industrie seines Vaterlandes vielfach verdienter Mann. Um den Ackerbau, der zum Theil in Frankreich auf einer sehr niedrigen Stufe sich befand, zu studiren, unternahm er wiederholte Reisen nach England, Italien, Deutschland, die Schweiz, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen, und was er in diesen Ländern Nützliches und Anwendbares für Frankreich fand, das suchte er daselbst bekannt zu machen, und, so weit es seine Kräfte gestatteten, einzuführen. Vor allem verdankt ihm sein Vaterland die Einführung der Merino-Schafe, deren Naturalisirung in Frankreich er zuerst bewirkte. Später war er ebenfalls der Erste, der hier die kaum erfundene Lithographie einführte und durch rastlose Bemühungen und Reisen es bald dahin brachte, daß sich Frankreich binnen Kurzem in diesem Kunstzweige mit dem Auslande messen konnte. Stets auf Beförderung des Allgemein-Nützlichen bedacht, hat Graf Lasteyrie sich mehrmals erboten, dem Staate seine vortreffliche landwirthschaftliche Bibliothek und Maschinen-Sammlung umsonst und blos unter der Bedingung zu überlassen, daß beides ein öffentliches Gemeingut würde und Jedem zum freien Gebrauche offen stünde; aus Gründen, die uns unbekannt sind, hat aber die dermalige Regierung dies patriotische Geschenk nicht annehmen wollen. Eine von ihm, nach

*) Unter andern befindet sich T. V. p. 220 bis 309 ein langer Auszug aus der Schrift eines Freundes des Vfs., aus dem Tableau des campagnes de Napoléon, vom General Pelet.

dem Muster eines ähnlichen, in England bestehenden Vereins, gegründete Gesellschaft zur Unterstützung armer oder altersschwach gewordener Gelehrten, wurde noch auf Napoleons Befehl unterdrückt. An den Stiftungen der Vereine zur Beförderung des wechselseitigen Unterrichts, sowie der Gesellschaften zur Betreibung der vaterländischen Industrie und der philanthropischen Societät nahm er thätigen Antheil. Als Schriftsteller hat er im agronomischen und cameralistischen Fache mehres sehr Schätzbare geliefert und auch, in Betreff des wechselseitigen Unterrichts, einige kleine Schriften herausgegeben. Von seiner Collection de machines, d'instrumens etc. erschien zu Paris 1823 die 2te Ausgabe. Graf Lasteyrie ist ein Schwiegersohn des berühmten Generals Lafayette. (12)

Latrobe (Karl Jakob), ist einer der thätigsten, jetzt in London lebenden Menschenfreunde und Vorsteher der Verbindungen der Brüder-Unität in England. Seine frühere Bildung erhielt er zum Theil in Deutschland. Er ist daher der deutschen, so wie mehrer europäischen Sprachen vollkommen kundig. Seit vielen Jahren gehört er zu den Mitgliedern der Conferenz in Herrnhut und ist beim Directorium dieser, ihre Etablissements in allen Welttheilen verbreitenden Gesellschaft, ein einflußreicher und viel um Rath gefragter Mann. Im Jahre 1822, wo die Unität ihr Jubiläum beging, erschien er mit seinem Sohn als Abgeordneter in Herrnhut, sowie er auch früher oft zu Berathungen aus England berufen wurde. Er hält in den Capellen der Brüdergemeine in Nevilscourt Fetterlane und in Chelsea zuweilen selbst Vorträge und bereiset die Hauptgemeinen in Yorkshire, Lancashire und Derbyshire. Doch sein größtes Verdienst um die Unität ist die Stiftung der Colonie Enon, 180 Meilen östlich von der Capstadt zwischen dem Sonntagsfluß und großen Fischfluß, im District Uilenhagen, tief ins Land hinein, an den Grenzen der Kafferlande. Die englische Regierung schenkte dort den Brüdern an 18,000 Acres, und nun stifteten diese durch christliche Hottentotten eine große Missionsanstalt, die schon großen Segen verbreitet hat. Dazu reiste nun 1815—16 Latrobe selbst ans Cap, und bewirkte durch seine weisen Maßregeln in kurzer Zeit Vieles und Großes. Nach seiner Rückkehr 1818 gab er in englischer Sprache seine Reisebemerkungen (in 4. m. Kupfern) heraus, die auch unter dem Titel: C. J. Latrobes Tagebuch einer Reise nach Süd-Afrika 1815 und 16, mit einigen Nachrichten von der zur Mission der Brüdergemeine gehörigen Niederlassungen am Vorgebirge der guten Hoffnung; nach dem Engl. bearbeitet von Fr. Hesse, Halle 1820, erschienen ist. Nicht nur die hier gelieferten Beiträge zur Länder- und Menschenkunde, sondern auch die eingestreuten Bemerkungen über die Wirkungen christlicher Grundsätze auf den innern und äußern Zustand der Völker, machen diese Schrift zu einer belehrenden und unterhaltenden. Auch als gründlicher Kenner und thätiger Beförderer der Musik (in frühern Jahren versuchte er sich selbst in der Composition mit Glück) machte er sich durch eine in mehren Heften von ihm herausgegebene Sammlung von kirchlichen Gesang-Compositionen der berühmtesten Meister, um die Verbreitung des Geschmacks an classischen Werken dieser Gattung, und namentlich um die Bekanntmachung und Verbreitung der besten deutschen kirchlichen Compositionen, in England verdient. Deutschland, und besonders Sachsen, hat seinen Bemühungen in dem drangsalvollen Jahre 1814 große Unterstützung zu danken, indem er eines der thätigsten Mitglieder der in London errichteten Hülfsgesellschaft: for the distress

in Germany, war. Er verbindet mit großer Festigkeit und Umsicht eine tiefe Menschenkenntniß und eine unwiderstehliche Gabe der Ueberredung zu den edelsten Zwecken, da er auch für die feinere Geselligkeit und als Weltmann seltne Gaben, bei einem kräftigen und schönen Körperbau, besitzt. Ein Verwandter von ihm, Benj. Heinr. Latrobe, geb. in England, erzogen in Niesky, ausgezeichnet als Architekt und Ingenieur, starb 58 Jahre alt, 1820 zu Neuorleans.

Lauderdale, Lord James Maitland, Earl oder Graf von, Pair des brittischen Oberhauses, und als Redner und Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition, — aus einem alten schottischen Geschlecht, — geb. 1752, studirte zu Glasgow und widmete sich der Staatspraxis. Zum Mitglied des Unterhauses gewählt, machte sich Lord Maitland *) (so hieß Lauderdale bei Lebzeiten seines Vaters) in der Opposition schon 1783 bemerkbar, daher ernannte ihn das Haus 1787 zu der Commission, welche die Anklage des General-Gouverneurs von Indien, Hastings (s. d. Art. Bd. 4), leitete. 1789 erbte er den Titel seines Vaters und ward, ungeachtet die Minister es zu verhindern suchten, in die Reihe der 16 schottischen Pairs aufgenommen. Seitdem hat er im Oberhause auf der Seite der Opposition durch sein von Sachkenntniß und Scharfsinn unterstütztes Rednertalent mehrmals Beifall eingeerntet. Nur trägt er bei allem Muth und Geist seine Ansichten oft mit ungestümer Kraft und Heftigkeit vor. 1791 bekämpfte er mit Erfolg das Ministerium, als es an Rußland wegen Oczakows Einnahme den Krieg erklären wollte; er tadelte die gegen Tippo Saheb ergriffenen Maßregeln und erklärte sich gleich Anfangs für die französische Revolution. Mit seinem Freunde, D. Moore (dessen Tagebuch zur Kenntniß der Zeitgeschichte wichtig ist) beobachtete er in Paris den Gang dieser Begebenheit und unterschied die Sache der Ordnung und Freiheit von den Ausschweifungen des Factionengewühls. Vorzüglich schloß er sich damals an die talentvollen Girondisten an und war ein Freund Brissots. Darum widersetzte er sich dem Kriege Englands mit Frankreich und tadelte scharf mehre deshalb von Pitt ergriffene Maßregeln, wie die Suspension der Habeas-Corpusacte und ähnliche, welche der Regierung Gelegenheit zur Willkür geben konnten. Endlich wußte Pitt Lauderdales Wahl bei der Bildung eines neuen Parlaments zu verhindern; so verlor der Lord seine Stelle unter den 16 schottischen Pairs. Er schrieb deshalb 1794 „Briefe an die schottischen Pairs", welche den damaligen Geist der Opposition stark aussprechen. Um wieder für das Unterhaus gewählt werden zu können, wurde er jetzt Bürger von London und gründete ein Scheingeschäft, fiel aber bei der Sheriffwahl durch. Als jedoch sein Freund Fox 1806 ins Ministerium kam, wirkte derselbe bei dem Könige für Lord Lauderdale das Patent als Baron von Großbrittanien aus; zugleich ward er Mitglied des geheimen Raths und Groß-Siegelbewahrer von Schottland. Seitdem saß Lauderdale wieder im Oberhause; doch verlor er jene sehr einträgliche Stelle und andre Aemter, als das Ministerium verändert wurde. Im Juli 1806 hatte er den Auftrag erhalten, über den Frieden mit Frankreich zu unterhandeln; wie aber Napoleon den Feldzug gegen Preußen unternahm, verließ er Paris. Seitdem war Lauderdale nur in der Oppo-

*) Der im Januar 1824 verstorbene Sir Thomas Maitland, Lord-Obercommissair der ionischen Inseln, war Lord Lauderdales Bruder.

sition thätig. Er protestirte z. B. gegen die Expedition von Kopenhagen 1808; er widersetzte sich, sowie Lord Holland, späterhin der Maßregel, Napoleon in St. Helena gefangen zu halten. Es gelang ihm, den Vorschlag, den im Auslande sich aufhaltenden Britten eine Taxe aufzulegen, zu entkräften. Noch im J. 1817 protestirte er mit Nachdruck gegen die Suspension der Habeas-Corpusacte. Ueber die irländischen und die indischen Angelegenheiten, über die Kornbill und andere Gegenstände des Finanzwesens, hat Lord Lauderdale mehre interessante Flugschriften herausgegeben. Die wichtigste, auch in andere Sprachen übersetzte Schrift: „An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth," Edinb. 1804, hat drei Auflagen erlebt. Der Verfasser, welcher als Gegner von Ad. Smith auftrat, stellte darin den Satz in sein volles Licht: „Der Marktpreis bestimmt sich durch das Verhältniß zwischen der Quantität, die jedesmal zu Markte kommt, und zwischen der reellen Nachfrage." Auch vertheidigte er die für England praktisch wichtige Behauptung, daß die Schuldentilgung nicht zu schnell geschehen dürfe. Dagegen hat er nur mit Scheingründen den Satz angefochten, daß hohe Getreidepreise auch das Arbeitslohn steigern. Uebrigens versteht er unter dem öffentlichen Reichthum auch die immateriellen Güter mit, ob er gleich behauptet, daß die Anwendung der Capitale auf Acker- und Manufacturarbeit die einzigen Mittel der Vermehrung des Reichthums sind; dies und seine widersprechende Ansicht, daß der Reichthum einer Nation keineswegs in dem nämlichen Maße steige, wie der Reichthum der Gesammtheit ihrer Individuen, und daß die Capitalaufhäufung den Nationalreichthum hintertreibe, beweisen, in welcher Verwirrung die Begriffe über Nationalökonomie bei den ersten Schriftstellern der Britten noch liegen; eine Verwirrung, der selbst Ricardos (s. d. Art.) neueres Werk noch nicht abgeholfen hat. (20)

Lauriston (Graf Jacques Alexander Bernard Law de), geb. 1768, von mütterlicher Seite ein Nachkomme des bekannten Law (s. d. Art. Bd. 5.), trat früh ins Militair, diente stets in der Artillerie und zeichnete sich in den Kriegen in Deutschland und Spanien aus. Von Napoleon in die Zahl seiner General-Adjudanten aufgenommen, erhielt Graf Lauriston bedeutende Missionen und war zweimal Gesandter des franzöſ. Hofes in Petersburg. Früher hatte er sich jedoch, durch starke Aeußerungen über die Katastrophe des Herzogs von Enghien, eine Zeit lang die kaiserliche Ungnade zugezogen. Er hatte nämlich damals unter andern zum Herzog von Caulaincourt, der den bekannten Auftrag von Napoleon erhalten, gesagt: „Mich ehrt der erste Consul zu sehr, um mir ein solches Geschäft zu übertragen." Daß der beleidigte Caulaincourt sich mit ihm dieser Aeußerung wegen nicht schlug, geschah auf ausdrücklichen Befehl Buonapartes, der Sorge trug, daß die beiden Gegner sich nicht mehr zu nahe kamen. Lauriston ward auf einen unbedeutenden Posten nach Italien exilirt, und als er später den General Caulaincourt im Gesandschaftsposten zu Petersburg ablöste, mußte dieser an demselben Morgen aus Rußlands Hauptstadt abreisen, an welchem jener daselbst eintraf. Nach Napoleons erster Abdankung wurde Lauriston, der sich im Cabinet, wie im Felde, ausgezeichnet hatte, von Ludwig XVIII. mit dem Ludwigs-Orden beehrt; auch begleitete er den König bis an die Grenze, als derselbe vor dem von Elba wiederkehrenden Kaiser fliehen mußte. Lauriston selbst blieb auf seinem

Gute Richecourt bei La Fere während der 100 Tage, entfernt von allen Geschäften. Nach der zweiten Restauration wurden ihm mehre bedeutende Geschäfte übertragen. Der König ernannte ihn im J. 1823 zur Belohnung für seine Dienste im spanischen Feldzuge, wo er Pampelona nach 14tägiger Belagerung gewonnen hatte, zum Marschall von Frankreich und zum Befehlshaber der königlichen Garden. Ferner erhielt er in demselben Jahre zum Beweis des königlichen Vertrauens die Stelle eines Ministers des königlichen Hauses, und als im August 1824 der Herzog von Doudeauville Minister des Hofstaats wurde, ernannte der König den Grafen v. Lauriston zum Großjägermeister und Staatsminister. Auch gab ihm Kaiser Alexander den St. Wladimirorden 1ster Classe. (12)

Laurop (Christ. Peter), großherz. badischer Oberforstrath, geb. 1. Apr. 1772 zu Schleswig, Sohn eines Forstmanns, betrat mit Geist und Muth die wissenschaftliche Bahn in einem bis dahin blos empirisch behandelten Geschäft, indem er zugleich die Praxis desselben in Deutschland, besonders in Hessen und am Harz, 1788—90 gründlich erlernte. Dann bildete er sich 5 Jahre lang zu Kiel in der mit einem Feldjäger-Corps verbundenen Forst-Lehranstalt aus, worauf ihm der König von Dänemark ein Stipendium zu einer zweijährigen Forstreise bewilligte. Er besuchte 1798 fg. Hanover, Sachsen, den Harz, den Thüringer Wald, Hessen, Nassau und Würtemberg, und kam mit den ersten Forstmännern Deutschlands, mit Bechstein, Cotta, Hartig, v. Witzleben, in engere Verbindung. Letzteren (damals Oberjägermeister, jetzt kurhessischer Staats- und Finanz-Minister) begleitete er auf dessen Forst-Visitationsreisen, was für ihn von eben so großem Nutzen war, als die Theilnahme an Hartigs im Nassauischen ausgeführter Taxation, und die Praxis der Köhlerei am handverschen Harz. 1800 ward er zum Forst-Departement der Rentkammer in Kopenhagen einberufen, wo er der vorzüglichen Gunst des Staatsministers und Kammerpräsidenten, Grafen Reventlow, genoß. Da aber, nach damaligem System, wo die Oberförsterstellen ein Reservat des Adels waren, für ihn keine Aussicht zu höherer Beförderung in Dänemark blieb, nahm er, hauptsächlich angezogen durch die Humanität des verewigten Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, seines Freundes Bechsteins Antrag an und ging 1802 als Lehrer der Forstwissenschaft nach Dreyßigacker, wo ihn der Herzog auch zum Forstrathe und Mitglied des Kammercollegiums ernannte. 1805 trat er als Forst-Departementsrath in die Dienste des Fürsten von Leiningen; da aber dessen Fürstenthum 1807 unter badische Souverainetät gestellt ward, kam er als Oberforstrath und Mitglied des Ober-Forstdepartements nach Karlsruhe. Seit 1790 war er auch als Schriftsteller thätig; meist anonym in den ökonomischen Heften und den Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten; dann gab er mit Forstrath Reitter in Stuttgart das Journal fürs Forst- und Jagdwesen, und 1796 sein Werk über Forstwissenschaft heraus; 1798 seine freimüthigen Gedanken über die Ursachen des Holzmangels in den Herzogth. Schleswig und Holstein; 1801 das Ideal einer vollkommnen Forstverfassung und Forstwirthschaft. — 1801—2 unternahm er in Verbindung mit Hartmann in Stuttgart die Zeitschrift für Forstwissenschaft; 1802 u. 3 erschienen die Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmanns; 1804 Grundsätze der Holz-

zucht; 1810 Grundsätze des Forstschutzes; 1811 Grundsätze der Forstbenutzung; 1811 u. 12 gab er, in Verbindung mit Oberforstrath Gatterer in Heidelberg die Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft heraus, fortgesetzt als Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, nachdem er zum zweiten Director dieser Societät für das südliche Deutschland erwählt worden war. Ebenso setzte er, in Verbindung mit Forstrath Fischer in Karlsruhe das Wildungensche Taschenbuch als Sylvan seit 1813 bis jetzt fort; 1816 erschien seine Hieb- und Culturlehre; 1818 die Forst-Direction oder Staats-Forstwirthschaftslehre. Den thätigsten Antheil nahm er an Bechsteins Repertorium der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft, das er nun auch nach dessen Tode fortsetzt. Von ihm rühren ferner her: Die Waldschätzung, 1818, die Waldbenutzung, 1821, und der Waldbau, 1822. In der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie sind sämmtliche Forstartikel von ihm. — Dieser fleißige und gründliche Schriftsteller, der zugleich in seinem praktischen Wirkungskreise großen Nutzen schafft, hat außerdem noch in seiner Privat-Forst-Lehranstalt von 1809—1820 gegen 80 junge Forstmänner gebildet. Schade, daß sie nicht fortbestand und zum Range eines öffentlichen Instituts erhoben und als solches gehörig unterstützt ward. (1)

Lawrence (Sir Thomas), Präsident der kön. Kunstakademie in London und einer der berühmtesten Portraitmaler Englands, geb. zu Bath um 1768. Er bildete sich anfänglich in seiner Vaterstadt aus, bis er später nach London ging, wo Reynolds (s. d. Art. Bd. 8) sein Muster ward. Seine Talente wurden durch die von ihm gemalten Bildnisse der Familie Kemble um so bekannter, je berühmter diese selbst war; besonders machte sein Bildniß der großen Siddons Aufsehen. Die Akademiker verfolgten ihn anfänglich, wie man aus Peter Pindars Satyren sieht; aber sein Ruf stieg bald so sehr, daß man in allen Ausstellungen seine Bilder suchte, und von den höhern Classen begünstigt, wurde seine Stellung im gesellschaftlichen Leben, seit 1800, immer bedeutender. Er machte sich besonders bekannt durch seine Bildnisse des Lords Thurlow, Erskines, Mackintoshs und der verstorbenen Königin Karoline als Prinzessin von Wales, nebst ihrer Tochter. Eine Scene aus Shakspeares Sturm, ein großes Bild, dem man gute Erfindung und gelungenes Colorit nachrühmt, ist gleichfalls aus jener frühern Zeit; doch hat sich Lawrence in diesem Fache, da die Historienmalerei in England bis in die neueste Zeit nur geringe Aufmunterung fand, wenig gezeigt und sich seitdem ausschließend der Portraitmalerei gewidmet. Eben dieser Umstand aber gab Anlaß zu misbilligenden Urtheilen, als ihn der König nach Wests (s. d. Art. Bd. 10) Tode zum Präsidenten der Akademie ernannte, da man meinte, daß nur berühmte Historienmaler, wie seine beiden Vorgänger gewesen waren, Anspruch auf diese Auszeichnung hätten. Zugleich verlieh ihm der König die Ritterwürde. Der Künstler verdankte der Gunst, die er genoß, auch den Auftrag, die fürstlichen Gäste, die nach dem Frieden 1814 London besuchten, sowie die übrigen, gegen Napoleon verbündeten Könige für die Sammlung des Prinzen-Regenten zu malen. Er besuchte seitdem, um diesen Auftrag zu erfüllen, mehre europäische Hauptstädte, wo er seine Kunst zum Vortheile seines Rufes und seines Vermögens zu üben, vielfache Gelegenheit hatte. Seinen Bildnissen rühmt man Aehnlichkeit nach; sie zeigen einen kecken und freien Pinsel, sind aber, besonders in sei-

ner spätern Zeit manierirt, und der feine Charakterausdruck geht bei seiner Behandlung verloren *). (26)

Lebrun (Pierre), der Uebersetzer der Schillerschen Maria Stuart, einer der geistreichsten Dichter des jetzigen Frankreichs, geb. 1785 zu Paris, machte seine ersten poetischen Versuche als Knabe von 12 Jahren und erhielt, da sie dem Minister des Innern, François de Neufchateau, bekannt wurden, eine Stelle im Prytaneum (vor der Revolution Collegium Ludwig des Großen). Später erwarb ihm sein Gedicht: „Mes Souvenirs", auf Ducis und Bernardin de St. Pierres Ausspruch, den von der Akademie ausgesetzten Preis. Noch als Schüler bekam er den Auftrag, während der Krankheit des Professors der Rhetorik am Prytaneum, dessen Stelle zu versehen. In dieser Zeit besuchte Buonaparte die Anstalt; erstaunt, einen Schüler auf dem Katheder zu sehen, ließ sich der Held mit dem jungen Lebrun in ein Gespräch ein und fragte ihn: „Welches Ziel er seiner Muse setze?" „Ihre Thaten zu besingen", erwiderte Lebrun, und der Dichter hat Wort gehalten. Seine Ode an die große Armee, nach dem Siege bei Jena, ist ein Meisterwerk. Da sie ohne Namen des Verfassers erschien, so glaubte Napoleon Anfangs, sie rühre von dem bekannten Lyriker Lebrun-Ecouchard her; als man ihm aber den Autor nannte, setzte er demselben ein Jahrgehalt von 1200 Fr. aus, eine Gunstbezeugung, die den Akademiker Lebrun-Ecouchard zu mancher Kabale gegen den jungen Mann anreizte, der dagegen edel genug dachte, den Tod des Akademikers durch eine Trauer-Ode von der höchsten Schönheit zu feiern. Lebrun fuhr fort, die Siege der franzöſ. Waffen zu besingen; auch versuchte er sich mit Glück in der dramatischen Bahn, wie sein 1814 zuerst, und seitdem öfter mit Beifall gegebenes Trauerspiel: Ulysses, bewies. 1820 erschien von ihm eine nach den Regeln der franzöſ. Bühne eingerichtete, in ihrer Art treffliche Uebersetzung von Schillers Maria Stuart, wodurch der große deutsche Dichter auch auf dem franzöſ. Theater heimisch wurde. Lebruns wahrhaft lyrisches Gedicht auf Napoleons Tod ward sowol in Frankreich (1822), als in England mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen, weil es ganz das Gefühl einer edlen Seele an dem Grabe einer gefallenen Größe ausspricht. Ein früheres Trauerspiel: „Evander und Pallas", wurde von dem Dichter nicht für die Aufführung bestimmt und nur in wenigen Exemplaren für Freunde abgezogen. — Während der kaiserlichen Regierung erhielt Lebrun eine Anstellung im Steuerdepartement; als diese Stelle aber nach der Restauration eingezogen ward, machte er einige Reisen nach Italien und Griechenland. (12)

Le Coq (Karl Christian Erdmann, Edler von), kön. sächs. Generallieutenant der Infanterie und commandirender General der Armee. Sein Vater starb als sächs. Generalmajor und Inhaber eines Infanterie-Regiments und stammte aus jenen, wegen der Religion zu Ende des 17ten Jahrhunderts aus Frankreich vertriebenen Geschlech-

*) Für das beste Werk von Lawrence wird sein Bildniß König Georgs IV. gehalten. Im Allgemeinen bemerkt man an den Bildern dieses Meisters, daß er in der Zeichnung der Formen die Knochen, Muskeln u. s. w. (was die Franzosen in der Malerei le dessous nennen) nicht genug andeutet, und wie die englische Schule überhaupt, die Ausführung etwas vernachlässigt, um fast ausschließlich den Ausdruck der Idee hervorheben. A. d. R.

tern. Seine Mutter, eine geborne Bitaubé und Schwester des berühmten berliner Akademikers, war eine hochgebildete Frau und hatte großes Verdienst um die Bildung von 2 Söhnen und 8 Töchtern. Der ältere Bruder des sächs. Generals lebt jetzt als pensionirter General in Berlin und ist durch die Herausgabe der Karte von Westfalen u. s. w. bekannt. Ein Soldatenkind, war Le Coq von zarter Kindheit an dem Degen zu folgen bestimmt, und seine früh sich für die Waffen entwickelnde Vorliebe, verbunden mit einer unermüdlichen Thätigkeit und wahren Begeisterung für den Wehrstand, und schnell gefördert durch günstige Verhältnisse, führte ihn auf einer ehrenvollen Laufbahn schnell zur höchsten Stufe vom Fähndrich aufwärts, zu welcher Stelle er, 1767 in Torgau geboren, schon 1780 gelangte, nachdem er 2 Jahre als Extraner auf der Landesschule zu Meißen studirt hatte und schon vom 11ten Jahre an Cadet und Unterofficier gewesen war. Eine besondere Gunst des Schicksals brachte ihn in dem Regimente seines Vaters zu der Compagnie, die der damalige Hauptmann (später General und Commandant des Cadettencorps) von Christiani zu einer Mustercompagnie zu erheben wußte. Christiani nahm sich des feurigen Jünglings mit Vorliebe an, und ihm, der in der Geschichte der sächsischen Armee wegen seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse stets mit Ruhm genannt werden wird, verdankt Le Coq die erste Richtung und jene Gewandtheit, die sich dem Neuen, wenn es nur besser ist, nie aus Bequemlichkeit widersetzt. Bald fand er Gelegenheit, zu zeigen, daß der gelehrige Schüler selbst ein Meister werden könne. Schon 1788 ward er Adjudant bei seinem Regimente und erhielt, nachdem er in diesem Grad den Feldzug von 1795 mitgemacht hatte, seine eigne Compagnie, die sich durch seine verständige Leitung bald vor allen andern auszeichnete, und derselbe Fall trat ein, als er als Major 1800 ein Bataillon so vortrefflich einzuüben gewußt hatte, daß dieses bei der ganzen Infanterie, die damals noch sehr an Kleinlichkeiten hing, großes Aufsehen erregte. In diesem selbstgeschaffenen Wirkungskreise, wo er mit dem erstarrten Herkommen manchen harten Kampf zu bestehen hatte, legte er den Grund zu dem Gebäude, wodurch er 15 Jahre später die ganz neue Organisation der Armee bewirkte. Im verhängnißvollen Feldzug von 1805 zeichnete sich das aus den Regimentern Low und Cerrini zusammengesetzte Grenadierbataillon unter seinem Befehl vortheilhaft aus. Zum Oberstlieutenant avancirt, erhielt er 1807 die Commandantenstelle von Wittenberg. Schnell stieg er zum Oberst und Generaladjudanten des Königs, von wo der nächste Schritt zum Generalmajor und Commando eines eigenen Regiments war. Daher konnte er auch in dem Feldzug gegen Oestreich 1809, die Infanterie-Brigade befehligen, die bei Linz und Wagram mit Auszeichnung focht. Im Sturm auf Wagram ward er, indem ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, selbst verwundet und erwarb sich das Kreuz des sächsischen Heinrichsordens und der Ehrenlegion. Im J. 1810, unter dem General v. Gersdorf eintretenden neuen Organisation, ward er Generallieutenant und Divisionsgeneral. Die damals nach dem Vorbild des französischen Dienstes zuerst errichteten zwei Regimenter leichter Infanterie, wurden seinem Befehle ganz besonders untergeordnet, und ihre Ausbildung war ganz sein Werk, so wie auch das für diese Truppengattung entworfene eigene Dienstreglement damals aus seiner Feder geflossen ist. Im Jahr 1812 ward ihm der Oberbefehl über das Hülfscorps übertragen, welches Sachsen nach der Rheinbunds-

Staatsbibliothek München

acte im Krieg gegen Rußland zu stellen hatte. Hier hatte er es mit dem strengen und unbestechbaren General, dem Grafen Reynier, der an der Spitze des 7ten Armeecorps stand, zu thun, dessen Zutrauen er sich erwarb und in dem schwierigen Feldzug in Volhynien überall rechtfertigte, so wie er auch deswegen zum Commandeur des Heinrichsordens und der Ehrenlegion ernannt wurde. War schon damals die Führung des durch viele Trennungen sehr geschwächten und oft unzeitig exponirten sächsischen Corps vor und nach der Vereinigung mit den östreichischen Truppenabtheilungen unter Schwarzenberg mit großen Schwierigkeiten verbunden: so wurde nach dem verhängnißvollen Rückzug aus Rußland und in dem sich ganz anders gestaltenden Feldzug von 1813 das ihm auch da wieder übertragene Commando noch weit bedenklicher, und foderte die geprüfteste Umsicht und Pflichttreue. Mit einer Loyauté und Schonung, die selbst Davoust und Durutte achten mußten, vollzog er den ihm von Plauen vom König zugefertigten Befehl, die sächsischen Truppen von den Franzosen zu trennen und sich in die Festung Torgau einzuschließen. Nach der Schlacht bei Lützen und die dadurch erzwungene Rückkehr des Königs von Sachsen, erhielt er aufs Neue den Befehl über die neuformirten sächsischen Truppen und vermehrte in den Treffen bei Dennewitz und Großbeeren — obgleich beide ungünstig für die Franzosen und ihre Verbündeten ausfielen — den früher erworbenen Ruhm aufs Neue. Die Belege zu allen diesen von ihm bethätigten Leistungen des sächsischen Hülfscorps in den Campagnen von 1812 und 13 finden sich in einem von dem damaligen Major von Cerrini herausgegebenen Buche: Die Feldzüge der Sachsen von 1812 u. 13, aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsofficier des kön. sächs. Generalstabes (Dresden 1821, nebst Karte u. Planen). Da diese, aus den besten Tagebüchern gezogenen, und mit strenger Wahrheitsliebe gesichteten Darstellungen, unter Le Coqs Augen zusammengestellt wurden: so ist von ihm selbst so wenig als möglich die Rede, da seine Bescheidenheit durchaus nicht erlaubte, Vieles, was doch nur reine Thatsachen gewesen wären, von dem Einfluß seiner Persönlichkeit hier abdrucken zu lassen. Das Buch selbst wird stets für die sächsischen Kampfgenossen und für ein zweites Geschlecht ein schönes Erbtheil bleiben, und ist für die Geschichte dieser Zeit um so wichtiger, als Reyniers sämmtliche Papiere vernichtet oder in den Abgrund des französischen Kriegsarchivs gefallen sind. Es war nach der damaligen Stimmung des nach der Schlacht bei Leipzig in Sachsen eintretenden General-Gouvernements sehr begreiflich, daß dieses dem mit unerschütterlicher Treue seinem König anhängenden Heerführer eher Abgunst als Zutrauen bewies und ihn nicht anstellte. Allein der seine Pflicht jeder äußern Rücksicht gern opfernde wahre Diener seines Königs und des Vaterlandes, stieg ohne Bedenken zu einer untern Befehlshaberstelle herab und commandirte in dem Feldzug in den Niederlanden 1814 eine einzelne Brigade der sächsischen Truppen. Das ganze, 14,000 Mann starke sächsische Hülfscorps, sah in der für Sachsen so kritischen Periode von 1814 u. 15, in ihm einen Anführer vom reinsten Patriotismus und dem feurigsten Enthusiasmus für das angestammte Fürstenhaus, und wiewol man ihn vom Corps nicht ohne Härte losriß, so diente dies doch nur dazu, die Anhänglichkeit der Truppen an ihn zu erhöhen. Er vernahm die Befehle seines Königs in Wien wegen der Theilung der Truppen und vollzog dies

herzzerreißende Geschäft mit der strengen Gewissenhaftigkeit, die alle seine Schritte stets geleitet hat. Noch jetzt schlägt in mancher Brust auch außer Sachsen das Gefühl alter Liebe zu diesem General, der mit Strenge im Dienst stets ein treusorgender und menschlichfühlender Vater seiner Untergebenen war und nur den Mann, nicht den Rang sieht. Nach der Rückkehr des Königs erhielt er den Oberbefehl über das gegen Frankreich bestimmte Hülfscorps von 12,000 Mann, mit welchem er bis nach Abschluß des pariser Friedens im Elsaß stehen blieb. Der König überhäuft ihn seitdem mit Beweisen des gerechtesten Zutrauens, und er steht mit seinem aus drei Adjudanten bestehenden Generalstab als einziger commandirender General an der Spitze der mobilen sächsischen Armee. Bei einem sehr angegriffenen und oft schmerzlich leidenden Körper, gönnt er sich kaum einige Erholung und kurze Ruhe bei einem nothwendigen Badeaufenthalt, sieht bei Musterungen und Bereisungen der Garnison und Campemens überall mit eignen Augen, nahm bei allen Commissionen zur Abfassung des neuen militairischen Strafcodex, zur Entwerfung eines neuen Dienstreglements und anderer heilsamen Einrichtungen den thätigsten Antheil, und ist im eigentlichen Sinn die Seele und das Auge des sächsischen, sehr regen, sehr gebildeten Militairkörpers.

*Legitimität. Dieser Begriff, welcher in dem neuern Völkerrechte eine so große Wichtigkeit erhalten hat, ist bereits in dem Hauptwerke (Bd. 5) wenigstens von der einen Seite gehörig auseinander gesetzt. Es ist dort gezeigt worden, daß die Legitimität (der Herrschaft) in der engern Bedeutung, wo man nicht auf ursprüngliche Anerkennung von Seiten des Volkes, sondern auf ein von dieser Anerkennung ganz unabhängiges Recht zu herrschen sehen will, weder in der Geschichte noch in dem allgemeinen Staatsrechte begründet ist, weil sich kaum ein Herrscherstamm in der Welt findet, dessen Recht sich auf etwas anderes als auf die freiwillige Unterwerfung der Regierten stützen ließe. Dies führt uns aber zu dem Resultat, daß überhaupt nicht von dem Rechtstitel der Herrschaft, sondern nur von ihrem thatsächlichen Bestehen die Rede sein soll, und daß das neuere europäische Völkerrecht, indem es den Erschütterungen der letzten dreißig Jahre ein Ziel zu setzen sucht, die Aufrechthaltung des bestehenden, mit den durch gemeinschaftliche Uebereinkunft der europäischen Hauptmächte gebilligten Veränderungen zur Basis genommen hat. Hieraus ergibt sich allerdings ein sehr bestimmter Begriff der Legitimität, bei welchem die Schwierigkeiten, welche sich bei der Beziehung auf den rechtlichen Ursprung der Herrschaft zeigen, entfernt werden. Es kommt alsdann nicht mehr darauf an, auf welche Weise die Verfassung und Dynastie irgend eines bestimmten Volkes in frühern Zeiten gegründet worden ist, sondern nur darauf, daß sie jetzt in anerkannter Wirksamkeit besteht, und die Anerkennung, welche entscheidet, ist die der vorzugsweise sogenannten europäischen Mächte, d. h. wie dieser Sprachgebrauch seit dem wiener Congresse von 1815 festgestellt worden ist, aller derjenigen Staaten, deren Existenz nicht ganz und gar in einer föderativen Verbindung beruht; oder der acht Mächte, welche den pariser Frieden mit unterzeichnet haben, oder endlich, in noch engerer Beschränkung, der fünf Mächte, von welchen die letzten Congresse beschickt worden sind. In dieser praktisch anerkannten Bedeutung bezieht sich also die Legitimität nicht blos auf die Dynastie, sondern auch auf die Formen der Verfassungen; sie hält das strengmonarchische Princip als Regel fest und gestattet nur die

wenigen noch übrigen Ausnahmen, würde aber eine antimonarchische Umänderung auch dann nicht anerkennen müssen, wenn sie von dem Monarchen selbst freiwillig ausgegangen wäre. Denn mit diesem Begriffe der Legitimität hängt auf das genaueste das Recht der europäischen Mächte zusammen, Verfassungsveränderungen, welche dem monarchischen Princip anderer Staaten nachtheilig werden können, durch bewaffnetes Einschreiten wieder aufzuheben; und insofern es hierbei nur auf die Gefahr ankommt, welche aus gewissen republikanischen Einrichtungen für andere Staaten entstehen können, so kann auch nur dieses, nicht aber die Art und Weise der Entstehung, entscheiden. Daher sind, obgleich bis jetzt nur die (auch in ihrem Entstehen unrechtmäßigen) Revolutionen Spaniens und Neapels durch die Waffen unterdrückt worden, doch auch andere neue Constitutionen, selbst octroyirte, Gegenstände der Verhandlungen gewesen, wie die Schlußacte der wiener Ministerial-Conferenzen von 1820 beweist. Das Recht des bewaffneten Einschreitens in die innern Verhältnisse fremder Staaten wird bekanntlich jetzt nur von England und Nordamerika bestritten, es ist indessen selbst von Philosophen (Kant, zum ewigen Frieden) behauptet worden, indem diese es zu einem Grundartikel des Völkerrechts machen, daß kein Staat ohne repräsentative Verfassung sei. Freilich hat dies Recht der bewaffneten Intervention auch seine bedenkliche Seite, indem es, wenn es einmal anerkannt wäre, auch von den Republiken gebraucht werden könnte. Gegenwärtig sind bekanntlich noch der Aufstand der Griechen und die Losreißung der amerikanischen Colonien die großen Schicksalsfragen, welche die Schließung des Janustempels verhindern, und wobei England einen thätigern Antheil nehmen zu wollen scheint, als bei den frühern Ereignissen. — Eben so wichtig als für das Völkerrecht, ist das Princip der Legitimität für das innere Staatsrecht, indem es hier hauptsächlich darauf ankommt, inwiefern die Handlungen einer blos usurpirten Regierung auch für die legitime, wenn sie wieder hergestellt wird, von Verbindlichkeit sein können. Es widerspricht dem gesunden Rechtsgefühle eben so sehr, diese Verbindlichkeit unbedingt zu behaupten, als solche unbedingt zu leugnen. Es ist unmöglich, diejenigen Handlungen der öffentlichen Gewalt, welche während einer längern Usurpation vorgenommen wurden, für nicht geschehen zu erklären und allenfalls blos ausnahmsweise zu bestätigen; es wäre aber eben so ungereimt, alle Rechtswidrigkeiten (Confiscationen, Straferkenntnisse, Eingriffe in das Privateigenthum des legitimen Herrscherstammes), von welchen die Usurpation begleitet war, für unwiderruflich auszugeben. Es zeigt sich hier die große praktische Wichtigkeit der drei verschiedenen Bestandtheile des Staatsvertrages, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfassung, welche man mit Unrecht für eine bloße theoretische Subtilität ausgegeben hat. Denn die eine dieser Verbindungen kann verändert oder ganz aufgelöst werden, ohne daß dadurch die andern ihre rechtliche Existenz und Kraft verlieren. So wenig die herrschende Dynastie durch die Abtretung einer Provinz ihr Recht an den übrigen verliert, eben so wenig zieht eine Veränderung der Dynastie (das Aussterben derselben z. B.) eine Auflösung des Staats oder eine Abänderung der Verfassung nach sich, und umgekehrt kann die Verfassung eine Abänderung leiden, ohne daß die Dynastie ihr Recht einbüßte. Indem daher der bisherige Regent verdrängt wird, kann man doch dem Volke das Recht nicht absprechen, sich (wenigstens einstweilen) derjenigen Gewalt zu unterwerfen,

welche sich an die Stelle der legitimen Regierung gesetzt hat, zumal wenn diese letztere selbst den Widerstand gegen die Usurpation factisch aufgegeben hat oder mit unzureichenden Mitteln fortsetzt. Dies ist nirgends so frühe und so bestimmt gesetzlich ausgesprochen worden, als in England, indem nirgends ein solcher Wechsel von Regierungen, welche später für bloße Usurpationen erklärt wurden, statt gefunden hat, als dort in dem 64jährigen Kampfe der Häuser Lancaster und York, und nachher wieder durch die Regierung des Parlaments und Cromwells Protectorat. Daher unterschieden die Engländer auch schon frühe die factische Herrschaft (das Gouvernement de fait) von der rechtmäßigen (dem Gouvernement de droit) und stellten den Satz auf: daß die Unterthanen auch gegen einen Usurpator, so lange er im vollen Besitze der öffentlichen Gewalt ist, eben so gut zu Gehorsam verbunden seien, und sich durch Unternehmungen gegen ihn eben sowol des Hochverraths schuldig machten, als gegen den rechtmäßigen Regenten (dies sagt z. B. Matth. Hale in seinen Placitis coronae I, 60, Blackstone, Commentaries I, 370 u. IV, 77). Daher wurden unter Eduard IV. von York, als er das Haus Lancaster in Heinrich VI. vom Throne gestoßen hatte, alle diejenigen noch bestraft, welche sich eines Hochverraths gegen die drei Könige aus dem verdrängten Hause schuldig gemacht hatten, und ein ausdrückliches Gesetz Heinrichs VII. vom J. 1495 erklärt alle diejenigen für straflos, welche dem Könige de facto (dem Usurpator) Gehorsam gelobt und geleistet haben. Obgleich Karl II. seine Regierungsjahre von dem Todestage seines Vaters (30. Jan. 1649) an zählte, so blieben doch alle Handlungen der Zwischenregierung, insofern sie nicht durch neue Gesetze wieder aufgehoben wurden, bei Kräften. In Frankreich hat man nicht umhin gekonnt, bei der Restauration denselben Grundsatz anzunehmen, und wird auch niemals dahin gelangen, die Regel umzukehren und den Satz aufstellen zu können, daß die Handlungen der Regierung seit 1792 ungültig seien, insofern sie nicht ausnahmsweise besonders bestätigt würden. In einigen deutschen Staaten ist, wie bekannt, die Sache besonders schwierig geworden, weil sich hierbei noch mehre Fragen von ganz anderer Art durchkreuzten, nämlich das Recht der Eroberung bei Domänen und Staatscapitalien und die Sonderung des Stamm- und Privatgutes des Regenten und der Dynastie von dem Staatsgute. Wenn man auch nach staatsrechtlichen Principien die Regierung des Königreichs Westfalen für eine wahre Staatsregierung und ihre Handlungen für rechtsbeständig erklären mußte, so konnte doch eine Verbindlichkeit der legitimen Regenten, als sie wieder zum Besitz gelangten, nicht auf diejenigen Gegenstände ausgedehnt werden, welche nicht zum Staatsgute, sondern zum Privatgute des Regenten oder zum Fideicommiß der Regentenfamilie gehörten. Es ist uns nicht bekannt, daß diese Unterscheidung, welche so nahe lag und von ältern Publicisten, z. B. Gönner, schon längst aufgestellt war, bei den neuern Streitigkeiten gehörig gebraucht worden wäre. — Eine dritte Beziehung hat der Begriff der Legitimität auf die Grenzen der öffentlichen Macht, sowol die natürlichen und allgemeinen, als die positiven oder conventionellen. Schon die Alten unterschieden die Tyrannei, welcher es an einem Rechtsgrunde fehlt (die tyrannis absque titulo, oder die Usurpation), von dem unrechtmäßigen Gebrauche der an sich legitimen Gewalt (der tyrannis exercitio), und wenn einmal die Legitimität als Grundsatz des praktischen Völkerrechts angesehen wird, so muß sie nothwendig in dieser letztern

Beziehung eben so gut ein Gegenstand völkerrechtlicher Aufrechthaltung sein, als sie es in Ansehung der Usurpation und Revolution ist. Es gilt hier ebensowol als dort die Beschützung des Bestehenden, und zwar noch zu einem höhern Zwecke. Sind die europäischen Mächte berechtigt, das monarchische Princip unverletzt zu erhalten, so sind sie nicht minder befugt, es in seiner Reinheit, d. h. als Mittel der Gesetzesherrschaft, zu bewahren und die Niederreißung derjenigen Einrichtungen, wodurch es vor der Ausartung in reine Willkür (Despotie) bewahrt werden sollte, zu verhindern, oder, wo diese Einrichtungen früher schon niedergerissen worden sind, auf eine zeit- und vernunftgemäße Erneuerung derselben zu dringen. Diese Befugniß, welche man wol aus einer Pflicht ableiten kann, werden sie vornehmlich alsdann haben, wenn ihre bewaffnete Unterstützung der Herrschaft gegen Usurpation oder Volksgewalt begehrt und geleistet worden ist. Erst wenn das praktische Völkerrecht auch diese Legitimität mit unter seinen Schutz genommen hat (und man kann eigentlich nicht sagen, daß es den Grundsatz derselben bestimmt zurückweise, da im Gegentheil bereits Manches dafür geschehen ist), wird es zu seinem großen Ideale einer rechtlichen Weltordnung, eines Weltgerichts und Weltfriedens einen bedeutenden Schritt gethan haben. (37)

Lehmann (Johann George), kön. sächs. Major, Erfinder der nach ihm benannten topographischen Zeichnungslehre, war der Sohn eines armen Müllers, geb. d. 11. Mai 1765 in der Johannismühle bei Baruth im ehemaligen sächs. Kurkreise. Seinen ersten Unterricht erhielt der Knabe von einem Dorfschmid, der eine Stunde weit von seinem Geburtsorte in Klasdorf wohnte; später nahm sich der Cantor in Baruth seiner an und ertheilte ihm einige Anweisung in der Musik. Hierauf arbeitete Lehmann als Mühlknappe. Bald aber stellten ihm, seiner Größe wegen, die Werber nach, die damals oft unter allerlei Verkleidungen die Maßgerechten der untern Stände beschlichen, überfielen und nach dem Standquartier schleppten. Dem Waffenstande abgeneigt, begab sich Lehmann unter den Schutz eines nahen begüterten Vornehmen, der ihn zum Schreiber ernannte. Allein seine derbe Offenheit missfiel dem Schutzherrn und dieser schwieg, als man den jungen Menschen einst bei einem Kirchgange mit Gewalt zum Militair nahm. Seiner Fertigkeit im Schreiben wegen wurde er bald Compagnieschreiber, und als sein Regiment nach Dresden in Garnison zu stehen kam, erlaubte man ihm, die Kriegsschule, welche damals der Hauptmann Backenberg leitete, zu besuchen. Dieser erkannte Lehmanns Talent und übertrug ihm mehre topographische Arbeiten, welche derselbe zur vollkommenen Zufriedenheit seines Lehrers ausführte. General von Langenau sah die Arbeiten und versetzte Lehmann zu seinem Regimente als Sergeant. Den Antrag aber, ihn als Officier in Vortrag zu bringen und ihm zugleich die Leitung einer Militairbildungsanstalt zu übergeben, mußte Lehmann aus Mangel an den nöthigen Equipirungs- und Subsistenzmitteln ablehnen. Darauf bat er, um sich ganz topographischen Arbeiten zu widmen, im Julius 1793 um den Abschied. Er erhielt ihn und nahm jetzt, ohne Beistand eines Landmessers, 26 Quadratmeilen des Erzgebirges und mehre einzelne Rittergüter auf. Das Entbehren aller Hülfsmittel aber, welche die gewöhnlichen Vermessungen erleichtern, führte ihn zur Erfindung und Anwendung höchst wichtiger Vortheile, den zweckmäßigen Gebrauch des Meßtisches betreffend, die man bisher noch nicht kannte, und welche in dem 2ten Th. seines Werkes enthalten sind. Zugleich

erwarb sich Lehmann reichhaltige Erfahrungen in Hinsicht der Entstehung und Bildung sowol einzelner als zusammenhängender Berggruppen und gründete in der Folge auf selbige sein Situationszeichnungssystem, welches unlängst von einem Engländer, Herrn Siborn, ins Englische übersetzt worden ist. — Obige sehr gelungenen Vermessungen gründeten Lehmanns Ruf. Man ernannte ihn zum Straßenbauaufseher im damaligen wittenberger Kreise, und 1798 wurde er auf Backenbergs Verwendung und den Vortrag des Obersten von Christiani, zum Officier und Lehrer bei der sächsischen Ritterakademie in Dresden ernannt. In dieser Stellung war es, wo er seine Lehre der Situationszeichnung ausarbeitete, die nach seinem Tode sein würdiger Freund, der Professor Fischer, herausgab. Zugleich war er als Lehrer der topographischen Meßkunde unermüdet thätig, und mancher tüchtige Geometer verdankt ihm seine Bildung. — Der Feldzug 1806 rief den Lieutenant Lehmann in den sächsischen Quartiermeister-Stab, wo er bei Jena Beweise seines Scharfblicks und seiner Terrainkenntniß gab; 1807 ging er als Hauptmann und Quartiermeister zur Belagerung von Danzig und später zur Blocade von Graudenz, erschöpfte hier aber seine Kräfte in Erfüllung seines Berufs und legte dadurch den Grund zu seinem frühen Tode. Endlich zog er mit dem sächsischen Generalstabe nach Warschau und verfertigte hier den bekannten Grundriß gedachter Hauptstadt. 1809 wurde Lehmann seiner zunehmenden Kränklichkeit wegen nach Dresden zurückberufen, wo er den St. Heinrichsorden erhielt und im folgenden Jahre zum Major und Oberaufseher der kön. Militairplankammer ernannt wurde. Seine Anstrengungen während des polnischen Feldzuges aber hatten seine Gesundheit völlig untergraben, er konnte daher seinem neuen Amte nicht den Eifer schenken, mit dem er sonst seinen Wirkungskreis belebte. Nach langem Leiden starb dieser durch selbsterworbene Bildung, Fleiß und Charakter ausgezeichnete Mann den 6. Sept. 1811. Von seinen vielen Aufsätzen sind nur wenige gedruckt, unter andern der über die Schlacht bei Friedland, in der Pallas, aus welchem jedoch die Einseitigkeit, womit Lehmann, der stets seinen eignen Weg gegangen war, seine vorgefaßte Ansicht gewöhnlich festhielt, ebenfalls hervorleuchtet. Auch ist der mit des Prof. Hasse Beschreibung von Dresden und der umliegenden Gegend (Dresden 1801, neue Ausg. 1803) zuerst ausgegebene und seitdem in spätern Beschreibungen von Reinsch ergänzte Plan von Dresden, sowie das topographische Blatt der Gegend um Dresden, von Lehmann aufgenommen und gezeichnet worden. (33)

Leinpfade sind Wege, auf welchen Menschen oder Pferde die Schiffe auf Flüssen, in der Regel zu Berg, d. h. gegen den Strom, an Seilen ziehen. Sie sind entweder, weil sie dicht am Flusse angelegt werden müssen, einzig zu diesem Zwecke bestimmt, oder es werden auch die Kunst- und Vicinalstraßen, wenn es deren Anlage gestattet, dazu benutzt. — Der Gegenstand der Leinpfade ist seit dem wiener Congresse für Deutschland mehr als jemals wichtig geworden, indem in den drei merkwürdigen Staatsverträgen, welche dort über die Schifffahrt geschlossen wurden, gleichlautend festgesetzt ist: „Jeder der contrahirenden Uferstaaten übernimmt die Unterhaltung des Leinpfades auf seinem Gebiet und die erfoderlichen Arbeiten am Bette des Flusses, soweit er sein Gebiet durchströmt, damit die Schifffahrt nirgend ein Hinderniß erleide.“ — Ein guter Leinpfad, wenn er zugleich für Pferde gebraucht wird, muß die nämlichen Eigenschaften

haben, wie eine gute Chaussée (Kunststraße). Eigenthümlich gehört aber zu dessen Haupterfoderniſſen, daß er ſich möglichſt eben, rein und dicht, in einer geſetzlich beſtimmten Breite, ſowie auch geſichert vor Ueberſchwemmung und mit Beſeitigung alles Geſträuches, an den Ufern des Stroms hinziehe. Außerdem tritt, wenn der Leinpfad zu ſchmal oder zu hoch angelegt iſt, oder über Hügel führt, Gefahr für das Schiff ein, indem es entweder nicht ausweichen kann, oder zu ſehr in die Höhe gehoben wird, und daher die Schiffer entweder durch andere Mittel mit dem Schiffe den Strom durchſchneiden oder beſorgen müſſen, daß daſſelbe ſein Gleichgewicht verliere. — Auf denjenigen Leinpfaden, wo die Schiffe nur durch Menſchen (deren man gewöhnlich vier ſtatt eines Pferdes rechnet) gezogen werden können, wie z. B. von Strasburg nach Baſel, muß auf möglichſt feſte Anlage derſelben Rückſicht genommen werden, damit der Fuß nicht ausgleitet. In England findet man dies alles bei den Leinpfaden genau beobachtet. Noch mehr kommt auf die Unterhaltung des Pfades an, da er ſehr leicht von dem Strom unterſpült, in ſteter Feuchtigkeit bleiben, überſchwemmt, oder durch Geſträuche beengt werden kann. Stete Aufſicht und beſonders ein Polizeigeſetz, daß bei dem Heraufziehen der Schiffe niemals mehr als drei Pferde an einem Stichſeile gehen dürfen, ſind erfoderlich, wenn Nachtheile für die Schifffahrt, ſowie für die Leinpfade, die anſtoßenden Gebäude oder andere Anlagen, vermieden werden ſollen. — Kein Fluß in Deutſchland zeichnete ſich in dieſer Hinſicht ſeit 1805 mehr aus, als der Rhein, denn die bekannte Convention über das Rheinſchifffahrts-Octroi, vom 15. Auguſt 1804, verordnete nicht blos die gute Unterhaltung der Leinpfade, ſondern ſicherte auch den Vollzug derſelben dadurch, daß die Koſten aus dem Ertrage des Octroi genommen wurden; zugleich waren die Rheinſchifffahrts-Inſpectoren verpflichtet, die Ufer zu bereiſen und genaue Unterſuchungen der Leinpfade anzuſtellen; auf ihre Berichte aber waren der deutſche Reichskanzler rechter, und die franzöſiſchen Präfecten linker Seits verbunden, die angezeigten Ausbeſſerungen unverzüglich vornehmen zu laſſen. Im Fall einer Verzögerung fanden, dem Staatsvertrage gemäß, Erinnerungen ſtatt. — Der gute Zuſtand der Leinpfade an den Rheinufern wird hoffentlich auch künftig fortdauern, weil, nach der wiener Convention und dem preußiſchen Entwurfe eines Rheinſchifffahrts-Geſetzes, alle Rheinſtaaten eine beſondere Sorgfalt auf die Unterhaltung der Leinpfade in ihrem Gebiete verwenden, und die künftigen vier Rheinſchifffahrts-Aufſeher ſogleich, wo Mängel eintreten, berichtliche Anzeigen machen ſollen. — Gleiches läßt ſich nicht mit der nämlichen Gewißheit von den Leinpfaden an der Elbe und Weſer hoffen, da es nach den hierüber abgeſchloſſenen Navigations-Acten an der gemeinſchaftlichen unabhängigen Aufſicht fehlt, folglich ein Uferſtaat, der keinen ſehr bedeutenden Antheil an den Vortheilen der Handelsſchifffahrt nimmt, ſein fiscaliſches Intereſſe leicht dem allgemeinen Vortheil eine geraume Zeit vorziehen kann, ehe die Gemeinſchaft einſchreitet. Sehr wahr heißt es in dem claſſiſchen Werkchen: „Neue Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrom“ (Baſel 1822), daß das in dem von Preußen vorgelegten Geſetzentwurfe für die Rheinſchifffahrt vorherrſchende Princip, ſo viel wie möglich alles den Regierungen, im Vertrauen auf Berückſichtigung ihres eigenen Intereſſe, bei guten Schifffahrtsanſtalten zu überlaſſen, auch in Hinſicht der Leinpfade, ſelbſt nicht einmal in Holland, allgemeine Anwendung finde,

wie durch ein Beispiel gezeigt wird. — So schlecht die Leinpfade an den deutschen Strömen in früherer Zeit waren, so sehr beeifert man sich jetzt, sie nach dem immer fortschreitenden Vorbilde der Kunststraßen zu vervollkommnen. Die neueste zweckmäßige Arbeit dieser Art ist der 1824 von Rüdesheim im Rheingau bis Biberich angelegte Leinpfad, um die Vortheile des Speditionshandels mit Umgehung des mainzer Stapels für das Herzogthum Nassau zu gewinnen. — Noch müssen wir auch des Bedürfnisses gedenken, daß gesetzlich, jedoch ohne Monopol, eine für die Bergschifffahrt zu regelnde Anstalt bestehe, um von Station zu Station sicher und schnell gegen eine vorgeschriebene Taxe den Gebrauch der Leinpfadpferde wechseln zu können, falls nicht billige Preise durch die Concurrenz erhalten werden können. Auch darf den Helfleuten und Pferden nirgendwo auf dem Leinpfad ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. (73)

Leipzig als Universität, im J. 1409 auf Ansuchen einer großen Anzahl aus Prag mit ihren Lehrern ausgewanderter Studirenden, von dem Markgrafen zu Meißen, Friedrich dem Streitbaren und dessen Bruder, Wilhelm, nach dem Rathe eines Gelehrten, Vincenz Gruner, gestiftet, und vom Papst Alexander V. bestätigt, „weil", laut des päpstlichen Bestätigungsbriefs, „Leipzig unter einem freundlichen Himmel läge, für eine große Menge Einwohner Nahrung zur Genüge habe und mit Allem, gleichsam als ein Acker, den Gott vorzüglich gesegnet, versehen sei, und seine Einwohner als artige und wohlgesittete Leute bekannt wären, auch die Stadt ringsum mit reizenden und angenehmen Gegenden umgeben sei; ein Lobspruch, welchem erst in neuern Zeiten die freundlichen Schöpfungen eines Müllers (s. d. Art. Bd. 6) und die durch wohlhabende Privatpersonen einigen naheliegenden Vorwerken und Dörfern verliehenen, geschmackvollen Verschönerungen, die vollste Bestätigung geben. Diese höhere wissenschaftliche Bildungsanstalt, am 4. Dec. 1409 eingeweiht, hatte sich nicht nur der großmüthigen Unterstützung ihrer fürstlichen Stifter, welche ihr eigene Gebäude zur Wohnung und eine Geldsumme zur Besoldung der Lehrer anwiesen, zu erfreuen, sondern auch die nachherigen Regenten Sachsens, besonders Moritz und dessen Bruder, August, so wie der jetzige König, Friedrich August, gaben ihr Beweise einer landesväterlichen Fürsorge für die Erhaltung und Erhöhung ihrer Blüthe, so daß sie in allen vier Jahrhunderten ihres Bestehens, für eine der ausgezeichnetsten deutschen Hochschulen galt, welche in ihren Jahrbüchern eine nicht geringe Zahl von Namen gefeierter Lehrer aufbewahrt, von welchen mehre, selbst durch den großen Ruf, den sie im Auslande hatten, wie ein Gellert, Ernesti, Platner u. A. zum zahlreichen Besuche der Universität beitrugen. Obgleich die vorzüglichern akademischen Lehrer Leipzigs nie unterließen, von den jedesmaligen neuen und neuesten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, und namentlich der philosophischen, Kenntniß zu nehmen, so wußten sie doch die Besonnenheit zu behaupten, welche nicht jeder neuen, oft nur ephemeren Erscheinung ungeprüft huldigt, sondern die nur das Geprüfte und Bewährtgefundene empfehlend zur Kenntniß der Studirenden bringt. Und in diesem Geiste wirkt diese Bildungsanstalt auch noch jetzt. Wenn auch ihre frühere, nach dem Muster der prager Universität geformte Verfassung noch jetzt die Grundlage ihrer Organisation ausmacht, so hat sie doch zu verschiedenen Zeiten durch wahre Zeitbedürfnisse herbeigeführte Verbesserungen vorgenommen. Unter ihren dermaligen Lehrern, deren sie über 70 zählt, zu welchen

23 Professoren der sogenannten alten Stiftung — welche nur zur Verwaltung des Rectorats, Prokanzellariats und Dekanats gelangen können —, als 4 in der theologischen, 5 in der juristischen, 4 in der medicinischen und 10 in der philosophischen Facultät, 11 ordentliche der neuen Stiftung, 15 außerordentliche, gegen 30 Privatdocenten in allen vier Facultäten, und mehre Lehrer der neuern Sprachen und schöne Künste gehören, sind die meisten in der gelehrten Welt als Schriftsteller rühmlich bekannte Männer, von welchen sich die zweckmäßigsten Anleitungen nicht nur zu gründlichen humanistischen, mathematischen, physikalischen, astronomischen, historischen und staatswissenschaftlichen, sondern auch zu den philosophischen Studien und den sogenannten Facultätswissenschaften erwarten lassen. Zur Förderung dieser Studien dienen eine bedeutende Anzahl trefflich organisirter Institute, welche sich theils auf die allgemein-wissenschaftliche Bildung, theils auf einzelne Zweige der theoretisch- und praktisch-wissenschaftlichen Bildung beziehen. Dahin gehören die unter der Leitung der berühmten Philologen, des Hofraths Beck (s. d. Art.) und des Prof. Hermann (s. d. Art. Bd. 4) blühenden philologischen Seminarien — das erstere, seit 1784 bestehend, ist 1809 zu einem königlichen erhoben —, durch welche ein gründliches und geschmackvolles Studium des classischen Alterthums ungemein befördert wird, aber auch den Hoch- und Gelehrtenschulen des In- und Auslandes tüchtige Lehrer vorbereitet worden, wie denn überhaupt von Leipzig aus, als einer fruchtbaren Pflanzschule, viele andere Bildungsanstalten fast zu allen Zeiten Lehrer erhielten. Auch durch kleinere, von andern akademischen Lehrern geleitete wissenschaftliche Vereine wird manches Gute geleistet. Leipzig hat ein anatomisches Theater, welches durch den mühsamen Fleiß mehrer ehemaligen, und jetzt noch lebenden ausgezeichneten Lehrern der Anatomie und der Prosectoren, namentlich eines Werner, Haase, Rosenmüller (s. d. Art.), Weber, Fischer und Bock, eine überaus zahlreiche Sammlung von instructiven Präparaten besitzt, welche durch den zuletzt erwähnten rühmlich bekannten Anatomen noch immer mit neuen, besonders den der feinsten Nerven, vermehrt werden. Seit 1799 ist mit dem unter dem Namen des Jakobshospitals bekannten Krankenhause ein klinisches Institut verbunden, für welches in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude, außer 10 größern und kleinern, für 70—80 Betten hinlänglichen Raum habenden Krankenzimmern, ein mit allem Nöthigen versehenen Zergliederungssaal, ein durch eine Kuppel von oben her erleuchteter, mit den trefflichsten chirurgischen Instrumenten ausgestatteter Operationssaal, ein mit Rettungsapparaten für Unglückliche versehenes Zimmer und zwei für den Lehrer der Klinik (jetzt Hofrath Clarus) und den Demonstrator (D. Kuhl) sich befinden. Auch besteht seit 1810 eine Entbindungsschule zur Bildung geschickter Hebammen und junger Geburtshelfer, unter Leitung des D. Jörg. Mit dem Lokale dieses Instituts ist ein botanischer Garten verbunden, der unter D. Schwägrichen, sowie das 1805 auf Kosten des Königs errichtete chemische Laboratorium unter D. Eschenbachs Aufsicht steht. Auf dem Thurme der Pleißenburg, von welchem der berühmte Astronom, der Abbé Hell (im J. 1769) urtheilte, daß er noch keinen schicklichern Platz zu einem Observatorium gesehen habe, befindet sich die von 1787—90 erbaute und von 1818—21 verbesserte Sternwarte, welche durch die Milde des Königs sowol, als von dem Landkammerrath K. F. Kregel von Sternbach (st. 1789), und von dem Grafen, Hans Moritz

von Brühl (1803) treffliche astronomische Instrumente, Bücher und andre Unterstützungen erhielt, durch welche das Studium der Astronomie, unter Leitung des jetzigen Observators, des Prof. Möbius, ungemein gewinnt. — Den ersten Stamm zur Universitätsbibliothek gaben, auf Verwenden des um die Universität hochverdienten D. Kasp. Börners, die nach Einführung der Reformation (1539) von den Mönchen des Pauliner- und Thomasklosters, sowie einiger in benachbarten Orten gestandenen Klöster hinterlassenen Büchersammlungen her. Durch Schenkungen, wie die des Hofraths Böhme (st. 1780), welcher 6500 meist historische Werke, des frühverstorbenen Arztes, D. Joh. Karl Gehler (st. 1816), der seine ins Fach der Arzneikunde einschlagende Bibliothek der Universitätsbibliothek einverleibte, und durch Ankauf der philologischen Büchersammlung des Prof. Schäfer (1817), für welche der König 10,000 Thlr. bezahlte, ward sie bedeutend vermehrt. Wöchentlich zweimal wird sie, sowie die Rathsbibliothek, geöffnet. Daß neben diesen akademischen Instituten auch der in Leipzig blühende Buchhandel, Leipzigs anderweitige Bildungsanstalten, Kunstgärten, Kunstsammlungen und Kunstleistungen auf die dort Studirenden nähern oder entferntern wohlthätigen Einfluß zu äußern vermögen, bedarf kaum einer ausdrücklichen Erwähnung. Zur Unterstützung armer Studirenden gibt es nicht nur eine bedeutende Anzahl Stipendien, welche Schulzes Stipendienlexikon und der Almanach der leipziger Universität auf das J. 1823 aufführt, sondern auch eine von Moritz begründete, unter dem Namen des Convictoriums bestehende Speiseanstalt, in welcher täglich 222 Studirende an 19 theils königlichen, theils Familientischen gegen wöchentliche Zahlung eines kleinen Beitrags, oder zum Theil fast unentgeltlich, Mittags und Abends speisen. In demselben einer Erneuerung bedürfenden Gebäude, in welchem sich diese Speiseanstalt befindet, sind auch mehre Stockwerke, oder sogenannte Tabulate, zu wohlfeilen Wohnungen für Studirende eingerichtet. Ein daran angrenzendes erneuertes Universitätsgebäude enthält zum Theil Wohnungen für akademische Lehrer, von welchen einige von den der Universität früher verliehenen Canonicaten in den Stiftern Meißen, Merseburg und Zeiz, einige von sogenannten Collegiaturen (s. d. A.) Einkünfte ziehen. Die Zahl der Studirenden beläuft sich gegenwärtig (Sept. 1824) auf 1500. (11)

Lemercier (Nepomuk Ludwig), einer der fruchtbarsten Dichter, und vielleicht der genialste Dramatiker des jetzigen Frankreichs, Mitglied der Akademie und des Instituts für schöne Künste und Wissenschaften, geboren 1770 zu Paris, schrieb schon in seinem 16ten Jahre ein Trauerspiel Meleager, das jedoch nur eine Vorstellung erlebte. Bald folgten eine Menge anderer, die zum Theil dauernden Beifall fanden; z. B. sein Agamemnon, sein Schauspiel Pinto, Christoph Columbus, La journée des dupes etc. Außerdem hat noch sein Cours de littérature und sein philosophisch-satyrisches Gedicht La Panhypocrisiade Aufsehen erregt, wenn schon die Kritik über letzteres besonders den Stab glaubte brechen zu müssen, und in dem Eifer, dem Dichter Verstöße nachzuweisen, die Schönheiten und die Masse von Kenntnissen übersah, die Lemercier eben in dieser Dichtung auf eine wahrhaft erstaunenswürdige Art entwickelt. Ein Charakter wie der seine, dessen Bestreben dahin ging, eine scharfe Opposition gegen bestehende Misbräuche zu bilden, mußte viele Anfeindungen erfahren; am meisten verfolgte ihn die Censur als dramatischen Dichter. Lemercier machte endlich seinem Verdruße Luft in einem viel gelesenen

satyrischen Vorspiel zu seiner Komödie Le Corrupteur, das unter d. Titel: Dame censure, ou la Corruptrice (Paris 1823), die Kleinlichkeit und das Gehässige dieser Beschränkungsanstalt für den Geist, mit der schärfsten Ironie geißelt. Bis jetzt hat Lemercier schon einige dreißig Stücke, Trauer-, Schau- und Lustspiele, für die Bühne geliefert, ungerechnet seine andern theils metrischen, theils prosaischen Schriften. Sein neustes histor. Drama in 5 Acten: Richard III. et Jeanne Shore (Paris 1824), nach Shakspeare und Rowe, ist mit wahrer Genialität entworfen, findet aber in Paris nicht den Beifall, mit welchem man des jungen Dichters Liadières Trauerspiel, Jane Shore, aufgenommen hat. Lemercier dichtet nämlich nicht im Sinne des herkömmlichen, nach Aristoteles und Boileau geregelten Geschmacks; er verletzt oft das System der französischen Einheiten, am meisten hat er dies in seinem Columbus gethan; er glättet seine Verse nicht fleißig genug; daher wollen viele seiner Landsleute ihn nicht verstehen, und es hat sich nur ein Trauerspiel von ihm auf den französischen Theatern erhalten, sein Agamemnon.

Lemontey (Pierre Eduard). Dieser ausgezeichnete Rechtsgelehrte und Dichter, geboren 1762 zu Lyon, trat zuerst bei der Zusammenberufung der Stände des Reichs 1789 als Publicist auf und trug durch seine Schrift: ob ein Protestant zu der Ständeversammlung wählen und auch selbst gewählt werden könne, wesentlich dazu bei, daß endlich dieser zahlreichen Classe von Staatsbürgern die ihr so lange versagten bürgerlichen Rechte zurückgegeben wurden. Später zum Abgeordneten des Rhone-Departements ernannt, schloß er sich der constitutionellen monarchischen Partei an, und suchte, so viel er vermochte, die ausschweifenden Maßregeln der wilden Demagogen zu mäßigen. Auch gelang es seinem Eifer, eine Menge abwesender Gelehrten, Künstlern und Reisenden, die man alle ohne Untersuchung mit jenen Emigranten, die nur darum ihre Heimat verließen, um die Waffen fremder Feinde ins Land zu führen, den furchtbaren Emigrationsgesetzen unterwerfen wollte, zu retten. Bei den Verhandlungen über Ludwig XVI. benahm er sich eben so menschlich als brav. Als aber das Schreckenssystem herrschte, mußte auch Lemontey flüchten. Er begab sich nach der Schweiz und kehrte erst nach dem Sturze der Bergpartei zurück. Damals gab er, tief erschüttert von dem Unglück, welches seine Vaterstadt betroffen hatte, seine schöne Ode „Les Ruines de Lyon“ heraus; hierauf ward er, als Deputirter derselben, um Hülfe gegen die dort herrschende Hungersnoth zu erbitten, nach Paris gesendet. Dann zog er sich ins Privatleben zurück, bereiste Italien, gab in Paris mehre dichterische Arbeiten heraus, und schrieb verschiedene, mit großem Beifall aufgenommene Opern und Romane. 1804 übertrug die Regierung ihm und zwei andern Gelehrten die Censur der Theaterschriften, ein undankbares Amt, das er Anfangs mit vieler Umsicht verwaltete, in welchem er sich aber später den Tadel der Autoren zuzog. Nach der Restauration erhielt er den Orden der Ehrenlegion und das Amt eines Generaldirectors des Buchhandels; auch kam er 1819 an Morellets Stelle in die Akademie. — Von seinen Schriften nennen wir nur den im Sterneschen Geiste geschriebenen Roman: La famille du Jura, ou Irons-nous à Paris? (verfaßt bei Gelegenheit von Napoleons Thronbesteigung), der in 4 Monaten 4 starke Auflagen erlebte, und den Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV., der ein Vorläufer seiner noch nicht vollendeten Histoire de la France depuis la mort de Louis XIV.

ist. Von seinen Opern machte besonders eine, Palma, ou le voyage en Grèce, während der Revolution großes Glück, da er darin den Vandalismus jener Zeit, der sich in Zerstörung der Kunstdenkmale Frankreichs unter dem Schilde republikanischen Civismus, so unheilvoll zeigte, muthig angriff. (12)

Lemot (Franz Friedrich), Mitglied des Instituts, Professor an der k. Akademie der schönen Künste in Paris, einer der vorzüglichsten jetzt lebenden Bildhauer, geboren 1773 zu Lyon, widmete sich auf der Akademie zu Besançon der Baukunst, wo er sich so auszeichnete, daß man ihm, ungeachtet er kaum 12 Jahre alt war, seine Studien in Paris fortzusetzen rieth. Der Anblick der Meisterwerke der Sculptur in der Hauptstadt, weckte auf einmal in ihm die Liebe zu dieser Kunst. Eines Tages zeichnete er im Park von Sceaux die Statue des Herkules von Puget, als eben einige Akademiker, darunter der Bildhauer Dejour, sich dort befanden. Erstaunt, einen Knaben von seinem Alter so vertieft zu sehen, ließen sie sich mit ihm in ein Gespräch ein, und da sie hörten, daß er zu Fuß in die Hauptstadt gekommen sei, um Unterricht zu suchen, so nahm sich Dejour seiner an. Lemots Talent entwickelte sich so schnell, daß er bereits 1790, kaum 17 Jahre alt, für ein von ihm gearbeitetes Basrelief, den Preis von der Akademie erhielt. Auf die Verwendung der Königin gab ihm Ludwig XVI. ein kleines Jahrgehalt, damit er sich in Rom weiter ausbildete. Aber bald hörte in Folge der Revolution diese Unterstützung auf, und Lemot ging von Rom, dem größten Mangel Preis gegeben, erst nach Neapel, dann nach Florenz. Endlich wagte er es, auf den Rath des franz. Ministers in Florenz, Cacault, in sein Vaterland zurückzukehren, um bei der damaligen Regierung für sich und mehre junge Landsleute — Künstler und in Noth wie er — Hülfe zu suchen. Unter großen Gefahren (denn man betrachtete ihn in Italien als Revolutionair und in Frankreich als Emigré) erreichte er Paris; aber nur für Andere erhielt er was er bat; er selbst mußte als Soldat zur Rheinarmee abgehen, wo er unter Pichegru focht. Eben stand er auf den Vorposten, als der Befehl aus der Hauptstadt kam, er solle zurückkehren und ein Modell zu einer bronzenen, 50 Fuß hohen Statue entwerfen, welche man auf dem Platz bei Pontneuf errichten wollte. Diese Statue sollte das franz. Volk unter dem Bilde des Herkules darstellen. Die deshalb niedergesetzte Commission billigte Lemots Modell. Unterdeß eingetretene politische Verhältnisse, verhinderten aber die Ausführung; doch hatte Lemot wenigstens den Gewinn davon, daß er sich mit der Kunst, Bildwerke in Metall zu gießen, vertraut machte, eine Sache die ihm später, bei Verfertigung der prachtvollen Statue Heinrich IV., die er auf Befehl Ludwigs XVIII. ausführte, große Dienste leistete. Lemots vorzüglichste Werke sind seine Statuen, Lykurg, Solon und Cicero in Marmor, seine beiden für den Saal der Pairskammer verfertigten Basreliefs, seine colossale Büste von Jean Bart, eine Hebe, die Jupiter die gefüllte Schale reicht, eine Statue von König Joachim Murat, der große Fronton an der Colonnade des Louvre, eine schlafende Jungfrau, den Siegeswagen und die Victorie, die bis zur Zurückgabe der eroberten Kunstschätze mit den Pferden vom Markusplatz in Venedig, den Carousselplatz in Paris schmückte, und die bereits erwähnte Reiterstatue Heinrich IV. in Bronze. Seine vortrefflichen Sculpturarbeiten an dem Triumphbogen zu Chalons für Marne, wurden im J. 1814 mit dem ganzen Kunstwerke zerstört. — Sein

neuestes Werk ist die colossale, 17 Fuß hohe Reiterstatue von Bronze, Ludwig XIV. im heroischen Costüm, für die Stadt Lyon, im J. 1824. Ein reiner und strenger Geschmack, gute Ideen in der Erfindung und Kraft in der Ausführung zeichnen Lemots Werke aus. Unter der kaiserl. Regierung erhielt der Künstler den Orden der Ehrenlegion, 1817 den des h. Michael. Als Schriftsteller hat sich Lemot durch die Notice historique sur la ville et le château de Chiffon, ou Voyage pittoresque dans le bocage de la Vendée, (Paris 1817, 4.) bekannt gemacht. (12)

Lenoir (Alexander), Mitglied mehrer Akademien und Ritter der Ehrenlegion und des römischen Ordens zum goldnen Sporn, geboren 1762 zu Paris, hat sich als Director des franz. Museums der Alterthümer um die Sammlung und Erhaltung der Kunstdenkmale Frankreichs die größten Verdienste erworben. Er machte seine Studien im ehemaligen Collegium Mazarin, dann auf der Kunstakademie zu Paris. Später widmete er sich unter des Hofmalers Doyen Leitung bis 1790 ausschließend der Malerei. Um diese Zeit erhob sich in Folge der durch Revolution und Reaction aufgeregten Leidenschaften, jener Vandalismus, der Alles zu zerstören suchte, was an das abgeworfene Joch in geistlicher und weltlicher Hinsicht erinnern konnte. Viele der schönsten, in Klöstern und Palästen aufbewahrten Kunstwerke wurden vernichtet, und wo der rohe Haufe hinkam, ward Alles eine Beute des wilden Hasses gegen die frühere Willkürherrschaft in Staat und Kirche. Da faßte Lenoir den Plan, zu retten, was möglich sei. Er schlug durch Bailly, den damaligen ersten Maire von Paris, vor, man solle alle Kunstschätze aus Klöstern u. dergl. in ein großes Nationalmuseum vereinigen. Dies ward genehmigt, und Lenoir, mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragt, ließ sich die Sache so angelegen sein, daß er mehrmals bei seinem Bestreben, dergl. Kunstschätze der Wuth der neuen Bilderstürmer zu entziehen, in Lebensgefahr gerieth und einmal sogar schwer verwundet wurde. Da er für denselben Zweck ganz Frankreich bereiste, so gelang es ihm, der Nachwelt einen großen Theil jener Denkmale zu erhalten, die dem Künstler Gelegenheit geben, die Fortschritte der Kunst in dieser oder jener Periode kennen zu lernen. Durch die Vereinigung des Geretteten entstand das berühmte Museum der franz. Kunstdenkmale in der Straße des Petits-Augustins, dem Lenoir fast 30 Jahre hindurch mit ununterbrochenem Fleiße vorstand, so daß man mit Recht sagen kann, ihm verdankt Frankreich Alles, was es in dieser Art besitzt. Nach der Restauration ward auf königl. Befehl vom J. 1816 das Gesammelte den frühern Besitzern, d. h. den Kirchen und wiedererstandenen Klöstern, zurückgegeben, und somit dies Nationalmuseum aufgelöst, Lenoir aber, zum Aufseher der Kunstschätze der Kathedrale von St. Denys ernannt, ein Posten, welchen er noch gegenwärtig bekleidet. Unter mehren Schriften Lenoirs über die Kunstgeschichte Frankreichs, nennen wir seine für den Archäologen interessante Untersuchung über die Costümes und Gebräuche der Vorzeit und eine andere über die Kunstdenkmale des Abend- u. des Morgenlandes im Allgemeinen, 1ster Bd. 2 Bde sollen noch folgen. — Das Andenken an das gewesene Museum ist durch eine, bei Pankoucke in Paris herausgekommene, von einem bedeutenden Künstler unter Lenoirs Aufsicht verfertigte Kupferstichsammlung in 22 Platten erhalten worden. (12)

Lenormand (Mademoiselle). Diese leider in der vornehmen und aller vornehmsten Welt bekannt gewordene pariser Wahrsagerin

aus Kaffeesatz, Karten u. dergl., verdankt ihren Ruf der Gewandtheit und Schlauheit, mit welcher sie es verstand, die vulgäre Neugierde zu täuschen. Während der kaiserl. Regierung ward ihr Salon — denn diese Sibylle lebte auf großem Fuß — von den vornehmsten Damen häufig besucht, die begierig waren, durch den Grund der Kaffeetasse hinter den Vorhang der Zukunft zu blicken; als jedoch die Prophetin eine höhere Bedeutung zu erhalten wünschte und sich in politische Umtriebe einließ (wie Einige behaupten, im Sinne der seitdem zurückgekehrten Emigration), so hielt die Polizei es für Zeit, einzuschreiten, und die Pythia des 19ten Jahrhunderts wurde des Landes verwiesen. Böse über dies Exil, verfaßte Mademoiselle Lenormand ein dickleibiges Werk: Souvenirs prophétiques d'une Sibylle sur les causes de son arrestation, le 11 Décembre 1809, das sie wohlbedächtig aber erst nach der Restauration 1814 herausgab. In dieser Prophezeihung post festum wird denn der Sturz des Weltty-rannen und seines Anhanges und der Triumph der Legitimität verkündet. Eine beißende Kritik dieses Machwerks — das übrigens bei einer gewissen Classe viel Beifall fand — von dem Journalisten Hoffmann (s. d. A.) verwickelte die reizbare Verfasserin in einen Federkrieg. Seit ihrer Rückkehr nach Frankreich hat sie mehre Oracles sibyllins in Druck gegeben. Aufsehen erregten ihre Mémoires historiques et secrètes de l'imperatrice Josephine (leider ihrer Gönnerin), Paris 1820, 2 Bde. (vgl. d. Art. Buonaparte N. F. S. 494). Während des Congresses zu Aachen fand sich Mademoiselle Lenormand auch daselbst ein, und soll sich hier der Protection eines großen Herrschers erfreut haben. Sie erzählt dies in ihrer Schrift: De la Sibylle au Congrès d'Aix-la-Chapelle, suivi d'un coup d'oeil sur celui de Carlsbad *)! Daß eine Erscheinung wie sie im 19ten Jahrhundert noch auftauchen und Glück, wie sie es machte, machen konnte, wird unsern Nachkommen wunderbar bedünken, doch, sie war ja nicht die Einzige! Wir Deutsche hatten auch unsern prophetischen, von Großen ihrer Ansicht gewürdigten, Bauer Adam Müller. — Nicht minder ist es ein Zeichen der Zeit, daß die kais. Polizei die Dame so lange ungestört ihr Wesen treiben ließ, bis sie sich in Dinge verstieg, die der damaligen Verwaltung bedenklich schienen. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß Verbreitung abgeschmackten Aberglaubens für nichts Unheilvolles erkannt wird.

Lesseps (Jean Baptiste Barthelemi, Baron von), der Reisegefährte des unglücklichen Lapeyrouse (s. d. A. Bd. 5), geb. 1765 zu Cette, widmete sich der diplomatischen Laufbahn. Während 5 Jahre versah er das Amt eines Viceconsuls in Petersburg, wo sein Vater früher als franz. Generalconsul fungirt hatte; dann wurde er durch den Herzog von Castries, damals Kriegsminister, dem Könige zu der Stelle eines Dollmetschers bei der von Lapeyrouse geführten Expedition vorgeschlagen. So machte er die Reise mit dem berühmten Seefahrer bis zur südlichen Spitze von Kamtschatka, woselbst er den 29sten Sept. 1787 den Auftrag empfing, die Fregatte L'Astrolabe,

*) In ihren neuesten Schriften enthüllt sie selbst die einfachen Grundlagen, aus denen sie das Schicksal des Menschen voraussagt: „Le mois et le quantième de la naissance, l'âge, les premières lettres des prénoms et du lieu où l'on est né, la couleur favorite, l'animal préféré, celui qu'on hait, la fleur de choix."

(Lapeyrouses Schiff) zu verlassen, um zu Lande nach Frankreich zurückzukehren und die Nachrichten und Tagebücher über die bis dahin so glückliche Reise der Seefahrer zu überbringen. Unter großen Schwierigkeiten machte Lesseps in der rauhesten Jahreszeit die Reise von Kamtschatka nach St. Petersburg; hier gab er seine Papiere an den franz. Gesandten, den Hrn. v. Segur, und eilte dann weiter, um seinem Könige mündlich den nähern Bericht abzustatten. Durch das Verlangen Ludwig XVI., ihn in seiner mitgebrachten kamtschadalischen Tracht zu sehen, ward Hr. v. Lesseps einige Monate lang der Gegenstand der Neubegier des ganzen Hofes. Hierauf ernannte ihn der Monarch zum Consul in Kronstadt; später trat Lesseps in derselben Function wieder in Petersburg auf, wo er bis 1812 blieb, zu welcher Zeit ihn Napoleon nach Moskau berief, um daselbst die Stelle eines Intendanten zu übernehmen. Nach dem Regierungswechsel von 1814, ward er von Ludwig XVIII. als Chargé d'Affaires nach Lissabon gesendet. Bei seiner ersten Zurückkunft nach Frankreich gab Lesseps ein Tagebuch seiner Reise und seiner Beobachtungen über Kamtschatka und Sibirien (2 Bde. 1790) heraus. — Ein Verwandter dieses Barons von Lesseps ist Jean Baptiste de Lesseps, geb. 1774, dermalen Unterpräfect zu Lombez, merkwürdig durch seine Schicksale. — Zu Anfang der 90er Jahre wanderte er aus und diente als gemeiner Soldat im Condéschen Corps. In Folge der von Buonaparte bewirkten Amnestie für die Emigranten, kehrte er in sein Vaterland zurück und folgte einem Verwandten nach Aegypten, wurde daselbst französischer Consul in Alexandrien, und erwarb sich durch seine Menschenfreundlichkeit und Behülflichkeit viele Freunde, sowol unter den Eingebornen als unter seinen Landsleuten. Bald darauf von den Arnauten gefangen, ward er durch diese auf den Markt geschleppt, um ermordet zu werden, als ihn ein Eingeborner, dem er einst einen Dienst erzeigt hatte, seinen Mördern unter dem Vorwand entriß, er wolle ihn langsamer und grausamer hinopfern. So entkam Lesseps dem schon aufgehobenen Messer, kehrte nach Frankreich zurück, und ward nach der Einverleibung Toskanas in das Kaiserreich, zum Unterpräfecten in Siena ernannt, wo er bis zur Restauration blieb, alsdann aber in derselben Eigenschaft nach Lombez versetzt wurde.

(12)

Leuchtenberg, freie Standesherrschaft, vor 1806 eine gefürstete Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, liegt im alten Nordgau, an der Nab in der Oberpfalz, und gehört zum jetzigen Regenkreise des Königreichs Baiern. Sie ist 4 Q. M. groß und hat etwa 5300 Einw. Das Städtchen Pfreimbt ist der Hauptort. Ein altes Bergschloß in dem Marktflecken Leuchtenberg war der Stammsitz der Landgrafen. Nach dem Tode des letzten, 1646, fiel die Landgrafschaft an Baiern. Der jetzige König von Baiern gab sie 1817, seinem Schwiegersohne Eugen (s. d. A. Bd. 3) nebst dem Fürstenthume Eichstädt (s. d. A. Bd. 3), als freie Standesherrschaft unter Oberhoheit der Krone, und ernannte ihn zum Herzog von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt. Dafür überließ Herzog Eugen die fünf Mill. Franken, welche ihm der König beider Sicilien, als Entschädigung für seine Dotation im Königreiche Neapel bezahlte, der Krone Baiern; seine in Lombardei-Venedig gelegenen Güter überließ er an Oestreich für die Summe von sieben Mill. Fr. Außerdem behielt er, nach einem mit der päpstlichen Kammer abgeschlossenen Vertrage, seine Güter in der Mark Ancona, deren Ein-

Künfte man auf 850,000 Fr. schätzt, und zu denen die Abtei Chiaravalle gehört. Die Einkünfte des Herzogs aus seinen Besitzungen (ohne die Zinsen seiner bedeutenden Capitalien) betragen über 1 Mill. 600,000 Fr. oder an 618,000 Gld., wozu Eichstädt etwa 110,000 Gld. beisteuert. Herzog Eugen starb zu München den 21sten Febr. 1824. Seine Titel und Herrschaften besitzt jetzt der ältere Sohn August (Karl Eugen), geboren den 9ten Dec. 1810. Zu den im 3ten Bande angeführten Umständen aus dem Leben dieses trefflichen Fürsten, fügen wir noch das Bild seines Charakters hinzu. Der Herzog Eugen war einer von den Männern, die unter einem einfachen Aeußern einen großen Charakter und hohe Talente verbargen. Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Menschlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit bildeten die Grundlage seines Charakters. Weise im Rath, unerschrocken im Kampfe, gemäßigt in Ausübung der Gewalt, zeigte er sich niemals größer, als im Unglück, wie die Ereignisse von 1812 und 1814 bewiesen. Unzugänglich für den Parteigeist, trat er aus dem Drange der politischen Stürme rein und untadelhaft hervor. Als Privatmann wie als Fürst wohlwollend gegen Jedermann, zeigte er sich im Wohlthun unerschöpflich; er lebte mehr mit dem Glück Andrer, als mit sich selbst beschäftigt, und starb im Besitz der allgemeinen Achtung und Liebe, bei voller Geisteskraft, an den Folgen organischer Fehler des Gehirns.

*Liberalismus. Liberale. Auch das Edelste wird entwürdigt, wenn es sich in den Dienst der Factionen begibt, und das reine Ziel der Wahrheit und Gerechtigkeit nur zum Vorwand solcher Zwecke nimmt, welche irgend auf einen persönlichen Vortheil, sei es auch ein an sich erlaubter, gerichtet sind. So wie es ein falscher Royalismus, ein falscher Eifer für Religion und Kirche ist, welcher nicht blos die Achtung für die monarchischen Grundlagen des öffentlichen Rechts und die sittlich-religiöse Erziehung des Volkes aufrecht halten will, sondern dieses hohe Ziel auch nur nach den einseitigen Ansichten und Vorurtheilen einer bestimmten Partei, ja nur durch die Mitglieder dieser Partei und zu ihrem besondern Vortheil fördern will: so ist es auch ein unächter Liberalismus, wenn man meint, daß Recht und Wahrheit schlechterdings nur durch die Zerstörung derjenigen Verfassungsformen gedeihen könne, welche die Geschichte, und sagen wir lieber die Vorsehung, den Völkern als die eigenthümliche Bahn ihres öffentlichen Lebens vorgeschrieben hat. So thöricht und frevelhaft es auch wäre, das nie endende Werden in der Natur und dem Leben der Völker in ein starres, stillstehendes Sein versteinern zu wollen (wiewol es auch sehr zweifelhaft ist, ob ein solcher Gedanke jemals im Ernste in eines Menschen Kopf gekommen ist, weil auch die, welche vom bloßen Erhalten sprechen, doch immer noch ein Erreichen eines oder des andern Punktes, folglich ein Verändern im Hintergrunde haben): eben so unverständig, ja verbrecherisch ist es, der natürlichen Entwickelung der Dinge vorzugreifen, und die Aufgabe des Schicksals eigenmächtig abzuändern. Die Freiheit, welche wahren Werth für die Menschheit hat, besteht nicht in dem Entbinden von Gesetzen, nicht in dem Entfernen des Zwanges, sondern in dem Zusammentreffen des eignen Willens mit dem Gebote, in der Uebereinstimmung des Gebotes mit der Vernunft; in der Entbehrlichkeit des Zwanges vermöge eines freiwilligen Gehorchens, aber auch in dem Bewußtsein, daß man keinem Zwange unterworfen sei als einem gesetzlichen, und keinem Gesetze, welches man nicht in seinem Innern fände, wenn es

auch von außen nicht gegeben wäre. Die Freiheit besteht außerdem in dem Bewußtsein, daß man von keiner sinnlichen Bedingung durchaus abhängig sei, daß man keine Befriedigung der Sinne bedürfe, um sich glücklich zu fühlen, und selbst das Leben nicht höher achte als Ehre und Pflicht. Diese Freiheit ist kein Recht, sie ist eine Pflicht; ihr kann Niemand entsagen, ohne sich aller Ansprüche auf menschliche Würde zu begeben. Sich einer fremden Willkür unbedingt unterwerfen, etwa um allerlei Vortheile dafür zu erlangen, bequemes Leben, reichlichen Sinnengenuß, und jene Flittern, womit die Menschen so häufig die wahre Ehre verwechseln, ist pflichtwidrig und nichtswürdig. Servile Gesinnungen zu hegen, verräth daher allemal einen Mangel an Einsicht und Nachdenken; sie zu heucheln, ist verächtlich und schändlich, wie alle Heuchelei. Aber treue Anhänglichkeit an das Bestehende und an die Persönlichkeit eines Regenten, ist eben so wenig mit dem Servilen zu verwechseln, als ächter Freiheitssinn, jener Republikanismus, welcher auch in der Monarchie an seinem Orte ist, mit dem Revolutionairen, obwol beides sehr häufig nicht allein aus Irrthum, sondern auch nicht selten vorsätzlich mit einander wirklich verwechselt wird. Es ist einmal der Fluch, welcher auf dem Parteigeiste in jeder Beziehung ruht, daß er theils die Anhänger der Parteien über die Grenzen des Wahren und Guten hinausreißt, theils aber auch es ihnen außerordentlich schwer macht, ihren Gegnern die beiden Punkte zuzugestehen, welche niemals ganz fehlen, und deren Anerkennung die nothwendige Bedingung eines ehrlichen Streites und gleichsam die Präliminarien einer möglichen Aussöhnung sind: nämlich wenigstens eine Beimischung von Wahrheit in den Grundsätzen und die Möglichkeit eines redlichen Irrens. Durch die ganze Weltgeschichte von ihrem ersten Anfange an, geht auch in Hinsicht auf bürgerliche und religiöse Freiheit ein Kampf, welcher mit dem Kampfe des vorwärts treibenden und des zurückhaltenden Princips nicht ganz identisch aber nahe mit ihm verwandt ist, und hoffentlich niemals enden wird. Denn so wie auf der einen Seite das Menschengeschlecht nie jenen hohen Grad von sittlicher Vollkommenheit erreichen kann, ohne welchen ihm der Genuß einer vollkommenen Freiheit unmöglich ist: so wird doch der Werth derselben und die Ueberzeugung, daß die Menschen verpflichtet sind, nach ihr zu streben, niemals ganz aus dem menschlichen Geiste verschwinden, und selbst die gewaltsamste Ausrottung solcher Ideen wird nur die Asche liefern, aus welcher sich dieselben gereinigter und eben deswegen auch mit größerer Kraft wieder emporheben. Solche natürliche Entzweiungen gleichen der Polarität, welche sich nicht unterdrücken läßt, sondern, wenn auch die beiden Pole gewaltsam vereinigt würden, sich sofort wieder herstellen müßte. Eben so ist der Sieg einer Partei, wenn er recht vollständig ist, nur eine Verrückung des Punktes, wo der Gegensatz sich zeigt, nur der Anfang einer neuen Entzweiung im Innern des siegenden Theiles, wie wir dies auf allen Blättern der Geschichte finden, und täglich vor Augen sehen. Schon diese Bemerkung könnte wol dazu dienen, die Hitze der Kämpfer etwas zu mäßigen, wenn der Parteigeist fähig, und der darunter verborgene Eigennutz Willens wäre, auf Vernunftgründe zu hören. Es ist von jeher das Loos der höhern und edlern Bestrebungen unter den Menschen gewesen, verkannt, gehaßt und verfolgt zu werden, und nicht eher den Sieg davon zu tragen, bis der Zweck sich mit dem gröbern Stoffe irdischer Motive gewissermaßen amalgamirt, dadurch aber einen großen Theil seiner ursprünglichen Reinheit verlo-

ren hat. Dies kann auch nicht anders sein, weil alles Ideale in jener vollkommenen Reinheit dem großen Haufen immer unverständlich und das Eigenthum der kleinen Zahl denkender und nach dem Unvergänglichen strebender Menschen bleiben muß, in der Ausführung aber immer sehr weit von dem Bilde entfernt ist, welches die Vernunft sich entwerfen mußte. Daher sind auch die Menschen von jeher so geneigt gewesen, das wahrhaft Edle in allen diesen Bestrebungen ganz zu leugnen, und die Verirrungen und Misbräuche einer an sich guten Sache für das eigentliche Wesen derselben auszugeben. Obwol man immer auf seiner Hut sein muß, nicht die Gegenwart für bedeutender auszugeben, als irgend einen Abschnitt der Vorzeit: so kann man doch wol sagen, daß nie die Spannung zwischen den verschiedenen Elementen des Volkslebens größer, und nie die Unart des Parteigeistes, sich gegenseitig zu verketzern, mehr verbreitet und gefährlicher gewesen ist, als in unsern Tagen. Während der äußere Friede Europas sich immer mehr zu befestigen scheint, wird die innere Entzweiung stets allgemeiner, ausgedehnter, und Alles, was nur irgend einen natürlichen Gegensatz bildet, in dieselbe gezogen. Alles wird nach und nach in die Farben des Liberalismus oder des unbedingten Gehorsams gekleidet, wenn es auch seinem Ursprunge wie seinem Zwecke nach denselben ganz fremd ist. Dahin gehört der bevorstehende Kampf Europas mit seinen transatlantischen Colonien, und die griechischen Angelegenheiten, welche selbst alsdann ihrem Wesen nach von dem europäischen Liberalismus ganz und gar getrennt werden müßten, wenn auch revolutionaire Bestrebungen des westlichen Europa mitgewirkt haben sollten, die Griechen zum letzten Todeskampfe gegen ihre barbarischen Unterdrücker früher, als vielleicht sonst geschehen wäre, zu reizen. So hat auch das Sehnen nach Volksunabhängigkeit und Einheit, welches in verschiedenen Theilen Europas rege geworden zu sein scheint, an sich mit liberalen Ideen nichts gemein, und ist so natürlich als der Wunsch eines Armen nach Vermögen, denn nur durch die Ungerechtigkeit der Mittel, welche zu einem solchen Zwecke ergriffen werden, können beide sich strafbar machen. Was aber den Liberalismus selbst betrifft: so findet allerdings das Idol der falschen revolutionairen Freiheit noch immer seine Altäre, allein man muß auch gestehen, daß in vielen Ländern, wo es zum wirklichen Ausbruche gekommen ist, nicht geringe Aufreizungen von verschiedenen Seiten vorangegangen sind. Der ächte Liberalismus in politischer Beziehung stellt die Anfoderungen auf, daß die Gerechtigkeit sicher, die Wahrheit frei, die menschliche Würde auch im Geringsten geachtet, und mit einem Worte, daß die launenhafte Herrschaft der Willkür zu einer kraftvollen Herrschaft weiser Gesetze erhoben sei. Da keine menschliche Regierung im Stande ist, diese Anfoderungen vollkommen zu erfüllen (sie sind auch, wie alles Ideale, nicht eigentlich Punkte, wohin man wirklich gelangen könnte, sondern bezeichnen nur den Weg, welchen man gehen muß): so wird sich nothwendigerweise das Gefühl unbefriedigter Erwartung und, wenn demselben in parlamentarischen Formen ein Organ verliehen ist, eine Opposition erzeugen müssen, welche, weit entfernt, der Regierung feindselig gegenüber zu treten, und ihr etwas von der nothwendigen Kraft zu entziehen, vielmehr die moralische Kraft derselben verstärkt. Denn, wenn die Regierung selbst nicht etwa ihr erhabenes Ziel verkennt, eine Herrschaft der Vernunft im Volke, so weit es unter Menschen möglich ist, zu begründen, und sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch versetzt, so wird sie in der

parlamentarischen Opposition (so wie in der schriftlichen der Druckerpresse) nichts Anderes finden, als gleichsam ihr eignes Gewissen, eine Controlle ihrer untergeordneten Beamten, und die Erinnerung an die ewigen Wahrheiten des Rechts. Je offener die Regierung selbst den Grundsätzen ächter Liberalität in Wort und That huldigt, welches sie thun muß, weil alle ihre Befugnisse keine andre Quelle haben, als ihre Pflicht, für Wahrheit, Sittlichkeit und Recht im Volke zu wirken, und welches sie thun kann, weil sie niemals stärker ist, als wenn sie ihre Gewalt hierauf beschränkt: desto weniger hat sie von den Verirrungen des liberalen Geistes zu fürchten. Sie kann, wie Ancillon sehr treffend sagt, den Dämon der Revolution nicht wirksamer bannen, als durch den wohlthätigen Geist der Reform. Umgekehrt, wenn sie sich diesem versagt, wenn sie Veränderungen in den innern Verhältnissen des Volkes, in so fern dergleichen nicht erst willkürlich beabsichtigt werden, sondern bereits eingetreten, oder durch unabänderliche Ursachen als deren nothwendige Folgen bedingt sind (wie zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Kirchenreformation), zu hemmen unternimmt: so wird sie bei dem weniger nachdenkenden und leidenschaftlich handelnden großen Haufen des Volkes, nach und nach die irrige Meinung erzeugen, daß die Ursachen seiner Beschwerden nicht in Nebendingen, sondern in den Grundformen der Verfassung anzutreffen seien, und, da die Menschen immer einen Hang zur Ungebundenheit haben, so wird sie den ungereimten Lehren von einer Selbstregierung, einem souverainen Willen des Volkes, selbst eine gefährliche Nahrung verschaffen. Wenn sich gleich nicht erweisen läßt, daß die monarchische Regierungsform schlechterdings die einzige für größere Staaten anwendbare sei: so ist es doch durch Geschichte und tägliche Beobachtung sehr bestimmt dargethan, daß ächte Freiheit (Rechtssicherheit, Gemeingeist, Sittlichkeit und Religiosität) in der Monarchie nicht allein eben so gut, sondern im Ganzen genommen weit besser gediehen ist, als unter demokratischen oder gar aristokratischen Formen. Allein, um diese Ueberzeugung lebendig zu erhalten, wird die Monarchie sich selbst in Principien und in der Verwaltung republikanisch, oder liberal darstellen müssen, d. h. sie wird, was das oberste Princip anlangt, die Entstehungsursache ihrer Macht nicht außerhalb des Volkes (etwa in einem Eigenthumsrechte, einer unmittelbaren göttlichen Verleihung, oder, wie Hr. v. Haller, einem nicht einmal factisch vorhandenen Rechte des Stärkern), sondern nur in dem Volke, in dessen menschlicher Bestimmung und seiner freiwilligen Unterwerfung suchen müssen, und was die Verwaltung betrifft, wird sie sich in Acht nehmen, den herrschenden Begriffen des Volkes von Recht und Wahrheit (besonders in ihrer höchsten Quelle, der Religion) direct entgegen zu handeln, dann aber auch ihr Gebieten nicht weiter ausdehnen, als gerade nothwendig ist, und dagegen dem freien, sowol einzelnen als vereinten Wirken der Bürger, soviel als möglich ist überlassen. Denn obgleich einem Volke überhaupt, und ganz besonders, wenn seine innern Verhältnisse bereits zerrüttet sind, nichts unentbehrlicher ist, als eine, allem Widerstande gewachsene Regierung und ein allgemeiner Gehorsam aller im Volke vorhandenen Elemente, der Vornehmen, des Heeres, der Geistlichkeit und des Volkes: so ist doch diese Kraft der Regierung weit mehr moralischer als physischer Natur, und durch moralische Mittel, durch die Uebereinstimmung des Befehls mit den rechtlichen und religiösen Ueberzeugungen des Volkes, wobei selbst die Vorurtheile nicht zum Gesetz erhoben aber geschont werden, schneller und

sicherer zu erreichen, als durch die bloße Gewalt, welche sogar zuweilen, ehe man daran dachte, sich einer größern gegenüber gesehen hat, oder durch moralisches Verderben gelähmt worden ist. Je größer die Feindseligkeit der Parteien ohnehin in Europa (das europäische Amerika mit eingeschlossen) gegen einander geworden ist: desto kräftiger wird auch hier der Liberalismus der Regierungen zu Unterdrückung derselben wirken müssen, und allein den gegenseitigen Anklagen ein Ende machen, welche, indem sie von der einen Seite hauptsächlich gegen die wissenschaftliche Thätigkeit und gegen die aufstrebenden Bemühungen der Menschen gerichtet sind, zuletzt doch nicht anders als höchst nachtheilig für die höhere Ausbildung der Völker sein können. Den Sinn für Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit wird zwar nie ein Volk ganz verlieren, wol aber werden diejenigen Einrichtungen, welche als Mittel zu Sicherung jener höhern Güter betrachtet zu werden pflegen, nach dem verschiedenen Culturstande der Völker sehr verschieden sein können. In dieser Beziehung werden also die liberalen Institutionen und Begriffe sehr von der Zeit abhängig sein und mit ihr wechseln. Ein Justizia der Aragonier, welcher über den König zu Gericht sitzt, eine Ligue des Gemeinwohls, eine Commission von Baronen und Städten, um die Verfassung mit bewaffneter Hand zu beschützen (wie in König Johanns Magna Charta bedungen wurde), und manche andere Erfindungen vergangener Jahrhunderte, würde unserer Zeit nicht angemessener sein, als die Volkstribunen der Römer. Was aber fast allgemein anerkannt ist, als das erste aller liberalen Bedürfnisse der heutigen Völker, ist eben dasjenige, was man mit veränderter Form von jeher dafür erkannte, nämlich ein erweiterter Rath, unabhängig von der Regierung, aus den Einsichtsvollern des Volkes bestellt, um die öffentlichen Angelegenheiten auch öffentlich zu erörtern, und nicht sowol einen Willen des Volkes auszusprechen, welches Gespenst von einem Volkswillen selbst hie und da noch in Verfassungsurkunden spukt, und großen Schaden anrichtet, als vielmehr um einen Maßstab der mittlern Geistescultur des Volkes zu besitzen, und eine bequeme Form, in welcher einer Seits die Regierung eine öffentliche Rechenschaft ihrer Verwaltung ablegen kann, andrer Seits Bitten und Beschwerden der Unterthanen an die Regierung gelangen können. (S. Constitutionelle Ideen und Einrichtungen.) In nothwendiger Verbindung mit diesen landständischen Einrichtungen, steht die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und die Freiheit der Wahrheit in allen ihren Beziehungen. Jene ist die Controlle derselben und das Mittel, selbst Stände, welche an sich, ihrer besondern Zusammensetzung zu Folge, nicht als Organe und Repräsentanten der Volkscultur gelten könnten, dennoch von bedeutenden Misgriffen abzuhalten; diese ist die Grundlage der öffentlichen Moral. Auf der Wahrhaftigkeit beruht ganz vorzüglich die moralische Würde des Einzelnen; auf dem Rechte, Andere für wahrhaft zu halten, ruht beinahe das ganze bürgerliche Verkehr, die Verbindlichkeit der Verträge, und die Möglichkeit, über bestrittene Thatsachen durch Zeugen und Eid eine beruhigende Gewißheit zu erlangen. Aber noch wichtiger ist die Wahrheit für das öffentliche Leben; nichts ist herabwürdigender als der Gedanke, daß die Unwahrheit jemals für die Existenz der Staaten nothwendig oder die Wahrheit ihnen gefährlich werden könnte. Indessen auch hier müssen wir weniger von Rechten als von Pflichten sprechen, und nur in Verhältnissen, wo sich ein Interesse der Gesammtheit an der allgemeinen Kunde irgend eines Umstandes behaupten läßt,

kann auch von einem daraus abzuleitenden Rechte zur öffentlichen Mittheilung gesprochen werden. (S. das Weitere davon unter Preßfreiheit.) (37)

Lichtenstein (Ant. Aug. Heinr.), Sprachkenner und Naturforscher, geboren zu Helmstädt 1753, studirte Theologie in Göttingen und Leipzig, ward 1773 Conrector der Stadtschule in Helmstädt, erhielt 3 Jahre später, nach Herausgabe einiger exegetischen Abhandlungen, den Ruf als Conrector des Johanneums in Hamburg und ward 1782 Rector desselben. Er arbeitete 15 Jahr an einem großen Werk zur Erklärung der naturhistorischen Schriften der Alten, fand aber keinen Verleger. Als Probe gab er 1791 seine Abhandlung: De simiis veterum heraus, und erwarb sich einen Namen unter den Naturforschern durch die systematischen Verzeichnisse der Holthuysenschen und Boltenschen Sammlungen, durch eine Abhandlung über die Entstehung der Schwämme und durch Beiträge zu Herbsts Naturgeschichte der ungeflügelten Insekten. 1795 ward er Professor der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Hamburg und erster Bibliothekar der dortigen Stadtbibliothek, deren reiche Sammlung arabischer Manuscripte er zu seinen Untersuchungen über den Umfang der naturhistorischen Kenntnisse der Vorzeit benutzte. 1799 nahm er einen Ruf als Professor der Theologie und General-Superintendent in Helmstädt an und erhielt 1804, nach Carpzovs Tode, die Abtei Michaelstein. Als die Universität Helmstädt 1809 aufgehoben ward, blieb er dort zurück und widmete aus Vorliebe für das Schulfach seine Thätigkeit dem dortigen Pädagogium. Daneben beschäftigten ihn fortdauernd die orientalischen Studien in Anwendung auf die Naturgeschichte. Er hatte schon 1803 sein Tentamen Palaeographiae assyrio-persicae edirt und wollte jetzt den Text des Dioscorides, aus dessen arabischen Uebersetzungen verbessert, herausgeben, als ihn im Februar 1816 in seinem 63sten Jahre eine Unterleibsentzündung bei voller Körper- und Geisteskraft hinwegraffte. Große Gelehrsamkeit, unterstützt von seltnen Gaben des Gedächtnisses, des Beobachtungs- und Combinationsvermögens, ungemeine Milde und Weichheit des Charakters, strenge Rechtlichkeit der Gesinnung, Innigkeit der Empfindung, und unerschöpflicher, nie verletzender Witz, zeichneten diesen Mann aus, dessen Andenken bei zahlreichen Freunden und Schülern in Segen lebt.

Lichtenstein (Mart. Heinr. Karl), Sohn des vorhergehenden, geboren zu Hamburg den 10ten Jan. 1780, ward von früher Jugend an von seinem Vater zum Studium der Naturgeschichte angeleitet, studirte Medicin in Jena und Helmstädt, wo er 1801 promovirte. Im Begriffe, die medicinischen Studien durch eine Reise nach Wien zu vollenden, erhielt er den Antrag, den holländischen General Janssens, der zum Gouverneur der Cap Colonie ernannt war, als Erzieher seines Sohnes und Hausarzt zu begleiten. Gegen Ende des J. 1802 am Cap angelangt, verschaffte ihm die Gunst seiner Vorgesetzten bald Gelegenheit, die innern Gegenden der Colonie kennen zu lernen. Er begleitete den General-Commissair Uitenhage de Mist auf einer siebenmonatlichen Reise, nahm 1804, beim Ausbruch des Krieges, die Stelle eines Chirurgien-Major beim Bataillon hottentottischer leichter Infanterie an, und ward, nachdem er einige kleinere Streifzüge gemacht hatte, 1805 als einer der Regierungscommissaire zu dem bis dahin wenig bekannten Völkerstamm der Beetjuanen (200 geogr. Meilen im Nordosten der Capstadt) gesandt. Zwei Monate nach seiner Rückkehr, wurde die Colonie von den Engländern erobert und er

kehrte im Gefolge des Generals Janssen nach Europa und gegen Ende 1806 nach Deutschland zurück, wo der Krieg eben damals das Interesse an wissenschaftlichen Mittheilungen schwächte. Er benutzte diese Muße zum ordnen seiner Sammlungen und handschriftlichen Materialien, unter wechselndem Aufenthalt in Braunschweig, Helmstädt, Göttingen und Jena. 1810 begab er sich nach Berlin, um dort seine Reisebeschreibung herauszugeben, von welcher die beiden ersten Bände 1811 erschienen. Als im Herbst 1810 die Vorlesungen bei der neu gestifteten Universität eröffnet wurden, schloß er sich derselben als Privatdocent an, und erhielt 1811 eine Anstellung als ordentl. Professor der Naturgeschichte, während sein vieljähriger Freund Illiger die Direction des mit der Universität verbundenen zoologischen Museums führte. Nach dessen Tode 1813 wurde ihm auch diese übertragen; 1814 ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede, und er lieferte seitdem mehre Abhandlungen in den von ihr herausgegebenen Memoiren. 1819 machte er eine Reise durch England, Holland, die Schweiz und Frankreich, auf welcher er die berühmtesten naturhistorischen Institute kennen lernte und viele Verbindungen anknüpfte, die ein schnelles Wachsthum des, seiner Leitung anvertrauten Museums, zur Folge hatten. Einige kleine Schriften über dasselbe, die Fortsetzung des Zimmermannschen Taschenbuchs der Reisen in Gemeinschaft mit Rühs (durch dessen Tod wieder unterbrochen), so wie einzelne zerstreute Abhandlungen und ein naturhistorischer Anhang zu Eversmanns Reise nach Buchara sind seine neuesten schriftstellerischen Arbeiten. Die Fortsetzung und Vollendung seines Werks über das südliche Afrika wird noch von ihm erwartet.

Liebenstein (Frhr. v.), ein Mann von seltner Kraft, vielem Wissen und hohem Freimuth, welcher, in der Mitte eines gemeinnützigen Lebens, im März 1824 seinem Vaterlande viel zu früh entrissen wurde, stammte aus einer adeligen, aber nicht mit grundherrlichen Gütern versehenen Familie zu Emmendingen im Breisgau. Die sichere Hoffnung, daß ihm seine Geburt eine einträgliche Stelle in dem vaterländischen Staatsdienste anweisen werde, hielt ihn nicht ab, nach höherer geistiger Bildung auf der Universität Heidelberg zu streben. Doch hatte bei ihm das Studium der Dichter und Redner den Vorzug vor der eigentlichen Rechtsgelehrsamkeit; daher sein blühender Styl und die Beredsamkeit, welche ihn in der badischen Deputirtenkammer auszeichnete. — Weil seinem lebhaften schaffenden Geiste die Bestimmung zum gerichtlichen Staatsdienste als Assessor des Hofgerichts zu Manheim, weniger entsprach, so versetzte man ihn in der Organisationsepoche 1810 als Rath zu einem der neuen Kreisdirectorien, welche scheinbare Beförderung er aber wahrscheinlich aus dem Grunde nicht annahm, weil ihm ein nach dem Vorbild der französischen Präfecturräthe gemodeltes Verhältniß der bureaukratischen Kreisräthe in Baden zuwider war. Nach einiger Zeit betrat er eine neue Geschäftsbahn als Amtmann in einem der unangenehmsten Amtsbezirke; doch ward er bald nach Lahr als Oberamtmann versetzt. Hier machte er sich zuerst der deutschen Nation bekannt durch seine Rede zur Feier des achtzehnten Octobers. Dann zum Mitglied der badischen Kammer gewählt, hat er auf dem ersten badischen Landtage (1819 und 1820), der bekanntlich durch Vertagung in zwei Hälften zerfiel, durch seine Anträge auf Trennung der Justiz von der Administration, auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens, auf die Verantwortlichkeit der Minister und Staatsdiener u. s. w.

die wichtigsten Erörterungen veranlaßt. Seine Reden, unter welchen wir vorzüglich die über Herstellung der Freiheit der Presse, und über Verwerfung des badischen Adels-Edictes vom 16ten April 1819 auszeichnen, beurkunden einen Reichthum von Ideen, die, in der blühendsten Sprache kräftig ausgedrückt, alle Vorurtheilfreie für seine Ansichten gewinnen mußten. Liebenstein sprach oft gegen das Ministerium, allein nicht als Wortführer einer Opposition; denn unter den badischen Landständen gab es keine solche Verbindung. Jeder folgte redlich der eignen Ueberzeugung vom Besseren. Liebensteins Fassungskraft, Gegenwart des Geistes, Scharfsinn, heller und freier Blick in das Leben, und die frische Laune, mit der er seine ernsten Reden zu würzen verstand, sicherten ihm fast immer den Sieg über die ministeriellen Redner, insbesondere die Regierungscommissaire, wenn diese sich nach aller Vorbereitung dennoch durch Liebensteins Schnellgedanken überrascht fanden. — Die Regierung pflegte damals die talentvollsten Deputirten in ihre Dienste zu ziehen; sie beförderte daher den Hrn. v. Liebenstein in die oberste Justizstelle und bald nachher, als geheimen Referendair in das Ministerium des Innern, wo er auch das Ritterkreuz des Zähringer Ordens erhielt. Damit war jedoch die widernatürliche Stellung verbunden, zu gleicher Zeit als Volksdeputirter und als Regierungscommissair auf dem zweiten Landtage seinen ehrenvollen Ruf eines nur nach Ueberzeugung sprechenden Volksvertreters auf das Spiel zu setzen. Liebenstein that, was in einer so gefährlichen Lage möglich war. Er mußte inzwischen in der öffentlichen Meinung doch verlieren, weil er persönlichen Vortheilen seine landständische Freiheit, und seine früher übernommene Pflicht unterordnete. Jeder Unparteiische wird dessenungeachtet zugestehen, daß viele Andere in gleicher Lage nicht den offenen geraden Charakter und die gleiche rechtliche Gesinnung beibehalten haben würden, daß Liebenstein so wenig wie möglich von seinem Systeme abging und daher als Regierungscommissair eine ziemlich liberale Gemeindeordnung, so wie die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei Anklagen der Minister zu Stande brachte. — Am besten beweist übrigens seinen auch in kritischen Verhältnissen beibehaltenen reinen Willen für das Gute, die wenn auch mit pecuniairen Vortheilen verknüpfte Versetzung aus dem Ministerium des Innern an die Spitze einer untergeordneten Stelle. — Man vergl. die Verhandlungen der badischen Landstände im Hermes 1821, Bd. IX und X, und das Archiv für landständ. Angelegenheiten im Großherzogthum Baden.

Liebich (Johann Karl), Unternehmer und Director des ständischen Theaters zu Prag, geboren 1773 zu Mainz, wo sein Vater einige Jahre später als Tanzmeister bei der Universität angestellt ward, hatte kaum die ersten Stücke, Waltron und Emilie Galotti, von der Großmannschen Gesellschaft auf der Bühne aufführen sehen, als er sich unwiderstehlich zum Theater hingezogen fühlte. Indeß setzte er in Mainz und Passau, wohin sein Vater 1788 als Hoftanzmeister berufen ward, seine Studien fort; an dem letztern Orte trat er zum erstenmal in den Schulkomödien als Philotas mit so großem Beifall auf, daß ihm der Adel öfter in seinen Privatkomödien Rollen zutheilte. Der Zufall wollte, daß der Schauspieldirector Roland durch Abgang eines Schauspielers in solche Verlegenheit gerieth, das erledigte Fach zu besetzen, daß der Fürstbischof selbst dazu Liebich vor-

schlug und ihn mit 400 Fl. Gehalt anstellte. Hier hatte Liebich Schopfs Freundschaft und Unterricht außerordentlich viel in seiner Ausbildung zu verdanken, ward aber auch bald dessen rechte Hand, Inspicient, sogar Regisseur, nachdem Roland abgegangen und Schopf Director geworden war. Mit dem Tode des Fürstbischofs Auersberg und nach der Secularisation des Stifts, begab sich Liebich zu Roland nach Laibach, den er aber in den traurigsten Verhältnissen fand; daher er nach Trier ging, wo er sich bei dem herumziehenden Theater-Principal Menninger zu Kasperles und andern Rollen erniedrigen mußte. 1795—97 spielte er wieder in Laibach und Passau. 1798 aber begleitete er den zur Direction des Theaters nach Prag berufenen Schopf als Regisseur. Er ward bald der Liebling Prags; Adel und Bürgerstand wetteiferten, den geliebten und liebenswürdigen Mann in ihre Kreise zu ziehen. 1806 ward er von den böhmischen Ständen einstimmig zum Director des Theaters ernannt und mehre Große erleichterten ihm diese bedeutende Unternehmung durch beträchtliche Geldvorschüsse. Auch das Publicum unterstützte sein rastloses Streben, das deutsche Theater, das bisher der italienischen Oper nachstehen mußte, in Flor zu bringen. Liebichs Haus war ein gastfreier Sammelplatz gebildeter Menschen aus allen Ständen und ein Asyl für nothleidende Kunstverwandte. Durch Liberalität und Herzlichkeit gewann er alle Gemüther und es gelang ihm, seine Bühne auf eine Höhe, wie nie zuvor, zu bringen, so daß von 1812—15 das prager Theater zu den vorzüglichsten Deutschlands gehörte. Liebichs Meisterschaft und Vielseitigkeit als Künstler ist anerkannt. Gleich schätzenswerth war er als Mensch und Bürger. Unter andern gründete er ein Pensionsinstitut für die Schauspieler und Sänger des ständischen Theaters. Er starb den 22sten December 1816.

Liechtenstein, das fürstliche Haus, ein altes Geschlecht, ausgezeichnet in Oestreichs Geschichte durch Männer von Verdienst. Um 1206 kommt ein Herr von Liechtenstein, Namens Ditmar vor, den man für einen Abkömmling des Hauses Este hält. Hartmanns IV., Grafen von Liechtenstein (starb 1585) Söhne, Karl und Gundakar, stifteten zwei Linien, die 1618 und 1623 in den Fürstenstand erhoben wurden. Karl erhielt vom Kaiser Rudolf II. die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Schlesien. Sein Enkel Johann Adam kaufte 1699 und 1708, von den Grafen von Hohenembs die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz. Mit ihm starb 1712 diese Linie aus, und das Majorat nebst allen Besitzungen derselben fiel an Gundakars Enkel, Anton Florian, der 1713 für sich und 1723 für seine Nachkommen Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, nachdem Kaiser Karl VI. Schellenberg und Vaduz, unter dem Namen Liechtenstein, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben hatte. Anton Florians Nachkommen starben aus 1748, worauf dessen Neffe, — der Sohn Philipps Erasmus, des Stammvaters der noch blühenden zwei Linien (er war Anton Florians jüngerer Bruder und starb 1704) — der berühmte Joseph Wenzel, dem Maria Theresia als dem Schöpfer der östreichischen Artillerie ein Denkmal errichtete, das Majorat und die Güter des Hauses erbte, welche nach seinem kinderlosen Tode 1772, an die Söhne seines Bruders Emanuel fielen. Der älteste, Franz Joseph (starb 1781), und sein jüngerer Bruder, Karl Borromäus (starb 1789), stifteten die beiden jetzt blühenden Linien. Die ältere besitzt das Fürstenthum Liechtenstein nebst dem größten Theile

der Güter in Oestreich und Schlesien; die jüngere besitzt das zweite oder Karlsche Majorat, als Secundogenitur. Der jetzt regierende Fürst Johann, von der älteren Linie, geboren 1760, schloß 1805 den Frieden zu Preßburg, und überließ 1806, weil man ihn ohne sein Wissen zu Paris in den Rheinbund mit aufgenommen hatte, das Fürstenthum Liechtenstein seinem dritten Sohne. In der Folge trat er den 3ten Juli 1815 dem deutschen und 1817 dem heiligen Bunde bei. Er ist k. k. östr. Kämmerer und Feldmarschall, und lebt zu Wien. Er heißt „Regierender Fürst von Liechtenstein, Herr von Nickolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rittberg." In den mittelbaren Gütern ist der Fürst Vasall von Oestreich und wegen Troppau und Jägerndorf östreichischer und preußischer Standesherr. — Besitzer des zweiten Majorats ist Fürst Karl von Liechtenstein (von der jüngern Linie), geboren 1790, dessen Oheime die Fürsten Joseph (k. östr. Generalmajor) und Aloys (k. östr. Feldmarschallieut.) sind.

Liechtenstein (das souveraine Fürstenthum), der kleinste unter den deutschen Bundesstaaten, besteht aus den Grafschaften Schellenberg und Vaduz (47° 2′ 38″ N. Br. und 27° 9′ 5″ östl. Länge von Ferro), liegt an dem nördlichen Abhange der rhätischen Alpen, die sich hier bis zu einer Seehöhe von 5600 Fuß erheben, und am Rheine. Es gehörte sonst zum schwäbischen Reichskreise. Auf dritthalb Q. M. zählt es 5800 Menschen in 11 Ortschaften, die meist von Feld- und Weinbau, Viehzucht und Forstnutzung leben. Der Hauptort, Markt Vaduz, jetzt Liechtenstein, im Rheinthale an Graubündtens Grenze, hat ein altes fürstliches Schloß, wo der Landvogt wohnt, der nebst einem Rentmeister das Fürstenthum verwaltet. Dieses Oberamt steht in zweiter Instanz unter der fürstlichen Kanzlei in Wien, und die weitere Berufung geht seit 1816 an die dritte und oberste Richterstelle, an das tirolische Appellations- und Criminal-Obergericht in Insbruck. Der Fürst Johann hat daher die östreichischen Landesgesetze als geltend für Liechtenstein erklärt. Der Fürst hat Theil an der 16ten Stimme des deutschen Bundestages; in der Plenar-Versammlung hat er die 28ste Stelle mit einer Virilstimme. Das Bundescontingent beträgt 55 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps stoßen. Die Staatsform ist monarchisch mit ständischer Verfassung. Der Fürst Johann hat nämlich am 9ten Nov. 1818, seinem Fürstenthume Liechtenstein nach dem Muster der in den k. k. östreichischen deutschen Staaten bestehenden landständischen Verfassung, eine Constitution gegeben (sie steht in den europäischen Constitutionen Th. 3, nach welcher es daselbst zwei Classen der Stände gibt; die erste besteht aus drei Deputirten der Geistlichen, die zweite aus der Landmannschaft, welche durch die Richter und Seckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt wird. Das Recht der Landmannschaft hat der Fürst aber auch allen übrigen Unterthanen ertheilt, die für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuersatz von 2000 Fl. ausweisen, 30 Jahre alt, von unbescholtenem und uneigennützigem Rufe, und verträglicher Gemüthsart sind. Die Einkünfte des Fürstenthums betragen 17,000 Fl. Außer diesem souverainen Fürstenthume besitzt das Haus Liechtenstein als Vasall in dem östreichischen Staate 29 Herrschaften, zusammen mehr als 104 Q. M., die in 24 Städten, 35 Marktflecken, 756 Dörfer, 46 Schlössern, 11 Klöstern und 164 Meiereien, 350,000 Einwohner haben und 1 500,000 Fl. Einkünfte geben. Sie zerfallen 1) in die schlesischen Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf; 2) in die

lausitzer Herrschaft Gersdorf, und 3) in die mährischen und östreichischen, in fünf große Bezirke getheilte Güter. Die Besitzung der Secundogenitur, oder das Karlsche Majorat umfaßt, außer andern Gütern, die Herrschaften Großmeseritsch und Zhorz, hat gegen 60,000 Unterthanen und 300,000 Gulden Einkünfte.

Linden (Franz Joseph, Freiherr von), auf Neunthausen, des ehemaligen Reichs Ritter, Cantons Neckar-Schwarzwald, nachher der kön. würtembergischen Ritterschaft Mitglied, Großkreuz des kön. würtemberg. Civilverdienst-Ordens, auch Maltheser-Ritter, ist am 5ten Dec. 1760 geboren. Von seinem Vater, der kurmainz. wirkl. Geheimerath war, an der Spitze der Finanzverwaltung stand und 1795 zu Aschaffenburg starb, zum geistlichen Stande als nachgeborner Sohn bestimmt, hatte Franz Joseph von Linden bereits im 5ten Jahre seines Alters mehre geistliche Pfründen. Auf den Schulen zu Mainz, die unter der Leitung des damaligen Staatsministers, Hofkanzlers und Curators der Universität, Freiherrn von Benzel-Sternau, eine zeitgemäße Gestaltung erhalten hatten, widmete er sich mit ausgezeichnetem Fleiße der Erlernung der Sprachen, der Geschichte und Mathematik. Am Schlusse seiner Studien auf dem neuen Gymnasium, erhielt er aus der Hand des Ministers ein Buch zur Beurkundung seines Wissens. Dann reiste er in Begleitung seines Hofmeisters nach Frankreich und lebte ein Jahr in Nancy, von wo er Ausflüge nach Paris und in die vorzüglichern Städte des Reichs machte. Nach seiner Rückkunft wünschte er seine höhere Bildung mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften beginnen zu dürfen. Sein Vater sandte ihn daher auf die Hochschule zu Mainz und Göttingen. 1785 ertheilte ihm die mainzer Universität, nach einem strengen Examen, die Würde eines Doctors beider Rechte. — Die Bewerbung um diese Auszeichnung weckte v. Lindens schriftstellerischen Sinn, der sich auch in der Folge, bis das höhere Staatsleben seine Thätigkeit ausschließlich in Anspruch nahm, in mehren Versuchen, deren Stoff er aus den Zeitverhältnissen entlehnte, vortheilhaft aussprach. Dahin gehört seine Abhandlung „Vom Rechte der deutschen Bischöfe, die Temporalien ihrer Kirche dem Herkommen nach zu untersuchen." Auch in seinem „Entwurf eines Gutachtens in der gegenwärtigen Nuntiatursache", 1788, wozu ihm die Streitigkeiten der geistlichen Kurfürsten und Erzbischöffe mit dem päpstlichen Hofe über die Befugniß seiner Nuntion, den Stoff gaben, erkannte man den gründlichen Staatsrechts-Gelehrten, so wie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der römischen Eingriffe in die Freiheiten der deutschen Kirche." — Diese und andere schriftstellerische Arbeiten zeichneten sich durch gründliche Gelehrsamkeit, patriotischen Eifer und lichtvolle Darstellung aus. Die zuletzt von ihm 1792 in Druck gegebene Abhandlung: „Ueber die Verbindlichkeit des deutschen Reichs, am Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen", wurde mit dem Beifall der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt gekrönt und gewann ihm die ehrenvolle Aufnahme in dieselbe. — Von Linden begann seine politische Laufbahn im J. 1785. Nach verfertigter Probearbeit ward er den 27sten Oct. zum kurfürstl. Ober-Regierungsrath mit Sitz und Stimme ernannt. Bei dieser Stelle, wo die Geschäfte des innern und äußern Staatslebens im ganzen Umfange zusammen trafen, ward er zu den wichtigsten Angelegenheiten verwendet, unter andern bei den Unterhandlungen des emser Congresses und des deutschen Fürstenbundes; 1789 ward er als Legationsrath nach München und

Wien gesandt. Freimüthigkeit und Thätigkeit erwarben ihm das Vertrauen des Kurfürsten, daher wurde ihm nach der Wiedereroberung von Mainz, am 9ten April 1793 der Auftrag, zur Wiederherstellung der vorigen Ordnung in dieser Stadt als kurfürstl. Commissair mitzuwirken. — Schon nach der ersten Eroberung von Mainz durch die Franzosen hatte Kurfürst Friedrich Karl, auf die Hoffnung verzichtend, seine Hauptstadt wiederzusehen, dem Herrn v. Linden das Versprechen ertheilt, ihn auswärtigen Mächten zu empfehlen. Dazu gab der Abgang des kön. böhmischen Assessors beim kaiserl. Reichskammergerichte, Freih. v. Albini, 1795 die Gelegenheit. Der kurmainzische Gesandte am kaiserl. Hofe mußte Hrn. v. Linden für die erledigte Stelle der k. k. Hof- und Staatskanzlei empfehlen; er ward zur Prüfung beim Reichshofrathe zugelassen und d. 23sten Mai 1796, mit den schmeichelhaftesten Zeugnissen von jener hohen Stelle versehen, zur kön. böhmischen Kammergerichts-Stelle präsentirt. Als er dem Monarchen und dem Minister v. Thugut seinen Dank bezeugte, äußerte der Kaiser: „Gehen Sie hin, sie können mir Ehre machen"; und der Minister versicherte: „es freue ihn, eine Gelegenheit gehabt zu haben, ihm zu beweisen, wie sehr er seine Verdienste und Wissenschaften schätze." Elf Jahre lang lebte v. Linden ganz seinem Beruf, in welchem er sich durch Thätigkeit, Gewandtheit, strenge Rechtspflege und Zuvorkommenheit die Achtung und Zuneigung seiner Collegen und Aller, mit denen er in Berührung kam, erwarb. — Als mit der Auflösung der deutschen Reichsverfassung diese Laufbahn 1806 endigte, ward er d. 23sten Dec. 1806 von dem König Friedrich I. von Würtemberg zum Vice-Präsidenten des ersten Senats des kön. Ober-Justizcollegium (obersten Criminal-Gerichtshofes) ernannt. — Auch in dem neuen Wirkungskreise wußte v. Linden sich bald durch strenge Pflichterfüllung die Zufriedenheit seines Monarchen in dem Grade zu erwerben, daß er schon am 18ten Jul. 1807 zum Präsidenten des katholischen geistlichen Raths, mit Beibehaltung seiner ersten Stelle, befördert, im Oct. aber zum Mitbevollmächtigten für die Unterhandlung des Concordats mit dem päpstlichen Nuntius, Grafen della Genga (dermaligen Papst Leo XII.), ernannt wurde. Als 1808 der Präsident des ersten Senats v. Steube, zum Gesandten im Haag war ernannt worden, rückte v. Linden in seine Stelle vor. Auch ernannte ihn der König zu einem seiner Kammerherrn. — Des Geistes der Zeit und seiner Foderungen kundig, studirte v. Linden fortwährend das staatswissenschaftliche Fach, und seine darin erworbenen Kenntnisse bewogen den König, ihn 1811 in einer überaus wichtigen Epoche, bei Errichtung des Staatsraths, zum wirklichen Mitgliede desselben, im Juni des folgenden Jahres aber zum wirkl. Geheimenrath und außerordentl. Gesandten am kön. sächs. Hofe zu ernennen. — Zu Dresden fand v. Linden bald Gelegenheit, sein diplomatisches Talent zu entwickeln, und sein Monarch belohnte ihn mit dem Großkreuz des kön. Civil-Verdienstordens. Zeuge des Kampfes um die Weltherrschaft, befand sich v. Linden im Mittelpunkte der Unterhandlungen, die 1813 daselbst leider erfolglos statt hatten, um Europa die ersehnte Ruhe zu geben. — Nach dem Misgeschick, das die französischen Waffen traf, erhielten sämmtliche Diplomaten der Verbündeten die Erlaubniß, das blockirte Dresden zu verlassen; allein v. Linden harrte aus, um seinem Könige eine treue Schilderung von jener Katastrophe geben zu können. Erst am Schlusse Novembers kam er nach Stuttgart zurück. Seine Gesundheit hatte

durch die mit der Blokade verknüpften Beschwerden merklich gelitten, daher erlaubte ihm der König, sich in dem Schoße seiner Familie zu erholen. Aber schon am 1sten Dec. 1813 ward er zum außerordentlich-bevollmächtigten Gesandten am kön. preuß. Hofe ernannt, mit dem Befehl, nach Berlin abzureisen, sobald der König dahin zurückkehren werde. Die Ereignisse jener Zeit verzögerten dies, und v. Linden erhielt d. 16ten April 1814 eine geheime Sendung nach Paris und in die Schweiz. Auf dieser begriffen, erreichte ihn am 5ten Mai zu Bern ein Courier mit der Ernennung zum Gesandten bei den Monarchen von Oestreich und Preußen und zum Bevollmächtigten bei dem Friedenscongreß in Paris. Er kehrte daher nach Paris zurück. Da jedoch der Congreß nicht statt fand und die Monarchen Paris verließen, so ging v. Linden nach Stuttgart, um über die Ergebnisse seiner Sendungen mündlich Bericht zu erstatten. Darauf ward er am 14ten Jul. dess. J. zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, und nach wenigen Tagen zum außerordentlichen Gesandten bei dem Congresse zu Wien ernannt, wohin er sich am 5ten Sept. begab. Die öffentlichen Staatsacten beurkunden seine dort entwickelte Thätigkeit und die Gewandtheit, mit welcher er die ihm aufstoßenden Schwierigkeiten zu beseitigen wußte. Im Juni 1815 kam er nach Stuttgart zurück, und wiewol er jetzt das Unglück hatte, seinem Könige für einen Augenblick zu misfallen, was ihm den Verlust des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zuzog, so wurde er doch bereits im Oct. dess. J. zum Gesandten an den Höfen von Hanover und den Niederlanden ernannt. Auf seiner Reise mußte er sich längere Zeit zu Frankfurt a. M. aufhalten, wo sich die Gesandten der deutschen Bundesstaaten nach und nach einfanden, er selbst jedoch keinen öffentlichen Charakter entwickelte. In den ersten Monaten des Jahres 1816 übergab er in Hanover seine Beglaubigungsschreiben, kehrte aber nach 14 Tagen schon nach Frankfurt a. M. zurück, wo er sich am 7ten Aug. als kön. würtemb. Gesandter bei der deutschen Bundesversammlung legitimirte. Der Eröffnung des Bundestages (am 6ten Nov.) wohnte er jedoch nicht bei, denn König Friedrich I. starb am 30sten Oct. dess. J., v. Linden wurde abberufen und erhielt den Staatsminister, Grafen von Mandelslohe, zum Nachfolger. Nunmehr lebte er seiner Familie und den Studien der Geschichte und Politik, bis der König im Nov. 1817 ihm die Präsidentenstelle bei der Regierung des Jaxt-Kreises übertrug, und mit allerhöchster Genehmigung gegen jene bei der Regierung des Schwarzwald-Kreises mit dem Grafen, dermalen Fürsten von Zeil, vertauschte. — In diesem Wirkungskreise befindet sich v. Linden noch gegenwärtig. (83)

Lindner (Friedrich Wilhelm), bekannt durch seine Anti-Maurerische Schrift: „Mac-Benac. Er lebet im Sohne, oder das Positive der Freimaurerei", geb. 1779 zu Weida im sächs. Voigtlande, studirte zu Leipzig, wo er später Lehrer bei der Bürgerschule war, und seit 1815 außerordentl. Professor der Philosophie ist. In dem Freimaurerorden fand Lindner — dessen religiöse Ansichten sich nach und nach zu einer Art von pietistischem Supernaturalismus hinneigten — nach mehrjähriger, ziemlich eifriger Betreibung der Maurerei nicht, was er im Orden suchte, und was nach ihm doch Zweck des Gesammtlebens im Allgemeinen und des freimaurerischen insbesondere sein sollte. So plötzlich die ganze Richtung dieser Verbindung als eine falsche erkennend, glaubte er es sich und der Wahrheit schuldig

zu sein, dies der Welt in seinem Mac-Benac (1818) darzulegen; eine Schrift, die, wie es in Lennings Freimaurer-Encyklopädie unter d. Art. Lindner, heißt: „ganz in dem Modetone unserer heutigen irrenden Ritter des Evangeliums geschrieben ist." Ein solches Buch mußte Aufsehen erregen; die Brüder kauften es, um doch zu sehen, was der aus ihrer Mitte Getretene gegen sie vorbrächte; die Nichtbrüder aber, oder die Profanen in der Maurersprache, glaubten dadurch hinter das „große Nichts", wie Friedrich II. die Maurerei nannte, zu kommen. Zahlreiche Kritiken und Erörterungen für und wider, machten diese Schrift allgemein bekannt. Schon 1819 erschien die 3te Auflage in sehr erweiterter Gestalt, wo zugleich Lindner sich auf dem Titel als Verfasser nannte. Außer diesem jetzt ziemlich vergessenen Werke, hat Lindner noch mehre schätzbare Schriften für den Jugendunterricht (z. B. seine Ausgabe des Tilligschen Rechenbuches, seinen musikalischen Jugendfreund u. a.) in Druck gegeben, die ihm eine dauerndere Beachtung erworben haben, als der Mac-Benac, dessen Inhalt nur der Partei angehört, die sich seit etwa 15—20 Jahren darin gefällt, eine ungemeine, nach pietistischer Frömmelei schmeckende Christlichkeit zu beurkunden, vermuthlich um den Ausspruch von Satz und Gegensatz recht ins Licht zu stellen, da vorher der Unglaube an der Tagesordnung war.

Lindschotten (Strik van), Herr von Polaren u. s. w., aus einer in Utrecht angesehenen, adeligen Familie, geb. um d. J. 1770 in der Provinz Utrecht, wo sein Vater mehre Güter, sowie ein Haus in der Stadt Utrecht besaß, ward nach dem frühen Tode des Vaters von seiner Mutter als einziges Kind mit mehr Vorliebe als Umsicht erzogen. Doch fand sie einen tüchtigen Philologen der deutschen Schule als Hofmeister für ihn, dem Strik seine Bildung, vorzüglich die Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums, stets mit treuer Gesinnung verdankte. Dieser wackere Mann verließ nie wieder seines Zöglings Haus, er ward in spätern Jahren dessen Freund und Berather, dann der Lehrer von dessen Kindern, und starb, geliebt und geachtet von der Familie, wenige Monate nach seinem Pflegesohn. Noch sehr jung, bezog Strik mit seinem Lehrer die Universität Göttingen, und ob er gleich als reicher Fremder seine Studien nicht so streng betrieb, wie mancher bürgerliche Jüngling, der seinen ernsten Lebenszweck fest im Auge behält, so machte er sich dennoch durch Heynes Unterricht mit der alten Kunst bekannt und studirte bei Schlözer und Spittler mit Liebe und Erfolg die Geschichte. Besonders unterrichtete er sich genau von der Geschichte seines Vaterlandes, das er mit Begeisterung liebte. Diese Gesinnung vermochte ihn, sowie viele rechtschaffene Männer, von der Umbildung des Staats viel Gutes zu hoffen und sich für die neue Verfassung zu erklären. — Strik war der erste Stellvertreter der neuen Republik an dem Hofe von Würtemberg; die Kosten eines gastfreien Hauses nicht scheuend, that er hier der guten Sache wesentliche Dienste, indem er in dem anziehenden Kreise seines Gesellschaftssaales — was bis dahin unerhört gewesen war — ohne Rücksicht auf Rang, gescheute Männer versammelte. Jede Ansicht durfte sich hier, wo einzig die Urbanität den Ton angab, offen aussprechen, man verhandelte das Interesse der Wissenschaft und Kunst, wie die Sache der Völker ohne feindseligen Meinungszwist. Daß aus solchem Kreise die Gallsüchtigen wegblieben, lehrt überall die Erfahrung; daß aber auch in jener Zeit die Wasserwage der Klugheit schwer zu handhaben war,

erkennen diejenigen am aufrichtigsten, deren Absichten stets die lautersten blieben. Des holländischen Gesandten Abberufung von Stuttgart ward beschlossen und von seinen Freunden, ohne Rücksicht auf politische Meinung, aufrichtig beklagt. — Nach einem längern Aufenthalt in Frankreich begab sich Strik in sein Vaterland zurück, wo er jedoch nicht lange verweilte, auch zu keiner öffentlichen Thätigkeit berufen wurde. Darauf besuchte er Berlin und Weimar, wurde in Folge der an letzterem Hofe angeknüpften Verhältnisse, weimarischer Kammerherr und erhielt später einen preußischen Orden. Nicht so leicht, wie mit diesen Würden, vertrug sich Striks Republicanismus mit der im J. 1806 in Holland eingetretenen Regierungsform. Strik hatte eine Republik ohne einen Statthalter oder König gehofft; er entschloß sich daher, sein Vaterland zu verlassen und ließ sich 1810 mit seiner Familie in Manheim nieder. Sein Haus war dort wieder der Sammelplatz der besten Gesellschaft, und obgleich Strik seine politischen Ansichten sehr geändert hatte, fand der gebildete Franzose dennoch, wie der gebildete Russe, einen freundlichen Empfang. Von Manheim aus machte Strik 1819 eine Reise nach Italien, woselbst er das Jahr darauf in Bologna an einem Fieber starb, dem seine geschwächte Constitution nicht zu widerstehen vermochte. — Strik hatte ein lebhaftes Gefühl und eine regbare, sinnliche Auffassung; daher sein Talent für Poesie; allein da es ihm an Phantasie fehlte, ward er schwülstig und breit. Seine äußern Verhältnisse hatten ihn nie genöthigt, als Schriftsteller etwas Außerordentliches zu leisten, um Beifall zu erwerben, deshalb strebte er nicht nach Vollendung. Seine große Leichtigkeit im Dichten war zum Theil eine Folge der Sorglosigkeit, mit welcher er in fremden Sprachen reimte, zum Theil begünstigte sie der Charakter seiner Muttersprache, die so viel Biegsamkeit als Reichthum besitzt und der deutschen so leicht nachsingt. Unter seinem Namen erschienen ein Paar schön gedruckte Bände holländischer Gedichte, denen einige französische zugegeben sind. Außerdem übersetzte er einige Trauerspiele des Alfieri ins Deutsche und dichtete einige holländische historische Trauerspiele, von denen er eins: Olden Barneveld, in deutscher und holländischer Sprache ganz ausarbeitete, aber nie in Druck gab. Er theilte sich seinen Freunden gern mit, hörte ihren Tadel mit verständiger Fassung an, hatte aber nicht Beharrlichkeit genug, um seine Arbeiten zu feilen, oder auch nicht genug Geschmacksbildung, um ihre Bemerkungen anwendbar zu finden, aber nie verließ ihn bei solchen Erörterungen sein gutmüthiges Wesen.

Link (Heinrich Friedrich), D. Prof. und Director des botanischen Gartens zu Berlin, Mitgl. mehrer gel. Gesellsch., geb. zu Hildesheim den 2. Febr. 1769, erhielt seinen Unterricht auf dem Andreanum daselbst, wo Köppe Director war, zugleich wurde er von dem D. Schmecker, welcher nachher sein Schwager wurde, sowie von dessen Schwager, dem D. Kratz, in der Chemie und Naturgeschichte, besonders der Botanik unterrichtet. 1786 ging er nach Göttingen, um Arzneikunde zu studiren, und erhielt 1788 den für die Studirenden der Arzneikunde ausgesetzten Preis. Die Preisschrift handelt: De analysi urinae et origine calculi. 1789 wurde er Doctor der Arzneikunde und schrieb die Dissertation: Florae Gottingensis specimen sistens vegetabili saxo calcareo propria. 1792 wurde er D. der Philosophie und ordentl. Prof. der Naturgeschichte, Chemie und Botanik auf der Universität zu Rostock. 1797 begleitete er den

Grafen von Hoffmansegg (s. d. Art.) auf dessen Reise nach Portugal. 1811 verließ er Rostock und wurde Professor der Chemie und Botanik auf der Universität zu Breslau, und endlich ging er 1815 nach Berlin als Professor der Arzneikunde und Director des botanischen Gartens, wo er sich noch befindet. Die Schriften dieses auch mit der griechischen Literatur vertrauten Naturforschers hat Meusel verzeichnet. Wir nennen blos seine inhaltreichen „Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal", (3 Th. Kiel 1801), und sein Werk: „Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde", (Berl. 2 Th. 1821), welches die Resultate vieljähriger tiefer Studien enthält. Alle Schriften dieses geistvollen Mannes zeichnen sich auch ebenso durch richtige Sprache als klare Darstellung aus.

Lipinski (Karl), ein ausgezeichneter Violinspieler und Componist, geb. 1790 zu Radcyn in Polen, erhielt vom 6ten Jahre an Unterricht in der Musik von seinem Vater und spielte im 8ten Jahre, ohne Vorübung, die Quartetten von Pleyl. Vom 12ten Jahre an widmete er sich dem Violoncell mit solchem Erfolg, daß er die Concerte von B. Romberg und Lamare mit vollem Ton, richtigem Ausdruck und vielem Beifall öffentlich spielte. Als er 1810 die Stelle eines Musikdirectors beim lemberger deutschen Theater erhielt, wo er als erster Geiger die Solopartien vortragen mußte, gab er das Violoncell auf und vervollkommnete sich auf der Violine. Spohrs Anwesenheit 1814 in Wien zog Lipinski so an, daß er seine Directorstelle niederlegte, um diesen Künstler in Wien zu hören. Er suchte sich nun dessen Vortrag ganz anzueignen, kehrte dann in sein Vaterland zurück und lebte hier ohne Anstellung seiner Kunst, bis er 1817 nach Italien reiste, um den berühmten Violinspieler Paganini zu hören. Er traf ihn in Piacenza und theilte mit ihm den Beifall des Publicums in zwei Doppelconcerten. Seitdem machte Lipinski mehre Ausflüge nach Rußland und 1821 eine Kunstreise durch das nördliche Deutschland. — Lipinskis Spiel beruht auf einem aus der Wurzel der Violine gezogenem Silberton, der auch in den schwersten Stellen an Schönheit nicht verliert, und auf der reinsten Intonation in Doppelgriffen. Sein Allegro ist kühn und das Adagio ausdrucksvoll; übrigens neigt sich sein Vortrag zum Erhabenen, weshalb ihm die Compositionen von Viotti vorzüglich zusagen. Von seinen eigenen Compositionen führen wir die Capricen und die Variationen (Leipzig, bei Peters) an.

List (Friedrich), vormaliger Professor der Staatswissenschaften zu Tübingen, ein durch Talente ausgezeichneter junger Mann von 35 Jahren, bekannt durch den gegen ihn erhobenen Criminalproceß, ist zu Reutlingen im Königr. Würtemberg geboren. Auf seinen lebhaften Charakter scheint der alte reichsstädtische freie Sinn schon in der Jugend eingewirkt zu haben, da Reutlingen damals unter die freien Reichsstädte noch gehörte. Als Professor zu Tübingen fand er mehre Gegner, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er sich über manche Universitätsform allzuscharf aussprach. Nach der Niederlegung seines Lehramtes trug er zu der Stiftung des deutschen Handelsvereins viel bei und ward deshalb zu dessen Consulenten erwählt. In dieser Eigenschaft begleitete er die Vereinsdeputirten 1819 an die deutschen Höfe, um Unterstützung für die Nationalangelegenheit der Handelsfreiheit oder Vereinigung zu einem gleichen Prohibitivsystem zu erbitten. — Am wenigsten konnte Prof. List bei seiner zuweilen

unklugen Raschheit in Wien bewirken. Indeß verdankte ihm der Verein, wie das deutsche Publicum, manche Beförderung der guten Sache durch die von ihm herausgegebene Zeitschrift: „Organ für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand" (s. d. Art. Handelsverein). — 1820 ward List von seiner Vaterstadt als Deputirter zur Ständeversammlung erwählt. Ein junger, feuriger Mann wie List, der alle Schriften über Staatsverfassungen und Staatsverwaltung gelesen, viele Mängel beobachtet und sich als Theoretiker, ohne hinreichende Welterfahrung und praktische Kenntnisse, einen idealischen Staat gebildet hatte, glaubte jetzt als Volksrepräsentant seine Ansichten vortragen und wo möglich die Wirklichkeit darnach umschaffen zu können. Aber solchem Ideenfluge fehlte der sichre Boden der Erfahrung und der Zeit; die besonnenen, für gute alte Einrichtungen sehr eingenommenen Würtemberger ließen sich dadurch nicht fortreißen, und die Regierung durfte um so gewisser ein lediglich der Staatswohlfahrt entsprechendes Resultat der landständischen Versammlung erwarten, da ohnehin die bedächtigen Deutschen nicht wie die Franzosen von dem ersten Eindruck feuriger Worte ergriffen werden. Allein es schien gerathener zu sein, den gefährlichen List, der vielleicht manche verwundbare Theile der Rechtsverwaltung mit Aezmitteln angriff, ganz aus der Ständeversammlung zu entfernen. Ein Petitionsentwurf gab hierzu Gelegenheit. Der größere Theil der reutlinger Bürgerschaft hatte nämlich ihren Deputirten eingeladen, sich mit ihm über städtische Angelegenheiten zu besprechen. List entwarf als Folge der Berathung eine Vorstellung an die Kammer, die sich über angebliche Gebrechen der allgemeinen Landesverwaltung, und besonders die würtembergische Beamtenhierarchie, in starken Ausdrücken verbreitete. Der reutlinger Stadtrath und das Bürgercollegium bezeugten schriftlich, zu dem Entwurfe den Auftrag gegeben zu haben. Später jedoch, wie die Sache scharf genommen wurde, wollte ein Theil der Bürger nichts davon wissen. Nun ließ Prof. List an 1000 Stück des Entwurfs lithographiren, um, wie er behauptete, jedem reutlinger Bürger eins senden zu können, wahrscheinlicher aber, um sie auch im Publicum zu verbreiten. Allein die Polizei nahm den lithographirten Entwurf, der, nach einer in unangemessenen Ausdrücken abgefaßten Einleitung, vierzig theils zweckmäßige, theils unzweckmäßige Anträge an die Kammer enthielt, in Beschlag, und hierauf sowol, als auf eine nachher von List in der Ständeversammlung gehaltene Rede, über die würtembergische Gerechtigkeitspflege und einzelne Diener des Justizdepartements, begründete der Justizminister eine Kanzleiordre an den Criminalsenat in Eslingen, die Verfügungen gegen List zu treffen, welche er für rechtlich halte, weil kein Deputirter nach der Verfassungsurkunde sich erlauben dürfe, Beleidigungen oder Verleumdungen gegen die Regierung oder einzelne Personen auszusprechen. Hierzu kam noch, daß der Deputirte List in seiner Flugschrift: „Actenstücke und Reflexionen über das polizeiliche und criminelle Verfahren u. s. w.", den Petitionsentwurf hatte mit abdrucken lassen. — Um dieselbe Zeit trug der kön. Geheimerath bei den Ständen darauf an, den Deputirten List von der Kammer auszuschließen, weil eine Criminalunterſuchung über ihn verhängt sei. Dieser behauptete dagegen, daß man ihm eine legale Handlung als Injurie gegen die gesammte Staatsdienerschaft zur Last lege, daß auf jeden Fall aber nur der Kammer das Recht zustehen könne, seine Handlung zu prüfen. Die landständischen Debatten hierüber erregten

allgemeine Aufmerksamkeit, weil Manche glaubten, daß auf solche Art die Gerichtshöfe jeden angeklagten Deputirten vor dem Urtheil aus der Kammer verweisen könnten. In der Nachtsitzung vom 14ten Februar 1821 hielt der Deputirte List eine Vertheidigungsrede, die großen Eindruck machte, auf welche aber erst in der nächsten Sitzung abgestimmt und nur mit geringer Mehrzahl die Suspension seiner landständischen Function beschlossen wurde. Ueber ein Jahr nachher, am 6ten April 1822, erfolgte gegen ihn das Urtheil von dem Criminalsenat des Gerichtshofes zu Eslingen: daß List wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regierung, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden Würtembergs, und Begehung des im Art. 25 des Gesetzes über Staats- und Majestätsverbrechen vorgesehenen Staatsverbrechens und unbotmäßigen Benehmens gegen das Inquisitoriat, eine zehnmonatliche Festungsstrafe, mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung, ausstehen solle. Eine mit Zwangsarbeit verbundene Strafe über einen Deputirten verhängt, erregte einiges Aufsehen, und dies um so mehr, weil Viele glaubten, daß List nur eine polizeiliche Strafe verdient habe; Mehre suchten jedoch das Straferkenntniß damit zu rechtfertigen, daß unter der Beschäftigung innerhalb der Festung nur eine anständige, mit Schreiben, zu verstehen sei. Die nähern Umstände dieses Prozesses ersieht man aus dem 2ten Bändchen der zu Zürich erscheinenden „Themis" (Sammlung von Rechtsfällen), welche die Verhörprotocolle und dazu gehörigen Actenstücke vollständig enthält. Zehn Monate später soll die Recurs-Instanz — das Ober-Appellationsgericht — das erste Urtheil bestätigt haben. Merkwürdig ist die in der gedachten Zeitschrift abgedruckte „Denkschrift des Prof. List an Se. Majestät den König von Würtemberg." Von dem Schicksal des Verurtheilten weiß man nur so viel, daß List, um einer schimpflichen Strafe zu entgehen, sich aus dem Königreiche Würtemberg entfernte, und gegenwärtig mit seiner Familie in der Schweiz lebt.

* Literargeschichte ist die Darstellung der höhern und ihrer selbst sich bewußten geistigen Thätigkeit der menschlichen Kräfte, sofern diese auf das wissenschaftliche Leben sich bezieht. Sie muß, letzterer Beschränkung zufolge, von der Culturgeschichte, welche es nur mit dem Anbilden von außenher zu thun hat, übrigens aber aller Literargeschichte zur nothwendigen Einleitung dient, sowie von der Religions- und Kunstgeschichte genau getrennt werden. Man kann sie in eine allgemeine und besondere theilen. Die allgemeine zeichnet den Gang, welchen jene Thätigkeit durch alle Zeitalter für alle Völker und in allen Theilen des menschlichen Wissens nahm. Sie ist mehrfach versucht worden, doch mehr der Zeit als der That und ihrem ganzen Umfange nach, und in letzterer Hinsicht vielleicht für Jahrhunderte noch unausführbar. Die besten Zusammenstellungen der bis jetzt bekannten Facten sind die von Eichhorn und Wachler. Die besondere Literargeschichte beschäftigt sich mit dem, was in einzelnen Zeitaltern, bei einzelnen Nationen oder für einzelne Wissenschaften geleistet worden ist, und kann auch unter noch engern Gesichtspunkten bearbeitet werden, indem sie eine besondere Darstellung der Individuen, welche wirkten (Biographie), der Schriften, durch welche sie wirkten (Bibliographie), und der äußern Einrichtungen und Anstalten, durch welche ihre Thätigkeit begünstigt wurde (Geschichte gelehrter Bildungsanstalten, gelehrter Vereine u. s. w.) zuläßt. Uebrigens

theilt sie sich von selbst in die alte, mittlere und neuere ab, von denen sich die mittlere von der Zertrümmerung des großen Römerreichs (um 500 nach Chr. G.) und der ohne Beihülfe altclassischer Bildung beginnenden individuellen und selbständigen Ausbildung der einzelnen europäischen Völker beginnt, die letztere aber (seit ungefähr 1450) ihren Anfang mit dem Wiedereintritt der classischen Studien bezeichnet. Freilich ist am Ende diese Eintheilung nur auf die Literargeschichte des Occidents anwendbar. Ueber die höhere geistige Thätigkeit des Orients haben wir bis jetzt nur Ahnungen. Die Wiege des Menschengeschlechts ist öfter auch seine Schule gewesen, und mehr als einmal kamen vom Morgen her Impulse, die wir jetzt, vielleicht nicht ohne einen gewissen Egoismus, in die Annalen unserer Literargeschichte eintragen. Sie zeugen von einem festgesetzten höhern geistigen Leben in Gegenden, die wir noch nicht hinreichend kennen. Rückt diese Kenntniß allmälig vorwärts, und wissen wir uns durch einen unbefangenen Verfolg dessen, was in unserer occidentalischen Thätigkeit auf morgenländische Einflüsse hinweist, den Weg zu bahnen, so sinken vielleicht alle unsere literarhistorischen Lehrgebäude nieder, aber die Wissenschaft selbst hat dann gewiß unendlich gewonnen. (52) — Das Alterthum hat die Literargeschichte noch nicht als einen besondern Zweig der historischen Wissenschaft in systematischer Ordnung behandelt. Die Literatur der Griechen, und, wenn auch in geringerem Grade, die der Römer, waren so genau mit dem politischen und religiösen Leben dieser Völker verwachsen, daß eine Absonderung der Literargeschichte von dem großen Stamme der Historie nicht leicht ausführbar scheinen konnte; auch war die Masse des literarhistorischen Materials damals noch nicht so groß, daß sie auf eine eigene Behandlung und Zusammenordnung hätte Anspruch machen sollen. Daher liefern uns die Classiker nur einzelne Notizen, Bruchstücke und Vorarbeiten zur Literargeschichte, theils in Lebensbeschreibungen von Dichtern, Philosophen, Rednern, Grammatikern u. s. w., theils in Beurtheilungen oder Auszügen ihrer Werke. Hierher gehören: M. Terentius Varro, Cicero, Plinius, Quinctilian, Gellius, Dionys von Halikarnaß, Pausanias, Athenäus, und die Biographen: Plutarch, Sueton, Diogenes von Laerte u. A. m. Auch Suidas und Photius tragen Titel und Namen bei. Und so gibt ebenfalls das Mittelalter nur specielle und zerstreute Data zur Geschichte seiner Literatur, zum Theil in Chroniken, zum Theil auch in eigenen vertraulichen Mittheilungen der Dichter über ihr Leben und ihre Arbeiten. — Den ersten rohen Versuch zur Zusammenstellung allgemeiner Literarnotizen, jedoch ohne sonderliche systematische Ordnung, machte Polydorus Vergilius aus Urbino in seinem Werke: De inventoribus rerum, welches zuerst 1499 gedruckt erschien. Der eigentliche Vater der Gelehrtengeschichte ist der berühmte Konrad Geßner, dessen Bibliothek noch immer als eine reiche und bei weitem nicht erschöpfte Quelle für diese Wissenschaften sehr hoch gehalten werden muß. Im 25sten Jahre begann er seine Idee eines allgemeinen Literaturwerks nach dem umfassendsten Plane zu realisiren, und nur drei Jahre später waren seine Vorarbeiten schon so weit gediehen, daß er sie für den Druck anordnen konnte. Das Werk sollte nach seinem Plane in drei Haupttheile zerfallen, in ein alphabetisches Schriftstellerlexikon, in eine allgemeine systematische Literatur, welche selbst einzelne Abhandlungen und Stellen nachweist, und in ein alphabetisches Realreperto-

rium *). Die erste Ausgabe der ersten Abtheilung erschien 1545. Nach Geßners Bibliothek und dem Buche des Vergilius lehrte Peter Lambeck die Literargeschichte auf dem Gymnasium zu Hamburg seit 1656, und gab 1659 einen eigenen Entwurf als Leitfaden seiner Vorlesungen heraus, auf dessen Titel der Name „Literargeschichte" (Historia literaria) zuerst gebraucht worden ist. Sehr verdient um die Verbreitung des Studiums der Litergrgeschichte machte sich Daniel Georg Morhof, durch seinen Polyhistor literarius, philosophicus et practicus, dessen erste Ausgabe in das Jahr 1688 fällt. — Neben diesen vielumfassenden Bestrebungen, eine systematische Geschichte der gesammten Literatur zu begründen, finden wir aber auch in diesen Jahrhunderten manche curiose Notizenkrämereien, die sich als literarhistorische Arbeiten geltend machen wollen. Eine Charakteristik solcher Bücher gibt Gedicke in seinem kleinen geistreichen Aufsatze über das Studium der Literarhistorie **): „Worin besteht die Weisheit der meisten Literatoren? Sie wissen euch auf ein Haar zu sagen, was andre Leute seit jeher gedacht haben und glauben sich dadurch von der Mühe, selbst zu denken, hinlänglich dispensirt; oft wissen sie sogar nicht einmal, was Andre gedacht, sondern nur, was sie geschrieben haben. Sie können euch auf ein Haar sagen, wann, wie oft, wo, wie jedes Buch herausgekommen, wie viel Capitel und Seiten es hat und wer das Register gemacht. Sie wissen, wann und wo jeder Schriftsteller und Schmierer geboren ward, wer die Taufzeugen waren, wo er Mensa decliniren lernte und wo und bei wem er den Duft der akademischen Weisheit zuerst und zuletzt einsog, durch welche Stufen er vom Candidaten zum Conrector oder Superintendenten gestiegen, wie viel Frauen er nahm und wie viel Bücher er schrieb; kurz, sie sind euch im Stande, jedem längst vermoderten Gelehrten auf der Stelle eine Leichenpredigt zu halten, oder auch zu jedem alltäglichen Gedanken euch eine Menge Gevattern zu bitten, die ihm ihren Namen geben müssen; denn ein Gedanke ohne Namen ist ihnen ebenso ein Greuel, als dem Pöbel ein ungetauft und unbenannt hinsterbendes Kind. Dahin gehören jene literarischen Mikrologen, welche über gelehrte Kaufleute, gelehrte Bauern, gelehrte Schuster, Gelehrte, die ertrunken sind, u. d. m. geschrieben haben. Ja, gibt es doch Bücher über Gelehrte, die ihren Tod vorher gewußt haben und die kein Schweinefleisch haben essen können." — Seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde die Literargeschichte ein Lieblingsstudium der Gelehrten, und man fing an, sie fast auf allen Akademien und hohen Schulen zu lehren. Diesen Vorträgen verdanken mehre Einleitungen, Uebersichten und Systeme der Literargeschichte ihr Dasein. Wir nennen der Zeitfolge nach: Burkhardt Gotthelf Struve, Professor in Jena; Matth. Lobetanz, Prof. in Greifswald; N. H. Gundling, Geheimerath u. Prof. in Halle; Gottlieb Stoll, Prof. in Jena; G. G. Zeltner, Prof. in Altorf; C. C. Neufeld, Prof. in Königsberg; F. G. Bierling, Prof. in Rinteln u. A. m. Auch Jakob Friedrich Reimmann wirkte um dieselbe Zeit nicht unbedeutend auf die Beförderung des Studiums und einer bessern Methode der Literargeschichte durch seine Einleitung in die Historia literaria (1708) und seine Idea systematis antiquitatis literariae. Noch verbreiteter und einflußreicher wurde aber Christoph August Heumanns Conspectus

*) S. Eberts Bibl. Lex., Artikel Geßner.

**) Berlinische Monatsschrift, 1783, März.

Reipublicae literariae, ein Werk, welches sich vor allen bisher erschienenen durch einen zweckmäßigen Plan, eine leicht übersehbare Ordnung, Reichthum der Materien, Scharfsinn der Auswahl und Reife des Urtheils auszeichnete. Das bekannte Handbuch der allgemeinen Literargeschichte von Karl Joseph Bougine ist nach Heumanns Grundriß ausgeführt worden, aber leider nicht im Sinne und Geiste dieses Vorgängers. Reichhaltiger, zuverlässiger und umfassender ist Joh. Andr. Fabricius Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit (seit 1752), in welchem die synthetische und analytische Methode vereinigt erscheint. — Zu einer geistreichern, philosophischern Behandlung der Geschichte der literarischen Cultur, gab der Franzose A. Y. Goguet den Ton an, und mit ihm wetteifert der Italiener C. Denina in glänzender Darstellung, ohne ihn jedoch in Gründlichkeit und Eigenthümlichkeit der Ansicht und des Urtheils zu erreichen. Man fing nun an, es immer deutlicher zu fühlen, daß, obgleich die Literargeschichte als ein eigener und selbständiger Zweig der Historie zu behandeln sei, sie dennoch, ohne Rücksicht auf den Gang der politischen, religiösen, moralischen und artistischen Cultur zu nehmen, ein unzusammenhängendes und räthselhaftes Stückwerk von Namen, Zahlen und Titeln bleiben müsse. Daher versuchte man, sie in die allgemeine Geschichte der menschlichen Cultur einzufügen, wie Iselin, Ferguson, Home und vorzüglich Herder. In den neuesten Zeiten haben die Deutschen sowol durch Sammlerfleiß, als durch zweckmäßige Anordnung des Materials, und noch mehr durch den geistreichen und weitumfassenden Blick, mit welchem sie das große Gebiet der geistigen Thätigkeit aller Völker und Jahrhunderte umfassen, den ersten Rang unter den Bearbeitern der Literarhistorie wieder eingenommen. Wir nennen noch einmal die Namen J. G. Eichhorn und L. Wachler, deren literarhistorische Werke in jeder Hinsicht als unerreichte Muster, nicht allein in Deutschland, sondern in Europa, da stehen. Neben ihnen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung S. G. Wald, J. G. Meusel und Fr. Schlegel. Der auf einzelne Zweige der Literatur oder auf einzelne Völker und Zeiten beschränkten Darstellungen, können wir hier nicht gedenken. Als ein Werk von weitem Umfange, wenn auch nicht von ganz allgemeiner Natur, nennen wir zum Schlusse nur noch die große Unternehmung des göttinger Gelehrtenvereins, die Geschichte der Künste und Wissenschaften in Europa, seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des 18ten Jahrhunderts. (29)

Lithochromie, oder die Kunst mit Oelfarben auf Stein zu malen und dann auf Leinwand Gemälde abzudrucken. Dieses Verfahren, welches die Meisterwerke der Malerei vervielfältigen soll, wurde vor einigen Jahren in Paris von Malapeau erfunden, der ein Erfindungspatent erhielt und ein Magazin von solchen Steindruck-Oelgemälden angelegt hat, die vorzüglich seit 1823 in Frankreich viel Beifall finden. Für das Copiren der Portraits ist die Lithochromie ein gutes Ersatzmittel; außerdem gewährt sie eine wohlfeile Verzierung der Wände. Rafaels Madonna di S. Sisto z. B. (4 Fuß Höhe, 3 Fuß 1 Zoll Breite) kostet 100 Fr. Das Portrait Ludwigs XVIII. nach Gérard (24 Z. hoch, 20 Z. breit) kostet 50 Fr. Ein Le Rendez-Vous de Chasse (7 Z. hoch, 9 Z. breit) kostet 8 Fr. u. s. f. Indeß befindet sich diese von allen französischen Blättern gepriesene Erfindung noch ganz im Zustande der Kindheit, deren Entwickelung man abwarten muß. Hr. Malapeau beschäftigt in seiner Werkstatt

junge Künstler, welche nach dem Abdruck der Steinplatten die Retouchen machen, oder auch, wie man glaubt, auf dem Steine selbst die platten Tinten und allgemeinen Töne durch Mitteltinten verschmelzen und in Uebereinstimmung bringen. Die bisher ausgestellten lithochromischen Gemälde stehen an Kunstwerth noch weit unter den schwächsten Copien.

Livadien, das alte Hellas (s. d. Art. Bd. 4) oder Mittelgriechenland, liegt südlich vom Janjah oder Thessalien (vergl. d. Art. Larissa) und nördlich von Morea, ist östlich vom ägäischen und westlich vom jonischen Meere umflossen, und enthält auf 275 Q. M. über 250,000 Einw., meistens Griechen. Es hat seinen Namen erhalten von der Stadt Livadia (oder Lebadia, 2000 Häuser u. 6000 Einw.). Die Grenze von Livadien und Thessalien macht das Gebirge Oeta (auf dessen Gipfel sich Herkules verbrannte), jetzt Kumaihta genannt. Der einzige Eingang, wenigstens für Artillerie, ist ein enger Paß zwischen den steilen Felsen des Oeta und dem sumpfigen Ufer des mallischen Meerbusens, oder die berühmte Straße von Thermopylä (s. d. A. Bd. 9). Im jetzigen Kriege sind hier die ersten entscheidenden Gefechte vorgefallen, das letzte im Feldzuge 1824; die blutigsten bei der etwas nördlicher gelegenen Stadt Zeituny, dem alten Lamia. Aus diesem ungefähr drei Stunden langen Passe betritt man 1) das Land der Lokrier, den nördlichsten Theil von Livadien; weiter südlich liegen 2) Phocis, mit der alten Hauptstadt Elataea, jetzt der Flecken Turko-Chorio, vom Cephisus bewässert und vom Parnassus (s. d. A. Bd. 7), jetzt Japora, durchschnitten; ferner 3) Böotien, 4) Attika, 5) Megaris; westlich liegen 6) Aetolien und 7) Akarnanien. Alle diese Ländernamen des alten Hellas sind jetzt wieder üblich, und die Hellenen theilen ganz Mittelgriechenland in Ost- nnd Westhellas. Jenes, das auch Livadien in engerer Bedeutung heißt, ist seit vier Jahren der Schauplatz der Thaten des Odysseus, Panurias, Niketas und andrer Kapitanis der Hellenen, welche die von Larissa her gegen Attika vordringenden Seraskiers von Rumelien zurückgeschlagen haben; in diesem, oder Westhellas haben die Botsarys, General Normann und Maurokordatos für Griechenlands Wiederherstellung ruhmvoll gekämpft. (S. d. Art. Griechen-Aufstand.) — Der Charakter der jetzigen Bewohner dieser verschiedenen Länder, ist so verschieden, als ihre Abkunft und Lebensart. Die ersten Anwohner der Küstenstriche waren größtentheils von fremder, oder wie es die Griechen ausdrückten, barbarischer Abkunft; sie nährten sich hauptsächlich von Seeräuberei. In den Gebirgen war ein ähnliches Räuberleben die Folge des fortdauernden Kampfes mit ihren Unterdrückern; daher die große Schwierigkeit, diese Landstriche sowol gesetzlich zu verwalten, als auch gegen die von Albanien oder Epirus, und aus Thessalien vordringenden Feinde regelmäßig zu vertheidigen. In Livadien oder Mittelgriechenland sind der neuesten Ereignisse wegen zu bemerken: Missolunghi (s. d. Art.) der einzige feste Küstenpunkt in Westhellas, den die Griechen bis jetzt glücklich vertheidigt haben; der nördlichste ist das alte Actium (s. d. Art. Bd. 1) oder Azio. — (Prevesa, welches 1800, nebst Parga und der ganzen epirischen Küste bis Butrinto (das Land der alten Thesprioten) an die Türken abgetreten ward, und Arta, nicht weit vom ambracischen Meerbusen, oder dem Golf von Arta, eine Stadt mit einem festen Schlosse und 6000 Einw., gehören noch zu dem an Akarnanien grenzenden Albanien. Um den Besitz dieses Küstenstrichs, den der Pascha von Janina,

Omer Vrione, welcher seit Kurzem aber (Juni 1824), wie Ali, sein Vorgänger, gegen die Pforte in Aufstand ist, behauptet, haben die Hellenen bis jetzt vergebens gekämpft.) Auf der südlichsten Spitze von Lokris, am krissischen Meerbusen, liegt der berühmte Hafen Naupaktos, jetzt Lepanto (s. d. A. Bd. 5), der 1824 noch in der Gewalt der Türken war. Zwischen jenem Meerbusen und Euböa (s. d. Art. Negropont) liegt Böotien (s. d. A. Bd. 1), mit der Stadt Livadia am Fuße des Helikon, ehemals Lebadaea, von welcher einst ein mit Tempeln und Statuen umgebener Weg zu der geheimnißvollen Höhle des Trophonius (s. d. A. Bd. 10) und zu den Quellen der Mnemosyne und der Lethe — des Gedächtnisses und der Vergessenheit — führte. Nicht weit davon liegen die Schlachtfelder von Leuktra und Platää (s. d. A. Bd. 7), so wie in dem Dorfe Neo-Chorio die Ruinen von Thespiä, dessen Bürger die einzigen waren, die Leonidas (s. d. A. Bd. 5) außer 300 Spartanern bei sich behielt, um den Tod für das Vaterland zu sterben. Tanagra am Asopus, jetzt der Flecken Sikarnino, war die Geburtsstadt der berühmten Corinna (s. d. A. Bd. 2). Das Gebirge Kitheron scheidet Böotien von dem südlicheren Attika (s. d. A. Bd. 1) und von Megaris, das Attika mit dem korinthischen Isthmus verbindet.

Liverpool, Robert Baron Banks Jenkinson, Graf (Earl) von, einer der einflußreichsten brittischen Staatsminister, war von 1796 bis 1808 unter dem Namen Lord Hawkesbury bekannt, ist seit 1812 erster Lord der Schatzkammer, geb. den 7ten Juni 1769, und der älteste Sohn des trefflichen Finanziers Jenkinson, dessen Dienste unter Pitts Verwaltung, durch den Titel eines Viscount von Hawkesbury und 1796 durch die Pairwürde und den Titel Earl of Liverpool belohnt wurden. Robert Jenkinson studirte zu Oxford die alten Classiker und las nach der Anleitung seines Vaters die besten Schriften über Staatswissenschaften, deren Verzeichniß ihm sein Vater gegeben hatte. Dann ging er auf Reisen, war in Paris aufmerksamer Beobachter der Revolution von 1789, und trat, noch vor dem gesetzlichen Alter zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, 1791 zuerst in einer Rede gegen Whitbread, für das Ministerium auf, dessen Anhänger er fortdauernd blieb. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich machte er sich durch eine Rede bemerkbar, in welcher er den Umsturz der damaligen französischen Regierung durch Waffengewalt, und den „Marsch nach Paris" (worüber er lange Zeit viel Spöttereien hören mußte) als eine leichte Unternehmung darstellte. Die Regierung gab ihm Aufträge und Stellen seit 1793; der König ernannte ihn 1796 zum geheimen Rath, und Pitt nahm ihn ins Cabinet auf. 1800 ward er zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf zum Colonial- und Kriegsminister ernannt, wo er an den Unterhandlungen bei dem Frieden von Amiens Antheil nahm. Auch in dieser Stelle handelte er ganz nach Pitts Ansichten. Nach dessen Wiedereintritt in das Ministerium erhielt Hawkesbury das Departement des Innern, und als nach Pitts Tode 1806, die Minister ihre Entlassung nahmen, erlangten sie vorher für ihn die unter dem Namen des Aufsehers der fünf Häfen bekannte Sinecure, welche früher Pitt besaß. Geschäfte gibt es in diesem lebenslänglichen Amte nicht, wol aber eine jährliche Einnahme von 4000 Pf. St. nebst dem Rechte, fünf Mitglieder des Hauses der Gemeinen zu ernennen. Nach der Verabschiedung des Fox-Grenvilleschen Ministeriums 1807 ward Lord Hawkesbury von dem Herzog

von Portland, damaligen ersten Lord der Schatzkammer, wieder ins Ministerium berufen und erhielt die Verwaltung des Innern. Nach dem Tode seines Vaters 1808, erbte er die Pairschaft und den Titel Graf Liverpool. Als im J. 1809 der Streit zwischen Canning und Lord Castlereagh eintrat, in dessen Folge beide ihre Entlassung nehmen mußten, wurde Lord Liverpool Cannings Nachfolger in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten; als aber, nach dem Austritt des Herzogs von Portland, Perceval an dessen Stelle trat, bekam Lord Castlereagh jenes Departement und Lord Liverpool ein anderes Ministerium. Nach Percevals Ermordung 1812, gelangte er durch den Einfluß der Tories zu der Stelle des ersten Lords der Schatzkammer. Als 1814 der glorreiche Friede geschlossen war, gab ihm der König den Orden des Hosenbandes. — Das öffentliche Geschäftsleben dieses berühmten Staatsmanns hat den Charakter weiser Mäßigung und pünktlicher Pflichttreue, weshalb ihm selbst seine politischen Gegner, die Whigs, ihre Achtung nicht versagen. Als Redner besitzt Lord Liverpool keine glänzenden Talente; aber seine genaue und vollständige Sachkenntniß, verbunden mit einem deutlichen Vortrage, gewinnt ihm die Aufmerksamkeit aller Parteien. Als Anhänger der Tories gelangte er zu der Stelle eines ersten Ministers, obgleich er weder von vornehmer Geburt, noch reich ist. In diesem hohen Posten besitzt er das Vertrauen des Königs, wie das der Nation; doch litt seine Popularität etwas in dem Processe der Königin. Mehre seiner Reden sind wichtige Actenstücke für die Zeitgeschichte, z. B. die über den pariser Friedenstractat vom 20sten Nov. 1815. Nach Lord Londonderrys Tode 1822, bewirkte er Cannings Anstellung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, indem er die Talente dieses großen Staatsmanns und Redners im Cabinet und im Unterhause für unentbehrlich erklärte. Seitdem leiten beide einstimmig die brittische Politik, und zwar weniger abhängig, als Lord Londonderry gewesen war, von der Politik des Continents. Man sieht dies aus mehren Reden des Lords Liverpool im Oberhause. So sprach er sich (im Januar 1824) sehr freimüthig gegen das System der bewaffneten Dazwischenkunft in dem spanischen Feldzuge 1823, und für das Princip der Nationalunabhängigkeit aus; jedoch bemerkte er, daß es unter den vorwaltenden Umständen die Obliegenheit der spanischen Gewalthaber gewesen wäre, was auch England ihnen gerathen habe, durch Abänderungen in der Verfassung die Hand zur Ausgleichung zu bieten. In Ansehung der neuen Regierungen im spanischen Amerika behauptete Lord Liverpool Englands Recht, seinem eigenen Interesse gemäß, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, und sich jedem Beistande, den die europäischen Continentalmächte der spanischen Regierung zur Unterwerfung der Colonien leisten möchten, zu widersetzen. Daher wurden brittische Consuln und Commissarien in jene Länder geschickt, um über den Zustand derselben genaue Nachrichten einzuziehen. Uebrigens äußerte er (den 15ten März 1824), daß er den Gedanken an eine Wiedereroberung der Colonien durch Spanien für eitel halte, und daß Großbritannien an einem Congreß der europäischen Mächte, wenn je einer wegen der amerikanischen Colonien gehalten werden sollte, nicht Antheil nehmen werde. Auch in den neuesten Beschlüssen der brittischen Regierung wegen menschlicher Behandlung der Sklaven und wegen Verbesserung des Zustandes von Irland, hat der edle Lord seinen gerechten und menschenfreundlichen Charakter bewährt.

Llorente (Don Juan Antonio), geboren 1756 zu Rincon del Solo bei Calahorra in Arragonien, Verf. der ersten authentischen actenmäßigen Geschichte der spanischen Inquisition, machte seinen philosophischen Cursus zu Taragona, trat 1770 in den geistlichen Stand, erhielt 1776 die Würde eines Baccalaureus der Rechte, das Jahr darauf eine geistliche Pfründe zu Calahorra, und 1779, mit Dispensation, da er kaum 23 Jahre alt war, die priesterliche Weihe. Dies hielt jedoch den geistreichen jungen Mann nicht ab, wissenschaftlich immer weiter zu streben; er studirte mit rastlosem Fleiße das canonische Recht, und widmete seine Muße der Poesie. In Madrid zog ihn das Theater an; er schrieb eine Art von Melodram: „Der Rekrut von Galicien." Sein Trauerspiel, „Erich, der Gothenkönig", wurde aber nicht aufgeführt, weil es Anspielungen auf die damaligen Hofunruhen in Madrid enthielt. Dieser weltlichen Bestrebungen ungeachtet, ernannte ihn das heil. Gericht 1785 zu seinem Geschäftsträger, und 1789 zum ersten Secretair der Inquisition. Hier hatte Llorente Gelegenheit, in den Archiven des Tribunals die Schändlichkeit und Barbarei desselben kennen zu lernen. 1791 ward er auf die Verleumdung, daß er ein Anhänger der franz. revolutionairen Grundsätze sei, trotz der Gunst des Premierministers, Florida-Blanca, eines aufgeklärten Staatsmanns, in seinen Sprengel zurückgesendet. Hier unterstützte er arme emigrirte franz. Geistliche auf das thätigste, und viele jener Unglücklichen verdankten nur ihm ihre Erhaltung. Eine Geschichte der Auswanderung der franz. Geistlichen, die er, in Folge dieser Bekanntschaften, 1793 schrieb, kam ihm im Manuscript durch Schuld der Censoren weg und ging dadurch verloren. Unterdessen war D. Manuel Abad la Sierra, ein aufgeklärter Mann, Großinquisitor geworden, der in der Absicht, die Verwaltungsformen dieses Tribunals zu verbessern, Llorente auftrug, einen Plan auszuarbeiten. Ehe Llorente aber damit fertig wurde, hatten die Gegner den Sturz des Abad la Sierra bewirkt. Einige Zeit später nahm man in Madrid den Gedanken wieder auf, und Llorente begab sich dahin, um seinen, mit dem Bischof von Calahorra gemeinschaftlich ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Jovellanos (s. d. A.), der Minister der Justiz, unterstützte die Sache; man wollte das Verfahren vor den Inquisitionstribunalen öffentlich machen; ein ungeheurer Schritt! Alles kam darauf an, den Günstling der Königin, den Friedensfürsten, für das Unternehmen zugewinnen. Plötzlich wurde aber Jovellanos gestürzt, und die Inquisition blieb wie sie war *). Bald sollte Llorente ihren Arm selbst fühlen. Man fing seine Briefe auf, deutete falsch die unschuldigsten Ausdrücke, verurtheilte ihn zu einmonatlicher Einsperrung

*) Man hat ausgebreitet, die Inquisition habe seit 1680 keine Menschen mehr verbrannt; ein franz. Ultra, Clausel de Coussergues, behauptete dies öffentlich; — allein Llorente hat in seiner Schrift: „Lettre à M. Clausel etc. sur l'inquisition d'Espagne" (Paris 1817), bewiesen, daß jenes Gericht allein von 1700 bis 1808 nicht weniger als 1578 Personen auf dem Scheiterhaufen wirklich umkommen ließ! — — Und wie lange ist es her, daß dieses heilige Gericht den Leichnam des in seinen Kerkern gestorbenen Generals Miranda, von Hunden zerreissen und einen badischen Hauptmann im Bildniß verbrennen ließ, weil dieser, während des Krieges unter Napoleon, eine Schrift übersetzt hatte, die man in Spanien für ketzerisch hielt!

in ein Kloster und 60 Dukaten Geldstrafe, und entsetzte ihn seiner Stelle als Bevollmächtigter des heil. Officiums. So lebte Llorente bis 1805 in Ungnade; dann rief man den thätigen und geschickten Mann, um einige historische Dunkelheiten aufzuhellen, nach Madrid zurück, wo er 1806 zum Canonicus der Hauptkirche in Toledo, und 1807, nachdem er seine adlige Abkunft bewiesen, zum Ritter des Karlsordens ernannt wurde. Als im folgenden Jahre Napoleon in das Schicksal Spaniens eingriff, ging Llorente auf Murats Befehl nach Bayonne, wo er die neue Verfassungsurkunde für Spanien mit ausarbeitete, die zu dieses Landes Unglück keine dauernde Wurzel fassen konnte, weil mit derselben die Priesterschaft ihr Reich zu Ende gehen sah. Die Folgen sind bekannt: Llorente, von den Ultras verfolgt, mußte, als das Alte restaurirt wurde, fliehen. Früher schon hatten ihn die Cortes als Josefino geächtet. In die Periode der Regierung des Königs Joseph, fällt die Herausgabe von Llorentes Geschichte der span. Inquisition, die in mehren Sprachen übersetzt, von ihm noch einmal durchgesehen, dann in französischer Sprache herausgegeben, und später von Leonard Gallois in einem Auszuge bekannt gemacht worden ist, von welchem letztern Werke wir in Deutschland zwei Uebersetzungen erhielten, deren eine (von Becker) man gut nennen könnte, hätte der Uebertrager nicht eine Menge überflüssiger Noten hinzugefügt. (Auch eine Uebersetzung des Hauptwerks von Höck ist erschienen. — Verbannt, seines Vermögens und seiner großen und trefflichen Bibliothek beraubt, lebte Llorente, nach dem Sturze der Napoleoniden, in Frankreich bis 1822 in Dürftigkeit, geehrt indeß von vielen achtbaren Männern. Allein der Haß der Finsterlinge gegen den Greis, der einst franz. emigrirte Geistliche so thätig unterstützt hatte, ging zuletzt so weit, daß die pariser Universität ihm, dessen Haupterwerb bei seiner Armuth darin bestand, daß er die Zöglinge einer Pensionsanstalt im Spanischen unterrichtete, diesen Unterricht verbot! Als endlich durch die Herausgabe seines Werks: „Portraits politiques des Papes" (von demselben Verf. wie Gallois Werk, ins Deutsche unter d. Titel: „Die Päpste als Fürsten eines Staats ꝛc." übertragen, und ebenfalls mit überflüssigen Anmerkungen verunziert), der Grimm der Curialisten aufs höchste gegen ihn stieg, mußte der Greis, dem eben das von Schwarzen beherrschte Haiti eine Lehrerstelle angetragen hatte, im strengen Winter 1822 binnen 3 Tagen Paris und in kürzester Zeit Frankreich verlassen. Man gestattete nicht einmal dem alten Manne, einen Rasttag zu halten; so starb er erschöpft, wenige Tage nach seiner Ankunft in Madrid, — wo damals noch die Cortes von 1820 geboten und wo man ihn ehrenvoll aufnahm — den 5ten Febr. 1823, als ein Opfer der Verfolgungssucht des 19ten Jahrhunderts. — Während seines Aufenthaltes in Frankreich gab Llorente Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives, unter dem Namen R. Nelleto (das Anagramm von Llorente), in 3 Bdn. Paris 1815 heraus: ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der Katastrophe in Spanien von 1808. — Noch schrieb er eine Selbstbiographie (Noticia biografica de D. J. A. Llorente, Paris 1818) und Aforismos politicos; ferner Discursos sobre una constitucion religiosa (eigentlich von einem Amerikaner verfaßt, von Llorente aber geordnet u herausgeg.); auch veranstaltete er eine Ausgabe der Oeuvres complètes de Barthélemy de Las Casas (Paris 1822). Mehres über diesen edlen und verdienstlichen

Mann findet man in der neuen Reihe der Zeitgenossen, Heft XII, Leipzig 1823.

Loder (Ferd. Christian von), einer der ersten lebenden Anatomen und philosophischen Aerzte, k. russischer wirkl. Staatsrath, Leibarzt des Kaisers zu Moskau, Ritter des St. Wladimir- und des St. Annen-Ordens, Präsident des Kirchenrathes der ältesten evangel. Gemeinde des russischen Reiches zu St. Michael in Moskau und der zu derselben gehörigen Schule, Mitglied der kais. Gesetzcommission und der moskauischen Ritterschaft, auch des med. Reichscollegium, und der Akademien der Wissenschaften und gelehrten Gesellschaften zu St. Petersburg, Berlin, Paris, Göttingen, Wien, Padua, Zürich, Erlangen, Hanau, Jena, Halle, Wilna, Moskau, Ehrenmitglied der moskauischen Universität, ist zu Riga 1753 geboren. Sein Vater, Pastor und Consistorialassessor daselbst, war aus Franken, seine Mutter, eine geborne Cappel, aus Liefland. Nachdem er das kais. Lyceum zu Riga von 1769 bis 1773 besucht hatte, studirte er in Göttingen Medicin, wo Weißberg, Baldinger, Richter, Murray, Strohmeyer, Errleben, Miller, Dietz, Heyne, Kästner, Meister, Schlözer, Gatterer, seine Lehrer waren. 1778, am Stiftungsfeste der Universität, promovirte er als Doctor der Medicin und Chirurgie, und trat darauf die ihm angetragene Stelle als ordentl. Professor in der medicin. Facultät zu Jena an. Auf einer 2 jährigen Reise (1780 fg.) nach Frankreich, Holland und England, machte er in Holland mit Camper, Sandsfort, Bonn und Lyonet Bekanntschaft; in Paris mit Desault, (in dessen Hause er 3 Monate wohnte, um sich unter seiner Anleitung in chirurgischen Operationen zu üben), Louis, Vicq d'Azyr, Daubreton, Franklin, Portal, Baudelocque (bei welchem er einen Cursus über die Operationen der Geburtshülfe nahm). In Rouen übte er sich vier Monate lang im großen Militairhospital unter David in der chirurgischen Praxis. In London, wo er 5 Monate zubrachte, besuchte er die anatom. Vorlesungen von Will. Hunter, bis zu dessen Tod, beschäftigte sich vorzüglich in dessen Museum; auch hatte er öfteren Umgang mit Banks, Schelden, Cruikshank, Baillie, Pott, John Hunter, Farquhar. 1802 kam er nach Jena zurück, errichtete daselbst ein neues anatom. Theater, auch eine Entbindungsanstalt, bei welcher Stark d. Ä. sein Gehülfe war, und ein Naturaliencabinet, bei welchem er Lenz zum Gehülfen hatte; auch gründete er ein med. chir. Klinicum, woran Hufeland, Himly, Succow und Bernstein Antheil nahmen. Er ward geheimer Hofrath und Leibarzt des Großherzogs von Weimar und Physikus der Stadt und des Kreises von Jena; lehrte Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Entbindungskunst, medicin. Anthropologie, gerichtliche Arzneikunde und Naturgeschichte, hielt ein latein. Disputatorium und ertheilte den Hebammen Unterricht. 1803 trat er als Geheimerath in königl. preuß. Dienste und ward als ordentl. Professer der Medicin zu Halle angestellt; daselbst errichtete er eine chirurg. Krankenanstalt, bei welcher Bernstein sein Gehülfe war, und lehrte Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Entbindungskunst und gerichtliche Medicin. Als während einer Reise in sein Vaterland 1806, Halle von dem damaligen König von Westfalen in Besitz genommen worden war, schlug er den Antrag, in dessen Dienste zu treten, aus, und privatisirte als k. preuß. Leibarzt zu St. Petersburg, wo er dem Kaiser Alexander vorgestellt ward, und zu Moskau. 1810 trat er als wirkl. Staatsrath und Leibarzt in k. russ. Dienste, nachdem er von dem König von Preußen des Dienstes

entlassen und zur Belohnung in den preuß. Adelsstand versetzt worden. Da es ihm von dem Kaiser freigestellt worden war, seinen Aufenthaltsort in Rußland zu wählen, so ließ er sich zu Moskau nieder. Daselbst erhielt er 1812 den Auftrag, für die Verwundeten zu sorgen, und als die franz. Armee diese Stadt besetzte, errichtete er für 600 verwundete Officiere u. 31,000 Gemeine in mehren entfernten Städten u. Dörfern Militairhospitäler, deren Leitung er 8 Monate lang, bis zu Ende führte. 1813 erhielt er den Auftrag zu einer Criminaluntersuchung über den Commissariats- und medicinischen Theil des großen Militairhospitals zu Moskau, welche ein Jahr währte, worauf ihm die neue Einrichtung und Oberdirection dieses Hospitals übertragen ward. Er führte dieselbe vier Jahre und fügte ein besonderes Hospital für Officiere hinzu, zu dessen bequemerer Einrichtung er von ein paar patriotischen Mitgliedern der moskauschen russischen Kaufmannschaft einen freiwilligen Beitrag von 25,000 Rubeln erhielt. 1817 bekam er die gewünschte Entlassung von diesem Hospitale, ward aber zur Verbesserung anderer Hospitäler, so wie verschiedener Kasernen und Gefängnisse gebraucht. Die Ritterschaft des moskauschen Gouvernements ertheilte ihm darauf ein Mitgliedsdiplom und die zum Andenken des beendigten Kriegs für den Adel gestiftete Medaille. Als der Monarch 1818 eine Sammlung von anatom. Präparaten gekauft und der Universität zu Moskau geschenkt hatte, erbot er sich, ein neues anatom. Institut zu errichten und öffentliche Vorlesungen über die Anatomie unentgeltlich zu halten, auch die Uebungen an Leichnamen zu leiten. Er erhielt darauf den Auftrag, ein anatomisches Theater nach seinem Plan auf Kosten des Kaisers zu erbauen, welches über 100,000 Rubel gekostet hat und in seiner Oratio de inauguratione novi theatri anat. habita (de opt. anatom. docendi et discendi modo), 1819, 4., so wie in einer andern: Verba, quibus Auditores hortatus est, 1820, 4. beschrieben und abgebildet ist. Hier gibt er alle Wochentage 10 Monate im Jahr Unterricht in lateinischer Sprache; außerdem widmet er seine Zeit der Kirche und Schule, wobei er auch in der Stadt medicinische Consultationen ertheilt und die ihm aufgetragenen außerordentlichen Krongeschäfte besorgt. Außer seinen Uebersetzungen Parks, Johnsons u. A., und vielen akademischen Dissertationen und Programmen in latein. Sprache zu Jena und Halle, hat er u. a. geschrieben: Anatomisches Handbuch, Jena 1788 (2te Aufl. Jena 1800, 8.). — Anfangsgründe der medicin. Anthropologie und gerichtl. Arzneiwissenschaften, Jena 1791 (3te Aufl. Weimar 1809). — Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtl. Arzneikunde. Bd. 1—4. Jena 1797—1804. 8. — Tabulae anatomicae mit latein. und deutschem Text. Weimar 1803. 2 Bde. Kupf., 4 Bde. Text in Fol. — Elementa Anatomiae hum. corp. Vol. I. Mosquae, Rigae et Lipsiae 1822, 8. u. s. w. Dieser verdienstvolle Arzt ist zugleich ein munterer Gesellschafter und besitzt jetzt in seinem 70sten Jahre noch alle Lebhaftigkeit des Geistes.

Logier (Johann Bernard), stammt aus einer Familie französischer Refugiés, die unter Ludwig XIV. wegen Glaubensverfolgung in Deutschland Schutz suchen mußten. Er ist geboren 1780 zu Kaiserslautern in der Pfalz, wo sein Großvater Musikdirector und Organist war. Sein Vater, ein trefflicher Orgelspieler und zugleich Meister auf der Violine, wurde 1796 von dem Kurfürsten von Hessenkassel als erster Violinist in seiner Capelle angestellt. Da nach dem Tode des Kurfürsten bedeutende Einschränkungen in dem Hofaufwande gemacht

wurden, ging Logiers Vater ab und ward von dem berühmten D. Förkel nach Göttingen zum Vorspieler in seinen Concerten berufen, welche Stelle er bis zu seinm Tode bekleidete. Der junge Logier, damals 9 Jahr alt, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht im Pianofortespiel und Satz. Sein Lieblingsinstrument war die Flöte, worauf er, unter Weidners Anleitung (Vater des jetzt berühmten dubliner Flötenspielers), solche Fortschritte machte, daß er im zehnten Jahre ein Doppelconcert mit dem jungen Weidner öffentlich blies. Bald darauf starb seine Mutter. Sein Vormund wollte ihn von der Musik ab und zu einer andern Bestimmung hinlenken; deshalb entfloh der junge Logier zu einem Oheim nach Marburg. Der Vormund foderte ihn zurück; allein glücklicher Weise trug ein reisender Engländer, der Logier in einem Concert hörte, ihm an, mit nach England zu gehen. Logier sagte es sogleich zu und reiste Tags darauf ab (im J. 1805). Zwei Jahre behandelte ihn der Engländer wie seinen Sohn, und verlangte nichts von ihm, als daß er Flöte und Pianoforte spielte, auf welchem letztern Instrument er von Baron de Griffe Unterricht erhalten hatte. Logier wünschte jedoch seinen Wirkungskreis zu erweitern, und erhielt von seinem Gönner die Erlaubniß, sich bei dem Musikcorps des Regiments des Marquis von Abercorn, im nördlichen Irland, anstellen zu lassen. Dort traf er in dem Director des Corps einen Landsmann, Willmann, den Vater des berühmten londoner Clarinettisten, dessen Tochter, damals erst 16 Jahr alt, er heirathete. Von dieser Zeit an componirte er für das Musikcorps, und gab Unterricht auf dem Pianoforte, was ihn nach und nach auf die Vereinfachung der theoretischen und praktischen Lehrart führte, die seinem neuen System zu Grunde liegt. Nach beendigtem Kriege ward sein Regiment entlassen, und Lord Attament trug ihm an, Organist an der westporter Kirche in Irland zu werden. Da seine Berufs- und Amtspflichten hier sich häufig kreuzten, so wollte er seine Tochter, damals ein Kind von 7 Jahren, anleiten, in seiner Abwesenheit die Orgel zu spielen. Allein ihre unbiegsame Hand schien allen seinen Bemühungen Trotz zu bieten; er dachte daher auf Mittel, sie während seiner Abwesenheit zu einer gehörigen Haltung der Hände zu zwingen. Da der Vortrag eine rein mechanische Seite hat, so erwog er, daß es auch ein mechanisches Erleichterungsmittel der Schwierigkeiten geben müsse, und so kam er auf die Erfindung des Chiroplasten. — Jetzt ging es so schnell, daß in 6 Monaten seine Tochter ihn an der Orgel vertreten konnte, und ein Jahr später eine Sonate öffentlich vortrug, zu welcher J. Cooke, jetzt im Theater zu Drurylane, sie mit der Violine begleitete. Bald darauf ließ sich Logier in Dublin nieder, und da er für einen der ersten Lehrer militairischer Musikcorps galt, so bekam er aus mehren Theilen des Landes Schüler zum Unterricht. Auch mußte er für die Stadt eine Ode zur Feier des 50sten Regierungsjahrs des Königs Georg III. componiren; bald darauf ward er von Henry Johnstone als Componist und Musikdirector seines Theaters angestellt. Nach dessen Auflösung beschloß er, sein musikalisches Lehrsystem öffentlich einzuführen; da er aber Handelsgeschäften wegen nicht die gehörige Aufmerksamkeit darauf verwenden konnte, schlug er mehren Lehrern in Dublin vor, er wolle ihnen, wenn sie nach seinem Plane unterrichteten, unentgeldlich denselben mittheilen. Man lehnte dies ab; und sonderbar, gerade der Erste, der es ablehnte, war später der Erste, der 100 Guineen für die Mittheilung zahlte. Logier übernahm also den Unterricht selbst. Er

hatte bereits ein Patent für den Chiroplasten ausgewirkt, und ein Jahr früher (1814) durch seine Vorlesungen über Harmonie die Aufmerksamkeit des Publicums geweckt. Nun nahm er einige Kinder, die noch nicht Unterricht genossen hatten, und stellte drei Monate nachher eine öffentliche Prüfung an, deren Ergebniß war, daß mehre Lehrer in Dublin sofort das System annahmen, viele Schüler bekamen und andere ihrem Beispiele folgten. Im Jahre darauf machte es seinen Weg durch Schottland und England. Aus mehren Gegenden kamen Lehrer nach Dublin, es kennen zu lernen, und in Liverpool, Manchester, Chester, Glasgow, Preston ꝛc. wurden bald Akademien errichtet. 1816 besuchte ihn Sam. Webbe aus London, um es kennen zu lernen, nahm es sofort an und führte es in London ein. Da jedoch ein in England verbreitetes Flugblatt den Fortschritt desselben zu hindern suchte, so ging Logier selbst nach London, lud daselbst die philharmonische Gesellschaft zu einer Prüfung der Webbeschen Zöglinge und noch drei anderer aus Dublin ein, damit sie ein unparteiisches Urtheil darüber fällten. Die Prüfung geschah am 17ten Nov. 1817, wo Logier starken Widerspruch erfuhr. Dennoch aber verbreitete sich sein System immer weiter. Der erste Adel besuchte seine Akademie, und an 80 Lehrer aus verschiedenen Gegenden des vereinigten Reichs bekannten sich zu ihm. Unter diesen war Kalkbrenner, damals Mitglied und Director der philharmonischen Gesellschaft. Dieser und Webbe vereinten sich mit ihm, seine Akademie zu leiten, und so war er, der zunehmenden Zöglinge wegen, genöthigt, eine zweite und bald noch mehre anzulegen. 1821 sendete die preuß. Regierung Jemanden nach London, um das System kennen zu lernen. Logier erhielt hierauf eine Einladung von der Regierung durch den Minister Altenstein, nach Berlin zu kommen, um es dort einzuführen. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, kam Logier am 16ten Aug. 1822 in Berlin an (wo Wilhelm Logier, ein Bruder von ihm, als Buchhändler lebt) und errichtete noch in demselben Monat eine Akademie. Fünf Monate darauf hielt er eine Prüfung, zu welcher die ersten Musiker in Berlin eingeladen wurden. Der Erfolg war, daß Logier den Antrag erhielt, auf Befehl des Königs 20 Lehrer zu unterrichten, durch welche es in den preußischen Ländern verbreitet würde. Logier hat den Antrag angenommen, drei Jahre zu bleiben und jährlich 3 Monate, seiner Angelegenheiten in London wegen, zu reisen. So scheint die Erfindung eines Deutschen immer mehr ein Nationalsystem des musikalischen Unterrichts zu werden, da es bereits auch in Spanien, Amerika, Ost- und Westindien einige Akademien zählt.

Logiers Lehrmethode der Musik. Diese Methode geht dahin, mehre Schüler gleichzeitig (in Classen von 12 bis 20) im Clavierspiel zu unterrichten, und damit die genaue Kenntniß der Harmonielehre zu verbinden. Dieser gleichzeitige Unterricht ist jedoch von dem wechselseitigen Unterrichte, welcher in der Anwendung der Lancasterschen Methode in der Musik besteht, noch zu unterscheiden, weil hier der Lehrer selbst Alles leitet, und nebenbei durch Hülfslehrer den einzelnen Classenschulen nachgeholfen wird. Die Schüler spielen Anfangs die eingelernten Stücke zusammen auf mehren Pianoforten, und dieses Zusammenspiel dient dazu, die Tactbewegung desto bestimmter einzuprägen, und den Einzelnen durch die Lust an der gemeinsamen Thätigkeit mit fortzureißen. Bei dem Spiel wird in der erstern Zeit, zur Bewirkung einer richtigen und festen Haltung der Hand, und zur Vermeidung übler Angewöhnungen die von Logier erfundene, an das

Pianoforte befestigte Maschine, Chiroplast (Handbildner) genannt, angewendet. Auch wird im Anfange ein linirtes Notenbret mit Angabe der Namen der Noten unmittelbar über die Tastatur gestellt. Zum Behufe dieses Unterrichts hat Logier Elementarbücher für mehre Classen geschrieben, und so eingerichtet, daß die Uebungsstücke des ersten Cursus einfacher und beschränkter sind, indem sie meistens nur aus dem einfachen Grundthema, oder einer leichten Melodie bestehen, die unter dem Handbildner gespielt wird; die schwierigern Uebungsstücke des zweiten Cursus aber größtentheils die Variationen oder eine künstlichere Begleitung zu jenen Themen enthalten, und also von den weiter fortgeschrittenen Schülern zugleich mit den Stücken des ersten Cursus auf mehren Pianofortes vorgetragen werden können. Hierdurch wird ein vollständigeres Ganze gebildet, wobei mit angenehmer Abwechselung und vielfachen Nutzen bald einzelne Fortepianos, bald alle zusammenspielen. Jene nützlichen Uebungsstücke sind u. d. Titel: Joh. Bernard Logiers System der Musikwissenschaft und des musikal. Unterrichts, aus dem Engl. übers.; neue vom Verf. selbst berichtigte Aufl., Buch I. II. fg, bei Wilh. Logier in Berlin im Stich erschienen. Auf die Clavierübung (meistens wird zwei Stunden hintereinander Unterricht gegeben) folgt der, ebenfalls von dem Leichtern zum Schweren fortschreitende Unterricht in der Harmonielehre. Hierbei bedient sich Logier auch mancher sonst bekannter Hülfsmittel, z. B. das Merken der verschiedenen Vorzeichnungen betreffend; aber Alles ist einfach und natürlich zusammengestellt, gut benutzt, und führt mit großer Sicherheit zu dem Ziele, eine gründliche Einsicht in die harmonischen Verhältnisse der Musik auf natürlichem Wege zu begründen. Auch ist die Art des Unterrichts so eingerichtet, daß sie den Schüler selbst thätig beschäftigt. Alle Lehren werden vor der großen Notentafel anschaulich vorgetragen. Die Schüler schreiben die Lösung ihrer Aufgaben theils einzeln auf kleine, mit eingegrabenen Notensystemen, versehene Schiefertafeln, theils gemeinschaftlich an die große Notentafel. Hier geht der Unterricht von den Tonleitern, zu den einfachen Dreiklängen und verschiedenen Lagen derselben fort; bald belegen die Schüler eine gegebene Melodie mit diesen Dreiklängen, füllen die Harmonie durch Mittelstimmen aus, und setzen den Grundbaß dazu, so daß sie zuerst vierstimmig in lauter Dreiklängen schreiben; bald wird der Septimenaccord mit seinen Auflösungen eingeführt, und so schreitet zum Beispiel ein Kind von 6—7 Jahren in der Kenntniß der harmonischen Verhältnisse, die zuerst nur gleichsam rechnungsmäßig erlernt werden, unvermerkt zu den schwerern Aufgaben der Tonsetzkunst fort; es behandelt eine einfache Melodie vierstimmig, ohne noch diese Stimmen auf dem Claviere spielen zu können. Späterhin, wenn der Schüler auch im Clavierspiel durch Uebung größere Fertigkeit empfängt, zeigt sich schon der nützliche Einfluß dieser Kenntniß; denn dieselbe erleichtert ihm das Notentreffen, und beides tritt in genaue Verbindung, indem das Kind gewohnt wird, die verschiedensten Tonfiguren als Veränderungen der einfachen Accorde anzusehen. — Das musikalische Publicum in Deutschland wurde auf Logiers Unterrichtsmethode schon seit 1818 durch mehre in der leipziger musikalischen Zeitung erschienene Aufsätze aufmerksam gemacht, namentlich mußte der Bericht des Capellmeisters Spohr (Jahrg. 1822, St. 31), welcher Logiers Anstalt in London und die außerordentlichen Leistungen ihrer Zöglinge durch eine überraschende Prüfung bei seinem Aufenthalte daselbst kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die allgemeine Aufmerksam-

keit der Tonkünstler in Deutschland auf jenes System richten. Einer ähnlichen Prüfung wohnte Moscheles im J. 1822 in London bei, der ebenfalls, wie Spohr, den Zöglingen der Logierschen Akademie auf Logiers Auffoderung mannichfaltige harmonische Aufgaben vorlegte, welche dieselben dann ohne mühsame Anstrengung, in kurzer Zeit rein und gut an der Tafel gelöst hatten. Moscheles gab unter andern den Baß eines Andante ohne Signaturen, damit die Kinder die übrigen Stimmen dazu setzten. In weniger als 10 Minuten war er beziffert, in höchstens einer halben Stunde, unter mannichfaltigem Raisonniren der Kleinen unter einander über das Bessere u. Beste, die Arbeit vollendet. (S. Wiener musikal. Zeit. 1822, S. 232.) Darauf wurde auf 4 Instrumenten durch acht Spieler eine Introduction, Fuga, zwei Canons und ein Trio für 6 Hände mit Geschmack und Präzision vorgetragen. — Es begreift sich indeß leicht, daß Logiers Unterricht, welcher so viele Schüler gewann, bei den Musiklehrern, die an der herkömmlichen Art des Unterrichts hingen, die heftigsten Gegner fand; sie griffen bald das geheimnißvolle Benehmen Logiers, bald die Neuheit der Erfindung, deren überraschende Erfolge man nicht ableugnen konnte, an. Einige wendeten auch gegen Logier an, was gegen alle Methoden in der Welt eingewendet werden kann, daß nämlich das Genie durch solche Methoden nicht hervorgebracht werden kann, oder daß sie nur Mechanismus erzeuge. Hat indessen eine solche Methode nur den Vortheil, den Mechanismus in der Kunst zu erleichtern, und wird sie mit Geist gehandhabt, so kann sie — denn in jeder Kunst gibt es einen Mechanismus, den der Geist beherrschen muß, wenn er sich leicht und klar aussprechen soll, — gewiß auch die schöpferische Thätigkeit des Tonkünstlers unterstützen und befördern, und zur gründlichen Ausbildung des Musiktreibenden beitragen. — Uebrigens haben auch diese Befehdungen, z. B. durch einen gewissen Colman (vergl. Leipz. musikal. Zeitung 1822, besonders Intellienzbl. Nr. 3) die Verbreitung der Logierschen Erfindung, die man, weil alle hier angewandten Mittel und Gegenstände des Unterrichts in ein vollständig zusammenhängendes Ganze verbunden sind, wol auch das Logiersche System nennen kann, wenn auch einzelne Theile desselben, z. B. die Harmonielehre betreffend, nicht gerade immer Logiers Erfindung sind, nicht im geringsten aufhalten können. Im J. 1822 verpflanzte Logier selbst sein System auch nach Deutschland; er eröffnete, unterstützt durch die königl. preuß. Regierung, im Herbst dieses Jahres eine seiner in London bestehenden Akademie ähnliche Anstalt; hier haben sich nun durch seinen Unterricht und Umgang verschiedene Musiklehrer in dieser neuen Methode gebildet, die aller Orten in Deutschland Unterrichtsanstalten nach dieser Methode eröffnet haben, so daß z. B. auch in Leipzig, Dresden, Frankfurt, Stettin, Naumburg ähnliche Institute bestehen. Im Sommer 1824 befand sich Logier wiederum, seiner dortigen Akademie wegen, in London, von wo er kürzlich nach Deutschland zurückgekehrt ist. Uebrigens hat man Logier seit Kurzem auch als einen schätzbaren Componisten kennen lernen. Eine sehr interessante und gründlich gearbeitete Sonate für 2 Pianofortes zeichnen wir unter seinen Compositionen aus.

*Londonderry, Marquis von, Robert Stewart, Viscount Castlereagh (von 1797 bis 1821 s. d. Art. Bd. 2.), großbritt. Staatssecretair für die auswärt. Angelegenheiten, Lordlieutenant der Grafsch. Londonderry, Geheimer Rath, Ritter des Hosenbandes 2c. geb. zu Mount Stewart in Irland 1769, stammte aus der schotti-

schen Familie Stewart, die durch die Grafen Galloway mit dem k. Hause Stuart verwandt war. Nach dem Tode seines Vaters, Earl und seit 1816 Marquis of Londonderry, im April 1821, trat er in dessen Titel und Rechte ein, lehnte es aber ab, ins brittische Oberhaus überzugehen, und blieb Mitglied des Unterhauses, um hier die Maßregeln der Regierung gegen die Opposition zu vertheidigen. — Lord Londonderrys politisches Leben in einer der merkwürdigsten Epochen des brittischen Reichs, war entscheidend für den Gang der europäischen Staatskunst. — Natur und Glück begünstigten den kühn aufstrebenden, in der presbyterianischen Kirche eben so streng als sorgfältig erzogenen Jüngling. Mit einem feurigen Muthe verband er Kaltblütigkeit, Geistesgegenwart und sichre Haltung. Sein Hauptstudium war die Geschichte; für die alten Classiker hatte er wenig Sinn. Schon als Student in Cambridge bewunderte er Pitt und dessen System, dem er in der Folge fest anhing. Im 21sten Jahre begann sein öffentliches Leben im irländischen Unterhause, im J. 1797 sein Staatsdienst. Als erster Staatssecretair des Königreichs Irland setzte er das System blutiger Strenge gegen die katholischen Rebellen durch; später beförderte er mit aller Kraft Pitts Unionsplan beider Reiche. Beides gab seinem politischen Charakter die bleibende Richtung, kalt und fest den gefährlichen Trotz des Volkswillens zu fesseln. Seine am 5ten Febr. 1800 gehaltene Rede für die Union entzog ihm Irlands Liebe und öffnete ihm den Eintritt in das brittische Parlament und in Pitts Verwaltungsrath. Er wurde Kriegsminister und blieb es bis zu Pitts Tode 1806. Hierauf trat er nebst Georg Canning auf die Seite der Opposition, sprach gegen das friedliche System des Fox-Grenvilleschen Ministeriums, und tadelte vorzüglich Windhams Kriegsverwaltung. 1807 gab ihm Perceval das Kriegsdepartement wieder, und Canning erhielt das der auswärt. Angelegenheiten. Seitdem empfahl Lord Castlereagh, auf innigste mit seinem Landsmann, Sir Arthur Wellesley (Herzog v. Wellington), verbunden, stets die kühnsten und entscheidendsten Kriegsplane. Beide lenkten seitdem gemeinschaftlich durch das brittische Cabinet das Schicksal von Europa und stürzten durch ihre Beharrlichkeit Napoleons Macht. In Folge seines Zweikampfs mit Canning auf Pistolen am 21sten Sept. 1809 — über den unglücklichen von ihm entworfenen Zug nach Walcheren — mußten er und Canning ihre Stellen niederlegen; allein Castlereagh trat noch in demselben Jahre wieder als Minister der auswärt. Angelegenheiten in die Verwaltung ein, und erhielt seit Percevals Tod 1812, im Cabinet überwiegenden Einfluß. Er nahm persönlich Antheil an dem Congresse zu Chatillon (s. d. Art. Bd. 2) und schloß den Tractat von Chaumont ab (s. d. A. Bd. 2); dem Vertrage von Fontainebleau widersprach er, weil Napoleon darin Kaiser genannt wurde und eine ihrer Nähe wegen Gefahr bringende Insel (Elba) erhielt. Dann trug sein festes und dennoch mild vermittelndes Benehmen in Paris 1814, auf dem Congresse zu Wien und wiederum in Paris 1815 viel bei zu der Aufrichtung des gegenwärtigen Staatensystems. Schon 1814 sprach er den Grundsatz aus, daß Europas Sicherheit an die Wiederherstellung des Hauses Bourbon geknüpft sei; nur Frankreich habe man, war seine Meinung, selbst 1815 noch zu mächtig gelassen. Auch auf dem Congresse zu Aachen 1818, zeigte er Abneigung gegen Frankreich. In Laibach erschien er nicht persönlich; dagegen ist sein damals an die brittischen Gesandtschaften erlassenes Circularschreiben vom 19ten Januar 1821,

ein wichtiges Actenstück in der Geschichte des Interventionsrechts. „Großbritannien," sagt er darin, „erkennt die Intervention nur als eine Ausnahme von allgemeinen Grundsätzen in dem besondern Falle der stärksten Nothwendigkeit an; diese Ausnahme darf aber, ohne die äußerste Gefahr, nicht als Regel aufgestellt werden, um sie den Statuten des Völkerrechts einzuverleiben." Als hierauf ein Congreß zu Wien und Verona in Hinsicht der spanischen Angelegenheit gehalten werden sollte, und Griechenlands Freiheitskampf die Stellung Englands zwischen der Pforte und Rußland schwierig machte, auch Irlands fortdauernde Unruhen Besorgnisse erregten, so gerieth der von Arbeit niedergedrückte und durch den Parlementskampf erschöpfte, ohnehin körperlich kranke Lord Londonderry, in eine solche Gemüthsangst und geistige Zerrüttung, daß schon der König, vor seiner Abreise nach Schottland, in der letzten Unterredung mit ihm (9ten Aug. 1822) eine auffallende Veränderung an ihm wahrnahm. Der Lord sah sich überall von Feinden und Verschwörungen umgeben, fragte seine Vertrauten, ob er nicht Unsinn gesprochen habe, und äußerte mehrmals die Furcht, eine Krankheit möchte seine, auf den 15ten Aug. schon bestimmte Abreise nach Wien, verhindern. Ungeachtet nun ärztliche Mittel angewendet, auch alle Waffen aus seiner Nähe entfernt wurden, so nahm seine Fieberangst dennoch so zu, daß er in einem unbewachten Augenblick am 12ten Aug. 1822, auf seinem Landsitze North-Cray bei London, sich mit einem Federmesser die Arteria carotis des Halses durchschnitt. Mit den Worten: It is all over (es ist Alles aus) sank er dem eben eintretenden Arzte todt in die Arme. Die Coroner Jury gab das Verdict, daß er sich im Wahnsinn selbst entleibt habe. Am 20sten wurde der Unglückliche in der Westmünsterabtei feierlich bestattet, wobei der Pöbel in ein wildes Freudengeschrei ausbrach, das, nach londoner Blättern, vorzüglich Irländer erhoben haben sollen, bei denen schon lange der Name Castlereagh als das ärgste Schimpfwort galt. Auf dem Congreß zu Wien und Verona ersetzte ihn sein Freund, der Herzog von Wellington, und im Departement der auswärt. Angelegenheiten wurde Canning sein Nachfolger. — Der Charakter des Lords war in seinem häuslichen und Privatleben nur Milde, Nachsicht und Wohlwollen gegen Jedermann; er war treu in der Freundschaft, uneigennützig, großmüthig, thätig besorgt für die Bildung, den Wohlstand und das Vergnügen seiner Gutsbewohner, und sehr wohlthätig. Mit eigner Gefahr hat er einst einem Matrosen das Leben gerettet. Das literarische Talent unterstützte er, wo er dazu Gelegenheit fand, vorzüglich bei Irländern. Auf seinen Rath sammelte Bunting die Sangweisen der alten irischen Barden. In Dublin half er eine gälische Gesellschaft errichten, um diese alte Sprache vom Untergange zu retten. Sie gab einen Band ihrer Arbeiten heraus, ging aber in der Folge ein. Sein Lieblingsvergnügen war ein Blumenflor, den er selbst zog; auch für Musik und Landschaftsmalerei hatte er Sinn und Geschmack. — Als Redner war er bisweilen flach, matt, unverständlich und wortreich, dabei unlogisch und in der Wahl des Ausdrucks nicht allemal glücklich; allein er hatte Takt, Zuversicht, Scharfsinn und Einsicht; oft, wenn ein wichtiger Nationalgegenstand ihn ergriff, erhob er sich mit Kraft. Ein Meisterstück war seine Rede (1808), die strenge Maßregeln empfahl, um den Aufstand in Irland zu unterdrücken. Fest in seinen politischen Ansichten, als Tory, gleichgültig gegen Volksgunst, wich er auch nicht ein Haar breit von seinen Be-

schlüssen ab, wenn es darauf ankam, der Regierung mehr Kraft und Stärke zu geben. Ungeachtet dieses kühnen und entschlossenen Willens benahm sich nie ein erster Minister gegen die Redner der Opposition so verbindlich und mild, als er. Er vermied alles Harte und Persönliche. Zugänglich für Männer von allen Parteien, blieb er stets, bei edlem Anstande, höflich, gefällig, gegen Untergebene sanft, gegen Niedere herzlich. Daher waren selbst seine politischen Gegner für ihn als Mensch sehr eingenommen. In den Verhandlungen zu Wien, Paris u. s. w. zeigte er eben so viel Klarheit und Methode als Festigkeit; dabei erwarb er sich durch Güte und Freundlichkeit allgemeine Achtung und Liebe. Sein anspruchloses Benehmen, seine Sanftmuth, sein Geist der Versöhnung, erleichterten die diplomatischen Verhandlungen mit dem Festlande und unter den fremden Gesandten war nur Eine Stimme darüber, daß nie der Verkehr des englischen Ministeriums mit auswärtigen Höfen in so angenehmen und freundlichen Formen statt gehabt, wie unter Castlereagh. — Ueber sein öffentliches Leben waren die Urtheile verschieden wie die Parteien der Zeit. Die meisten stimmen jetzt darin überein: Ohne Pitts Geist zu haben, befolgte Lord Londonderry dessen System mit rücksichtloser Strenge und Härte. Der Erfolg riß ihn mit sich fort, und er beurtheilte den Charakter und die Entwickelung einer hochwichtigen Zeit nicht ohne Befangenheit, so daß er, als er in das Gewirr blendender Verhältnisse persönlich eintrat, das wahre brittische Nationalinteresse aus dem Auge verlor. Noch bemerkten seine Gegner, daß er mit seinen Sinecuren zuletzt ein Diensteinkommen von 40,000 Pf. St. gehabt habe. Am bittersten beurtheilten ihn die Morning Chronicle und die Times, am feindseligsten Napoleon in seinen Mémoires (s. Lit. Conv. Bl. 1823, Nr. 265), und Lord Byron im Vorworte zu der Forts. seines Don Juan. Sie gaben ihm Schuld, er habe, durch äußern Glanz bestochen, die Freiheit des Festlandes, welche er einst obenhin „nur eine Gewohnheitssache" nannte, und das Schicksal Italiens, Polens, Sachsens, Belgiens, Norwegens, Preis gegeben, Rußland und Oestreich auf Kosten des politischen, Colonial- und Handelsinteresse Großbritanniens erhoben, und in England den Geist der Oligarchie hervorgerufen. „Als Minister," sagt Lord Byron, „zeigte er durchaus despotische Absichten, verbunden mit der größten geistigen Befangenheit, die sich je unterwand, die Freiheit aller Länder zu vernichten." — „Nur dann," ruft er aus, „wird es Zeit sein, das Ende dieses Menschen zu beklagen, wenn Irland aufhören wird, den Tag seiner Geburt zu beweinen." Auch wird Castlereaghs ungroßmüthiges Verfahren gegen Napoleon als eine Folge seiner starren Ansicht und unbeugsamen Härte angesehen. Dagegen darf man nicht vergessen, daß oft der erbitterte und unpolitische Widerstand seiner Gegner im Parlamente, so wie die Wuth der brittischen Radicalen ihn mit Furcht vor Volksbewegungen erfüllte und ihn dadurch auf jene schroffe Höhe trieb, wo seine Ansichten von Völkerglück und Europas Frieden den kosmopolitischen Hoffnungen einer schwärmerischen Begeisterung wenig entsprachen. Immer wird ihm jedoch sein Schreiben vom 19ten Jan. 1821 Ehre bringen, und das edle Wort, welches er einst im Parlamente aussprach: „Die Wahrheit kann nur durch einen rechtlichen und aufrichtigen Kampf der Meinungen zu Tage gefördert werden. Der aufgeklärteste Minister kann ohne Freiheit der Meinungen nicht gut regieren." Von seiner Gemahlin, Amalia, Tochter des Grafen von Buckingham, hinterließ der Marquis keine

Kinder. Sein Halbbruder, Charles William Lord Stewart, britt. Generallieutenant, eine Zeitlang außerordentlicher Gesandter am preußischen, dann bis 1823 Ambassadeur am wiener Hofe, erbte von ihm den Titel Marquis von Londonderry, und seine Güter. Er heißt auch Graf Vane, weil er mit der Erbin des verstorb. Sir Henry Vane Tempest vermählt ist. (20)

Longhi (Joseph), ein berühmter Kupferstecher Italiens, geb. 1768 im Kirchenstaate, kam während der politischen Erschütterungen Italiens, nach Mailand (1797), wo er sich bald durch die Kunst seines Griffels bekannt machte und als Zeichner den berühmten Morghen übertraf. Kein lebender Künstler versteht in seinen Stichen das Fleisch mit solcher Lebendigkeit wiederzugeben wie er, und seine nach Correggio gestochene Magdalene bringt mit einer fast unglaublichen Treue die Durchsichtigkeit und Zartheit des Colorits des bewunderten Originals in Schwarz zur Anschauung. Eben so vortrefflich ist seine nach einem Gemälde von Albano gestochene Galathea, wie sie in einer Muschel auf den Wellen schwimmt. Auch die von ihm selbst erfundenen Darstellungen, wie z. B. die, nach dem 1sten Buch der Ovidschen Metamorphosen, von Pan verfolgte Syrinx (ein Werk, welches Longhi 1814 vollendete) erwarben ihm den Beifall aller Kenner. Von dem vormaligen Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnois, wurde Longhi zum Professor an der Kunstakademie zu Mailand ernannt, wo er bereits mehre treffliche Schüler gebildet hat; auch bekam er von diesem Fürsten den Orden der eisernen Krone. Sein neuestes Werk, Rafaels Vermählung der heil. Jungfrau, ist des berühmten Originals würdig, und eins der ersten Blätter unsrer Zeit. Oeri hat dasselbe nach Longhis Zeichnung im J. 1824 lithographirt. Einige Bruchstücke, die Longhi von seiner „Geschichte der Kupferstecherkunst" bekannt gemacht hat, haben ihm auch einen Namen unter den Literatoren dieses Fachs erworben. (12)

Loos (Dan. Friedr.), geboren zu Altenburg in Sachsen 1735, theilte das Schicksal so manches ausgezeichneten Mannes, Verwaisung und hülflose Kindheit. Er war jedoch so glücklich, in der Neigung, für die sein frühes Talent sich entschied, nicht gestört zu werden, und als Knabe schon beim Hofgraveur Stieler zu Altenburg die Anfänge der Kunst zu erlernen, der er den Ruf seines Namens verdankte. Freilich war dieser Lehrer so alltäglicher Art, daß er den talentvollen Loos, der schon auf den Märkten als geschickter Petschierstecher bemerkt wurde, aus Besorgniß, sich von ihm übertroffen zu sehen, absichtlich zurückhielt. Endlich verlor Loos die Geduld, und ging, 18 Jahr alt, aber kaum bekleidet, nach Leipzig. Ein Münzstempelschneider Ludwig gab ihm Arbeit, suchte ihn aber absichtlich zu verheimlichen. Die neuen Stempel verriethen bald die kunstfertigere Hand, und die mit Ludwig unzufriednen Behörden, trugen dem jungen Mann dessen Stelle an. Aber der redliche Loos weigerte sich, sie zu übernehmen, wenn Ludwig nicht beibehalten würde. Man gewährte seine Bitte: jedoch der Anfang des siebenjährigen Kriegs machte den Arbeiten in der leipziger Münze überhaupt ein Ende und Loos beschloß als Petschierstecher zu reisen, und Heblinger aufzusuchen; doch auf eine falsche Nachricht von dessen Tode, gab er in Erfurt die Reise nach der Schweiz auf, und ging nach Göttingen, um nach England zu gelangen, wo er als Künstler und Mechaniker sein Glück zu finden hoffte. Aber eine Bande von Falschmünzern, die ihn unter harten Androhungen in ihre Verbindung zwingen wollten, bewog ihn,

Göttingen und jene Richtung zu verlassen. In Helmstädt, wohin er geflüchtet, fand er am Prof. Hebberlin einen Freund, der mit Rath und That seiner sich annahm. Ein Auftrag desselben brachte ihn nach Magdeburg, wo er Bekanntschaft in der dortigen Münze machte. Dies war der Grund, daß ihm 1756 die Münzgraveurstelle übertragen ward. Magdeburgs Münze war damals sehr beschäftigt und Loos Talent, die Münzstempel einander so ähnlich darzustellen, als wären sie aus einer Matrize, wurde vielleicht ein Grund mehr, diese Münze in noch größre Thätigkeit zu setzen. Man bedenke, daß damals der siebenjährige Krieg war, und daß Friedrich seine Gegner auch durch Münzen befehdete. Nur durch die Verbesserungen im Maschinenwesen, die Loos in Magdeburg, von dem guten Willen der andern Beamten unterstützt, anbrachte, ward die Thätigkeit der dortigen Anstalt möglich. Namentlich erwarb er sich das Verdienst, die Methode des Einsenkens einzuführen, die den deutschen Münzern noch fremd war, und die er selbst erst nach wenigen Angaben sich wieder erfunden. Allein trotz seiner Thätigkeit verschlimmerte sich bei dem wenigen Nebenerwerbe seine Lage. Loos war Familienvater, und nun kam der Befehl an, daß die magdeburger Münze aufgehoben werden solle, jedoch mit der Weisung, daß Loos durch alle Mittel im Lande zu erhalten sei. Mit dürftigem Wartegeld wurde er nach Berlin versetzt; aber auch nach dem Einrücken in die Stelle eines Medailleurs, reichte sein Erwerb nicht für die Bedürfnisse der Familie hin. Als Medailleur selbständig aufzutreten, wurde ihm durch misgünstige Obere verweigert. In seiner Noth half ihm seine Kenntniß der Mechanik. Berliner Fabrikanten wünschten französische Modebänder, die man wegen des Musters goffrés à la Reine nannte, nachzuahmen, und Loos erfand eine Maschine, die alle französische Arbeit durch Schärfe und Dauer der geschmackvollsten Muster übertraf. Die Bänder machten Glück und durch diese Betriebsamkeit kam der Segen in das Haus, wo lange nur Noth zu finden war. Bald verschaffte ihm seine Industrie die Fonds für das kräftigere Betreiben des Medaillengeschäfts. Von allen Seiten unterstützt, bewegte er sich nunmehr ausschließlich in dieser Kunst, und verdiente durch seinen Fortschritt in derselben 1787 die Mitgliedschaft im Senate der Akademie der Künste. Frei von dem Stolze, der nur zu häufig den unberufenen Künstler bezeichnet, vermied er die Versammlungen des Kunstsenats, außer wenn man ihn auffoderte, über Gegenstände seines Fachs seine Meinung zu geben. Nur durch seine Arbeiten erhob er die Meinung der Deutschen von seinem Berufe. Reinheit und Richtigkeit der Zeichnung und des Styls waren damals noch nicht so strenge Anfoderungen an Medaillen, als sie jetzt sind; aber an technischen Vorzügen war es denen, die sein Unternehmen fortsetzten, kaum möglich, seine Arbeiten zu überbieten. Als lebensmüder Greis starb Loos 1818. — Durch die Thätigkeit seines Sohns, des k. Münzraths und Generalwardeins Loos, der in Berlin eine Medaillenmünze begründet, wird sein ehrenwerther Name noch in frischem Andenken erhalten und der Liebe zu den bleibendsten Denkzeichen geschichtlicher Ereignisse täglich neue Nahrung gegeben. Durch Loos neueste Arbeiten besteht Deutschland die Vergleichung mit den gerühmtesten Kunstwerken des Auslands und überbietet, was England z. B. in Medaillenglyptik jetzt liefert. (19)

Loosbach (Georg Wilhelm), Doctor und Professor zu Jena, einer der ausgezeichnetsten Orientalisten neuerer Zeit, geboren den

29sten Februar 1752 zu Dillenburg, wo sein Vater fürstl. nassauischer Geh. Justizrath und Kanzleidirector war, erhielt den ersten Unterricht in dem Gymnasium daselbst unter dem Rector Budäus. 1768 bezog Lorsbach die Akademie zu Herborn, wo er unter Arnold, Hegmann, Dresler u. A. Theologie studirte. Der letztere weckte und nährte seinen Eifer für Sprachwissenschaften, unter welchen das Syrische und Arabische seine Hauptstudien wurden. In Göttingen fand er (1771 u. fg.) an Hollmann, Walch, Leß u. A., besonders aber an Michaelis, Lehrer und Freunde. Im Frühjahr 1773 verließ er Göttingen u. lebte ganz den Wissenschaften erst in Herborn, dann in Dillenburg. Anfangs wollte er sich dem geistlichen Stande widmen, bestimmte sich aber endlich für das Schulfach, und wurde 1778 Rector an der Schule zu Siegen, dann 1786 an der zu Dillenburg, und 1791 an dem Pädagogium zu Herborn, zugleich ordentl. Professor der orientalischen Sprache an der dortigen Akademie. Als ihm das Jahr darauf, nach Dreslers und Winklers Tode, die exegetischen und historischen Vorlesungen übertragen wurden, legte er das Schulamt nieder, widmete sich ganz dem akademischen Leben und wurde 1793 ordentl. Professor der Theologie. 1812 rief man ihn als ordentl. Professor der orientalischen Literatur nach Jena; er wurde zum großherzogl. weimar. Consistorialrath, und von der theologischen Facultät zu Marburg zum Doctor der Theologie ernannt. In seiner Einleitung ins alte Testament und in seinen exegetischen Vorlesungen zeigte sich nicht minder die Gründlichkeit, die nur die Frucht vieljährigen Fleißes ist, als in dem Unterricht, den er in der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache ertheilte. Sein schwaches Organ und überhaupt die Hinfälligkeit seines Körpers konnte freilich nicht den reinen Eindruck hinterlassen, den die Lecture seiner Schriften gewährt. Unter diesen hat vorzüglich das Archiv der morgenländischen Literatur (Marburg 1791—94, 2 Bde.) für den Sprachforscher und Historiker ein bleibendes Interesse. Auch schätzt man seine Beiträge zur Kenntniß und Erläuterung der heiligen Schriften der Zabier oder St. Johannisjünger (Marburg 1807). Als Dichter hat sich Lorsbach ebenfalls versucht und im deutschen Museum vom J. 1785 (S. 38—58) Proben arabischer Gedichte in einer metrischen Uebersetzung mitgetheilt. Er starb zu Jena 1816.

Lossius (Kaspar Friedrich), ein beliebter Jugendschriftsteller, geboren 1758 zu Erfurt, wo er seit 1779 Conrector an der Predigerschule, seit 1781 Diakon an der Andreaskirche war; und als Diakon (seit 1785) an der dortigen Predigerkirche 1817 starb. Seinen Ruf als Jugendschriftsteller verschaffte ihm vorzüglich: Gumal und Lina, eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen. 2 Bde. Gotha 1795 fg. Die von Andern versuchten Nachahmungen und als Gegenstücke zu Gumal und Lina bekannt gemachten Jugendschriften hatten sich nicht des Beifalls zu erfreuen, den die Lossiussche Schrift fand, obwol die strengere pädagogische Kritik jede einzelne, in Gumal und Lina vorkommende Scene nicht ganz untadelhaft finden konnte. Auch sein Sittengemälde aus dem gemeinen Leben zur belehrenden Unterhaltung für Kinder, 1796, so wie die folg. Theile, unter dem Titel: Dramatisirte Sprichwörter, Gotha 1801 und dramatische Sprichwörter (neue Aufl. 1806), fanden eine günstige Aufnahme. Seine moralische Bilderbibel mit Kupf. nach Schubertschen Zeichnungen (3 Bde. 8., 1805—8) kündigte der Verf. im

J. 1804 durch eine Schrift an: Ueber das Vergnügen, welches Aeltern aus der eignen Erziehung ihrer Kinder zu moralisch-guten Menschen schöpfen können. Einen Beitrag zu der erfurtischen Gelehrten- und Reformationsgeschichte lieferte sein Helius Eoban Hesse, Gotha 1797. Zu dem 1796 erschienenen Erfurter Gesangbuche, welches er gemeinschaftlich mit J. Engelhard und K. M. Fr. Gebhard herausgab, dichtete er einige Lieder, welche auch in andern Gesangbüchern aufgenommen sind, aber hier meistentheils dem Prof. d. Theologie zu Erfurt, Joh. Christian Lossius (geb. 1743), fälschlich zugeschrieben werden. (11)

Louvel (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs von Berry, geboren zu Versailles 1783, Sohn eines Krämers, diente als Sattler in den königl. Ställen. Von Jugend auf zeigte er eine finstere Gemüthsart. Wider die Sitte junger Franzosen, liebte er Arbeitsamkeit, Einsamkeit und Sparsamkeit; dabei war er sehr verschlossen und konnte keinen Widerspruch ertragen. Er wechselte oft seine Meister, noch öfter seinen Aufenthalt. Nach allen erwiesenen Umständen war er ein fanatischer, excentrischer Kopf. Solche Menschen haben das Eigenthümliche, daß sie selten Andern ihre tollen oder blutgierigen Entwürfe mittheilen, oder in fremde Ansichten eingehen. Sie wollen durch ihre alleinige Kraft das Albernste wie das Gräßlichste durchführen. Schon daraus folgt, was auch die Untersuchung bewies, daß Louvel keine Mitschuldigen hatte. Er haßte die Bourbons, und wollte ihr Geschlecht und alle Feinde Frankreichs vertilgen, zuerst den Herzog von Berry, weil durch ihn das Haus Nachkommen erwarte. Als der Prinz am 13ten Febr. 1820, gegen 11 Uhr Abends, seine Gemahlin aus der Oper an den Wagen führte, drängte sich Louvel zu dem Herzog hinan, faßte ihn bei der linken Schulter und stieß ihm ein Messer in die rechte Seite. Auf den ersten Schrei des Prinzen, eilten die Platzadjutanten und Gardesoldaten dem Mörder nach, der ergriffen und in die Wache des Opernhauses geführt wurde. Man fand bei ihm die Scheide des Mordsinstruments. In Gegenwart des Ministers Decazes verhört, gestand er sofort, daß er seit sechs Jahren und allein den Entschluß gefaßt habe: Frankreich von den Bourbons zu befreien, die er für des Landes ärgste Feinde halte; nach dem Herzoge von Berry habe er die übrigen und zuletzt den König ermorden wollen. Der Verbrecher ward aus der Conciergerie in den Palast Luxemburg gebracht, weil hier sein Proceß von der Pairskammer geführt werden sollte. Drei Monate lang dauerte die Untersuchung und 1200 Zeugen wurden abgehört, um Mitschuldige zu entdecken. Endlich erklärte der Generalprocurator Bellart in der Anklageacte vom 12ten Mai, daß man keinen entdeckt habe. Ruhig, aber finster trat Louvel am 5ten Juni, in der Mitte von zwei Rechtsbeiständen, vor die Schranken des Gerichtshofs der Pairskammer. Der Präsident der Kammer, der Kanzler d'Ambray, verhörte ihn. Louvel erklärte, daß ihn keine persönliche Beleidigung, sondern allein der Haß und die Erbitterung über die Anwesenheit der fremden Truppen schon 1814 zu dem Mordplane verleitet, daß er, um sich zu zerstreuen, Reisen gemacht und die Insel Elba besucht, dort aber weder mit Napoleon noch mit dessen Begleitern eine Unterredung gehabt, dann aber, nach Napoleons Rückkehr von Elba, in den kaiserlichen Ställen Dienste als Sattler genommen und hierauf in den königlichen Ställen diese Anstellung behalten habe; es sei ihm nicht möglich gewesen, seinen Mordplan aufzugeben. Keine politische Partei, kein

Mensch habe ihn dazu verleitet, noch darin bestärkt. Er habe nie Zeitungen, noch Flugschriften gelesen. — Auf die Frage, zu welcher Religion er sich bekenne, antwortete er: „Ich bin Katholik; ich glaube es wenigstens, bald Theophilanthrop, bald Katholik." Er gestand, daß seine That ein furchtbares Verbrechen sei; er habe sich allein für Frankreich aufopfern wollen. Louvels Vertheidiger schützte den Wahnsinn einer fixen Idee (Monomanie) vor, und berief sich auf die Bitte des sterbenden Prinzen um seines Mörders Begnadigung. Hierauf las Louvel selbst einen mit frechem Trotze abgefaßten Aufsatz zur Vertheidigung seiner That vor. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zum Tode. Louvel ward in seinem Gefängniß menschlich behandelt. Für seine letzte Nacht wünschte er sich feine Betttücher; er erhielt sie. Nach langer Weigerung nahm er den Besuch eines Geistlichen an; allein am Tage seiner Hinrichtung, den 7ten Juni 1820, hörte er nicht auf dessen Worte, sondern betrachtete die Menge, die schweigend zusah, wie sein Haupt unter der Guillotine fiel. Einen Actenauszug des Processes hat der pariser königl. Advocat Maurice Méjan herausgegeben. (Hist. du procès de Louvel, assassin etc. T. I. II. Paris 1820.)

Luden (Heinrich), Doctor der Philosophie, ordentl. Professor der Geschichte auf der Universität Jena, und großherz. sachsen-weimarscher Geheimer Hofrath, geboren zu Lockstadt im Herzogthum Bremen den 10ten April 1780, besuchte seit 1796 die Domschule zu Bremen und studirte seit 1799 in Göttingen vier Jahre lang Theologie, Geschichte und Philosophie. Hierauf lebte er drei Jahre auf dem Lande, in Berlin und zuletzt wieder in Göttingen. 1806 ward er nach Jena als außerordentl. Professor der Philosophie berufen, las daselbst vorzüglich über Geschichte, und erhielt 1810 die ordentl. Professur der Geschichte. Er trägt die Geschichte der alten Völker, die des Mittelalters und die neue, außerdem die der Griechen, Römer, Deutschen u. a. vor, wie auch Politik. Außer mehren Abhandlungen, philos., histor. und politischen Inhalts, die anonym in verschiedenen Zeitschriften stehen, hat er durch gelungene Biographien (Christ. Thomasius, 1805; Hugo Grotius, 1806; Sir Will. Temple, 1808) seinen Ruf als historisch-politischer Schriftsteller gegründet. Wir nennen nur einige Schriften dieses geistvollen und gründlichen Historikers. Von seinen „Ansichten des Rheinbunds" Gött. 1808, erschien 1809 die 2te Aufl.; 1811 gab er zu Jena ein Handbuch der Staatsweisheit oder Politik, — 1812 zu Leipzig Herders Ideen zur Philos. der Geschichte der Menschheit (n. Aufl. 1821), hierauf 1814 zu Jena die Allgem. Gesch. der Völker und Staaten des Alterthums (2 Thle. 3te Aufl. 1824) und 1821 fg. die Allgem. Gesch. der Völker und Staaten des Mittelalters in 2 Abth. heraus; auch übersetzte er Sismondis Gesch. der Franzosen, mit Anm. (1ster Bd. Jena 1822.) Von seinem Allgem. Staatsverfassungsarchiv erschienen 1816 zu Weimar 3 Bde. Durch seine „Nemesis, Zeitschrift für Politik und Gesch." (Weimar 1814—18) gerieth er (Doctor Lindner gab die Veranlassung) mit Kotzebue in Streit, dessen „geheimen, gefährlichen und zum Theil grundlosen Bericht" er darin mit widerlegenden Bemerkungen hatte abdrucken lassen wollen, und den nachher Ludwig Wieland in dem Volksfreunde mittheilte. — Luden gehört zu der kleinen Zahl verdienter Männer, durch deren Werke die zeitgemäßere und geistvollere Behandlung der Geschichte das Uebergewicht über die frühere, durch keine Grundidee belebte geschichtliche Form gewann.

Luftheizung. Das Verfahren der Engländer, nach welchem stets frische Luftmassen zum Ofen geführt, an demselben erwärmt und dann in die zu erwärmenden Räume dadurch eingeführt werden, daß man eine gleiche Menge Luft aus diesen letztern in die freie Atmosphäre entläßt, war eben so mangelhaft als kostbar. Die vollkommnere Art der Luftheizung erfand der am k. k. polytechnischen Institute zu Wien angestellte Professor der technischen Chemie, Herr Meißner. Er geht davon aus, daß die Luft als eine dem Wasser ähnliche Flüssigkeit betrachtet werden könne; daher leitet er nach hydrostatischen Gesetzen den warmen Luftstrom aus einer kleinen, den Ofen enthaltenden Kammer (von ihm Heizkammer genannt) durch Canäle (welche blos in der Mauer ausgespart werden) in die zu erwärmenden Räume, indem er gleiche Massen der kältesten, unmittelbar am Fußboden befindlichen Zimmerluft in die Heizkammer zurückführt, die er dann, wenn sie an dem Ofen erwärmt worden ist, wieder in die Zimmer zurückleitet. Dieser Kreislauf, welcher die ganze zu erwärmende Luftmasse umfaßt, bringt überall eine gleichförmige Wärme hervor; denn der warme, specifisch leichtere Luftstrom wird durch Canäle aus dem höchsten Punkte der Heizkammer in die Zimmer, die kalte Luft aus diesen aber in die tiefsten Punkte der Heizkammer geleitet. Die gewölbte Heizkammer, in welcher ein großer Ofen aus Gußeisen steht, der seinen eignen Rauchfang hat, befindet sich im Erdgeschosse oder im Keller, oder in einem Winkel der Küche. Jedes Zimmer hat zwei Schieber, um entweder die ein- oder die ausströmende Luft zu hemmen. Eine dritte mit einem Schieber versehene Oeffnung in den Zimmern und in der Heizkammer verbindet diese mit der atmosphärischen Luft. Diese und andre Einrichtungen, z. B. den Ofenmantel, so wie den mannichfachen Nutzen derselben, beschreibt der Erfinder in s. Werke: Die Heizung mit erwärmter Luft. Wien 1823, 2te Aufl. mit 20 Kupf. Man hat sie bereits in vielen öffentlichen und Privatgebäuden, Lehranstalten, Treibhäusern ꝛc., in Wien, Prag u. a. a. O. der östreich. Monarchie und des Auslands eingeführt, und gefunden, daß durch die bei dieser Heizung größtmögliche Benutzung des Brennstoffs, wenigstens über ein Drittheil Holz erspart und jeder Raum gleichmäßig erwärmt wird, der übrigen Vortheile, besonders der größern Sicherheit vor Feuersgefahr, nicht zu gedenken. Nur scheint für den Fall einer Ausbesserung des großen Ofens oder des Röhrensystems eine Reserve-Heizanstalt noch erfoderlich zu sein. Haben die bisher gemachten Erfahrungen den vielfachen Nutzen dieser Heizart bestätigt, so haben sie auch zugleich bei der Anwendung derselben mancherlei Verbesserungen gezeigt, so daß es nunmehr keinem Zweifel unterliegt, daß Meißners Luftheizung für größere Gebäude, für Trockenanstalten, Fabriken ꝛc. die bequemste, sicherste und wohlfeilste sei. Zuerst hat sie Hr. von Gosmar in Wien in seiner Zuckerraffinerie angewendet; mit demselben Erfolge Hr. Herz, Besitzer einer Zuckerraffinerie in Prag. In letzterer Stadt ward 1824 das neue, für 1000 Bewohner eingerichtete Strafhaus so gebaut, daß die Heizkammern im Erdgeschoß alle Stockwerke jeder Linie heizen sollen. Andre Beispiele findet man in der obengenannten Schrift, welche auch die gegen die neue Heizart gemachten Einwürfe beantwortet. — Einen ähnlichen Zweck obwol minder umfassend, hat der von dem Forstmeister Binge zu Rendsburg in Holstein (Erfinder des Aquators oder Wasserleiters) erfundene Kalofactor oder Luftwärmer. Diese einfache, wohlfeile und bei allen Oefen anzubringende

Maschine von Eisenblech, erspart bei eisernen und steinernen Oefen durch Auffangung des zugleich mit dem Rauche aus den Ofenröhren entweichenden Wärmestoffs, weit über die Hälfte an Feuerung, indem sie mittelst der beständig durch- und ausströmenden glühendheißen Luft in wenig Minuten die Stubenluft erwärmt, bevor der Ofen selbst warm geworden.

M.

Maanen (Corneille Felix van), Justizminister des Königreichs der Niederlande, wurde 1770 im Haag geboren und lebte daselbst mehre Jahre als Advocat. Beim Ausbruch der Unruhen in Holland, schloß er sich der antioranischen Partei an und wurde nach Beendigung der Revolution von 1795 zum Substituten des Generalprocurators, und bald darauf nach dem Tode seines Vorgesetzten, zu der Verwaltung dieser wichtigen Stelle selbst berufen, welche er bis 1806 bekleidete, wo ihn König Ludwig Napoleon zum Justizminister ernannte. In dem Streit, welcher sich später zwischen dem König und seinem Bruder, dem damaligen Kaiser von Frankreich, erhob, und der bekanntlich mit der Thronentsagung des erstern und der Incorporation Hollands mit Frankreich endete, soll van Maanen, wie Einige behaupten, sich auf die Seite des Kaisers geschlagen haben, der ihn, nach der Vereinigung des Landes mit dem franz. Reiche, mit dem Großkreuz des Ordens der Reunion beehrte und ihn zum Staatsrath und ersten Präsidenten des Appellationshofes ernannte. Bei dem Umschwunge der Dinge 1813 blieb van Maanen der Sache des Kaisers treu, bis der Prinz von Oranien, den Beschlüssen des wiener Congresses und den Wünschen der Nation zufolge, den Thron des neuen Königreichs der Niederlande bestieg, worauf van Maanen 1816 von Neuem den Platz eines Justizministers erhielt. In neuerer Zeit hat dieser Staatsmann, ganz im Gegensatz zu den Grundsätzen, zu welchen er sich 1795 und früher bekannte, in der Ständeversammlung den Antrag erhoben: 1) die Freiheit der Presse noch mehr einzuschränken, als dies bereits durch das sogenannte 500 Gulden-Gesetz geschehen, und 2) die Jagdberechtigung für ein königliches Regale zu erklären. Beide Vorschläge wurden jedoch in der Session von 1817 bis 1818 verworfen. Van Maanen ist jetzt auch Mitglied des Instituts der Niederlande und Commandeur des Ordens des belgischen Löwens. Während Napoleons Herrschaft soll er sich noch das Verdienst erworben haben, daß er gegen den bekannten leidner Professor Kemper (s. d. Art.), der sich durch eine kleine Schrift den Unwillen des Kaisers zugezogen hatte, die über denselben verhangene Verfolgung nicht ausführte. (12)

Mac Culloch (John), Professor der Chemie am Collegium zu Hertford, geb. 177. in Schottland. Er ist als Chemiker geachtet, und nebst Jameson (s. d. Art.), einer der ausgezeichnetsten und gründlichsten Bearbeiter der Geognosie und Geologie, worin er sich zur vulkanischen Ansicht neigt. Nach einer frühern Schrift: Ueber die Kunst Wein zu machen (1816), dem ersten wissenschaftlichen Werke über diesen Gegenstand, gab er 1819 eine treffliche geognostische Beschreibung der westlichen Inseln Schottlands und der Insel Man (A description of the western islands of Scotland and the isle

of Man in 3 Bänden (Edinburg) mit einer guten geologischen Karte heraus. Seine Uebersicht der Gebirgsarten (Geological classification of rocks, 1821) ist gleichfalls schätzbar. Zu dem Edinburgh philosophical journal, dem Quarterly journal of science, literature and the arts und zu Brewsters neu (1824) begonnenen Edinburgh journal of science hat er vorzügliche chemische und geologische Aufsätze geliefert. Sein neuestes Werk sind die, an Walter Scott gerichteten Briefe über das schottische Hochland (Letters on the Highlands of Scotland, Edinburg 1824, 4 Bde., 8.), die eine Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Gebirgslandes und eine sehr anziehende Schilderung der Sitten seiner Bewohner liefern. (26)

Mafra, Villa mit 400 Häuser und 1000 Einw. in der Provinz Estremadura, ungefähr 5 deutsche Meilen nordwestlich von Lissabon, unfern dem Meere, in einer dürftigen hochgelegenen Gegend, hatte einst das ärmste Kloster in Portugal, und hat jetzo das prächtigste. In einer Krankheit nämlich gelobte Johann V. den Bau dieses Klosters an der Stelle des schlechtesten seines Reiches, und von 1717—31 wurde dieses Gelübde, mit einem Kostenaufwande von mehr als 20 Mill. Gulden, in Erfüllung gesetzt. Aehnlich in seiner viereckten Form dem Escurial, das Mafras königlicher Stifter überbieten wollte, ist es jenem an Ausdehnung noch überlegen, aber doch mehr ein Denkmal der Prachtliebe und des Aufwandes, als der Größe, in den Augen der Eingebornen aber: a Maravilha (das Wunder) de Portugal! Ein deutscher Goldschmidt, Friedrich Ludwig, der bei den Arbeiten für die Patriarchalkirche reich geworden war, wurde mit der Ausführung dieses ungeheuern Gebäudes beauftragt, das blos durch sehr ausgedehnte Gärten mit reichversorgten Anpflanzungen, und seit 1772 durch eine Klosterschule belebt wird, die Joseph I. dort stiftete. Auf der Westseite ist ein jonischer sechssäuliger Porticus, der zu der aus Marmor erbauten Kirche führt, zu deren Seiten Pavillons für die königl. Familie und den Patriarchen mit der hohen Geistlichkeit ins Auge fallen. In der Ausschmückung der Kirche hat sich der Prunk mit kostbaren Steinen fast erschöpft. Zu dem gewaltigen Umfange dieses unerfreulichen Gebäudes, das 866 Zimmer und mehr als 2500 Thüren und Fenster enthalten soll, gehört das Augustinerkloster mit 300 Zellen und seiner Bibliothek von 50,000 Bänden, und einem Naturaliencabinet, die Schule, der Park und Thiergarten. Für Freunde der Kunst ist dort weniger zu finden; sie muß man an die Abtei Batalha (s. d. Art.), auch in Estremadura, verweisen, die Johann I. unweit des Schlachtfeldes von Aljubarola stiftete, wo er 1336 durch einen denkwürdigen Sieg über Ferdinand von Castilien, seinem Reiche Unabhängigkeit und Dauer verschaffte. Das zuerst durch den englischen Baumeister Murphy genauer bekannt gewordne Kloster, leider noch unvollendet, gehört zu den wichtigsten Denkmälern der gothischen Baukunst. Baukünstler aus entfernten Ländern waren zu seiner Ausführung herzugerufen und haben es mit einem Reichthum von Bildwerk geschmückt, der es zur reichsten Fundgrube für alle Freunde gothischer Bauzierrathen macht. Das kostbare Grabmal des Stifters findet sich an der Mittagsseite des vordern Theils, und an den Chor schließt sich das prachtvolle Mausoleum des Königs Emanuel. Am reichsten ist der hallenartige Eingang und die Oeffnung des Fensters geschmückt, dessen ausgesparte Räume gemalte Glasfenster zieren. Für das Genauere verweisen wir an das Prachtwerk von

Murphy (London 1791, Fol.), dem als Text die geschichtlichen Erklärungen von Luis de Sousa beigegeben sind. (19)

Magnusen, Finn (isländ. Finnur Magnusson), geb. den 27sten August 1781 zu Skalholt auf Island, wo sein Vater, der Landrichter (Laugward) Magnus Olafson, Oekonom war, ist seit 1815 Professor in Kopenhagen und ward vor Kurzem auch zum Adjunct des königl. geheimen Archivars Thorkelin ernannt. Unter allen Isländern zeichnet sich Magnusen durch seine treue Liebe zur Kunst und zu seinem dänischen Vaterlande aus. Auf ihn hatte die Herausgabe des 2ten und 3ten Theils der Sämundinischen Edda gewartet. Seinen Vorlesungen über die Edda verdankt man einen vielfach erwachten Sinn für das nordische Alterthum in Dänemark. Seine Bearbeitung der sämmtlichen Eddischen Lieder (4 Bde. 8.) ist classisch. Seine, von dem König ihm aufgetragenen archäologischen Vorlesungen für die Kunstakademie haben ihm zwar Neid und einen unwürdigen Streit zugezogen; allein die Sache des Alterthums hat durch seine Antworten, in welchen Vieles auf eine gründliche und ruhige Art aufs Neue beleuchtet ist, in der That gewonnen. Ihm verdankt man auch die Fortsetzung der isländischen Annalen (Sagna-blöd) und die Schriften der isländischen Literaturgesellschaft, deren Stifter er ist. (87)

Magnetismus, Elektrismus und Chemismus im Galvanismus. Was Galvanismus u. Magnetismus sei, ist im Hauptwerke (Bd. 4 u. 6) erklärt. Wissenschaftliche Naturforscher haben neuerlich angefangen, den Galvanismus, gemäß seiner wissenschaftlichen Bedeutung, die Benennung Elektro-Chemismus oder auch chemische Elektricität zu geben. Wirklich zeigt sich die Wirksamkeit des galvanischen Apparats, sowol der einfachen Kette, als der Voltaschen Säule, eben so wesentlich als Chemismus, wie als Elektrismus, und beide Processe stehen dabei in der genauesten Verbindung mit einander. Von der Meinung, als sei der Galvanismus von der Elektricität nicht verschieden, mußte man schon durch die nähere Erwägung des Umstandes zurückkommen, daß in der galvanischen Säule eine Selbsterregung oder Selbstladung statt findet, was bei der vollkommensten Elektrisirmaschine nicht der Fall ist. Dieser Umstand macht daher den galvanischen Proceß im Ganzen bleibend (permanent), indem er nur durch die überhandnehmende Oxidation (Säuerung, Sauerstoffung) der Metalle und durch Mangel an saurer Feuchtigkeit am Ende gehemmt wird; es bedarf also nur der Reinigung und Anfrischung (Befeuchtung der Pappscheiben), um den Proceß wieder in Gang zu bringen. Diese Selbstladung beruht ohne Zweifel auf einer Wechselwirkung zwischen mehren Processen, namentlich zwischen dem Chemismus und Elektrismus. Da nun der Galvanismus auch mit dem Magnetismus in Beziehung steht, und, unter Umständen, auf die Richtung der Magnetnadel Einfluß hat, wie die Oerstedtschen Versuche beweisen; so erhellt daraus, in Verbindung mit wissenschaftlichen Gründen, wovon nachher die Rede sein wird, daß der Galvanismus eine Combination und Wechselwirkung aller drei Grundprocesse unsers Planeten sei, worin dessen Leben besteht. — Um diese große Bedeutung des Galvanismus oder Elektro-Chemismus, gemäß welcher unsere galvanischen Batterien nur unvollkommene Miniaturbilder des großen Galvanismus der Erde sind, vollständig zu fassen, muß man sich zuvor mit der wissenschaftlichen Bedeutung und den wechselseitigen Verhältnissen der genannten drei Processe (des Magnetismus, Elektrismus

und Chemismus), welche gleichsam die Bestandtheile des Galvanismus sind, näher bekannt gemacht haben. Davon können hier nur die ersten Grundlinien angedeutet werden. — Bekanntlich unterscheidet man an Magneten (und so an jedem magnetischen Körper) drei Punkte, nämlich zwei entgegengesetzte Endpunkte, welche als Nord- und Südpol erscheinen, und einen dritten Punkt zwischen beiden, welcher indifferent ist (keine magnetische Wirksamkeit äußert) und daher Indifferenzpunkt heißt. (S. d. A. Magnet Bd. 6.) Diese drei Punkte liegen in einer Linie, und der Magnetismus wirkt immer in gerader Richtung (nach der Linie); auch hat die Magnetnadel eine bestimmte Richtung (von Süden nach Norden). — Alles zeigt darauf hin, der Magnetismus sei Linienfunction, lineare Polarität. — Dagegen haftet der Elektrismus, in so fern er rein, als bloßes Anziehen und Abstoßen sich äußert, immer nur an den Flächen der Körper, wirkt nach keiner bestimmten Linie; nur elektrische Flächen wirken auf Flächen anderer leichter Körper erst anziehend, dann zurückstoßend. Der Elektrismus ist daher Flächenfunction, Flächenpolarität. — Wenn endlich die entgegengesetzten Stoffe (z. B. Säure und Alkali oder Lauge) einander gegenseitig (chemisch) nach allen Richtungen, oder vielmehr richtungslos durchdringen, so ist dieses eine Action in die Tiefe, wodurch neue Materien erzeugt werden. Der Chemismus ist daher Dickefunction. Und so entsprechen die drei Planetenprocesse vollkommen den drei Dimensionen der räumlichen (ausgedehnten) Materie; denn der Raum existirt nicht für sich, er ist eine Abstraction, und die Geometrie (Raumwissenschaft) ist daher die abstracte Naturwissenschaft. Dieses ist die mathematische Bedeutung der Processe, welche die Materie des Planeten beleben, aber sie haben auch eine physikalische Bedeutung. Wie nämlich in der uns bekannten Welt keine Seele ohne Leib, keine Thätigkeit ohne Sein existirt, so auch kein Proceß (keine polare Thätigkeit) ohne ein materielles Substrat, eine Basis. Sowol der Magnetismus, als der Elektrismus und der Chemismus hat ein solches Substrat, eine solche Basis oder Element, worin und wodurch der Proceß wirkt und welches gleichsam sein Organ ist. So der Elektrismus; er herrscht vorzüglich in der Luft, und diese ist jederzeit elektrisch, wiewol in verschiedenen Graden, bald stärker bald schwächer; alle eigenthümlichen Veränderungen der Atmosphäre sind ursprünglich elektrische Veränderungen. Der Elektrismus ist daher das Leben (die eigenthümliche Thätigkeit) der Luft, und diese daher das eigenthümliche Substrat, das Organ oder gleichsam der Leib des Elektrismus. — So der Magnetismus; er ist nur in starren Körpern thätig (denn weder Luft noch Wasser kann magnetisch werden), namentlich im Metall, sinnlich erkennbar vorzugsweise im Eisen; — der Magnetismus ist das Leben des Metalls, das Metall die Basis des Magnetismus. — So endlich der Chemismus; seine Basis ist das Wasser. Vorzüglich ist das Meerwasser das eigentliche Element des Chemismus. Im Meerwasser hat sich die ihm eigenthümliche Säure (Salzsäure, Wassersäure) mit dem Natrum (dem erdigen Bestandtheil des Meerwassers) zu Meersalz verbunden. Der Proceß, durch welchen das Meersalz entstand und noch entsteht, ist gleichsam der chemische Urproceß, von welchem jeder andere chemische Proceß ein Nachbild ist; denn alle chemische Stoffverbindung ist ähnlich dem Salzbildungsproceß, worin sich die Erde mit dem Wasser (das Erdige mit dem Sauern) vermählt. Die eigenthümliche Thätigkeit des Wassers ist Auflösung (eine chemische Action), und Wasser ist das thätige

Mittelglied bei allen chemischen Verbindungen und Trennungen. So erscheint also, wissenschaftlich betrachtet, der Galvanismus im Großen als die Wechselwirkung der drei Elemente des Planeten, der Erde, des Wassers und der Luft, oder als die Wechselwirkung zwischen drei Seelen der Elemente, des Magnetismus, Chemismus und Elektrismus. — Durch die neuern Fortschritte der Naturwissenschaft, hinsichtlich des Wesens und gegenseitigen Verhältnisses der genannten Processe, durch die Entdeckungen eines Volta, Ritter, Ermann, Humboldt u. A., in Verbindung mit den wissenschaftlichen Erörterungen eines Steffens, Buch, Karsten und anderer scharfsinniger Mineralogen, ist die Ansicht jetzt außer Zweifel, nach welcher das Gesammtleben der Erde im Galvanismus oder Elektro-Chemismus ist, kraft welchem alle Körper der Erde sich in gegenseitiger galvanischer Spannung befinden, und die Lagerungen der Gebirge und verschiedenen Erdschichten als eine große natürliche galvanische Batterie zu betrachten sind. Durch diese Ansicht oder wissenschaftliche Entdeckung, ist der Schlüssel zur bessern Erklärung mannichfaltiger Erscheinungen gegeben, über deren Grund oder Ursprung bisher noch viel Dunkelheit herrschte, wohin z. B. die Salzquellen und Gesundbrunnen, die Vulkane und Erdbeben u. s. w. gehören; umständlicher kann aber davon hier nicht die Rede sein *).

Nur elektrische und chemische Erscheinungen waren bisher an unserm künstlichen galvanischen und Voltaschen Apparat sinnlich bemerkbar; durch die Entdeckung des Professor Oerstedt in Kopenhagen ist aber auch die Wirksamkeit des Magnetismus im Galvanismus sinnlich darstellbar geworden. Die Erscheinung besteht in der Ablenkung der Magnetnadel durch die galvanische Kraft. Nach Weber (s. dessen Wissenschaft der materiellen Natur oder Dynamik der Materie. München 1821) wird der Versuch am besten so angestellt: Zwei Säulchen eines Bretchens, welches 7 Zoll lang, 2½ Zoll breit, ¾ Zoll dick ist, werden mit einem dünnen Messingdrath horizontal bespannt, der nach oben und unten verschiebbar ist. Auf das Bretchen stellt man unter den Drath eine Magnetnadel von 5 Zoll Länge, auf einer Spitze eines 2 Zoll hohen Stativs beweglich. Der horizontale Drath wird so herabgeschoben, daß er von der Magnetnadel etwa ¾ Zoll absteht, und dann das Bretchen so lange gedreht, bis der Drath mit der Magnetnadel parallel steht, sonach mit der Erdachse dieselbe Richtung nach Norden und Süden hat. Mit dem nördlichen Ende des horizontalen Drathes verbindet man einen federnden (Spiral-) Drath, an dem der Stiel einer Kupferplatte von 7 Zoll Länge und 3½ Zoll Breite befestigt ist. Auf gleiche Weise macht man an das südliche Ende des horizontalen Drathes einen federnden Drath und bindet an diesen eine gleich große Zinkplatte. Man faßt nun den Stiel der Kupferplatte mit der linken, und den Stiel der Zinkplatte mit der rechten Hand, und taucht die beiden Platten zugleich unter Wasser, das mit etwas Salzsäure beladen ist, so daß sich die Metallplatten einander nicht berühren (sonach eine Zelle bilden). Im Augenblicke der Untertauchung der Kupfer- und Zinkplatten weicht die nördliche Hälfte der Magnetnadel östlich ab. — Wechselt man jetzt die

*) Eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete des Elektro-Magnetismus, nebst eigenthümlichen Versuchen, hat D. Pfaff (Hamb. 1824, mit Abbild.) herausgegeben.

Platten, daß Zink mit dem horizontalen Drathe nördlich, und Kupfer mit demselben südlich in Verbindung steht, und taucht dann die beiden Platten wieder, wie vorher, im Wasser unter; so erfolgt abermal eine Abweichung der nördlichen Hälfte der Magnetnadel, aber westlich. Auch wird Eisen oder Stahl durch den Einfluß einer starkwirkenden galvanischen Säule magnetisch gemacht. (49)

Mahmud II., Chan und Padischah, Sultan der Osmanen, der 29ste Herrscher aus dem Stamme Osmans, der 26ste Großsultan und der 21ste Khalif, „Allahs Schatten auf der Erde," ein unumschränkter Fürst, der — obgleich mit aller Willenskraft eines gebornen Gewaltherrschers von der Natur begabt — dennoch seit sechszehn Jahren vergebens den Aufruhr in den Provinzen, und die Zuchtlosigkeit des Janitscharenpöbels in seiner Hauptstadt bekämpft, wodurch sich immer deutlicher die Ohnmacht seines orientalischen Satrapenreichs und die Verderblichkeit jenes Hofsystems der Serailerziehung und der Vezierregierung offenbart, das seit Suleimans, des Gesetzgebers, Tode (1566), in Folge der Anordnungen desselben, aus dem von Willkür und Ränkesucht bewohnten Palaste des Großherrn ausgeht, um die schönsten Länder der Erde dem Despotismus und der Anarchie Preis zu geben. Als Abdul-Hhamid 1789 gestorben war, stieg sein Bruder *), der friedfertige Selim, aus dem Gefängnisse auf den Thron. Abd-ul-Hhamids Söhne, Mustapha (geb. 1779) und Mahmud (geb. den 20sten Juli 1785) wurden in das alte Serail gesperrt, wo die Codjas die für den Thron bestimmten Sultanssöhne ungefähr mit gleicher Sorgfalt erziehen, wie die Pullarii im alten Rom den heiligen Hühnerhof, der den Geschicken des Königsvolks vorstand, abwarteten und pflegten. Selim ward 1807 abgesetzt; Mustapha IV., sein Neffe und Nachfolger, ließ den Oheim ermorden, als der Pascha von Rutschuck, Mustapha Baïractar, denselben mit den Waffen in der Hand, wieder auf den Thron erheben wollte. Schon hatte Mustapha, um keinen Thronbewerber fürchten zu dürfen, auch die Ermordung seines Bruders befohlen, als Ramir Effendi, Zahlmeister der Armee, an der Spitze von 2000 Albanesen, sich der Person des Prinzen bemächtigte und ihn rettete. Der kühne Baïractar setzte hierauf Mustapha IV. ab, und ließ dessen Bruder Mahmud, am 28sten Juli 1808, mit dem Säbel Osmans umgürten. Vierzehn Wochen nachher erstürmten die durch des Großveziers Baïractar Militairreform aufgereizten Janitscharen das Serail, und Baïractar sprengte sich selbst mit seinen Feinden in die Luft, nachdem er noch vorher den gefangenen Mustapha und dessen Mutter hatte hinrichten lassen. Dies geschah am 16ten Nov. 1808. (S. d. Art. Nizam Ogedid.) Unter Brand und Plünderung dauerte der Kampf der Seymens, oder der auf europäischen Fuß ausgerüsteten Truppen, für deren Beibehaltung sich Sultan Mahmud erklärt hatte, mit den Janitscharen im Serail und in der Hauptstadt noch 36 Stunden fort; die Rebellen siegten, und Mahmud mußte, um sein Leben zu retten, Abgeordnete an die Empörer senden, und deren Foderungen unbedingt bewilligen. Nach solchen Greueln war kein Entwurf des Bessern mehr ausführbar, obgleich Mahmud mit Beharrlichkeit darauf bestand; die Janitscharen erzwangen jedesmal die Absetzung und Hinrichtung der Befehlshaber und Minister, die Zucht und Ordnung einführen wollten. Mahmud selbst dachte nur

*) So nennt ihn Pouqueville; Andre nennen Selim den Neffen Abd-ul-Hhamids.

daran, sich auf dem mit dem Blute seines Oheims und seines Bruders befleckten Throne zu befestigen; darum ließ er, wie Pouqueville erzählt, den Sohn Mustaphas IV., ein Kind von 3 Monaten, erwürgen und vier schwangere Sultaninnen, in Säcke eingenäht, in den Bosporos werfen. So blieb er der Einzige und Letzte aus dem Stamme des Propheten. Mit ihm saß das Schrecken auf dem Throne, und sein Wille machte sich durch Blutbefehle kund. Ohne Rathgeber, ohne Geld und fast ohne Heer, mußte er den Krieg mit Rußland fortsetzen und die Servier bekämpfen. Endlich, nach gänzlicher Erschöpfung, schloß sein Divan, auf Englands Rath, — wider Napoleons Erwarten, der, mit Oestreich und Preußen verbunden, die Integrität der Pforte ausgesprochen hatte, — mit Rußland den Frieden zu Bukarest (28sten Mai 1812). (S. d. A. Osmanisches Reich Bd. 7.) Von europäischer Bildung dieses unumschränkten Herrschers über Leben und Gut von 25 Millionen Menschen, kann nicht die Rede sein. Im Serail aufgewachsen, — wo die Validé oder Sultanin Mutter, dem Herkommen gemäß, ihren Sohn nie anders ruft, als mein Löwe! mein Tiger! — kennt der Großherr nichts als herkömmliche Formen und achtet nichts als den Zwang der Nothwendigkeit. Die Schrecknisse, unter welchen Mahmud den Thron bestieg, und die Gefahren, welche ununterbrochen denselben umgaben, mußten sein Gemüth verhärten und in Blutbefehlen nur Maßregeln kluger Festigkeit ihm zeigen. Da jeder Sultan eine Kunst ausüben soll, so wählte er die Kalligraphie, und brachte es darin zu einer gewissen Fertigkeit. Eitel auf seine Kunst, beschloß Mahmud, alle Kiat-Scheriffs oder eigenhändige Befehle, sowie das Tagebuch seiner Gedanken, selbst zu schreiben. Bald wuchs die Papiermasse auf seinem Sopha so an, daß er sich nach einem geheimen Archivar umsah. Diesen fand er in seinem Barbier (Berber-Baschi), der weder lesen, noch schreiben konnte, und darum seines Vertrauens doppelt würdig war. Außer dem stand hoch in Mahmuds Gunst Khalet-Effendi, ein Hofmann, der durch Possenreißerei den Sultan zu vergnügen und dadurch zu beherrschen wußte. Berber-Baschi hatte diesen Khalet, seinen alten Bekannten aus den Kaffeehäusern von Galata, der Anfangs Schreiber des Vorstandes der Fleischbänke von Konstantinopel, dann Selims III. Botschafter an Napoleons Hofe 1806 gewesen war, in die Nähe des Sultans gebracht. Beide wurden jetzt der Mittelpunkt aller Ränke, die vom Serail aus bis in die Provinzen sich verzweigten. Khalet häufte durch Geschenke, die er nahm, große Reichthümer zusammen, und bald stieg sein Einfluß so hoch, daß er den Sultan und dessen Divan ganz lenkte; nur den Mufti konnte er nicht bewegen, ihn unter die Ulemas aufzunehmen. Denn diese privilegirte Kaste von „Wohlgebornen" stieß den Günstling von sich, weil er nur der Sohn eines Leberhändlers und noch dazu ein Weltkind war, das Wein trank. Khalet ließ den Mufti verbannen. Der neue Mufti und der neue Großvezier Ali thaten hierauf Alles, was der Berber-Baschi und Khalet-Effendi wollten. Der letzte vermied jedoch, selbst ein hohes Staatsamt zu übernehmen, um nicht verantwortlich zu sein, wenn das, wozu er gerathen, unglücklich ausgeführt wurde. Dagegen theilte er mit den Satrapen, welche die Provinzen plünderten und die ersten Glieder des Divans bestachen, den Raub, und wußte es zu verhindern, daß keine Klage bis zu den Ohren des Sultans kam. Pouqueville behauptet sogar, daß der Großherr selbst die Geldbußen der strafbaren Reichen mit dem Günstling getheilt habe.

Uebrigens zeigte Mahmud eine stolze und feste Haltung gegen die christlichen Cabinette. Auch hat die schnelle Rechtspflege im Innern der Hauptstadt, verbunden mit einer blutig strengen Polizei, um die sich Mahmud, wenn er zuweilen verkleidet durch die Straßen ging, selbst bekümmerte, bewiesen, daß er Kraft und Verstand besitzt. Allein die Hohen und Mächtigen blieben stets die Sklaven und das Spiel seiner Laune, seiner Habsucht und seines Argwohns. Kein Großer, strafbar oder nicht, war seines Lebens und seiner Güter sicher; daher der allgemeine Hang zur Empörung und die Machiavellistische Staatskunst des Divans, die Satrapen gegen einander als Werkzeuge ihrer Vernichtung zu brauchen, die am meisten verhaßten oder die trotzigsten Plünderer, deren Maß voll war, zu ächten, und die Vollzieher der Acht unter irgend einem Vorwande hinrichten zu lassen, um sich zuletzt der Schätze von beiden zu bemächtigen! Mahmuds Regierung ist daher ein fortgesetzter Kampf des Verraths mit der Empörung, wodurch die Pforte endlich immer abhängiger wurde von dem Willen mächtiger und glücklicher Satrapen, oder von den Triumphen kühner und entschlossener Völker. So gelang es den Serviern (s. d. Art.), sich der Herrschaft des Pascha von Belgrad zu entziehen; so ward Mehemet Ali Pascha (s. d. Art.), — der Besieger der Mamelucken-Beys und der Wachabiten, — fast unabhängiger Herr Aegyptens; so wechselten Romelien, Widdin, Damaskus, Tripolis, St. Jean d'Acre, Aleppo, Bagdad, Lattakia (das alte Laodicea) u. a. Paschaliks, unter blutigem Aufruhr, ihre Unterdrücker; so erhob sich der kühne, listige Ali Thebelen (s. d. Art.) in Janina zum Herrscher von Epirus. Um sich der Schätze des letzten zu bemächtigen, ließ ihn Mahmud, auf Khalet Effendis Rath, für einen Hochverräther erklären; man wollte den Tyrannen berauben und neuen Satrapen das von ihm geplünderte Land zur Beute anweisen. Diese Politik, welche die Pforte in einen Volkskrieg verwickelte, der ihre Schwäche verrieth, trieb die Griechen zur Verzweiflung und gab ihnen die Waffen für Religion und Freiheit in die Hand. Eine fremde Gesandtschaft machte die Pforte mit den Planen der Griechen bekannt *), und Khalet Effendi beschloß ihre Vertilgung. „Jeder Christ, — trug er dem Seraskier Ismaël und dem Khurschid Pascha, im Namen Mahmuds auf, — der die Waffen tragen kann, muß sterben, die Knaben werden beschnitten und zu Soldaten nach europäischer Art gebildet, die jedoch, um die Ulema nicht zu beleidigen, auch Janitscharen heißen sollen **)." Alle Verfügungen, welche den Fanatismus der Muselmänner in der Hauptstadt und in den Provinzen aufreizten, die Bewaffnung der Gläubigen, günstige Prophezeihungen im Namen des Propheten, die Aechtungen und Hinrichtungen der Reichen, die Entweihung der Kirchen u. s. w. gingen, wie Pouqueville bezeugt, vom Serail aus und waren Khalets Werk. Grausamkeit und Habsucht bewogen den Sultan und seinen Günstling zu solchen Maßregeln des Schreckens, während sie durch erzwungene Hirten-

*) S. Pouqueville, Hist. de la régénération de la Grèce. II, 171 fg.

**) Nach Alis Falle erhielt Khurschid vom Großherrn den Befehl, die ganze griechische Bevölkerung in Epirus, ohne Weiber und Kinder zu verschonen, niederzuhauen, die Moreoten zu vertilgen und Morea in einen Schutthaufen zu verwandeln. Pouqueville III, 585.

briefe des Patriarchen und durch täuschende Amnestieversicherungen die Griechen zu entwaffnen versuchten. Der Großherr selbst war zugegen, als der schuldlose Fürst Konstantin Morusi (s. d. Art.) enthauptet wurde. Er sah von einem Kiosk des Serails es mit an, wie der Leichnam des Patriarchen Gregorius (s. d. Art.) und die der ermordeten Mitglieder der griechischen Synode von Juden vorübergeschleift und ins Meer geworfen, wie die Fürsten Maurokordatos und Chantzerys, nebst einer Menge reicher Kaufleute, Wechsler und Banquiers der Pforte hingerichtet wurden. So entsprach er seinem Sultanstitel: Khunkiar, der Würger! — Als endlich Mahmud in der Hauptstadt und in den beiden Fürstenthümern, wo der Aufstand zuerst ausgebrochen war, seine Feinde vertilgt, die rebellischen Satrapen in den Provinzen aber durch andre ehrsüchtige Paschen besiegt und zuletzt auch den Kopf des furchtbaren Ali zu seinen Füßen liegen sah; als er den ruhmlosen Krieg mit Persien durch den von England vermittelten Frieden 1823 glücklich geendigt und von den Wachabiten nichts mehr zu befürchten hatte: da wurde, nach so großen Gefahren, sein Stolz und Starrsinn, durch das scheinbare Glück bethört, immer trotziger, immer grausamer. Alis Kinder und Kindeskinder, die sich auf Treue und Glauben unterworfen hatten, mußten sterben. Unbiegsam in dem gegen die Rajahs angenommenen Vertilgungssystem, gab er den europäischen Mächten nur in einigen, die Herstellung der zerstörten Kirchen und die Vortheile des Handels betreffenden Dingen nach, und bewilligte die Räumung der Moldau und Walachei (23sten Juni 1824) erst nach dreijährigen Vermittelungsversuchen des englischen Gesandten. Auf die Vorstellungen des diplomatischen Corps in Pera über die Hinrichtung der Prälaten gab er die trotzige Antwort: „Der Sultan sei absoluter, unabhängiger Herrscher, und keinem Menschen Rechenschaft von seinen Handlungen schuldig.“ Auch weigerte sich sein Divan, einen Bevollmächtigten zu dem Congreß in Verona zu senden. Dagegen zitterte Mahmud, wenn die Wuth der Janitscharen, welche strenge Befehlshaber vergebens zu zügeln suchten, die Hauptstadt mit Brand, Mord und Plünderung ängstigte. Um diesen Pöbel zu beruhigen, gab er Alles Preis, die tüchtigsten Männer im Staate und im Heere, die nächsten Verwandten, die ältesten Vertrauten, selbst den ihm unentbehrlichen Khalet Effendi! Die Janitscharen sahen in diesem Günstling den Urheber des verderblichen Aufstands der Griechen und so vieler drückenden Maßregeln, wodurch dem Geldmangel abgeholfen werden sollte, während im Serail die größte Verschwendung herrschte. Man schlug Schmähschriften an; man sang in den Wachthäusern Spottlieder auf ihn und auf die Khasnadar-Usta, die Favorite des Sultans, von der man behauptete, daß sie dem Großherrn mehr koste, als der Unterhalt einer Armee *). Vergebens ließ Khalet, um den Sturm von sich abzuwenden, Feldherren hinrichten, denen er die Unfälle in Griechenland Schuld gab, oder angesehene Griechen, welche Verräther sein sollten; vergebens streute er Gold mit vollen Händen unter die Aufwiegler aus. Die Großen des Reiches selbst arbeiteten an seinem Sturze, weil er allein das Vertrauen des Großherrn besaß. Er und seine Creaturen, der Großvezier Salik Pascha und der Mufti, — sagte man — wollten an die Stelle der Janitscharen regelmäßige Truppen einführen. Endlich brach der Aufruhr aus im November 1822; und der Sultan

*) Auf ihre Vorstellung befahl Mahmud, die Mastixdörfer auf Chios, welche Luxusbedürfnisse dem Harem lieferten, zu verschonen.

verbannte den Großvezier, den Mufti, den Berber-Baschi und den Khalet Effendi; eine Menge Beamte wurden hingerichtet oder aus dem Dienst geschickt; die Kasnadar-Usta aber dem Obersten der Verschnittenen zur Züchtigung übergeben und nebst einer großen Anzahl Odalisken in das Zuchthaus des Harems gesperrt. Khalet behielt sein ganzes Vermögen und zog, von einem stattlichen Gefolge begleitet, nach Ikonium, dem Orte seiner Verbannung; allein bald gelang es seinen Feinden, die Habsucht des Sultans zur Einziehung der Güter des Günstlings anzureizen, wovon ein Firman mit dem Todesurtheil die unmittelbare Folge war, welches der Janitscharen-Aga an Khalet, der sich vergebens durch einen eigenhändigen Schutzbrief des Sultans dagegen gesichert glaubte, am 6ten Dec. vollzog. Die Freunde und Creaturen Khalets wurden ebenfalls hingerichtet. Seitdem that Mahmud Alles, was die Janitscharen durch Beisitzer aus ihrer Mitte im Divan verlangten. Als jedoch die Ruhe wieder hergestellt zu sein schien, als Chios zerstört und der Krieg mit Persien geendigt war, beschloß er den Trotz der Miliz zu züchtigen. Der Großvezier Abdullah, ein Freund der Janitscharen, und der Janitscharen-Aga, beide Khalets Feinde, wurden abgesetzt und erwürgt. Große Rüstungen zu dem vierten Feldzuge (1824) gegen die Hellenen, die endliche Aussöhnung mit Rußland, das die Sendung eines Botschafters nach Konstantinopel, des Marquis de Ribeaupierre, dem Divan anzeigen ließ, der Beistand, den der Vicekönig von Aegypten gegen die Moreoten zusicherte, und auf Kandia mit Erfolg leistete, die Ankunft eines französischen Botschafters, des Generals Guilleminot, das gute Vernehmen der Pforte mit Oestreich und England, der Fall von Ipsara endlich (3ten Juli 1824): Alles erfüllte den Sultan mit stolzen Hoffnungen. Als aber die Strenge seines Schwiegersohns und Günstlings, Hussein, Aga Pascha der Janitscharen, und die Maßregeln des Großveziers Ghalib die alte Erbitterung aufs Neue erregten, und unglückliche Nachrichten aus Thessalien, wo der Seraskier Derwisch Pascha von den Hellenen (im Juni 1824) geschlagen, und aus Epirus, wo Omer Vrione der Pforte nicht gehorchte, eintrafen, als die griechische Flotte vor Ipsara und den Dardanellen erschien und darauf die Unternehmung des Kapudan-Pascha gegen Samos vereitelte: da brach die Wuth der Janitscharen in Konstantinopel aufs Neue aus. Der Haß gegen Mahmud äußerte sich in lauten Drohungen und in der gräßlichen Beschuldigung, daß er seinen ältesten Prinzen, Abd-ul-Hhamid (geb. den 6ten März 1813) für epileptisch ausgebe, und dem öffentlichen Anblick entziehe, um ihn vergiften zu können, wenn die Empörer versuchen sollten, ihn auf Osmans Thron zu erheben! Um Brand, Mord und Plünderung zu vermeiden, um sich selbst zu retten, setzte Mahmud (im August 1824) den Hussein Pascha, und den Aga des Arsenals ab, verbannte sie, und führte den Prinzen mit sich in die Moschee. Endlich mußte er den Pascha von Silistrien, einen Freund der Janitscharen, an Ghalibs Stelle, zum Großvezier ernennen. So steht Mahmud II. den Janitscharen und den Ulemas gleich sehr verhaßt, auf einem Vulkan; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er, wenn die Hellenen den Stolz der Osmanlis demüthigen sollten, als ein Opfer der militairischen Ochlokratie in seiner Hauptstadt fallen wird *). (20)

*) Außer dem eilfjährigen Abd-ul-Hhamid, der epileptisch sein soll, hat Mahmud noch zwei Söhne: Mahmud Sultan, geb.

Mainschifffahrt- und Handel *). Obwol der Main, welcher zu Kitzingen schiffbar wird, unter den sechs Hauptflüssen Deutschlands der kleinste ist, auch wegen seines schlangenartig gewundenen Laufs die Handelsschifffahrt nicht sehr begünstigt, so ist sie dennoch bedeutend. Sie wird es noch mehr werden, wenn die sechs Uferstaaten, welche den Strom theilen, der wiener Convention gemäß, gemeinschaftliche Maßregeln ergreifen. Bis jetzt beobachtet man die Gleichheit des Schifffahrtsystems nicht bei den den Mainstrom befahrenden 285 Schiffern, sondern beinahe einzig nur in dem gleichen Bau ihrer 647 Fahrzeuge, welche mit Abrechnung des größern Theils, der zu Holzzügen bestimmt ist, die nämliche Stärke und oft sogar weit schöneres Gehölz als die Rheinschiffe, auch nach ihren verschiedenen Gattungen eine Ladungsfähigkeit von 100 bis zu 2400 Centnern besitzen und in 43 Häfen vertheilt sind. Mehre derselben unterscheiden sich von den größern oberrheinischen Schiffen nur dadurch, daß ihre hintere Stefen stumpfer sind und die Kiele darum oben weiter auslaufen. Alle Mainschiffe haben Schobersegel, jetzt meistentheils holländische Ruder, ein paar Stränge zum Landen zu Thal und eine Zugleine zu Berg. — So sehr die Schifffahrts- und insbesondere die Zollverhältnisse auf dem Main nach den verschiedenen Grundsätzen der Uferstaaten gegen einander abstechen, so ist doch der Mainhandelsschifffahrt der große Vorzug eigen, daß das Freiheitsprincip durch keinen Stapel, weder im engern, noch weitern Sinne gestört wird, folglich der erste der Artikel, welche auf dem wiener Congresse in Hinsicht der Main-, Mosel-, Neckar- ꝛc. Schifffahrt beschlossen wurden, keiner Ausführung bedarf. Den Grund dieses schon von alten Zeiten bestehenden Vorzugs mag man wol in dem Umstande suchen, daß früher nur kleine und zum Theil geistliche Regenten Besitzer des Mainstroms waren, die einzige freie Stadt aber, welche ihrer bedeutenden Verhältnisse wegen auf das Privilegium eines Stapels hätte Anspruch machen können, zu ihrem eignen Vortheil dem Grundsatze der Schifffahrts- und Handelsfreiheit huldigen mußte. Dagegen ist aber die Erhöhung der Zölle fast auf keinem der Seitenströme des Rheins eifriger von den betreffenden Uferstaaten betrieben worden, als auf dem Main. Wo man noch vor dem J. 1768 7 Kr. für den Centner Zoll bezahlte, müssen jetzt mindestens 22—24 Kr. bezahlt werden. — Blickt man auf die erste Epoche der Mainhandelsschifffahrt, so zeigt sich, daß auf dem obern Main der Fürst Friedrich Karl von Schönborn der erste unter den geistlichen Regenten Würzburgs war, welcher den Mainstrom zum Vortheil des Verkehrs benutzte. Bald hernach waren auch die Markgrafen von Brandenburg-

den 19ten Febr. 1822, und Abd-ul-Medschid, geboren den 20sten April 1823. Die früher gebornen Söhne, Murad und Bajazeth, waren 1812 gestorben. Ein dritter, Soliman, verbrannte nebst der Mutter 1817, bei einem Brande im Harem. So besteht der Stamm Osmans jetzt nur aus acht Augen. Mahmuds Portrait hat Fuhrmann gez. und Prof. Krüger gestochen für des Grafen Raczinski malerische Reise im Orient.

*) Noch gibt es keine Schrift über diesen Gegenstand, und selbst die einzelnen Notizen in statistischen Werken sind unzuverlässig. Dieser Artikel ist ganz nach officiellen Actenstücken bearbeitet.

Onolzbach so klug, einigen nürnberger Kaufleuten, welche sich in Marktsteft ansiedelten, besondere Vortheile einzuräumen und damit diesem Orte das Uebergewicht über Kitzingen zu verschaffen, welches die würzburgische Regierung als erste und einzige Niederlage der Transitgüter bestimmt hatte. Die Markgrafen waren zu Erreichung ihres Zwecks auch so glücklich, durch einen Vertrag mit Kurmainz für die marktsteften Güter den Nachlaß von ½ an den mainzer Wasserzollstätten des Mains zu bedingen. Nicht nur diese Concurrenz, sondern auch die Eifersucht der Fürsten von Würzburg auf den Plan ihres Domcapitels, Ochsenfurth zum Hauptplatze des Maintransithandels zu erheben, veranlaßte die Entstehung einer Niederlage der Handelsgüter in der Residenzstadt Würzburg, die sich übrigens, aller Anstalten und Begünstigungen ungeachtet, nie bedeutend emporheben konnte. Eine Hauptepoche für die Handelsschifffahrt des Mains schien bald nach der Säcularisation des Fürstenthums Würzburg einzutreten. Die pfalzbairische Regierung wußte den hohen Werth dieser Quelle für Nationalreichthum zu schätzen, und ließ sich hierüber ausführliche Vorträge im J. 1805 von ihrem damaligen Landes-Directionsrathe Hartleben zu Würzburg (s. d. A. Hartleben, Theod.) erstatten. Das Resultat war, Ochsenfurth durch Einrichtung aller erfoderlichen Anstalten zu dem Hauptspeditionsplatze für den Transit der Güter von und nach Oberdeutschland, Böhmen und Sachsen zu erheben. Noch ehe der besonders zum Nachtheil der Handelsschifffahrt auf dem Neckar berechnete Plan zur Ausführung kam, mußte Baiern das Kurfürstenthum Würzburg an den Kurfürsten Ferdinand von Salzburg abtreten, unter dessen Regierung weder die politischen noch finanziellen Verhältnisse eine Unternehmung solcher Art gestatteten. Nach der abermaligen Abtretung Würzburgs an die Krone Baiern schien der treffliche Plan in Vergessenheit gerathen zu sein. — Daß jetzt Baierns Handelsschifffahrt auf dem Main sich empor gehoben hat, ist mehr Folge eines ausgedehnten Flußgebiets, der Mauthanstalten und der schwächern Concurrenz der ohnehin durch die nothwendige Umladung zu Manheim unterbrochenen Neckarhandelsschifffahrt (s. d. A. Neckarschifffahrt- und Handel) als eines wohlberechneten Schifffahrtsystems für den bairischen Antheil am Mainstrom. — Beständen in Frankfurt nicht beträchtliche Umschlagskosten und ein besonders zur Meßzeit für die Speditionswaaren starker Zoll, so würde diese große Handelsstadt wol vor allen andern Häfen die ganze Mainspedition beherrschen können. Auf dem wiener Congresse wurde in besondern Artikeln über die Schifffahrt auf dem Main, Neckar ꝛc. als Grundlage für ein gemeinschaftliches Schifffahrtsreglement, die Schifffahrtsfreiheit, so wie sie auf dem Rhein bestehen soll, die Aufhebung eines jeden Stapels, Verminderung der Zölle, Unterlassung jeder neuen Schifffahrtsauflage, gute Unterhaltung der Leinpfade und Gleichheit der Schifffahrtsrechte auf dem Rhein, für alle Bewohner der Mainuferstaaten festgesetzt. Die königl. bairische Regierung veranlaßte im J. 1819 einen Zusammentritt der Commissaire der Mainuferstaaten zu Mainz, um eine Mainschifffahrtsconvention, zu welcher sie ein zweckmäßiges Project hatte vorbereiten lassen, zu Stande zu bringen. Es hatten auch von Zeit zu Zeit Conferenzen dort statt, doch ohne Resultate, weil die badische Regierung, nach mehren an sie erlassenen Einladungen, jede Theilnahme an denselben vor Abschluß eines definitiven Rheinschifffahrtsreglements verwei-

gerte. Aus dem Grunde dauert noch immer der alte ungeregelte Zustand des Mainschifffahrtswesens, besonders auch die große Zahl der Zollstätten, und der eben so starken als willkürlichen mannichfaltigen Verzollungsarten, ununterbrochen fort. Es ist um so weniger eine baldige Verbesserung zu hoffen, als sich jetzt nach acht Jahren die Aussicht zu Ausführung der wiener Convention auf dem Rhein abermals verdunkelt hat, indem der preußische Special-Commissair in der Rheinschifffahrts-Centralcommission (August 1824) mit vollem Rechte zum Besten des rheinischen Handels erklärte, daß er an keinen Berathungen über das definitive Reglement Antheil nehmen könne, bevor nicht niederländischer Seits allen Rheinuferstaaten freie und ungehinderte Schifffahrt in die See zugestanden sei. Baden behandelt seinen Antheil an dem Mainstrome einzig nach finanziellen Maximen, daher seine zwei Zollstationen Werthheim und Freudenberg fortbestehen, obwol sie sehr leicht zum besten der Handelsschifffahrt vereinigt werden könnten. Der Mangel eines gemeinschaftlichen Schifffahrtsreglements wirkt indeß auf dem obern Main nicht minder nachtheilig auf den badischen Speditionsplatz Werthheim; denn Baiern hat durch sein Mauth- und Zollgesetz vom 22sten Juli 1819 Gelegenheiten aller Art, den werthheimer Transit zu erschweren und seinen Spediteurs Vortheile zuzugestehen, daher es selbst auf die werthheimer Schiffe ohne Ladung, einen starken Durchgangszoll legte. Indirect werden überdies auch zu Mainz die bairischen Mainschiffer vor andern begünstigt. — Der Mainstrom ist bei einer guten Schifffahrtseinrichtung geeignet, alle Güter von und nach Holland, für Sachsen, Baiern und einen Theil Italiens, die kaiserl. östreichischen Staaten, so wie die böhmischen Producte für Frankreich und die Schweiz zu liefern. Ueber Ochsenfurth, als Hauptspeditionsplatz, können dieselben von Basel oder Strasburg in gerabester Linie nach Leipzig spedirt werden. — Der Activhandel auf der Mainwasserstraße kann sich mit Ausfuhr von Weinen, Essig, Vieh, Getreide, Holz, Wolle, Flachs, Leinwand, Potasche, gedörrten Obste u. s. w. beschäftigen. Mit Brennholz wird ein sehr starker Handel nach Frankfurt und Mainz betrieben. — Um sich einen Begriff von der Handelsschifffahrtsverbindung des Mains mit dem Rheinstrome zu machen, werden folgende zuverlässige Angaben genügen. In dem Hafen zu Mainz, als dem Centralpunkt der Rheinschifffahrt, sind an Maingütern angekommen im J. 1820: 349,042 Centn.; 1821: 205,517 Centn., und 1822: 179,493 Centn. Abgegangen sind von da nach den Mainhäfen im J. 1820: 433,850 C.; 1821: 394,731 C. und 1822: 387,469 C. Zu welcher Größe würde aber diese Handelsschifffahrt emporsteigen, wenn der schon von Karl dem Großen im J. 793 gefaßte, und neuerdings sowol in Schriften als auf dem bairischen Reichstage angeregte Plan einer Verbindung des Mains mit der Donau zu Stande käme? — Auch die Holzflößung wird von dem Main sehr stark, aber minder mit großen nach Holland bestimmten Flößen, als mit kleinen betrieben, deren Hölzer ihren Markt zu Kassel, Mainz gegenüber haben, oder zwischen Mainz und Koblenz verkauft werden. Den stärksten Holz- und Floßhandel treiben die bairischen Städte Kronach und Steinwiesen im Obermainkreise. In ersterm wohnen 35 und im andern 32 Floßhändler. Im J. 1822 wurden vom Main herabgeflößt an Eichen und andern harten Holzgattungen 26,469 Kub. Met., und an Tannen und übrigen weichen Holzgattungen 80,470 Kub. M. — Uebrigens verhält sich die

Flößung vom Main gegen die des Oberrheins und Neckars sehr oft fast wie 2 zu 1 in Hinsicht der harten Holzgattungen; an Tannenholz liefert aber der Mainstrom etwas mehr als die Hälfte im Vergleich zum Oberrhein und Neckar. (73)

Mainzer Central-Untersuchungscommission wegen der demagogischen Umtriebe in Deutschland. Die frühere Geschichte dieser Anstalt, ihre Errichtung im J. 1819 und die ersten Resultate ihrer Thätigkeit, soviel davon bekannt werden mußte, weil Verhaftungen und Verhöre nicht unbemerkt bleiben können, sind bereits in dem Hauptwerke (s. d. A. Umtriebe, demagogische, B. 10) dargestellt worden. Es ist dort erwähnt worden, daß allerdings durch die angestrengte Thätigkeit der Centralcommission und die von ihr veranlaßten vielfachen Nachforschungen die erste Entdeckung demagogischer Umtriebe bestätigt, dabei aber auch die Beruhigung gewonnen zu werden schien, daß jene große Gährung, jene weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, von denen man eine große und nahe Gefahr für die bestehende Verfassung sämmtlicher deutscher Staaten erwarten mußte, sich damals, d. h. zu Ende des J. 1820, auf unreife Aeußerungen unmündiger Knaben, und auf einen kleinen Theil der studirenden Jugend beschränkte. Denn den Burschenschaften ist bis dahin in dieser Beziehung nichts vorgeworfen worden, als daß Andere die Absicht gehabt haben, sich ihrer als Vorschule zu politischen Dingen zu bedienen. Man sah bis dahin nicht, daß irgend jemand außer den Universitäten in die Untersuchungen verwickelt wurde; von den 6—800 Professoren und Doctoren der 21 deutschen Universitäten wurden bis dahin kaum 3 zur Verantwortung gezogen, und man wußte nicht einmal gewiß, ob sie blos unvorsichtige Aeußerungen oder wirkliche Theilnahme an staatsverrätherischen Verbindungen verschuldet hatten; von den 15—16,000 deutschen Studirenden sind damals etwa 50 in Verhaft und eines positiven strafbaren Wirkens bezüchtigt gewesen. Daher wurde schon im J. 1822 von mehren deutschen Regierungen die Aufhebung der Central-Untersuchungscommission in Antrag gebracht, und in einer damals öffentlich gewordenen Abstimmung gesagt, man könne schon aus dem bisherigen Stillschweigen der Commission und aus dem Umstande, daß nirgends ein bedeutendes Individuum verhaftet oder eine außerordentliche Maßregel nöthig geworden sei, den Schluß machen, daß die Commission nichts entdeckt habe, was irgend einem Bundesstaate Grund zu weiterer Besorgniß geben könne; und da ein jeder Staat einzelne Strafverfügungen selbst zu treffen habe, so werde die Fortdauer der Centralcommission überflüssig. Bald darauf, im Mai 1822, sendete die Centralcommission ihren ersten Bericht an die deutsche Bundesversammlung ein, welcher mit großer Mühe aus einer bedeutenden Masse von Papieren und sehr umständlich entworfen worden war. Sein Inhalt ist zur Zeit nicht vollständig bekannt geworden; doch ist aus dem Verzeichniß der Nebenvorträge (XXXII, zum Theil aus mehren Bänden bestehend) zu entnehmen, daß die Commission ihre Nachforschungen bis in das J. 1807 und den Tugendbund erstreckt hat; daß sie das geheime politische Streben des preußischen Staatsraths Gruner, die deutschen Gesellschaften, das Turnwesen, vorzüglich aber die Burschenschaften und das Wartburgsfest, Sands und Lönings (s. d. Art. Ibell) Thaten, mit dem Gegenstande ihrer Untersuchungen in Verbindnng gebracht hat. Die Folgen zeigten jedoch, daß die Fortsetzung der Unter-

suchung nöthig war; denn es wurden wichtige Entdeckungen gemacht, die weitere Maßregeln und mehre Verhaftungen von angeblichen Theilnehmern eines geheimen Bundes, in Halle, Erfurt, Darmstadt, Dresden ꝛc. nach sich zogen. Es sind daher noch weitere Berichte der Commission in Beziehung sowol auf einige noch nicht beendigte als auf neuerdings begonnene Untersuchungen künftig zu erwarten. Möge das endliche Ergebniß die vorhandene Gefahr durch Enthüllung derselben und durch Bestrafung der einzelnen Schuldigen ganz entfernen! Die Commission hat durch die bisherigen Ergebnisse ihrer Untersuchung bereits diejenigen vollkommen widerlegt, welche nicht blos die, allen Verständigen einleuchtende, Gefährlichkeit, sondern auch das Dasein solcher thörichten und strafbaren Verbindungen leugneten; sie hatte dadurch zugleich hinreichende Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit auf die jungen Leute, besonders auf den Gymnasien, zu verdoppeln, nicht allein, um Gefahren von dem Staate abzuwenden, sondern auch, um die Schüler selbst auf dem rechten Wege zu erhalten. Wie nöthig dies sei, hat sich auch durch die neueste Erfahrung bestätigt, nach welcher Verbindungen von der bedenklichsten Art strengere und allgemeinere Vorsichtsmaßregeln hervorgerufen haben. Von diesen neuern Entdeckungen ist durch ein in den Zeitungen erschienenes Umlaufsschreiben eines Polizeiministeriums an die Regierungsbevollmächtigten auf den Universitäten, Einiges bekannt geworden. Eine geheime Verbindung hatte sich nämlich aufs Neue gebildet, und ihre Mitglieder durch einen Eid zum Gehorsam gegen unbekannte Obere verpflichtet, als deren Zweck die Vernichtung der bestehenden Verfassungen und die Vereinigung Deutschlands in einen einzigen Staat angegeben wird. Der Gehorsam, zu welchem sich die Mitglieder verbindlich machten, wird ein unbedingter genannt, allein nach andern Nachrichten war doch in dem Eide die Clausel hinzugefügt, in so fern nämlich der Befehl mit der Ueberzeugung dessen, welchem er zuging, übereinstimme. Man suchte auch besonders auf die Universitäten zu wirken, geheime Vereine zu stiften, durch welche man die Burschenschaften wieder zu beleben und zu lenken hoffte; man hatte zu dem Ende Deutschland in zehn Kreise getheilt, deren jeder einen eignen Vorsteher hatte, und es sind mehre dieser Vorsteher wirklich in Untersuchung und Verhaft. Betrachtet man auch diese neuen Entdeckungen näher, so wird man aus den offen vorliegenden Thatsachen gewahr, daß die Untersuchungen bis jetzt wieder fast ausschließlich gegen Studirende und solche gerichtet worden sind, welche die Universität vor Kurzem verlassen hatten; und erst die fernere Untersuchung wird zeigen, ob und wie weit sich diese Verbindung auch in andern Ständen verzweigt und ausgedehnt habe. Bis jetzt beläuft sich die Gesammtzahl der zur Untersuchung gezogenen jungen Leute kaum auf den hundertsten Theil der Studirenden, hätte aber auch die hierarchische Organisation dieses geheimen Bundes, welche sich von den Burschenschaften an durch die geheimen Vereine bis zu den unbekannten Obern erstrecken soll, ihre vollständige Ausbildung schon erlangt gehabt, so darf man dennoch hoffen, daß auch diese neue Untersuchung den beruhigenden Beweis liefern wird, daß eine revolutionaire Stimmung weder dem deutschen Volke, noch den deutschen Studirenden, noch dem Corps der Universitätslehrer zur Last gelegt werden könne. Denn, wenn sich unter hundert studirenden Jünglingen Einer zu solchen allerdings sehr strafbaren Thorheiten hin-

reißen läßt, so wird kein Billigdenkender darin einen Grund finden, die ganze Masse eines revolutionairen Geistes zu beschuldigen, so wenig als eine Universität sich ein Verdienst daraus machen wird, wenn sich kein Angehöriger des Bundes unter ihren jungen Mitbürgern gefunden haben sollte. Diese neuen Entdeckungen und die von allen Seiten mit angemessenem Ernst vorgenommenen Untersuchungen sind daher in doppelter Hinsicht ein großes Glück gewesen; einmal, indem sie ein eben so thörichtes als strafbares Beginnen wieder in der ersten Entstehung erstickt haben, und zweitens, indem sie unter so vielen Verdächtigen die wirklich Strafbaren entdecken und dadurch Schuld von Unbesonnenheit und argloser Unschuld trennen, das Ganze aber gesetzlich und öffentlich entscheiden werden. Dieser Wunsch und diese Hoffnung aber sind mit der Humanität überhaupt, und mit der Weisheit und Gerechtigkeit der deutschen Regierungen insbesondre, eben so vereinbar, als es natürlich war, daß, nach allem neu begründeten Verdacht, durch einen Bundesbeschluß vom 15ten Aug. 1824, die Fortdauer der Central-Untersuchungscommission auf unbestimmte Zeit anerkannt wurde. (37)

Mainzer Centralcommission für die Rheinschifffahrt, s. d. Art. Rheinschifffahrt- und Handel.

Majestät, Majestätsrechte. Der Name Majestät wurde schon im republikanischen Rom als Bezeichnung der höchsten Macht und Würde gebraucht, welche man der gesammten Bürgergemeinde, dem Volke, zuschrieb. Denn auch das Patriciat, ob es gleich lange Zeit ausschließlich die Regierung behauptete, erkannte doch die Volksgemeinde in der Gesammtheit dem Rechtsbegriff nach als den eigentlichen Souverain. Eine Beeinträchtigung dieser Würde des gesammten Volks gehörte, so wie der Angriff auf die Verfassung und Sicherheit des Staats, zu den Majestätsverbrechen. Mit dem Umsturz der Volksregierung ging Würde, Macht und Name der Majestät auf die Kaiser über, und je weniger Ehrfurcht Tiberius und seine Nachfolger durch ihre Persönlichkeit oder durch Sittlichkeit und Gerechtigkeit ihrer Regierung sich zu erwerben im Stande waren, desto mehr Scheu gegen sich suchten sie durch Strafen zu erregen. Eine Bildsäule des Kaisers zufällig zu werfen, in ihrer Nähe einen Sclaven zu züchtigen, eine Münze oder einen Ring mit dem Bilde desselben einzuschmelzen oder mit an einen unsaubern Ort zu nehmen, wurde für ein todeswürdiges Verbrechen gehalten, an Vornehmen mit Enthauptung, an Geringern mit lebendigem Verbrennen und Zerreißen von wilden Thieren bestraft. Von der Zeit an brauchten die Monarchen Roms den Majestätstitel, und von ihnen ging er wieder auf die Kaiser des westlichen Europa über. Den Königen wurde er erst viel später zugestanden; in Frankreich führten ihn unter Heinrich II. die Hofleute ein, aber noch bei dem westfälischen Frieden gab es darüber Streitigkeiten. Jetzt wird der Majestätstitel allen europäischen Königen gegeben, nur der Großsultan wird blos Hoheit genannt. Von dem Namen der Majestät ist die Sache unterschieden, die persönliche Würde, welche einem jeden unabhängigen und selbständigen Regenten zukommt. Daher legt man auch denjenigen Regenten, welche im europäischen Kanzlei-Ceremoniell den Titel nicht erhalten, doch die persönliche Majestät bei, wenn sie wirkliche (erbliche oder gewählte) Monarchen und nicht blos oberste Regierungsbeamten ihres Staats sind, wie die Directoren und Consuln der französischen Republik. Diese

persönliche Majestät ist von dem bloßen Titel, welcher auch wol abtretenden Regenten vorbehalten wird (wie dem König Stanislaus Lescinski von Polen, oder der gewesenen Kaiserin von Frankreich, Marie Louise u. A.) in so fern sehr verschieden, daß sie mit Unverletzlichkeit des Regenten verbunden ist (vermöge deren er nicht nur über alle Verantwortung erhaben ist, sondern auch Beleidigungen seiner Person unter den Begriff der Majestätsverbrechen fallen), welches beim bloßen Titel nicht statt findet. Ob dieses Recht der Majestät den Fürsten von Gott verliehen oder von den Völkern übertragen sei, ist ein alter Streit, welchem schon zu Ende des 17ten Jahrh. in England die Anhänger des Stuartschen Hauses und Wilhelms III. mit einander führten, und in welchem beinahe zu gleicher Zeit Christian Thomasius mit dem dänischen Hofprediger Masius verwickelt wurde. Der Streit, welcher sich auch in unsern Zeiten zu erneuern schien, verliert viel von seiner Wichtigkeit, wenn man bedenkt, daß auch eine göttliche Verleihung die Rechte der Majestät nicht als ein Mittel des Genusses und als beliebig zu brauchendes Eigenthum, sondern als einen mit schweren Pflichten verknüpften Beruf übertragen würde, und daß umgekehrt eine von dem Volke ausgehende Uebertragung auch nicht als eine willkürliche, sondern als eine nothwendige, ihrem Inhalte nach durch das Vernunftgesetz bestimmte und unwiderrufliche betrachtet werden müßte. Die Rechte der Majestät sind in jedem Falle vollständig bestimmt durch die Pflicht, die Führung des Volks nicht nach individuellen Ansichten und Zwecken, sondern nach den in demselben herrschenden Einsichten über Recht, Sittlichkeit und Religion zu übernehmen, von diesem factisch gegebenen Punkte aus die weitere Entwickelung des Volks zu leiten, und so gewissermaßen die Gesammtheit als ideale Einheit gegen eben diese Gesammtheit, als Aggregat einzelner individueller Willen, mit allen ihren menschlichen Unvollkommenheiten, zu vertreten. Hierin stimmt die liberale Ansicht mit der absolut-monarchischen sehr wohl zusammen, und beide unterscheiden sich nur in den Mitteln, wodurch man glaubt, die wirkliche Ausübung der Majestätsrechte in jenen nothwendigen Schranken, erstlich in ihrer steten Beschränkung auf den wahren Zweck des Staats überhaupt, und zweitens in der naturgemäßen Uebereinstimmung mit den herrschenden Begriffen des Volks erhalten zu können. Einige glauben dies nämlich durch partielle Freiheiten und Vorrechte, Exemtionen von der Staatsgewalt und Mitregierung eines kleinern Theils der Unterthanen, andere hingegen durch allgemeine Nationalfreiheit und eine nicht auf Mitregierung des Volks abzweckende (demokratische), wol aber die Regierung stets auf den Zweck des Staats hinweisende (republikanische) Staatseinrichtung zu erreichen. Die erste dieser Ansichten ist historisch älter als die zweite, indem sich die Staaten der Regel nach aus der primitiven Ungebundenheit aller Individuen erst allmälig zu strengerer Beherrschung der niedern Stände (neben aristokratischen Exemtionen und Mitregierung), und aus dieser zu einem sich über alle Staatsangehörige und über Alles mit gleicher Kraft, aber auch mit gleicher Beschränkung auf den Staatszweck, erstreckenden Regierungs- (Majestäts-) rechte herausgebildet haben. Eben dieser Gang ist auch in der Entwickelung des Begriffs von Majestätsrechten bemerkbar, indem darunter früher nur gewisse einzelne bestimmte Vorrechte, Ehrenrechte und einzelne Befugnisse verstanden wurden, welche sich erst in den neuern Zeiten zu dem umfassenden

Begriffe der höchsten Gewalt in Allem, was mit dem Zwecke des Staats in Verbindung steht, erweitert haben. Das ist einer der Grundirthümer in von Hallers Restauration der Staatswissenschaft, daß er im Grunde jene höchste und Alles umfassende Staatsgewalt ganz leugnet, und die ganze Staatsregierung auf die Verwaltung einzelner eigener und besonders übertragener Angelegenheiten des Landesherrn beschränkt. Die Majestätsrechte des Staats, deren Ausübung den Regenten oder Souverain ausmacht, sind eben deshalb nothwendigerweise unveräußerlich; sie können weder irgend einem Andern in ihrer obersten Verwaltung überlassen, noch kann irgend Jemand im Staate von ihrer Wirksamkeit ausgenommen sein. Sie unterscheiden sich dadurch von den Regalien im engern Sinne, indem dieses besondere, der Regierung nicht gerade in ihrer concreten Beschaffenheit unentbehrliche, vielmehr auf besondern und zufälligen Gründen beruhende Rechte sind, obwol ehedem im deutschen Reiche unter der Benennung Regalien auch die reichsständischen Landesregierungsrechte verstanden wurden. Die Regalien, in jener engern Bedeutung, können daher wieder an Staatsunterthanen verliehen werden, und von ihnen können Befreiungen für einzelne Bürger, Corporationen und Stände statt finden. Ihrem Gegenstande nach werden die Majestätsrechte durch folgende fünf Beziehungen vollkommen erschöpft: 1) Vertretung und Erhaltung des Staats in seiner Einheit, Integrität und Souverainetät, wozu das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündnisse und Gesandtschaften gehört; 2) gemeinschaftliche Beherrschung der Natur, Polizeihoheit; 3) Aufrechthaltung der rechtlichen Ordnung durch Schutz eines Jeden bei dem Seinen, und Strafgerechtigkeit, Justizhoheit; 4) Erziehung des Volks zur Sittlichkeit und Religiosität, Kirchenhoheit; und endlich 5) Herbeischaffung der pecuniären Mittel zu allen diesen Zwecken des Staats, Finanzhoheit. Sehr richtig setzt die wiener Schlußacte von 1820, das monarchische Princip darin, daß von allen diesen Rechten dem Monarchen keins entzogen werde, obwol ihre Ausübung an manche Formen und Zustimmung der Stände geknüpft werden kann. (37)

Maiquez (Isidor), der berühmteste Künstler auf der spanischen Bühne, geboren um d. J. 1766 in Cartagena, war der Sohn eines Schauspielers bei einer herumziehenden Truppe und erschien schon als Knabe auf den Bretern. Seine Erziehung ward gänzlich vernachlässigt; allein die Natur hatte Alles für ihn gethan. Mit einer gefälligen Figur, einer ausdrucksvollen Physiognomie, einem tiefen Gemüthe und einer lebhaften Phantasie, vereinigte er große Charakterstärke und einen bis zum feinsten Tact ausgebildeten Beobachtungsgeist. Von diesem geistigen Instincte geleitet, ohne theoretische Kenntnisse und Vorbilder, erkannte er bald den schlechten Geschmack in der damaligen Bühnenkunst. Er vermied jede Art der Uebertreibung und studirte die Natur. Allein das Publicum liebte die widrigste Verzerrung; daher fand er, als er 1791 zu der Gesellschaft des Martinez in Madrid kam und den Liebhaber spielte, keinen Beifall. Bei der Ungunst des Publicums, erhielt ihn nichts auf der Bühne, als sein Verdienst, sich mit Geschmack zu kleiden. Dessenungeachtet fuhr er fort, seinen Plan, die bisherige Schauspielkunst umzuwandeln, auszuführen. Zwar ließ man späterhin der Leichtigkeit, mit welcher er vom Erhabenen zum Komischen überging, einige Gerechtigkeit wiederfahren. Doch gelang es ihm erst 1799 auf dem Theater del Principe,

in Ruf zu kommen, als die spanische Bühne mehr Pracht und Würde ihren Darstellungen zu geben anfing. Talmas, Lafonds u. A. Ruf bewogen ihn, mit großen Aufopferungen im Oct. 1799 eine Reise nach Paris zu machen, um daselbst die Kunst zu studiren. Talma, sein Freund, wurde im Tragischen, Clauzel im Komischen sein Vorbild. 1801 kehrte Maiquez nach Madrid zurück und errichtete eine Gesellschaft, mit welcher er das Theater de los Caños del Peral mit der Komödie El celoso confundido, eröffnete. Jetzt empfing ihn allgemeiner Beifall. Der Friedensfürst wurde sein Gönner; die Menge vergötterte ihn, besonders die Frauen. 1803 verließ er das Theater und durchzog mit dem Tonkünstler Manuel Garcia die Provinzen. Doch schon 1804 wünschte man in Madrid seine Rückkehr; und seit 1806 spielte er auf dem Theater del Principe. Als die Franzosen 1808 Madrid besetzten, äußerte er sich frei über ihre Tyrannei, und nur sein Talent rettete ihn vor der schon beschlossenen Verhaftung. Auch König Joseph zeichnete ihn aus. Er kam daher in den Ruf eines Afrancesado, so daß, als die Franzosen Madrid geräumt hatten, Niemand mehr das Theater del Principe, wo er spielte, besuchen wollte. Im Mai 1814 kam er, als der liberalen Partei zugethan, ins Gefängniß, ward aber bald wieder losgelassen. 1818 führte er mit königl. Genehmigung neue Statuten bei dem Theater ein, durch welche die städtische Behörde (der juez protector de teatros) auch die innere Regie der Bühne, die Censur der Stücke und die Vertheilung der Rollen in seine Gewalt bekam. Dies hatte für ihn verdrüßliche Folgen; da er nun auch, um seine Gläubiger zu befriedigen, öfter spielen mußte, so litt seine Gesundheit. Wider den Rath des Arztes spielte er die schwere Rolle in dem Trauerspiel Numancia; diese Anstrengung warf ihn aufs Krankenlager. Kaum wieder hergestellt, sollte er im Jugador auftreten, als er aufs Neue krank sich fühlte. Vergebens bat er um Aufschub; der Corregidor ließ ihn verhaften, worauf er durch eine königl. Ordre in Ruhestand versetzt und nach Ciudad Real verwiesen wurde. Von hier begab er sich krank nach Granada, wo er den 17ten März 1820 starb. Maiquez hat die spanische Schauspielkunst ganz umgebildet. Seine Hauptrollen waren Othello, Pelagius, Orestes u. a. m. Im Lustspiele zeigte er sein Talent — Kraft, Grazie, Gefühl, feine Darstellung — in den Stücken: der Zerstreute, der selbstsüchtige Eitle, die spanischen Schlösser u. in a. m.

Maistre (die Grafen Joseph und Xavier de), zwei Schriftsteller, die ein sehr verschiedenes Publicum haben und oft mit einander verwechselt werden, sind Brüder, und stammen aus einer Familie in Languedoc. Graf Joseph, königl. sardinischer Staatsminister und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin, geboren zu Chambery 1753, war Anfangs Gutsbesitzer in Savoyen und seit 1787 piemontesischer Senator. Er wanderte aus, als Savoyen 1792 von den Franzosen in Besitz genommen ward; folgte später seinem Könige nach Sardinien, und ging 1804 als königl. sardinischer Gesandter nach St. Petersburg, das er 1817 wieder verließ, um zu Turin das Ministerium zu übernehmen. Hier starb er den 25sten Febr. 1821. Graf Joseph de Maistre war vertraut mit der griechischen und römischen Literatur; ein denkender Sprachforscher, dabei ein Feind des Protestantismus und aller Schriftsteller, die nicht dem System der alten Scholastik folgten. Als Diplomat war er wirksam beflis-

sen, seinem Souverain den Wiederbesitz seiner alten Staaten und die Erwerbung des Herzogthums Genua zu verschaffen. Als politischer Schriftsteller hat er sich zuerst durch sein Eloge de Victor Amédée III. (Lyon 1775), dann durch die geschätzten Considérations sur la France (1796, 2te Aufl. 1797, 3te Aufl. 1814, und drei Ausgaben desselben Werks, Paris 1814) bekannt gemacht. Hierauf schrieb er zu Petersburg 1810 den Essai sur le principe générateur des constitutions politiques etc. (neue Aufl. Paris 1814, ins Deutsche übers. von Alb. von Haza), um zu beweisen, daß alle Herrschaft auf der Erde von Gott ausgehe. Diese Ansicht entwickelte er noch genauer in seinen Soirées de St. Petersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence etc. (Ausgabe nach seinem Tode, Paris 1821, 3 Bde.), — eine Nachahmung der Platonischen Abendgespräche, voll scholastischer Metaphysik zur Vertheidigung des Glaubens an kirchliche Traditionen. In einem andern tief mystischen Werke über den Papst (1819 fg. 3 Bde.) wollte er zeigen, wie Gott durch den Papst der Unsittlichkeit und Unchristlichkeit der letzten Jahrhunderte entgegen gewirkt habe; auch entwickelte er darin das Verhältniß des päpstlichen Stuhls zu der gallicanischen Kirche. Noch nennt man ihn als Verf. der Schrift: Du Congrès de Rastadt, an welcher auch der Abbé de Pradt Antheil gehabt haben soll. Obgleich befangen und einseitig, verräth Graf Jos. de Maistre dennoch in seinen Schriften (die in verschiedenen Sprachen gedruckt sind und von religiösen Gesellschaften unentgeldlich vertheilt werden) viel Geist und Kenntnisse. Die orthodoxen Lehren der römischen Kirche und der Politik des Absolutismus, welche er vertheidigt, betrachtet er als Eins. Unter der Religion versteht er überall nur das Papstthum. „Wozu," sagt er in einem seiner Werke, „hat man allgemeine Concilien nöthig, um die Ketzer wieder zum rechten Glauben zurückzubringen? Ist nicht der Pranger schon hinreichend dazu?" — Sein jüngerer Bruder, Graf Xavier de Maistre, geboren zu Chambery 1764, kais. russ. Generalmajor und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin, diente Anfangs in dem sardinischen Heere, dann folgte er, nach dem Feldzuge 1799, dem Feldmarschall Suwarow nach Rußland, und blieb bei ihm bis an dessen Tod; hierauf trat er in russische Dienste und lebte zuletzt in Petersburg, bis er 1817 in sein Vaterland zurückkehrte. In den Abhandlungen der turiner Akademie befinden sich von ihm mehre Aufsätze chemischen Inhalts. Graf Xavier, der zugleich ein trefflicher Landschaftsmaler und witziger Dichter ist, hat sich vorzüglich bekannt gemacht durch die anonyme, in mehre Sprachen übersetzte Schrift: Voyage autour de ma chambre (1794, dann St. Petersburg 1814), worin er so viel heitre Laune und philosophischen Geist gezeigt hat, daß man ihn den feinern Sterne nannte, und durch die Schrift: Le Lépreux de la cité d'Aosta (1811, n. Aufl. Paris 1817), worin er mit eben so viel Talent als Gefühl, nur vielleicht zu düster, das Unglück eines durch ansteckende Krankheiten von aller menschlichen Gesellschaft abgeschiedenen Mannes darstellt. Von beiden Schriften erschien zu Paris 1823, ohne den Namen des Verf., eine verb. und verm. Ausgabe. (20)

Malachowski, der Name eines in der polnischen Staats- u. Literaturgeschichte berühmten Geschlechts. Ein Graf Stanislaus Malachowski, Palatin von Posen, Bruders Sohn des wegen seiner Klugheit und Gelehrsamkeit berühmten Bischofs von Krakau Joannes

Malachowski, war des Königs August II. von Polen Botschafter bei dem Friedenscongresse zu Carlowitz 1699, wo er die Zurückgabe der Festung Kaminiec und der übrigen an die Pforte im Frieden von Zurawno 1676 abgetretenen Landstriche an die Republik Polen durchsetzte. Sein Sohn, Joannes Malachowski, war Krongroßkanzler, staatsklug, beredt und ein großmüthiger Beförderer der polnischen Literatur. Ein Nachkomme desselben, Graf Stanislaus Malachowski (Saint Nalecz), Großreferendar der Krone Polen, war Marschall oder Vorstand der Conföderation und des Reichstags von 1788 bis 1792. Er bewirkte durch die Ueberlegenheit seiner Einsichten, wie durch seinen Einfluß, die Einführung der polnischen Constitution vom 3ten Mai 1791. Ueberzeugt, daß das Wohl seines Vaterlands in dessen Unabhängigkeit bestehe, widersetzte er sich aus allen Kräften den Planen der russischen Partei, an deren Spitze sein Bruder, der Kronkanzler Graf Hyazinth Malachowski, der Bischof Kossakowski und der Krongroßfeldherr Branicki standen. Als Marschall des Reichstags von 1790, unterzeichnete er den Allianztractat der Republik mit Preußen. Im Mai 1792 führte er die Unterhandlung mit dem sächsischen Gesandten, Grafen von Löben, in Beziehung auf den erblichen Besitz der Krone Polen, die sich aber schon im Juni d. J. zerschlug. Als der Krieg mit Rußland ausbrach, gab er zu den Kosten desselben große Beiträge an Geld und Lebensmitteln. Vergebens suchte er die Bildung der Conföderation zu Targowicz zu hintertreiben. Seine gegen diesen Bund erlassene Erklärung war erfolglos. In Gefahr, ein Opfer seines muthigen Widerstandes zu werden, flüchtete er sich nach Wien. Als Kosciusko den Aufstand 1794 organisirte und die Polen in Warschau die Waffen ergriffen, nahm er keinen Theil an diesem Unternehmen, dem er ganz fremd geblieben war. In der Folge jedoch 1799 ward er zu Warschau verhaftet und lebte ein Jahr lang zu Krakau als Staatsgefangener, weil man ihm den Plan einer Versammlung des polnischen Reichstags zu Mailand Schuld gab. Er wurde dann wieder freigelassen und ging auf seine Güter. Die Fortschritte der französischen Waffen in Polen 1807, erweckten aufs Neue seinen Muth; er focht unter den Fahnen seiner Landsleute und wurde, nach der Herstellung des Herzogthums Warschau, zum Präsidenten des Senats ernannt. Im Besitz der allgemeinen Achtung, starb dieser edle Freund seines Vaterlands den 29sten Dec. 1809. Sein Bruder, der oben genannte Kronkanzler, Graf Hyacinth, hatte sich zwar 1791 mit dem Reichstagsmarschall ausgesöhnt und ward vom König zum Justizminister ernannt. Als Katharina aber den Krieg erklärt hatte, und der König selbst rieth, der targowiczer Conföderation beizutreten, trennte er sich wieder von der Sache seines Bruders. In der Folge lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern und beschäftigte sich mit der Literatur. Dieser als Gelehrte bekannte Staatsmann starb den 27sten März 1821 zu Bodzechow im 84sten Jahre seines Alters.

Malmaison, ein Lustschloß, zwei und eine halbe Stunde westlich von Paris gelegen, — im Mittelalter ein Meierhof, mala domus genannt, weil er in der Gegend lag, wo die Normannen im 9ten Jahrhundert gelandet hatten, — gehört zu den reizendsten Anlagen in der Nähe der großen Hauptstadt. Auf der schönen Straße von Neuilly und Nanterre kommt man zu Malmaisons schattigen Gärten, wo Josephine ihre letzten Lebensjahre zubrachte (sie starb hier

den 29sten Mai 1814), aus deren Erbe es an ihren Sohn, den 1824 verstorbenen Herzog Eugen von Leuchtenberg überging. Aber Alles rief selbst in seiner Verlassenheit die Tage von Napoleons Ruhm dort zurück und das Walten einer edeln Frau, der die Anmuth und Alles, was das Leben schmückt, täglich zur Seite stand. Die einfach geschmackvollen Zimmer trugen zwar zum Theil noch im J. 1818 Spuren der rohen Zerstörungswuth fremder Krieger, aus der Zeit der zweiten Besitznahme der Hauptstadt; allein es blieben noch genug Erinnerungen übrig an die glanzvollsten Tage des Helden, der in den Laubgängen dieses schönen Haines Erholung von Staatsgeschäften suchte. In allen Zimmern bemerkte man Prachtliebe, die ein feiner Sinn geregelt hatte. Nur das Schlaf- und Sterbezimmer Josephinens war unberührt gelassen. Außer mehren Familienbildern waren damals wenige Gemälde übrig, da bekanntlich der prächtige einst hier vereinigte Kunstschatz nach Petersburg verkauft ward. Auch die Känguruhs, die einst mit allerlei fremdartigem Geflügel den Park belebten, hatte der Prinz Eugen nach München bringen lassen, und von der exotischen Blumenwelt, die einst Josephinen, wie eine Flora umgab, war nur wenig noch übrig: doch reichte selbst dies wenige, z. B. die Magnolia grandiflora und tricolor mitten unter den prächtigsten Baumgruppen, so wie der üppigste Wuchs des Flieders und andrer Ziersträucher, durch seine sinnige Anordnung hin, für die Frau zu zeugen, die hier durch Kunstliebe und inwohnende Grazie sich die Herrschaft über alle Gemüther erhielt. Man denke an Redoutés Abbildungen der Pflanzen von Malmaison! Auch in seinem gegenwärtigen Zustande ist der Weg nach Malmaison sehr belohnend, und neuere hauptsächliche Veränderungen sind nicht bekannt geworden.

(19)

Malsburg (Ernst Friedrich Georg Otto, Freiherr von der), aus einem der ältesten Geschlechter Deutschlands, das von dem Bergschlosse Malsburg in Niederhessen den Namen hat, — geboren zu Hanau den 23sten Junius 1786, ein durch classische Bildung und Dichtertalent ausgezeichneter Diplomat, war kurhessischer Justizrath zu Kassel, und seit 1816 kurhess. Legationsrath und Geschäftsträger zu Dresden, auch Kammerherr und Ritter des goldnen Löwenordens. Im Juni 1822 sandte ihn der Kurfürst mit einem außerordentlichen Auftrage an den berliner Hof, wo er seine Mission zur gegenseitigen Zufriedenheit der beiden Höfe erfüllte. Mitten auf der Bahn, die ihm bleibenden Ruhm verhieß, im Staatsdienste sowol, als in dem Gebiete der schönen Literatur, ward er durch eine Entzündungskrankheit seinen Freunden und der Welt plötzlich entrissen, zu Kassel den 23sten Sept. 1824. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien zu Kassel 1816; n. Aufl. Leipz. 1821. Außerdem stehen mehre Gedichte von ihm in Isidorus Hesperiden, in der Cornelia, Urania, Penelope, Kinds Taschenbuch des gesell. Vergnügens, in der Abendzeitung u. s. w. Auch lieferte er mehre höchst interessante Beiträge zum Lit. Conv.-Blatt, dem Hermes und dem Conversations-Lexikon. In keinem Erzeugnisse seines Geistes ist der Anhauch spanisch-italienischer Poesie und der kritische Einfluß der neuern Dichterschule zu verkennen. Sein Talent und seine Kenntniß der neuern Literatur, womit er die edelsten Formen des geselligen Umgangs verband, hat er vorzüglich bewährt in seiner sehr gelungenen Uebersetzung der Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca (5 Bde. Leipz. 1818—23), deren Fort-

setzung ihn ununterbrochen beschäftigte. Mit besonderer Liebe arbeitete er noch in den letzten Tagen an seiner Uebersetzung nach Lope de Vega: „Stern, Scepter und Blume," Dresden 1824.

Mannlich (Christian von), Director der königl. baierschen Gemäldegalerie, geboren 1742 zu Strasburg, bildete sich unter den Augen seines Vaters, Konrad, eines sehr geachteten Künstlers, wofür dessen Arbeiten in der Galerie zu München noch zeugen, dann zu Manheim, Paris und Rom den französischen Bildungsschulen sich anschließend. Vanloo und Boucher namentlich waren zu Paris und Natoire, Director der franz. Akademie, zu Rom seine Lehrer gewesen. Eine Hinneigung zu der von diesen Männern ausgehenden Kunstansicht bemerkte man daher auch in Mannlichs selbständigen Arbeiten, die er nach seiner Rückkunft in Zweibrücken und seit 1799 in München ausführte. Es waren Darstellungen aus der alten Mythe, oder wenn sie christliche Gegenstände betrafen, heidnisch behandelte Bilder. Seit seiner Versetzung nach München wurde ihm die Direction der durch die Schätze von Manheim und Düsseldorf vermehrten Galerie übertragen, die er durch einen sehr zweckmäßigen Katalog (Beschreibung der königl. Gemäldesammlung zu München, 1805, 2 Bde.) genauer bekannt gemacht hat. Die Galerie selbst besitzt von seinem Pinsel eine büßende Magdalena (das Bild der Gattin des Künstlers), einen heil. Hieronymus, Koriska, einen Satyr und Silvio. Auch um die Anordnung der schleißheimer Sammlung erwarb sich Mannlich Verdienste, und dankbar wird noch jetzt seine Sorge für die Erhaltung dieser Schätze gepriesen. Daß nicht alle gleich vortheilhaft aufgestellt werden konnten, war eine Folge der Beschränkung des Raums, die durch den Ueberfluß an Bildern herbeigeführt war. Mannlich starb den 2ten Januar 1822, hoch geachtet und vermißt. Seit 1808 war er durch den Orden der baierschen Krone und die Mitgliedschaft der Akademie der Künste geehrt *).

Manoël (Don Francesco), der berühmteste Lyriker in der neuern portugiesischen Literatur, starb zu Paris den 25sten Febr. 1819, in einem Alter von 84 Jahren. Er war geboren zu Lissabon 1734; bildete sich Anfangs für die Musik, wandte sich aber bald mit Vorliebe zur Literatur und Poesie. Sein Talent ward zuerst den Ausländern bekannt, die er, als geist- und gefühlvoller Cicerone, nach dem Erdbeben von Lissabon 1755, in den Ruinen seiner Vaterstadt herumführte. Nun lasen auch die Portugiesen Manoëls Gedichte, unter welchen das an die Tugend allgemeinen Beifall erhielt. Aber seine Feinde machten aus Neid über sein Talent und über die Achtung, in der er stand, seine Gesinnungen verdächtig, wozu sie in seinen Aeußerungen über Toleranz und Mönche und in der Uebersetzung von Molière's Tartüffe den Stoff fanden. Von der Inquisition vorgefodert, entwaffnete er (4ten Juli 1778) den Diener des heiligen Gerichts und flüchtete sich nach Paris, das er seitdem nicht wieder verließ. Er übersetzte Wielands Oberon. Seine Gedichte, unter dem Titel: Versos de Filinto Elysio, füllen mehre Bände. Vorzüglich schätzt man seine Oden und die Uebersetzung der Fabeln

*) Sein Nachfolger als Director der königl. Gemäldegalerie und sämmtlicher Kunstcabinette, ist der als Künstler im Landschaftfache und gründlicher Kunstkenner rühmlich bekannte Inspector Dillis. A. d. R.

von Lafontaine. Der portugiesische Gesandte in Paris, Marquis de Marialva, hatte den Liebling der Musen vor Mangel geschützt, so daß er im Alter nicht darbte. (20)

Manoeuvre ist jede tactisch geordnete Bewegung der Truppen, durch welche man einen entscheidenden Vortheil über den Feind zu bewirken oder demselben die schon erlangten Vortheile wieder abzugewinnen sucht. Ein Manoeuvre kann sowol mit kleinern Abtheilungen als mit größern Heeresmassen, sowol zufolge des voraus entworfenen Schlachtplans als auch durch geniale Benutzung des Moments, der Umstände und Zufälligkeiten ausgeführt werden, und bleibt in jedem Falle der Act, worin das Talent des Kriegskünstlers und der Werth jeder Waffengattung am glänzendsten erscheinen. Es gehören also hierher alle Evolutionen im Angesicht des Feindes, um demselben wichtige Punkte abzugewinnen, deren Ueberwältigung sodann mit den Waffen selbst leichter und entscheidender erfolgen kann, alle Scheinbewegungen, um den Gegner über die wahre Absicht irre zu leiten, endlich alle Bewegungen, um seine Blößen auf der Stelle zu benutzen oder ihm die unsrigen geschickt zu verdecken. Ein Hauptmanoeuvre ist der überflügelnde Angriff, wo man einen Theil seiner eignen Linie zurückhält (refüsirt), während man mit dem andern die feindliche Flanke entweder unmittelbar zu umfassen oder in Verbindung mit einer sie umgehenden (tournierenden) Abtheilung anzufallen und aufzurollen, d. h. in Verwirrung und außer Haltung zu bringen sucht. Man schreibt die erste Idee dieses Manoeuvres dem Epaminondas zu; sie verschaffte ihm den Sieg bei Leuktra und Mantinäa. Philipp, Alexander, Cäsar bei Pharsala, Banner bei Wittstock, Torstensohn bei Jankowitz, vorzüglich aber Friedrich II. bei Hohenfriedberg und Leuthen und Napoleon u. a. Feldherrn errangen dadurch ihre schönsten Lorbern. Es ist zu bemerken, daß bei dieser Gelegenheit unsere Stellung gegen die feindliche allemal eine schräge (oblique) Richtung erhält, und daß der Angriff auch stufenförmig (en echelon) wie z. B. bei Leuthen, zu geschehen pflegt. Das Durchbrechen der feindlichen Linie oder Stellung, 1666 von Ruyter bei Dünkirchen zuerst angewendet und seitdem ein Hauptmanoeuvre der Flotten, ist in Feldschlachten eins der kühnsten, aber auch gefährlichsten. Dagegen ist der schachbretförmige Rückzug (en echiquier) einer der vortheilhaftesten, da er am meisten geeignet ist, Besonnenheit und Ordnung unter den Truppen zu erhalten. Das Verändern der Stellung und Front während des Gefechts ist äußerst gewagt und gelingt selten. Das Durchziehen der Treffen, wenn das vordere bedeutend gelitten, wo man dieses durch die Zwischenräume des zweiten zurück- oder das zweite durch Lücken des ersten vorgehen läßt, wendete Banner bei Wittstock zuerst und Condé bei Lenzen auch mit der Reiterei an. — Da nun von der größern oder mindern Manoeuvrirfähigkeit der Truppen in den mehrsten Fällen der Ausgang des Gefechts abhängt, so war es ein Hauptaugenmerk der Kriegskünstler, sie schon während der Waffenruhe zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Gustav Adolf und Karl XII. übten ihre Schweden so zweckmäßig, daß man ihren Vorzug allgemein anerkennen mußte, bis Friedrich II. das Manoeuvriren geist- und kunstvoller ausbildete und seine Truppen zum Muster für alle europäischen Heere erhob. Von Potsdam ging die militairische Aufklärung aus; dort bildete Friedrich die, welche er zu einstigen Anführern bestimmte, in den größern, zusammengesetztern

Manoeuvres; dort versuchte er mit den Bataillonen seiner Garde und jährlich im Herbst bei den Revüen mit der potsdamer und berliner Besatzung, unterstützt durch Seydlitz, durch Saldern, Gaudy u. A., was beim Heere eingeführt werden sollte. — Wenn aber der Zweck solcher Friedensmanoeuvres wirklich erreicht und dem Krieger klar werden soll, was seine erlernten tactischen Evolutionen bedeuten, so muß das Bild von Schlachten und Gefechten der Wahrheit dadurch ähnlicher ausgeführt werden, daß man es nicht der Phantasie überläßt, sich den Feind vorzustellen, sondern daß man ihn durch wirkliche Truppenabtheilungen darstellt; es muß ferner dem Manoeuvre zwar eine Hauptidee zum Grunde gelegt, die Ausführung derselben aber im Einzelnen den gegeneinander manoeuvrirenden Parteien nach den sich ergebenden Umständen überlassen bleiben. Nur so wird der Blick der Anführer geübt, ihre Geistesgegenwart an zufälligen Begegnissen geprüft und das zweckmäßige Wirken und Gegenwirken aller Waffengattungen nach Zeit, Terrain und Umständen erwogen werden können. In diesem Geiste ließ Friedrich II. manoeuvriren, um sich selbst und seine Untergebenen zu üben; bald sendeten die mehrsten europäischen Mächte Zuschauer, um die Vortheile der Preußen abzulernen und in ihren Heeren zu verbreiten. Die Franzosen nahmen nach dem siebenjährigen Kriege, dessen Erfolge so glänzend für die preuß. Tactik sprachen, die Grundsätze Friedrichs II. und seiner Manoeuvrirkunst an, zogen bei Strasburg, Metz, Lille u. a. O. große Corps in Lager zusammen und übten sich. Den Sachsen lehrte Graf Anhalt, ein Schüler Friedrichs, sich dem Terrain gemäß leichter und zweckmäßiger bewegen; überall ahmte man mehr oder weniger die Preußen nach und trieb es hie und da so weit, daß man die Form und Dauer der Evolutionen nach Zollen und Secunden berechnete. Dadurch wurden allerdings der Manoeuvrirfähigkeit der Truppen mathematische Fesseln angelegt, welche die freiere Regsamkeit des Geistes lähmten und nothwendig den Sieg einer Gegenpartei erleichtern mußten, welche die Kriegführung von einer genialern Seite erfaßte. Man wurde nun seit den franz. Revolutionskriegen genöthigt, jene Fesseln abzulegen, an Vereinfachung der Formen der Manoeuvres zu denken und die Truppen an eine zwanglosere Bewegung zu gewöhnen, um Zeit und Kräfte für die ausgedehntern strategischen Operationen zu behalten. Da indessen die Erfahrung bei jeder Gelegenheit das Uebergewicht darthut, welches geschickt manoeuvrirende Truppen gegen schwerfällige oder ungeübte erlangen, so wurde neuerdings besonders in dem preuß. Heere die möglichste Sorgfalt auf diesen Punkt verwendet. — Jährlich werden von den verschiedenen Armeecorps Manoeuvres von größerer Bedeutsamkeit und Ausdehnung unternommen In dieser Hinsicht verdient das im Jahre 1823 vom 5ten bis zum 20sten Sept. statt gefundene große Manoeuvre bei Berlin Aufmerksamkeit. Es waren unter den Augen des Königs und unter den Befehlen des Generals Tauentzien 42 Bataillons, 57 Escadrons u. 90 Stück Geschütz von den Garden, dem 2ten und 3ten Armeecorps, also über 40,000 Mann zusammengezogen, theils in zwei schönen Zeltlagern, theils cantonirend. Die Uebungen fingen am 8ten und 9ten an, und nachdem am 10ten die ganze Reiterei für sich manoeuvrirt hatte, begann den 11ten das Hauptmanoeuvre und vereinte eine Menge interessante Fälle. General v. Thile I. führte ein Corps, welches den Feind darstellte. Es war am 11ten angenommen, er sei von der Elbe her vorgerückt und der diesseitigen Armee in Besetzung der

Hauptstadt zuvorgekommen, daher diese Armee, von Frankfurt entgegenrückend, sich veranlaßt sah, über die Spree zu gehen und eine Schlacht zu suchen, wobei jedoch die Hauptstadt geschont werden sollte. Bei dieser Gelegenheit fand zuletzt ein gleichzeitiges Wirken aller Streitkräfte, die feindliche Macht umfassend, statt. Am 12ten war ein Begegnen des, von der mittlern Elbe gegen Berlin vordringenden Feindes angenommen; man mußte ihn von seiner Linie wegzudrängen suchen. Die Truppen bivouaquirten, zufolge der beim Manoeuvre eingenommenen Stellungen in der Gegend der Dörfer Mahlow und Klein-Ziethen, worauf der Feind am 13ten mit schräger Front angegriffen, beschäftigt und festgehalten, zugleich aber auch sein linker Flügel umgangen wurde. Die kriegerische Haltung, Pünktlichkeit der Bewegungen und die gute Ordnung der Truppen entsprachen ganz den Erwartungen des Königs. — Das kühnste und geschickteste Manoeuvre, welches je mit einer Flotte ausgeführt wurde, fand unter Nelson bei Abukir statt. — In Hoyers Gesch. d. Kriegskunst findet sich eine sehr vollständige Nachweisung der Literatur dieses Zweigs der Kriegskunst.

(5)

Manuel (Jaques Antoine), Exdeputirter der französ. Kammer, geboren zu Barcelonnette im Departement der Niederalpen, den 10ten Dec. 1775, der Sohn eines Notars, studirte zu Nismes, als daselbst im Juni 1789 der Bürgerkrieg zwischen den Protestanten und Katholiken ausbrach, wo das Schulgebäude selbst der blutige Kampfplatz war. Manuel verließ daher die Schule und lernte die Handlung. Als aber Frankreich an Sardinien den Krieg erklärte, mußte er in der Nationalgarde dienen. 1793 ward er Officier bei einem Bataillon von der Linie, zeichnete sich hierauf in den italienischen Feldzügen aus und stieg bis zum Capitain der Cavallerie. Nach dem Frieden zu Campo-Formio 1797, nahm er Krankheit wegen seinen Abschied, und wählte das Geschäft eines Sachwalters, Anfangs zu Digne, dann zu Aix. Der rechtliche Gebrauch, den er von seinen Talenten machte, verbunden mit unbescholtenen Sitten und einem sanften Charakter, erwarb ihm allgemeine Achtung. Als die Ereignisse des 20sten März 1815, in Aix mehr als anderwärts den Gang der Geschäfte unterbrochen hatten, machte er eine Reise nach Paris. Am Abend vor seiner Abreise ernannte ihn das Wahlcollegium von Aix zum Deputirten bei der Kammer, allein aus Mistrauen in seine Kräfte, lehnte er diese Stelle ab, und schlug einen seiner Freunde in Paris vor, der sie auch erhielt. Als er jedoch bei seiner Ankunft in der Hauptstadt erfuhr, daß zwei andre Collegien, das zu Barcelonnette und das der Niederalpen, ihn gleichzeitig gewählt hätten, so nahm er die Ernennung an, beobachtete eine Zeitlang schweigend den ihm ganz fremden Schauplatz öffentlicher Verhandlungen, und trat endlich mit einigen Bemerkungen auf, die sich auf die Anordnung eines mehr geregelten Ganges der Berathschlagungen bezogen. Nach der Abdankung Napoleons am 22sten Juni, unterstützte er die Bildung einer provisorischen Regierungscommission, von der kein Mitglied zu Napoleons Familie gehörte, damit sie, ohne Einfluß irgend einer Partei, einzig und allein das Beste Frankreichs vor Augen haben könnte. Unerwartet schlug ein Staatsminister vor, Napoleon II. auszurufen; sofort entstand ein heftiger Kampf der Parteien für und gegen diese Maßregel, bis Manuels Vorschlag, zur Ordnung des Tages überzugehen, und weil bei dem noch bestehenden Reichsverfassungsgesetze jene Ausrufung unnütz sei, und weil die Kammer ihrem Beschlusse,

die Regierung einer provisorischen Commission anzuvertrauen, nicht entgegen handeln könne, jenen Antrag beseitigte und die Einigkeit wiederherstellte. Darauf faßte er die Erklärung der Kammer an das französische Volk ab, in welcher jedoch die Worte noch hinzugefügt wurden: „Le fils de Napoléon est appelé à l'empire par les constitutions de l'état.“ Manuels Beredsamkeit und das seltne Talent, mit welchem er die Gegenstände der Erörterung, mitten im Sturme des Rednerkampfs, geordnet und klar entwickelte, verschafften seiner Stimme in jenen unruhigen Sitzungen fast immer Gehör und Beifall, vorzüglich am 2ten Juli, als er vorschlug, die Fortdauer einer constitutionellen Regierung feierlich zu erklären. Am 7ten Juli erstattete er eben im Namen des Ausschusses, der mit dem Verfassungsentwurfe beauftragt war, Bericht, als die provisorische Regierung anzeigen ließ, daß die Anwesenheit der fremden Heere sie nöthige, ihre Arbeiten einzustellen. Auf Manuels Vorschlag ging die Kammer zur Tagesordnung über und setzte die Erörterung des Verfassungsentwurfs fort. Am folgenden Tage aber fanden die Deputirten den Sitzungssaal verschlossen und vor dem Eingange Wache. Sie begaben sich daher zu ihrem Präsidenten Lanjuinais und unterzeichneten eine Schrift, als Urkunde ihrer erzwungenen Auflösung. Wegen fortdauernder Unruhen in dem Departement seiner Heimat, ließ sich Manuel jetzt in Paris nieder, wo er ein Haus kaufte und um die Aufnahme in die Zahl der Advocaten ansuchte, allein sie ward ihm unter allerlei Vorwänden, seiner politischen Ansichten wegen, verweigert. Er trieb daher die Geschäfte eines Sachwalters blos in seinem Cabinet, und erhielt bald eine zahlreiche Clientel. 1818 wollte ihn das Wahlcollegium von Paris zum Deputirten ernennen, als die Nachricht eintraf, daß zwei Departements, von Finisterre und der Vendee, ihn bereits gewählt hätten. Manuel betrat hierauf als Deputirter der Vendee die Rednerbühne und wurde bald unter den ersten Rednern der linken Seite mit Auszeichnung genannt, er mochte nun unvorbereitet sprechen, oder seine Reden, von welchen mehre auf Befehl der Kammer gedruckt worden sind, niedergeschrieben haben. Allein der Haß einer mächtigen Partei, die sich laut gegen die Ausbildung der neuen Staatsformen erklärte, wollte in dem beredten Vertheidiger dieser Formen nur einen Feind des Throns und des Altars sehen. Manuel sprach nämlich oft im Sinne der Ultraliberalen, über wichtige Gegenstände der öffentlichen Verwaltung, z. B. über die Finanzen, die Colonien, die Canäle, die Majorate, den öffentlichen Unterricht u. s. w. Vorzüglich drang er auf die Herstellung einer Municipalverwaltung, auf die Bildung einer wahren Nationalgarde, einer Jury zum Schutze der Preßfreiheit, und eines nationalen Unterrichtssystems, auf die Abschaffung der Ausnahmegesetze, auf die gesetzliche Verantwortlichkeit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, und auf die Verbesserung der oft sich selbst widersprechenden Gesetze. In der Sitzung von 1820 widersetzte er sich der Ausschließung des bekannten Deputirten der Isere, Gregoire, dann, eben so vergebens, der Einführung eines neuen Wahlsystems und ähnlichen Vorschlägen, in denen er eine Verletzung der Charte zu sehen glaubte; zuletzt noch, am 26sten Febr. 1823, sprach er gegen den spanischen Feldzug. Am meisten erbitterte er die rechte Seite, daß er die wohlthätigen Folgen der Revolution mit Wärme in Schutz nahm und von den Ausschweifungen und Verbrechen derselben absonderte. Auch entfiel ihm einst der Ausdruck: Frankreich habe 1815 die Bourbons ungern (avec répugnance) auf-

genommen! Daher ward kein Redner so oft als er durch Murren unterbrochen; allein nicht selten brachte er durch treffende Erwiderung seine Gegner zum Schweigen. Vergebens suchte man zu hindern, daß er in der Vendee zweimal wieder erwählt wurde. Auch dem Plane, ihn, wie Gregoire, als unwürdig aus der Kammer auszuschließen, mußte man entsagen, weil man in seinem Leben vor der Restauration durchaus keinen Grund dazu auffand. An jenem 26sten Febr. 1823 endlich gab ein Ausdruck in einem Satze, den Manuel nicht einmal vollenden konnte, den Anlaß, ihn nicht blos zur Ordnung zu rufen, sondern als Vertheidiger des Königsmordes aus der Kammer auszustoßen. Er hatte nämlich gesagt, daß die feindliche Ueberziehung Spaniens die Parteienwuth daselbst aufreizen und Ferdinands Leben in Gefahr setzen könne, und war dann so fortgefahren: „Der Einmarsch der fremden Armeen hat Ludwig XVI. gestürzt. Brauche ich zu sagen, daß in dem Augenblicke, wo die Gefahren der königl. Familie in Frankreich dringender wurden, das revolutionaire Frankreich fühlte, sich durch neue Kräfte (forces — die rechte Seite verstand formes) und eine ganz neue Energie" — — — Hier ward er durch das Geschrei: „Nieder mit dem Vertheidiger des Königsmordes! Manuel heraus!" unterbrochen und nicht wieder zum Worte gelassen. Einer seiner heftigsten Gegner, Labourdonnaye, das Haupt der spätern Contreopposition, trug am 27sten auf seine Ausschließung an und erstattete auch darüber Bericht. Etienne, Tripier, Girardin, Foy, Chauvelin, Royer-Collard, St. Aulaire, Sebastiani, sprachen am 27sten, 28sten Febr., 1sten und 3ten März dagegen. Manuel selbst erklärte, daß er, da die Kammer nicht das Recht habe, einen Deputirten auszustoßen, nur der Gewalt weichen werde. Nach dem heftigsten Streite ward am 3ten März der Antrag: „Die Kammer schließt Herrn Manuel für die Dauer der gegenwärtigen Sitzung aus ihrer Mitte aus," von der rechten Seite und dem rechten Centrum, jedoch mit Ausnahme einiger Mitglieder des letztern, angenommen. Die linke Seite und das linke Centrum stimmten gar nicht. Dessen ungeachtet erschien am 4ten der Deputirte der Vendee wieder auf seinem Sitz; vergebens ersuchte ihn der Präsident, sich zu entfernen; als hierauf der Oberthürsteher (Chef der Huissiers) ihm den Befehl des Präsidenten vorlas, Herrn Manuel aus dem Saale zu führen, so erklärte dieser den Befehl für gesetzwidrig und wiederholte, daß er nur der Gewalt weichen würde. Nun rückte ein Piket Nationalgarden und Veteranen in den Saal; allein der Sergeant Mercier weigerte sich, auf den Befehl des Officiers vorzutreten. Darauf kam ein Piket Gendarmerie, und als Manuel, auf des Obersten Auffoderung, seinen Sitz nicht verließ, so befahl der Officier den Gendarmen, ihn zu ergreifen! Als sie nun ihn fassen wollten, stand Manuel auf, und ließ sich von dem Officier hinausführen. Ihm folgten alle Deputirte der linken Seite. Das Volk, besonders die jungen Leute, begleiteten Manuel mit Beifallrufen nach Hause. Am folgenden Tage ward eine Protestation von 62 Deputirten gegen Manuels Ausschließung eingereicht, sie durfte aber nicht vorgelesen werden. Seitdem hat die liberale Opposition in der Kammer geschwiegen, und durch den Einfluß der Regierung ist Manuels Wiedererwählung für die Sitzung von 1824 verhindert worden. Manuel erhielt nach jenem Vorfall, bei dem er sich mit großer Festigkeit benommen hatte, von den Anhängern der liberalen Partei in Lyon und andern Städten goldene Kronen, Palmen u. dgl. Auch des Sergeanten Mercier Betragen wurde ve-

150 Officieren und Nationalgarden der 4ten Legion öffentlich gebilligt, von seinem Obersten aber getadelt, und Mercier selbst in Folge einer königl. Ordonnanz aus den Verzeichnissen der Garde gestrichen. Dagegen erhielt er durch freiwillige Unterzeichnung Ehrengeschenke und andere Zeichen der Achtung seiner Mitbürger. Manuel setzt gegenwärtig sein voriges Geschäft ruhig fort; doch ging der Parteihaß vor Kurzem noch so weit, daß ihn ein Pfarrer in der Provinz nicht als Taufzeugen zulassen wollte, was jedoch dem Geistlichen einen Verweis zuzog. (20)

Manuscripte von St. Helena, von Elba, von 1814, aus Süddeutschland u. s. w. So wichtig das Wort Manuscript in der Diplomatik (s. d. A. Bd. 3 und Manuscripte Bd. 6) und Paläographie (s. d. A.) von jeher gewesen, und in der neuern Literargeschichte durch die Entzifferung der Palimpsesten (s. d. Art., und Majo Bd. 6) geworden ist: eben so berühmt ist es in der Literatur der neuesten politischen Geschichte. Die Mittheilungen, welche Zeitgenossen von dem, was sie erlebt und beobachtet, oder was sie dabei gedacht und empfunden haben, der Nachwelt handschriftlich hinterlassen, erscheinen gewöhnlich nach dem Tode der Verf. unter dem Titel: Denkwürdigkeiten, oder Mémoires (s. d. A. Bd. 6). Es sind aber auch absichtliche Mittheilungen dieser Art über Napoleons Schicksale und über verwandte Gegenstände, einige davon noch bei des berühmten Gefangenen Leben, und zum Theil von genannten Verfassern, unter dem Titel Manuscripte erschienen, die als Memoiren zu betrachten, aber eben darum, weil ihre Abfassung und Herausgabe auf die Lenkung der öffentlichen Meinung berechnet war, nur mit Vorsicht zu benutzen sind, und die daher keineswegs den Vermächtnissen des Vertrauens, oder den Selbstgeständnissen großer Männer, nach dem Tode derselben für die Nachwelt bestimmt, gleich gesetzt werden können. Die erste Bekanntmachung dieser Art, das Manuscript von St. Helena, erschien anonym, weil man die Meinung von Europa für den gefesselten Helden des Jahrhunderts gewinnen und den Glauben verbreiten wollte, als ob Napoleon selbst der Verf. sei. Dasselbe war die Absicht bei dem Manuscript von der Insel Elba. Hierauf machte Fleury de Chaboulon ein ähnliches Manuscript von 1815 in seinen Mémoires über Napoleon bekannt. Endlich erschien 1823 das interessanteste und glaubwürdigste von allen, mit dem Namen des Verfassers, das Manuscrit de 1814 etc. von dem Baron Fain. Zugleich ward der in die Augen und Ohren fallende Titel: Manuscript, von Schriftstellern gewählt, die ihre politischen Ansichten und Ketzereien durch diese geheimnißvolle Maske gern in Umlauf bringen wollten; dahin gehört das Manuscript aus Süddeutschland. Von allen diesen Manuscripten, welche das Publicum Jahre lang auf sehr verschiedene Art beschäftigt haben, soll hier ein kurzer Bericht gegeben werden. — In dem „Manuscrit venu de Ste. Hélène d'une manière inconnue“ (Londres chez Murray 1817, und übersetzt in mehre Sprachen), spricht Napoleon von sich selbst in der ersten Person. Er erzählt sein Leben rhapsodisch, vergißt und verwechselt aber Ereignisse und Zeiten so sehr, daß man ihn selbst unmöglich für den Verfasser halten kann, obgleich sein Genie, sein epigrammatischer Lakonismus und sein Charakter darin sich täuschend darstellen. Der englische Herausgeber überließ es der Vermuthung der Leser, ob das geheimnißvolle Manuscript wirklich von Buonaparte selbst, oder von einem vertrauten Freunde, or an able apologist under his name

(einem geschickten Vertheidiger unter seinem Namen), abgefaßt worden sei. Dem langen Streite über den Verfasser muß das, was Napoleon darüber gesagt hat (S. Mémoires de Napoléon. Mélanges historiques, T. II, dicté au comte de Montholon. Londres 1823. p. 199—290), ein Ende machen. Englische Zeitschriften nannten die Frau von Staël; allein diese eitle Frau würde sich darin verrathen haben; deutsche Zeitschriften machten es glaubhaft, daß Las Cases zwar der Verf., daß aber seine aus Napoleons Dictaten entstandene Handschrift, wie er selbst in der Bibl. histor. T. IV, p. 329, sagt, verstümmelt und von einem Dritten ungeschickt zusammengesetzt worden sei. Napoleon widerspricht a. a. O. bestimmt dem Vorgeben, daß das Manuscript von ihm herrühre. Ein Staatsrath, der von 1800 bis 1803 im ordentlichen Dienste angestellt gewesen, 1806 und 1807 sich nicht in Frankreich aufgehalten, dann aber mit den spanischen Angelegenheiten sich vorzüglich beschäftigt habe, müsse der Verfasser sein. Vom Kriege verstehe er nichts, oder habe davon ganz falsche Vorstellungen. Darauf berichtigt er 44 Stellen des Manuscripts und widerspricht demselben in sehr wesentlichen Dingen, so daß es durchaus keinen andern Werth hat, als den ihm diese Anmerkungen geben, die zum Theil wichtige Erläuterungen enthalten. In Ansehung der Anachronismen des Manuscripts macht Napoleon S. 247 die öfters anwendbare Bemerkung: L'histoire n'est pas de la métaphysique, on ne peut pas l'écrire d'imagination et bâtir à volonté; il faut d'abord l'apprendre. In den Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815, par le baron Fleury de Chaboulon, ex-maître des requêtes et secrétaire de Napoléon (Londres, John Murray, 2 vols. 1820 und in 3 Nachdrücken, auch übersetzt), befindet sich die Erzählung oder der Roman von einem Manuscript des französischen Obersten Z.., der als Matrose verkleidet nach Elba gekommen, seine daselbst mit Napoleon gehabten Unterredungen, durch welche er dessen Planen die rasche Wendung gegeben, aufgezeichnet, und dieses Manuscript, kurz vor seiner Abreise zur Armee im Juni 1815, dem Verf. der Mémoires, dem Herrn von Chaboulon, übergeben haben soll. Herr v. Chaboulon nahm, wie er selbst erzählt, Gelegenheit, jenes Manuscript dem Kaiser mitzutheilen. Dieser billigte den Inhalt desselben und verlangte den Druck. Z.. blieb in der Schlacht auf dem Mont St. Jean, und Chaboulon ließ das Manuscript unter dem Titel: Histoire du 20 mars, in jenen Mémoires S. 77—149, abdrucken. Gleich Anfangs erregte diese geheimnißvolle Bekanntmachung den Verdacht, daß jenes Manuscript vom J. 1815 eine Täuschung sein könne. Dies bemerkte sowol der Rec. im Edinburgh monthly Review, April 1820, als der Rec. im Hermes, 1821, 1stes St. Endlich hob Napoleons Erklärung allen Zweifel. In den oben angeführten Mélanges historiques, berichtigt er S. 291—338, Chaboulons Memoiren ꝛc. und sagt S. 308 über diese Histoire du 20 mars von Z. ausdrücklich: „Napoléon n'a jamais eu connaissance de cette histoire du 20 mars," und „toute cette note sur M. Z.. est un roman!" Nie habe, setzt Napoleon hinzu, eine Art von geheimer Verbindung (intelligence) zwischen Paris und Elba, wie jener Roman von Z. vorgebe, statt gefunden, noch eine Verschwörung für Napoleons Rückkehr von Elba. Es wären in den neun Monaten zu Elba nach und nach mehr als hundert französische und italienische Officiere, in Uniform und Degen,

mit richtigen Pässen, angekommen, geraden Weges aus Frankreich, Corsica, Genua ꝛc., und hätten längere oder kürzere Zeit mit ihm über alte und neue Dinge gesprochen. Er wisse nichts von einer Matrosenverkleidung. Uebrigens bemerkt der Exkaiser a. a. O.: daß Herr v. Chaboulon 1814 Auditeur im Staatsrathe war, und daß er ihn bei seiner Ankunft in Lyon 1815 zu seinem Cabinetssecretair, nach dessen Rückkehr von Basel aber, wo er eine geheime Sendung geschickt vollzogen, zum Maitre des requêtes beim Staatsrathe ernannt habe. Napoleon berichtigt jedoch weit öfter die jugendlich-unreifen Ansichten und Urtheile des Verfassers, als die von ihm erzählten Thatsachen. Desto anziehender sind die Ergänzungen, welche Napoleon hinzufügt, besonders was die Verhandlungen zu Chatillon, die Flucht des Königs, die Capitulation des Herzogs v. Angouleme, die mailänder Verschwörung und die Katastrophe des Herzogs v. Enghien betrifft, so daß man Chaboulons Memoiren mit diesen Anmerkungen in Verbindung, als einen guten Beitrag zur Geschichte der hundert Tage ansehen muß. Dagegen enthält das sogenannte Second manuscrit venu de Ste. Hélène, ou mémoires pour servir à l'histoire de France en 1815, das O'Meara, Wundarzt auf dem Northumberland, herausgegeben hat (Paris 1820, avec le plan de la bataille de Mont St. Jean), einseitige Ansichten und Berichte von jener Zeit, wie sie der bekannte Herausgeber des Tagebuchs: Voice of St. Helena, in des Generals Buonaparte Nähe auf der Insel Helena zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte. Als eine Art Manifest aber, das Napoleon gegen die Bourbons erlassen wollte, muß das eigentliche „Manuscrit de l'île d'Elbe, publié par le comte ....." angesehen werden. Wahrscheinlich hat es General Bertrand geschrieben; es war berechnet, bei Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich, die öffentliche Meinung für ihn zu gewinnen; allein es konnte in dem Drange der Begebenheiten, wo die Kanonen Alles entschieden, nicht herausgegeben werden. Daher erschien es erst 1818 vollständig zu London in 8. Graf Las Casas hat Bruchstücke davon seinem Memorial einverleibt (s. T. VI, p. 130). Diesem Manuscripte ging eine Erklärung voraus, in welcher der Verfasser erzählte, daß Napoleon ihm am 20sten Febr. 1815 dieses Werkchen dictirt habe, allein so geschwind, daß es ihm sehr schwer geworden sei, seine Handschrift wieder durchzulesen. Der verbannte Kaiser aber habe bei seiner Abreise nach Frankreich am 26sten Febr. das dictirte Manuscript dem Schreiber abzufodern vergessen. Dieses Werkchen ist in zehn Capitel getheilt. In dem ersten beweist der Verf. durch Thatsachen, daß Heinrich VI., ob er gleich die Ligue besiegt hatte, nur dann erst den Thron wirklich behaupten konnte, als er sich ehrlich an die Mehrzahl der Nation angeschlossen. Im 2ten stellt der Verf. die Behauptung auf, die Rechte der 3ten Dynastie seien im J. 1800 erloschen und die Republik eine legitime Regierung gewesen, weil die europäischen Mächte sie anerkannt hätten. Im 3ten will er zeigen, daß die Revolution in Frankreich neue Interessen geschaffen und aus dem Volke eine neue Nation gebildet habe; im 4ten, daß der kaiserliche Thron errichtet worden, um jene neuen Interessen zu befestigen, dadurch sei auf die Republik die vierte Dynastie gefolgt; das Volk habe Napoleon dreimal als seinen Regenten ausgerufen, der Papst habe ihn gesalbt und Europas Continentalmächte ihn anerkannt. Im 5ten will der Verf. beweisen, daß die Familie Napoleons mit allen souverainen Häusern Europas verwandt geworden, und im 6ten, daß die Coalition von

1813, den Interessen des alten französischen Königshauses ganz fremd gewesen sei. Diese und ähnliche Behauptungen konnten, so wie die ganze Schrift, schon damals nur Gegenstände einer müßigen Grübelei sein, da die Beantwortung der Hauptfrage von den Bayonetten abhing. Uebrigens hat jenes Manuscript um so weniger einen historischen Werth, da es auch von Napoleon nie anerkannt worden ist. Desto schätzbarer ist das Manuscrit de 1814, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de Napoléon, par le baron Fain (Paris 1823, 8.; franz. u. deutsch bei Reimer 1824). Der Verf. war von dieser höchst merkwürdigen und folgereichen Zeit, über die uns wenig Zuverlässiges bekannt geworden ist, Augenzeuge, da er als Cabinetssecretair und Maitre des requêtes, in der Nähe des Kaisers, dessen Vertrauen er besaß, Alles zu beobachten die beste Gelegenheit hatte *). Man sieht insbesondere aus seiner Erzählung, wodurch Napoleon abzudanken bewogen wurde, und man erfährt, daß er in der Nacht, die darauf folgte, vom 12ten auf den 13ten, Gift genommen hat, welches aber die erwartete Wirkung nicht that. Napoleon, heißt es, kam wieder zu sich, war erstaunt noch zu leben, dachte einige Augenblicke nach und sprach dann die Worte: „Gott will es nicht." So viel, setzte der Verf. hinzu, ist gewiß, daß er von dieser Nacht an sich mit vieler Ergebung in seine Lage fand und den abgeschlossenen Vertrag unterschrieb. Von diesen Schriften, welche sämmtlich in die Classe der historischen Denkwürdigkeiten gehören, ist das merkwürdige „Manuscript aus Süddeutschland," (herausgegeben von dem pseudonymen Georg Erichson. London, bei James Gricst, 1820) ganz verschieden. Sein Gegenstand ist das politische Schicksal Deutschlands, und ein Phantasiebild von einer politischen Mittelmacht zwischen Oestreich, Preußen und Frankreich. Mit kühner Hand greift der Verf. an das Werk der deutschen Bundesacte und sucht es in seiner Grundfeste zu erschüttern. Die kleinern deutschen Regierungen sollten, nach seiner Meinung, verschwinden, oder sich selbst ihren Nachbarn unterordnen, so daß es, außer den deutschen Ländern, die den europäischen Mächten Oestreich und Preußen angehören, im Süden Deutschlands nur zwei politische Hauptmassen zwischen dem Inn und Rhein, und im Norden auch nur zwei Hauptmassen zwischen der Elbe und dem Rhein gäbe, welche zusammen eng verbunden, nicht nur die eigene Selbständigkeit mit Würde behaupten, sondern auch für Oestreich und Preußen kräftige Bundesgenossen gegen Rußland wie gegen Frankreich sein und eine europäische Mittelmacht zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens bilden könnten. Abgesehen von dem Unbestimmten dieser Vorschläge, fiel das Rechtlose derselben sofort ins Auge. Bloße Convenienz also sollte Vergrößerungen nach Außen selbst durch Gewaltstreiche rechtfertigen! Der Verf. vergaß, daß die Staatskunst nach Außen, wie im Innern, gerecht sein muß, wenn sie sich nicht selbst vernichten soll. Uebrigens war das Buch gut geschrieben und enthielt manches Wahre; darum erregte es großes Aufsehen. Man glaubte, es sei aus den Ansichten eines süddeutschen Cabinets hervorgegangen. Darüber entstand eine halbofficielle Fehde zwischen Baiern und Würtemberg; allein kein Cabinet hatte diese politische Ketzerei verschuldet. Als Verf. wurde später D. Lindner genannt. Das Buch selbst ist jetzt aus der Oeffentlichkeit verschwunden. (20)

*) Als die Bourbons 1814 zurückkamen, verlor Baron Fain seine Stelle als Vorsteher des kaiserl. Archivs, 1815 erhielt er sie von

Manzi (Guglielmo), ein ausgezeichneter italien. Literator, geboren zu Civita Vecchia im J. 1783, studirte alte Literatur und widmete sich hierauf dem Handel. Dann war er einige Jahre spanischer Consul in seiner Vaterstadt, verließ aber die diplomatische Laufbahn und beschäftigte sich in Rom mit dem Studium der Geschichte und der Sprachen, vorzüglich der griechischen und der italienischen Literatur. Der letztern Sprache gab er den Vorzug vor der lateinischen, setzte sie aber der griechischen nach. Sein Hauptverdienst war das Aufsuchen alter Handschriften, die er mit trefflichen Einleitungen und Anmerkungen herausgab. Als Bibliothekar der Barbarina, die reich an griechischen und andern Handschriften ist, stand Manzi ganz an seinem Platze. Im J. 1812 entdeckte er und machte bekannt eine Uebersetzung der Hekuba des Euripides, von dem berühmten Matt. Bandello im 16ten Jahrh.; 1814, Franc. de Barberinos Werke über die Frauentrachten; 1818, Leon. da Vincis Abh. üb. die Malerei, nach einer vollst. u. verbesserten Handschrift u. A. m. Man schätzt seine Abhandlung über die Feste, Spiele und den Luxus der Italiener im 14ten Jahrh., vorzüglich aber seine Uebersetzung der Werke Lucians, Lausanne 1819. Als er von einer literarischen Reise in England und Frankreich zurückgekehrt war, starb er in Rom den 21sten Febr. 1821. Herr von Rossi hat eine Denkschrift auf diesen gelehrten und unermüdeten Bibliothekar herausgegeben, Venedig 1822. (20)

Mappirungskunst, vergl. d. Art. Landkarten, Situationszeichnung Bd. 5 u. 9, u. in der N. F. Kupferstecherkunst, geographische. Seit 1818 haben die Deutschen in dieser Kunst den Britten den Rang abgewonnen. Die Karten, die von den baierischen und östreichischen Generalstäben geliefert worden sind, übertreffen die englischen an Genauigkeit und an Vollständigkeit des Details, und kommen ihnen und den französischen in Stich, Papier und Nettigkeit wenigstens gleich. Auch die verschiedenen deutschen Privatunternehmungen in Berlin, Weimar, Wien, München, Nürnberg, Leipzig u. s. w. zeigen in den aus ihnen hervorgegangenen Karten ein rühmliches Streben nach Vervollkommnung ihrer Producte, wie die Arbeiten von Engelhardt, Klöden, Reichard, Schmid, Sotzmann, Stieler, Weiland u. A. beweisen. Der beste zeichnende Geograph Frankreichs ist wol Lapie, nächst ihm Bruë. Auf den brittischen Inseln ist jetzt, nach Arrowsmiths Tode (er st. 1823, s. d. A. Bd. 1), Cary der beste Kartenzeichner. In Rußland hat die große petersburger Karte in 20 Bl. in russischer Sprache ausgezeichneten Werth. Auch die italienischen Zeichner Manzini, Legnani, Momo u. A. liefern sehr brauchbare Arbeiten. Am meisten zurückgekommen sind die niederländischen Mappirer, die einst so hoch in der Kunst standen. Einem Franzosen verdanken wir seit 1815 die Erfindung der Enkyprotypischen, d. h. der in Kupfer abgebildeten Karten. Diese Erfindung des franz. Fregattencapitains, Louis de Freycinet, einem der Mitarbeiter an dem Werke über Baudins Entdeckungsreise nach den Australländern, besteht nämlich darin, daß die Projection der Karte auf die Kupferplatte selbst getragen wird, nachdem dieselbe dazu durch einen Ueberzug vorbereitet ist, daß dann das Original darauf gezeich-

Napoleon wieder; er unterzeichnete das Protocoll vom 25sten März; den 6sten Juli d. J. ernannte ihn die provisorische Regierung zum Staatssecretair. Seit der zweiten Restauration lebt er ohne Anstellung.

net wird, welches eben so leicht, als auf Papier, geschieht. Durch dieses Verfahren leiden selbst die detaillirtesten Theile der Karte nicht die mehr oder weniger bedeutenden Veränderungen, welche bei der Anwendung der frühern Methoden statt fanden. Denn, wenn das Papier auf ein Reißbret gespannt, und vorher angefeuchtet wird, so verkleinert sich mit dem Papier, wenn es abgenommen worden ist, die darauf eingetragene Projection und Zeichnung. Diesen Nachtheil hat das von Freycinet angewendete Verfahren nicht. Ist die Projection berechnet, auf das Kupfer getragen und die Zeichnung auf demselben entworfen, so wird der Ueberzug des Kupfers weggenommen und der Entwurf gibt schwache Probeabdrücke, die aber hinreichen, daß der Stecher Schrift und Situation nach der Zeichnung genau eintragen kann. Um die möglichste Genauigkeit erreichen zu können, hat der Erfinder mehre Instrumente erdacht, u. a. eins, welches zur Eintheilung und Eintragung der schwersten, bei Entwerfung der Karten vorkommenden, Graduationen dient. Der Geograph Brué, welcher unter dem Capitain Freycinet in der königl. Marine und in der Entdeckungsreise nach den Australländern diente, hat eine Sammlung solcher enkyprotypischer Karten von 40 Bl. (Atlas universel, oder Cartes encyprotypes des cinq parties du monde, avec une Mappemonde etc. par H. Brué, Ingénieur Géographe, Paris 1815 bis 1818) herausgegeben. Indessen lassen sich auch hier bei den Abdrücken die Fehler, die durch die ungleichförmige Zusammenziehung des angefeuchteten Papiers entstehen, schwerlich verhindern. Es scheint nicht, daß diese Erfindung weiter ausgebildet worden sei, indem der Capit. Freycinet 1817 mit der Urania eine neue Entdeckungsreise nach dem Australocean antrat. (S. d. Art. Freycinet.) — Die Lithographie hat man sowol in Deutschland, als in Frankreich bei der Mappirungskunst angewendet, jedoch nicht mit dem erwarteten Erfolge. Von neu erschienenen wichtigen Karten nennen wir blos Gottholdts Karte von Deutschland in 35 Blättern, Berlin 1818; Reymanns Karte von Deutschland in 342 Bl., Berl. 1823; Ant. Kleins Militairkarte von Deutschland, München 1822; Klödens Karte von Europa, Westasien und Nordafrika, Berl. 1819. Insbesondre müssen die Karten des kais. östreichischen Generalstabes und die neue Militairkarte von Deutschland, die in dem topographischen Bureau des königl. baierschen Generalstabs zu München von dem Lieut. Ant. Klein in 25 Bl. entworfen worden ist, mit Auszeichnung genannt werden. Von dieser münchner Militairkarte Deutschlands, welche von den Lieut. Alois Hanser und Ldw. von Götz ausgearbeitet und von den als topographische Kupferstecher sehr geschätzten Künstlern, Insp. Schleich und Söhne, Gebrüder Seitz (bekannt durch das Reisetableau von Deutschland) und Fr. Kappel, gestochen wird, sind 1823 drei Blätter erschienen. Wir verweisen übrigens auf die reichhaltigen allgem. geogr. Ephemeriden des geographischen Instituts in Weimar. (20)

Marburg verdient als die erstgeborne aller deutschen protestantischen Universitäten (denn die eingegangene wittenberger war ursprünglich eine katholische) besonders berücksichtigt zu werden. Landgraf Philipp der Großmüthige, einer der edelsten und gelehrtesten Fürsten Deutschlands, der mit fester Entschlossenheit zum Protestantismus übergetreten war, glaubte, daß man durch Stiftung neuer Universitäten der evangelischen Lehre zu Hülfe kommen müsse. Er gründete daher die hohe Schule zu Marburg am 30sten Mai 1527 aus den eingegan-

genen Klostergütern. 1541 erhielt sie von Karl V. die zu Brüssel ausgefertigten kaiserlichen Privilegien, nachdem Philipp ihren Fonds noch durch verschiedene Vogteien vermehrt hatte. Von ihm empfing sie auch alle Vorrechte, welche man damals für das Gedeihen einer Universität nothwendig hielt, nämlich einen privilegirten Gerichtsstand, Zoll- und Accisefreiheit, Jagdgerechtigkeit, Sitz und Stimme auf den Landtagen u. s. w. — Unmittelbar nach ihrer Stiftung trat ihre glänzendste Epoche ein, weil man in ihren Hörsälen aus der reinsten Quelle der neuen Lehre schöpfen konnte. Die reiche Dotation derselben, die Berufung der trefflichsten Lehrer aus Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz, die glückliche Lage des Orts, das große politische Ansehen Philipps des Großmüthigen und der Umstand, daß zwischen Luther und Zwingli dort das berühmte fruchtlose Colloquium zu Ausgleichung ihrer verschiedenen Ansichten statt hatte, veranlaßten das Zuströmen vieler Jünglinge aus ganz Europa, ja selbst einiger aus Korinth. Die schöne Blüthe dieser Hochschule dauerte fast hundert Jahre. Im siebenzehnten Jahrhundert vereinigten sich dagegen mehre Umstände zur Verdunkelung ihres Glanzes, vorzüglich die Abschaffung der Lutherschen Lehre und die Einführung des reformirten Glaubensbekenntnisses, so wie die dadurch veranlaßte Gründung einer zweiten hessischen Landesuniversität zu Gießen. Marburg verlor durch dieses Ereigniß einen Theil seiner Einkünfte, Lehrer und Studenten. Dazu kam noch in den J. 1607 und 11 die Pest, so daß die Universität einstweilen nach Frankenberg und von da nach Treyßa verlegt werden mußte. 1625 wurde zwar Gießen wieder mit Marburg vereinigt; allein es konnte diese Wiedervereinigung wegen der Unruhen des dreißigjährigen Kriegs und bei der innigen Verbindung Hessens mit Gustav Adolf keine großen Folgen herbeiführen; auch ward 1650 Gießen wieder als Universität hergestellt, nachdem Marburg an Kassel zurückgefallen war. Indessen wurde dessen Universität im J. 1653 durch Wilhelm VI. für die verlornen Einkünfte nicht unbedeutend entschädigt. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wirkte die Erscheinung des von Halle vertriebenen Christian Wolf wohlthätig auf den Ruf der hohen Schule. Berühmte, zum Theil gleichzeitige Lehrer, wie Cramer, Vultejus, Estor, Selchow ꝛc. erhielten denselben eben so wie die spätern Universitätslehrer Baldinger, Jung, Tiedemann, Stein, Michaelis ꝛc. Die Einkünfte der marburger hohen Schule fließen gegenwärtig theils aus ihrem eigenthümlichen, von den aufgehobenen Klöstern herrührenden und von ihr selbst verwalteten Vermögen, das jährlich, je nachdem die Früchte höher oder niedriger stehen, im Durchschnitt ungefähr 20,000 Thlr. (den Thaler zu 1 Fl. 48 Kr.) abwirft, theils aus Zuschüssen der Staatscasse, die beiläufig 20,000 Thlr. betragen, so daß man ihr Gesammteinkommen zu 72,000 Fl. jährlich annehmen kann. Sie ist reich an Instituten, welche zum Theil der vorige Regent begründete, der jetzige aber noch besser dotirte. Sie besitzt 1) eine der stärksten und jetzt auch schönsten Bibliotheken Deutschlands mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 1260 Fl.; 2) einen sehr schönen und vollständigen botanischen Garten, mehr einem Park als einer Studienanstalt ähnlich, welche angenehme Form ihm der jetzige Professor der Botanik gab; 3) eine Entbindungsanstalt, jetzt in dem ehemaligen deutschen Herrnhause, einem sehr schönen Gebäude mit 2380 Fl. jährl. Einkommen; 4) ein anatomisches Theater mit 618 Thlr. jährl. Einkommen; 5) eine Thierarzneischule, für welche jetzt ein neues Gebäude aufgeführt wird mit 550 Thlr. Einkommen; 6) ein

Hospital, gegenwärtig zum Land- und Provinzialkrankenhaus erhoben, mit 3000 Thlr. Einkünften; 7) ein medicinisch- und chirurgisch-ambulatorisches Klinicum zusammen mit 450 Thlr. Einkünften; 8) ein physikalisch-mathemathisches Institut mit 200 Thlr.; 9) ein chemisches Laboratorium mit 150 Thlr.; 10) ein zoologisches mit 50 Thlr. (das mineralogische ist noch fast ganz ohne Mittel); 11) ein philologisches Seminar mit 269 Thlr. Einkünften. Auch ist ein sogenanntes staatswirthschaftliches Institut vorhanden, wahrscheinlich nur als Vorläufer einer staatswirthschaftlichen Facultät. — Die Universität zählt jetzt dreißig ordentliche Professoren, fünf außerordentliche, und vier Privatdocenten. Als treffliche Lehrer und Schriftsteller zeichnen sich unter ihnen aus Justi, Robert, Busch, Wurzer, Bartels, Herold, Kühne, Wagner, Rehm u. m. A. Vorzüglich hat unter der jetzigen Regierung das staatswissenschaftliche Studium zu Marburg durch die Vocation eines der vorzüglichsten Schriftsteller und Lehrer in diesem Fache, des Professors Lips von Erlangen gewonnen. Auch eine sehr ehrenvolle Behandlung der Universitätslehrer, wie z. B. der Genuß eines privilegirten Gerichtsstandes, die Einreihung derselben in die vierte Rangordnung, wodurch sie hoffähig erklärt sind, die Verleihung des kurhessischen Löwenordens an die verdientesten unter ihnen, gibt den Vocationen an dieser hohen Schule einen besondern Werth. — Seit einigen Jahren hat sich die Anzahl der Studenten zu Marburg bedeutend vermehrt. Sie zählt gegenwärtig (1824) über 300, unter welchen sich 70—80 Ausländer befinden. Mit 200 Thlr. jährl. kann ein Student das Nothdürftige bestreiten, mit 400 Thlr. sehr anständig leben. Die Vorlesungen werden im Durchschnitt mit 4—5 Thlr. honorirt. Für Unvermögliche bestehen Freitische in zwei Abtheilungen, deren jede mit 24—30 Individuen besetzt ist — auch etliche vierzig Stipendien von 19 bis zu 90 Thlr. jährlich. Das Benehmen der Studirenden, welche die schöne Schweizernatur der Gegend für viele andere Vergnügungen entschädigt, ist mit Ausnahme der Duelle, die der strengen Strafverbote ungeachtet noch nicht verbannt werden konnten, musterhaft. Die akademische Disciplin handhabt eine aus dem Senate gewählte Deputation, auch sitzt ein Deputirter der Universität der Stadtpolizeicommission bei. — Ohne eine besondre Curatel leitet das kurfürstliche Ministerium des Innern unmittelbar alle Zweige der Universität, der eine Vermehrung des mineralogischen Cabinets und des Bibliothekfonds, so wie der öffentlichen Hörsäle, eine Sternwarte, eine staatswissenschaftliche oder kameralistische Facultät, so wie eine gründliche Verbesserung mehrer Stadtpolizeianstalten zu wünschen ist. Die größte aller Verbesserungen würde aber in der Zusammenschmelzung der beiden hohen Schulen Gießen und Marburg zu einer gemeinschaftlichen hessischen Landesuniversität bestehen. (73)

Marcel (Jean), orientalischer Typograph, Mitglied des Instituts von Aegypten, Ritter der Ehrenlegion, geboren 1777, ging im Gefolge der Expedition Buonapartes nach Aegypten 1798, und wurde Vorstand der Buchdruckerei zu Kairo. Nach seiner Rückkehr aus Aegypten, wurde er Vorstand der kaiserl. Druckerei in Paris, verlor aber diese Stelle bei der Restauration 1814, erhielt sie wieder während der hundert Tage, und verlor sie abermals im Juli 1815. Marcel hat sich durch grammatical. und lexikographische Schriften für Anfänger in der arabischen, persischen und türkischen Sprache, die zum Theil schon zu Kairo in der dasigen Décade égyptienne, deren Mitherausgeber er war, erschienen, bekannt gemacht, so wie durch

seine arabische Ausgabe der Fables de Lockman, surnommé le Sage, mit einer dem Texte gegenüber stehenden franz. Uebers. Paris 1800, n. A. 1803. Dann gab er das Vaterunser in 150 Sprachen übersetzt (Oratio dominica CL linguis versa, 1805, 8.) heraus, und ein genaues Sachregister zum Code civil 1807. Endlich schrieb er mehre Aufsätze für den Gelehrten- und Künstlerverein, dessen Mitglied er ist, und welcher das große Werk über Aegypten herausgibt.

Marchena (Joseph, Abbé), ein talentvoller in den Annalen der franz. Revolution berüchtigter Spanier, geboren 1770 zu Uzzera in Andalusien, wurde Geistlicher, studirte eifrig die französischen Philosophen, und rettete sich vor der Inquisition nach Frankreich. Hier warf er sich in den Strudel der Revolution, trat auf Brissots Seite, kam ins Gefängniß, schrieb hier wüthende Flugschriften, ward nach dem 9ten Thermidor frei, arbeitete am Ami des lois, erhielt eine Stelle im Secretariat des Heilausschusses, die er aber wegen seiner heftigen Angriffe auf das System der Mäßigung verlor, worauf man ihn verbannte. In der Folge erlaubte ihm der Rath der Fünfhundert zurückzukommen, und er wurde 1800 bei der Verwaltung der Rheinarmee angestellt. Jetzt lernte er Deutsch und schrieb eine Statistik von Deutschland, zum Gebrauche für die französ. Generale. Dann war er bis 1804 Secretair bei Moreau. Als die Franzosen in Spanien einfielen, kehrte er in sein Vaterland zurück und erhielt eine Stelle im Ministerium des Innern. Damals brachte er in Madrid seine Uebersetzung des Tartuffe und des Misanthrope auf die Bühne. Später übersetzte er Rousseaus Emil u. a. ins Spanische. Er verließ Madrid mit den Franzosen und lebte zu Nismes, von wo er mit den übrigen Afrancesados nach Madrid 1820 zurückkehrte. Hier starb er im Febr. 1821. In seinen Ausschweifungen ein Cyniker, voll Ehrgeiz, ohne Achtung für Religion und Sitten, hat er viel geschrieben; doch blieb er unbeachtet und vergessen. Er war einer von jenen unseligen, talentvollen Menschen, welche den Blüthenstaub der Wissenschaften statt zu nährenden Honig, zu Gift in sich verarbeiten. (20)

Maremmen. So heißen einzelne Gegenden im mittleren Italien theils im Kirchenstaat, theils im Toskanischen, in der Gegend von Siena am tuscischen Meere, und auf dem westlichen Abhange der Apenninen, zum kleinern Theile auch im Neapolitanischen, die wegen ungesunder Ausdünstungen aus einem an Schwefel und Alaun überreichen Boden im Sommer nur mit Gefahr der Gesundheit bewohnt werden können. Diese Ungesundheit ist besonders seit dem funfzehnten Jahrhundert bemerkt worden und fängt schon an diesseits Volterra nach dem Arno vorzudringen, ungeachtet Volterra 3600 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt. Die Bevölkerung einer solchen ungesund gewordnen Gegend muß auswandern, oder sie wird durch Fieber aufgerieben, und schon herrscht diese Mal Aria in verschiednen Straßen Roms, das dadurch einst unbewohnbar werden kann. Wenn, bei geringerem Anbau, die Vegetation weniger als vorhin die Stickluft verzehrt, so wird das Uebel noch ärger. Dagegen ist im Winter die Maremme eine üppige Weide für das Vieh, das im Sommer auf den Apenninen weidet, und auch der Mensch fühlt in dieser Jahrszeit keine Beschwerde, sich dort in Häusern oder in freier Luft aufzuhalten. In den römischen Maremmen, die durch Auskauf der vormaligen kleinen Eigenthümer, zu ganzen Quadratmeilen das entvölkerte Be-

sitzthum weniger Fürsten geworden sind, benutzt man in Jahren der Fruchtthaurung einen kleinen Theil des Landes zum Waizenbau. Der Boden wird im Herbste gepflügt; Lohnarbeiter aus der Nähe und Ferne besorgen die Ernte und dreschen auf dem Felde die Frucht aus, welche dann aus den großen Magazinen der Gutshöfe nach Rom, oder nach Ostia zur weitern Ausfuhr geschafft wird. Diese Arbeiter sind so unvorsichtig, daß sie unter den wenigen Bäumen oder ganz im Freien schlafen; und erkranken sie nach einigen sehr thauigen Nächten am Fieber, so gibt ihnen die Gutsverwaltung den verdienten Lohn und ein Brot, womit sie in ihre Berge zurückwandern, wenn sie der Tod nicht früher ereilt. In ihren Bergen heilt sie die gesundere Luft oft nur sehr langsam. Bei der drückenden Armuth der italienischen Bergbewohner, — wofern diese nicht das Räuberhandwerk als Hülfsversorgung vorziehen *), — fehlt es nie an Männern und Weibern, die in das Gefilde des Todes während der Ernte herabsteigen, um wenige Scudi zur Bezahlung des Miethzinses, des Schutzgeldes und für Brot zu sammeln. Je jünger diese Arbeiter sind, desto eher ergreift sie das tödtliche Fieber. Uebrigens verräth sich die Ungesundheit weder durch Nebel, noch durch eine stinkende Atmosphäre, die Luft scheint vielmehr sehr rein und der Horizont von reiner Blaue. Man hat von toskanischer Seite Versuche gemacht, durch Baumpflanzungen die Luft in diesen verpesteten Gegenden zu verbessern; wirklich wird das Uebel dadurch sehr natürlich etwas vermindert, aber keineswegs gänzlich gehoben, wie z. B. die Umgebung des Lago de Bolsena (trasimenischen Sees) beweist, die viel Waldung hat und doch an der Mal aria leidet. Es gab Thäler bei Antium, die schon zu den Zeiten der Römer wegen Ungesundheit verrufen waren. Jetzt sind eben diese, sobald man nur den Aufenthalt in freier Luft in der Nachtzeit vermeidet, ganz gesund. Vor 2000 und 1500 Jahren war die ganze campagna di Roma sehr dicht bevölkert und ein Garten, und vermuthlich deshalb die Gegend damals eben so gesund als jetzt das Gegentheil statt findet. Seit der Periode der Völkerwanderung verschwand hier die kleine Landwirthschaft und die Spatencultur, die Cato Major so hoch stellte; und jemehr das große Eigenthum in der campagna di Roma im Besitz der geistl. Körperschaften und Familienfideicommisse zunahm, je ungesunder wurde das alte Römergebiet **). Es ist, wenn kein Verbesserungsmittel der ungesunden Luft erdacht wird, oder kein neuer feuerspeiender Berg die Reinigung der Atmosphäre durch Eruptionen übernimmt, höchst wahrscheinlich, daß Mittelitalien jenseits der Apenninen nach einigen Jahrhunderten eine blos zur Viehweide im Winter brauchbare Steppe und im Sommer ganz unbewohnbar werden wird. Zu den Maremmen gehören nicht

*) Diese Armuth ist eine Folge der beträchtlichen Familienfideicommisse und Majorate, welche eine größere Vertheilung des Grundeigenthums im Kirchenstaate und in Neapel hindern.

**) Nach Lullin de Chateauvieux, verrathen in den Maremmen Geruch u. Dämpfe die überall hervorbrechenden Schwefelquellen, welche stehende Sumpflöcher bilden. Diese Maremmenluft rührt aber nicht allein von dem Sumpfwasser, noch von der Nacktheit des Bodens her; denn sie ist auf den Bergen nicht minder gefährlich, als in der Tiefe der Wälder. Das Uebel hat wahrscheinlich in der durch einen verborgenen Gang der Natur entwickelten chemischen Beschaffenheit des Bodens seinen Ursprung. A. d. R.

die pontinischen und andern Sümpfe. (S. d. Art. Pontinische Sümpfe Bd. 7.) Diese sind eine Folge der schlechten Abwässerung, der Niederungen zwischen der Küste des Meers und dem Fuße der Apenninen. Ein großer Canal am Fuß dieser Gebirge müßte alle Bergwasser aufnehmen, und da das Bette höher liegt als die Oberfläche des mittelländischen Meers, dessen ehemalige Flußmündungen in dieser Gegend versandet und dadurch verstopft worden sind, durch mehre, breite und oft gereinigte tiefe Canäle ins Meer ableiten. Bepflanzte man außerdem die nicht ganz abzuwässernden Niederungen mit stark belaubten Bäumen und siedelte hier viele kleine Landstellen an, so würden diese Sümpfe (Marschen in Niederdeutschland) bald gesund werden. Pius VI. schenkte aber grade die schönsten trocknen Weiden an einige Fürsten und Nepoten, die an die Vollendung der Unternehmung nicht dachten. (48)

Marezoll (Johann Gottlob), Doctor der Theologie, Consistorialrath und Superintendent in Jena, einer der ersten Kanzelredner Deutschlands, gehört zu den würdigen Gelehrten, die schon in der Jugend ihren innern Beruf erkannten, demselben in der ungünstigsten Lage mit beharrlichem Willen folgten, und endlich durch die höhere Leitung anscheinend geringfügiger Umstände aus ihrer Verborgenheit gerufen, an den rechten Platz gestellt wurden. Marezoll, geboren zu Plauen im Voigtlande den 25sten Dec. 1761, studirte auf der Schule daselbst, dann in Leipzig von Michaelis 1779 bis Ostern 1783, bestand in Dresden das Candidatenexamen, und ward hierauf nach Michaelis 1783, Hauslehrer bei einem Oberförster an der sächsischen und böhmischen Grenze. Hier lebte er mitten im Walde, in der tiefsten Einsamkeit, bei dem spärlichen Gehalte von dreißig Thalern jährlich, ohne irgend eine andre Unterstützung, — da in diesem Waldhause nicht einmal die Kinder eine Weihnachtsgabe erfreute, — drei Jahre lang wohlgemuth seiner Pflicht und den Wissenschaften. Zum Predigen war er eigentlich nicht entschlossen, sondern er verband mit der Theologie die Philologie, und sein Wunsch war ein Schulamt. Durch einen bloßen Zufall, um dem Vorurtheile der gemeinen Leute nachzugeben, daß ein Theolog, der nicht predigen könne, nichts gelernt habe, hielt er eine Predigt. Trotz ihres erbärmlichen Inhalts gefiel sie dem Volke sehr wegen der Freimüthigkeit, womit sie gehalten wurde. Man veranlaßte ihn, den Versuch zu wiederholen. Aber nun merkte er auch, wie viel ihm zu diesem wichtigen Geschäfte fehle; denn er war auf der Universität in Leipzig, wo damals kein bedeutender Theolog ein Homileticum hielt, dazu nicht vorbereitet worden. Er benutzte daher die Einsamkeit seiner Hauslehrerstelle, um mit unermüdetem Fleiße das Fehlende nachzuholen, arbeitete zu seiner Uebung eine Menge von Predigten aus, wovon die wenigsten gehalten wurden, sandte im J. 1786 einige derselben an Zollikofer, um dessen Urtheil darüber zu vernehmen, und wurde von diesem aufgemuntert, ein Bändchen Predigten drucken zu lassen, mit der Erlaubniß, in der Vorrede Zollikofers Namen zu nennen, und mit der Versicherung, daß der Buchhändler Reich zum Verlage bereitwillig sei. Zugleich erschien von Marezoll in demselben Verlage: „Das Christenthum ohne Geschichte und Einkleidung," ohne den Namen des Verfassers, der jedoch bald bekannt wurde. Schon die Firma Reich war damals keine geringe Empfehlung; da nun beide Schriften, besonders die Predigten, in den gelehrten Anzeigen günstig beurtheilt wurden, und da in der allgemeinen Literaturzeitung der Wunsch ausgesprochen war, daß der

Verfasser in die Lage eines Hof- und Universitätspredigers kommen möchte, so wurde er bald darauf als Universitätsprediger nach Göttingen berufen. Kurz vorher hatte Marezoll noch, auf Buchhändler Göschens Veranlassung, das „Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht" geschrieben (4te Aufl. 1817, mehrmals nachgedruckt, auch ins Schwedische, Dänische und Holländische übersetzt). Nach fünfjährigem Aufenthalte in Göttingen wurde D. Marezoll an D. Münters Stelle als Hauptpastor an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen gewählt, und ging im Frühjahr 1794 dahin ab. Auf einer Reise nach Deutschland (1802) wurde ihm von Herder in Weimar die Superintendentur Jena angetragen, die er im folgenden Jahre antrat. Noch in Göttingen gab Marezoll in Göschens Verlag „die Bestimmung des Kanzelredners" heraus. Außerdem hat er einzelne Kanzelvorträge in dem „Magazin für Prediger" und neun Bände Predigten drucken lassen. Seit vielen Jahren leidet dieser würdige Mann an heftigen gichtischen Schmerzen, die meistens den Kopf einnehmen, so daß es noch zu bewundern ist, wie er bei diesen oft lange anhaltenden körperlichen Leiden eine solche Geistesthätigkeit behaupten konnte.

Marheineke (Philipp), Doctor der Theologie, Prof. an der Universität und Pastor zu Berlin, ist geboren den 1sten Mai 1780 zu Hildesheim, wo sein Vater Senator, und nachdem das Land preußisch geworden, Postofficiant war. Die Neigung zum geistlichen Amt entschied sich früh bei ihm, wie er denn schon als Gymnasiast in seinem 16ten Jahre am heil. Christabend zum erstenmal predigte. Auf dem Andreanum zu Hildesheim lag er eifrig den alten und neuen Sprachen ob. In seinem 17ten Jahre ging er nach Göttingen, wo er vier Jahre hindurch Theologie studirte, und zweimal den Preis gewann, zuerst den homiletischen und hernach den wissenschaftlichen, der eine Geschichte der Sittenlehre im 18ten Jahrh. zum Gegenstand hatte. Auch ließ er noch vor seinem Abgang eine Sammlung seiner in der dasigen Universitätskirche gehaltenen Predigten drucken. Der Geist der damals in Göttingen herrschenden Theologie war der Kantsche. Die Aufklärung stand damals überhaupt in Deutschland im höchsten Flor und selbst die, welche sich ihr entgegenzusetzen schienen, waren bewußtlos in ihr befangen. Je weniger ihm der Gegensatz der geistlosen Buchstabentheologie, gegen den die Neologie ihre Berechtigung hatte, bekannt war, um so mehr war in seiner Erkenntniß das neologische Bestreben gegen die christliche Religion selbst gerichtet, und dieses verleidete ihm schon damals diese ganze Richtung, die in ihrer Art nicht weniger, als die fleischliche Orthodoxie, eine große und traurige Beschränktheit war. Nach der ersten, selbständigen Erkenntniß wendete er sich daher ab von ihr und hatte von ihr nur den Vortheil, daß er an ihr eben so sehr, als an ihrem Gegensatz, die beiden Hauptverirrungen der neuern Theologie als solche kennen gelernt hatte. Nach geendigtem akademischen Studium war er zwei Jahre lang Lehrer der drei Töchter des Geheimenrathspräsidenten und Ministers von Dewitz zu Milzow, in Meklenburg-Strelitz; dann wollte er in Göttingen als Repetent der theologischen Facultät auftreten, allein durch D. Ammon, der damals nach Erlangen zurückging, wurde es eingeleitet, daß er als zweiter Universitätsprediger und außerordentl. Professor bei der philosophischen Facultät in Erlangen angestellt wurde. Hier entwickelte sich allmälig seine selbständige Forschung in der Theologie und hier gewann er auch zuerst, auf Anregung der Schellingschen Philosophie, einige festere Punkte zu einem tiefern Studium der christ-

lichen Theologie. Er scheute es schon damals nicht, obwol er noch hauptsächlich im Felde der geschichtlichen Theologie arbeitete, einige Hauptsätze von edlerer wissenschaftlicher Bedeutung geltend zu machen, als die herrschende Theologie mit sich brachte. Nachdem er in Erlangen vier Jahre hindurch mit einem Gehalt von 150 Fl. glücklich verlebt hatte, folgte er 1807 einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Theologie. Hier hatten eben dazumal Daub in der Theologie und Creuzer in der Philologie einen würdigern Ton eingeführt, und mit ihnen befreundete sich Marheineke bald immer mehr. Seitdem ist ihm die wissenschaftliche Beschränktheit in den beiden Gegensätzen der neuern Theologie, ohne das Wahre darin oder ihre geschichtliche und vorübergehende Nothwendigkeit zu verkennen, stets ein Gegenstand des Mitleids gewesen und eine Klippe, vor der er sich sorgsam hütete. Er hat daher das Schicksal gehabt, von den entgegengesetzten Parteien als Katholik und Protestant, als Rationalist und Supernaturalist angefeindet zu werden. 1809 verheirathete er sich mit der Tochter des Consistorialraths Blum zu Hanau und lebte mit ihr überaus glücklich. Nachher trafen ihn viele häusliche Leiden, unter denen er alle seine Kinder und zuletzt auch seine Gattin verlor. Nachdem er 1811 den Grad eines Doctors der Theologie erhalten, folgte er noch in demselben Jahr einem Ruf an die eben gestiftete Universität Berlin. Hier erst konnte sich ganz sein inneres Leben entwickeln unter den mannichfaltigsten Anregungen und Gegensätzen. Zur Feier des Reformationsjubiläums gab er schon ein Jahr vorher seine Geschichte der Reformation heraus, um den rechten Gesichtspunkt zu dieser Feierlichkeit zu bezeichnen; auch ließ er als Einladungsschrift der theologischen Facultät in lateinischer Sprache die schmalkaldischen Artikel, aus der deutschen Handschrift Luthers kritisch untersucht, abdrucken. Sie war eben dazumal unter den Schätzen der heidelberger Bibliothek aus Rom zurückgekommen und es wurde durch die neue Bearbeitung der gangbare Text im Concordienbuch wesentlich verbessert und in seiner Integrität und ursprünglichen Aechtheit wieder hergestellt. Außerdem hielt er als damaliger Rector der Universität an diesem Tage eine lateinische Rede, welche gleichfalls gedruckt worden, ohne in den Buchhandel gekommen zu sein. Jenes schwierige Amt verwaltete er gerade in der verwirrungsvollen Zeit, da die Untersuchung über die demagogischen Umtriebe der Studirenden verhängt wurde. Ein Jahr darauf ertheilte ihm der König den rothen Adlerorden dritter Classe. Sein Hauptstudium richtete sich jetzt immer mehr auf den Mittelpunkt aller Theologie, auf die Dogmatik, und durch die Herausgabe seiner Grundlehren der christlichen Dogmatik schnitt er mitunter etwas herbe in das faule Fleisch der Zeit. Alle gelehrte Zeitungen recensirten dies Buch weniger, als sich selbst, indem sie nur platthin Verdammungsurtheile darüber aussprachen. Inzwischen durfte es sich schöner und großer Wirkungen erfreuen und in einer neuen Ausgabe, an der der Verfasser noch jetzt arbeitet, wird es hoffentlich bald in reiferer Art und Gestalt erscheinen. Im Herbst 1820 nahm er zu seiner Professur an der Universität das Pastorat an der Dreifaltigkeitskirche an, wodurch seine wissenschaftliche Bestrebung noch vielfach bereichert und berichtigt wurde. Man muß und wird es immer mehr erkennen, daß, nachdem die christliche Lehre in der fleischlichen Buchstabentheologie erstarrt und versteinert war, zwar mit Recht die Aufklärung sich dagegen erhob, da aber diese selbst nur darauf ausging, das christliche Princip ganz hinauszuwerfen, fortan in den beiden Gegensätzen der

Supernaturalismus und Nationalismus kein Heil mehr zu finden, sondern das christliche Princip nun tiefer aufzufassen und es endlich Zeit geworden ist, die christliche Theologie von beiden Einseitigkeiten und Gegensätzen zu befreien. Man kann dies mit Recht als die Hauptaufgabe seines wissenschaftlichen Lebens betrachten.

Marienburg, Schloß oder Haus des deutschen Ordens zu, der ehrwürdige Stützpunkt der germanischen Cultur in Preußen, ein herrliches Denkmal altdeutscher Baukunst. Wiederholte plündernde Einfälle der Pomesanier (eines altpreußisches Volksstammes) und Litthauer, zwangen den deutschen Orden, der 1230 vom Großmeister Hermann von Salza entsendet, unter Hermann Balk mit hundert Lanzen (und später mit starken Zuzügen von Kreuzfahrern) dem Herzog Konrad von Masowien zu Hülfe gezogen war, und das ihm verheißne Land an der Weichsel und nordöstlich in Besitz genommen hatte, unter dem Landmeister Dietrich von Gattersleben, zwischen 1271 und 1274 am Ufer der Nogat eine Burg zu errichten, ziemlich an der Stelle, wo Markgraf Heinrich von Meißen im J. 1236 eine altpreußische, mitten in einem großen, dem Dienst der Götter heiligen Walde gelegene Burg, Alyem genannt, gebrochen hatte. Durch Konrad von Thierbergs Betrieb ward die 1274 begonnene Burg oder das sogenannte Hochschloß schon 1276 vollendet, der Mutter Gottes, als der Himmelskönigin und der Schutzheiligen des Ordens, geweiht, und Marienburg genannt. Die Burg war die prächtigste, welche der Orden in Pomesanien und im Culmerlande aufgeführt hatte, geschützt durch ihre Lage auf einem Uferberge der Nogat, gegen Ueberfälle und durch eine Vorburg, die Alles aufnahm, was im Haupthause nicht füglich aufgenommen werden konnte, gegen Feinde, welche die Schwächen des rechten Hauses erspäht haben konnten. Seit im April 1276 Heinrich von Wilnowe als erster Comthur mit seinem Convente einzog, bewährte sich die Bedeutendheit des Ortes und die glückliche Lage sehr bald, bei den Ueberfällen der Pogesanen und Sudauer. Gegenden, die unter seinem Schirme den Sümpfen abgewonnen, oder durch Eindämmung der Ströme dem Anbau gesichert waren, belohnten reichlich den nun ungestörten Fleiß der herbeigezognen Ansiedler. Aber noch wichtiger erschien Marienburg dem Orden, als die Schicksale des verwandten Tempelordens, die bis dahin uneinigeren Kreuzritter zu richtiger Erwägung ihrer Lage bestimmten, und Siegfried von Feuchtwangen nach dem Tode des Meisters Gottfried von Hohenlohe, der 1309 zu Marburg gestorben war, aus dem mistrauischen Venedig seinen Hochmeistersitz nach Marienburg zu verlegen beschloß, wo er in der Mitte zwar eben so ungetreuer Staaten, wenigstens den mächtigen Fürsten ferner war, welche nach Philipp des Schönen Beispiel mit dem Orden zu verfahren Lust haben möchten. Schon von Venedig aus scheint Siegfried von Feuchtwangen, als er durch neue Wahl als Meister bestätigt worden, den Bau des marienburger Schlosses geleitet zu haben, das als sein hochmeisterlicher Sitz von Außen und Innen seine Fürstenwürde verkündigen sollte. Es ist dieselbe Hochburg *), von der noch stolze Ueberreste

*) Eigentlich die mittlere Burg, ein offenes Viereck, welches von Außen gemessen an der nordwestlichen Seite 315, an der südöstlichen 280, an der nordöstlichen 265 Fuß lang ist. An der westlichen Ecke erhebt sich, durch Pracht und Größe ausgezeichnet, die hochmeisterliche Wohnung, und an sie schließen sich, die drei Seiten des

(die Kirche mit der Capelle, der Remter, der Capitelsaal ꝛc., so wie die Mauern des alten oder hohen Hauses) auf uns gekommen sind. Diese neue Hochburg trat an die Stelle der ursprünglichen Vorburg, welche weiter nach Nordosten hinausgerückt ward, und wohlbedacht vergaß man auch bei ihr nicht, daß sie eine Schutzwehr für alle die sein sollte, welche sich unter dem Schatten des Kreuzes in jenen fruchtbaren Gegenden vereinigten. Daher die Vernachlässigung des äußern Putzes und der vorherrschende Charakter des Dauerhaften und Widerhaltigen. Leider ist der Name des Meisters, der den Plan entwarf, nicht auf unsre Zeit gekommen. Soviel haben genaue Nachforschungen ergeben, daß um 1306 der Bau aller Wahrscheinlichkeit nach begann, daß er aber um 1309 schon so weit vollendet war, daß in der Zeit vom 9ten bis 21sten September desselben Jahrs der Meister mit seinem ganzen fürstlichen Gefolge seinen Einzug in der mittleren, der fürstlichen Hofburg halten konnte. Die obere war zum Comthurhause bestimmt worden. Seitdem war Marienburg für jeden Ordensritter in allen Landen, das Haupthaus des ganzen deutschen Ordens, und durch die regere Thätigkeit, die sich bald in seiner Nähe zeigte, der Mittelpunkt eines Kräfte weckenden, trotz aller Clausur und aller blutigen Fehden, zum Höhern hinweisenden Lebens. Doch würde man sich sehr irren, wenn man Marienburg sich damals als einen Sitz ritterlich heitrer Spiele und Festlichkeiten denken wollte. Einige Kriege mit rauhen Nachbarn, strenge klösterliche Uebungen bei Tag und bei Nacht, magere Kost, nie geheizte, nie verschloßne Zellen: das waren die Freuden, welche des Ritters, er mochte Laienbruder oder Priester sein, warteten; und nur selten unterbrach ein Lanzenspiel die streng gehaltene Ordnung der „Gezeiten," oder ein Gespräch, wenn Gäste da waren, mit Erlaubniß des Comthurs, das sonst gewöhnliche Schweigen bei den einfachen Mahlzeiten im Remter. Leider ist bei den großen Umwandlungen, die Marienburg bestand, und bei der Vernichtung so vieler Theile, jetzt das Oertliche seiner ehemaligen Abtheilung nicht mehr genau zu erkennen. Wesentliche Verdienste um Marienburgs innere Ausschmückung erwarb sich nachmals der Meister Dietrich von Altenburg (1335—1341), der während seines nicht langen Regiments der Hauptkirche eine größere Ausdehnung gab, die Armencapelle gründete, und unter dem Chor der Schloßkirche eine Todtengruft für die Meister hinzufügte, und durch den Thurm und jenes wunderbare, weit ins Land hinleuchtende Muttergottesbild mit dem Jesuskindlein auf dem Arme, dem ernsten Ganzen einen Schmuck hinzufügte, dessen es noch sehr zu bedürfen schien. Dieses colossale Marienbild in Relief mißt 26 Fuß, der Jungfrau Mund ¾ Fuß, das sitzende Jesuskind über 6 Fuß, und ist wie die Nische, in der es steht, reichlich mit Stuck überzogen, in welchen, wie bei den byzantinischen Arbeiten so vieler Kirchen und Mosaiken Italiens, rothe Glaswürfel eingelassen sind, welche mit Goldblättchen überzogen wurden, die durch neue Verglasung damit verbunden waren. Das Unterkleid der Maria ist goldfarben, darüber hat sie einen großen, weit umwallenden Mantel, roth, mit goldnen Vögeln und Blumen geziert;

offnen Vierecks vollendend, die Gebäude, welche den großen Conventsremter, die Gemächer zur Krankenpflege, die Wohnungen des Großcomthurs und andrer Ritter, nebst großen Vorrathsgewölben enthielten. Das hohe Haus blieb nach wie vor die eigentliche Hauptveste.

das Unterfutter ist blau, die Falten desselben sind, troz der Größe des Bildes, zierlich gelegt. Noch leuchtet dieses für die weite Ferne berechnete Bild, nach beinah fünf Jahrhunderten, von der Südostseite des Gotteshauses, aus der äußern Mauernische der S. Annencapelle, eben so der aufgehenden Sonne entgegen, als in jenen gläubigen Zeiten, wo die Liebe und Anbetung der göttlichen Jungfrau, der Hüterin der Burg, zu so großen und blutigen Thaten ermunterte. Die Einführung des Feuergeschützes, die unter Meister Dietrich in Preußen bekannt ward, zwang aber außerdem, auf stärkere Befestigung und Erweiterung der Vorburg zu denken, und selbst die Joch- und Pfahlbrücke über die Nogat, die unter Meister Dietrich angelegt ward, hatte zunächst nur den Zweck der Vertheidigung. Das Hoch- und Mittelschloß erhielten eine feste Umwallung, bewässerte Gräben, Wacht- und Wartthürme (von Granit und gebrannten Ziegeln, außerdem Kalkstein und Stuck). Durch Dietrich ward Marienburg die sicherste und festeste der hundert Landesburgen, so wie ihr an Pracht und Geschmack schon früher keine gleich gekommen war. Glänzende und heitere Zeiten sah Marienburg unter Meister Winrich von Kniprode, 1351—1382, der deutsche Bildung pflegend, selbst der Dichtkunst nicht fremd, dem Lande die Segnungen des Friedens und der Wissenschaft zu versichern suchte, obgleich ewige Fehden mit den Litthauern seine Pläne fortwährend störten. Wohl sah Meister Winrich ein, was leider seine Nachfolger nur zu oft vergaßen, daß des Landes Sicherheit immer gefährdet bliebe, wenn nur von deutschen oder französischen Söldnern oder Kreuzfahrern sein Schutz und Heil erwartet werden sollte. Darum suchte er durch Einführung der Vogelschießen die Bürger wehrhaft zu machen und pflegte die Hansa, die ringsumher die Städte in ihrem Aufkommen schützte. Wie mächtig müßte der Orden dagestanden haben, wär' er auf diesem Wege fortgegangen: aber innere Spaltung, die überhandnehmende Macht der Polen, endlich die unglückliche Schlacht auf den Ebenen von Tannenberg am 15ten Juli 1410, führten den Feind schon damals vor die Mauern Marienburgs. Was männlicher Muth und ausdauernde Kühnheit vermag, das sah man damals, als Marienburg unter Heinrich von Plauen, gegen Polen, Samaiten und Tatarn, die sie rings umlagerten, acht Wochen lang Stand hielt; und noch trägt die Wand des Remters die große Kugel, mit der des Polenkönigs Jagello Arglist (1410) den Statthalter und alle seine Ritterbrüder zu vernichten hoffte. Doch noch war Marienburgs Schicksal nicht gekommen. Erst später, als durch die Noth der ewigen Kriege mit Polen des Ordens Kraft und Tugend sank, schien er selbst des Unterganges Schuld zu tragen. Es wäre möglich gewesen, die Unzufriedenheit der Ordensunterthanen durch Klugheit niederzuhalten oder durch Kraft zu stillen, hätte im Orden selbst nicht ein Geist des Haders und Unfriedens überhand genommen, der seinen Fall als nahe voraussagen ließ. Als der Meister Paul von Rußdorf 1440, der Spannung zu begegnen, welche vom Culmerland aus besonders durch die Ritter der Eidechsengesellschaft sich verbreitete, nachgebend die Gemüther zu gewinnen suchte, fand er so lauten Widerspruch im Capitel, daß Einige mit gezückten Schwertern den Saal verließen, und er selbst am folgenden Tage (am 10ten Jan.) beim Rath zu Danzig Hülfe suchte gegen die widerspenstigen Brüder. Solche Ereigniße, die Masse der Klagen, an deren Abhülfe nicht zu denken war, und der Troz vieler Ordensbrüder, die diese Klagen der Beachtung nicht einmal werth hielten, brachten

es dahin, daß die Ritter des Landadels und die Bürgermeister der Städte auf einer Tagfahrt zu Marienwerder am Sonntage Judica 1440 den Bund zum Schirme ihrer Gerechtsame und zur Abhülfe ihrer Beschwerden schlossen, der der preußische Bund genannt wird. Gegen ihn bestand der Orden nur mühsam. Aber Marienburgs Fall war entschieden, als des Kaisers Ausspruch 1453 diesen Bund für nichtig erklärte und dadurch seine Verbindung mit des Ordens altem Feinde, dem Könige von Polen, beeilte. Bald brach der offene Krieg aus, und der so sehr verminderte Orden hatte dem überall andringenden Gegner nur Rotten und Söldlinge entgegenzustellen, denen der Meister, in seiner großen Geldnoth, Marienburg und alle andern Burgen, Städte und Dörfer, die er noch besaß, als Unterpfand der einstigen Bezahlung verschreiben mußte. Nun lag in diesen fremden Händen des Hauses Schicksal. Ungeberdiger als alle andere, verhielten sich unter diesen Söldnern die Böhmen, deren Hauptmann Ulrich Czirwenka, am 15ten August 1456, Marienburg, so wie alle andere bisher von ihnen besetzt gehaltne Schlösser, für 436,000 Gulden dem K. Casimir von Polen abtrat. Am 6ten Juni 1457 zogen 600 Polen durch die von Czirwenka geöffneten Thore und mit Jammer und Schmach ward der Meister Ulrich von Elrichshausen aus dem Ordenshause vertrieben, auf welchem während 148 Jahren siebenzehn Meister des Ordens gewohnt und gewaltet hatten. „Nie sah es ein Meister als seinen Wohnsitz wieder. Sein Zweck war erfüllt! Es sank herab zum Wohnsitze eines polnischen Statthalters." Von Konitz, wohin er geflohen, entkam der Meister heimlich nach Königsberg, wo von da an des Ordens hochmeisterlicher Wohnsitz war. Seitdem bestand Marienburg, zum Theil von Jesuiten bewohnt, und der Sitz polnischer Woiwoden, zuweilen auch das Hoflager der polnischen Könige, Gustav Adolfs und des sächsischen August II., durch seine feste Masse erhalten, bis es unter Friedrich II. 1772 mit dem preußischen Staate vereinigt ward. Aber beinah wäre es kurz darauf als Opfer eines übelverstandnen Oekonomiesystems (das z. B. die großen Zimmerräume als Getraidespeicher benutzte) völlig zerstört worden, hätte Friedrich II. nicht eben so dem Verderben Einhalt gethan, als er es herbeigeführt hatte, und dadurch das erhalten, was jetzt erneuert worden ist. Denn bei dem sich allgemeiner verbreitenden Interesse für vaterländische Denkmäler, ward auch die altdeutsche Marienburg nicht unbeachtet gelassen, und in Schriften feierten diese ehrwürdigen Trümmer eine Auferstehung, der eine Wiederherstellung im Leben bald darauf folgte. In einem Kupferwerke ward es von Frick nach Gillys Zeichnungen malerisch dargestellt (Schloß Marienburg in Preußen von Fr. Frick. Berlin 1803, Fol. mit Kupf.); Breisig, Director der Kunstschule zu Danzig, nahm es noch genauer auf und von seinem Fleiße darf man sich das Genauste versprechen. Einzelne Aufsätze von D. F. Förster und Andern brachten das Große und Schöne dieses in seiner Art einzigen Gebäudes in Erinnerung und die erweckte Theilnahme des kunstliebenden Kronprinzen von Preußen trug dazu bei, daß das Ganze aus seinem Schutte hervorgezogen und von neuen Einbauen befreit ward. Dem Tag, wo Preußens Kronprinz (seit 360 Jahren zum erstenmale wieder ein deutscher Fürst) in dem Remter des Schlosses ein Fest feierte und, den Pokal in der Hand, den Wunsch aussprach: Alles Große und Würdige erstehe, wie dieser Bau! diesem Tage (es war der 26ste Junius 1822) gab Prof. Büsching zu Breslau als Erinnerungszeichen sein Werk: Das Schloß der deutschen

Ritter in Marienburg, Berlin 1823, 4., mit, in welchem für das Oertliche durch sieben Kupf. in Querfol. vielfältige Belehrung sich findet. Aus urkundlichen Quellen, die über den Haushalt auf der Burg und das innere Leben des Ritterstaats viel Licht verbreiten, bearbeitete Prof. Voigt zu Königsberg seine „Geschichte Marienburgs," mit einigen Ansichten des Ordenshauses. (Königsb. 1824, 8.), die durch geistreiche Darstellung und Genauigkeit der Angaben jenen großen Trümmern ein neues geschichtliches Leben gibt. (19)

Der unbekannte Baumeister war unstreitig, nach Büsching und Fiorillo, ein Deutscher. Im Ganzen ist in den kühnen Spitzbogen, in den schlanken Pfeilern der Styl der schönen altdeutschen Baukunst sichtbar, und keine Spur von der sächsischen Bauweise. Alles hat den Schein gen Himmel strebender Leichtigkeit. Die Prunkgemächer waren mit Bildnissen und zum Theil noch lesbaren, deutschen Reimen geschmückt. Im Nebenwerk, z. B. in der Mosaik (meist Rautenform und Zickzackwinkel), erkennt man italienische Bauart. Die Verzierungen innerhalb und außerhalb der Kirche (die nebst der Annencapelle vollständig erhalten ist) sind, wie beim kölner Dome, alle aus der Pflanzenwelt entlehnt; nur hin und wieder sind sie von wunderlichen Thiergestalten unterbrochen, doch gehen sie nirgend über in das unbestimmte Feld willkürlicher Schnörkeleien. Auf dem Hochaltare fand sich ein Marienbild, wahrscheinlich von einem italienischen Meister, in Oel. Die Thüre oder die sogenannte goldne Pforte, mit allen ihren Einzelheiten, hat Prof. Breisig gezeichnet. Das Mittelschloß bestand aus vier Geschossen. Im Prachtgeschosse bewundert man den großen Remter des Meisters, einen 45 Fuß langen und breiten Saal, dessen Gewölbe ein achteckiger Granitpfeiler von 26 Zoll im Durchmesser trägt. Der Sammlungsremter (96 Fuß lang und 43 Fuß breit) ist nicht weniger kunstreich gebaut, vorzüglich das Kellergewölbe unter demselben. In der Befestigung der Burg ist der 80 Fuß hohe, „schivelichte" (scheibenartig runde) Thurm, wahrscheinlich ein Wart- und Gefängnißthurm, merkwürdig. Von dem Hochschlosse sieht man nur noch die Trümmer seiner Größe. Bis 1802 eilte das Schloß unbeachtet seinem Verfalle entgegen. Nach Preußens Wiederherstellung ward die Erneuerung der Burg vom König und von einem Verein edler Männer aus allen Ständen (York, Dohna, Dönhof, Tiedemann u. A.) bewerkstelligt. Das verschüttete Kellergeschoß haben die niederunger Bauern unentgeldlich vom Schutte befreit. So ist endlich im J. 1824 die Marienburg neu und mit passenden alterthümlichen Emblemen und Glasgemälden verziert, aus ihren Ruinen erstanden. Schinkels Ideen zur Wiederherstellung der Trümmer hat Gropius in seinen Ansichten des Schlosses dargestellt. Superintendent Häbler zu Marienburg wird seine Forschungen über die Geschichte dieses classischen Orts, und Director Breisig seine Zeichnungen herausgeben. Zum Besten des Wiederherstellungsbaus der hochmeisterlichen Burg schrieb der preuß. Major Ludw. v. Auer „Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten des Ordenshaupthauses und der Stadt Marienburg in Westpreußen" (Danzig 1824), in welchen er die Anlage und den Ausbau der Marienburg aus dem Gesichtspunkte der Kriegs- und Befestigungskunst beurtheilt, und die Schicksale der Burg in den verschiedenen Kriegen bis auf die neueste Zeit herab erzählt. (20)

Martainville (Alfons), ein franz. Schriftsteller, der Talent, Witz und Muth vereinigt, allein wegen seines politischen Farbenwechsels eine Stelle in dem Dictionn. des girouettes verdient, geb.

1777 in Spanien von franzöſ. Aeltern, ſtudirte in Paris im Collège de Louis le Grand, und hatte eben ſeine Studien vollendet, als die Revolution ausbrach. Er war ein heftiger Gegner derſelben und ward, ſiebzehn Jahre alt, vor das Revolutionstribunal geführt, wo er ſeine Freiſprechung theils der Freundſchaft eines Beiſitzers des Gerichts, des revolutionairen Sonderlings, Exmarquis Antonelle, theils ſeinem Witze und ſeiner Gegenwart des Geiſtes verdankte. Als ihn nämlich der vorſitzende Richter, der furchtbare Coffinhal, fragte: Wie heißen Sie? und auf ſeine Antwort „Alfons Martainville," „Aha, gewiß de Martainville" erwiderte, ſo verſetzte der Gefangene: „Ihr Amt, Bürger, iſt hier, mich kürzer zu machen, nicht länger." Denn Edelleute, die vor dieſem Tribunale ſtanden, entgingen ſelten der Guillotine. Nach dem 9ten Thermidor (Robespierres Fall) war Martainville, der damals zu des Deputirten Fréron, eines vormaligen Terroriſten, jungen Mitarbeitern am Orateur du peuple gehörte, gegen die Jacobiner ſehr thätig. Er machte dieſe Anarchiſten lächerlich durch Chanſons und burleske Schauſpiele. Dann reiſte er einige Jahre lang in Italien und der Levante, kehrte endlich nach Paris zurück, und ſchrieb unter der kaiſerlichen Regierung einige Pasquinaden gegen Napoleon, die in Geheim viel geleſen wurden. Deſſenungeachtet feierte er die Geburt des jungen Napoleon, und trat unter den Lobrednern des Kaiſers auf. Als aber die Bourbons zurückkamen, war er einer der Erſten, der die weiße Cocarde trug. Einige Tage nach Napoleons Landung in Frankreich, ließ er am 10ten März 1815 an die Mauern von Paris einen heftigen Aufruf an die Franzoſen gegen Napoleon anſchlagen, den Fouché nachmals dem Kaiſer vorlegte. Dieſer erinnerte ſich, daß Martainville 1807 eine pomphafte Ode an ihn gerichtet habe; „und ſein jetziger Aufruf, ihn zu ermorden, ſei eben ſo unbedeutend; man ſolle nichts gegen den Verfaſſer vornehmen." — Nach der zweiten Wiederherſtellung der Bourbons, nahm Martainville an verſchiedenen Zeitſchriften Theil, und erhielt einigen Ruf als Herausgeber des überſpannten ultraroyaliſtiſchen Blattes, des Drapeau blanc. Auch hat er Grivoiſiana, eine Geſchichte des franz. Theaters während der Revolution, und einige witzige Luſtſpiele geſchrieben.

Martha, Schweſter, ein Gegenſtand allgemeiner Achtung und Bewunderung wegen ihrer thätigen und parteilos frommen Menſchenliebe, hieß eigentlich Anne Biget, und war vor der franz. Revolution, mère tourière in einem Kloſter, d. h. ſie nahm aus der Drehlade (tour) und that hinein, was an Sendungen in das Kloſter kam und aus demſelben ging, ohne daß eine Nonne dabei ſichtbar wurde. Nach der Auflöſung der Klöſter, lebte ſie in Beſançon von einem Jahrgelde von 133 Fr. in einem kleinen Hauſe, daß ihr Eigenthum war. Hier wandte ſie ihre Zeit und ihr Einkommen, mit einer Freundin verbunden, unermüdet zur Pflege der Armen und Kranken, vorzüglich der Kriegsgefangenen an. Je größer die Zahl der Hülfsbedürftigen war, vorzüglich im J. 1809, als 600 gefangene Spanier nach Beſançon kamen, um ſo eifriger und thätiger war die 62jährige Schweſter Martha. Sie beſorgte Alles ſelbſt: Krankenpflege, Küche, häusliche Ordnung; auch die Aufträge der Gefangenen an den Commandanten unterſtützte ſie durch ihre fromme Fürbitte auf das kräftigſte. Eben ſo liebevoll ſorgte ſie für die gefangenen und verwundeten Engländer. „Alle Unglückliche," ſagte ſie, „ſind meine Freunde." Mit demſelben Eifer verdoppelte ſie ihre Kräfte in dem J. 1814, als ſie verwundete franzöſiſche und feindliche Krieger zu verpflegen über-

nahm. Der Herzog von Reggio bezeugte, daß er auf dem Schlachtfelde die fromme Schwester Martha recht habe kennen lernen; denn die verwundeten Krieger hätten öfter, fern vom Vaterlande, ausgerufen: „Ach, wäre Schwester Martha hier, wir würden weniger unglücklich sein!" — Als die verbündeten Monarchen in Paris ankamen, wollten sie die ehrwürdige Frau sehen. Der Kaiser von Rußland empfing sie den 24sten Aug. und gab ihr eine große Denkmünze mit seinem Bildniß, nebst einer ansehnlichen Summe Geldes; der Kaiser von Oestreich gab ihr das Civilverdienstkreuz und 2000 Fr., der König von Preußen eine goldene Medaille, und der König von Spanien schickte ihr ein Kreuz. Dann wurde sie auch dem König von Frankreich vorgestellt. Nie hatte diese edle Frau nach irdischem Lohne gestrebt; sie freute sich jedoch über die empfangenen Gaben herzlich, weil sie damit noch mehr Unglücklichen Gutes thun konnte. Man hat ihr Bildniß in Kupferstich, geschmückt mit französischen und fremden Orden: — das Zeugniß eines Heldenmuths, der keine Thränen gekostet hat, als nur die der Dankbarkeit für empfangene Hülfe! Sie starb am 29sten März 1824 zu Besançon 75 Jahr alt, als Vorsteherin aller frommen Vereine der sogenannten barmherzigen Schwestern.

Mathews (Charles), ein berühmter englischer Komiker, der, wenn er Foote an Kenntnissen und Witz nachstehen sollte, ihn an Allgemeinheit des mimischen Talents weit übertrifft, weil ihm kein Charakter, keine Nation, kein Alter (in beiden Geschlechtern), keine Situation unerreichbar scheint. Er ist den 28sten Juni 1776 in London geboren, wo sein Vater Buchhändler war, und erhielt in des merchant taylors Schule, einer alten berühmten Anstalt, guten Unterricht. Drei Jahre vor Ablauf der Schulzeit nahm ihn sein Vater in die Lehre; aber ihm lag mehr daran, Bücher zu lesen, als sie zu verkaufen, am meisten zogen ihn die Schauspiele an. Bald fand er auch Gelegenheit in der Stube einer alten Französin, mit andern jungen Leuten, worunter Elliston (der jetzige Director des Drurylanetheaters) war, ein Trauerspiel aufzuführen. In ein öffentliches Theater wollte ihn sein sehr religiöser Vater nicht gehen lassen; doch 1790 stahl er sich hinein, und sah in Coventgarden the Orphan und die Posse Retaliation. Von der Zeit an waren alle seine Gedanken auf die Bühne gerichtet. Er fand das meiste Gefallen an den Rollen der Alten und legte zu dem Ende eine Sammlung von Perücken an, welche mit Suetts berühmtem Haarschatze, der 1792 mit dem Theater in Birmingham verbrannte, wetteifern konnte. Seinen ersten Versuch machte er 1793 auf der Bühne zu Richmond, von hier ging er nach Canterbury *), und dann auf das dubliner Theater. Hier hatte er sich die Hauptrollen in dem niedrig-komischen Lustspiel ausbedungen, anstatt derselben gab man ihm aber die unbedeutendsten. Sein Director tyrannisirte ihn anderthalb Jahre; endlich schiffte er sich nach Bristol ein; der widrige Wind trieb aber das Paketboot nach einem Hafen in Wales. Hier gab er zu Swansea eine Gastrolle mit Beifall, wurde auf drei Jahre angenommen, und war bald der beliebteste Acteur in

*) Man erzählt: sein Vater habe ihn von der Bühne wegnehmen wollen, und sei in dieser Absicht in das Theater gegangen; allein er habe über das Spiel seines Sohnes lachen und zuletzt selbst mit klatschen müssen; seitdem habe er sich in die Wahl seines Sohnes ergeben.

ganz Wales. Dann trat er 1798 in York an des nach London berufenen Emerys Stelle, und erwarb auch hier bald eben so viel Ruf als Geld. Endlich stellte ihn 1803 der bekannte Colman, Director des kleinen Theaters auf dem Heumarkte (Haymarket) in London, unter sehr annehmlichen Bedingungen bei demselben an und gab ihm die Hauptrollen des niedrigkomischen Lustspiels. Hier stellte Mathews eine Menge Charaktere, z. B. Old Wiggins, Buskin, Mingle, Cypher, Risk, Triangle, Nehemiah Ham, Sir Fretfat Plagiary u. a. m. so meisterhaft dar, daß man ihn im Herbst 1804 auf das Drurylanetheater berief. Als dieses Theater 1809 abbrannte, und die Gesellschaft sich auf das Lyceumtheater begab, erhielt Mathews alle Rollen, die Banniſter, welcher die Bühne verließ, gespielt hatte. Doch da Thomas Sheridan seine Bedingungen nicht eingehen wollte, kehrte er erst nach Haymarkettheater zurück, und schloß dann mit dem Theater im Covent-garden eine fünfjährige Verbindung, ging aber, weil man ihm so wenig Rollen gab, bald wieder nach Haymarket zurück, wo er 1817 seinen berühmten Multiple in dem Actor of all work dreißig Abende, bei vollem Hause spielte. Auch in Edinburg, Glasgow, Newcastle, Manchester ꝛc. konnte man sich an seinem Multiple im „Scherwenzelkomödianten" nicht satt sehen; denn er spielte darin sieben Rollen: den Scherwenzel, den Einhelfer, einen französischen tragischen Schauspieler, einen Lehrburschen, einen schottischen Trödler, dessen Frau, und einen Lohnkutscher. Im Frühjahr 1818 kündigte er sich wieder in der Hauptstadt auf folgende ungewöhnliche Art an: „Mathews meldet seinen Freunden und dem Publicum hochachtungsvoll, daß er Donnerstag den 2ten April im englischen Opernsaale zu Hause sein wird." (Bekanntlich laden die englischen Damen auf diese Art zu ihren Abendgesellschaften ein.) Diese Vorstellungen des „Mr. Mathews at home," wo er wöchentlich drei bis viermal, drei Stunden lang ganz allein verschiedene komische Rollen spielt, und noch komischere Lieder (mit Begleitung eines Fortepiano) singt, sind verhältnißmäßig besuchter, als alle andre Theater in London. Den Franzosen macht er sehr gut, wobei ihm seine vortreffliche Aussprache des Französischen zu Statten kommt. Die brittischen Mundarten kennt er bis auf die kleinsten Schattirungen. Seine alten schottischen Weiber (die er auch im Costum darstellt) erschüttern das Zwergfell aller Zuschauer. In Familienkreisen ist seine Anwesenheit ein Fest; sein Tisch liegt daher voll von Einladungskarten. Auch in Amerika, wo er 1822 auftrat, fand er die ehrenvollste Aufnahme. Mathews ist vielmal in Kupfer gestochen, theils einfach, theils in seinen Hauptrollen.

(62)

Martignac (Gaye de), ein durch parlamentarische Beredsamkeit ausgezeichnetes Mitglied der franzöſ. Deputirtenkammer, gehört jetzt zu den talentvollsten Männern in dem Ministerium unter Villele. Geboren zu Bordeaux um das J. 1780, war v. Martignac Anfangs bei dem Gerichtsstande in Bordeaux thätig; dann erwarb er sich, als erklärter Anhänger des Hauses Bourbon, durch sein Verhalten in Bordeaux zur Zeit der Restauration und während der hundert Tage, das Kreuz der Ehrenlegion, und ward bald nachher zum Generalprocurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Limoges ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis 1822, nachdem er 1821 von dem Departement der Lot und Garonne, zum Abgeordneten bei der Kammer gewählt worden war. Er saß auf der rechten Seite, sprach stets für die Maßregeln der Minister und bekämpfte mit am eifrig-

sten die Meinungen der Männer von der Opposition. Die große Leichtigkeit, mit der Herr von Martignac spricht, und die vielseitige Sachkenntniß, so wie die lichtvolle Bestimmtheit, womit er die verwickeltsten Angelegenheiten darzustellen weiß, erwarben ihm bald Ruf und Bedeutung. Bei dem Feldzuge in Spanien 1823, begleitete er den Oberfeldhern, Herzog von Angouleme, als königl. Civilcommissair. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der König zum Staatsminister ohne Portefeuille; allein bei der neuen Einrichtung des Ministeriums am 4ten August 1824, an welchem Tage die Sitzung der Kammern von 1824 geschlossen wurde, gab ihm der Ministerpräsident, Graf von Villèle, die vom Finanzministerium abhängige Generaldirection der Einregistrirung. Herr von Martignac ist ein Beweis, wie schnell ein Anhänger des Ministeriums, der ein großes Rednertalent besitzt, unter einer repräsentativen Regierung emporsteigen kann. Behauptet sich Graf Villèle an der Spitze des Ministeriums, so dürfte Herr von Martignac bald ein Portefeuille erhalten und in das Conseil eintreten. Denn sein Talent auf der Rednerbühne ist für die von Villèle errungene Unabhängigkeit der Regierung eine Stütze mehr gegen des Grafen Labourdonnaye Contreopposition. (20)

Martin (Christoph Reinhard Dietrich), Doctor, Oberappellationsrath und Honorarprofessor zu Jena, großherz. sachsen-weimarischer geh. Justizrath, einer der ausgezeichnetsten Rechtslehrer Deutschlands, zumal im Fache des Processes, auf dessen Fortbildung er durch ein seit 1800 achtmal aufgelegtes Lehrbuch und durch zahlreiche Schüler seit 1796 bedeutend eingewirkt hat. Abstammend aus einer französischen Familie, welche durch die Religionsverfolgungen unter Ludwig XIV. aus dem Lande getrieben wurde und sich nach Hessen gewandt hatte, wurde er im J. 1772 zu Bovenden im Hessischen unweit Göttingen geboren. Er genoß blos häuslichen Unterricht und ging schon im 15ten Jahre nach Göttingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Drei Jahre nachher (1790) wurde er Advocat und fing sogleich an, neben den Geschäften des Sachwalters sich auch dem akademischen Unterricht für römisches Privatrecht, die Proceßtheorie, die juristische Praxis und später auch das Criminalrecht zu widmen. Im J. 1796 wurde er zu Göttingen Doctor der Rechte, 1797 Assessor der juristischen Facultät, 1802 außerordentl. und 1805 ordentl. Professor d. Rechte daselbst. In demselben Jahre folgte er dem Rufe nach dem von Neuem aufblühenden Heidelberg, wo ihm die Direction der juristischen Facultät als Spruchcollegium übertragen wurde. Hier faßte er im Nov. 1815, als Consulent für eilf Deputirte der Bürgerschaft in Heidelberg eine Anfrage an deren Mitunterthanen desselben Kreises ab, ob diese eine höchsten Orts einzureichende Bittschrift, um Beschleunigung der dem Lande öffentlich zugesagten Anordnung von Landständen, billigten und daran Theil nehmen wollten. Als nun das Stadtamt von ihm die Abgabe der bei ihm deponirten Abdrücke jener an mehren Orten bereits unterschriebenen Antragscircularе verlangte, so verweigerte er dies, indem das Unternehmen an und für sich völlig erlaubt, auch eine Confiscation dieser Papiere überall noch nicht, weit weniger aber rechtsbeständig ausgesprochen, er daher dieselben nur an seine Deponenten abzuliefern befugt sei, erklärte jedoch, sie als vorläufig mit Arrest bei ihm belegt betrachten zu wollen, so daß keine weitere Unterschriftseinsammlung geschehen könne. Dies Alles zog dem Justizrathe Martin eine Beschlagnahme seiner Papiere und eine Verantwortung zu, welche zwar mit einer gerichtlichen vollständigen Frei-

sprechung *) endigte, aber ihn doch bewog, zum Zeichen des ihm widerfahrnen Unrechts, seine Entlassung zu nehmen. Unmittelbar darauf 1816 nahm er eine, auch in pecuniairer Rücksicht vortheilhaftere Stelle in dem neuerrichteten gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte des Sachsen-ernestinischen Hauses und der sämmtlichen Fürsten Reuß zu Jena an, verbunden mit den Rechten eines ordentlichen Honorarprofessors der Rechte, und verpflichtete sich noch besonders, gesetzgebenden Arbeiten für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach sich zu unterziehen. Die wichtigsten darunter sind der Entwurf einer bürgerlichen Proceßordnung, welche Martin entwirft und dann gemeinschaftlich mit den beiden Kanzlern der Landesregierungen zu Weimar und zu Eisenach bearbeitet, und eines Criminalgesetzbuchs, welches einer besondern Commission übertragen ist. Von dem letztern ist eine Abtheilung, die allgemeinen Grundsätze enthaltend, 1822 im Druck erschienen und den Staatsbehörden, auch Landständen des Großherzogthums, zur Begutachtung zugefertigt worden. Martin war Referent und Redacteur dieser Abtheilung. Das Ganze wird nach der Vollendung dem Landtage vorgelegt werden. Martin gehört in seinen Grundansichten weder zur historischen noch zur philosophischen Schule der Rechtswissenschaft, wenn man nämlich die Differenz beider (denn ächte geschichtliche und ächte philosophische Ansichten sind keineswegs von einander zu trennen) so angibt, daß jene den letzten Grund der Gesetze in dem factischen zufälligen gemeinschaftlichen Glauben und Wollen der Völker, diese denselben in dem durch die Vernunft gebotenen nothwendigen Wollen und Erkennen zu finden glaubt. Martin hingegen scheint sich zu den Ansichten derjenigen zu bekennen, welche das geltende Recht nur als ein Product des positiven Gesetzes anerkennen, und indem hiernach der Wille der Gesetzgebung der einzige Entstehungs- und Erkenntnißgrund (principuum essendi et cognoscendi) der rechtlichen Normen ist, der Geschichte und Philosophie über beides keine weitere Stimme einräumen, als dazu dient, das Entstehen und den Sinn des Gesetzes zu erforschen, auch dessen Inhalt zu ordnen und in Ansehung seiner Zweckmäßigkeit zu beurtheilen; dagegen aber die positiven Bestimmungen aller in Deutschland geltenden Gesetzge-

*) Um sowol über die Rechtmäßigkeit des Unternehmens an sich, als auch über die Art der Einleitung desselben, welche der Justizrath Martin getroffen, urtheilen zu können, stehe hier der Ausspruch des großherzogl. badischen Hofgerichts, Manheim den 14ten Dec. 1815: „In Untersuchungssachen gegen den Justizrath und Professor Martin — — (hier folgten die Namen der übrigen Theilnehmer) — — wegen Verfertigung und Verbreitung einer Adresse unter den großherzogl. badischen Unterthanen, um Theilnahme zu einer Bittschrift um Einberufung der Landstände zu finden, hat man zu dem Ausspruche sich rechtlich bewogen gefunden, daß hier weder ein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Straferkenntnisses vorhanden sei.“ — Für die obigem Urtheile vorangegangene Versieglung und Visitation seiner Papiere wurde dem Justizrathe Martin keine Art von Genugthuung angeboten, sondern nur die von ihm den 20sten Nov. 1815 begehrte Dienstentlassung, am 9ten Jan. 1816, „in Gnaden“ bewilligt. Das Nähere von dieser Sache findet man in den damals im Druck erschienenen „badischen Actenstücken“ 44 S. 8., und in Lubens Staatsverfassungsarchive 1816.

bungen ohne Unterschied ihres römischen, päpstlichen oder germanischen Ursprungs zu einem Ganzen, in so fern solches, richtigen Grundsätzen nach, zulässig ist, zusammenfügen. Im Criminalrecht sind die Theorien über den Rechtsgrund der Strafe noch von größerm praktischen Interesse, und auch hier bleibt Martin der oben angegebenen Ansicht treu, indem er das Recht des Staats, Strafen anzudrohen und zu vollziehen, aus dessen Befugniß und der Nothwendigkeit ableitet, seine Existenz gegen die Uebertreter und gegen die aus den Uebertretungen entspringende Nichtachtung der Gesetze durch Strafen zu sichern. — Außer seinem literarischen Rufe, als ein um die Ausbildung der Rechtswissenschaft in den bisher bezeichneten Fächern verdienter Gelehrter und Schriftsteller (s. das Verz. bei Meusel und in Eichstädts Annal. Acad. Jenensis 1823), hat der geheime Justizrath Martin auch noch durch die oben angeführte Untersuchungssache und die später im Badischen 1819 erfahrene Behandlung, so wie durch die von ihm 1816—18 geführte Redaction des neuen rheinischen Merkurs, eine Art von politischem Namen erlangt, den eben so sehr sein loyales und rechtliches Benehmen in öffentlichen Dingen als seine Freimüthigkeit auszeichnet. Endlich sind von ihm als Sachwalter für die rheinpfälzischen Staatsgläubiger Lit. D. am Bundestage und hierauf bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle, als Austrägalgericht, Druckschriften erschienen, die zu der Kenntniß des deutschen Bundesstaatsrechts wichtige Beiträge enthalten.

Maß und Gewicht. Das Maß bestimmt die räumliche Ausdehnung der Körper; das Gewicht das Verhältniß des Druckes der Körper auf ihre Unterlage gegen den Erdmittelpunkt. Die Ausdehnung im Raume wird in drei Beziehungen gemessen, entweder blos die Länge, oder Länge und Breite, oder beide und zugleich die Höhe. Im ersten Falle gebraucht man das Längenmaß, im zweiten das Flächenmaß, im dritten das Körpermaß, und in so fern der Maßstab ein Cubus oder Würfel ist, das Cubikmaß, welches als Hohlmaß für trockne und flüssige Körper gilt. Zu jeder Ausmessung oder Bestimmung der Größe, ist eine andre bestimmte erfoderlich, womit jene verglichen werden kann, die man Maß, Maßstab oder Einheit nennt, wie bei Ausdehnungen Zoll, Fuß, Ruthe, Meilen, bei Bestimmungen des körperlichen Inhalts Scheffel, Kanne, bei Gewichtbestimmungen Pfund. Die Bestimmung, wie viele solcher Einheiten in einem Gegenstande enthalten sind, heißt Messen oder Wägen. Bei den meisten üblichen Maßen und Gewichten ist für diese Einheit eine willkürliche Größe angenommen, die als Urmaßstab und Urgewicht dient. In Frankreich fing man zuerst an, eine unwandelbare Einheit für Maß und Gewicht zum Grunde zu legen und gründete sie auf den Meridian. Es wurden 1792 zwölf Meridiangrade zwischen Dünkirchen und Barcelona gemessen, und die Länge des 45sten Grades im Meridian von Paris zu 57,027 Toisen berechnet, wonach der Quadrant des Meridians vom Aequator bis zum Pol 5,132,430 Toisen beträgt. Dieser Quadrant wurde als Grundlage der Maße in Zehnmillionentheile abgetheilt, und ein solcher Zehnmillionentheil heißt als Einheit des Maßes Metre, oder nach altem französischen Maße 3 Fuß $11\frac{44}{1000}$ Linien. Dieses Metre wurde nach dem Decimalsystem eingetheilt. Ein cubisches Gefäß, an welchem jede Seite $\frac{1}{10}$ Metre lang und breit ist, heißt Litre, und ist Einheit des Inhaltmaßes. Ein cubisches Gefäß, dessen Seiten $\frac{1}{1000}$ eines Metre haben, mit destillirtem Wasser gefüllt, und im luftleeren Raume bei der größten Dichtigkeit der Flüssigkeit

gewogen, gibt die Einheit des Gewichts, das Gramme. Die Genauigkeit der wissenschaftlichen Einheitbestimmung, die diesem System zu Grunde liegt, beruht daher auf der Messung der Meridiangrade, die aber bei manchen abweichenden Angaben doch auch nur die wahrscheinlich richtigste ist. Dieses System wurde schon 1795 und nach einigen Berichtigungen des Maßstabs 1801 bestimmt als Grundlage des französischen Maßes und Gewichts angenommen, wiewol 1812 in so fern von dem Decimalsystem abgegangen wurde, als man für den Verkehr im gewöhnlichen Leben eine Eintheilung der Maße und Gewichte nach dem Duodecimalsystem gestattete. Nur in den Niederlanden (seit 1820) wurde das französische System, jedoch mit andern Benennungen der Einheit und der Eintheilungen, völlig eingeführt; in Würtemberg (1806), Baden (1810) dem Grundsatze und der Decimaleintheilung nach, mit mehr oder weniger Abweichungen, und im Großherzogth. Hessen (1818) der Grundlage nach, aber mit der Duodecimaleintheilung, nachgeahmt. Bei den neuen Maß- und Gewichtordnungen in Baiern (1809) und Preußen (1816) hingegen, wurden die bereits eingeführten Einheiten beibehalten, und nur das darauf gegründete System zweckmäßig vereinfacht. Das Längenmaß zerfällt in Fußmaß, beim Bauwesen, Feldmessen und bei der Artillerie, in Ellenmaß, beim Waarenverkaufe, in Bergwerksmaß, wobei in Deutschland die Einheit Lachter heißt, das in Schuhe, Lachterzolle u. s. w. eingetheilt wird, und in Meilenmaß zu Bestimmung der Entfernungen, wobei 1 geogr. Meile, deren 15 auf einem Meridiangrad gehen, der Maßstab ist. Die Eintheilungen des Längenmaßes sind Ruthen, Klaftern, Ellen, Fuße, Zolle, Linien, Punkte oder Quarten. Bei der Vergleichung der verschiedenen Fuß- und Ellenmaße legt man die in wissenschaftlichen Untersuchungen überall angenommene Einheit, den alten pariser Fuß und die alte französische Linie zum Grunde. Beim Feldmessen wird, der bequemern Berechnung wegen, statt der zwölftheiligen Eintheilung die Ruthe oft in 10 Fuß, der Fuß in 10 Zoll u. s. w. abgetheilt, doch ist ein solcher geometrischer Fuß gewöhnlich größer als der gemeine oder Werkfuß. Das Artilleriemaß hat in Deutschland theils (z. B. in Baiern und Kurhessen) den rheinländischen Fuß zur Einheit, der auch in Preußen als preußischer Fuß zum Maßstabe dient, und selbst in Dänemark und zum Theil in Rußland gilt, theils den pariser Fuß, wie in Baden, oder auch das englische Decimalmaß, wie in Hanover, theils die einheimische Einheit, wie in Sachsen (der Zoll zu 10 Linien, jede von 100 Punkten) und in Würtemberg. Die Einheit des Flächenmaßes heißt in Deutschland Acker, Morgen, Tagewerk, Juchart oder Joch, und wird bei Vergleichungen gewöhnlich nach brandenburger Quadratruthen (zu 10 Fuß) bestimmt. Im französischen Maßsystem ist die Einheit das Are, ein Quadrat, dessen Seite 10 Metres hat (705 brandenb. Ruthen), in England das Acre. Das Körpermaß, besonders bei Holz-, Erd- und Steinmassen üblich, hat Klafter oder Faden zur Einheit, und der Inhalt wird nach Cubikfußen berechnet. Das Cubikmaß oder Hohlmaß dient theils zur Messung trockner Waaren (Getreide, Mehl, Salz), wo die Einheit gewöhnlich Scheffel heißt, theils bei flüssigen Gegenständen, wo der Maßstab Kanne, Eimer, Ohm genannt wird. Bei der Vergleichung verschiedener Hohlmaße legt man gewöhnlich französische Cubikzolle zum Grunde. — Das Gewicht zerfällt im Allgemeinen in Handelsgewicht, das bei den meisten im Handel vorkommenden Gegenständen gebraucht wird, in Gold-, Silber- und Münzgewicht,

Juwelengewicht (bei Edelsteinen und Perlen) und Apothekergewicht, zum Abwägen der Arzneien, wobei in Deutschland meist die nürnberger Eintheilung zum Grunde liegt. Bei dem Handels- und Apothekergewichte heißt in Deutschland die Einheit Pfund, beim Goldgewichte Mark, beim Juwelengewicht Karat. Eine Unterabtheilung des Handelsgewichts ist die, bei Schiffsbefrachtungen übliche Gewichtseintheilung, wo die Einheit Last heißt. Das französische, auf die Decimaleintheilung gegründete Gewichtssystem gilt seit 1820 auch in den Niederlanden, wo das Pfund dem französischen Kilogramm (1000 Grammes) gleich ist. Auch in Baden und im Großherzogth. Hessen wurde zugleich mit den neuen Maßen eine auf dieselbe Grundlage gebaute Gewichteintheilung eingeführt. In Baiern und Preußen blieben die alten Einheiten und Abtheilungen, und in Würtemberg wurde das kölnische Pfund als Norm angenommen. Die Gewichte sind in ihrer Schwere so verschieden, als in ihrer Eintheilung, selbst in jedem einzelnen Lande. Bei Vergleichung der Gewichte rechnet man nach holländischen Assen, deren 10,138 auf ein altes pariser und 9723 $\frac{2}{10}$ auf ein leipziger Pfund Handelsgewicht gehen. Vgl. Vegas natürliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Wien 1803. Métrologie constitutionelle et primitive par Lesparat, Paris 1801. Wild, über allgemeines Maß und Gewicht, Karlsruhe 1815. Zur Vergleichung der Maße und Gewichte empfehlen sich besonders: Löhmanns Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaßes so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens u. s. w. Bis jetzt 3 Abtheilungen. Lpz. 1821—23, 4. (26)

Matthiä (Friedr. Christian), Rector des Gymnasiums zu Frankfurt a. M., geboren den 30sten Dec. 1763 zu Göttingen, wo sein Vater Georg Matthiä, Verf. eines sehr brauchbaren Lexicon Celsianum (Leiden 1735, als Anhang zu einer Ausgabe des Celsus), Prof. der Medicin und zweiter Bibliothekar war, erhielt seine Schulbildung auf dem evangel. Gymnasium zu Erfurt, und seit Michaelis 1777 bis 1781 auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Dann studirte er auf der Universität daselbst, unter Heyne und als Mitglied des philolog. Seminars, die classische Philologie, zugleich aber auch neben der Theologie, die orientalischen Sprachen, Hebräisch, Chaldäisch, Arabisch und Syrisch unter Michaelis, benutzte Schlözers, Gatterers, Meiners, Kästners, Lichtenbergs Vorlesungen, und erlernte unter den neuern Sprachen die französische, englische, italienische und spanische. Nach Vollendung seiner Studien ging er als Lehrer der latein. und griech. Sprache an ein Erziehungsinstitut zu Neuwied, und von da 1789 nach Grünstadt bei Worms, als Director des dortigen Gymnasiums, das vorzüglich unter ihm aufblühte. Als die Franzosen 1793 die Pfalz überschwemmten, hielt er sich über ein Jahr bei seinem Schwager dem Kammerrath Reinhardt auf, kehrte aber 1794 auf seinen Posten zurück, den er auch, obgleich er mehre Anträge ins Ausland erhielt, nicht wieder verließ, bis er 1798, wie der Fonds der Schule eingezogen, und der größte Theil der Schüler fortgegangen war, die Ernennung zum Professor der latein. u. griech. Sprache an der Centralschule zu Mainz annahm. Dort trat er zugleich 1800 in den Municipalrath der Stadt und 1801 in das conseil général du dép. Mont Tonnèrre und wurde Mitglied der Commission zur Organisation der Secretairschule zu Grünstadt. Dieses gab ihm Gelegenheit, das Directorat dieser Schule 1802 wieder zu übernehmen, dazu er von der Municipalität zu Grünstadt auf das schmeichelhafteste

eingeladen war, ob man ihn gleich zu derselben Zeit zum Prof. de belles lettres latines et françaises au lycée zu Mainz ernannt hatte. Die französische Anordnung des öffentlichen Unterrichts widersprach seinen Ansichten; daher nahm er nicht nur die Stelle eines Oberaufsehers über das mainzer Lyceum nicht an, die ihm der Minister Fourcroy antrug, sondern verließ auch Grünstadt wieder im J. 1804, und ging als Professor an das Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1806 wurde er daselbst Rector an der Stelle des Rector emeritus Purmann; zugleich bekam er von der philosophischen Facultät zu Göttingen honoris causa das Doctordiplom. 1812 ernannte ihn der Großherzog von Frankfurt zum Oberschul- und Studienrath, von welchem Titel er aber keinen Gebrauch machte. Er starb den 21sten März 1822. Unter seinen Schriften sind vorzüglich zu bemerken: eine Ausgabe des Aratus, Eratosthenes und Dionysius Periegetes, Frankf. 1817, 8., und ein Abdruck von Senecas Briefen, Frankf. 1805, 8.

Matthiä (Aug. Heinr.), jüngerer Bruder des Vorigen, Director des Gymnasiums zu Altenburg, geboren zu Göttingen den 25sten Dec. 1769, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von 1780 bis Ostern 1786, hierauf die Universität, wo er als Mitglied des philologischen Seminariums sich vorzüglich dem Studium des classischen Alterthums und der Kantschen Philosophie widmete, zugleich aber auch die französische, italienische und vorzüglich englische Sprache trieb. 1789 ging er als Hauslehrer nach Amsterdam. Ob er dort gleich im Umgang mit Wyttenbach, Cras, Hier. de Bosch, Huschke (Ruhnkenius, van Santen, Luzac konnte er nur zuweilen in Leiden besuchen), für seine philologischen, und bei van Hemert und Hulshoff für seine philosophischen Studien mannichfache Anregung fand, so füllte doch das Studium der Geschichte und der englischen, französischen und italienischen Literatur, deren Kenntniß er auch durch Umgang mit gebildeten Engländern und Franzosen zu vervollkommnen suchte, größtentheils seine Nebenstunden aus. Eine Frucht dieser Beschäftigungen war eine Schrift über die „Nationalcharaktere," die 1795 den von den Curatoren des Stolpeschen Legats zu Leiden ausgesetzten Preis gewann. Aber ungeachtet seiner Bekanntschaft mit der holländischen Sprache und Gewöhnung an die Lebensweise der Nation wurde doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande immer stärker. Er ging daher, auf Heynes Antrag, im Mai 1798 nach Weimar, als Lehrer der römischen, griechischen und deutschen Sprache, an dem von Mounier auf dem Lustschlosse Belvedere besonders für junge Engländer gegründeten Institute. Hier blieb er bis zu Mouniers Rückkehr nach Frankreich im Herbst 1801. Schon vor diesem Zeitpunkte hatte er sich zu der erledigten Stelle eines Directors am Gymnasium zu Altenburg gemeldet, die er auch vorzüglich auf des damaligen Coadjutors in Erfurt, nachherigen Großherzogs von Frankfurt, und Heynes Empfehlung erhielt. Im J. 1801 bekam er auch von der philos. Facultät zu Göttingen das Diplom eines Doctors der Philosophie. Am 30sten Jan. (dem Geburtstage des verst. Herzogs Ernst) 1802 wurde er von dem damaligen Consistorialrath und Generalsuperintendenten Demme, nebst vier andern Lehrern, in sein neues Amt eingeführt. Unter seinen Schriften (s. d. Nachträge zu Meusel), sind die wichtigsten seine Dissert. de iudiciis Atheniensium in den Miscell. philol., seine ausführliche griechische Grammatik, und seine, noch nicht vollendete Ausgabe des Euripides. Seine griech. Grammatik ist von F. V. Blomfield, der ihn auf seiner Reise durch Deutschland kennen lernte, ins

Englische übersetzt worden (2te Aufl. London 1823, 2 Bde., 8.) — Mit Benutzung dieser englischen Uebersetzung hat Prof. A. Peyron zu Turin die Grammatik auch ins Italienische übersetzt m. Zus. (Turin 1823). — Noch gab Matthiä ein gutes Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie heraus. (Leipzig 1823.)

Maximilian, Prinz von Neuwied, s. Neuwied.

Meckel (Johann Friedrich), Doctor und Professor in Halle, der dritte dieses Namens aus einer um Anatomie und Medicin hochverdienten Familie, ist 1781 zu Halle geboren. Sein Großvater, Johann Friedrich († 1774), erwarb sich durch mehre in den Schriften der berliner Akademie befindliche Abhandlungen, namentlich durch seine treffliche Dissertation: de quinto pare nervorum cerebri. Goett. 1748. 8. den Ruhm eines der ersten Anatomen, die je gelebt haben. Sein Vater, Philipp Friedrich († 1803), weniger durch größere Schriften bekannt, war Professor der Chirurgie und Entbindungskunst zu Halle, und verband den Ruhm eines wissenschaftlichen Lehrers mit dem eines vielbeschäftigten und glücklichen Praktikers. Solche Vorbilder leuchteten dem Sohne, welchen die Natur mit den herrlichsten Geistesgaben ausgestattet hatte, in die Bahn der Wissenschaft. Nachdem er seine akademischen Studien beendigt und durch seine Inaugural-Dissertation: de conditionibus cordis abnormibus sich der gelehrten Welt als ein seiner Familie würdiger Sprößling bekannt gemacht hatte, trat er eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich an, in welchem Lande er besonders alle für seine Wissenschaft reich vorhandenen Schätze und den Umgang der berühmtesten Naturforscher benutzte. Vorzüglich betrieb er von nun an das Studium der comparativen Anatomie, für welche er in Deutschland unstreitig das meiste geleistet hat. Schon in seiner Uebersetzung von Cuviers vergleichender Anatomie (4 Bände, Leipzig 1809—10) legte er in Noten und Anmerkungen einen Schatz der seltensten Kenntnisse nieder, der die Uebersetzung weit über das Original stellt. Bald folgten seine „Beiträge zur vergleichenden Anatomie" (2 Bde. Leipz. 1809—13), reich an eigenthümlichen und scharfsinnigen Ansichten, nach welchen Vorarbeiten und einem mit unermüdetem Fleiße benutzten Decennium er ein „System der vergleichenden Anatomie" zu bearbeiten anfing, dessen bisher erschienener erster Theil (Halle 1821) große Erwartungen für die folgenden erregt hat. Aber auch die normale und pathologische Anatomie bearbeitete er mit vorzüglichem Glück, wie dies sein Handbuch der patholog. Anatomie (Leipz. 1812—18, in 3 Th.), der menschlichen Anatomie (4 Bde. Halle 1815—20), die Tabulae anatomico-pathologicae (3 Fascic. Leipz. 1817—20) und mehre andere Schriften beweisen. Alle zeugen von dem treuesten Fleiße bei den mühsamsten Untersuchungen, von seltenem Scharfsinn in Aufstellung von Gleichungen und Combinationen und tiefer Einsicht in die Bildungsgesetze des Lebens, welche er meisterhaft zu entwickeln versteht. Eine von ihm vorzüglich mit Liebe aufgefaßte und mit Glück empirisch nachgewiesene Idee ist die, daß der menschliche Organismus bei seiner Bildung stufenweise sich entwickle und diese Stufen bleibenden Bildungen der Thierreiche entsprechen, wie er auch in den sogenannten Misgeburten nur Hemmungsbildungen oder ein Stehenbleiben auf niedern Bildungsstufen erkennt. — Mit Recht wird Meckel zu den Gelehrten gezählt, auf welche das Vaterland Ursache hat stolz zu sein; auch hat es ihm nicht an ehrenvoller Anerkennung gefehlt. Als Professor der Anatomie und Physiologie zu Halle, gehört er zu

den ersten Zierden dieser berühmten Universität. Höchst merkwürdig und in Deutschland einzig in seiner Art als Privatbesitz, ist sein großes anatomisches Museum, welches sein Großvater gestiftet, sein Vater erweitert, er selbst aber mit unschätzbaren Beiträgen, namentlich für vergleichende Anatomie, durch kostspielige Ankäufe und seltene Präparate fortwährend bereichert hat. Sein Feuereifer für die Wissenschaft hat ihn in den letzten Jahren zu großen Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und England veranlaßt; im Sommer 1824, war er wieder auf einer Reise durch Neapel und Sicilien begriffen, welche gewiß für seine Wissenschaft und seine Sammlungen reiche Ausbeute liefern wird.

Mediatisirte Häuser, s. Standesherren.

Medici (Luigi, Don, gewöhnlich Ritter), Staatsminister des Königs von beiden Sicilien, ausgezeichnet durch Talente und Thätigkeit, so wie durch eine Menge großer und glänzender Entwürfe, deren Ausführung jedoch innere und äußere Hindernisse bald erschwert, bald gänzlich vereitelt haben. Schon als Acton's (s. d. A. Bd. 1) Nachfolger, machte er sich im J. 1805 fg. durch zweckmäßige Verbesserungen der damaligen Finanzverwaltung um den Staat verdient. Während Josephs und Murats Herrschaft begab er sich nach England, von wo er erst 1815, nach Ferdinands IV. Wiederherstellung, in sein Vaterland zurückkehrte. Hier war er Policeiminister, als Murat, durch falsche Nachrichten, die man ihm aus dem Neapolitanischen, wie es hieß, absichtlich zukommen ließ, um ihn in die Falle zu locken, sich von Corsica aus nach Neapels Küste einschiffte. Medici war von Murats Planen unterrichtet und ließ die Küsten bewachen. Dessen ungeachtet landete der Alles wagende Fürst in Calabrien bei Pizzo (7ten Oct.), und wollte als König auftreten, ward aber vom Volke angegriffen, von einem Gendarmenofficier verhaftet, sofort, wie man glaubt, nach im Voraus erhaltener Weisung von Neapel her, vor ein Kriegsgericht gestellt, und ohne den königlichen Befehl aus der Hauptstadt zu erwarten, erschossen. Der Bericht des Ministers Medici über dieses Ereigniß steht in der Allg. Zeit. 1815. Beil. 143. — Im J. 1818 ward der Staatsminister Ritter Medici beauftragt, die schon Jahre lang obschwebenden Irrungen mit dem apostolischen Stuhle durch ein Concordat beizulegen. Er begab sich daher nach Terracina, wo er mit dem päpstlichen Bevollmächtigten, Card. Consalvi, in einem so festen Tone unterhandelte, daß Consalvi nachgab, worauf am 16ten Febr. 1818 das berühmte Concordat über die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien unterzeichnet wurde. Nun trat Medici auch wieder an die Spitze der Finanzverwaltung, um sein schon 1805 entworfenes neues Münzsystem und andre Maßregeln endlich einzuführen. Dies geschah durch das königl. Münzgesetz vom 20sten April 1818, welches die Silbermünze einzig und allein als Preismittel annahm. Zwei trefflich abgefaßte, der Ordonnanz zur Ausführung des Gesetzes beigefügte Tabellen beweisen des Ministers praktische Einsicht. Seitdem stieg auch der Werth der Staatspapiere. Jedoch konnten viele Verbesserungen von dem Ritter Medici nur langsam vorbereitet werden, zumal in Sicilien, wo ihm die Vorrechte der Barone und des Clerus große Hindernisse in den Weg legten. Insbesondre betrieb er mit mehr Eifer als Erfolg die Umbildung der Rechtspflege, sowie die Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und der König erließ 1819 auf seinen Rath die wichtige Verordnung: „Alle Richter sollten in Streitsachen nach den buchstäb-

lichen Sinne des Gesetzes, und wo dieser nicht klar sei, nach vernünftigen Auslegungen, nicht aber nach den Commentarien der Rechtslehrer sprechen; worauf dann die Gründe des Urtheils durch den Druck bekannt zu machen wären?" Bei der Menge von Räuberbanden waren die Gefängnisse mit Verbrechern überfüllt. Der Ritter Medici schloß daher mit dem Hofe zu Rio Janeiro einen Vertrag, wodurch der Regierung in Brasilien 2000 neapolitanische Galeerensclaven zum beliebigen Gebrauch überlassen wurden. Indeß fand die Verwaltung des Ministers in Neapel, besonders die Wiederherstellung vieler Klöster 1819, manchen Tadel; (vgl. des Grafen Orloff Mém. hist. polit. et lit. sur le roy. de Naples. Paris 1819. 5 vol.); auch betrug in demselben Jahre das Deficit des Königsreichs 900,000 Ducati! (zu 1 Thlr. 2 Gr.) Endlich herrschte unter dem Volke große Unzufriedenheit über die von Medici eingeführte neue Grundsteuer (Fundaria), welche bei dem geringen Absatze der Landesproducte und bei der Unsicherheit des Seehandels sehr drückend war. Da brach mitten unter dieses talentvollen Staatsmannes glänzenden Entwürfen am 2ten Juli 1820 die Militairrevolution zu Nola aus; zunächst veranlaßt durch die neuen Militaireinrichtungen des Generals Nugent und durch die Maßregeln des Policeiministers Prinzen von Canosa, der von Medicis Grundsätzen, welcher die Secten der Carbonari und Calderari mit Geringschätzung behandelte, oder die überspanntesten Köpfe in das Narrenspital schickte, ganz abwich, und mit den Calderaris zur Verfolgung der Carbonaris sich verband, dadurch aber alle Parteien bewaffnete, so daß selbst Canosas Absetzung den Ausbruch nicht mehr verhindern konnte. Nugent und Medici riethen nun zwar dem Könige, auf der Stelle mit seiner Familie nach dem adriatischen Meere abzusegeln, mit einer östreichischen Hülfsarmee zurückzukommen, und mit Gewalt die alte Ordnung der Dinge herzustellen; allein der König blieb auf Bitten des Kronprinzen in Neapel. Der Premierminister Medici nahm darauf seine Entlassung und zog sich nach Rom zurück; sein Neffe, der Marechal de Camp, Alessandro (?) Medici aber ward 1821 als Generalintendant bei der Armee unter Carascosa angestellt. Nach der Wiederherstellung des Königs in seine volle Gewalt, blieb der Ritter Medici noch in Rom. Als aber das terroristische Verfahren des wieder zum Minister der allgemeinen Policei ernannten Fürsten von Canosa nicht geeignet schien, die Ruhe und Ordnung zu befestigen, und auch das Finanzwesen in der größten Zerrüttung war, so entschloß sich der König, auf Oestreichs Rath, im Junius 1822, ein neues Ministerium zu ernennen, an dessen Spitze Fürst Alvaro Ruffo, bisher Botschafter in Wien, trat. Canosa ward entlassen. Der Ritter Medici erhielt wieder die Finanzverwaltung; sein ehemaliger Freund und Amtsgenosse aber, der Marchese Don Donato Tommasi, das Ministerium der Gnade und Gerechtigkeit. Auch sollte Alessandro Medici vorläufig, bis zur gänzlichen Herstellung der neapolitanischen Armee, die Verwaltung des Kriegswesens führen. Seitdem hörte in Neapel das bisherige Verfolgungssystem auf; dagegen wurden, auf Oestreichs Rath, Mäßigung und Milde der Charakter der neuen Regierung. Zur Deckung des Deficits hatte man bereits eine Anleihe mit dem Hause Rothschild abgeschlossen. Als hierauf der König Ferdinand sich mit dem Fürsten Ruffo nach Verona und von hier nach Wien begab, führte Medici den Vorsitz im Ministerrathe. Noch jetzt ist er fortwährend beschäftigt, den Finanzen aufzuhelfen, was bei der gänzlichen Stockung d

Handels mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Er mußte daher im Februar 1824 für eine neue Anleihe beim Hause Rothschild von dritthalb Millionen Pf. St., die Zölle und andre indirecte Auflagen des Reichs verpfänden, und zum Bau einer Kunststraße von Palermo nach Messina, in demselben Jahre 600,000 Fl. aufnehmen. (20)

Mednyánsky (Alois Freiherr von), geboren 1783 aus einem alten, wahrscheinlich polnischen, erst nach Siebenbürgen, dann nach Oberungarn eingewanderten Geschlecht, das sich vorzüglich durch seine Treue in den rakoczyschen Unruhen verdient gemacht hat, wurde im Theresianum zu Wien erzogen und weihte sich dem Staatsdienste 1804—1807, mußte aber denselben verlassen, um die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen und lebt noch auf einem derselben zu Veszele bei Tyrnau. — Stets mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, sucht Baron von Mednyánsky vorzüglich Vaterlandsliebe durch Vaterlandskunde zu fördern. Die Statistik, Geschichte, Diplomatik und Alterthumskunde Ungarns verdanken ihm viel als Sammler und als Bearbeiter. Treffliche Abhandlungen von ihm stehen im Hesperus, im hormayrschen Archiv, und in der hauptsächlich durch ihn unterstützten ungarischen Zeitschrift: Tudomanyos Giujtemeny. — Um zwischen der ungarischen und deutschen Literatur Oestreichs, einen Mittheilungspunkt zu bilden, schloß er sich 1819 dem seither eifrig fortgesetzten und vielgelesenen historischen Taschenbuche seines Freundes, des Freiherrn von Hormayr an. Sein vorzüglichstes Werk ist eine geschichtlich malerische Reise durch das merkwürdige Waagthal mit den vortrefflichen Zeichnungen des verstorb. Directors Fischer (Pesth 1824, bei Hartleben). — Mednyánsky gehört unter die vorzüglichen Redner seines Vaterlandes und unter die geehrtesten Patrioten desselben. — Der Bruder seiner Gemahlin, Graf Nepomuk Mailáth, Sohn des verstorbenen Ministers und Bruder des jetzigen Hofkammerpräsidenten, Grafen Joseph Mailáth, eines der ersten Staatsmänner Ungarns, mag füglich als der geist- und geschmackvolle Wiedererwecker der Sage und des ächten nationalen Volksmährchens betrachtet werden, und ist auch mehr als ein gewöhnlicher lyrischer Dichter in deutscher und in magyarischer Sprache. (8)

Mehemed Ali Pascha, s. Mohammed — Aly Pascha (Vicekönig von Aegypten).

Melos, Venus von, die merkwürdigste Ausgrabung in den letzten vier Jahren. — Melos, jetzt Milo, eine der Cykladen im griechischen Archipelagus, das Vaterland des Philosophen Diagoras, hat 60 Meilen im Umfange, und 7000 theils griechische theils kathol. Bewohner. Der vulkanische Boden ist reich an eisen- und schwefelhaltigen Quellen und unterirdischem Feuer. Die sanfte Wärme, die hierdurch über den Boden der ganzen Insel verbreitet wird, gibt ihren Weinen, Feigen, Melonen (die von der Insel den Namen haben) und andern Früchten einen vorzüglichen Geschmack; aber dieselben Ursachen, die für die Vegetation so günstig sind, wirken nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen. Die Ausfuhr besteht in Alaun, Schwefel, Wolle, Ziegenkäse, Weizen, Melonen, Wein ꝛc. Die Hauptstadt Milo, der Sitz eines griech. und eines kathol. Bischofs, wird von 5000 Griechen bewohnt und hat den geräumigsten Hafen im Archipel. — Diese Insulaner traten unter die Fahne des Kreuzes, als eine Abtheilung der griechischen Flotte im Mai 1321, eine türkische Corvette von 32 Kanonen und eine Kriegsbrig in dem Hafen von Melos überfiel. Die

Besatzungstruppen, welche sich eben am Lande befanden, wo ihre Officiere auf Kosten der Einwohner schwelgten, eilten sogleich herbei, kamen aber zwischen zwei Feuer, indem die Melier sie mit Steinwürfen bis zur Küste verfolgten. Sämmtliche Türken wurden ermordet; auch der Khadi und die Unterbeamten des Sultans. — Merkwürdig ist die Insel durch die daselbst aufgefundenen Alterthümer. Baron von Haller aus Nürnberg entdeckte hier 1814, die Lage der alten Stadt Melos südlich von Castro, wo er ein Amphitheater von Marmor und eine Menge Bruchstücke von marmornen Säulen und Statuen fand. Auf seinen Rath kaufte der Kronprinz von Baiern das Amphitheater, um die dortigen Antiken für seine Sammlung zu erhalten. In der Nähe derselben fand 1820 ein griechischer Landmann unter dem Boden einer Nische ein herrliches Rundbild, die Statue der Venus von Melos, nebst 3 Hermen (3 Fuß hoch). Bald fanden sich zu derselben mehre Käufer; endlich erkaufte sie der französische Gesandte in Konstantinopel, Marquis de la Rivière, und schenkte sie dem Könige von Frankreich. Sie steht jetzt im pariser Musée royal im Louvre, und wird von ihren parisern Bewunderern gewöhnlich la femme du Torse genannt. Die Statue ist vom schönsten feinkörnigen parischen Marmor (Grechetto genannt) dem man die Farbe des Elfenbeins gegeben hat. Sie war zwar zerbrochen und sehr beschädigt; doch war der Kopf nie vom Leibe getrennt gewesen. Am besten erhalten sind die mittlern Theile, Brust und Leib. Ein faltenreiches Gewand verhüllt die untern Theile, so daß nur ein Fuß sichtbar wird. Diese merkwürdige Statue, welche etwas nach der linken Seite geneigt ist, hat 6 Fuß 3 Zoll Höhe, und hat 8, 55 Kopflängen, wie der Apoll von Belvedere, folglich ist sie $\frac{1}{4}$ Kopflänge größer als die mediceische Venus. Die Venus von Melos wird, weil sie den Apfel hält, für eine Venus victrix gehalten; sie scheint nach der nackten Venus des Praxiteles (der Kindischen) gebildet zu sein. Bei keiner andern Statue der Venus kommt der Apfel vor. Graf Clarac, Oberaufseher des franz. königl. Museums der Antiken, und Quatremère de Quincy haben Beschreibungen dieser Bildsäule der Venus victrix herausgegeben (Paris 1821). Nach des letztern jedoch unwahrscheinlichen Meinung gehören die Hand mit dem Apfel und die Hermen nicht zur Statue. Von dieser Statue, die der Schönheit ihrer Formen und des Adels des Styls wegen allgemein bewundert wird, steht ein Abguß in der berliner Antikengalerie zu Montbijou. Auch besitzt Herr von Quandt in Dresden einen Abguß. Böttiger erklärte sich in der Abendzeitung (1821, No. 287) für die Gruppirung dieses halbnackten Venusbildes mit einem Mars. Der Antikeninspector Hase in Dresden, hat im Lit. Conv. Bl. es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß diese Venus eine Elektra sei, die mit dem Pylades zusammen gruppirt wurde.

Melville-Insel, s. Nordpolexpedition, Bd. VI.

Menzel (Karl Adolf), Schulmann und Geschichtschreiber in Breslau, geboren 1784 zu Grünberg in Niederschlesien, wo sein Vater einen königlichen Posten vorstand, kam 1798 auf das Elisabetanische Gymnasium zu Breslau, wo Scheibel, der Mathematiker, Schummel, der als Geschichtlehrer die Gabe lebendiger Darstellung in einem sehr hohen Grade besaß, und Fülleborn seine Lehrer waren; der letztere, sein Oheim, hatte ihn in sein Haus aufgenommen, und als Lehrer der Philologie und Rhetorik den größten Antheil an seiner Bildung. Auch der erste Prediger an der Hauptkirche, D. Gerhard, trug als

Professor der Theologie, am Gymnasium Kirchengeschichte mit großem Nutzen vor. 1802 ging Menzel nach Halle, wo er sich allgemeinern Studien fast ganz auf dem autodidaktischen Wege ergab, da ihn die Theologie, für die er sich bestimmt hatte, oder vielmehr der damals in ihr waltende Geist, nicht anzog. Nach seiner Rückkehr lebte er kurze Zeit auf der niederschlesischen Herrschaft Wartenberg als Erzieher; dann übernahm er in Breslau den Unterricht einer höhern Geschichtsklasse in einem Privatinstitute, und trat mit dem 1818 verst. Buchdrucker J. A. Barth (s. d. Art.) in Verbindung. Mit geringer Vorbereitung und mancher vorhandenen Quellen entbehrend, schrieb er von 1805—7 in Form einer Wochenschrift, ohne Mitarbeiter, ein historisch-topographisches Werk: die topographische Chronik von Breslau, 2 Bde. 4., nebst einem die Geschichte der Belagerung von 18^{06}_{07} enthaltenden Anhange, das trotz des unharmonischen Aeußern und der Unzulänglichkeit kritischer Forschung und Beglaubigung, durch das Anziehende des Stoffes und die Wärme der Darstellung in Breslau und Schlesien Beifall gewann. Dasselbe gilt von der Geschichte Schlesiens, welche in Heften, (zusammen 3 Quartbände) von 1808—10 in Breslau erschienen. Menzel schrieb dieselbe in Liegnitz, wohin er sich, nachdem er in Breslau die Belagerung erlebt, im Sommer 1807 zur Führung eines Privatinstituts begeben hatte. Auch dieses Werk erfüllt, besonders in Hinsicht auf die älteren Zeiten vor 1335, die höhern Forderungen nicht, welche jetzt an eine Provincialgeschichte gestellt werden aber es ist sehr lesbar, und gewährt über die schlesischen Staats-, Religions- und Culturverhältnisse des 16ten und 17ten Jahrhunderts, für welche Zeit eine Menge gleichzeitiger Nachrichten benutzt sind, Aufschlüsse, die nun, da das Buch außerhalb Schlesien fast gar nicht bekannt geworden ist, für nicht vorhanden angesehen werden. So klagt Bouterweck im 10ten Bde seiner Geschichte der Poesie: (S. 11 in der Anmerk.) er habe sich vergebens nach einem Buche umgesehen, das über die literarische Cultur Schlesiens bis auf das Zeitalter des 30jährigen Kriegs eine zusammenhängende und befriedigende Auskunft gäbe. Diese würde er in der Menzelschen Geschichte Schlesiens gefunden haben, in jedem Falle wenigstens befriedigender als in der (übrigens werthvollen) Schickfußischen Chronik. Gegen Ende des J. 1809 wurde Menzel durch den breslauischen Magistrat zur vierten Lehrstelle am Elisabetan berufen, und 1814, nach Schummels Tode, zur zweiten mit der Amtsbezeichnung: Prorector und Professor, desgleichen zum Rhedigerschen Bibliothekariat befördert. Seine Thätigkeit ist seitdem vornehmlich der deutschen Geschichte gewidmet gewesen. Die von ihm herrührende ausführliche Darstellung derselben: die Geschichten der Deutschen, Breslau 1815—23, enthält bis jetzt acht (nach einer andern Abtheilung sieben) Bände. 4., deren letzter bis zum Tode Maximilians I. reicht. Der Verfasser strebte nach Anschaulichkeit und Volksmäßigkeit im höhern Sinne, in dem der Alten, welchem die deutsche Geschichte durch die frühere publicistische Richtung entfremdet worden war. Barth, der Verleger, förderte den Vertrieb des Werks unter dem Volke durch Ausgebung desselben in Heften mit Kupfern; aber für den buchhändlerischen Verkehr erschwerte er ihm den Weg durch diese Art des Erscheinens und selbst durch die für Bücher jetzt ungewöhnliche Druckform, (Quart mit gespaltenen Columnen), die indeß auch bei der bünauischen Reichsgeschichte angewendet worden ist. — Als Fortsetzung und Schluß der beckerschen Weltgeschichte hat Menzel neuerdings geschrieben: Geschichte der

neuern Zeit seit dem Tode Friedrichs II. (Berl. 1824), — ein Werk, das nach dem vorliegenden ersten Theile zu urtheilen, für die von einem hellen und scharfen Blick richtig geleitete Belesenheit des Verfassers eben so zeugt, als für die geistige Kraft, womit er den Stoff durchdringt, gestaltet und belebt. — In ein anderes Feld der öffentlichen Wirksamkeit gerieth Menzel im J. 1818 durch seinen Streit gegen das Turnwesen, der in einer, auch im Druck erschienenen Schulrede: Ueber die Undeutschheit des neuen Deutschthums. Breslau 1818, und mehre dazu gehörige Dupliken geführt ist. Durch das Verhältniß, in welches sich jenes Institut zu dem Schulwesen stellte, in seinem Amtskreise störend berührt, und von einem Turnfreunde in einem auswärtigen Tageblatte angegriffen, sprach er über die verderbliche Richtung desselben mit einem Freimuth, welcher ihn in mancherlei Verdrüßlichkeiten brachte, und die heftigsten Gegenschriften veranlaßte. Von der Voraussetzung, daß Menzel durch unedle eigennützige Beweggründe geleitet, wider seine Gegner aufgetreten sei, müssen sie nun wohl zurückgekommen sein. Fällt ihm in jenen Händeln irgend eine Heftigkeit zur Last, so erklärt sich dieselbe aus der Abneigung des Historikers gegen die gefährliche Tendenz, gegen welche die Turnfreunde voll Begeisterung für die Lichtseite des Instituts damals die Augen verschlossen. — Als Historiker behauptet Professor Menzel in unsrer Literatur eine ausgezeichnete Stelle. Mit fleißiger Forschung verbindet er ein selbständiges Urtheil; er dringt tief in den innern Zusammenhang der Begebenheiten ein, und stellt das Bild der Zeit geistvoll und lebendig dar. Seine Geschichte der Deutschen ist die erste, welche die Werke von Schmidt und Heinrich, nach Form und Inhalt übertreffend, von der Nation gelesen und wiedergelesen zu werden verdient. Steht auch der Verfasser in seinen Betrachtungen bisweilen auf einem einseitig bedingten Standpunkte, so ist es doch nie ein der Geschichte unwürdiger. Möge er dieses Nationalwerk vollenden! Anerkennung wird ihm die Nachwelt nicht versagen.

Merian (Andreas) von Falkach, geboren zu Basel 1772, kais. russ. Staatsrath, gegenwärtig in Paris. Sein Geschlecht gehört zu den vorzüglichsten dieses Freistaates und zählt insbesondere, so wie das Haus seiner Mutter Iselin, mehre ausgezeichnete Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Sein Vater, mehrmals Oberstzunftmeister und 1806 regierender Landamman der schweizerischen Eidgenossenschaft, wurde als einer der entschiedensten Gegner der Revolution, 1798 nach Frankreich deportirt. Der Sohn ging nach England zu seinem Oheim Iselin, von da nach Wien, wo er durch die Zuneigung Johannes Müllers, bald einflußreiche Freunde in der Staatskanzlei fand. — 1802 kam er als Legationssecretair des Freiherrn von Hügel, auf den regensburger Indemisationscongreß, 1805 ins Hauptquartier des Erzherzogs Ferdinand und als Geschäftsträger am fränkischen Kreise, nach Nürnberg. — Der münchner Hof verlangte nach der Mediatisirung der Stadt seine Abberufung, und sein Zusammenhang mit den Freunden der alten Ordnung in Deutschland wurde in Paris so bedeutend geschildert, daß der Minister Champagny, sämmtlichen Höfen des Rheinbundes, durch ein Circular untersagte, Merian in irgend einer diplomatischen Eigenschaft bei sich anzunehmen. — So konnte er denn auch nicht nach Carlsruhe abgehen, wohin er ernannt war, sondern lebte 1807—1808 zu Wien, im Hause seines Freundes, des Freiherrn von Hormayr, den Wissenschaften, vorzüglich der griechischen und römischen Literatur, in welchen seine große Gelehrsamkeit selbst

in England hochgeschätzt und bei classischen Ausgaben zu Rathe gezogen wurde, und den Vorbereitungen zum unvergeßlichen Kampfe von 1809. — Wie dieser ausbrach und Hormayr nach Tyrol ging, wurde Merian beim obersten Armee-Intendanten Grafen Friedrich Stadion angestellt; verlebte nach dem Frieden einige Zeit in Prag und ging dann als Legationsrath mit dem Fürsten Paul Esterhazy nach Dresden. — Wie endlich 1812 Oestreich und Preußen sich mit Napoleon gegen Rußland alliirten, trat er als Staatsrath in den russischen Dienst, war auf dem merkwürdigen Tage zu Kalisch und dann bei der Centralverwaltung unter dem Minister Freiherrn von Stein, bei dem Generalgouvernement in Dresden angestellt. Seitdem ward er immer in besonderen Unterhandlungen für Paris verwendet. Auch dort ist Herr von Merian noch immer mit der alten Begeisterung den Wissenschaften ergeben, und rühmlich bekannt als einer der vorzüglichsten Beförderer der Forschungen der frankfurter Gesellschaft für das Quellenstudium des deutschen Mittelalters. (8)

Meroë und Cailliaud, Meroë Stadt und Staat im alten Aethiopien im nordöstlichen Afrika, auf einer fruchtbaren, von Sandwüsten umgebenen Halbinsel, welche der Astapus Bahar el Abiad, weiße Strom, eigentlich Nil, westwärts, und der Astaboras (jetzt Tacazze) ostwärts einschließen, bis zu der heutigen Provinz Gojam hin, jetzt die Landschaft Atbar zwischen 13 und 18° N. Br. mit einer Stadt gleiches Namens, liegt im Königreiche Sennaar, das einen Theil von Nubien ausmacht. Der uralte Priesterstaat von Meroe war, nach Herodot, ein Negerstaat, und er ist der einzige Staat dieses Stammvolkes, von dem wir Nachrichten besitzen, daß er bedeutende Fortschritte zur geistigen Ausbildung gemacht habe. Er hatte nämlich eine feste Verfassung, Regierung, Gesetze und Religion. Die Regierung war in den Händen eines Priesterstammes, welcher aus seiner Mitte den König wählte, der durchaus nach der bestimmten Vorschrift der Gesetze leben und handeln mußte. Die Priester zu Meroe konnten dem Könige im Namen der Götter den Tod anbefehlen und er mußte gehorchen. Es war Sitte, daß die Freunde (Minister) des Königs mit ihm alle Schicksale, auch den Tod theilten. Erst Ergamenes, König zu Meroe, machte sich im 3ten Jahrh. vor Chr., als Ptolemäus II. in Aegypten regierte, von dieser drückenden Priesterherrschaft durch Ermordung der damaligen Priester am goldenen Tempel frei. In Meroe befand sich der Hauptsitz des großen Karawanenhandels zwischen Aethiopien, Aegypten, Arabien, dem nördlichen Afrika und Indien. Von Meroe gingen mehre Colonien aus, und es soll von dort aus der erste gebildete Staat in Aegypten, der zu Theben angelegt worden sein, welcher als Karawanenplatz in steter Verbindung mit Meroe blieb, und auch von einer Priesterkaste regiert wurde. Diese Kaste, die von hellerer Farbe war, als die übrigen, stammte wahrscheinlich aus Indien ab, von wo überhaupt Meroe und die äthiopischen Küsten ihre ersten Bewohner erhalten haben sollen. Auch Ammonium (s. d. Art. Ammon Bd. 1.) war ein kleiner Priesterstaat mit einem Könige, den Aegypter und Aethiopier von Meroe aus, gestiftet hatten. Meroe und Axum (in Habesch), das ebenfalls eine Colonie von Meroe gewesen zu sein scheint, blieben die Hauptsitze des südlichen Völkerverkehrs bis zu den Zeiten der Araber. Von ihrer frühen religiösen und bürgerlichen Cultur zeugen die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst und andre Spuren mehr. — Die neuesten Nachrichten über diese Urkunden der indisch-

äthiopischen Urwelt gibt uns Fred. Cailliaud aus Nantes, in seiner Voyage à Meroë, au fleuve blanc etc. (1819—22). Paris 1824. 3 vol. 8. mit Kupf. u. Karten 2 Bde. Fol. Cailliaud benutzte den nubischen Feldzug Ismails, Sohns des Pascha von Aegypten 1821, um auf dem Nil weiter als sein Vorgänger vorzudringen. Gau (s. d. A. N. F.) kam nur bis zum zweiten Katarakt; Browne 1793 nur bis Kobbé in Darfur (16° N. B.); Bruce von Sennaar aus nach der Küste des rothen Meeres, bis 13½°; Cailliaud aber drang in das südliche Aethiopien, längs dem Hauptstrome des Nils, bis zum 10°, also 130 Stunden über Sennaar hinaus, und von Aegyptens Südgränze 400 Stunden weiter als Gau, in neun, dem Geographen bisher unbekannte Gegenden. Er beobachtete und sammelte für die physische Geogr. und die Naturkunde, so wie zu einer zuverlässigen Karte der bereisten Gegend; die meiste Aufmerksamkeit aber widmete er den Denkmalen und Trümmern der ältesten Baukunst. Dadurch reiht sich sein von Jomard in Paris herausgegebenes Werk an das von Gau an, indem Cailliaud da beginnt, wo dieser stehen geblieben war. Cailliaud hatte sich auf diese zweite Reise, die er unternahm, gut vorbereitet, und hielt ein sehr genaues Tagebuch. Nebst seinem Gefährten Letorzec nahm er mehr als 50 Punkte astronomisch auf, sammelte Pflanzen, Thiere und Steine; vorzüglich zeichnete er die Ueberreste der Tempel, Pyramiden, Colosse, Basreliefs, griechische und hieroglyphische Inschriften. Er hat ungefähr hundert alte Denkmäler beschrieben und abgezeichnet, und auf seinem Wege nach Meroe an 80 Grabpyramiden entdeckt. Die merkwürdigsten darunter sind die Tempel von Naga und Soleb, die Ruinen zu Subah (15° N. B.), die Pyramiden zu Barkal und Shendy (Chandy) wo wahrscheinlich das alte Meroe gelegen hat. Hier fand er auch den von den Aegyptern verehrten Käfer Scarabaeus oder Atenchus sacer, einen Goldkäfer, woraus sich ebenfalls schließen läßt, daß die Aegypter ihren Cultus aus Aethiopien erhalten haben. Noch jetzt tragen die Aethiopier das Bild jenes Scarabaeus am Halse. Außerdem fand Cailliaud in der Gegend des alten Meroe den gebuckelten Ochsen und den wahren Ibis, wie er auf ägyptischen Denkmälern abgebildet ist. — Unter den neuern Reisenden nach Nubien, welche vielleicht, auch wenn die Umstände ihnen günstig sind, bis Meroe vordringen, von denen wir aber noch die Berichte erwarten, nennen wir die preußischen Naturforscher, D. Ehrenberg und D. Hemprich, welche seit 1823 mit königl. Unterstützung an den Küsten des rothen Meeres bis nach Nubien und Sennaar reisen. Auch Eduard Rüppel, ein geborner Frankfurter a. M., reist in Aegypten und war nach seinen letzten Briefen aus Dongola vom 15ten Junius 1823, bis in den obern Theil von Nubien vorgedrungen. Ein Russe Sfenskowskej, der in den J. 1820 fg. einige Gegenden des Orients und Afrikas bereist hatte, kam 1822 nach St. Petersburg zurück und gibt daselbst die Beschreibung seiner Reise, welche u. a. gute Nachrichten von Nubien enthalten soll, in russischer Sprache heraus. (20)

Merrem (Blasius), Doctor, kurhess. Hofr. u. Prof. der Naturgesch. u. Kammeralwissensch. zu Marburg, ein ausgezeichneter Naturforscher, besonders im Fache der Zoologie, als Schriftsteller geachtet im In- und Auslande, ein Mann von seltner Biederkeit des Charakters, mehrer gel. Gesellsch. Mitgl., geb. zu Bremen 1761, starb zu Marburg den 23sten Febr. 1824, 63 Jahre alt. Er hatte sich 1783 durch seine Entdeckungen der Luftwerkzeuge der Vögel bekannt gemacht, und ward 1784 als Professor der Mathem. u. Phys. u.

1794 als Prof. der Kameralwissenschaft auf der Universität zu Duisburg angestellt. 1804 aber nach Marburg als ord. Prof. der Oekonomie u. Kameralwissenschaft berufen. Später erhielt er auch die Professur der Botanik. Seine zahlreichen Schriften sind meistens naturhistorischen Inhalts oder Lehrbücher. (Vgl. Meusels gel. Deutschland). Ohne seinen Namen erschien von ihm eine „Reise nach Paris im Aug. u. Sept. 1798," (angeblich) aus dem Ital., Deutschland 1800. In Striebers u. Justis hessischer Gelehrten-Geschichte Bd. 18, steht seine Selbstbiographie. Merrem hat ein treffliches zoologisches Cabinet hinterlassen.

Messerschmid (Franz Xaver), ein eben so geschickter als fleißiger Bildhauer, kein Idealist, aber ein Charakteristiker, und überhaupt als Mensch ein Original, — geb. d. 20sten Aug. 1732 zu Wiesensteig, einem damals baierschen, jetzt würtemberg. Städtchen bei Geißlingen in Schwaben, der Sohn eines Weißgärbers, kam 9 Jahr alt zu seiner Mutter Bruder, dem Bildhauer Joh. Straub nach München; achtzehn Jahre alt, ging er nach Wien, um in der k. k. Kunstakademie sich auszubilden. Sein erstes Werk, die 7 Fuß hohe Bildsäule der Kaiserin Maria Theresia, in ungarischer Kleidung, steht im Belvedere. Im 32sten Jahre seines Alters ging er nach Rom, wo er das Crucifix des Angelo in Alabaster täuschend nachbildete, und ein Pferd ohne Haut ausarbeitete, wovon ein Metallguß im Kunstcabinet zu Stockholm sich befindet. Er schlug einen Ruf nach Paris aus und wurde in Wien als Professor in der k. k. Kunstakademie angestellt. Hier verfertigte er die Statue Franz I. 7 Fuß hoch (im Belvedere), ferner zwei Statuen von genueser Marmor, Johannes und Maria am Kreuze, 7 Fuß hoch, zu St. Stephan in Wien, legte dann die Professur nieder, und erhielt eine jährliche Pension, die er nicht annehmen wollte, weil er noch durch Arbeiten seinen Bedarf verdienen zu können glaubte. Er begab sich nach Wiesensteig, wo er 18 seiner Charakterbüsten ausarbeitete, wurde hierauf in München als Hofbildhauer angestellt, blieb aber daselbst nur ein halbes Jahr, lehnte einen Ruf nach Berlin ab, und ging wieder nach Wien, da er nirgends, wie er äußerte, als in den Staaten Josephs II. sich behaglich fühle. Endlich wählte er Presburg zum Aufenthalt, lebte daselbst gemeinschaftlich mit einem seiner Brüder, und verfertigte außer den Charakterbüsten, 49 an der Zahl, noch die Büste des Herz. Albert von Sachsen-Teschen, aus genueser Marmor, und die Gräfin Philippine Bathyani aus cararischem Marmor. Er starb 1784. Seine vortreffliche Sammlung kaufte der jüdische Großhändler Baruch, der sie an einen polnischen Juden versetzte; dieser verpfändete sie einem Privatmanne, welcher sie im Prater öffentlich sehen ließ. Endlich kam die Sammlung in die Hände des gegenwärtigen Besitzers, Namens Bauer, (im rothen Hause bei der Alstercaserne in Wien). Messerschmid hatte im Leben manche Laune; er liebte die Einsamkeit und entzog sich den Menschen, die er wol kannte; denn wenig Künstler haben mit solcher Wahrheit und Kraft die mannigfaltigsten menschlichen Empfindungen, Gefühle und Leidenschaften auszudrücken gewußt. In jener Sammlung befindet sich sein Bildniß, unfreundlich, höhnisch lächelnd; es steht zwischen der Büste eines Bösewichts, dessen tückisches Gemüth in jeder Muskel sich ausdrückt, und der eines Verläumders. Vollständige Nachrichten über ihn enthält Andrès Hesperus, No. 56, 1812, wo die Figuren der Sammlung einzeln genannt sind, No. 13, 1813 und No. 28, 1824.

Metallmohr, moire metallique, oder, bei den Engländern verkryſtalliſirtes Zinn genannt, wird ſtatt des lackirten Blechs zu zierlichen Geräthen genommen. Wenn man verzinntes Eiſenblech der Einwirkung einer Säure, oder eines Salzes, (Aetzlauge, Salpeterſäure und Salpeterſalzſäure), ausſetzt, welche auf das Zinn eine auflöſende Kraft zu äußern vermögen, ſo verliert ſich die gleichförmig glänzende Oberfläche, und es tritt an deren Stelle eine kryſtalliniſche Zeichnung, welche mattere und glänzendere Stellen zeigt. Schmelzt man den Zinnüberzug von Neuem über einem Kohlfeuer, oder nur ſtellenweiſe mittelſt eines glühenden Löthkolbens, ſo iſt man durch die Wahl der Umſtände des Erkaltens (mit Waſſer, Oel und andern kalten Körpern) im Stande, die Kryſtalliſation kleiner und mannigfaltiger zu machen. Der erſte, welcher auf dieſe längſt bekannte Erſcheinung aufmerkſam machte, die ſo gezeichneten Bleche benutzte und ſie moire métallique nannte, war ein Franzoſe in Brüſſel. Die Erfindung ward dann in London und von Allard in Paris 1818 verbeſſert. Nach allen Erfahrungen entſteht der Metallmohr aus der natürlichen Fügung des Zinns beim Erkalten (Kryſtalliſation). Denn, wenn man ein Stück Blech von neuem verzinnt, oder die Oberfläche eines verzinnten Bleches ſchmelzt, ſo wird ſich der Mohr auf verſchiedene Weiſe zeigen, je nachdem die Abkühlung langſamer oder ſchneller vor ſich gegangen iſt; im erſtern Falle werden die Figuren größer, gleichförmiger und öfters regelmäßig kryſtalliniſch erſcheinen, im letztern werden mehr kleine, gemiſchte Figuren, ohne beſtimmte Form entſtehen. Das ſchillernde Licht oder die verſchiedene Brechung des Lichts entſteht durch die beim Beizen von den Auflöſungsmitteln ungleich angegriffenen, daher ungleich rauhen, frei liegenden Flächen der Kryſtalle. Uebrigens wird der Metallmohr anders erſcheinen, je nachdem das Zinn rein oder mit andern Metallen vermiſcht iſt. Wird z. B. gutes weiches Eiſenblech mit Banca-Zinn, das keine fremde Beimiſchung hat, verzinnt, ſo bildet letzteres, bei mäßig langſamen Erkalten, große unregelmäßige, meiſtens krummlinig begränzte Figuren, mit großen Dendriten untermiſcht. Wird ein wenig Silber, Kupfer, Antimon oder Wißmuth dem Zinne beigemiſcht, ſo wird durch jedes der genannten Metalle die dendritiſche Form durch das Silber mehr, durch die übrigen minder ins Längliche gezogen und feiner verzweigt, und um ſo feiner (wie das Gefüge von kleinen Nadeln), je größer der Zuſatz war. Dagegen bringt die Beimiſchung von Arſenik oder von Zink, kleine unregelmäßige Polygone hervor. Von jenen Metallen hängt auch die Dichtigkeit und der Glanz des Zinnes ab. Antimon und Wißmuth insbeſondre, in ſehr kleinen Verhältniſſen dem Zinne beigemiſcht, vermehren deſſen Dichtigkeit und Glanz, und vermindern deſſen Auflösbarkeit in Säuren. Es iſt daher intereſſant, das Verhalten der Kryſtallform zur Härte und Geſchmeidigkeit, beſonders bei Metallmiſchungen, zu unterſuchen. Eben ſo verſchieden erſcheint die kryſtalliniſche Zeichnung, je nachdem zur Unterlage der Verzinnung, Eiſenbleche von gröberem und ſpröderem Gefüge oder Silber- und Kupferbleche genommen werden. Auffallend iſt es, daß Silber- und Kupferbleche das Zinn, es ſei vermiſcht mit welchem Metall es wolle, ſtets in eine polygoniſche Form treiben; da hingegen Silber oder Kupfer dem Zinne ſelbſt beigemiſcht, deſſen Neigung zur ſtrahligen Kryſtalliſation vorzugsweiſe befördern. Mehr über dieſe Beobachtungen, wie über das techniſche Verfahren enthält Wagenmanns Aufſatz üb. d. Metallmohr im 6ten H. der Verhandl.

Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen 1822. Berl. b. Duncker u. Humblot. Nach seinen Erfahrungen ist die beste Zinnmischung auf 100 Th. Banca-Zinn, 1 bis 1½ Th. Kupfer und ein halber Theil Arsenik. — Das sogenannte Moirépapier, worauf ein Engländer das Patent erhalten hat, ist feine Zinnfolie auf Papier geklebt.

Mettenleitner, (Joh. Michael), geb. 1765 zu Großkuchen bei Nerneheim, einem Dorfe des Oberdonaukreises im Königreich Baiern, lernte bei seinem ältern Bruder Jakob (geb. 1750, jetzt in St. Petersburg, wohin er 1786 von Augsburg aus ging) die Malerkunst und begab sich dann in das große Heimathland der neuen Kunst, nach Italien. Von dort kehrte er nach München zurück, wo der Schatz der Galerie seine Neigung für Schlachtengemälde bestärkte. Aber die wenigen Liebhaber, die Gegenstände dieser Art, finden, zwangen auf einträglichere zu denken und bestimmten ihn sich der Radiernadel und dem Grabstichel zu widmen, die er bald als Meister gebrauchte. Richtigkeit der Zeichnung, das Fundament jedes Vorzüglichen in seinem Fache, geben seinen radirten Blättern einen anerkannten Werth und das Geistreiche der Composition, so wie die Sorgfalt der Ausführung machen, daß sie wie Handzeichnungen geschätzt werden. Mettenleitner hat seinen Aufenthalt in Italien und seine Reisen benutzt, um das Costüm der verschiednen Zeitalter bis auf die kleinsten Einzelheiten zu studiren. Dies bemerkt man mit Freuden in mehrern Darstellungen zu deutschen geschichtlichen Werken, z. B. zu Westenrieders histor. Kalender; zu Lixowskys Schilderung der Agnes Bernauer, München 1800; zur allgemeinen deutschen Geschichte, die in Leipzig bei Crusius herauskam. Aber man muß bedauern, daß er sein schönes Talent nur zu so kleinen Ausführungen mißbrauchte, und es vorzog, der baiersche Chodowiecki zu sein, da es ihn doch zu Höherem zu berufen schien. 1790 ward M. Hofkupferstecher zu München und auch die dort einheimische Steinzeichnung blieb von ihm nicht unversucht. Die Cabinetts-Jagdzeichnungen, die er 1793 für den Kurfürsten Carl Theodor verfertigte, sind, soviel uns bekannt, nicht öffentlich bekannt geworden, fanden aber zu ihrer Zeit bei Allen, die sie sahen, Beifall und Anerkennung. (19)

*Mexico und Iturbide. Mexico (spr. Mejico) ist während seiner funfzehnjährigen Zerrüttung durch Aufruhr und Bürgerkrieg, mit Europa in vielfachere Verbindung getreten und uns genauer bekannt geworden, als dies vorher der Fall war, da noch das altspanische Monopol- und Bannalsystem, den Ausländern den Eingang erschwerte. Nur dem unternehmenden Alex. v. Humboldt (s. d. Art. B. IV.) war es vor mehr als zwanzig Jahren gelungen, den Schleier zu lüften, der auf diesem Wunderlande lag. Er zuerst lehrte uns die Natur, die Menschen und den bürgerlichen Zustand von Mexico kennen. Wie die Verschiedenheit des Bodens nach Lage und Beschaffenheit die Erzeugnisse aller Erdstriche dort vereinigt, so haben alle Zeitalter der Menschengeschichte vom ersten Stande der Kindheit an bis zu der höchsten Stufe neu europäischer Verfeinerung, mitten unter den Denkmalen einer untergegangenen Cultur, sich neben einander erhalten. De Pauw, Meiners, Raynal und Robertson hatten den physischen und geistigen Charakter der kindlichen Urvölker, dieser weit ausgedehnten Landstriche herabgewürdigt. Aber bald ließen zwei Italiener, der Abbate Clavigero (in seiner vortrefflichen Storia antica del Mes-
ico, Cesena, 1780. 4.) und Graf Carli (in seinen Lettere ameri-

cane), insbesondere aber unser Alex. v. Humboldt, den fleißigen, tapfern, tugendhaften und frommen Mexicanern, die wie die Peruaner durch die moralischen Barbaren Europas vernichtet oder in den Zustand halber Wildheit zurückgestoßen wurden, historische Gerechtigkeit wiederfahren. — Die Geschichte Mexicos beginnt mit der Einwanderung der Azteken und der Tolteken im 7ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Von dem alten Mexico sieht man nur noch die merkwürdigen Ueberreste einer räthselhaft kunstreichen Vorzeit, deren Gebilde auf die Priestercultur des alten Aegyptens und auf die Seezüge der alten Phönizier und Karthager hinweisen. (S. d. Art. Huehuetlapallan N. F.) Andre Denkmalen scheinen der Zeit vom 7ten bis 12ten Jahrhundert nach Christi anzugehören. Man hat alte Statuen gefunden, die ohne Stahl im härtesten Basalt mit großer Feinheit der einzelnen Theile ausgehauen sind. Die Pyramide von Cholula, das größte, älteste und berühmteste Monument von Anahuac (der alte Name Mexicos) und ähnliche Götterwohnungen oder Begräbnisse der Vornehmen richten ihre Seiten genau nach der Mittags- und Parallellinie des Orts. In dem Monument von Xochicalco, d. i. Haus der Blumen, wahrscheinlich eine Felsenfestung, befinden sich Ueberreste von Pyramiden, die mit Reliefs bedeckt sind. Die hieroglyphischen Gemälde auf Papier, das dem aus Schilffasern verfertigten altägyptischen ähnlich ist, sollen jünger als Cortez Zeit sein *). Die Sternkunde der alten Mexicaner scheint Ueberlieferung gewesen zu sein. Bekanntlich zählten sie im Jahre 18 Monate, jeden zu 20 Tagen, und noch 5 Ergänzungstage. So hatten sie, wie die alten Aegypter, ein Jahr von 365 Tagen. Nach 52 solcher Jahre schalteten sie 13 Tage ein; dadurch erhielten sie ein richtiges julianisches Jahr. — Die Zeit, die dieses hervorbrachte, ist untergegangen. Betrachten wir also zuerst die Natur des Landes, die unveränderliche, welche die Grundkeime des Volkslebens bedingt, und dann dieses Volksleben selbst in seiner neuesten bürgerlichen Zerrüttung und Wiederherstellung. — Schon durch die Sicherheit seiner Lage ist das Land, welches durch zwei Meere, im Süden und Westen, durch breite Ströme und Wildnisse im Osten und Norden feindlichen Einbruch abwehrt, und an einem hohen Bergwall sich anlehnt, der Südamerika und das verbündete Columbien, durch die schmale Landzunge Darien mit Guatemala (Mittelamerika) und Mexico verbindet, zur Unabhängigkeit von fremder Herrschaft berufen. Es fehlt an Landungsplätzen, Häfen und sichern Rheden für Kriegsschiffe gewöhnlicher Größe, sowol an der Küste der Südsee, als am mexicanischen Golf, in welchen die Passatwinde fast beständig wehen. Die wenigen Häfen, dort San Blas, Acapulco und Huatulco, hier die Insel St. Juan de Ulloa, der Hafen, oder vielmehr nur ein den Nordstürmen offner Ankerplatz für die Stadt Vera Cruz (der einzige Ort, der bisher mit Europa verkehrte), werden durch starke Festungswerke vertheidigt. Die Ufer sind seicht, das dürre Küstenland wenig bevölkert und angebaut, die Strommündungen aber durch Sanddämme (Barren) gesperrt. Weder der Fluß Alvarado, noch die Häfen von Tampico oder Soto-Marina können Schiffe aufnehmen, die mehr als 10 Fuß im Wasser gehen. Mexico kann daher östlich keine Kriegs-

*) Die mexicanische Schriftmalerei in der königl. Bibliothek zu Dresden ist nicht auf Baumwollenzeug, sondern auf Aloepapier (Agave americana) oder auf Magueypapier aufgetragen.

häfen anlegen, noch von hier aus je mit seinen Flotten die europäischen Meere bedrohen. Dagegen sind die beiden erstgenannten Häfen des stillen Meeres für Kriegsflotten groß und sicher. Der einzige Punkt, welcher bei einem Eroberungsplane von Europa her, als der Schlüssel zu den ausgebreiteten Gebieten, welche den Golf von Mexico einschließen, anerkannt wird, ist die nahe, bei dem stets günstigen Winde, für Truppensendungen kaum einige Tage entfernte Havannah, die wegen ihrer Lage an dem westlichen Ende von Cuba, den Zugang von Mexico zwischen Cap Catoche und C. Antonio, so wie den Ausgang zwischen diesem und C. Florida beherrscht. Spanien hat daher diesen Punkt stark befestigt, und so lange es nicht Cuba verliert, hat es auch Mexico nicht ganz verloren. — Mexico selbst erhebt sich in drei Stufen über das Meer. Den obern Raum nimmt die ungeheure, trockne und kahle Hochebene der Anden ein, die im Süden 6 bis 8500 Fuß hoch über dem Meere, also zum Theil oft über den Wolken sich lagert, aus welcher Gruppen vulkanischer Berge und einzelne Gipfel mit ewigem Schnee bis zu einer Höhe von 17,000 Fuß emporsteigen, und von welcher niedrige Strecken Landes nach beiden Meeren abfallen. Gegen Norden hin nimmt diese Bergfläche an Breite zu und an Höhe ab, bis sie etwa 650 geograph. Meilen von ihrer südlichen Gränze, nur noch eine Höhe von etlichen hundert Fuß über der See behält, wo sie aber von mehren hohen Bergketten durchschnitten ist, die sich bis in den tiefsten Norden hinaufziehen. Diese Bergfläche ist bei kalter, rauher Luft meistens unfruchtbar und in manchen Bezirken mit salzigen Stoffen bedeckt, wie die Salzsteppen in Mittelasien; nur nach Süden zu wird sie fruchtbarer und gesunder, obwol sie hier der Wolkenregion nahe und daher, wie die Stadt Xalappa, beinahe stets in Nebel eingehüllt ist. Desto fruchtbarer an Getreide (Wein) und Früchten sind die niedrigern, hügelreichen, noch immer 4—5000 Fuß über dem Meere sich ausbreitenden Landstriche der mittlern Abdachung, wo die Luft gemäßigt und sehr gesund ist. Hier liegen, von stark bevölkerten Dörfern umgeben, die großen Städte Mexico (mit 137,000 Einwohner nach Bullock, in einem von schneebedeckten Vulkanen umgebenen Thale, wo ein ewiger Frühling herrscht) — Guadalaxara, — Guanaxuato — Valladolid — St. Luis Potosi — Pueblo de los Angeles, (mit 90,000 Einw. das alte Tlascala, auf einer 7000 Fuß hohen Bergfläche) — Queretaro — und Guaxaca. In diesen Landstrichen gibt es große Ebenen, wo der Ertrag des nicht gedüngten Weizenbodens selten geringer als funfzigfach und häufig achtzigfach ist. Mais gewährt manchmal 100, wol auch 300 Körner für 1. Die Erndte eines Jahres reicht für den Bedarf von zwei Jahren hin. In den Niederungen ist die Fruchtbarkeit so groß, das bei Familien, welche sich von Mais nähren, die Bedürfnisse einer Familie für ein ganzes Jahr dadurch gedeckt werden können, daß ein Mann einen einzigen Tag lang arbeitet. Eben so fruchtreich als leicht ist der Anbau des Pisangbaums, der Maniok, der indischen Feige u. s. w. Ueber die niedrigste Abdachung des Landes in der Küstennähe hat die Tropen-Natur das ganze Füllhorn ihres Reichthums ausgeschüttet; aber diese Küstenstriche sind heiß und feucht, daher ungesund, und zumal bei der Untheilbarkeit der großen Besitzungen, weniger angebaut und bevölkert. Wo Zucker-, Kaffee- und Baumwoll-Pflanzungen halb Europa versorgen könnten, da weiden zahlreiche Heerden Hornvieh. Um Vera Cruz ist der Sandboden ohne Bäume und Gras, die Luft so ungesund wie bei Batavia, daher die Volkszahl dieser Stadt (nach Hum-

boldt 16,000) jetzt kaum noch 7000 beträgt. Unter vielen naturhistorischen Merkwürdigkeiten Mexicos nennen wir nur den sogenannten Händebaum, dessen Früchte einer menschlichen Hand ähneln. Die Kraft der Vegetation zeigt sich in den riesenartigen Palmen, in den Bananen, Paupas, Avocatas, Annonas u. a. m. Dagegen ist der wilde Hund von Mexico kaum so groß als eine Ratte. — Die Bevölkerung des mexicanischen Reichs beträgt jetzt auf 45,000 geograph. oder 120,000 spanischen QM., mit Ausschluß des Staats von Mittelamerika (Guatemala), kaum noch sieben Millionen Menschen; sie ist folglich dreißigmal schwächer als die von England. Der Mexicaner war vor der Revolution um so edler oder vornehmer, je mehr europäisches Blut in seinen Adern floß. Man unterschied daher: 1) die weißen Europäer, die sich im Jahre 1821, zu der ganzen Zahl der Einwohner kaum noch wie 1 zu 100 verhielten. Sie bekleiden meistens die höchsten Aemter im Staat und in der Kirche. Da sie selten aus Europa Weiber mitbrachten, und nur Creolinnen heiratheten, welche keine Mischung indianischen oder negerischen Blutes hatten, so bildeten sie eine Art von Aristokratie. Gleichen Rang mit ihnen behaupteten aus Stolz auf ihre europäische Abkunft; 2) die weißen Creolen, die etwa den 6ten Theil der Bevölkerung ausmachen, und zu denen nicht nur die reichsten, sondern auch die gebildetsten Bürger Mexicos gehören, welche jedoch größtentheils in Europa und durch Reisen diese Bildung erlangt haben. Aus ihrer Mitte sind die meisten Mitglieder der Universität, der mineralogischen und chemischen Schule, der größere Theil der Officiere, Weltgeistlichen und Advokaten. Allein zu den höhern Aemtern oder zu Bisthümern, die wie Puebla, Valladolid, Guadalarara über 100,000 Piaster Einkünfte haben, zu Stiftsstellen von 7—8000 Piastern, und zu den einträglichsten Dorfpfarren konnten sie nie gelangen! Die adelichen Familien lebten vor der Revolution mit fürstenmäßigem Aufwand; der Gutsherr indianischer Dörfer hielt auf seinem Landsitze, wie unsere Burgherren im Mittelalter, Handwerker und Waarenlager. Die Städter trieben ihre Gewerbe mit ungeheurem Gewinn und hatten reichen Antheil an den Ertrag der Bergwerke. Ueberall herrschte spanische Prunksucht mit abenteuerlicher Ueberladung. Dabei waren die Creolen der Spielsucht ergeben. 3) Die gemischten Classen stammen von der Verbindung der Weißen mit Indianern und Negern her. Jeder Grad hatte bisher, nach seiner hellern oder dunklern Farbe, seine eigne Benennung und bestimmte Rangstufe, wie die Zambo, Mulatto, Quaderon u. s. w. Sie bilden die Masse der Dienstboten, Handwerker, Soldaten, Fuhrleute ꝛc. und machen etwa 2 Sechstheile der Bevölkerung aus. 4) Die eingebornen Indianer, fast 3 Siebentheile der ganzen Nation, sprechen fast alle spanisch, haben aber in ihren alten Dörfern und Städten, ihre ursprüngliche Absonderung in verschiedene Stämme und Sprachen erhalten. Nach Humboldt gibt es zwanzig verschiedene mexikanische Sprachen, (nicht etwa bloße Mundarten), von denen vierzehn eigene Grammatiken und Wörterbücher haben. Die Indianer sind durch den sinnlich feierlichen Kirchendienst eifrige katholische Christen geworden, und überlassen sich ganz der Leitung ihrer Priester, welche nebst den Kaziken (den eingebornen Obrigkeiten) die Gemeindeverwaltung haben. Sie leben vom Feldbau, sind unwissend und theilweise träge und schmutzig, genießen wenig und schlechte Pflanzenspeisen, gehen ärmlich gekleidet und wohnen eng beisammen in kleinen Rohrhütten, ohne Wände. Alle sind frei, haben Eigenthum, und können weder zur Ar-

beit gezwungen, noch verkauft, noch in andre Gegenden versetzt werden. Ihrer Gesundheit schadet der häufige Genuß eines berauschenden Getränks, Pulque genannt *). Durch lange Tyrannei unterdrückt und von den Creolen, gegen die sie nur Furcht und Haß haben, verachtet, sind sie anscheinend dumm und gleichgültig, aber tief verschlagen und in plötzlich erregter Leidenschaft schrecklich. Sie nennen die Spanier Gatzopin d. i. Doppelköpfe oder Spitzbuben. Ein Nachkomme der Kaziken hält sich durch europäische Verwandtschaft für entadelt. Als diese Indianer auf den Ruf eines Priesters 1810 sich empörten, hatten sie keine andre Waffe, als den Bogen und die Wurfschlinge, einen Strick, welchen sie so zu werfen verstehen, daß er sich fest umschlingt, und dann von dem Reiter hin und her gezogen, den stärksten Ochsen zu Boden reißt. An Zucht und Ordnung war bei diesem Haufen nicht zu denken. Er verlief sich aus Furcht vor dem Bannfluche, welchen der Erzbischof von Mexico mit feierlichem Gepränge über die Empörer aussprach. — Africanische Negersclaven gibt es in Mexico wenig, höchstens 10,000, die sich meistens mit Indianerinnen verheirathen **). — So war und ist die mexicanische Nation in Sitten, Sprache und Bildung vierfach unter sich getrennt. Was sie vereinigt, ist die römisch-katholische Religion, insbesondre die Verehrung der heil. Jungfrau von Guadeloupe, der Schutzheiligen von Mexico, und — der Haß gegen Altspanien. Der leichte Anbau fruchtreicher Pflanzen und der gänzliche Mangel an Schulen erhielt bisher die Mexicaner in dem Zustande der Rohheit; daher die geringe Betriebsamkeit überhaupt. Es fehlte an Capitalien; gewisse Zweige, wie der Wein- und der Olivenbau waren zu Gunsten des Monopols des Mutterlandes verboten, und der Taback, ebenfalls königl. Monopol, auf einen kleinen Landstrich beschränkt. Cacao wird auch jetzt noch nicht gebaut, sondern aus Guayaquil gezogen; zwei Drittel des Indigo, den Vera Cruz ausführt, kommen aus Guatemala. Flachs- und Hanfbau, Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenzucht sind noch nicht eingeführt. Auch fehlt es an Kräften für den Zuckerbau, weil es bei dem Mangel an Landstraßen, Canälen und schiffbaren Flüssen zu viel kostet, ihn zu Markte zu schaffen. Hat doch sogar der einträglichste und Mexico

*) Die Bereitung dieses Getränks aus einer Art Opuntia, oder Cactus ist ein wichtiger Gewerbszweig; fast 2000 solcher Pflanzen können auf einem englischen Acker Land gezogen werden, und jede gibt jährlich 30 bis 40 Gallonen Saft. Wenn nämlich die Pflanze (freilich erst nach 14 bis 15 Jahren) reif wird, schneidet man die Spitze, welche aus einem Büschel Blätter besteht, ab, macht eine Höhle in den Stamm und bedeckt sie mit den Blättern. In diese Höhle setzt die Pflanze ihren Saft ab, eine wahre vegetabilische Quelle, die 2 oder 3 Monate im Jahre fließt und täglich zwei bis dreimal geleert werden kann. Nach der Gährung wird der Saft als Pulque getrunken, oder zu Branntwein destillirt.

**) Bullock fand 1823 die Indianer in Mexico nicht mehr so faul und dem Trunk ergeben, sondern fleißig, fröhlich, gutmüthig; in der Nähe der großen Städte waren sie reinlich und lebten im Wohlstand. In den Umgebungen des Sees von Mexico sind die ursprünglich schwimmenden Gärten (Chinampas) kleine Inseln geworden, Mexicos Blumen-, Frucht- und Küchen-Gärten. Auch Capitain Hall fand an der Westküste Fleiß und Wohlstand.

eigenthümliche Zweig des Feldbaus, der der Cochenille, welche die Indianer in der Provinz Oaxaca ziehen, sonst an 500,000 Pf. jährlich, jetzt sehr abgenommen! Die mexicanischen Bergwerke sollen zwar nach Humboldt nicht so ergiebig sein, als die in Sachsen, wo der Centner Erz ungefähr zehn Unzen reines Silber, dort aber nur 3 bis 4 enthält; allein es finden sich in Mexico reiche Gänge von einer Mächtigkeit und Länge, wie man in keinem andern Theile der Welt kennt. Der Bergmaschinenbau ist noch sehr unvollkommen, jedoch mit weniger Kosten verbunden. In Hinsicht der Ausbeute waltete hier mancher Glückswechsel; daher so viele Abenteurer im mexicanischen Bergbau Reichthümer suchen. — Feldbau ist, nach Humboldt, die Hauptquelle des Reichthums von Mexico. Allein bei der schlechten Verwaltung haben Land und Volk, ungeachtet des 300jährigen innern und äußern Friedens, dessen Mexico, einige kurze Volkstumulte ausgenommen, bisher sich erfreute, zu keinem Wohlstande gelangen können. Es fehlte an Verkehr und Geldumlauf. Schon durch den Bergwerkszehnten waren mehre hundert Millionen Piaster, ohne Nutzen für das Land, nach Spanien gegangen; überhaupt hatte Spanien von 1690 bis 1807, an Capitalien aus Mexico 1,052,579,000 Pesos fuertes bezogen. Außerdem gewann der Vicekönig durch den Verkauf des Quecksilbers (ein Monopol der Krone) ungeheure Summen. Gegenwärtig hat der Bürgerkrieg, der 1810 zuerst in den Bergwerksdistricten ausbrach, das Land verwüstet und die Industrie gestört. Reiche Familien sind dadurch verarmt, andre sind ausgewandert. Viele Bergwerke mußten liegen bleiben; die großen Anlagen der Gruben zu Valenciana wurden 1817 von den Insurgenten verbrannt. Die berühmte Grube von Guanaxuato, deren Ertrag vor 1810, sich auf 600,000 Mark Silber und 2000 Mark Gold belief, gab im Jahre 1818, nur 150,000 Mark Silber und 400 Mark Gold. Der verabgabte Ertrag der Bergwerke an Silber, welcher bis 1810 stets zugenommen und 1809 bis auf 28 Millionen Dollars an Werth gestiegen war, sank während der Bürgerkriege auf 4 bis 5 Millionen herab, stieg jedoch wieder, nachdem die Abgabe auf Silber von 17 auf 3 Procent herabgesetzt worden war, im J. 1822 bis auf 7 Millionen. In der Münze von Mexico, wo vor 1810, jährlich 25 bis 28 Mill. Piaster geprägt worden waren, prägte man im J. 1821 kaum 6 Millionen. Ist jedoch die Sicherheit des Eigenthums wieder hergestellt, so kann, da jetzt die Einfuhr des Quecksilbers frei ist, und die überhandgenommenen Grubenwasser mit Hülfe brittischer Capitalien und Maschinen gewältigt werden, der Ertrag des Grubenbaus bald höher steigen. Mit diesem aber hängt die Erweiterung des Feldbaus und der Gewerbe genau zusammen. — Industrie und Handel waren bisher, bei der gänzlichen Abhängigkeit der spanischen Colonien von dem Mercantilinteresse des Mutterlandes, sehr gelähmt. Der Sitz des mexicanischen durch Zölle äußerst erschwerten Handels ist nicht in Mexico, sondern durch Naturnothwendigkeit an Cuba gefesselt. Hier sammeln sich die Waaren, welche aus dem innern Mexico mit großer Beschwerde an die dürre, wenig bevölkerte Küste geschafft werden, wo sich kein Hafen zu ihrer Vereinigung anbietet; hier macht man die Verladungen für das Küstenland, wenn dort die rechte Zeit zur Weiterversendung ist; denn fünfmonatlicher Regen wechselt mit siebenmonatlicher Hitze ab, in welcher sich nur des Nachts reisen läßt. Die Häuser in Cadix aber sorgten bisher, daß der Markt nicht überladen wurde, und die Waaren sich zu den höchsten Preisen verkauften. Seit 1810

haben sich zwar die Engländer den Markt in Mexico geöffnet; allein der spanische Geschmack begünstigte noch vor Kurzem den Absatz der Waaren von Cadix. Auch Rosenkränze, die Heiligenbilder, die Gebetbücher, den Kirchenschmuck und die geistlichen Gewänder kann nur Spanien liefern; die Handelsverbindung zwischen Mexico und Cuba hat daher nie ganz aufgehört *). — So fühlbar aber auch der Mangel an freier Bewegung in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, und so drückend die Last war von Misbräuchen aller Art bei der höhern Regierung wie bei der untern Verwaltung, so brach dennoch der Aufstand zuerst nicht unter den Creolen aus. Vielmehr zeugt es für den ruhigen und rechtlichen Sinn der Mehrzahl unter ihnen, daß Hidalgo im J. 1810 blos Indianer fand, die seinem Rufe folgten, und daß bis 1820 immerfort Geistliche durch ihren Anhang unter den Indianern, die Anführer wurden und blieben. Indeß mußte wol die Furcht vor dem Ketzergericht und vor der Willkür hochmüthiger Staatsbeamten und Richter, jeden geistigen Aufschwung und das Gefühl selbständiger Tüchtigkeit in den meisten Creolen unterdrücken. Sie hatten nur die Wahl, entweder das Unwesen in dem Taumel der Sinnenlust und der Vergnügungen zu vergessen, oder daran als spanische Helfershelfer Theil zu nehmen. Bei dieser fast allgemeinen Erschlaffung der vornehmen und reichen Creolen, hätte es in Mexico gar nicht zu Unruhen kommen können, wenn nicht die dortigen Spanier größtentheils verächtliche Geschöpfe des Friedensfürsten gewesen wären, und wenn nicht mit der spanischen Junta zu Sevilla und Cadix die nachfolgende königliche und die Cortes-Regierung in Zwangsbefehlen gegen die Colonien gewetteifert hätten. Die Grausamkeit des Kampfes reizte die Eingebornen noch mehr auf. Endlich mußten die Spanier in Mexico, weil sie von dem Mutterlande nicht ergänzt, dadurch aber immer schwächer wurden, den Creolen die Selbstbewaffnung gestatten. Jede Gemeinde, Stadt und Provinz sorgte nun selbst für ihren Schutz. Es entstanden aus den Provinzialmilizen, die von der Provinz bewaffnet und unterhalten wurden, Provinzialverwaltungen, aus diesen aber Provinzialregierungen und Provinzialcongresse, was nothwendig zu dem Föderativsystem hinführt. Dies Alles, so wie der freiere Verkehr mit Britten und Nordamerikanern, hat den mexicanischen Gutsherren und Bürgern eine Selbständigkeit wie im Mittelalter gegeben, und das Wort Independencia ward seit 1820 die allgemeine Losung. — Es ist bereits Aufl. 6, Bd. 9 in d. Art. Südamerikanische Revolution S. 672 fg. erzählt worden, wie die politischen Erschütterungen des Mutterlandes auf die spanischen Colonien in Amerika zurückgewirkt haben, wie namentlich in Mexico nach einander drei Priester, der Wunder verkündende Hidalgo, der talentvolle Morelos und der wilde, tyrannische, alle Ordnung und Cultur vernichtende Torres, nächst diesem aber im J. 1817 der heldenmüthige Mina, den Kampf hauptsächlich an der Spitze der Indianer geleitet haben, und wie hierauf Iturbide die Krone von Mexico gewonnen und verloren hat. Wir ergänzen hier jenen Bericht.

*) Bullock fand jedoch 1823, daß in den Städten schon die englischen Moden anfingen, die spanische Tracht zu verdrängen. Was die seit 6 Monaten erfolgte Abbrechung jeder Art von Verbindung mit Spanien, auf den Handel mit Cuba für Folgen hat, ist noch nicht bekannt.

Don Augustin de Iturbide, geb. 1784 zu Valladolid in Mexico, aus einer adeligen Familie europäischer Abkunft, wurde sorgfältig erzogen und kannte die classische Literatur. Seine Freunde rühmten von ihm eine einnehmende kraftvolle Beredsamkeit, die man jedoch in seinen Proclamationen vermißt, militairische Talente, häusliche Tugenden und gesellige Vorzüge. War sein Charakter vorwurfsfrei, so fehlte ihm doch jene Energie, welche in außerordentlichen Lagen die Menschen zu beherrschen weiß, wie die Umstände. Seine Vorfahren dienten in der Armee. Zur Zeit des ersten Aufstandes lebte er auf seinen Gütern, und war Lieutenant ohne Sold in dem Provinzialregimente seiner Provinz. Iturbide wies sowol Hidalgos Antrag, den Heerbefehl der Insurgenten zu übernehmen, als die Anträge der später entstandenen Factionen, welche Mexico republicanisiren wollten, standhaft zurück. Dagegen übernahm er auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Befehl über die Miliz seiner Provinz und führte ihn so geschickt, daß die Horden der Insurgenten nach mehren Niederlagen sich zerstreuten. Hierauf lebte er von 1816 — 20 wieder auf seinen Gütern. Damals gab es in den Städten drei politische Parteien, die spanisch-bourbonische der Absolutisten, die spanisch-constitutionelle, und die der Independenten. Der Ruf der Unabhängigkeit erhielt bei dem Zustand der Schwäche des Mutterlandes den Sieg; allein die Häupter dieser Partei waren uneins. Einige wollten, um die verschiedenen Interessen der Provinzen zu vereinigen, eine Föderativrepublik errichten, dagegen wünschten die einflußreichen Classen einen spanischen Infanten als constitutionell beschränkten Monarchen auf dem Throne von Mexico zu sehen, und gänzliche Aufhebung des bisherigen Kastenunterschiedes zwischen Amerikanern und Europäern. Iturbide, dem der Vicekönig Apodaca im Februar 1821, weil er ihn für königlich gesinnt hielt, den Heerbefehl gegeben hatte, trat zu dieser Partei, vereinigte mit sich viele Anhänger der übrigen, und entwarf auf jener Grundlage den Plan von Iguala (24sten Februar 1821), welchen auch der neue spanische Vicekönig, General O'Donoju, in dem mit Iturbide zu Cordova geschlossenen Vertrag (24sten Aug. 1821) annahm *). Darauf stellte Iturbide den innern Frieden wieder her, organisirte in Mexico, mit der Würde eines Obergenerals und Großadmirals bekleidet, die repräsentative Regierung, und trat als Präsident an die Spitze der mit der ausübenden Gewalt beauftragten Junta. Als aber der Beschluß der spanischen Cortes, nach welchem sie den Vertrag von Cordova verwarfen, am 13ten Febr. 1822 in Mexico kund wurde, wo der daselbst versammelte Congreß und die Vollziehungsjunta, unter sich entzweit, die Verwaltung zu ordnen verabsäumt hatten, da erhoben das hierauf schon vorbereitete Volk und die Besatzung den Präsidenten Iturbide (18ten Mai 1822) zum Kaiser von Mexico, unter dem Namen Augustin I. Allein der neue Kaiser versah es, die Wahlen des neuen Congresses klug zu leiten. So kam es, daß Advokaten ohne Erfahrung, Pfarrer ohne Sitten und Ränkemacher aller Art in den Wahlversammlungen das Wort führten. Der neugewählte Congreß erklärte zwar (22sten Junius) einmüthig die Kaiserwürde in Iturbides Familie für erblich, worauf die Krönung des Kaisers am 21sten Julius erfolgte, bestimmte aber nicht, in welcher Art die kaiserliche Macht ausgeübt

*) Dieser Plan sicherte die Vorrechte der Kirche und den Altspaniern den Besitz ihrer Aemter.

werden sollte. Statt die Staatsformen festzustellen und die Gewalten zu theilen, wollte der Congreß alles thun und vollendete nichts; seine Foderungen erschöpften den öffentlichen Schatz *), das alte Finanzsystem war aufgehoben, kein neues trat an die Stelle, und die beiden Parteien des Congresses, Bourbonisten und Republikaner, waren blos darin einig, daß sie dem Kaiser entgegenwirkten. Da nun die letzte Partei auch in den Provinzen und im Heere Anhang suchte, so ließ Iturbide (22sten Aug.) eine Anzahl Mitglieder, auf die Anklage der Verrätherei, verhaften; und als der Congreß dieser Maßregel sich widersetzte, hob er (30sten Oct.) die Versammlung auf, und ernannte aus 54 Mitgliedern derselben einen Ausschuß (Junta instituente), der die Zusammenberufung eines neuen Congresses einleiten sollte. Allein er hatte weder die Kraft noch das Genie, um jetzt, von tüchtigen Männern umgeben, selbst die Gesetzgebung und die Verwaltung zu ordnen. Dagegen erhob er aus den niedern Reihen der Armee, Männer zu Ehren und Würden, die sich bald an seine Feinde anschlossen. Zwei bisher entzweite Generale, Santana, der zuerst in Vera Cruz die Republik ausrief, und Echevarri vereinigten sich (2ten März 1823) zu Iturbides Sturz, und verlangten die Wiederherstellung des Congresses. Darauf erklärte sich auch der General Vittoria und der Marquis von Vivanco, Oberbefehlshaber in Puebla, für die Republikaner. Iturbide wollte keinen Bürgerkrieg; er berief daher den von ihm entlassenen Congreß wieder zusammen, und legte am 20sten März 1823 in dessen Hände seine Macht nieder. Der Congreß bewilligte ihm und seiner Familie am 9ten April einen Jahrgehalt, unter der Bedingung, daß er in Italien seinen Aufenthalt wählte. Ein deutsches Schiff brachte den Exkaiser mit seiner Familie nach Livorno. Obgleich von dem Parteihasse vielfach verleumdet, ist Iturbide rein von dem Vorwurfe des Despotismus, der Tyrannei, Verschwendung und Habsucht. Er hatte selbst ein Drittheil seines Gehalts zum Besten des Staats verwandt. — Der Congreß ernannte jetzt eine Regentschaft, die aus den Generalen Bravo, Vittoria und Negrette bestand; dann ließ er durch einen Gesandten dem Papste erklären, daß die katholische Religion die alleinherrschende in Mexico sei, worauf Pius VII. den Generalvicar Muzzi, mit großen Vollmachten nach der neuen Welt sandte; die Verhaftung eines Franzosen, des Generals la Motte, welcher mit der Partei der Bourbonisten in Mexico heimlich verkehrte, veranlaßte den Befehl, daß alle Spanier und Franzosen das Land räumen sollten; der Handel von Vera Cruz, das die spanische Besatzung im Fort St. Juan de Ulloa einschloß, ward nach Alvarado verlegt; in den Provinzen wurden einzelne Aufstände unterdrückt; endlich löste der Congreß sich selbst auf. Im November 1823 eröffnete der souveraine Nationalcongreß von Mexico seine Sitzung. Dieser machte die föderativ-republikanische Verfassung des mexicanischen Bundesvereins am 16ten Dec. d. J. gesetzlich bekannt, und wußte durch kräftige Entschlossenheit sich Gehorsam zu verschaffen. Der Aufstand der Truppen in Mexico im Januar 1824 ward unterdrückt und die Generale Santana und Echevarri wurden verbannt. Die beiden europäischen Mitglieder der Regierung, Miche-

*) Mexicos Einkünfte (im J. 1810, 11,500,000 Piaster) betrugen 1822, nach des Finanzministers Angabe, nur 3,500,000 Piaster. Jede Provinz unterhielt jedoch ihre Localadministration, Miliz u. s. w. aus ihren eignen Mitteln.

lena und Dominguez, legten jedoch, um die Eifersucht der Eingebornen zu beruhigen, ihre Stellen nieder, und Michelena ging als mexicanischer Bevollmächtigter nach London, wo er eine Anleihe abschloß. Indeß hatte Iturbide noch viele Anhänger, besonders unter der hohen Geistlichkeit und den Soldaten. Am 9ten Mai ward eine Verschwörung entdeckt, welche die Wiederherstellung des Helden von Iguala zur Absicht hatte. Ein General und ein Oberster wurden hingerichtet, die übrigen verbannt. Unterdessen hatte Iturbide, von den Absichten seiner Freunde unterrichtet, mit seiner Familie Italien verlassen, und sich nach London begeben. Hier machte er eine Rechtfertigungsschrift (s. den Schluß d. Art.) bekannt, und entschloß sich, auf die aus Mexico erhaltenen Nachrichten, ohne daß er jedoch mit der brittischen, noch weniger mit der spanischen Regierung, irgend eine Art von Verbindung gehabt hatte, nach Mexico zurückzukehren, um hier durch die Wiederherstellung der Monarchie Unabhängigkeit, Freiheit und Ruhe zu befestigen. „Er komme," sagte er in seinem Aufruf an die Mexicaner, „nicht als Kaiser, sondern als ihr Mitbürger und als Soldat, um mit ihnen für die von Europa her bedrohte Unabhängigkeit des Vaterlandes zu kämpfen." Allein schon hatte der Congreß, auf die erste Nachricht, daß Iturbide sich nach England begeben habe, am 28sten April 1824 den Verbannten in die Acht erklärt, und seine augenblickliche Hinrichtung, sobald er ans Land träte, befohlen. Diese Acht ward im Mai auf alle seine Anhänger und auf Jeden, der die Absichten irgend eines fremden Eroberers begünstigen würde, ausgedehnt. Iturbides erklärte Feinde, General Bravo und General Philipp de la Garza, erhielten den Auftrag, die Küsten zu bewachen. Jener ward zum Dictator und Oberbefehlshaber der Truppen ernannt, mit der Vollmacht, in dem ganzen Gebiete der Union, die zur Sicherheit des Staats beschlossenen Maßregeln zu vollziehen. Bravo überzog hierauf plötzlich im Mai 1824, den Unionsstaat Jalisco (das ehemalige Vicekönigreich Neugalicien mit der Hauptstadt Guadalaxara, an der westlichen Küste), wo Iturbide die meisten Anhänger hatte, und wo der Gouverneur Quintannar in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der Truppen, General Bustamente, nach Unabhängigkeit zu streben beschuldigt wurde. Nach einigen Gefechten ward Guadalaxara am 13ten Junius besetzt, Iturbides Partei an mehren Orten zerstreut, und die Freunde desselben, Garcia und ein deutscher Baron Rosenberg, nebst vielen Andern, erschossen. General Garza beobachtete die östlichen Landungsplätze bei Tampico, als Iturbide, der sich in London auf einer englischen Brigantine mit seiner Gattin und zwei Söhnen am 9ten Mai 1824 eingeschifft hatte, den 14ten Juli an der Barre von Soto la Marina anlangte. Am 16ten stieg er mit dem Obersten Karl von Beneski, der sich Tags vorher dem General Garza als Kaufmann angemeldet hatte *), verkleidet ans Land, ward hier von dem General erkannt und sogleich in Sicherheit gebracht, dann aber „weil er vertheidigungslos sich ihm hingegeben habe," nach Padilla an den Congreß des Bundesstaates Tamaulipas (vorher Provinz St. Ander) gesendet, wo der Präsident Gutierrez de Lara am 18ten dem General Garza, als Befehlshaber

*) General Garza, einst Iturbides Jugendfreund, soll, wie londoner Blätter erzählen, durch seine trügerische Aeußerung gegen Beneski, daß Iturbides Ankunft allgemein gewünscht werde, den leichtgläubigen Exkaiser in die Falle gelockt haben.

der Provinz, sofort die Vollziehung des Achtsbefehls anbefahl. Iturbide ward hierauf am 19ten Julius Abends um 6 Uhr in Padilla erschossen. Der Congreß von Mexico setzte der Witwe, Donna Anna Hecarte, welche beträchtliche Güter in Mexico besitzt, und ihren Kindern ein Jahrgeld von 8000 Piastern unter der Bedingung aus, daß sie sich an dem ihr angewiesenen Orte in Colombia aufhalte. Sechs Kinder hat Iturbide in England in Pensionsanstalten zurückgelassen. — Am 27sten Julius hielt der Dictator Bravo seinen Triumpheinzug in Mexico, worauf am 13ten August im Generalcongreß der Antrag gemacht wurde, die vollziehende Gewalt in der Person eines Präsidenten, wie in den Vereinigten Staaten, statt der bisherigen drei Glieder, zu vereinigen. General Victoria ist im September 1824 als der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Mexico, an die Spitze der Centralregierung der Union gestellt worden. Noch herrschen in viele Gegenden große Unordnungen, die aber mehr durch Räuberbanden, als durch Insurrectionsplane veranlaßt sind. Es soll sich jedoch der verbannte General Santana im Julius d. J. in Yucatan und Tabasco an die Spitze der königlich-spanischen Partei gestellt und mit Cuba eine Verbindung geschlossen haben. Ueberhaupt fehlt es den Mexicanern noch sehr an jener politischen Bildung und Eintracht, um gleich den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ihren neuen Zustand zu schätzen und immer fester zu begründen. Nach der jetzt geltenden, der nordamerikanischen ähnlich gebildeten Verfassung vom 16ten December 1823, besteht die Föderalrepublik Mexico: 1) aus den Provinzen, vormals Intendanzen, welche unter dem spanischen Colonialsystem, von einem Vicekönig regiert, das Königreich Neuspanien ausmachten; 2) aus allen ehemaligen Generalcommandantschaften der östlichen und westlichen Provinzen. Da im Julius 1823 Guatemala sich für unabhängig erklärt und eine besondere Union gestiftet hat (s. d. Art. Mittelamerika), so begreift die mexicanische Union gegenwärtig 15 freie, souveraine Staaten, unter welchen Mexico, Guadalaxara und Guanaxato die größten und volkreichsten sind. Jeder Staat hat seinen Congreß, seinen politischen Chef, seine Localsteuern, seine Militairmacht; alle aber sind durch die Föderalunion mit dem Nationalcongreß und der executiven Gesammtmacht verbunden. Der Generalcongreß, der aus einer Deputirtenkammer und einem Senate besteht, hat die gesetzgebende Gewalt. Die vollziehende Gewalt wird nur Eingebornen übertragen. Die Regierung kann keinen Krieg erklären, ohne die Einwilligung des Generalcongresses. Die apost. röm. katholische Religion ist die Landesreligion, und jede andre verboten. Bis Ende des Jahres 1823 war die Union nur von den Vereinigten Staaten anerkannt, und beide Republiken standen in diplomatischer Verbindung durch Gesandte. Auch erschienen im April 1824 brittische Commissaire in Mexico, um über den Zustand der neuen Republik sichre Nachrichten einzuziehen. Dies und die mit dem londoner Hause Goldsmith abgeschlossene Anleihe von acht Millionen Pf. St., gab der Föderalregierung eine größere moralische und physische Kraft. Endlich kam von Martinique auch ein französischer Geschäftsträger an, um mit Mexico Handelsverbindungen einzugehen. Mit der Republik Colombia war bereits am 23sten October 1823 ein Bundesvertrag abgeschlossen worden, den die colombische Regierung am 30sten Junius 1824 genehmigte, durch welchen sich beide Staaten verpflichten, Spanien keine Entschädigung wegen seiner verlornen Hoheit zuzugestehen. Vom März 1824

an war die Einfuhr von Producten des spanischen Bodens unter keiner Flagge mehr gestattet, und es sollten alle Handelsbeziehungen wie die politischen mit Spanien ganz aufhören. Desto genauer ward die Verbindung mit England. Das Anlehen setzte die Regierung in den Stand, ihr Finanzsystem zu ordnen und alle Rückstände zu bezahlen. Die Schulden, welche die verschiedenen Regierungen von Mexico seit dem 17ten Sept. 1810 gemacht hatten, und die sich auf 40,725,000 Piaster belaufen, wurden von dem Generalcongresse anerkannt und fundirt. Vor allem aber suchte die Regierung Handel und Bergbau wieder zu beleben. Mehre englische Handelshäuser ließen sich in der Republik nieder. Alvarado ward zum mexicanischen Haupthafen am atlantischen und Huatulco zum Nationalhafen am stillen Meere und zum Freihafen auf zehn Jahre erklärt. In England ward eine mexicanische Bergwerksgesellschaft gestiftet, welche mit den Eigenthümern von 6 Bergwerken, unter Bestätigung des Congresses, einen Vertrag abschloß, und im Junius 1824 ein Schiff mit Bergleuten und Maschinen nach Mexico absandte, wo sie bereits den Bau mehrer Gruben, unter dem Schutze der Geistlichkeit, begonnen hat. Auch die rheinisch-westindische Compagnie unterhält in Mexico eine Handelsagentschaft; außerdem hatte sich im Sommer 1824 in Elberfeld ein Actienverein (400 zu 500 Thlr.) zu Betreibung des mexicanischen Bergbaus gebildet, der Bergbaukundige nach Mexico schickte, wo die rheinisch-westindische Agentschaft schon mehre Gruben für sie in Bereitschaft hielt. Zu gleicher Zeit erbot sich eine Gesellschaft Amerikaner, eine große Straße von Vera Cruz nach Mexico anzulegen, wovon das Wiederaufleben des Handels und Bergbaus abhängt. Endlich hat ein gewisser Binnon versprochen, aus inländischen Gruben den nöthigen Bedarf an Quecksilber herbeizuschaffen, was für den mexicanischen Bergbau von der größten Wichtigkeit sein würde. Die Regierung richtet ihr Augenmerk aber auch auf die geistige Bildung, und es ward 1824 in Mexico, wo während der bürgerlichen Unruhen die Akademie der bildenden Künste eingegangen war, eine Gesellschaft der Künste und Wissenschaften errichtet, die am 25sten Junius ihre erste Sitzung hielt. So scheint Mexico einer glücklichern Zukunft entgegenzugehen. Möge nur der innere Friede mit dem äußern zugleich um Mexicos Adler — das Wapen der Union — seinen Oelzweig schlingen! — Vgl. Robinsons, Will. Davis, (Bürgers der Ver. St.) Gesch. d. Expedit. des Gen. Xav. Mina, nach Mexico im J. 1816. (Enthält eine Schilderung der damal. span. Colonien.) Aus d. Engl. Hanov. 1824. Das engl. Werk: Memoirs of the mexican revolution etc. London 1821, 2 vols., 8., enth. Bemerk. üb. d. Verbind. der Südsee mit dem atlant. Meere durch d. mexic. Isthums in der Provinz Oaxaca mittelst des Nicaragua-Sees. — W. Bullocks Six months residence and travels in Mexico etc. (im J. 1823). Mit Kupf. Lond. 1824. Der Verf. brachte seltene Pflanzen und Thiere, insbesondre sorgfältige Abzeichnungen der Alterthümer aus Mexico mit. — Cap. Hall s. Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in the years 1820—22 (Edinb. 1824, 2 vols.), schildert das Verhältniß der Altspanier zu den Creolen; die Ereignisse des Planes von Iguala und das Land von San Blas bis Acapulco. — Iturbides Denkschrift erschien in London 1824, ins Engl. von Quin übers., unt. dem Titel: A statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself. Franz. u. d. Titel: Mémoires

autographes de D. Augustin Iturbide, ex-empereur du Mexique, par Parisot, Paris 1824, u. Deutsch: Denkwürdigkeiten a. d. öffentl. Leben des Exkais. v. Mex. Aug. de Iturbide, von ihm selbst geschr. Nach der engl. Ausg. übers. Leipz. 1824. — Außer Robinson haben noch die Mexicaner, D. Jos. Guerra, an der Universität zu Mexico, D. Juan Lopez Cancelada und Villaurrautia (Mitgl. der span. Cortes), historische Denkwürdigkeiten über die mexic. Revolut. in spanischer Sprache geschrieben. Aus diesen Werken, und aus der mexic. Zeitschrift: Aguila Mexicana, hat das Quart. Rev. LXIX, 1824, das Wichtigste in einem Auszuge bekannt gemacht, der im Hermes Nr. XX mitgetheilt worden ist. (20)

Meyer (Friedr. Joh. Lorenz), Doctor der Rechte, Präses des Domcapitels in Hamburg (seit 1805), geboren zu Hamburg 1760, studirte in Göttingen, machte 1782 fg. Reisen in der Schweiz, Italien und Frankreich, war Mitglied der Deputation von Lübeck und Hamburg 1796 an das französ. Directorium und 1801 an den Oberconsul. Seiner Vaterstadt hat er seit 35 Jahren als Mitglied der hamburg. patriot. Gesellsch. z. Beförd. d. Künste und Gewerbe vielfach genützt, besonders in Verbindung mit Günther (s. d. Art.), und als vortragender Secretair. Deutschland achtet ihn als Schriftsteller im Fache der Länder- und Völkerkunde, Kunstgeschichte ꝛc. und als Mitarbeiter an vielen geschätzten Zeitschriften. Noch sind seine „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg" (1800—4), sein „Blick auf die Domkirche in Hamburg" (1804), „Klopstocks Gedächtnißfeier" (1803) u. a. Schriften von ihm in gutem Andenken. Herr v. Bourgoing und Vanderbourg haben seine „Darstellungen aus Italien" 1802 ins Franz. übersetzt. — Seine „Fragmente aus Paris" (2te Aufl. 1798) übersetzte Dumouriez ins Französische, Meermann in das Holländische und Odin Wolff ins Dänische. Seine „Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs" (2te Aufl. 1803), enthalten interessante Blätter aus der Geschichte von Buonapartes ersten Regentenjahren, lehrreich für Jeden, der sie ohne Parteigeist betrachtet. Hier und in seinen „Darstellungen aus Norddeutschland" (1816) (ins Holländ. übers. 1819), so wie in den „Brieffragmenten vom Taunus, Rhein, Neckar und Main" (1822), erkennt man ebenfalls den Welt- und Menschenkenner, den geistreichen Beobachter und geübten Darsteller.

Meyer (Friedr. Ludw. Wilh.), Schriftsteller im dramatischen Fache und Uebersetzer, geboren 1759 in Harburg, erhielt seine Schulbildung in Hamburg und Ilfeld, studirte 1776 fg. in Göttingen die Rechte, machte dann eine Reise durch Deutschland und den nordöstl. Theil von Europa, lebte 1781 fg. in Wien, wo sein Freund, der Schauspieler Schröder war. 1785 beförderte ihn Heyne zum Custos der Universitätsbibliothek in Göttingen, mit dem Titel als Professor. Kränklich von Jugend an, mußte er 1788 diese Stelle aufgeben. Er besuchte nun England, Schottland, Italien und Frankreich, hielt sich seit 1792, am längsten in Berlin auf, und lebt seit Ende 1797 auf einem Landgute bei Bramstädt in Holstein. Schmidts und Mehrings gelehrtes Berlin, auch Meusel, nennen seine Schriften. Ein treuer Bericht über nur ihm so bekannte Verhältnisse ist sein Beitrag zur Kunde des Menschen und des Künstlers Friedr. Ludw. Schröder, Hamb. 1819.

Meyer (Jonas Daniel), Doctor der Rechte, geb. zu Arnheim in Geldern, den 15ten Sept. 1780, studirte in Amsterdam und Lei-

den, ist Mitglied des k. niederländ. Instituts, und mehrer gelehrten Gesellsch., Ritter des belgischen Löwens u. s. w. Er war Anfangs Advocat in Amsterdam, seit 1811 bekleidete er wichtige Stellen in der Rechtspflege und bei der neuen Staatseinrichtung 1813 fg. — 1817 nahm er seine Entlassung, und lebt wieder als Advocat in Amsterdam, wo er die Sache des Exkönigs Ludwig, jetzt Grafen von St. Leu, gegen den König der Niederlande geführt hat. In der Literatur der Politik, der Gesetzgebung und Rechtspflege behauptet D. Meyer eine ausgezeichnete Stelle, besonders durch gelehrte Abhandlungen in den Denkschriften des Instituts, und durch sein schätzbares Werk: Esprit, origine et progrès des institut. judiciaires etc. 6 vols. à la Haye, 1819—23. (Vergl. Hermes XIII u. XX.) Auch war er Mitgl. des israelit. Consistoriums in Amsterdam.

Meyer (Joh. Friedr. von), D., Stadtsyndicus, Mitglied des Senats ꝛc. zu Frankfurt a. M., geboren daselbst den 12ten Sept. 1772, der Sohn eines Großhändlers, dessen Familie Joseph II. in den Adelstand erhob, studirte auf dem Gymnasium zu Frankfurt, dann 1790 fg. in Göttingen die Rechte, Philologie und Geschichte, erwarb durch eine Abhandl. den ersten Preis in der jurist. Classe, besuchte ein Jahr lang Leipzig, und ging 1794 von Dresden nach Wetzlar, um hier den Reichsproceß zu studiren. 1795 wurde er fürstl. salm-kyrburgscher Kammerdirector. Die Veränderungen in Deutschland 1802, bewogen ihn, sich nach Frankfurt zu begeben, wo er in diplomatischen und andern Geschäften sehr thätig und von 1807 an Rath und Beisitzer des Stadtgerichts war. 1816 ward er zum Senator gewählt und zum evangel. Luther. Consistorium, so wie zu andern Stadtämtern deputirt, bis er 1821 auf die Schöffenbank rückte und zum Syndicus und Appellationsrath ernannt wurde. Fortwährend, neben seinem Beruf, mit Wissenschaft und Kunst beschäftigt, schrieb er das epische Gedicht Tobias u. A. m., wandte sich aber seit 1801 zu theologischen Studien. Er übers. einige philos. religiöse Bücher des Cicero, und Xenophons Cyropädie (2te Aufl. 1824), schrieb den „Lichtboten," den „Hades" (zur Vertheidigung Jung-Stillings), die „Bibeldeutungen" u. s. w., weshalb er jetzt Hebräisch für sich lernte, und das A. und N. Test. im Grundtexte durchlas. In den heidelb. Jahrb. 1811 bis 1818, sind seine Recensionen mit JMD. bezeichnet. Auch als Theilnehmer und Präsident der zu Frankfurt 1816 gestifteten Bibelgesellschaft wirkte er mit zur Beförderung des geoffenbarten christlichen Glaubens. 1819 erschien sein „Bibelwerk," das den nach seinen Ansichten berichtigten Text Luthers, mit Einleit. und Anmerk. enthält (2te Aufl. 1823, außerdem eine Ausgabe ohne Anmerk.). Noch gibt er, seit 1818, die „Blätter für höhere Wahrheit" heraus (6te Samml. 1824). In einem gedruckten Sendschreiben an D. Marheinecke in Berlin hat er die Gesch. seiner Bildung und seines Bibelstudiums erzählt. Die theolog. Facultät zu Erlangen beehrte ihn 1821 mit dem Diplom eines Doctors der Theologie. Nach dem Tode des Stadtschultheißen Freih. v. Günderrode, wurde D. v. Meyer 1824 Präsident der gesetzgeb. Versammlung.

Militaircolonien Rußlands. Verschieden von den Militaircolonien Alexanders von Macedonien und der alten Römer, so wie von dem Grenzinstitute des östreichischen Kaiserthums und von den sogenannten eingetheilten Truppen in Schweden, hat die russische Staatskunst in ihren Militaircolonien den Anfang gemacht, mittelst Ansiedelung ganzer Regimenter in bestimmten Bezirken, unter einer

besondern militairisch-bürgerlich-polizeilichen Verwaltung, den Stand der Kronbauern mit dem Stande der besoldeten Krieger so zu verschmelzen, daß der Beruf beider Stände an Grund und Boden durch Fleiß und Zucht gefesselt, dadurch aber, zugleich mit Gewinn für Anbau, Bevölkerung und Cultur, die stehende Macht des Reichs vermehrt, und ohne das Einkommen des Staats zu vermindern, durch Wegfall des Soldes, ein Beträchtliches in den Staatsausgaben erspart wird. Graf Araktschejew, der von unten auf diente, bis er durch Talent und Verdienst General der Artillerie wurde, ist der Urheber, Vollzieher und Vorsteher dieses Systems. Als der Kaiser nach Beendigung des letzten Kriegs Vorschläge verlangte, wie die großen Kosten des stehenden Heeres vermindert werden könnten, rieth Araktschejew, die Soldaten bei den Kronbauern einzuquartieren, militairische Dörfer nach einem bestimmten Plane zu erbauen, jedem Hause eine gewisse Zahl Morgen Landes anzuweisen, und ein Gesetzbuch für diese Anstalt zu entwerfen. Der Soldat sollte als Kronbauer, und der Kronbauer sollte als Soldat durch Feldbau zu seinem eignen Unterhalt beitragen, die ganze männliche Bevölkerung der Colonistendörfer aber in den Waffen geübt und als Reserve zum Felddienst genommen werden. Bei der großen Ausdehnung des Reichs wurden bisher die ausgehobenen Recruten oft auf immer von ihrer Heimat getrennt; sie kamen spät bei ihren Regimentern an, und vergaßen endlich im 25jährigen Dienst, an den Grenzen der Türkei, Persiens, Polens, Norwegens, Chinas, daß sie Familie und Vaterland hatten. Man wollte daher die ganzen Streitkräfte Rußlands längs den Grenzen von Polen, der Türkei und nicht weit vom Kaukasus in Militaircolonien zusammendrängen, durch welche nicht nur die Landescultur und Bevölkerung befördert, und die Familien der ins Feld ziehenden Soldaten versorgt würden, sondern auch der Krieger selbst in Friedenszeiten, im Umgange mit Weib und Kind und in der Bekanntschaft mit dem eignen Heerde, jene Anhänglichkeit an das Vaterland gewänne, welche die Spartaner in der Geschichte Griechenlands unsterblich machte. Zuerst wurden in dem Gouvernement Nowogorod solche Colonien gegründet, indem man Soldaten in die Wirthschaften gewisser Dörfer legte, die Kroneigenthum waren, und die Bauern selbst allmälig dem militairischen Zwange unterwarf, daß man ihnen das Kopfhaar abschnitt und den Bart abschor, den Reservemann aber so in den Waffen übte, daß er an die Stelle des einquartirten Soldaten, wenn dieser starb, im Felde blieb, oder invalid wurde, eintreten konnte. Unruhige Auftritte, die Folge davon, wurden bald unterdrückt, und das System bildete sich immer mehr aus. Ein Ukas bezeichnet die Krondörfer, in welche eine Militaircolonie kommen soll. Namen, Alter, Vermögen, Familie jedes Insassen wird aufgezeichnet; die älteren Bauern werden als Obercolonisten ausgehoben; dann baut man für sie Häuser, die, durch Hofräume getrennt, Straßen bilden. Jeder Obercolonist wird uniformirt, im Waffendienst geübt, und erhält ein Haus mit 15 Desätinen Landes (40 Acker) unter der Bedingung, einen Soldaten und dessen Pferd, wenn Cavallerie colonisirt wird, zu versorgen. Dieser bei ihm einquartirte Mann heißt ackerbautreibender Soldat, und steht ihm in Bebauung des Feldes und in häuslichen Arbeiten bei. Außerdem wählt er sich in seiner Familie einen Gehülfen; gewöhnlich den ältesten Sohn, der nach dem Tode des Obercolonisten, mit Zustimmung des Regimentsobersten, das Grundstück erbt. Der zweite Sohn, oder ein andrer Verwandter,

kommt in die Reserve und wohnt im Hause daneben; auch der dritte wird zum ackerbautreibenden Soldaten ausgehoben; die übrigen bleiben Cantonisten u. s. w. Das heranwachsende Geschlecht ist in drei Classen getheilt. Bis zum 8ten Jahre bleiben die Knaben bei den Aeltern; dann kommen sie in die Militairschulen, wo man sie an strenge Zucht gewöhnt; 13 Jahr alt, werden sie Cantonisten und zugleich zu Bauern und Soldaten gebildet; 17 Jahr alt, machen sie einen Theil der Militaircolonie aus, welche nach einem eignen Rechtscodex verwaltet wird. Jede Colonie hat ihren eignen Gerichtshof, dessen Vorstand der oberste Officier ist; die übrigen folgen nach dem Range. Kein Mädchen kann einen andern heirathen, der nicht Soldat ist. Niemand darf ohne besondern, von der Militairbehörde ausgefertigten Paß die Militaircoloniebezirke betreten. Sogar der Postdienst wird hier von Soldaten versehen. Nach 20—25 Jahren kann der ackerbautreibende Soldat seinem doppelten Dienste, als Soldat und als Feldbauer, entsagen, oder sich für invalid erklären lassen. Dann wird sein Platz durch den Reservemann ausgefüllt. So hatte Rußland im J. 1824 bereits, vom baltischen Meere bis zum schwarzen längs den westlichen Grenzen des Reichs, in den Gouvernements Nowogorod, Cherson, Charkow, Ekaterinoslaw eine Art von Militairstamm und gleichsam eine Militairzone gegründet, die das eigentliche Vaterland des stehenden Heeres sein wird. In diesen Landstrichen sind alle männliche Kinder geborne Soldaten; sie werden im 17ten J. ihres Alters unter die Fahnen gestellt, fortwährend in den Waffen geübt, und bleiben bis ins sechszigste Jahr Soldaten. Als Soldaten hören sie auf Leibeigene zu sein. Sie sind in Regimenter, Compagnien u. s. w. eingetheilt, zu deren Unterhalt ein Theil der Krongüter bestimmt ist. Von dem Ertrage der ihnen gegebenen Ländereien müssen sich die Coloniesoldaten selbst erhalten und ihre Pferde, so lange sie nicht ins Feld rücken; dann erst erhalten sie Sold. Man berechnet die Zahl dieser Ackerbausoldaten, wenn das System ganz ausgeführt sein wird, auf 3 Millionen, wovon die Hälfte in den Krieg ziehen kann. Die bereits gestifteten Militaircolonien zählten im J. 1824, 400,000 männliche Bewohner, darunter 40,000 Reiter. Im Juli d. J. besichtigte der Kaiser mehre Bezirke der colonisirten Truppen und erklärte öffentlich seine Zufriedenheit mit dem Zustande derselben. So wie nun dieser Plan immer weiter vorrückt, hört die bisherige Conscription oder Recrutirung allmälig auf. Dadurch bleibt das Reich auf seiner einzig angreifbaren Seite in einem immerwährenden Vertheidigungsstande; auch ersetzt diese lebendige Militairmauer den Mangel an Festungen, von denen Rußland keine von ausgezeichneter Wichtigkeit besitzt. Oberbefehlshaber aller Militaircolonien im Reiche ist der General, Graf Araktschejew; Chef des Generalstabs der Militaircolonien ist Generalmajor Kleinmichel. Im Januar 1824 wurden dem Oberbefehlshaber der Militaircolonie auch alle Militaircantonisten bei den Militairwaisenschulen (in welchen nach Lancasters Methode Lesen, Schreiben, Rechnen gelehrt und ein Soldatenkatechismus erklärt werden soll), von dem bisherigen Commando des Generalstabes abgesondert, untergeordnet. Von diesen Militaircantonisten tritt jedes Jahr eine bedeutende Zahl in den Waffendienst, der an die Stelle der ackerbautreibenden Soldaten gerückten, Reservemänner ein. In die Stellen dieser Cantonisten rücken dann die Knaben nach u. s. w. Die mititairische Erziehung ist die eigentliche Stütze dieses Systems, das dem Bauer seine bisherige

Freiheit nimmt und ihn der Militairpolizei unterwirft. Zur Erziehung und Unterhaltung der Knaben und Cantonisten wird die Einnahme für die Recrutenquittanzen mit verwandt. Es hat nämlich der Ukas vom 29sten Dec. 1823 den Gutsbesitzern in volksarmen Gouvernements erlaubt, sich bei Recrutenaushebungen von dieser Verpflichtung durch Geld loszukaufen, weßhalb 3500 Recrutenquittanzen, jede zu 2000 Rubel Papier, ausgefertigt werden, die dem Staate ein Einkommen von 7 Millionen Rubel gewähren. Die Ausgaben für die Militaircolonien beliefen sich, nach dem Berichte des Oberbefehlshabers, im J. 1822 auf 4,962,475 Rubel, und die Ausgaben seit ihrer Organisation bis 1824 überhaupt auf 15,780,115 Rubel. Von den sechs Millionen Kronbauern sind vier hinreichend, um die ganze Armee anzusiedeln. Vielleicht geschieht dies nach und nach, blos mit Ausnahme der Garde. Dann würde Rußland neben seinem gegenwärtigen Heere von 8—900,000 M. (nach den Listen, nicht wirklich vorhanden), ein gleich starkes in seinen Colonisten haben, das aus der Reserve und den Cantonisten ununterbrochen und auf das Beste recrutirt werden kann. Es wird aber auch eine stets gespannte Herrscherkraft dazu gehören, um in einem Reiche, dessen Volksmenge gegenwärtig (mit Polen und Finnland) auf 53,768,000 Seelen sich beläuft, eine Masse von zwei Millionen Kriegern, die Herd und Familie haben, in der Zucht und Ordnung des militairischen Gehorsams zu erhalten *).

Militairische Schriftsteller. Für Kriegswesen u. Kriegskunst hob seit der französischen Revolution eine neue Periode an. Sie läßt sich dadurch bezeichnen, daß nun ein höheres geistiges Leben die vorher meist nur mechanisch wirkende Kraft der Heere beseelt, daß die Glieder derselben nicht mehr so wie sonst, gedankenlos ihren Beruf verfolgen, sondern sich ihres Zwecks mehr bewußt sind. Dieses hat eine andere Methode ihrer kunstmäßigen Ausbildung nach sich gezogen. Hierzu kommen die mit dem Fortschreiten der Aufklärung verbundenen, veränderten oder neuen Ansichten, Formen, Systeme und Maximen der Kriegführung, welche sämmtlich mehr das Denkvermögen in Anspruch nehmen. Gründlichere Einsicht und sorgfältigere wissenschaftliche Ausbildung aber sind nicht nur für den Officier zur unerlaßlichen Bedingung seiner Brauchbarkeit geworden, auch von dem blos gehorchenden Kriegsmann verlangt man einen höheren Grad geistiger Regsamkeit. Daher der lebendigere geistige Verkehr, welcher sich unverkennbar in der Militairliteratur zeigt. Talentvolle, kriegserfahrne und denkende Köpfe aller Truppengattungen, besonders in den deutschen, französischen und brittischen Heeren, wetteifern, helleres Licht über den Krieg und über Kriegskunst zu verbreiten. Sie unterwerfen den erlernbaren Theil einer nothwendigen strengern Durchsicht, um das Veraltete, Unzweckmäßige und Irrige zu entfernen, das Schwankende zu befestigen und vornehmlich die Theorien in bessern Einklang mit der Erfahrung zu bringen. Die Bildung unserer Zeit erfoderte nächstdem eine lichtvollere Darstellung der Ideen, eine vielseitigere Prüfung derselben, wodurch eines Theils die Kriegssprache von dem Wuste fremder, unverständlicher und steifer Ausdrücke und

*) 1822 sah der Engländer Lyall die russ. Militaircolonien, und gab davon einen Bericht (a. d. Engl. übers. Leipz. 1824) in s. Reise durch Rußland, London 1824. Ueber Oestreichs Militairgrenze s. Bd. 6.

Wendungen gesichtet, andern Theils eine angemessene, gründlichere Kritik gebildet wurde. Werfen wir nun einen Blick zunächst auf die neuesten, vorzüglichen Erscheinungen in der Militairliteratur, so werden wir zwar der mustergültigen Schriften noch immer nicht viele, doch aber einen beträchtlichen Anwachs des geistigen Vermögens wahrnehmen, und wenn wir billigerweise nicht immer nur Neues verlangen, vielem Guten und Brauchbaren begegnen. So hat uns 1) im Fache der Taktik und zwar für die Waffenlehre, der sächs. Oberstlieut. Rouvroy durch Fleiß und Vollständigkeit schätzbare Vorlesungen über die Artillerie, und der preuß. Major Plümike eine gleiche verdienstvolle Arbeit, jedoch mit besonderer Beziehung auf das Geschützwesen des preuß. Heeres, geliefert. Des preuß. Major v. Decker Lehrbuch der gesammten Artilleriewissenschaft erhielt, wie alle Schriften dieses Verfassers, durch eine faßliche, gedrängte und lebhafte Darstellung, Beifall. Der würtemberg. Artilleriemajor Breithaupt versuchte (in seinem technischen Handbuch) ein noch nicht genugsam bestelltes Feld anzubauen und den angehenden Artilleristen gründlicher mit dem Material seiner Waffe bekannt zu machen. Bei der bedeutenden Wichtigkeit, welche die reitende Artillerie in unsern Tagen erlangt hat, ist es zu verwundern, daß darüber noch kein allgemein brauchbares Werk vorhanden ist, denn Clement (den der preuß. Generalmajor v. Hoyer übersetzte) scheint den Gegenstand noch aus zu beschränkten Gesichtspunkten erfaßt zu haben. Der preuß. Generalmajor v. Rödlich lieferte (durch seine Uebersetzung Vetturis) einen willkommenen Beitrag zur kritischen Geschichte des Geschützwesens, und der Generalmajor v. Hoyer erwarb sich Dank für seine Uebersetzung des noch immer als vorzüglich beachteten Lehrbuchs der Artillerie von Morla. Benzenberg macht neuerdings auf die höchst wichtigen Versuche Huttons über Artillerie (die Villantroy übersetzte) aufmerksam. Ueber das Minenwesen und den sogenannten unterirdischen Krieg hat der östreich. Ingenieurhauptmann Hauser eins der gehaltreichsten Werke geschrieben. Endlich hat der preuß. Artillerielieutenant Burg (durch seine ungemein elegant ausgestattete, geometrische Zeichnenkunst) allen denen, welche artilleristische Gegenstände entwerfen oder darstellen wollen, ihr Geschäft auf das vortheilhafteste zu erleichtern gesucht. — 2) Für die eigentliche Truppenlehre, namentlich für die Reiterei, wurde die Militairliteratur durch die mustergültigen Schriften des General Gr. v. Bismark bereichert, was jener Truppe um so erwünschter sein muß, je irriger und schwankender die Ansichten über deren Verwendung u. s. w. wurden, seit ihr ein Seydlitz ermangelte und man der Artillerie und Infantrie eine überwiegende Aufmerksamkeit widmete. Ungewöhnliche Sachkenntniß, große Ansichten, Würde, Kraft und Eleganz der Darstellung zeichnen die Werke des General v. Bismark aus. — Den Gebrauch und die Wechselwirkung aller drei Waffengattungen im kleinen Kriege, hat der Major v. Decker lichtvoll, bündig und in ächtem, kriegerischen Geiste auf eine so glückliche Weise gezeigt, daß seine von Meistern empfohlne Arbeit mit entschiedenem Beifall aufgenommen wurde. — Daß die sogenannten Reglements, wie sie in jedem Heere bestehen, über die reine Taktik, Stellungs- und Bewegungslehre der Truppen, zumal bei der großen Liebe zur Veränderung in Kleinigkeiten, nicht geeignet sind, gesunde und klare Grundsätze festzustellen, fühlten längst alle Taktiker und daß allgemeine Grundsätze eben darum täglich wünschenswerther sein, fühlt jeder Kriegsmann. Eine Unzahl Versuche wurden gemacht; unter die gelungenern dürfte

Xylanders Lehrbuch gehören. — Fast noch zahlreicher sind die Bemühungen, den Felddienst, den Mechanismus des kleinen Kriegs und die Taktik der leichten Truppen in Schriften anschaulich darzustellen. In so weit dies nun möglich sein möchte, ohne dem kriegerischen Genie vorgreifen zu wollen, haben der Major v. Decker in gewohnter geistvoller Art, der würtemberg. Hauptmann v. Hügel, kurz, faßlich, lehrreich und in einem edlen, einfachen Style (in seinem Taschenbuche für Infantrieofficiere), der dänische Hauptmann Krohn, der baiersche Oberst Reichlin v. Meldegg und vorzüglich der preuß. General v. Valentini (in einer trefflichen Abhandlung) dargethan. — Will man 3) eine höhere Taktik annehmen, und zugeben, daß sich der Geist der Kriegführung zum Theil aus einer Reihe Maximen erfassen lasse, so stehen hier unbedingt die Schriften des Erzherzogs Karl (dessen Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung der Feldzüge von 1796 und in der Fortsetzung durch die Feldzüge von 1799) oben an, und sind vornehmlich durch die Verbindung mit mustergültigen kriegsgeschichtlichen Beziehungen ausgezeichnet. — Hiernächst hat der preuß. General v. Valentini die jetzige Kriegführung in s. Abhandl. über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen ꝛc. 3 Bde., 1821 — 24, mit sicherem umsichtigen Urtheil und reichem Geiste belehrend entwickelt und mit interessanten historischen Betrachtungen begleitet. Ohne einer Meinung, selbst der eigenen nicht, einseitig nachzuhängen, finden wir vielmehr hier die gangbaren, z. B. eines Jomini, Bülow, gehörig beleuchtet und gründlich widerlegt. — Mit besonderer, oft zu weit getriebener Vorliebe für das römische Kriegswesen hat der französische Generallieutenant Rogniat die Kriegskunst betrachtet, und wenn seine Meinungen in vielem Betreff der Anwendbarkeit gänzlich ermangeln, so enthalten wieder andere, trotz der häufig gefundenen Widersprüche, viel Gediegenes und Beherzigenswerthes. (Sie sind von dem Major v. Decker auf deutschen Boden verpflanzt; damit sind zu vergl. H. v. Brands Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit ꝛc. mit besondrer Hinsicht auf Napoleons Memoiren, Berlin 1824; auch ist Rogniat von einem baierschen Officier übersetzt, und mit einem tüchtigen Gegner zusammengestellt worden.) Endlich beschäftigt der General v. Theobald (in seiner Kunst der großen Kriegsoperationen) den Denker durch manche treffliche Idee. 4) Das Fach der Terrainlehre ist verhältnißmäßig noch am wenigsten mit Glück ausgefüllt worden. Wohl finden sich hier und da zerstreut brauchbare Materialien; aber ein besonderes, das Ganze richtig und genügend erschöpfendes Werk, wird noch immer gewünscht. Die Sache hat freilich große Schwierigkeiten, denn einmal ist man über die Hauptgrundlage der Terrainlehre, über die Idee einer Militairgeographie, nicht ganz einig. Die sogenannte allgemeine (physikalische) Geographie entspricht ihr bei weitem noch nicht, und genauere örtliche Beschreibungen für Kriegszwecke bleiben auf einer Seite unvollständig, wenn sie nicht mit genialem, scharfen und kundigen Blick aufgenommen würden, oder sie führen zu weit und würden unabsehbar. Hahnzog hat wenigstens versucht in seinem Lehrbuche, mit lobenswerthem Fleiß dies Gebiet zu betreten; allein die Terrainbeschreibungen in den Werken Lloids und des Erzherz. Karl stehen, wenn gleich als Bruchstücke, unerreicht da. Dann bleibt der Mangel einer allgemein anwendbaren, bequemen und leichten Bezeichnungsmanier, welche der Terrainlehre zu Hülfe kommen muß, ein zweites Hinderniß. Zwar haben Lehmann das Aufnehmen zu militairischem Gebrauch und der

Major v. Decker, durch Einführung des Reflectors, zu vereinfachen gesucht, zwar bleibt Lehmanns Bezeichnungsmanier in ihrer Grundidee noch immer unübertroffen, allein, anstatt ihre Anwendbarkeit zu erleichtern, verlor man durch zweckstörende Streitigkeiten darüber die Zeit und schadete der Sache. Ein ernstlicher Anfang in obiger Hinsicht ist zwar durch den preuß. Generallieutenant v. Müffling neuerdings gemacht worden, allein es steht noch dahin, ob sich der alte Schlendrian daran gewöhnen wird. 5) Um die Befestigungslehre, um den Angriffs- und Vertheidigungskrieg der Plätze, hat sich der sächs. Artilleriemajor Aster durch sein vortreffliches Lehrbuch ein Verdienst erworben. Faßlichkeit und eine wohlgeordnete Darstellung ertheilen diesem Werke vor den meisten den Vorzug. So viel auch in dieser Wissenschaft geleistet wurde, ist im Ganzen wenig auffallend Neues erschienen; bedächtig suchte man zu verbessern. Der brittische Obrist Douglas prüfte Carnots System, dem ein berühmter Name etwas vorschnell eine Aufmerksamkeit erweckte, die eben so schnell vorüber ging. — Für den Selbstunterricht wurde des kenntnißvollen General v. Hoyers Lehrbuch der Kriegsbaukunst vorzüglich brauchbar gefunden. Der preuß. Oberst Seydel verbreitete in seiner bekannten gemeinnützigen Weise, Nachrichten über vaterländische (preuß.) Festungen und Festungskriege, und der Major v. Bousmard mehre neue Ideen in seinem allgemeinen Versuch über Angriff und Vertheidigung fester Plätze. — Pertuisier wagte den bisher betretenen Weg mehr zu verlassen und wollte sich dem Geiste der gegenwärtigen Kriegführung näher anschließen. — Xylander hat (durch eine Uebersetzung des schwedischen General Virgins etwas weitläufig abgefaßte Vertheidigung der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff derselben) eine Menge origineller Ideen in Anregung gebracht. — Der franzöf. General Eickemeyer hat seinen neuen Grundsätzen der Kriegsbaukunst durch beigefügte sehr schätzbare geschichtliche Notizen besondern Werth gegeben. — John Mays Betrachtungen über den beschleunigten Festungsangriff (übersetzt vom sächs. Artillerielieutenant Bormann), geben Gelegenheit, einen in der neuesten Zeit vielfältig zur Sprache gekommenen Gegenstand mehr zu überdenken. — Sehr klar und meist praktisch sind des franz. Ingenieur-Oberstlieutenant Dufour Mémoires pour les travaux de guerre. — Die preuß. Capitains v. Ciriacy u. Blesson bereicherten rühmlich die Geschichte des neuesten Belagerungskrieges. 6) Ueberhaupt versuchten sich eine große Anzahl Militairs im Gebiete der Kriegsgeschichte. Wir müssen jedoch bemerken, daß kaum eine Feder mit der Klarheit und Gediegenheit, mit der Sicherheit und Schönheit schrieb, die wir an der Bearbeitung der Feldzüge von 1796 und 1799 (vom Erzherzog Karl) bewundern. Der Herr v. Plotho hat sich durch seine fleißige Sammlung der Kriegsereignisse während der Feldzüge der Verbündeten in Deutschland und Frankreich 1813 und 1815 den Namen eines Archivarius dieser Kriege erworben. Ungemein interessant und aus den sichersten Quellen geschöpft, sind die Aufschlüsse, welche der preuß. Generalmajor v. Seydlitz in seinem Tagebuche, vorzüglich über den Wendepunkt des russischen Kriegs 1812 und 1813 gibt. — Große Aufmerksamkeit, wegen des Antheils Preußens an dem Befreiungskriege überhaupt, erregte des General v. Müfflings Werk; Herrn v. Jomini hat man Einseitigkeit bei seinen kriegsgeschichtlichen Arbeiten vorgeworfen. Der General Vaudoncourt, einer der fruchtbarsten franzöf. Militairschriftsteller, urtheilt bisweilen ins Schiefe und Breite, und schadet durch beißigen Ton dem kriegskünst-

lerischen Werthe seiner Leistungen; weit vorzüglicher ist des Marquis de Chambray Werk über den russischen Krieg 1812, welches der Hauptmann Blesson übersetzte. — Die Feldzüge des Kaisers Napoleon in Deutschland Italien und Polen im J. 1809, hat General Pelet 1824 darzustellen angefangen, deutsch vom General v. Theobald. — „Zur Kriegsgeschichte der J. 1813 und 1814" gab der kundige C. v. W. einen Beitrag, der vorzüglich den Feldzugsplan überhaupt und die Operationen der schlesischen Armee betrifft (Berlin 1824, 2 Thle.). Des Batallionschef Koch Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814 (Paris 1819 fg.), sind das beste Werk in Frankreich über diesen Feldzug. General Gourgauds Feldzug von 1815 ist sehr wichtig und zur Vergleichung unentbehrlich. — Jones Geschichte des spanischen Kriegs von 1808—14 blieb bis jetzt noch ein Hauptwerk über denselben, wiewol in einzelnen Partien Gouvion St. Cyrs Tagebuch der Operationen in Catalonien und Lapènes Feldzug von 1814 (vorzüglich wegen der Ereignisse von Toulouse), recht lehrreich sind. — Vignolles historischer Abriß der Feldzüge von 1813 und 1814 in Italien, ist bei dem Wenigen, was darüber erschien, nicht zu übersehen. — Der würtemberg. Hauptmann Kausler, der viel und mit guter Auswahl übersetzt, übertrug auch Math. Dumas (mehr politisch-militairische) Schriften. Der preuß. Hauptmann Bennike widmet sich mit großem Erfolge dem kriegshistorischen Studium der Alten. — Namhaft ist die Zahl der Bildungsschriften für den angehenden Krieger. Ihm richtigere, zeitgemäßere Ansichten über den wahren Geist seines Standes und Berufs zu geben, ihn auf einen höhern Standpunkt der Sittlichkeit und Aufklärung zu heben, ihn aber auch vor allen Ideen zu warnen, die Wahn und Unverstand herausfaseln und welche zu nichts führen, als ihn über seine Pflichten unsicher zu machen, das bleibt ein rühmliches Bemühen, es erscheine wo und mit welchem Erfolge es wolle. Trafen also auch nur Wenige so glücklich den rechten Ton, wie der Major v. Decker (in seinem Lehrbuche für Unterofficiere und Soldaten), und sprachen sich gleich nicht Viele so vortrefflich über Kriegerbildung im Allgemeinen aus, wie Oberst Reichlin v. Meldegg, oder wie der Verf. des Buchs: Der Krieg für wahre Krieger, so wurde guter Wille dennoch nicht verkannt. — Auch über den Kriegshaushalt gab der preuß. Generalintendant Ribbentrop mit großer Sachkenntniß in seinem Archive, willkommenen Aufschluß, nur bedauert man die fragmentarische Form; der russische Generallieutenant und Finanzminister von Cankrin aber gab uns ein Hauptwerk: Ueber Militairökonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen. 3 Bde. Petersb. — Zur Erleichterung des geistigen Verkehrs, zur Verbreitung und Berichtigung neuer Ideen tragen wesentlich einige gute militairische Zeitschriften bei. Der östreichischen gesteht man den Vorzug zu, doch wetteifert mit ihr die preuß. Militair-Literaturzeitung. Möchten sich beide auch fernerhin in ihren Beurtheilungen auf der wagerechten Linie, die gleich weit entfernt von beißiger Tadelsucht wie von seichter Lobewuth liegt, erhalten und den Ton beibehalten, welcher der Würde des Gegenstandes allein angemessen ist. Gehaltvolle Aufsätze liefern die Kriegsschriften der baierschen Officiere, die Denkwürdigkeiten für Kriegskunst und Kriegsgeschichte einiger preuß. Officiere des Generalstabs, das militairische Taschenbuch, Mauvillons militairische Blätter u. a. m. Die Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, vom Major v. Decker, Ciriacy u. Haupt-

mann Blesson gegründet, verspricht Vorzügliches. Endlich erwähnen wir, daß der Bataillonschef Doisy in seinem Essai de bibliologie militaire (Paris 1824) die Herausgabe einer systemat. Militairbibliothek angekündigt, und daß Carrion-Nisas durch seinen Essai sur l'histoire générale de l'art militaire etc. erst kürzlich dieses Feld der Literatur in Frankreich angebaut hat. (5)

Militairökonomie. Da die politische Sicherstellung eines Staates gegen andere Staaten hauptsächlich auf seiner Streitkraft beruht, und da wieder von der Quantität und Qualität derselben ihre Wirksamkeit abhängt, wobei eine genaue Wechselwirkung statt findet, so muß es eine der wichtigsten Sorgen des Staates sein, jene Kraft sowol in der vollständigsten und tüchtigsten Verfassung, als auch in kunstmäßiger Fertigkeit und Uebung zu erhalten, damit sie jeden Augenblick ihren Zweck erfüllen könne. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit diese Sorgfalt zum Heil oder Unheil eines Staates getrieben werden dürfe, allein sie bleibt, so unverhältnißmäßig groß in unsern Tagen auch der Aufwand in dieser Hinsicht geworden ist, dennoch unvermeidlich, da ihre Vernachlässigung nie ungestraft blieb. — Das Fach der Staatsverwaltung, welches insbesondere die Aufbringung und den Unterhalt der Streitkräfte umschließt, oder das der Militairökonomie, zerfällt in zwei Theile. Zur Aufbringung gehört: Recrutirung, Remontirung, Ausrüstung, Flotten- und Festungsbau u. dergl.; zum Unterhalt gehört: Verpflegung, Besoldung, Unterbringung, Ausbesserung des Schadhaften, Versorgung der Kranken und Verwundeten oder Kriegshospitalwesen u. s. w. — Der erste Theil hat weniger Schwierigkeiten, sobald nur Geld genug vorhanden ist, und wird seit Sullys Zeiten bedeutend durch Mitwirkung von Lieferanten oder Unternehmern, wie auch da besonders erleichtert, wo an die Stelle der Anwerbung, allgemeine Dienstpflichtigkeit, Aufgebot des ganzen streitbaren Theils der Nation, Conscription, Landwehr, oder ein ähnl. Institut aus ältern Zeiten, getreten ist, und die Mannschaft etwa noch nebenbei veranlaßt wird, sich selbst auszurüsten. Weit schwieriger und verwickelter ist dagegen der zweite Theil seit der Aufstellung immer zahlreicherer Streitmassen, seit Einführung der stehenden Heere und der Vermehrung des Geschützes, geworden; er erfodert für sich ein eigenes wohlgeordnetes Maschinenwerk, dessen Getriebe und Räder in der ununterbrochensten Thätigkeit erhalten werden müssen, wenn nicht das Heer beim geringsten Stocken in seiner Wirksamkeit gehemmt und bald ganz aufgelöst werden soll. — Mit den veränderten Systemen der Kriegführung mußten sich nothwendig auch die Systeme und Formen der Militairökonomie verändern, aber durch alle Zeiten hindurch treten im Kriege zwei Hauptsysteme, das Requisitions- und Magazinsystem, hervor. Das erstere besteht darin, daß man den jedesmaligen Bedarf des Unterhalts der Truppen aus der Gegend entnimmt, wo man sich eben befindet. So verfuhr man in den ältesten Zeiten; schon Gideon requirirte, Achilles fouragirte. Ersterer wußte seinen Foderungen sogar durch Geißelung und Erwürgen der Municipalitäten von Suhot und Pnuel Nachdruck zu geben. Später kommt dies System unter mancherlei Modificationen vor, aber die Ausbildung desselben war unsern Tagen durch die Franzosen vorbehalten. Die Bequemlichkeit der Sache für den Kriegführer, das Ansprechende der Idee für den Kriegskünstler, scheinen ihm Vorzüge zu geben; allein man hoffe ja nicht, sie so in der Wirklichkeit wieder zu finden. Einmal findet das Heer nicht allenthalben,

was und wieviel es bedarf, bleibt mithin dem Mangel gar oft ausgesetzt; dann werden ganze Gegenden, zum großen Verderben des Kriegsführers selbst, vor der Zeit rein ausgesogen. Auch kann die Ablieferung der Bedürfnisse nicht immer in der erfoderlichen Zeit erfolgen und die willkürliche Entnahme derselben gleicht einer Plünderung, ist mit Verwüstung verbunden. Die Form des Systems ist weit gehässiger, ist mit unerträglichen Bedrückungen und Quälereien verknüpft und erbittert die Einwohner, was stets höchst nachtheilig auf die Krieger zurückwirkt u. s. w. — Als durch die Unzulänglichkeit des damals üblichen Requisitionssystems Karl V. sein Heer, welches Freundsberg in Italien führte, um Philipp in Mailand gegen den Papst beizustehen, beinahe verlor und etwas Aehnliches eintrat, wie jüngst auf dem Feldzuge der Franzosen in Rußland, legte der Kaiser 1546 in Regensburg die ersten Magazine von Getreide u. Fütterung an, führte Proviantmeister ein, verbesserte die Feldbäckereien u. dgl., um in dem bevorstehenden schmalkaldischen Kriege nicht wieder in solche Verlegenheit zu kommen. Seit dieser Zeit entstand das Magazinsystem, ein besonderer Proviantrain und eine ganz andere Einrichtung, den Unterhalt der Truppen zu sichern. Man wählte zweckmäßig gelegene Orte auf dem Kriegsschauplatze aus, kaufte Vorräthe aller Art auf oder ließ sie zusammenbringen und versah von hier aus mittelst des Proviantfuhrwesens die Truppenabtheilungen. Hierdurch schien bei gehörigem Ueberschlage dem möglichen Mangel und seinen Folgen vorgebeugt und der Soldat nicht mehr in die traurige Nothwendigkeit versetzt zu sein, von den Einwohnern allein zu zehren. Die Sorge für den Unterhalt der Heere ward nun die erste für den Kriegführer; man glaubte nach und nach gar keinen Krieg mehr ohne Magazine führen zu können, und auch die kleinere, innere Oekonomie in den seit Einführung der Miethtruppen und Söldner, regelmäßiger abgetheilten Regimentern und Compagnien, bildete sich sorgfältiger aus. Die Hauptleute, welchen im Frieden die Versorgung ihrer Soldaten mit den ersten, dringendsten Bedürfnissen, ja sogar die Werbung anvertraut war, bewirthschafteten ihre Compagnien mit dem Eifer, welchen Landwirthe auf ihre Güter verwenden und man befand sich besonders im Frieden ziemlich wohl dabei. — Es liegt aber am Tage, daß dieses System seine Anwendbarkeit verlieren mußte, sobald die Kriege nach raschern, strategischen Formeln, nach kühnern Entwürfen geführt wurden. Durch das Magazinsystem werden die Bewegungen des Heeres an dessen Vorräthe gebunden und es hängt sich ihm ein unermeßlicher Troß wie Blei an die Füße. Dieser Troß ist tausend Hindernissen und Zufälligkeiten, besonders bei übler Jahreszeit und schlechten Wegen unterworfen; er ist bald im Wege, bald nicht zur rechten Zeit da, wenn man seiner bedarf. Bei Rückzügen fallen die Magazine dem Feinde in die Hände oder sie müssen zerstört werden; auch vermehrt ihre Anlage die ersten Kosten des Kriegs bedeutend. Man ging daher seit dem Revolutionskriege nach und nach ganz von diesem Systeme ab und zu dem Requisitionssysteme wieder über, hat aber auch einsehen lernen, daß keins von beiden ausschließlich anwendbar ist, daß letzteres auch einer wandelnden Magazineinrichtung bedarf, und daß beide mit einander verbunden werden müssen, je nach dem es die Beschaffenheit und der Reichthum oder die Unwirthbarkeit der Länder, in denen man Krieg führen will, erfodern. In Deutschland reichte das Requisitionssystem länger aus, in Spanien und Rußland verhungerte man dabei. Eben so wenig konnte die innere Oeko-

nomie der Compagnien den Hauptleuten überlassen bleiben, welche sie bei fortwährenden Kriegen und immer mehren Auslagen nicht mehr bestreiten konnten. Der Staat übernahm sie daher ebenfalls, ordnete sie den Bedürfnissen der Zeit und den Foderungen der Kriegskunst angemessener und suchte Zweckmäßigkeit mit Ersparniß zu verbinden. Dahin wirkt das jetzige Kriegsverwaltungswesen bald unter der Leitung von General- und Unterintendanten, bald besonderer Commissionen und trifft auch noch insbesondere die wesentliche Verbesserung, daß bei ausbrechendem Kriege die sogenannte Mobilmachung weniger Zeit und Umstände erfodert, als sonst. Man kann sich über alle sonst und neuerdings angenommenen Grundsätze der Militairökonomie näher unterrichten aus des russ. Generallieutenant v. Cankrin Werk: Ueber Militairökonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen (3 Bde., 4., Petersburg 1820), unstreitig das Hauptwerk, und aus Ribbentrops Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäischen Heeren zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen über diesen Gegenstand, Berlin 1818 u. 1819. — Eine „Darstellung der Militair-Wirthschafts-Rechnungs- und Kanzleigeschäfte" hat der Rentbeamte Preusker, Leipz. 1821, herausgegeben. (5)

Mineralsystem naturhistorisches, s. Mohs.

Minutoli, (Heinrich Freiherr, Menu von *), aus einer savoischen Familie, geboren zu Genf den 12ten Mai 1772, trat in preußische Kriegsdienste, ward in den Rheinfeldzügen bei Bitsch im Arme schwer verwundet, und hierauf zu dem Cadettencorps in Berlin versetzt, wo seine Thätigkeit und seine Kenntnisse die Beachtung des Königs so sehr gewannen, daß er zum Gouverneur des Prinzen Karl, des Sohns des Königs, erhoben ward. Seine vielseitige Empfänglichkeit umfaßte auch das Fach der Alterthumswissenschaften, mit denen er die Mußestunden von seinen militairischen Studien erfüllte. Männern vom Fach mag es vorbehalten sein, das Verdienst zu würdigen, das er sich durch Schriften über Kriegswissenschaften erwarb. Den Alterthumsfreunden hat er sich bekannt gemacht durch seinen Beitrag zur deutschen Vaterlandskunde (in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1801), durch seinen Aufsatz über Fußangeln und ihren Gebrauch bei Alten und Neuen, 1809, zu denen er Belege aus seinen Sammlungen gab, und durch seine verdienstlichen Untersuchungen über antike Glasmosaik, die er in Verbindung mit Klaproth, Berlin 1815, Fol., herausgab. Seine eigne an Gemälden und Alterthümern reiche Sammlung, die sogar punisches Glas enthält, bot dazu die erwünschtesten Proben. Vieles dahin Einschlagende findet man in seinen Abhandlungen vermischten Inhalts, Berlin 1816, 8. So eignete sich H. v. Minutoli ganz zur Leitung einer wissenschaftlichen Reise, die zur Erweiterung unsrer Kenntniß der Alterthümer Aegyptens mit königlicher Freigebigkeit ausgerüstet ward. Was er geleistet hat, liegt jetzt in seinem Werke (herausgegeben von Tölken, Berlin bei Rücker, 1824, gr. 4., mit 39 Kupf.) vor aller Augen. General von Minutoli verließ Triest am 17ten August 1820, nachdem er kurz vorher sich verheirathet hatte. Am 7ten Sept. kam er in Alexandrien an. Während Frau v. Minutoli nach Kairo ging, sollte der Zug nach Cyrene unternommen werden; aber durch ein Versehen war auf dem Firman das Tri-

*) Minutoli ist jetzt darum der Hauptname, weil der Name Menu in Aegypten böse Erinnerungen hätte wecken können.

politanische nicht erwähnt und durch Zusammensetzung der Karavane aus Arabern aller Stämme, war trotz Mohemmed Ali Paschas Begünstigungen, der Zug durch die Wüste einer der gestörtesten, die je unternommen wurden. Die Karavane bestand aus den Hrn. Gruoc und Boldrini, welche Prof. Lyman ersetzen sollten, der, später aus Livorno abgereist, erst bei Abusir zu ihnen kam, dann aus den Naturforschern Hemprich und Ehrenberg *), und endlich aus dem Orientalisten D. Scholz, einem Schüler de Sacys, gegenwärtig in Bonn, der jedoch in entfernter Verbindung zu dem Ganzen stand. Schon auf dem Zuge nach Parätonium zeigte sich der Araber Treulosigkeit, und des mitgegebnen Scheiks Benehmen zwang den General, nach 7wöchentlichem Aufenthalte in der Wüste bei Bir-El-Kor umzukehren. Er wandte sich, mit Zurücklassung seiner Gefährten, über Siwah, das er genauer sah, als alle seine Vorgänger, nach Kairo. Seine Untersuchungen setzten außer Zweifel, daß Siwah Kebir (29° 12′ n. Br. und 44° 54′ östl. von Ferro) das alte Orakel des Jupiter Ammon enthielt. Dir Erklärung der Bildwerke von Umebeda macht einen interessanten Theil seiner Reise aus. Am 12ten Nov. verließ der General Siwah, das seine bald zum Umkehren gezwungenen Begleiter nicht untersuchen durften, und am 28sten Nov. kam er nach Kairo. Dort starb H. Gruoc. Auch H. Söltner und der Architekt Prof. Lyman bezahlten den Zug nach Cyrene mit ihrem Leben. Von Kairo ging der General nach Theben; durch H. Segato erhielt er genauere Zeichnungen von den Obelisken von Luxor, als bisher bekannt waren. Sie machen einen Hauptschmuck seines Reisewerks aus. Theben verließ er den 21sten Jan. 1821, um bis Assuan seine Fahrt fortzusetzen; von dort begann er die Rückfahrt nach Kairo. Nicht sehr bedeutend war die Ausbeute der Eröffnung der großen Pyramide von Sakkara; man traf auf Spuren früherer Besucher. Ueber Damiette nahm der General seinen Weg nach Alexandrien, wo er sich nach Triest einschiffte und über Italien im August 1822 nach Berlin zurückkehrte. Leider ging ein großer Theil seiner Sammlungen an den Küsten des deutschen Meers im Schiffbruch verloren; einige Kisten mit Kunstschätzen von leichterem Gewicht, so wie einige Mumien, die dazu gehörten, wurden im Bremischen von den Strandbauern (25sten März 1822) geborgen. Sie wollten die Mumien als Leichname von Mohren beerdigen, was jedoch die Obrigkeit verhinderte; darauf wurden die Mumien in Hamburg von den Versicherern des Schiffs versteigert. Ein andrer noch immer sehr bedeutender Theil, kam von Triest zu Lande nach Berlin und macht, nebst Minutoli anderen Sammlungen, welche der König für 22,000 Thlr. ankaufte, den Schmuck der königl. Kunstkammer aus. Hofrath Hirt hat in einem Vortrage an die Akademie der Wissenschaften über ihren Werth das Genauere berichtet. Es befinden sich darunter Mumien von Menschen und Thieren, ägyptische Hausgötter aus Granit, Scarabäen und eine bedeutende Anzahl von Papyrusrollen mit Abbildungen und Hieroglyphen. — Gegenwärtig lebt der General in gelehrter Muße zu Lausanne. Nach Beendigung der Reise hatte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihn zu ihrem Ehrenmitgliede erhoben und der König ihm beim nachgesuchten Abschiede den Charakter als Generallieutenant gegeben. (19)

*) Diese beiden Naturforscher waren noch im J. 1824 auf ihrer Reise in Aegypten, Nubien und Sennaar begriffen.

*Missionen. Das Wort des Herrn: Gehet hin und lehret, hat in der neuern Zeit mehr als je den frommen Muth begeisterter Missionaire und den freigebigen Unterstützungseifer christlicher Gemeinen erweckt. Beide haben sich aber nicht blos an die Heiden gewandt, sondern auch an Israeliten und an unwissende oder irregeleitete Mitchristen. Das große heilige Werk der Bekehrung zu dem Lichte des Evangeliums ist dadurch vielfach gefördert worden, ob sich gleich nicht leugnen läßt, daß dabei sowol in der Wahl der Personen und der Lehrmittel, als auch selbst in der Bestimmung des Zwecks und in der Gründung der Missionsanstalten, mancher durch einseitige Ansichten oder schwärmerischen Eifer veranlaßte Migriff statt gefunden haben kann. Was zuerst die Kirchen und die Länder betrifft, welche Missionen errichtet haben und unterhalten, so stehen hier die evangelische Kirche und Großbritannien oben an. Die Missionen der katholischen Kirche sind in dem Hauptwerke schon genannt. (Man vgl. d. Art. Propaganda und Jesuiten Bd. 7 u. 5.) Die Engländer sehen in dem Christenthum das wirksamste Mittel der Civilisation, vorzüglich in den Colonien, und die brittische Staatskunst kommt in der Erreichung dieses Zwecks dem Eifer der Missionsgesellschaften entgegen. Unter den 55 religiösen Gesellschaften Englands, die zusammen jährlich über 400,000 Pf. St. an freiwilligen Beiträgen erhalten, gab es 1824, nach dem London Charity Almanack, for the year 1825: 1) eine Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums, oder die große englische, 1795 gegründete Missionsgesellschaft, die 253 Filiale in allen Welttheilen hat. 2) Eine Kirchenmissionsgesellschaft für Afrika und Ostindien, die 80 Missionaire an 45 Orten unterhält. 3) Eine Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, die sich bisher vorzüglich auf Nordamarika beschränkte, und 1823 über 80 Missionaire im Dienste hatte. 4) Eine Gesellschaft zu Verbreitung des Christenthums in den schottischen Hochländern seit 1709. 5) Die inländische Missionairgesellschaft seit 1819; 25 Missionaire predigen in 206 Dörfern. Sie besitzen 50 Sonntagsschulen mit 2868 Kindern. Sie bilden Dorfbibliotheken. (Diese Gesellschaft war um so nöthiger, da man in England 314 Dörfer mit 110,344 Seelen rechnet, wo kein religiöser Unterricht ertheilt wird.) Sie hat in Westminster eine Hülfsgesellschaft. 6) Die londoner Herrnhuter Verbrüderung (London Association in aid of the Moravian missions), die 161 Missionaire zählt. 7) Wesleys Missionairgesellschaft. Sie hat mehr als 50 regelmäßige Missionaire und mehr als 25,100 Proselyten, vorzüglich unter den Sclaven in den Colonien. Ihre Schulen zählen über 8000 Kinder. Sie haben auch Missionaire zu Paris und im südlichen Frankreich. 8) Die Baptisten-Missionairgesellschaft, seit 1792; sie hat mehr als 10,000 Kinder in Ostindien unter ihrer Aufsicht. 9) Missions- und Bethüchergesellschaft der neuen Jerusalemkirche (s. d. Art. Swedenborg B. 9), seit 1721. 10) Missionsgesellschaft für das feste Land, seit 1818. Sie hat 11 Missionsplätze. 11) Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, die Missionaire nach Polen und Holland sendet; — und die Damengesellschaft in der bischöflichen Judencapelle, die 12 Missionaire hat, worunter 5 getaufte Juden. Die erst genannte Gesellschaft hat jetzt in ihrem Dienst einen Deutschen, Joseph Wolf, aus Halle, der von jüdischen Aeltern abstammte, dann zur katholischen Kirche übertrat, in Tübingen und zu Rom im Seminario Romano gebildet, daselbst aber, weil er an der Infallibilität des Papstes zwei-

felte, eingekerkert wurde, hierauf die römische Kirche wieder verließ, und ohne sich zu einer bestimmten Kirche zu bekennen, als „biblischer Christ" in die Dienste jener Gesellschaft trat, die ihn nach Asien sandte, wo er 1824 zu Bassora mit den Zabiern oder Johannesjüngern Verhandlungen hatte, die im Jewish Expositor abgedruckt sind. 12) Der Missionair-Predigerverein, seit 1823 aus Edinburgh nach London verpflanzt. — Außerdem gibt es die große Bibelgesellschaft (British and foreign Bible-Society), welche 1824 ihr zwanzigstes Stiftungsjahr erlebte, und ähnliche Vereine. Ueberhaupt wurden seit 1701 bis 1817, von eilf protestantischen Missionsgesellschaften (5 in England, 1 in Schottland, 1 in Dänemark, 1 in Deutschland, die der Brüdergemeine, 3 in den Vereinigten Staaten) eilf verschiedenen Missionen gegründet, die im J. 1819 zusammen 439 Missionaire zählten, wovon die meisten zur Brüdergemeine gehörten; 303 dieser Missionaire wurden von den brittischen, 85 von den deutschen und 37 von den nordamerikanischen Gesellschaften unterhalten; außerdem versorgten sie noch eine große Zahl Aerzte, Pachter, Arbeitsleute, und die Familien derselben. Ueber 150 Missionaire arbeiteten in Asien, über 70 in Afrika und über 200 in Amerika. Im J. 1824 stieg die Zahl sämmtlicher Missionaire über 500, darunter wurden 370 von den Britten unterhalten. — Auch in Paris hat die protestantische Kirche, Reformirte und Lutheraner gemeinschaftlich, eine Missionsgesellschaft gegründet, deren Präsident der Viceadmiral Verhuel, Pair von Frankreich, ist. Ihr Zweck ist aber nicht sowol Heidenbekehrung, als vielmehr Unterweisung armer Kinder, und sie hat bereits viele Schulen für mehre tausend Kinder eröffnet. — Es ist schon bemerkt, daß die Brüdergemeine die meisten Glaubensboten für ihre und andre Missionen erzieht; es bestehen aber auch besondre Vereine zur Bildung von Missionairen in Berlin, Basel u. a. a. O., welche durch Sammlung freiwilliger Beiträge die Kosten der Unterweisung bestreiten. Der vom König von Preußen im November 1823 bestätigte berliner Missionsverein, zählte damals über 300 beitragende Mitglieder. Auch die brittischen Gesellschaften unterhalten eine Anstalt, in welcher Missionaire gebildet werden, auf Sierra Leone. — Unter den Mitteln, deren sich die Missionsgesellschaften und ähnliche Vereine zur Erreichung ihres Zwecks bedienen, ist eins der wichtigsten die Uebersetzung der Bibel und deren Verbreitung. (S. d. Art. Bibelgesellschaften B. 2.) Die in England zuerst 1804 gegründete große Bibelgesellschaft (deren Einnahme im J. 1823 über 97,700 Pf. St. betrug) und nach deren Vorgang gegenwärtig in Europa und Amerika über 1660 Haupt- und Hülfs-Bibelvereine thätig sind, hat die heil. Schrift ganz oder theilweise bereits in 139 Sprachen und Mundarten, darunter in 88 zum ersten Male, drucken lassen. So sind von Gibraltar aus und mit noch weit mehr Erfolg im spanischen Amerika eine große Zahl von Bibeln in spanischer Sprache an katholische Christen ausgetheilt worden. Der Missionair D. Morrison, der aus China in London 1824 angekommen war, hatte mit dem verstorb. D. Milne, nach siebzehnjähriger Arbeit, die ganze heilige Schrift ins Chinesische übersetzt, wovon bereits die zweite Auflage erscheint. Indeß bemerkte schon der berühmte Reiske in Ansehung der in den christlichen Kirchen des Orients gebräuchlichen Bibelübersetzungen, daß der Styl, in dem sie geschrieben sind, der Mangel an Würde und Geschmack, unterrichteten und gebildeten Orientalen keine Achtung einflößen könne. Dasselbe gibt noch jetzt von mehren Uebersetzungen, welche die englischen

Missionaire veranstaltet haben. Abel Remusat machte 1813 auf starke Fehler in der chinesischen Uebersetzung des Evangeliums des heiligen Marcus aufmerksam. Ein französischer Missionair, Abbé Dubois, der 30 Jahre lang in Indien unter Indiern lebte, hat in seinen Letters on the state of christianity in India, ebenfalls einige Uebersetzungen biblischer Urkunden in indische Mundarten streng beurtheilt. Er bemerkt, das gerade dies die Bekehrung der Indier erschwere, daß man ihnen, bevor sie gründlich unterrichtet und vorbereitet wären, solche Uebersetzungen der heil. Schrift in die Hände gebe. Eben so hat sich auch der berühmte Reisende Burckhardt gegen einige neue Uebersetzungen erklärt. Am genauesten hat diese Bibelübersetzungen in asiatische Sprachen, u. a. die türkische des N. T. (Paris 1819), der schottische Missionair Ebenezer Henderson geprüft (in seinem Appeal etc. London 1824). Aber auch außerdem gibt es in der Art, wie die Missionen thätig sind, besonders in Ostindien, noch manches Zweckwidrige, worüber Röhrs kritische Predigerbibliothek (B. IV, H. 4, B. V, H. 1) mehr sagt. Dessenungeachtet hat die still wirkende Kraft des Christenthums sich in vielen Landstrichen auf eine außerordentliche Art bewiesen. Es ist bekannt, daß sich die Bewohner der Gesellschaftsinseln, namentlich die von Otaheiti, zum Christenthum bekennen. (S. Otaheiti B. 7.) Auch auf den Sandwichinseln macht es durch die englischen Missionarien immer mehr Fortschritte, und es wurden bereits 1823, Bücher in der Landessprache gedruckt. Aehnliches soll jetzt in Ostindien der Fall sein, wo die Wesleyschen Methodisten viele Heiden bekehrt haben, z. B. zu Trincomale und Colombo auf Ceylon. Hier ward von ihnen eine Schule zur unentgeldlichen Bildung armer Kinder der Cingalesen errichtet. Am thätigsten für die christliche Civilisation des brittisch-ostindischen Reichs durch Missions- und Schulanstalten, ist D. Middleton, Lordbischof von Calcutta (er starb 1822) gewesen. Verschiedene evangelische Missionsvereine unterhalten an denselben Orten z. B. in Madras, in Calcutta und in Bombay, Missionarien, ohne daß unter diesen verschiedenen Glaubensboten und den von ihnen gestifteten Gemeinen, Irrungen und Spaltungen entstanden wären. Vielmehr reichen sie sich bei vorkommenden Gelegenheiten einander die Hand. Daher ist es auch gekommen, daß, zur bessern Förderung des gemeinschaftlichen Zwecks, die dänisch-ostindische Mission eilf um Trankebar befindliche christliche Landgemeinen, um welche der treffliche dänische Missionair Schwarz in Trankebar sich fortwährend verdient macht, an die englische Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß, abgetreten hat. Am thätigsten ist in Ostindien die englisch-bengalische Missionsgesellschaft. Nach dem 5ten Berichte derselben vom J. 1823 hat sie vier verschiedene Capellen und Schulen errichtet. Die jungen Hinduschüler und Schülerinnen beweisen viel Eifer. Bei der einen Schule befindet sich eine Druckerei, in welcher bereits auf Kosten der Gesellschaft 117,000 Exemplare religiöser Schriften in der englischen und in den Landessprachen gedruckt worden sind. Insbesondre wird der Zustand der uralten dänischen Haupt-Missionsanstalt zu Serampore (oder Friedrichsnagor) in Bengalen am Hugly, die sich besonders der Erziehung der heidnischen und muselmännischen Knaben widmet, erfreulich geschildert. Aus der dortigen Buchdruckerei ist die heilige Schrift in 27 Sprachen des mittlern Indiens ganz oder theilweise übersetzt hervorgegangen. Unter den englischen Missionarien zu Serampore hat sich vorzüglich Marsham, der berühmte Verf. der clavis

sinica, zugleich um die indische Literatur verdient gemacht. Ob nun gleich die Menge der Landessprachen, besonders in Malabar, das Geschäft der evangelischen Missionen, welche durch Lehre, wie durch Beispiel wirken sollen, sehr erschwert, so trägt dennoch die Einfachheit des Wandels der evangelischen Missionslehrer und ihrer Schüler viel zur Erbauung Aller bei, und unterstützt ihr Bestreben, eine apostolische Sittenreinheit in dem verdorbenen Indien herzustellen. Nur treten viele örtliche Hindernisse, die Macht der Brahminen, der Kastenunterschied u. s. w., der Ausbreitung des Christenthums entgegen. D. Knapp (Prof. d. Theol. in Halle) hat aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionaire die „Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien" herausgegeben. Das 71ste Stück (Halle 1823) enthielt eine Uebersicht der evangelischen Missionsplätze auf der ganzen Erde. Aus den jährlichen Berichten der englischen Missionsgesellschaft theilen die gehaltvollen elberfelder „Nachrichten von der Ausbreitung des Reichs Jesu" ꝛc., das „Archiv für Kirchengesch. von Stäudlin und Tzschirner," das „basler Magazin" von Blumhardt, sowie der stuttgarter „Missionsfreund" u. a. Blätter das Wichtigste mit. Ueber Südafrika, wo die Hauptcolonie seit 1802 Oerthelsdorf ist und wo die Brüdergemeine jetzt an drei Orten Missionen unterhält (vgl. d. A. Latrobe), gab ein Reisender der brittischen Missionsgesellschaft, J. Campbell, einen geograph.-ethnographischen Missionsbericht (London 1815) heraus. Ueberhaupt ist es dankenswerth, wenn tüchtige Missionaire mit dem wichtigsten Zwecke ihrer weiten Reisen, auch den Nebenzweck, die Länder- und Völkerkunde zu bereichern, wie Loskiel über Nordamerika, und wie der dänische Prediger Monrad, der von 1805—9 in Afrika Missionair war und „Beiträge zu einer Schilderung der Küste von Guinea," Kopenhagen 1822, herausgab, geschickt zu verbinden wissen. Insbesondere hat die Thätigkeit der Missionaire der Glottik vielfachen Gewinn gebracht, wie z. B. M. Gottl. Blumhardts (Inspectors der Missionsschule in Basel) „Vergleich. Bemerkungen über die Familienverwandtschaft der indischen Sprachen," die fast alle mit dem Sanskrit verwandt sind (Basel 1819), beweisen. Außerordentlich wichtig ist die Bekehrung der Südsee-Völker zu dem evangelischen Glauben durch engl. Glaubensboten. Der geistliche Oberhirte des ganzen christl. Australiens, Marsden, ist einer der verständigsten Missionaire. Er übereilt sich keineswegs, wie die meisten Apostel der britt. Propaganda, die noch rohen Menschen zu sogenannten Christen ohne Christenthum umzuschaffen, sondern er sorgt für den Unterricht derselben und strebt vor allem darnach, die Wilden vor neuen Lastern aus der beginnenden Civilisation zu bewahren. (S. d. A. Neusüdwales und Neuseeland Bd. 6.) — Unter den neuen Missionen der Brüdergemeine (s. d. Art. Bd. 2 und Grönland Bd. 4) ist die bei den Kalmückenstämmen versuchte zu erwähnen. Sie sandte von Sarepta aus, 1823, mit Bewilligung des Cultministers, zwei Missionaire, Namens Zwick und Schill, zu den Kalmücken, unter denen sie die durch die Thätigkeit der russischen Bibelgesellschaft in das Kalmückische übersetzten Bücher der heil. Schrift, verbreitete. Ihr Bericht ist in dem „biblischen Journale," das seit 1824 zu St. Petersburg erscheint, abgedruckt. Allein der große Widerstand von Seiten der Priester bewog die Khans, mit Auswanderung zu drohen, worauf die Mission aus politischen Rücksichten aufgehoben werden mußte. Dagegen setzt der Missionair Corruthers in der Krimm die Bekehrung der Tataren

zum Christenthume eifrig fort, und eine neue Station wird am Kaukasus gegründet werden. Sämmtliche Missionen der Brüdergemeine kosteten ihr im Jahre 1823, über 48,800 Thlr. (ohne den Unterhalt für 55 ausruhende, d. i. pensionirte Missionaire und für 53 Kinder zu rechnen). Die meisten Beiträge erhält die Gemeine aus Holland, Dänemark und Schweden. — Ueber die Bekehrung der Juden zum Christenthume, welche in London, Berlin, St. Petersburg, Dresden, Breslau, Minden, Königsberg, Posen u. a. a. O. durch Unterricht betrieben wird, ist erst von der berliner, am 1sten Febr. 1822 gestifteten Gesellschaft, ein Bericht 1824 öffentlich erschienen. Sie hat eine stereotypische Ausgabe des N. Testaments in hebräischer Sprache veranstaltet, und einen Missionair zu den polnischen Juden gesandt, der in mehr als einer Synagoge Aufmerksamkeit erregt hat. — Von den Leistungen der verschiedenen Missionen der katholischen Kirche, ist, was die Portugiesen in Afrika und Brasilien zur Bekehrung der Heiden thun, wenig bekannt; dasselbe gilt von den spanischen Missionen in Californien und Neugranada, welche wahrscheinlich durch die politischen Erschütterungen der Monarchie in ihrer Thätigkeit sehr gestört worden sind. Dagegen hat man von den französischen Missionen und von denen der Propaganda in Ostindien und in China, ausführliche Berichte erhalten. Ueber die in Malabar und andern Gegenden Ostindiens befindliche katholische Mission, hat der schon genannte Abbé Dubois anziehende Nachrichten mitgetheilt; sie kämpft daselbst mit großen Schwierigkeiten, hofft jedoch durch die Pracht ihres Gottesdienstes das Werk der Heidenbekehrung zu fördern. Die größten Fortschritte scheint das katholische Christenthum, nach den letzten Berichten der Missionarien, in Osttunkin gemacht zu haben. Man zählte daselbst 780 Kirchen und 87 Klöster; in China und Tunkin sollen zusammen über 360,000 Christen sein. Nach den Nouvelles lettres édifiantes des missions de la Chine et des Indes orientales *) (Paris 1818—20, 5 Bde.), gibt es in China drei von der Krone Portugal dotirte Bisthümer: Macao, Peking und Nanking. Der Bischof von Peking lebt aber zu Macao, weil in Peking selbst, außer den in Hofdiensten stehenden Mathematikern, Aerzten und Künstlern, keine Missionaire geduldet werden. Denn die daselbst seit 1727 befindliche „russische geistliche Mission" hat nicht Bekehrung der Chinesen, sondern die Bildung junger russischen Geistlichen in der chinesischen Sprache zum Zweck. Außerhalb der 7 Provinzen, die zu jenen 3 Bisthümern gehören, gibt es noch für die übrigen Provinzen des chinesischen Reichs die Mission der Evêques vicaires apostoliques. In Thibet entstand im J. 1822 eine neue katholische Mission. Die Königin daselbst, welche ein Italiener, den sie zu ihrem ersten Minister erhoben, zum Christenthume bekehrt hatte, verlangte vom Collegium de Propaganda Fide 80 Missionaire, um ihre Unterthanen zu bekehren; fünf Kapuziner waren deshalb dahin abgegangen. Auch die übrigen Missionsstationen der katholischen Kirche in den genannten Ländern, sollen in einem guten Zustande sich befinden. Die unwissenden und gutmüthigen Naturvölker Brasiliens, Mexicos, der Andenländer und Paraguays (s. d. Art. Bd. 7) hat die Sinnenpracht des katholischen Cultus

*) Von diesen Missionsbriefen, die zugleich geogr., histor., politt., religg., literar. Nachrichten aus den Missionsländern China, Indien, der Levante und Amerika enthalten, erschien 1824 zu Paris eine 2te Ausg.: Choix des lettres édifiantes, écrites des missions étrangères.

mächtig angezogen und größtentheils bekehrt, daher mehre Missionen daselbst eingegangen sind. Die neuen Freistaaten denken jedoch daran, sie als Schulen wiederherzustellen. Den größten Eifer zeigt jetzt die katholische Kirche in dem durch Revolutionen verwilderten Italien und Frankreich, um die Gemüther zu gewinnen und das gesunkene Ansehen der Kirche aufs Neue zu erheben. Mit diesem Missionseifer hängt die sogenannte theokratische Faction genau zusammen, welche Staat und Kirche in die Berechnung ihrer Entwürfe aufgenommen hat. In Rom wurden zu dem Jubeljahre 1825, Vorbereitungsmissionen im August 1824 gehalten, welche in geistlichen Uebungen bestanden und Ablaß verkündigten. In Frankreich aber ward nach dem Almanach du clergé de France pour l'an 1824, schon 1816 eine blos für Frankreich bestimmte Missionscongregation gestiftet, die verschieden von dem schon längst verhandenen französischen Seminarium für auswärtige Missionen (in China, Cochinchina, Tunkin, Siam und Pondicheri), den gesunkenen römisch-katholischen Kirchendienst wieder zur Nationalangelegenheit machen will. Außer ihr gibt es noch eine Congregation du St. Esprit, welche die Bedienung der Hospitäler und Missionen bildet. Für die Missionen in Frankreich selbst ist eine sogenannte Hauptanstalt (maison prinoipale) mit einem Noviciat errichtet, die zugleich in einigen Diöcesen die Hülfspriester für die Pfarreien ohne Pfarrer hergibt. Es waren nämlich im Gefolge der Bourbons, um die religiöse Restauration zugleich mit der politischen zu vollenden, eine Menge Jesuiten nach Frankreich gekommen, die sich pères de la foi nennen, und eine große Anzahl Schüler unterrichten, sowol in der Theologie als auch in andern Wissenschaften, und bei denselben eine religiöse Schwärmerei erregen, die hier und da schon bis zum Fanatismus gesteigert worden ist. Viel Aufsehen machte es, als sie den jungen Herzog von Rohan bekehrt hatten. In dem Seminar von St. Sülpice im Dorfe Issy bei Paris, werden solche exaltirte Jünglinge zu Missionairen erzogen, die streng leben und eifrig studiren. Da die Glaubensväter sich von dem größten Theile der Bischöfe keine thätige Mithülfe versprechen konnten, so haben sie eine gewissermaßen getrennte Kirche gebildet, und sich an die Aumonerie angeschlossen, welche ganz auf den Fuß hergestellt ist, auf dem sie sich unter Ludwig XVI. befand. Der verst. Cardinal de Perigord, Erzbischof von Rheims, stand seit 1814 an der Spitze dieser Art von Administration. Ihn leiteten vorzüglich die Abbés Feutrier und Gallard, die eifrige Freunde der Jesuiten sein sollen. Die Freunde dieser religiösen Verbindung sind zum Theil von jenem Hange zum Mysticismus ergriffen, der jetzt in Europa und selbst in Frankreich herrscht und den man hauptsächlich bei den Weibern bemerkt: eine Folge der Revolution, welche manches schwache Gehirn erschüttert hat. Auch machten die von der Congregation ausgesandten Missionaire, welche oft nur fanatische Bußprediger waren, auf das weibliche Geschlecht den meisten Eindruck. Die von ihnen in den Kirchen zu Paris u. a. a. O. gehaltenen geistlichen Uebungen veranlaßten 1822 große Störungen der öffentlichen Ruhe. Im J. 1824 war die Zahl der bei ihren 372 Capellen angestellten Missionairen bis auf 379 gestiegen. Diese Glaubensboten sind Gegner der Charte, weil sie Religionsfreiheit aufgestellt hat, daher auch Gegner der repräsentativen Regierung; zum Theil wagten sie es, selbst die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu verkennen, wie dies der Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse beweist; allein eben dadurch erregten sie das

Misfallen des aufgeklärten französischen Ministeriums. Der in Paris befindliche Provinzial der Jesuiten, die in dem Dorfe Mont Rouge bei Paris ein Collegium haben, soll eine Art geheimer geistlicher Regierung führen, die sich über mehre Provinzen des Königreichs, vorzüglich die mittäglichen und westlichen, erstreckt, und die selbst mit der apostolischen Junta in Verbindung stehen mag, woraus die wirksame Unterstützung der spanischen Glaubenssoldaten im J. 1822 in Frankreich sich erklären läßt. Die ausgesandten Missionaire melden ihm Alles, was sie durch die Beichte erfahren, und halten Register über die Käufer von Nationalgütern. Indeß scheinen seit Kurzem sowol einzelne Bischöfe, als auch die über solche Umtriebe entrüstete Regierung dem zu weit getriebenen Eifer Einhalt zu thun, so daß die geistlichen Uebungen der Missionaire jetzt nicht mehr des Schutzes der Gensdarmen bedürfen. Der Plan, die Emigrirten für ihre Verluste von Staatswegen zu entschädigen, wird die durch jene Missionen aufgeregten Gemüther am sichersten beruhigen. Dann möge dieser Eifer sich zu der Anlegung und Verbesserung von Schulen hinwenden, damit die einzig wahre Grundlage der Verbreitung des Christenthums, die religiöse Erziehung und Bildung, in dem Herzen der Jugend, ohne Zwang und Formelwesen, immer mehr befestigt werde! — In Deutschland gibt es jetzt über 30 Missionsgesellschaften und Hülfs-Missionsvereine, die mit dem basler evangelischen Missionsvereine in Verbindung stehen. Der basler Verein gibt lithograph. Correspondenzblätter; andre Vereine, z. B. Hamburg, Leipzig, Berlin, geben Jahresberichte, noch andere, z. B. Stuttgart, Königsberg in Preußen, geben Missionsblätter heraus. In St. Gallen befindet sich noch ein besonderer Frauen-Missionsverein. Die 1816 zu Basel gestiftete größere Missionsschule bildet ihre Zöglinge (deren sie im J. 1824, in vier Jahresclassen 33 enthielt, die in der Encyklopädie der theolog. Wissensch., in der Erklär. bibl. Stellen aus dem Hebr. und Griech., in der latein., engl. u. arab. Sprache, in Vergleichung des Korans mit der Bibellehre, in Geograph., Arithmet., Geometrie und Astronomie, im Styl, im Predigen, im Singen und Zeichnen unterrichtet wurden) nicht nur für die englischen und niederländischen Missionsanstalten, sondern der dortige Verein unterhält auch seit 1822 auf eigene Kosten Glaubensboten in der von ihm gegründeten Missionsstation am kaspischen und schwarzen Meere. Einer dieser Missionaire, Aug. Dietrich, hat mit Hrn. Macpherson die Durchsicht der persischen Uebersetzung des N. Test. übernommen; außerdem besorgt er noch die Herausgabe mehrer biblischen Abschnitte und Lehren in persischer Sprache, und übersetzt Grotius Schrift über die Wahrheit der christl. Religion ins Arabische. Die 1800 in Berlin unter der Leitung des Predigers Jänicke entstandene Missionsschule, hat bereits über 20 Zöglinge nach Ostindien, Sierra Leone und das Cap geschickt. Die russische Regierung hat in der seit 25 Jahren entstandenen Linie deutscher Colonien von Odessa bis Gandscha (an der türkisch-persischen Grenze in Georgien) und bis Astrachan, basler Missionaire als Colonieprediger angestellt, welche nicht nur die Seelsorge der deutschen Colonisten führen, sondern auch auf die Anhänger der altmorgenländischen christlichen Kirchen, namentlich auf die Armenier, einzuwirken und sich den Eingang in die Mitte mohammedanischer Völker zu bahnen suchen. Unter den Persern wird bereits die von dem trefflichen Missionair, Heinr. Martyn, verfertigte und von ihm in Persien verbreitete neupersische Uebersetzung des N. Test., eifrig,

jedoch im Geheimen gelesen. In jener Absicht hat der russische Kaiser nicht nur die schottische Missionscolonie zu Karaß, sondern auch die evangelische Missionscolonie, welche in der kleinen, meist von Armeniern bewohnten kaukasischen Stadt Schuschi, an der persisch-türkischen Grenze, seit 1822 errichtet wird, mit Privilegien beschenkt. Die mährische Brüdergemeine wirkt jetzt am kräftigsten durch 171 Verkündiger des Evangeliums, auf 33 von ihr unterhaltenen Missionsposten, in Westindien, Nordamerika und im südl. Afrika. Nach dem 72sten Stück der seit 1770 erschienenen „Neueren Gesch. d. evang. Missionsanstalten in Ostindien" (von D. Knapp, Halle 1824), bestehen jetzt auf dem festen Lande diesseit und jenseit des Ganges 49, auf Ceylon 12 und auf den Inseln 3 Missionsplätze. In Ceylon befanden sich 75 Missionsschulen mit mehr als 4000 Schülern. In dem 4ten Jahresberichte des evangel. Missionsvereins zu Leipzig, vom J. 1824, hat Prof. Lindner eine „Uebersicht der Geschichte der neuen Missionsanstalten und ihrer Wirksamkeit," mitgetheilt, auf die wir verweisen. (20)

Missolunghi (Missolonghi), Stadt und Hauptwaffenplatz der Hellenen im heutigen Westhellas (im alten Aetolien), wo die Heldengräber des Mainotten Cyriako Jatrani, der im Julius 1822 bei der Vertheidigung des Forts Phanari fiel, — des deutschen Grafen Normann (s. d. Art.), der hier am 23sten November 1822 starb, — und des Sulioten Mark Botsaris, der bei Karpinitzi fiel, 19ten August 1823, sowie das Mausoleum, welches Lord Byrons Herz einschließt, an Griechenlands jüngste glorreiche Geschichte erinnern. (S. d. Art. Griechenaufstand.) Missolunghi liegt, von Morästen umgeben, auf einer durch Anschwemmungen gebildeten Landzunge, in einer Meerebene, an einer seichten Bai, westlich vom Eingange in dem Golf von Patras und vom Ausflusse des Evenus (jetzt Fidaris), östlich von der Mündung des Achelous *) (jetzt Aspro Potamo), und ist wichtig als Bollwerk des westlichen Griechenlands, bei dem Kampfe mit Epirus (den Paschas von Janina und Skodra), zum Schutze des Peloponnes, so lange die Türken Patras, Lepanto und die kleinen Dardanellen besitzen. Die durch Anschwemmung gebildeten Dämme sichern die niedrige Lage des Platzes gegen die Meerflut, sowie die Lagunen und Untiefen vor einen Angriff von der Seeseite. Missolunghi, von den Griechen auch Klein-Venedig genannt, ist aus einer Ansiedelung von Fischern entstanden, deren es etwa 300 zählt; an dem Eingange der Fischereien liegt die ebenfalls befestigte Insel Anatoliko. Beiden Plätzen kann man sich nur mit Fischerkähnen nähern; die Ankerplätze für größere Fahrzeuge sind 4 bis 5 Meilen davon entfernt. Vor 1804 zählte Missolunghi, das durch einen, jeden Nachmittag regelmäßig wehenden Nordostwind, vor der verpestenden Luft der Lagunen und Morästen geschützt wird, an 4000 Einwohner, darunter viele reiche Kaufleute und Schiffsherren, von denen die meisten des Kriegs wegen ausgewandert sind. Es regierte damals sich selbst nach eigenen Gesetzen und entrichtete dem Pascha von Negroponte nur den gewöhnlichen Kopfzins. 1804 fiel es in die Gewalt des Ali Pascha. Missolunghi und Anatoliko erhoben die Fahne des Kreuzes am 7ten Junius 1821, als die hydriotische Flotte in jenen Gewässern erschien. Von hier aus unternahmen die Hellenen mehrmals Züge gegen Arta, um

*) Die Ufer dieses Flusses sind die einzige Gegend von Griechenland und Europa, die ehemals Löwen zur Wohnung diente.

in Epirus einzudringen. Nach dem blutigen Feldzuge 1822 in Akarnanien, warf sich der Oberbefehlshaber, Fürst Maurokordato, als die Türken schon den Peloponnes bedrohten, am 27sten October mit 380 Mann und 22 Sulioten, unter Mark Botsari, in das damals unhaltbare, fast entvölkerte Missolunghi, das er, dem Tode zur Rettung des Ganzen sich weihend, nebst Anatoliko, mit wenig Geschütz und Munition, gegen 12,000 Feinde, unter Omer Briones, Pascha von Janina und Rutschud Pascha, tapfer und klug vertheidigte, bis am 23sten November (Normanns Sterbetage) griechische Schiffe den Platz von der Seeseite entsetzten und ihn mit Truppen verstärkten, worauf Maurokordato mehre Stürme abschlug und die Türken zwang, am 12ten Januar 1823 die Belagerung aufzuheben. Seitdem wurde Missolunghi nebst Anatoliko, zuletzt unter Leitung englischer Offiziere, besser befestigt, so daß es jetzt zu den festesten Plätzen des freien Griechenlands gehört. Eine zweite Belagerung von 59 Tagen bestand Missolunghi im September, October und December 1823, als Mustaï Pascha von Skodra, nebst Omer Briones', zu Lande, und algierische Schiffe zur See, den Platz einschlossen, welchen Konstantin Botsari, Bruder des Helden von Karpinitzi, vertheidigte. Maurokordato eilte mit hydriotischen Schiffen herbei, und die Pest verheerte das Lager der Barbaren. Mustaï verlor auf dem eiligen Rückzuge Geschütz und Heer. Nun blieb Maurokordato Befehlshaber des Platzes. Die Regierung in Napoli di Romania rief ihn zwar 1824 auf seinen Posten als Minister-Staatssecretair zurück; allein in Westhellas war seine Gegenwart nöthiger, und er lehnte jene Stelle ab, wie 1823 die das zweite Mal auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten der vollziehenden Gewalt. Er hat seitdem die Angelegenheiten in Westhellas geleitet und das Anlehen in England zu Stande gebracht. Im October 1824 traf er bei den Rüstungen des Omer Briones und des Mustaï Pascha von Skodra, welche nach langer Unthätigkeit wieder als Feinde aufzutreten schienen, zweckmäßige Gegenanstalten. Missolunghi war der letzte Aufenthalt des berühmtesten Philhellenen, des Dichters Lord Byron, der am Ende des Januars 1824, hier mit Waffen und Munition, von Ingenieuren und Handwerkern begleitet, ankam, die Sache Griechenlands mit der höchsten Begeisterung und mit großen Geldopfern beförderte, ein Laboratorium für Kriegsbedürfnisse gründete, die Befestigung des Platzes betrieb und in Gemeinschaft mit dem londoner Griechenvereine eine Buchdruckerei mit Pressen und Schriften ausstattete. Er starb in Missolunghi, den 19ten April 1824, an einem Entzündungsfieber, von ganz Griechenland feierlich betrauert. An seiner Stelle trat Oberst Stanhope, welcher bei Missolunghi ein Militairhospital stiftete, bald aber nach England zurückkehren mußte. Fürst Maurokordato hat in Missolunghi eine Lancastersche Schule gegründet. Auch erscheint daselbst seit 1824, in neugriechischer Sprache, die „hellenische Chronik," welche Mayer, ein Deutscher, herausgibt. (20)

Mittelamerika, Freistaat von, oder die Rupublik der Vereinigten Staaten von Mittelamerika, entstand ohne Blutvergießen, als sich die Conföderation von Guatemala, San Salvador u. s. w., den 21sten September 1822 für unabhängig von Spanien erklärte, und am 10ten Julius 1823 von dem mexicanischen Bundesstaate (s. Mexico) trennte, worauf sie sich als unabhängiger Bundesstaat eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung gab. Schon am 15ten September 1821 errichtete Guatemala eine provisorische Regierung. Die

Unabhängigkeitserklärung der Republik ist von 1sten Julius 1823 datirt. Ihr politisches und Handelsinteresse ist gänzlich verschieden von den Interessen der Republiken Mexico und Colombia, zwischen welchen beiden in der Mitte sie auf den hohen Tropenländern der Anden, an dem atlantischen und an dem Australocean liegt. In jenen fallen 12, in diesen 11 schiffbare Flüsse. Sie begreift 15 Provinzen: Guatemala, welche den Hauptbestandtheil bildet, Nicaragua, Comeyagua, Honduras, San Salvador, Quezaltenango, Chiapa u. s. w., zusammen 15,000 Q. M. mit 1,800,000 Bewohnern in 12 Städte, 21 Villas und über 700 Dörfer, ohne die Orte der freien Volksstämme. Die Regierung soll aus einem Präsidenten, einem Senate und der Kammer der Repräsentanten bestehen. Die katholische Religion ist die herrschende und jeder andre Cultus verboten. Die Sclaverei ist aufgehoben. In dem Gebiete der Republik von Mittelamerika, die 80,000 Mann Milizen hält, befindet sich gegenwärtig kein Punkt mehr in spanischer Gewalt. Sie ist bereits anerkannt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas und von Mexico, und ihr Gesandter hat nach Washington den Plan des Canals zur Verbindung des atlantischen und Australoceans, mitgebracht. In Rücksicht des Handels befolgt man in Guatemala weit liberalere Grundsätze, als in den übrigen jungen Freistaaten. Die europäischen Spanier und alle Ausländer haben gleiche Rechte mit den Eingebornen. Engländer und Nordamerikaner durchstreifen diese reiche Republik, wo große Gold- und Silberschätze in den Händen der Handwerksbesitzer sind, nach allen Richtungen und machen wichtige Anlagen. Am stillen Weltmeere wird eine neue Stadt Puerto-Libertad gebaut, welche der Seehafen von Guatemala werden soll. Die Flagge der Union von Mittelamerika besteht aus drei verschiedenfarbigen Streifen mit drei Vulkanen (welche die drei größten Provinzen Guatemala, Nicaragua und Comeyagua bezeichnen), unter einem Regenbogen und der Aufschrift: Gott, Einigkeit, Freiheit. Die Einkünfte betragen 3½ Million Gulden. — Die Hauptstadt Guatemala und das Land, welches Cortes durch Christoval de Olid 1523, und durch Alvarado 1524 in Besitz nehmen ließ, haben den Namen von dem Aztekenworte Guanhtemali, faules Holz, der inländischen Bezeichnung des campesche Holzes. Cortes legte die Städte Guatemala und San Salvador an. Keine Colonie hat Spanien weniger Blut gekostet als das Vicekönigreich Guatemala; aber in keiner hatte es auch einen so edlen Missionair, als Las Casas war. Der Boden ist vulkanisch und üppig fruchtbar. Er erzeugt den besten Indigo, jährlich 5 Millionen Gulden Ausfuhr. Für den künftigen Welthandel kann der See Nicaragua, der 160 Q.M. im Spiegel hat, wichtig werden, weil er den oben erwähnten Canal möglich macht, indem er durch den schiffbaren S. Juan mit dem atlantischen Ocean zusammenhängt. An seinen Ufern liegen mehre Vulkane. Die alte Bevölkerung das Landes hat sehr abgenommen. Die bekehrten Indianer heißen Ladiños, die übrigen Barbaros oder Bravos. Zwei Landstriche (Taguzgalpa und Tolagalpa), die zu der Union gehören, und von den Europäern nie unterworfen waren, sind von den unabhängigen Moscos oder Mosquitos und andern Stämmen bewohnt. Die nach ihnen benannte Mosquitoküste, bis zum Vorgebirge Gracias a Dios, hat der Congreß von Colombia 1824, für einen Bestandtheil des Gebiets von Colombia erklärt. Ein Theil jener Küste, die Landschaft Poyais, mit der Hauptstadt gleiches Namens, hat der schottische Abenteurer Mac-Gregor, zu einem besondern Staate erhoben. (Mehr über den-

selben in d. Art. Poyais.) Guatemala hat ein Eingeborner, Domingo Juarros genau beschrieben, ins Engl. übers. von Baily, London 1823. (20)

Mnioch (Joh. Jakob), geb. zu Elbing in Preußen 1765, starb als erster Directionsrath bei der königl. preuß. Lotteriedirection zu Warschau, den 22sten Februar 1804. Seine Originalität in Denken, Dichten und Handeln verdiente von einem seiner Jugendfreunde geschildert zu werden. Als Knabe hatte er den treuherzigen Einfall, da er seinen Vater gedrückt und zurückgesetzt sah, ohne alle Kenntniß des Ceremoniels, sich an den König Friedrich zu wenden. In seiner Bittschrift auf einem Quartblatte, redete er den König mit Du an, weil er glaubte, ihn nicht höher ehren zu können, als wenn er mit ihm wie mit Gott spräche. Der König nahm sie gnädig auf und gewährte Hülfe. Als Student in Jena ließ er seine Hymne auf Friedrich drucken und schickte sie dem König, frankirte aber das Paquet nicht, weil der König doch reicher sei, als Er. Friedrich dankte ihm schriftlich, setzte aber hinzu: „Wenn Ihr wieder an mich schreibt, so frankirt Eure Briefe." Mnioch fragte auf der Post, was das Paquet gekostet habe? nahm dann ein Achtgroschenstück und schickte es dem König mit den Worten: „Sire, hier ist das Porto." Auch hierauf erfolgte kein Verweis. Mniochs frühere Gedichte tragen fast alle das Gepräge der Originalität, Wieland und Herder unterstützten ihn. Schlichtegroll, Faber und A. waren seine Freunde. In Halle, wo er die Stelle eines Hofmeisters bei dem General von Thadden annahm, lebte er mit Fischer, Fülleborn, Gräter und Lafontaine. Da ward manch hochherziges Lied von ihm gesungen. Die glückliche Idee, mitten in dem Liede der Freude, durch einen heiligen Sprecher, wie vom Altare, auch ein Wort des Ernstes an das menschliche Herz reden zu lassen, ist wahrscheinlich von ihm. Sein Lied vom Grabe (Wir werden alle Platz und Raum ꝛc.), auf solche Art mit großsinnigen Sprüchen unterbrochen, ist in ganz Deutschland bekannt. Eben so vielleicht sein Maurerlied am Johannisfeste 1798. Als Declamator gelangen ihm am besten Bürgers Lenore und Schillers Schlacht. 1790 wurde er Rector zu Neufahrwasser bei Danzig; allein nach einigen Jahren fand er sich genöthigt, sich zu entfernen. Eine harmlose Studentenfarce, David und Bathseba, wurde durch seine thörichten Abänderungen im Druck zur Pasquinade. Glücklicher Weise erhielt er die Stelle in Warschau. (87)

Unter seinen Gedichten schätzt man noch: Vermählung und Entbindung, Hellenik und Romantik u. a. Seine prosaischen Aufsätze beziehen sich auf religiöse, moralische und ästhetische Gegenstände. Das vorherrschende und am meisten entwickelte Element seiner Individualität war das Gefühl. Er besaß nur in den zur allgemeinen Bildung gehörigen Fächern, besonders in den ästhetischen, gute Kenntnisse. In seinem moralischen Charakter war Excentricität mit Schwäche vereinigt. Sein persönlicher Umgang war, wie Herder, Fichte u. A. bekannt haben, in hohem Grade anziehend. Viele Gewandtheit im Ausdruck und die große Regsamkeit seines Geistes und Gefühls machten ihn zu einem trefflichen Improvisator. — Seine Gattin, Maria Mnioch, geb. zu Neufahrwasser 1777, Tochter des Schiffsbeschauers Schmidt, ward von ihm, der eine treffliche Lehrgabe besaß, geistig so ausgebildet, daß er, als diese vortreffliche, anspruchlose Frau 1796 zu Warschau gestorben war, ihre geistvollen Aufsätze, ein wahres Kleinod weiblichen Zartgefühls, unter dem Titel: „Zerstreute Blätter

von Maria Mnioch, für Frauen und Jungfrauen eines edlen und weiblichen häuslichen Sinnes" herausgab (Görlitz 1800, 2te Ausg. 1821). Sie hatte ihn von dem Hange zum Genuß hitziger Getränke, der manche Unschicklichkeit veranlaßte, ziemlich entwöhnt. Nach ihrem Tode kehrte leider dieser Hang zurück. Mnioch starb im 39sten Jahre seines an traurigen Erfahrungen reichen Lebens und hinterließ drei Töchter, welche die Freunde der Aeltern sorgsam erzogen haben.

Mohammed-Ali (auch Mehemmed-Ali) Pascha, Vicekönig von Aegypten, nach Salts u. A. Urtheil, gegenwärtig der größte Mann seiner Nation, ein 1769 zu Kavala in Macedonien geborner Türke, der durch Kühnheit, List und Tapferkeit sich aus dem Staube zu einem Herrscher emporgeschwungen hat, vor dem Arabien, Nubien und Kreta zittern, dem sein stolzer Gebieter, die Pforte, schmeichelt, und dem — gelehrte Gesellschaften ihre Diplome senden. Er herrscht über Aegypten seit 1806, mit dem Blicke europäischer Staatskunst *). Von Jugend auf zeigte Mohammed-Ali außerordentlichen Scharfblick, ungewöhnliche Gewandtheit in allen körperlichen Uebungen und einen brennenden Ehrgeiz. Der türkische Statthalter in Kavala gab dem armen früh verwaisten Knaben die gewöhnliche Erziehung, dann eine Stelle und eine reiche Frau. Lesen und Schreiben lernte er erst als Pascha. Ein Kaufmann aus Marseille, Namens Lion, der in Kavala wohnte und sein Gönner war, flößte ihm Zuneigung zu der französ. Nation und religiöse Duldung ein, welche jetzt in Aegypten den Aufenthalt der Fremden sehr begünstigen. Noch im Jahre 1820 gab der Vicekönig der Familie Lion Beweise seiner Dankbarkeit. Sein erstes Hauptgeschäft war Handel mit Taback, und noch jetzt beschäftigen ihn große Handelsunternehmungen, selbst nach Indien. Sein erster Feldzug war in Aegypten gegen die Franzosen 1800, als Befehlshaber (Bimbaschi) des Contingents von Kavala. Der Kapudan Pascha, Zeuge seiner Tapferkeit in dem Gefecht bei Rahmanieh gegen den General Lagrange, gab ihm einen höhern Posten, in welchem er sich ganz die Zuneigung der albanesischen Truppen erwarb. Dadurch gründete er, nachdem die Franzosen 1802 Aegypten geräumt hatten, in dem vieljährigen Kampfe der Paschas mit den Mammelucken, seinen militairischen Ruf, aber bald wurde der Statthalter auf den ehrgeizigen Mohammed eifersüchtig und bewirkte, um ihn zu entfernen, seine Ernennung zum Pascha von Salonichi. Mohammeds Ansehen war jedoch so groß, daß die Bewohner von Kairo für ihn zu den Waffen griffen, und daß die Ulemas und Scheiks durch Abgeordnete dem Divan in Konstantinopel vorstellten, Mohammed-Ali sei allein im Stande, die Ordnung und Ruhe in Aegypten, das der Statthalter Khurschid Pascha beraube und unterdrücke, wieder herzustellen. Zugleich übertrugen sie ihm die Macht eines Statthalters; allein der kluge Mohammed lehnte die äußre Würde ab, während er im Geheimen die Sache leitete. Endlich bestätigte ihn die Pforte, 1sten April 1806, als Statthalter von Aegypten und erhob ihn zum Pascha von drei Roßschweifen. Er behauptete sich in diesem Posten durch die Erge-

*) S. das Hauptwerk von Felix Mengin: Hist. de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly etc. 2 vols., Paris 1823, 8. mit einem Atlas u. lithogr. Kpf., Fol. Auch Minutoli entwirft vom Pascha ein sehr vortheilhaftes Bild. Mohammed hat einen Sohn, einen Enkel, den er sorgfältig erziehen läßt, und zwei verheirathete Töchter.

benheit seiner Albanesen und durch Frankreichs Einfluß, als die Pforte, durch England gewonnen, den Mammelucken Elfy-Bei zum Statthalter von Aegypten bestimmt hatte. Mohammed Ali brachte nun in kurzer Zeit das verwilderte Land in Ordnung, gewöhnte die zuchtlosen Truppen an Gehorsam, nöthigte die Engländer, welche im März 1807 Alexandrien besetzt hatten, nach mehren für sie unglücklichen Gefechten, Aegypten im September wieder zu verlassen, zwang hierauf die Mammelucken Beis zur Unterwerfung und ließ sie treulos (im März 1811) bei einer feierlichen Veranlassung, 470 an der Zahl, ermorden. Die übrigen wurden enthauptet. Man gab ihnen geheime Ränke Schuld. Die französischen Mammelucken blieben allein verschont. Von dieser Zeit an herrschte Ruhe in Aegypten. Glovreich war der Feldzug gegen die Wahabis 1816 unter des Vicekönigs zweitem Sohne Ibrahim Pascha (der älteste war im Felde gestorben); man entriß den Sektirern Mekka und Medina, eroberte ihre Hauptstadt Derayeh, 1818, und schickte ihren Anführer gefangen nach Konstantinopel. Der Zug nach Nubien und Sennaar 1821, dem der französische Reisende Cailliaud (s. d. Art. Meroë) folgte, weil er Goldminen entdecken sollte, endigte mit der Ermordung des Anführers Ismael Pascha, des jüngsten Sohnes des Vicekönigs. Zu gleicher Zeit leitete Mohammed Ali die innere Verwaltung. Armee und Flotte, Festungsbau und Verpflegung der Truppen, wurden auf europäischen Fuß eingerichtet, Telegraphen und Congrevesche Raketen verfertigt; der Stand der Ulemas ward in besoldete Beamte verwandelt, der Ackerbau erweitert, die Schaf- und Pferdezucht verbessert; Gewerbe und Handel blühten auf; Europäer fanden Schutz und Belohnung; gelehrte Reisende erhielten Unterstützung; Ismael Gibraltar u. A. wurden 1818 nach Europa gesandt, um Verbindungen anzuknüpfen; der Mahmud-Canal ward gebaut, um Alexandrien mit Kairo zu verbinden; Oliven- und Maulbeerbäume, die Aegypten bisher nicht hatte, wurden angepflanzt, Zucker- und Salpetersiedereien und Stückgießereien angelegt, Quarantaineanstalten errichtet u. s. w. — Britten, Franzosen und andre Nationen bewerben sich um Mohammed Alis Freundschaft. Die Pforte fürchtet den Uebermächtigen, welcher in dem Kampfe mit den Hellenen auf Kreta festen Fuß gefaßt hat. Sie ernannte ihn 1824 zum Oberanführer gegen die Griechen; allein er schickte seinen Sohn Ibrahim an der Spitze eines Landungsheeres von 16,000 Mann mit einer Flotte unter Ismael Gibraltar, der Morea erobern und eine Negercolonie daselbst gründen sollte. Dieser ward aber in mehren Seetreffen, zugleich mit der Flotte des Kapudan-Pascha, im September 1824 von dem griechischen Admiral Miauli und dem Branderführer Kanaris gänzlich geschlagen, so daß nur wenig Schiffe Aegypten wieder erreichten. Ibrahim scheint nicht den Civilisations- und Culturplan seines Vaters zu billigen. Mohammed selbst ist Souverain von Aegypten, ohne die äußre Achtung gegen den Großherrn zu vergessen. Er ist Despot, weil er es sein muß; aber mit Staatsklugheit, oft sogar mit Edelmuth. Er wird reich durch sein Monopolsystem; aber er wendet die Reichthümer gut an und ist freigebig. Er schützt die Griechen, wie die Franken; er läßt junge Türken europäisch bilden; Christen besitzen sein Vertrauen; aber nichts verbürgt seinen Entwürfen Fortdauer und Bestand. Hätte er selbst sich nicht mit Verrath und Mord befleckt, so würde er vielleicht verdienen, Aegyptens zweiter Saladin zu heißen.

(20)

Mögelin, s. Thaer.

Mohs (Friedrich), Prof. der Mineralogie an der Bergakademie zu Freiberg und Bergcommissionsrath, ist im Anfange der siebziger Jahre des vorigen Jahrh. in einer kleinen Stadt im Herzogthume Anhalt-Bernburg geboren. Er verlor seinen Vater, der Kaufmann war, sehr früh, und sollte die Geschäfte desselben fortführen. Aber sein Hang zu den Wissenschaften, besonders den mathematischen, hielt ihn davon zurück. Die Beschaffenheit der Schulen, in welchen er seinen frühern Unterricht erhielt, nöthigte ihn, wöchentlich zwei bis dreimal einen Weg zu Fuß von einer starken Meile zurückzulegen, um eine Stunde Unterricht in der Mathematik zu erhalten. 1796 bezog er die Universität Halle, wo er unter Klügel und Gren, seinem Landsmanne, die Naturwissenschaften und zugleich Philosophie studirte; zwei Jahre darauf ging er nach Freiberg, wo er bald ein warmer Anhänger des berühmten Werners wurde. Da er in den geologischen Theorien der ältern Naturforscher keine Befriedigung gefunden hatte, so ergriffen ihn die Wernerschen Vorträge über die Geognosie insbesondere, weil sie auf Beobachtungen führen und beruhen, und verlangen, daß man den Gegenstand zuvor kennen lerne, ehe man ihn erklärt. Er beschäftigte sich viel mit dem praktischen Bergbaue und fand bald eine Anstellung in seinem Vaterlande, welche er aber kurz darauf verließ, um Antheil an der Gründung einer wissenschaftlichen Anstalt in Dublin zu nehmen, die sich jedoch durch den Tod der wichtigsten der darauf Einfluß habenden Personen zerschlug. Nach etwa einem Jahre kehrte er nach Freiberg zurück, wo er den damals daselbst studirenden D. Jameson (s. d. Art.), jetzigen Professor der Naturgeschichte in Edinburg, kennen lernte, und eine Beschreibung der Grube Himmelsfürst bei Freiberg verfaßte, die einige Jahre nachher gedruckt wurde. 1802 ging er nach Wien, wo er sich eine ausgebreitete Bekanntschaft unter den dortigen Gelehrten erwarb und die Beschreibung der Mineraliensammlung des Banquier Von der Null übernahm. In diesem Buche (Wien 1804) liegen die ersten Keime seiner naturhistorischen Ansichten, welche er nachher entwickelt hat. In derselben Zeit schrieb er auch einzelne Aufsätze über verschiedene mineralogische Gegenstände, die in den Ephemeriden des Baron von Moll erschienen. Sein Eifer für Geognosie und Bergbau, veranlaßte ihn zu häufigen, zum Theil sehr ausgedehnten Reisen in Steiermark, Salzburg, Kärnthen, Krain, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w.; 1810 erhielt er einen Auftrag von der östreichischen Regierung, die Gegenden im Passauischen, in Oestreich und in Böhmen zu untersuchen, in welchen Porzellanerde gegraben wird, und wo man hoffen konnte, diese Erde noch zu finden. Einige Resultate dieser Untersuchungen sind in den Schriften des polytechnischen Instituts in Wien bekannt gemacht worden und haben in Böhmen die Entstehung einiger neuen Fabriken veranlaßt. Er selbst wurde durch sie dem Erzherzoge Johann bekannt, der damals das Johanneum in Grätz zu gründen im Begriff war. Der Erzherzog veranlaßte ihn 1811 zu einer neuen Reise in Steiermark, nach welcher ihn die Stände von Steiermark als Professor der Mineralogie am Johanneum zu Grätz anstellten. Hier fand er in der großen und sehr vorzüglichen Mineraliensammlung des Instituts, die, wie die sämmtlichen Sammlungen und Apparate desselben, ein Geschenk seines Stifters ist, Veranlassung, seine Grundsätze und Ansichten von der Mineralogie zu prüfen und anzuwenden; 1812 fing er seine Vorlesungen über die Mineralogie an, die er als die

Naturgeschichte des Mineralreiches betrachtete, indem er zugleich seinen Versuch einer Elementarmethode zur naturhistorischen Bestimmung der Mineralien herausgab. In diesen Vorlesungen hat er stets mit großer Achtung von seinem berühmten Lehrer Werner geredet, ohne jedoch im Allgemeinen den Ansichten desselben zu folgen. Die Anordnung und Aufstellung der Mineraliensammlung nach naturhistorischen Grundsätzen fand vielen Beifall, selbst bei dem Kaiser von Oestreich, und Prof. Mohs erklärt sie in seinen spätern Schriften als eins der vorzüglichsten Mittel, welches seine Schüler in den Stand gesetzt habe, in kurzer Zeit große Fortschritte zu machen. Die Versuche, eine Charakteristik der Abtheilungen seines naturhistorischen Systems zu Stande zu bringen, welche Anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden waren, nöthigten ihn zu zahllosen Untersuchungen über die Härte und das eigenthümliche Gewicht der Mineralien, die er in den mineralogischen Schriften entweder gar nicht, oder häufig unrichtig angegeben fand, und veranlaßten ihn zur Entwerfung seiner Stufenleiter für die Härte und einer Methode der Krystallographie, welche gründlicher als die damals in Deutschland allgemein übliche, und leichter, auch der Natur angemessener sein sollte, als die des berühmten französischen Mineralogen Hauy (s. d. Art.). 1816 schrieb Mohs einen Aufsatz, welcher die Absicht hatte, dem Prof. Jameson in Edinburg eine allgemeine Vorstellung von der naturhistorischen Methode der Mineralogie zu geben und welchen dieser später in dem edinb. phil. Journal drucken ließ. Durch seine Vorlesungen hatte Mohs mehre junge Leute aus den kaiserl. Staaten nach Grätz gezogen. Unter diesen befand sich der Graf von Brummer aus Wien, der sich mit besonderem Eifer der Sache annahm und den Prof. Mohs einlud, ihn auf einer Reise nach England und Frankreich zu begleiten, wozu der Erzherzog Johann und die Stände von Steiermark ihre Einwilligung gaben. Die Reisenden langten im Anfange des Januar 1818 in London an, gingen nach Cornwall und dann von London nach Edinburg. Hier fand Mohs seinen Freund, den Professor Jameson, mit Ideen über die Naturgeschichte des Mineralreiches beschäftigt, die den seinigen ähnlich waren. Beide wurden bald über die wichtigsten Gegenstände derselben einig, und Jameson, der eben damals die dritte Auflage seines Systems der Mineralogie besorgte, nahm einen Theil der Ansichten des Prof. Mohs darin auf, aber auf eine solche Weise, daß dieser darin einen der Beweggründe fand, seine Charakteristik, als ein bloßes Fragment, zugleich in deutscher und in englischer Sprache herauszugeben. Von Jameson erschien in dem nächsten Jahre das Manual of mineralogy, in welchem der Verf. die naturhistorische Methode, mit wenigen Veränderungen in der Nomenclatur, annahm und sie dadurch in England einführte. Bei seiner Zurückkunft nach Edinburg von einer Reise in die Hochlande, fand Mohs den Ruf an die Stelle seines verewigten Lehrers, welchen er, mit Vorbehalt der Genehmigung des Erzherzogs Johann, annahm. Er erhielt diese Genehmigung durch ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs, in Dresden, und trat im Herbst 1818 sein gegenwärtigtes Lehramt an. Die oben erwähnte „Charakteristik," welche 1820 erschien, erhielt im folgenden Jahre eine neue Auflage mit einer erklärenden Einleitung. 1822 gab Mohs den 1sten Theil und 1824 den 2ten Theil seines „Grundrisses der Mineralogie" (Dresden, mit Kupfern), heraus, in welchem die Charakteristik in ihrer gehörigen Verbindung erscheint. (6)

Mohs naturhiſtoriſche Methode der Mineralogie. Wie alles Neue, iſt auch die Methode des Prof. Mohs angegriffen worden, obwol er erklärt, daß nicht die Methode an ſich, ſondern nur ihre Anwendung auf die Mineralien neu ſei. Mehre dieſer Angriffe ſind ohne Zweifel entſtanden, bevor ihre Urheber das Ganze (wofür die Charakteriſtik genommen worden) überſahen. Wir theilen aus den bisher erſchienenen Schriften eine kurze Ueberſicht des Weſentlichſten dieſer Methode mit. Mohs betrachtet die Mineralogie als die Naturgeſchichte des Mineralreiches und beſtimmt den Begriff der Naturgeſchichte, wie Linné ihn beſtimmt, und wie auch Werner in ſeiner berühmten Schrift über die äußerlichen Kennzeichen der Foſſilien ihn angenommen hat. Er erklärt ſich gegen die Beſtimmung des Charakters einer Wiſſenſchaft nach dem Gegenſtande, und gegen die Verbindung verſchiedenartiger Kenntniſſe in einer Wiſſenſchaft, obgleich ſie einem Publicum ſich empfiehlt, das zufrieden iſt, von Allem etwas und im Ganzen nichts zu wiſſen. Wenn man von dem, was gemeiniglich Mineralogie genannt wird, Alles abzieht, was zu andern Wiſſenſchaften, zur Chemie, zur Geognoſie u. ſ. w. gehört, ſo kann nichts übrig bleiben, wenn die Mineralogie ein bloßes Compoſitum aus den Kenntniſſen dieſer Wiſſenſchaften iſt. Es bleibt aber allerdings etwas übrig; dasjenige nämlich, was erfodert wird, die Mineralien zu beſtimmen, wie man Pflanzen und Thiere beſtimmt, alſo Kenntniſſe, welche zu keiner jener Wiſſenſchaften, wol aber zur Naturgeſchichte gehören und in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausführung und Form, die Naturgeſchichte des Mineralreiches ſelbſt ausmachen. Alle jene Kenntniſſe müſſen daher von der Naturgeſchichte abgeſondert und wie dieſe ſelbſt, für ſich bearbeitet werden; die Naturgeſchichte aber muß allen den genannten Wiſſenſchaften, in ſo fern ſie es mit Naturgegenſtänden zu thun haben, zum Grunde liegen, weil ſie das Object beſtimmt, auf welches jene ſich beziehen oder mit deſſen Unterſuchung ſie ſich beſchäftigen. Dies iſt dem gemeinen und dem philoſophiſchen Verſtande vollkommen angemeſſen und in allen Wiſſenſchaften, ſelbſt in denjenigen Theilen der Naturgeſchichte befolgt worden, welche die organiſchen Naturreiche zum Gegenſtande haben: nur nicht in der Mineralogie. Davon gibt Mohs als Grund an, daß die Mineralogie ihre Hülfsmittel (das ſind die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften, wie er ſie, wir wollen nicht entſcheiden, ob ganz ſchicklich, nennt) nicht gehörig unterſucht und gebraucht, und wenn ſie bei einem ſolchen Gebrauche nicht ausreichen wollten, weil ſie nicht ausreichen konnten, zu fremden gegriffen habe. Er beſtimmt nun den geſammten Inhalt der Naturgeſchichte und ſtellt ihn, als ein der Form nach vollſtändiges Ganzes, in fünf Hauptſtücken dar, deren Verbindung unter einander in der Einleitung zu ſeinem im vorigen Artikel erwähnten Grundriſſe gezeigt, die vier erſten aber, ſo fern ſie das Mineralreich betreffen, in dem erſten, das fünfte im zweiten Theile deſſelben, ausführlich abgehandelt ſind. In der Terminologie, dem erſten Hauptſtücke, werden die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften betrachtet. Mohs gibt zuerſt einen genauen Begriff vom Individuum und ſagt, daß auf dieſes die ganze Wiſſenſchaft gerichtet ſein müſſe. Er unterſcheidet dann einfache, zuſammengeſetzte und gemengte Mineralien, und theilt dem zu Folge die naturhiſtoriſchen Eigenſchaften ein. Die Unterſcheidung der einfachen und zuſammengeſetzten Mineralien dürfte ſelbſt bei der chemiſchen Unterſuchung dieſer Körper nützlich werden, weil man der vollkommenen Reinheit nur bei den erſten verſichert ſein kann. Der

Hauptgegenstand der Terminologie ist aber die Krystallographie, die durchaus mathematisch behandelt wird. Denn nur so weit reicht die wahre Wissenschaft, als Mathematik in ihr in Anwendung gebracht werden kann. Diese Krystallographie ist anschaulich, sehr einfach, frei von allen Hypothesen und in ihrer Anwendung leicht. Sie unterscheidet einfache und zusammengesetzte Krystallgestalten, welche man mit einfachen und zusammengesetzten Mineralien nicht verwechseln muß, und sieht die letztern, welche sie Combinationen nennt, als Verbindungen aus den erstern an. Die Verhältnisse der einfachen Gestalten gegen einander werden dadurch gefunden, daß diese Gestalten von einander abgeleitet werden. Aus diesen Ableitungen entsteht die Vorstellung der Reihen, auf welche sich eine sehr einfache Methode der krystallographischen Bezeichnung gründet und der Begriff der Krystallsysteme. Auf die Reihen, die überhaupt die Grundlage dieser Krystallographie sind, gründet sich auch die Betrachtung und Erklärung der Combinationen und der ganze krystallographische Calcul, der aus diesem Grunde ebenfalls sehr einfach ist. Man hat es längst verstanden, den Calcul auf die regelmäßigen Gestalten des Mineralreiches anzuwenden; aber den Gedanken, das Ganze, so weit es die Combinationen betrifft, gleichsam in ein einziges Problem zusammenzufassen, hat Mohs zuerst in den „Gleichungen zur Entwickelung und Berechnung zusammengesetzter Krystallgestalten u. s. w." ausgeführt. (Gilberts Annal. B. 68.) Die Unentbehrlichkeit einer wissenschaftlichen Krystallographie, von der Hauy das erste Beispiel gegeben, ist in der Mineralogie allgemein anerkannt. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch die Chemiker sich ihrer mehr befleißigen möchten, und zwar nicht blos in Beziehung auf die Untersuchung der Mineralien, sondern auch andrer krystallisirter Körper, weil ihnen wahrscheinlich mancher wesentliche Unterschied derselben entgeht, indem sie die Gestalten nicht hinreichend unterscheiden. Die Bezeichnung, welche Mohs für die Krystalle gebraucht, wendet er auch auf die Gestalten an, die durch das Zerspalten, oder Theilen der Mineralien, wie er es nennt, entstehen. Denn diese Bezeichnung ist einmal vorhanden; und kein wörtlicher Ausdruck kann an Schärfe und Bestimmtheit sie erreichen, da sie selbst dem Calcul genügt. Außer den Krystallisationen und was mit denselben unmittelbar verbunden ist, sind in der Mineralogie von Mohs, eigenthümliches Gewicht und Härte der Mineralien, die wichtigsten der Eigenschaften, welche in Betrachtung gezogen werden, weil sie am genauesten und mit der größten Uebereinstimmung von Jedermann bestimmt und durch Zahlen ausgedrückt werden können. Es ist indessen ein zu schnelles Urtheil, wenn man behauptet, diese Mineralogie gründe sich lediglich auf die genannten drei Eigenschaften oder Kennzeichen; denn auch die übrigen kommen, doch nur da, wohin sie gehören und wo sie brauchbar sind, in Anwendung. — Das zweite Hauptstück, welches die Begriffe entwickelt, die nicht aus unmittelbarer Wahrnehmung entstehen, nennt Mohs die Systematik. Er zeigt nämlich, daß in der Natur blos Individuen und ihre Zusammensetzungen und Gemenge, nicht aber Species, Genera, Ordnungen u. s. w. existiren, oder daß wir die Vorstellungen von diesen nicht unmittelbar aus der Natur erhalten. Deswegen leugnet er ein System der Natur. Man muß ihn hier jedoch recht verstehen und sich, um dies zu können, mit ihm genau auf dem Standpunkte der Naturgeschichte halten, wo es nicht die Frage sein kann, ob andere Wissenschaften einem solchen Begriffe Realität zu verschaffen vermögen oder

nicht. Das Wichtigste in diesem Abschnitte ist die Bestimmung der Species. Mohs erklärt, daß das Bestehen oder Fallen der Naturgeschichte des Mineralreiches davon abhänge, ob dieser Begriff, lediglich nach naturhistorischen Eigenschaften, zu Stande gebracht werden könne oder nicht. Er legt den Begriff der Einerleiheit zum Grunde und nennt Mineralien einerlei, wenn sie in allen ihren naturhistorischen Eigenschaften schlechthin mit einander übereinstimmen. So urtheilt Jedermann; und die Anwendung aller übrigen Wissenschaften, z. B. der Chemie auf die Mineralien, gründet sich auf dieses Urtheil. Er sucht nun gewisse andere Mineralien, die zwar nicht schlechthin einerlei, also in ihren naturhistorischen Eigenschaften wirklich verschieden sind, durch ein eigenes Verfahren unter den Begriff der Einerleiheit zu bringen, und nennt solche, die dies gestatten, gleichartig. Dieses Verfahren besteht darin, daß die Verschiedenheiten, welche verursachen, daß Mineralien, an denen sie sich finden, nicht schlechthin einerlei sind, durch den Begriff der Kennzeichenreihen, oder der Reihen der Abstufungen, in den naturhistorischen Eigenschaften aufgehoben werden. Denn wenn dasjenige, worin zwei oder mehre Dinge sich unterscheiden, unter einem höhern Begriffe steht oder enthalten ist, so sind die Dinge in Hinsicht auf diesen höhern Begriff nicht mehr verschieden. Der höhere Begriff ist hier die Kennzeichenreihe; die niedrigern, welche die Verschiedenheiten hervorbringen, in so fern sie unter dem höhern stehen, sind Glieder dieser Reihe. Läßt auf zwei oder mehre Mineralien dieses Verfahren sich nicht anwenden, d. h. lassen ihre Verschiedenheiten durch die Begriffe der Kennzeichenreihen nicht sich aufheben: so sind sie nicht gleichartig. Die Vorstellung der Kennzeichenreihen wird durch die Entwickelung der Reihen der Krystallgestalten vollkommen klar, und ihr Gebrauch erhält durch diese seine Sicherheit. Die Reihen der Krystallgestalten erhalten daher, und mit ihnen die Methode der Krystallographie, welche sich auf sie gründet, eine besondere Wichtigkeit für die Naturgeschichte des Mineralreiches, weil durch sie es möglich wird, den Begriff der Gleichartigkeit zu construiren, welches Mohs zwar schon früher in der 2ten Aufl. seiner Charakteristik, am ausführlichsten jedoch in seinem Grundrisse gezeigt hat. Der Begriff der Gleichartigkeit und der Begriff der Species sind Wechselbegriffe. Was gleichartig ist, gehört zu einer Species, und umgekehrt. Aus den Kennzeichenreihen erklären sich die Uebergänge und es folgen aus ihnen auch die Regeln für die Eintheilung der Species, welche jedoch, so wie auch die Bestimmung der Species nach einzelnen Merkmalen, man möge sie wählen und verbinden wie man wolle, verworfen wird, indem man dabei den Begriff der Species und den Charakter der Species, zwei gänzlich verschiedene Dinge, mit einander verwechselt. Die Schlüsse, welche von Mineralien, die einerlei sind, gelten, werden nun auch für die gleichartigen als gültig anerkannt. Wenn der Chemiker einen Flußspath, der in Würfeln krystallisirt, zerlegt hat, so behauptet er, daß er auch die Mischung eines andern kenne, der in Oktaedern krystallisirt. Die Verschiedenheiten, welche man in den Bestandtheilen mancher Mineralien, die zu einer Species gehören, gefunden hat, zeigen wol, daß man hier nicht eine absolute Uebereinstimmung der Qualität und Quantität nach erwarten dürfe, so wenig als die naturhistorische Gleichartigkeit schlechthin Einerleiheit voraussetzt: vielleicht selbst dann nicht, wenn die zerlegten Mineralien Individuen und vollkommen rein waren. Es kommt also darauf an, den wahren und eigentlichen Charakter der

Mischung gleichartiger Mineralien, oder den chemischen Charakter der Species auszumitteln, von welchem Mohs behauptet, daß er mit der richtig bestimmten naturhistorischen Species übereinstimmen, und welchen zu finden, die naturhistorische Species die Anleitung geben müsse. Die naturhistorische Species wird also die Grundlage in allen denjenigen Wissenschaften, welche sich auf die Mineralien beziehen, wie sie es im Thier- und im Pflanzenreiche ebenfalls ist; und welches System, oder in welcher Wissenschaft man ein System von den Mineralien zu Stande zu bringen denkt: die Species muß überall dieselbe, nur in einem chemischen chemisch, in einem zur Naturgeschichte gehörigen, naturhistorisch bestimmt sein. In einem chemischen Systeme wird man nun auch den nächstallgemeinen Begriff, den Begriff des Geschlechtes, nach chemischen Gründen bestimmen; denn man würde widrigenfalls eine grobe Inconsequenz begehen. Wenn man dagegen in der Mineralogie, welche die Naturgeschichte des Mineralreiches ist, weil sie nichts anderes sein kann, mit Hauy und andern berühmten Mineralogen, das Geschlecht chemisch bestimmt: so ist die Inconsequenz, welche man begeht, nicht minder groß. Es ist wol natürlich, wenn man in einem Theile der Naturgeschichte, der noch nicht als Wissenschaft ausgeführt ist, auf eine schwierige Stelle stößt, nachzusehen, welches Verfahren, oder welchen Grundsatz man in den ausgeführten Theilen derselben befolgt und angewendet habe. Die Bestimmung des Geschlechts in der Mineralogie muß Schwierigkeiten gehabt haben, denn die Mineralogen sind darin nicht nur durchaus uneinig, sondern sie greifen fast ohne Ausnahme zur Chemie, und bekennen damit, daß sie in ihrer eigenen Wissenschaft kein Mittel zu finden wissen, diese Bestimmung zu bewerkstelligen. Es ist hier nicht von einer bloßen Eintheilung die Rede; denn bei dieser fallen alle Schwierigkeiten hinweg. In der Zoologie und Botanik werden alle diejenigen Arten oder Species in ein Geschlecht vereinigt, welche einander in einem gewissen Grade ähnlich sind. Es ist also die naturhistorische Aehnlichkeit der Grundsatz, nach welchem die Geschlechter, aber auch die Ordnungen u. s. w., gebildet werden. Man ist gewohnt, den Begriff der naturhistorischen Aehnlichkeit unbestimmt und schwankend zu finden. Man will wissen, an welchen (einzelnen) Merkmalen man erkennt, daß eine gegebene Species in ein gewisses Geschlecht gehöre, und läßt sich dadurch verleiten, aus einzelnen Merkmalen den Begriff des Geschlechts zu bilden, Linnés Grundsatze zuwider, daß „nicht der Charakter (denn das sind die einzelnen Merkmale) das Geschlecht (dessen Begriff), sondern das Geschlecht den Charakter bestimme.“ Wenn man sich hiervon überzeugt hat und nun einsieht, daß die naturhistorische Aehnlichkeit nicht auf einzelnen Eigenschaften beruht, sondern daß sie der Ausdruck der Gesammtheit derselben ist, und wenn man sich gewöhnt hat, die Species als Ganze, nicht die einzelnen Individuen oder Varietäten, welche sie enthält, zu betrachten (was freilich in der Zoologie und der Botanik leichter ist, als in der Mineralogie): so findet der Begriff der naturhistorischen Aehnlichkeit im Mineralreiche genau dieselbe Anwendung, als in den übrigen Naturreichen; und Mohs hat diesen Begriff daher nicht nur als den Grundsatz zur Bestimmung der Geschlechter, sondern als das allgemeine Princip der Classification angewendet, indem dieser die Bestimmung der Species, welche classifizirt werden sollen, vorausgegangen sein muß, mit deren Begriffe, in Absicht auf dessen Erzeugung, die Classification also nichts weiter zu thun hat. Auf ähnliche Weise werden

die Ordnungen hervorgebracht, die mit den natürlichen Familien in der Botanik übereinstimmen, und selbst die Classen. Denn „die Ordnung ist das Geschlecht der Geschlechter; der Ordnungen Geschlecht aber ist die Classe." Mohs erklärt die Begriffe der Ordnungen und der Classen für solche, die man nicht nöthig habe, um zu einer ausführlichen Vorstellung von dem Mineralreiche zu gelangen, weil diese entsteht, indem man sich eine Reihe naturhistorischer Geschlechter denkt, die man aber nicht entbehren könne, wenn es darauf ankommt, die Gegenstände der Natur unter die Begriffe des Systems zu subsumiren; und nennt das auf dem bisherigen Wege entstandene System das natürliche, im Gegensatze der künstlichen, welche auf bloßen Eintheilungen, nach einzelnen Eigenschaften oder Merkmalen, beruhen. Er behauptet, daß es nur ein natürliches System geben könne, zu welchem sein Versuch eine bloße Annäherung sei, was aber, wegen der Beschränktheit der Erfahrung nie erreicht werden werde: denn die Natur äußere sich in Allem, also auch in Hinsicht auf die naturhistorische Aehnlichkeit, stets auf gleiche Weise, oder sie sei einstimmig mit sich selbst. Verschiedene natürliche Systeme würden verschiedene Arten der naturhistorischen Aehnlichkeit (hier ist nicht von verschiedenen Graden die Rede) voraussetzen, welche man sich nicht vorstellen kann. Natürliches System und System der Natur dürfen nicht verwechselt werden; deswegen würde das erste besser ein synthetisches System heißen. Uebrigens nimmt Mohs die Atmosphärilien aus guten Gründen in sein System auf, worin er mit einigen andern Mineralogen übereinstimmt. — Das Mineralsystem ist, so wie jedes andere Natursystem (in der Zoologie oder der Botanik, die künstlichen ausgenommen) eine Darstellung der Natur, wie sie unter dem Principe der naturhistorischen Aehnlichkeit erscheint, und gibt demnach eine zusammenhängende und geordnete, d. i. eine systematische Uebersicht der Wesen, welche das Mineralreich begreift. Die Nomenclatur ist der wörtliche Ausdruck dessen, was das System vorstellt, und muß daher nicht nur die Gegenstände (Species) benennen, sondern auch den Zusammenhang andeuten, welcher unter ihnen, in Hinsicht auf die naturhistorische Aehnlichkeit herrscht, oder mit einem Worte, sie muß systematisch sein. Eine Nomenclatur, welche die Gegenstände blos nennt, ohne die Verbindung derselben unter einander anzugeben, ist eine triviele Nomenclatur. Mohs nennt die Nomenclatur einen Spiegel, in welchem die ganze Wissenschaft sich abbildet. Er rechtfertigt den Versuch einer systematischen Nomenclatur, von welcher es sich, in so fern man Naturgeschichte beabsichtigt, von selbst versteht, daß sie nicht wie der Theil der Hauyschen Nomenclatur, welcher systematisch ist, chemisch sein dürfe, damit: daß die Nothwendigkeit derselben schon in dem Begriffe der Naturgeschichte selbst liege, daß sie die allgemeine Regel für die Benennung neu entdeckter Arten enthalte, wobei außerdem bloße Willkür obwaltet, daß sie eins der wirksamsten Mittel sich Kenntnisse, und zwar geordnete, zu erwerben, für den Anfänger sei, und daß sie der unnützen und lästigen Vervielfältigung der Namen vorbeuge; und gibt als besondern Veranlassungsgrund ihrer Einführung an, daß, da die bisherige Nomenclatur wegen der Berichtigung der Bestimmung vieler Arten einmal geändert werden mußte, weil keiner der ältern Namen der in diesen berichtigten Arten enthaltenen Varietäten auf sie angewendet werden konnte, ohne die schon bestehende Verwirrung zu vergrößern, er es für unverzeihlich angesehen haben würde, wenn die Nomenclatur nicht eine systematische Einrichtung erhalten

hätte. Die systematische Nomenclatur ist blos zu wissenschaftlichem Gebrauche bestimmt, für diesen aber auch unentbehrlich. Bei nicht wissenschaftlicher Beschäftigung mit den Mineralien, ist auch die Nomenclatur eine gänzlich gleichgültige Sache. Die systematische Nomenclatur hat wie die trivielle, ihre Regeln, die dadurch, daß sie bisher nicht beobachtet worden sind, keinesweges aufgehoben werden. Bei der Entwerfung der systematischen Nomenclatur, hat Mohs sich aller unnöthigen Neuerungen enthalten, und für das ganze Mineralreich, so wie sein System es enthält, nur zwei neue Namen gebraucht, dabei aber die Bedeutung einiger anderer geändert, oder eigentlich ihnen durch den davon gemachten Gebrauch, erst eine wirkliche Bedeutung gegeben; wodurch seine Nomenclatur, selbst für Anfänger, sehr leicht verständlich wird. Dem Einwurfe, daß seine Benennungen lang sind, und aus zwei Wörtern, von denen das eine selbst noch zusammengesetzt ist, bestehen, begegnet er dadurch, daß es besser sei, durch zwei Wörter Etwas, und gerade das, worauf es in der Naturgeschichte ankommt, als durch ein einziges Nichts, oder etwas nicht hieher Gehöriges zu sagen. — Die drei Hauptstücke, die Terminologie, die Systematik und die Nomenclatur, sind in der Methode des Prof. Mohs als diejenigen anzusehen, welche die Vorbereitung zur Anwendung der Mineralogie auf die Natur, die beiden übrigen, die Charakteristik und die Physiographie als diejenigen, welche diese Anwendung selbst enthalten. Man will nämlich vermittelst der Naturgeschichte aus den Eigenschaften eines Naturgegenstandes, dessen systematische Benennung, oder aus dieser Benennung, eine Vorstellung von den Eigenschaften des Gegenstandes, d. i. ein Bild desselben, erhalten. Zu den ersten dient die Charakteristik, zu den andern die Physiographie; und aus diesem Gesichtspunkte, d. h. genau ihren Begriffen gemäß, müssen beide, insbesondere die Charakteristik des Prof. Mohs beurtheilt werden, der zuerst den Gedanken faßte, sie in die Mineralogie einzuführen und durch sie die Wissenschaft zu ergänzen und zu vervollständigen. Das Studium der Mineralogie wird dadurch dem Studium der Botanik gänzlich gleich; es hört auf empirisch zu sein; es wird wissenschaftlich und sicher, und was vorzüglich erwogen zu werden verdient, es leidet zur naturhistorischen Untersuchung der Mineralien und zur Beobachtung ihrer Eigenschaften, wodurch denen sämmtlichen Wissenschaften, welche diese Körper zum Gegenstande haben, in kurzer Zeit große Vortheile zuwachsen werden. Wenn einem Anfänger ein Mineral vorkommt, welches er nicht kennt, oder nicht vorher schon so oft gesehen hat, daß er es von andern zu unterscheiden vermag: so nützen ihm alle vorhandene Lehrbücher nichts, es kennen zu lernen, weil keins zu diesem Zwecke eingerichtet ist. Es ist aber doch das erste, den Gegenstand von andern gehörig zu unterscheiden, wenn man sich Kenntnisse, zumal solche, welche über das Gebiet der Naturgeschichte hinaus liegen, von ihm erwerben will; denn um dies zu können, muß man den Namen oder die Benennung desselben wissen. Darum ist die Charakteristik, welche dies zu leisten bestimmt ist, ein sehr wichtiger Theil der Mineralogie, obwol nicht der wichtigste, denn die übrigen Hauptstücke sind ihr an Wichtigkeit vollkommen gleich, und keins derselben darf fehlen, wenn die Mineralogie als wissenschaftliches Ganze, darin nichts abgeht und nichts übrig ist, bestehen soll. Da man die Charakteristik von der Physiographie nicht gehörig unterschieden, und diese überhaupt für das Wesentlichste der Mineralogie gehalten hat, worauf alle gemachten Zu-

rüstungen abzwecken: so hat man vermittelst der Physiographie die Mineralien erkennen wollen, was dem Begriffe der Physiographie nicht entspricht, indem sie nicht Unterscheidungsmerkmale, sondern anschauliche Vorstellungen, nicht von einzelnen Individuen oder Varietäten, welche jederzeit der Gegenstand der Erkennung oder Bestimmung sind, sondern von der ganzen Species gibt, und daher eine Menge von Eigenschaften anführt, welche wol in der Species, nicht aber an jedem Individuum derselben anzutreffen sind. Daß dieses nicht taugt, am wenigsten für einen Anfänger, ein vorkommendes Mineral zu erkennen, sieht man leicht ein, und die Erfahrung hat es auch bestätigt. Denn diejenigen, welche eine ausführliche Kenntniß der Mineralien besitzen, haben sie nicht jenen Büchern, sondern ihren eigenen Untersuchungen dieser Körper und ihren anderweitigen Beschäftigungen mit denselben zu danken. Wenn man, auf welchem Wege läßt sich nicht angeben, weil kein methodischer Weg vorhanden ist, die Beschreibung einer Species gefunden hat, zu welcher ein vorkommendes Mineral gehören kann, so läßt sich daraus wol beurtheilen, ob es wirklich zu ihr gehört oder nicht, wenn anders die angegebenen Eigenschaften die dazu erfoderliche Schärfe besitzen, was nicht immer der Fall ist; aber welcher Anfänger erschrickt nicht vor einem solchen Verfahren und wählt nicht lieber den Weg der Empirie? Darum arbeiten diese Bücher der Empirie nicht entgegen, sondern befördern sie, indem sie zu ihr nöthigen, obwol Alles, was Empirie heißt, mit wirklicher Wissenschaft schlechterdings unverträglich ist. Man hat an der Charakteristik von Mohs Manches getadelt. Doch ist von Andern gezeigt worden, daß sie die Mängel, die man ihr zugeschrieben, nicht an sich hat. Sie hat ihre Mängel, das gesteht Mohs selbst an mehren Stellen seiner Schriften. Diese rühren jedoch von der noch unvollständigen und unvollkommenen, zum Theil vielleicht unrichtigen, naturhistorischen Kenntniß der Mineralien her, und werden verschwinden, sobald diese vervollkommt ist, wozu wahrscheinlich die Charakteristik selbst beitragen wird. Die meisten Einwürfe gegen sie beruhen aber darauf, daß man sie als das Ganze angesehen und insbesondere mit der Physiographie verwechselt, also von ihr gefodert hat, was sie zu leisten nicht bestimmt ist; und daß viele Mineralogen die Grundsätze der Naturgeschichte so gänzlich aus den Augen verloren haben, daß sie das, was diesen gemäß, mit ihren eigenen Ansichten streitet, für unrichtig und inconsequent halten. Diese Einwürfe werden sich von selbst heben durch die Berichtigung der Begriffe, welche sie veranlaßt haben; und man wird sich dann durch die Entwickelung des Ganzen überzeugen, daß die Mineralogie, indem sie durch Mohs auf das ihr eigenthümliche Feld (der Naturgeschichte) beschränkt und dieser Beschränkung gemäß ausgeführt worden, nicht nur nichts verloren hat, sondern zu einer wirklichen Wissenschaft geworden ist. (6)

Moitte ist der Name einer, seit mehr als hundert Jahren in Frankreich geehrten Künstlerfamilie. Der Vater, Pierre Etienne, Kupferstecher des Königs, geboren zu Paris 1722, ein Schüler von Beaumont, wurde mit der Nadel und dem Grabstichel gleich berühmt im Portrait wie in geschichtlichen Darstellungen. Seine Arbeiten für das dresdner Galeriewerk und mehre nach **Greuze** (s. d. Art. Bd. 4) haben seinen Ruf begründet. Das Portrait von Restout verschaffte ihm die Mitgliedschaft der Akademie zu Paris 1770. Er starb 1780. Seine sechs Kinder widmeten sich alle der Kunst, selbst die Töchter. **Franz August Moitte**, geboren 1748, machte durch

Reinheit des Stichs und Feinheit der Ausführung der Schule seines Vaters Ehre. Sein Hauptwerk ist die Erholung bei Tische nach Jordaens; doch sind seine Arbeiten nach Greuze, besonders 4 Hefte: Divers habillemens, suivant le costume d'Italie dessinés par J. B. Greuze, wegen der Mannichfaltigkeit und der gefälligen Formen sehr gesuchte Blätter. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Jean Baptiste Philibert Moitte, des vorigen Bruder, ward Baumeister und starb 1808 als Professor an der Schule zu Dijon. Er hat mehr durch Pläne als durch ausgeführte Bauten sein Andenken erhalten. — Der bekannteste von allen Söhnen des Pierre Etienne, war der Bildhauer Jean Guillaume Moitte, geb. zu Paris 1747. Er entwickelte eine so frühe Anlage zum Zeichnen, daß Pigal, damals der beste Bildhauer, sich es als Gunst erbat, ihn zum Schüler zu haben. Eifriges Studium der Natur und des lebenden Modells befestigten ihn in seinen Fortschritten, und seine Arbeiten erhielten bei öffentlichen Bewerbungen fast immer den Vorzug. Aus Lemoynes Schule ging er 1768, als sein David mit dem Haupte des Goliath den höchsten Preis erhalten hatte, nach Italien. Hier wählte er sogleich die Werke der alten Kunst zu seinen Vorbildern, versäumte aber doch die Natur nicht und erwarb sich dadurch jene Richtigkeit der Zeichnung, den Sinn für großartige Formen, die Gefälligkeit der Verhältnisse und die Paßlichkeit der Gewänder, welche Moittes so verschiedenartige Arbeiten auszeichnen. Seine durchs Fieber zerstörte Gesundheit zwang ihn, 1773 Rom zu verlassen. In Frankreich kam ihm die günstigste Meinung entgegen. Wie Benvenuto Cellini, wirkte er sehr glücklich auf Werke des Luxus ein, indem er dem Goldschmidt des Königs, Auguste, Zeichnungen zu den Arbeiten entwarf, die durch ihre Zierlichkeit bald einen europäischen Beifall erhielten. Seine Statue eines Opfernden verschaffte ihm 1783 die Mitgliedschaft der Akademie. Die Regierung beschäftigte ihn viel, und noch sieht man mehre Basreliefs von ihm an den Barrieren von Paris. Eine von Ludwig XVI. ihm aufgetragne Statue Cassinis, die man im Modell wegen der Bekleidung anfocht, hat er später vortrefflich ausgeführt. In der Revolution erhielt er den Auftrag, das Pantheon mit einem Relief in dem Fronton zu schmücken. Diese kolossale Arbeit: das Vaterland, das die Bürger- und Kriegertugenden ehrt, hat in der neuern Zeit, da jenes Gebäude wieder S. Genovefenkirche ward, abgenommen werden müssen. Es war das Uebermächtigste, was man seit lange in Frankreich gesehen hatte, und diente als Muster für ähnliche Arbeiten. Damals wurde Moitte bei der Errichtung des Nationalinstituts Mitglied desselben. Seine Statue Rousseaus, welche die elysäischen Felder schmücken sollte, kam nicht zur Ausführung. Das Basrelief zum Denkmal des General Desair für die Kirche des Hospizes auf dem S. Bernhard, ist nicht von ihm, wie man fälschlich behauptet hat, sondern von Boizot. Ein Relief zur Ausschmückung des Louvre, dessen äußre Verzierung ihm und Chaudet (1805) übergeben war, die Muse der Geschichte mit Moses und Numa zur Seite, fand großen Beifall wegen der Uebereinstimmung mit den Werken Johann Goujons, der nicht ohne Einfluß auf seine künstlerischen Leistungen war. Eine kleinere Reiterstatue Buonapartes in Bronze verschaffte ihm mehre Aufträge, die aber unausgeführt blieben. Moitte, der früher zu den franz. Kunstcommissairen in Italien gehörte, wurde damals mit der Ehrenlegion geschmückt. Der Tod einer geistreichen, selbst als Künstlerin ausge-

zeichneten Gattin, Marie Adelaide Castillas, wirkte nachtheilig auf seinen kräftigen, durch Arbeit gestärkten Körper und selbst auf sein Talent. Er starb am 2ten Mai 1810. Quatremère de Quincy sprach an seinem Grabe. Moitte war stets bemüht, die Kunst ins Leben einzuführen; er hat daher selbst zu der Ausgabe von Racines Werken bei Didot, die Zeichnungen zu machen nicht verschmäht. In der Pairskammer zu Paris befindet sich eins seiner geachtetsten Reliefs: Krieger, die sich fürs Vaterland opfern. (19)

Moldau- und Donauverbindung. Die Moldau, der breite und schiffbare Hauptfluß Böhmens, welcher Fahrzeuge von 200 bis 300 Centn. Ladung trägt und sich bei Melnik in die Elbe ergießt, hat durch den Abschluß der Elbeschifffahrts-Convention (s. Elbschifffahrt) in der neuesten Zeit besondre Wichtigkeit erhalten. Sie führt der Elbe böhmische Producte und Fabrikate zu, die zum Theil dann über das Nordmeer in fremde Reiche gehen. Jetzt, wo nicht mehr Stapelzwang und häufige Zollstätten die Ausfuhr auf der Elbe erschweren, kann Böhmen, wenn die hohen Zölle überhaupt, und insbesondere die vielfachen Hemmungen der Schifffahrt auf der preußischen Elbe vermindert werden, mittelst der Moldauwasserstraße seinen Activhandel, mit Getreide, Hopfen, Potasche, Hanf, Safran, feiner Wolle, Leinwand, Eisen, Zinn, Glas u. s. w. zu einer bedeutenden Größe emporheben; doch bleibt auch dann noch ein weit höheres Ziel zu erreichen, mittelst einer schon früher vorgeschlagenen Vereinigung der Moldau mit der Donau. Ausgezeichnete Plane sind bereits im Oestreichischen zu Flußverbindungen entworfen und zum Theil ausgeführt worden. Nichts übertrifft aber den Plan zu einem Canal, der im östlichen Deutschland die ganze östreichische Monarchie von Süden gegen Norden, nämlich von Triest bis nach Prag durchströmen würde. Er könnte nicht nur mittelst des zirknitzer Sees von Triest an, das adriatische Meer mit dem Saufluß verbinden, die Donau in Kärnthen, so wie die Murr und Ens in Steiermark durchschneiden, sondern auch auf dem der Ausmündung der Ens gegenüber liegenden Ufer die Moldau mit der Donau mittelst des Raamflüsses und der Malscha vereinigen *). Dann würde wol auch eine sehr fühlbare Lücke im östreichischen Flußsystem durch eine Verbindung der böhmischen Länder mit Ungarn mittelst des Hauptstromes der östreich. Monarchie, der Donau, beseitigt werden. Unberechenbar wären die wohlthätigen Folgen einer durch die Moldau- und Donauverbindung entstehenden ununterbrochenen großen Wasserstraße von der Nordsee bis zum adriatischen Meer. Nicht die östreichische Monarchie allein, sondern auch alle nördlichen Staaten Deutschlands, vorzüglich die Städte Hamburg und Altona würden nach Ausführung dieses Plans bedeutend gewinnen; auch müßte wol in den Niederlanden ein die Transit-

*) Da die Durchschneidung des Gebirgs zu große Schwierigkeit hat, so ward da, wo der Canalbau nicht ausführbar ist, die Erbauung einer Holz- und Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau beschlossen; und dem Urheber des im Modell ausgeführten Entwurfs dieser Bahn, dem Director und Professor der praktischen Geometrie und Mechanik am ständischen, technischen Institute zu Prag, Franz Anton Ritter von Gerstner, ein fünfjähriges Privilegium zu Erbauung derselben (durch das kaiserl. Decret vom 7ten Sept. 1824) verliehen. Nach Gerstners Modell sollen 14 Centn. auf 8 Rädern mit Ersparung eines Drittels der Zugkraft fortgeschafft werden.

Handelsfreiheit mehr begünstigendes System angenommen werden, wenn sie nicht einen großen Theil ihrer mercantilischen Vortheile auf der Rheinwasserstraße aufopfern wollten. (73)

Moller (Georg), großherzogl. hessischer Oberbaurath, geboren zu Darmstadt, gehört zu den glücklichsten Verbreitern richtiger Ansichten über altdeutsche Baukunst. Sein Werk: Denkmäler der deutschen Baukunst, enthaltend Kirchen, Klöster, Rathhäuser, Hallen ꝛc. aus dem 8ten bis 15ten Jahrhundert, Darmstadt 1815—24, (s. Hermes X.) 16 Foliohefte, hat am meisten zur wahren Schätzung dieser Ueberreste unter uns beigetragen; aber auch durch Würdigung der Frage: Wäre Wiedererweckung dieser Bauart unter uns wol zeitgemäß? dem Schwindel gewehrt, der gern Unpassendes und Unmögliches versucht hätte. Durch einen glücklichen Zufall ward Moller der Retter der Originalzeichnung des Doms zu Köln, die er zu Darmstadt 1819, Fol., mit sehr inhaltreichen Bemerkungen bekannt gemacht hat. Derselbe gibt mit Heger eine Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude heraus, wovon 2 Hefte (Darmstadt 1824) erschienen sind. (19)

Möller (Jens), Doctor u. Professor der Theologie zu Kopenhagen, geboren zu Karrebek, wo sein Vater Prediger war, den 19ten März 1779. Er erhielt mit Oehlenschläger, dem berühmten dänischen Dichter, und Stoud Platou, jetzt Professor zu Christiania, im J. 1801 den von der Universität ausgesetzten Preis über die Frage: Ob es wohl gethan wäre für die schöne Literatur des Nordens, wenn die alte nordische Mythologie angenommen und von den dänischen Dichtern statt der griechischen gebraucht würde? worüber man eine umfassende Beurtheilung in dem Bardenalmanach der Deutschen von Gräter und Münchhausen, sowie eine deutsche Uebersetzung der Möllerschen Preisschrift in dem 8ten Bande von Bragur findet. Auch hat derselbe später mit großer Liebe, Gründlichkeit und Umsicht die Frage untersucht, ob auch der nordische Künstler sich dieser Mythologie mit Glück bedienen könne? (deutsch „Ueber die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste" von Capit. Fries; Ulm 1823) eine Untersuchung, die in dem bekannten Streit zu Kopenhagen aufs Neue in Anspruch genommen wurde. Als einst die schwedischen, dänischen und deutschen Schwestermusen sich in Liedern begrüßten, antwortete Jens Möller in sehr anziehenden Versen im Namen der dänischen, ihrer Schwester Teutona (s. Tilskuer 1802). Als Theolog hat er sich durch seine theologische Bibliothek, (mehre Jahrgänge) und zahlreiche akademische Schriften, so wie als Literator durch seine mit Engelshoff herausgegebenen historischen Kalender ein bleibendes Verdienst erworben. (87)

Möller (Johann Friedrich), Prediger des Stifts und der Gemeinde zu Elsey bei Hohen-Limburg, ein um die Geschichte seines Vaterlandes, Grafschaft Mark und Westfalen, und um seine Mitbürger sehr verdienter Mann, ausgezeichnet durch Talent, Bildung, Gesinnung und Charakter, geboren 1750 in Elsey, wo ihn sein Vater, der als Prediger und Seelsorger in der größten Achtung stand, erzog. 1765 kam er auf die Schule nach Dortmund und 1767 auf das Pädagogium nach Halle. 1769 fg. studirte er in Halle unter Knapp, Nösselt, Semler, Klotz u. A., ward 1774 zum Nachfolger und Gehülfen seines Vaters ernannt, und lebte seitdem in Elsey, als das Muster eines apostolischen Seelsorgers. Den westfälischen Anzeiger bereicherte er durch gediegene historische und gemeinnützige Aufsätze,

Er schrieb kraftvoll, bündig, correct, schön und gefällig, eine Folge seines Studiums der Alten. Von seinem Einkommen machte er, da er unverheirathet blieb, den edelsten, wohlthätigsten Gebrauch, vorzüglich für die Schule zu Elsey und für Arme. Sein Vater starb 1805, 89 Jahr alt. Als damals Preußens Länderabtretungen die treuen Unterthanen beunruhigten, verfaßte Pastor Möller die treffliche Vorstellung der Bewohner der Grafschaft Mark, an den König, worauf Friedrich Wilhelm III. mit huldvoller Anerkennung antwortete. Möller starb den 2ten Dec. 1807. Sein Jugendfreund, der Kanzler Niemeyer, hat im 3ten Th. seiner Reise des verdienstvollen Möller gedacht; noch näher lernt man diesen seltnen Mann kennen aus der Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze: „Patriotische Phantasien," 2 Thle., 2te Aufl., Hamm 1821 (mit einer trefflichen Charakteristik des Verf., von Arn. Mallinckrodt).

Mollerus (Johann Heinrich), Vice-Präsident des königl. niederländ. Staatsraths, Commandeur des belgischen Löwenordens und Ritter der Ehrenlegion, geboren 1753 im Haag, wo sein Vater Präsident des hohen Gerichtshofes war, erhielt 1784 eine Stelle bei dem Staatsrath von Holland, und wurde 1787, nach den Unruhen in Brabant, Mitglied der Untersuchungscommission zu Herzogenbusch. Nach der Revolution von 1795 lehnte er aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien, die Anstellung in der neuen Verwaltung ab. 1799 befand er sich im Helder, als das Anglo-Russische Hauptquartier daselbst war; die Vermuthung ist jedoch nicht erwiesen, daß er den Plan des H. van Stralen, die neue batavische Republik umzustoßen, mit habe unterstützen wollen: ein Entwurf, der bekanntlich die Siege der französischen Armee unter Brüne vereitelte. Nach dem Frieden von Amiens, nahm Mollerus die Stelle eines Secretairs bei den Provinzialständen von Holland an; 1804 kam er in den Rath von Indien. Nach Ludwig Napoleons Thronbesteigung ward er in den Staatsrath versetzt, dann zum Minister des Innern, endlich zum Minister des Cultus ernannt. Später gehörte er zu der Commission, welche in Paris über die Vereinigung Hollands mit dem franz. Reiche verhandelte, wo ihm der Kaiser, der seine Anhänglichkeit an die alte Regierung kannte, nicht sehr gewogen war. 1811 ward er zum Mitgliede des gesetzgebenden Corps für das Departement der Maaß-Mündungen ernannt, wo er, als er das Budget des laufenden Jahres vortrug, eine ungemein glänzende Schilderung von dem Zustande der Finanzen des Reiches entwarf, was jedoch in den englischen Blättern sehr scharf beurtheilt wurde. Darauf übertrug ihm der Kaiser die Oberaufsicht über das Straßen- und Brückenwesen in Holland, und Mollerus leistete hier, so fremd ihm auch das Fach war, seinem Vaterlande wesentliche Dienste. 1814 ward ihm von dem neuen König der Niederlande, die Verwaltung des Kriegsministeriums unter Oberdirection des Erbprinzen, übergeben; doch legte Mollerus schon am Schluß des Jahres dieses Amt nieder und erhielt nun die Stelle eines Staatsrathes und Mitgliedes der, mit Abfassung einer Constitution für die Niederlande beauftragten Commission; endlich ward er 1816 an van Hogendorps Stelle zum Vicepräsidenten des Staatsrathes ernannt. (12)

Monk (Jakob Heinrich), ein geachteter englischer Philolog und Professor der griechischen Sprache auf der Universität Cambridge, geboren 1782, legte den Grund zu seinen Kenntnissen auf der Stadtschule in Norwich und auf der berühmten Karthause in London. Im

October 1800 bezog er das Dreifaltigkeitsstift in Cambridge als Pensionair; wurde aber bald Scholar dieses Collegiums. 1805 wählte ihn Trinity College zum Fellow und 1807 zum Assistant Tutor. Als der berühmte Porson 1808 im October starb, ernannte ihn die Universität zum Nachfolger desselben in der königl. Professur der griechischen Sprache. 1809 ließ er sich ordiniren, und 1815 wurde er einer der Haupttutors des Dreifaltigkeitsstifts. Er gab heraus: Euripidis Hippolytus, mit verbessertem Texte und Noten (1811, 3te Ausg. 1823), von Euripidis Alcestis, die er 1816 edirte, ist eine zweite Ausgabe erschienen. Er ordnete und edirte gemeinschaftlich mit C. J. Blomfield (s. d. A.) den kritischen Nachlaß seines Vorgängers unter d. Titel: Ricardi Porsoni Adversaria, Cambridge 1812. Prof. Monk besorgt auch mit Hülfe desselben und Anderer das geschätzte Museum criticum or Cambridge classical researches. Als 1818 der Präsident der Linnéschen Societät, Eduard Smith, die Universität Cambridge öffentlich angriff, weil man ihm als Nicht-Episkopalen die Professur der Botanik versagte, so gab Monk eine gut geschriebene „Vertheidigung der Universität Cambridge" heraus (2te Aufl.). Sir E. Smith ließ eine Erwiderung drucken, worauf Prof. Monk in einem Anhange zu seiner Vertheidigung antwortete, welcher dem Streite ein Ende machte. Man nennt ihn auch als den Verf. etlicher Beurtheilungen im Quarterly Review. (62)

Montlosier (François Dominique Regnault, Graf von), aus einer adligen Familie der Auvergne, geboren 1760, war 1789 Deputirter bei der Versammlung der Reichsstände. Hier zeichnete er sich durch die Heftigkeit, mit welcher er die Vorrechte des Königs, des Adels und der Geistlichkeit vertheidigte, und durch seinen Widerwillen gegen Mirabeau aus. Dieser ging so weit, daß er, als Mirabeau sich der königl. Partei näherte, einige Vorschläge desselben mit Gründen bekämpfte, die der Demokratie abgeborgt waren. Am Ende d. J. 1791 wanderte Montlosier aus, und suchte 1794 nebst dem Abbé de Pradt, dem Prinzen August v. Aremberg und Hrn. Pillène, das Volk in den Niederlanden aufzuwiegeln; dann ging er mit dem Hrn. v. Mercy nach England, woselbst er ein Journal, „Le Courrier de Londres," herausgab. 1800 übernahm er eine geheime Mission nach Paris, um Buonaparte zu bestimmen, die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen, wofür er eine Souverainität in Italien erhalten sollte. Allein bei seiner Ankunft in Calais ward er, trotz seiner Pässe, festgenommen, und durch Gendarmen in den Tempel gebracht. Hier blieb er jedoch nur 36 Stunden, während welcher Zeit Fouché und Talleyrand ihn so für die Sache des ersten Consuls zu gewinnen wußten, daß er, nach seiner Rückkehr, in seinem londoner Journale viel von den guten Absichten sprach, die Buonaparte für die Wiederherstellung der alten Kirche, für die Zurückberufung der Emigranten u. s. w. habe. Dieser so ganz veränderte Ton missiel jedoch dem englischen Ministerium und man entzog ihm nun den bisher gewährten Schutz. Auf die Einladung jener beiden Minister, begab sich Montlosier jetzt wieder nach Frankreich. Sein in Paris fortgesetzter Courrier de Londres fand aber weder bei der Nation Beifall, noch bei der Regierung, und ward nach wenigen Monaten unterdrückt. Um ihn zu entschädigen, stellte man ihn im Departement der auswärtigen Angelegenheiten an. Bald darauf foderte ihn Buonaparte auf, ein Werk über die alte Monarchie, die Ursachen von deren Sturz, über die Revolution, die Versuche dieselbe zu hemmen und die Art

wie sie geendet worden, auszuarbeiten. Montlosier verwandte 4 Jahre auf diese Arbeit; als er aber fertig war und aus der Schweiz sein Manuscript dem Kaiser sendete, erinnerte sich dieser nicht mehr, es verlangt zu haben. Eine Commission, der es zur Beurtheilung vorgelegt ward, lobte es, widerrieth jedoch den Druck. Der Kaiser ließ nun dem Grafen durch Lavalette den Antrag machen, ihm regelmäßig über die politischen Angelegenheiten zu schreiben. Diese Correspondenz dauerte 15 Monate, bis Ende des J. 1812, wo Montlosier um die Erlaubniß bat, sich nach Italien begeben zu dürfen, um hier sich seinem Lieblingsfache, der Naturwissenschaft, mehr zu widmen. Dies ward ihm nebst den Mitteln zu seiner Reise gewährt. Nach der ersten Restauration aber eilte Montlosier nach Frankreich zurück, und gab nun hier das Werk De la monarchie française, bereichert mit Auszügen aus seiner Correspondenz mit dem Kaiser, heraus (3 Bde.); einen 4ten Band, mit Bemerkungen über den falschen Gang, welchen die wieder eingesetzte königl. Regierung eingeschlagen, publicirte er eben, als der Kaiser von Elba zurückkehrte. Um nun den Schein von sich abzuwälzen, als wolle er hiermit nur dem zeitigen Machthaber schmeicheln, fügte er noch eine Vorrede hinzu, die sehr gegen Napoleon gerichtet war, auch versagte er der Acte additionnel seine Zustimmung und bezog während der hundert Tage nicht den ihm bei dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten zukommenden Gehalt. Im Januar 1816 hat sich Montlosier, dem man übrigens vorwirft, in seinem letzten Werke eine ungemeine Vorliebe für die Feudal-Institutionen gezeigt zu haben, auf ein von dem Herzog von Richelieu erhaltenes Schreiben nach Clermont-Ferrand zurückgezogen, woselbst er noch lebt. — Man hat von ihm eine Menge politischer und publicistischer Schriften, unter denen jedoch sein erwähntes Werk De la monarchie française, das er bis zu Ende der Sitzung von 1816 (Paris 1818) fortgesetzt hat, das bedeutendste ist. (12)

*Montucci (Antonio), Doctor der Rechte, einer der ersten Sinologen Europas, geboren zu Siena den 22sten Mai 1769, studirte auf der dasigen Universität und wurde Doctor der Rechte; zugleich legte er sich mit unglaublichem Eifer, gleichsam (wie Montucla von sich selbst sagte) besessen von dem Dämon der Polyglottomanie, auf das Studium der lebenden Sprachen. 1785 ward er zum Professor der englischen Sprache am Collegium Tolomei ernannt; 1786 ging er mit einigen Engländern nach Florenz, von wo er 1789 dem Josiah Wedgwood, als Lehrer der italienischen Sprache bei dessen Familie, nach Neu-Hetrurien in Staffordshire folgte. Er befand sich in London, als Lord Macartney 1792, vier junge Chinesen, Zöglinge der italienischen Missionarien, die Latein verstanden, auf seiner Reise nach China mitnehmen wollte. Montucci, der ohne weitere Hülfe, blos aus den Schriften Fourmonts, die Sprache der Mandarinen zu lernen angefangen hatte, schrieb an die jungen Fremdlinge einen chinesischen Brief, kam dadurch mit ihnen in Verbindung, was seiner Sprachkenntniß sehr vortheilhaft war, erwies ihnen einige kleine Dienste, und erhielt von ihnen das in Europa noch nicht vorhandene, chinesische Wörterbuch Tching Tseu thoung zum Geschenk. Da sie es nicht wagten, den Brief des Königs von England an den Kaiser von China, ins Reine zu schreiben, weil jede Theilnahme eines Chinesen an fremder auf China bezüglichen Politik in China mit dem Tode bestraft wird, so zog D. Montucci die Gesandtschaft aus der Verlegenheit und verfertigte die schöne Abschrift des chinesischen Schreibens

Er machte hierauf in London, wo er bis 1804 fast ununterbrochen lebte, den Plan, ein besseres Lexikon der chinesischen Sprache auszuarbeiten, als die in China gedruckten oder die handschriftlichen Wörterbücher der Chinesen sind. Die Ausführung dieses Plans hat seitdem die Thätigkeit des geistvollen Mannes fortwährend beschäftigt. Um die Druckkosten zu erhalten, legte er seinen Prospectus mehren Akademien und Monarchen vor. Der König von Preußen, dem er eine seiner Schriften über die chinesische Literatur zugeschickt hatte, war der einzige, der ihm antwortete. Diese Aufmunterung bestimmte ihn, England, wo er mit vergeblicher Hoffnung hingehalten worden war, zu verlassen; allein bald nach seiner Ankunft in Berlin 1806, überzog Buonaparte die preußischen Staaten, und Montucci blieb wiederum ohne Aussicht auf Unterstützung. Mit großem Muthe arbeitete er fort an seinem chinesischen Wörterbuche und gab dabei Unterricht in der englischen und italienischen Sprache. Erst 1809 konnte er seinen eben so kostbaren, als seltenen, seitdem noch vermehrten chinesischen Sprachapparat aus Schottland nachkommen, und nunmehr die zu seinem großen Wörterbuche erfoderlichen Typen in Holz schneiden lassen. Binnen acht Jahren brachte er die Zahl derselben auf 20,000 Stück, ungefähr drei Viertel der ungeheuern Aufgabe; dann ließ er sich in Dresden nieder, wo er ebenfalls Sprachunterricht ertheilt und zugleich sein großes Typenwerk so thätig fortsetzt, daß er dasselbe gegenwärtig (1824) binnen zwei Jahre zu vollenden hofft. An Genauigkeit und Vollständigkeit wird es alle ähnliche übertreffen. Bisweilen hält Montucci auch vor einem ausgewählten Kreise eine Vorlesung über chinesische Sprache und Literatur, und seinen lebendigen Vortrag macht sein chinesischer Bücherschatz und jene Typensammlung noch lehrreicher. Er scheint ganz der Mann zu sein, der den von Vielen vergebens aufgehobenen Bogen spannen und das Ziel treffen wird. Möchte sein seltner chinesischer Bücherschatz und lexigraphischer Apparat nie vereinzelt werden! Als Schriftsteller hat sich D. Montucci rühmlich bekannt gemacht durch Uebersetzungen ins Italienische, durch ital. Chrestomathien, durch ein ital. und engl. Taschenwörterbuch und durch die Herausgabe italienischer Classiker, vorzüglich dramatischer Dichter. Wir nennen nur die von dem Engländer Clarke aus einem Codex der laurentianischen Biblioth. copirten Poesie finora inedite del magnif. Lorenzo de' Medici etc., Liverpool 1790, auf Kosten des engl. Geschichtschreibers Roscoe gedruckt. Acht Schriften Montuccis beziehen sich auf die chinesische Sprache und Literatur, und sind zum Theil in englischer Sprache abgefaßt und in englischen Zeitschriften erschienen, z. B. die Geschichte der chinesischen Schönschreibkunst, im Universal magazine 1804, 3—6. In Berlin schrieb er: De studiis sinicis, 4., 1808; ferner gab er daselbst 1809, unter dem Namen Sinologus Berolinensis, Remarques philologiques sur les voyages en Chine de M. de Guignes heraus. 1817 erschien von ihm zu London ein Examen comparatif des deux dictionnaires chinois, entrepris par le rev. Rob. Morrison et Ant. Montucci, 4. (vergl. Hermes II.), dem eine neue Ausg. der Horae sinicae des D. Morrison (s. d. A. Bd. 6) und der chinesische Text des San-thi-king, beigefügt sind. Man sehe das vollständ. Verz. in der Biogr. des hommes vivans. IV.

(20)

*Moore (Thomas), einer der berühmtesten unter den lebenden englischen Dichtern, geboren den 28sten Mai 1780 zu Dublin, ist der

Sohn eines dortigen Kaufmanns, welcher keine Kosten in der Erziehung desselben sparte. Samuel Whyte, der Jugendlehrer des berühmten Sheridan, wurde auch Moores Führer, und der Geist des Knaben entwickelte sich so glücklich, daß er gegen sein zwölftes Jahr nicht nur der alten Sprachen vollkommen mächtig war, sondern auch in die englische Poesie schon so eingeweiht gewesen sein soll, daß er um diese Zeit seine Uebersetzung des Anakreons begonnen hätte. In seinem 14ten Jahre bezog er die Universität von Dublin und studirte die Rechte, deren Praxis er nachher in dem Inner temple in London einige Zeit übte. 1800 erschien Moores elegante Uebersetzung des Anakreon, welche ihm den Namen Anakreon-Moore verschaffte. In der Folge ließ er sich auch den Namen Little-Moore gefallen und ärgerte sich so wenig über seine kleine Figur, daß er eine Sammlung erotischer Gedichte unter dem Namen eines Weiland Thomas Little herausgab. Moores Lieder gewannen den Beifall des Publicums durch den Reiz einer anmuthigen Phantasie, in welche, wie Sheridan sagt, das Herz des Dichters übergetragen ist. Aber sein literarischer Ruf konnte leider nichts dazu beitragen, ihm eine Anstellung, die seiner würdig gewesen wäre, zu verschaffen. Die Stelle eines Schreibers bei dem Admiralitätsgericht auf den bermudischen Inseln sagte ihm so wenig zu, daß er sich in derselben durch einen Substituten vertreten ließ und eine Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika unternahm. Die hohen Erwartungen, welche der Dichter mit in dieses Land hinübertrug, wurden dort sehr getäuscht — aber durch wessen Schuld? — und der Heimgekehrte machte seinem Unwillen gegen die Nordamerikaner in manchen Versen Luft, und pflegte mit einer Horazischen Stelle seine Erfahrungen auszusprechen: Miseri, quibus intentata nites! Unannehmlichkeiten der ärgsten Art empfingen den Dichter in seinem Vaterlande und bewogen ihn, sich gänzlich von allen öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Denn sein Substitut sollte, während der amerikanischen Reise, öffentliche Gelder veruntreut haben, deren Wiedererstattung dem eigentlichen Staatsdiener anheim fiel. Bald nach dieser Katastrophe hat sich Moore mit der schönen und liebenswürdigen Miß Dike verheirathet und lebt in unabhängiger und sorgenfreier Muße bald in Dublin, bald in London oder zu Bowwood in Wiltshire; in den letzten Jahren hat er auch einen Aufenthalt in Paris gemacht. Man schildert ihn als einen Mann, welcher mit gründlicher Gelehrsamkeit ein leichtes geselliges Talent verbinde, eine liebenswürdige Bescheidenheit besitze und von stets heiterm und lebendigem Geiste sei. Er gehört zu den misvergnügten irländischen Patrioten, und hat in seinen Irish melodies den alten Ruhm und das neue Elend seines Vaterlandes mit kräftiger und inniger Bruststimme gesungen. Seine politischen Satyren, welche größtentheils unter dem Namen von Thomas Brown the younger erschienen sind, gehören auf die Spitze des linken Flügels der öffentlichen Meinung. Wir erinnern nur an die 1823 herausgegebenen Fables from the holy alliance. Seine Memoirs of the life of captain Rock (1824) schildern auf eine herzzerreißende Weise die Unterdrückung Irlands und haben eine gewaltige Sensation auf beiden Inseln gemacht. Seinen höchsten Ruhm verdankt Moore seinem großen orientalischen Gedicht: Lalla Rookh (1ste Aufl. 1817, 8te Aufl. 1818). Der Verleger, Murray in London, soll dem Dichter 3000 Pf. St. für das Manuscript bezahlt haben. Der Beifall war so allgemein und so enthusiastisch, daß die Kritik noch kaum zu Worte über den eigent-

lichen Werth desselben gekommen ist *). Denn es ist nicht zu leugnen, daß der orientalische Schimmer und Schmelz desselben zu blendend wirkt, um den ächten Gehalt unter diesem Ueberwurfe von Blumen, Perlen und Edelsteinen deutlich herausfühlen zu können, wenn man nicht öfter an die Lecture des Gedichts geht. Ein zweites erzählendes Gedicht von orientalischer Färbung ist 1823 erschienen: The loves of the angels. Die Irish melodies sind neue Texte, welche Moore alten irländischen Nationalmelodien untergelegt hat. Sie erschienen zuerst in einzelnen Heften mit der Musik, deren Arrangement D. Stevenson besorgt hat, seit 1807; nachher ohne Musik in einem Octavbändchen, London 1821. Die Epistles, odes and other poems, 1806, enthalten größtentheils Satyren und Epigramme, darunter die gegen Nordamerika gerichteten. Von Moores literarischen Freunden sind vorzüglich zwei zu nennen: der schon erwähnte Sheridan, dessen Werke Moore 1821 in zwei Octavbänden herausgegeben hat und dessen Biographie ihn gegenwärtig noch beschäftigt; und Lord Byron, welcher in der Dedication des Korsaren seine Achtung und Liebe für Moore als Dichter und Mensch ausgesprochen hat. Der große Märtyrer der griechischen Freiheit hatte auch seinem irländischen Freunde das Manuscript seiner Memoiren geschenkt, welches, wie bekannt, und leider nicht ohne des Besitzers Schuld, vernichtet worden ist. Um dem Publicum diesen Verlust einigermaßen zu ersetzen, soll Moore eine Biographie Byrons zu liefern gesonnen sein. (29)

Morgenstern (Karl v.), geboren zu Magdeburg den 28sten Aug. 1770, seit 1822 kaiserl. russ. Staatsrath und Ritter des Wladimirordens, gehört zu den gelehrten Magdeburgern aus der Zeit, wo die Domschule durch treffliche Zöglinge (wohin auch die Delbrücks zu rechnen sind) sich auszeichnete. Sein Vater, D. Fr. Simon Morgenstern, war ein zu seiner Zeit auch als Schriftsteller geachteter Arzt und Naturforscher in Magdeburg († 1782). So wie Morgenstern einer frommen Mutter seine moralische Bildung verdankt, wurde der Consistorialrath Funk, Rector an der Domschule, der Begründer seiner philologischen Erziehung. Als ihm daher vor mehren Jahren die Dankbarkeit seiner Schüler ein Denkmal zu stiften beschloß, wirkte auch Morgenstern von Dorpat her mit größtem Eifer, daß es geschähe. In Halle waren F. A. Wolf und J. A. Eberhard ihm Lehrer und väterliche Freunde, wobei er gern seinen eignen Weg ging. Im philologischen Seminar des erstern faßte er früh den Entschluß, seine ganze Kraft dem Plato zu widmen und gab auch, nachdem er einige Jahre Privatdocent bei der Universität, und seit 1797 zum außerordentl. Professor im Fache der classischen Philologie und alten Philosophie ernannt worden war, seine erste große Probearbeit in den Commentationes de republica Platonis, wobei er es nie Hehl hatte, daß er manche Idee darin seinem großen Lehrer verdankte. Von Halle ging er im Herbst 1798 als Professor der Beredsamkeit an das Athenäum nach Danzig und von da 1802 an die damals unter den glücklichsten Auspicien wiedergeborne ostseeische Universität in Dorpat, wo ihm die Vorlesungen in den alten Sprachen, in der Aesthetik und Literaturgeschichte zugetheilt wurden. Sein Werk ist die deutsche Universitätsbibliothek, deren Anlage und Berechnung ihm größtentheils zukam. Schon ist sie seit 20 Jahren zu 40,000 Bänden an-

*) Der Verf. dieses Art. hat im Hermes, Heft XX., eine Charakteristik der Lalla Rookh zu geben versucht.

gewachsen; daran knüpft sich ein durch vielseitigen Erwerb täglich wachsendes Kunstmuseum. Auch war er Mitglied der damals für die Ostseeprovinzen errichteten Schulcommission und Director eines Seminars für die höhere Lycealbildung. Mit seinem Collegen, dem genialen Physiker Parrot, genoß er das volle Zutrauen des damaligen Curators, des russ. Generallieut. Klinger, und war thätig bei dem Entwurf der ersten Universitätsstatuten 1803. Als späterhin (1817) der Generallieut. Graf Karl v. Lieven den Curatel übernahm und der als Forscher und Darsteller in der Geschichte berühmte Ewers vieljähriger Rector der Universität blieb, gelang es ihm, den scharfsinnigen holstein. Philologen, J. Sal. Franke aus Flensburg als zweiten Professor der Philologie und Mitdirector des pädagogischen philologischen Seminars seit 1821 mit sich und zwei andern Gehülfen, dem Kenner der Kantschen Philosophie Jäsche und dem Prof. der russ. Literatur Percwotschikow, zu vereinigen. Seinen Ruf als Kenner des classischen Alterthums begründeten zuerst seine 3 Commentationen über Platos Idealstaat, zu jener Zeit, wo Tennemann seine Forschungen noch nicht vollendet, da Geer seine Diatribe über die Hauptsätze der Platonischen Politik noch nicht (zu Utrecht 1810) herausgegeben, Böckh, Solger und Ast ihren Zweifel über die Zeitbestimmung des Platonischen Hauptwerks noch nicht ausgesprochen hatten. Daran knüpfte sich eine Reihe Platonischer Untersuchungen, theils in der Bearbeitung einer von einem anonymen schottischen Schriftsteller herausgegebenen Schrift über Platos Leben und Schriften (Leipz. 1797), theils in einzelnen Abhandlungen und akademischen Einladungsschriften. Noch in Danzig gab er die, Wielands Ansichten besonders ins Auge fassende Untersuchung über den Unterschied zwischen den Satyren und Episteln des Horatius und die Rechtfertigung des Vellejus Paterculus heraus, die Krause in seiner Ausgabe mit abdruckte. Eine eigne Seite der lebendig in die Bildung hochherziger Jünglinge eingreifenden Professur-Beredsamkeit, zeigte er in seinen Lobreden auf Winckelmann, Johannes Müller und Klopstock (Leipz. 1804—14). Ueber Klopstock sprach er auch noch später als über den ersten unsrer vaterländischen Dichter, wobei man den Ton des Panegyrikers, der Feuerfunken in die Brust deutscher Jünglinge werfen wollte, nicht mit der Pflicht des Biographen verwechseln muß. Ueber seine Nachrichten von Klinger und Funk läßt sich aus den bisher daraus bekannt gewordnen Fragmenten nur ein unvollständiges Urtheil fällen. Es wäre aber zu wünschen, daß alle seine Elegien und Recensionen (besonders aus der N. Bibliothek der schönen Wissensch.) zugleich mit seiner meisterhaften Darstellung der dresdner Madonna di S. Sisto (zuletzt im 2ten Band der dörptischen Beiträge) und über Rafaels Verklärung (die er 1809 in Paris niederschrieb, aber erst 1823 in Druck gab) gesammelt erschienen, so wie auch seine lateinischen Prolusionen, die theils eigne Gegenstände, z. B. die von den Sophisten erfundne, dem Simonides aber fälschlich zugeschriebene Mnemonik, theils Verbesserungen des Cicero, Horaz u. s. w., theils Bemerkungen über alte Münzen im Universitätsmuseum enthalten, zu einer Sammlung sich wohl eignen würden. Nur als Handschrift für Freunde wollte er die Sammlung gemüthvoller Gedichte, die er unter der Aufschrift: Töne vom Lebenspfade, Dorpat 1818 herausgab, angesehen wissen. Mit Recht ist es beklagt worden, daß er von seiner in den J. 1808, 1809 u. 10 durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich unternommenen Reise nur 3 Hefte unter der Aufschrift: „Auszüge aus den Tagebüchern u. Papieren eines

Reisenden in den J. 1811—13" herausgab, worin er zwar von Florenz, Neapel, Mailand und Parma, aber nichts von Rom mittheilte, und so Manches, was damals neu gewesen wäre, in seinen Papieren zurückbleiben ließ. Der Plan dieser Reisebeschreibung, der Autopsie mit Prüfung aller vorhandenen schriftlichen Quellen und Itinerarien zu erwiegen suchte, war eben so einladend, als durch Milde und Humanität in allen Urtheilen ansprechend. Möge ihm der Wunsch erfüllt werden, Rom zum zweitenmal zu sehen! Dann würde das Alte mit dem Neuesten in den schönsten Bund treten. Noch verdienen die von ihm herausgegebenen, in Deutschland viel zu wenig beachteten dörptischen Beiträge für Freunde der Philosophie, Literatur und Kunst (3 Bde., in 6 Th., von 1813—21; wie alle dörptischen Erscheinungen in Leipzig bei Kummer zu haben) eine rühmliche Erwähnung. Die größeren Abhandlungen von Morgenstern selbst, wie der petersburger Archäologen Köhler, Jäsche, Rambach u. s. w. abgerechnet, gibt jedes einzelne Stück eine Universitätschronik mit einer Umsicht abgefaßt, die jeder Chronik der Art zu wünschen wäre. Sie scheinen unterbrochen zu sein und doch knüpften sie ein schönes Band zwischen dem russischen und deutschen Gelehrtenverkehr! Ueberhaupt gehört Morgenstern zu den überall wohlwollend und fördernd eingreifenden Männern, welche bei Entdeckungen im Fach der Alterthumskunde und der schönen Literatur, bei Reiseunternehmungen (z. B. Otto von Richters Wallfarth in den Orient, zu welcher Morgenstern die griechischen Inschriften erklärte), bei Vereinen zur Ehre der Lebenden und Todten, mit Rath und That beispringen, durch ausgebreiteten Briefwechsel sich, als auch Andern nützen, so daß er des großen Wyttenbachs in Leiden Zeugniß, worin er ihn einen elegantis ingenii eruditionisque virum nennt, durchaus verdient. Aber eben darum gilt auch von ihm, was Jean Paul sagt: „Menschen von vielartigen Kräften werden stets, die mit einartigen selten verkannt." Verkannt, der Eitelkeit, der Vielgeschäftigkeit angeklagt zu werden, ist auch sein Schicksal häufig gewesen. Aber selbst seine Gegner und Neider vermögen gegen die Reinheit seines Privatlebens, gegen die Liebenswürdigkeit seines Charakters in allen Familienverhältnissen, gegen seine wahre Humanität selbst in oft zweideutigen Collegialverhältnissen nichts aufzubringen. Bei weniger Dienstfertigkeit und größerem Egoismus hätte er als Schriftsteller und Geschäftsmann eine weit vornehmere Rolle spielen können. Vor 25 Jahren entwarf er schon einen Plan zu einem Werk über die Moral der Alten, den er seitdem stets im Auge behalten hat. Möchte er auch, da er bald am Ziel seiner Laufbahn im Dienste des Staats stehen und dann sich selbst zu leben die Erlaubniß haben wird, Muße und Stimmung gewinnen, um seinen Commentar zu Platons Republik und sein vollständiges Handbuch der Aesthetik (einen vielumfassenden Grundriß ließ er bereits 1815 drucken) auszuarbeiten und in einigen Bänden von Denkwürdigkeiten sowol das Leben berühmter Zeitgenossen, mit welchen er in enger Verbindung stand, F. A. Wolfs, Klingers u. s. w., als auch seine eignen Erfahrungen darzustellen!

Morillo (Don Pablo), spanischer Feldherr, s. Spanien.

Moscat (Pietro), berühmt als Arzt und Staatsmann, geb. 1736, starb zu Mailand am 19ten Januar 1824, in einem Alter von 88 Jahren. Für die Arzneiwissenschaften erzogen, war das Wissen nach allen Richtungen hin der Mittelpunkt seines jugendlichen Eifers. Die Ideen J. J. Rousseaus, selbst die Ansicht des genfer Philosophen,

vom Naturzustand, erfaßte er mit soviel Lebhaftigkeit, daß er durch alle Gründe der Anatomie und der Physik den Leuten einreden wollte, auf vier Füßen zu gehen. Oft mag der Wunsch, die Geister aufzuregen, ihn bei seinen zuweilen auffallenden Meinungen vor der Seele geschwebt haben. Jedes Unternehmen fördernd, was Wissenschaft und Kunst oder die Bildung seines Vaterlandes weiterbringen konnte, wurde er auch in die Unruhen der Revolution verflochten. Anfangs verfolgt, dann 1798 zu einem der Directoren und bald darauf zum Präsidenten der cisalpinischen Republik erhoben, ward er 1799 nach dem Eindringen der Russen und Oestreicher verhaftet, bei einer Krankheit des Erzherzogs Karl aber zu Rathe gezogen und frei gelassen. Nach der Schlacht von Marengo trat er wieder in den Staatsdienst ein, wurde zu der Consulta in Lyon beschieden, durch welche Napoleon die cisalpinische Republik im Januar 1802 in die italienische verwandelte, und war Mitglied der Staatsconsulta, die im März 1805 zu Paris dem Kaiser Napoleon die italienische Königskrone antrug. Hierauf wurde er Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Senator des Königreichs Italien, Mitglied des italienischen Instituts, Präsident der italienischen Akademie, Graf, Großwürdeträger des Ordens der eisernen Krone und einer der Italiener, die bei Napoleon am meisten galten. Dasselbe Vertrauen schenkte ihm der Vicekönig Eugen. Ehren u. Reichthum dienten aber dem edlen Manne nur dazu, die Wissenschaften zu pflegen und die zu unterstützen, die sie betrieben. Sein Haus war eine Akademie, voll Bildungsmittel, Maschinen, Instrumente, anatomischer Präparate u. s. w., für Jeden offen, der davon Gebrauch machen wollte. Das Alexanderlyceum besitzt noch die kleine Sternwarte, die er auf dem Thurme einer aufgehobenen Kirche errichtet hatte. Für seine Freunde und Bekannten blieb er selbst in seinen hohen Würden der Arzt, so wie er überhaupt seinen Rath Niemand versagte. Im J. 1814 war Moscat einer von den Senatoren, welche für die Erhebung des Vicekönigs zum Souverain des Königreichs Italien, am eifrigsten sich erklärten. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er außer aller öffentlichen Thätigkeit zu, durch eine ruhigere Ansicht des Lebens über ihm ungünstige Veränderungen erhoben. Die Achtung seiner Mitbürger und aller Freunde der Wissenschaften und Künste blieb sein Trost, und ihr Schmerz bei seinem Tode ein rühmlicher Lobspruch für sein nützliches Wirken. (19)

Moscheles (Ignaz), einer der berühmtesten Pianofortespieler und beliebter Componist für sein Instrument, ist den 30sten Mai 1794 zu Prag geboren, wo sein Vater, ein israelitischer Kaufmann, nebst einer ansehnlichen Familie noch lebt. Dieser, ein großer Freund der Musik, welcher sehr wünschte, daß auch seine Kinder sich mit dieser Kunst beschäftigen möchten, ließ seiner ältesten Tochter Clavierunterricht geben; und da er wahrnahm, daß der Knabe, der bei diesem Unterrichte zugegen war, mit Neigung und Aufmerksamkeit zuhörte und sich das Vorgetragene schnell gemerkt hatte, so ließ er ihm besondern Unterricht in den Anfangsgründen der Musik ertheilen. Es geschah dies durch einen Böhmen Zahradka, und darauf durch einen gewissen Hozelsky. Da aber der Knabe bald Spuren eines eminenten Talents an den Tag legte, so entschloß sich sein Vater, ihm dem Unterrichte des, als Theoretiker rühmlich bekannten Friedr. Dionys Weber, der noch gegenwärtig Director des Conservatoriums in Prag ist, zu übergeben, unter dessen Leitung (seit 1804) die Entwickelung seines Talents überraschende Fortschritte machte. Zuerst machte ihn sein Leh-

er mit Mozarts Compositionen bekannt, die der Knabe bald mit einer Präcision und einem Ausdrucke vortrug, welche ihm die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Kunstverständigen erwarben. Der Sinn für das Feierliche, welcher sich in seinem Spiel beurkundete, bewog seinen Meister, ihn auch in das Gebiet des strengen Styls einzuführen, und ein ganzes Jahr lang nur Bachs und Händels Werke studiren zu lassen, die er im Kurzen rein, deutlich und kräftig vortrug. Mit der musikalischen Uebersicht, welche er sich dadurch verschaffte, stieg seine Fertigkeit vom Blatte zu spielen; dabei entwickelte sich auch das Talent, ein ihm aufgegebenes Thema aus dem Stegreife auf eine interessante Weise durchzuführen. Bald machte sich auch der lehrbegierige Knabe, der schon in seinem achten Jahre einige gelungene Compositionsversuche gemacht hatte, die Gesetze des Contrapunkts zu eigen. Zuletzt ließ ihm sein Lehrer Clementis Claviercompositionen, welche so vorzüglich geeignet sind, eine gründliche Virtuosität im Pianofortespiel zu bilden, fleißig einüben und studiren. Bald als einer der ausgezeichnetsten Clavierspieler in Prag bekannt, ward der junge Virtuos aufgefodert, nicht nur in mehren angesehenen Privatcirkeln, sondern auch in öffentlichen Concerten aufzutreten. Dies geschah zuerst im J. 1806. Seine täglich wachsende Kunstfertigkeit, sein reiner kräftiger Vortrag, in Verbindung mit seinen harmonischen Kenntnissen, wurden bald so allgemein anerkannt, daß ihn mehre Kunstfreunde in seinem 14ten Jahre auffoderten, nach Wien, den Sitz der Musik und der Virtuosität im Pianofortespiel, zu reisen, um dort seine Bildung zu vollenden. Er verließ daher das väterliche Haus, und es gelang ihm, in Wien des berühmten Albrechtsbergers Unterricht im doppelten Contrapunkt und in der Fuge zu gewinnen und Salieris väterlichen Rath genießen zu können. Hier entwickelte sich nun sein Kunsttalent mit solchen Riesenschritten, daß er bald der Mittelpunkt der Instrumentalconcerte und ein Liebling des wiener Publicums ward. Zu diesen glänzenden Fortschritten trug gar sehr der Wetteifer mit andern großen Clavierspielern bei, welche sich damals in Wien aufhielten, besonders des bekannten Componisten Meyer Beer. Dieser Wetteifer veranlaßte auch die Composition seiner beliebten Alexandersvariationen, deren ächter Abdruck bei Artaria mit Orchesterbegleitung erschienen ist. Nachdem er auch auf mehren kleinern Kunstreisen, und unter andern auf einer Reise in das nördliche Deutschland (1816) überall großen Beifall eingeerntet hatte, trat er im J. 1820 seine erste große Reise über Holland und Frankreich nach England an, wo er durch seine überraschende Kraft und Bravour, seinen feurigen, glänzenden Vortrag, seine interessanten effectreichen Compositionen und vor allen durch sein glänzendes Talent, frei zu phantasiren, überall Bewunderung erregte. Nachdem er in London die anerkennendste Aufnahme gefunden und sich dort festgesetzt hatte, reiste er im J. 1823 auf einige Zeit in sein Vaterland zurück und trat unter andern in München und Wien auf; am letztern Orte zu gleicher Zeit mit seinem Freund u. Kunstrivalen Kalkbrenner, der in seiner Gesellschaft von London abgereist war. Das ziemlich einstimmige Urtheil der dortigen Kenner war, daß Moscheles Spiel nicht mehr blos im Effectvollen und Glänzenden ausgezeichnet sei, sondern auch an Gediegenheit und Gehalt bedeutend gewonnen habe. Man bewunderte den Glanz seiner Bravour bei der Rundung, Präcision und eigenthümlichen Schattirung des Anschlags. „Durch das Imposante seines Spiels," schrieb ein Kunstkenner, „steht er noch über Kalkbrenner, der bei gleicher Bravour

mehr das Sentimentale liebt. Moscheles executirt seine Passagen mit eminenter Sicherheit und Kühnheit, und beherrscht seine Töne mit der größten Freiheit. Er trug am 22sten Nov. in Wien ein neues Concert in E-Dur (bei Steiner in Wien gestochen) und am 29sten Nov. ein Concert aus G-Mol, Variationen über das Thema Au clair de la lune (von Boyeldieu) und eine freie Phantasie mit stürmischem Beifall vor. Die Kenner fanden, daß auch die Compositionen dieses jungen Meisters an Gediegenheit der Erfindung und kunstreicher Ausführung, und insbesondre in Gewandheit der Instrumentirung sehr gewonnen haben. Im Frühling 1824 überfiel ihn in seiner Heimat eine Krankheit, welche ihn nöthigte, im Sommer dieses Jahres die böhmischen Bäder zu gebrauchen. Wiederhergestellt, reiste er dann über Dresden, Leipzig, Berlin und kehrt nächstens über Hamburg nach London zurück, das dem Virtuosen so viele Gelegenheit, sein Talent geltend zu machen, darbietet. Um das Spiel dieses Meisters etwas genauer zu charakterisiren, setzt der Verfasser dieses Aufsatzes, der ihn kürzlich in Leipzig mehrmals und vornehmlich in den zwei, mit ungemeinen Antheil gegebenen Concerten gehört hat, dem Obigen Folgendes hinzu. Die mechanische Vollendung im Pianofortespiel, welche Moscheles als Mittel seiner Kunstübung so unverrückt im Auge hat, daß er keinen Tag ohne Uebung vorübergehen läßt, und nach eigner Erzählung auf der Reise sich einer dazu besonders eingerichteten und zum Zusammenschlagen gefertigten Tastatur ohne Saiten bedient, zeigt sich bei diesem Virtuosen nach zwei Seiten hin gleich groß; nämlich eben so sehr im Glänzenden und Gewaltigen, als im Hervorbringen des Zierlichsten und Niedlichsten. Sein Spiel hat eine Kraft, Dauer und Schnelligkeit, welche bei einem eben nicht kräftigen, vielmehr etwas schwächlichen Körper überraschend ist, und zugleich als das Resultat innerer Energie angesehen werden muß. Seine vollgriffigen Passagen und gewaltigen Sprünge zeigen eine Sicherheit und Rundung, die ebenfalls bei der kleinen, aber sonst schön gebauten Hand auffallend ist. Im Glänzenden und Kräftigen aber, wie im Zierlichen und Netten, verräth sich der höchste Fleiß der Ausarbeitung. Diese Kraft und Präcision des Spiels machen dasselbe für den Vortrag des Majestätischen wie des Leichttändelnden und Scherzenden gleich geeignet. Weniger finden wir ihn einheimisch in dem gehaltenen, singenden Adagio, und das Sentimentale scheint ihm fremd zu sein, so viel sich aus öffentlichen Leistungen schließen läßt. Er ist sehr originell in Passagen, und die Bildung origineller Passagen ist oft der Mittelpunkt seiner freien Phantasien, die darum auch zum großen Theil die Gestalt von Variationen annehmen. Aber er ist immer mit ganzer Aufmerksamkeit bei seinem Spiele gegenwärtig und sein vortrefflicher Anschlag nimmt die Farbe aller Gemüthszustände an, in denen er gern verweilt; was er aber auch vortrage, immer wird der Reichthum, Glanz und die Sicherheit seiner Virtuosität des glänzendsten Erfolgs gewiß sein. — Das Betragen dieses Virtuosen zeigt einen ruhigen, verständigen Sinn, der sich durch ein frühes Leben in der großen Welt gebildet hat, eine Beherrschung seiner selbst, welche sonst in diesen Jahren selten ist. In Gesellschaft schweigt dieser Künstler mehr, als er spricht; wenn er aber über seine Kunst redet, da spricht er seine Meinung immer mit einer männlichen Bestimmtheit aus. Seine Artigkeit und Gefälligkeit ist nie mit Vergessen seines Werthes verbunden, und in seinem Urtheil strebt er den fremden anzuerkennen. Unter seinen frühern Compositionen sind, außer den angeführten Alexandersvariationen, an-

zuführen, die Beethoven gewidmete Sonate, und die Sonate mélancolique, ein Sextett mit Pianoforte, eine Phantasie im italienischen Style, die Allegri di bravura (letztere nur für bedeutende Clavierspieler ausführbar), ein vierhändiges Rondo, und eine vierhändige Sonate (bei Artaria in Wien erschienen), ferner die brillanten Variationen über das Thema Au clair de la lune, welche eine reiche Phantasie beurkunden, und Jadis et aujourd'hui, ein einzelnes charakteristisches Clavierstück. Außerdem hat er vier Pianoforteconcerte in folgender Ordnung geschrieben: 1) aus F, welches auch zuerst (bei Cappi und Diabelli in Wien) erschienen ist; 2) ein brillantes und an Schwierigkeiten reiches Concert aus Es-Dur, welches eine große Polonaise als Schlußsatz enthält u. noch nicht erschienen ist; 3) aus G-Moll (in Wien bei Mechetti), das phantasiereichste und gediegenste Werk, welches wir von diesem Meister kennen, und 4) aus E-Dur (Wien bei Steiner).

(44)

Moselschifffahrt und Handel. So sehr die Schifffahrt auf der in den Vogesen entspringenden, von Trarbach herab zwischen 4 bis 500 Fuß breiten und zu Koblenz sich in den Rhein ergießenden Mosel durch Krümmungen und gefährliche Stellen langwierig und beschwerlich wird, so ist sie dennoch für den Rheinhandel nach dem Main und Neckar die bedeutendste Rheinstrom-Nebenstraße. Die Wassermasse der Mosel wird auf ein Drittheil gegen jene des Rheins geschätzt. Eigentliche Fahrbarkeit gewinnt sie zuerst zu Metz. 218 Schiffer beschäftigen sich auf derselben mit 524 Fahrzeugen, deren 53 unter 100 und 6 von 3000 bis 4000 Centner laden können, die Mehrzahl aber eine Ladungsfähigkeit von 600 bis 1000 Centn. besitzt. Sie sind in 39 Häfen vertheilt. Die Moselschiffe (Traubertenkaine und Bohrnachen) sind äußerst stark gebaut, mit platten engen Böden, vorn spitz und rückwärts rund. Sie müssen darum stärkere Böden, Gehölz und Gebörds haben, weil sie bei kleinem Wasser mehr leiden, wie auf dem Rheine und an einigen Stellen sogar auf ein Fuß Wasser mittelst Lichter über Stock und Stein gefahren oder besser zu sagen, geschoort werden, daher denn auch die sogenannten Schoorbäume vorn und hinten auf diesen Schiffen gebraucht werden. Sie sind zugleich mit starken Eiswangen und Eishölzern versehen und führen das sogenannte Senkruder seitwärts. Diese Ruder rühren noch aus alten Zeiten her und sind geeignet, um über die Felsen schräg wegschießen zu können, während die nach holländischer Art an den Stefenkeil befestigten Ruder, welche noch einen Zoll tiefer wie das Schiff selbst gehen, für die Ladung gefährlich werden können, indem sie an den Felsen abreißen würden, wenn sie nicht besonders dazu eingerichtet wären. Doch fängt man auch jetzt an, holländische Ruder für das Ueberfahren der Steine und Felsen zu brauchen. Die Kaine und Bohrnachen sind auf der Mosel nicht besegelt und führen ganz einfach einen Mast. Wenn sie auf dem Rheine fahren, haben sie Schober und Dopsegel, mehre Anker, Stränge zum Landen und eine Zugleine zu Bergaufwärts; auf der Mosel werden sie durch den sogenannten Hundskopf gelenkt: ein Block, der mit einem starken Seile vorn am Schiff befestigt ist und dadurch mit Hülfe des Ruders das Schiff richtet. Abfährig lenkt man sie mit einem vorn am Kopf befestigten Floßenholz, genannt der Traglappen. Mit demselben ersetzt man das, was das Ruder nicht zwingen kann, und was der Holländer mit der Kliestocke zu Stande bringt. Die kleinen Wohnungen der mosler Schiffer auf ihren Fahrzeugen sind in dem hintern Hefen angebracht

und ein oder einige Schuhe ausgebaut. Bei den großen Moselschiffen heißen sie Buddem, bei den kleinen Kajüte. — Schon zu Zeiten der Römer wollte man die Mosel mit der Saone (damals Araxis) durch einen Canal verbinden, um die Truppensendungen in die Gegenden des Rheins zu erleichtern. Nur die Eifersucht eines römischen Legaten hintertrieb die Ausführung. 1598 soll unter der Regierung Heinrichs IV. ein ähnlicher Plan entworfen worden sein. Seitdem ist dieser Gegenstand nicht mehr zur Sprache gekommen. — Gemeinschaftliche Bestimmungen für die Moselschifffahrt unter den betheiligten Uferstaaten hatten in frühern Zeiten, wo sie selbst für den Rheinstrom nur theilweise durch Verträge bestanden, nicht statt. Unter Napoleons Regierung war Frankreich allein im Besitze des Stroms. Auf dem wiener Congresse aber, wo die ganze Mosel aufhörte, einem einzigen Uferstaate anzugehören, sind die nämlichen Artikel, welche in Hinsicht des Neckars, des Mains, der Maas und der Schelde festgesetzt wurden, auch auf die Mosel ausgedehnt worden (s. d. Art. Mainschifffahrt). Nur wurde für diese und die Maas noch besonders beigefügt, daß die Gebühren, welche fortdauernd zufolge der Decrete der französischen Regierung bestanden, nicht vermehrt werden sollten; die betheiligten Regierungen versprachen vielmehr, eine Verminderung bis zum Betrage des auf dem Rhein eingeführten Tarifs, im Falle sie höher sein sollten, statt finden zu lassen. Diese Verbindlichkeit der Nichterhöhung beschränkt sich jedoch nur auf die Totalität und das Maximum der Gebühren. Alles, was die Classificirung der einer minderen Abgabe unterworfenen Waaren, die Art der Gebührenerhebung, die Polizei der Schifffahrt u. s. w. betrifft, soll durch eine neue Verordnung und soviel wie möglich mit der für den Rhein bestimmten gleichförmig festgesetzt, und daher auch von den Mitgliedern der Rheinschifffahrts-Centralcommission, deren Regierungen zugleich Besitzungen auf dem Ufer der Mosel haben, verfaßt werden. Eine Vermehrung derselben darf nur dann eintreten, wenn eine solche für den Rhein nöthig erachtet wird, und zwar nur in dem nämlichen Verhältniß. Noch sind die Conventionsartikel für die Mosel eben so wenig durch ein gemeinschaftliches Schifffahrtsreglement zur Ausführung gebracht worden, als für die andern Nebenströme des Rheins. — Der jetzt zu Berg und zu Thal durch eine Art Beurtfahrten geregelte Handelsverkehr von der Mosel herab in den Rhein, wird vorzüglich mit folgenden Gegenständen betrieben: Dachschiefer, Holz, Holzkohlen, Kalk, Apothekerwaaren, Branntwein, Steinkohlen, Gyps, Pottasche, Salz, Lohrinden, Pfeifenerde, Glaswaaren, Schleifsteine, vor Allem aber Mosel-, und so viel es jetzt das strenge preuß. Mauthsystem möglich macht, auch französische Weine, von welchen letztern nach der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich im Durchschnitt jährlich 12 bis 15,000 Pieçen Burgunder, 8 bis 900,000 Bouteillen Champagner, 2000 Pieçen Bordeaux, und 3 bis 4000 Pieçen aus den französischen mittäglichen Provinzen auf der Moselwasserstraße ausgeführt wurden. Die sogenannten metzer Nachen bringen auch geflochtene Körbe Liqueurs und Confituren, gehen nicht selten bis Köln und Holland, aber gewöhnlich nicht mehr bergauf. Die vornehmsten Artikel des Güterzugs aus dem Rheine in die Mosel sind: Stahl, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn und Colonialwaaren. Aus der Lahn erhält die Mosel unter andern jährlich 20 bis 30,000 Centner Masseln oder Gußeisen, auch Mineralwässer. Nach offiziellen Angaben bestand im J. 1808 der Betrag der Ausfuhr der Mosel in den

Rhein in 720,883 und im J. 1809 in 654,353 Centn. Der Betrag der Einfuhr aus dem Rhein in die Mosel war aber in jenen beiden Jahren und zwar im erstern 96,262 und im andern 172,391 Centr., in welchen letzten beiden Summen aber das nicht begriffen ist, was theils aus der Lahn, theils aus der Stromstrecke zwischen Koblenz und Kaub jenen Weg genommen. — 1822 sind von der Mosel zu Thal angekommen 199,890 Centr., und zu Berg auf derselben abgegangen 28,033 Centr. — Die eigentliche Flößerei auf der Mosel ist nicht sehr bedeutend. So kamen z. B. aus derselben bei Koblenz im J. 1822 nur 1250 Cub. Met. Eichenholz auf den Rhein. Das Bauholz besteht hauptsächlich aus Eichen, mit soviel Tannen vermischt, als erfoderlich ist, um jene schwimmend zu erhalten. Es kommt in kleinen Floßen; das Faßdauben- und Brennholz wird aber in Schiffen verführt. — Noch ist die Schifffahrt und der Handel des Mosselstroms in keiner Schrift bearbeitet worden, und selbst die in geographischen oder statistischen Werken enthaltenen Notizen hierüber sind eben so mager, als unzuverlässig und veraltet. Gedeau hat jüngst in einer franzöſ. Flugschrift den für die Handelsschifffahrt der Mosel wichtigen Vorschlag gemacht, in Metz eine große Messe zu errichten und diese den Erzeugnissen aller Nationen in einem Freihafen zugänglich zu machen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Lage von Metz alle Eigenschaften zu einem Freimarkte des Continents vorzüglich in sich vereinigt, und daß dessen Moselinsel, île Chambière, von der Natur zu einem Freihafen mitten im festen Lande geschaffen ist. So lange aber nach den französischen Verfügungen über den Transit vom 21sten Apr. 1818, wenigen ausländischen Artikeln die Transitbefugniß, besonders in Hinsicht der Hauptgegenstände der Industrie zugestanden ist und selbst der erlaubte Durchgang einer Menge Formalitäten und Belästigungen unterworfen bleibt, kann Gedeaus Project nicht zur Ausführung kommen. Es würde für Frankreich ganz allein vortheilhaft sein. Die Regierungen andrer Staaten, besonders der deutschen, müssen daher vielmehr die Franzosen in die Nothwendigkeit setzen, ihre Waaren zu uns zu bringen, damit sie wenigstens etwas von ihrem Gelde auf unserm Boden ausgeben. (73)

Möser (Karl), berühmter Violinspieler, jetzt erster Concertmeister in der Capelle des Königs v. Preußen, geboren 1775 zu Berlin, wo sein Vater, Hoboist im Ziethenschen Husarenregiment, vom 6ten bis zum 10ten Jahre sein musikalisches Talent bildete, erregte schon in diesem Alter durch ein Concert allgemeine Aufmerksamkeit; hierauf ward er vom Kammermusikus Böttchou unterrichtet, und trat 1788, 13 Jahr alt, als Kammermusikus in die Dienste des Markgrafen von Schwedt, kehrte aber, nach dessen Tode, 1789 nach Berlin zurück, wo er 3 Jahre lang den Unterricht des Concertmeisters Haak benutzte, und dann mit 17 Jahren in der königl. Capelle angestellt wurde. Aus unbekannten Ursachen jedoch bald darauf von dem vorigen Könige mit einem Reisegelde auf immer aus den preuß. Staaten verwiesen, ging Möser nach Hamburg, wo der Umgang mit Viotti und Rhode, welche die Revolution dahin vertrieben, und später des erstern Unterricht, den bedeutendsten Einfluß auf seine Bildung hatte, indem er seine frühere Schule verwarf, und sich die seines berühmten Meisters anzueignen strebte. In einigen Concerten, welche Möser dort gab, erhielt er Viottis vollen Beifall. Hierauf reiste er nach Dänemark und Schweden, und blieb längere Zeit in Stockholm. Bei einer Reise nach London verfehlte er seinen Zweck, indem er, mit

dem Gange der Dinge dort nicht bekannt, versäumt hatte, sich hinlängliche Empfehlungen zu verschaffen und deshalb nicht auftreten konnte. Nach Friedrich Wilhelm II. Tode, erhielt Möser von dem Nachfolger die nachgesuchte Erlaubniß zurückzukehren. Bis 1806 blieb er nun, einige Reisen nach Wien und München abgerechnet, in Berlin, wo er sogleich wieder in der königl. Capelle angestellt worden war. Als bei dem Einrücken der Franzosen die Capelle aufgelöst wurde, ging er nach Warschau und später nach Petersburg, von wo er 1811 als Concertmeister wieder zurückberufen wurde. Er verheirathete sich damals mit der eben angekommenen, berühmten Harfenspielerin Longhi. An seinem Spiel bewundert man die zarte und doch sehr kecke Führung des Bogens, den reinen Geschmack und die geniale Auffassung der Eigenthümlichkeiten fremder Meister in ihren Compositionen. Von den letztern gibt er besonders in den von ihm seit vielen Jahren veranstalteten Quartetten den gültigsten Beweis. Er hat durch diese Quartetten sich ein bleibendes Verdienst um den Geschmack des berliner Publicums erworben. Unter seinen Compositionen bemerken wir mehre französische Arien, in welchen er den graciösen Ton sehr gut getroffen, und eine Polonaise von höchst origineller und großartiger Behandlung, die bleibenden Ruf erhalten hat. Sein Bildniß ist nach Krüger lithographirt.

Mühlenfels (Ludwig von), bekannt durch seine Verhaftung in Köln und durch seine Selbstbefreiung (6sten Mai 1821) aus der Stadtvogtei in Berlin, ist geboren den 5ten Sept. 1793 zu Großen-Cordshagen in Neu-Vorpommern. Als Knabe zu lebhaft für die mechanische Lehrart des früheren Unterrichts, ward er erst von seinem 16ten Jahre an, von dem Superintend. D. Ziemßen, zu Hanshagen bei Greifswald, an ernste Studien gewöhnt. Mit Begeisterung hing er an den großen Männern Griechenlands und Roms; er lebte in der Geschichte der deutschen Nation, und durch das Christenthum erglühte sein Muth für alles Gute und Edle. Nach dritthalb Jahren bezog er die Hochschule zu Greifswald, wo er bis 1813 eifrig die Rechte studirte. Auf den Ruf des Königs von Preußen eilte er mit seines Vaters Einwilligung nach Sachsen, um in Lützows Reiterschar gegen Deutschlands Feinde zu kämpfen. Als diese Schar, nach angekündigtem Waffenstillstande, auf ihrem Rückzuge bei Kitzen überfallen wurde, blieb er schwer verwundet auf dem Wahlplatze liegen. Mitleidige Bauern hoben ihn auf; erst am nächsten Morgen zeigte er Spuren des Lebens, worauf er verbunden und nach Zeitz gefahren wurde. Hier sorgten seine braven Wirthsleute, der Kupferschmidt Wagner und dessen Frau, auch der Magistrat und die angesehensten Familien der Stadt so menschenfreundlich für seine Herstellung, daß er nach vier Wochen, obgleich seine Wunden noch nicht völlig geheilt waren, an weitere Flucht denken konnte; allein er ward verrathen und als franzöſ. Kriegsgefangener nach Leipzig in das franzöſ. Lazareth abgeführt. Hier unterstützte ihn ein mitgefangener Lützower, der Kaufmann Wucherer. Auf dem Transport nach Mainz, entflohen beide Freunde in Gelnhausen; nahe bei Heidelberg wurden sie von einem franzöſ. Officier angehalten, jedoch auf ihre Angabe, daß sie Studenten von Heidelberg wären, frei gelassen. In Heidelberg fanden sie bei dem D. Christoph Ziemßen (gegenwärtig Prediger in Stralsund) Beistand und Erholung. Nach einigen Tagen flüchteten sie sich nach Böhmen. Hier gewährte ihnen der commandirende General, Feldmarschall Graf von Klenau, der zwei Brüder des H. v. Mühlenfels,

die im Uhlanenregimente von Meerveldt dienten, als brave Männer kannte, seinen Schutz, so daß sie über Prag und Breslau nach Berlin gelangten. Mit noch offnen Wunden eilte v. Mühlenfels aufs Neue als Lützower ausgerüstet zu der Armee des Kronprinzen von Schweden, wo er an dem Tage der Schlacht von Dennewitz, mitten im Gewühl des Kampfes, auf seinen Bruder stieß, der die schwedische reitende Artillerie befehligte; als er hier ein zurückweichendes preuß. Landwehrbataillon wahrnahm, sprang er vom Pferde, entriß dem Fahnenträger die Fahne, und brachte mit dem Zuruf: „Kein braver Preuße verläßt seine Fahne!" das sich wieder sammelnde Bataillon zum Stehen. Da er aber dasselbe ohne Nutzen dem feindlichen Feuer ausgesetzt sah, so eilte er zu einer unfern aufgestellten preußischen Cavallerieabtheilung, und bewog deren Befehlshaber in das Viereck und auf die Batterie des Feindes einzuhauen. Dies geschah. Rittmeister von Witzleben führte die eine, Rittmeister von Spitznagel die andre Schwadron (des 2ten westpreuß. Dragonerregiments), und von Mühlenfels selbst hieb auf den Feind mit ein. Mehre eroberte Stücke Geschütz und 300 Gefangene waren die Frucht dieses entschlossenen Angriffs. v. Mühlenfels erhielt die goldene Verdienstmedaille und ward zum Officier beim schwedischen Husarenregiment von Mörner ernannt; allein er zog es vor, als Freiwilliger in die schwedisch-pommersche Legion einzutreten. Als solcher kämpfte er in der Schlacht bei Leipzig mit. Dann folgte er dem Heere nach Holstein. Hier nöthigte ihn seine zerrüttete Gesundheit den Kriegsdienst zu verlassen. Sein Wunsch, Deutschland befreit zu sehen, war erfüllt. Er setzte nun sein Studium in Heidelberg fort, mußte aber, als die bei Kitzen empfangene Brustwunde sich entzündete, die schlecht geheilte Wunde wieder öffnen lassen und in einige Bäder gehen. Im Herbste 1815 kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er seine Studien vollendete und im Herbst 1816 Doctor der Rechte wurde. Dann arbeitete er ein Jahr lang unter der Leitung des Staatsprocurators zu Köln, und ward hierauf zum Stellvertreter desselben bei dem Kreisgerichte zu Köln ernannt. Dieses Amt hat er bis zu seiner Verhaftung bekleidet, welche wegen angeschuldigter Theilnahme an demagogischen Umtrieben erfolgte. Jetzt hält sich von Mühlenfels in Schweden auf. (20)

Mulgrave, zwei Brüder. **Konstantin Johann Philipps**, nachheriger Lord Mulgrave, geboren 1744, war schon im 19ten Jahre königl. Fregattencapitain, und galt, als er 1768 den Seedienst aufgab, für einen der kenntnißreichsten und geschicktesten brittischen Seemänner. Auch als Mitglied des Unterhauses, seit 1768, zeigte er, wenn er für die Sache des Volks sprach, eben so vielseitige als gründliche Kenntnisse. Am lebhaftesten beschäftigte ihn die 1773 von der k. Gesellsch. d. Wiss. aufs Neue in Untersuchung gezogene Möglichkeit einer Fahrt aus dem atlantischen Ocean durch das nördliche Polarmeer in das große Weltmeer, welche die Engländer schon von 1527 bis 1614 mehrmals fruchtlos unternommen hatten. Auf sein Erbieten erhielt er den Befehl über die vom König dazu ausgerüstete Expedition, bei welcher er den Capitain Lutwidge zum Gefährten wählte. Er segelte den 2ten Junius 1773 ab; vom 5ten Julius bis zum 10ten August saß er in dem Eise bei Spitzbergen fest, drang dann weiter nordwärts vor, als irgend ein Seefahrer vor ihm (bis 80° 48′), kehrte aber, nachdem er vergebens das Polarmeer zu durchschiffen versucht hatte, seiner Dienstvorschrift gemäß, den 24sten Sept. zurück, und machte die Ergebnisse seiner Reise für Naturkunde und Geogra-

phie bekannt. Nach seines Vaters Tode 1775 erhielt er den Lordstitel, war 1777 fg. Commissair bei der Admiralität, zeichnete sich im amerikanischen Kriege als Flottenofficier aus, und wurde nach dem Frieden zu wichtigen Staatsämtern, z. B. bei der Oberaufsicht der Verwaltung Ostindiens, zum geh. Rath und zum Pair ernannt. Er starb zu Lüttich den 10ten Oct. 1792. Auch um die Vervollkommnung des Schiffbaues hat er sich verdient gemacht, so wie als Mitglied der brit. Gesellsch. d. Alterthumsforscher. Abstoßend im Aeußern, verbarg Lord Mulgrave hinter der Form eines Matrosen die Urbanität des feinsten Weltmanns. — Sein Bruder, Heinrich Lord Mulgrave, Earl, Pair von Großbritannien und brit. Staatsminister, geboren 1755, diente 1776 fg. im amerikanischen Kriege, wurde nach dem Frieden zum Mitglied des Unterhauses gewählt, und schloß sich ganz an das Ministerium an, insbesondre an William Pitt. 1793 trat er mit dem Titel Baron in das Oberhaus ein, wo er zu den eifrigsten Anhängern des Ministeriums gehörte, und bald William Pitts Amtsgenosse wurde. Die Schuld des unglücklichen Ausgangs der Coalition von 1805, über die das Ministerium im Parlamente viele Vorwürfe hören mußte, legte er dem zu schnellen Vorrücken des östreichischen Heeres bei. Nach Pitts Tode verlor er seine Stelle im Ministerium, und trat auf die Seite der Opposition, kam aber, nach Foxs Tode als erster Lord der Admiralität wieder in das Ministerium, in welchem er sich 1807 fg. nachdrücklich gegen die Emancipation der Katholiken erklärte. Als geheimer Rath wurde er Mitglied des Cabinets. Die Expedition nach Walcheren 1809 betrieb er persönlich, und mußte deshalb einen harten Kampf mit der Opposition bestehen. 1812 vertauschte er seine Stelle als Lord der Admiralität mit der eines Großmeisters der Artillerie, welche Lord Chatam verlor. Zugleich ward er Viscount Normanby und Earl von Mulgrave; 1818 trat er seine Stelle als Großmeister der Artillerie an den Herzog von Wellington ab, behielt aber seinen Sitz im Cabinet. Mit seinen übrigen Würden verbindet Lord Mulgrave noch die eines Generals der englischen Armee und Gouverneurs von Scarborough-Castle.

(20)

Müller (Christian), Doctor, bekannt durch seine Schriften über St. Petersburg, München, Griechenland und Rom, geboren zu Eisenach 1790, Sohn eines Arztes, war auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt fünf Jahre lang einer der unthätigsten Schüler. Nichts vermochte ihn von dem einsamen Herumschweifen zwischen Felsen und in Wäldern abzuziehen, als endlich die Neigung zu einem verständigen Mädchen. Sie wünschte, daß er fleißig sei, und schon in einem Jahre war Müller einer der ausgezeichnetsten Schüler. In Jena und in Göttingen, wo er die Rechte studirte, waren Geschichte, Ethnographie, Statistik und Politik seine Lieblingswissenschaften. Kaum 20 Jahre alt, wurde er Regierungssecretair zu Eisenach; aber sein Wunsch zu reisen bewog ihn, seine Mutter zu ihrem Sohne erster Ehe nach Rußland zu begleiten, wo er die J. 1810 u. 11 verlebte. Nach seiner Rückkehr schrieb er sein „Gemälde von St. Petersburg," worüber er mit Kotzebue in Streit gerieth. Das Buch war für die Beurtheilung der politischen Erscheinungen in Rußland unmittelbar vor dem Kriege nicht unwichtig, und wurde daher ins Französische übersetzt. Müller ging jetzt durch Sachsen, Oestreich, Baiern und Würtemberg nach Paris, wo er den Vorlesungen in der école de droit beiwohnte. Nach der Schlacht bei Leipzig eilte er über

en Rhein zurück, um die Waffen für Deutschland zu tragen; llein, was er in Frankfurt von der politischen Richtung der eit erkannte, kühlte seine Begeisterung ab. Er fand 1814 u München in dem Hause eines edlen Kenners der Wissenschaften nd Künste, bei dem Grafen Karl von Rechberg, Unterstützung und rbeit. Hier schrieb er 1814 sein „Wort an die Völker des heil. Bundes," und 1816 sein „Gemälde von München unter dem König Maximilian Joseph." 1817 ernannte ihn der Prinz Eugen, Herzog on Leuchtenberg, dem er Unterricht in deutscher Sprache und Literatur gegeben hatte, zum Cabinetssecretair; Müller bat jedoch, wegen erdrüßlichkeiten mit Untergebenen, die er bei mehr Besonnenheit ätte vermeiden können, 1820 um seine Entlassung, die ihm der uldreiche Fürst nebst einer außerordentlichen Vergütung von 3000 Fl. theilte, worauf er nach Italien reiste. In Florenz, Rom und Neapel verweilte Müller am längsten, dann 1821 in Castellamare, in orrent und in Sicilien. Von hier schiffte er im Julius nach Zante, nn, voll von Begeisterung für die Sache der Griechen, nach Kalamata, dem griechischen Hauptquartier auf Morea. Bittre Erfahrungen von der Zuchtlosigkeit der Krieger und des Volks bewogen ihn, e Halbinsel schon am Ende des Julius zu verlassen. Er verweilte f den jonischen Inseln und schrieb in Venedig seine „Reise durch riechenland und die jonischen Inseln" Leipz. 1822, worin er den indruck von Zeit, Ort und Menschen lebhaft geschildert, und das lterthümliche der Inseln mit Geist dargestellt hat. Seitdem lebte er Kaufbeuern mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt; 1824 ging wieder nach Italien. Mehre Aufsätze von ihm aus d. J. 1820 s 1822 stehen im Literar. Conv. Bl. Sein neuestes Werk: „Roms ampagna, in Beziehung auf alte Geschichte, Dichtung und Kunst," schien von ihm zu Leipzig 1824, 2 Thle. Eine ähnliche Schrift er das Forum romanum erschien 1824 in Stuttgart. — Müller t sich auch nicht ohne Glück in der Gattung der Romane und Erhlungen versucht. Wir führen unter an: „Das Mädchen von Ithaka" Bde., Dresden 1824. — Mit Christ. und Wilh. Müller darf nicht rwechselt werden der seit 46 Jahren in Bremen sich mit Erziehung d Jugendunterricht beschäftigende D. Wilh. Chr. Müller, von lchem im J. 1821 ein „Flug von der Nordsee zum Montblanc," tona, u. 1824 „Briefe von einer Reise durch Italien ꝛc." 2 Bde., tona, erschienen sind.

Müller (Peter Erasmus), Doctor und Professor der Theolo- zu Kopenhagen, Director der Bibelgesellschaft ꝛc., geboren daselbst 29sten Mai 1776, hat zur Kenntniß und Kritik der Denkmäler nordischen Alterthums viel beigetragen. Außer andern verdienst- en Schriften sichern zwei Werke seinen Ruhm: seine Sagabiblio- k in 3 Bdn., wovon der 1ste Thl. Berlin 1816, auch von D. hmann ins Deutsche übersetzt, und seine kritische Untersuchung über Werth der historischen Quellen des Saxogrammaticus und Snorre urleson, die er vor Kurzem den drei Ehrenmännern (Haedersmaend) äter, W. Grimm und von der Hagen, als den gelehrten Kennern nordischen Vorzeit in Deutschland, zugeeignet hat. Das erstere erk ist eine umfassende Darstellung aller isländischen Sagen, nach angegangener kritischer Sichtung und Classificirung, in den zweck- ßigsten, dem Geschichts- sowol als den Alterthumsforscher in hohem ade genügenden Auszügen. Eine solche Darstellung hätte Schlözer ben sollen! Das andre aber ist ein wahres Meisterstück der historischen

Kritik, und um so verdienstlicher, je schwerer es war, den Quellen eines Saxo und Snorre jetzt erst, und mit solcher Entschiedenheit nachzuforschen. Beinahe eben so wichtig sind seine kritischen Abhandlungen über das goldene Horn, über die Wichtigkeit der isländischen Sprache, über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie, und über die Aechtheit der Asalehre. Eben derselbe ist auch seit beinahe 20 Jahren (1815) Herausgeber der kopenhagner gelehrten Nachrichten (Kiöbenhavnske laerde Efterretninger), die seit 1811 den Titel: Dansk Literatur-Tidende, d. i. Dänische Literaturzeitung, angenommen haben. (87)

Müller (Wilh.), Hofrath und Bibliothekar zu Dessau, einer unserer ausgezeichneteren neuern lyrischen Dichter, war zu Dessau den 7ten Oct. 1794 geboren. Der Vater, ein bemittelter Handwerker, bestimmte den talentvollen Sohn zum Studiren. So viel nun auch auf die Erziehung desselben gewendet wurde, so war diese dennoch so frei von allem Zwange, daß die Wahl der Selbstbeschäftigung fast ganz den Launen des Knaben überlassen blieb. Kein Wunder, wenn auch später noch der lebhafte Geist des Jünglings einige Zeit hindurch von einem Lieblingsgegenstand zum andern schwankte. Was dem minder Begabten leicht hätte verderblich werden können, ward hier wohlthätig entscheidend für das Leben; denn nicht nur ward dadurch jenes Gefühl von Unabhängigkeit erweckt und genährt, das einen Grundton in Müllers Dichterleben ausmacht, sondern gewiß auch schon damals der Grund zu einer Vielseitigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens gelegt, die wir in seiner schriftstellerischen Thätigkeit wahrnehmen. Vor seichter Vielwisserei aber bewahrten ihn die seit 1812 zu Berlin unter F. A. Wolfs Einflusse und unter der Leitung von Böckh, Buttmann, Ruhs, Solger und Uhden begonnenen und nachdem der Krieg sie eine Zeitlang unterbrochen hatte, später wieder aufgenommenen philologischen und geschichtlichen Studien. Auch ihn rief im März 1813 der Befreiungskrieg als Freiwilliger unter die preußischen Fahnen, unter denen er den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Hainau und Kulm beiwohnte. Später folgte er dem preuß. Heere nach den Niederlanden und kehrte, nachdem er eine Zeitlang in dem Commandantenbureau zu Brüssel thätig gewesen, im J. 1814 über Dessau nach Berlin zurück. Mit Eifer ward hier, wo Müller jetzt an Zeune und Jahn theilnehmende Freunde fand, das Studium der altdeutschen Literatur vorgenommen, als dessen Frucht im J. 1816 die „Blumenlese aus den Minnesängern" erschien. So wenig im Ganzen die Art, wie die altdeutschen Lieder hier behandelt sind, gebilligt werden konnte, so zeugte doch die vorangestellte Abh. üb. das Wesen des Minnegesangs, die neben vielem Unreifen manches Beachtungswerthe enthält, von selbständigem Denker. Um dieselbe Zeit erschienen auch Müllers erste dichterische Versuch ein den von ihm und seinen Freunden, Gr. Fr. v. Kalckreuth, Gr. Blankensee, W. v. Studnitz und Maler Hensel herausgegebenen, „Bundesblüthen," in denen jedoch der Einfluß nicht zu verkennen ist, den Fouqués Weise auf den jungen Dichter damals noch ausübte. Daneben fehlte es nicht an kleineren Arbeiten für Tagesblätter, namentlich für den „Gesellschafter," dessen Kritiken über die Darstellungen der berliner Bühne den jungen Beurtheiler mit Müllner in Streit brachten. Auch die Uebersetzung des alten Faust von Marlowe, aus d. Engl. (Berl. 1813), ward damals vollendet. — Als 1817 der preuß. Kammerherr Bar. v. Sack sich zu einer Reise nach Italien, Griechenland und

egypten anschickte, ward ihm Müller als Reisegefährte vorgeschla-
n. Von der Akademie der Wissensch. zu Berlin mit Empfehlungs-
reiben an das griech. Volk und an die Consuln, und mit einer In-
ruction zur Sammlung von Inschriften versehen, trat er im August
sselben Jahres in Begleitung des Freiherrn die Reise an und ging,
ach einem zweimonatlichen, zumeist der Erlernung der neugriech.
prache gewidmeten, Aufenthalte zu Wien, über Venedig und Flo-
nz nach Rom. Hier fand neben Kunst und Alterthum auch das
mische Volksleben an ihm einen aufmerksamen Beobachter; vieles
f Sprache und Mundarten Bezügliche ward aufgezeichnet und ein
chatz von bis jetzt noch ungedruckten Volksliedern gesammelt. Leider
ste sich schon hier die Verbindung mit Hrn. v. Sack auf, und die
schlossene Reise nach Griechenland mußte unterbleiben. Müller be-
chte noch Neapel, verweilte später, zunächst um die ältere ital.
unst zu studiren, einige Monate zu Florenz, und kehrte über Vero-
, Tirol und München zu Anf. d. J. 1819 nach Berlin zurück.
on hier ward er bald darauf zum Lehrer der latein. und griech.
prache an die neuorganisirte Gelehrtenschule in Dessau berufen. Als
er der regierende Herzog die Vereinigung der im Lande zerstreuten
ffentlichen Büchersammlungen zu Einer Bibliothek verfügte, nahm
Müller als Gehülfe an der ersten Einrichtung Theil und ward kurz
rauf, mit Beibehaltung eines Theils des höhern Gymnasialunter-
chts, zum Bibliothekar ernannt. Seit dieser Zeit in einem zwiefa-
en amtlichen Wirkungskreise thätig, hat er auch durch schriftstelleri-
he Arbeiten sich bekannt gemacht. Sein „Rom, Römer und Röme-
nnen" (Berl. 1820, 2 Bde.) theilte die Ergebnisse seiner ital. Stu-
en mit und bethätigte eben so die Schärfe seiner Beobachtung, wie
e kurz nachher (Dessau 1821) erschienenen „Gedichte aus den hinter-
ssenen Papieren eines reisenden Waldhornisten," (2tes Bändchen 1824)
in poetisches Talent außer Zweifel setzten. Es sind dies zum größ-
n Theil Lieder der Liebe und des geselligen Lebens, zum Theil ganze
sich zusammenhängende Liederreihen, bald heitern, bald wehmüthi-
n, oder, wie mehre Trinklieder, sarkastisch zürnenden Klanges,
eist alle im ächten Volkstone und der musikalischen Bearbeitung
erth, die ihnen von Tonsetzern, wie Methfessel, Fr. Schneider,
ernh. Klein (4 Hefte) u. A. geworden ist. Offenbart sich schon hier,
i Behandlung gleicher oder verwandter Stoffe, der innere Reichthum
s Dichters, so tritt derselbe vielleicht noch mehr in den seit 1821
Dessau und zu Leipzig in 5 Heften erschienenen „Liedern der Grie-
n" hervor, in denen der Dichter mit schöner Begeisterung das Er-
achen eines schmachvoll unterdrückten Volks, seine Kämpfe und seine
iege feiert. Fassen wir nun alle poetische Leistungen Müllers unter
em Gesichtspunkte zusammen, so ergibt sich, daß Innigkeit der
mpfindung, Frische der Lebensansicht, ein feuriges Gefühl für Recht
d Völkerglück und dabei eine einfache, großentheils melodische Spra-
e, zugleich aber auch die Neigung, sich innerhalb der Grenzen ge-
isser Lieblingsstoffe möglichst lange zu bewegen, zu den Eigenthüm-
hkeiten des Dichters gehören. — Im Gebiete der Kritik und Lite-
rgeschichte verdanken ihm das Liter. Conversationsblatt, die Hall. Lite-
turzeitung, die Encyklopädie von Ersch und Gruber, unser Conver-
tionslexikon und der Hermes (wir erinnern an die Abhandlungen
er Ariost, Tasso und üb. d. Homerischen Uebersetzungen) mehre ge-
ltreiche Aufsätze, und die „Homerische Vorschule" (Lpz. 1824) lehrte
n uns zuletzt noch als einen wackern Zögling Wolfs kennen, der die

Ideen des Meisters, nicht ohne eigenthümliche Ansichten, einem größern Kreise von Lesern genießbar zu machen versteht. Der Kritik war auch zum Theil die 1820 von ihm herausgegebene Zeitschr. Askania gewidmet, die aber das Jahr ihrer Entstehung nicht überlebte. Als ein verdienstliches Unternehmen ist endlich noch die „Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrh." zu nennen (Lpz. seit 1822, bis 1824 6 Bde.), die das Beste aus den lyrischen Dichterwerken des angegebenen Zeitraums in einer treuen, aber durchaus lesbaren Bearbeitung enthält. (50)

Municipalverfassung, s. Gemeindeordnungen.

Munoz (Don Tomas), Generallieutenant der spanischen Marine, berühmt auch im Auslande als einer der ersten Ingenieurs des Seewesens in Europa, geboren 1743, starb den 28sten Nov. 1823 zu Madrid, nachdem er seinem Vaterlande 58 Jahre lang mit Auszeichnung gedient hatte. Kenntniß, Thätigkeit und Vaterlandsliebe erhalten seinen Namen in der Geschichte, vorzüglich der von ihm entworfene und ausgeführte Plan, das Meer abzudämmen, welches Cadiz zu verschlingen drohte: ein Werk, das die geschicktesten Wasserbaumeister für unausführbar hielten. Durch neue und glückliche Anwendung mathematischer und physikalischer Lehren brachte Munoz in wenigen Jahren das kühne und große Unternehmen zu Stande, und Cadiz ruht jetzt unerschüttert auf seinem Felsengrunde, mitten unter dem Wogensturme des Weltmeers. Leider wird bei dem anarchischen Zustande, in welchem sich gegenwärtig Spanien befindet, auf die Erhaltung dieses wichtigen Wasserbaues nicht die gehörige Sorgfalt gewendet. Mit gleicher Kunst führte Munoz in dem Zeughause und den Schiffswerften der Insel la Caracca, 2 Meilen von Cadiz, Werke und Anlagen aus, welche noch jetzt von den Fremden bewundert werden; vorzüglich sinnreich ist die von ihm getroffene, höchst einfache Einrichtung beim Ausbessern der Kriegsschiffe. Er baute ferner die Schiffe, mit welchen Malaspine (1789—93) die Reise um die Welt machte, und gab ihnen eine für die Gesundheit der Mannschaft auf einer so langen Reise sehr zweckmäßige Einrichtung, deren Vortrefflichkeit der Erfolg bewährte und Malaspinas Zeugniß bestätigte. So große Verdienste konnten den General Munoz nicht vor der Verbannung schützen. Er lebte zu Paris in ehrenvoller Armuth. Eine Frucht seiner Studien in der Verbannung ist sein Traité sur la fortification, in welchem er die schwierigsten Aufgaben als Meister des Faches löst: eine Schrift, die ihn unter die ersten Ingenieure unsrer Zeit gestellt hat. Mit edler Selbständigkeit lehnte Munoz in Paris die schmeichelhaftesten Anerbietungen ab, welche ein mächtiger Monarch an ihn gelangen ließ, wenn er in dessen Dienste treten wollte. Endlich kehrte Munoz in sein Vaterland zurück, wo er aber keine andre Hülfsquelle fand, als die ihm sein trefflicher Sohn, Don Francisco Munoz, durch eine ganz ungewöhnliche und für ihn neue Arbeit verschaffte. Der achtzigjährige Greis ertrug die Ungerechtigkeit seines Vaterlandes und den Mangel, in welchem es ihn schmachten ließ, mit würdevoller Gleichmuth. Sein Verdienst, sein Ruhm und sein Unglück sollten Europa beweisen, welche talentvolle Männer Spanien besitzt, und wie es dieselben braucht und belohnt! Man denke an Jovellanos und Farill! (S. beide Art.) Kann dies aber anders sein, da, wo eine Regierung selbst Partei nimmt und, statt Allem wahr und gerecht zu begegnen, die Leidenschaft der Zwietracht und der Rache mit sich verbündet und für sich bewaffnet? (20)

Murhard (Friedrich), Hofrath, geboren den 7ten Dec. 1779 zu Kassel von sehr bemittelten Aeltern. Von Jugend an schien alles Ungewöhnliche und Schwierige seine Thätigkeit zu reizen; daher betrieb er nicht allein mit Eifer die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, sondern er ward auch besonders angezogen von dem Studium des Hebräischen, Syrischen, Arabischen und Persischen, da er zufällig mit einem damals sich dort aufhaltenden Orientalisten in nähere Bekanntschaft kam. Zu gleicher Zeit widmete er sich der Mathematik, unter Anleitung des Professors und Astronomen Malsko, welcher die schnellen Fortschritte seines Zöglings ehrenvoll anerkannte. Kaum 17 Jahre alt, bezog Murhard 1796 die Universität Göttingen, wo er, ohne ein bestimmtes Brotstudium zu wählen, die Vorträge von Kästner, Lichtenberg, Blumenbach, Schlözer, Spittler, Gmelin und Buhle hörte. Schon im 18ten Jahre erlangte er in Göttingen, nach öffentlich gehaltener Disputation, die philosophische Doctorwürde. Darauf machte er sich durch einige Schriften aus dem Fache der höhern Mathematik bekannt, und hielt darüber Vorlesungen in der königl. Societät der Wissenschaften, welche ihn zum Mitgliede ernannte. Der Antrag, sich in Göttingen dem akademischen Lehrstuhl zu widmen, entsprach seiner Neigung nicht. Um Völker und Länder kennen zu lernen, trat er 1799 eine Reise in die Levante an. Er ging über Regensburg und Wien, durch Ungarn, Siebenbürgen und die Walachei, und schiffte sich zu Varna in Bulgarien nach Konstantinopel ein. Nach zehnwöchentlichem Aufenthalte in dieser Hauptstadt bereiste er mehre Theile Kleinasiens und den griechischen Archipel, von wo er über Triest und Wien nach Kassel zurückkehrte, und die Früchte seiner Reise, in den Gemälden von Konstantinopel und vom griechischen Archipel, und in der gemeinschaftlich mit von Reimers u. A. herausgegebenen Zeitschrift: Konstantinopel und St. Petersburg, bekannt machte. Späterhin unternahm er eine neue Reise durch das südliche Deutschland, Frankreich, einen Theil von Italien, durch die Schweiz, Belgien und Holland. Um eine Anstellung in Kurhessen hat er nie nachgesucht, und H. v. Horn irrt, wenn er in s. Schrift über die Verschwörung gegen die Person des Kurfürsten von Hessen, behauptet, daß Fr. Murhard in kurhessischen Diensten gestanden habe. Nach Errichtung des Königreiches Westfalen fand sich Murhard veranlaßt, die Redaction des officiellen westfälischen Moniteurs, wie auch die Aemter eines Bibliothekars am Museum zu Kassel und eines Präfecturrathes des Fuldadepartements zu übernehmen, welche Stellen er bis zur Auflösung des Königreiches im J. 1813 bekleidete. Seitdem wählte er, in wohlhabender Unabhängigkeit, Frankfurt a. M. zum Wohnsitze, wo er 1821 die von Posselt 1795 angefangenen „Europ. Annalen" unter d. Titel „Allgemeine politische Annalen" fortsetzte: eine Zeitschrift, die bei der persönlichen Unabhängigkeit des Herausgebers vor einseitiger Beschränktheit sich bewahrte und durch eben so helle als freimüthige Ueberblicke und Darstellungen sich auszeichnete. Er mußte jedoch die Redaction derselben aufgeben, als er im Febr. 1824 auf einer Reise, in Hanau von der kurhessischen Regierung verhaftet wurde. Man hielt ihn in der Sache der geheimnißvollen Drohbriefe, durch die ein Staatsdiener seinen Souverain mit Argwohn umsponnen hatte, für verdächtig und nahm daher seine Papiere in Beschlag. Er saß die ersten acht Tage in Hanau und die übrige Zeit auf dem sogenannten Castell in Kassel in enger Haft.

ungeachtet der untersuchende Richter, D. Pfeiffer, in seinen Papieren und überhaupt nichts entdeckt hatte, was jenen Verdacht bestätigen oder sonst ihn strafbar machen konnte, und ungeachtet für ihn Bürgschaft angeboten wurde, so ward er dennoch nicht eher in Freiheit gesetzt, als bis der Urheber dieser Verhaftung, der kurhessische Oberpolizeidirector, Herr v. Manger, wegen beschuldigter Abfassung jener Drohbriefe selbst in peinliche Untersuchung kam. Hofrath Murhard ward jetzt nach einer Haft von sechs Monaten und achtzehn Tagen, aber nur, wie man sagt, gegen Caution, und unter der Verpflichtung, nichts ohne Vorwissen des gegenwärtigen Chefs der Polizei dem Druck zu übergeben, am 6sten Aug. 1824 seiner Haft entlassen; er erhielt seine Papiere zurück, und wird nun, wie es heißt, in seiner Vaterstadt Kassel als Privatmann leben. Außer den bei Meusel verzeichneten Schriften, ist Fr. Murhard Verf. von mehren Recensionen und andern Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften. Nie hat aber dieser achtungswürdige Gelehrte gegen die 1813 aufgelöste westfälische Regierung geschrieben; noch weniger ist er Verfasser der von dem Bevollmächtigten in den westfälischen Angelegenheiten, dem D. Schreiber, bei der deutschen Bundesversammlung überreichten Eingaben.

Murhard (Karl), Doctor, des Vorhergehenden jüngerer Bruder, geboren zu Kassel den 23sten Febr. 1781, genoß mit demselben gleiche Vortheile der Erziehung und benutzte den Schulunterricht mit gleich ausgezeichnetem Fleiße. 1797 bezog er die Universität Göttingen, wo er sich dem Studium des Rechts, unter Pütter, Meister, Hugo, Leist, Martin u. A., und dem der Staatswissenschaften unter Schlözer, Sartorius und Heeren, zugleich aber auch mit besonderer Vorliebe der Erlernung neuerer Sprachen widmete. — Mit einem Jugendfreunde, P. E. Brede, gab er eine Sammlung verschiedenartiger Aufsätze, u. d. Titel: Abendstündchen zweier Freunde, heraus, worin Uebersetzungen und Nachbildungen ausländischer Dichter, aus fast allen europäischen Sprachen, zu finden sind. 1799 ging er nach Marburg und ward hier im folgenden Jahre Doctor beider Rechte. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, überreichte er dem Landesfürsten ein Gesuch um Anstellung in acht verschiedenen lebenden Sprachen, welches sehr zu seiner Empfehlung gereichte. Er ward Accessist und bald nachher Archivar bei der Oberrentkammer. Hier standen ihm die Quellen der Geschichte der Finanzverwaltung seines Vaterlandes offen; auch blieb ihm Muße zu literarischen Beschäftigungen. Er übersetzte Hauys Werk über die Theorie der Elektricität und des Magnetismus; dann Joze Joaquim da Cunha da Azevedo Continhos Werk über den Handel Portugals und seiner Colonien, aus dem Portugiesischen, welche er durch Zusätze und Anmerkungen bereicherte. — Hierauf machte er eine Reise durch Holland und Frankreich, von welcher die „Blicke auf Paris, von einem Augenzeugen" (Altenb. 1805) eine Frucht sind; auch übersetzte er Azunis Gemälde von Sardinien und von Fells Reisen durch die batavische Republik. — Während der Unterjochung Hessens im J. 1806 vermehrten sich Murhards Geschäfte bedeutend, sowol im Kriege, als nach der Errichtung des Königreiches Westfalen, indem er bis zur Auflösung der Oberrentkammer, die Correspondenz mit den französischen Behörden fast allein zu führen hatte. Dann trat er in eine Commission ein, zur Untersuchung der sämmtlichen Archive zu Kassel und ward 1809 zum Auditeur des Staatsrathes bei der Finanzsection ernannt, und zwar auf Antrag des Finanzministers Grafen v. Bülow, dem er sich durch Ueberreichung seiner

„Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und der Staatswirthschaft," empfohlen hatte. Diese Untersuchungen enthalten scharfsinnige Bemerkungen über Gegenstände, zu deren genauer Erwägung die damalige Zeitperiode reichen Stoff darbot. Seine Dienstverhältnisse, welche ihn mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern in Verbindung brachten und die großartige Behandlung der Geschäfte, die dort mit seltener Thätigkeit statt fand, hatten den wichtigsten Einfluß auf die staatswissenschaftliche Ausbildung Murhards. Durch seine Vorträge in Angelegenheiten des Handels, der Nationalindustrie, der Münze und der Nationalschuld, ward er auf die Bearbeitung der Schrift geleitet: „Ueber Geld und Münze überhaupt, und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westfalen," in welcher er den Plan zu einer Nationalhypothekenbank niederlegte, die de. Grafen v. Soden Veranlassung gab, in dem Anhange zum 2ten B. seiner Nationalökonomie demselben Gegenstande eine interessante Abhandlung zu widmen. — Er bearbeitete ferner die officielle Uebersetzung der von dem Gr. v. Bülow gelieferten trefflichen Darstellung der Finanzlage des Reiches im J. 1809; auch ward er beauftragt, eine Darstellung des Gesammtverlustes zu entwerfen, welchen das Königreich durch die Länderberaubung erlitt, die durch das französische Senatsconsult vom 1sten Dec. 1810 ausgesprochen wurde. Genauigkeit in schneller Vollziehung der ihm anvertrauten Geschäfte, erwarb ihm die Zufriedenheit des Gr. v. Bülow, wie seines Nachfolgers des Baron v. Malchus. — Er gab mit Hassel gemeinschaftlich die Zeitschrift: Westfalen unter Hieronymus Napoleon heraus. — Kurz vor der Auflösung des Königreichs ward er zum Hauptliquidator der öffentlichen Schuld der Departements der Fulda, der Werra und des Harzes ernannt. Nach der Wiederherstellung der kurfürstlichen Regierung trat Murhard in seinen frühern Posten als Archivar zurück; die bald darauf erfolgte Ernennung zum Regierungssecretair in Fulda lehnte er jedoch ab, und entsagte jeder Anstellung im kurhessischen Staatsdienste. — Er folgte seinem Bruder nach Frankfurt a. M., wo er, wie jener, den Wissenschaften in der glücklichsten Unabhängigkeit lebte, und mehre ehrenvolle Anträge, in fremde Staatsdienste zu treten, ablehnte. Im Februar 1824 ward er daselbst, zugleich mit seinem Bruder verhaftet, nach kurzer Zeit aber wieder frei gelassen. Sein Werk: Theorie des Geldes und der Münze, hat allgemeine Anerkennung, auch bei der hohen Bundesversammlung gefunden.

*Museen. Mit erfreulichem Wetteifer wird in unsern Tagen die Anzahl der Sammlungen für Kunst und Wissen vermehrt: überall entstehen Museen, andre erweitern und verherrlichen sich; und selbst die gezwungen stillstehenden dürfen hinter dem allgemeinen Drange nicht zurückbleiben, durch Anordnung, Pflege und Brauchbarmachung aus der Reihe der todten Schätze dem Leben näher zu treten. Greift auch jene Sammlerliebe zuweilen in der Wahl der Gegenstände über das Ziel, so lehrt sie wenigstens beachten und erhalten, was von kunstliebenden Voräldern hinterlassen worden ist, und kann darum früher ihre wahre Richtung finden, weil Mittheilungen über ihren Zweck und die bei ihr zu befolgende Weise, wie in Böttigers Amalthea, sicher nicht ohne Nutzen sind. Vielleicht tritt an die Stelle dieses blos pflegenden Sinnes einst das Bedürfniß, sich mit Denkmälern zu umgeben, die bei einem künftigen Geschlechte unsre Zeit rechtfertigen können. Denn sehr bald muß sich dem unbefangnen Sinne doch der Ge-

danke aufdrängen, daß es mit einem Museum noch nicht gethan ist, daß sie nur Nothbehelfe bleiben, für dem Leben entzogene Schätze schirmende Schatzkammern. Da aber die Kunst nur im Leben sich bedeutend und an ihrem Platze findet, so muß man hoffen, daß durch die Theilnahme an jenen geretteten Schätzen, die Empfänglichkeit für Werke, die aus dem Leben hervorgegangen sind, angeregt werden wird, daß unsre Kirchen allmälig wieder würdig ausgeschmückt, die Rathhäuser durch Denkmäler zu größrer Bedeutung erhoben, die öffentlichen Brunnen sinnig verziert, die Märkte durch paßliche Erweckungssteine zu öffentlichen Museen umgestaltet werden, wie die kunstreichen Städte Korinth, Pergamus, Athen, wie Florenz, Augsburg, Nürnberg und mehre einst waren, deren verstümmelten Nachlaß wir so sorglich verschließen. Mit Freude sehen wir die Fortschritte zu dieser Erweckung, und dankbar sei gerühmt, daß kein Land Europas mehre aufweist als Deutschland. Denn zu der Menge von Museen, die es schon besaß, und die immer mehr sich ergänzen und prächtiger gestalten, sind seit der letzten Ausgabe unseres Hauptwerks bedeutende neue hinzugekommen, oder wenigstens öffentlich bekannt geworden. Münchens alte Kunstschätze vereinigt jetzt die Glyptothek in würdiger Aufstellung, dem gegenüber durch des Königs Huld und Kunstsinn sich ein gleiches Gebäude zur Aufnahme der Gemälde erheben wird. Mag es rascher vollendet werden als das berühmte Klenzesche Bauwerk (m. s. d. Art. Glyptothek). Noch umfassender wird das Museum werden, das nach Schinkels Planen gegenwartig zu Berlin begonnen wird, um Marmor, Gemälde, Münzen und geschnittne Steine in sich aufzunehmen. Wie überall, wo das Gebäude den schon vorhandnen Denkmalen angepaßt wird, wird es den Ansprüchen bestimmter genügen, die man an Prachtgebäude der Art zu machen berechtigt ist. Dort wird einst die Sollysche und Giustinianische Sammlung mit allen den mancherlei Schätzen vereinigt sein, die aus früherem Besitze und durch die Erwerbung der Minutolischen Sammlung sich in Berlin befinden. Durch Prof. Levezows gelehrte Mittheilung (im 2ten Bande d. Amalthea) kennt man zum Theil den Schatz, namentlich alter Skulpturen, die dort des Schaulustigen warten. Mit derselben Liberalität unterstützt die preußische Regierung die Bildung des Museums zu Bonn, das durch Hofrath Dorows Thätigkeit bei den Nachgrabungen in den Rheinprovinzen, schon zu einem bedeutenden Besitzthum gelangte, welches jetzt durch A. W. v. Schlegels Leitung nicht ohne gelehrte Ausbeute für Alterthumskunde sein wird. (Eine allgem. Nachricht davon gibt Beilage Nr. 213 zur Allg. Zeitung 1824.) Dieselbe Gesinnung ermuntert die Vorsteher der Sammlung zu Münster in ihrer Thätigkeit, und erfreulich bleibt die Beachtung von Denkmälern, die durch die Nähe des Fundorts an Bedeutsamkeit so unverkennbar gewinnen. Prof. Büschings Eifer für altdeutsche Studien gibt dem Museum zu Breslau einen Reiz, der ihm nur durch die Sammlung zu Kopenhagen, wo man gleiche Richtung verfolgt, streitig gemacht werden kann. Büschings heidnische Denkmäler Schlesiens sind gleichsam der fortlaufende Anzeiger dessen, was diese Sammlung gewonnen. Gleichmäßig entsteht in Halle bei der Alterthumsgesellschaft, die dorthin ihren Sitz verlegt hat, ein Museum der Gegenstände, die sie beschäftigten. Umfassender in seiner Sphäre ist das vaterländische Museum zu Prag, dem uneigennützige Vaterlandsliebe und die großartige Gesinnung seines obersten Leiters, des Gr. Sternberg, stets neue Erwerbungen und Beförderer seiner Zwecke zuweist (m. s. darüber die Leipz. Lit.

Zeit. 1824, Nr. 33). In Gotha wurde das neue Museum, in welchem Herz. Friedrich IV. die Bibliothek, das Münzcabinet, das finesische und das ostindische Cabinet, die Seezenschen Sammlungen, die Kunstkammer u. a. m. nebst einer Gemäldegalerie, aufstellen ließ, 1824 eröffnet. Vorzüglich reich ist die Galerie an Bildern aus der altdeutschen Schule. Der durch seine Petrefactenkunde rühmlich bekannte Geh. Rath von Schlotheim führt die Aufsicht über das Museum. Unterdessen wachsen die Sammlungen zu Wien, die Museen zu Darmstadt, Braunschweig, Bern durch bedeutende Ankäufe. Unglaubliches verkündigt eine neuere Anzeige von der Sammlung der Fürsten von Wallerstein zu Wallerstein (Kunstbl. 1824, Nr. 80, und in einer spätern Angabe), die besonders dadurch Aufmerksamkeit verdient, weil die Uebereinstimmung des Baulichen, den Angaben zu Folge, dort einen Eindruck hervorbringen muß, den die meisten derartigen Sammlungen durchaus vermissen lassen. An diese Sammlungen schließen sich die Museen an, die begünstigte Kunstfreunde um sich gebildet haben. Mit der gr. Schönbornschen Sammlung zu Pommersfelden, dem Schönfeldschen Museum (bei Wien, das auch Technologie umfaßt) wetteifern die Bettendorffsche Sammlung zu Aachen (Wegweis. bei der Abendzeit. 1824, Nr. 38) die Sammlungen, welche Baron Schellersheim, welche der Staatsrath v. Nagler zu Berlin, die Hrn. Campe und Speck zu Leipzig und so viele Andre um sich aufgestellt haben, und gerade hier bemerkt man mit Freuden jene glückliche Ueberführung der Kunst ins Leben, deren Trennung man bei so vielen fürstlichen Museen beklagen muß. Daher gehört das Haus des Hrn. v. Quandt zu Dresden, wo Kunstwerke von dem bedeutendsten Werth die täglichen Umgebungen ausmachen, und des Min. v. Humboldt Lustschloß Tegel bei Berlin, zu den Vorbildern, auf die man hoffend und vertrauend hinweisen mag. Denn während in Italien die Sammlerliebe sich verliert, gedeiht sie desto kräftiger in England, Deutschland, Frankreich. Mit englischem Aufwande baut man in diesem Augenblicke zu London ein Museum, wo die bisher so unwürdig aufgeschichteten Denkmäler und Seltenheiten, die Beute mehrer Welttheile, eine entsprechendere Unterbringung finden werden. Erst wenn dieser Bau vollendet sein wird, darf man hoffen, genauere Kenntniß von dem Schatze, der täglich anwächst und jetzt an unserm Landsmanne Noehden (s. d. A.) einen tüchtigen Aufseher hat, zu erhalten. Vielleicht war der außerordentliche Preis, mit der die Angersteinsche Gemäldesammlung für dieses Museum erworben wurde (38 Stück für 57,000 Pf. St.), ein Hauptgrund, weshalb so viele Privatsammlungen des Festlandes auf einmal zur öffentlichen Kunde und zum Markte kamen. Durch einige fortlaufende Werke sind die Gemälde mehrer Museen dieses an Kunstwerken so reichen Landes, dem Ausland bekannt geworden, für das sie mit ihrer Versetzung nach England gemeinhin als verschwunden gelten können. In welcher Art dort Privatsammlungen eingerichtet sind, hat man besonders durch die Angaben über Fonthill-Abtei erfahren, dessen verschwendrischer Glanz selbst unter den Nabobs von Altengland Staunen erregte (Kunstblatt 1824, Nr. 37) *). Als Ersatz für das so höchst interessante Museum der französischen Denkmäler, das unter der vorigen Regierung in Frankreich aufgelöst wurde, hat man seit dem Anfange dieses Jahres

*) Auch die asiatische Gesellschaft zu Calcutta hat vor vier Jahren daselbst ein auf indische Merkwürdigkeiten sich beschränkendes Museum eröffnet, worüber in den Asiatic researches Mittheilungen erschienen sind.

(1824) in Paris eine Sammlung neuer Skulpturen aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissensch., Leos X., Ludwigs XIV. und der späteren Jahre, unter dem Namen Galérie Angoulême mit dem Museum verbunden, dessen Besitz durch die Venus von Melos und den Thierkreis von Denderah (s. d. Art. Denderah und Melos) wahrhaft königlich erweitert worden ist, und England dadurch den Ruhm bedeutenderer Schätze streitig macht, weil es der Kunst offenere Gemüther anregt. Durch die Sorge des jetzigen Ministeriums erfreuen sich selbst die Sammlungen in den Provinzstädten einer Beachtung, die überall, wo sie nicht zu spät kommt, interessante Mittheilungen verheißt, und schon haben Lyon durch Artauds Eifer, und das Elsaß, wo besonders Schweighäuser an der Spitze steht, durch Funde und Untersuchungen die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf ihre Museen gezogen. Auch Spaniens Kunstschätze blieben nicht unbeachtet, obgleich das Ausland seinen Sammlungen größre Aufmerksamkeit schenkte, als das mit politischen Dingen zu sehr beschäftigte Inland. Was Llorente davon mittheilte, findet man im Kunstblatt 1821, Nr. 23. — In Italien waren die Zeitumstände für Kunstpflege nicht die begünstigendsten, doch geschah hie und da mehr, als man erwarten durfte. In Turin wurde 1824, von den ägyptischen Alterthümern, die Drovetti dahin geschickt hatte, ein ägyptisches Museum errichtet. Es befindet sich darunter ein auf Papyrus geschriebenes Werk in phönicischer Sprache. Mailand wurde täglich reicher an Münzen; Florenz machte seinen alten Schatz durch genauere Erforschung zu einem europäischen Eigenthum, und Pius VII., der, die Zeit berücksichtigend, an Liebe für die Künste weder Clemens XIV., noch einem andern seiner näheren Vorgänger nachstand, hat durch den Anbau des neuen Flügels an das Museum Chiaramonti (des braccio nuovo) allen Fürsten ein Beispiel gegeben, wie diese Pfleganstalten alter Reste die gegenwärtige Kunst erheben können. Für die Erweiterungen des Museums Borbonico zu Neapel, bot die dort ewig reiche Erde selbst ihre Schätze. Zufällig bei dem Palast der Studj gefundene Gräber, bilden jetzt die Fortsetzung dieser noch viel zu wenig gekannten Kunstsäle *). Venedig verlor leider, den, der unermüdet dort für Erhaltung, Erwerbung und Kunstbelebung wirksam war, Gr. Cicognara (gegenwärtig Oberaufseher der Kunstschätze des Vaticans), und schwerlich möchte der glaubenvolle Eifer seiner Privatsammler eben so einzugreifen im Stande sein. Dieselbe Neigung, sich mit Schätzen der Kunst zu umgeben, die im Herzen und in den äußeren Gliedern Europas sich fühlbar macht, trifft man auch im Norden an, wo namentlich die Hauptstädte mit den wohlversorgtesten Kunstsammlungen prangen. Schade aber, daß über sie bis jetzt noch immer die Auskunft ausbleibt, die man von ihren berühmten Vorstehern (Staatsr. Köhler u. A.) vorzugsweise zu erwarten berechtigt wäre. Noch muß man sich über Petersburg mit der Nachricht von Miliotti über

*) Die vorzüglichsten Schätze dieses Kunsttempels in treuen Abbild. u. Erklär. enthält das seit 1824 zu Neapel von Niccolini, Director der bild. Künste daselbst, heftweise herausgeg. Real Museo Borbonico, das 16 Bde. stark werden und nebst dem classificirten Kataloge von 2 Bdn., der die minder bedeutenden und nicht ausführlich beschrieb. Denkmale enthalten soll, 288 Fl. C. M. kosten wird. Zugleich gibt Niccolini darin Nachrichten von den Ausgrabungen in Pompeji.

die geschnittnen Steine (Wien 1803) begnügen und über den Gemäldeschatz seiner Lustschlösser mit einer Anzeige des zu früh verstorbenen Ignatius (über d. Gemäldesammlung zu Pewlevsk in Oldekopps Petersb. Zeitschrift 1822, Nr. 46), die leider nur ein Lustschloß uns kennen lehrt. Genaueres wissen wir von Museen zu erzählen, die auf den Trümmern des alten Olbia ihre Schätze erwarben, von Stolnoje und den Sammlungen der Hrn. Blaramberg und Stempkouski zu Odessa. Wie viele ihnen ähnliche das weite Rußland besitze, ist wegen der Abgeschiedenheit seiner Literatur schwerer zu bestimmen. Daher ist die Mühe der dörpter Gelehrten, die dem dortigen Museum mit deutschem Sinne vorstehen, sehr dankenswerth, daß sie uns von Zeit zu Zeit mit den ihnen anvertrauten Besitzthümern des weiten Reiches bekannt machen, und der Antheil daran wird noch lebhafter erregt durch die Beflissenheit, mit der die Pfleger der kurländischen Sammlung zu Mitau fremde Kunstfreunde ihren Bestrebungen verbinden. Mit der weisesten Mäßigung suchen die Verwalter der Sammlungen zu Kopenhagen, in beständiger Beziehung mit Männern wie Münter, Thomsen und so vielen gleichgesinnten, mit den Museen Schritt zu halten, denen größre Mittel zugefallen sind. Für viele Zweige sind dort ungekannte Schätze von der höchsten Bedeutung, namentlich dürfen Freunde des nordischen Alterthums nur dann größre Uebersichten sich versprechen, wenn sie das, was dort in ungezählter Menge, aber geistreich geordnet vorkommt, mit dem vergleichen, was die Putbussche Sammlung auf der Insel Rügen und die des Großh. v. Mecklenburg zu Schwerin darbieten. Zu einem Museum schuf der ehrwürdige Bisch. Münter seine eigne Wohnung um und dankbar seien die Aufschlüsse anerkannt, die seine Gelehrsamkeit jedem der Steine abzugewinnen wußte, die ihn täglich umgeben. Jenen nichts verschmähenden, aber weise sich auf ein Vorgesetztes beschränkenden Sinn theilt jetzt auch Holland, das Land der Liebhabereien. Was jetzt dort zu Leiden unter Prof. Reuvens einsichtiger Betriebsamkeit gewonnen wird, was man für den Haag zusammen bringt, das erzählt dieser Gelehrte selbst in seinen Antiquiteiten. — So bewährt sich überall, wie dieser flüchtige Blick über Europa beweisen kann, Ehre des Ueberkommenen und Streben, seinen Sinn zu erfassen. Mag er sich erhalten und Tage wieder unter uns erwecken, wo das Schöne zu dem Guten die unerlaßliche Beigabe ist! (19)

Musikfeste. Bei der weit verbreiteten Liebe für Tonkunst in der heutigen Zeit, war es nicht zu verwundern, wenn man endlich auf den Gedanken kam, zur würdigen Ausführung großer Musikstücke, auch große Kräfte von nah und fern zu vereinigen, und diesen Zweck wo möglich an irgend eine feierliche Gelegenheit anzuknüpfen, welche auf diese Weise verherrlicht und für die Unterstützung des schwierigen und kostspieligen Unternehmens ein hinlängliches Interesse erwecken könnte. Besonders mußte man an kleinen Orten, wo weniger musikalische Mittel vorhanden sind, auf diesen Gedanken gerathen; natürlich, daß man sich auch zunächst an die näher liegenden Orte wendete, und brauchbare Künstler zur Mitwirkung einlud; an größern Orten nämlich ist eine Verstärkung des Vocal- und Instrumentalorchesters durch einheimische Mittel leichter möglich. Wir haben unter dem Art. Bischoff bemerkt, daß dieser kunstliebende Mann diese Idee zuerst auf die beschriebene Weise ausführte. Nachher hat man an mehren Orten Musikfeste veranstaltet, wenn auch nicht immer unter diesem Namen, z. B. in Hamburg, Lübeck, Luckau und Münster (wo man

jährlich das Fest der heiligen Cäcilie feiert). So veranstaltete Bischoff im J. 1822 in Bückeburg die Aufführung des Weltgerichts; im J. 1824 wurde in Quedlinburg unter K. M. v. Webers Leitung durch Aufführung mehrer großen Musikstücke Klopstocks Geburtstagsjubiläum gefeiert; Friedrich Schneider führte in Köln um dieselbe Zeit sein neues von Grote gedichtetes Oratorium, die Sündflut, auf; und gemeiniglich gab man bei solchen Musikfesten am zweiten Tage ein Concert aus verschiedenartigen, auch großen Instrumentalstücken gebildet. Für die Tonkunst selbst haben solche Musikfeste den unleugbaren Vortheil, daß sie an Orten, wo große Musikaufführungen selten sind, die Gemüther mit der hebenden Macht der Tonkunst bekannt machen, daß sie die Tonkünstler zu dieser erhebenden Wirkung verbinden, und dadurch selbst von der Würde ihrer Kunst in höherm Grade erfüllen, daß sie endlich dem sich bildenden Virtuosen unbekannte Muster zeigen, und durch sie ein höheres Ziel aufstellen. Die letztere Wirkung findet auch statt in Orten, wo schon große Orchester vorhanden sind; denn es gibt Werke, welche eine Art von Besetzung erfodern, die selbst an einen größerm Orte schwierig ist. Was aber den Sologesang der Virtuosen, oder das Instrumentalspiel anlangt, so könnte man an größern und reichen Orten am ehesten auf den glücklichen und ausführungswerthen Gedanken kommen, ein großes Concert aus den sinnig zusammengestellten Leistungen der bedeutendsten Sänger und Instrumentalisten verschiedener Provinzen zu bilden, um dadurch die vollendetste Ausführung von Meisterwerken zu erzielen. Aber freilich müßte dabei auf die eigentliche Sphäre eines jeden berufenen Künstlers sorgfältige Rücksicht genommen werden. (44)

Musterreiterei. Wer kennt nicht die große Zahl Musterreiter, welche alle Staaten Deutschlands mehr oder minder das ganze Jahr über durchziehen, um den Fabriken, Manufacturen und Großhändlern einen schnellern und größern Absatz ihrer Waaren zu verschaffen? Obschon ihre Entstehung im vorigen Jahrhunderte zu suchen ist, so haben sie sich doch zuerst durch Napoleons ehemaliges Continentalsystem als eine eigne Classe Speculanten in der Handelswelt vollständig gebildet. Die später eingetretene Ueberschwemmung mit englischen Waaren, sowie der steigende Mangel an Geldcirculation, haben ihre Zahl beträchtlich gesteigert, obwol ihnen die immer mehr zunehmenden Zollsysteme feindlich in den Weg traten. Verschiedene Regierungen werfen daher jetzt einen strengeren policeilich-national-ökonomischen Blick auf das Treiben dieser mercantilischen Zugvögel. — Werden die Muster inländischer Fabriken und Manufacturen sowie Großhändler nur an inländische Kaufleute und Krämer durch eigne Beauftragte verbreitet, so ist ein solcher Speculationsgeist nicht nur sehr zu billigen, sondern vielmehr noch zu unterstützen, besonders in Staaten, wo es an bedeutenden Messen zum Verkauf im Großen fehlt. Suchen aber die Musterreiter Bestellungen auf ausländische Waaren nicht blos bei Kaufleuten und Krämern, die zu dem Handel mit denselben privilegirt sind, sondern selbst auch bei Privatpersonen, so treten alle die Nachtheile ein, welche mit dem Hausiren, obgleich es die Wiege des Handels ist, außer Messen und Jahrmärkten verbunden sind. — Viele Handelsleute finden es freilich bequemer und ökonomischer, sich mit ihrem Bedarf von Zeit zu Zeit durch Musterreiter versehen zu lassen, als die großen Messen zum Zwecke ihres Einkaufs selbst zu besuchen; es gehen aber dagegen manche wohlthätige Folgen solcher Meßreisen für sie verloren. Wir zählen

dahin hauptsächlich die bessere Bildung des kaufmännischen Geistes, der Industrie und der Waarenkunde, sowie die größere Waarenauswahl: — Vortheile, die nur durch den Zusammenfluß vieler Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturisten aus nahen und entfernten Staaten zu erreichen sind. Es versteht sich von selbst, daß die Musterreiter keine größern Rechte in Anspruch nehmen können, als ihren Genossen in dem Staate, woher sie kommen, zugestanden werden. Sodann hat jede Policeibehörde genaue Aufsicht zu führen, daß sie nicht als Schleichhändler ihr Geschäft zu Defraudationen gebrauchen, wogegen die östreichische Regierung schon 1802 strenge Maßregeln ergriff; endlich hat jeder einzelne Handelsmann sich in Hinsicht der Art seiner Bestellung sowie allenfallsiger Abschlagszahlungen vorzusehen, so lange ihm solche Bevollmächtigte von Fabriken oder Handlungshäusern nicht genau bekannt sind. — Eine eigene Gattung literarischer Musterreiterei scheint in der jüngsten Zeit zur Schmach des geistigen Verkehrs aufkommen zu wollen; denn einige ursprünglich aus der Nachdruckerzunft abstammende Buchhandlungen halten es nicht unter ihrer Würde, durch sogenannte Reisende das Publicum mit Bestellungen auf ihre Verlagsartikel zu belästigen. Man erkennt diese Colporteurs besonders am Rheinstrome daran, daß sie nicht wie ihre Herrn Collegen mit den Mustern der Druckschriften umherreiten, sondern bescheiden zu Fuß gehen oder blind fahren, und aus ihrer Reisetasche neben einigen Victualien die Proben des neuen kölner Conversationslexikons und ähnlicher Machwerke hervorschauen lassen. — Die königl. baiersche Regierung hat kürzlich (den 4ten Juni 1824) sehr zweckmäßig den literarischen Musterreitern der Buchhandlungen und Comtoirs für Kunst und Literatur gleich den Reisenden anderer Handelshäuser verboten, außer in berechtigten Buchhandlungen, Bestellungen auf ihre Bücher zu suchen und anzunehmen, da eine solche Einsammlung von Privatpersonen weder mit der Sicherheit der Pränumeranten, noch mit dem constitutionellen Edicte Beilage III zur Verfassungsurkunde, vereinbar sei. (73)

Mustoxidi (Andreas), Historiograph der ionischen Republik und Correspondent der königl. franz. Akademie der Inschriften und schönen Wissensch., geb. zu Korfu im J. 1785, einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden griechischen Gelehrten, studirte seit 1797 in Venedig, dann in Mailand. Von Paris, wo ihm der Kaiser Napoleon Zeichen seiner Achtung gab, ging er nach Mailand zurück. Hier erwarb ihm im J. 1806 sein Werk in italienischer Sprache: „Per servire all' istoria Corciresa da i tempi eroici al secolo XII," die Stelle eines Historiographen bei der Regierung der sieben Inseln. In den J. 1811 u. 1814, gab er zu Mailand die beiden ersten Bände der Geschichte von Corcyra, unter dem Titel: Illustrasioni Corciresi, 8., heraus, wovon der 3te Theil in Kurzem erscheinen soll. Er übertraf darin weit seine Vorgänger, den Cardinal Quirini, der nur die frühesten Zeiten dargestellt hatte, und den Andr. Marmora, dessen Gesch. von Corcyra sehr unkritisch abgefaßt ist. In der neugriech. wiener Zeitschrift, Hermes, gab Demetr. Schinas darüber einen genauen Bericht. Hierauf benutzte Mustoxidi die Laurentinische Bibliothek in Florenz, und war Mitarbeiter an dem literar. Journal Il Poligrafo. In Padua schrieb er 1816 über die vier Pferde von Bronze vor der Markuskirche in Venedig, die mehre Jahre den Carousselplatz in Paris schmückten, und bewies, daß sie nicht auf dem Triumphbogen des Nero in Rom gestanden haben, sondern daß sie,

wie es drei byzantinische Schriftsteller bezeugen, auf der Insel Chios verfertigt und von da unter Kaiser Theodosius in den Circus von Konstantinopel versetzt worden sind. In demselben Jahre gab Mustoxidi in Verbindung mit dem jungen Demetr. Schinas, eine periodische Sammlung von ungedruckten griechischen Fragmenten heraus. Als man in seinem Vaterlande eine Universität zu gründen im Begriff war, kehrte er nach Korfu zurück, um an derselben eine Lehrstelle zu übernehmen. Er lehnte daher einen Ruf an das Lyceum in Bukarest ab, wo ihn der Hospodar zum Professor der Geschichte und der griechischen Alterthümer ernennen wollte. Mustoxidi schreibt das Italienische mit einer seltnen Reinheit. Sein Leben des Anakreon, in ital. Sprache, fand ausgezeichneten Beifall. Der russische Kaiser gab ihm 1815 den St. Wladimirorden.

Myriorama (griech.), Zehntausendschau, ist eine Art von landschaftlichem Kaleidoskop (s. d. A. Bd. 5), das vor Kurzem erfunden, viel Scherz und Zeitvertreib gewährt. Es wird eine pittoreske Seeküste mit Wohnungen, Einbuchten, Trümmern, Klippen, Schluchten und wirthschaftlichen Scenen in einem langen Streif an einem Canal, wo hinten ferne Gebirge herüberblicken, angenommen. Diese ist in 16, in den bunteſten Farben ausgemalte Abtheilungen zerschnitten, und das Ganze so gehalten, daß die Durchschnittlinien für Vor- und Mittelgrund überall an einander passen. Die Aufgabe ist nun, diese Abtheilungen willkürlich so aneinander zu fügen, daß das Vereinzelte wie ein Ganzes, nach Regeln der Landschaftmalerei componirt, aussehe. Durch die Bezifferung der einzelnen Blätter wird es möglich, eine unter 10,000 Möglichkeiten herausgefundene annehmliche Wirklichkeit zur Wiederhervorbringung festzuhalten. Dieses Spielwerk für Schaulustige und Zeichner hat Brés in Paris erfunden und D. Clark in London vervollkommnet. Für Landschaftmaler selbst ist es ungefähr das, was ein Reimlexikon dem Dichter gilt.

N.

Nahrungslosigkeit ist die Schwierigkeit, sich durch Anwendung der Productivkraft die zum Lebensbedarf nöthigen Genußmittel zu verschaffen. Ihr Dasein deutet immer auf eine Störung des natürlichen Verhältnisses in der Volkswirthschaft (Nationalökonomie), deren Zweck sein soll, jedem Mitgliede der Gesammtheit für Arbeit (productive Kraftanstrengung) Genuß zu geben. Wie die Wirksamkeit der productiven Kraft verschieden ist, und sich entweder in der Anwendung auf den Urstoff, d. h. die ganze, uns Genußmittel liefernde Natur, oder auf Verwandlung des Stoffes in ein neues Genußmittel (industrielle Production), oder endlich auf Austheilung und Verbreitung der Genußmittel (commerzielle Production) zeigt: so lassen sich solche Störungen in dieser dreifachen Beziehung denken. Hinsichtlich der Urstoffproduction könnte jenes Misverhältniß sowol durch ausschließende Anwendung der Kraft auf eine Art der Production (z. B. unverhältnißmäßige Benutzung des Bodens als Weideland), als auch und zwar hauptsächlich durch ungleiche Austheilung des Grundeigen-

thumes entstehen, welche dasselbe in den Händen einiger Wenigen anhäufte, wodurch die Mehrzahl der Mitglieder der Gesammtheit zu Lohnarbeitern gemacht würde, wie in Irland. Da indeß die Urproduction auf dem sichersten Wege Genußmittel liefert und den Arbeiter am leichtesten nährt, so wird hier das dem Menschen natürliche Streben nach Wohlstand die Thätigkeit leicht auf die rechten Gegenstände leiten, und es lassen sich Störungen um so eher verhüten und heben, wenn die der freien Thätigkeit nachtheiligen Schranken und Hemmungen, wozu z. B. Monopole, der Landwirthschaft hinderliche Privilegien, Ausfuhrverbote u. s. w. gehören, beseitigt werden. Die Urproduction kann bei jedem Fortschritte der Bevölkerung ihren Gang gehen; jede ihr gewidmete Kraft vermehrt die Masse des natürlichen Productstoffes und kann daher mit dem Verbrauche stets im Gleichgewichte bleiben. Die Urproducte finden früh oder spät ihren Markt. Ganz anders ist es bei der industriellen Production; hat sie das Maß des Bedarfs überschritten, so sind ihre Producte nicht mehr Genußmittel, und wenn durch äußre Ursachen, z. B. Kriege, Landesunfälle, oder die erwachte Industrie fremder Völker, der Verkehr gestört und der Absatz ins Ausland gehemmt ist, so ist der Ueberschuß des einheimischen Bedarfs im volkswirthschaftlichen Sinne werthlos. Noch leichter kann eine Störung hier eintreten und wird noch nachtheiliger, wenn die industrielle Production von dem naturgemäßen Wege, der sie auf einheimische Urstoffe hinweiset, abgewichen ist und sich unverhältnißmäßig mit der Bearbeitung ausländischer Stoffe beschäftigt hat. Ist eine solche Production gegen die Grundsätze der Volkswirthschaft begünstigt und dadurch die Volksmenge des Staats unnatürlich vermehrt worden, so sind die Nachtheile der Erschütterung dieser Art von Betriebsamkeit, möge sie durch allgemeine Unfälle, oder durch den erwachten Kunstfleiß der Völker, von welchen der rohe Stoff bezogen wurde, entstanden sein, für den Volkswohlstand desto empfindlicher. In Beziehung auf commerzielle Production endlich, muß jede Ausdehnung derselben über die Grenze, welche der Ackerbau und die Fabrication des Inlandes ihr anweisen, der Kraft der Nation gefährlich werden, da nur diejenige commerzielle Productionskraft, welche aus Ackerbau und Fabrication hervorgeht, der Gesammtheit dauernden Wohlstand verspricht. Gefährlich ist dagegen das Streben, die Vortheile, welche die Arbeit des Umtausches der Producte und Bedürfnisse gewährt, als eine eigene Reichthumsquelle zu benutzen. Nicht minder müssen hier Störungen entstehen, wenn es an den nothwendigen Bedingungen der commerziellen Productionskraft, an Freiheit des Verkehrs, wozu freie Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse und freie Einfuhr der ausländischen gehört, und an Freiheit der Mitbewerbung fehlt. So wie die Urproduction überhaupt die wichtigste für den Nationalwohlstand und unter allen Umständen die sicherste ist, so wird ihr Werth sogar durch den Krieg, der einen vermehrten Verbrauch herbeiführt, oft noch erhöht, während der Verbrauch der Industrieerzeugnisse sich vermindert. Die Störungen des Verkehrs, die man Nahrungslosigkeit nennt, treten aber nicht blos da ein, wo Kriege und ähnliche, das Staatsleben erschütternde Begebenheiten bald Canäle des Handels verstopfen, bald neue öffnen und den Gewerbfleiß der Völker gewaltsam aus der gewohnten Bahn treiben, sondern es zeigen sich solche Erscheinungen, wie wir es in unsern Tagen gesehen haben, auch nachdem der auf jene Zerrüttungen folgende Friedenszustand eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt hat. Während der

Krieg viele Nahrungszweige zerstörte oder schwächte, belebte er doch andre und die augenblickliche Vermehrung des Bedarfs einheimischer Erzeugnisse beschränkte den Verbrauch fremder Genußmittel und wirkte eben dadurch oft wohlthätig auf den Verkehr im Innern. Nach der Rückkehr des Friedens aber gerathen alte durch den Krieg hervorgerufene Nahrungszweige alsbald in Verfall, und auf lebhaften Geldumlauf folgt träger Verkehr, sowol wegen der Abnahme des Waarenumsatzes überhaupt, als wegen der Nothwendigkeit, worein die Wohlhabenden, welche im Kriege die meisten Opfer gebracht haben, sich gesetzt sehen, durch Sparen und Entbehren die empfangenen Wunden zu heilen. Die frühere Unglückszeit hat eine große Capitalmasse verschlungen, welche jetzt zur Belebung der Production fehlt. Diese drangsalvolle Uebergangszeit währt so lange, bis man dahin gekommen ist, die gewohnte Art der Capitalbenutzung mit einer andern zu vertauschen, und endlich wird das Gleichgewicht zwischen Production und Bedarf sich wiederherstellen, wenn die Staatsverwaltung die rechten Mittel ergreift, den Opfern der unglücklichen Zeitumstände Hülfe zu leisten und der Stockung der Gewerbsamkeit so bald als möglich abzuhelfen. In solchen Zeiten kann durch unweises Eingreifen in den naturgemäßen Gang des Volksverkehrs, durch Einschränkungen oder Verbote, wozu sich der Hang zum Vielregieren so leicht verleiten läßt, das Uebel nur vermehrt werden. Den Producenten, die der Druck der Zeit ins Unglück gebracht hat, durch Austheilung von Almosen Beistand zu leisten, ist weniger wirksam, als sie durch Arbeit zu unterstützen; aber zu diesem Zwecke öffentliche Arbeitanstalten zu errichten, zumal wenn sie monopolistische Begünstigungen erhalten, ist dem Aufkommen des Nationalwohlstandes nachtheilig, und es wird für die Gesammtheit weit sicherer gesorgt werden, wenn die Staatsverwaltung die Noth durch Vermehrung der Arbeit zu heben trachtet, was durch Verstärkung der Nachfrage nach Erzeugnissen einheimischer Industrie, durch Erwerbung und Belebung neuer, auf einheimische Stoffe gerichteter Gewerbthätigkeit — wo Beispiel und Erweckung des Gemeingeistes wirksam werden müssen — und endlich durch Entfernung aller Hindernisse, die der freien Entwickelung der producirenden Kraft und der ungehinderten Benutzung der Capitale noch so häufig im Wege sind, geschehen muß. Vgl. Crumpe, Ueber die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen; aus d. Engl. Leipz. 1796, 8. L. F. von Meseritz, Ueber die gegenwärt. Volksnoth in Deutschland und die Mittel zu deren Abhülfe. Stuttg. 1822, 8. (26)

Napoleon und seine Zeit, aus den Schriften von ihm und über ihn. Mit jedem Jahre wächst die Zahl der Bücher, welche Beiträge zu der Geschichte des außerordentlichen Mannes enthalten, dem als Helden und Denker, von welchem eine neue Aera für die Welt ausgehen konnte, Johannes von Müller huldigte. Sie sind fortwährend ein Gegenstand der öffentlichen Unterhaltung, verwirren aber die Meinungen der unerfahrnen Leser so, daß wenige wissen, wie sie unter der Masse von Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen die rechte Geschichte Napoleons herausfinden, oder zu welchen Schriften sie zuerst greifen sollen. Das lebende Geschlecht kann jedoch jene Beiträge nur sammeln, ordnen, prüfen und sichten; die Geschichte des Helden selbst ist nicht das Werk seiner Zeitgenossen. Kaum dürfte es den Ueberlebenden gelingen, die Thatsachen festzustellen, nach welchen kommende Jahrhunderte erst das treue Bild Napoleons in der Geschichte erkennen und das Endurtheil der Zeit über ihn aus-

sprechen werden. Gleichwol beschäftigt uns sein Leben, abgesehen von dem Tagesgespräche des geselligen Marktes, in Allem, woran die nächste Vergangenheit erinnert und was die Gegenwart hervorbringt. Ein jüngeres Geschlecht wächst auf, das in verworrenen Stimmen die Ueberlieferung der Väter von dem, was ihnen Napoleon gewesen, vernimmt, und jetzt fast allgemein den Mann laut lobpreisen hört, gegen welchen jüngst Europas Völker sich bewaffneten, und den die Stellvertreter der Nationen in die Acht erklärten. Es fragt nach dem Zeugniß der Geschichte, und findet dort Beschuldigung und Anklage, hier Rechtfertigung und Lobrede. Für diesen jüngeren Wanderer in dem Gebiete der Zeitgeschichte soll unser Artikel einige literarische Winke und Fingerzeige oder Andeutungen enthalten, wie sie aus dem Labyrinthe von Biographien, Memoiren, Manuscripten, Anekdotensammlungen u. s. w. von und über Napoleon, die neuesten und wichtigsten Schriften herausfinden, und in welcher Ordnung sie dieselben vergleichen und prüfen können, um, soweit es jetzt schon möglich ist, mit selbständigem Urtheil sich ein treues Bild von dem Heros der französischen Revolution zu entwerfen. Es bedarf übrigens für den verständigen Leser nicht erst der Erinnerung, daß man bei der Betrachtung glänzender Gestalten in der Zeitgeschichte wol unterscheiden muß die Größe der Kraft von der Reinheit und Güte des Willens, die Kühnheit politischer Entwürfe von der Erhabenheit einer menschlichen Idee, das Werk der Nothwendigkeit von dem Gebilde der Freiheit, die Macht der Leidenschaft von der Würde des Charakters, den Glanz des Erfolgs von der Gunst der Umstände, und die Standhaftigkeit bei der Last verschuldeter Leiden von dem hohen Gleichmuth im vorwurffreien Unglück. Man muß ferner das Zeitalter genau kennen, welches den Schlüssel gibt zum Verständniß und den Maßstab zur Würdigung eines welthistorischen Namens; man muß endlich, um nicht Bewunderung mit Achtung zu verwechseln, einen richtigen Begriff sich bilden von dem, was wahre Größe ist in dem Buche der Menschheit, ehe man den Ruhm bewundert, der große Eigenschaften begleitet. Vielleicht wird man dann Napoleon gerechter beurtheilen und ihn größer finden, als Viele ihn beurtheilen und richten, wenn man nicht von der Ansicht ausgeht, den außerordentlichen Mann auch für groß zu halten.

Wir nennen zuerst einige Schriften, welche uns Napoleons Zeitalter und seine Verhältnisse im Allgemeinen vergegenwärtigen können, dann die wichtigsten Schriften von ihm selbst, oder nach ihm entworfen, endlich die gehaltvollsten Werke über ihn, wobei wir zugleich die Folge anzudeuten glauben, in der sie gelesen und unter einander verglichen werden sollten. Ohne die Geschichte Frankreichs und insbesondre die der französischen Revolution genau zu kennen, darf man nicht an das Studium der Geschichte Napoleons gehen. In jener Hinsicht wird man durch die Histoire de France vom Grafen Ségur (T. XX u. XXI, in seinen Oeuvres complètes, Paris 1824, 8.) und durch das gut geschriebene, nach einer leitenden Idee mit philosophischem Blick entworfene Résumé de l'histoire de France, von Felix Bodin (Paris 1823, 8.) die nöthigen Vorkenntnisse erlangen, womit man die schon bekannte Histoire de France pendant le dix-huitième siècle von Charles Lacretelle verbinden kann; dann wird die Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814, von F. A. Mignet (Paris 1824, 2 vols., 8.) ein gutes Bild von diesem Zeitraum geben, das ein junger, geistvoller Franzos

(Professor der Geschichte am Athenäum zu Paris), der nicht selbst Zeuge der politischen Erschütterungen seines Vaterlandes war, mit um so größerer Unbefangenheit entworfen hat. Unter den Augenzeugen der Revolution aber höre man zuerst eine geistvolle Frau, die Frau von Staël, in ihren, nach dem Tode vom Herzog von Broglio und dem Baron Staël herausgegebenen Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution française (3 vols., Paris u. Leipzig, 1819, 12., übersetzt von A. W. v. Schlegel); jedoch mit steter Begleitung eines männlichen Führers, des ehemaligen Deputirten, J. Ch. Bailleul, dessen Examen critique de l'ouvrage posthume de Mdme. la baronne de Staël etc. (Paris u. Leipzig 1819, 2 vols., 12., übers. von Fr. Ludw. Lindner) das erst genannte Werke berichtigt und ergänzt. Will man aber das Wesentliche von der Masse des Zufälligen trennen und wissen, worauf es eigentlich dabei ankam, so lese man den Précis de l'histoire de la révolution française von Rabaut de St. Etienne (Nouv. éd., vom Grafen Boissy-d'Anglas, Pair von Frankreich, Paris 1822) und den Essai sur les garanties individuelles que réclame l'état actuel de la société, von P. C. F. Daunou (3te Aufl., Paris 1821), wobei die schon mit Auszeichnung genannten Schriften von Fr. Gentz (s. d. A.) und die Werke eines entschiedenen Anhängers des Feudalsystems, des Grafen v. Montlosier, z. B. De la monarchie française etc. (Paris 1814., 3 vols., 8.) zu vergleichen sind. Nun erst kann man, wenn man will, die von Bertrand de Moleville verfaßte und von Michaud geendigte Histoire de la révolution de France (Paris 1800 fg., 10 Bde., 8), sowie die bändereiche Folge der beiden Sammlungen von Memoiren über die französische Revolution durchlaufen: Collection des mémoires relatifs à la révolution française avec des notes et des éclaircissemens historiques (Paris seit 1821, wovon 1824 die 16te Lieferung in 2 Bdn., 8., bei den Brüdern Baudouin erschienen ist, welche die Mém. von Doppet und Fréron enthalten), und die Mémoires des contemporains, pour servir à l'histoire de France, et principalement à celle de la république et de l'empire (wovon 1824 die 3te Lieferung in 2 Bdn., 8., die Mémoires de Louis Jerôme Gohier, président du directoire au 18 brumaire, bei den Brüdern Bossange in Paris erschien), ob man gleich hier oft in Gefahr kommt, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen. Es würde jedoch nicht hinreichen, Frankreichs Geschichte allein zu kennen, wenn man nicht damit das Studium einiger Hauptwerke über die Zeitgeschichte überhaupt und insbesondere über England verbände. Hier können vorzüglich gebraucht werden Heerens gehaltvolles, obgleich mehr andeutendes als ausführendes „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien ꝛc." (Göttingen, 4te Aufl., 2 Thle., 8., 1822), Schlossers Geschichte des 18ten Jahrh. (Heidelb. 1823, 2 Thle., 8.), Saalfelds ausführliche, obgleich nicht ganz parteilose „Geschichte Napoleon Buonapartes (N. Aufl. 2 Thle., 1816, 8.) u. dessen „Allgem. Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution" (Leipz. 1815—23, in 8 Abtheil., 8.), sowie von Pölitz Weltgeschichte für gebildete Leser (4te Aufl., Leipz. 1823) der reichhaltige und eben so lichtvoll als parteilos geschriebene vierte Theil, und Menzels Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Großen, wovon der 1ste Th. — geht bis 1797, — als der 11te Bd. von Beckers Weltgeschichte, Berlin 1824, erschienen ist und der 2te

bald erwartet wird. Ueber England insbesondre wird das Résumé de l'histoire d'Angleterre, von Felix Bodin (2te Ausg. Paris 1824), einen guten Ueberblick geben, worauf man über die Regierung Georgs III. des Adolphus History of England etc. und Aikins Annals etc., dann aber Will. Belshams Memoirs of the reign of George III. (von dem Vertrage zu Amiens 1802, bis zum Ende der Regentschaft 1820, 2 Bde., London 1824, 8.) nachlesen kann.

Was die Schriften von Napoleon selbst betrifft, so stehen hier seine Mémoires oben an, nicht als eine vollständige Geschichte seines Lebens, sondern als ächte Beiträge von ihm selbst, die zur richtigen Erkenntniß seines Innern höchst wichtig sind, selbst wenn man sie von dem Standpunkte aus betrachtet, daß er sie zur eigenen Rechtfertigung seinen Freunden in die Feder sagte, und daß er darin zugleich die Ansichten und Meinungen seiner Gegner einer scharfen Prüfung unterwarf. Je glänzender in diesen „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte-Hélène, sous la dictée de l'Empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main" (London bei Bossange u. Colbrun, 1823—24, 8 vols., gr. 8.; Paris bei Didot, 1822—24, 8 vols., gr. 8.; und in Deutschland nachgedruckt u. übers.) sein Verstand in der scharfsinnigen Entwickelung und bündigen Darstellung der Verhältnisse seiner Person und Zeit erscheint, und je leidenschaftlicher die Beredsamkeit eines Sachwalters sich oft darin ausspricht, um so charakteristischer ist der Styl derselben: das unwillkürlich treue Abbild von Napoleons Eigenthümlichkeit. Abgesehen von jener absichtlichen und dennoch oft sich unbewußten Richtung seines Geistes, den Nachruhm seines Lebens sicher zu stellen, sind sie reich an geistvollen Betrachtungen in großer, eigenthümlicher Art, an charakteristischen Umrissen und an Blitzfunken des Genies. Vieles, was den berühmten Gefangenen persönlich betrifft, ist genau bestimmt und mehr als ein vom Haß und Leichtsinn verbreitetes falsches Gerücht auf überzeugende Art widerlegt. Man hört nicht selten mit Bewunderung den Ausspruch eines Meisters im Cabinet und auf dem Schlachtfeld; jedoch fodern einzelne scharf und tief einschneidende, oder in leidenschaftlicher Bewegung rasch hingeworfene Bemerkungen über Kriegs- und Staatskunst, zu weiterer Prüfung auf. Insbesondre ist Napoleons Urtheil über Menschen und Dinge oft so wenig frei von vorgefaßter Ansicht, von Haß oder Gunst, als das Reinhistorische seiner Darstellung frei von Erinnerungsfehlern und Lücken. Dies hat theilweise der Mangel an literarischen Hülfsmitteln, mehr aber noch die Hast verschuldet, mit welcher des gefesselten Titanen leicht aufgeregtes Gemüth dem Fluge seiner Einbildung folgte. Dabei darf man aber auch nicht vergessen, was General Rapp in seinen Memoiren (S. 4) von Napoleon sagt: „Il avait la faiblesse d'attacher de l'importance à une *police de caquetage* qui ne lui faisait la plûpart du temps que de faux rapports!" Die Sammlung dieser merkwürdigen Memoiren des Gefangenen von St. Helena, besteht aus einer doppelten Reihe. Die erste von 4 Bänden, unter der allgemeinen Bezeichnung „Campagnes oder Mémoires; t. I, II, dictés au général Gourgaud, son aide-de-camp, t. III et IV, dictés au comte de Montholon", enthält Darstellungen wichtiger Abschnitte aus Napoleons öffentlichem Leben, meistens seine Feldzüge, jedoch nicht in ihrer Zeitfolge. Die zweite Reihe, ebenfalls in 4 Bänden, welche dem Grafen Montholon dictirt worden

sind, enthält meistens Berichtigungen und zum Theil sehr reichhaltige Ergänzungen einiger Werke über die Zeitgeschichte, besonders militairischer. Beiden Reihen sind viele schon gedruckte Aktenstücke angehängt, großen Theils Proben der schon im alten Athen so fertig geübten Staatsredekunst, die eben darum nicht allemal das beweisen, was damit bewiesen werden soll. In beiden Sammlungen spricht Napoleon von sich, wie Cäsar und Friedrich, in der dritten Person, und fast immer in einem Tone, der seiner Stellung in der Geschichte würdig ist *). Diesen Ton vermißt man aber oft in dem, was O'Meara, zum Theil auch in dem, was Graf Las Cases aus den Tagesgesprächen mit Napoleon aufgezeichnet und öffentlich bekannt gemacht haben. Beide Männer sind begeisterte Verehrer des Exkaisers und waren seine Vertraute; sie haben gewissermaßen den Inhalt ihrer Tagebücher aus Napoleons Munde genommen, daher können diese in der Hauptsache auch als Schriften von ihm oder nach ihm angesehen werden. Das von seinem Wundarzte Barry E. O'Meara herausgegebene Tagebuch: „Napoleon in exile; or a voice from St. Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words" (London 1822, 2vols., 8., 6ste Ausg. 1823; deutsch, aber mit Auslassungen, in zwei Uebersetzungen) ist wirklich eine treue Urkunde von Napoleons Mittheilungen, so weit nämlich O'Meara Alles, was er täglich hörte, aus dem Gedächtnisse und in englischer Sprache (die Unterredung selbst war gewöhnlich in italienischer Sprache), vom 7ten August 1815 an bis zum 25sten Juli 1818, niederschreiben konnte. Allein der übrigens sehr wackere O'Meara war nicht fähig, das innere Wesen Napoleons zu durchschauen; es fehlte ihm dazu schon an der nöthigen Unbefangenheit. Noch weniger hat sich ihm Napoleon absichtlos mitgetheilt; vielmehr wandte dieser, voll von ehemaligen Entwürfen und von neuen Hoffnungen, den ganzen Zauber der Rede, welcher ihm zu Gebote stand, dazu an, durch seine Bewunderer auf die öffentliche Meinung in Europa zurück zu wirken, und von St. Helena aus den Beifall der Mit- und Nachwelt zu erobern. Dazu kam, daß ihn fortwährend das Bewußtsein stachelte, durch den Irrthum, welcher ihn an brittische Großmuth glauben ließ, sich seine harte Gefangenschaft selbst zugezogen zu haben. Dies gab ihm eine große moralische Gewalt; man hörte von ihm die Sprache der innigsten Ueberzeugung, und diese besticht, sobald man vergißt, daß auch Unmuth, Zorn, Verdruß und Leidenschaft überhaupt, wenn das Gefühl überströmt, jene Sprache reden können. Napoleon dachte und sprach als Kaiser, auf St. Helena wie in St. Cloud. Uebrigens bemerkt man in seinem Gespräch mit O'Meara jene Unruhe des Geistes, den ein feindseliges Geschick vor sich hertreibt. Die Lebhaftigkeit seiner innern Bewegung führt ihn von einem Gegenstande zu dem andern; er überspringt Zeiten und Begebenheiten; er verknüpft das Entfernteste; er schweift in die Zukunft hinüber; aber bei dem allen hat er nur seinen Ruhm und die Stimme des englischen Volks vor Augen, nicht die Wahrheit, nicht die Ewigkeit, nicht das Ideal der Menschheit. Eben so äußert er sich gegen Las Cases, nur daß hier der Ruhm, die Macht und das Glück des französischen Volks als

*) Ueber Inhalt und Form dieser Memoiren sehe man den Bericht davon in dem Liter. Conv.-Bl. 1823, Nr. 49, 52, 54, und 1824, Nr. 81, 82.

Zielpunkte seiner gigantischen Entwürfe mehr hervortreten. Dabei sinkt er oft bis zur Gemeinheit herab; aber auch bei solcher Plauderei ist er überaus lebendig, humoristisch, gutmüthig heiter, selbst kurzweilig, was in der außerordentlichen Lage dieses an einen Felsen geschmiedeten Prometheus, für den Dritten etwas Hochtragisches hat und zugleich mit der Theilnahme auch das Vertrauen des Lesers gewinnt *). In des Grafen Las Cases Mémorial de Ste.-Hélène, ou Journal, où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait Napoléon durant dix-huit mois (London bei Colburn, und Paris 1823, 8 vols.; neuer Druck nach der Ausg. von 1823 und 1824, mit vielen Verbesserungen und Zusätzen, Paris 1824, 8 Bde., 8., und deutsch in zwei Uebersetzungen) ist der Ton des Gesprächs im Allgemeinen anständiger; allein das Tagebuch erscheint, wenn man sich an die Schicksale desselben erinnert, überarbeitet, und manche Lücke der Handschrift sind erst in Europa aus dem Gedächtnisse ergänzt worden. Ueberdies enthält es vieles Fremdartige. Gleichwol wird es stets als eine wichtige Urkunde für Napoleons Geschichte die Beachtung der Nachwelt verdienen. Der Graf, den freier Entschluß und heroische Begeisterung an das Schicksal des Tiefgefallenen ketteten, hat darin täglich nicht nur Alles, bis auf das Geringste, aufgezeichnet, was dem Exkaiser von dem Augenblicke an, wo er, gutmüthig auf britische Großmuth vertrauend, den Bellerophon bestieg, bis dahin, wo das Mistrauen des Gouverneurs Sir Hudson Lowe, diesen Freund von seiner Seite entfernte (20sten Nov. 1816), persönlich begegnet ist, sondern auch Napoleons Aeußerungen, Bemerkungen und Aufklärungen über sein Leben und die damit verwandten Gegenstände, sorgfältig niedergeschrieben, und außerdem noch Zusätze und Bruchstücke aus andern Schriften und aus seinem eignen Leben darin aufgenommen *). Bei diesem Mémorial muß man aber die „Suite au Mémorial de Sainte-Hélène" (Paris 1824, 2 vols., 8., mit einer lesenswerthen Vorrede), sowie die Memoiren von Napoleon selbst und andre Schriften, die wir noch nennen werden, zur Hand haben, um die darin enthaltenen Berichtigungen und Ergänzungen mit dem was Las Cases erzählt, vergleichen zu können. Der deutsche Uebersetzer des Tagebuchs (Dresden 1824) hat daher jene Suite ebenfalls übertragen und dem Hauptwerke beigefügt. Aus dieser Vergleichung wird sich im Allgemeinen so viel ergeben, daß Napoleons Urtheile und Bemerkungen allerdings oft tief geschöpft und auf eigenthümliche Art sehr anziehend, scharf, bestimmt und schlagend ausgedrückt sind, daß man aber, wenn man ihn sprechen hört, nie vergessen muß, daran zu denken: er war durch seine Erfahrungen und durch die Natur seines Charakters gleichsam verurtheilt, die Menschen nur von ihrer schlechten Seite zu sehen. — Außer jenen drei Sammlungen zu einer Autobiographie des berühmten Mannes (die Memoiren und die beiden Tagebücher), gibt es aber noch einen „Recueil de pièces authentiques du captif de Sainte-Hélène," den die Hrn. Barthelemy und Corréard zu Paris herausgegeben haben. Er enthält alle Aufsätze, Schriften, Tagesbefehle, Aufrufe u. s. w., die Napoleon zum

*) S. die Recension des Tagebuchs von O'Meara, nach der 5ten Originalausgabe, im Hermes XVII, S. 322 bis 377.

**) M. s. d. Art. Las Cases und die Rec. der 4 ersten Bände des Mémorial im Hermes XIX, S. 247 — 326.

Verfasser haben, oder mit seiner Unterschrift erschienen sind. Im J. 1823 erschien davon der 10te Band, welchen die Regierung gerichtlich unterdrückte, weil die Herausgeber, weniger vorsichtig als Las Cases, politisch verletzende Stellen daraus nicht entfernt hatten. Die verschiedenen Bände dieses Recueil werden auch einzeln unter besondern Titeln verkauft; so z. B. der 8te und 9te als Sammlung der „Bulletins officiels de la grande armée," zusammengetragen von Alex. Goujon. Unter mehren Anekdotensammlungen von und über Napoleon nennen wir nur eine: „Napoleana, oder Napoleon und seine Zeit" (Leipzig 1824, 3 Hefte, zum Theil aus ungedruckten Nachrichten). Ein für die Neugierde zusammengerafftes Machwerk mag hier blos seines lockenden Titels wegen erwähnt werden, die sogenannte Biographie des contemporains, par Napoléon (Paris 1824). Diese Sammlung enthält in alphabetischer Ordnung Alles, was der Exkaiser gegen Montholon, Gourgaud, Las Cases und O'Meara über seine Zeitgenossen gesagt hat, wörtlich aus den Memoiren und den Tagebüchern entnommen. Wie sehr wird aber nicht jedes Urtheil Napoleons über Andre durch den Zusammenhang und den Augenblick bedingt, in welchem er es äußerte! Außer dieser Verbindung läßt es sich kaum verstehen, noch weniger erläutern und würdigen; man müßte denn Alles, was Er gesagt hat, als Orakelsprüche verehren wollen.

Nächst den genannten Schriften, verbreiten noch besondere Memoiren von Augenzeugen aus den nächsten Umgebungen des Kaisers, ein sehr helles Licht über einzelne Abschnitte in Napoleons Leben, und liefern insofern gute Beiträge zu der Geschichte desselben, ob sie gleich mit sichtbarer Vorliebe geschrieben sind, und wol nur in Ansehung der Nachrichten von dem, was in der unmittelbaren Nähe des Kaisers und der Verfasser vorging, Glauben verdienen. Dahin gehören u. a. die bekannten Schriften von dem gewesenen Erzbischof von Mecheln und erstem Almosenier des Kaisers, Herrn de Pradt, über die Vorfälle zu Bayonne 1808, zu Warschau 1812, und über das Concordat (1811 fg.) (s. d. A. de Pradt Bd. 7). Noch wichtiger sind die Schriften von Napoleons Cabinetssecretair, Bar. Fleury de Chaboulon (s. d. Art.): „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815" (Londres, 2 vols.; vergl. d. Art. Manuscripte), und vom Baron Fain, Archivar und Cabinetssecretair des Kaisers: „Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures impériales prises à Waterloo, contenant l'histoire des 6 derniers mois du règne de Napoléon" (Paris 1823, 8., 2de édit. 1824; s. d. Art. Manuscripte), und „Manuscrit de 1813, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon" (Paris 1824, 2 vols., 8., mit Karten u. einem Facsimile der Handschrift der Kaiserin Luise; deutsch bei Cotta). Dieses Manuscript vom J. 1813 ist erst vor Kurzem erschienen, daher konnte es in dem Art. Manuscripte nicht mit erwähnt werden; allein der Geschichtsfolge nach, wird man diese Schrift vor dem Manuscripte von 1814, und zuletzt die Mémoires des Fleury de Chaboulon lesen müssen, weil im J. 1813, der Knoten zu dem tragischen Schicksal des Kaisers in den J. 1814 und 1815 geschürzt wurde. Baron Fain versetzt sich und den Leser in die Ereignisse jenes Jahres zurück, wo Napoleon noch der Mittelpunkt war, um den sich die politische Welt bewegte. Er begleitet ihn auf seinen Reisen; er folgt ihm in seinen Staats

rath, ins Lager, auf das Schlachtfeld; er hört ihn gleichsam laut denken, und will uns sagen, wie er die Gegenstände erörtert, wie er Befehle ertheilt, wie er unterhandelt, wie er kämpft; er will Allem die Farbe des Orts und den Ausdruck des Augenblicks geben; die Begebenheiten ordnen, und jede in ihr gehöriges Licht stellen, bei den Schlachten aber sich des „strategischen Jargon" enthalten. Die Erzählung beginnt mit der Ankunft des Kaisers in den Tuilerien (18ten Dec. 1812), wo die Verschwörung Malets befriedigend erzählt wird; sie schließt mit dem Uebergange des französischen Heers über den Rhein, nach der Schlacht bei Hanau. Das Ganze ist keine Geschichte, sondern eine nach den Ereignissen des Tages geordnete Reihe von Erzählungen, Schilderungen, einzelnen Zügen und aus Tagebüchern, Listen und besondern Denkschriften (z. B. von Odeleben, von Rapp) gezogenen Nachrichten; Vieles davon ist unbekannt, Manches wichtig zur Kenntniß der Persönlichkeit Napoleons in verhängnißvollen Augenblicken seines Lebens und zur Einsicht in den Gang der damals gepflogenen Verhandlungen, das Meiste aber, was vorzüglich den Lauf des Kriegs betrifft, einseitig von dem Standpunkte des Verfassers aus gesehen, und der Wiederhall dessen, was er in der Nähe des Kaisers von Andern erfuhr; doch gab dem Verf. seine Stellung Gelegenheit, von manchen Briefen des Vertrauens Abschriften zu nehmen und Vieles, was er selbst beobachten konnte, richtig darzustellen. So lernt man hier zuerst die Geschichte des Concordats von Fontainebleau genau kennen, und erblickt den Ungrund aller darüber ausgestreuten Gerüchte. Unter den jeder Abtheilung beigefügten historischen Actenstücken befinden sich mehre schon anderwärts gedruckte Schriften. Mit diesem Manuscripte vom J. 1813, kann man noch zwei treue Berichte von Augenzeugen verbinden, die auch Baron Fain vor Augen gehabt hat: „Napoleons Feldzug in Sachsen, im J. 1813, von einem Augenzeugen in Napoleons Hauptquartier, Otto Freih. von Odeleben" (Dresden 1816, 2te Aufl., 8.), und den Ergänzungsband: „Darstellung der Ereignisse in Dresden im J. 1813; von einem Augenzeugen" (Dresden 1816, 8.). Schon aus diesen Werken läßt sich ein ziemlich richtiges Bild von dem Helden des Zeitalters entwerfen; man würde jedoch seinen Charakter und höheren Werth als Mensch nicht vollständig erkennen, wenn man ihn nicht auch in seiner schmerzhaften Krankheit und im Sterben betrachtete, wie er, von Leiden aller Art gefoltert, von dem Drucke seiner Lage gepeinigt, dennoch ungebeugt, immer derselbe, in den letzten Augenblicken seines Lebens dem ernsten Ausspruche der höheren Nemesis mit seltenem Gleichmuth entgegentritt. In dieser Hinsicht lese man des ital. Arztes Antomarchi: „Last moments of Buonaparte" (deutsch 1824 bei Cotta); u. die kleine a. d. Engl. übers. Schrift: „Napoleon Buonapartes Krankheit, Tod und Leiche, nach der Beschreibung seines Arztes D. Arnott" (Leipz. 1823). Antomarchi wird auch sein Tagebuch, das die zwei letzten Jahre seines berühmten Kranken umfaßt, herausgeben. Die neueste Urkunde von Napoleons Denkart ist sein Testament. Es ward den 5ten Aug. 1824 in London in dem Gerichtshofe Doctor's Common's geöffnet, und besteht aus der letzten Willenserklärung des berühmten Gefangenen vom J. 1821, aus mehren Codicillen oder Nachträgen, und aus dem Verzeichnisse der Effecten Napoleons. Die londoner englische und französische Ausgabe desselben (1824) ist vollständig, so auch der französische Abdruck in Brüssel, und die deutsche Uebersetzung in Leipzig, mit An-

merkungen, welche u. a. Nachricht geben, warum bis jetzt noch kein Vermächtniß ausgezahlt worden ist.

Unter den Schriften über Napoleon nennen wir zuerst den ziemlich vollständigen Abriß seines Lebens in der pariser Biographie nouvelle des contemporains, unter den Artikeln Bonaparte, t. III, p. 141—240, und Napoléon, t. XIV, p. 332—572; sodann die noch nicht vollendete „Vie politique et militaire de Napoléon" (Fol. mit Kupf.), von A. V. Arnault, ehemal. Mitglied des franz. Instituts, wovon die 1ste Lieferung des 2ten Theils, Paris 1824, erschienen ist. Als Erinnerungsblatt an Napoleons Thaten und glanzvolle Stellung in der Geschichte, führen wir eine von Herz lithographirte, sinnreich angeordnete und sehr vollständige Tafel an: „Napoléon, sa famille, son empire, ses institutions, l'an 1812" (Leipzig 1824, gr. Fol.). In Ansehung der Memoiren von Gliedern der Familie Buonaparte, die auch über Napoleons Leben einiges Licht verbreiten, verweisen wir auf die im A. Buonaparte Bd. 11, S. 494 fg., angeführten Schriften, zu denen wir noch die Schrift: „Prinz Eugen und sein Hof, nebst Denkwürdigkeiten des Königreichs Italien unter Napoleons Herrschaft, bearbeitet von Belmont," (Dresden 1824) hinzufügen. Man wird jedoch mehr Belehrung finden in den zahlreichen Schriften und Denkwürdigkeiten, welche Napoleons Zeitgenossen über ihn und seine Zeit herausgegeben haben. Es ist schwer, darunter die wichtigsten zu bezeichnen, noch weniger möchte es gelingen, von allen den historischen Gehalt zu bestimmen, da wol nur wenige von Vorurtheil und Einseitigkeit frei gefunden werden dürften. Zuerst müssen diejenigen Schriften genannt werden, welche sich über das politische Leben des Oberconsuls und des Kaisers verbreiten. Hier vereinigen sich die meisten Stimmen gegen ihn, indem sie ihn als einen Feind der Freiheit, als den Unterdrücker der Verfassung ansehen. Unter diesen Gegnern stehen oben an der Marquis de Lafayette (s. d. Art. und dessen daselbst angeführte Memoiren); sodann die Frau von Staël (s. d. A. Bd. 9), deren Stimme jedoch meist der Wiederhall gekränkter Eigenliebe ist; Benjamin Constant, vorzüglich in seinen „Mémoires sur les cent jours" (Paris 1822), und Fouché. Zwar erwidert Napoleon auf diesen Vorwurf, in Las Cases Mémorial (t. VII, p. 134), daß er das französische, durch die Revolution verwilderte Volk, erst habe für den Besitz einer freisinnigen Verfassung erziehen wollen (pour manier dignement sa liberté); allein der Verf. der oben angeführten Suite ꝛc. zeigt S. 64 fg., 92 fg., 298, 300, 309, und in mehren Stellen, wie sehr Napoleon auf dieser Seite verwundbar sei. Die Revolution des 18ten Brumaire ist der Hauptpunkt, den man genau kennen muß, um die große Frage zu beantworten: War Napoleon ein Usurpator, oder war er es nicht? Wenn man in seinen Mémoires, t. I. S. 41—120, den meisterhaften Aufsatz von ihm selbst über dieses Ereigniß gelesen hat, so vergleiche man damit die, wenige Tage nach jener Katastrophe unter dem Titel „Entretien politique sur le 18 Brumaire" bekannt gemachte, auch ins Englische übersetzte anonyme Schrift, als deren Verfasser damals bedeutende Männer, Sieyes, Röderer u. A. genannt wurden, vorzüglich aber die schon oben angeführten Mémoires von Gohier. Dieser von allen Parteien geachtete, wackere Mann war am 18ten Brumaire Präsident des Directoriums; jetzt ein 77jähriger Greis, schrieb er in dem einfachen Tone der Wahrheit und mit einer

Offenheit, die Zutrauen einflößt, über den Hergang jener Begebenheit seine Erfahrungen nieder, und deckte das dunkle Ränkespiel, die Schurkerei und Feigheit von Sieyes, den Stumpfsinn, die Weichlichkeit und Charakterlosigkeit von Barras, die Heuchelei und Schlechtigkeit von Fouché so auf, daß man wol einsieht, warum Buonaparte die einmal beschlossene Auflösung der Constitution des Jahres III, nach seinem eigenen Entwurfe ausführte, und die erstgenannten Menschen nur als Mittel zu seinem Zwecke brauchte. Für den Geschichtsfreund enthalten daher die Memoiren von Gohier, wahre Aufklärungen, wie sie nur ein rechtschaffener Mann über das geben kann, was er selbst erlebt hat *). Ueber andere politische Momente in dem Leben des Kaisers, vorzüglich über die hundert Tage, die Actes additionnels und die Abdankung, vergleiche man besonders Benj. Constants schon erwähnte Schrift, und jene Suite zu Las Cases, S. 92 fg. Die Memoiren des Polizeiministers Fouché (Mémoires de Joseph Fouché, duc d'Otrante, Paris 1824, 2 vols.) enthalten ebenfalls wichtige Beiträge zur näheren Kenntniß von Napoleons öffentlichem Leben; z. B. Talleyrand schlug den Zug nach Aegypten vor, um den machtbegierigen General mit Pomp zu verbannen; ferner über die Entwickelung des 18ten Brumaire, über die Folgen der Schlacht von Marengo für Frankreichs Freiheit u. A. m.; doch ist man oft zweifelhaft, ob Fouché überall die volle reine Wahrheit sagen wollte; daß er sie wußte, darf man voraussetzen, ausgenommen da, wo ein Polizeiminister, der auf heimliches Kundschaften seine Macht gründet, sich den Täuschungen der Ränkemacher hingibt. Darum suchte Fouché sich mit den bedeutendsten Männern von allen Parteien in unmittelbaren vertrauten Verkehr zu setzen; dies aber gab ihm nothwendig die Maske der Heuchelei und Falschheit. An der Echtheit dieser Denkschrift kann wol nicht gezweifelt werden, wenn man sich erinnert, wie die bekannte Notice sur le duc d'Otrante, (1816) von seinem vertrauten Secretair abgeschrieben und durch einen Dritten in die Zeitgenossen (Nr. III.) eingerückt worden ist. Derselbe Vertraute hat wahrscheinlich die von Fouché mehrmals überarbeitete, vollständige Handschrift ins Reine geschrieben und nach Fouchés Tode an den Buchhändler Lerouge in Paris verhandelt; man erkennt wenigstens darin, wie in jener Notice, denselben Styl und dieselbe absichtlich kunstvolle Art der Darstellung, welche den gehaßten, in Napoleons Memoiren historisch gebrandmarkten Polizeiminister, der zu des Kaisers Abdankung mitwirkte, rechtfertigen soll. So konnte übrigens nur Fouché schreiben, nicht jener Vertraute **).

*) Es ist bemerkenswerth, daß der General Buonaparte mit dem Präsidenten Gohier auf einem freundschaftlichen Fuße lebte. Mad. Buonaparte lud die Familie Gohier am 18ten Brumaire zu sich zum Frühstück ein, und Buonaparte hatte sich mit seiner Familie an demselben Tage bei Gohier zum Mittagsessen geladen, — um ihn sicher zu machen!

**) Der Verleger von Fouchés Memoiren spricht von einem Intermédiaire chargé de remplir les intentions de l'auteur. War dieser Intermédiaire jener Secretair, der, wie man sagt, Demarteau hieß, und der auch die Correspondance du duc d'Otrante avec le duc de ... (Wellington), Dresde le 1 Jan. 1816, bekannt machte?

Die gegründetsten Vorwürfe, welche der Napoleonischen Regierung gemacht werden, betreffen jedoch mehr die von ihm angestellten Personen und deren im Dienst verschuldete Misbräuche oder verübte Frevel, als Napoleon selbst. Man kennt den Uebermuth und die Willkür der sogenannten Empereurs au petit-pied, der Präfecte mit absoluter Gewalt! Auf den Kaiser fiel jedoch zuletzt allemal der Tadel zurück, dem freilich kein Regent so leicht entgehen kann, daß er sich bisweilen in der Wahl seiner Diener geirrt und Unwürdige — seltner Untaugliche — zu wichtigen Stellen ernannt habe. Dieser Tadel wird aber zum gegründeten Vorwurf, wenn man den Exkaiser in seinen Memoiren viele Männer, denen er eine große Macht anvertraut hatte, als Schurken charakterisiren hört, die er stets als solche erkannt haben will. Warum, fragt man, ließ er sie in Amt und Würden? Es ist daher nöthig, sich mit der Art der Verwaltung unter Napoleons Regierung gründlich bekannt zu machen; zu diesem Zwecke ist das Werk des erfahrnen Staatsraths Pichon zu empfehlen, der darin viele Schändlichkeiten, die Napoleon nicht erfuhr, mit Meisterhand aufgedeckt hat. Auch gehört hierher das mit Unrecht fast vergessene Buch: „Napoleon Buonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate," das bisher dem verstorb. Capellmeister Reichardt zugeschrieben wurde, das aber ganz aus der Feder des 1824 in Paris verstorb. geistvollen und edlen Sonderlings, des Grafen von Schlabrendorf geflossen sein soll.

In Hinsicht der militairischen Laufbahn Napoleons und dessen, was er selbst darüber bekannt gemacht hat, ist die Zahl seiner Gegner eben so gering, als die Mehrzahl seiner Bewunderer groß. Dabei fehlt es aber nicht an sachkundigen Beurtheilern, die vieles von dem, was Napoleon als Feldherr gethan, gründlich geprüft, und das, was er selbst darüber mitgetheilt, berichtigt und ergänzt haben. Hier nennen wir vor allen des Generals (jetzt en retraite) Grafen Matthieu Dumas „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814" (Paris seit 1800, 8., avec cartes et plans, fol.; 1824 erschienen daselbst der 15te u. 16te Band, oder die Campagnes de 1806 u. 7; diese beiden Theile gehen bis zur Eroberung der Oderlinie 1806, und der Verf. hat dabei Massenbachs Denkwürdigkeiten, k. v. W. Operationsplan, u. R. v. L. Bericht eines Augenzeugen ꝛc. benutzt); sodann die „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution," vom kais. russ. Generallieutenant Jomini (der bekanntlich 1813 aus Napoleons Kriegsdienst trat), wovon zu Paris seit 1820 eine neue und verbess. Ausg., 8., t. XIII bis XV 1824, nebst einen Atlas, erschienen ist. Mit Napoleons Beurtheilung der Feldzüge Moreaus (in den Memoiren), muß das bekannte classische Werk des Erzherz. Karl, verglichen werden, so wie mit Buonapartes meisterhafter Schilderung seiner italienischen Feldzüge das, was die östreich. milit. Zeitschrift des Hauptmanns Schels darüber mitgetheilt hat. Ueberhaupt verweisen wir, was Napoleons Bemerkungen über die Kriegskunst betrifft (z. B. über die Feldzüge Turennes und Friedrichs des Großen) auf des königl. preuß. Hauptmanns H. v. Brandt „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit, mit besondrer Hinsicht auf Napoleons Memoiren" (Berlin 1824; der Verf. verbreitet sich vorzüglich über Rogniats bekannte Considérations), und auf des königl. preuß. Generallieut. v. Valentini „Abhandl. üb. den Krieg, in Beziehung auf große Operationen." In Ansehung der einzelnen Feldzüge Napoleons gibt es außerdem

noch eine bedeutende Zahl von militairischen Monographien, unter welchen wir nur einige der lehrreichsten und neuesten namhaft machen können; z. B. über den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel die „Mémoires sur les opérations militaires des Français en Galice, en Portugal et dans la vallée du Tage, en 1809, sous le commandement du maréchal Soult“ (Paris 1822, m. e. Atlas), das „Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du général Gouvion St. Cyr, par le maréchal Gouvion St. Cyr“ (Paris 1821, nebst Atlas), u. die nicht zu übersehenden „Considérations sur la dernière guerre d'Espagne“ in Ed. Lapènes „Campagnes de 1813 et de 1814 sur l'Ebre, les Pyrénées et la Garonne“ (Paris 1823, 8.). — Für die Würdigung des Feldzugs von 1809 in Oestreich enthalten die „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren“, vom General Pelet *) (Paris 1824, 2 Bde., 8.), die von der angekündigten großen Sammlung der „Mémoires sur les guerres de Napoléon en Europe, depuis 1796 jusqu'en 1815“, als Bestandtheil der Annales politiques et militaires de l'Empire, zuerst erschienen sind, sehr schätzbare Originalnachrichten, da sie nach den Tagebüchern, Dienstschriften und Napoleons Briefwechsel mit dem (zu höheren Ansichten der Kriegsführung unfähigen) Major-General Berthier, mit den Marschällen u. A. bearbeitet sind. Der königl. würtemb. General J. von Theobald hat sie, Stuttg. 1824, übersetzt. Bei dem Studium des Feldzugs von 1812 verbinde man mit des Generals Grafen von Segur „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812“ (Paris 1824, 2 vols., 8.), die durch Benutzung von Berthiers Briefwechsel in das Innerste des großen Getriebes eindringende, auch in Rußland als trefflich anerkannte „Histoire de l'expédition de Russie, par M...“ (Marquis de Chambery, Obristlieut. und Chef der Artillerie zu Vincennes), mit einem Atlas (Paris 1823, 2 vols., 8.). Atlas und Plane sind jedoch nicht ganz richtig, und neue genauere Blätter findet man in der Uebersetzung dieses Werks durch L. Blesson (Hauptmann im königl. preuß. Ingenieurcorps), Berlin 1824, 2 Bde. Die Geschichte dieses Feldzugs von Herrn v. Butturlin, einem russischen Officier, hat blos den Vorzug genauerer Angaben über den Bestand des russischen Heeres. Dagegen ist des höchst einseitigen Vauboncourts Darstellung dieses Feldzugs leidenschaftlich, und Labaumes Erzählung zu sentimental. Zur Beurtheilung des verhängnißvollen Wendepunkts in der Entscheidung dieses Kriegs, muß insbesondere das „Tagebuch des königl. preuß. Armeecorps, unter Befehl des Generallieut. v. York, im Feldz. von 1812, herausgeg. vom Generalmajor v. Seydlitz,“ damals Adjutant des Generallieut. v. York (Berlin 1823, 2 Bde., 8., mit Kart.), beachtet werden. In Ansehung der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815, sind des Obristlieut. Karl v. Plotho Werk: „Der Krieg in Deutschland u. Frankreich 1813 u. 1814“ (Berl. 1817, 3 Thle., 8.), und des Bataillonschef Koch: „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814“ (Paris 1819, 2 vols., 8.) von den Kennern schon gewürdigt und empfohlen. Mit diesen kann man die Monogra-

*) General Pelet ist Ingenieur, Zögling und Freund Massenas. Er stand bei der kaiserl. Garde als General und ist gegenwärig Marechal de Camp beim königl. Generalstab.

phien der Feldzüge der baierschen, sächsischen, würtembergischen, badischen u. a. Armeecorps verbinden; insbesondre den über die Motive des Feldhern beim Entwurf und Verfolg seiner Plane sich gründlich verbreitenden Beitrag „Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 1814, die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Einnahme von Paris, von C. v. W." (Berl. 1824, 2 Thle., 8.), sowie die „Plane der Schlachten und Treffen, welche von der preußischen Armee 1813 bis 1815 geliefert worden; mit histor. Erläuterungen." (Berl. 1824, 4, erschien der 3te Heft, mit den Schlachten von Bautzen und Laon.) Die deutschen und englischen Schriften über die Schlacht bei Waterloo, welche zu Berichtigung der Urtheile Napoleons und Gourgauds über diese Schlacht beitragen können, sind in dem Art. Waterloo Bd. 10, genannt worden. Will man endlich den Helden unserer Zeit mitten unter seinen Generalen nach dem Leben gezeichnet, und wie er bald vertraulich bald leidenschaftlich oft fremden Einflüssen sich hingibt, erblicken, so wird man in dem schon genannten Manuscrit de 1813 vom Baron Fain, und vorzüglich in des ehrlichen Elsassers, des General Rapp, nach dessen Tode erschienenen „Mémoires du général Rapp, écrits par lui-même" (édit. orig. Paris 1823), volle Befriedigung finden. Doch liegen noch zu viele Denkschriften von Zeitgenossen des berühmten Mannes in dem Pulte ihrer Verfasser, als daß wir schon jetzt mit unserem gegenwärtigen Versuche, die Musterung der historischen Literatur über Napoleon und seine Zeit, für abgeschlossen halten sollten *). (20)

Napoli di Romania, oder Nauplia, gegenwärtig der Sitz der griechischen Regierung, die Hauptfeste des Peloponnes, den sie gegen das Vordringen der Türken schützt, liegt an der Ostküste auf einer schmalen Halbinsel, am Meerbusen von Nauplia. Der Hafen, welcher an 600 Schiffe fassen kann, begünstigt den Handel; auch wird hier ein beträchtlicher Zoll erhoben. Die Venetianer haben den Platz so befestigt, daß er nur durch Hunger bezwungen werden kann. Zu den Außenwerken gehören Palamidi, die obere Feste, welche die untere Stadt beherrscht, und Albanitika, die untere Feste, auf der sich die Hauptbatterien gegen den Golf befinden. Den einzigen Zugang von der Landseite bildet eine vom Meere und von Felsen eingeschlossene Straße, die von den Batterien auf Palamidi und auf den Wällen und Bastionen der untern Stadt bestrichen werden kann. Seit dem October 1821 ward der Hafen von Nauplia durch die Heldin Bobolina mit ihren Schiffen gesperrt, und von der Landseite durch Demetrius Ypsilanti; allein englische Schiffe versahen den Ort mit Lebensmitteln. Ypsilanti beschloß daher auf des franzöf. Escadronchefs Daina Vorschlag, Nauplia mit Sturm zu nehmen; ein unausführbares Wagstück! Vorher versuchten die Capitains Voutier und Justin, sich des nachlässig bewachten Eingangs des Hafens zu bemächtigen; allein im Augenblicke der Ausführung wurden sie daran durch eine englische Brick verhindert, die im Hafen lag. Dieses

*) Der Verfasser dieses Artikels hat absichtlich die englischen Schriften über Napoleon und seine Zeit nicht erwähnt, theils weil sie auf dem festen Lande weniger verbreitet sind, theils weil ihm die deutschen und französischen Schriftsteller über den genannten Gegenstand, als die gründlichsten, umsichtigsten und vielseitigsten, den Vorzug zu verdienen scheinen.

Schiff fiel nun zwar in die Gewalt der griechischen Kreuzer; allein Ypsilanti ließ, um England nicht zu reizen, den strafbaren Schmuggler weiter absegeln. Nun ward der Sturm auf den 16ten Dec. bestimmt. Hydria und Spezzia sandten feierlich geweihte Sturmleitern und 40 Canonierschaluppen. Die Hellenen schmückten sich zum Angriff, wie zu einem fröhlichen Feste; sie nahmen das Abendmahl, dann begannen Tänze und Gesänge. Ein Neffe der Bobolina sang die Hymnen des Thessaliers Righa, und Kolokotroni sagte zu seinen Palikaren: Kinder; ich werde meinen Commandostab über jene hohen Mauern werfen, und ihr werdet ihn holen. Um 2 Uhr früh unternahm er einen Scheinangriff auf die Feste Palamidi, während Niketas bis an die Wälle der untern Stadt verdrang; allein der Feind hatte die Anstalten im Lager der Griechen wahrgenommen und stand überall gerüstet. Da nun eine Windstille den gleichzeitigen Angriff der griechischen Flotte verhinderte, so mußten die Griechen mit Sonnenaufgang sich auf jener schmalen Straße zurückziehen; dessen ungeachtet nahmen sie unter dem Feuer aller feindlichen Batterien ihre Verwundeten und Todten mit. Endlich zwang der Hunger die Türken zu unterhandeln; sie übergaben am 18ten Juni 1822 a. St. den Griechen das Außenwerk von der Seeseite, und versprachen den Platz zu räumen, wenn binnen 40 Tagen kein Entsatz käme. Dadurch gewannen sie Zeit. Drama Ali Pascha drang in Morea ein, und setzte sich am 31sten Juli und 1sten August mit Nauplia in Verbindung, wo Niketas die Blokade bereits aufgehoben, das Außenwerk aber besetzt gelassen hatte. Nach Drama Alis Niederlage (s. d. A. Griechen-Aufstand) ward Nauplia enger als je eingeschlossen. Der Kapudan Pascha konnte die griech. Flotte, welche vor dem Hafen lag, nicht verjagen, östreichische und englische Schiffe konnten noch weniger Lebensmittel hineinbringen; daher nahm der Mangel endlich so zu, daß die Officiere der Besatzung von Palamidi nebst vielen Soldaten am 29sten Nov. in die Stadt hinunterzogen, um nicht zu verhungern. Dies erfuhren die Griechen von einem Türken, den mit seiner Frau die Noth in das griechische Lager getrieben hatte. Sogleich beschlossen sie, noch in der Nacht, die dunkel und stürmisch war, Palamidi zu ersteigen. Das Thor stand offen, die einzelnen türkischen Soldaten verließen ihre Posten; so wehte am heil. Andreastage, den 1sten Dec. a. St. 1822, die Fahne des Kreuzes auf Palamidi, und 22 Tage nach Einnahme dieser Feste schloß Kolokotroni, als Archistrategos, die Bedingungen der Uebergabe der Stadt selbst ab, welche am 22sten Dec. 1822 (3ten Januar 1823) von den Hellenen besetzt wurde. Die türkische Besatzung nebst den Einwohnern, zusammen etwa 4000 Menschen, wurden nach Zurücklassung des größten Theils ihrer Habe auf griechischen und englischen Schiffen nach Kleinasien geführt. Man fand über 300 Stück Geschütz und viel Munition. Die übrige Beute war sehr groß, aber das meiste eignete sich Kolokotroni zu. Der Besitz dieses Bollwerks der griechischen Freiheit erregte die Eifersucht und die Herrschbegier der griechischen Häuptlinge aufs Neue. Endlich siegte die allgemeine Sache über die Zwecke der Einzelnen. Man beschloß die Aufhebung der bisher provisorischen Verfassung, und bis zum 30sten April 1823 war in Napoli die Romania der erste ordentliche Congreß des hellenischen Volks versammelt. Maurokordato ward zum Präsidenten desselben erwählt. Als er aber diese Stelle ablehnte (s. d. A. Missolunghi), erhielt sie Pietro, Fürst der Mainotten. Die neue Centralregierung unter Georg Kondurioti, als Präsidenten der gesetz

gebenden, und Pietro, Fürst von Maina, als Präsidenten der vollziehenden Abtheilung, nahm jedoch Anfangs in Tripolizza ihren Sitz, weil über die Theilung der Beute von Napoli di Romania Streitigkeiten entstanden waren, und Kolokotroni der Sohn, mit einem ihm ergebenen Heerhaufen, jenen Platz behauptete. Endlich gelang es dem Einflusse Maurokordatos und Lord Byrons, den trotzigen Kolokotroni zum Nachgeben zu bewegen und die Ansprüche der Uebrigen auszugleichen, worauf im J. 1824 die griechische Regierung in Napoli di Romania einzog. Im Oct. 1824 wurde hier die dritte Sitzung des gesetzgebenden Körpers eröffnet; Kondurioti blieb Präsident des Vollziehungsrathes, der in Napoli seinen Sitz hat, und Maurokordato wurde zum Staatssecretair ernannt. (20)

Nassauische Landstände. Das Herzogthum Nassau war einer der ersten deutschen Staaten, welche eine neue landständische Verfassung erhielten (Patent v. 2. Sept. 1814, Europ. Constitutionen, II, 295), und zwar eine solche, wobei überhaupt das Grundeigenthum als Basis der Repräsentation angenommen, und eine Abtheilung in zwei Kammern, die Herrenbank und die Landesdeputirten gemacht wurde. Die Herrenbank, über deren Zusammensetzung noch eine eigene Verordnung erschien (v. 3. Nov. 1815; Europ. Constitutionen, III, 577), besteht aus den Prinzen des Hauses, aus der Erbin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (Erzherzogin Hermine v. Oestreich, als Gräfin von Holzappfel), dem Fürsten von der Leyen, den gräfl. Familien von Waldbott-Bassenheim, Walderdorf, und Leiningen-Westerburg, dem Freiherrn von Stein, als erblichen Mitgliedern (6) und 6 gewählten Deputirten der gesammten adelichen Gutsbesitzer. Die Landes-Deputirten bestehen aus den drei Abgeordneten der protestantischen, und der katholischen Geistlichkeit und der höhern Lehranstalten, welche in jedem Stande von den Vorstehern, nämlich den Inspectoren der protestantischen, den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit und den Rectoren der höhern Lehranstalten, gewählt werden. Der Gewerbestand stellt drei Deputirte, die übrigen Landeigenthümer 15. Die Wahlen geschehen unmittelbar, und auf 7 Jahre; wahlfähig sind nur Mitglieder des Standes, wozu sie gehören. Der Landtag versammelt sich der Regel nach alljährlich; seine Rechte im Ganzen sind zweckmäßig bestimmt auf einen wesentlichen Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, das Recht der Vorschläge und Beschwerden. Bei den Steuerbewilligungen stimmen beide Abtheilungen gemeinschaftlich; in andern Angelegenheiten faßt jede ihre Beschlüsse besonders, nach Mehrheit der Stimmen. Jede Kammer hat gegen die andere ein unbedingtes Veto, welches aber von dem Hofe beseitigt werden kann. Die Nothwendigkeit eines so bedenklichen Rechts, wodurch der Zweck der ganzen landständischen Verfassung vereitelt werden kann (denn die Landstände sind ja doch überhaupt nur ein Correctivmittel gegen mögliche Misgriffe oder Unthätigkeit der Regierung), ist ein großes Argument gegen das System der zwei Kammern, sowol überhaupt, als vorzüglich in Staaten von mäßigem Umfange. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich, ihre erste Versammlung wurde im J. 1818 gehalten, von welcher die Sitzungs-Protocolle gedruckt sind (Wiesbaden, 1818, Fol.). Das Herzogthum Nassau ist von der Natur so reich ausgestattet, und in so glücklichen Verhältnissen, daß die landständischen Verhandlungen für eine allgemeinere öffentliche Discussion wenig Stoff dargeboten haben.

(37)

Natorp (Bernhard Christian Ludwig), ein um die Bildung des Schullehrerstandes und um die Verbesserung des Schul- und Unterrichtswesens in vielfacher Hinsicht verdienter Mann. Schon in seinem ersten Wirkungskreise, als Prediger zu Essen in Westfalen, machte er sich nicht nur durch Predigten (1803), und Entwürfe zu Predigten (1806), als einen helldenkenden praktischen Religionslehrer bekannt, sondern er begann auch schon durch: „Die kleine Bibel, zunächst für die erwachsene christliche Jugend" (Essen 1802, 2 Thle.), seine rühmliche Wirksamkeit für den oben angedeuteten Zweck, die er in einem erweiterten Kreise, als königl. preuß. Consistoralrath zu Potsdam seit 1809, und als Oberconsistorialrath zu Münster, seit 1816 mit unermüdetem Eifer fortsetzte, auch zur Anerkennung seiner Verdienste die Würde eines Ritters des rothen Adlerordens dritter Classe 1819 erhielt. Seine kleine Schulbibliothek, ein geordnetes Verzeichniß auserlesener Schriften für Lehrer an Elementar- und niederen Bürgerschulen (5te Aufl., Duisburg und Essen 1820), zeugt nicht nur von seiner Bekanntschaft mit der pädagogischen Literatur, sondern die beigefügten kurzen Würdigungen empfohlner Bücher lassen auch in ihm einen gründlichen und besondern Beurtheiler der pädagogischen Leistungen erkennen. Sein Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen (Duisburg 1804) und Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde 3 Bändchen (Duisburg 1812—17), stellen sehr lehrreiche und anziehende Ideale guter Schulen, zweckmäßiger Schuleinrichtungen, Schulfeierlichkeiten, und für ihren hohen Lehrerberuf begeisterter und erwärmter Lehrer auf. Er war auch einer der ersten, der mit dem Bell-Lancasterianismus, dem gegenseitigen Unterricht (s. d. A. Lancaster Bd. 5), die deutsche Schullehre bekannt machte in der Schrift: „Ein einziger Schullehrer unter 1000 Kindern in der Schule v. Jos. Lancaster; aus d. Engl." (1808), der später 1817 eine andre Schrift: „Andreas Bell und Jos. Lancaster", folgte. Auch durch die Würdigung dieser jetzt so beliebten und hie und da überschätzten Nothlehrweise bewies sich Natorp als einen ruhigen Prüfer dessen, was zum Wesen einer guten Lehrart erfodert wird. Nachdem er schon 1817 über den Gesang in den Kirchen der Protestanten einen neuen schätzbaren Beitrag zu seinen Beiträgen zur Veredelung unsrer kirchlichen und häuslichen Andachten (Krefeld 1805) gegeben hatte, sorgte er auch durch: „Anleitung zum Unterricht im Singen für Lehrer in Volksschulen", 2te Abtheil. 1818—20 und durch: „Lehrbüchlein in der Singekunst", 2ter Cursus 1820, für die zweckmäßige Erlernung und Einübung eines guten Gesanges in Volksschulen. Außer noch einigen andern Schriften, hat er auch Beiträge zu Tellers und Löfflers Magazin f. Pred., zu Wagnitz liturgischem Magazin, zur allgemeinen musikalischen Zeitung und zu Gutsmuths Bibliothek geliefert.

(11)

Naturalisation, s. d. Art. Naturalisiren Bd. 6, u. vergl. Art. Aubaine (Droit d') und Fremde Bd. 11.

Neapel und Sicilien, Revolution von, im Jahre 1820 und 1821 *). In Italiens bürgerlichem Zustande lag seit

*) Ueber diese in ihrer Art einzige und in diplomatisch-völkerrechtlicher Hinsicht höchst folgenreiche Begebenheit, enthalten folgende Schriften Mittheilungen von Augenzeugen: Cinq jours de l'histoire de Naples par le général Coletta (Par. 1820, deutsch Altenburg). Wilh. Pepes Darstellung der politischen und militairischen Ereignisse in

Jahrhunderten der Keim politischer Umwälzung; so auch in dem Königreiche beider Sicilien. Die französische Revolution befruchtete und entwickelte diesen Keim, dessen Wurzeln durch die endliche Feststellung des politischen Zustandes der Halbinsel im J. 1815, nicht ausgerottet wurden. In Neapel und Palermo kamen neue Ursachen hinzu, welche alte Erinnerungen weckten. Der König hatte, ehe er nach Neapel zurückkehrte, die in Sicilien 1812 von Lord Bentink eingeführte, der brittischen nachgebildete Verfassung am 23sten Julius 1814 aufgehoben, und den Entwurf einer andern von 1815 nicht ausgeführt. In Folge des organischen Gesetzes vom 12ten December 1816, arbeitete jedoch der Minister Medici (s. d. Art.) an neuen Einrichtungen; er führte unter andern Provinzial- und Munizipalräthe ein, um die Verwaltung zu verbessern; allein das Repräsentativsystem konnte er, vermöge eines geheimen Artikels in dem Vertrage mit Oestreich v. 1815, nicht herstellen. Der langsame Gang seiner Reformen reizte die Ungeduld des lebhaften, durch den Carbonarismus (s. d. Art.) nach Neuerungen strebenden Geistes der Neapolitaner, insbesondere konnten die neapolitanischen Generale und Officiere, welche unter Murat gedient hatten, einem Ausländer, dem östreichischen Feldmarschall, Grafen Nugent, jetzt Oberbefehlshaber des Heeres von beiden Sicilien und Kriegsminister, mehre Kränkungen ihres Nationalstolzes nicht vergeben. Als nun Graf von Nugent die französische Einrichtung des Heerwesens abschaffte und östreichische Formen dafür einführte; als ferner die Polizei sich der Calderari (s. d. A.) bediente, um die Carbonari zu unterdrücken, als Medici die Grundsteuer (Fundaria) bis zu 35 vom Hundert des Ertrags erhöhte, und in Folge des Concordats mit dem Papste 42 Klöster wiederherstellte; als endlich der Erfolg der spanischen Constitution die Plane der Carbonaria, welche damals 642,000 Mitglieder zählte, zu begünstigen schien: da wagten es Michele Morelli, Lieutenant im Reiterregiment Bourbon, und der Priester Ludwig Minichini, eine repräsentative Verfassung mit Gewalt einzuführen. Am 2ten Julius 1820 entflammte Morelli die Soldaten seiner Schwadron zu Nola durch eine feurige Anrede zu dem Rufe: Gott, der König und die Constitution! Mit ihnen vereinigte sich Minichini an der Spitze von zwanzig Nationalgardisten aus Nola; beide zogen über Monteforte nach Avellino, der Hauptstadt der Provinz, wo Morellis Freund, der Obristlieutenant Lorenzo de Concilis, Chef des Generalstabes der 3ten Militairdivision, Truppen und Miliz bereits gewonnen hatte. De Concilis führte die Empörer am 3ten nach Avellino. Hierauf verschanzten sie sich zu Monteforte, wo eine von der Regierung entsandte Truppenschar, unter dem General Campana, sie zu überwältigen weder die Kraft, noch den Willen hatte. Nun erklärten sich mehre Städte, wie Salerno, für die Sache der Constitution;

Neapel in d. J. 1820 u. 1821. Ein Sendschreiben an den König beider Sicilien. Es erschien französisch zu London 1822; deutsch zu Ilmenau. — Historische, politische und militairische Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel 1820 u. 1821, mit Belegen und Karten, von dem General Mich. Carascosa, vormaligem neapolitanischem Kriegsminister. Aus dem Franz., 1823. — Außerdem: Denkschriften über die geheimen Gesellschaften im mittäglichen Italien, und insbesondere über die Carbonari. Stuttgart u. Tübingen 1822.

die Vorschläge des Generals Michele Carascosa, welcher mit einem stärkern Truppencorps heranzog, wurden nicht angenommen, und die Soldaten weigerten sich, gegen ihre Kameraden zu fechten. Gleichzeitig stellte sich in Neapel am 5ten Abends der General Guglielmo Pepe an die Spitze eines Dragonerregiments und führte es zu den Rebellen, die ihn als ihren Anführer anerkannten. Am folgenden Tage schickten in Neapel ein andres Regiment, das den königl. Palast bewachte, und die Bürgergarde Abgeordnete an den König, mit der Bitte, dem Nationalwunsche nachzugeben. Da nun kein Widerstand möglich schien, weil nirgends Volk und Truppen sich gegen die Empörer erklärten, so erließ der König, mit Zustimmung des Kronprinzen, des Herzogs von Calabrien, am 6ten eine Bekanntmachung, daß er in den Wunsch der Nation willige, und binnen acht Tagen die Grundlagen einer Verfassung geben wolle. Zugleich ernannte er ein neues Ministerium, in welchem Graf Zurlo (s. d. A. Bd. 10) am 9ten die Verwaltung des Innern und Carascosa die des Kriegs übernahm. Den Truppen ward befohlen, in ihre Standquartiere zurückzugehen, allein sie foderten vorher durch Abgeordnete, welchen die Nationalgarden und andre Volkshaufen der Hauptstadt bis zum königl. Palaste folgten, daß der König binnen 24 Stunden die Constitution der spanischen Cortes vom J. 1812, annehmen sollte. Ferdinand I. übergab seine königliche Gewalt dem Kronprinzen als Alter ego (s. d. Art.), und dieser königliche Stellvertreter versprach die Einführung der spanischen Constitution. Auf das Verlangen der Insurgenten bestätigte der König am 7ten Julius nicht nur diese Erklärung ausdrücklich, sondern sicherte auch allen künftigen Beschlüssen des Alter ego, seine Genehmigung im Voraus zu. Nun errichtete der Generalvicar eine provisorisch-constitutionelle Junta, zu der auch der Generallieutenant Florestan Pepe und der Baron David Winspeare gehörten. Darauf hielt am 9ten der vom Generalvicar zum Oberbefehlshaber der Armee ernannnte Gugl. Pepe mit dem Heere der Insurgenten seinen Einzug in Neapel, und am 13ten begaben sich der König, der Kronprinz und Prinz Leopold, Herzog von Salerno, in den Saal der Junta, um die mit den nöthigen Abänderungen noch einzuführende spanische Constitution zu beschwören und denselben Eid von den Mitgliedern der Junta anzunehmen. So schien die Revolution ohne Blutvergießen vollendet zu sein. Selbst die päpstlichen vom Königreiche Neapel eingeschlossenen Bezirke, das Herzogthum Benevento und das Fürstenthum Ponte Corvo, hatten schon am 4ten sich für dieselbe Constitution erklärt, und verlangten, mit Neapel vereinigt zu werden. Da aber der Generalvicar jede Einmischung in die Rechte der Nachbarstaaten streng verbot, so baten sie den Papst um ein Verfassungsgesetz, und als dieser unbedingte Unterwerfung foderte, so verwandelten sie sich in einen Freistaat. In Neapel ward die Verwaltung vorläufig der künftigen Verfassung gemäß eingerichtet, die Büchercensur aufgehoben, das Nationalparlament zum 1sten October berufen, und dem Heere die alte Verfassung, wie sie unter Mürat gewesen, wieder gegeben.

In Sicilien nahm die Revolution eine unerwartete Richtung. Hier bestand seit dem Mittelalter ein Parlament von drei Ständen, das sich alle drei Jahre versammelte, um über Auflagen und Gesetze abzustimmen. Der Volkswunsch nach Unabhängigkeit von Neapel, war während des Aufenthalts des Königs in Palermo erreicht worden; nach seiner Wiederherstellung in Neapel aber sprach Ferdinand

die Einheit Neapels und Siciliens aus, ohne den Sicilianern ihr altes Parlament zurückzugeben. Dagegen hatte er das Maximum der Steuern niedriger angesetzt, als sie in irgend einem Staate erhoben wurden, und im Fall einer Erhöhung die Berufung der Stände, um deren Zustimmung zu erhalten, versprochen; auch hatte er die Feudalgerichtsbarkeit der Barone aufgehoben und andre volksgemäße Einrichtungen verbreitet. Der Kronprinz ward 1819 zum Vicekönig ernannt, und im Juli 1820 vertrat dessen Stelle der Generallieutenant Don Diego Naselli. Als die Nachricht von der Revolution in Neapel am 14ten zu Palermo ankam, äußerte das Volk sofort den Wunsch nach Einführung der spanischen Constitution, zugleich aber auch den nach einem besondern Nationalparlamente. Da geschah es, daß am Feste der heil. Rosalia am 16ten Julius, der Platzcommandant, Gen. Church, ein Engländer, die Zeichen dieses Verlangens, eine gelbe Cocarde und den sicilianischen Adler beleidigte; darüber entstand Auflauf; der General rettete sich durch die Flucht, alle für die öffentliche Ruhe genommene Maßregeln waren fruchtlos, das Volk bemächtigte sich der Waffen in den Forts, es erbrach die Gefängnisse, es ermordete den Prinzen Catolica, nebst andern Männern von Bedeutung, und beging die wildesten Ausschweifungen. Ein Franciscaner-Mönch, Joachim de Vaglica, stellte sich an die Spitze des rasenden Haufens und schlug die neapolitanischen Linientruppen in die Flucht. Dies geschah am 17ten, an welchem Tage gegen 1500 Menschen theils getödtet theils verwundet wurden. Darauf schiffte sich General Naselli mit etwa 100 Soldaten nach Neapel ein; die dem Blutbade entgangenen Neapolitaner aber, 6000 an der Zahl, wurden als Gefangene behandelt. Endlich stellte eine von der Municipalität und den Vorstehern (Consoli) der Gemeinheiten ernannte Junta, die Ordnung wieder her, indem sie eine Bürgergarde errichtete, in welcher die Vornehmsten, sowie Priester und Mönche, Dienste nahmen, aber kein Tagelöhner zugelassen wurde. Die Züchtlinge schickte man ohne Waffen aus der Stadt, und erließ eine Amnestie. Der Mönch Vaglica wurde Oberster in dem Nationalheere. Hierauf berief die Junta am 26sten Juli, aus Siciliens Städten Abgeordnete zu einer Nationalversammlung nach Palermo, was jedoch Messina und Catanea zu thun sich weigerten; zugleich schickte sie Abgeordnete an die Regierung nach Neapel, um über Siciliens Unabhängigkeit und einen Bundesvertrag der beiden Völker zu unterhandeln. In Neapel aber hatte man auf die Nachricht von den Vorfällen am 17ten, alle Sicilianer, um sie vor der Volkswuth zu schützen, zu Kriegsgefangenen erklärt, und statt auf die Vorschläge der palermitanischen Junta, die zuletzt des Königs Ferdinand Souverainetät anerkannte, aber ein eigenes Parlament für Sicilien foderte, einzugehen, schickte man den Fürsten de la Scaletra an Naselli's Stelle nach Messina, und beschloß, Palermo mit Gewalt zu unterwerfen. Unterdessen war in Sicilien der Bürger- und Guerillaskrieg ausgebrochen, weil einzelne Städte, wie Messina und Trepani, sich der Sache der Unabhängigkeit widersetzten. Nachdem der General Florestan Pepe mit 4000 Mann am 2ten Sept. auf Sicilien gelandet war, so erklärten sich noch andre Städte für Neapel, und die palermitanischen Truppenhaufen wurden fast überall geschlagen, vorzüglich am 7ten Sept. bei Caltanisetta. Am 20sten ergaben sich die bewaffneten Schiffe der Palermitaner dem neapolitanischen Geschwader, worauf der Vorstand der Junta, Prinz von Villafranca, im Lager des Generals Pepe

einen Vertrag über Palermos Unterwerfung abschloß. Allein unterdessen hatte Vaglica die Palermitaner aufs Neue aufgewiegelt, die Junta abgesetzt, und eine andre Regierung, unter dem Vorsitz des Prinzen von Paterno, gebildet. Als nun Pepe am 25sten in Palermo ohne Widerstand einzurücken glaubte, ward er feindlich behandelt; er drang daher am 26sten mit Gewalt ein und trieb die bewaffneten Haufen der Einwohner von Straße zu Straße, bis sie in den Häusern sich verschanzten; zugleich warf das neapol. Geschwader Bomben und Granaten in die Stadt. Pepe zog sich jedoch, um die Stadt zu schonen und das Volk nicht aufs Aeußerste zu bringen, aus Palermo zurück, und erneuerte seine Vergleichsvorschläge. Die Palermitaner aber fingen am 28sten die Feindseligkeiten von Neuem an; nun ließ Pepe, da sein schweres Geschütz angelangt war, die Stadt beschießen, und traf Anstalten zum Sturm. Jetzt endlich brachte der Prinz von Paterno das Volk dahin, daß es in eine Capitulation willigte, die am 5ten October zu Stande kam, nach welcher die Stimmenmehrheit der Sicilianer die Frage wegen des Nationalparlaments entscheiden sollte, worauf die Neapolitaner die Stadt und die Forts besetzten. Florestan Pepe ließ eine allgemeine Amnestie, zugleich mit der spanischen Constitution ausrufen, und ernannte eine andre Junta, deren Vorstand der Fürst von Paterno blieb. Allein das in Neapel versammelte Parlament verwarf jenen Vergleichspunkt, und schickte an Pepes Stelle den General Coletta mit 5000 Calabresen nach Palermo. Dieser entwaffnete die Einwohner und legte ihnen als Ersatz der Kriegskosten eine Buße von 90,000 Unzen (zu 3 Thlr. 10 Gr.) auf. —

Das vereinigte und am 10ten October vom König in Person eröffnete Parlament in Neapel bestand unter Galdis Vorsitz, aus 98 Abgeordneten und 32 Ersatzmännern, die nach dem Verhältniß der Volkszahl — in Neapel auf 5,052,361 Seelen, 74, in Sicilien auf 1,631,873 Seelen, 24 Deputirte — gewählt waren. Bald mischten sich alle Leidenschaften des Parteigeistes in die neue Ordnung der Dinge. Die Secte der Carbonari sah sich von heimlichen Feinden umgeben, besonders waren die wieder auflebenden Calderari, mit denen sich alle Unzufriedene vereinigten, ihre entschiednen Gegner. Der Argwohn wurde blind und verfolgte selbst die Minister. Vergebens hatte der König das Parlament in seiner Eröffnungsrede erinnert, die Regierungsgewalt nicht zu schwächen. Noch mehr erhitzten sich die Gemüther, als die auswärtigen Verhältnisse Gefahr drohten. Das monarchische Europa konnte die durch Soldaten erzwungene Herabwürdigung der königl. Gewalt unmöglich gut heißen; am wenigsten Oestreich, dem die Fortdauer des monarchischen Zustandes im Königreiche beider Sicilien und die Nichteinführung des repräsentativen Systems förmlich zugesichert war. Die Mächte vom ersten Range weigerten sich daher, die neuen Gesandten von Neapel anzunehmen, und Oestreich erließ ein Achtgesetz (am 25sten August) gegen die Carbonari des lombardisch-venetianischen Königreichs. Dagegen bethörten sich in Neapel diese Sectirer immer mehr durch die Vorstellung von ihrem Einflusse, und störten dadurch selbst den Gang der Regierung, sowie die Aussöhnung der Parteien. Deutlich wies der Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Herzogs von Campochiaro, vom 4ten October, die Volkspartei darauf hin, in ihren Ansprüchen Maß zu halten, um mit Europa in Frieden zu bleiben. Das Parlament änderte die spanische Constitution

nur in sehr unwesentlichen Punkten ab, und alle Winke, die franzöſ. Charte, oder eins der neuen deutschen Verfassungsgesetze zum Muster zu nehmen, gingen für die neapolitanischen Gesetzgeber verloren. Die Streitkräfte waren groß genug: 52,000 M. standen in der Linie, von 219,000 Mann beweglicher Nationalgarde unterstützt, und die stehende Nationalgarde belief sich auf 400,000 Mann. Außerdem gab es noch an 10,000 Mann Gendarmen und Küstenwächter; allein der Geist des Linienheeres war unzuverlässig; viele Officiere nahmen ihre Entlassung, und zwischen Soldaten und Bürgern herrschte gegenseitige Abneigung, die noch durch die den Milizen bewilligten Vorzüge vermehrt wurde. Die Verwaltung stockte; und das mistrauende Volk theilte nicht die Begeisterung der Volksredner. Das Deficit in der Einnahme machte den Abschluß einer Anleihe von anderthalb Millionen Ducati bei pariser Bankiers nothwendig, und das Parlament genehmigte am 26sten October den Verkauf der Nationalgüter, an Werth von 1,800,000 Ducati. In der Folge zeigte es sich, daß das Jahr 1820 die Ausgaben des Staats um 4,084,000 Ducati vermehrt und die Einnahme um 2,916,000 Duc. vermindert hatte. Dessen ungeachtet verminderte das Parlament die Grundsteuer für d. J. 1821, um ein Sechstheil. So hatte das ganze neue Staatsgebäude weder feste Grundlagen, noch war es ausgebaut und eingerichtet, als es den Kampf mit Oestreich bestehen mußte, das ein Heer von 80,000 M. unter dem General, Baron Frimont, in Oberitalien zusammenzog. Mit Oestreich handelten in Uebereinstimmung die Monarchen von Rußland und Preußen, und auf dem Congresse zu Troppau, wo der Kaiser von Oestreich am 18ten October, Kaiser Alexander am 20sten Oct. und der König von Preußen am 7ten Nov., nebst ihren Staatsministern und mehren Gesandten eintrafen, wurde der Grundsatz der bewaffneten Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Staats, um den legitimen Besitzstand und das monarchische Princip in Europa aufrecht zu erhalten, zuerst ausgesprochen und anerkannt, in Laibach aber die Anwendung desselben entschieden und bestimmt. (S. d. Art. Laibach.) In Troppau schrieben die drei Monarchen am 20sten Nov. eigenhändig an den König von Neapel, um ihn nach Laibach einzuladen; auch der König von Frankreich rieth ihm dies zu thun, damit die Angelegenheit friedlich vermittelt werden könnte. Als nun auf der Rhede von Neapel ein engl. und ein franz. Geschwader erschienen, die bei dringender Gefahr die königliche Familie zu retten bestimmt waren, so erregte dies Alles bei den verschiednen Parteien der Hauptstadt, hier Argwohn und Mistrauen dort Hoffnung und Freude. Die Rednerbühnen im Parlament und in den Vendette (Logen der Carbonari) ertönten von heroischen und patriotischen Reden. Es schien eine allgemeine Begeisterung — entgegengesetzte Gesinnungen durften nicht laut werden — den Sieg zu weissagen. Freiwillige traten zusammen, und Eide über Eide wurden geschworen. Bei solchem Rausche stolzer Gefühle konnte die königl. Botschaft am 1sten Dec., Frankreichs Vermittelung durch folgende Abänderungen in der Verfassung zu erlangen, kein Gehör finden. Es sollte nämlich eine Pairskammer errichtet und der bleibende Parlamentsausschuß abgeschafft, dem Monarchen aber das unbeschränkte Veto, das Recht der Iniative der Gesetze, und das Recht, seine Staatsräthe zu ernennen und das Parlament aufzulösen, zugestanden werden. Als hierauf der König am 5ten Dec., nach Empfang der Schreiben der zu Troppau versammelten Monarchen, nach Laibach zu

reisen beschloß, und dies dem Parlamente am 7ten Dec. anzeigte, zugleich aber verlangte, daß während seiner Abwesenheit keine Veränderungen oder neue Bestimmungen in Hinsicht auf die Verfassung beschlossen werden möchten, so entstand in der Hauptstadt eine große Gährung. Im Parlamente wurden den Ministern Carascosa, Zurlo und Campochiaro der Form dieser Botschaft wegen sehr lebhafte Vorwürfe gemacht; „alle Vorschläge, die spanische Constitution in ihren Grundlagen abzuändern, seien gegen den Eid des Königs, und das Parlament könne in die Reise desselben nur dann willigen, wenn er sie unternähme, um der gegenseitig beschwornen Verfassung Anerkennung zu verschaffen." Darauf erwiderte ein königl. Rescript, daß S. M. nie die Absicht gehabt hätten, die Constitution zu verletzen, daß es aber zur Vermeidung eines Krieges rathsam sei, durch die königl. Vermittelung auf dem Congresse von Laibach die Billigung zweckdienlicher Entwürfe zu Abänderung der spanischen Constitution zu bewirken; denn das Parlament habe nach dem königl. Decret vom 7ten Juli das Recht, jede nöthige Abänderung derselben vorzubereiten, nur möchte es hierüber während der Abwesenheit Sr. M. nichts festsetzen. Das Parlament beharrte aber in der Adresse vom 9ten bei seiner Erklärung, daß die vom Könige der Nation zugestandene spanische Constitution keine andre als nur die vom Parlament vorgeschlagene Abänderung erleiden könne. Endlich erklärte der König am 10ten, daß seine Vermittelung in Laibach keinen andern Zweck habe, als die im Allgemeinen beschworne spanische Constitution aufrecht zu erhalten und den Krieg zu verhindern. Die Minister nahmen ihre Entlassung, und der König ernannte einstweilen andre, darunter den Herzog von Gallo für die auswärtigen Angelegenheiten. Das Parlament bestimmte hierauf am 12ten, daß der während der Abwesenheit des Königs die königl. Gewalt ausübende Kronprinz den Titel eines Regenten des Königreichs führen solle, und überreichte dem König seine Vorschläge in Ansehung der Abänderung der Constitution, deren nähere Prüfung aber Ferdinand seinem Sohne, dem Regenten überließ. Nun schiffte sich der König am 13ten, mit seiner Gemahlin, der Herzogin von Floridia, auf einem englischen Linienschiffe ein, landete am 19ten zu Livorno, und begab sich über Florenz nach Laibach, wo er d. 8ten Januar 1821 ankam.

In Neapel leistete der Prinz am 18ten im Parlamente den constitutionellen Eid als Regent. Das Parlament setzte seine Arbeiten fort, und beschloß, in Folge der Behauptung des sicilianischen Deputirten Natali, daß der Aufstand zu Palermo das Werk einiger Barone und ihres bedrohten Feudalinteresse gewesen sei, am 19ten u. 21sten Dec. die Aufhebung aller Feudallasten, Servituten u. s. w., sowie die unbedingte Rückgabe aller Grundstücke, welche die Barone, ohne den wahren Kaufpreis dafür bezahlt zu haben, besäßen, an die Gemeinden. Auch die Majorate wurden aufgehoben und die Glücksspiele verboten. Der leidenschaftlich erregte Parteigeist der Carbonari aber verfolgte die verdienstvollsten Männer, wenn sie gemäßigt dachten und ausgleichende Maßregeln anriethen. Mit Mühe entgingen Zurlo und Campochiaro einer öffentlichen Anklage. Der Kriegsminister Filangieri und der Commandant von Neapel, General Carascosa, hatten ihre Stellen niederlegen müssen; beide nahmen jedoch Dienste in der Armee. Das Heer stand in drei Hauptcorps getheilt, in drei wichtigen Stellungen: das erste, unter dem General Ambrosio, auf der Straße von Itri; das zweite, unter dem Gen. Carascosa,

bei dem Passe von San Germano; und das dritte, unter dem Gen. Gugl. Pepe, auf den Höhen der Abruzzen. Sie bildeten mit den Besatzungen eine Masse von 54,000 Mann Linientruppen, und von 50—60,000 Milizen, Nationalgarden und Freiwilligen. Ein kleines Geschwader von Fregatten und Kanonierschaluppen sollte die Zufuhr der Oestreicher im adriatischen Meere auffangen. Ueberhaupt äußerte sich, Monate lang vor dem wirklichen Ausbruche des Kriegs, die feurigste Begeisterung für Vaterland und Unabhängigkeit auf eine so laute und schimmernde Art, daß nichts als die That und der Erfolg fehlten, um dem Ruhme des neapolitanischen Volkscharakters Unsterblichkeit zu geben. In Europa sah Neapel keinen für sich günstig gesinnten Staat, als Spanien unter der Regierung der Cortes, die aber außer Stand waren, den Carbonari Beistand zu leisten. Dagegen zuckte durch ganz Italien der Nationalwunsch nach Unabhängigkeit, den die Aufrufe der Neapolitaner und die Mitglieder der politischen Secten noch mehr anfachten.

Bei seiner Ankunft in Laibach, wo der Kaiser von Oestreich am 4ten Januar und der Kaiser von Rußland am 7ten Januar eingetroffen waren — der König von Preußen war am 21sten December von Troppau nach Berlin zurückgekehrt — fand König Ferdinand den Congreß schon entschlossen, nichts von dem anzuerkennen, was in Neapel seit dem 5ten Juli geschehen war. Oestreich bediente sich, zur Sicherheit seines Staatenbesitzes in Italien, seines Rechts, die Erfüllung des geheimen, mit dem Könige von beiden Sicilien wegen Nichteinführung des repräsentativen Systems geschlossenen Vertrags, mit bewaffneter Macht zu fodern, ohne jedoch den in die volle Souverainetät wieder einzusetzenden König von beiden Sicilien hindern zu wollen, seinem Staate ein mit dem monarchischen System von Europa übereinstimmendes Verfassungsgesetz zu geben. Weil der constitutionelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten Neapels, der Herzog von Gallo, bei den Verhandlungen in Laibach nicht zugelassen werden konnte, so machte König Ferdinand selbst seinen Sohn, den Regenten, durch ein Schreiben vom 28sten Januar mit dem Beschlusse des Congresses bekannt; am 30sten Jan. ward auch der Herz. von Gallo nach Laibach berufen, um von den Ministern der Congreßmächte den unwiderruflichen Beschluß zu vernehmen, daß in Neapel die königl. Gewalt wiederherzustellen sei, so wie sie vor dem 5ten Juli gewesen. Zur Ausführung dieses Beschlusses ward durch den Vertrag vom 2ten Februar, im Namen der drei Höfe Wien, Petersburg und Berlin, dem König von beiden Sicilien ein östreichisches Heer überlassen, dessen Unterhalt vom Uebergange über den Po an bis zum Ablauf der dreijährigen Besatzungszeit, von dem Königreiche bestritten werden sollte.

Unterdessen hatte der Regent dem Constitutionsentwurfe, ohne auf wesentliche Abänderungen desselben zu dringen, am 29sten Januar seine Zustimmung gegeben, worauf das Verfassungsgesetz am 30sten feierlich bekannt gemacht wurde. Am 31sten schloß der Regent die Sitzung des Parlaments, und am 7ten Februar überschickte er dem bleibenden Ausschusse desselben den Brief des Königs vom 28sten Jan. Aehnliche Schreiben der Congreßminister in Laibach vom 31sten Jan., erhielten die fremden Minister in Neapel, der russ., H. v. Stackelberg, der preuß., Hr. v. Ramdohr und der östreich. Geschäftsträger, H. v. Mens, deren Inhalt sie dem Regenten am 9ten in einer Audienz mittheilten und zugleich anzeigten, daß eine östreichische Armee sich den

Grenzen nähere, um das Königreich in jedem Falle entweder friedlich oder mit Gewalt zu besetzen; würde es zurückgetrieben, so sei ein russisches Heer bereit, ihm zu folgen. Der Regent erwiderte, daß er dies der Nation bekannt machen, sich aber von derselben nicht trennen werde, und dies um so weniger, da sie seit der eingetretenen Veränderung die größte Mäßigung, und gegen das königliche Haus die größte Ehrfurcht bewiesen habe. Auch der franz. Geschäftsträger zeigte dem Regenten an, daß die bevollmächtigten Minister des Königs Ludwigs XVIII., in Laibach den an die Gesandten der drei Mächte erlassenen Verhaltungsvorschriften ganz beigetreten wären. Der Regent antwortete seinem Vater, wie er nicht glauben könne, daß dessen Schreiben vom 28sten Januar der Ausdruck seines freien Willens sei, und wie er in jedem Falle das Schicksal seines Volks theilen und mit eigener Gefahr dessen Rechte, Unabhängigkeit und Ehre vertheidigen wolle. Der russische, preußische und östreichische Minister verließen jetzt Neapel. Am 13ten Februar eröffnete der Regent das außerordentlich zusammenberufene Parlament, dem der Herzog von Gallo über seine Sendung nach Laibach Bericht erstattete und die vom Congreß durch die fremden Gesandten erhaltenen Erklärungen vorlegte. Darauf erklärte das Parlament am 15ten auf des Deputirten Poerio Vorschlag, daß es den Beschlüssen des Congresses sich nicht unterwerfen, daß es Se. Maj. den König nicht als frei betrachten könne u. s. w. Sodann genehmigte es, um die Kriegskosten zu decken, ein gezwungenes Anlehen von 3 Mill. Ducati, das aber nicht zu Stande kam. Der Vorschlag des Deputirten Netti, die Verfassung eine Zeitlang aufzuheben und dem Regenten eine Art von Dictatur zu übertragen, ward nicht angenommen; dagegen beschloß das Parlament, im Nothfall seinen Sitz nach Salerno zu verlegen. Während jetzt Gugl. Pepe überall die Freiwilligen und die Milizen, unter ihren alten Namen, Legionen der Bruttier, Samniter u. s. w., zu den Waffen rief, und eine Masse von 150,000 Mann — freilich schlecht gekleidet und noch schlechter bewaffnet — vereinigt zu haben versicherte, war Baron Frimont (s. d. Art.) an der Spitze eines östreichischen Heeres seit dem 5ten Februar über den Po gegangen, und von Bologna auf den beiden Hauptstraßen, rechts durch Toscana und den Kirchenstaat, links durch die Legationen und die Marken gegen die Abruzzen vorgerückt; ein kleines östreichisches Geschwader unter dem Befehl des Marquis von Paulucci lag bereits im Hafen von Ancona. Dem Heere ging eine Erklärung des Königs Ferdinand aus Laibach vom 23sten Februar voraus, daß er in seine Staaten zurückkehren werde, sowie der Befehl an seine Unterthanen und Truppen, das östreichische Heer, das zum Schutze der wahren Freunde des Vaterlandes und der treuen Unterthanen des Königs nach Neapel zöge, gut aufzunehmen und sich mit demselben zu vereinigen. Zugleich ernannte er den General Church zu seinem Bevollmächtigten bei dem östreichischen Heere, und ging hierauf von dem russischen Botschafter, dem Grafen Pozzo di Borgo, und dem franz. Botschafter, dem Grafen Blacas, begleitet, nach Florenz.

Die Grenze Neapels war mit Einsicht gedeckt. Von Gaeta bis zu den Apenninen stand mit den besten Truppen Carascosa auf der unwegsam gemachten Straße von Rom nach Neapel bei San Germano. Gugl. Pepe sollte die durch Bergströme, Felsen und Engwege geschützten Abruzzen vertheidigen. Bei seinem Heere befand sich die heilige Schar von Monteforte, die 300 Bruttier und andre

Haufen Freiwilliger. Das Hauptquartier war Aquila. Von hier aus fiel Pepe, um dem Angriff der Oestreicher zuvorzukommen, am 21sten Februar in das römische Gebiet ein, besetzte Rieti und drang bis Terni vor; als aber ein Corps von 2500 Mann östreich. Reiterei von Viterbo her die Brücke bei Otricoli noch vor ihm erreichte, verließ er Terni und die Stellung bei Rieti, ohne einen Schuß zu thun. Frimont nahm hierauf am 24sten sein Hauptquartier zu Foligno, den linken Flügel führte Graf Wallmoden, den rechten Baron Stutterheim. Von hieraus verbreiteten die Oestreicher die königl. Erklärung vom 23sten, und Frimont erließ zugleich einen Aufruf an die Neapolitaner, daß er als Freund komme, und keiner Provinz, keinem Orte, außer da, wo man sich dem Willen des Königs widersetze, eine Kriegssteuer auflegen werde. Dies löste die lockeren Bande der militairischen Haltung der Milizen, welche schon durch den Mangel an Munition, Lebensmitteln und Kleidung entmuthigt waren, vollends auf. Ganze Bataillone gingen auseinander. Als nun General Pepe, der von Carascosa nicht den verlangten Beistand erhielt, fürchten mußte, vom Feinde auf der Straße von Leonessa her umgangen zu werden, so griff er am 7ten März mit 10,000 Mann die Vorhut des östreichischen Heeres, welche Generalmajor Baron Geppert führte, bei Rieti sehr entschlossen an, wurde aber, als gegen Abend der Graf von Wallmoden mit der Reserve ihm in die rechte Flanke fiel, geschlagen, indem der Rückzug seiner Linientruppen die Milizen in Unordnung brachte, worauf sich Alles in wilder Flucht in die Gebirge warf, so daß die Oestreicher noch an demselben Tage, Abends um 10 Uhr, mit den Fliehenden zugleich in Civita-Ducale einrückten. An diesem Tage ward auch bei Lugo, ein von Leonessa her vordringendes, 3000 M. starkes Corps in die Flucht geschlagen. Diese beiden Gefechte am 7ten, die ersten und letzten des Feldzugs, welche den Oestreichern kaum 60 Mann kosteten, entschieden die Revolution. Denn als die Oestreicher am 9ten, die Verfolgung fortsetzten, räumten die Neapolitaner die Stellung auf dem Velino und das von Natur starke Schloß Antrodocco; sie verließen hierauf den wichtigen Paß bei Madonna della Grotte und den bei St. Tomasso, so daß der östreichische Generallieut. Baron Mohr am 10ten Abends Aquila besetzte. Damit hörte der Krieg auf, ohne daß die Armee unter Carascosa am Garigliano eine Bewegung gemacht hätte. Weil General Pepe die zerstreuten Haufen nicht wieder zu sammeln vermochte, eilte er nach Neapel. Die Oestreicher aber zogen von den Abruzzen herab, um die rechte Flanke des Heeres am Garigliano zu umgehen. Alsobald verließ Carascosa die Stellungen von Itri, Fondi und San Germano. Jetzt fingen auch hier die Milizen an, sich aufzulösen, so daß der Regent, welcher sich in Capua befand, nach Neapel zurückkehrte, wo bei den Nachrichten aus den Abruzzen Schrecken und Verwirrung herrschten. Doch ward die Sicherheit erhalten; nur ein Meuchelmord fiel vor, verübt an Gian Petro, der in seinem Hause die Ankunft der Oestreicher gefeiert hatte. Alle Maßregeln zur Fortsetzung des Kampfes wurden durch das rasche Vordringen der Oestreicher vereitelt. Zwar schlug Gugl. Pepe vor, in Salerno ein neues Heer zu bilden, und das Parlament und die königl. Familie nach Sicilien zu bringen; allein man that dies eben so wenig, als das, was sein Bruder, der General Florestan Pepe rieth, das Parlament aufzulösen und sich dem König zu unterwerfen. Florestan nahm hierauf seine Entlassung, und Guglielmo ward ab-

gesetzt. Endlich ersuchte das Parlament am 12ten März den Regenten, zwischen der Nation und dem König als Vermittler aufzutreten. Der Prinz sandte daher den Generaladjudanten Fardella an den König in Florenz, der aber in seiner Antwort vom 19ten keine Erklärung über die künftige Ordnung der Dinge geben, noch weniger den Marsch der Oestreicher aufhalten konnte. Unterdessen rückten G. L. Baron von Mohr und Gen. Stutterheim, nach dem kleinen Gefecht mit dem Obersten de Conciliis am 17ten bei Ceprano, und nach Besetzung des Forts Monte Cassino am 19ten, das die neapolitanischen Soldaten nicht vertheidigen wollten, bis Mugnano vor. Hier löste sich Carascosas Heer ganz auf. Die Milizen gingen nach Hause, und die Soldaten von der Linie mischten sich unter die östreichischen Truppen. Die königliche Garde allein gehorchte noch dem General Carascosa, und besetzte Capua, indem sie die Nationalcocarde abriß und unter die Befehle ihres Königs zurücktrat. Darauf ward der von Carascosa verlangte Waffenstillstand am 20sten März unterzeichnet, und Capua, sowie die übrigen Plätze, von den Oestreichern im Namen des Königs von Sicilien besetzt. Die Carbonari dachten jetzt an einen Gebirgs- und Guerillakrieg, als die Capitulation von Neapel, mit Einschluß der Festungen Gaeta und Pescara, am 23sten zu Stande kam, die den letzten Funken des revolutionairen Brandes auslöschte. Die große Loge der Carbonari löste sich auf. Gugl. Pepe und die übrigen Häupter des Aufstandes erhielten Pässe ins Ausland. Am 24sten ging auch das Parlament auseinander, und wenig Stunden nachher zog das östreichische Heer in die Hauptstadt ein. Der Regent begab sich mit seiner Familie nach Caserta. Der König zog erst am 15ten Mai in Neapel feierlich ein. Er hatte bereits am 10ten März zu Florenz eine provisorische Regierung ernannt, welche jetzt die revolutionairen Einrichtungen aufhob, die alten Formen herstellte, das neapolitanische Heer auflöste, und die Urheber des Aufstandes gerichtlich verfolgte, wobei der Fürst von Canosa wieder die Verwaltung der Polizei übernahm. *) Fliegende Truppenabtheilungen des östreichischen Heeres, das den 1sten Juni auch Sicilien besetzt hatte, stellten jedoch erst 1822 in den Provinzen, wo Morelli, Lorenzo de Conciliis und Minichini einen Guerillakrieg erregen wollten, die Ruhe wieder her, nachdem das Volk in beiden Königreichen entwaffnet worden war. Benevento und Ponte Corvo unterwarfen sich wieder dem Papste. Nur in Sicilien fachte General Jos. Rossarol einen neuen Aufstand an, als er zu Messina die Republik ausrief. Allein sein Plan, dasselbe in Calabrien zu thun, scheiterte; die von ihm aufgewiegelten Truppen unterwarfen sich wieder dem König, und ihm blieb nichts übrig, als die Flucht nach Spanien. So endigte die Revolution der Carbonari von Neapel; die dreißigste, welche die Hauptstadt des vulkanischen Landes erlebte, seit Neapel von Fremden regiert wird.

*) Am 10ten September 1822 wurden von 43 verhafteten Urhebern der Revolution, 30 zum Tode verurtheilt, der König ließ das Urtheil aber nur an Michele Morelli und Jos. Silvati vollziehen. Von der am 28sten September 1822 ausgesprochenen Amnestie wurden ausgenommen: Gugl. Pepe, der Abate Ludw. Minichini, Lorenzo de Conciliis, Michele Carascosa, Jos. Rossarol und noch sechs andre. Die meisten derselben leben jetzt in England.

Nebenius (Karl Friedrich), großherzogl. badischer Geheimer Rath, geboren am 29sten Sept. 1784 zu Rhode, einem ehemaligen markgräflich badischen Marktflecken bei Landau, in der jetzigen baierschen Rheinprovinz. Von 1793 bis 1802 besuchte er das Gymnasium zu Karlsruhe, und hierauf, bis 1805, die Universität zu Tübingen, wo er die Rechtswissenschaft studirte. Nach seiner Zurückkunft wurde er als Advokat beim Hofgerichte in Rastadt und 1807 als geheimer Secretair beim großherzogl. Finanzdepartement angestellt; 1809 nahm er Urlaub, und ging, mit Empfehlungen des Ministers, Freiherrn v. Reitzenstein, nach Frankreich, um die französische Verwaltung kennen zu lernen. Nach seiner im J. 1810 erfolgten Zurückkunft wurde er als Kriegsrath zu Durlach, und 1811 als Finanzrath beim Finanzministerium in Karlsruhe angestellt. Der verstorbene Großherzog Karl ertheilte ihm den Zähringer Löwenorden, und 1819 ernannte ihn der jetzt regierende Großherzog zum geheimen Referendar, und später zum Geheimen Rath zweiter Classe. Nebenius hatte großen Antheil an der badischen Constitutionsurkunde, und die Abfassung derselben wird ihm zugeschrieben. Er wurde zu verschiedenen wichtigen Missionen gebraucht, und zeigte sich besonders thätig bei den Verhandlungen des darmstädter Congresses, aber leider wollte es ihm nicht gelingen, seinen wahrhaft patriotischen Ansichten den Sieg über momentane Interessen zu verschaffen. Beim ersten badischen Landtag 1819 gewann er, als Regierungscommissair, das allgemeine Vertrauen durch weise Mäßigung und strenges Festhalten an erprobten Grundsätzen. Er sprach u. a. gegen den Antrag auf Abänderung der Staatsdienerpragmatik, in Hinsicht des Versetzens der Staatsdiener und ihrer Entlaßbarkeit in den ersten fünf Jahren. — Von seinen Einsichten in die Staatswissenschaften zeigt sein mit Beifall aufgenommenes Werk über den Credit, das einzige bis jetzt, welches diesen Gegenstand ausführlich behandelt hat. Man sieht hier einen Mann, der sich nicht blos der Theorie bemächtigt hat, sondern auch ihre Anwendbarkeit zu ermessen weiß. In seinen Bemerkungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht, entwickelt er seine Ansichten von diesem Gegenstande nach den davon vorhandenen gedruckten Materialien. 1824 erhielt er das Commandeurkreuz des großherzogl. hessischen Verdienstordens.

Neckarschifffahrt und Handel. Die zu Marbach im Königreiche Würtemberg gefundenen Denkmäler, geben die begründete Vermuthung, daß schon unter den Römern die Neckarschifffahrt im Gange war, um über Kanstatt, einen der damals wichtigsten Handelsplätze, den römischen Colonien Waaren und Briefe zuzuführen. In späteren Zeiten scheint aber die Schiffbarkeit des obern Neckars, d. h. vom Dorfe Berg ober Kanstatt, bis Heilbronn aufgehört zu haben, weil wahrscheinlich dieser Theil des Flusses zu seicht wurde. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ließen die Herzoge von Würtemberg, als einzige Herrn des obern Neckars, die Schiffbarkeit desselben wieder herstellen, obwol die damals durch Handel reiche und mächtige freie Reichsstadt Heilbronn ihrem Plan, die Handelsschifffahrt an sich zu ziehen, alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Das größte derselben war die nach und nach betriebene Zubauung des Neckars durch Mühlwerke aller Art, wodurch Heilbronn ein absichtlich erkünstelter Stapelplatz werden mußte. Der untere Neckar von Heilbronn bis Manheim war und blieb dagegen immer schiffbar, auch die Schifffahrtsfreiheit auf demselben durch kein

Hinderniß beschränkt, bis endlich badischer Seits im J. 1808 Manheim als Hauptspeditionsplatz für den Neckar gesetzlich bestimmt wurde, weil vermöge der Rheinschifffahrtsconvention ein Abstoß der Neckargüter auf die Leichtschiffe daselbst nothwendig werde, welches aber der Fall nicht war, indem keine einzige Verfügung derselben das Befahren der Nebenflüsse aus dem Rhein und umgekehrt untersagte. Seit dieser Zeit wird würtembergischer Seits Manheim als ein erzwungener Stapelplatz angesehen, und in sofern allen, selbst den kleinen direct nach Mainz oder Frankfurt von einzelnen Handelsleuten befrachteten Schiffen, die Umschlagung ihrer Güter gewaltsam zugemuthet wird, hat man nicht Unrecht. Aus dem Grunde, weil die Natur Manheim für diejenigen Güter als Umladeplatz bestimmt hat, welche mit den größeren Rheinschiffen, die den Neckar nicht befahren können, dahin gebracht werden, und deren Ueberschlagung in andere, für diesen Strom geeignete Fahrzeuge, zur Sicherheit ihrer Versender unter obrigkeitlicher Aufsicht geschehen muß, läßt sich wenigstens ein allgemeines Stapelrecht zu Manheim nicht ableiten. — Auf dem wiener Congreß trug Würtemberg in der Sitzung der Commission für die Freiheit der Flußschifffahrt vom 13ten März 1815, auf die Aufhebung des gezwungenen Umschlagrechtes zu Manheim an. Die badische Congreßgesandtschaft, welche von ihren eigenen Schifffahrtsverhältnissen nicht genug unterrichtet schien, gab dessen Existenz stillschweigend zu, und beschränkte sich auf den Gegenantrag, daß auch der heilbronner Stapelplatz aufhören müsse. In einer am andern Tage übergebenen nachträglichen Note war sie aber doch — wahrscheinlich inzwischen näher belehrt — so vorsichtig, sich des Ausdruckes: erzwungenes Umschlagsrecht, zu enthalten. Gänzliche Abschaffung jedes Stapelzwanges und völlige Schifffahrtsfreiheit auf dem Neckar wurden von der Congreßcommission vertragsweise für die betheiligten Regierungen beschlossen. Die Artikel, welche einem künftigen gemeinschaftlichen Schifffahrtsreglement von den Neckaruferstaaten, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, zum Grunde gelegt werden sollen, sind ganz die nämlichen, wie sie für den Mainstrom festgesetzt sind. (s. Mainschifffahrt). Noch ist aber zu deren Ausführung kein Schritt geschehen, weil Baden, welches die Neckarschifffahrt beherrscht und ganz allein Zölle auf dem Neckar besitzt, wahrscheinlich den nämlichen Satz, wie in Hinsicht der Mainschifffahrt aufstellt, daß vorerst das definitive Rheinschifffahrtsreglement hergestellt sein müsse. Würtemberg besteht nicht ganz mit Unrecht darauf, daß der manheimer für alle Neckarschiffe angeordnete Umschlag schon jetzt aufhören müsse, da Heilbronn nicht mehr gesperrt, sondern durch den mit großen Kosten angelegten herrlichen Wilhelmscanal die Schifffahrtsfreiheit auf dem obern und untern Neckar geöffnet sei. Die diesfalls im J. 1820 zu Heidelberg zwischen einem würtembergischen und einem badischen Bevollmächtigten stattgefundenen Unterhandlungen, hatten keine Resultate. Diese zu erlangen, würde nicht sehr schwierig gewesen sein, und hätte bei der jetzt offenen Schifffahrt von Manheim bis Kanstatt einen wohlthätigen Einfluß auf die überwiegende Concurrenz des Mainstromes haben müssen, wäre nicht der badische Bevollmächtigte zu Heidelberg in der nämlichen Lage gewesen, in der er sich von 1816 bis 1818 als erster badischer Rheinschifffahrtscommissair zu Mainz befand (s. d. Art. Rheinschifffahrt). So entbehrt also, mehr der Persönlichkeit als der Sache wegen, der Neckar noch immer die ausgedehntere Handelsschifffahrt, deren er sich bei weit weniger

und unbedeutendern Krümmungen, als die des Mainstroms sind, vorzugsweise vor demselben erfreuen könnte. — Auf dem untern Neckar treiben 226 Schiffer, fast alle aus dem Badischen und Hessischen, die Schifffahrt mit 248 Fahrzeugen, deren Ladungsfähigkeit von 100 bis zu 1400 Centner steigt, und die in 15 Häfen vertheilt sind. Die Neckarschiffe, welche Hümbler genannt werden, wenn sie zu Ladung der Kaufmannsgüter dienen, sind von eben so starkem Bau wie die Mainschiffe, führen ein Schober- oder Schubersegel zu Berg, welches zwar die holländische Form hat, aber doch davon an Größe und Stärke, sowie an wesentlichen Eigenschaften verschieden ist. Es dient auch zum Decken der Güter. Sie haben Stränge zum Landen zu Thal, und eine Zugleine zu Berg. — Den obern Neckar befahren nur sieben würtembergische Schiffer mit eben so viel Fahrzeugen, deren Bau sich von den übrigen lediglich durch eine mindere Breite unterscheidet, indem sie wegen der vielen Mühlen auf dem obern Neckar, welche bisher die Schifffahrt überhaupt erschwerten, geeignet sein müssen, die schmalen Fahrgassen derselben passiren zu können. Uebrigens ist der Lauf des obern Neckars, wenige Stellen ausgenommen, eben so ruhig, als der des untern Neckars auf badischem und hessischem Gebiete zum Theil schnell und reißend. — Die Handelsschifffahrt auf dem Neckar, als dem vorzüglichsten Canal für den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, sodann nach Baiern, Oestreich u. s. w. über Ulm in die Donau, hat bei weitem noch nicht die Größe erreicht, deren sie bei richtiger Behandlung fähig wäre. Kanstatt und Manheim sind die natürlichen Grenzpunkte des Neckarhandels. Ersteres ist auch der Mittelpunkt von neun großen da zusammenlaufenden Heerstraßen. Würde vollends der schon unter den frühern Regierungen Würtembergs zur Sprache gebrachte Plan einer Verbindung des Neckars mit der Donau ausgeführt werden, so könnte der bedeutendste Einfluß desselben auf den Zug des großen Welthandels, sowie ein entschiedenes Uebergewicht über den Mainhandel nicht fehlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sogar diese Verbindung noch leichter ausführbar wäre, als die zwischen dem Main und der Donau. — Hauptgegenstände der Versendungen auf dem Neckar sind außer Holz und getrocknetem Obst, Gyps, Potasche, Lohrinde und Blättertaback. Die Einfuhr und Transitartikel bestehen hauptsächlich in Colonialwaaren. Um den Güterzug von und auf dem Neckar im Verhältniß der frühern zur neuesten Zeit, und die Wichtigkeit dieses Punkts für den Handel beurtheilen zu können, fügen wir folgende zuverlässige Notizen bei. Im J. 1808 lieferte der Stapelplatz Mainz nach Manheim und in den Neckar 60,935, und im J. 1809, 22,403 Centner. Im J. 1808 erhielt Mainz von dem Neckar die Quantität von 104,838, und im J. 1809, 90,570 Centner. — Im J. 1821 kamen im Hafen von Mainz an, vom Neckar 180,963, und im J. 1822, 127,744 Centner. Im J. 1821 sind von Mainz in den Neckar abgegangen 124,118, und im J. 1822, 123,264 Centner. Dabei sind aber die beträchtlichen Versendungen von und nach Frankfurt, sowie von und nach Strasburg ebensowenig, als die Sendungen aus dem Neckar nach dem Mittelrhein (zwischen Mainz und Köln) in Anrechnung gebracht. — Der Neckarstrom bei Manheim ist übrigens auch ein sehr wichtiger Punkt für die Flößerei. Aus dem großen Magazine derselben, vom Schwarzwalde, kommen die Hölzer mittelst der Enz und Nagold in kleinen Flößchen auf den Neckar. Hier werden sie zu großen breiten Thalflößen, meistens nach Holland bestimmt, zu-

sammengefügt, was aber jetzt nicht mehr so häufig wie vormals geschieht, weil mehre der stärkern Holzgattungen nach Frankreich abgesetzt werden. 1822 wurden dennoch aus dem Neckar herausgeflößt 3413 Cub. M. Eichen- und andern harten Holzes, und 35,245 Cub. M. Tannen und andrer weichen Holzgattungen. — Noch fehlt gänzlich ein die Schifffahrt und den Handel des wichtigen Neckarstromes vollständig entwickelndes Werk; denn die wenigen vorhandenen Schriften beziehen sich hauptsächlich auf den sogenannten Stapel der Stadt Manheim. — (73)

Neergaard (Tönnes Christian Bruun, Baron von), geboren den 26sten Nov. 1776 auf Svenstrupgaard in Seeland, dem Besitzthum seines Vaters, Etatsraths Neergaard, königl. dänischer Kammerjunker, und Besitzer des Guts Wolhag-Hütten in Schleswig. Im J. 1795 deponirte er, wie man es in Dänemark heißt. Nach zweijährigen akademischen Studien begab er sich auf gelehrte Reisen, besonders zur Erweiterung der Mineralogie. Seine erste Reise ging nach Deutschland. Er machte in Sachsen, Baiern, Schwaben, Oestreich und Böhmen lehrreiche Bekanntschaften. Ueberall kam man seiner Wißbegierde entgegen. Im J. 1799 ging er nach Norwegen, und das Jahr darauf hatte er die Absicht, nach England zu gehen. Seinen Briefen zufolge aber ging er statt dessen nach Pyrmont, und von da im J. 1801 in die Schweiz, dann nach Paris, wo er mehre Schriften herausgab. Im Julius 1802 reiste er mit einem Zeichner und einem Mineralogen nach Spanien. Er hatte in Catalonien bereits 150 Zeichnungen aufgenommen, als ihn die Nachricht von dem Tode seiner Mutter nach Dänemark zurückrief. Nachdem er hier 6 Monate verweilt hatte, ging er im J. 1803 nach Stockholm, und von da nach Petersburg. In dieser Zeit kaufte er ein Gut nahe bei Kiel, und etwa 12 Meilen von Hamburg. Später ging er wieder nach Paris, und von da im Junius 1806 nach Italien. Bei seiner Rückkehr wählte er abermals Paris zu seinem Aufenthalt, wo er sich noch im Frühjahr 1809 befand. Endlich aber kehrte er in sein Vaterland und zu seinen Besitzungen zurück. Seine zwei merkwürdigsten Schriften sind: „Journal du dernier voyage du C. Dolomieu dans les Alpes“ (Paris 1801, 8.; dänisch von P. H. Mönster, Kopenh. 1802), und seine „Voyage historique et pittoresque du Nord d'Italie.“ I—VIme livraison. Paris 1812—15. Fol. (S. Götting. Anzeig. 1814, Nr. 140.) (87)

Nees v. Esenbeck (Christian Gottfried), Doctor der Heilkunde, Prof. der Botanik zu Bonn, ist geboren am 14ten Febr. 1776. Sein Jugendaufenthalt auf einem Bergschlosse im Odenwalde und die sorgfältige Erziehung, welche ihm seine Aeltern angedeihen ließen, bildeten früh seine Liebe für das Naturstudium aus. Als er später die obern Classen des Pädagogiums zu Darmstadt besuchte, gelang es ihm durch Vermittlung des Directors, Prof. Ment, den Naturforscher Borkhausen zu Vorlesungen über Botanik zu bestimmen, dessen Unterricht ihm eine noch bestimmtere Richtung zum Studium der Natur gab. Auf der Hochschule Jena, wo Batsch sein Lehrer war, fand er an Flügge, Fiörke, Wibel und Voigt unvergeßliche Freunde. Die Verwandtschaft der Medicin mit der Naturerkenntniß fühlend, ward er durch Hufeland, Loder, Stark, Gruner, Suckow mit ihr zu einer Zeit vertraut, wo Fichte und Schelling den Deutschen den Werth philosophischer Forschung zeigten, wo Galvani, Volta, Humboldt neue Wege dazu vorzeichneten, und K. E. Schmidt die Philosophie

Physiologie übertrug, wo Göthe seinen Beruf als Lehrer beurkundete. — Nees v. Esenbeck war auch ausübender Arzt, wie seine Aufsätze in Hufelands Journal, z. B. über Elephantiasis u. a., beweisen. Zu Frankfurt a. M. Erholung in praktischer Beschäftigung suchend, zog ihn daselbst Entomologie, Ornithologie und Botanik an. Er forschte mit Gravenhorst über die Ichneumoniden, wovon ein Theil (Ichneumonides adsciti) im Magazin der Gesellsch. naturforsch. Freunde zu Berlin abgedruckt ist. Dahin gehören ferner in demselben Magazin die Nachrichten über die Fructification der Lemna, über Duvalia; die Schrift über die Algen des süßen Wassers 1814; das System der Pilze und Schwämme 1817. Die allgem. Literaturzeitung zu Jena, auf welcher Universität ihn nur der französische Krieg 1806 sich niederzulassen hinderte, verdankt ihm viele Beurtheilungen naturphilosophischer, naturhistorischer u. medicinischer Schriften. Noch findet man oft seinen Namen in der zu Regensburg erscheinenden Flora, und in Kiesers Archiv für den thierischen Magnetismus. Eine Abhandlung daraus: „Vorlesungen zur Entwickelungsgeschichte des magnetischen Schlafes und Traumes," erschien als eigne Schrift. — Der Präsident der kais. Akademie der Naturforscher, von Wendt, beauftragte ihn mit der Redaction der von der Akademie ausgehenden Schriften. Diese „Nova acta physico-medica Academiae caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum" erschienen mit dem 9ten Bde. als neue Reihe mit deutschem Titel: Verhandlungen. — Im J. 1818 wurde Nees v. Esenbeck Professor der Botanik zu Erlangen, wo er mit Bischof und Nothe die Schrift „Ueber Entwickelung der Pflanzensubstanz" bearbeitete. Im August d. J. erwählte ihn die kaiserl. Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu ihrem Präsidenten an die Stelle des verst. v. Wendt. Jedermann kennt die frühere Berühmtheit dieser Gesellschaft; Jeder weiß, wie auch sie durch Zeitumstände litt, und freut sich, einen Mann an ihrer Spitze zu sehen, der neben seinem Dienstberuf, die schwierige Aufgabe, den Fleiß der Mitglieder ans Licht zu stellen, glücklich löst. Nees v. Esenbeck ist der zehnte Präsident dieser Akademie, deren erster Bausch und zugleich ihr Stifter war. Sie zählt 234 lebende Mitglieder im In- und Auslande, dazu 13 Adjuncten und einen Director. — 1818 wurde Nees v. Esenbeck als Prof. d. Botanik nach Bonn gerufen, wo er mit Hülfe seines Bruders D. T. F. L. Nees v. Esenbeck, und des gründlich gebildeten botanischen Gärtners Sinning, in dem dasigen botanischen Garten eine neue Anstalt für die Wissenschaft gründete. Die in freien Heften erscheinenden Amoenitates academicae bonnenses sind Belege für den Fleiß der Vorsteher des Gartens. — Bei der Universität trägt Prof. Nees v. Esenbeck allgemeine Botanik, Forstbotanik und Naturphilosophie vor. Viele seiner Schüler haben sich bereits als Schriftsteller bekannt gemacht. Ein Blick auf die Schriften dieses Gelehrten, der 1820 noch ein „Handb. der Botanik," und mit D. Weihe gemeinschaftlich eine Monographie der Gattung Rubus herausgab, dem auch die Horae physicae berolinenses 1819 ihre Entstehung verdanken, zeigt, daß ihr Verf. auf einem philosophischen Standpunkte die Erfahrung sucht, und selbst den mühseligen Weg des Forschens, Untersuchens ꝛc. nicht scheut, doch sie weder für das Gefühl todt, noch der Speculation unzugänglich wünscht. So würde denn Erfahrung die Schwester der wahren Naturphilosophie! (81)

Negropont, das alte Euböa, auch Euripo, oder Egribos, Sandschack in der Provinz Rumeli, die größte Insel des griechischen

Archipels, hat 60 Q. M. mit 60,000 Einw., darunter über 45,000 Griechen. Ihre Entfernung vom festen Lande ist bei der Hauptstadt Negropont (ehemals Chalcis) so gering, daß von dieser Stadt bis zu einem Thurm in der Meerenge eine Zugbrücke führt, welche aufgezogen wird, um die Schiffe durchzulassen; den Thurm verbindet eine steinerne Brücke von fünf Bogen mit der Küste von Livadien. In dem Hafen der Hauptstadt, die 16,000 Einw. zählte, lag sonst die türkische Galeerenflotte. Euböa wird nach seiner ganzen Länge von einer Bergkette durchschnitten, die eine Fortsetzung des thessalischen Gebirges ist. Auf der südlichen Spitze, Athen gegenüber, liegt die wichtige Festung Karysto. Sie beherrscht durch ihre Lage, am Eingange der Straße, nicht allein die ganze Insel, sondern auch das attische Gebiet, daher die Griechen seit 1822 mehrmals sie mit Sturm zu nehmen versucht haben. Ehedem war Euböa durch ihren grauen Marmor und durch eine Pflanze berühmt, deren Fäden ein unverbrennliches Gewebe gaben; noch jetzt erzeugt sie Baumwolle, Wein, Getreide u. s. w. Im J. 1821 erhob die Insel den Banner der Unabhängigkeit, auf den Zuruf der schönen Modena Maurogenia. Diese Jungfrau stammte aus einer fürstlichen Familie, die ehemals Lehnsgüter in Euböa besessen haben soll. Als ihr letzter Ahnherr die Stadt Karysto verloren hatte, trat er in die Dienste der Pforte. Seine Nachkommen wurden Drogmans. Den letzten, Stephan, ließ der Sultan erwürgen; seine Tochter flüchtete sich auf die kleine Insel Mykone, wo sie für die Sache Griechenlands zwei Schiffe ausrüstete, deren Führer den Völkern am Euripus (Meerenge zwischen Böotien und Euböa) die Waffen der Freiheit brachten. Maurogenia versprach ihre Hand als Preis einem freien Hellenen, dem Besieger der Türken. Zwei und siebzig Dörfer in Negroponte traten unter die Waffen. Die Türken zogen sich in die festen Städte Negropont und Karysto zurück, welche seitdem von den Griechen eng eingeschlossen, von der türkischen Flotte und von christlichen Schiffen aber mit Lebensmitteln versorgt, auch einige Male durch den Einfall türkischer Heere in Livadien entsetzt worden sind. In einem Sturme auf Karystos (März 1822) gab sich der heldenmüthige Elias Jatranis, Sohn des Mauro Michalis, freiwillig den Tod, um nicht von den Türken gefangen zu werden. (S. Pouqueville, Hist. de la régénération de la Grèce, III, 285.)

Nesselrode, Reichsgrafen von (seit 1710), eine alte deutsche Familie katholischer Religion, welche die Standesherrschaft Reichenstein und Landskron (2 Q. M. mit 6000 Einw.) in der preußischen Provinz Cleve-Berg, und außerdem die mittelbaren Herrschaften Grünberg, Ehreshofen ꝛc. besitzt. Sie hatte die Erbkämmerer- und Erbmarschallwürde im Herzogth. Berg. Die ältere Linie, Nesselrode-Reichenstein, welche Sitz und Stimme auf der westfälischen Grafenbank hatte, wurde in dem Reichsdeputationsrecess 1803, für den Verlust an Gütern auf dem linken Rheinufer mit einer Rente von 7140 Fl. entschädigt. Aus der jüngern Linie, Nesselrode-Ehreshofen (von dem Fabrikdorf Ehreshofen im preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, mit Schloß und Park, so benannt), stammte Max. Wilh. Jul. Franz, Graf v. Nesselrode, der Katharinas II. Gesandter am berliner Hofe in der merkwürdigen Zeit von 1790 war, dessen Sohn jetzt k. russ. Staatsminister ist. S. d. folg. Art.

Nesselrode (Karl Robert, Graf von), kaiserl. russischer Geheimer Rath, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten,

Kammerherr u. s. w., geboren in Liefland 1770, widmete sich schon früh der diplomatischen Laufbahn, übernahm wichtige Sendungen und stieg in der Gnade seines Monarchen bis zu dem Posten des höchsten Vertrauens. Außer ihm hatte bis 1821 noch der Graf von Capo d'Istrias (s. d. Art.) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; allein nach der öffentlichen Misbilligung des griechischen Aufstandes, und bei der veränderten Richtung der Politik des russischen Cabinets in Hinsicht der ottomanischen Pforte, trat Capo d'Istrias aus dem Ministerium, ohne jedoch entlassen zu sein, und Graf Nesselrode leitet seitdem allein die auswärtigen Angelegenheiten. (Vergl. Schölls Hist. des traités de paix. T. X et XI.) Er war es, der in dem Kriege Rußlands gegen Frankreich, am 19ten März 1813, zur Ergänzung des kalischer Vertrags, nebst dem Baron Stein, den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorst, und am 15ten Juni 1813 zu Reichenbach in Schlesien, den Subsidienvertrag mit dem brittischen Bevollmächtigten Lord Cathcart abschloß; dann kam er mit dem östreichischen Staatsminister, damaligem Grafen von Metternich, über die wichtigsten Punkte des Off- und Defensivbündnisses überein, welches am 9ten Sept. zu Teplitz zwischen Rußland und Oestreich, nebst zwei ähnlichen Verträgen, zwischen Oestreich und Preußen, und zwischen Rußland und Preußen, vollzogen wurde. In dem Feldzuge 1814 folgte Graf von Nesselrode dem Kaiser nach Frankreich, und unterzeichnete am 1sten März die Quadruple-Allianz, oder den berühmten Vertrag zu Chaumont (s. d. A. Bd. 2). In der Nacht vom 30sten zum 31sten März unterhandelte und schloß er nebst dem Grafen Orloff und dem östreich. Grafen Paar, in Paris mit dem Marschall Marmont den Vertrag wegen Uebergabe dieser Stadt. Alle damals von den verbundenen Mächten erlassene Noten und Erklärungen sowie der pariser Friede vom 30sten Mai 1814, sind mit von ihm unterzeichnet, und er soll den wichtigsten Antheil an ihrer Abfassung gehabt haben. Auf dem Congresse zu Wien, wo Rußland die Bildung des deutschen Bundes (s. Nesselrodes Note vom 11ten Nov. 1814 an die östr. und preuß. Gesandtschaft) kräftig unterstützte, war er ein Hauptbevollmächtigter; auch war er ein thätiges Mitglied des Ausschusses wegen Abschaffung des Negersclavenhandels. Er stellte den östreich., großbrit., und preuß. Gesandten die berühmte russische Note vom 31sten Dec. 1814 zu, welche die Theilung Polens und die Abtretung Sachsens an Preußen aussprach; er unterzeichnete am 13ten März 1815 die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon, und am 25sten März den erneuerten Bundesvertrag der zu Chaumont verbundenen Mächte. Seitdem ist Graf von Nesselrode als einer der thätigsten Diplomaten in den Annalen der heiligen Allianz, stets dem Kaiser Alexander zu den verschiedenen Zusammenkünften der Monarchen und Staatsminister, nach Aachen 1818, Troppau 1820, Laibach 1821 und Verona 1822 gefolgt. Als die Kaiser Alexander und Franz in Czernowitz 1823 zusammenkamen, begab sich Graf Nesselrode von da nach Lemberg, weil Fürst Metternich daselbst seiner Gesundheit wegen zurückgeblieben war. Diese thätige Einwirkung der russischen Politik auf den Gang der europäischen Diplomatie hat dem Grafen Nesselrode von seinem Monarchen glänzende Ordenszeichen und beträchtliche Güterschenkungen, sowie von den Monarchen Europens die Verleihung mehrer hoher Orden erworben. (20)

Neualbion, s. d. Art. Nordamerika.

Neuarchangel, oder Sitka, Hafen und Stadt auf einer Insel an der Nordwestküste von Nordamerika (57° 5′ N. B.), Haupt-

sitz der russischen Niederlassungen daselbst, wodurch Rußlands Handels- und Colonialpolitik mit den Vereinigten Staaten in nahe Berührung gekommen ist. Denn Rußland verkehrt von hier aus mit den Marquesasinseln und selbst mit China. Der Handel daselbst wird ausschließlich von der russisch-nordamerikanischen Compagnie betrieben, deren Vorsteher in Petersburg sind. Sie läßt hier durch Jäger in kleinen mit Fellen überzogenen Fahrzeugen, Baydarken genannt, die von der Insel Kodjak aus bemannt werden, die wichtige Fischotterjagd betreiben, welcher aber bei der Prinz Wallisinsel von wilden Insulanern, und an der Küste von Californien von den Vereinigten Staaten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Vergl. über die Besitzstreitigkeiten der hier betheiligten Handelsmächte den Art. Nordamerika. Die neuesten Nachrichten über Neuarchangel hat uns der franz. Capit. de Roquefeuil, der in Auftrag des Kaufmanns Balguerin in Bordeaux von 1816 bis 1819 eine Reise um die Welt machte, gegeben. Neuarchangel bestand im J. 1821 aus einem Fort und mehren Blockhäusern mit etwa 1000 Einw.

Neu- oder Westcaledonien, s. d. Art. Nordamerika.

Neugeorgien, Inselgruppen in Australien und in dem Polarmeere. Das australische Neugeorgien besteht aus den 11 Salomons- und mehren kleinen Inseln (darunter Bougainvilleinsel), (172° — 180° L. und 5° — 11° S. Br.) und aus der Insel Neugeorgien. Diese liegt südostwärts von Neuirland; Bougainville sah sie zuerst 1768; Lieut. Shortland entdeckte ihre westliche Küste 1788, und gab ihr den Namen; der Canal aber, der sie in zwei Theile scheidet, heißt Shortlandsstraße. Die kleineren Inseln der erstgenannten Gruppe sind meistens aus Schalthiergehäusen entstanden; einige haben Vulkane, und schön bewaldete Gebirge. Senkrecht hohe Felsen bilden hier und dort die Uferküste. Die röthlich schwarzen von einem Despoten, dem Alles gehört, regierten Einwohner, vom Stamme der Papuer, haben die fruchtbaren Thäler, welche Kokos, Brotfrucht, Bananas, Yams, auch Zimmt, Kaffee, Mandeln, Zuckerrohr u. s. w. hervorbringen, gut angebaut. Diese Wilde sind Polygamen, stark und wohlgebaut; sie verzehren die getödteten Feinde. Weil sie die Schiffsmannschaft des französ. Capit. Surville meuchlings überfielen, so heißt der südöstliche Theil der Insel Neugeorgien auch Assassinenland. — In der Nähe des noch wenig beschifften südlichen Polarmeers liegt (54 — 55° S. B.) die unbewohnte Gruppe Neu- auch Südgeorgien genannt: Inseln, die, wie Sandwichland (das südliche Thule unter 60° S. B. und 350° L.) aus nackten, mit Schnee und Eis bedeckten, von allem Holz entblößten Felsen bestehen, und auf denen man nur zwei Pflanzenarten Dactylis und Ancystrum gefunden hat. (Vgl. d. A. Neu-Südschettland.) — Im nördl. Eismeere entdeckte Capit. Parry 1819, im Lancasterssunde eine Gruppe von 9 Inseln, (90 — 100° L. und 74 — 75° N. B.) die er Neugeorgiainseln nannte; die größte ist Lowther. Er segelte dann noch 10 Längengrade westwärts und fand in der Barrow- oder Lancasterstraße die Melvilleinsel, wo er überwinterte. S. d. A. Nordpolexpeditionen.

Neugriechische Sprache und Literatur. Der männliche Aufschwung des griechischen Volks und seine Ausdauer im blutigen Kampfe der Befreiung, haben aufs Neue die Aufmerksamkeit des classisch gebildeten Europas der Sprache zugewandt, die noch in ihrer Entartung die Anklänge glücklicherer Zeiten und den Ton einer Mutter zurückruft, gegen deren Liebreiz noch keine andre den Wettkampf bestanden. Dankbar für die Pflege, die ihr geworden, schien die

griechische Sprache länger als jede andre uns bekannte eine Reinheit zu bewahren, die selbst ihren spätesten Blüthen Würde und Anmuth gibt. Selbst jetzt, wo diese Reinheit längst verloren gegangen, hat der Nachklang einer hochbegünstigten Mundart, doch fortwährend die Erinnerung an gefeierte Altvodern erhalten, und ist der bewahrende Schutzgeist der griechischen Art und Sitte geblieben, die jetzt eine so würdige Erhebung feiern. Schon darum verdient die Geschichte dieser Sprache einen Blick der Beachtung und die Anfänge ihrer Literatur unsre Theilnahme. Des alten Griechenlands majestätische und zugleich so zartgebildete Sprache schien jedes äußeren Schutzes beraubt, als mit dem Falle Konstantinopels die Griechen zwar nicht ihren Ruhm, doch ihre Unabhängigkeit überlebten. Alle Gebildete, in deren Munde sich das reine Griechisch, die Sprache der byzantinischen Fürsten erhalten hatte, waren im blutigen Kampfe gefallen, oder geflüchtet, oder buhlten gar um die Gunst der rohen Sieger durch Annahme ihrer Dialekte. Nur im niedern Volke lebte noch jenes gemeine Griechisch (die κοινὴ, δημώδης, ἁπλῆ, ἰδιωτικὴ διάλεκτος), das parlar volgare des gebildetsten Volkes, dessen Spuren zwar schon bei frühern Schriftstellern vorkommen, das aber erst seit dem 6ten Jahrhundert recht bezeichnend erwähnt wird. Denn auch Griechenland machte keine Ausnahme von der Regel: daß, je gebildeter ein Volk ist, desto größer der Unterschied zwischen der Sprechart seiner höhern Stände und derjenigen Classe sein muß, die nur mit roheren, dem täglichen Bedürfniß angehörenden, Arbeiten beschäftigt ist. Dieses griechische Patois entfernte sich aber noch mehr von der Reinheit der Schriftsprache, die am Hofe, in den Gerichtshöfen und in den Lehrsälen eine Zuflucht hatte, als kreuzfahrende Franken sie durch ihnen eigenthümliche Ausdrücke vermehrten und als anwohnende Barbaren die ihrigen aufdrangen. Nachdem die Osmanen Herren des Landes geworden, hörten mit einem Male alle Anstalten auf, welche Pflegerinnen der bessern Sprechart gewesen waren; das Volk sich selbst überlassen, von der brutalsten Willkür beengt, würde zuletzt auch seine täglich mehr verwildernde Mundart aufgegeben haben, hätten die Griechen nicht in ihrer Kirche eine Art von Mittelpunkt behalten. Denn da ihnen bei der Eroberung der Hauptstadt der Patriarch geblieben war (Panagiotacchi, der im J. 1500 zum Dolmetscher des Großherrn erwählt ward), so wandten sie zu ihm ihre Blicke, als zu ihrem Haupte und sahen in ihrer Synode seinen Senat; und auch der Sprache blieb in den Schriften der Kirchenväter und des A. und N. T. ein kanonisches Muster, das die täglich sich mehr entfremdenden Mundarten zusammenhielt. Dennoch, wie trostlos blieb die Lage dieses unglücklichen Volkes, da selbst der von der wildesten Natur geweckte Geist, eine drückende Last sein mußte, und wie niederschlagend war der Zustand seiner Geistesbildung! Verwahrlost und dem Zufalle preis gegeben, ohne eine zur höheren Sittlichkeit hinweisende Glaubenslehre, in jedem Gewerbe gehindert, von dem aufreizendsten Beispiel zu träger Wollust oder zu rachsüchtiger Tücke angeregt, konnten die ärmlichen überall beengten Lehranstalten um so weniger nützen, als die berufenen Pfleger der Sittlichkeit und Bildung, die Geistlichen und Mönche, selbst der Kenntnisse ermangelten und der allgemeinen Verderbniß sich hingaben. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts dauerte diese tiefste Erniedrigung der glücklichsten Mundart. Denn die wenigen, welche in jener Periode es der Mühe werth hielten, etwas aufzuschreiben, verschmähten die Sprache des Volks zu

gebrauchen; wie Fremde borgten sie dazu die altgriechische, leider damals völlig ausgestorbene Sprache, die allein der Aufmerksamkeit werth schien. Daher möchte der historische Beweis für die jetzt unter den Neugriechen eingeführte Aussprache wol wenig Ueberzeugendes und Gewinnendes haben, wollte man auch die vielen Gründe seiner Verwerfung unbeachtet lassen. Endlich regte der durch alles Volksungemach doch nicht ertödtete griechische Geist, mächtiger seine Flügel: denn das mildeste Klima, das den naturfrohen Sinn fortwährend pflegte und nährte, das unraubbare Erbe hochgefeierter Namen und Erinnerungen, die Land und Meer täglich erweckte, selbst die Freude am Gesang, ließen den Volkssinn nicht völlig untergehen, der nur mit dem letzten Griechen vertilgt werden konnte. Zum Handel durch die Natur aufgefodert, zeigten die bedrückten Griechen bald eine Gewandtheit und eine Geschäftsumsicht, die mehre zu bedeutendem Wohlstande brachte. Durch ihre äußere Beschränkung zum Zusammenhalten ermuntert, lag es ihnen daran, Eingeborene zu Gehülfen sich heranzuziehen. Das Bedürfniß zwang zur Anerkennung des Werthes der Bildung, und die Theilnahme an der Verwaltung der Moldau und der Walachei erhob ihre Blicke zu öffentlicher Thätigkeit. Man wünschte den gebildeteren Völkern Europas näher zu treten und hinter den allgemeinen Anregungen nicht zurückzubleiben. Man fing an, die Muttersprache mehr zu beachten, die ohnehin durch die häufigeren Reisen gebildeter Europäer nach den Trümmern der untergegangnen griechischen Hoheit, an Berührungen und Beziehungen mit dem vorangeschrittnen Europa gewann. Bukarest und Jassy waren die Sitze der vermeintlichen Bildung, indem die ränkesüchtigen Griechen des Fanars oft es ihrem Interesse entgegen hielten, diese Bestrebungen zu fördern. In Bukarest z. B. übersetzte 1819 Spiridion Valetas, die Zierde des dasigen Hofes, unter dem Namen Aristomenes, die berühmte Rede des Rousseau sur l'inégalité des conditions, ins Neugriechische, und unterstützte den Fürsten Alex. Suzzo in seinen Bemühungen um die Civilisation der Walachen. Aber auch in Konstantinopel, unter Selims III. Regierung, machten sich einzelne Fanarioten, vor allen der edle Fürst Demetrius Morusi, der Stifter einer Nationalakademie zu Kuru Tschesme 1805, um die Cultur der neugriechischen Sprache und Literatur sehr verdient. — Die Dankbarkeit gegen die Mutter ward dem übrigen Europa ein Grund der Beachtung der Tochter, und die Sprache gewann gleichmäßig durch der Eingebornen und der Fremden Einwirken. Anfangs wurden zu Jassy, zu Bukarest, zu Venedig und Leipzig die meist kirchlichen Schriften gedruckt; als aber durch Gewerbthätigkeit, durch Schifffahrt, besonders der Hydrioten, durch glücklichen Speculationsgeist, der Reichthum der Einzelnen zunahm, nahm auch der Bücherverkehr zu, dem auswärts erzogene und redlich fördernde Volksfreunde hülfreich entgegenkamen. Die Sprache selbst, die nicht ohne Wohlklang und Biegsamkeit in ihrer Entwürdigung war, gewann bei diesem Streben an Kraft und Bildsamkeit, obgleich das Bestreben Einzelner, sie dem Altclassischen näher zu bringen, ein Sprung war, der ihrer Eigenthümlichkeit allzuviele Gewalt anthat. (M. s. d. Art. Corai.) Richtiger scheinen diejenigen zu verfahren, die das jetzige Idiom, welches von der Sprache des goldnen Alters etwa so verschieden ist, wie die Sprache des Arrian von der des Herodot, dem byzantinischen Griechisch und der Sprache der Patriarchen näher zu bringen sich bemühen, und nicht ohne Einfluß blieb darauf bis zu

Wien erscheinende Zeitschrift (Ἑρμῆς λόγιος) mit, den ähnlichen, die dieser beredte Hermes erweckte. Aber jedes Bestreben wird verfehlt sein, das aus der griechischen Sprache, wie sie jetzt ist, Alles wegwischen will, was sie zur jetzigen Volkssprache macht, vornehmlich nach einem Kampfe, der des Volkes Gefühl so mächtig erhebt. — Den Schatz der neugriechischen Sprache, den die bisherigen Wörterbücher sehr mangelhaft kennen lehren, weil er nur mit Zuziehung vieler Glossarien umfaßt werden kann (Ventoti, Neugriech. ital. und frz., Wien 1790; — Weigel, Neugriech. deutsch u. ital., Lpz. 1796, 8. — Kumas, Neugriech., russisch und französisch, Moskau 1811; — Vlandi, Neugriech. und ital., Venedig 1806), würde das große auf 6 Folianten berechnete Wörterbuch genauer uns dargelegt haben, das unter Leitung des Patriarchs Gregorius (s. d. Art.) 1821 zu Konstantinopel begonnen ward, wenn der schmähliche Märtyrertod des ehrwürdigen Greises, am 22sten April 1821, mit der Zerstörung so vieler durch ihn gepflegten Bildungsanstalten, nicht auch dies Unternehmen geendet hätte *). Für die Kenntniß der Sprache selbst, die vorzüglich in der Bildung der Zeitwörter von der alten abweicht und in den Endungen mehrer Nennwörter, werden jetzt als Hülfsmittel „Schmidts deutsch-griechische Sprachlehre", Leipzig 1808, und eine andre deutsch-griechische von Bojadschi, Wien 1821 u. 1823, außerdem, Jules Davids „Méthode pour étudier la langue grecque moderne", Paris 1821, u. noch ein Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς γλώσσης, Paris 1820, sowie das „Diction. français-grec moderne, précédé d'un discours sur la grammaire et la syntaxe de l'une et l'autre langue, par Grég. Zalicoglos", Par. 1824, empfohlen.

Den zweimal durch Rußland beschworenen Volksgeist konnte zwar die raschaufschießende Literatur der Neugriechen, meist Uebersetzungen aus dem Französischen, nicht sehr erheben, da sie ihm Fremdartiges aneignete; aber seit der edle Korai und ihm Gleichgesinnte eingriffen, bemerkt man eine Höheres ins Auge fassende Thätigkeit. Die Schule zu Scio, leider durch das Mordfest am 11ten April 1822 verödet, die seit 1800 bestand, die Akademie zu Janina, deren Director, Athanasius Psalida, für den ersten neugriechischen Literator gehalten wurde, und die von den Franzosen auf den ionischen Inseln begründete Akademie, waren Vereinigungspunkte der griechischen Jugend geworden, die nicht ohne Einfluß auf den aufstrebenden Sinn des griechischen Volks bleiben konnten. Unter Englands Schutz und Lord Guilfords weiser Fürsorge, entwickelt dort sich der griech. Geist zu allmäliger Reife. Bereits ward zu Korfu am 29sten Mai 1824 die ionisch-griechische Universität feierlich eröffnet. Sie besteht aus vier Facultäten, der theoretischen, der juristischen, der medicinischen und der philosophischen. Ihr Kanzler ist Lord Guilford. Die Vorlesungen werden in neugriechischer Sprache gehalten. Unter den Professoren zeichnen sich aus: Bambas von Scio, der Literator Asopios, und Piccolo, der über die neuere Philosophie Vorlesungen hält. In Paris besteht für die neugriechische Sprache seit Jahren ein eigner Lehrstuhl, in München ward später einer errichtet; in Wien, in Petersburg, in Triest widmeten reiche Griechen dem Bücherwesen ihrer

*) Der 1ste und 2te Band dieser „Arche der griechischen Sprache" erschienen zu Konstantinopel 1819 fg. in der Buchdruckerei des Patriarchats im Fanal.

Landsleute eine Aufmerksamkeit, die den Sinn der Gebildeten höher erhob und den lebenskräftigen Stamm rasch in Knospen und Blüthen trieb. In Odessa bestand seit Jahren ein griechisches Theater, wo altgriechische Tragödien, in die neue Sprache übersetzt, die Zuschauer entzückten. Solchen Versuchen folgten bald eigenthümliche Schöpfungen von Jakobakis Rhizos (Aspasia u. Polyxena), von Pikulos, und Uebersetzungen neuer dramat. Werke von Oikonomos, Kokkinakis u. A. Begeistert riefen Rhiga (s. d. Art.) und Polyzois ihre Landsleute zu Krieg und Schlachten; lieblich dichtete Christopulos, im Sinne des tejischen Sängers zur heitern Freude ermunternd. Ernster ist Sakellarios Muse (Wien 1817), und Perdikaris satyrisch. Als Improvisator hatte Nikolopulos zu Paris Beifall. Andreas Mustoxidi (s. d. Art.), Geschichtschreiber der Insel Korfu, ist eine Zierde der neugriechischen Literatur, und gleich ausgezeichnet als italienischer Schriftsteller durch sein Leben des Anakreon. Unter der Menge von Uebersetzern wird Iskenteri, der Voltaires Zadig ins Neugriechische übertrug, gepriesen. Bambas, Kumas, der Uebersetzer von Krugs System der Philosophie, Alexandridis, Anthimos Gazis, Dukas, Gubbelas, Kodrikas, Kondos waren Namen, die vor dem Ausbruch der Alles verwirrenden und vernichtenden Bewegungen mit vorzüglicher Auszeichnung genannt wurden. Jetzt feiert das gesanglustige Volk höhere Gegenstände. Im Lande des schönsten Ruhmes erheben sich jetzt die Stimmen seiner Verherrlichung, zu Athen, Napoli und Missolunghi durch die dortigen Pressen, da die Verbreiter desselben, die vor dem Befreiungskriege außerhalb laut wurden, eben durch ihn verstummt sind *). Für das Genauere darüber verweisen wir an Ikens Hellenion und an die Zeitblätter, die es jetzt für ihre ehrenvolle Pflicht halten, Europa jeden menschlichen Anklang von jenen Küsten aufzubewahren, der dort im Lärm der Schlacht und der Verwüstung ungehört verhallen könnte. (19)

*Neuholland, insbesondre Neuseeland, Neusüdwallis und Vandiemensland. Diese Australländer werden mit jedem Jahre für Großbrittanien wichtiger, weil hier ohne Blut, sowol durch Entdeckungen im Innern Neuhollands, als durch den Fortschritt des Anbaus und der gesellschaftlichen Bildung, für die Colonialpolitik eine neue Welt erobert wird, die im Laufe des Jahrhunderts dem brittischen Dreizack ein mächtiger Stützpunkt werden kann. Der neuen Anlagen des vorigen Gouverneurs Macquarie, westlich von Neusüdwallis (New-South-Wales), sowie der Erforschungen des Innern von Neuholland durch den Lieut. Oxley, ist bereits in der 6ten A. dieses Werks, Bd. 6, gedacht worden. Seitdem hat die Handesverbindung zwischen diesem brittischen Colonialstaate und dem Mutterlande noch mehr sich bethätigt. Im J. 1824 waren fünf Schiffe von dort, binnen 130 bis 150 Tagen, mit beträchtlichen Ladungen Holz, Gummi, Häuten und Wolle in England angekommen.

Neuseeland wird von Neusüdwallis aus erforscht und civilisirt. Seit Vancouver, Flinders, d'Entrecasteaux und andre Seefahrer, diese große Doppelinsel besucht haben, lernten wir sie noch genauer kennen durch zwei Britten, Joh. Liddiard (dessen Beschreibung 1817

*) So auch die „Melissa" (die Biene), ein neugriechisches Journal, das Spiridion Kondos und Agathophron zu Paris 1821 herausgaben, nachdem die Mitarbeiter in den Befreiungskrieg gezogen waren.

in 2 Bdn. erschien) und Cap. Rich. W. Cruise (Journal of ten months residence in New Zeeland, Lond. 1823). Kein andres, von den Europäern entdecktes Land, das eine so beträchtliche Anzahl Ureinwohner besitzt, zeigte eine jungfräulichere Erde und ein milderes Klima als Neuseeland. Man fand hier kein einziges kriechendes Insect und nur zwei vierfüßige Thiere, den Hund in allen Farben, aber zottiger als der europäische, und eine kleine Ratze; dagegen zwei Baumarten von außerordentlicher Größe: die Bergfichte (Cowrie), die erst über der Höhe von 100 Fuß ihre weiten Zweige auswirft, und die Kaikaterre, welche etwas niedriger als jene auf Sumpfgrund und am Ufer der Flüsse wächst. Jene liefert den Wilden durch Aushöhlung der einen Hälfte des Baums, Kriegscanots von mehr als 80 F. Länge und 6 F. Breite. Die Engländer holen zu ihren Linienschiffen Baumblöcke von 74 bis 88 F. gerader Länge, die am dünnen Ende 21—23 Zoll im Durchmesser haben. Neuseelands Bewohner, die Gegenfüßler der Britten, sind zugleich die Antipoden europäischer Bildung und Verbildung. Noch im Besitz aller Güter des Naturstandes sind sie groß, wohlgewachsen, stark, im Genusse der frischesten Sinnenkraft, wahre Riesen gegen die Zwerggestalten europäischer Afterkunst; aber heftig in ihren Begierden, unzähmbar in ihren Leidenschaften, rasch im Auffassen von Vorstellungen, roh in ihren Gebräuchen, und leidenschaftliche Menschenfresser. Cap. Cruise entwirft von diesen Kannibalen eine sehr lebendige Schilderung. Sie sind Jäger, Fischer und Landbauer. Ihre Fischnetze verfertigen sie von dem besten Flachse, den man kennt, dem neuseeländischen, seidenartigen Phormium tenax, einer in Hinsicht sowol ihrer Zähheit, als der Feinheit ihrer Fasern, kostbaren Pflanze, welche Flachs und Hanf mit Vortheil ersetzt, und jetzt auch in Frankreich, z. B. im Depart. Lot und Garonne, gezogen wird. Die Fischnetze der Neuseeländer übertreffen an Größe und Dauerhaftigkeit weit die englischen. Von jenem weichen und feinen neuseeländischen Flachse verfertigen die Weiber aus dem Werg den dicken Nachtmantel zum Schutze gegen unfreundliches Wetter; das zierliche Oberkleid verbrämen sie oft mit Stickerei und bei den Häuptlingen mit Emufedern; das feine, dichtanschließende, sehr wärmende Unterkleid, wird ebenfalls aus jenem Flachse verfertigt. Eine vornehme Kost des neuseeländischen Landadels, oder der Häuptlinge, die zugleich Priester sind, ist Menschenfleisch, doch nehmen die Weiber an solchen Mahlzeiten nicht Theil. Sie lassen (nach Cruise) die Köpfe ihrer erschlagenen Feinde im Ofen ausdorren, und dann in der Luft austrocknen, wodurch das Gesicht Form und Züge behält. Am Grabe eines verstorbenen Häuptlings pflegt sich gemeiniglich die Hauptfrau desselben (er hat deren mehre) zu erhenken; außerdem schlachtet sein Stamm ihm zu Ehren einige Sclaven und Gemeinfreie (Cookees). Die letzten sind Hörige und Schützlinge des Adels, haben aber Eigenthum und ein bedingtes Gebrauchsrecht über Personen und Güter. Der Adel ist ein schöner und starker Menschenstamm, der sich tätowiren muß. Die gemeinen Neuseeländerinnen — ein stehender Ausfuhrartikel nach Neusüdwallis, wo es an Frauen fehlt — haben oft viel Verstand und eine große Vorliebe für Ausländer, von denen sie weniger tyrannisch behandelt werden, als von ihren Landsleuten. In ihrer wohlklingenden Sprache ist der Gesang einnehmend, da jedes Wort mit einem Vocal schließt. Noch ist bekannt, daß die Neuseeländer statt der Lippen, mit den Nasenspitzen sich unter einander begrüßen. Die

Bevölkerung Neuseelands nimmt ab; denn selbst in den Häuptlingsfamilien tödtet manche Mutter ihre Töchter bei der Geburt, indem sie denselben die Hirnschale eindrückt, damit sie einst der Mutter Leiden nicht auch erfahren. Die unehelichen Kinder von Europäern oder Vätern, die die Mütter hernach nicht ehelichen, werden fast alle abgetrieben, oder nach der Geburt getödtet. — Die brittischen Missionaire haben daher auf Neuseeland noch viel vorzubereiten und auszurotten, ehe das Christenthum daselbst Eingang finden kann. Der physische Zustand der Wilden hat durch sie bereits manche Verbesserung erhalten, daher man ihnen gern die Ansiedelung gestattet. Unter Anderm haben sie Schweine und Hühner auf der Insel eingeführt. Auch bauen jetzt die Wilden Kartoffeln und süße Bataten; sie ziehen, nach dem Beispiele der Missionaire, in Gärten Obst, Früchte und Gemüsarten. Der geistliche Oberhirte des ganzen christlichen Australiens, Marsden (s. d. Art. Missionen) läßt auf Neuseeland ein großes Landgut bewirthschaften, um den Wilden zu zeigen, welche Bequemlichkeiten ihr Fleiß bei einer Umgestaltung ihres höchst unsocialen Wandels sich zu verschaffen vermöge. Marsden ist oft der Friedensstifter bei den fehdelustigen Neuseeländern, ihr Arzt, ihr Versorger, ihr Rathgeber, und steht bei ihnen in hoher Achtung; doch kann er die innern blutigen Fehden dieser Wilden und ihre Menschenopfer nur vermindern, nicht verhüten.

Neusüdwallis ist gegenwärtig in vier Bezirke getheilt; einer davon ist die Grafschaft Cumberland, in welcher sich Sidney, der Sitz der Regierung, Paramatta, Windsor und Liverpool befinden. Neue Niederlassungen sind Castlereagh, Bathurst am Hunter- (Jäger-) flusse, Camden und Argyle; auch die neue Verbrechercolonie Macquarie hat guten Fortgang *). Der innere Verkehr in der Colonie nimmt mit raschen Schritten zu; täglich gehen nach allen bewohnten Gegenden Landkutschen ab. Schon lassen sich hier viele freie Colonisten nieder. Der Anbau geht jedoch nicht überall gleich von Statten. Am fruchtbarsten sind die großen Bathurstebenen und die erst seit 1819 colonisirte Grafschaft Argyle, welche Alluvialboden enthält. Der Statthalter Macquarie und sein Nachfolger, Sir Thomas Brisbane, haben sich bleibende Verdienste um diesen Colonialstaat erworben. Brisbane stiftete 1822 eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Landwirthschaft überhaupt. Das colonisirte Land erzeugt Südfrüchte, z. B. Orangen, in Menge; Obst- und Weinbau gedeihen, sowie die Bienenzucht. Selbst in den Wäldern verbreiten sich die eingeführten Bienen schnell. Eben so glückliche Fortschritte macht der Anbau des Tabacks, des neuseeländischen Flachses und der Oliven. Feine Wolle wird ebenfalls gewonnen, und es ist der Plan, eine Heerde Merinowidder aus Europa nach Neusüdwallis zu versetzen. Cedern- und andres Schiffbauholz gehört zu dem Naturreichthum dieses aufblühenden Landes. Nicht minder wichtig ist der Wallfischfang, der Robbenschlag u. s. w. Gleichzeitig wendet die brittische Regierung viel Sorgfalt auf Bildungsanstalten und verbindet damit wissenschaftliche Zwecke. So ward 1823 nahe bei Paramatta eine Sternwarte errichtet, an der ein Deutscher, Namens Rumker angestellt ist, dessen Beobachtungen eines Kometen im J. 1822, die von Enke auf der Sternwarte zu Seeberg berechnete Ephemeride desselben

*) Macquarie machte sich um diese Colonie sehr verdient. Er starb zu London im Juli 1824.

bestätigt haben. Seine in Paramatta gemachten astronomischen Beobachtungen findet man im Edinb. philosophical journal 1824. In Paramatta hatte der Vorsteher der australischen Mission, Marsden, eine Erziehungsanstalt für alle Volksstämme der Australier gegründet. Der Regierungs-Feldmesser, der Ingenieur Oxley, hat 1824 in der Moretonbai, unterm 28° B. einen Fluß entdeckt, und ihn Brisbane genannt, welcher unter allen bisher in Neuholland bekannten der größte ist; er hat eine 3 engl. Meilen breite Ausmündung in einer fruchtbaren Holz- und Weidegegend; seine Tiefe beträgt 3 bis 9 Faden. Noch hat man eine neue Straße über die blauen Berge hinter Mount Warning angelegt, wo man jetzt eine neue Ansiedelung für die entlassenen Veteranen gründet. — Die Civilverwaltung dieser großen Colonie kostet der Regierung jährlich 15,300 Pf. St. Diese Colonie, welche vor 38 Jahren ihr erster Statthalter Cap. Arthur Philip, mit 778 Verbrechern u. 212 Seeleuten, die er im J. 1787 in 6 Schiffen nach Botany Bay führte, zu Port Jackson am 7ten Febr. 1788 gründete, dessen Werk Cap. Hunter von 1795 bis 1800, dann Cap. King bis 1806, und Cap. Bligh bis 1808 fortsetzten, worauf Gen. Maj. Macquarie am 1sten Januar 1810 den Oberbefehl antrat, welchem Brisbane folgte, der im J. 1825 einen Nachfolger erhielt: — diese Colonie zählte am Ende des J. 1823 an 30,000 europäische Bewohner, die gegen 60,000 Acker (Acres) angebauten Landes besitzen. Von Wentworths, eines gebornen Neusüdwallisers, histor. statist. Beschreibung dieser Colonie, erschien 1820 die 2te Aufl. Der dortige Oberlandfeldmesser Oxley gab vor Kurzem „An historical account of the colony of New-South-Wales, and its dependent settlements," in Ansichten und Karten in Fol. heraus. Gegenwärtig erscheinen zu London Views in Australia, die 24 Blätter von Neusüdwallis, und 24 Blätter von Vandiemensland, nebst der Beschreibung enthalten. In Sidney Cove selbst kommt, außer einer Zeitung, seit dem Oct. 1819 das Australasian Magazine, oder das Quarterly Register mit Kupfern heraus.

In Vandiemensland, eine durch die Bassesstraße vom südöstlichen Neuholland getrennte Insel, deren eigentlicher Name Tasmania ist, sind Hobartstown und Launceston die ersten und wichtigsten Niederlassungen. Auch hier ist die Schafzucht in Aufnahme. In England besteht nämlich eine Australian Agricultural Company, welche in Neuholland die Schafzucht ausbreiten und veredeln, zu gleicher Zeit aber auch mit dem Oel- und Weinbaue sich beschäftigen will. Ihr Capital auf Actien beträgt 1 Mill. Pf. St. Von den anderthalb Mill. Acker Land, welches sie sich selbst in Neusüdwallis und in Vandiemensland auswählen darf, bezahlt sie in den ersten fünf Jahren keine Abgabe. Auf Vandiemensland zählte man im J. 1823 gegen 8000 europäische Bewohner. Die neueste Beschreibung des Vandiemenlands hat Godwin, London 1824, herausgegeben. (20)

Neusüdshetland (New-South-Shetland), eine große Insel im Südpolarmeere, ist das einzige Land von Bedeutung, das man bis jetzt in jenem unermeßlichen Raume entdeckt hat. Dieses antarktische Land, unter 62° 26′ s. B. und 60° 54′ w. L., da wo auf ältern Karten Drakes Land angegeben liegt, entdeckte im Januar 1819 der brittische Capit. Smith (Brigg Williams); im October desselben Jahres besuchte er es wieder und nahm es im Namen des Königs von England im Besitz. Es ist felsig, nackt und unfruchtbar. Wegen vieler Klippen kann man nur an wenigen Stellen landen; die

Küste sieht im Ganzen der von Norwegen ähnlich. Die Klippen sind von Seevögeln, Pinguins, Seehunden, Seelöwen u. s. w. bevölkert. Man hat keine Spur von Einwohnern und Landthieren entdeckt, übrigens nur da, wo die Vögel nisten, etwas Gras und Moos gefunden; nach andern Nachrichten wachsen auch Tannen und Fichten auf Neusüdshetland. Für den Wallfischfang und für den Fang von Pelzseethieren ist Neusüdshetland wichtig; die Seehunde daselbst sollen den feinsten und längsten Pelz haben, wie man ihn sonst nicht findet. Eine zweite Reise, welche Ed. Barnsfield von Valparaiso in Chile aus, im Januar, Februar und März 1819 dahin unternahm, hat Smiths Nachrichten bestätigt, und dadurch Cooks Behauptung, daß es kein antarktisches Land gebe, widerlegt. Bereits haben die Engländer dieses Land, auf dessen ausschließlichen Besitz sie Anspruch machen, des Robbenfanges wegen mit dreißig Schiffen besucht, und einem Theile desselben den Namen Yanken-Harbour gegeben. Man hat daselbst vortreffliche Steinkohlen in großer Menge gefunden. Nach Lauries Karte von Neusüdshetland 1823, auf welcher die neuesten vom Capit. Powell, Befehlshaber der Sloop Dore, in den J. 1821 u. 1822 gemachten Entdeckungen angegeben sind, mit Anmerkungen, welche die Beschreibung dieser Länder enthalten, liegen die neuen Inselgruppen, welche noch zu Neusüdshetland gehören, zwischen 60 und 61° s. Br. und 44 und 47° westl. L. Diese vom Cap. Powell am 6ten Dec. 1821 neu entdeckten Inseln heißen die Powells Gruppe. Die größte darunter nannte er Coronation-island, Krönungsinsel, weil sie das seit Georgs IV. Krönung zuerst entdeckte Land war. Oestlich davon liegen noch andre Inseln und Klippen, die Lauries-Land heißen. (20)

Neuwied, Prinz Maximilian Alexander Philipp, geboren am 23sten Sept. 1782, Bruder des jetzt regierenden Fürsten August von Wied-Neuwied, gewann in der Umgebung seines Stammsitzes die Natur in ihren wunderbaren Formen und Erzeugungen lieb, die schon dort so groß und so räthselhaft sich zeigt. Aufgeregt durch den europäischen Ruhm unsers großen Landsmannes Alex. v. Humboldt, beschloß er, wie dieser, durch deutsche Forschung der Welt Länder aufzuschließen, die bisher nur durch Sagen gekannt waren. Die lange Zeit der europäischen Clausur, wo politische Verhältnisse ihn zwangen, seinem Vorhaben zu entsagen, verbrachte er an der Seite einer hochgefeierten Mutter *), die Deutschland zu seinen gebildetsten Frauen zählt, das ferne Ziel fortwährend im Auge in unablässiger Vorbereitung. Erst die Jahre der Befreiung Deutschlands von dem überrhei-

*) Luise, geb. Gräfin von Witgenstein-Berleburg, Vormünderin und Regentin des Landes bis 1804, starb den 15ten Nov. 1823. Ihr zweiter Sohn, der berühmte Reisende, war früher königl. preuß. Capitain; ihr dritter Sohn, Heinrich Victor, geb. 1783, trat als Capitain aus der östreichischen Armee, und diente dann unter der deutschen Legion in Spanien, wo er den 17ten Jan. 1812 bei Castell Sol geblieben ist. Wir setzen hier zu dem Art. Wied Bd. 10, und zu dem Art. Neuwied Bd. 6, noch hinzu, daß im J. 1824 die ältere regierende Linie des Hauses Wied, die Linie Wiedrunkel, ausgestorben ist, wodurch die Besitzungen derselben an die jüngere regierende Linie, Wied-Neuwied, fielen, so daß der jetzt zu Neuwied residirende Fürst August zusammen gegen 13 Q. M. mit 38,900 Einw. und einem Einkommen von 230,000 Fl. besitzt.

nischen Zwingherrn, gönnten dem ängstlich beachteten Prinzen soviel Freiheit, daß er an die Ausführung seiner langgehegten Plane denken konnte. 1813 ging er nach England, und von da nach Brasilien, wo er sich im J. 1815 zu Rio-Janeiro eine Begleitung bildete, die schon im Voraus die Erfolge dieses wissenschaftlichen Streifzugs versicherte. Begleitet von zwei Landsleuten, Fellow und Freyreiß *), und mehrern Bewaffneten, zumeist für die Jagd, zog die kleine Karavane mit Allem, was zum Einsammeln der Naturalien gehörte, nach Cabo-Frio, durch die undurchdringlichen Schatten tropischer Urwälder. Dort erblickte der Wandrer zum erstenmale eine ungeahnete Herrlichkeit der üppigsten Natur. Denn mancher Schuß erreichte die Vögel nicht, welche sich auf den äußersten Zweigen dieser colossalen Stämme wiegten, und das Auge war nicht im Stande die Menge der Blüthen zu unterscheiden, die bunt von den umstrickenden Flechten herab schwebten. Von Cabo-Frio wandten sie sich nach Villa S. Salvador dos Campos dos Goaytacasas näher dem Meere. In der Nähe von S. Salvador machte der Prinz die erste Bekanntschaft der Wilden, die er noch genauer am Rio-Doçe kennen lernte. Dort traf er jene kriegerischen Botocuden, über die man ihm die ersten genaueren Nachrichten verdankt. Ihre und der Patachos Feindseligkeit zwangen den Prinzen, von Morro d'Arara (1816 im Sommer) sich nach Villa Viçoza zu begeben, wo der Reichthum der Natur einigermaßen für den eben verlaßnen entschädigte. Anfälle dieser Wilden und endemische Krankheiten bestimmten ihn, nach Caravallas, dann weiter nach S. Cruz und Villa Belmonte zu gehen, auf welchem Wege er Jauassema berührte, wo die einzigen Spuren einer menschlichen Vorzeit in diesen weiten Landstrichen angetroffen werden. Seine Beobachtungen der dort anwohnenden Botocuden waren ihnen günstiger, als denen am Rio-Doçe. Der Wunsch, weniger besuchte Gegenden kennen zu lernen, trieb den Prinzen vom Flusse Belmonte nordwärts, quer durch die Waldungen bis zu den Grenzen von Minas Geraes. Seine genaueren Vergleichungen der wilden Stämme geben den Darstellungen der großen tropischen Natur eine anziehende Mannichfaltigkeit. Er fand an einem H. Fraser einen erwünschten Begleiter, der ihn aber bei Villa dos Ilheos wieder verließ. Auf der Minasstraße mit Axt und Beil durch die Wälder sich Bahn machend, kamen sie nach Villa de S. Pedro d'Alcantara. Die Mittel der Weiterreise dort aufzutreiben, hatte begreifliche Schwierigkeiten. Doch mußte ihr Muth bei dem neuen Zuge durch die Wälder nur neue Proben bestehen. Denn erst bei Barra da Vareda verließen sie das Dunkel dieser colossalen Waldhallen, von wo sie sich durch die heerdenreichen Gegenden der Grenze von Minas-Geraes näherten. Eine durch das Klima bewirkte Unpäßlichkeit bestimmte den Prinzen, von dort aus quer durch den Sertam die Rückreise nach Bahia anzutreten, die durch einen Ueberfall bei Lage und eine dreitägige Gefangenschaft in Nazareth, in Folge eines Misverständnisses, gestört und verzögert wurde. Vielleicht wirkte dieser Unfall, der mit mancherlei Verlusten verbunden war, mit auf den Prinzen, daß er eine Gelegenheit, die sich in Bahia zur Rückreise nach Lissabon bot (am 10ten Mai 1817) rascher ergriff,

*) Ge. Wilh. Freyreiß, gegenwärtig als Naturforscher des Kaisers von Brasilien angestellt, hat „Beiträge zur näheren Kenntniß des Kaiserth. Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Colonie Leopoldine" ꝛc. (Frankf. a. M., 1ster Th. 1824, 8.) herausgegeben.

so sehr ihm auch der Aufenthalt in Bahia zusagte. Am 2ten Juli landete er zu Lissabon, ging dann mit einem engl. Paketboot nach Falmouth, wo er am 22sten eintraf, um über Dover und Ostende den heimischen Boden zu betreten. Ein Theil seiner reichen Sammlungen war vor ihm in Europa eingetroffen. Jedes Blatt der mit allem Prunke, welchen Engländer und Franzosen solchen Werken zu widmen gewohnt sind, ausgestatteten Reisebeschreibung (2 Bde., 4., mit vielen Kupf. u. Karten, Frankf. a. M. 1819), ist ein Zeugniß für des Prinzen Muth und Umsicht, und enthält Beweise seines Eifers für die Wissenschaft, der er sein Leben gewidmet hat; denn schon soll er sich zu einer neuen Reise nach dem Schauplatze seiner ersten Entdeckungen rüsten *).

Newstead-Abtei in der Grafschaft Nottingham, war ein von Heinrich II. gestiftetes Augustiner-Kloster, das Heinrich VIII. aufhob und seinem Liebling John Byron schenkte. Von der Zeit an blieb die Abtei der Sitz des Hauses Byron; sie wurde der Begräbnißplatz des berühmten zu Missolunghi (19ten April 1824) gestorbenen Dichters. Die alten Gebäude derselben, welche ihr Besitzer vor dem Verfall sicherte, gehören zu den edelsten Denkmalen der altdeutschen Architektur in England, und liegen in einer überaus malerischen Umgebung. Das ganze Gebäude, ein seltsam abenteuerliches Bild von Glanz und Verwüstung, mit vielen Denkzeichen von des Dichters originellem Humor, erklärt nicht nur das Wildromantische in Lord Byrons Phantasie, sondern auch manche schöne Ortsschilderung in seinen Gedichten, wovon eins diese „Halle seiner Väter" besingt. In dem Garten befindet sich das Denkmal des Newfoundlands-Doggen, welchem der Dichter, als seinem einzigen treuen Freunde, die in seinen Werken abgedruckte Grabschrift gesetzt hat. Lord William Byron, der Großoheim des Dichters, welcher ohne Nachkommenschaft starb, und von welchem dieser die Titel u. Güter des Hauses Byron erbte, war ein wilder und wüster Mann, welcher sich, nach einem unglücklichen Duell, von der Welt zurückzog, und in Newstead-Abtei wie ein böser Feind die Seinigen und seine Nachbarn plagte. Der Name dieses Unholds und der des Dichters leben in dem Andenken der dortigen Landsleute. Von dem Dichter sagen sie: „Er war ein wahrer Teufel für lustige Einfälle, und in der Hinsicht war der alte Lord nichts gegen ihn; aber bei alle dem ein herzensguter Kerl."

New-Lanark, s. Owen, Rob.

Niederlande (Königreich der), Geschichte seit 1818. (Vergl. d. Art. Bd. 6). Unter dem wohlthätigen Einflusse seiner Verfassung (Grondwet vom 24sten Aug. 1815), welche die Kraft einer weisen Regierung mit der Einsicht, der Vaterlandsliebe und der Thätigkeit verschiedenartig gebildeter Völker zu gemeinschaftlichen Zwecken immer inniger vereinigen wird, ist dieser vor zehn Jahren aus widerstrebenden Bestandtheilen zusammengesetzte Staat auf der Bahn seiner Entwickelung, im Innern wie in seinen auswärtigen Verhältnissen, sichtbar fortgeschritten. Nur die Verschmelzung der Holländer und Belgier zu einer Nation ist noch nicht gelungen; beide Völker verschmähen so-

*) Auch hat Prinz Max. von Wied-Neuwied Abhandlungen über naturhistor. Gegenstände, in den Verhandlungen der kais. Leopoldin. Karolin. Akademie der Naturforscher (Bonn 1824, Th. 12, 4.) bekannt gemacht. Von seinen Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens (Weimar, Fol.), erschien 1824 die 7te Lieferung.

gar den gemeinschaftlichen Namen des Staats der „Neerlande" zu führen. Diese gegenseitige Abneigung der Nord- und Südniederländer fand nicht nur in den Ergebnissen der letzten sieben Jahre vielfachen Zündstoff, sondern äußerte sich auch mehrmals mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und selbst in den beiden Kammern der Generalstaaten. Am tiefsten drang wol in das Volksleben der Zwiespalt ein, den einige katholische Geistliche, darunter zwei General-Vicarien des nach Frankreich entflohenen (und daselbst am 19ten Juli 1821 gestorbenen) Bischofs von Gent, des Herrn von Broglie, Jahre lang unterhielten, indem sie dem constitutionellen System auf der Kanzel und im Beichtstuhle entgegenarbeiteten. Auch mit der römischen Curie entstanden darüber Mishelligkeiten. Der Papst hatte nämlich den belgischen Priestern nur dann erlaubt, niederländischen Staatsdienern die Absolution zu ertheilen, wenn diese den Eid auf die Verfassung blos im bürgerlichen Sinne geleistet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beschränkung gelten lassen. Anfangs regte die Widersetzlichkeit jener katholischen Geistlichen gegen die Regierung die Unzufriedenheit des Volks so auf, daß die Regierung eine strenge allgemeine Polizeiaufsicht in den südlichen Provinzen anordnen mußte, was wiederum zu vielen Anklagen Anlaß gab. Sie ward daher am 1sten April 1818 aufgehoben. Uebrigens kann nur ein Concordat, über welches man bis 1824 fortwährend unterhandelte, diesem Zwiste ein Ende machen und das Verhältniß der niederländischen Staatsgewalt zu der römischen Curie feststellen. Bei dem belgischen Volke selbst trat aber noch ein andrer Grund ein, wodurch die kirchliche Spaltung eine politische Richtung nahm. Dieser Grund lag in dem Verbote der französischen Sprache. Weil nämlich die Verschiedenheit der Sprachen die Vereinigung der südlichen und nördlichen Niederländer zu einem Volke außerordentlich erschwert, so gestattete die Regierung zwar noch den Gebrauch der französischen neben der holländischen Sprache, bei den Verhandlungen der Generalstaaten; allein bei den gerichtlichen Acten und bei allen Verwaltungsbehörden schaffte die Ordonnanz vom 11ten Juli 1818 den Gebrauch der französischen Sprache ganz ab, so daß sich einstweilen blos die Sachwalter derselben noch bedienen durften. Ein andrer königl. Befehl vom 15ten Sept. 1819, nach welchem auch in Limburg, Ost- und Westflandern, und in Antwerpen bei allen öffentlichen Geschäften keine andre, als die Nationalsprache, die flämisch-holländische, gültig sein sollte, mußte später zwar etwas gemildert werden; allein es ward dennoch am 26sten Oct. 1822 aufs Neue verordnet, in den Lehranstalten sowol als bei den öffentlichen Verhandlungen nur die Nationalsprache, die holländische oder flämische, zu brauchen. Vom 1sten Jan. 1823 an geschah dies vor allen Gerichtsstellen, selbst in Brüssel. Dessenungeachtet ist in dem geselligen Leben daselbst die französische Sprache die herrschende geblieben, und es mußte 1824 den Advocaten, die noch nicht in flämischer Sprache vor Gericht gesprochen, nachgelassen werden, bis Ende 1825 ihre Sachen französisch vorzutragen. Noch mehr fällt es den Fremden auf, daß auch in den Kammern, besonders in der zweiten, Redner in drei verschiednen Sprachen gehört werden, die sich vielleicht manchmal gegenseitig nicht verstehen. Die belgischen Deputirten reden nämlich französisch, die Minister und die ministeriellen aber theils holländisch, theils flamländisch. Das Verbot der französischen Sprache in Brüssel, hat die belgische katholische Geistlichkeit und viele Katholiken in den südlichen Provinzen zu glauben

veranlaßt, als ob man dadurch die Einführung oder Ausbreitung der Reformation vorbereiten wolle. Die Unterdrückung der französischen Sprache macht daher zwei entgegensetzte Parteien auf gleiche Weise zu geheimen Anhängern Frankreichs: die für ihre Kirche besorgten katholischen Belgen, und die aus alter Vorliebe noch an Frankreich fest hangenden Brabanter und Flamländer. Es entstanden sogar zwei römisch-katholische Gesellschaften; die eine hatte ihren Sitz zu Utrecht, die andre, welche sich die belgische nannte, zu Brüssel. Da ihr Bestreben offenbar dahin ging, die Gesetze und die Bürger des Staats der Aufsicht einer fremden Macht zu unterwerfen, so löste die Regierung beide Gesellschaften auf, und befahl (21sten Aug. 1823) im Falle der Fortdauer, die Theilnehmer gerichtlich zu verfolgen. Bis zum Abschluß eines Concordats mit Rom schwankt also im Königreich der Niederlande das Verhältniß des Staats zur römischen Kirche noch immer; und das Band der Nationaleinheit des Volks ist, ungeachtet des Verbots der französischen und der deutschen Sprache im öffentlichen Leben, noch keineswegs fester geschlungen. Es sind vielmehr, außer der Sprach- und Religionsverschiedenheit, noch andre Ursachen vorhanden, welche die südlichen Provinzen von den nördlichen auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht trennen. Dies wird aus der weitern Darstellung der Geschichte des innern Staats- und Volkslebens hervorgehen.

Die Rechtspflege sollte in diesem Zeitraume durch einen neuen Civilcodex geordnet werden. Derselbe ward im Staatsrathe entworfen, und seit mehren Jahren in den Sitzungen der Generalstaaten einer genauen Prüfung unterworfen. Diese dauert noch fort. Aus den bereits angenommenen Titeln führen wir nur so viel an, daß die Mündigkeit für beide Geschlechter auf 23 Jahre bestimmt, und daß die Ehescheidung in festgesetzten Fällen gestattet worden ist. Einzelne Gesetze mußten früher gegeben werden. Der Misbrauch der Preßfreiheit machte einen Zusatz zu dem Gesetze vom 28sten Sept. 1816 nothwendig. In Belgien, das durch Sprache und Handel mit Frankreich in engerer Berührung stand, als mit Holland, gab es viele Unzufriedene und darunter einige Ausländer, die in Druckschriften, vorzüglich in französischer Sprache, zu Brüssel und Gent, die Würde der europäischen Mächte, welche die Verträge von 1814 und 1815 geschlossen hatten, und insbesondre die Rechte des Hauses Bourbon oft verletzten, dadurch aber vielfache Beschwerden der fremden Gesandten veranlaßten. Das Zusatz-Preßgesetz vom 4ten Febr. 1818, bestimmte daher eine Geldstrafe von 3—500 Fl. und Gefängniß von einem bis drei Jahre, um diesen und ähnlichen Vergehungen der Schriftsteller Einhalt zu thun. Der Entwurf eines neuen Jagdgesetzes, welcher die Ueberreste des Feudalwesens abzuschaffen und das Jagdrecht ganz an das Grundeigenthum zu knüpfen vorschlug, ward in der 2ten Kammer einmüthig angenommen, in der ersten aber fast eben so einmüthig verworfen. — Die Feststellung des Staatshaushalts war für die Gesetzgebung die schwierigste Aufgabe. Ein Herr Wanderstraten entwarf im J. 1820 von dem Finanzwesen seines Vaterlandes ein so trauriges Bild, daß man sein Buch gerichtlich zu unterdrücken für räthlich hielt. Das größte Hinderniß lag in dem gleichförmigen Aufbringen der Abgaben. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte die Last derselben auf Ausfuhr- und Einfuhrgegenstände, Holland aber, um seinen Handel zu schonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Das Budget beschäftigte daher die Generalstaaten, welche sich jährlich im

October, abwechselnd im Haag und zu Brüssel versammeln, am längsten und anhaltendsten, oft bis in die Mitte des folgenden Jahres. In der Sitzung vom October 1817 (im Haag) konnten sich die Generalstaaten in Beziehung auf das Finanzgesetz für 1818, durch welches ein Deficit von siebenthalb Millionen Gulden gedeckt werden sollte, vor dem ersten Januar nicht vereinigen; der König erließ daher, mit ihrer Zustimmung, am 24sten Dec. 1817 eine Ordonnanz, welche die Erhebung der durch das Gesetz vom 28sten Dec. 1816, bestimmten Abgaben bis zur Abfassung des neuen Finanzgesetzes verlängerte, das in den ersten Monaten des J. 1818 erschien. Das in der Sitzung vom October 1818 für 1819 entworfene Budget verminderte in Folge der neuen Einrichtung des Heeres (deren weiter unten gedacht wird), die Staatsbedürfnisse um 1,300,000 Fl., so daß die Staatsausgaben überhaupt 72,703,144 Fl. betrugen; allein mehren Gebrechen in der Finanzverwaltung, in welcher z. B. die Erhebungskosten der Auflagen oft bis auf 40 ja 50 vom Hundert stiegen, und das Zollsystem Frankreichs Handel begünstigte, konnte nicht sogleich abgeholfen werden. Indeß vereinfachte die Regierung (1sten Aug. 1819) wenigstens die oberste Verwaltung der Einnahme und Ausgabe des Staats. Sodann erhielten die Provinzialstaaten, die ohnehin nach der Constitution viel Gewalt besitzen, seit 1820, noch mehr Antheil an der Landesverwaltung, indem der König ihnen die Leitung des größten Theils der öffentlichen Arbeiten, was Straßen, Canäle und Deiche betrifft, zugleich mit der Erhebung der dazu angewiesenen Einkünfte, übertrug. Das besondre Ministerium des Wasserstaats ward dadurch entbehrlich, und man vereinigte die übrigen Geschäfte desselben mit dem Ministerium des Innern. Mehr Ersparnisse noch bewirkte die Regierung in den folgenden Jahren durch größere Vereinfachung der Verwaltungs- und Geschäftsformen überhaupt, wie man dies aus der königl. Eröffnungsrede der Sitzung der Generalstaaten im October 1824 ersehen hat. Was in Ansehung des Handels geschah, wird weiter unten berichtet werden. — In der Sitzung der Generalstaaten im Haag (seit den 18ten Oct. 1819) legten die Minister, der Constitution gemäß, ein neues zehnjähriges Budget für die ordentlichen Abgaben (66,838,907 Fl.), und ein jähriges für die außerordentlichen (10,629,389) den Ständen vor. Mehre Deputirten, vor allen der Graf Hogendorp (s. d. Art.), erklärten sich dagegen. Nach ihrer Ansicht sollte die zehnjährige Bewilligung der ordentl. Abgaben in ein jährliches Budget verwandelt, zur Verminderung der Staatslasten aber kein fremdes Truppencorps mehr in Sold genommen werden. Vergebens bot der König den 4ten Theil der Civilliste an, um das Deficit zu decken. Der erste und ein zweiter sehr abgeänderter Entwurf des Budgets wurden nicht angenommen; und am 29sten Dec. bewilligten beide Kammern einmüthig blos so viel, daß die Regierung im J. 1820, acht Monate lang die Abgaben nach den Steuerrollen von 1819 fort erheben könne. Ein dritter Entwurf des Budgets (vom 18ten Febr. 1820) hatte endlich, nach mehren Abänderungen, am 29sten Juni folgendes Resultat, daß die zehnjährige Bewilligung 59,875,652 Fl., und die jährige für 1820, 21,314,481 Fl. betrug, das Deficit von vierthalb Millionen aber durch Schatzkammer- oder Syndicatscheine gedeckt wurde. Ueber das Budget von 1821 waren ebenfalls die Verhandlungen sehr lebhaft, weil die Regierung das Deficit durch eine Vermehrung der Staatsschuld von acht Millionen, zu decken vorschlug. Mehre Deputirten erklärten, daß das Land nicht im Stande sei, jährlich 31 Millionen Gulden an Steuern aufzubrin-

gen, indem schon die Ortsgefälle und die Provinzialauflagen jene Summe weit überstiegen. Noch mehr Widerspruch fanden die vorgeschlagenen Abgaben auf Gegenstände der Landwirthschaft und des Hauswesens, welche inquisitorische Nachsuchungen und fiskalische Formen zur Folge haben mußten. Am stärksten sprachen dagegen in der 2ten Kammer, die belgischen Deputirten, namentlich die Hrn. Dodrenge und Lecocq. Allein eben so sehr stimmten dafür die holländischen Deputirten, weil sie keinen andern Ausweg sahen, um das Deficit zu decken. Endlich ward der Entwurf in beiden Kammern, obwol nur mit einer geringen Stimmenmehrheit angenommen. Bald darauf verloren fünf Mitglieder der ersten, und drei der 2ten Kammer, die zur Minorität gehört hatten, ihre Stellen als Kammerherren des Königs. Ueber die drei letzten Sitzungen der Generalstaaten bemerken wir nur Folgendes, daß das Finanzgesetz für die jährigen außerordentlichen Ausgaben des J. 1822, auf 26,985,000 Fl. stieg, für die des J. 1823 aber auf 25,539,967, und für die des J. 1824 auf 25,474,786 Fl. sich verminderte. Nach dem Entwurfe des Budgets für 1825 werden nur 23,633,797 Fl. erfoderlich sein, wovon 13,275,446 durch Steuern, das Uebrige durch das Amortisationssyndikat gedeckt werden soll. Die Verhandlungen in den Kammern waren oft sehr stürmisch, besonders griff man den fiscalischen und inquisitorischen Charakter des Abgabesystems an. Die erste Kammer nahm jedoch den Entwurf für d. J. 1822 fast einmüthig an; in der 2ten erklärten sich dafür mit wenig Ausnahmen nur die holländischen Deputirten. Bei dieser Gelegenheit bemerkte in der 2ten Kammer Hr. Reyphius, es sei ungerecht, daß die Holländer ihren Willen den Belgen aufdrängen, wenn die letztern solche Gesetze, die mit dem Grade der Bildung ihres Volks im Widerspruche ständen, einmüthig von sich abwehrten. Ein andrer, Bar. v. Stassart, vertheidigte seine Landsleute mit vieler Beredsamkeit gegen den Vorwurf, als ob die Belgen sich nur aus Eigensinn, oder Radicalismus, gegen die Vorschläge der Regierung erklärten. Indeß erregte das neue Finanzgesetz auch unter dem Volke solche Unzufriedenheit, daß besonders über die Mahltaxe im Großherzogthume Luxemburg im Januar 1823 Unruhen entstanden, die mit Gewalt unterdrückt werden mußten. In der Sitzung der Generalstaaten vom October 1823, war der niedrige Preis aller Feldfrüchte ein Grund mehr, warum man über die auf landwirthschaftliche Gegenstände gelegte Abgaben klagte. Auch ward die von dem Minister Appelius (s. d. Art.) sehr beredt vertheidigte Erhöhung der Stempelabgabe, gegen welche Bar. v. Stassart sprach, durch Stimmenmehrheit verworfen. Unter den Gegenständen, mit welchen sich die im October 1824 versammelte Sitzung der Generalstaaten beschäftigte, bemerken wir die Verringerung der Zusatz-Centimen und die von den Ständen angenommene neue Vertheilung der Grundsteuer für 1825, bei welchem Anlaß in Hinsicht des Prohibitivsystems der Nachbarstaaten angerathen wurde, wenigstens das fremde Getreide in Belgien nicht zuzulassen, wo der so hoch besteuerte Landmann ohnehin schon einen großen Ueberschuß von einheimischen Getreide besitze. — In Ansehung der Staatsschuld hat sich auch in der neuesten Zeit die alte Erfahrung bewährt, daß der niederländische Staat der classische Boden des öffentlichen Credits sei. Es ward der Versammlung angezeigt, daß während der J. 1819 bis mit 1824, 44,000 Kassbillets und Restanten von der aufgeschobenen Schuld amortisirt worden sind, und zugleich in Beziehung auf das Gesetz vom 27sten Dec. 1822

ein neuer Gesetzentwurf (26sten Nov. 1824), „die Ziehung und den Rückkauf der aufgeschobenen Schuld und der Kansbillets betreffend," vorgelegt, nach welchem, statt der bisherigen jährlichen Tilgung, binnen 25 Jahren (also bis vor dem J. 1850), 125 Mill. (jährlich 5 Mill.) Kansbillets und Restanten der aufgeschobenen Schuld, durch das Tilgungssyndicat angekauft und ohne Uebertrag auf die active Schuld, amortisirt werden können; es soll zwar die Ziehung der aufgeschobenen Schuld und deren Umwandlung in zinstragende, ferner statt finden, den Inhabern derselben aber und denen der Kansbillets, die an jener Ziehung keinen Theil nehmen wollen, gestattet sein, ihre Effecten gegen zinstragende Schuld (theils Inscriptionen der activen Schuld im großen Buche, theils Certificate der heimzahlbaren Renten auf die Domainen) nach dem festgesetzten Fuß umzutauschen. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat diesen Entwurf angenommen. Für die Inhaber der östreichisch-belgischen Schuld und der consolidirten Schuld in den südlichen Provinzen wird eine besondre Ziehung statt finden. Nach Abzug der aufgeschobenen Schuld, die keine Zinsen trägt, belief sich im J. 1823 der wahre Schuldstock auf 296,789,450 Thlr., oder 593,578,900 holl. Gulden.

Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, ward (10ten Sept. 1823) ein Ministerrath angeordnet, der alle Gesetzentwürfe vorher prüfen soll. Die oberste Leitung des Heerwesens hatte der vom Volke sehr geschätzte Kronprinz am 24sten Dec. 1817 aufs Neue erhalten, am 22sten Febr. 1818 aber wiederum verloren; seitdem verfügt der König unmittelbar selbst in persönlichen Militairsachen, und Hr. Pepers wurde damals zum Kriegsminister ernannt. Unter seiner Verwaltung wurden, mit Zustimmung der Generalstaaten, vom 1sten Jan. 1819, die Bataillone des Linienheeres mit den Bataillonen der Nationalmiliz verschmolzen, so daß die Armee aus 51 Bataill. Infanterie und 17 Reserve-Bataillonen bestand. Die Recrutirung geschieht seitdem durchs Loos, das jeder, der 19 Jahre alt ist, ziehen muß; im Frieden ein Mann auf 500, in Zeiten der Gefahr ein Mann auf 300 Köpfe. Ein Jahr lang werden die Recruten bei der Reserve in den Waffen geübt, und sind dann noch vier Jahre zu dienen verpflichtet. Durch diese Einrichtung ersparte der Staat jährlich 2 Mill. Gulden. Im J. 1819 ward das Heer noch mehr vermindert, bis auf 40,000 M.; eine Macht, die kaum zur Besetzung der 47 Landesfestungen hinzureichen schien. Es ward daher 1820 die Errichtung einer Gemeinden- oder Bürgermiliz vorgeschlagen, allein von den Generalstaaten 1821 verworfen; jedoch wird an einem neuen Plane, diese Communalgarden einzuführen, gegenwärtig gearbeitet. Im Mai 1822 schaffte die Regierung bei der Armee die Strafe der Stockschläge ab, und errichtete für Straffällige Disciplinarbataillone. Uebrigens hatte der Bau der Grenzfestungen, wozu die französ. Kriegszahlungen bestimmt waren, seinen Fortgang, und der Herzog von Wellington bereiste in dieser Hinsicht mehrmals die belgische Grenze. — Was den Zustand der Nationalwirthschaft betrifft, so scheint man in den Niederlanden von der Ansicht auszugehen, daß aller Wohlstand der Nation zunächst auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte bis zum März 1824, ein und derselbe Minister, Hr. Falk, die Leitung des öffentlichen Unterrichts, des Gewerbfleißes und der Colonien; seitdem aber ist die Sache des öffentl. Unterrichts mit dem Ministerium des Innern verbunden worden. Die Regierung hat für jeden Zweig des öffentlichen Unterrichts, besonders für die Volksschulen, viel gethan. Ihre Ein-

wirkung auf den Unterricht aber ist unmerklich; sie macht sich nur durch den philosophischen Geist, welcher sie leitet, bemerkbar; sie verwirft keine Methode, sie beschützt den Gang der Aufklärung, ohne ihn zu fürchten, und scheut keine Kosten. Aus den Messungen und astronomischen Beobachtungen des Generallieut. Baron Krayenhoff (s. d. Art.) entstand die vortreffliche chorographische Karte von den nördlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande (Brüssel 1823, 9 Bl., 70 Fl.), die sich an die großen Karten von Cassini und Ferrari anschließt. Ein Nationalfest in wissenschaftlicher Hinsicht, war im J. 1823 zu Harlem, die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die gründliche Abhandlung des Bibliothekars Ebert im Hermes (XX.) beweist, daß die Holländer nicht ganz Unrecht haben, wenn sie die Ehre dieser Erfindung, welche übrigens der deutschen Nation nicht bestritten werden kann, ebenfalls in Anspruch nehmen. Die schöne Kunst findet noch jetzt in den Niederlanden Talente und Aufmunterung. Wir können hier Einiges nur andeuten. In Antwerpen ist für diesen Zweck die königl. Akademie der schönen Künste thätig; die königl. Gesellsch. d. schönen Künste zu Gent setzt Preise aus, und die öffentliche Ausstellung der Kunstwerke zu Gent beweist rühmlichen Wetteifer. Geachtet sind die Namen der Professoren Van Brée, Pienemann — dessen 18 F. breites und 25 F. tiefes, im J. 1824 ausgestelltes Gemälde, die Schlacht von Waterloo, der König für 40,000 Fl. gekauft und zum Geschenk für den Herzog von Wellington bestimmt hat — Schotels (bekannt durch sein Bild, Meeresstille) und andrer Mitglieder der Gesellschaft Pictura. Von dem Bildhauer Parmentier sah man 1824 eine treffliche kolossale Statue, den Jason. Ueber die jetzigen Künstler der belgischen Schule findet man Nachrichten in den „Annales du Salon de Gand“ (1823), die der Secretair der königl. Gesellsch. daselbst, Hr. v. Bast, herausgibt. — Daß die Niederlande zu den am besten angebauten Ländern Europens gehören, ist bekannt. Nach Cloets „Manuel de l'administrateur, ou tableau statistique de l'industrie des Pays-bas“ (Bruxelles 1823), haben die Niederlande auf 1733 Geviertstunden *) über 5½ Mill. Bewohner, also 3185 auf einer, während in England 1655, in Frankreich 1500, in Oestreich 1120 und in Rußland 180 Menschen auf demselben Raume leben. Den Zustand der Volkswirthschaft ersieht man aus der brüsseler Monatsschrift: „Journal d'agriculture, d'économie rurale et des manufactures du royaume des Pays-bas“ (seit 1816). — Um die verschiedenen Interessen der südlichen Provinzen, welche über 3,175,000 Bewohner, ohne 225,000 in dem Großherzogthum Luxemburg, zählen, und der nördlichen Provinzen, welche über 2,100,000 Bewohner haben, in Hinsicht auf Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel zu vereinigen, wurden in den letzten sieben Jahren mehre zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Die königl. Ordonnanz vom 28sten Juni 1818, befahl die Errichtung von Landwirthschaftsgesellschaften in jeder Provinz des Königreichs. Insbesondre verdient die Austrocknung der Moräste und der Anbau öder

*) Nach Hassel: 1196 geogr. Q. M. mit 5,575,500 Einw.; darunter mögen etwa 1,690,000 Holländer, 145,000 Friesen, 300,000 Deutsche, 3,360,500 Wallonen oder Belgen, und 80,000 Juden sich befinden. Unter den Christen zählt man 3,414 300 Katholiken, 1,650,000 Reformirte, 320,000 Lutheraner, 115,000 Mennoniten, 38,000 Remonstranten und andre kirchliche Gemeinen.

Landstriche durch die Anlegung von Armencolonien und Torfstechereien erwähnt zu werden. Die Einrichtung dieser Armencolonien z. B. zu Friedrichsort im nördlichen und zu Wortel (seit 1822) im südlichen Theile der Niederlanden, welche schon 1820 einen Ueberschuß von 14,000 Fl. einbrachten, ist nachahmungswerth. Die Armen erhalten ödes Feld und neue Häuser, stehen aber fortwährend unter strenger Aufsicht. An der Spitze dieser wohlthätigen Anstalt leitet Prinz Friedrich das Ganze. Ehemals wurden alljährlich 10 Mill. Gulden für die Armen ausgegeben. Dieses Capital wird nicht allein nach und nach erspart, sondern auch ein bedeutender Zuschuß dem Lande verschafft werden. Ueberdies vermindert sich die Zahl der Armen, welche vorher in manchen Provinzen ein Sechstheil der Volksmenge ausmachte. Im J. 1823 zählte man über 682,000 Hülfsbedürftige. Noch bemerken wir, daß die in Nordamerika einheimischen Bäume (Eichen, Linden, Ahorn, Pappeln, Nuß- und Castanienbäume ꝛc.) jetzt in den Niederlanden als Waldbäume gezogen werden. — Zur Belebung des Kunst- und Gewerbfleißes ward eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse der Nationalindustrie angeordnet, die seit 1820 jährlich vom 1sten August an, zu Gent statt findet. Auch befahl der König im Juni 1820, die Truppen, die Hofleute, und alle Beamte bei milden Anstalten, sollten sich nur in inländische Stoffe und Zeuge kleiden; diese Verordnung begünstigte vorzüglich die belgischen Manufacturen, welche während der Vereinigung mit Frankreich sehr geblüht hatten. Zugleich machte aber der starke Zoll auf französische Tücher und Weine, ein strenges Mauthsystem an der Grenze nöthig, wodurch mehre französische Handelshäuser bewogen wurden, sich in Brüssel und andern niederländischen Städten niederzulassen. Es hatten nämlich gegen den früher in den südlichen Provinzen gestatteten Transitohandel die belgischen Manufacturisten und Fabrikanten große Beschwerden erhoben; als man aber nun auf ihr Verlangen die englischen und französischen Einfuhrwaaren (z. B. die französischen durch die Verfügungen vom 20sten Aug. 1823) stark mit Zöllen belegte, so zog sich der englische Einfuhrhandel aus den holländischen Häfen weg nach Hamburg und andern norddeutschen Städten, was neue Beschwerden der nördlichen Provinzen zur Folge hatte, daher man den Zoll für die seewärts kommenden Güter herabsetzte. Dazu kamen die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Rheinschifffahrt (s. d. Art.), welche man deutscher Seits bis in das Meer verlangte, niederländischer Seits aber nur bis an das Meer gestatten wollte. Noch muß erwähnt werden, daß im J. 1823 zu Brüssel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Gulden errichtet ward, und daß daselbst eine allgemeine Gesellschaft zur Unterstützung der Nationalindustrie in Thätigkeit trat. Die Schifffahrt ist im Zunehmen. 1823 kamen in der Maas 1312 Schiffe an, und 1323 segelten ab; in dem amsterdamer Hafen liefen 2159 Schiffe ein. Das Wichtigste daher, was für den Handel geschehen konnte, ist die Vollendung des nordholländischen, von Amsterdam bis zum Helder gezogenen, 30 Stunden langen Canals, der 120 F. breit, 25 F. tief ist, und der über 12 Mill. Gulden gekostet hat: ein der schönsten Zeit des holländischen Handels würdiges Nationalunternehmen. Zugleich hat der König 1823 den Schiffbau durch Prämien ermuntert, und bei Eröffnung der Sitzung der Generalstaaten im Oct. 1824, den Wunsch ausgesprochen, sich mit allen Nachbarstaaten über den Grundsatz der Handelsfreiheit zu vereinbaren, was zum Theil schon mit Großbritanien geschehen ist. — Neue Quellen des Reichthums eröffnet dem

Handelsgeiste der Niederländer die Wiederherstellung des Colonialsystems *). Zu diesem Zwecke unterhält die Regierung in ihrem ostindischen Archipel eine ansehnliche Seemacht (unter dem Contreadmiral Bruyskes) und auf Batavia ein Heer von 10,000 Mann. Dadurch ward es ihr möglich, im J. 1818, den Aufstand auf Amboina und den benachbarten Inseln, welche während des letzten Krieges unter der mildern brittischen Verwaltung gestanden hatten und die das alte Joch der Holländer verabscheuten, sowie einen andern Aufstand in dem zinsbaren Königreiche Scheribon, auf dem westlichen Theile von Java, bald zu unterdrücken. Die Wiederherstellung ihrer Hoheit über den Sulten von Palembang auf Sumatra und der reichen Zinninsel Banca kostete mehr Blut, wovon in der Uebersicht der auswärtigen Angelegenheiten Nachricht gegeben werden soll. Der Ertrag der Gewürzinseln hatte sich zwar vermindert, weil während der brittischen Verwaltung auf den bei Celebes u. den Molucken gelegenen Inseln mehre neue Gewürzpflanzungen entstanden waren; auch raffte im J. 1821 die Cholera morbus (s. d. A. Bd. 11, 2te Abth., S. 741) in dem niederländischen Ostindien viele Menschen weg, namentlich auf Java über 150,000; allein dessen ungeachtet blühte der indische Handel so schnell auf, daß die von der Regierung 1824 eröffnete Unterzeichnung zur Errichtung einer „niederländischen Handelsgesellschaft" statt der verlangten 8 Mill. Gulden über 73 Mill. brachte! Diese am 29sten März 1824 vom König gestiftete Actien-Gesellschaft hat sich bis z. J. 1850 vereinigt. Ihr Zweck ist Beförderung des Nationalhandels, der Schifffahrt, des Schiffbaus, des Landbaus und der Fabriken, durch Erweiterung der Handelsbeziehungen und Eröffnung neuer Absatzwege für niederländische Erzeugnisse. Müßigliegende Capitalien wurden dadurch sicher belegt. Die Gesellschaft wird vom Haag aus geleitet, sie hat aber in allen Handelsstädten des Königreichs vom König gewählte Commissarien. In Batavia unterhält sie eine Factorei und in China eine Agentschaft. In der Regel soll sie nur niederländische Schiffe, unter niederländischer Flagge, durch Niederländer geführt, befrachten; sie soll die alten Verhältnisse mit China herstellen und den Handel mit Amerika und der Levante, sowie die Fischereien in den indischen Meeren befördern. Dieser große Handelsplan ist kein gefährliches Börsenspiel; er beruht auf der edelsten Anwendung des Nationalvermögens nach einem freisinnigen Staatswirthschaftssystem, welches keine Abtrennung der Völker in Beziehung auf das Handelsinteresse kennt, und die Zollämter, diese Hemmketten für jedes Interesse, nicht mehr unter den Hulfsquellen des Staatsschatzes aufzählt. Bereits hat die Gesellschaft zwei Schiffe nach Japan und eins nach Canton befrachtet. — In Hinsicht des westindischen Handels waren die strengeren Verfügungen gegen den Negersclavenhandel, das merkwürdigste Ereigniß der neuesten Zeit auch in der niederländischen Geschichte.

Es betrafen nämlich die auswärtigen Angelegenheiten hauptsächlich das Colonialinteresse und den Negerhandel. Der König hatte sich durch den Vertrag mit Großbrittanien vom 4ten Mai 1818 verbindlich gemacht, Strafgesetze gegen den Sclavenhandel zu erlassen.

*) Nach Hassel enthält das niederländische Ostindien 3769 geogr. Q. M. mit 6,538,300 Bew. — Das niederl. Afrika 5 Q. M. mit 15,000 Bew. und das niederländische Westindien nebst Surinam 505 Q. M. mit 90,000 Menschen.

Es ward daher durch das Gesetz vom 20sten Nov. 1818 (in der Versammlung der Generalstaaten zu Brüssel) jedem Niederländer, der jenen schändlichen Handel triebe, oder Theil daran nähme, zweijährige Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 5000 Fl. angedroht; in der Folge gab der Vertrag zu Brüssel vom 31sten Dec. 1822 den englischen Kreuzern das Recht, niederländische mit Sclaven befrachtete, oder auch nur dazu ausgerüstete Schiffe wegzunehmen; allein zu wirksamerer Hemmung des Negerhandels mußten strengere Maßregeln ergriffen werden, und der König legte deshalb am 30sten Oct. 1824 den Generalstaaten einen Gesetzesentwurf vor, welcher die Beschlagnahme aller zu diesem Handel gebrauchten Fahrzeuge aussprach, die Haupttheilnehmer mit einer Geldbuße von 10,000 Fl. und 15jähriger Zwangsarbeit, die übrigen aber mit 5jähriger Einsperrung bedrohte, auch die bisher erlaubt gewesene Einfuhr von Sclaven aus fremden Colonien (z. B. Brasilien), wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch gestattet ist, in niederländische Colonien untersagte. Die Annahme dieses Entwurfs ist in der zweiten Kammer bereits erfolgt. Gab hierin die niederländische Regierung dem Verlangen der brittischen nach, so wurden dagegen alte Mishelligkeiten, durch die Handelseifersucht beider Staaten in Ostindien erregt, friedlich und dauerhaft ausgeglichen. Die Niederländer waren dort in den Besitz ihrer Colonien, wie sie ihn im J. 1803 gehabt hatten, zurückgetreten. Damals besaßen sie die Oberhoheit über den Sultan von Palembang und Banca. Nun war die Insel Banca 1814 von den Britten mit voller Souverainetät an den König der Niederlande als Entschädigung für Cochin abgetreten worden; allein während der brittischen Herrschaft auf Java hatte der dasige Statthalter die Unabhängigkeit des Sultans in einem Vertrage von 1812 anerkannt; daher behauptete der brittische Commissair jetzt bei der Uebergabe, daß jene Abtretung an die Niederlande nur unter Anerkennung der inzwischen geschlossenen Verträge habe geschehen können. Die niederländische Regierung stellte aber ihr altes Hoheitsrecht wieder her, indem sie, im J. 1818, den Kampf zweier Brüder um die Sultanswürde von Palembang entschied, den von ihr eingesetzten Sultan von sich abhängig machte, u. die von den Britten eingeführte Gesetzgebung, sowie den Sclavenhandel daselbst abschaffte. Hierauf ließ der brittische Statthalter in Bencoolen (auf Sumatra), Sir Thom. Stamford Raffles, Truppen nach Palembang marschiren, verjagte den holländischen Sultan und setzte den Bruder desselben auf den Thron. Dieser zwang die holländische Besatzung von Palembang im Juli 1819, sich auf die Insel Banca zu ziehen, und schlug mehre Angriffe der Niederländer in den J. 1819 und 1820 zurück. Erst im Juni 1821 gelang es der Regierung in Batavia, durch eine stärkere Macht, unter dem Generalmajor v. Kock, den von seinem Bruder mit Hülfe der Britten verjagten Sultan am 1sten Juli wieder einzusetzen. Hierauf führten sie den besiegten Sultan nach Batavia, wo er unter Aufsicht blieb. Der wiederhergestellte Sultan aber überließ der niederländischen Regierung zu Batavia ganz die Civilverwaltung von Palembang (Justiz, Polizei und Finanzen), und behielt sich blos ein jährliches Einkommen, seine Ehre und Würde vor. Die Hauptsache jedoch ward endlich in London durch den Vertrag vom 17ten März 1824 auf eine Art entschieden, welche allen künftigen Reibungen des gegenseitigen Länderbesitzes in Ostindien vorbeugen und nach freisinnigen Grundsätzen gegenseitige Theilnahme am indischen Handel befördern sollte. Durch diesen Vertrag trat

nämlich der König der Niederlande an Großbritannien alle Besitzungen und Rechte auf dem festen Lande von Indien ab, insbesondre Stadt und Festung Malacca nebst Zubehör; er versprach, auf der Halbinsel Malacca nie wieder eine Niederlassung zu gründen, noch mit den Landesfürsten daselbst irgend einen Vertrag abzuschließen; zugleich entsagte er allem Widerspruche gegen die brittische Besitznahme der Insel Sincapore oder Singapur (s. d. A.). Dagegen trat der König von Großbrittanien an die Niederlande ab die Factorei und Festung Marlborough, nebst allen brittischen Besitzungen (Präsidentschaft Bencoolen) auf der Insel Sumatra; er versprach, nie wieder auf dieser Insel eine Niederlassung zu gründen, noch mit den Landesfürsten daselbst einen Vertrag einzugehen. Ferner entsagte er allem Widerspruche gegen die niederländische Besitznahme der Insel Billeton und Zubehör; er versprach, nie eine brittische Niederlassung auf den carimenischen Inseln, oder auf den Inseln Battam, Bintang, Lingin, noch irgend einer andern südlich von der Meerenge von Singapur zu gründen. Kein Theil darf jedoch die benannten, gegenseitig abgetretenen Besitzungen, an irgend eine andre Macht abtreten, und im Fall ein Theil diese Besitzungen aufgäbe, soll der andre sogleich das Recht haben, davon Besitz zu nehmen. Die gegenseitige Uebergabe erfolgt den 1sten März 1825. Nach diesem Vertrage sind die Niederlande in dem ausschließenden Besitze der Sundainseln und des wichtigsten Theils der Molucken, sowie des dasigen Spezereihandels geblieben; auch haben sie, nach einem kurzen, aber blutigen Kriege im Sommer 1824, den Fürsten von Tanete auf der Insel Celebes, welcher sich von seiner Zinsbarkeit losmachen wollte, zur Unterwerfung gezwungen. — In Europa behauptet der niederländische Staat seine Würde. Als der Dey von Algier den im J. 1816 geschlossenen Frieden vergaß und im J. 1824 unter Androhung des Kriegs, die alten Foderungen an Geschenken erneuerte, ließ ihm der Befehlshaber der niederländischen Flotte im mittelländischen Meere, Admiral Wolterbeck, die Antwort zukommen, daß die Regierung der Niederlande keineswegs den Anmaßungen des Deys zu entsprechen gedenke; zugleich verlangte der Admiral binnen 24 Stunden eine bestimmte Erklärung, ob er sich im Kriegszustande mit Algier betrachten solle oder nicht. Hierauf stand der Dey (im October) von seinen Foderungen gänzlich ab, und unterzeichnete den Frieden von 1816 von Neuem. — Mit Preußen sind die Grenzirrungen berichtigt, bis auf ein Dorf, Namens Maresnet, das, unweit Aachen gelegen, noch sein Schicksal erwartet, ob es nämlich zu dem preußischen oder zu dem niederländischen Gebiete geschlagen werden soll. Unterdessen hat dieser kleine Punkt von 5 Stunden im Durchmesser, auf welchem sich reiche Zinkgruben befinden, seit dem 11ten Mai 1815, der Epoche der Erwerbung der Länder jenseits der Maas von Seiten des Königs der Niederlande unter der Jahresregierung seines souverainen Maire, völlige Unabhängigkeit besessen. — Dagegen ward das Herzogthum Bouillon, welches unter Oberhoheit des Großherzogth. Luxemburg dem Fürsten Rohan Guémené seit 1816 gehörte, von diesem gegen eine beständige Rente von 5000 Fl. an den König der Niederlande im J. 1822 abgetreten. — Unter den Verhandlungen mit andern europäischen Staaten ist die gegenseitige Aufhebung des Abzugsrechts, durch Verträge mit Hanover, Sachsen-Weimar, Preußen, Baiern, Würtemberg, Waldeck, Oldenburg, dem Großherzogth. und dem Kurf.

Hessen (in den J. 1816 bis 1821), sowie die gegenseitige Aufhebung des Droit d'Aubaine (s. Aubaine) durch den Vertrag mit dem Könige von beiden Sicilien (8ten Aug. 1819) zu bemerken. In Ansehung der innern Angelegenheiten Italiens, Spaniens und Griechenlands haben die Niederlande die strengste Neutralität beobachtet, so daß z. B. 1823 der niederländische Minister den König von Spanien nicht eher als in Sevilla verließ. Franzosen, Italiener und Spanier, die wegen Theilnahme an den innern Unruhen ihr Vaterland verlassen mußten, fanden und finden noch gegenwärtig in den Niederlanden eine sichere Freistätte. König Wilhelm I. nannte daher mit edlem Hochgefühl sein Königreich vor den versammelten Generalstaaten ein freies und ein gastfreies Land! — Unter den neueren Werken zur näheren Kenntniß der Geschichte und der Statistik dieses Staats nennen wir Van der Wynckt: „Histoire des troubles des Pays-bas" (2te Aufl.) als das beste Werk über den Zeitraum der französischen Revolution; J. J de Smet hat dasselbe benutzt in seiner „Histoire de la Belgique" (2te Aufl., Gent 1822), und J. J. de Cloet: „Géographie historique, physique et statistique du roy. des Pays-bas et de ses colonies," 2 vols., Bruxelles 1822 (meist nach Cannabichs Beschreibung der N. L. im 3ten B. 2te Abth. des weimarschen vollst. Handb. der neuesten Erdbeschreibung, 1820).

(20)

Nizam-Dschédid. Die Einrichtung des Heerwesens auf europäischem Fuß, war eine von den Staatsverbesserungen, die der tugendhafte Selim III., nach dem Vorschlage des im Divan neugebildeten Staatsraths, am Ende des 18ten Jahrhunderts versuchte, um den wankenden Thron der Osmanen zu befestigen. Die für die neue Militairorganisation niedergesetzte Commission, Nesûmi dschedid genannt, sollte ein Corps regelmäßiger, auf europäische Art bewaffneter und geübter, wohl disciplinirter Truppen errichten, zu deren Besoldung einige neue Consumtionssteuern, vorzüglich auf den Wein gelegt werden mußten. Mehr bedurfte es nicht, um die mächtige Kaste der Ulemas (Richter, Ausleger des Gesetzes u. Priester), welche die alten Gebräuche (Adet) gegen die Regierung mit den Waffen der Religion vertheidigen, sowie die Janitscharen und die Paschen gegen diese doppelte Neuerung aufzubringen, welche nun das Gegentheil von dem bewirkte, was sie bezweckte. Selim wollte nämlich die bewaffnete Macht in der Hauptstadt und den Provinzen allmälig an Ordnung, Zucht und Gehorsam gewöhnen und der Raubsucht trotziger Statthalter einen Zügel anlegen; allein der Plan scheiterte an der Zügellosigkeit der alten bevorrechteten Miliz, und kostete dem Sultan endlich Thron und Leben. Das Schicksal der Pforte hing an dem Nizam-Dschédid. Zuerst trat Passewend Oglu in Widdin an die Spitze der Janitscharen, um die Einführung des neuen Heerwesens zu verhindern. Er wurde geächtet; allein vierzig Paschen, die mit ihren Scharen aus Asien und Europa an die Donau eilten, führten den Krieg so nachlässig, daß die Pforte endlich den Rebellen als Pascha anerkennen mußte (s. d. A. Widdin Bd. 10). Die Verwickelung der Pforte in auswärtige und innere Kriege (mit Frankreich 1798, mit Rußland und Großbrittanien 1807, mit den Wahabis und den Serviern) erschwerte noch mehr die vollständige Ausführung des neuen Militairplans, doch wurde wenigstens in der Hauptstadt ein starkes Corps regelmäßiger Truppen, Seymens genannt, ausgerüstet. Der geheime Widerstand der Ulemas aber und

die Ränke des Ali Pascha von Janina, brachten es endlich dahin, daß ein Fetfah des Mufti, Selim III. als unfähig des Throns entsetzte (29sten Mai 1807) und seinen Neffen Mustapha auf denselben erhob. Dieser schaffte sogleich den Nizam-Dschédid ab und stellte die alten Gebräuche wieder her. Als aber Ali Paschas Todfeind, der Pascha von Ruschsluck, Mustapha Baïraktar, den Sultan Mustapha (29sten Juli 1808) abgesetzt, und nach Selims gewaltsamen Tode, den, wie Pouqueville (I, 155 und 298) erzählt, Alis geheimer Einfluß beschleunigte, Mustaphas jüngeren Bruder, den jetzt regierenden Mahmud II. (s. d. Art.) auf den Thron erhoben hatte, so schien der Nizam-Dschédid das einzige Mittel zu sein, die Macht des nunmehrigen Großveziers, des Mustapha Baïraktar zu befestigen. Doch kaum war das Corps der Seymens wieder gebildet, so brach die Wuth der Janitscharen, wahrscheinlich durch Alis Gold insgeheim angefacht, aufs Neue los. Sie rückten (16ten Nov. 1808) vor den Palast des Großveziers; nach fruchtlosem Widerstand ließ Baïraktar den abgesetzten Sultan Mustapha erwürgen, und zog sich in ein steinernes, für einen solchen Fall schon eingerichtetes Gebäude, wo er sich und die eindringenden Janitscharen in die Luft sprengte. Die Seymens wollten seinen Tod rächen, und in dem blutigen Kampfe zwischen den alten und neuen Soldaten erklärte sich Mahmud für die Seymens; allein, nachdem Aufruhr und Brand über 36 Stunden die Hauptstadt geängstigt hatten, siegten die Janitscharen, und Mahmud mußte Alles bewilligen, was sie verlangten. Nun ward der Nizam-Dschédid für immer aufgehoben, und kein späterer Versuch des entschlossenen Mahmud, die Janitscharen, an Mannszucht und Gehorsam zu gewöhnen, konnte mehr gelingen. Solch' ein Flug lastet auf dem Reiche Osmans, daß hartnäckiges Festhalten an verjährten Misbräuchen jede durchgreifende Verbesserung unmöglich macht, den Untergang unaufhaltsam herbeiführt! (20)

Noehden (D. Georg Heinrich), geb. zu Göttingen d. 23sten Januar 1770, einst Heynes Lieblingsschüler und Bearbeiter seines Virgil, ist Unteraufseher der Antiquitäten und des Münzcabinets im brittischen Museum, auch Secretair der königl. asiatischen Societät. Seine Verdienste um die Erziehung junger Britten, deren Studien er in Eton und Göttingen leitete, waren so ausgezeichnet, daß er in England nationalisirt wurde. — Seinen literarischen Ruf begründete seine im J. 1800 erschienene deutsche Sprachlehre für Engländer (German grammar adopted to the use of Englishmen), welche vortrefflich ist und mehre Auflagen erlebte. Auf Ersuchen einiger der ersten londner Buchhändler unternahm er im J. 1812 die Umgestaltung und Verbesserung von Rabenhorsts deutsch-englischen und englisch-deutschen Wörterbuch, und leistete dabei das Höchste. — Während seines Aufenthaltes zu Eton, genoß er den freundschaftlichen Umgang des Astronomen Herschel, und des berühmten Jakob Bryant, welchen Johnson für den gelehrtesten Mann seiner Zeit erklärte. Seine verschiedenen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich, meist auf Literatur und Kunst sich beziehend, brachten ihn in Verbindung mit vielen merkwürdigen Personen. — Im J. 1818 folgte N. einem Ruf nach Weimar, um die Oberaufsicht über die Erziehung der Prinzessinnen, Töchter des Erbgroßherzogs, zu übernehmen. Er genoß hier Achtung und Zutrauen in ausgezeichnetem Maße. Oft ward er zum engern Zirkel der Erbgroßherzogin geladen, und an der Tafel seiner Zöglinge sah er Göthe, dessen geistreiche Unterhaltung und unverstellte Offenheit ihm unvergeßlich sind. —

Lange war Italien das Ziel seiner Wünsche gewesen; er beurlaubte sich, um jenes Land zu besuchen. Hier traf ihn eine dringende Aufforderung, die Stelle am brittischen Museum anzunehmen, welche man mit Uebergehung von 30 Bewerbern ihm bestimmte. Noehden, der sich in Weimar noch keiner ausdrücklichen Verbindlichkeit unterzogen und seinen vieljährigen brittischen Freunden Rücksicht schuldig war, mußte nachgeben. — Eine Frucht seiner italienischen Reise ist die englische Uebersetzung von Göthes Abhandlung über da Vincis Cena in Mailand, mit einer gehaltvollen Einleitung. Früher hatte er im Verein mit seinem Freunde Stoffart, Uebersetzungen von Fiesco und Don Carlos gegeben, welche Schiller für so gelungen hielt, daß er sich erbot, gewisse Werke, welche er eben unter der Feder hatte, noch vor dem Drucke an N. für denselben Zweck zu schicken, wovon aber N. wegen nachher eingetretener Umstände nicht Gebrauch machen konnte. — In Böttigers Amalthea (II) hat er eine interessante, auf eigene Anschauung begründete, Abhandlung über das sogenannte Memnonsbild mitgetheilt, welches der Hauptgewinn von Belzonis Reise war, und von dem brittischen Generalconsul Salt in Kairo für das Nationalmuseum in London erworben, dort unter dem Namen the head of Memnon aufgestellt ist. — Auch ist N. Mitarbeiter an mehren kritischen Journalen Englands, und als correspondirendes Mitglied der göttinger k. Societät der Wissenschaften, gibt er zuweilen Nachrichten und Recensionen für die Anzeigen derselben. Seit 1824 gab er in London eine Auswahl seltener griechischer Münzen, aus der Sammlung des Lords Northwick, mit Erklärungen in 8 Quartheften heraus. (9)

*Nordamerika. Außer dem allgemeinen Interesse, das die große Nordhälfte der neuen Welt für Geographie, Naturgeschichte und Völkerkunde hat, in welcher Hinsicht Careys und Leas „Geography, history and statistick of America“ etc. (London 1824), Buchanans „Sketches of the manners and customs of the north-american Indians“ (London 1824), Edwin James „Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains“ (Lond. 1823, 3 Bde., 8., mit Kupfern u. Karten), u. Talbots „Five years residence in the Canada, including a tour through the United States of America in 1823“ (London 1824, 2 Bde., 8.), zum Theil auch des franz. Cap. Roquefeuil Reise um die Welt von 1817 bis 1819 (Paris 1824, 2 Bde., 8.), die neuesten und wichtigsten Beiträge enthalten, ist in den letzten Jahren besonders Nordamerikas Nordwestküste, durch die Fortschritte der Ansiedelung und die Reibungen der europäischen Handelspolitik daselbst, ein Gegenstand wichtiger Verhandlungen geworden, von denen wir das Wesentliche hier anführen wollen. Seitdem die Vereinigten Staaten, im J. 1803, Luisiana von Frankreich erkauft hatten, wandte der Congreß seine Aufmerksamkeit auf die Erforschung des westlichen Gebiets dieser großen Provinz. Er gründete, vorzüglich seit 1811, des reichen Pelzhandels wegen, Niederlassungen am Columbiaflusse (s. d. Art.), wo das Land für Ackerbau, Schifffahrt und Handel gleich wichtige Vortheile darbot. Allein Britten und Russen hatten sich bereits für dieselben Zwecke ebenfalls an der Nordwestküste Amerikas niedergelassen. In dem letzten Kriege mit den Vereinigten Staaten bemächtigten sich daher die Britten 1813 der amerikanischen Colonie am Columbia, und nun betrieb daselbst die englische Nordwestcompagnie von Canada den einträglichen Pelzhandel. Allein nach dem Vertrage

von Gent 1814, gab Großbrittanien diesen Landstrich an die Vereinigten Staaten zurück. Die Britten besaßen jedoch an jener Küste noch den von Cook 1778 untersuchten Nutkasund (49° 56′ n. Br.). Hier hatten sie schon 1789 Pelzhandel und Fischerei getrieben. Spanien wollte dies zwar mit Gewalt verhindern, mußte aber durch den Vertrag im Escurial vom 28sten October 1790 an Großbrittanien den Nutkasund abtreten, und diese Macht nahm davon im J. 1795 förmlich Besitz. In der Folge (1816) stellten die beiden brittischen vereinigten Nordwest- und Hudsonsbai-Compagnien Jägerposten daselbst auf und colonisirten zugleich denjenigen Theil der Küste, welchen zuerst Franz Drake 1578, unter 48° n. B. besucht, den er Neu-Albion genannt und im Namen der Königin Elisabeth von England in Besitz genommen, den aber Vancouver erst im J. 1795 genauer erforscht hatte. Als jedoch die Vereinigten Staaten ihr Eigenthumsrecht auf Luisiana bis Neu-Albion (nördlich von Californien) ausdehnten, schienen die Britten blos denjenigen Theil der Küste, welcher sonst auch Neugeorgien genannt wurde, unter dem Namen Neu- oder Westcaledonien behaupten zu wollen. Ihre Niederlassungen daselbst haben jedoch keinen Fortgang gehabt. Dagegen gedeihen die brittischen Ansiedelungen an der im Umfang von Guatemala (s. d. Art. Mittelamerika) gelegenen Honduras-bai, zu Blewfields, im Lande der Muskito-Indianer, und zu Balise. Der wichtigste Punkt an dieser Küste ist die von den Spaniern 1751 gegründete Stadt San Fernando d'Omoa, deren großer und sichrer Hafen für den Handel von und mit Guatemala ein bequemer Niederlagsort ist. Auch hier haben sich viele Engländer niedergelassen, um Holz zu fällen und englische Waaren gegen Landeserzeugnisse umzusetzen. Während so die Britten südwärts und die Amerikaner nordwärts von Californien sich niederließen, breiteten sich die Russen von Norden herab an derselben Küste aus, wo sie um das J. 1741 die Strecke zwischen 60 und 56° Br. entdeckt hatten. Sie gründeten Neuarchangel (57° n. Br., s. d. Art.), als den Mittelpunkt ihrer Niederlassungen, und trieben von hier aus den Seeotternfang bis nach Californien, wo sie unter 38° Br. einen bleibenden Militairposten errichteten, und wo vor Kurzem der Weltumsegler Corney die russische Flagge von dem Fort Bodggo wehen sah, so daß zwischen ihren beiden Niederlassungen die nordamerikanischen und die englischen lagen. Da nun bald zwischen den drei Nationen Streitigkeiten entstanden, so erließ Rußland im Sept. 1821 einen Ukas, durch welchen es die ganze Küstenstrecke des westlichen Amerikas, von 51° n. Br. an bis zur Behringstraße hin, für russisches Gebiet und alle Inselindianer südwärts bis zu 51° n. Br. für seine Unterthanen erklärte, den Seefahrern aller Nationen aber verbot, mit den Einwohnern dieser Küste Handel zu treiben, oder sich ihr bis auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Dagegen machten die Vereinigten Staaten ihr Recht auf das Columbialand, und die Britten ihr Recht auf Westcaledonien geltend. So ward die Nordwestküste von Nordamerika ein Gegenstand wichtiger politischer Verhandlungen, die in St. Petersburg geführt wurden. Nur die spanische Regierung nahm daran nicht Theil, obgleich Spanien seit seinen, allgemein und wiederholt anerkannten, Entdeckungsrechten von 1543, wo der Spanier Cavrillo zuerst diese Küste sah, von 1588, 1642 u. 1774, den gültigsten Anspruch auf alles Küstenland von Californien bis zu 58° n. Br., mit Ausnahme des tractatenmäßig abgetretenen Nutkasundes,

hätte machen können. (Vergl. Schöll: Traités de paix, IV, 112 fg.) Dagegen sprach der Präsident der Vereinigten Staaten, im Namen des Congresses, gegen Rußland, England und Spanien das ausschließliche Besitzungsrecht des Columbialandes aus, theils darum, weil die Vereinigten Staaten diese Gegenden zuerst landeinwärts hatten untersuchen lassen, theils und hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie mit dem von Napoleon erkauften Besitze des spanischen Luisiana auch das Eigenthumsrecht auf den von den Franzosen in Luisiana entdeckten Weststrom, den die Amerikaner Columbia nennen, erworben, und in Folge dieses Rechts das ganze Land, unter dem Namen des luisianischen Districts Oregan (nach Carey ein Land von 15,896 geogr. Q. M.) in Besitz genommen hatten. Dieser District bildet fast ganz das Wasserbecken des Columbia, dessen nördlicher Arm die meisten Gewässer Neu- oder Westcaledoniens aufnimmt, und dessen südlicher viele neucalifornische Gewässer sammelt. Ob die Britten ihren Besitz der Küste von Westcaledonien behaupten wollen, ist noch nicht entschieden. Dagegen sind die von dem amerikanischen Gesandten in Petersburg Herrn Middleton mit dem russischen Cabinette (Grafen Nesselrode) geführten Verhandlungen über den erwähnten russischen Ukas, durch den Vergleich zu St. Petersburg am 17ten April 1824 geendigt worden, nach welchem beide Theile, Amerikaner und Russen, berechtigt sind, die Südsee frei zu beschiffen, zu fischen und auf allen Punkten der Westküste, welche nicht bereits besetzt sind, zu landen, und mit den Ureinwohnern Handel zu treiben. Der 54° n. Br. bildet die Grenzlinie; nördlich von demselben dürfen die Vereinigten Staaten, und südlich die Russen keine Niederlassungen gründen. Beide Theile sind sechs Jahre lang berechtigt, frei in allen beiderseitigen Häfen, Buchten, u. s. w. einzulaufen, um zu fischen und mit den Eingebornen Handel zu treiben. Nur der Handel mit Feuergewehren und geistigen Getränken ist untersagt. Da die Ratification dieses Vertrags innerhalb zehn Monaten nach der Unterzeichnung statt finden wird, so kann man die Herstellung eines europäisch-völkerrechtlichen Zustandes in jenen entfernten, von wilden Jägervölkern und kühnen Seeleuten besuchten Landstrichen in Kurzem hoffen, und dann ist wieder ein neues Band des Völkerverkehrs um beide Welten geschlungen. (20)

Nordische Literatur (altnordische), s. **Skandinavische Literatur.**

***Nordpolexpeditionen.** Die von der englischen und von der russischen Regierung veranstalteten Polarreisen bezwecken nicht allein die nordwestliche Durchfahrt, sondern überhaupt die Bestimmung von Amerikas und Asiens nördlichen Grenzen: ob nämlich ein großes Land um den Nordpol sich ausbreite, das westlich mit Nordamerika und östlich mit Neusibirien oder mit dem großen Lande zusammenhange, welches Sannikow nördlich von Neusibirien gesehen haben will; oder ob, wie Viele glauben, Nordamerika von den Polarländern ganz getrennt sei? Sollte Amerika wenigstens im Nordwesten mit dem Polarlande zusammenhangen, so würde dies auf eine Fortsetzung der Andenkette in den steinigen Bergen, die vielleicht bis zum Pole sich erstrecken, schließen lassen, folglich eine nordwestliche Durchfahrt in das große Weltmeer unmöglich sein. Was Roß (1818), Parry (1819) und Franklin (1819—22) auf ihren ersten Reisen, deren Plane der Admiralitätssecretair Barrow entworfen hat, entdeckt haben, erzählt der Art. Bd. 6, 6ste Aufl. Die Ergebnisse der zweiten, dort bereits

erwähnten Reise des Cap. Parry, mit den Schiffen Fury und Hekla (Cap. Lyon), sind aus den Tagebüchern der Officiere, auf Befehl der Admiralität, bekannt gemacht worden, in dem „Journal of a second voyage for the discovery of a northwest passage from the Atlantic to the Pacific (1821—23), unter the orders of Cpt. Parry“ (Lond. b. Murray, 1824, 4., mit vielen Kupf. 31 Thlr. 8 Gr.). In einem besondern Bande haben die Professoren Jameson, Hooker und Richardson, die von Parry, Lyon und andern Begleitern der Expedition gesammelten naturhistorischen Gegenstände wissenschaftlich beschrieben. Der Hauptzweck, die Durchfahrt, ward nicht erreicht, weil Parry, der den 8ten Mai 1821 England verließ, am 22sten August 1821 sich überzeugte, daß es durch die Repulsebai (68° n. Br., an der westl. Seite der Hudsonsbai) keine westliche Durchfahrt gebe. Er segelte hierauf nordwärts, um dann nach Westen vorzudringen, mußte aber, nachdem er eine Küstenlänge von 200 engl. Meilen untersucht hatte, von der die Hälfte, und namentlich die Ostseite der Repulsebai Einem Festlande angehörte, vom Eise gehindert, umkehren und bezog am 8ten Oct. den Winterhafen. Hier brachte er den langen Winter zu, wie früher auf der Melvilleinsel, mit astronom. und physikal. Beobachtungen; man erheiterte sich durch Bühnenspiel; man sah ein prachtvolles Nordlicht und einen glänzenden Doppelmond; man erhielt Besuche von äußerst gutmüthigen, gastfreundlichen Eskimos, die unverdorben, gelehrig, sanft und tonlustig waren; unstreitig die erfreulichste Erscheinung in dieser Nachtwüste des Lebens! Bei 25° Kälte wurden Fußwanderungen auf dem Eise und landeinwärts unternommen. Das Meereis selbst fand man, obgleich der strenge Frost fünf Monate anhielt, nicht viel stärker, als vier Fuß. Schneemauern rings um die Schiffe und auf dem Verdeck hielten die Kälte ab. Die Eskimos wohnten in Schneehöhlen, mit Fenstern von Eis. Erst am letzten Junius 1822, waren die Schiffe wieder aus dem Eise gehauen. Man segelte dann nordwärts, entdeckte am 13ten Juli an einer malerischen, mit Pflanzenwuchs bedeckten Küste, den Barrowfluß, der einen prächtigen Wasserfall bildet, machte Landreisen, beobachtete Störungen der Magnetnadel *), und entdeckte die Fury- und Heklastraße bis zur nördlichen Spitze der Halbinsel, die man Nordostica nannte. Westwärts sah man kein Land, konnte aber wegen dichter Eisfelder nicht aus der Straße in das Polarmeer dringen, sondern mußte sich mit Untersuchung der Amherstinsel begnügen. — Am Ende des Sept. segelte Parry aus der Straße nach Igloobik zurück, wo er unter den Eskimos überwinterte. Am 7ten Aug. 1823 beschiffte er wieder jene Straße, um ins Polarmeer zu gelangen; allein der schmale Ausgang derselben war gesperrt, und da Parry wegen Skorbutkrankheit mit der Fury allein die Fahrt nicht fortzusetzen wagte, so segelten beide Schiffe in den letzten Tagen des August zurück, wurden aber erst am 21sten Sept. vom Eise befreit, und landeten endlich den 10ten Oct. 1823 an den shetländischen Inseln. Außer wichtigen nautischen, geograph. und naturhistor. Beobachtungen — man fand in jenem öden Erdwinkel Wallrosse, Robben, Bären, Rennthiere, Wölfe, weiße und dunkle Hasen, weiße Füchse, Hermeline, ein einziges Eichhörnchen,

*) Deviation, eine Abartung von der regelmäßigen Abweichung (Variation). Die Deviation entdeckte Cap. Flinders. Sie ist am stärksten in der Nähe des Nordpols und äußert sich verschieden auf dem Schiffe und außer demselben.

viel Entenarten, ein Schwanennest, Schneehühner, Schneeammern, einzelne Raben *), und dürftige Alpenpflanzen: rumex digynus, Sauerampfer, niedriges Weidengestrüpp — ist der Hauptzweck, ein vollständiges Bild von jener Eiswüste zu erhalten, nicht erreicht worden. Aber das Ganze ist ein Denkmal der beharrlichsten Anstrengung und der kühnsten Selbstverleugnung, sowie der zweckmäßigsten Veranstaltung, die eine schon geprüfte Erfahrung für das Gelingen des großen wissenschaftlichen Unternehmens nicht weiser hätte treffen können. Dieses Denkmal ehrt die Wissenschaft, die menschliche Kraft und die brittische Nation. — Bald nach Parry, kehrte auch (im Dec. 1823) Capit. Sabine, dessen Polarreise Pendelbeobachtungen zum Zweck hatte, mit dem Schiffe Griper, von Spitzbergen nach England zurück. Er war im Aug. 1823 bis 81° n. B. und 75° 20′ östl. L. vorgedrungen. Auf Spitzbergen fand er die Körper der daselbst vor 85 Jahren beerdigten Russen in einem so vollkommen erhaltenen Zustande, daß die Wangen noch die frische Lebensfarbe hatten. Die von ihm mit dem Pendel angestellten Versuche bestätigten die Theorie von der an den Polen eingedrückten Gestalt der Erde. Die Ergebnisse seiner, im Juni auf der an den Küsten des norwegischen Laplands gelegenen Insel Hammerfast angestellten astronomischen Messungen, sind der königl. Akad. d. Wiss. mitgetheilt worden. Endlich hat auch der berühmte Grönlandsfahrer Cap. Scoresby, der zuerst, schon auf seinen Fahrten 1817 u. 1820, der östlichen Küste Grönlands sehr nahe gekommen war, diese noch genauer im J. 1822 kennen lernen, wo er sie bis zum 83° Br. erforschte, indem das Eisfeld, welches bisher die Annäherung an die Ostküste unmöglich machte, an Größe abgenommen hatte. Allein noch immer ist es zweifelhaft, ob man sich über die alten norsischen Colonien an dieser Küste einiges Licht wird verschaffen können. S. Scoresbys „Journ. of a voyage to the northern whalefishery, including researches and discoveries on the eastern coast of West-Greenland.“ Edinb. 1823. — Im Mai 1824 veranstaltete die brittische Regierung eine dritte Nordpolarreise zur Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt durch den Regentensund (Regents-Inlet) unter zwei Anführern: Parry und Lyon. Jener ist mit dem Hekla noch auf seiner Fahrt begriffen, und befand sich im Juli 1824 bei den Wallfischinseln in der Baffinsbai, an den Grenzen des Eises; dieser segelte mit dem Griper, von Naturforschern und Astronomen begleitet, ebenfalls nach der Baffinsbai, sollte aber von hier aus zu Lande nach den Polargegenden vordringen, um an der dortigen Küste im Sommer 1825, mit dem Cap. Parry zusammenzutreffen. Allein Lyon gerieth im August 1824, an der Labradorküste zwischen Eisberge, und erreichte im Sept. nur nach großen Gefahren die Southampton-Insel. Hierauf verlor der Griper unter 66° B. in den heftigsten Schneestürmen seine Anker, und mußte endlich nach England zurückkehren. Merkwürdig sind die von Cap. Lyon beobachteten Störungen der Magnetnadel. Bei den Inseln der Wilden (Savage-Islands) schwankten die Compasse und widersprachen einander; weiter westwärts wurden sie noch unstäter und ganz nutzlos.

*) Noch entdeckten Cap. Parry, Cap. Franklin und H. Richardson in jenen Polarländern, die Wolverine (ein dem Fuchs, Hund und Wolf verwandtes Thier), den arctischen Fuchs, verschiedene Mäusearten, den Moschusochsen, und eine Art Murmelthier (Arctomys Parryi), die arctische Rothgans, das Polarrebhuhn ꝛc.

Endlich, in dem Sir Thom. Rowes Welcome (einem Meerstrome bei der Southampton-Insel) zeigten die Nadeln gar keine Abweichung, sondern blieben stehen, wie man sie stellte. Auch Cap. Franklin hat 1824 eine neue Landreise unternommen, um dann von dem Mackenziefluße an, die Küste westlich nach der Behringstraße zu befahren, während sein Begleiter, D. Richardson, von der Mündung jenes Flusses an, die Gegenden nach dem Kupferminenflusse naturhistorisch untersuchen soll. Die von der russischen Regierung, zum Theil auch auf Kosten des Grafen Rumanzow, veranstalteten Entdeckungs- und Nordpolarreisen haben theils die Küsten von Kamtschatka und dem nordwestlichen Amerika, theils Asiens Nordküste und Nowaja Semlja zum Gegenstande gehabt. Cap. Otto v. Kotzebue, der auf seiner ersten Expedition (1814—18) die nach ihm benannte Meerenge nördlich von der Behringstraße entdeckte, unternahm 1823 eine neue Reise um die Welt, auf welcher er die westlichen Küsten Amerikas in dem höchsten Norden verfolgen, und über das Eiscap, welches Cook entdeckte, hinaus ebenfalls die Einfahrt in das Polarmeer ostwärts oder westwärts suchen sollte. — Die Expedition des Bar. Wrangel nach dem Nordpol, dessen Begleiter Lieut. Anjou, der Physiker D. Kober und einige Seeleute waren, ging im April 1820 vom nördlichen Sibirien aus. Sie brachten hier und auf dem Eise des Polaroceans vier Jahre zu, im steten Kampfe mit Kälte und Hunger, da sie auf ihren von Hunden gezogenen Schlitten nur wenig Vorräthe mitnehmen konnten. Sie erreichten, indem sie 46 Tage auf der Oberfläche des gefrornen Polarmeers, bei 15—24° Kälte, auf den Schlitten zubrachten, die Breite von 72° 3′. Es gelang dem Baron Wrangel die ganze Küste von dem Cap Schalagskoi bis zur Behringstraße, nämlich bis zu dem von Billings gesehenen Punkte, 97 deutsche Meilen südöstlich von Cooks Nordcap, und die bisher unbekannte Nordküste von Sibirien astronomisch aufzunehmen und die Durchfahrt zwischen Asien und Amerika außer Zweifel zu setzen. Wrangel kehrte im Mai 1824 nach Petersburg zurück. — Eine dritte Expedition, die des Cap. Wassiljew, der im Juni 1819 mit 2 Sloops aus Kronstadt segelte, war nach der Behringstraße und dem Polarocean bestimmt. Cap. Wassiljew entdeckte eine von Aleuten bewohnte Insel, unter 50° 59′ 57″ n. Br. und 193° 17′ 2″ L. von Greenwich. Hierauf drang er bis zu 71° 7′ n. Br., folglich 19 Minuten weiter als Cook vor, und entdeckte zwei Vorgebirge an der Nordwestküste von Amerika, die er Golowin und Ricord nannte. Die zweite Sloop dieser Expedition segelte längs der östlichen Küste Sibiriens, mußte aber unter 69° 10′ wegen der Eismassen umkehren. Im Spätsommer 1822 kehrten beide Schiffe nach Kronstadt zurück. — Um die noch nicht erforschten Küsten der Insel Nowaja Semlja aufzunehmen, sandte die russische Regierung den Schiffslieut. Lasarew 1819, den Lieut. Lawrow 1821, und den Capitainlieut. Litke 1822 dahin ab. Des letztern Expedition hat die Kenntniß von Nowaja Semlja und von den Küsten Laplands sehr bereichert und erweitert, daher ward ihm 1823 eine neue Fahrt zur Untersuchung der Waigatsch-Insel übertragen, und er hat nicht nur diese, sondern alle Küsten jener nördlichen Region, die Insel Wardhuus und die Lage des worongischen Meerbusens gemessen und beschrieben. Er kehrte am 31sten Aug. 1823 nach Archangel zurück. Durch russische Nordpolexpeditionen ward entschieden, daß Asien im Norden nicht mit Amerika zusammenhängt.

Normann-Ehrenfels (Philipp Christian, Graf v.), königl. würtemb. Staatsminister, ein durch Geist, Charakter, Kenntnisse und große Verdienste ausgezeichneter Mann, geboren 1756 zu Stresow in Schwedisch-Pommern, stammte aus dem Hause Tribbewitz, einem altadeligen Geschlecht auf der Insel Rügen. Nach dem Tode seines Vaters (1767), der zu Neuwedel im Preußischen angesessen und preuß. Major war, bewirkte es seiner Mutter Bruder, der nachmalige würtemb. Ober-Hofrathspräsident Freiherr v. Behr, daß er 1768 als Page nach Ludwigsburg an den Hof des Herzogs Karl kam. Hier waren unter Andern der nachmalige Universitätskanzler, D. v. Schnurrer und Prof. v. Dapp seine Lehrer. Von 1772 an studirte er in der, bald darauf zur Akademie erhobenen, Militairschule mit solchem Fleiße, daß er in den J. 1773 bis 1778 überhaupt 50 Preise, nebst dem akademischen Orden aus des Herzogs Händen empfing. Im Dec. 1778 vertheidigte er in der Akademie die von ihm verfaßte Abhandl. Observationes ad rescriptum commissoriale Joannis XXI (XX), P. P. d. d. XIII. Apr. 1277. Im J. 1778 wurde er Regierungsrath und zugleich (1779) Hofgerichtsassessor; außerdem gab er 1780 fg. nach des Herzogs Wunsch, in der Akademie Unterricht in einigen Fächern der Rechtswissenschaft. Damals foderte die preußische Regierung seine Rückkehr nach Preußen, wo er, seines Vaters wegen, zu dienen verpflichtet war; als hierauf Hr. v. Normann erklärte, in Würtemberg bleiben zu wollen, wo ihn der Staat erzogen habe, und den Umstand für sich anführte, daß er in Schwedisch-Pommern geboren sei, so ordnete die preuß. Regierung die Einziehung seines Vermögens zu Neuwedel an. In einen höhern Wirkungskreis trat der Kammerherr von Normann, als er 1791 das Präsidium des Hofgerichts, 1794 die Hofrichter-, 1800 als geheimer Rath die Vicepräsidentenstelle in der Regierung erhielt. In dieser Zeit vollzog er mehre Aufträge bei den damaligen Verhältnissen zu Frankreich. So bewirkte er 1796 als schwäbischer Kreisgesandter in Paris eine beträchtliche Verminderung der an Frankreich zu bezahlenden Kriegsgelder; im Herbst 1799 organisirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzosen; 1801 und 1802 war er Gesandter in Paris, wo er den vortheilhaften Vertrag mit Frankreich abschloß, durch welchen Würtemberg ansehnliche Landstriche als Entschädigung erhielt, die Neu-Würtemberg genannt und unter des nunmehrigen (Dec. 1802) Staatsministers v. Normann Leitung besonders verwaltet wurden. Auch in Regensburg hatte er als würtemb. Subdelegirter bei der Reichsdeputation, zu der Ertheilung der Kurwürde an Würtemberg (27sten Apr. 1803) mitgewirkt. Der Kurfürst belohnte ihn für diese Dienste nicht nur mit dem großen Orden, sondern auch mit zwei auf der rauhen Alp liegenden Höfen, als Mannlehn; er ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neu errichteten Staatsministeriums, gab ihm (17ten Juni 1803) den Beinamen Ehrenfels, und erhob ihn 1806 in den Grafenstand. Seitdem leitete der Staatsminister v. Normann-Ehrenfels alle Unterhandlungen vor und nach dem Frieden von Preßburg, z. B. die Vergrößerung Würtembergs (durch den Vertrag mit Frankreich vom 12ten Dec. 1805), und die Erlangung der Königswürde; auch war das Organisationsmanifest vom 18ten März 1806, nach welchem Alt- und Neuwürtemberg vereinigt und gleichförmig verwaltet wurden, sein Entwurf. Erschöpft von so vielen Arbeiten, die er in stürmischer Zeit, unter vielfachem Kampfe, treu seinem Wahlspruche: Tu ne cede malis, sed con-

tra audentior ito, rühmlich vollbracht, und seit 1808 kränklich, ward er vom König Friedrich den 7ten Juni 1812 in Ruhestand versetzt. Graf Normann lebte jetzt ganz nach dem Wunsche seines Herzens, einfach, zurückgezogen, der Familie und wenigen Freunden, deren vertrauten Kreis seine geistvolle Unterhaltung belebte. Er starb zu Tübingen den 26sten Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm seine Gemahlin, geb. Freiin v. Harling, geboren, überlebten ihn neun. Sein zweiter Sohn:

Normann-Ehrenfels (Karl Friedrich Lebrecht, Graf v.), geboren zu Stuttgart den 14ten Sept. 1784, starb für Griechenlands Freiheit, zu Missolunghi (s. d. A.) den 3ten Nov. 1822. Aus Neigung Soldat, hatte er vorzüglich Mathematik studirt. Im Aug. 1799 war er als Cornet in das östreich. Kürassier-Regiment Herz. Albert getreten, und schon am Ende d. J. wegen seines tapfern Verhaltens in dem Kampfe bei Wiesloch Lieutenant geworden. 1803 stellte ihn Kurf. Friedrich von Würtemberg bei seiner Garde du Corps als Oberlieutenant an, und 1805 machte er als Stabsrittmeister im Chevaurlegers-Regimente den Feldzug gegen Oestreich; in dem Kriege mit Preußen 1806 fg. erhielt er den würtemb. Militairorden und die Ehrenlegion, wurde Major und stieg nach dem Kriege mit Oestreich 1809 bis zum Obersten. In dem russischen Feldzuge 1812 (welcher dem Königreiche Würtemberg 15,000 Mann, 3000 Pferde und 36 Kanonen kostete), befehligte er das Leibchevaurlegers-Regiment, u. 1813, als General und Brigadier, zwei Cavallerieregimenter, die er nach der Rückkunft aus Rußland gebildet hatte. Auf des franz. Generals Fournier Befehl, zu dessen Cavalleriecorps die würtemb. Brigade gehörte, marschirte General Normann gegen das Lützowsche Freicorps, das sich in Folge des Waffenstillstands über die Elbe zurückziehen wollte, und ließ auf dasselbe einhauen, als in einer Entfernung von 40 Schritten einige Schüsse auf seine Truppen geschahen. Dies war der Ueberfall bei Kitzen *). In der Schlacht bei Leipzig ging er am 18ten Oct. mit seiner Brigade, die noch aus 800 Mann und einer Batterie reitender Artillerie bestand, nachdem er mit ihr seit zwei Monaten an 27 Gefechten ruhmvoll Antheil genommen, zu den Alliirten unter der Bedingung über, daß er die Brigade sogleich nach Würtemberg zurückführen dürfe. General Normann wußte, daß Baiern mit Oestreich sich verbunden, und daß Würtemberg bereits unterhandle; seit 6 Wochen ohne Befehl von seinem König, und von seinen Officieren aufgefodert, nicht mehr für Napoleon zu fechten, entschoß er sich erst dann zu jenem Schritte, als er sah, daß seine Brigade durch theilweisen Uebergang sich selbst auflösen und für seinen König ohne Nutzen ganz verloren sein würde. Er wollte sie dem Könige erhalten **). Allein noch ehe er Würtemberg erreichte, erfuhr er, daß der König seine Verhaftung und strenge Bestrafung beschlossen habe. Er verließ daher die Brigade, wurde cassirt, und suchte nun in Wien eine Anstellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm die Befolgung des französ. Befehls, das auf dem Rückzug be-

*) Wie Graf Normann über diesen traurigen Vorfall sich rechtfertigt, steht in Schotts und Mebolds Taschenb. für Freunde der Gesch. d. griech. Volks. 1824. S. 273 fg.

**) Seine Erklärung dieses Schritts, der an ähnliche des Generals York u. des Gen. Thielemann erinnert, steht a. a. O. S. 276 fg.

griffene Lützowsche Corps überfallen zu haben, zur Last legte. 1816 fand er zu Waldsee in Oberöstreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernst von Hessen-Philippsthal in den milit. und mathem. Wissenschaften unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, und lebte in dem Hause seines Vaters als Landwirth, bis die Sache der Hellenen ihn wieder zu den Waffen rief. Er schied von seiner Gemahlin, einer Tochter des engl. Obersten von Orelli, die ihm zwei Kinder geboren, und segelte am 24sten Januar 1822 von Marseille nach Morea ab. Kaum war er am 7ten Febr. mit seinen Begleitern, 46 Philhellenen, bei Navarino ans Land gestiegen, als eine türkische Flotte vor dem Platze erschien; sofort ordnete General Normann die kleine Schar zum entschlossenen Widerstand und schlug den Angriff des Feindes zurück. Hierauf betrieb er in Korinth die Bildung eines Bataillons Philhellenen, und trat als Chef in den Generalstab des Prinzen Maurokordato. Mit diesem zog er nach Missolunghi, wo er am 24sten Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. In dem Treffen bei Petta aber (am 16ten Juli 1822), das durch den Verrath eines griech. Kapitans verloren ging, erhielt er bei dem blutigen Kampfe, der das Philhellenen-Bataillon fast gänzlich aufrieb, einen Prellschuß auf die Brust und verlor sein Gepäck. Dann setzte er noch den äußerst beschwerlichen Gebirgskrieg fort, bis er sich, mit Maurokordato, nach Missolunghi werfen mußte, wo sein so starker Körper einem heftigen Nervenfieber unterlag. Dort ruht bei Marko Botsaris und bei Byrons Herz, auch der deutsche General. Den Seinigen hinterließ Graf Normann nichts als den Ruhm seines hochherzigen Muthes, und sein Schwert. Er starb für eine große Idee und lebt in den Liedern des hellenischen Volks. (S. s. lithogr. Bild und sein Leben in dem schon erwähnten Taschenb. v. Schott u. Mebold. 1824, mit Nachrichten von ihm selbst niedergeschrieben.) Vielleicht entschädigt einst die griech. Regierung Normanns Wittwe und Kinder, die ohne Vermögen zu Ehrenfels, einem Gute, das dem Sohne des verst. ältern Bruders des Generals gehört, bei Zwiefalten in Würtemberg sehr eingeschränkt leben, für die Opfer, die General Normann der Sache Griechenlands gebracht hat. Mehr über diesen auch als Anführer ausgezeichneten tapfern Krieger enthalten die Tagebücher aus d. Feldz. der Würtemberger, Ludwigsburg 1820; das Tagebuch einer Reise nach Morea 1822, Tübingen 1824; und „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, aus dem Tageb. eines Kampfgenossen des Gen. Normann, bearbeitet von L. v. Vollmann." Bern 1823.

Norwegen (neueste Gesch.) s. Schweden.

Nostitz (Gottlob Adolf Ernst von), in dem alten, vielverzweigten, oberlausitzer Geschlecht der von Nostitz aus der Linie Nostitz und Jänkendorf, welches letztere Wort er auch stets seinem Geschlechtsnamen beisetzt, königl. sächs. Conferenzminister und wirklicher Geheimerath, Großkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens, wurde den 21sten April 1765 auf seinem väterlichen Gute See im Markgrafthum Oberlausitz geboren, verlor aber seinen Vater früh. Seine Mutter, eine Frau von hohem Geist, die erst 1824 im höchsten Alter noch frisch und kräftig starb, verheirathete sich mit einem Obersten von Kaiserling, und sorgte für treffliche Hofmeister und Bildner des schon in früher Jugend seltne Gaben zeigenden Jünglings, unter welchen auch Hauswald, der später Tassos befreites Jerusalem in Stanzen

und den Montesquieu übersetzte, sich befand. Schon auf der Universität Leipzig ward sein stiller Fleiß, besonders von Platner, der damals viel auf die ausgezeichneten Jünglinge wirkte, hervorgehoben; schon damals schloß er mit Gleichgestimmten für Dicht- und Musenkunst kleine Vereine, in welchen sich die Verbundnen übten und beurtheilten. Seinen Staatsdienst begann er als Finanzrath und würde bald auf diesem Wege vorwärts geschritten sein, da Eifer und Geschicklichkeit ihn empfahlen, wenn nicht die Verwaltung seiner Güter in der Lausitz, wohin besonders das große Familiengut Oppach an der böhmischen Grenze im budissiner Kreis gehört, und der Wunsch, seinem eigentlichen, in seiner Verfassung von der erbländischen sehr abweichenden Vaterland nützlich zu werden, ihn bewogen hätte, den Aufenthalt in der Residenz mit einer zwanglosen Wirksamkeit in der Provinz zu vertauschen. Hier lebte er eine lange Reihe von Jahren, die Geschäfte des Staatsdienstes durch wohlthätiges Wirken für Literatur und Humanität vermannichfaltigend und durch die Blüthe der Dichtkunst und häusliche Glückseligkeit verschönernd; ihn umgab im Kreise seiner mit hohen Reizen begabten Gemahlin und holdaufblühender Töchter und Söhne, stets eine Auswahl ausgezeichneter Menschen. Nachdem er als Landesältester des budissiner Kreises Gutes gefördert oder auch gestiftet hatte, trat er zuletzt als Oberamtshauptmann an die Spitze der ganzen Provinzialverwaltung, und wirkte im Vereine mit einsichtsvollen und gleichgesinnten Patrioten, wohin besonders der damalige Oberamtskanzler, der jetzige Oberamtsregierungsrath Hermann gehörte, nach allen Seiten hin zur Wohlfahrt und Cultur seiner Mitbürger. So erhielt die Sechsstadt Zittau durch eine von ihm veranstaltete und einige Jahre dauernde Revision eine Art von neuer Stadt- und Schulordnung und die erste große Bürgerschule, deren Rector der bekannte Pädagog Krug wurde, der nun in Dresden der Friedrich-Augustschule vorsteht. So war er viele Jahre (seit 1795) Präsident der in Görlitz sich regelmäßig versammelnden, durch die reichen Stiftungen des Hrn. v. Gersdorf auf Messersdorf u. von Anton in Görlitz fruchtbar erweiterten oberlausitzer Gesellschaft, deren Früchte noch jetzt in vielen sachreichen Jahrgängen der oberlausitzer Monatsschrift (seine Reden, Gedichte und historischen Aufsätze, die sich in dieser Monatsschrift befinden, verzeichnet Otto in seinem Lexikon oberlausitzer Schriftsteller) und in einer Reihe nützlicher Societätsschriften vor Augen liegen. In Budissin selbst verbreitete ein von ihm vielfach bethätigter Humanitätsverein mannichfach zündende und wärmende Lichtfunken. Dem Ausschuß der görlitzer Gesellschaft und anderen Freunde legte er seine Ideen über das Armenwesen in Dörfern vor, woraus dann ein mit umfassender Sach- und Literaturkenntniß abgefaßtes Werk: „Versuch über Armenversorgungsanstalten in Dörfern" (1801, Görlitz b. Anton) hervorging, in welchem er die im In- und Auslande ausgesprochnen Ideen, über Verhütung des Bettelwesens überhaupt und die so lästige Dorfbettelei insbesondere, mit belehrender Rücksicht auf die Einrichtungen im Markgrafthum Oberlausitz zuerst behandelte. Er stiftete als Musteranstalt ein noch jetzt bestehendes Armen- oder Gemeindehaus auf seinem Familiengute Oppach, und was im Kleinen durch Arbeit u. ehrlichen Selbsterwerb wie dort in jedem Dorf erzweckt werden könnte, wird nun durch die so zweckmäßig vorgeschlagenen, über kurz oder lang in allen Staaten einzurichtenden Armencolonien, für ganze Kreise und Reiche zu erlangen sein. Dies Buch, wodurch eine neue Bahn gebrochen und dem spätern Beruf des

Verfassers für Armenversorgung des ganzen Königreichs gleichsam vorgearbeitet wurde, verdient vor hundert andern eine fortsetzende Erneuerung. Zur Erholung dichtete, doch ohne seinen Namen vorzusetzen, der geistreiche Geschäftsmann manches kleinere Gedicht, worunter seine Lieder für Geselligkeit, in eine eigne Sammlung gefaßt, zum Theil in die Liedertafeln von ganz Deutschland übergingen, Oratorien (der tiefauffassende Organist Schicht in Budissin componirte mehre davon), aber auch größere Compositionen in Stanzen, unter denen besonders seine Valerie, sowie später die Irene des Beifalls aller Kenner sich erfreute. Vorzüglich gelang eine sinn- und geschmackvolle Uebertragung der damals in ganz Europa vielgelesenen Lettres à Emilie sur la mythologie par Demoustier, die in Dresden in 6 Bändchen erschien und durch die gelungnen poetischen Stücke, die darin eingewebt sind, des deutschen Dichters glücklichen Wettkampf mit französischer Feinheit rühmlich darstellte. Diese Bearbeitung würde, wenn sie betriebsamere Verleger gefunden hätte, ein Lieblingsbuch aller deutschen Frauen- u. Familienkreise geworden sein. — 1806 erhielt er den in Sachsen für Kirchen- und Schulwesen so einflußreichen Posten des Oberconsistorialpräsidenten in Dresden und unterzog sich in Verbindung mit dem unvergeßlichen Oberhofprediger Reinhard einer Revisionscommission der alten, festbestehenden Verfassung der Universität Leipzig. Kurz darauf wurde er zum wirklichen Conferenzminister in dem damals noch in voller Wirksamkeit bestehenden geheimen Consilium des Königs berufen, welche Stelle als wirklicher Geheimerath er auch in dem seit 1817 begründeten und erweiterten k. geheimen Rathscollegium fortdauernd verwaltet, und wo er besonders durch die damit verbundnen theils temporairen, theils permanenten Specialcommissionen zum Wohl des Vaterlandes mit strengster Gewissenhaftigkeit und Alles erschöpfenden Thätigkeit gewirkt hat. So verwaltete er viele Jahre den Vorsitz bei der zur Ausgleichung der Entschädigungen für die harten Kriegslasten und Drangsale niedergesetzten Landescommission und präsidirte bei der lang und genau erwogenen Redaction des seit 1821 auch wirklich in Thätigkeit getretnen Militair-Strafcodex, von welchem das Ausland vielleicht darum zu wenig Kenntniß genommen hat, weil er eigentlich nie in den Buchhandel gekommen ist. Bald nach seinem Eintritt ins Staatsministerium erhielt er auch die oberste Leitung der für alle Zucht-, Armen- u. Waisenhausanstalten des Landes sorgenden, aus den Mitgliedern mehrer Landescollegien zusammengesetzten Armenhauscommission, und hier fand sein für Menschenwohl und Minderung des Elends rücksichtslos schaffender Geist stets volle Befriedigung. Seinem, durch verständige Rathschläge der mit ihm arbeitenden Commissarien unterstützten Eifer, verdankt Sachsen jene auch im Auslande berühmte Irren-Heilungsanstalt auf dem luftig und fröhlich gelegenen Sonnenstein bei Pirna, und die wohlthätige Sonderung aller Irren und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare, welche letztere in Waldheim ihre Versorgung finden. Die zwei trefflichen Irrenärzte Heynert und Pienitz haben durch die ihnen gegebne unbeschränkte Vollmacht in ihren Anstalten Großes leisten können; alle Entdeckungen und Apparate werden hier versucht und oft in der Anwendung neu. Die Sonnensteinanstalt erhielt neuerlich ein eignes Genesungshaus und alljährig gehen Genesene von dannen, der süßeste Lohn des alle diese Anstalten belebenden Principalcommissarius. So gelang es ihm auch, an der Stelle des an Preußen gekommenen Landeswaisenhauses, 1824 in Bräunsdorf im sächs. Erzgebirge ein nach

den neuesten Ansichten und probehaltigen Erfahrungen in mancherlei Abstufungen zu andern Besserungs- und Erziehungsmethoden, die damit im ganzen Lande in Verbindung stehe, musterhaft organisirtes Landeswaisenhaus für 150 Zöglinge zu begründen, worin sie zum Landbau, zu Handwerken und zum Militair in der Anstalt selbst praktisch gebildet werden. Eine zur Erziehung armer und hülfloser Kinder in der Residenz mit 4 Lehrern und einer Lehrerin errichtete Freischule, ist die neueste Frucht des in Dresden vielfachen wirksamen Vereins zu Rath und That, welche Nostitz im Bunde mit einer Comité würdiger Männer leitet und ihr schnelles Wachsthum blos durch freiwillige Beiträge stets zunehmen sieht. Mit dem Staatssecretair für das Kriegsdepartement, dem General von Zeschau, hat er als Landesgroßmeister fördernden und nur Gutes bezweckenden Einfluß auf den Bund der sächsischen Freimaurerlogen, verantwortlich einer auch diese schöne Humanitätsanstalt weise duldenden Regierung, und durch ein für die Logen gedichtetes Liederbuch zur Erhebung des Geistes vielfach einwirkend. Seine einzige Erheiterung findet der rastlos thätige Staatsmann theils in dem Umgang weniger ihn ganz verstehenden Freunde, theils im Kreise seiner zahlreichen, aber in und außer Sachsen durch glückliche Verheirathungen nun zerstreuten Familie, mit welcher er zum Besuch eines in Ungarn auf seinen Gütern lebenden edeln Schwiegersohns, des Barons von Podmanisky, noch im J. 1822 eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, Kärnthen und Ungarn machte, und später darüber in 90 an Ort und Stelle niedergeschriebenen Gedichten: „Erinnerungsblätter eines Reisenden im Spätsommer 1822" (Leipzig, Göschen, 1824) voll mannichfaltiger Beziehung auf Person und Plätze, seine Gefühle aussprach. Denn nie verließ ihn auch im stärksten Geschäftsandrang die Muse der Dichtkunst, die Herder seine Agathia nennen würde. Deutschland kennt und ehrt den Dichternamen Arthur von Nordstern, der so bedeutungsvoll neben der Namensschiffer auch das Romantische und Ritterliche seiner Dichtungsweise bezeichnet. Mit einer seltenen Gewandheit in Handhabung des Reims und der Sylbenmaße — er verpflanzte zuerst die sogenannte Spenzerstanze in seiner Uebersetzung des Byronschen Childe Harold in Kinds Muse ins Deutsche — verbindet er die vertraute Bekanntschaft mit den Classikern des alten Roms und den 3 Völkern des neuern Europas, die der deutschen Poesie vorangingen, und aus welchen er vieles mit seltner Treue ins Deutsche übertrug, und ein tiefes Studium der schönen Literatur, welches dann dem ganzen deutschen Publicum kund werden wird, wenn sein seit mehren Jahren vorbereitetes und in der Handschrift längst vollendetes Gedicht: „Die Propyläen der Dichtkunst", in 10 Gesängen mit ausführlichen Erläuterungen, im Druck erschienen sein wird. Da ihm, dem im ernsten Verwaltungskreis stets beschäftigten und von seinem König hochgestellten Staatsmann, bei seinen Erheiterungen es weder um Autorruhm noch Autorlohn zu thun sein kann, so hat er nie eine bestimmte Sammlung seiner in vielen Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Lieder, Romanzen und Gesänge, worunter sich die zartesten Blüthen seines Geistes befinden, drucken lassen, noch aus seinen zahlreichen ungedruckten Gedichten eine Auswahl veranstalten wollen. Bei seiner hohen Religiosität würde besonders eine Sammlung seiner Harfentöne zur Erhebung und Beflügelung der Andacht, den Christen aller Confessionen gleich erweckend und erwünscht sein. Man darf hier nur die bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Sinnbilder der Christen

(1818, 4.) vergleichen, die er nach meisterhaften Emblems einer königl. Prinzessin in England in Holzschnitte gedichtet hat. Diesem steht eine andere Sammlung unter der Aufschrift „Gemmen, gedeutete", entgegen, die in demselben Jahre gleichfalls bei Brockhaus herauskam und die sinnreichen Ausdeutungen von 16 in Aquatinta gestochnen antiken Gemmen, die als Bilder dabei sind, enthält. Mit dem berühmten Byron hat er als Uebersetzer mehr als einen Wettkampf bestanden. So ließ er die bekannte Erzählung the Giaur mit dem Original gegenüber, Leipzig 1820, bei Göschen, abdrucken. Vieles ist zwar gedruckt, aber fast nur als Manuscript für Freunde vertheilt worden und zum größern Publicum nicht hindurchgedrungen. Dahin dürften besonders seine bei Gelegenheit des Ehestandsjubiläum des Königs von Sachsen herausgekommenen Ahnenfrauen des sächs. Fürstenhauses zu rechnen sein. Bedürfte es nun zur Vollendung der Charakterzeichnung dieses als viel geprüften und in sturmvollen Zeiten selbst mit dem Muthe, sich augenblicklichen Misverständnissen loß zu stellen, dem Vaterland treuen Staatsmannes, des Arbeiters von rastlosem Diensteifer, des nie sich genügenden Forschers in Kunst und Wissenschaft, des alles Menschliche und Menschenwürdige hülfreichumfassenden Menschenfreundes, des geist- und gemüthvollen Dichters in allen Formen und Sangweisen, des zärtlichsten Familienvaters, des hochherzigen Freundes und des fröhlichen Gesellschafters, noch eines Sionspruchs: so würden es die wenigen Worten des alten Cato nach Columellas Berichte sein, die er in den Fronton eines kleinen Pavillons schreiben ließ, worin er unter frischgrünenden Baumreihen und duftendem Blumenbeet eines Gartens, der sein Haus umgibt, den Sommer über zu arbeiten pflegt: Quemadmodum negotii, sic et otii ratio habenda, d. h. Geschäft und Muße müssen in Buch und Rechnung gebracht werden.

O.

Oberkampf (Christoph Philipp), Gründer der berühmten Kattundruckerei *) zu Jouy (Dorf im Bezirk Versailles) und der Baumwollspinnerei zu Essonne (Dorf im Bezirk Corbeil), Mitglied der Ehrenlegion, war geboren 1738 zu Weißenburg im Markgrafthum Ansbach. Sein Vater, ein Mann von Genie in seiner Kunst, die er gewissermaßen erfand, ließ sich, nachdem mehre deutsche Städte ihn von sich gewiesen hatten, zu Aarau in der Schweiz nieder, wo seine Manufactur bald Wohlstand verbreitete und ihm das Bürgerrecht verschaffte. Hier lernte der junge Oberkampf die Kunst, welche er später so vervollkommte. Vor ihm kannte man in Frankreich nur die theuern persischen und indischen Zitze und Kattune, deren Verfertigung eben so zeit- als kostspielig

*) Die Franzosen bedienen sich in der Handelssprache noch immer des Ausdrucks: Manufacture de toiles peintes, obgleich nur die persischen und indischen Zitze (Indiennes) gemalt genannt werden können, indem man dort blos die Zeichnung druckt und da Uebrige mit dem Pinsel malt; in Oberkampfs Manufacturen aber wurde die Leinwand ganz bedruckt; man sollte sie daher toiles teintes nennen.

war; die in einigen benachbarten Ländern nachgemachten Kattune aber durften in Frankreich nicht eingeführt werden; man hielt diesen Manufacturzweig sogar der französischen Flachs-, Hanf- und Seidencultur für nachtheilig. Alle diese Hindernisse überwand der junge Oberkampf, der, 19 Jahr alt, seine Kunst nach Paris verpflanzte, durch Genie, Muth und Beharrlichkeit. Er erlangte die königliche Erlaubniß 1759, und mit 600 Fr. legte der Jüngling in einem Lande, dessen Sprache und Religion nicht die seinigen waren, den Grund zu einer großen Manufactur, die eine öde Gegend mit Anlagen schmückte, mehr als tausend Menschen ernährte, und Frankreich von einem beträchtlichen Tribut an dem ausländischen Gewerbfleiß befreite. In einem Bauernhause im Thale Jouy war er allein zugleich Zeichner, Formenstecher, Drucker und Maler; bald hatte er sich Gehülfen für den Platten- wie für den Walzendruck gebildet; ein Morast ward ausgetrocknet, und in wenig Jahren zählte man über 1500 Menschen in einer Gegend, die ehemals als ungesund nicht bewohnt wurde. Die Oekonomisten, eifrige Vertheidiger der Gewerbfreiheit, vorzüglich Abbé Morellet (s. d. A. Bd. 6), wurden die Schutzredner des angefeindeten und verfolgten jungen Fremdlings bei den Behörden, beim Hofe und bei der Nation. Oberkampf erweiterte seine Anstalt mit jedem Jahre; er wußte sich durch Agenten in Deutschland und England, selbst in Indien und Persien, alle technische Vortheile und Geheimnisse seiner Kunst, besonders in der Färbung zu verschaffen. So z. B. wird jetzt zu Jouy ein durchsichtiges Leinenzeug zu Rollvorhängen an die Fenster verfertigt, die, nach Art der alten Kirchenfenster gezeichnet und gemalt, bei durchfallendem Lichte von überraschender Wirkung sind. Bald entstanden in Frankreich ähnliche Anlagen; man zählte gegen 300, die 200,000 Arbeiter beschäftigten, und Frankreich gewann auf 60 Mill. Fr. an rohen Stoffen, einen Erwerb von 240 Mill. Fr. Ludwig XVI. erhob den ersten Gründer dieses wichtigen Manufacturzweiges in den Adelstand; der Departementsrath wollte ihm eine Bildsäule errichten, aber der bescheidene, schlichte Oberkampf lehnte diese Ehre ab. Während der Schreckensregierung 1793 entging er nur mit Mühe der Verurtheilung; später trug man ihm eine Stelle im Senat an, die er aber ebenfalls ablehnte. Als Napoleon die Manufactur zu Jouy besuchte, gab er dem Besitzer von seiner Brust das Kreuz der Ehrenlegion. Bei einem andern Besuche sagte der Kaiser: „Sie, mein Herr von Jouy, und ich, wir beide führen wacker Krieg mit den Engländern; Sie mit Ihrer Industrie, ich mit den Waffen.“ — „Doch Ihre Art Krieg zu führen“, setzte er hinzu, „ist die bessere!“ Oberkampf war eben damals beschäftigt, das Spinnen und Weben mit Maschinen den Engländern nachzumachen. So entstand die Anstalt zu Essonne, die erste dieser Art in Frankreich. Im J. 1815 litt seine Manufactur zu Jouy sehr durch den Krieg und den Aufenthalt der fremden Truppen. Die Werkstühle standen still und Arbeiter, die er 60 Jahre genährt hatte, baten ihn um Brot. „Dieser Anblick tödtet mich,“ sagte der brave Oberkampf, und so war es auch. Er starb im October 1815. Sein Neffe, der Mechaniker und Manufacturist Samuel Widmer, wurde Oberkampfs Nachfolger. *)

Oberlandesgerichte. Seit 1809 ist in dem preuß. Staate

*) Becker in Chemnitz hatte um seine Mitbürger, als Mensch, vielleicht noch größere Verdienste (m. s. d. Art.).

der Name der Regierungen, welchen bis dahin die Obergerichte der Provinzen meistens führten (als Nachbildungen des Reichs-Hofraths, und weil sie zu gleicher Zeit eine Menge anderer Geschäftszweige, Steuerwesen, Polizei-, Lehnssachen u. s. w. zu besorgen hatten), nachdem schon früher Alles, was nicht zur Rechtspflege gehörte, von ihnen getrennt worden war, auf die vormaligen Kriegs- und Domainenkammern übergegangen, und die Obergerichte haben dafür den Namen der Oberlandesgerichte angenommen. Die Wiederherstellung der Monarchie in dem größten Theile ihres ehemaligen Bestandes und die Erwerbungen auf dem linken Ufer des Rheins haben der Organisation der Justizverfassung eine dreifache sehr verschiedene Richtung gegeben. Nur ein Gesichtspunkt ist überall fest gehalten worden, welcher auch der französischen Organisation des Gerichtswesens zum Grunde liegt, nämlich auch in der ersten Instanz, wo man sonst in Deutschland nur Einen eigentlichen Richter hatte, ein Gericht mit collegialer Verfassung für alle diejenigen Fälle aufzustellen, in welchen von einer eigentlichen rechtlichen Erörterung die Rede sein kann. Damit ist eine, wo nicht Aufhebung, doch Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit nothwendig verbunden, sowie auf der andern Seite die Bildung größerer Untergerichte nur dann einen wahren Nutzen für die Unterthanen gewährt, wenn zugleich dafür gesorgt ist, daß sie für geringe, einfache oder keinen Aufschub leidende Sachen, für Grenz- und Bausachen, Besitzstreitigkeiten, Arrest- und klare Schuldsachen den Richter nicht in einer allzugroßen Entfernung suchen müssen. Dieses führt zu einer den franz. Friedensgerichten sehr ähnlichen Einrichtung, welche man aber in den spätern Organisationen, z. B. in der Provinz Sachsen, dadurch sehr zweckmäßig verbessert hat, daß die Sprengel der Gerichtsämter kleiner sind, als die der französ. Friedensgerichte, und daß die Gerichtsbeamten Mitglieder des Landgerichts sind, welche die richterlichen Geschäfte ihres Amts theils vermöge eines allgemeinen, theils vermöge eines besondern Auftrages in den einzelnen Fällen verwalten. Es liegen hier noch einige Verbesserungen sehr nahe, welche sowol vom Geiste der Zeit angeregt werden, als sie sich mit dem Grundcharakter des preußischen Civilprocesses zu vertragen scheinen. Die Grundlagen der Gerichtsverfassung des preußischen Staats sind demnach folgende: A. In den deutschen Landen zwischen Rhein und Weser, Elbe und Oder, mit Einschluß von Ostpreußen, bestehen für die erste Instanz Untergerichte von sehr mannichfaltiger Form. Besonders in Schlesien und Westfalen sind diese Verhältnisse wegen der großen standesherrlichen Herrschaften sehr verschieden geordnet, indem einige derselben auch Gerichte der zweiten Instanz besitzen. In den katholischen Landestheilen kommen die geistlichen Gerichte der Erzbischöfe und Bischöfe hinzu. Sonst wird die zweite Instanz (sowie die erste für die Eximirten) gebildet durch folgende Oberlandesgerichte des Kammergerichts zu Berlin, die 15 Oberlandesgerichte zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Frankfurt an der Oder, Stettin, Köslin (der Justizverfassung von Schwedisch-Pommern wird im Artikel Obertribunal erwähnt), Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Paderborn, Hamm und das Hofgericht zu Arnsberg. Alle diese Oberlandesgerichte theilen sich für die Civilsachen in zwei Senate (nur mit Ausnahme von Hamm, Köslin und Arnsberg), wovon der zweite meistens die Appellationsinstanz ausmacht, und zugleich das Vormundschaftswesen als Pupillencollegium besorgt. Die Senatseintei-

lung gilt auch für die Criminalsachen, nur daß hier und da besondere Criminalräthe dazu gezogen werden. Bei diesen Oberlandesgerichten stehen zusammen 330 Präsidenten, Räthe und Assessoren (ohne die beim Instructionssenat des Kammergerichts angestellten Assessoren). Ueber ihnen steht, jedoch nur in den wichtigern Sachen, das geheime Obertribunal als Revisionsinstanz. Für Civilsachen sind nämlich, nach alter in Deutschland herkömmlicher Weise, drei, für Criminilsachen nur zwei Instanzen geordnet, welches aber für diese letztern dadurch ausgeglichen wird, daß die wichtigern Urtheile zur Bestätigung des Justizministers eingesendet, und von diesem gewöhnlich dem Kammergerichte zur Begutachtung vorgelegt werden. Für die Führung der Untersuchung bestehen bei den Oberlandesgerichten Inquisitoriate. Diese Einrichtung hat das Justizwesen in den Provinzen Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Jülich-Kleve-Berg. B. Die Provinz Posen hatte zur Zeit des Herzogthums Warschau eine gänzliche französische Einrichtung erhalten, und diese ist durch die Verordnung vom 9ten Februar 1817 mit einigen Modificationen beibehalten worden. Es bestehen in dieser Provinz 31 Friedensgerichte, ziemlich mit derselben Bestimmung wie die französischen zur Vergleichsvermittlung und richterlicher Entscheidung der geringern Schuldsachen, Besitzstreitigkeiten, Pacht- und Miethsachen, Injurien u. s. w. Als eigentliche erste Instanz (und zweite in den von den Friedensgerichten entschiedenen) sind die 7 Landgerichte (den französischen tribunaux de première instance entsprechend) zu Bromberg, Fraustadt, Gnesen, Krotoszyn, Meseritz, Posen und Schneidemühl zu betrachten. In manchen Sachen ist das mündliche Verfahren in Civilsachen beibehalten, doch mit einer sehr zweckmäßigen Erweiterung des Richteramts und Abschneidung des unordentlichen schriftlichen Verfahrens, welches der französische Proceß den Anwälten gestattet. Wenn die Thatsachen bestritten sind: so muß eine preußische Instruction erfolgen, welche von der Berichtigung der Streitpunkte unter den Parteien ausgeht. Für die Criminalsachen bestehen vier Inquisitoriate, und sie werden ganz nach preußischer Form behandelt. Ein Oberappellationsgericht zu Posen von 2 Präsidenten und 8 Räthen macht die oberste Instanz in allen Sachen aus; die zweite wird von den Landgerichten wechselseitig gegeneinander gebildet. Das Oberappellationsgericht ist kein bloßes Cassationsgericht, sondern erkennt als Revisionsgericht immer in der Hauptsache. Die Friedensgerichte sind mit einem Richter und einem Assessor, die Landgerichte zusammen mit 62 Präsidenten, Directoren, Räthen und Assessoren besetzt. C. In der Provinz Niederrhein ist die französische Einrichtung noch vollkommen beibehalten worden, sowol was die Verfassung der Gerichte, als das Verfahren betrifft. (Nur der ostrheinische Theil des Landgerichts Koblenz ist auf preußische Weise organisirt.) In dieser Provinz finden sich 123 Friedensgerichte. Ueber ihnen stehen 6 Landgerichte zu Aachen, Kleve, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier, mit 91 Präsidenten, Räthen und Assessoren. Die zweite (in Ansehung der Friedensgerichte die dritte) bildet der rheinische Appellationsgerichtshof von 2 Präsidenten, 26 Räthen u. 2 Assessoren. Die Staatsanwaltschaft (das öffentliche Ministerium) bei diesen sämmtlichen Gerichten besteht aus 33 Männern. Zu Aachen, Koblenz, Köln, Krefeld, Elberfeld und Trier sind Handelsgerichte. Die Cassationsgesuche gehen an den Cassationshof nach Berlin. D. Das Fürstenthum Neufchatel u. Valan-

hat seine eigne uralte Verfassung. Für die untern Instanzen bestehen Mairien und Kastellaneien, für die höhern zwei souveraine Gerichte unter Vorsitz des Gouverneurs, wozu jeder Stand (Adel, Beamte und Gemeinden) vier Mitglieder stellt. (37)

Obertribunal, geheimes, zu Berlin. Der oberste Gerichtshof für den Theil der preußischen Monarchie, in welchem die preuß. Gerichtsordnung gilt. Schon der Kurf. Friedrich Wilhelm erklärte 1670, daß er die Absicht habe, ein Oberappellationsgericht einzurichten, indessen würde dasselbe nach der deutschen Reichsverfassung nur für die Kurmark haben geschehen können, und erst nachdem auch für die übrigen Reichslande (1702, 16ten Dec.) ein sehr ausgedehntes Appellationsprivilegium (Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte) vom Kaiser Leopold ertheilt worden war, kam 1708 das neue Oberappellationsgericht, oder geheime Obertribunal zu Stande. Man hatte dabei das Tribunal zu Wismar zum Muster genommen. Bei der Coccejischen Justizreform (1748) erhielt es eine neue Tribunalsordnung. Es spricht nur in der dritten Instanz in Sachen, deren Werth 2000 Thlr. beträgt (nur wenige Gattungen der Processe gehören ohne Unterschied des Betrags dahin, sowie andre gleichfalls ohne Rücksicht auf den Betrag ganz davon ausgenommen sind); es hat keine Instruction, sondern weist, wenn noch eine Verhandlung unter den Parteien nöthig gefunden wird, die Sache an die untern Instanzen zurück; es erkennt auf die geschlossenen Acten, auf schriftliche Relationen und Correlationen, deren jeder Rath jährlich 84 liefern muß, und es gibt zu seinen Entscheidungen niemals Gründe. Daher und weil neben dem geheimen Obertribunal noch soviel andere Obergerichte in seinem Sprengel bestehen, welche in dritter Instanz zu erkennen haben, z. B. der zweite Senat der Oberlandgerichte zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau, Glogau, Ratibor, in Sachen, welche in erster Instanz bei den Untergerichten ihres Sprengels anhängig gemacht worden sind, sowie denn auch die Revisionen von einem Oberlandesgerichte an das andere gewiesen sind, hat das geheime Obertribunal für die Fortbildung und Einheit der Jurisprudenz niemals diejenigen Wirkungen hervorbringen können, welche andere oberste Gerichte, z. B. das pariser Parlement, der Cassationshof, das Reichskammergericht, die Rota Romana u. a. gehabt haben. Diesen Einfluß hat vielmehr das Justizministerium bisher ausgeübt, indem es auf Anfragen der Gerichte zweifelhafte Rechtssätze entschied, unrichtige Ansichten der Gerichte, welche gelegentlich zu seiner Kenntniß kamen, berichtigte, und die Lücken in den Gesetzen theils nach Analogien ergänzte, theils ihre Ergänzung im Wege der Gesetzgebung veranlaßte. Das Obertribunal besteht jetzt (1824) aus einem Präsidenten (mit Ministersrang) und 20 Räthen, welche aus den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Obergerichte aller Provinzen ausgewählt werden. — Neben ihm besteht für die Justizverwaltung des Großherzogthums Niederrhein der 1819 errichtete Revisions- und Cassationshof zu Berlin (s. Appellationsgerichte), und für das Großherzogthum Posen ein Oberappellationsgericht von einem Präsidenten und acht Räthen zu Posen. Auch Schwedisch-Pommern hat zur Zeit noch seine alte Justizverfassung, ein Hofgericht von 5 Mitgliedern und ein Oberappellationsgericht von einem Präsidenten und 3 Räthen, beide zu Greifswald. (37)

Obsidian, auch Lavaglas, isländischer Achat, und in einigen Varietäten Marekanit genannt, ist ein glasähnliches Mineral, von

meistens dunkel-schwarzer, auch von brauner, grüner und grauer Farbe, verschiedenen Graden der Durchsichtigkeit, bedeutender Härte und ziemlich geringem eigenthümlichen Gewichte. Beim Zerschlagen springt es leicht in unregelmäßige Stücke mit sehr scharfen Rändern, schmilzt mit größerer oder geringerer Schwierigkeit vor dem Löthrohre, und besteht vornämlich aus Kiesel- mit etwas Thonerde, Kali und Natron. Es findet sich in kleinern und größern eckigen Stücken, in Lagern und unförmlichen Massen, in Perlstein-, Pechstein- und Porphyrgebirge und wird in Mexiko, auf Island, Teneriffa, den liparischen Inseln, in Ungarn, Spanien, Sibirien u. s. w. häufig angetroffen. Die Meinungen der Mineralogen über die Entstehung desselben sind getheilt, indem einige es für ein neptunisches, andere für ein vulkanisches Erzeugniß halten. Es bildet mit dem Pechsteine, dem Perlsteine und dem Bimssteine, mit welchen es durch Uebergänge verbunden ist, eine eigene Species des Quarzgeschlechtes. Nach Blumenbach im Edinb. Philos. Journ. VIII, 1823, soll der Obsidian derselbe Stein sein, wie der kürzlich wiedergefundene äthiopische Opsianstein. (6)

Odalike ist der Name der Weiber des Großsultans, die weder durch die Geburt eines Sohnes zu der Auszeichnung einer Asseki, noch durch größre Begünstigung zum Range einer Sultanin gelangt sind, und dem Herrn des Harems zum ausschließlichen Genusse bestimmt, bewacht von den innern und äußern Gartenwachen, den Bostandschis und Verschnittnen, rasch wie die Blumen der Gärten von Konstantinopel verwelken. Durch die Vergleichung morgenländischer Dichter mit Tulpen und Hyacinthen, mit Rosen und Cypressen, sind diese unglücklichen Sklavinnen den Europäern mehr angepriesen, als ihre Schönheit verdient. Noch ist das große Harem, oder das Winter-Harem, von keinem europäischen Reisenden beschrieben. Es ist das unzugängige Heiligthum der großherrlichen Lust. Das kleine, oder das Frühlings- und Herbstharem sind von Pouqueville und Clarke theilweise, in seiner vollen Ausdehnung von H. v. Hammer beschrieben. Tavernier konnte blos nach dem Hörensagen, von dem Aufenthalte dieser schönen Gefangnen eine Beschreibung geben, da selbst Lady Montague sicher nur auf der Meeresseite in den Harem gelassen ward, oder wenn sie wirklich das Innere betrat, wol nur den Harem einer an einen Großen vermählten Sultanin berührte. Aerzte haben bis jetzt bei außerordentlichen Gelegenheiten unter allen Europäern allein die innern Kammern gesehen. Französische und italienische Dichter haben den Namen Odaliske, nach ihrer Weise, dem Reim zu Gefallen, geändert und die Vorstellung von ihrem alle Sinne befangenden Zauber in Aufnahme gebracht. So ists gekommen, daß man diese von der Welt gesonderten Sklavinnen als Gegenstände des höchsten Reizes dargestellt hat, da ihnen doch im besten Falle nur bevorsteht, nach dem Antritte eines neuen Sultans als ausgediente Günstlinginnen nach Eski Serai, dem alten Serai zu wandern, und in demselben von runzlichten Verschnittnen bewacht, die alte Zeit lebenslang zu beweinen *). (19)

*) Girodets berühmtes Gemälde, Odalisque, drückt die Mischung von Empfindung aus, die ein noch unschuldiges, schamhaftes, orientalisches Weib erfüllt, wenn es vor dem erscheint, der Alles wagen darf. (Lithographirt von Aubryle Comte, Paris 1823.) Das Wort kommt her von Oba, der Zimmerabtheilung im Serai, welche diese fürstlichen Maitressen bewohnen.

Oderstrom, in hydrographischer, commercieller und militairischer Rücksicht. Die Oder (Viadrus), einer der Hauptströme Deutschlands, entspringt in Mähren bei dem Dorfe Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, östlich von Olmütz, in Wald und Felsen, auf dem, die Karpathen mit den Sudeten verbindenden Höhenzuge. Sie tritt bei dem Städtchen Oderberg in preußisch Schlesien ein, macht hier die Grenze zwischen dem preußischen und östreichischen Gebiete, und durchströmt hiernächst im nord-westlichen Bogenlaufe, Schlesien, Brandenburg und Pommern. Den frankfurter Regierungsbezirk berührt sie zuerst bei dem Dorfe Glauchow im züllichauer Kreise, und eilt hier in der Richtung von Süden nach Norden, dem stettiner Regierungsbezirke zu, die märkische Grenze zwischen Vierraden und Uchtdorf verlassend, und bei Fiddichow, wo sie sich mit der Welse vereinigt, in Pommern eintretend. Bei Karz, unfern Schwedt, theilt sie sich in zwei Hauptarme, deren westlicher den Namen Oder behält, wogegen der östliche die große Regelitz heißt, an welchem letzteren unter andern Greiffenhagen liegt. Beide Aerme verbinden sich hiernächst, unfern Stettin, wieder in dem damannschen oder dammschen See, und fließen, mit diesem vereinigt, durch das Papenwasser, in das (stettiner) frische Haff- und Achterwasser, einem gegen 15 Q. M. großen Landsee in Pommern, dessen östlicher Theil das große, der westliche das kleine Haff heißt. Aus diesem endlich fällt die Oder, nach einem Laufe von überhaupt 92 (geogr.) Meilen, davon 81 auf preußischem Gebiete, mit drei starken ausgehenden Strömen: Peene, Swine und Divenow, in die Ostsee. — Der Spiegel der Oder erhebt sich bei Kosel (Festung in Oberschlesien, im Regierungsbezirk Oppeln), 510 pariser Fuß über die Ostsee, bei Breslau 370, und an der brandenburgischen Grenze 175: mithin beträgt das Gefälle zwischen diesen beiden äußersten Punkten 335 F.; und da die zuhörige Länge des Stromes mit Inbegriff der Krümmungen = 41 geograph. Meilen beträgt, so kommen etwas über 8 Fuß Gefälle auf jede Meile. Sie nimmt viele andere, zum Theil nicht unbedeutende Flüsse auf, mit denen sie ein Gebiet von mehr als 3000 Q. M. umfaßt, welches durch die Sudeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt, und in das obere, mittlere und untere getheilt wird. Die Oder wird bei Ratibor in Oberschlesien zuerst für kleine Fahrzeuge, bei Oppeln für größere Kähne, und bei Breslau für Ladungen von gegen tausend Centner schiffbar; ihre Breite wächst inzwischen von einhundert, und bis nach Stettin hin auf achthundert Fuß an. Mit der Havel ist sie durch den Finow- (im Regierungsbezirk Potsdam), und mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelms- od. Müllroser Canal (einige Meilen unterhalb Frankfurt a. O.) vereinigt. Ein dritter Canal führt den Namen der neuen Oder; er ist in den J. von 1746 bis 1753 gegraben, und führt zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruches, aus diesem Strome, bei Güstebiese, einem Dorfe mehre Meilen oberhalb Küstrin, in ziemlich gerader Richtung bis nach dem, noch einige Meilen weiter oberhalb Küstrin belegenen Dorfe Hohensaaten, wo er sich wieder mit der alten Oder vereinigt, die ihren Lauf über Wriezen und nahe bei dem, wenig von letzterem Orte entfernten, bekannten Badeorte, Freienwalde weg, nimmt. Dieser neue Canal ist gegenwärtig der Hauptstrom, und die eigentliche (alte) Oder versandet mit jedem Jahre mehr, so daß sie in der dürren Jahreszeit fast gänzlich austrocknet, und nur im nassen Frühjahre und Herbste schiffbar ist. Bei Küstrin fängt das eigent-

liche sogenannte Oderbruch, welches in das obere, mittlere und niedere getheilt wird, und wegen seines üppigen Wiesenwuchses und seiner reichen Viehzucht bekannt ist, an. Aus diesem gehen, zur Abführung der Binnenwasser, mehre Canäle, theils unmittelbar, theils mittelbar durch den wriezener Landgraben, in den Strom. In Absicht auf Ueberschwemmungen ist aber die Oder diesen Niederungen überaus gefährlich, und ihr reißender Strom hat die Anlegung sehr kostbarer Deiche und Dämme nothwendig gemacht, die unter Aufsicht eines besonderen Deich-Directoriums stehen, welches seinen Sitz zu Frankfurt hat. Die Deichbrüche sind jetzt zwar seltener als sonst, können aber, wegen des vielen Sandes, den der Strom mit sich führt, sehr nachtheilig werden. In Hinsicht der Fischerei ist die Oder bedeutender als die Elbe; namentlich ist der stettiner Fischmarkt aus diesem Strome immer bis zum größten Ueberflusse versehen. — Die Nebenflüsse der Oder, welche die commercielle Wichtigkeit des Hauptstromes bestimmen, sind links: die mährische Oppa, die schlesische Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die, auf dem Riesengebirge entspringende Weistritz, die berühmte Katzbach, der Bober (Mündung unfern Krossen), und die lausitzer Neiße; rechts: die polnische Bartsch, die, in der Woiwodschaft Augustow entspringende und bei Küstrin ausmündende Warta (welche ihrerseits wieder die schiffbare Netze aufnimmt, die durch den bromberger Canal und die Brahe mit der Weichsel verbunden ist), und die Ihna (bei Stargard in Hinterpommern). Unter diesen Nebenflüssen sind, in Bezug der Schiffbarkeit, namentlich die Warta und die lausitzer Neiße zu bemerken, welche die Handelsverbindungen des Hauptstromes unendlich erweitern. — Der Oder- oder stettiner Hafen, woselbst alle Schiffe, die über funfzig Last führen, einlaufen, und ihre Waaren, wegen der Seichtigkeit des Fahrwassers, auf kleinern Fahrzeugen (Leichterschiffen) nach Stettin, dem Speditionspunkte, fast zehn Meilen weit senden, befindet sich bei Swinemünde, einem Städtchen auf der Insel Usedom (Regierungsbezirk Stettin), in dem mittelsten der drei, oben genannten Ausflüsse des frischen Haffs mit der hineingefallenen Oder, und von hier bezieht jene große Handelsstadt auf dem sie durchschneidenden Oderstrome, die bedeutende, obwol in Folge der Zeitverhältnisse auch sehr abnehmende Menge von Colonial- und andern Producten, Bordeaux- und spanischen Weinen u. s. w., mit denen sie, nach Maßgabe der eben geschilderten Wasserverbindung, wenn auch nicht ausschließlich, Pommern, die Marken, die Lausitz, Schlesien, Westpreußen, Polen u. s. w. versorgt. Im J. 1820 waren zu Stettin u. Swinemünde 649 beladene, größere und kleinere, aus Amerika, den Niederlanden, England u. Schottland, Spanien, Portugal, Dänemark und Norwegen, Schweden, Frankreich, Italien, Preußen und Pommern, außer 378 Leichterschiffen, angekommen, und 527 dergleichen, seewärts, expedirt worden. Da die Einfahrt in die Swine, wegen einer großen Sandbank, mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, so hat die preußische Regierung, seit 1818, große Arbeiten zur Hafenverbesserung vornehmen lassen, welchen auch ein günstiger Erfolg entsprochen hat. Indeß veranlaßt dieser Umstand, verbunden mit der erwähnten Nothwendigkeit der Umladung auf Leichterschiffe, der Höhe der Sundzölle und dem zuweilen eintretenden Mangel an Rückladung, doch, daß viele Waaren nach Hamburg gehen, die einen natürlicheren Abzug auf der Oder, von Stettin ab, fänden; ohne diese Hindernisse würde der Handels-

verkehr dieses Stromes nach bedeutender sein. Ausgeführt werden vorzüglich Getreide, mit welchem Artikel es indeß jetzt schlecht geht, da besonders England sich anderweitig wohlfeiler versorgen gelernt hat, schlesische Tücher, Obst, indem z. B. Petersburg einen großen Theil seiner Aepfel von Stettin aus erhält; am wichtigsten aber ist der Absatz von Schiffsbau- und von Stabhölzern (d. h. solcher, die zu Fässern angewendet werden), nach den engl., französ., spanischen und portugiesischen Häfen. Das Holzcomptoir Benecke zu Berlin, eine Privatunternehmung des in unserm Werke (Bd. 11), als Chef vom Bankierhause Gebrüder Benecke daselbst, erwähnten, seitdem aber aus demselben ausgeschiedenen, Christian Wilhelm Benecke, unterhält an den holzreichen Ufern der Oder und ihren Nebenflüssen, besonders der Warta, mehre Agenten zum Aufkaufe der schönsten Hölzer zum Schiffbau und zu Faßdauben für den Faßbedarf in den Weinländern des südlichen Europa. Diese Hölzer werden zu großen Flößen verbunden, und unter Aufsicht von Leuten, deren Oberster den Namen des „Regimenters" führt, nach Stettin geflößt, wo eine Commandite jenes Comptoirs das Auseinandernehmen, Aufsetzen auf Holzhöfen und nachherige Verladen nach den genannten Ländern, besonders nach Bordeaux, besorgt. In diesem Geschäfte stecken Millionen; leider ist es aber nicht mehr, was es sonst war *). Auch Brennholz wird auf diese Weise, zum inländischen Gebrauche, viel auf der Oder, Warta und der, bei Guben (Niederlausitz) schiffbar werdenden Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege, gleichwie Getreide, Obst, Käse u. s. f. — In militairischer Hinsicht ist die Oder als Transport- und Festungslinie sehr wichtig. Wir finden an diesem Strome, von Süden nach Norden gehend, die Festungen: Kosel (Oberschlesien), Brieg (die Festungswerke von Breslau sind bekanntlich neuerlich geschleift), Großglogau (Niederschlesien), Küstrin (Neumark), welches die Franzosen, so lange es in ihrem Besitze war, nicht anders als die „forteresse imprenable" nannten, und welches auch wirklich durch Natur und Kunst gleich stark ist **), und endlich Stettin (als Festung von minderer Wichtigkeit). — Brücken befinden sich bei Ratibor, Kosel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Breslau; von hier bis Großglogau nur Fähren: Großglogau;

*) Vielleicht wird das 1824 von der Generaldirection der berliner Seehandlungssocietät in Stettin errichtete Handlungscomptoir den gesunkenen Oberhandel beleben, wenn es ihm gelingt, den preuß. Landesproducten und Fabrikaten neue Auswege nach Amerika und Ostindien zu eröffnen. Denn der preußische Transitohandel durch Rußland nach China, hat seit Erlassung des letzten russischen Tarifs fast ganz aufgehört. Zur See nach China zu handeln, scheint keine Vortheile zu versprechen, indem die Rückfracht des ersten preußischen Chinafahrers, „Mentor", der 1824 in Swinemünde einlief, an Thee u. s. w., nicht den erwarteten vortheilhaften Absatz gefunden hat.

**) Als die Franzosen diese Festung im November 1806 genommen hatten, und den Kriegsschauplatz nach Polen und Preußen versetzten, verschifften sie von hieraus große Munitionsvorräthe auf dem oben beschriebenen Wege nach Bromberg; und Danzig ist von ihnen zum Theil mit küstriner Pulver beschossen worden.

von hier bis Krossen wieder nur Fähren: Krossen, Frankfurt; und von hier ab, bei zunehmender Wichtigkeit des Stromes, an allen bedeutendern Punkten. — Das Terrainverhältniß anlangend, so fließt die Oder Anfangs in einem steilen und engen Thale; bei Oderberg aber, wo sie preußisch Schlesien berührt, treten die Thalränder zurück und sind in Schlesien nicht mehr bergig, so daß der Strom hier in sehr flachem Boden fließt. Merkwürdig ist die Gegend zwischen Sabor und Krossen. Unterhalb Frankfurt erweitert sich dann das Thal bedeutend; und unfern Küstrin fangen die schon erwähnten Oderbrüche an. Noch bei Stettin treten, auf der linken Seite, einmal einige Höhen hervor; rechts bleibt aber Alles ganz flach. Man sieht hieraus zugleich, daß die Oder als Defensionslinie weniger wichtig ist. — An Karten, um den Lauf der Oder zu übersehen, können wir die Sotzmann'sche von der Mark Brandenburg und Pommern empfehlen; in einem größeren Detail übersieht man die Oder- und Wartabrüche auf desselben Meisters Karten von der Neumark (2 schöne Bl., Berl., Schropp, 1808). An gedruckten Hülfsmitteln zur genauern Kenntniß dieses Stromes sind, außer Steins u. a. allgemeinen Werken, Bekmanns und Bratrings Beschreibungen der Mark Brandenburg, und besonders Borgsteds Werk über die Mark, Berlin 1788, 4., wo die verschiedenen Canäle S. 159—161, genauer beschrieben werden, zu vergleichen. (14)

Odeurs, s. Parfums.

Oginski (Mich. Casimir), Großfeldherr von Lithauen, aus einem der ältesten und erlauchtesten Geschlechter Polens, war geboren 1731. Mit vortheilhaftem Aeußern verband er den liebenswürdigsten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Eifriger Beschützer der Kunst, war er selbst Meister auf verschiedenen Instrumenten, und wußte gleich geschickt Crayon und Pinsel zu führen; ihm wird die Einführung des Harfen-Pedals zugeschrieben. Sein Schloß zu Slonim, wo er gleich einem souverainen Fürsten lebte, war der Vereinigungspunkt berühmter Künstler, und aller durch Rang oder Geist Ausgezeichneten. Oginskis Vaterlandsliebe rief ihn im J. 1771 aus dem Schoße des reichsten und feinsten Lebensgenusses auf das Schlachtfeld; an der Spitze der Conföderation in Lithauen bekämpfte er die in Polen eingedrungenen russischen Heere. Confiscation seiner Güter war die Folge; er wanderte aus und kehrte erst 1776 zurück. Auf eigene Kosten ließ er den Canal graben, welcher seinen Namen führt, und durch Vereinigung zweier Ströme eine Verbindung zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meer eröffnet. Nachdem Oginski 2 Drittheile eines ungeheuern Vermögens eingebüßt, zog er sich von den Geschäften zurück, und starb 1803 zu Warschau im 72sten Jahr seines Alters. (9)

Oginski (Mich. Kleophas), Großschatzmeister von Lithauen, Neffe des Vorigen, ist geboren 1765. Im Alter von 19 Jahren trat er in den Staatsdienst; war zuerst Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Gesandter in Holland, und im J. 1793 Schatzminister. Als aber Kosciuszko 1794 zu den Fahnen des allgemeinen Aufstandes rief, gab Oginski das Portefeuille zurück, und wurde Chef eines auf seine Kosten ausgerüsteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweisen von Muth und Ausdauer, zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht, und seine Güter wurden die Beute russischer Generale. Jetzt ernannten ihn die polnischen Patrioten zu ihrem Agenten in Paris und Konstantinopel

und hier bot er für die Wiederherstellung seines Vaterlandes Alles auf. Nachdem jede Hoffnung dazu verschwunden war, erbat und erhielt er 1802 vom Kaiser Alexander Erlaubniß, auf sein Landgut Zaiesie bei Wilna zurückzukehren. Hier lebte er mehre Jahre den Wissenschaften, der Musik und dem Gartenbau, war auch mit Redaktion seiner Memoiren beschäftigt, welche bald erscheinen sollen. Nach dem Frieden von Tilsit begab er sich mit seiner Familie nach Frankreich und Italien; 1810 zum Senator und geheimen Rath ernannt, kehrte er nach Rußland zurück, lebt aber seit 1815 wieder in Italien. In glücklicher Muße vermehrt er hier die Zahl seiner musikalischen Compositionen, worunter einige berühmt wurden, vorzüglich die Polonaisen. (9)

Oken (Ludwig), herz.-sachs.-weimarischer Hofrath, gewes. Professor zu Jena; und Oken'sche Terminologie. — Dieser ausgezeichnete Naturforscher und Philosoph, dessen Name in der Geschichte der Philosophie und Naturwissenschaften einen ehrenvollen Platz behaupten wird, wurde 1807 von Göttingen, wo er mehre Jahre als Privatdocent lebte, nach Jena als Professor an der dasigen Universität berufen. Seine Vorlesungen über Naturphilosophie, allgemeine Naturgeschichte, Zoologie mit vergleichender Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menschenphysiologie, erhielten bald den verdienten Beifall. Im Spätherbst 1816 fing er an die Isis herauszugeben, ein encyklopädisches Blatt, das aber immer vorzugsweise naturhistorisch gewesen ist und noch ist. Da in Weimar größre Preßfreiheit war, so strömte Alles dahin, was irgend Beschwerden und Klage laut werden lassen wollte, und Oken nahm es in die Isis auf, wenn es ein allgemeines Interesse hatte. Dadurch erregte er auswärts hohes Misfallen. Ein Blatt ward confiscirt. Endlich legte die weimarische Regierung dem Herausgeber die Alternative vor, entweder die Professur oder die Isis aufzugeben. Gleichzeitig ward dieser mit tiefen und ernsten Studien, die von Politik weit ablagen, friedlich beschäftigte Gelehrte in die Wartburgssache verwickelt, von aller Schuld jedoch frei gefunden. (M. s. d. Art. Wartburgsfest und Umtriebe Bd. 10, nach welchen auch der Art. Oken in der Biogr. des contemporains, t. XV, Par. 1824, zu berichtigen ist.) Seit dieser Zeit lebt Oken als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der Isis und seiner naturhistorischen Werke beschäftigt. — Von seinen philosophischen Ansichten der Natur — in so weit sie sich theilweise begreifen lassen — geben verschiedene neue und neubearbeitete Artikel dieses Conv.-Lex., z. B. der Art. Elemente, physische, einige Nachricht. Die Hauptaufgabe seines thätigen Lebens besteht aber in der Darstellung eines allgemeinen, in sich zusammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfassenden Natursystems, dessen philosophische Begründung den Inhalt seines Lehrbuchs der Naturphilosophie ausmacht. Ueber die Bedeutung und den Werth dieses Systems, das man sowol von den Versuchen Andrer, einzelne Naturreiche nach natürlichen Verwandtschaften anzuordnen, als von den bisherigen künstlichen Systemen wol unterscheiden muß, vergl. man den A. Natursysteme Bd. 6. — Daß Oken für sein System, da es von allen bisherigen durchaus abweicht, eine neue Terminologie schaffen mußte, begreift man leicht, wenn man bedenkt, daß, einerseits, für ein naturgemäßes (natürliches) System die Namen der Abtheilungen am

schicklichsten von dem genommen werden, worauf sich die Eintheilung gründet, andrerseits eine deutsche Naturgeschichte auch deutsche Benennungen — woran es bisher noch sehr fehlte — foderr. Hierzu einige Beispiele. In Okens Mineralogie (deutsch: Irdlehre) gründet sich die Classeneintheilung auf die Zahl und Beschaffenheit der (physischen) Elemente, welche bei der Entstehung der Mineralien (deutsch: Irden) auf diese einen bestimmenden Einfluß gehabt haben. Nun ist die Zahl der Elemente 4, daher auch 4 Classen von Irden, die ihre Namen von den Elementen erhalten, nämlich I. Ird-Irden (Erden), II. Wasser-Irden (Salze), III. Luft-Irden (Brenze, Inflammabilien), IV. Feuer-Irden (Erze). Bei der Classification des Pflanzen- und Thierreichs werden die Namen der Classen nach den Organen der Pflanze und des Thiers bestimmt; daher z. B. Wurzelpflanzen, Stengelpflanzen, Laubpflanzen, Blüthenpflanzen, od. Wurzler, Stengler, Lauber, Blüther u. s. w. Auch die Ordnungen und Sippschaften erhalten ihre zusammengesetzte Benennung von den Organen, und nur die Zünfte mußten, der Kürze wegen, noch besondere charakteristische deutsche Namen bekommen, die freilich meist fremd klingen, wobei aber die schon gebräuchlichen Namen, z. B. Lilien, Palmen (für einige Zünfte von Stenglern oder Stengelpflanzen) u. s. w. beibehalten sind. Wer sich über den Ursprung dieser Namengebung für die Zünfte und andere Abtheilungen in Okens Naturgeschichte unterrichten will, muß die Quellen vergleichen, woraus der Verf. seine Terminologie geschöpft hat. Es sind vorzüglich folgende zwei: 1) Nemnichs „Allgemeines Polyglotten-Lexikon der Naturgeschichte," 4 Bde., Hamb. 1793, 4. 2) Illigens „Versuch einer systematischen, vollständigen Terminologie für das Thier- und Pflanzenreich," Helmstädt 1800, 8. — Sehr mit Unrecht hat man wol der Okenschen Terminologie vorgeworfen, daß sie das Gedächtniß beschwere. Im Gegentheil konnte er in der Vorrede zu seiner Naturgeschichte für Schulen (S. VIII) mit Recht sagen: „Die [systematische] Einrichtung dieses Buchs gewährt ferner den Vortheil, daß zur Einsicht in das System der Natur [fast] kein Gedächtniß mehr nöthig ist, und daß jedes Kind [unter der Leitung des Lehrers nämlich] sich das System selbst schaffen kann, sobald es nur die Paar Dutzend Stoffe und Organe, welche sich im Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche finden, kennen gelernt hat. Die Namengebung ist ferner so eingerichtet, daß das Kind für die tausend Namen von Pflanzen, welche aufgeführt sind, nicht mehr als hundert zu lernen nöthig hat, nämlich nur die Namen der Zünfte; dasselbe gilt von den Thieren, bei welchen sich die Zünfte, mithin auch die Namen für das gesammte Thierreich, nur auf 110 belaufen." — Auch die seit 1822 errichtete jährliche Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte, von der sich ohne Zweifel für die Wissenschaft viel Gutes erwarten läßt, verdankt ihre Entstehung vorzüglich Okens wiederholter Auffoderung und Anregung durch das Organ der Isis. — Es folgt hier noch das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften, nach der Zeitordnung ihrer Herausgabe: Grundriß der Naturphilosophie, der Theorie der Sinne und der darauf gegründeten Classification der Thiere. Frankfurt a. M. 1802, 8. — Die Zeugung. Bamberg 1805, 8. — Biologie, zum Behuf seiner Vorlesungen. Göttingen 1805, 8. — Okens und Kiesers Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie. Bamberg 1806, 4. — Ueber die Bedeutung der Schädelknochen. Bamberg 1807, 4. — Ueber das Universum als Fortsetzung des

Sinnensystems. Jena 1808, 4. — Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniß, der Farben und der Wärme. Jena 1808, 4. — Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze. Jena 1809, 4. — Ueber den Werth der Naturgeschichte. Jena 1809, 4. — Entstehung u. Heilung der Nabelbrüche. Landshut 1810, 8. — Lehrbuch der Naturphilosophie. 8. Jena. 1ster Thl. 1808, enthält das Anorganische; 2ter Theil 1810, Pflanzenreich; 3ter Theil 1811, Thierreich. — Lehrbuch der Naturgeschichte. 1ster Thl. 1813. Mineralogie. 2ter Thl. wird nächstens erscheinen. 3ter Thl. Zoologie in 2 Abtheilungen, Leipzig 1815 und 1816. — Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutschland. Jena 1813, 8. — Naturgeschichte für Schulen. Leipzig 1821, 8.

(49)

Olivier (Guill. Antoine), Entomolog, Mitglied des franz. Instituts, geb. zu Frejus 1756, wurde, 17 Jahr alt, D. der Medicin zu Montpellier. Mit seinem Freunde Broussonet eng verbunden, widmete er sich unter Couans Leitung, ganz den Naturwissenschaften. Für den Intendanten von Paris, Berthier de Sauvigny, entwarf er 1779, nach sorgfältiger Erforschung der Umgebungen von Paris, genaue Beschreibungen der dasigen Naturproducte mit Bemerkungen über deren Benutzung. Dann machte er für einen andern reichen Freund der Insectenkunde eine entomologische Reise nach England und Holland, worauf er diesen Theil der Naturgeschichte in der Encyclopédie méthodique bearbeitete. Durch die Revolution verlor er seine Stelle bei der Intendanz von Paris. Der Minister Rolland trug ihm und Brugnière 1793, eine Reise nach Persien auf, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhistorische Nachrichten zu sammeln. Allein nach Rollands Sturze blieben die Reisenden ohne Unterstützung. Sie bereisten dennoch, obwol unter tausend Gefahren, die europäische Türkei, Aegypten, Kandia, Arabien und kamen endlich nach Teheran, wo sie den Zweck ihrer Reise erreichten. Noch gefahrvoller war ihre Rückkehr. Ueber Griechenland langten sie im Sept. 1798 zu Ancona an, wo Brugnière starb. Olivier brachte zahlreiche naturhistorische Sammlungen nach Paris. Hier wurde er 1800 Mitglied des Instituts, und gab seine, in mehre Sprachen übersetzte Reisebeschreibung (Voy. dans l'empire Ottoman, l'Egypte et la Perse, 1802—1807, 3 vols. 4., od. 6 vols. 8., a. atlas) heraus, welche jedoch nur über Persiens neuere Geschichte seit Nadir Schah, neue und gutgeschriebene Nachrichten enthält. Kein Naturforscher hat nach Olivier Persien wieder bereist. Dann vollendete er sein Hauptwerk, die „Hist. naturelle des coléoptères“ (1789—1808, 6 vols., 4., mit 363 Kupf.) und das „Dictionnaire de l'hist. nat. des insectes de l'Encyclop. méthod.“ (1789—1819, 9 vols., 4.), wurde Prof. der Zoologie bei der Thierarzneischule zu Alfort, und schrieb wissenschaftliche Berichte für das Institut, für die Gesellschaft des Ackerbaus und für andre literarische Vereine. Insbesondre zeigte er den Nutzen der Entomologie für Landwirthschaft und Künste, z. B. in seinen Beiträgen zu Déterville's „Nouv. Diction. d'hist. naturelle, appliquée aux arts“. Nach langer Kränklichkeit starb Olivier zu Lyon 1814 an einem Aneurisma. Er hinterließ eine in ihrer Art einzige, wohlgeordnete Insectensammlung, die besonders reich an Koleopteren, überhaupt 6000 Species, enthält, deren Katalog Latreille verfaßt hat. Es sind die Originale zu

seinem großen Werke, das seinen Ruhm gründete, der Wissenschaft jedoch keine höhere Ausbildung gab.

Olympia, im alten Elis (im westlichen Morea bei der Stadt Lagganico), berühmt durch die Olympischen Spiele (s. d. Art. Bd. 7) — wo Peregrinus Proteus (s. d. Art. Bd. 7) sich verbrannte, um den Griechen ein noch nie gesehenes Schauspiel zu geben —, ist jetzt Ruine. Noch zeigt die kleine Ebene von Antilalla, die nur $1\frac{1}{4}$ engl. Meile von Osten nach Westen mißt, Spuren von Gebäuden, über deren Bedeutung freilich die Reisenden im Streite sind, die jedoch von Fauvel und Pouqueville für die Reste des Hippodroms erkannt wurden, wo einst der ehrende Kranz erlangt ward. Im Osten umgrenzen diese kleine Fläche die steilen Ufer des Kladeon, im Westen der Bach Mirakka; im Norden sind Hügel, und südlich umzieht der Alpheos das Thal. Zwischen dem Typäon, einem steilen Felsenberge, und dem Alpheos, an den er unmittelbar stößt, liegt die Ruine, welche für den Hippodrom genommen, aber von Stanhope nicht dafür anerkannt wird. Südlich, doch immer noch im Raume der Altis, liegt das Stadion auf einer niedrigern, jetzt versumpften Abstufung des Berges. Pisa lag 6 Stunden von Olympia ab, und durch die Uebereinstimmung des Namens einer Quelle bei Mirakka, Potistirun genannt, die an die Quelle Potistira bei Pisa erinnert, scheint man berechtigt, in den Architekturfragmenten bei Mirakka Trümmer von Pisa wiederzuerkennen. So dürftig sind die Erinnerungszeichen an jenes Olympia, dessen Sieger mit ängstlicher Genauigkeit seit Koröbus der Nachwelt verzeichnet wurden! Auch die Aufsicht der Hellanodiken über diese Gedächtnißsteine hat sie so wenig als Olympia selbst der Nachwelt gesichert. Die neuern Untersuchungen über den Ursprung des olympischen Cultus, den Ottfried Müller mit den Doriern in Verbindung zu bringen strebt, haben noch nicht allgemeine Zustimmung erhalten *). (19)

Operationslehre, s. Chirurgie Bd. 2, und d. Art. Deutsche, Englische und Französische Medicin und Chirurgie Bd. 11.

Opie (Mistreß), eine berühmte englische Schriftstellerin im Fache der Erzählung, ist die Witwe eines eben so berühmten Künstlers, des Historien- und Genremalers Opie, den sie 1798 heirathete, und dessen Vorlesungen über die Malerei sie nach seinem Tode 1808 herausgab. Geboren 1772 zu Norwich (wo sie gewöhnlich sich aufhält) und das einzige Kind des dortigen Arztes D. Alderson, bildete sie schon als Mädchen ihre Talente so aus, daß sie Schauspiele, Gedichte und Romane schrieb, deren mehre ohne ihren Namen erschienen. Ihre Tragödie Adelaide wurde in dem Plumptreschen Hause mit ihres Vaters Einwilligung von ihr, den beiden (nachher auch bekannt gewordenen) Miß Plumptres, und andern jugendlichen Freunden aufgeführt. Das Publicum lernte sie zuerst kennen aus ihrer rührenden Erzählung: The father and the daughter. Von der Zeit an blieb sie ein Liebling der englischen Lesewelt, und ihre Werke werden

*) Die fleißigen Untersuchungen des gelehrten John Spencer Stanhope (s. dessen „Olympia, Topography illustrative of the actual state of the plain of Olympia and of the ruins of the city of Elis," Lond. 1824, mit 16 trefflich gestochenen Planen u. Ansichten, nach Zeichnungen von Dewint) scheinen das reiche, aber sehr schwierige Feld, welches die Ruinen der alten Olympia trägt, glücklich aufgeräumt zu haben.

immerfort neu aufgelegt. Ihre Gedichte sind voll tiefen Gefühls; man hebt darunter die „Elegie auf den Tod des Herzogs von Bedford" (1802) hervor. Sie hat ein großes Talent für Volkslieder. The maid of Corinth ist ein Lieblingsgesang. Wer sie persönlich kennt, spricht bewundernd von ihrer hinreißenden anspruchlosen Art Balladen zu singen, wozu eine vorzügliche Stimme, musikalische Kenntnisse und eine vortheilhafte Gestalt viel beitragen. Nie ergreift sie ihre Harfe lieber als zur Linderung des Elends. Als Schriftstellerin hat sie durch ihre einfache, kunstlose Schreibart den Beifall aller Stände erworben. Man hat ohne Grund behauptet, daß sie Quäkerin geworden sei. Ihre frühern Schriften sind: Madeline, 2 Bände. Father and daughter. Tales of the heard, 4 Bände (1801). New tales, 4 Bände. Adeline Mowbray, or the mother and daughter, 3 Bände (1804). Simple tales, 4 Bände. Tempes, or domestic scenes, 3 Bände (1812). Dangers of coquetry, 2 Bände (ohne ihren Namen). Valentine's eve, 3 Bände. Tales of real life, 3 Bände (1813). Ihr neuestes Werk heißt: „Illustrations of lying, in all its branches."

(62)

Drama (griech.), Ueberschau; daher: Panorama (s. d. Art. Bd. 7); Stereorama, Ueberschau in fester Masse, wie die von Kummer (s. d. Art.) in Berlin, aus einer gehärteten Masse von Papier-Gallerte verfertigten topographischen Reliefstafeln; und Myriorama (buchstäblich: Zehntausendschau), s. d. Art.

Orange-Men oder Oranien-Männer, ist der schmähende Parteiname, den die irländischen Katholiken ihren protestantischen Landsleuten geben. Als Jakob II. seit 1686 durch seinen Statthalter Talbot, Grafen von Tyreonnel, die entscheidendsten Schritte gethan hatte, den Katholiken nicht nur alle, ihnen bis dahin entzogene Bürgerrechte zu ertheilen, sondern ihnen selbst das Uebergewicht über die Protestanten zu sichern, entstanden unter diesen, bei der drohenden Stellung, die jene annahmen, die größten Besorgnisse, und nur mit Mühe war noch eine Maßregel abgewendet worden, welche den Protestanten ihr Eigenthum genommen hätte, als die Ankunft des Prinzen Wilhelm von Oranien in England und Jakobs II. Flucht, die Verhältnisse der feindseligen Parteien plötzlich änderte. Der Statthalter machte Anstalten, die Insel für Jakob II. zu behaupten, und rüstete sich zum Kampfe, während Wilhelm, zu sehr mit Englands und Schottlands Angelegenheiten beschäftigt, Irland eine Zeitlang aus dem Auge ließ. Unter diesen Umständen erklärten die Protestanten öffentlich, daß sie es mit England halten und dem Prinzen von Oranien als König von Irland huldigen wollten. Sie wurden von den Statthalter für Empörer erklärt und von den Katholiken mit dem Namen Orange-Men belegt, den ihnen jene seitdem fortdauernd gegeben haben. Als Wilhelm seinen Gegner am Boyne (1690) geschlagen und im folgenden Jahre die Insel völlig unterworfen hatte, erfolgten durch Bestrafung der Geächteten neue gewaltsame Veränderungen des Besitzthumes, und die katholischen Landesbewohner wurden nicht nur von allen Staatsbürgerrechten ausgeschlossen, sondern auch den härtesten Bedrückungen ausgesetzt. Sie duldeten schweigend, bis sie später, durch die Umstände begünstigt, wieder als Partei auftraten. — Seit der Revolution vom J. 1690, strebten die in Irland angesiedelten Engländer und Schottländer, die Anglo-Irländer, dahin, das irländische Parlement von dem englischen unabhängig zu

machten, und viele Maßregeln der Regierung, den englischen Handel zum Nachtheil der irländischen Gewerbsamkeit zu erheben, machten den Wunsch nach Unabhängigkeit immer lebhafter. Kühnere Schritte, welche die Lage des Staats während des amerikanischen Freiheitskampfes begünstigten, hatten endlich 1782 den Erfolg, daß die frühern Beschränkungen des irländischen Gewerbfleisses aufgehoben, und endlich 1782 auch die Acte vom 1719, wodurch die Abhängigkeit des irländischen Parlaments begründet war, widerrufen wurde. Die Partei, deren Anstrengungen diesen Erfolg herbeigeführt hatten, die sogenannten Freiwilligen, war mit dem errungenen Gewinn nicht zufrieden, und der damals in England erwachte Eifer, das demokratische Element der Verfassung mehr zu sichern, erregte auch in Irland das Verlangen nach einer Parlamentsreform, das schon 1782 durch Abgeordnete bewaffneter Versammlungen ausgesprochen wurde. Obgleich die Regierung nach der Wiederherstellung des Friedens ihr Ansehen kräftiger behaupten konnte, so dauerten doch diese Bewegungen in Irland fort; eine neue Gestalt erhielt aber der Parteikampf, als zuerst 1784 eine Bürgerversammlung in Dublin beschloß, den Katholiken das Stimmrecht bei Parlamentswahlen in so fern zu ertheilen, als es mit der Erhaltung der herrschenden protestantischen Kirche verträglich wäre. So wurde den gedrückten Katholiken Gelegenheit gegeben, als Partei aufzutreten. Dies ward ihnen noch mehr erleichtert, als 1791 die verschiedenen demokratischen Vereine in eine große Gesellschaft unter dem Namen der vereinigten Irländer zusammentraten, und ihre Zwecke, Rechtsgleichheit für die Katholiken und Parlamentsverbesserung, laut verkündigten. Die Katholiken, deren mehre zu jenem Vereine gehörten und mit den Protestanten sich verbrüdert hatten, errichteten aber schon 1792 eine allgemeine Verbindung unter sich, schickten Abgeordnete zu einem in Dublin versammelten katholischen Convente, und brachten das Gesuch um Rechtsgleichheit unmittelbar an die Regierung. Die günstige Stimmung, die dieses Verlangen in England fand, hatte die Folge, daß 1793 die Katholiken den Protestanten hinsichtlich der Religionsübung und der bürgerlichen Rechte gleich gesetzt wurden, Stimmrecht bei den Parlamentswahlen und Anspruch auf alle Civil- und Militairämter erhielten, wovon aber freilich gegen dreißig der einflußreichsten höhern Stellen, sowie das Recht im Parlament zu sitzen, ausgenommen waren, weil nach der brittischen Verfassung Niemand diese Auszeichnungen ansprechen kann, der nicht dem, gegen den Katholicismus gerichteten Testeid schwört. Die Umstände, welche die Erlangung dieser Begünstigungen erleichtert hatten, und das Vertrauen auf den Beistand der demokratischen Partei, die zur Ausführung ihrer kühnen Entwürfe mit den französischen Machthabern verbunden war, regten besonders die geringern Volksclassen in den südlichen und westlichen Grafschaften, wo die Katholiken übermächtig waren, gegen die Protestanten auf, und der Haß, der sich an den alten Parteinamen der Oranienmänner knüpfte, zeigte sich wieder in den drohendsten Ausbrüchen. Es ist hier nicht der Ort, von den harten Maßregeln zu sprechen, welche die Regierung unter der Statthalterschaft des Lords Camden zur Unterdrückung der vereinigten Irländer ergriff. Der allgemeine Aufstand wurde dadurch zwar vereitelt, aber sie reizten den großen Haufen der Katholiken, welcher die gänzliche Vertilgung des alten Stammes der Urbewohner fürchtete, zu einzelnen Ausbrüchen der wildesten Wuth, in allen Gegenden, wo keine königl. Kriegs-

völker lagen. Die Oranienmänner, gegen welche diese Aufstände meist gerichtet waren, mußten sich zu ihrer Vertheidigung bewaffnen und so ward ein grausamer, durch wüthenden Glaubenshaß erbitterter Kampf geführt. Diese Gräuel dauerten fort, bis im Sommer 1798 der edle Cornwallis die Statthalterschaft übernahm und durch versöhnende Maßregeln das zerrüttete Land beruhigte. Eine Folge dieser Ereignisse war die 1800 geschlossene Union, die den Protestanten ihre künftige Sicherheit gegen neue Unternehmungen ihrer katholischen Landsleute zu verbürgen, und diesen die Hoffnung zu geben schien, von dem vereinigten Parlamente die bürgerlichen Rechte zu erlangen, die sie nach den 1793 erhaltenen Verwilligungen noch wünschen konnten. In dem Unionsvertrage selbst wurde über diesen Punkt nichts bestimmt, und schon damals äußerte man die Besorgniß, daß die getäuschte Erwartung Anlaß zu neuen Störungen des Friedens geben könnte. Es ist bekannt, daß spätere Versuche, den Katholiken die ihnen noch vorenthaltenen politischen Rechte zu verschaffen, ohne Erfolg blieben (s. d. Art. Emancipation Bd. 3). Für die Erfüllung ihrer Erwartungen aber hatte sich die öffentliche Meinung von mehren Seiten so günstig erklärt, daß die mit der Verfassung vereinbaren Ansprüche der Gemäßigten gute Aussichten hatten, als die neuesten Ereignisse die Verhältnisse der Katholiken zu der herrschenden Kirche unglücklich verwirrten. Zwei Parteien, die Römlinge unter der höhern Geistlichkeit und die Demokraten unter den reichen und gebildeten Laien, haben einen vorherrschenden Einfluß gewonnen, und mit dem katholischen Vereine (Catholic Association) in Dublin verbündet, fodern sie nicht nur alle politische Rechte, die sie seit 1793 noch entbehren, sondern auch die Selbständigkeit ihrer Kirche, und zu diesem Zwecke Befreiung von der, zeither auf den Katholiken lastenden Verpflichtung, die herrschende Kirche, wozu sich etwa 600,000 Menschen aus einer Volksmenge von beinahe 7 Millionen bekennen, zu erhalten; ja ziemlich laut hat sich der geheime Gedanke verrathen, daß der Anspruch auf das, durch die frühern Gütereinziehungen im 17ten Jahrhundert verlorene Besitzthum keineswegs aufgegeben sei. Der Erfolg wird wahrscheinlich zeigen, daß die angesehenen Katholiken, die jenen Verein bilden, durch die drohende Steilung, die sie angenommen haben, den Hoffnungen ihrer Partei selbst schaden. Erwägt man das Benehmen der höhern Geistlichkeit in Irland, die offenbar bemüht ist, die von der Regierung begünstigte Verbreitung der Bildung von der Volksmasse abzuhalten, so scheint die Besorgniß sich zu rechtfertigen, daß es weniger darauf abgesehen sei, ihren ärmern Glaubensgenossen die vollste Ausübung der Bürgerrechte zu verschaffen, die ohne geistige Emancipation nicht bestehen kann, als die Herrschaft der Hierarchie fester zu begründen, und sich allmälig den Weg zu politischem Einflusse zu bahnen. Es ist nicht zu übersehen, daß die Frage, ob den Katholiken die verlangten Rechte ertheilt werden sollen, jetzt, nach der Vereinigung Irlands mit Großbrittanien, ganz anders steht, als früher, wo Irland ein eigenes Reich mit einem unabhängigen Parlament bildete. Die Entscheidung zu ihren Gunsten würde für alle Katholiken des Gesammtreiches gelten, und dies in der Landesverfassung eine hochwichtige Veränderung herbeiführen. Es möchte voreilig sein, den brittischen Machthabern Unduldsamkeit vorzuwerfen, wenn sie, zumal unter den jetzt obwaltenden Umständen, sich abgeneigt zeigen sollten, die Ansprüche der Katholiken unbedingt zu befriedigen, und gewiß ist die Besorgniß

nicht grundlos, daß der gelungene Versuch, ihnen, die ein Drittheil der Gesammtbevölkerung des vereinigten Reichs bilden, eine politische Macht zu geben, eine neue Partei in den Staat einführen würde, die in sich allein stärker wäre, als jede der jetzt sich das Gleichgewicht haltenden Parteien, und die durch das Band des sie zusammenhaltendes Geistes, und bei der Anerkennung eines fremden, das kirchliche wie das politische Glaubensbekenntniß bestimmenden Supremats, keineswegs ein unwirksames Element bleiben könnte. Zu der unglücklichen Lage, worin seit Jahrhunderten die Sünden und Vergehen der Machthaber die gesellschaftlichen Verhältnisse Irlands gesetzt haben, gehört allerdings auch das unnatürliche Verhältniß, in welches die herrschende Kirche gekommen ist; aber das ist eben die Frucht solcher Sünden, daß die Folgen oft nicht getilgt werden können, ohne neue Schuld auf sich zu laden. Zu einseitig aber haben einige Schriftsteller Irlands innere Zerrüttung hauptsächlich aus jenem unglücklichen Verhältnisse hergeleitet. Wir müssen uns hier mit der Bemerkung begnügen, daß das Volkselend, das sich neuerlich in so starken Zügen gezeigt hat, nur unter der ackerbauenden Classe wohnt, und in der Habsucht der irländischen Gutsherrn, die größtentheils nicht auf ihren Gütern leben (Absentees), sondern ihre Angelegenheiten harten Geschäftsführern überlassen, seine Quelle hat. Dieser Theil des Volkes ist in Rohheit und Unwissenheit versunken und daher ein Werkzeug in der Hand ehrsüchtiger Führer. Das Heilmittel zeigt sich von selbst: Volksbildung, und dazu hat die Regierung, wie wir oben andeuteten, mehrfach die Hand geboten. Nur wenn solche Mittel wirksam geworden sind und die Masse des Volkes so gebildet ist, als in den übrigen Theilen Brittaniens, wird die wahre Emancipation erfolgen, ohne Zerrüttungen herbeizuführen. (26)

Oregan, District in Luisiana, s. d. Art. Nordamerika.

Orelli (Johann Kaspar von), den man mit Joh. Konr. v. Orelli, einem durch philosophisch-, literarhistorische u. a. Schriften bekannten zürcher Gelehrten, nicht verwechseln darf, stammt aus einer von den Patricierfamilien, die aus den italienischen Vogteien, ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen verfolgt, nach Zürich und andern glaubensverwandten Städten der Schweiz auswanderten. Orelli, geb. zu Zürich den 13ten Febr. 1787, erhielt seine Bildung durch Privatunterricht in Wädenschweil, wo sein Vater zürichscher Landvoigt war; von 1799 an studirte er, während der Stürme der helvetischen Revolution, nicht in der günstigsten Lage, zu Zürich. Während seines Aufenthaltes in Yverdun machte Pestalozzi einen tiefen Eindruck auf sein Innerstes. Schon in seinem 19ten Jahre mußte er die reformirte Predigerstelle in Bergamo übernehmen, wo ihm Muße genug blieb, sich der italienischen Literatur und der class. Philologie zu widmen. Jugendliche Proben davon erhielten seine „Beiträge zur Geschichte der ital. Poesie," Zürich 1810, 2 Hefte; „Vittorino v. Feltre", ebendas. 1812; Isokrates Rede vom Umtausch, 1814. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit einem umfassendern Werke über Dante. Seine Vorliebe zum pädagogischen Berufe und Napoleons Sturz (dessen Folgen für die Fortdauer auch der protestantischen Gemeinde in Bergamo, nachher gegen die allgemeine Erwartung ausfielen), bewogen ihn 1814, einen Ruf als Professor an der bündnerischen Cantonsschule in Chur anzunehmen, wo seine Hauptfächer italienische und griechische Sprache und alte Geschichte waren.

Zum Behuf der Anstalt ließ er eine Chrestomathie, „Saggi d'eloquenza italiana", Zurigo 1817, 8., und „Chronichetta d'Italia (1476—1520), vi s'aggiunge la vita di Dante", 2 vol, Coira 1821, drucken. Sein Bestreben ward dadurch belohnt, daß die bündnerschen Räthe und Gemeinden ihm ihr Bürgerrecht schenkten. Das in Chur mit besonderer Innigkeit gefeierte Reformationsjubiläum veranlaßte ihn, gemeinschaftlich mit seinem Freunde Herbst das „bündnersche Reformationsbüchlein" (Chur 1819) erscheinen zu lassen, welchem die Bearbeitung von Gulars Darstellung des bündnerschen Freiheitskampfes im 17ten Jahrhundert einen bleibenden Werth ertheilt. Im nämlichen Jahre folgte er einem Ruf an das zürchersche Carolinum, als Prof. der Beredsamkeit u. Hermeneutik. Einige Verdächtigungen, die er wegen seiner Lehre in dem letztern Fache erfuhr, nöthigten ihn, in Verbindung mit D. Schultheß, eine von den Wachlerschen und den Wiener Jahrbüchern, wie leicht begreiflich, ganz verschieden beurtheilte Schrift über „Tradition und Scription" (Zürich 1822) zu entwerfen. Seitdem widmet er sich ausschließlich der Philologie, wie seine „Symbolae crit. et philol. ad Taciti German.", s. „Eclogae poetar. latinor.", sein „Cicero pro Plancio cum notis Garatonii" (Lips. 1824) und die angekündigte „Inscription. latinar. selectar. collectio", 2 vol., bezeugen. Durch diese Schriften, denen die Erweckung eines frischern Geistes in der Jugend und in jener Wissenschaft, die er als Berufsfach vorzüglich trieb, zum Grunde lag, machte er sich vortheilhaft bekannt. Eine Erscheinung, wie die von Orelli, Bremi, Horner, Schinz u. A. zu Zürich, wo seit einiger Zeit die Wissenschaft ziemlich zunftmeisterisch betrieben wurde, und das geistige Leben der dortigen Anstalten, so berühmte Männer auch in frühern Epochen aus ihnen hervorgingen, durch das Princip: blos geborne Zürcher als Lehrer anzustellen, nothwendig nach und nach untergehen mußte, konnte nicht anders als höchst wohlthätig sein. Die Achtung edeldenkender Männer, welche sich ihm wie seinen rüstigern Collegen nicht nur in Zürich, sondern auch in der ganzen Schweiz, die jede gelehrte Anstalt als Gesammteigenthum betrachten muß, zuwendete, beurkundet am besten Orellis Verdienste. Sein gediegener Vortrag als Lehrer, seine humane, jedem Eigennutz unzugängliche Gesinnung und sein freisinniger, klarer, umfassender Geist, womit er überall als Mann der Wissenschaft wie als Patriot sich aussprach, erwarb ihm vorzüglich die Liebe der Jugend, die er stets für gründliches Wissen und Bewahrung jener Grundsätze zu begeistern suchte, denen die Schweiz ihr Dasein und ihre fernere Erhaltung verdankt. Wenn daher Agenten einer bekannten Menschenclasse, die, das eigene Blut verleugnend, nicht nur böswillige Verleumdungen gegen das Schweizervolk zu verbreiten, sondern dergleichen selbst auszustreuen so eifrig bemüht ist, auch Orellis Charakter zu verdächtigen suchten, so traf ihn blos das Loos, das noch viele der ausgezeichnetsten Männer der Schweiz in neuern Zeiten getroffen hat. Sein Name wurde noch bekannter, als er in Verbindung mit Hirzel, Bremi, Kaiser, Ott, Zschokke, Frey, Merian und andern Philanthropen der Schweiz, mit der aufopferndsten Beharrlichkeit, durch Rath und That für die Angelegenheit der Griechen mitwirkte, und die zweckmäßigste Verwendung der an die Hülfsvereine eingehenden Summe einleiten half. Er übersetzte die „Verfassungsurkunden des befreiten Griechenlands" und die herrliche Schrift des Adamantios Korai: „Politische Ermahnungen an die Hellenen," beide mit kräf-

tigem Vorwort, letztere mit dem neugriechischen Text begleitet. Die hellenische Regierung ehrte den thätigen Eifer der Griechenfreunde, der auch bei Verpflegung und Unterweisung der unglücklichen Flüchtlinge, die längere Zeit in der Schweiz verweilten, neuerdings sich bewährte, durch Uebersendung des griechischen Bürgerrechts, das Orelli, Chorherr Bremi, Oberamtmann Hirzel, und Oberprocurator Schott zu Stuttgart, durch einen Abgeordneten des Congresses und Adjutanten des Fürsten Maurokordato erhielten. — Die berühmte, in der Napoleonischen Zeit unterdrückte, später aber neuerstandene helvetische Gesellschaft, als deren Mitglied Orelli einige Jahre zuvor eine sehr zeitgemäße Rede gehalten, wählte ihn für 1824 zu ihrem Präsidenten. Die Liebenswürdigkeit von Orellis Privatcharakter und seine hellleuchtende, über alle Parteiung und politische Bündelei erhabene republikanische Tugend zu schildern, muß einer spätern Zeit, wenn der Kreislauf seines Wirkens, als Mensch und Gelehrter, geschlossen sein wird, vorbehalten werden. (67)

Orgelbauer. Seit dem 16ten Jahrhundert, in welchem die Orgeln (s. Orgel Bd. 7) bedeutende Verbesserungen erhielten, unter andern auch durch Festsetzung eines Tones, welcher für die Orgel weder zu hoch noch zu niedrig wäre, des sogenannten Chortons, im Gegensatze des Kammertons (s. Cammermusik Bd. 2), lebten mehre berühmte Orgelbauer, von welchen hier nur einige, nebst den von ihnen erbauten Werken genannt werden können. David Beck, um d. J. 1590 zu Halberstadt, erbaute die Orgel der dasigen Martinskirche und die in der Schloßkirche zu Gröningen, welche letztre 10,000 Thlr. kostete und durch 53 Kunstverständige der berühmtesten Musiker damaliger Zeit 1596 examinirt wurde. Heinr. Compenius aus Nordhausen, in Magdeburg Orgelbauer, erbaute die Domorgel zu Magdeburg 1604 und eine im Kloster Riddageshause. Ludw. Compenius baute 1649 die nachher verbesserte Orgel an der Predigerkirche in Erfurt. Konr. Schott, ein blinder Orgelbauer zu Stuttgart (geb. 1570) stellte nicht allein die Orgel zu Ulm 1591 wieder her, sondern verfertigte auch mehre neue; 1603 eine für Halle. In einer Fortsetzung von Widmanns Chronik findet sich davon folgende Erzählung:

Der Blinde hat die Orgel g'macht
zu Stuttgart, und gen Hall gebracht
und selber aufgericht gar fleißig,
seines Alters damals drei und dreißig.
Er heißt mit Namen Konrad Schott
und hat eine große Gnad' vor Gott,
weil er nichts sieht, kann er Alles greifen,
macht in das Werk 300 Pfeifen,
siebenzig fünf sauber und glatt,
sieben Register es auch hat, u. s. w.

Christoph Dreßler aus Leipzig baute 1685 ein großes, nicht mehr bestehendes Orgelwerk in der Kirche zu Zittau. Gottfried Fritsche, kurf. sächs. Orgelbauer zu Dresden, baute zu Anfange des 18ten Jahrhunderts nicht nur die Orgel in der dortigen Schloßkirche, sondern auch eine zu Marien Magdalena in Hamburg u. a. Matth. Hartmann, zu Magdeburg, machte sich in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in der Orgelbaukunst berühmt. Eugenius Casparini, zu Sorau in der Niederlausitz, baute 1703 mit seinem Sohne,

Adam Horatio Casparini, die Orgel zu Görlitz. Auch letzterer verfertigte mit seinem Sohne, Joh. Gottlob Casparini, mehre schöne Orgeln. Joh. Ernst Hähnel, sächs. Hoforgelbauer in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, verfertigte ein Werk zu Oschatz; und der Stadtzimmermeister Behr zu Dresden verfertigte Orgeln, welche nach Florenz kamen. Gottfr. Heinrich Trost (dessen Vater, Tobias Gottfried Trost, ebenfalls ein berühmter Orgelbauer war) zu Altenb., erbaute die dortige Orgel in der Schloßkirche (1736—39), die zu Dollstädt in Gothaischen 1709, die zu Waltershausen bei Gotha von 58 Stimmen, im J. 1730 für 6000 Thlr. Er zog viele Schüler, von welchen J. C. Friederici in Gera, der vorhin erwähnte Casparini in Königsberg, Jos. Jak. Graichen u. Joh. Nikol. Ritter, beide im Baireuthschen, berühmt geworden sind. Bedos de Celles, ein Benedictiner, einer der gelehrtesten Orgelbauer in der Mitte des 18ten Jahrhunderts in Frankreich, schrieb das ausführlichste Werk über den Orgelbau. Außer diesen Meistern haben sich als Orgelbauer berühmt gemacht: Christoph Contius zu Halberstadt gegen 1700 und Heinrich Andreas Contius zu Halle um die Mitte des 18ten Jahrhunderts; Christian Müller zu Amsterdam, der von 1720—70 manches schöne Werk in Holland und Westfriesland erbaute; Heinrich Herbst zu Magdeburg, welcher mit seinem Sohne 1718 ein Werk von 74 Stimmen für 3 Manuale und Pedale mit 8 Bälgen, wobei sich noch 2 Nebenclaviere befinden, so daß 3 Personen zugleich spielen können, für die Stiftskirche in Halberstadt erbaute; **Silbermann** (s. d. Art. Bd. 9) und dessen Schüler Zach. Hildebrand in Sachsen, welcher die Orgel in der kathol. Schloßkirche zu Dresden, die in der neustädter Kirche, die zu St. Wenceslai in Naumburg erbaute, und dessen Sohn in Berlin; Kaspar Schröter in Sonnenwalde; die Gebr. Trampeli in Adorf (st. 1802 u. 1812), welche die in der Nikolaikirche in Leipzig erbauten; der leipziger Universitätsorgelbauer Schweinefleisch u. Jak. Courtain zu Oldenburg, welcher ein Werk im Dom zu Osnabrück 1790 erbaute, dessen Arbeit Vogler, der ebenfalls hier Erwähnung verdient, das non plus ultra aller Orgelbaukunst nennt. (S. auch d. Art. **Kaufmann** Bd. 5.) (11)

Orgelspiel. Wie die Orgel das zusammengesetzteste u. kunstreichste musikalische Instrument ist, so erfodert auch das gute Orgelspiel eine vorzügliche Kunst. Namentlich ist es unmöglich, ohne Kenntniß der Harmonie ein guter Organist zu sein, da das Orgelspiel die vollstimmigste Harmonie erfodert. Es ist aber außer dieser Kenntniß auch noch die besondre Kenntniß der Natur und Einrichtung dieses Instruments erfoderlich, welche nur durch genauen Unterricht oder lange Erfahrung zu gewinnen ist. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können, wiewol nicht in verschiednen Graden der Stärke, wie bei andern Blasinstrumenten. Abgebrochne, kurze Töne stehen daher diesem Instrumente weniger an. Der Organist muß sich also die Fertigkeit erwerben, im gebundnen Style zu spielen. Ferner, die den Orgeltönen an sich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen ersetzt werden durch den Gebrauch verschiedener Register. Jedes dieser Register aber hat seinen besondern Charakter, ist gleichsam ein besonderes Instrument; der gute Organist muß daher die Register nach diesem Charakter einzeln oder verbunden anwenden, und muß dabei hauptsächlich auf den Umfang der Töne, welchen das besondre Register hat, genaue Rücksicht nehmen, um keine Misverhältnisse her-

vorzubringen. Hierbei kann man sich des Buchs von J. G. Werner: „Lehrbuch das Orgelwerk kennen, erhalten, beurtheilen und verbessern zu lernen", Merseburg 1823, bedienen. Um das Spiel zu verstärken oder zu schwächen, muß er auch die Manuale kennen, und sich die Fertigkeit, die Töne des Pedals richtig zu treffen, erwerben. — Was die Anwendung des Orgelspiels beim Gottesdienste betrifft, so kann der Organist seine Kunst am meisten zeigen bei der Einleitung, oder dem Ausgange des Gottesdienstes oder in großen Zwischenspielen, welche Hauptabschnitte der Liturgie gestatten; hier kann und darf er kunstreiche Fugen, Variationen und Phantasien vortragen, nur müssen sie der Würde des Instruments angemessen sein; hier kann er seine harmonische Kunst und seine Fertigkeit in der höchsten Freiheit anwenden. Am einfachsten aber und ohne alle künstliche Verzierungen muß das Orgelspiel beim Choralgesange sein; es hat den Zweck, den Gesang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen, und muß daher mit dem Gesange der Gemeinde weder in Hinsicht der Bewegung, noch in Hinsicht der Modulation im Widerspruch stehen; es müßte denn dieser Widerspruch durch Schuld der Gemeinde und durch schlechte Gewohnheit derselben verursacht sein, welcher der Organist auf einfache und natürliche Weise entgegenzuwirken verpflichtet ist. Auch die Zwischenspiele im Choral müssen vornehmlich dem Charakter des einfachen Choralgesangs und der Stimmung, welche der Choral ausspricht, angemessen sein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraschend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich sich bewegen. Endlich wird das Orgelspiel auch zur Begleitung der Kirchenmusik, weniger aber als Soloinstrument bei derselben angewendet, wiewol dies von eigenthümlicher und großer Wirkung sein kann. Bei der Begleitung wird dem Organisten gewöhnlich die sogenannte Generalbaßstimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbaß des Musikstücks nebst den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben ist; und so sagt man, er spiele den Generalbaß. Um dies richtig auszuführen, bedarf es großer Uebersicht und selbst der Kenntniß des Tonstücks durch die Partitur, da ja in solchem Fall die Orgel nicht Ober- oder Solostimme werden darf. In der Regel ist auch die Begleitung der Orgel bei unsern so vollständig besetzten neuern Musikstücken überflüßig, und sie kann zweckmäßig nur zur Verstärkung einzelner Stellen angewendet werden; auf jeden Fall aber ist es sichrer, dem Orgelspieler, das was er spielen soll, vollständig auszuschreiben. Wir empfehlen denen, die sich unterrichten wollen, vor allen Knechts, Rinks und Werners Orgelschule. Auch soll C. Güntersbergs „Fertiger Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiel" (2 Thle., Meißen 1824) sehr instructiv sein. (44)

Oriani (Barnabé), Abbate, Director der Sternwarte zu Mailand, Mitglied des italien. Instituts, Correspondent der pariser Akademie u. a. Gesellsch., Ritter der Ehrenlegion, der eisernen Krone, geb. den 15ten April 1753 zu Garegnano, einem Dorfe bei Mailand, machte sich schon seit 1777 als Astronom bekannt. Die Regierung schickte ihn daher 1786 nach London, um daselbst von dem berühmten Ramsden einen Mauerquadranten und andre astronom. Instrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu lassen. Er wurde dort Herschels Freund und stand mit ihm in stetem Briefwechsel. Dann nahm er in Italien an der Messung eines Bogens des Meridians Theil und leitete, nebst Reggio und de Cesaris, die neue (trigonometrische) Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei.

Als Piazzi am 1sten Jan. 1801 die Ceres entdeckte und Anfangs für einen Kometen hielt, fand Oriani durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn, daß sie ein Planet sei. Bei Errichtung des Instituts von Italien ward Oriani zu einem der ersten 30 Mitglieder desselben, und in der Folge zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien von Napoleon ernannt. Unter seiner Aufsicht setzt Carlini die astronomischen Ephemeriden zu Mailand fort. Alle Beobachtungen Orianis zeichnen sich durch Genauigkeit aus. Unter seinen Schriften nennen wir seine „Tafeln des Uranus", 1783, seine „Theorie des Uranus", 1789, seine „Theorie des Merkurs", 1798, und seine classischen „Elemente der sphäroidischen Trigonometrie" (Bologna 1806). Orianis Abhandlungen enthalten treffliche Beispiele, Regeln und Bemerkungen für die praktische Astronomie.

Orientalische Literatur. Dieses weite Feld der Philologie, welches die Sprachen und die Literatur einer Menge zum Theil ganz von einander verschiedener Völker umfaßt, ist in der neusten Zeit mit großem Eifer bearbeitet, und unsre Kenntniß desselben ist in kurzer Frist beträchtlich erweitert und berichtigt worden. Nicht nur ist die Zahl der orientalischen Sprachen, welche man studirt, gegenwärtig ungleich größer als sonst, sondern man erlernt jetzt auch jede einzelne dieser Sprachen viel gründlicher und genauer als früher. Ehemals besaßen selbst berühmte Orientalisten häufig nur sehr oberflächliche Kenntnisse der Sprachen, in welchen sie glänzten; ein geringer Grad von Gelehrsamkeit reichte damals hin, einen Mann unter die Ersten dieses Faches zu stellen, und unverhältnißmäßig groß war der Unterschied zwischen dem Vielen, was ein Kenner der classischen Philologie leisten mußte, und dem Wenigen, was der Orientalist in seiner Sprache zu wissen brauchte; manche Orientalisten konnten nicht richtig arabisch decliniren noch conjugiren. Heutiges Tages ist dieser Unterschied etwas mehr verschwunden, und die grammatische Kenntniß mancher orientalischen Sprachen weit vorgerückt; orientalische Autoren aber sind verhältnißmäßig immer nur noch wenig durch den Druck bekannt gemacht, und eben so wenig vollständig ist die Literargeschichte der einzelnen orientalischen Völker erforscht und dargestellt. Einen Hauptanstoß zum gründlichern Studium morgenländischer Sprachen gaben in Europa die Schriften des pariser Gelehrten Silvestre de Sacy, den man besonders als den vollendetsten Kenner des Arabischen betrachten kann, und dessen Werke durch grammatische und logische Schärfe sich auszeichnen. Vorzüglich hat seine Grammaire arabe, Paris 1810, das arabische Sprachstudium ganz neu geschaffen, und erst durch dieses Buch ist es möglich geworden, auch in die schwierigern Schriften der Araber mit Sicherheit einzudringen. Die Erscheinung dieser Grammatik hat mittelbar auch auf die Verbesserung des Studiums anderer Sprachen gewirkt, z. B. der persischen und der hebräischen. Die reiche arabische Sprache ist im höchsten Grade von ihrem Volke genau grammatisch bearbeitet und ausgebildet worden, und ist deswegen vorzugsweise scharfsinniger grammatischer Erörterungen fähig. Einen anderen Anstoß zur Erweiterung und zur Berichtigung der orientalischen Studien hat die literarische Thätigkeit der indischen Engländer gegeben, welche nicht blos um die verschiedenen indischen Sprachen, sondern auch um das Persische und um das Arabische durch die Herausgabe höchst wichtiger Werke, sich sehr verdient gemacht haben. Von den indisch-englischen Druckereien zu Serampor und zu Calcutta, und von den türkischen Druckereien in Skutari und

Konstantinopel, haben wir bis jetzt die größten Werke oriental. Literatur erhalten, z. B. die großen Originallexika der Araber, Perser und Türken. Aber nicht nur das orientalische Sprachstudium an und für sich, sondern auch die Anwendung desselben auf andre Wissenschaften, zu histor., geograph., mytholog., philosophischen und sprachvergleichenden Forschungen, ist in den neuesten Zeiten fleißig geübt worden, und im Ganzen auf eine besonnene, zuverlässige Weise. Freilich hat es nicht an Einzelnen gefehlt, die verkehrte Richtungen in dieser Hinsicht befolgten und unhaltbare Hypothesen durch gemisbrauchte Sprachkenntnisse unterstützen wollten, vorzüglich durch unrichtiges Etymologisiren; am meisten geschieht dies von solchen, die nur eine oberflächliche Kenntniß der Sprachen besitzen, wogegen gründliche Kenner in Ansehung großer, neuer Entdeckungen immer viel zweifelnder und vorsichtiger zu Werke gehen. Indeß, eine dauernde Herrschaft haben solche unzuverlässige Methoden bis jetzt sich nicht erwerben können. Zur Förderung der orientalischen Studien sind fünf gegenwärtig bestehende asiatische Gesellschaften von Europäern gestiftet worden. Drei derselben befinden sich in Indien, in den Städten Calcutta, Bombay, Madras, und sind aus Gelehrten und aus Militairpersonen zusammengesetzt; jede derselben gibt Abhandlungen heraus; die zu Calcutta ist mit ihren Asiatic researches bis zum vierzehnten Bande vorgerückt, die viel jüngere zu Bombay bis zum dritten. Die zwei übrigen Gesellschaften sind die 1822, unter dem Vorsitze Silvestre de Sacys, zu Paris, und die 1823, unter dem Vorsitze Colebrookes, zu London gestiftete. Die pariser gibt das Journal asiatique heraus; die londoner will nach und nach Bände von Abhandlungen bekannt machen. Ferner erscheint in London ein Asiatic journal, in welchem die literarischen Aufsätze aber gewöhnlich von geringerer Bedeutung sind; die vor einigen Jahren gleichfalls zu London begonnenen und nicht zweckmäßig eingerichteten Annals of oriental litterature haben mit dem dritten Bande wieder aufgehört. Mehre ähnliche Zeitschriften erscheinen in Calcutta und Malacca. Deutschland besitzt für dieses Fach die besonders durch Hammers Thätigkeit zu Wien erscheinenden „Fundgruben des Orients." Eigene Lehranstalten für den Unterricht in den orientalischen Sprachen bestehen zu Fort William in Ostindien, zu Hayleybury in England, für die künftigen Beamten in Indien, zu Paris, zu Wien. Die Oerter Europas, deren Bibliotheken die meisten Schätze der orientalischen Literatur enthalten, sind Paris, London, Oxford, Escurial, Rom, Gotha, Wien, Berlin, Kopenhagen, Upsala, Petersburg, Konstantinopel. Auch Dresden und Hamburg besitzen nicht unbedeutende Sammlungen; doch übertrifft Gotha hierin alle andern Städte Deutschlands; die dortigen Handschriften sind im Auftrage der beiden vorletzten Herzoge durch den Reisenden Seetzen in Aleppo, Damask, Jerusalem und Kahira gekauft worden. Petersburg besitzt zugleich die reichste Sammlung orientalischer, nämlich moslemischer Münzen, und in deren Aufseher, Frähn, den gründlichsten Kenner der moslemischen Numismatik. Wir wollen nun kurz von jeder Sprache einige der wichtigsten neuerdings in ihr gelieferten Werke anführen.

Im Sanskrit, der alten gelehrten Sprache Indiens, ist der größte Fortschritt gemacht worden durch Wilsons Dictionary sanscrit and english, Calcutta 1819; denn vorher gab es noch gar kein Wörterbuch. Die beste Grammatik ist noch die von Wilkins, London 1808. Eine neuere von Yates, Calcutta 1820, hat zwar einige nützliche Zugaben über Prosodie und die grammatische Terminologie, leidet sonst aber an Ungründlichkeit. In Deutschland lieferte einen Ver-

Frank in seiner Grammatika sanskrita, Würzb. 1823; an einer neuen Grammatik arbeitet jetzt Bopp zu Berlin. Auch den Versuch einer Chrestomathie hat Frank geliefert, München 1820—21. Unter den herausgegebenen indischen Autoren sind zu bemerken: die romantische Episode Nala aus dem Mahabharata, sanskrit und lateinisch von Bopp, London 1819, deutsch von Rosegarten, Jena 1820; Ardschunas Himmelsreise, gleichfalls eine Episode des Mahabharata, sanskrit und deutsch von Bopp, Berlin 1824; Bhagavadgita, eine philosophische Episode des Mahabharata, sanskrit und lateinisch v. Schlegel, Bonn 1823. Die Herausgabe des ganzen Gedichtes Ramâjana mit lateinischer Uebersetzung in acht Bänden, ohne die Anmerkungen, ist von Schlegel angekündigt. Zu den neuesten in Indien erschienenen gehören das schöne Gedicht Meghaduta, d. i. der Wolkenbote, von Kalidasa, mit englischer Uebersetzung von Wilson, Calcutta 1813; die beiden epischen Gedichte Kiratardschunija, Calcutta 1814, und Sisubalabadha, Calcutta 1815; Dajakrama Sangraha, eine Abhandlung über das indische Erbrecht, Calcutta 1818. Eine neue Ausgabe des Gesetzbuches des Menu hat begonnen Haughton, Professor zu Hayleybury. Sprachvergleichende Forschungen im Indischen hat Bopp angestellt in seinem Conjugationssystem der Sanskritsprache, Frankfurt 1816, und in den Annals of oriental litterature; Schlegel hat in dieser Beziehung ein Etymologicum novum angekündigt. Bemerkungen über die neuesten Leistungen in der indischen Literatur findet man in Schlegels indischer Bibliothek, I. 1, II. 1. Außer dem Sanskrit sind auch die jetzt lebenden, mehr oder minder mit ihm verwandten, mannichfaltigen Sprachen Indiens, von den Engländern fleißig bearbeitet worden; für die meisten haben wir vorzügliche Lehrbücher erhalten, z. B. für das Bengalische die Grammatik und Chrestomathie von Haughton, London 1821, das Wörterbuch von Carey, Serampor 1815; für das Hindostanische die Grammatik von Shakespear, London 1818, und das Wörterbuch von demselben, London 1820; für das Mahrattische, die Grammatik und das Lexikon von Carey, Serampor 1808 und 1810. In allen diesen neueren indischen Sprachen sind auch Autoren gedruckt. — Im Chinesischen zeichnen sich aus: Morrisons Grammary, Serampor 1815; Morrisons Dictionary chinese and english, Macao 1815—20; Abel Rémusats Elémens de la grammaire chinoise, Paris 1822. Eine neue Bearbeitung der japanischen Grammatik von Rodriguez hat die asiatische Gesellschaft zu Paris angeordnet. Für die tatarischen Sprachen hat Abel Rémusat gearbeitet in seinen Recherches sur les langues tartares, Paris 1820. Ein Lexikon des Mantschu-Tatarischen gibt jetzt Klaproth zu Paris heraus. Zu Kasan sind verschiedene tatarische Bücher erschienen, meistens für den moslemischen Religionsunterricht bestimmte; der russische Reichskanzler Romanzof hat den Druck des tatarischen Geschichtschreibers Abulgasi befohlen. Im Türkischen, welches zu den tatarischen Sprachen gehört, erscheinen fortwährend Werke verschiedenartigen Inhaltes in den Druckereien zu Skutari und Konstantinopel; Jaubert zu Paris hat eine neue türkische Grammatik geliefert, welche aber oberflächlich ist. Für das Altpersische, d. h. für die Sprachen Zend und Pehlewi, welche Auquetil du Perron nur sehr unvollkommen kannte, lassen sich gründlichere Aufschlüsse erwarten, aus den jetzt durch Rask nach Kopenhagen gebrachten Handschriften in diesen Sprachen; bei ihnen befinden sich auch Werke in der Palisprache, der gelehrten und heiligen Sprache Hinterindiens.

Zur altpersischen Literatur will auch das unter dem Titel: Desatir, Bombay 1818, erschienene Religionsbuch gehören, ist jedoch wahrscheinlich neuern Ursprungs. Für das Neupersische sind wichtig die in Ostindien herausgegebenen großen Originallexika Schems ellogat, Calcutta 1806, und Burhani kati, Calcutta 1818; die vollständigste Grammatik ist die von Lumsden, Calcutta 1810, in 2 Foliobänden. Aus der zahlreichen Literatur dieser schönen Sprache ist in Indien sehr viel gedruckt; das wichtigste neuere sind die begonnene Ausgabe des Schahname von Firdusi, Calcutta 1811 und das Iskendername von Nisâmi, Calcutta 1812. Sacy hat eine religiöse Dichtung herausgegeben: Pend-nameh ou le livre des conseils, Paris 1819. Von den persischen Märchen des Nechschebi hat Kosegarten einiges bekannt gemacht in dem: Tutinameh, von Iken und Kosegarten, Stuttgart 1822. Einen Auszug aus dem großen historischen Gedichte Schahname lieferte Görres unter dem Titel: „Das Heldenbuch von Iran," Berlin 1820; eine Uebersicht der berühmtesten persischen Dichter haben wir erhalten in Hammers „Geschichte der schönen Redekünste Persiens," Wien 1818. Das Studium des Arabischen, einer edlen, männlichen, reichen und gelehrt ausgebildeten Sprache, hat ein vortreffliches Hülfsmittel erhalten in dem vorzüglichsten arabischen Originallexikon Kamus, Calcutta 1817. Sacy arbeitet an neuen Ausgaben seiner Grammatik und seiner Chrestomathie; eine neue, nur ungedruckte historische und poetische Stücke enthaltende, mit Wörterbuch und grammatischen Erläuterungen begleitete Sammlung liefert Kosegartens Chrestomathia arabica, Leipzig 1824; an einem neuen arabisch-lateinischen Lexikon arbeitet Freytag zu Bonn. Ein classisches Werk für das tiefere Studium der schwierigern Autoren ist Sacys Hariri, Paris 1821, mit arabischem Commentare begleitet. Unter den neuerlich herausgegebenen arabischen Dichtern bemerken wir Kosegartens Amrui ben kelthum Moallaka, Jena 1819; Freitags Carmen Caab ben sohair, Bonn 1822; Hengstenbergs Amriulkaisi Moallaka, Bonn 1823; Horsts Carmen Motenabbii, Bonn 1823. Die ganze Liedersammlung des Motenebbi ist ins Deutsche übersetzt erschienen von Hammer, Wien 1824. Unter den historischen Werken führen wir an: Rasmussens Additamenta ad historiam arabum, Kopenhagen 1821; Freitags Selecta ex historia Halebi, Paris 1819; Frähns Ibn Foszlan, Petersburg 1823; Uylenbroek De Ibn haukalo, Leiden 1822; Hamakers Specimen catalogi, Leiden 1820; Kosegarten, De Mohammede ebn batuta, Jena 1818. Vom arabischen Texte der Tausend und einen Nacht sind zwei Bände erschienen, Calcutta 1818; neue deutsche Uebersetzungen haben begonnen Hammer und von der Hagen. Der arabische Ritterroman Antar ist ins Englische übersetzt worden, London 1820. Die vorzüglichsten numismatischen Werke lieferten in neuerer Zeit Frähn zu Petersburg, Castiglioni zu Mailand, und Hallenberg zu Upsala. Für das mit dem Arabischen nah verwandte Hebräische hat Gesenius zu Halle ein umfassendes neues Wörterbuch begonnen; auch für die Grammatik hat er in neuerer Zeit das Wichtigste geliefert, z. B. in seinem Lehrgebäude der hebräischen Sprache, Leipzig 1817; unter den Bearbeitungen hebräischer Schriftsteller zeichnet sich aus sein Jesaias, Leipzig 1821. Im Rabbinischen sind das neueste: Winers Chrestomathia, Leipzig 1823, und Kosegartens Liber coronae legis, Jena 1824, welches Bruchstücke eines Schriftstellers von der Secte der Karaiten mittheilt. Unsre Kenntniß des Phönicischen hat einigen Zuwachs erhal-

ten durch Hamakers Monumenta Punica, Leiden 1822; und die Geschichte des phönicischen Alphabets, und aller übrigen semitischen ist vorzüglich aufgeklärt worden durch Kopps Bilder und Schriften der Vorzeit, Manheim 1819—21. Für das Samaritanische ist zu bemerken: Gesenius, Samaritanorum theologia, Halle 1822, worin Stücke samaritanischer Hymnen bekannt gemacht sind. Für das Syrische erscheint eine neue Grammatik von Hoffmann, Halle 1824; ein neues syrisches Wörterbuch ist ein großes Bedürfniß; Quatremère zu Paris hat viel dafür gesammlet. Im Sabischen, einem Dialekt des Syrischen, haben wir ein Hauptwerk, welches zugleich als Religionsbuch merkwürdig ist, erhalten in Norbergs Codex nasaraeus, Lund 1815, nebst dazu gehörenden Glossarien 1816—17. Im Aethiopischen haben wir ein Apokryphon des alten Testaments erhalten, nämlich: Laurence Ascensio Jesaiae vatis; äthiopisch und lateinisch, Oxford 1819; ferner von demselben Verfasser: Primus Esrae liber; äthiopisch u. lateinisch, Oxford 1820. Für das Armenische hat Aucher eine neue Grammatik, und ein neues Lexikon geliefert, Venedig 1816—17; aus der armenischen Literatur sind neuerdings erschienen: die armenische Uebersetzung der Chronik des Eusebius durch Aucher, und Saint Martins Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie, Paris 1819. Im armenischen Kloster zu Venedig werden fortwährend viele armenische Bücher gedruckt. Für das Georgische besorgt die asiatische Gesellschaft zu Paris eine Sprachlehre und ein Vocabularium. Aus der koptischen Literatur sind bedeutende neue Bruchstücke bekannt gemacht worden in Zoegas Catalogus codicum copticorum, Rom 1810. Mit der Erklärung der alten ägyptischen Schriftarten haben sich jetzt besonders der englische Arzt Young und Champollion zu Paris beschäftigt; von ersterem ist hierüber ein Account, London 1823, erschienen; letzterer hat einen Précis du système hiéroglyphique angekündigt. Auch Spohn zu Leipzig hatte hierin gearbeitet; doch ist von seinen Arbeiten noch nichts bekannt gemacht worden. (15)

Orlow (Gregor, Graf von), russ. Senator, geh. Rath und Kammerherr des Kaisers Alexander, bekannt als historischer Schriftsteller, lebt seit mehren Jahren zu Paris, wo sein Haus einen Vereinigungspunkt für alle ausgezeichnete Bewohner dieser Hauptstadt, ohne Unterschied des Ranges, bildet. Er ist geboren zu St. Petersburg im J. 1777, verwaltete mehre wichtige Posten und wurde 1812 zum Senator des Reichs ernannt. Graf Gregor Orlow beschäftigte sich stets mit den Wissenschaften, vorzüglich mit Geschichte, Staatskunde und Literatur. Die kaiserl. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg, die Universität zu Moskau, die königl. Akad. d. Wiss. zu Neapel, u. and. gel. Gesellsch. zählen ihn unter ihren Mitgliedern. Seiner Gesundheit wegen mußte er sich aus dem strengen Klima Rußlands in den Süden begeben; er lebte seitdem zu Paris, im steten Umgange mit Gelehrten und Künstlern, hielt sich aber auch mehre Jahre in Italien auf, wo er die durch Geist und Freimüthigkeit, wie durch gründliche Forschung ausgezeichneten „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples etc." in franz. Sprache schrieb. Dieses, auch ins Engl., Deutsche u. Italien. übersetzte Werk, umfaßt die ganze Geschichte Unteritaliens von den frühesten Zeiten an, und ist vorzüglich zur Kenntniß der neueren Schicksale Neapels bis z. J. 1820 wichtig. Seitdem hat Graf Orlow zu Paris seit 1822 eine „Histoire des arts en Italie" herausgegeben, von wel-

cher die beiden ersten Theile die Musik, die beiden folgenden die Malerei betreffen (auch unter dem Tit. „Essai sur l'hist. de la musique en Italie" — u. „Essai sur l'hist. de la peinture en Italie"). Daß er ein unterrichteter und heller Beobachter ist, beweist auch seine neueste Schrift (Paris 1823, 3 Bde., 8.), die den Bericht seiner Reise durch einen Theil Frankreichs im J. 1822 enthält. Als Mitglied der geographischen Gesellschaft in Paris, hat er kürzlich einen Preis gestiftet, für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, welche die Gesellschaft aufgibt.

Oerstedt (H. C.), Professor der Physik an der Universität zu Kopenhagen, Secretair der Akademie der Wissenschaften daselbst, Ehrenmitglied der asiatischen Gesellsch. in Calcutta, Ritter vom Danebrog, hatte bereits viele Verdienste um die Aufstellung chemischer Gesetze (s. d. Schrift: „Ansicht der chemischen Naturgesetze durch die neuern Entdeckungen gewonnen", Berl. 1812) u. um die deutsche chemische Kunstsprache (s. d. Programm: „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis Scandinavico germanicis communis," 1815) sich erworben, als er am 21sten Juli 1820 den glücklichen Gedanken faßte, die Einwirkung der elektrischen Säule auf die Magnetnadel zu untersuchen. Er fand, daß der elektrische Strom, der die Säule oder Kette, sobald sie geschlossen ist, durchströmt, im Stande sei, die Magnetnadel von ihrer natürlichen Stellung abzulenken, sobald derselbe mit ihr einerlei Richtung hat. Er brachte zu dem Ende denjenigen Leiter, welcher die beiden Pole der elektrischen Vorrichtung verbindet, in die Richtung des magnetischen Meridians. Stellte er eine Boussole darunter und fand, daß die Nadel nach Osten dadurch abgelenkt werde, so sah er, wenn die Boussole über dem Leiter stand, eine westliche Ablenkung der Nadel. Gab er dem Leiter eine verticale Richtung neben einer Seite der Nadel, so bemerkte er gar keine Einwirkung. Zur Erklärung dieser Erscheinung kann man annehmen: 1. der Strom in dem Leiter, welcher die elekt. Säule schließt, ist selbst Magnet, hat aber seine Pole nicht nach der Längendimension, sondern nach der Quere, ist also Transversalmagnet, während 2. der gewöhnliche Stahlmagnet ein Longitudinalmagnet ist; 3. bringt man beide zusammen, so müssen Anziehungen und Abstoßungen so geschehen, daß die eine Seite des elektrischen Stromes freundlich gegen die eine Spitze der Nadel, die entgegengesetzte Seite dagegen feindlich gegen sie wirft und umgekehrt *). (Vgl. d. A. Magnetismus im Galvanismus.) (81)

Orthoëpie, ist derjenige Theil der Sprachlehre, welcher sich auf die richtige Aussprache der Wörter bezieht, gründet sich auf Bekanntschaft mit den Sprachwerkzeugen und den Thätigkeiten derselben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, oder auf den Mechanismus des Sprechens. Der neuern Zeit gebührt das Verdienst, der Orthoëpie selbst auch bei den Leselehren in Schulen mehr verdiente Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, als früher geschah, obgleich auch nicht geleugnet werden kann, daß hiebei manche Lehrer in guter Meinung zu weit gingen, indem sie die kleinen Sprachschüler nicht nur mit der

*) Im J. 1822 machte Oerstedt eine wissenschaftliche Reise nach Berlin, München, Paris, London und Edinburgh; im J. 1824 gründete er eine Gesellschaft zur Verbreitung der Naturlehre in Dänemark. — Die Entdeckung des elektrochemischen Magnetismus will Forni in Turin früher als Oerstedt gemacht haben.

Einübung der zur Hervorbringung der einzelnen Töne erfoderlichen oder erfoderlich scheinenden Mundstellungen zu lange hinhielten, sondern auch wol gar bei diesem Elementarunterrichte selbst zu viel vor der Theorie, auf welcher er sich gründet, einfließen ließen. Scharfsinnige, freie und gründliche Forschungen über diesen Gegenstand findet man in von Kempelens „Mechanismus der menschlichen Sprache," mit 27 Kupfertafeln (Wien 1791), welches Werk auch Ferd. Olivier bei dem „Versuch einer vollständigen Analyse der Tonsprache," in seinem „Ortho-epo-graphischen Elementarwerke", Th. 1, S. 1 fg., benutzte. Noch tiefer drang dessen Sohn, Ludwig Olivier: „Die Urstoffe der menschlichen Sprache und die allgemeinen Gesetze ihrer Verbindungen" (Wien 1821, mit beigefügter Abbildung der Mundstellungen), in das Wesen der Sprache ein. Dieser unterscheidet in den europäischen Sprachen 10 Vocale, oder wie er sie nennt, Haller und 26 Lauter. Die Lauterform unterscheidet er in Knaller-, Brummer-, Sumser-, Sauser- und Schnarrerform. Auch Liscovius (in s. Theorie der menschlichen Stimmen), Chladni (in s. Akustik), Bernhardi (in s. Sprachlehre) theilen hieher gehörige scharfsinnige Forschungen mit. J. Fr. A. Krug, „Anweisung die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen u. s. w. zu lehren" (Leipz. 1808), und G. L. Schulze, „Legographologie" (Leipzig 1821), bearbeiteten diesen Gegenstand vorzüglich in Beziehung auf den Leseunterricht in Schulen. Die sonst und noch jetzt gewöhnliche Unterscheidung der, in den Sylben und Wörtern hörbaren und durch die Sprachwerkzeuge hervorgebrachten Töne mit Rücksicht auf die Organe, welche zur Hervorbringung derselben vorzüglich wirken, in Kehl-, Gaumen-, Zungen-, Lippen- und Zahnlaute ist bekannt. (11)

Orthopädisches Institut: Anstalt zur Heilung von Verkrüppelungen des menschlichen Körpers, es mögen dieselben am Rückgrat, den Rippen und dem Becken, oder auch an den Gliedmaßen vorkommen. Den Theil der Chirurgie, welcher sich damit beschäftigt, hat man Orthopädie (ὀρθος, gerade, παιδεία, Bildung des Kindes) genannt; und da die Heilung dieser Gebrechen (wie die der psychischen Krankheiten) leichter in besonders dazu eingerichteten Instituten möglich ist, so ist man in neuern Zeiten an die Errichtung orthopädischer Institute gegangen. Das erste und bis jetzt vollkommenste und blühendste Institut dieser Art findet sich gegenwärtig in Würzburg und wurde von J. Heine errichtet, einem Manne, der die Kunst des Bandagisten und Instrumentmachers mit der des Chirurgen in sich vereinigt und eben dadurch vorzüglich zu einem solchen Geschäft sich eignet. Joh. Georg Heine war 1773 geb., zu Lauterbach im Schwarzwalde in der Grafschaft Bissingen, wo sein Vater Gastwirth war und erlernte das Messerschmidtshandwerk, ging jedoch später zur Kunst des chirurgischen Instrumentmachers über und zeichnete sich in diesem, ihm angemessenern Wirkungskreise so vortheilhaft aus, daß er 1798 nach Würzburg berufen ward, um für die Universität und das Juliushospital eine Werkstätte für chirurgische Instrumente zu errichten, wo er unter Siebolds, Brünninghaußens und Hesselbachs Anleitung sich nicht nur in seiner eignen Kunst vervollkommnete, sondern sich auch anatomische und chirurgische Kenntnisse erwarb. 1802 ward er als wirklicher Universitätsinstrumentmacher angestellt; im J. 1816 ihm die goldne Civilverdienstmedaille ertheilt; im J. 1824 erhielt er von der Universität Jena das Diplom als Doctor der Chirurgie und in demselben Jahre ward er zum Demonstrator der Orthopädie an der Uni-

versität Würzburg und zum Assessor der dasigen medicinischen Facultät ernannt. Diese Auszeichnungen waren von Seiten Heines auch wohlverdient, denn nicht nur mehre wichtige chirurgische Verbesserungen und Erfindungen (z. B. zum Verbande der Beinbrüche, besonders des Schenkelbeinhalses, zur Einrichtung der Luxationen, zur Trepanation, zur Verfertigung künstlicher Füße ꝛc.) waren in jener Zeit von ihm ausgegangen, sondern auch manche nicht unverdienstliche schriftstellerische Arbeit. Am meisten verdient machte er sich aber um die Heilung der Verkrüppelungen des Körpers durch sein orthopädisches Institut. Diese, im November 1816 zuerst begründete, gegenwärtig unter königl. Schutze stehende und mit dem Namen Caroline-institut belegte Anstalt, befindet sich in einem königl. Gebäude des Stephanklosters, einer ehemaligen Benedictinerabtei, in einer sehr gesunden Lage an der südlichen Grenze der Stadt Würzburg, und hat außer der Wohnung des Vorstandes (Heine) sechzig Zimmer nebst einem Garten und einer Badeanstalt, welche außer den gewöhnlichen Bädern auch selbst Dusch- und Dampfbäder darbietet. Das Institut ist so eingerichtet, daß jeder Stand, jedes Geschlecht und Alter und jede Religion in demselben seine Aufnahme und angemessene Behandlung und Verpflegung finden kann, wenn das Subject nur übrigens sich zur Aufnahme und Heilung eignet. Diejenigen Kranken, welche allein kommen, finden, so viel es möglich ist, ein älterliches Haus hier wieder, und für diese übernimmt die Direction hinsichtlich der Erziehung und der geistigen und körperlichen Pflege die vollste Verantwortlichkeit. Es können aber auch die Begleitungen: Aeltern, Hofmeister, Gouvernanten, Gesellschafts- und Bedienungspersonal mit den Kranken zugleich im Institute wohnen. Die Direction gibt die ganze Verpflegung im Hause: Wohnung, Möblirung, Bedienung u. s. w. nach individuellem Bedürfniß und Geschmack. Es werden monatlich zwei Abendgesellschaften gehalten, wobei man sich mit beliebigen Spielen, mit Tänzen, musikalischen und andern Unterhaltungen belustigt. Uebrigens ist die Einrichtung getroffen, daß jedes Individuum in allen Fächern der guten Erziehung gehörigen Unterricht erhalten kann, wozu Würzburg selbst die nöthigen Hülfsquellen darbietet. Was die medicinische Behandlung des hier zu heilenden Uebels selbst anlangt, so zerfällt sie in eine mechanische und eine dynanische. Für die mechanische Behandlung dienen: eine mit den Kurzimmern in unmittelbarer und steter Verbindung stehende Werkstatt für die Anfertigung und Abänderung der nöthigen Maschinen und Bandagen, und eine reiche Sammlung dieser Vorrichtungen oder ihrer Modelle; nächstdem sind für die Anlegung der genannten Vorrichtungen und für die nöthigen Manipulationen unterrichtete Gehülfen und Gehülfinnen angestellt, wodurch dieser wichtige Theil der Behandlung sicherer ausgeführt werden kann, als in der Privatpraxis. Der dynamische Theil der Behandlung begreift die Anwendung solcher Mittel, welche theils auf die innere Organisation überhaupt wirken, theils auf einzelne Theile zur Erschlaffung oder Anspannung, zur Schwächung oder Stärkung derselben, je nachdem es die Behandlung des zu heilenden Gebrechens, oder die Gesundheit des Individuums überhaupt fodert; hierher gehört die Anwendung der Bäder, der Frictionen, der Elektricität und des Galvanismus u. s. w. Für die nöthige körperliche Bewegung und für die zweckmäßig erachteten gymnastischen Uebungen dient der hierzu eingerichtete Garten der Anstalt, in welchem Spaziergänge, Kegel- und Ballspiel, Schaukeln, Carrousel und ähnliche Bewegun-

gen vorgenommen werden können; auch hält das Institut verschiedene Rollwagen zur Selbstbewegung und eigene Equipagen zu Spazierfahren in die Umgegend Würzburgs. Die Verkrüppelungen, welche in diesem Institute behandelt werden, sind: 1) der schiefe Hals, Caput obstipum; 2) Seitenverkrümmung des Rückgrats, Scoliosis; 3) Rückwärtskrümmung des Rückgrats, Kyphosis; 4) Vorwärtskrümmung des Rückgrats, Lordosis; 5) Abweichung der Rippen- und Schlüsselbeine von ihrer normalen Lage und Verbindung; 6) Verunstaltungen, welche durch normwidrige Verkürzung der Muskeln um die Hüfte verursacht werden; 7) Deformität aus Schwäche des Rückgrats; 8) normwidrige Verziehungen des Oberarmes in den Gelenken; 9) Klumphand und Fehler in der Extension und Flexion der Hand; 10) Krümmung des Oberarms oder Vorderarms; 11) Anziehung des Oberschenkels gegen den Rumpf; 12) Anziehung des einen Oberschenkels an den andern; 13) fehlerhafte Rotation des Schenkels, so daß die Fußspitze widernatürlich ein- oder auswärts steht; 14) Anziehung des Unterschenkels an den Oberschenkel; 15) widernatürlich gebogene, einander zu sehr genäherte oder zu sehr von einander entfernte Kniee; 16) einwärts gehende Klumpfüße, Vari; 17) auswärts gehende Klumpfüße, Valgi; 18) Plattfüße; 19) Pferdefüße; 20) Krümmungen des Schenkel-, Schien- und Wadenbeins; 21) Misgestaltungen der Gelenke der untern Gliedmaßen aus Schwäche; auch Complicationen mehrer dieser Uebel werden, wie die einfachen, in die Behandlung genommen. Man vergl. die „Nachricht vom gegenwärtigen Stande des orthopädischen Instituts in Würzburg, von J. G. Heine, dessen Vorstande" (Würzburg, 1821, 19 S., 4.). Auch hat derselbe Verfasser eine „geschichtliche Darstellung der Begründung des orthopädischen Carolineninstituts, nebst scientifischen Ansichten über Verkrüppelungen des menschlichen Körpers ꝛc." in einer deutschen und einer französischen Ausgabe angekündigt. — Ein ähnliches Institut wurde 1820 zu Lübeck errichtet, und zwei neue ähnliche zu Paris, das eine von Milly, das andre von Maisonnable; gegen Milly hat sich bereits Heine öffentlich erklärt und ihn gewissermaßen eines chirurgisch-scientifischen Plagiats beschuldigt. (Vergl. d. Art. Rückgratsverkrümmungen.)

(16)

Osiander (Friedr. Benjamin), Professor und Hofrath zu Göttingen, einer der ausgezeichnetsten Pfleger der Entbindungskunst, die er in der Theorie und Praxis förderte, geboren am 9ten Febr. 1759 zu Zell im Königreich Würtemberg, erhielt seine erste Bildung in der Klosterschule zu Denkeldorff, wo er die Neigung zur römischen Literatur gewann, die er in seinem spätern Leben durch eine Sammlung von Epigrammen über Gegenstände seines anatomischen Museums (1807 und 1814) beurkundete. Nach Vollendung seiner Studien in Tübingen und Strasburg, begab er sich 1779 nach Kirchheim, wo sein Vater Archidiakonus war, um die Laufbahn eines praktischen Arztes zu beginnen. Sein Gönner, der Freiherr von Palm, der in Kirchheim lebte, gab ihm Unterstützung zu einer Reise nach Kassel, wo Osiander beinahe ein halbes Jahr lang den Unterricht und die Leitung des berühmten Geburtshelfers Stein genoß. Er blieb darauf in Kirchheim, bis er 1792 als Professor der Entbindungskunst und als Director der Gebäranstalt nach Göttingen berufen wurde. Diese bereits 1751 gegründete Anstalt, die besonders durch Röderer die erste Entbindungsschule Deutschlands geworden war, hatte seit 1785 ein neues Gebäude erhalten, dessen musterhafte Einrichtung Osiander vol-

endete. Seitdem widmete er dieser Anstalt 30 Jahr lang die erfolgreichste Thätigkeit. Binnen dieser Zeit sind aus derselben gegen 3000 Zöglinge der Entbindungskunst hervorgegangen, und für die sorgfältige Verwaltung derselben spricht der Umstand, daß von 80 bis 100 Gebärenden, die jährlich aufgenommen wurden, in mehren Jahren oft nicht eine in der Anstalt starb, und daß der Vorsteher während der ganzen Zeit, selbst in den schwierigsten Fällen, durch zeitige Anwendung künstlicher Hülfe der Nothwendigkeit vorbeugte, zu gewaltsamen Mitteln zu schreiten. Er hat die Geschichte der Anstalt und die daselbst vorgekommenen merkwürdigen Fälle, seit 1794 in mehren Schriften erzählt. Die Theorie seiner Wissenschaft förderte er durch sein „Lehrbuch der Hebammenkunst" (1796), besonders aber durch sein „Handb. d. Entbindungskunst" (Tübingen 1818—21, 2 Thle., 8.), mit einer Sammlung von Abbildungen, die er selbst gezeichnet hatte, und mehre, zum Theil in den Commentationen der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen befindliche Abhandlungen. Die Krankheiten des weiblichen Organismus, die er schon in frühern Jahren (1787) dargestellt hatte, machte er später zum Gegenstande einer eigenen schätzbaren Schrift: „Ueber die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts," die zuerst in Göttingen 1817 fg. u. dann 1820—22 zu Tübingen in 2 Bänden erschien. Um den praktischen Theil seiner Wissenschaft machte er sich vielfach verdient, z. B. durch die Verbesserung der Geburtszange, durch die Angabe eines Beckenmessers, einer Wage zur Wägung neugeborner Kinder, eines Geburtsgestelles u. a. m. Die Stiftung einer Gesellschaft von Freunden der Entbindungswissenschaft, seit 1796, trug unter seiner Leitung auch gute Früchte. Eine reiche Sammlung von anatomischen und pathologischen Präparaten, die theils unter seinen Augen waren bereitet, theils mit großen Kosten angekauft worden, vollendete den Kreis der Lehrmittel, die sich in der von ihm vervollkommneten Anstalt vereinigten. Zur Verbreitung der Schutzpockenimpfung trug er eifrig bei, und benutzte auch die hannöverischen Anzeigen, um das größere Publicum über Gegenstände der Heilkunde zu belehren. Seine zahlreichen, beinahe alle Theile der Arzneiwissenschaft berührenden Schriften, die Saalfeld in s. Geschichte der Univers. Göttingen von 1788—1820 und Meusel nennen, zeugen von einer seltenen Belesenheit auch in Fächern, die nicht zunächst zu seiner Wissenschaft gehören, wiewol er, um vermeintlich anziehender zu werden, häufig Dinge einmischte, die der Würde einer wissenschaftlichen Darstellung Eintrag thaten. Er gerieth oft, zumal in seinen spätern Jahren, fast mit allen gleichzeitigen Bearbeitern seiner Wissenschaft in literarische Streitigkeiten, wozu ihn theils seine reizbare Stimmung verleitete, theils aber auch die Angriffe der Gegner herausfoderten. Er starb am 25sten März 1822. Bei Gelegenheit einer Reise nach Salzburg hatte er die fäulnißwidrige Kraft der Holzkohle in den dort ausgegrabenen römischen Denkmalen beobachtet und nach seiner Rückkehr mehre bestätigende Versuche darüber angestellt, die ihn auch zu der Anordnung veranlaßten, seinen Sarg mit Kohlenpulver zu füllen. Vergl. „Memoria J. B. Osiandri in consessu soc. reg. scient. commendata, interprete J. J. Blumenbach" in den Commentat. der Gesellsch. Bd. 5, Gött. 1823, und Saalfelds angef. Werk.

(26)

*Oestreichische Monarchie. Die einflußreiche Stellung, welche diese Macht in Folge des wiener Congresses in dem europäischen

Staatensysteme mit folgerechter Wirksamkeit behauptet, ist in den verflossenen sieben Jahren, seit dem Congresse zu Aachen (s. d. Art. Oestreich Bd. 7), dem Beobachter der Zeitgeschichte immer sichtbarer geworden; zugleich hat die rasch fortschreitende Entwickelung der inneren Kräfte dieses großen Völker-Bundesstaats die nachtheiligen Folgen seines drei und zwanzigjährigen, fast ununterbrochenen Kampfes mit Frankreich, nach und nach vermindert, und wie den Wohlstand der Nation, so auch den Staatscredit befestigt und erhöht. — Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zu der Würde eines kais. Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürst von Metternich leitet, ist das Verhältniß Oestreichs zu dem deutschen Bunde, dem es mit 3481 Q. M. u. 9,765,500 Menschen angehört, das Wichtigste. Das kaiserl. Cabinet hat nämlich durch die Vorträge seines Präsidialgesandten (des Grafen von Buol-Schauenstein, an dessen Stelle im J. 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghausen trat) die Berathungen auf dem Bundestage zu Frankfurt so geleitet, daß alle im Aug. 1819 auf dem Congresse zu Carlsbad (s. d. A. Congresse Bd. 2, und Carlsbader Beschlüsse) vorbereiteten Beschlüsse, in Hinsicht einer allgemeinen Literatur-, Lehr- und Schulpolizei, zur Unterdrückung antimonarchischer oder revolutionairer Meinungen, Schriften und Verbindungen, einmüthig angenommen, am 20sten Sept. 1819 bekannt gemacht und am 16ten Aug. 1824 erneuert wurden. Ein am 25sten Nov. 1819 zu Wien eröffneter Ministerialcongreß aller Mitglieder des deutschen Bundes entwarf die 65 Artikel der Schlußacte des deutschen Staatenbundes, welche am 15ten Mai 1820 in Wien unterzeichnet und am 8ten Junius d. J. zu Frankfurt als allgemeines Gesetz innerhalb der deutschen Bundesstaaten anerkannt wurde. (S. d. Art. Deutscher Bund.) Die Ideen des östreichischen Cabinets über den politischen Zustand Deutschlands lernte man damals aus der merkwürdigen „Lettre confidentielle de S. A. le prince de Metternich à mons. le baron de Berstett, premier ministre du Grand duché de Baden“ (vom Juni 1820) kennen. Dieses Schreiben ist abgedruckt in Lesurs Annuaire, Paris 1821, S. 252. Dasselbe einmüthige Vertrauen, welches die erwähnten Vorträge des östreichischen Präsidialgesandten bei den Gesandtschaften des Bundestages fanden, äußerte sich auch bei allen übrigen Verhandlungen. Ebenso glücklich brachte die Uebereinstimmung Oestreichs und Preußens in der Militaircommission des Bundes die Grundlegung der deutschen Kriegsverfassung zu Stande, insoweit dieselbe die Größe und Eintheilung des Bundesheeres *), sowie die Besetzung und das Commando der Reichsfestungen betraf. Endlich scheint auch das Zusammentreffen mehrer Minister auf dem Johannisberge, während des sechswöchentlichen Aufenthalts des Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, daselbst im Juni und Juli 1824, nicht ohne Beziehung auf die Angelegenheiten des Bundes gewesen zu sein. Noch ist zu bemerken, daß Oestreich (in Gemäßheit der durch den 18ten Art. der Bundesacte festgesetzten Vermögensfreizügigkeit) 1820 das Abzugsrecht zwischen seinen und den übrigen deutschen Bundesstaaten aufgehoben und den Abschluß der Elbe-Schifffahrtsacte (s. d. Art.) zu Dresden 1821, und zu Hamburg 1824, mit zu Stande gebracht hat. Unter

*) Oestreichs Bundescontingent von 94,822 M. bildet die 3 ersten Armeecorps des Bundesheeres. Die Bundesfestung Mainz ist von Oestreichern und Preußen besetzt; das Commando wechselt.

den einzelnen deutschen Staaten haben sich besonders Sachsen und Baiern *) durch engere Familienbande (1819 und 1824) dem Hause Oestreich näher angeschlossen.

Unter den fünf Hauptmächten, welche auf den Congressen zu Troppau 1820, Laibach 1821, und Verona 1822 (s. d. Art.), das Wort der Entscheidung über die politische Lage Neapels, Piemonts, Spaniens und Griechenlands aussprachen, war Oestreich dem Range nach die erste; auch führte es durch den Hofrath von Gentz (s. d. Art.) das Protocoll der Sitzungen. Die innigste Uebereinstimmung verband hier die drei erhabenen Stifter des heil. Bundes zur Aufrechthaltung des legitimen politischen Zustandes von Europa. Daher vollzog Oestreich die Beschlüsse des Congresses in Hinsicht Neapels und Piemonts (s. d. Art. Neapel u. Sicilien, u. Piemont, Revolution von), und noch gegenwärtig steht ein östreichisches Heer in Neapel und Sicilien. So ward Oestreichs Rath und Beistand für die Regierungspolitik aller italienischen Staaten ein schützender Leuchtthurm. Dieser Einfluß bewährte sich auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bei dem obschwebenden Souverainetätsstreite Portugals mit Brasilien, scheint das mit dem Kaiser von Brasilien durch Familienbande verknüpfte Oestreich der von Großbrittanien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiserthums wenigstens nicht zu widersprechen. Desto mehr scheint es aber dem Staatsvortheil Oestreichs angemessen, daß die Griechen nicht zur Unabhängigkeit gelangen; vorzüglich, wenn der Untergang der Pforte, deren Macht der wiener Congreß für einen nöthigen Ring in der Kette der europäischen Staaten erklärt hatte, eine Vergrößerung Rußlands zur Folge haben sollte. Diese Macht drückt schon genug auf Oestreichs offne Grenzen. Würde es noch davon im vollen Halbkreise umschlossen, so wäre sein Handel nach der Moldau und Walachei ganz gelähmt. Ebensowenig kann Oestreich einen constitutionellen Staat im Südosten dulden, der Ungarn und Siebenbürgen so nahe, mittelst der Religion ein geheimes Band durch Servien und die südlichen ungrischen Provinzen fortwebt. Ueberdies erscheint dem östreich. Cabinet die Erhebung des hellenischen Volks, bei den innern Spaltungen und bei der Rohheit der Nation, als von sehr zweideutiger Art. Darum sah sich auch Oestreich genöthigt, seinen Seehandel im ägäischen Meere gegen die Seeräuber unter griechischer Flagge durch ein eigenes Geschwader von Kriegsschiffen zu beschützen. Obgleich die Rechte der Pforte anerkennend, behauptet es dennoch die strengste Neutralität. Als sich der Anführer der Hetärie in der Moldau, Fürst Alex. Ypsilanti, auf das östreichische Gebiet begeben hatte, ließ es ihn zu Munkatsch, dann in Theresienstadt, als Staatsgefangenen verwahren; es untersagte die Hülfsvereine und Sammlungen an Geld zu Gunsten der Griechen; es verbot die Waffendurchfuhr, sowie den Durchzug der Griechen aus Rußland und der Philhellenen durch Oestreich nach einem Hafen im adriatischen Meere u. s. w. Dagegen beförderte es, als vermittelnde Macht, durch seinen Internuncius in Konstantinopel

*) Dies geschah durch die Vermählung des zweiten kaiserl. Prinzen, des Erzh. Franz Karl Joseph (geb. 1802), am 4ten Nov. 1824, mit der Prinzessin Sophie Friederike Dorothea von Baiern, Halbschwester der Kaiserin von Oestreich. — (Das Kaiserhaus Oestreich blüht gegenwärtig in 23 männlichen Zweigen.)

(Freiherrn von Ottenfels seit 1822), die Bemühungen des brittischen Botschafters, Lord Strangford, zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte, und bewirkte endlich am Ende des J. 1824, die Räumung der Fürstenthümer von türkischen Truppen, dadurch aber die Fortdauer des Friedens im Osten. Ein Beweis der persönlichen Freundschaft, welche beide Monarchen in dieser Hinsicht verbindet, ist die Zusammenkunft des Kaisers Franz mit dem Kaiser Alexander zu Czernowitz in der Bukowina, vom 6ten bis 11ten October 1823, wohin auch, auf Befehl der Pforte, der Hospodar der Moldau, Fürst Stourdza, drei moldauische Bojaren sandte, um den Monarchen Glück zu wünschen. Fürst Metternich hatte jedoch wegen eines ihm zugestoßenen Uebelbefindens in Lemberg bleiben müssen, wohin der russische Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, von Czernowitz sich begab, um mit ihm die Berathungen fortzusetzen, an denen auch der russische Gesandte am wiener Hofe (seit 1822), Herr von Tatitschew (früher Gesandter in Madrid), Theil nahm. Oestreich erlangte hierauf von der Pforte eine Herabsetzung der Durch- und Eingangszölle, und Schiffe unter östreichischer Flagge, die durch die Dardanellen in das schwarze Meer segelten, blieben nur einer leichten Durchsuchung ohne weitern Zeit- und Kostenaufwand unterworfen.

Was die Verwaltung der innern Angelegenheiten des östreichischen Staats betrifft, so war der feste Gang der Regierung auf die Sicherheit und auf die Ausbildung des Bestehenden gerichtet. Den geheimen Einflüssen fremder politischer Schwärmerei oder Ränkesucht ward durch die rastlose Thätigkeit des Präsidenten der Hof-Polizeistelle, des Grafen Sedlnitzky, kräftig entgegengewirkt und mit Strenge Einhalt gethan, vorzüglich 1821 in Wien; Ausländer, meistens Schweizer, die als Lehrer oder Privaterzieher angestellt waren, mußten das Reich verlassen; gegen die Anhänger und Theilnehmer am Carbonarismus ward die Todesstrafe ausgesprochen (vergl. d. A. Italien); und im Juli 1824 verbot Oestreich gewissen Personen, ihrer Schriften und Aeußerungen wegen, den Eingang in die östreichischen Staaten, wie der Lady Oxford, Mrs. Hutchinson, Lady Morgan und dem Lord Holland. Endlich ward die kaiserl. östreich. Vorschrift, daß alle Schriften östreichischer Unterthanen, welche auswärts gedruckt werden, erst im Lande censirt werden müssen, im J. 1824 auch auf Kupferstiche, Stein- und andre Drucke ausgedehnt. — Der Kaiser selbst belebt oft durch seine Alles in der Nähe prüfende Gegenwart die innere Verwaltung der Provinzen. So unterrichtete er sich im Frühjahr 1819 persönlich von dem Zustande Venedigs, begab sich dann nach Florenz, besuchte in der Osterwoche den heiligen Vater Pius VII., und hielt sich den Mai über in Neapel auf. Bei der Rückreise ernannte der Papst den vom Capitel gewählten Erzherzog Rudolf zum Erzbischof von Olmütz (den sein Bruder, der Kaiser, in dieser Würde bestätigte), und bald darauf (2ten Aug. 1819) zum Cardinal des römischen Stuhls. Im J. 1820 und 1824 machte der Kaiser längere Reisen nach Böhmen; im Herbste 1820 nach Presburg und Ofen, wo er, so viel es die Verfassung Ungarns zuließ, den Beschwerden der Protestanten über die von Seiten der Katholiken erlittenen Bedrückungen abzuhelfen bemüht war. Damals ertheilte er auch den Magnaten der pesther Gespannschaft die Versicherung, daß er die Verfassung des Landes als das Palladium ihres Glücks unverletzt erhalten werde,

wobei er die Worte hinzusetzte: „Totus mundus delirat, et relictis antiquis suis legibus, constitutiones imaginarias quaerit.“ Im Juli 1822 befahl er die Rückgabe der seit 1809 dem Königreiche Illyrien zugetheilten ungarischen Districte (Fiume und der karlsstädter Kreis) an Ungarn. — Im October 1822 begab sich der Kaiser über Salzburg nach Tegernsee (s. d. A.), wo auch Kaiser Alexander von dem Könige von Baiern festlich empfangen wurde, und von dort durch Tirol auf den Congreß zu Verona. Eine Folge dieser Reise durch Tirol war die Aufhebung des neuen Transito-Zollpatents (nach welchem von allen Artikeln, deren Verbrauch in Oestreich verboten ist, der dreifache Werth beim Eingang erlegt und nur nach erfolgtem Ausgang zurückerstattet wird) für Tirol und den Paß über den Splügenberg nach Chiavenna. Ueberall beobachtete der landesväterlich gesinnte, jedem Unterthan Gehör gebende Monarch den Zustand der Provinzialverwaltung und ordnete Verbesserungen an, wo er sie nöthig fand. Dadurch umschlang er persönlich die verschiedenen Kronen seines Kaiserreichs mit der Liebe seiner Völker.

Die durchgreifendsten und wirksamsten Maßregeln der öffentlichen Verwaltung wurden in den letzten sieben Jahren zur Emporhebung des Staatscredits ergriffen. Was für diesen Theil des Staatshaushalts seit dem Patente vom 21sten März 1818 geschehen ist, sagt der Art. Staatspapiere (Bd. 9, 6te Aufl., S. 431 fg.), wo auch der beiden Rothschildschen Lotterie-Anleihen vom J. 1820 und 1821 Erwähnung geschieht. Nach dem Berichte der zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds niedergesetzten Commission, waren von der alten (vor 1815 schon vorhandenen) verzinslichen Staatsschuld bis mit dem J. 1824 (488 Mill. Fl.) beinahe 39 Mill. getilgt, und die neue, seit 1815 entstandene Staatsschuld war im J. 1820 von 208 Mill. Fl. auf 182,060,000 Fl. vermindert, dadurch aber der Tilgungsfonds seit seiner Errichtung (1sten März 1817) beträchtlich erhöht worden, so daß im J. 1823 dessen Activvermögen über 150 Mill. Fl. betrug. Seitdem gehen Ausloosung und Tilgung regelmäßig ihren Gang fort. So glücklich gedieh die östreichische Nationalbank, welche nach dem letzten Jahresberichte (vom 10ten Jan. 1825) ihres Gouverneurs, des Grafen von Dietrichstein, seit sieben Jahren 284,342,600 Fl. von dem im Umlaufe befindlichen Papiergelde eingelöst hat! Um den niedrigen Cours des Papiergeldes zu heben, ward nicht nur 1820 eine eigene Einlösungscasse für dasselbe errichtet, sondern auch die Masse desselben nach und nach verringert, so daß sich diese im Anfang des J. 1824 auf etwa 206 Mill. Fl. noch belief, der Cours des Papiergeldes aber nicht mehr schwanken kann, seit in der Casse für 250 Fl. W. W. 100 Fl. Bankvaluta bezahlt werden. (Der Papiergulden = 6 Gr. 8 Pf. und 20 Kr. Silb. = 50 Kr. W. W.) Später wurden ebenfalls Anleihen gemacht, theils um baares Geld in die Monarchie zu ziehen, theils um ältere Schulden heimzuzahlen. Unter diesen war die letzte, am Ende des J. 1823 zu London gemachte, Anleihe von dritthalb Mill. Pf. St., zur Abzahlung der am 17ten Nov. 1823 liquidirten brit. Schuldforderung (von 1794 bis 1800) bestimmt. Dessenungeachtet stiegen die östreichischen Staatspapiere, so daß im Anfange des J. 1825 die Staatsschuldverschreibungen zu 5 Procent (Metalliques) in Frankfurt beinahe 96, und die Bankactien über 1400 standen, während am Ende des J. 1820, jene noch nicht 73, und diese kaum 552 gegolten

hatten *). Ueberdies hat Oestreich durch sein künstliches Finanzsystem die reichen Speculanten vieler Länder von sich abhängig gemacht, die ihres eignen Vortheils wegen, Alles was in ihren Kräften steht, dazu beitragen müssen, Oestreichs Macht und Einfluß zu befördern. Die Einkünfte dieses Staats werden jetzt auf 220 Mill. Fl. Silber, und die Zinsen der Staatsschuld auf 22 Mill. Fl. jährlich geschätzt. — Mit der Finanzverwaltung steht der Fortschritt der Landescultur in enger Verbindung. Um die genaueste Kenntniß vom Zustande des Ganzen zu erlangen, ohne welche auch die aufgeklärteste und thätigste Regierung nur im Finstern tappen wird, ward schon im J. 1819 die Errichtung eines topographisch-statistischen Bureaux, zum Theil nach dem Muster des preußischen, ausgesprochen und dasselbe mit dem Staatsrathe vereinigt. Man unternahm hierauf die Austrocknung der Moräste bei Laibach, deren Umfang so beträchtlich ist, daß der Verkauf der dadurch gewonnenen Aecker über 4 Mill. Fl. C. M. einbringen kann. In den folgenden Jahren ward die neue Steuerregulirung vollendet, zu deren Behuf, um dadurch eine verhältnißmäßigere Vertheilung der Grundsteuer zu erlangen, schon Joseph II. eine Ausmessung der ganzen Monarchie eingeleitet hatte. Der inländische Kunstfleiß ward durch Herabsetzung einiger Ausfuhrzölle und durch Patente befördert. Seit Erscheinung des Privilegienpatents von 1820 bis z. Dec. 1823 sind nach einem für alle Provinzen der Monarchie gleichförmigen Systeme 454 solcher Privilegien verliehen worden. Vorzüglich wichtig war in dieser Hinsicht das Fabrikproducten-Cabinet in Wien und das vom Kaiser in Wien 1815 gestiftete Polytechnische Institut (s. d. Art.), womit die ständische, in Prag für 600 Zöglinge errichtete technische Lehranstalt so rühmlich wetteifert, daß der preußische und sächsische Gewerbfleiß einst in dem böhmischen einen mächtigern Nebenbuhler sehen werden, als in dem englischen. Um den Handel von Italien nach Süddeutschland zu erleichtern, ward seit 1820 im Verein mit den schweizerischen Regierungen der betreffenden Cantone, die Straße von Chiavenna über den Splügen erbaut, und eine neue Verbindung Italiens mit dem südöstlichen Deutschlande, mittelst eines trefflichen Straßenbaus über Bormio und Tirol, im September 1824 eröffnet **). Zur Vollendung der Alpenstraßen über den Splügen und den St. Bernardin schloß Oestreich am 20sten Mai 1824 einen Vertrag mit Sardinien, welchem die Cantone Graubündten und Tessin beigetreten sind. Der Canal von Wien bis an die ungarische Grenze ward eröffnet, und ein andrer von Wien nach Triest begonnen, der die Donau mit dem adriatischen Meere verbinden soll ***). Auch ward im J. 1820 der

*) Das Schuldenwesen des lombardisch-venetianischen Königreichs wird besonders verwaltet. Zur Liquidirung und Tilgung desselben ward 1820 ein Monte zu Mailand errichtet.

**) Diese große seit 1821 erbaute Heerstraße, die höchste in Europa, geht von Worms im Veltlin über den Rücken des Braglio und des stilfser Joches (8400 Fuß über den Meeresspiegel) in das Tirol, wo sie sich mit der insbrucker Straße vereinigt. Die gewölbten und durch Schupfmauern gesicherten Galerien sind zusammen 2400 Fuß lang, und auf den höchsten Stellen der Straße sind sechs Herbergen angelegt.

***) Das Haus Fries u. Comp. pachtete im J. 1822 die bereits fahr-

Canal von Mailand nach Pavia vollendet, der Mailand mit dem adriatischen Meere verbindet. Böhmen, das im Anfange des 19ten Jahrhunderts nur 61 Meilen Kunststraßen hatte, zählt jetzt deren an 240, unter welchen die Kaiser-Franz-Straße bei Karlsbad ein wahres Römerwerk ist. Die Verbindung der Donau mit der Moldau wird jetzt durch eine Holz- und Eisenbahn bewerkstelligt, die von Mauthausen in Oberöstreich bis Budweis in Böhmen, 66,000 Klaftern oder 16½ Meile lang, über das Gebirge weggeführt werden soll *). Dadurch wird die Elbeschifffahrt (s. den Art.) nicht für Böhmen allein, sondern auch für die südlichen Erbländer erst recht wichtig werden. Die Schifffahrt auf der Donau und der Handel in die Türkei waren den östreichischen Unterthanen bereits durch den 1818 mit der Pforte abgeschlossenen neuen Handelstractat frei gegeben worden; zugleich erhob sich der Seehandel im mittelländischen Meere. In dem Freihafen Triest laufen jährl. an 2200 Schiffe aus u. ein, und schon im J. 1820 besaß der Staat, welcher im J. 1815 nur 157 patentirte Fahrzeuge zählte, ohne die Küstenfahrzeuge, 528 Kauffartheischiffe, mit 110,500 Tonnen Last, 6836 geübten Matrosen und 2369 Kanonen. Zum Schutze des Handels ward die Seemacht vermehrt, und der Kaiser errichtete zu Venedig ein Marine-Cadetten-Collegium. — Mit der Vermehrung des Nationalwohlstandes überhaupt, verbreitet sich ein edler Gemeingeist über fast alle Gegenstände des innern Volkslebens. Jede Provinz der großen Monarchie hat davon Beweise gegeben. Wie viele ständische Unternehmungen und gemeinnützige Privatvereine zählt nicht allein Böhmen! Der neueste Verein dieser Art ist die für Oestreich am 18ten Oct. 1824, auf dreißig Jahre errichtete Brandversicherungsgesellschaft, welche ein Grundvermögen von 2 Mill. Fl. Conv. M. besitzt.

In Hinsicht der geistigen Cultur ist Mehres geschehen, was theils den wissenschaftlich-praktischen und den technischen Unterricht erweitern, theils den Geist der Studien vor freisinnig-irrigen oder gefährlichen Ansichten bewahren soll. So ward im August 1819 das Besuchen auswärtiger Universitäten verboten, und hierauf durch die Resolution vom 25sten Sept. 1819 eine höhere evangel. theologi-

bare Strecke des niederöstreichischen Schifffahrtscanals und übernahm die Fortsetzung desselben bis ans adriatische Meer mittelst Errichtung einer Actiengesellschaft.

*) Der Prof. am polytechnischen Institute zu Wien, Franz Ant. Ritter von Gerstner (dessen Vater, damals Prof. der Mathematik und Mechanik zu Prag, die Sache schon 1807 in Antrag gebracht u. 1813 in einer Schrift näher entwickelt hatte), hat vom Kaiser am 7ten Sept. 1824 ein funfzigjähriges Privilegium zur Erbauung einer solchen Bahn erhalten. Ein Pferd zieht zwei an einander gehängte Wagen, die zusammen eine Ladung von 100 Centn. haben, auf der Eisenbahn hin und her; auf der Holzbahn zieht ein Pferd 60 Ctn. im gewöhnlichen Schritte. S. Gerstners Schrift: „Ueber d. Erbauung einer Eisenbahn zwischen d. Moldau u. Donau" (Wien 1824). Vergl. d. Art. Moldau- und Donauverbindung, wo aber S. 268 in der Anmerk. statt Prag, Wien gelesen, und der Titel des Unternehmers in den oben angegebenen abgeändert werden muß.

sche Lehranstalt im Inlande angeordnet. Dieses „theologische Seminarium für die Religionsverwandten der augsburgischen Confession" in Wien, wurde am 2ten Apr. 1821 (in dem dazu gemietheten fürstl. Palmschen Hause) eröffnet. Die Lehrstühle für beide Confessionen werden mit inländischen Theologen besetzt, und die Aufsicht über das Ganze führen die beiden evangelischen Consistorien. Gleichzeitig nahm die Regierung funfzig von den aus Rußland im J. 1820 vertriebenen Jesuiten in Gallizien auf, und räumte ihnen das große Dominicaner-Kloster zu Tarnopol ein; auch durften sie Lyceen errichten, oder schon bestehende mit Lehrern versorgen. Am Ende desselben Jahres nahmen in Wien die Redemptoristen (s. d. A. Liguori Bd. 5) die Kathedralkirche zu Maria Stiegen nebst dem passauer Hofe, in Besitz, und die Jesuiten errichteten in der Hauptstadt ein Noviciat. Nach öffentlichen Blättern vom J. 1821, hieß es, in Zukunft solle weder in der Hauptstadt noch in den Provinzen Privatpersonen die Erlaubniß zugestanden werden, Lehrer zum Unterrichte der Jugend aus der Fremde kommen zu lassen, indem vorzugsweise den Vätern aus der Gesellschaft Jesu und den mit ihnen verwandten Redemptoristen die Sorge für die Erziehung, den Unterricht und die Bildung der Jugend anvertraut werden könne. Auch erneuerte die Regierung im Nov. 1822 das Verbot, Bibeln der Bibelgesellschaften, namentlich die in Berlin gedruckte böhmische Bibel, im östreich. Staate zu verschenken, oder für geringere Preise zu verkaufen. Indeß wird der Grundsatz der freien Religionsübung so wenig verkannt, daß man im Gegentheil die beiden protestantischen Consistorien zu Wien als landesfürstliche Behörden behandelt. Die Mitglieder derselben werden aus dem kaiserlichen Schatze besoldet und nehmen an allen Vortheilen der übrigen Staatsbeamten gleichen Antheil; alle Superintendenten und Senioren ziehen einigen Gehalt aus den Staatscassen, und mehre evangelische Pastorate sind zum Theil von dem Staate ausgestattet. Die evangelische Gemeinde in Prag errichtet gegenwärtig eine protestantische Schule; im J. 1824 traten einige hundert Personen zu Gallneukirchen im Lande ob der Ens zu der evangelischen Kirche, und schon im J. 1820 erfolgte die Anerkennung der kleinen protestantischen Gemeinde zu Venedig. — Unter andern Einrichtungen, die der Staat in Hinsicht des Studienwesens traf, bemerken wir noch den neuen Unterrichtsplan, nach welchem die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, im Nov. 1824 wieder eröffnet wurde. In Hinsicht der literarischen Thätigkeit aber, welche in dem großen Kaiserstaate deutscher Zunge sich offenbart, verweisen wir theils auf Hormayrs sachreiches „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (16ter Jahrgang 1825), theils auf die in dem Lit. Conv.-Blatt im J. 1824 und 1825 mitgetheilten Literatur- und Kunstnotizen aus dem Oestreichischen. Unter den neuesten Werken enthalten die wichtigsten Beiträge zur Kenntniß der Monarchie: die „Darstellung des Fabrik- und Gewerbewesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzügl. in technischer, merkantilischer und statistischer Beziehung, und mit Berücksichtigung des Fabrik- und Gewerbewesens im östreich. Kaiserstaate; herausgeg. von Steph. Edl. von Kees" (erstem Commissair bei der k. k. Fabrikinspection in Wien), 2te verm. Aufl., Wien 1824, 3 Thle.; „Die Douanen- und Quarantaine-Verfassung des östreichischen Kaiserstaats in ihrer gegenwärt. Gestalt, von A. A. Kronegger," Wien 1824, 3 Bde., 8. (ein dem Beamten und dem Kaufmann unentbehrliches Hülfsbuch); von Mühlfelds östreich. Adelslexikon (Wien 1822); das genealogisch-heraldische Werk

des Ritters von Schönfeld: „Adels-Schematismus des östreich. Kaiserstaats," 1ster Jahrg., Wien 1824; das „Handbuch für Reisende in dem östreich. Kaiserstaate, von R. E. von Jenny," wozu Hormayrs Archiv (1824) viele Ergänzungen und Berichtigungen mitgetheilt hat; und das seiner Ausführung entgegenreifende „Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der östreich. Monarchie" (deutscher Zunge) von D. Sartori, welches, an de Lucas gelehrtes Oestreich sich anschließend, mit d. J. 1801 beginnt. Auch wird ein „östreichisches Künstler-Lexikon vorbereitet.

Was die Geschichte des Heerwesens u. der Kriegsverfassung der östreich. Monarchie in den letzten sieben Jahren betrifft, so führen wir blos an, daß man sich seit 1819 mit dem Plane beschäftigt, Grenzfestungen in Gallizien anzulegen, z. B. Przemisl und Stanislawow; daß im J. 1822, die Militairausgaben 32½ Mill. Fl. C. M. betrugen; daß im J. 1823 das stehende Heer durch unbestimmten Urlaub um 25,000 Mann vermindert wurde; daß der Kaiser im J. 1821 den italienischen Officieren statt der von Napoleon ihnen in Tirol angewiesenen Dotationen, eine vom J. 1814 an laufende Rente bewilligte *); daß die bei mehren Regimentern eingeführten Soldatenschulen, nach Bell-Lancasterscher Methode, seit dem J. 1821 wieder aufgelöst worden sind u. s. w. Dagegen befinden sich noch bei jedem ungarischen und deutschen Infanterieregimente Erziehungshäuser, jedes für 48 Soldatenknaben; für die italienischen Regimenter ist das mailänder Erziehungshaus von 250 Knaben bestimmt. Für die Bildung der Officiere gibt es eine trefflich eingerichtete Ingenieur-Akademie mit 79 Stiftungsplätzen und mehren Pensionairstellen. In der Militairakademie werden 327 Cadetten auf Kosten des Staats erzogen; außerdem sind darin noch 116 Stiftungsplätze und mehre Pensionairs. Die militair. Equitationsschule besteht aus 2 Cadetten-Compagnien. Für Officiertöchter ist ein Institut zu Hernah mit 46 Plätzen errichtet. — Ueber die Militairgrenze des östreichischen Kaiserstaats hat der Ritter v. Hietzinger eine Statistik herausgegeben (Wien 1822 fg., 2 Thle.), die zur Vergleichung mit den russischen Militaircolonien (s. d. A.) interessanten Stoff darbietet. Bekanntlich hat Oestreich die ersten Ansiedelungen dieser Art gegründet, indem es mit dem Besitze von Ländereien 18 Regimenter des Slawenstammes längs der türkischen Grenze verband. Diese Regimenter haben sonach denselben Ursprung, dieselbe Sprache und Religion mit dem größten Theile der Russen. Die östreichische, durch die Grundgesetze von 1807 zuerst organisirte Militairgrenze zählte im J. 1820, 500,000 männliche und 490,800 weibliche Einwohner. Gesetzlich vom Dienste befreit waren 16,834 M. Das ganze Land zerfällt in 214 Compagnie- und 8 Escadronsbezirke. Die Truppe selbst besteht aus 17 Infanterieregimenter (als: 11 kroatische und slawonische, ein deutsch-bannatisches, ein walachisch-illyrisches und 4 siebenbürgische Regimenter), 1 Tschaikisten-Bataillon u. 1 Reg. Husaren (Szekler), zusammen 45,579 M., ohne das Verwaltungspersonal. Im Kriege kann diese Zahl mit Einschluß der Reserve (ohne die Ersatzmannschaft der Landwehr) bis auf 70,000 M. gebracht werden. Der gewöhnliche Dienst am Cordon erfodert 4200 M., — wenn Unruhen in der Türkei, oder Anzeigen der

*) Auch den Staatsdienern des ehemaligen Königreichs Italien werden die Pensionen ausgezahlt, welche sie zu erwarten gehabt, wenn jenes Königreich nicht aufgelöst worden wäre.

Pest vorhanden sind, 6800 M., — wenn die Gefahr sich nähert, 10,000 M., welche binnen 8 oder 14 Tagen abgelöst werden. Im billigsten Falle ist durchschnittlich der Grenzer dem Staate jährlich 100 Tage Kriegsdienstleistung schuldig. Die Einkünfte der Grenze betrugen im J. 1820: 1,553,000 Fl. C. M. Dagegen kostete die Grenze 2,457 900 Fl. C. M. und davon die Unterhaltung der Grenztruppe 1,384,800 Fl. (Vgl. auch d. Art. Militairgrenze Bd. 6.) — Die ökonomische Einrichtung des östreich. Heeres hat Hübler, die Dienstverfassung desselben hat Bergmayer (Wien 1821) dargestellt. Reichhaltig an guten Aufsätzen ist des Hauptmanns Schels „Oestreich. militair. Zeitschrift." Die beste Karte vom östreich. Kaiserthum ist die im topograph. Bureau des k. k. General-Quartiermeister-Stabes, unter Leitung des Obersten Fallon entworf. Karte in 9 Bl., Wien 1822.

Ostia, an der Mündung der Tiber, einst so wichtig für Rom, weil von dort aus seine seewärts eingegangenen Bedürfnisse ihm zukamen, und für ewige Zeiten gefeiert durch Virgils Gesänge und die Sage, welche Aeneas dort landen ließ, ist jetzt eine bischöfliche Stadt (wenn man ein schmutziges Nest, das Sixtus IV. und Julius II. mit tüchtigen Bollwerken umgeben haben, und einen bischöflichen Palast nebst einer Kirche darin, eine Stadt nennen kann), die wegen ihrer Pestluft im Sommer von etwa 10 Menschen, im Winter höchstens von hundert bewohnt wird. Von dem alten Ostia, das nur noch durch Trümmer erkennbar ist, liegt das heutige eine Viertelmiglie entfernt, landeinwärts. Damals, als es 80,000 Einwohner zählte, umgab es den Strom, der dort ein Knie bildet, im Halbkreis. Ostia war niemals selbst Seehafen, sondern nur die unbefestigte Strombucht, in der seit Ancus Marcius bis zu den letzten Zeiten der Republik die römische Flotte vor Anker lag. Daher war es Seeräubern möglich, diese Flotte mitten in Ostia zu überfallen und zu plündern, was Cicero in der Rede für das Manil. Gesetz 12, so bitter rügt. Späterhin versandete diese Strombucht so, daß schon zu Strabos Zeit nur erleichterte Schiffe stromaufwärts gehen konnten. Kurz vor Ostia trennt sich die Tiber in zwei Arme, welche die heilige Insel umfangen; der rechte dieser beiden scheint wegen seines geradern Laufes weniger zu versanden. Claudius und Trajan bauten daher, um die Stadt sichrer zu versorgen, am rechten Arm der Tiber einen Hafen, jetzt Porto genannt, dessen Aufblühen den gänzlichen Verfall des einst so bedeutenden Ostia herbeiführte. Denn von jener Zeit an vom Gewerbe verlassen, wurden die Spuren der Verödung immer sichtlicher; schon um 420 nach Christus beschreibt Rutilius Numatianus Ostia als unzugängig und Procop (De bello Goth. I, 26) nennt es zu seiner Zeit (um die Mitte des 6ten Jahrhunderts) völlig zerstört. Mit dieser Vernachlässigung mag die Ungesundheit zugenommen haben, welche benachbarte Salinen, die schon Ancus Marcius angelegt hatte, und jetzt kaum kenntliche Wasserleitungen, sowie ein anstoßender Sumpf, entlang eines Waldes, vermehren mußten. Einfälle der Saracenen, die auch die wenigen übriggebliebenen Einwohner fortwährend belästigten, zwangen zur Befestigung des heutigen Ostia. Durch Rafaels berühmte Darstellung ist die Seeschlacht zwischen den Neapolitanern und Saracenen unter Leo IV. aus jener Periode der Plünderung vorzüglich bekannt geworden. Nach mancherlei Unfällen wurde das Schicksal Ostias erst durch Julius II. 1497 gesichert, obgleich auch späterhin es oft Corsaren Preis gegeben gewesen

sein soll. Neuerdings haben die reichlich belohnten Nachgrabungen, die zuerst ein Portugiese, D. Diego de Norogna, dort vornahm, (1783), dann Volpato, Hamilton 1788, Fegan 1796, und spätere, welche Sicklers u. Reinhardts Almanach aus Rom, 2ter Bd., S. 239, genauer verzeichnet, die Aufmerksamkeit einem Platze zugewandt, der von den Jagdliebhabern niemals vergessen war. (19)

Otto (Christian Friedrich von), königl. würtemb. Geheimerrathspräsident, ward geboren d. 26sten October 1758 in Oettingen, Oberamts Kirchheim, wo sein Vater Pfarrer war. Von der theologischen Laufbahn, für welche er sich in dem Gymnasium zu Stuttgart vorbereitet hatte, wendete er sich im 17ten Jahre zu dem Studium der Rechtswissenschaft auf der Hochschule zu Tübingen, wo er sich der Auszeichnung und Freundschaft des berühmten Professors Hofacker zu erfreuen hatte. Ein von dem vormaligen Abgeordneten zu den westfälischen Friedensunterhandlungen, Markus Otto, zu Strasburg gestiftetes Familienstipendium, bestimmte ihn, die dortige Universität zu besuchen, von wo aus er sich an den Sitz des obersten Gerichtshofes zu Kolmar, unter welchem mehre damalige Besitzungen des Hauses Würtemberg standen, begab, um sich mit dem französ. Rechtsgange bekannt zu machen. Hier schrieb er auch seine Dissertation: Brevis Parlamentorum Galliae notitia, zur Erlangung der Doctorwürde in Tübingen 1780, worauf er sich in die Zahl der Kanzlei- und Hofgerichtsadvokaten aufnehmen ließ. 1786 wurde er von dem Herzog Karl als geheimer Cabinetssecretair angestellt, 1792 aber zum wirklichen Regierungsrath und Beisitzer des Revisionsgerichts, hierauf zum Kammerprocurator und erstem Rath der Rentkammer, Präses des Oberbergsalinen- und Münzamts, der Umgelds- und Taxdeputation, auch zum Mitglied der Commerziendeputation u. s. w. ernannt. Diese Stellen bekleidete er unter den Herzogen Ludwig Eugen, Friedrich Eugen und Friedrich II., bis ihm, als nach Erlangung der Königswürde und Souverainetät, und nach der Vereinigung der neuerworbenen Landestheile mit den alten im J. 1806 und 1807, eine veränderte Staatsorganisation eintrat, das Directorium des Polizeidepartements in der Oberregierung, des Oberlandesökonomiecollegiums, und des Medicinaldepartements übertragen wurde. Bei der Einführung der bureaukratischen Geschäftsform im J. 1811, wurde er Chef der Section der Communverwaltung und Mitglied des zu gleicher Zeit errichteten Staatsraths. Im J. 1816 trat er in das Staatsministerium, indem er als Interimsminister des Innern, und einige Monate nachher auch als Generalfinanzdirector, den Ministerialdepartements des Innern und der Finanzen vorgesetzt wurde. In demselben Jahre wurde er von dem jetzt regierenden Könige zum wirklichen Finanzminister, im darauf folgenden aber zum Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, und endlich am 29sten Juli 1821 zum Geheimenrathspräsidenten ernannt. Während der Kriege, an welchen Würtemberg von 1805 bis 1815 Theil nahm, hatte er als Generalcommissair für die Etapeneinrichtung, die Verpflegung der fremden Truppen, die Magazine und das Armeefuhrwesen, die Militairhospitäler und dergl. zu sorgen, über die an Würtemberg zu leistenden Vergütungen Conventionen abzuschließen und Abrechnung zu treffen, auch wegen Berechnung und Ausgleichung der Kriegskosten im Lande das Nöthige vorzukehren. Im December 1813 wurde er in das Hauptquartier des commandirenden Generals der russischen Armee Barclay de Tolly, welche durch das Land zog, abgeordnet,

und im J. 1815 hatte er die von den würtembergischen und großherzoglich-hessischen Truppen besetzten französischen Departements de la Nièvre und de l'Allier, als Commissaire général unter sich, in welcher Eigenschaft er auch das Abrechnungsgeschäft über die Foderungen dieser Truppen mit dem französischen Finanzminister Baron Louis berichtigte. So hat er unter fünf Regenten in allen Fächern der Staatsverwaltung gearbeitet, und selbst mit dem Theater-, dem Post- und dem Landgestütswesen als Minister des Innern zu thun. — Er erhielt unter der vorigen Regierung das Commandeur- und nachher das Großkreuz des Civilverdienstordens, nebst dem damit verbundenen Personaladel, und unter der gegenwärtigen das Commenthurkreuz des Ordens der würtembergischen Krone. Als Präsident der obersten Staatsbehörde hat er dermalen den ersten Rang unter den Staatsbeamten des Königreichs.

*Overbeck (Friedrich), geb. zu Lübeck am 3ten Juli 1789, bildete sich für die Kunst seit 1806 in Wien, wo schon seine Studien die spätere Richtung seines Geistes verriethen. Man machte es ihm zum Vorwurf, daß er wie Giotto zeichne. In Begleitung des zu früh verstorbnen talentvollen Pforr aus Frankfurt a. M. (Sohn des sehr verdienten Pferdemalers), zog er 1810 der Künstlerhauptstadt jenseits der Alpen zu, die er seitdem nicht wieder verlassen hat. Eine Madonna, die er im J. 1811 ausstellte, verschaffte ihm allgemeine Anerkennung. Als Beleg seiner frühesten Manier wird eine Anbetung der Könige, im Besitz der Königin von Baiern, einst lebhafte Theilnahme erregen. Overbeck gehört zu denen, welche der Einfachheit der frühern sowol italienischen als deutschen Kunstperiode am entschiedensten gehuldigt haben, und dessen Werke daher die Geistesverwandtschaft mit seinen befreundeten römischen Zeitgenossen Koch, Cornelius, E. Vogel, Joh. und Ph. Veit, Schadow, Eggers, später Schnorr u. A., am klarsten darthun. Von den wenigen Bildern dieses Künstlers ist der Einzug Christi in Jerusalem, ein Gemälde, das er schon in Wien anfing, aber erst in Rom, durch Rumohrs Aufregung gemahnt, vollendete und im J. 1824 ausstellte, in Deutschland am bekanntesten geworden; gegenwärtig befindet es sich zu Lübeck. Durch den Marchese Massimi mit erwählt, seine Villa mit Frescobildern zu schmücken, fiel ihm vielleicht, seinem Genius weniger zusagend, Tasso zu. Die glückliche Auffassung jedoch auch dieses Gegenstandes und die Lebendigkeit seiner Darstellung, ist auch außerhalb Italien durch den ausgeführten Carton anerkannt worden, der Olind und Sofronia darstellt und gegenwärtig sich in der Kunstsammlung des Hrn. v. Quandt zu Dresden befindet. Oft durch Kränklichkeit gestört, hat Overbeck diese Arbeit, soviel uns bekannt, noch nicht vollendet (Dec. 1824). Weil er außerdem nicht rasch fördert, so sind die Bilder dieses Künstlers, der sich mit ganzer Innigkeit darin gibt, weniger zahlreich. Einige seiner Zeichnungen, welche die Frau Ministerin von Humboldt besitzt, und sein Carton zu Frankfurt, den Verkauf des Knaben Joseph darstellend, sowie der genannte, der bei der Ausstellung zu Rom für den Kaiser von Oestreich im J. 1819 allgemeinen Beifall fand, werden aber unbestreitbare Bürgschaften für seinen Künstlerberuf bleiben. Sein frommes, dem Heiligen zugewandtes Gemüth, gab ihm von der frühesten Zeit an eine Richtung zu religiösen Gegenständen. Und obschon diese Aehnlichkeit seines Sinnes mit dem der älteren Meister auch eine gewisse Härte, die diesen eigenthümlich war, herbeigeführt haben mag, so haben doch

die neuesten Arbeiten Overbecks den ausreichendsten Beweis gegeben, daß seine liebevolle Anmuth, sein inniges Schönheitsgefühl in Gestalt, Ausdruck, Stellung und Anordnung, seit der errungenen Meisterschaft auch über diese Aengstlichkeiten Herr geworden. Der zu Frankfurt befindliche oben erwähnte Carton, ist die Zeichnung eines der Frescobilder durch die Hr. v. Bartholdy der Frescomalerei unter den deutschen Künstlern neue Anregung gab. Sehr zu wünschen wäre, daß von Overbecks sinnvollen Arbeiten dem Publicum durch Kupferstich Anschauung verschafft würde; gewiß wäre das befreite Jerusalem, aus dem Cyklus der Darstellungen in Villa Massimi, schon eine dankbar hingenommene Probe. (19)

Owen (John), in und außer Europa durch seine Thätigkeit bekannt, die er 18 Jahre lang als Secretair der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft bewiesen hat, war geb. 1765, wurde Fellow am Corpus-Christi College zu Cambridge, dann Pfarrer zu Fulham, hierauf Rector einer Provinzialschule, zuletzt Prediger zu Chelsea. Er half 1804 die Bibelgesellschaft (s. d. A. Bd. 1 u. 11) in London gründen, und gehört zu den thätigsten Philanthropen auf den brittischen Inseln. Außer mehren geistlichen Schriften hat er „Travels in different Parts of Europe in 1791 and 1792", 2 vols, Lond. 1796, die „Vindication of the Bible-Society," 1809, und Beiträge zu der Geschichte dieser Gesellschaft, herausgegeben. Er starb zu London den 26sten September 1822. Sein Nachfolger im Secretariat ist der Prediger D. Steinkopf.

Owen (Robert), geb. um 1772, zu Newtown in Montgomeryshire, der Gründer, Eigenthümer und Vorsteher einer für die Armen bestimmten Arbeits- und Bildungsanstalt, oder einer Industrie-Colonie in dem volkreichen Dorfe New-Lanark in Schottland, am Clyde, in der Grafschaft Lanark. Vor 1784 war hier ein Morast; ein gewisser Dale legte Manufacturgebäude an; die Anstalt war aber bei seinem Tode ganz in Verfall. Nun trat Owen, der bisher Baumwollspinnereigeschäfte getrieben, und den das Lesen des Robinsons Crusoe und einige Stellen in Rousseaus Emil auf seine Idee einer gründlichen Bildung der ärmern Volksclassen geleitet hatten, im J. 1800 an die Spitze der von ihm erkauften Anstalt zu New-Lanark, und gab ihr eine neue, erweiterte, auf die moralische Besserung der Arbeiter zweckmäßig berechnete Einrichtung, so daß sie jetzt als eine Musteranstalt für die Erreichung ähnlicher wohlthätiger Zwecke allgemein betrachtet wird. Im J. 1822 bestand die ganze Colonie, bei der sich auch ein Spital befindet, aus 2300 Köpfen, darunter 350 Kinder; 1800 arbeiteten in den Werkstätten, andre in den Küchengärten, noch andre besorgten alles Hauswirthschaftliche. Allen Colonisten stand es frei, aus der Gemeinschaft zu treten; aber sie fühlten sie hier wie zu Hause und blieben gern. Die Kinder namentlich hingen mit unbeschreiblicher Liebe an dem Vater des Hauses. Zur Bildung des religiösen und sittlichen Gefühls wird täglich eine Morgenandacht gehalten. Die Kinder lesen Auszüge aus der Bibel und kleine Biographien. Sie werden im Lesen, Schreiben und Rechnen, in Geometrie, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte unterrichtet. Auch besitzt die Anstalt eine Singschule, einen Tanzsaal und einen Turnplatz. In den Arbeitssälen werden die verschiedenen Beschäftigungen durch sinnreiche Vorrichtungen erleichtert. Alles zur Baumwollengarnfabrication Erfoderliche wird in der Colonie selbst verfertigt. Außer der großen Spinnerei sind noch ein Gußwerk, eine Schmiede und Zim-

mermanns-, Schreiner-, Drechsler-, Glaser- u. Maler-Werkstätten vorhanden. Jullien in Paris (Herausg. der „Revue encyclopédique") versichert als Augenzeuge, daß in der Industriecolonie zu New-Lanark das Beisammenleben beider Geschlechter keine nachtheiligen Folgen habe, vielmehr glückliche Ehen veranlasse. Auch die Verschiedenheit der Religion verursache unter den Mitgliedern der Colonie keine Zwietracht, keine Proselytenmacherei und Intoleranz, und ebenso wenig Indifferentismus, da die Gottesverehrung erbaulich sei und der Sonntag auf eine würdige Art gefeiert werde. Gleichwol wurde Owen in eine Fehde mit den religiösen Eiferern, den Religionists, verwickelt. Die von dem Arzte Henry Grey Macnab herausgegebene Beschreibung dieser Anstalt und des derselben zum Grunde liegenden staatswirthschaftlichen Systems, hat Laffon de Ladebat ins Französische übersetzt („Examen des nouvelles vues de Mr. Rob. Owen, et de ses établissemens à New-Lanark," Par. 1821.) Owen hat nämlich aus den in New-Lanark gemachten Erfahrungen ein allgemeines System der Armenpolizei für Großbrittanien und jedes civilisirte Land abgeleitet. Er will Landbau und mechanische Hülfsmittel vereinigt zeigen, um alle Handarbeit ins Große zu treiben, ohne daß die dabei beschäftigten Menschen moralisch verwildern; sie sollen vielmehr durch die Arbeit zu rechtlichen Menschen erzogen werden und keiner Unterstützung durch die Armentaxe bedürfen. Owen hat diese Plane dem Congreß zu Aachen 1818 und mehren Staatsmännern in London und Paris vorgelegt. (S. dessen „Vorstellung an die Regierungen Europas und Amerikas," Frankfurt a. M. 1819.) Allein in beiden Kammern des brittischen Parlaments widersetzte man sich ihrer Annahme, weil einige darin entwickelte moralische und religiöse Ansichten des Hrn. Owen ihnen bedenklich erschienen, als ob sie nämlich das persönliche Interesse zur Hauptsache machten, und den Menschen als das Product der äußern Umstände, in denen er lebt, darstellten. Namentlich tadelte Lord Lauderdale Owens Plan. Die Schrift des Arztes Macnab aber gibt den misverstandnen Ausdrücken eine genauere Bestimmung, welche jedes Bedenken hebt. Es haben sich daher mehre Britten vereinigt, um den Philanthropen — so nennt man in England Hrn. Owen, weil er sein ganzes Leben dem Wohle seiner Mitbürger weihte — bei der Anlage ähnlicher Anlagen zu unterstützen. Owen will in Irland, wo das Elend und die Unwissenheit des Volks gleich groß sind, eine Ackerbaucolonie in in der Art gründen, wie er die Industriecolonie zu Lanark eingerichtet hat. Er reiste deßhalb 1823 nach Dublin, wo es ihm, nach langem Kampfe mit dem Vorurtheile und dem bösen Willen seiner Gegner gelang, den „philanthropischen, irländischen Verein" zu Stande zu bringen; hierauf wollte Sir Capel Molyneux im J. 1824 in der Grafschaft Limerick, ein Dorf nach Owens Plan bauen und einrichten lassen. Dieses Unternehmen soll jedoch aufgegeben sein, weil man nicht glaubte, daß Hr. Owen demselben gewachsen sei. Dagegen entwarf der Quäker Allon einen andern Plan zur Versorgung armer betriebsamer Familien, wozu die erste Anlage 70,000 Pf. St. kosten sollte. Owen selbst war nach Lanark zurückgekehrt, wo er seine Anstalt — nach dem Zeugniß der Britten: a picture of ease, happiness, neatness and content — fortwährend leitet und Einzelnes darin, wenn der Erfolg nicht seinen Erwartungen entspricht, verbessert. Schade, daß dieser Mann nicht im Stande ist, seine Ideen in seinen Schriften klar auszusprechen! (Er schrieb u. a.

1813 „A new view of society.“) Die Idee eines Familienvereins zu gemeinschaftlicher Fabrik-, Feld- und Gartenarbeit in einem polizeilich-geordneten Haushalt, scheint er den Colonien der Brüdergemeinde nachgebildet zu haben, nur daß in New-Lanark, nach Abzug der Kosten des Haushalts, der Ueberfluß das Eigenthum der Einzelnen bleibt, und blos das Gemeingut ist, was zum gemeinschaftlichen Wohlsein gehört. (20)

Ouseley (Sir Gore), älterer Bruder des im siebenten Bande erwähnten Sir William, ebenfalls ein großer Orientalist, ob gleich nicht als Schriftsteller bekannt, ist geb. den 24sten Juni 1770 in Wales aus uraltem Geschlechte. Er ging jung nach Ostindien und zeichnete sich so aus, daß ihn der Nabob von Auhd und Lucknow, Saudah Ali Khan, als Feldadjudanten, vertrauten Secretair und Befehlshaber der Leibwache in seine Dienste nahm. Auch beehrte ihn der Kaiser von Hindostan, Schach Allum, mit einem Adelsbriefe. Sein König erhob ihn 1788 zum Baronet von Großbrittanien und Irland. Als Buonaparte sich bemühte, den persischen Hof zu gewinnen, um desto leichter die Engländer in Ostindien anzugreifen, mußte das Cabinet zu St. James auf Gegenanstalten denken und schickte daher 1810 eine prachtvolle Gesandtschaft nach Persien. Der Erfolg derselben beruhete hauptsächlich auf den Gesandten, und da kein Mangel an tüchtigen Männern war, so gereichte es dem Sir Gore Ouseley zu nicht geringer Ehre, daß ihn der König zu einem so wichtigen Posten wählte. Wirklich gibt es nicht viele Europäer, die so genau mit dem Orient bekannt wären und so vollkommen Persisch sprechen, als er. Ihn begleitete sein Bruder, William, als Privatsecretair. Die bezielte Absicht wurde ganz erreicht und die Freundschaft des brittischen mit dem persischen Hofe fest begründet. Mit der Gesandtschaft kehrte ein vornehmer persischer Botschafter nach England zurück. Die gelehrte Ausbeute jener Sendung ist von Sir William, dem Bruder des Gesandten, in einem trefflichen Werke („Travels in various countries of the East, more particularly Persia,“ (Lond., 3 Bde., 4., 1820 fg.), den Orientalisten und Freunden der Länderkunde mitgetheilt worden. Die Göttingischen Anzeigen (Nr. 80 v. 1821) nennen es „die gelehrteste und wichtigste Reisebeschreibung von Persien unter allen, welche von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten erschienen sind.“ (62)

P.

Pacca (Bartholomäus), geb. zu Benevent den 16ten Dec. 1756, ist Cardinalpriester, war Camerlengo (Kämmerling, d. i. Finanzminister) und Probatarius. 1801 von Pius VII. mit dem römischen Purpur bekleidet, zeigte er für ihn in dem Streite mit Napoleon die treueste Anhänglichkeit. Als Probatar bestand er häufige Fehden mit dem franz. General Miollis. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzosen angestiftet zu haben, ward er (1808) verhaftet und sollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius vermittelte die Erlaubniß, daß Pacca als Gefangener bei ihm bleiben durfte;

und hier war er das Organ häufiger Beschwerden bei den französ. Behörden. Er folgte dem Papst in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und $2\frac{1}{2}$ Jahre auf der Festung eingeschlossen. — 1814 in seine Würden wieder eingesetzt, mußte er im folgenden Jahre, beim Einmarsche des neapolit. Heeres unter Murat, in Begleitung des Papstes, Rom aufs Neue verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Genua, kehrte Pacca wieder zurück, wurde Mitglied der Congregation für die Angelegenheiten von China, und ging 1816 mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein System für die akademischen Studien aufzustellen; 1817 wurde er Gouverneur von Rom, und später Mitglied der Commission zur Untersuchung des Zustandes der Finanzen im Kirchenstaat. Die Energie und Standhaftigkeit seines Charakters im Unglück und seine aufopfernde Treue, erwarben ihm allgemeine Achtung; man macht ihm aber auch den Vorwurf mehrer intoleranter Maßregeln, welche die Rückkehr Pius VII. bezeichneten. Auch Leo XII. schenkte dem Cardinal Pacca Vertrauen und Freundschaft; dessenungeachtet legte der Cardinal im Dec. 1824 seine Stelle als Camerlengo nieder, und Leo XII. erwählte den Cardinal Galeffi an dessen Stelle. Pacca hat zu einer Geschichte des päpstlichen Stuhls seit der französischen Revolution, Materialien gesammelt und bereits die Ausarbeitung dieses Werks begonnen. Er ist noch Protector der Akademie der Archäologie seit 1816, Bischof von Frascati seit 1820, und Studienpräfect seit 1822. (18)

Pahl (Johann Gottfried), Pfarrer zu Vichberg im Königreich Würtemberg, und seit 1824 königl. würtemb. Dekan der Diöcese Gailborf mit Beibehaltung seiner Pfarrei, ist geboren in der ehemal. Reichsstadt Aalen, den 12ten Juni 1768. Zu seinen politischen Forschungen und Schriften legten besondere Umstände den Grund. Um das J. 1790 erhielt er mit der ritterschaftlichen Pfarrei Neubronn auch das Vertrauen der adligen Gutsbesitzer, besonders des kaiserl. Generals von Werneck. Rechts- und Verwaltungssachen des gesammten Ritterguts wurden in seine Hände gelegt. Als der General wegen seines Betragens am Niederrhein in Anspruch genommen wurde, war Pahl sein Geschäftsführer und sein Vertheidiger, zu welchem Ende er selbst mit dem Generale die Gegenden des Kriegsschauplatzes bereiste. Aus seiner Feder sollen daher auch die 1797 herausgekommenen Bemerkungen über des Generals W. Betragen sein. Unter seinen übrigen Schriften über jenen Zeitpunkt werden seine „Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben 1796," und seine „Denkwürdigkeiten zur Geschichte von Schwaben in den J. 1799 und 1800," ihrer Zuverlässigkeit wegen vorzüglich geschätzt. Mit dem J. 1801 begann Pahl seine treffliche Nationalchronik der Deutschen, welche die neuesten politischen Charaktere und Ereignisse mit gesundem Blick und unbefangenem Sinn würdigte, auch manches interessante literarische Product mit Kraft, Theilnahme und scharfsinniger Beurtheilung zur Kenntniß des Publicums brachte. Dessenungeachtet war es in jener Zeit, zumal bei solchem Freimuth, keine seltene Sache, ebendadurch sich Misbilligung von oben herab zuzuziehen. Auch Pahl mußte seine Nationalchronik ungefähr im J. 1809 aufgeben. Erst seit einigen Jahren nahm er den alten Faden wieder auf, und es erschien eine neue Nationalchronik der Deutschen. Allein der jetzige Zeitpunkt war, wie es den Anschein hat, noch un-

günstiger für eine solche Zeitschrift, wenigstens ward sie mit dem J. 1824 und vermuthlich für immer geschlossen. Indessen hat sie bei ihrem Reichthum an eigenthümlichen, mit richtigem Blick und kräftiger Hand gezeichneten Ansichten, für den denkenden Geschicht- und Literaturforscher der neuesten Zeit, einen bleibenden Werth.

(87)

Paläographie, die Wissenschaft, durch deren Hülfe uns das Verständniß aller (graphischen) geschriebenen und gezeichneten Denkmäler eröffnet wird, „soll nicht blos lehren, wie man alte Schriften lesen lernen könne, sondern sie lehrt auch die Bestandtheile derselben auseinandersetzen, soweit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufsuchen, und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und die nämliche Schrift viele Jahrhunderte hindurch erlitten, darstellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehre verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinschaftlichen Sprachstamme erlitten, nachweisen." So erklärt sie Kopp, dem Deutschland jetzt unter seinen Paläographen den Rang einräumt, der Verf. des Werks über die Tachygraphie der Alten. Das Gebiet der Paläographie ist sonach alles Geschriebene und folglich täglich wachsend durch die neuen Entdeckungen beschriebener Denkmäler in allen früher unzugängigen Ländern; doch unterscheidet man sie jetzt dadurch von der Diplomatik, daß man dieser die schriftlichen mit höherer Autorisation versehenen Beglaubigungs- und Bestätigungsmittel der neueren Staatengeschichte (seit dem 5ten Jahrhundert) vorzugsweise zutheilt. Ihre wissenschaftliche Begründung verdankt die Paläographie Bernard von Montfaucon, der durch seine Palaeographia graeca dem bisher unsichern Verfahren eine Regel, den einzelnen Forschungen einen Kern gab, an den sie sich anlegen konnten. Leider ist das Exemplar dieses Werks, das D'Anse de Villoisson besaß und mit Nachträgen aller Art bereichert hatte, kurz vor dessen Tode spurlos verschwunden. — Barthelemy, der Verf. der Reisen des Anacharsis, gab zu dieser Grundlage seine „Essai d'une paléographie numismatique" (Mém. de l'acad. des inscr., t. XXIV, 30), und brachte dadurch die Paläographie der semitischen Sprachen auf einen Standpunkt, der dem der classischen entsprechend war. Die größte Schwierigkeit bieten überall die zusammengezognen Schriftzüge, die in lateinischen Urkunden unter dem Namen der tironischen Noten bekannt sind. Nach manchen weniger glücklichen, oft verzweifelten Versuchen, haben sie durch Kopps (s. d. Artikel) Scharfsinn eine bewundernswürdige Lösung erhalten. Bei den Vorträgen, welche Prof. Hase zu Paris über neugriechische Sprache bei der Schule der lebenden morgenländischen Sprachen hält, pflegt er regelmäßig auch Paläographie der griechischen Handschriften und graphischen Denkmäler zu lehren, und ein Studium anzuregen, das in Frankreich seit den Benedictinern von S. Maure mit besonderer Vorliebe gepflegt worden ist. Das Interesse, das es einflößt, hat auch in Deutschland ihm mehr Liebe gewonnen; doch fehlt überhaupt noch ein Werk, das mit einem Blicke die Elemente dieses Fachs so vor Augen legte, wie Eckhels Doctrina numorum alle Elemente der alten Münzkunde. In Velasquez (Madrid 1752, 4.) und Buriels Paleografia española, (Madrid 1758, 4.), in Joachims „Einleitung zur deutschen Diplomatik" (Halle 1748, 3te Aufl. 1785, 8.), ein „Alter Beitrag zur praktischen Diplomatie für Slaven", finden sich vereinzelte Stoffe, deren Anwendung Kopp in den Bildern und Schriften der Vorzeit durch sein

Beispiel gelehrt hat. An Genauigkeit und gewissenhafter Treue der Darstellung wird dieser Meister in der Kunst des Lesens von Wenigen erreicht. Für Steinschriften des griechischen Alterthums darf man durch das zu Berlin vorbereitete Corpus inscriptionum von Böckh sich reiche Beiträge versprechen. (19)

Palimpsesten, wieder überschriebene Handschriften, codices rescripti (von πάλιν u. ψάω), haben in der neuesten Zeit durch die glücklichen Erfolge des Monsignore Majo (s. d. Art. Manuscripte u. Majo Bd. 6), um den Inhalt der ursprünglichen zu erforschen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten u. Bibliothekare sehr lebhaft auf sich gezogen, und man darf hoffen, daß die großen, noch wenig durchsuchten Handschriftensammlungen zu Rom, Neapel, Oxford, Cambridge ꝛc. noch manche Trümmer der alten Literatur uns geben werden, die so dem großen Schiffbruche entgangen sind. Bei der Theurung des Schreibmaterials, welches die Alten anwandten, war es natürlich, daß man auf Mittel dachte, einmal gebrauchtes Pergament oder ägyptisches Papier, noch einmal brauchbar zu machen. Der auswischende Schwamm war schon zu Augusts Zeiten nicht unbekannt (Sueton. Aug., c. 85). Bei Pergament konnte man härter verfahren. Das konnte man wieder abkratzen und ein eignes Schabemesser (Rasorium, Petrus Blaesius de natio. Domini, auch Novacula nach Ducange Glossar.) gehörte zu dem eigenthümlichen Apparate der Abschreiber. Das so abgeschabte Pergament ward dann mit Bimsstein abgerieben, um bequemer darauf schreiben zu können. Glücklicher Weise ist die ursprüngliche Schrift oft so leserlich geblieben, daß sie dem bloßen Auge noch sichtbar erscheint, oder durch Nachhülfe trockner chemischer Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abschreiber des Mittelalters (wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigern Nachfrage nach Chorbüchern, Missalen ꝛc., fühlbarer wurde) das ursprünglich große Pergament oftmals umbrachen, so findet sich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, so daß die alten und neuen Zeilen sich kreuzen (so in einer Schriftprobe bei Kopp: Bilder und Schriften der Vorzeit, Thl. 1, S. 192), oder daß man die alte Schrift auf den Kopf stellte (so in den Fragmenten des Ulphilas, im Fragmente des Phaeton ꝛc.). Der steigende Eifer für alle Ueberreste der classischen Literatur richtete den Fleiß der Gelehrten, seit es schwieriger wurde, immer anecdota bekannt zu machen, auf diese ungehobnen Schätze, deren Stellen zwar seit Welstein, Montfaucon ꝛc. bekannt waren, aber die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen schienen. Majo überzeugte die europäischen Gelehrten durch den Fronto und einige andre Arbeiten, die noch gehaltreicher waren, eines Bessern; seitdem haben die Auffindungen des Fragments des Phaeton, des Euripides; der Reste von Ciceros Büchern de republica, Peyrons neueste Entdeckungen u. A., das Interesse für Zerstörungen vermehrt, die uns, wie die Lava des Vesuvs, sonst verlorne Schätze erhalten haben. (19)

Palm (Johann Heinrich von der), Professor der orientalischen Sprache zu Leiden und Ritter des belgischen Löwenordens, geb. 1763 zu Rotterdam, ist ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit und gebildetem Geschmack; er gehört zu den classischen Schriftstellern Hollands, so ausgezeichnet als Prosaist, wie Bilderdyk als Dichter. Die Revolution von 1787 vertrieb ihn von seiner Landpfarre in Zeeland; ein reicher Gutsbesitzer auf der Insel Walchern ward sein Mäcen, bis er 1795 den Ruf nach Leiden erhielt. Später ward

er Agent der Nationalerziehung, und erhielt auch den Lehrstuhl der brittischen Poesie und Beredsamkeit. Der König Ludwig von Holland ernannte ihn zum Mitgliede des Instituts, zum Ritter und Sprecher des Unionsordens; die Rede, welche er in letzterer Eigenschaft bei der Stiftungsfeier des Ordens sprach, ist meisterhaft. Unter vielen schätzbaren Werken von ihm ist ausgezeichnet sein „Historisches Denkmal der Restauration Hollands im J. 1813"; es erhielt den von Viceadmiral van Kingsberger für diesen Gegenstand ausgesetzten Preis, und gehört zu den trefflichsten Erzeugnissen der holl. Literatur. Seine Charakteristiken sind voll Leben und Wahrheit, in einer Kraft der Darstellung, welche den Sallust zum Vorbilde nahm und hinter demselben nicht zurückbleibt. — Gegenwärtig beschäftigt sich v. d. Palm mit einer neuen holländischen Uebersetzung der Bibel mit Anmerkungen, wovon bisher 2 Thle. erschienen, ein Unternehmen, welches große Theilnahme findet. Früher gab er eine Uebersetzung des Propheten Jesaias mit Commentaren (3 Bde.) heraus.

(18)

Palmen (die), bilden eine der merkwürdigsten Familien des Gewächsreichs. Schon die ältesten Denkmäler menschlicher Bildung zeigen Spuren von der Kenntniß dieser schönen Gewächse. Linné, der zuerst die Naturreiche mit systematischem Geist überschaute, nannte die Palmen in seinem natürlichen System Principes, die Fürsten des Pflanzenreichs; allein es waren ihm nur wenige Arten derselben hinlänglich bekannt. Sein Gefühl für natürliche Verwandtschaften der Naturkörper, leitete ihn dahin, alle beisammen zu lassen, und so bildeten sie ihm und spätern Schriftstellern einen Anhang für das Sexualsystem, während neuere Botaniker sie in mehre Classen vertheilten, auf diese Weise aber das Band auflösen, welches die Natur unverkennbar um sie geschlungen hat. — Die Palmen sind ziemlich hoch ausgebildete Gewächse, bei denen aber das majestätische Ansehen in einem sonderbaren Verhältniß zu ihren sehr kleinen, fast gras- oder spargelartigen Blüthen steht. Sie bilden die höchste Gruppe unter den Monocotyledoneen oder einsamenlappigen Gewächsen, wohin gräser-, binsen-, spargel- und lilienartige Pflanzen, Archideen, Ananas- und Bananengewächse gehören. Daher ist auch die Hauptrichtung der Palmen in ihrer ganzen Entwickelung nur die perpendiculaire, und eine eigentliche Verzweigung findet bei ihnen in der Regel nicht statt. Ihre Stämme erheben sich säulenartig, manche zu einer Höhe von 160—180 Fuß, wie die Wachspalme, Ceroxylon andicola, auf der Andeskette im südlichen Amerika, ja manche Rotangarten oder Calamuspalmen, erreichen eine Höhe von 500 Fuß. Die junge Palme entwickelt sich aus dem Samenkorne mit einem einfachen, grasähnlichen Blatte. Diesem folgen etwas zertheilte, bis die regelmäßige Blattbildung hervortritt. Wenn der Stamm erscheint, so sterben die äußersten Blätter ab; die untern zurückbleibenden Theile ihrer Stiele aber bleiben von innen in Verbindung, und hinterlassen von außen Narben an dem auf diese Weise sich bildenden Stamme, während sich aus dessen Mittelpunkte die jungen Herztriebe fortwährend herausschieben, und nach vollendeter Stammbildung die Krone darstellen, da bei den Palmen kein verzweigter Gipfel wie bei den Bäumen vorkommt. Auch der innere Bau des Stammes ist ganz abweichend, denn die Saftgefäße sind hier nicht in Jahrringe verlegt, wie bei den Bäumen, sondern stehen zerstreut, was man am deutlichsten in den versteinerten Palmenhölzern, die we-

gen der dadurch gebildeten Flecke unter dem Namen Staarsteine bekannt sind, auf dem Querdurchschnitte sehen kann. Einige Palmen haben spindelförmige Stämme, d. h., welche in der Mitte ihrer Höhe am dicksten, nach unten und oben zu dünner sind. Die Palmenblätter erscheinen unter zwei Hauptgestalten; erstens gefiedert, d. h. wie eine Feder gebildet, sind die Palmenblätter gebaut, die man fälschlich Palmenzweige nennt und deren sich orientalische Völker bei religiösen Ceremonien bedienen. Zweitens sind die Blätter andrer Palmenarten sogenannte Fächer, d. h. der Blattstiel trägt nur an seiner Spitze eine Menge schmaler Blättchen, welche sich wie die Stäbe eines Fächers, um diesen Endpunkt herum, strahlenförmig ausbreiten. Die meisten Palmen müssen ein ansehnliches Alter erreichen, bevor sie zu Hervorbringung ihrer Blüthen und Früchte tüchtig sind. Hat der Trieb seine bastartige Hülle zersprengt, so erscheint er gewöhnlich in eine große Anzahl kleiner ährenförmiger Zweigelchen getheilt, die eine zahllose Menge kleiner Blüthchen hervorbringen, welche an den meisten Arten nicht eine Erbse groß sind, deren aber bisweilen 12,000, ja bis 600,000, an einem einzigen Blüthentriebe beisammensitzen. Diese Blüthchen sind entweder blos männlich oder befruchtend, oder sie sind weiblich oder fruchtbringend. Nun gibt es aber sowol Palmenarten, bei denen ein Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüthen hervorbringt, und wo die weibliche erst dann Früchte trägt, wenn Wind oder Insecten ihm den Blüthenstaub von den männlichen Palmen zuführen; oder beiderlei Blüthen finden sich auf einem Stamme, gewöhnlich in demselben Blüthenbüschel; oder es kommt endlich, obwol seltner, auch der Fall vor, daß eine Palme sogenannte Zwitterblüthen trägt, d. h. solche, die sich selbst befruchten. — Die Früchte der Palmen sind größtentheils nuß- oder pflaumenartig, denn bei manchen haben sie eine saftige Hülle, wie bei der Dattelpalme, oder eine bastartige Bedeckung, wie bei der Cocospalme. — Die Palmen wachsen in den heißesten Ländern, vorzüglich zwischen den Wendekreisen, nur wenige außerhalb, nämlich 5 Arten in Nordamerika, eine in China und Japan, 3 im nördlichen Afrika und im südlichen Europa, eine im südlichen Afrika, eine in Port Jackson, und eine auf Neuseeland. Die meisten und größeren sind dem tropischen Amerika eigen, wo man 46 Arten kannte, deren Zahl aber durch die neuern Reisenden, den Prinzen Max von Neuwied und Hofrath Martius, bedeutend vermehrt worden ist. In der heißen Zone Asiens nahm man 32, im heißen Afrika 15, in Neuholland 3, in Neuirland 1 und auf den Südseeinseln 4 an. Martius glaubt, daß die Zahl der Palmenarten wol auf 1000 gebracht werden könne. Der berühmte Handelsgärtner Loddiges in London cultivirt schon 100 Arten, während die deutschen Gärtner noch sehr arm daran sind. — Die Palmen erwachsen zwar zum Theil gesellschaftlich, wie z. B. die kleine Fächerpalme, Chamaerops humilis, selbst im südlichen Europa und im nördlichen Afrika, oder wie die Mauritia flexuosa in Südamerika; allein andre kommen wieder desto einzelner vor. Die Cocospalme breitet sich über sämmtliche Continente und Inseln der heißesten Zonen aus. Die Dattelpalme hat ihr eigentliches Vaterland im östlichen Asien und dem nördlichen und mittlern Afrika, allein sie gedeiht auch im südlichen Europa. — Wenn uns schon der zierliche Wuchs, der höchst eigenthümliche Bau und die majestätische Bildung der Palmen zur Bewunderung veranlassen, so müssen wir ihnen noch vorzüglich deshalb unsre Aufmerksamkeit schenken, weil die Natur

sie auch fast mit Allem versahe, was die Einwohner ihres Vaterlands bedurften. Schon die Wohnungen in heißen Klimaten sind fast ganz aus Palmen erbaut, oder mit Theilen von ihnen bedeckt. Der Stamm dient zu Pfeilern und Pfosten, welche durch Insecten nicht zerstört werden; auch die Seitenwände der Hütten bildet man aus Bretern von Palmenholz, oder sie werden aus Palmenblättern geflochten. Palisot Beauvois sah auf St. Domingo eine Hütte, die vielleicht von der ersten Anlage der Colonie herstammte. Breter aus der Kohlpalme, Areca oleracea, bedeckten alle Seitenöffnungen, und diese Breter waren unversehrt, ja sie hatten sogar an Gewicht und Härte so zugenommen, daß es kaum möglich war, ihnen mit schneidenden Werkzeugen beizukommen. Aus dem Stamme der meisten Arten gewinnt man ein sehr angenehm schmeckendes, weinartiges Getränk, den Palmenwein, der um so nothwendiger ist, als man in der heißen Zone von der Thätigkeit der Einwohner eine mühsamere Bereitung von Getränken nicht erwarten darf. Den Palmenwein gießt die Natur selbst aus, sobald man den jungen Herztrieb einer Palme ausbricht. Die Neger fangen dann den Strom in ihren Kalebaßen auf. Auch der Kern der Cocosnuß und aller andern Palmennüsse, ist vor der Reife milchartig und dient als kühlendes Getränk; später wieder wird er nußartig wohlschmeckend, nach und nach aber nimmt er eine hornartige Festigkeit an. Aus den Schalen der größern Palmennüsse bereitet man Gefäße und Werkzeuge. Die jungen Blättertriebe der Palmen, vorzugsweise der Kohlpalme, geben eine wohlschmeckende Speise, den Palmenkohl (Chou-Palmiste). Die Neger auf Guinea und fast auf der ganzen Westküste von Afrika, gewinnen aus den Früchten der Oelpalme, Elais guineensis, das Palmenöl, und tauschen dafür europäische Producte ein. Es ist zwar nicht mit unserm Oliven- oder Nußöl zu vergleichen; allein die Neger verstehen es doch so zu reinigen, daß es einen erträglichen Geschmack annimmt. Damit bereiten sie ihre Fische und fast alle Gerichte; auch dient es dazu, die Speisen aufzuklären und fest zu machen. Sowie jene Palme durch ihr Oel zugleich einen Absatz für die Talglichter abgibt, so wird die Wachspalme, Ceroxylon andicola, nach Humboldt und Bonpland für das spanische Amerika durch ihr Wachs nützlich. — Ferner ist der Sago in der Diätetik und Medicin, wegen seiner nährenden und erweichenden Eigenschaft, ein wichtiges Product, welches aus mehren, nicht wie man sonst glaubte, vorzüglich aus einer Palme gewonnen wird. Bei allen Palmen gibt nämlich der Stamm, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, ein süßes, nahrhaftes Stärk- oder Satzmehl, welches man unter jenem Namen kennt. Nach Bergius geschieht die Zubereitung durch die Indianer auf ähnliche Weise, wie bei uns die des Kartoffelstärkmehls. Nachdem sie den Stamm der Länge nach aufgeschnitten haben, nehmen sie das Mark heraus, zerkleinern es, waschen es mit kaltem Wasser und bilden es damit zu einem Teig, den sie durch ein Sieb drücken, und so in die Form von Körnern bringen, welche sie erst an der Sonne, dann bei sehr mäßigen Feuer trocknen. Auf diese Weise gewinnen sie oft aus einer Palme an 400 Pfund Sago (s. d. Art. Sago Bd. 8). — Eine merkwürdige Palme ist noch die Tourloury-Palme, Manicaria saccifera oder Pilophora testicularis (in Südamerika, vorzüglich in Surinam), deren Blüthensack wie aus Bast gewebt aussieht, und von den Einwohnern querdurchschnitten, zu einer kugelförmigen, spitzigen Mütze gebildet wird, die man auf dem Kopfe tragen kann. —

An den Ufern der Flüsse, welche die Königreiche Dware und Benin, im Innern von Afrika, scheiden, kommt eine eigenthümliche Weinpalme vor, die Raphia vinifera. Sie hat einen schönen Wuchs, eine Menge glänzender, wie mit Firniß überzogener Früchte, und gefiederte, stachliche Blätter, von $1\frac{1}{2}-2$ Meters Länge. Die Fruchtzweige sind außerordentlich groß, und mit Früchten beladen, kann sie kaum ein Mensch von der Erde aufheben. Paläste und Häuser werden aus dieser Weinpalme erbaut, und mit ihren Blättern bedeckt. Reiche und Arme kennen wenig Bedürfnisse, welche diese kostbare Palme nicht befriedigte. Aus den Blattrippen macht man Sagayen, eine Art Harpunen zum Fischfang, woran man eine eiserne Spitze oder Fischgräte befestigt. Der Wein von dieser Palme ist farbiger und stärker als der gewöhnliche Palmenwein. Man schält die Früchte und läßt die Kerne in gewöhnlichem Palmenwein, mit Wasser vermischt, gähren. Dieser dunkle und leicht berauschende Wein schäumt wie Champagner und hält sich lange Zeit. Die Dattelpalme, Phoenix dactylifera, wächst in den sandigen Strecken der heißen Klimate, vorzüglich in Asien und Aegypten; allein sie findet sich auch angebaut in Spanien, in Südfrankreich und Toulon, auf den Hières, ferner im Golf von Genua, zu Nizza u. a. a. O. In Griechenland und Sicilien wächst sie noch ziemlich vollkommen wild. Die Dattelpalme, deren Stamm gewöhnlich eine Höhe von 30 — 50 Fuß erreicht, ist eben diejenige, welche man in den Schriften der Alten unter dem Namen Palmbaum versteht, und deren Blätter man fälschlich Palmenzweige nennt. Der Mittelstrunk ist sehr stark und zähe und gibt tüchtige Stöcke. Von den Blättchen derselben sind die untersten kürzer, die nach oben zu immer länger. Erstere gehen in bloße Stacheln über, die übrigen sind schmal, wie Grasblätter, auch an ihrer Spitze stechend. Die Früchte (Dattes, lat. Dactyli) sammelt man theils noch unreif, theils halbreif, theils vollkommen reif und zwar oft zu gleicher Zeit, indem die drei Tage der Sammelzeit hinreichen, um die noch nicht vollkommnen reifen zu lassen. Die abgenommenen Datteln breitet man auf Strohmatten aus, wo sie bald weich und breiartig werden, dann schwellen sie auf und werden gut, so daß sie der Fäulniß nicht wieder unterliegen. Wenn sie getrocknet sind, kommen sie in die Presse, um den Zuckersaft aus ihnen zu ziehen. Dann packt man sie in Ziegen- oder Kalbfelle, oder in lange Körbe aus Palmenblättern. Diese ausgepreßten Datteln genießt das gemeine Volk; oder man begießt sie noch einmal mit ihrem Saft, bevor man sie einpackt, oder endlich man hebt sie unausgepreßt in Krügen mit Syrup auf. Die Datteln, welche aus Syrien und Aegypten kommen, sind zum Theil auf der Palme selbst getrocknet, oder sie werden kurz vor der Reife abgenommen und an Fäden aufgehängt getrocknet. Aus diesen wird gleichfalls ein dicker und süßer Syrup gepreßt, dessen man sich anstatt der Butter zur Anmachung der Speisen bedient. Viele Völker Afrikas und Indiens leben fast einzig von diesen Früchten. Medicinisch betrachtet, wirken die Datteln durch ihren Zuckerstoff erweichend und nährend, haben aber noch überdies etwas gelind-zusammenziehendes, daher man sich ihrer im entkernten Zustande, in einer mäßigen Abkochung, als eines angenehmen, lindernden und beruhigenden Getränks, besonders bei entzündlichen Reizungen der Brust- und Athmungsorgane bedient. Wegen ihrer gelind adstringirenden Eigenschaft, werden sie auch bei Magenschwäche, und überhaupt bei Krankheiten von Erschlaffung der Därme, sowie

bei Nieren- und Blasenkrankheiten mit Vortheil angewendet. — Eine andre Art von Dattelpalme, die Phoenix declinata am Vorgebirge der guten Hoffnung, trägt Früchte mit einem lederartigen, geschmacklosen Ueberzug, welche in ihrem Vaterlande unter dem Namen wilder Kaffee bekannt sind, von den Hottentotten geröstet und wie Kaffee benutzt werden. — In unsern Tagen sind die Palmen ein Hauptgegenstand des Luxus für Gewächshäuser. Ueber die Palmen des südlichen Amerikas erschien 1823 ein Prachtwerk vom Hofrath v. Martius in München, wodurch die Kenntniß dieser schönen Gewächse um Vieles gefördert wird.

(21)

Palmella (Dom Pedro de Sousa-Holstein, Graf, dann Marquis von), ist k. portugiesischer Staatsminister. Er machte sich zuerst durch die Festigkeit bekannt, mit welcher er (1808) auf Napoleons Frage: Nun, Ihr Portugiesen, wollt Ihr Spanier sein? ein stolzes: Nein, Sire! zur Antwort gab. In der Folge trat Graf Palmella unter Europas Diplomaten bei dem Congresse zu Wien 1814, als portugies. Bevollmächtigter und Mitglied des Hauptvereins der acht Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet hatten, auf, sowie später bei dem Congresse zu Paris 1815. Als Lord Castlereagh im Februar 1815 zu Wien die unmittelbare Abschaffung des Neger-Sclavenhandels verlangte, erklärte Graf Palmella, daß Portugal erst nach acht Jahren darein willigen könne, wenn England einigen Punkten des Vertrags mit Portugal vom 19ten Febr. 1810 entsage. Am 13ten März 1815 unterzeichnete er die bekannte Aechtungsurkunde gegen Napoleon und ging hierauf als Botschafter an den großbrit. Hof, ward aber schon 1816 in Brasilien zum Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im Febr. 1818 begab er sich nach Paris, um mit dem spanischen Botschafter, dem Grafen von Fernan-Nunez, den Streit über die Räumung von Monte Video beizulegen. Als die Revolution in Portugal ausgebrochen war, erlaubten ihm die Cortes, auf Reisen zu gehen. Nach dem Sturze der Constitution am 27sten Mai 1823, gab ihm der König die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, den Vorsitz im Ministerium und den Titel Marquis. Man glaubt, daß dieser hell und gemäßigt denkende Staatsmann dem König gerathen habe, der Nation eine Verfassung zu geben. Wenigstens zeigte er allen portugies. Ministern bei den auswärtigen Höfen an, daß der König am 18ten Juni 1823 eine Junta ernannt habe, die unter dem Vorsitze des Marquis von Palmella, auf die Grundlage der monarchischen Gewalt und der gesetzlichen Sicherheit des Volks, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten solle. Allein die Königin und der Generalissimus der Truppen, Infant Dom Miguel, dessen Generalstab aus dem vornehmsten, anticonstitutionellgesinnten Adel bestand, wirkten, in geheimer Verbindung mit der sogenannten apostolischen Junta und den Absolutisten in Spanien, denen Palmella verhaßt war, dem Constitutionsplane entgegen. Diese Partei erhielt Einfluß auf die Polizeigewalt und verfolgte Alle, deren Gesinnungen Verdacht erregten. Da nun auch der neue französische Minister, Baron Hyde de Neuville, und der brittische, Sir Edw. Thornton, jeder für die Zwecke seines Hofes, das politische System des lissabonner Cabinets zu lenken suchten, so kam Palmella in eine schwierige Lage, welche durch die Trennung Brasiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Unterdessen ge-

wann die Partei der Königin immer mehr Anhang, und am 30sten April 1824 wagte es der Infant, Dom Miguel, als Befehlshaber der bewaffneten Macht, ohne Vorwissen des Königs, mehre Minister, unter diesen den Marquis Palmella, und einige hundert Personen verhaften zu lassen. Darauf erklärte er alle Freimaurer, worunter man die Freunde des Constitutionsplans mitbegriff, für Hochverräther. Der von seinen Rathgebern getrennte Monarch schien Anfangs diesen Gewaltschritt zu genehmigen; allein der Entwurf der Absolutisten scheiterte, als Johann VI. durch die Festigkeit des diplomatischen Corps seine Freiheit wieder erlangt und sich am 2ten Mai auf ein englisches Linienschiff im Hafen von Lissabon begeben hatte. Der Infant unterwarf sich; alle Verhaftete wurden in Freiheit gesetzt, und Palmella nahm wieder seine Stelle ein. Auch erhielt derselbe einstweilen die Verwaltung des Innern, welche jedoch später dem Jos. Ant. d'Oliveira-Leite de Barros und im Januar 1825, dem Juan Joachim d'Almeida d'Aranjo gegeben wurde. Der Kriegsminister, Graf von Subserra (Pamplona), trat als erster Minister an die Spitze des Cabinets. Indeß war der geheime Widerstand der Verfassungsfeinde noch nicht besiegt, und das portugiesische Cabinet schwankte zwischen dem brittischen System, dem Palmella folgte, und dem der Mächte des festen Landes, insbesondere Frankreichs, welchem Subserra anhing. Als jedoch England, das die Verhandlungen Portugals mit Brasilien in London (Juli 1824) geleitet hatte, durch seinen neuen Botschafter Sir Will. Acourt, dem lissabonner Hofe die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen rieth, und wie man glaubt, die Einführung einer Constitution empfahl, so entstand in dem portugiesischen Cabinette eine förmliche Spaltung. Endlich schien der englische Einfluß zu siegen, und der franz. Botschafter, Baron Hyde de Neuville (Graf von Bemposta), reiste am 5ten Jan. 1825 von Lissabon ab, um der Sitzung der franz. Deputirtenkammer beizuwohnen. Darauf erfolgte am 15ten Januar 1825, die gänzliche Auflösung des bisherigen Ministeriums. Der Marquis von Palmella behielt jedoch Titel und Rang eines Staatsministers, mit einem Jahrgelde von 1,600,000 Reis (ungefähr 2721 Thlr.), wurde Großkreuz des Christordens mit einer Pension von 600,000 Reis (1020 Thlr.) und Botschafter am franz. Hofe. (Vergl. d. Art. Portugal.) (20)

Papenburg, Venen-Colonie und Canal an der Ems im Königreiche Hanover. In dem ehemaligen kurkölnischen Hochstift Münster und zwar im Niederstifte, das die Aemter Meppen, Vechte und Kloppenburg begriff, ein Landstrich, der durch seinen, von vielen Bächen durchschnittenen Moor- und Sandboden von allen benachbarten Ländern sich unterscheidet, und dessen fleißige Bewohner, von altsächsischer und friesischer Abstammung, durch Strumpfstrickerei, Weberei, Bienenzucht und Hollandgehen das Ausland sich zinsbar machen, liegt nordwärts von dem öden Huimling, Papenburg, ein in der deutschen Landesculturgeschichte höchst merkwürdiger Ort. Vor 30—40 Jahren kannte ihn die Erdbeschreibung noch nicht. Seitdem hat deutscher Fleiß durch die Torfgräberei in den Venen (Moorgründen) am rechten Ufer der Ems eine Schiffer- und Handelscolonie gegründet, deren Flagge in den Häfen der Nord- und Ostsee nicht unbekannt ist. Ein anderthalb Meilen langer Canal, mit welchem mehre andre verbunden sind, ist der Hauptquell für die Betriebsam-

keit der Colonie. Er führt durch das droster Syhl, welches der Hafen und Stapelplatz der papenburger Schiffer ist, in die Ems. Der Marktflecken Papenburg hat 2 katholische Kirchen, 400 Häuser und über 3200 Einwohner, die 19 Schiffbauereien, worauf jährlich gegen 60 Schiffe gebaut werden, Segeltuchwebereien u. s. w. unterhalten. Während des Kriegs fuhren mehre hundert deutsche Schiffe unter papenburger Flagge und es werden daher zuweilen alle Schiffer von Friesland bis zur Mündung der Weser papenburger Schiffer genannt. Im J. 1817 besaß Papenburg an 100 eigne Seeschiffe, von 80 bis 90 Tonnen. Das meiste, was der genügsame Meppener bedarf, Korn, Obst, Bauholz, Salz, Wein u. s. w., bringt der thätige Papenburger in das Emsland. Mit dem bischöflichen Amte Meppen kam Papenburg 1802 an das herzogliche Haus Aremberg (s. d. Artikel) und 1810 mit an Frankreich. Seit der Mediatisirung Meppens, das jetzt eine Standesherrschaft ist, im J. 1815, wird der Ort zu dem Landgerichte Aschendorf in dem hanöverschen Kreise Meppen gezählt.

Parfums, Odeurs. In mediciniſcher Hinsicht läßt sich gegen diesen Luxus, der kaum einen reellen Nutzen zu gewähren im Stande ist, mancherlei einwenden. Einmal kann es nicht anders als nachtheilig sein, wenn einer unsrer Sinne fortwährend in einem und demselben Genusse so schwelgt, daß er sich nothwendig gegen diesen Genuß abstumpfen muß; er ist in dieser Abstumpfung schon krankhaft zu nennen und trägt diesen widernatürlichen Zustand auf Gehirn und Nerven über. Sodann wird aber auch der hier in Rede stehende Sinn des Geruchs dadurch völlig für seine Bestimmung unbrauchbar, und wer wollte sich gern eines Sinnes freiwillig berauben? Die Nase aber, die fortwährend von einem wohlriechenden Duft umgeben ist, der sie überall begleitet, befindet sich in demselben Falle, wie ein Auge, dem fortwährend ein rothgefärbtes Glas vorgehalten wird. Es ist aber der Sinn des Geruchs wol vorzüglich deshalb uns gegeben, daß wir es durch ihn gewahren sollen, ob die uns umgebende Luft rein und athembar sei oder nicht; der Parfumirte wird davon nur dann etwas gewahr, wenn die Luft, die er athmen soll, so stark verunreinigt ist, daß sie selbst die Gewalt des Parfums überwältigt. Nächstdem kann der Parfum bei reizbaren Personen selbst Andrang des Blutes nach dem Kopf, Kopfschmerzen, übermäßig erhöhte Empfindlichkeit des Nervensystems u. dgl. hervorbringen. Aber außer diesen Nachtheilen für den Parfumirten selbst, kann derselbe oft andern Personen, denen er naht, höchst lästig werden; bekannt ist die Abneigung hysterischer Frauen gegen alles Wohlriechende, namentlich gegen Moschus, Zibeth, Ambra, Nelkenöl, Lavendel und ähnliche Dinge; es sind diese Gerüche oft im Stande, in ihnen den hysterischen Anfall hervorzurufen, oder wenigstens ihre krankhafte Empfindlichkeit bis zur peinlichsten Angst und Beklemmung zu steigern. Uebrigens gilt es als unumstößlicher Grundsatz: nichts Wohlriechendes kann die Luft wahrhaft verbessern, sondern es versteckt blos ihre schlechten Eigenschaften und verdirbt dieselbe noch mehr. (Vergl. d. Art. Rosenöl Bd. 9.) (16)

Parias, Hindus von den Kasten der Sutas, Vaidehas und Chandalas, die zu den unreinen und verachteten gehören; leider eine so zahlreiche Classe, daß Menu im 10. Capitel sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, sie alle aufzuzählen. Bekanntlich ist schon die vierte Kaste der Sudras durch eine scharfe Grenzlinie von den drei

begünstigten getrennt; aber in noch weit größerem Abstande stehen die vermischten, unreinen Inhaber mehrer niedrigen Gewerbe des täglichen Lebens, deren Anzahl nach Einigen bis auf 84 steigt. Nur die drei Anfangs genannten Kasten werden jedoch nach Menus Gesetz (X, 26) mit dem Namen der Parias bezeichnet, und sie sind es, die ein Begriff als aussätzig aus der Berührung und der Umgangssphäre alles dessen verbannt, was nicht auf der Stelle für gleich unrein gelten soll. (M. s. d. Art. Hindus Bd. 4.) Heeren glaubt in der Verschiedenheit der Farbe dieser Parias im Vergleich der höheren Kasten einen Grund zu finden, sie für die unterjochten Ureinwohner, die Heloten Indiens zu nehmen, denen Siegerübermuth diese Ausschließung von allen Gesellschaftsrechten als Strafe für seine verfochtene Unabhängigkeit zuerkannte. Der geistreiche Dichter der Vépres Siciliennes, der Ecole des vieillards und der Comédiens, Casimir Delavigne, hat durch sein Trauerspiel „der Paria" (5 Aufz. m. Chören, a. d. Franz. von J. F. v. Mosel, Leipz. 1823), das im Dec. 1821 auf dem zweiten franz. Theater zu Paris mit unglaublichem Beifall gegeben ward, das Schicksal dieser unglücklichen Menschenclasse auf eine anziehende Weise vor die Erinnerung gebracht. Durch die politische Lehre, die er predigte, daß bürgerliche Tugenden nicht das ausschließliche Erbe Begünstigter und Bevorrechteter sein, und durch die Darstellung des kühnen Kampfes eines tapfern Hindus gegen solchen Fanatismus, gewann das Stück ein Interesse, das mehr für den Platz berechnet, als rein ästhetisch war. Auch in Deutschland ist derselbe Gedanke durch Michael Beer in einem Trauerspiele in einem Aufzuge, „der Paria", 1824 dramatisch bearbeitet worden. Das Taschenbuch Urania für 1826 wird dieses Drama mittheilen. Göthe hat das französische und deutsche Gedicht verglichen. (S. Kunst und Alterthum, V, 1.)

(19)

Parlamentswahl, s. England Bd. 11, S. 207, und Septennalität.

Parmentier (Anton Augustin), Generalinspector des Medicinalwesens und Mitglied des Instituts von Frankreich, ist geb. zu Montdidier 1737. Als armer Apothekerlehrling, mit wenigen Kenntnissen, kam er nach Paris; aber hier schuf sein Genie sich freie Bahn, und ausgezeichnet ist sein Rang als Pharmaceut u. Agronom; mit rastlosem Eifer hat er den Wissenschaften und der Menschheit gedient. — Die allgemeine Hungersnoth im J. 1769 veranlaßte die Akademie, einen Preis auf die beste Abhandlung über diejenigen Vegetabilien auszusetzen, welche das Brod ersetzen könnten. Parmentier erhielt den Preis, indem er die Kartoffel empfahl, und alle Vorurtheile bestritt, welche durch 2 Jahrhunderte den Anbau derselben verhinderten. Von Ludwig XVI. erhielt er 54 St. Morgen Sandboden zur Anpflanzung, und frohlockend, als wider Erwarten die ersten Blüthen erschienen, überreichte er ein Bouquet derselben dem König, der sich damit schmückte. Der Sieg der Kartoffeln in Frankreich war entschieden; als aber Parmentier während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeschlagen ward, widersetzte sich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts, als Kartoffeln zu essen geben! Er ists, der sie erfunden hat!" — Fabriken und Ackerbau verdanken seinen vieljährigen Beobachtungen und Untersuchungen, deren Ergebniß er in zahlreichen Werken von praktischem Werthe niedergelegt hat, sehr viel. Während der Continentalsperre beschäf-

tigte er sich auf Napoleons Befehl mit der Fabrication des Traubenzuckers, und brachte sie zu hoher Vollkommenheit. — Die Armee-Lazarethe, welchen er schon im 7jährigen Kriege, wo er 5mal gefangen ward, mit größter Aufopferung diente, erhielten durch ihn eine vortreffliche Einrichtung und erfreuten sich seiner Fürsorge bis auf die neueste Zeit. — Gleich ausgezeichnet durch die edelste Menschlichkeit, wie durch umfassende Kenntnisse, starb Parmentier allgemein beweint den 17ten December 1813. (18)

Parr (Samuel, D.), ein englischer Landprediger, berühmt als Schulmann und Philolog, insbesondre durch seine classischen lateinischen Grabschriften, z. B. auf Gibbon, ist geboren d. 15ten Januar 1747. Seine Vorfahren waren eifrige Tories; er selbst ist eben so eifrig Whig. Dies hat seinem bürgerlichen Glück geschadet. Auf der Schule wetteiferte er mit seinen Jugendfreunden, dem berühmten Sir Will. Jones und dem D. Bennet. Als er 14 Jahr alt war, bestimmte ihn sein Vater, ein Wundarzt und Apotheker, zum Nachfolger im Gewerbe; allein Parr setzte das Studium der Classiker so anhaltend fort, daß ihn sein Vater von 1765 an in Cambridge Philologie studiren ließ. 1767 ward er Unterlehrer an einer Schule, dankte 1771 ab, legte eine Erziehungsanstalt an, gab sie aber Schulden wegen auf; ward 1777 wieder Schulmann, und zog eine Menge vortrefflicher Männer, u. a. den berühmten Philologen Maltby und Rich. Brinsley Sheridan. 1781 wurde er in Cambridge D. der Rechte, wo er durch seine juristischen und classischen Kenntnisse, wie durch seine Dialektik und lateinische Beredsamkeit allgemeines Staunen erregte. Darauf erhielt er eine Domherrnstelle an der Paulskirche in London; 1786 nahm er eine Pfarrstelle zu Hatton in Warwickshire an, wobei er junge Leute in seinem Hause erzog. Hier hätte seine Bekanntschaft mit Priestley (s. d. Art. Bd. 7) beinahe den Verlust seiner Bibliothek veranlaßt, welche der aufgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch entstand über seine berühmte Recension von D. Combes Ausg. des Horaz 1793, ein heftiger Federkrieg. Zugleich schrie man über seine Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, weil dies einem Jugendlehrer nicht zieme, so lange, bis er 1801 die Erziehung ganz aufgab. Der geistreiche Parr wird seiner Rechtschaffenheit wegen von seinen Schülern und seiner Gemeinde eben so sehr geliebt, als wegen seiner Gelehrsamkeit und Kanzelberedsamkeit bewundert. Er war (1820) Caplan der verstorbenen Königin; Sir Francis Burdett gab ihm 1802 das Einkommen von einer Pfarrstelle, und der Whigclub ein Jahrgeld von 200 Pf. Seine eigne Stelle tauschte er mit einem Freunde, blieb aber fortwährend in Hatton thätig, wo er viel wackere Männer, ohne Rücksicht darauf, zu welcher Partei oder Kirche sie gehören, bei sich sieht. Als achtzigjähriger Greis munter und arbeitsam, besitzt er noch ein außerordentliches Gedächtniß und die größte Fertigkeit im Schreiben, doch so unleserlich, daß wenig davon im Druck erschienen ist. Ganz England nennt ihn seinen ersten jetzt lebenden Latinisten, und erzählt sich viel von seinen Sonderbarkeiten, daß er z. B. eine vorzügliche Kenntniß im Glockenläuten (bell-ringing) besitzt u. s. w. Seine Schriften nennt das Biogr. dict. of the living authors of Gr. Brit. and Ireland. (62)

Parry (William Edward), brittischer Seecapitain, bekannt durch drei Nordpolexpeditionen (s. d. Art. Bd. 6 u. 12), der 4te Sohn des als Arzt und medicinischen Schriftsteller berühmten

D. Caleb Hillier Parry, geboren zu Bath d. 19ten December 1790, wurde daselbst unter Morgans Leitung gebildet. Als Cadet im Seedienste auf dem Schiffe Ville de Paris (seit 1803), erwarb er sich die Achtung aller Seemänner, insbesondre des nachmaligen Admirals Cornwallis. Später befehligte er im Belt ein Kanonenboot. Stets mit Astronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten beschäftigt, erhielt er auch als praktischer Seemann wichtige und gefahrvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Wallfischfang zu schützen, bis zu 76° n. Br. hinauf. Dann machte er Regeln zur Bestimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixsterne bekannt. 1817 kehrte er nach England zurück, wo er im J. 1818 bei des Capitains Roß Nordwestpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsschiffes Alexander erhielt. Die zweite unternahm er als Befehlshaber einer von ihm selbst vorgeschlagenen Expedition 1819, wo er auf der Melvilleinsel überwinterte. Nach seiner Rückkehr im Nov. 1820 ward ihm und seinen Seeleuten, nach dem Ausspruche des Längenbureaus zu London, einer der für die Entdeckungen im Nordpolarmeere vom Parlamente ausgesetzten Preise, 5000 Pf. St. ausgezahlt, weil sie bis zum 110° L. in dem Polarmeere vorgedrungen waren. Für die Handschrift der Beschreibung dieser Reise gab ihm der Verleger 1000 Pf. St. Im J. 1821 unternahm er, nebst dem Capitain Lyon, eine dritte Nordwestpolarfahrt (die zweite unter seinem Oberbefehl), von der er im J. 1824 zurückkehrte. Sein „Journal of a second voyage for the discovery of the northwest passage, performed in the years 1821—23, in H. M. ships Fury and Hecla“ (mit Kupfern, London 1824, 4.), nebst dem „Appendix containing the Natural History“ etc., hat die Kenntniß jener Küsten, Buchten und Inseln sehr erweitert. Man sehe die Uebersichtskarte von Parrys Entdeckungen in den N. Geogr. Ephem. 1824, XIV, 1stes Stück. Im Sommer 1824 unternahm er eine vierte, unter seinem Oberbefehl die dritte Nordwesterpedition. Nach den letzten Nachrichten war er bis Prince Regents-Inlet gekommen, von wo er durch das noch bewegliche Eis bis zum Kupferminenflusse vorzudringen hoffte. Capitain Lyon, der zu demselben Zwecke nach der Repulsebai gesegelt war, ist bekanntlich zurückzukehren genöthigt gewesen. Cap. Franklin aber hat seinen Weg zu Lande nach der Nordküste Amerikas angetreten, um dort mit Capitain Parry dasselbe Ziel weiter zu verfolgen. Eins der wichtigsten Ergebnisse dieser Fahrten ist die Bestimmung der Meerenge, welche Grönland von Amerika scheidet, und zur Ehre des Geographen Barrow, der die Plane zu diesen Reisen entworfen hat, die Barrow-Straße genannt wird. Cap. Parry ist nicht blos ein kühner und erfahrner Seefahrer, sondern auch ein sehr geistvoller Mann und dabei von großer Umsicht. Dies hat er durch die sinnreichen Veranstaltungen bewiesen, durch welche er seine Mannschaft während der langen Winternacht im Eise, froh, thätig und gesund zu erhalten wußte. Wenn er auch das große Ziel, die nordwestliche Durchfahrt, nicht erreichen oder vielleicht nur dessen Unmöglichkeit darthun sollte, so geben ihm dennoch sein Muth, seine Talente und seine Ausdauer einen ausgezeichneten Platz in der Geschichte. Sein Name reiht sich schon jetzt an die Baffins, Hudsons, Forbisher und andre berühmte brittische Seefahrer und Entdecker an *).

*) Sein Bruder, D. Charles Henry Parry, ist Arzt zu Bath, Mitglied der phys. k. Gesellschaft in Göttingen, und bekannt als Vfr.

Passagen- auch Höhen-Instrument, Mittags- oder Durchgangs-Fernrohr (englisch transit), wurde 1689 von dem dänischen Astronomen Olaus Römer angegeben, um Sterne durch den Mittagskreis eines Orts gehen oder culminiren zu sehen. Es ist ein Fernrohr, das auf sehr soliden Stützen ruht, um es in der jedesmaligen Meridianebene des Orts aufstellen zu können, so daß die Axe des Rohrs auch nur in dieser Ebene, zwischen dem Scheitelpunkt und Gesichtskreis, bewegbar bleibt. Am Objectivglase ist ein Fadenkreuz angebracht und ein am Instrumente befindlicher Gradbogen dient, die Erhöhung des Rohrs bei jeder Richtung anzuzeigen. Eine umständlichere Beschreibung findet man, so deutlich als es überhaupt möglich ist, in Monniers Hist. celeste; in Lalandes Astron.; in den Mém. de l'acad. de Berl., t. III., auch in Montuclas Hist. des mathem., t. IV. — Es springt in die Augen, daß jeder Stern, der sonach in der verlängerten Axe des Fernrohrs beobachtet wird, in diesem Augenblicke seinen Höhenpunkt erreicht hat oder durch den Mittagskreis des Ortes der Beobachtung geht. Die Bequemlichkeit und der große Nutzen dieses Instruments, welches einem bedeutenden Bedürfnisse auf den Sternwarten abzuhelfen versprach, lenkten die Aufmerksamkeit darauf, um es zu verbessern. Ufcher gab eine Idee zur Beleuchtung des Fadenkreuzes am Objectivglase an, die Graham und vorzüglich Ramsden benutzten und durch Spiegel zu verwirklichen suchten. Es kann solchergestalt den Mauerquadranten ersetzen und ist zur Fortbringung auf astronomischen Beobachtungsreisen und in ähnlichen Fällen vorzüglich geeignet, da seine Aufstellung in der Mittagsfläche sehr wenig Vorrichtungen erfodert und fast überall leicht bewerkstelligt werden kann. — Man hat auch einen Passagethermometer von Thomson, welcher den Durchgang der Wärme durch einen Körper nach Graden abmißt (5)

Pastoret (Claude Emanuel Joseph Pierre Marquis), geb. zu Marseille 1756, war kurze Zeit Minister Ludwigs XVI. — Er nahm die Grundsätze der Revolution an, aber mit Mäßigung; nach dem Tode Mirabeaus befand er sich an der Spitze der Deputation, welche von der gesetzgebenden Versammlung die Umwandlung der Kirche St. Genovefe in ein franz. Pantheon verlangte. Im wüthenden Kampfe der Parteien trat er stets vermittelnd auf, sprach wider die Beeinträchtigung der königl. Vorrechte und die Verfolgung der Emigranten, für die Freiheit der Presse und die Abschaffung des Sclavenhandels. 1792 unterstützte er die Kriegserklärung gegen Oestreich; die Begebenheiten des 10ten Augusts nöthigten ihn zur Flucht. — 1795 zurückgekehrt, präsidirte er im Rath der Fünfhundert, wo ihn seine loyalen Gesinnungen in unaufhörliche Streitigkeiten mit dem Directorium verwickelten; nach dem Siege des letztern, kam er auf die Deportationslisten und flüchtete nach der Schweiz. Von Buonaparte zurückberufen, ward er zum Mitglied des Generalconseils der Hospitäler, später zum Professor des Natur- und Völkerrechts, dann zum Senator ernannt, und stimmte 1814 für Napoleons Absetzung. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair von Frankreich, Commandeur der Ehrenlegion und Rath der k. Universität; gegenwärtig ist er Vicepräsident der Pairskammer. In allen Verhältnissen beweist er tiefe Einsichten und große Rechtlichkeit. Er ist Verfasser zahlreicher

mehrer ärztlichen und staatswirthschaftlichen Schriften. U. a. hat er Reichs Werk über die Fieber 1801 ins Englische übersetzt.

Werke über Politik, Geschichte, Literatur und Alterthümer, worunter die „Histoire de la législation“ (4 Bde.) sich auszeichnet; auch ist er Fortsetzer der „Histoire littéraire de la France,“ welche durch die Benedictiner der Congregation v. St. Maur angefangen war. (18)

Patras, das alte Patran, bekannt durch die Menschenopfer, die der Diana gebracht wurden, liegt im nördlichen Morea an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto. Vor dem 4ten April 1821 zählte die Stadt über 22,000 Einwohner und war ein bedeutender Handelsplatz; seit aber hier der Aufstand der Griechen ausbrach, ist Patras durch sein Kastell, das die Griechen kurz vorher gegen Ali Pascha von Janina wieder aufbauen mußten, ein wichtiger militairischer Punkt geworden, der dem Pascha von Lepanto Jussuf die Verbindung Moreas mit Rumelien sichert. Am Ende des J. 1820 litt Patras sehr durch das Erdbeben, welches Arkadien und Elis verwüstete; für die Griechen das Vorzeichen großer Begebenheiten! Denn schon längst reizte der geächtete Ali Pascha von Janina zu seiner eignen Sicherheit die Mohammedaner und Christen in Morea zur Empörung gegen Khurschid Pascha auf. Als nun Khurschids Statthalter in Tripolizza einen Griechen in Patras verhaften ließ, der über den Druck der neuen Auflagen, für welche die Aermern Alles bis auf das Bette ihrer Kinder verkaufen mußten, sich beschwert hatte, so entstand daselbst ein Auflauf (12ten Februar 1821), der den Aufstand der Hellenen zur Folge hatte. (S. d. A. Griechen-Aufstand.) Khurschid traf nämlich geheime Anstalten zur Vertilgung der Unzufriednen. Der allgemein verehrte, durch Beredsamkeit ausgezeichnete Erzbischof zu Patras, Germanos, und die Archonten der Stadt wurden nach Tripolizza gefodert. Kaum waren sie abgereist, so griffen die Griechen in Patras am 20sten März zu den Waffen, die Türken zogen sich in die Citadelle; die europäischen Consuln, mit Ausnahme des französischen, verschanzten sich in ihren Häusern, und die reichsten hellenischen Familien flüchteten nach Zante. In diesem wilden Kampfe zündeten die Türken am 4ten April 1821 die Stadt an; darauf zog das Landvolk, welches Germanos zum Aufstande gereizt hatte, in die Stadt; aber schon am 15ten entsetzte Jussuf von Lepanto her, auf den Rath eines Britten, die Akropolis von Patras, welches nun durch Brand, Mord und Plünderung ein Schutthaufen wurde. Die Consuln entflohen; der französische, Hugues Pouqueville, blieb allein zurück und rettete durch seinen Muth viele Unglückliche, bis auch ihn die äußerste Noth zwang, sich auf eine franz. Fregatte zu begeben. (Man vergl. sein Tagebuch in Pouquevilles Hist. de la régénérat. de la Grèce, II, S. 344 fg., wo der Engländer B. als Urheber des Unglücks von Patras bezeichnet wird.) Seitdem hat der regellose Kampf zwischen den Türken unter Jussuf und den Insurgenten vor und bei Patras nicht aufgehört. Die Flotte des Kapudan Pascha verstärkte mehrmals die Besatzung, welche öfter die griechischen Scharen überfiel und zerstreute. Mitten unter den Brandstätten schlugen Zigeuner und Juden für beide Theile Krambuden auf, denen brittische Schiffe alles Nöthige zuführten. Hätte nicht Maurokordato den festen Punkt Missolunghi (s. d. Art.) behauptet, so konnten die Türken unter Omer Vrione und andern kühnen Heerführern von Epirus her bei Patras landen und Morea überziehen. Endlich zog sich Jussuf aus Patras in das feste Schloß Lepanto zurück, und Kolokotroni schloß die Akropolis enger

ein; allein er hatte kein Belagerungsgeschütz, und zur See fehlte es der Besatzung nie an Zufuhr. Im Sommer 1824 erkannte zwar England die von der griechischen Regierung erklärte Seesperre der Plätze Patras und Lepanto an; da aber Kolokotroni im November gegen die hellenische Regierung die Waffen ergriff, so wurde Patras wieder frei. Daher mußte die griechische Regierung, nach Unterdrückung des Bürgerkriegs, die Einschließung der drei festen Punkte: Patras, Koron und Modon, welche die Türken als sichere Landungsplätze (die beiden letzten im südlichen Morea) noch immer behaupten, im J. 1825 aufs Neue beginnen.

Paulette. Die Erblichkeit und Verkäuflichkeit fast aller Staatsämter im Justiz- und Rechnungswesen war einer der Misbräuche, welche am tiefsten in die ganze Staatsverwaltung des alten Frankreichs eingriffen, und eine Quelle der größten Unordnungen. In den ältern Zeiten der Monarchie wurden alle Aemter nur auf beliebigen Widerruf des Königs vergeben, und eine Folge davon war, daß der Tod des Monarchen eine allgemeine Erlöschung der Commissionen, worauf die Staatsämter beruhten, nach sich zog. Es mußte daher eine Bestätigung des neuen Königs ertheilt werden, was besonders seit Heinrich II. regelmäßig beobachtet wurde, obgleich der Grundsatz daneben stehen blieb, welchen Ludwig XI. in einer Verordnung von 1467 ausgesprochen hatte, daß die Beamten nicht anders als auf freiwillige Niederlegung oder durch Urtheil und Recht entlassen werden sollten. Ob Ludwig XI. auch den Anfang gemacht habe, die Finanz- und Justizstellen für Geld zu verleihen, scheint nicht gewiß zu sein; sicher ist es, daß Ludwig XII. zu diesem Mittel griff, um Geld zu seinem Feldzuge nach Italien zu erhalten. Franz I. gab besonders den Einnehmerstellen durch den Verkauf derselben, wobei das Kaufgeld zugleich als eine Art von Caution angesehen werden konnte, eine neue Einrichtung; unter Heinrich II. aber dehnte man dieselbe auch auf die Justizbeamten aus. Man errichtete statt der bisherigen Oberämter, wo ein Mann als Grand bailli, Senechal u. s. w., alle Zweige der öffentlichen Gewalt verwaltet hatte, Gerichtsstellen mit collegialer Verfassung (Sièges présidiaux), wobei die Präsidenten- und Rathsstellen gekauft werden mußten. Unter den folgenden Regierungen Franz II., Karls IX. und Heinrichs III. wurde dies Verfahren fortgesetzt, obgleich sowol die Reichsstände als die Parlamenter immer Vorstellungen dagegen machten. Die allgemeine Verkäuflichkeit wurde recht befestigt durch eine Verordnung von 1597, welche den Beamten gestattete, ihre Aemter zu Gunsten eines Dritten zu resigniren, was schon früher gewöhnlich, aber nicht gesetzlich gewesen war, und um den zudringlichen Bitten um Anwartschaften, welchen der gutmüthige Heinrich IV. öfter nachgab, als Sully und er selbst wünschten, einen Damm entgegen zu setzen, erfand 1604 der Secretair Charles Paulet eine Einrichtung, wornach alle diejenigen, welche eine jährliche Abgabe, $\frac{1}{60}$ oder $1\frac{2}{3}$ Procent von ihrer Amtseinnahme entrichteten (eigentlich Annuel genannt, aber von ihrem Erfinder Pauletto), das Recht bekamen, das Amt ihren Erben zu hinterlassen, welche es selbst behalten oder auch weiter verkaufen konnten. Erst unter der nachfolgenden Regierung wurde der Misbrauch mit diesem Aemterverkauf recht groß, in welchem zum Theil auch ein verstecktes Darlehn enthalten war. Denn wenn der Staat Geld brauchte, so wurde eine Menge neuer Aemter erschaffen und mit diesen eine fixe Besoldung aus dem Staatsschatze verbunden, welche als

Zinsen von dem Kaufgelde zu betrachten war. Aber dies war auch natürlich noch kein hinlänglicher Reiz zum Kauf dieser neuen Aemter. Es wurden daher auch andere Amtseinkünfte, Sporteln und andere Gebühren mit derselben verknüpft, welche der Regel nach weit mehr betrugen, und nothwendigerweise zu einer großen Bedrückung des Volks gereichten. Daher war auch der gangbare Kaufpreis der Aemter, theils wegen dieser Accidentalbesoldung, theils auch der Ehre und des Einflusses wegen, sehr viel höher, als das, was bei der Errichtung und Erlangung derselben in den Staatsschatz gezahlt werden mußte (finance oder prêl). Außer der großen Belastung des Volks hatte diese Einrichtung noch andere außerordentliche Nachtheile. Sie versperrte dem bloßen Verdienste ganz den Weg im Staatsdienste; sie vergrößerte die Zahl der Staatsdiener auf eine ganz unverhältnißmäßige Weise; sie brachte die Staatsämter in die Hände unwissender und träger Menschen, und entzog dem Ackerbau und dem Handel die Capitalien, welche ihnen so nöthig waren. Dabei ward sie auch noch die Veranlassung, die Municipalverfassung zu untergraben, was gegen das Ende der Regierung Ludwigs XIV. geschah. Denn als man keine andern Aemter mehr zu errichten wußte, griff man zu den städtischen, welche bisher durch Wahlen der Bürgerschaft bestellt worden waren. Vergebens suchten die bessern Minister dem Uebel entgegenzuarbeiten; die Noth führte immer zu demselben zurück. Im J. 1664 waren nach einem Ueberschlage, welchen Colbert machen ließ und Forbonnais (Recherches sur les finances de France, I, 328) mittheilt, in dem Justiz- und Finanzfache 45,780 verkäufliche Stellen (deren Arbeit füglich von 6000 hätte verrichtet werden können). Ihre Besoldung aus dem Staatsschatze betrug über 8 Millionen, wofür der König nur 2 Millionen als annuel wieder erhielt; ihre gesammten, dem Volke zur Last fallenden Staatseinkünfte waren auf 187¼ Millionen geschätzt und der gangbare Kaufpreis ihrer Aemter auf nahe an 420 Millionen. Colbert suchte die Masse dieser überflüssigen Beamten zu vermindern, aber die Kriege und Verschwendungen Ludwigs XIV. zwangen seine Nachfolger doch wieder, zu dieser Manier, sich Geld zu schaffen, zurückzukommen. In den 7 Jahren von 1689 bis 1695 wurden 294 Millionen, und in den J. 1701 bis 1709, 426 Millionen aus der Errichtung neuer Aemter gezogen. Auch nachher sind einige Versuche gemacht worden, das Uebel zu vermindern, aber im Ganzen hat es sich mit allen seinen verderblichen Folgen erhalten, bis zur Revolution. (37)

Pauline (Christine Wilhelmine), Fürstin zur Lippe, Tochter des Fürsten Friedr. Albert von Anhalt-Bernburg, und seiner Gemahlin Louise geb. Herzogin von Holstein-Plön, ward geboren zu Ballenstädt am 23sten Februar 1769. Sehr bald fühlte die Fürstin ihre geistige Kraft und machte sich wissenschaftliche Bildung zum steten Beruf. Die Stunden der Muße verlebte sie an der Seite ihres Vaters, bald bei seinen Regierungsgeschäften, bald auf seinen Jagdzügen. Dadurch erhielt ihr Charakter eine männliche Richtung, die sich selbst in kräftigen Gesichtszügen aussprach. Sie war 18 Jahre alt, als sie Brockenstats Gedicht auf den Tod Friedrichs II., ungeachtet der Schwierigkeiten des lateinischen Liederstyls, sehr glücklich in das Deutsche übersetzte; als sich ihre Aufmerksamkeit auf die dänische Literatur richtete, war sie bald im Stande, die vorzüglichsten Nationalschriftsteller mit Leichtigkeit zu lesen. In ihren Beschäftigungen

mit Zeichnen, Musik und weiblichen Fertigkeiten war sie minder glücklich. — Mit dem Dichter Gleim, der ihren dichterischen Versuchen seinen Beifall schenkte, stand sie in häufigem Briefwechsel. Dabei studirte sie die Verfassung des Geburtslandes, unterhielt sich mit Staatsmännern über alle Theile der öffentlichen Verwaltung, arbeitete Gesetze aus und verfertigte Gutachten aus Acten. Seit 1790 leitete sie im Cabinette ihres Vaters die auswärtigen Geschäfte mit ausgezeichneter Geschicklichkeit. Im Januar 1796 vermählte sie sich nach der Wahl ihres Herzens mit dem regierenden Fürsten Leopold v. Lippe-Detmold. Ihr Gemahl starb aber schon 1802 und die verwitwete Fürstin trat die vormundschaftliche Regierung an. Seitdem beförderte sie, achtzehn Jahre hindurch, die wohlthätigsten Einrichtungen zur Verminderung des Menschenelends; sie hob die Leibeigenschaft auf, sorgte für Erziehungsanstalten und stand mit der Hülfsgesellschaft zu Zürich seit 1808 in ununterbrochener Verbindung. Besonders schätzte sie den Generalsuperintendenten von Cölln, wegen seines Eifers Gutes zu wirken; auch nahm sie fleißigen Antheil an dessen „Beiträgen zur Beförderung der Volksbildung." Nach Cölln's Tode setzte sie ihm 1804 und 1806 ein schönes Denkmal der Freundschaft durch Herausgabe seiner hinterlassenen Werke, von ihr mit herzlich einfachen Worten eingeleitet. Eine geistvolle Dichtung der Fürstin, worin sie den Gesammtberuf ihres Geschlechts mit kunstempfundener Wahrheit darstellt, findet man im 2ten Hefte der Iduna, unter der Aufschrift: „Die Theestunde einer deutschen Fürstin" (1805). — Mit kluger Umsicht benahm sie sich während Napoleons Zwingherrschaft, so daß derselbe das Fürstenthum Lippe als eines jener Länder bezeichnete, welche von Kriegsrequisitionen verschont bleiben sollten. Zum Besten ihres Landes unternahm sie eine Reise nach Paris, wo sie durch Einsicht und Geistesgegenwart dem Kaiser Achtung einflößte und die Freundschaft Josephinens gewann. Im wahren Sinne des Worts war sie Selbstregentin; sie selbst las, prüfte, erwog; sie selbst verordnete; sie selbst musterte ihr Truppencorps und entwarf die Etats zu deren Verpflegung; sie sah bändereiche Acten über schwierige Rechtshändel durch, und führte oft viele Stunden lang in ihrem Regierungscollegium mit ungetheilter Aufmerksamkeit den Vorsitz. — Der Ausführung einer von der Fürstin selbst 1817 entworfenen Verfassungsurkunde widersetzten sich die Landstände; dagegen erhielt sie einen Beweis allgemeiner Verehrung durch den seltsamen Antrag der Stadt Lemgo, das bürgermeisterliche Amt zu übernehmen. Sie that dies, weil sie alle Verhältnisse kennen zu lernen wünschte. — Je näher der Zeitpunkt der Uebergabe der vormundschaftl. Regierung kam, um so strenger schien sie über die Aufrechthaltung ihrer Autorität zu wachen, wodurch manche auffallende Maßregel erklärlich wird, wie z. B. die Anwendung bewaffneter Macht in den Streitigkeiten mit Lippe-Schaumburg. Am 4ten Juni 1820 übergab sie die Regierung ihrem ältesten Sohn; aber wenig erfreute sie sich, von manchen körperlichen Leiden gedrückt, der so oft gewünschten Ruhe. Fortwährend mit edlen Zwecken beschäftigt, schrieb sie noch auf ihrem Sterbelager Resolutionen in Armensachen. Unter den angreifendsten Krämpfen blieb ihr Geist stark und fest; so schied sie vom Leben am 29sten December 1820. — Ihr früher geäußerter Wunsch, daß man nach ihrem Tode sagen könne: „Sie war treu in jeglichem Beruf!" ist erfüllt. Mit hoher Selbstaufopferung war sie rastlos thätig für alles Gute und Edle; überall offenbarte sich die Klarheit und Ge-

diegenheit ihres Geistes, die Kraft ihres Wollens und die Tiefe ihres Gemüths. Als Muster einer weisen Regentin, liebevollen Mutter, treuen Freundin und wahren Christin, wird das Andenken der Fürstin Pauline nie untergehen. Sie hat vollbracht, was sie 25 Jahre früher in einem Briefe an Gleim bescheiden ablehnte:

„Der Menschheit leises Wohl ist jedes Wesens Pflicht,
Regentin aber bin, Regentin werd' ich nicht."

M. sehe ihr Leben in den Zeitgenossen Nr. XXX *). (18)

Paulskirchen. Wir begreifen unter dieser Ueberschrift die beiden dem h. Paulus gewidmeten Kirchen, die beide der Wuth desselben Elements unterlagen: die Kirche des h. Paulus zu Rom, außerhalb den Stadtmauern, S. Paolo fuori le mura, abgebrannt am 15ten Juli 1823, und die Paulskirche zu London, Wrens berühmtes Meisterwerk, das jene im J. 1666 bei dem großen Brande zerstörte Kathedrale, die Dugdale und Hollar so beredt beschrieben haben, ersetzte. Die Paulskirche zu Rom an der Straße nach Ostia, eine Stunde von der Stadt, in ungesunder Gegend, gehörte zu den vier Basiliken Roms, die durch die heilige Thür ausgezeichnet sind, und zu den wichtigsten Ueberresten der altchristlichen Baukunst. Sie soll ihre erste Anlage Konstantin verdankt haben, der sie auf den Wunsch des Papstes Silvester an der Stelle errichtet hätte, wo der Apostel Paulus beerdigt war. Kaiser Theodosius soll sie nach einem erweiterten Plane wieder aufgeführt haben (der Grund ihrer ersten Zerstörung wird nicht angegeben) und folgende Päpste hätten sie vollendet, geschmückt und erhalten. Schon die Mosaiken an ihrer Außenseite, das Werk griechischer Künstler, verriethen ihren frühen Ursprung, sowie denn überhaupt ihre innere Ausschmückung auf Griechen hinwies, die wahrscheinlich, durch die Bilderstürm-Unruhen vertrieben, Rom als Zuflucht erwählten. Die auffallende Menge der prächtigsten Marmorsäulen, welche die innern Abtheilungen dieser in Basilikenform aufgeführten Kirche trennten, die Menge der Gemälde an den Wänden, die Mosaiken über dem Hauptbogen des Mittelschiffs, das dem Auge offen liegende Sparrwerk (wie die Sage ging von Cedernholz des Libanon), der Fußboden, von den mannichfaltigsten Marmorarten zusammengesetzt und für Archäologen wichtig wegen der darunter befindlichen Inschriften, für die Architekten wegen des Kreises, nach welchem M. Angelo die Zulage zur Kuppel der Peterskirche machen ließ, die außerordentliche Ausdehnung der Räume, und eine im J. 1070 zu Konstantinopel gegoßne Thüre, gaben dem Ganzen eine Eigenthümlichkeit, mit der sich kaum eine zweite der Kirchen Roms messen konnte. Vorzüglich wichtig war auch die Reihe der Bildnisse der Päpste (253 an der Zahl), die an der innern Wand des Hauptschiffes herumlief. Für die Archäologie der Malerei war sie immer ein sehr beachtenswerther Beitrag, und schon längst hatte der römische Volksaberglaube an sie allerlei Meinungen geknüpft, weil sie mit dem Bildnisse Pius VII. dermaßen geschlossen wurde, daß wenigstens so in die Augen fallend, sie nicht fortgesetzt werden konnte.

*) Ein dauerndes Denkmal ihrer Regentschaft hat sie u. a. auch dadurch gestiftet, daß sie einen trefflichen Straßendamm, den Weg von Horn nach Paderborn, zwischen den Felsen des Eggesteinsteins hindurchführte; ein Thor, welches an Erhabenheit in ganz Deutschland seines Gleichen nicht hat. (S. Clostermeyers Beschreibung des Eggestersteins, Lemgo 1824.)

Doch alles dies zerstörte die Flamme einer Nacht, die durch die Vernachlässigung eines Klempners, der am Dache besserte, ausgebrochen war. Selbst die Marmorsäulen sahen nur verkalkt aus dem Graus der Verwüstung hervor und waren so beschädigt, daß nur wenige für den künftigen Bau wieder zu brauchen sein möchten. Zwar soll es die Absicht der päpstlichen Regierung sein, diese Kirche herzustellen, deren Rechte einstweilen im heiligen Jahre auf S. Maria in Trastevere übertragen worden sind, aber man darf billig zweifeln, ob im Augenblicke dringenderer Bedürfnisse die Mittel dazu vorhanden sein? Jene Erinnerungen lassen sich wenigstens nicht wieder ersetzen, die an diese Kirche von den ersten Zeiten des Christenthums sich knüpften, weshalb sie denn auch von allen Freunden der Kunstgeschichte wetteifernd durchforscht worden ist. Ein eignes Werk von Monsignore Nicolai (Nicola del Nicolai della Bas. di S. Paolo, Rom 1815, fol.) galt für die genaueste Beschreibung dieses so vielfältig wichtigen Gebäudes, dessen letzte Schicksale Uggeri (Sulla Bas. di S. Paolo sulla via Ostiense) in den Effem. letter. di Roma 1823, Heft 37, am genügendsten erzählt hat. — St. Pauls Kathedrale zu London, auf einer Höhe im Norden der Themse, ersetzt, wie schon erwähnt, die prächtige Paulskirche, ein ehrwürdiges gothisches Gebäude, welches bei dem Brande im J. 1666 mit dem größern Theile der Stadt zerstört ward. Nach manchen vergeblichen Versuchen, das alte Gebäude, nach diesem Unfalle in gleicher Weise aufzuführen, sah man sich gezwungen, jede Spur des vorigen abzutragen und der gegenwärtigen Kirche ein neues Fundament zu geben. Am 21sten Juni 1675 ward der erste Stein gelegt und mit solchem Eifer in dem Baue fortgefahren, daß in zehn Jahren die Mauern des Chors und der Seitenflügel vollendet waren, ungerechnet die runden Säulenhallen in der Nord- und Südseite. Der letzte und höchste Stein des Gebäudes, ward auf die Spitze der Laterne im J. 1710 gelegt und kurz darauf wohnten die Königin und beide Häuser des Parlaments dem Gottesdienste in der Kirche bei. In 35 Jahren war folglich dieser ganze Bau, durch einen einzigen Meister, Sir Christoph Wren, vollendet, unter einem Werkmeister, Thomos Strong, und einem einzigen Prälaten, D. Henry Crompton. Das Gebäude ist aus Portlandstein, in Gestalt eines Kreuzes aufgeführt. Zwei Reihen sehr massiver Pfeiler theilen das Innere in ein Schiff und Seitenflügel. Die günstigste Ansicht gibt es von Lutgatestreet aus, wo die große Säulenhalle von zwölf gekuppelten korinthischen Säulen, mit einem zweiten Säulengang von acht gleichfalls gekuppelten Säulen der gemischten Ordnung darüber, eine auffallende Wirkung hervorbringt. Im Fronton dieses Vorsprungs ist S. Paulus Bekehrung in Relief dargestellt, eine Arbeit von Francis Bird. Die nordwestl. und südwestl. Ecken der Kathedrale schmücken zwei Thürmchen. Auf der Südseite, welche der nördlichen entspricht, ist unter dem Phönix im Fronton das oft angeführte Resurgam. Vorzüglich gefällig sind die Formen der Kuppel, und in der Ansicht von London gehört sie zu den bemerkenswerthesten Punkten. Aber die innere Ausschmückung dieses Gebäudes entspricht nicht seinem äußern Prunke. Der Fußboden ist von schwarzen und weißen Marmorplatten schachbretmäßig zusammengesetzt, vermehrt aber den Eindruck der Leere, welche diese hohen Mauern ohne Ausschmückung hervorbringen. Man hat ihn mit Fahnen, den Trophäen der brittischen Tapferkeit, aufzuputzen angefangen. Die günstigste Ansicht hat man am Flüstergange (the whispering gallery) am untersten

Kreise der Kuppel, und dort nehmen sich auch James Thornhills Darstellungen aus dem Leben Paulus in den Flächen der Kuppel am vortheilhaftesten aus. Die große Glocke wird nur beim Tode eines Gliedes der königl. Familie, des Lordmayors, des Bischofs von London und des Dechants der Kirche geläutet. Auf 616 Stufen kann man zu der Kugel kommen, welche über dieses schöne Gebäude hinwegragt. Um die Einförmigkeit des Innern zu unterbrechen, hat man seit 1790 angefangen, Denkmäler und Bildsäulen erlauchter Todten in ihr aufzunehmen. Das erste dort aufgestellte Denkmal galt dem Andenken John Howards, das 1796 dem Publicum gezeigt ward. Auch Nelson, der in einer Gruft in der Mitte des Gebäudes beigesetzt ist, fand dort durch Flaxman ein bemerkenswerthes Denkmal, ebenso Sir W. Jones, Graf Howe, Sir Josua Reynolds u. s. w. Ueber dem Eingang zum Chor ist eine Marmorplatte mit einer lateinischen Inschrift angebracht, ungefähr des Inhalts: Hier ruht Christoph Wren, Erbauer dieser Kirche und der Stadt, der mehr als 90 Jahre, nicht sich, sondern dem allgemeinen Besten lebte. Leser suchst du sein Denkmal, sieh um dich. (S. d. A. Wren Bd. 10.) — Die Kosten des Baues dieses Gebäudes rechnet man zu anderthalb Millionen Pfund *). (19)

Paulucci (Philipp Marquis), kais. russ. Generallieutenant, Generaladjutant, Generalgouverneur der drei Ostseeprovinzen Lief-Ehst- und Kurland, Kriegsgouverneur von Riga, des St. Alexander-Newsky- und des St. Annenordens Großkreuz, des Wladimirordens 2ter und des St. Georgenordens 3ter Classe Ritter und des St. Mauricius Lazarusordens Großkreuz, ist 1779 in Modena geboren und stammt aus einer der ältesten Familien Italiens. Sein Vater starb als wirkl. Geheimerath Kaiser Josephs II., die Mutter, eine geborne Gräfin Scutelari, ist noch am Leben. General Paulucci trat sehr jung in piemontesische Militairdienste und erwarb sich bald militairischen Ruf. Als die Franzosen in Italien vordrangen, trat er in östreichische Dienste, wo er zum wirkl. Kammerherrn ernannt wurde, und einen Posten bei der Landesverwaltung in Dalmatien bekleidete. Nach dem preßburger Friedensschluß mußte er — da Italien seine Heimat war — in die Dienste dieses Königreichs treten, wo er zum Generaladjutanten der italienischen Armee ernannt wurde, und einen Feldzug unter dem General Molitor machte. 1806 nahm er seinen Abschied und trat 1807 als Oberster in russische Militairdienste, wo er dem Oberbefehlshaber der russischen Armee gegen die Türken, General Michelson, zugetheilt ward. Das Jahr darauf diente er in dem Feldzuge gegen die Schweden, wo er durch Auszeichnung im Dienst zum Generalmajor aufrückte. 1809 ward er zum Chef des Generalstabes der Armee in Georgien unter dem General Tormassoff ernannt. Hier überfiel er mit etwa 800 M. den Feind bei Alkalkalaki, Nachts vom 4ten zum 5ten Sept. 1810 im Lager, schlug mehr als 10,000 Perser und Türken, vom persischen Serdur (so viel als Großvezier) und von dem Zarewitsch Alexander (Bruder

*) Der als Literator und Architekt bekannte J. Gwilt hat eine Geschichte der londoner St. Paulskirche geschrieben. In den Illustrations of the public buildings of London (mit histor. und beschreib. Berichten über jedes Gebäude), von den Architekten J. Britton und A. Pugin, findet man in Nr. 1 (London 1823) St. Paul abgebildet und beschrieben.

des letzten Zaren von Georgien) angeführt, und eroberte das reiche Lager. Der Kaiser von Rußland ernannte ihn wegen dieser glänzenden Waffenthat zum Generallieutenant, und ertheilte ihm ein Jahrgeld von 1500 Rubel. 1811 trat er an des Generals Tormassoff Stelle als Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der Armee in Georgien. Er setzte den Krieg gegen die Perser und Türken siegreich fort, während er nicht minder glücklich Hungersnoth und Pest, welche die Provinz bedrohten, durch weise Maßregeln überwand, eine ausgebrochene Rebellion dämpfte und manche Verbesserung des Culturzustandes bewirkte. Im Kriege gegen die Franzosen 1812 ward er zum Chef des Generalstabes, im October desselben Jahres aber zum Generalgouverneur von Lief- und Kurland und zum Militairgouverneur von Riga ernannt. Hier traf er Maßregeln, welche den feindl. Befehlshaber, Marschall Macdonald, abhielten, sich der Festung zu nahen, die nur schwache Besatzung hatte. Beim Abzuge des Feindes aus Kurland folgte er demselben mit kleiner Truppenzahl, und nahm die Hafenstadt und Festung Memel durch Capitulation ein. Seitdem hat er Mannichfaltiges zum Flor der drei Ostseeprovinzen gewirkt; denn auch Ehstland war 1821 seiner Verwaltung übergeben worden. Die Vorstädte Rigas, welche im J. 1812 völlig niederbrannten, bilden, nach einem neuen Plan hergestellt, eine der schönsten Städte des Nordens, und sind mit der ebenfalls sehr verschönerten alten Stadt und Festung Riga durch schöne Anlagen verbunden. Auch wurden in Riga, Mitau, Dorpat und Reval auf seine Vorschläge, vom Staate, doch mehr noch in Folge der von ihm ergangenen Auffoderungen, durch die eigenen Kräfte der Bewohner, mehre nützliche Anstalten und neue Gebäude errichtet. Er wirkte vorzüglich mit, daß in den Ostseeprovinzen die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte, und daß der Bauernstand feste Rechte und Gesetze erhielt. Ferner wurden in allen Ostseeprovinzen die Armenanstalten, Kirchen und Schulen theils neu gegründet, theils sehr verbessert. In Riga und Mitau bildeten sich gelehrte Vereine. Um den Handel zu befördern, sind Börsenvereine und Hülfsbanken gestiftet, Canäle gegraben und Häfen und Leuchtthürme neu angelegt oder verbessert worden. So hat der Marquis von Paulucci durch Talente, Eifer und Thätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung ein neues Leben aufgeregt.

Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob), D. der Philosophie, Theologie und Rechtskunde, Professor und Geh. Kirchenrath zu Heidelberg, geboren den 1sten Sept. 1761, zu Leonberg bei Stuttgart, erhielt von seinem Vater, der Geistlicher war, gründlichen Unterricht in alten Sprachen und in schriftlichen Aufsätzen, wodurch er zum Selbstdenken gewöhnt, um der Naturforschung willen, Vorliebe zur Medicin faßte; allein durch den Meinungsglauben pietistischer Umgebungen in seinem heitern religiösen Sinn gestört, faßte er den Entschluß, Theologie zu studiren, um zur Selbstüberzeugung zu gelangen. Auf der Schule und im Stifte zu Tübingen bezog er selbstthätig Alles auf das Ziel eigner Ueberzeugung. Mathematik studirte er für sich nach Kästner. Bei seinem Selbsterlernen der orientalischen Sprachen leiteten ihn Ernestis theolog. und Michaelis oriental. Bibliothek. Viel dankt er seinen Lehrern: Schelling (dem Vater), Schnurrer, Ploucquet u. A.; in der Kritik der Kirchengeschichtsquellen war Rösler, in der histor. philolog. Interpretation Storr sein Muster. Leider gab es keinen Unterricht in der Physik; eine Lücke, die Paulus noch als Professor auszufüllen suchte. Mit Flatt und Gaab bildete er sich

durch Gedankentausch. Auch hatte er Gelegenheit, die besten Werke zu lesen und durch Unterricht sich in der Lehrmethode zu üben. Er war in Hinsicht seines theolog. Wissens und Glaubens völlig beruhigt, als er, auf Drucks und Abels Empfehlung, von dem Freih. v. Palm zu Kirchheim Unterstützung erhielt, um auf einer Reise durch Franken, Ober- und Niedersachsen den Zustand des Unterrichtswesens, und hierauf — in Göttingen dazu vorbereitet — die orientalischen und kritischen Schätze des Museums in London und der Bibliothek in Oxford kennen zu lernen. Den literarischen Früchten seiner Reise nach England und Griesbachs Freundschaft verdankte Paulus 1789 den Ruf zum orientalischen Professorat in Jena. Hier beschäftigte ihn ganz die vom Orientalismus abhängige Erklärung des A. und N. Testaments, wobei ihm die von einem selbstdenkenden Regenten der Universität gesicherte Lehrfreiheit gestattete, den Inhalt des Urchristenthums unbefangen, psychologisch historisch zu erforschen, wie er ihn zum Theil in seinem Commentar des N. T. (4 Thle., 1800, N. Aufl. 1804) und in andern Schriften entwickelt hat. Durch dieselbe Methode suchte er den ursprünglichen, zeitgemäßen Sinn des A. Test. zu ergründen, wie seine Clavis üb. d. Psalmen, den Jesaias darthun. (M. s. seine Schriften üb. orient. Literatur u. s. w. bei Meusel.) Nach Döderleins Tode 1794 erhielt er eine theologische Professur. In diesem Lehramte suchte er die Ueberzeugung der Nachdenkenden auf das Bleibendwahre zu gründen, von der Christuslehre des gottergebenen Rechtwollens, so viel möglich, zum Richtigdenken über das Göttliche und dessen Offenbarwerden unter den Menschen, übergehend. Daher trug er mehre male eine auf die Pflichtenlehre gegründete Glaubenslehre vor. — Paulus lebte glücklich in Jena, wo er das Vertrauen der Geh. Räthe Göthe und Voigt, die Liebe Schillers, die Freundschaft Griesbachs u. A. besaß. Allein seiner Gesundheit wegen mußte er 1803 einem Rufe nach Würzburg folgen. Hier unterbrachen Consistorialgeschäfte seine literarischen Arbeiten. Er ward in politische Umgebungen gezogen und mußte sich mit den Rechtsverhältnissen zwischen Katholiken und Protestanten bekannt machen. Als die protest. theol. Facultät zu Würzburg (unter des Großherz. Erzh. Ferdinands Regierung) aufgehoben ward, erhielt Paulus von Baiern die Anstellung als Landesdirectionsrath in Kirchen- und Schulsachen zu Bamberg; nach 2 Jahren wurde er eben so nach Nürnberg und wieder nach 2 Jahren nach Anspach versetzt. In diesem geschäftvollen Wirkungskreise konnte jedoch der erfahrne Paulus das Gute mehr vorbereiten als ausführen helfen. Endlich rief ihn der Staatsminister, Freih. von Reitzenstein, in das akadem. Leben zurück, als Prof. der Exegese und Kirchengeschichte nach Heidelberg. Hier veranlaßte ihn 1814 das Constitutionswerk in seinem Vaterlande Würtemberg, einige Aufgaben, die dasselbe betrafen, zu erörtern. Daraus ging 1819 die histor. publicist. Zeitschrift, Sophronizon hervor, die der auch staatswissenschaftlich gebildete Paulus, dem Staate und der Kirche widmete, als Versuche für das Gesunddenken und Besserwerden. Diese eben so gründlich als bündig geschriebenen Darstellungen allgemein wichtiger Zeitgegenstände, wohin z. B. die sich verheimlichende Proselytenmacherei, der rechtlich nicht begründete Einfluß der römisch-italienischen Kirchenherrschaft auf die katholisch-deutsche Nationalkirche, die curialistischen Rechtsverletzungen gegen Wessenberg u. A. m. gehören, hat das katholische, wie das protestantische Deutschland mit Beifall aufgenommen. Die Beleuchtung der in dem Schwurgerichts-

proceß gegen Fonk begangenen Rechtsverletzungen gab Veranlassung, daß die Universität Freiburg dem Verf. die juristische Doctorwürde ertheilte. Möge dem verdienstvollen Paulus, der eben so sehr vor einseitigem (individuellem) Rationalismus und vor speculativen Abweichungen von der uranfänglichen Christuslehre, als vor Mysticismus und pfäffischem Jesuitismus warnt, die Vorsehung Kraft und Zeit schenken, daß er seine 1825 begonnene, theologische Jahresschrift, „der Denkglaubige," noch oft erneuere! Er will darin die Harmonie des Nachdenkens und der urchristlichen Glaubenslehre zeigen; — das von ihm mit inniger Ueberzeugung gefundene Ziel der Forschungen seines Lebens. (20)

Pehmöller (Christian Nikolaus), geboren 1769 in Hamburg, Kaufmann, seit 1816 Senator daselbst, war früher thätiges Mitglied bei mehren Zweigen der bürgerlichen Verwaltung dieser freien Stadt. Der wichtigste Zeitpunkt seines öffentlichen Lebens und bewährten Patriotismus fällt in die Leidenstage Hamburgs (s. d. A. Hamburg Bd. 4), während der Blokade 1813 und 1814, als unter der Proconsularherrschaft des Marschalls Davoust und auf dessen Befehl die hamburger Bank mit Gewalt weggenommen wurde. Pehmöller führte damals den Vorsitz in der bürgerlich-kaufmännischen Verwaltung dieses bis dahin für unverletzlich geachteten Instituts, das er, als in der Nacht des 4ten Novembers 1813 dessen Schicksal entschieden worden war, mit seinen Amtsgehülfen entschlossen vertheidigte, bis sie dem Machtwort und den Bayonetten des Gewalthabers zu weichen sich gezwungen sahen. Die Schlüssel zu dem geheiligten Depot der handelnden Welt, deren freiwillige Herausgabe sie verweigert hatten, wurden in der Nacht des 8ten Novembers, in Pehmöllers Hause gewaltsam weggenommen, und er selbst mit seinen Amtsgenossen von der bewaffneten Macht fortgeführt, um bei der Eröffnung der Pforten zu dem Gewölbe des Bankschatzes gegenwärtig zu sein. Ueber diesen, den größten Theil von Europa tief erschütternden Vorgang des Bankraubes, der in baarem Gelde in Silberbarren 7,489,343 Mk. Banco 12 Schill. 6 Pf. betrug, enthält Pehmöllers gehaltreiche Schrift: „Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche während der Blokade (Hamburgs) in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements die hamburgische Bank betroffen haben," Hamburg 1814, einen vollständigen Bericht nebst den nöthigen Acten- und Beweisstücken. — In Folge des Friedensvertrags mit Frankreich vom 20sten Nov. 1815, der die Entschädigung der deutschen Staaten festsetzte, ward Pehmöller nach Paris abgeordnet, um hinsichtlich der Bank die Entschädigung auszumitteln. Diese ward aber erst, nach vielen Debatten, wobei die Gesandten der größern Mächte in Paris die Verhandlungen der hamburgischen Deputation unterstützten, — wenigstens zum größern Theil erlangt. — Bei den Commissions-Conferenzen, die zu Dresden und später zu Hamburg über die Regulirung des Elbzollwesens und der Elbschifffahrt gehalten wurden, erschien Pehmöller als hamburgischer Abgeordneter, und erwarb sich auch in dieser wichtigen Angelegenheit mehrseitige Verdienste.

Pepe. Drei Männer dieses Namens haben sich in der neuesten Geschichte Neapels bekannt gemacht. Gabriel Pepe, ein tapfrer Officier und guter Redner, Oberster und Mitglied des Parlaments während der Revolution, geboren 1781 zu Bojano in der Provinz Molise, studirte die Rechte, als Neapel 1799 eine Republik wurde. Er diente unter den Fahnen der Freiheit; wurde geächtet; floh nach

Frankreich; focht in der italieniſchen Legion; kehrte 1801 in Folge des Friedens von Florenz zurück; nahm 1806 Dienſte unter Joſeph; kämpfte in Spanien, und ſpäter in Murats Heer 1814 und 1815, wurde nach Ferdinands Wiederherſtellung als Oberſter beibehalten, und befehligte ein Regiment zu Syrakus, als die Revolution von Neapel 1820 ausbrach. Im October trat er ins Parlament, wo er mit revolutionairer Heftigkeit es durchſetzte, daß der General Floreſtan Pepe abgeſetzt und deſſen mit Palermo geſchloſſener Vergleich verworfen wurde. Hartnäckig vertheidigte der feurige Pepe, den man wegen ſeiner damaligen Geſinnung ſehr achtete, die unveränderte Annahme der ſpaniſchen Conſtitution; er täuſchte ſich über den Geiſt des Volks, das er nur nach ſich beurtheilte, wie über die wahre Lage des Ganzen. Als er aber eine Abtheilung des Heers befehligen ſollte, erkannte er, daß ſein Tambourmajor, das Haupt einer Loge von Carbonari, mehr Anſehen beſaß als er ſelbſt. Nach dem Sturze des Repräſentatioſyſtems ward er an die Oeſtreicher ausgeliefert und kam zwei Jahre auf eine Feſtung in Mähren. In Freiheit geſetzt, ging er nach Florenz, wo er jetzt, von den Täuſchungen der Schwärmerei geheilt, den Wiſſenſchaften lebt und durch ſeine Kenntniß der alten Sprachen und der claſſiſchen Literatur ſich auszeichnet. — Floreſtan Pepe, ein Officier von vielem Talent und Verdienſt, Ritter der Ehrenlegion, geweſener neapolitan. Generallieutenant, geb. 1780 zu Squillace in Calabrien, ſtudirte in der Kriegsſchule zu Neapel, u. war Lieutenant, als die Franzoſen Neapel 1799 in eine Republik verwandelten. Auch er trat unter die Fahne der Freiheit; flüchtete ſich dann nach Frankreich; diente in der italien. Legion, und kehrte, in Folge des Friedens von Florenz 1801, nach Calabrien zurück. Von 1806 bis 1809 diente er dem Könige Joſeph; zeichnete ſich 1810 und 1811, als Chef des Generalſtabes der neapolitan. Diviſion, bei dem franzöſiſchen Heere in Catalonien aus, wurde Brigadegeneral und führte im Oct. 1812 eine neapolitan. Diviſion nach Danzig. Dann deckte er mit neapolitan. Reiterei den Rückzug Napoleons von Oſzmiana nach Wilna, und ſchloß ſich, verwundet und krank, mit dem Reſte der Truppen in Danzig ein. Später von Alexander aus der Gefangenſchaft entlaſſen, dämpfte er, auf Murats Befehl, einen Aufſtand in den Abruzzen; focht 1815 in der Schlacht bei Tolentino gegen die Oeſtreicher; wurde Generallieutenant und behauptete als Gouverneur v. Neapel die Ordnung in dieſer Stadt bis zum Einrücken der Oeſtreicher. Nach Ferdinands Wiederherſtellung behielt er ſeinen Grad in der Armee. An dem Aufſtande zu Nola und Monteforte (1820) hatte er keinen Theil; eben ſo wenig wußte er um die Plane ſeines Bruders, Guglielmo, der ſich am 6ten Juli an die Spitze der Aufrührer ſtellte. Der König ließ durch ihn dem General Carascoſa ſagen, daß er der Nation eine Conſtitution geben wolle. Was er ſeitdem gethan, iſt in dem Art. Neapolitan. Revolution erzählt worden. Ihm gelang mit wenig Mitteln die Wiederherſtellung der Ruhe in Palermo; allein auf des Deputirten Gabriel Pepe Vorſchlag (10ten Nov.), ward ihm, weil er ſeine Vollmacht überſchritten, der Heerbefehl genommen. Die öffentliche Meinung war für ihn, und König Ferdinand gab ihm das Großkreuz des h. Ferdinandsordens, das er jedoch nicht annahm, weil man den von ihm mit Palermo geſchloſſenen Vertrag aufhob. Bei Annäherung des öſtreichiſchen Heeres ward er an die Spitze des Generalſtabes geſtellt. Nach der Rückkehr des Königs verlor er, ungeachtet er zur Unterwerfung

gerathen hatte, seinen Rang und seine Orden. Er lebt jetzt als Privatmann im Besitz der öffentlichen Achtung. — Ueber seinen Bruder, den Generallieutenant Guglielmo Pepe, wird verschieden geurtheilt. Alle halten ihn für einen tapfern, thätigen Officier und für uneigennützig; aber die Einen sprechen ihm alles Feldherrntalent ab: nur aus Ehrgeiz und Eitelkeit habe er die Rolle eines Washington spielen wollen, ohne sie zu begreifen; nach Andern ist er ein ausgezeichneter Krieger und Patriot, an dessen Unglück fremde Fehler und Verrath Schuld seien. Gewiß ist es, daß er sich und Andre über die Stimmung des neapolitanischen Volks sehr getäuscht und daß er oft voreilig gehandelt hat. In Frankreich, gegen welches er stets persönlichen Haß zeigte, fand er bei seinem Unglück wenig Theilnahme; eben so wenig in Spanien und Portugal. Unter seinen Waffengenossen ist General Carascosa sein entschiedener Gegner. Auch über sein Leben sind die Nachrichten widersprechend. Wir folgen hier meist englischen Blättern. Gugl. Pepe, geb. 1782, zu Squillace, studirte in der Kriegsschule zu Neapel, als die Franzosen 1799 daselbst eine Republik errichteten. Der feurige Jüngling focht unter ihrer Fahne am 13ten Juni bei Portici gegen die Truppen des Cardinals Ruffo; erhielt zwei Wunden; blieb nach der Einnahme Neapels sechs Monate lang verhaftet und ward verbannt. Er diente hierauf in der italienischen Legion, u. a. bei Marengo, und kehrte nach dem Frieden von Florenz in sein Vaterland zurück. Hier versuchte der 19jährige Jüngling in Calabrien einen Aufstand zu erregen, und kam deshalb auf Lebenszeit in das Staatsgefängniß zu Maritimo (einer von den ägatischen Inseln bei Sicilien, wo eine große in den Felsen gehauene Cisterne als Staatsgefängniß gebraucht wird). Nach einigen Jahren befreite er sich selbst und trat 1806 als Major in die Dienste des Königs Joseph, ward aber in dem Treffen bei Maida gefangen und sollte erschossen werden. Durch Bestechung entkam er aus der Haft, und diente unter den französ. Truppen auf den sieben Inseln. 1809 machte ihn Murat zu seinem Ordonnanzofficier; 1810 befehligte er in Catalonien unter Suchet ein neapolitan. Regiment, lebte aber mit den Franzosen in beständigem Streit und fiel selbst in Strafe. Daher betrieb er später im J. 1814, als Brigadegeneral, die Entlassung der franz. Officiere aus dem Heere von Neapel. An der Spitze der Vorhut zeichnete er sich beim Uebergange über den Taro aus, wurde Baron und erhielt Güter. Allein nichts destoweniger foderte er vom König Murat die Verabschiedung aller in Civilämtern stehenden Franzosen und die Einführung einer Verfassung. Das Letztere suchte er sogar mit Gewalt zu erlangen. 1815 führte er die Vorhut von Murats Heer gegen die Oestreicher, zeichnete sich bei Panaro, Carpi, Bologna u. a. a. O. aus; wurde Generallieutenant und behielt diesen Rang unter dem König Ferdinand. Der Oberbefehlshaber Nugent gab ihm 1818 den Auftrag, eine Division von Milizen zu bilden, um die Räuberbanden in den Provinzen Avellino und Foggia zu vertilgen und die Ordnung wiederherzustellen. Dies gelang ihm, wie man behauptet, mit Hülfe der Carbonari, aus deren Mitte er die Officiere und Nationalgarden wählte und für deren Plane er selbst gewonnen wurde. Der König belohnte seinen Eifer mit dem Großkreuz des h. Georg. Indeß ward er den Ministern verdächtig; denn schon hatte er mit einigen Oberofficieren seiner Division und mit einigen Bürgern verabredet, die constitutionelle Regierung in dem Hauptquartiere seiner Division zu Avellino und Foggia am 25sten Juni

1820 auszurufen. Um den Verdacht zu entkräften, kehrte er nach Neapel zurück. Darauf erhoben Morelli und Minichini die Fahne des Aufstandes zu Nola; Pepe sollte verhaftet werden, stellte sich aber an die Spitze eines Regiments und stieß am 6ten Juli zu den Aufrührern in Avellino, wo der Obristlieut. de Conciliis ihm den Oberbefehl überließ. Als König Ferdinand der Foderung der Carbonari nachgab, sollte Pepe Generalcapitain an Nugents Stelle werden; allein er lehnte diesen Posten ab, und legte am 1sten Oct. den am 9ten Juli vom Alter ego des Königs erhaltenen Heerbefehl nieder. Er hatte in dieser Zeit überall Ruhe, Ordnung und Mannszucht gesichert, auch der Carbonaria Zaum und Zügel angelegt. Eine Belohnung an Geld schlug er aus. Im November zum Staatsrath und Generalinspector der Nationalgarden ernannt, stellte er angeblich 120,000 Mann unter die Waffen und verbreitete die günstigsten Nachrichten von dem Volksgeiste in den Provinzen. Am 20sten Febr. 1821 übernahm er den Oberbefehl über das Heer in den Abruzzen (s. d. A. Neapolitan. Revolution). Nach seiner Versicherung hatte er nur 6000 Mann Linientruppen und sollte eine Grenze von 150 ital. Meilen decken. Die Milizen waren schlecht oder gar nicht bewaffnet. Weil junge Soldaten besser zum Angriffs- als zum Vertheidigungskriege taugen, griff er die Oestreicher am 7ten März bei Rieti an, ohne, wie Carascosa behauptet, diesen General, der bei San Germano stand, zur Mitwirkung eingeladen zu haben. Der Erfolg ist bekannt. Als Alles verloren war, schiffte er sich nach dem Rathe seiner Freunde am 20sten März nach Barcelona ein; ein Geschenk von 40,000 Fr., das ihm eine hohe Person als Reisegeld anbot, nahm er nicht an. In Spanien fand er eine kalte Aufnahme. Im August 1821 ging er von Lissabon nach London, wo er am 20sten Sept. 1822, ein Schreiben an den König Ferdinand (die Rélation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en 1820 et 1821) drucken ließ, das aber der Welt weder von seinem Charakter noch von seinen Talenten eine bessere Meinung gab. Er sagt darin, daß er in Neapel eine bis zur Begründung der Constitution dauernde Dictatur zu errichten vorgeschlagen habe; er beschuldigt das Ministerium, den Vertheidigungszustand der Nation ganz vernachlässigt und ihn selbst nicht unterstützt zu haben. Verräther hätten die Milizen zum Auseinandergehen bewogen. (S. d. Ausz. in der Beil. 23 u. 24 zur Allgem. Zeit. 1822.) Mit Carascosa hatte er in London einen Zweikampf. Dann ging er mit seinem Freunde und Adjutanten, dem Obersten Pisa, nach Madrid. Sein Plan, eine Legion von Ausländern zu errichten, kam aber nicht zu Stande. Er kehrte bald nach London zurück, wo er noch lebt. Der Criminalhof zu Neapel hat ihn 1822 zum Tode verurtheilt *). (20)

Percussionsflinten. Der Name dieses kürzlich aus Frankreich und England zu uns gebrachten Gewehrs wird sich schwerlich gut verdeutschen lassen. Die Sache ist folgende: Wenn bei dem zeither gebräuchlichen Gewehr die Pulverladung durch gewöhnliches Schießpulver in der äußern Pfanne am Schloß, durch das Zündloch, wo Pulverkorn an Pulverkorn liegt, entzündet wird, so bedient man sich bei den Percussionsflinten dazu eines besondern chemischen Zünd-

*) Noch lebt in Neapel ein Professor der Experimentalchemie, Vincenz Pepe, der 1822 eine genaue Analyse der beim letzten Ausbruch des Vesuvs ausgeschleuderten Steine bekannt gemacht hat.

pulvers. Dieses hat die Eigenschaft, nicht wie dort durch den Funken aus Feuerstein und Stahl, sondern durch einen sehr starken Schlag und damit verbundenen Luftdruck des abgedrückten Hahns am Gewehr, entzündet zu werden. Dann blitzt es durch einen feinen Canal mit außerordentlicher Gewalt auf die Pulverladung im Rohr, entzündet diese gleichzeitiger und rascher wie gemeines Pulver und veranlaßt sonach allerdings auch einen raschern und wirksamern Schuß. Der Unterschied der Einrichtung einer Percussionsflinte und einer gewöhnlichen besteht daher hauptsächlich in dem Bau des Schlosses, durch welches der Entzündungsproceß erfolgt. Erstere braucht keinen Feuerstein am Hahn; dieser ist einfacher gestaltet, ungefähr wie ein kleiner Hammer. Sie braucht keinen Pfanndeckel (Batterie) und keine Pfanne; statt beider nur eine einfache Vorrichtung, um den Blitzstrahl des chemischen Zündpulvers zur Ladung zu leiten. Aber sie erfodert sehr gute starke Schlagfedern, ohne welche kein so kräftiger Schlag durch den Hahn erfolgen kann als nöthig ist, das chemische Zündpulver zu zerquetschen. Erwägt man den Vortheil einer schnellern und gleichzeitigern Entzündung der gesammten Pulverladung, die Ersparniß des Steins (der bald stumpf wird, bald zerspringt oder nichts taugt), der Batterie (die oft verstählt sein will), der Reparatur, die ein zusammengesetzteres Schloß erfodert; ferner das bei dem gewöhnlichen Gewehr nicht immer zu vermeidende Abbrennen des Zündkrauts von der Pfanne, des Naß- oder Feuchtwerden desselben, Verstopftsein des Zündlochs und dergleichen Uebelstände, so ergeben sich für die Percussionsflinten große Vortheile, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Es kommt nur darauf an, stets gutes chemisches Zündpulver zu haben. Dasselbe kann auf verschiedene Art und aus mehren Stoffen, unter andern mittelst chemischer Processe, von Queckſilber, gereinigter Salpetersäure und wasserfreiem Weingeist gemischt und entweder in Pillenform dargestellt oder in ganz kleine, dünne kupferne Hütchen (von $2\frac{1}{2}$ Lin. Länge und 2 Lin. Weite) eingebracht und so mitgeführt werden. Die sogenannte Zündpille ist mit Wachs überzogen, um vor der Feuchtigkeit gesichert zu sein, wird in eine auf dem Rohre angebrachte Kesselwarze festgelegt und beim Losdrücken des Hahns dergestalt zerquetscht, daß der entstehende Feuerstrahl nur durch den Canal auf die Ladung wirken kann. Die kupfernen Zündhütchen verwahren das chemische Zündpulver beinahe noch besser und können leicht auf ein stählernes Stäbchen festgesteckt werden, welches am Schlosse befindlich und durchbohrt ist, so daß, wenn beim Abdruck das Hütchen zerschlagen wird, der Feuerstrahl durch das hohle Stahlstäbchen auf die Ladung dringt. Es gibt sonach zwei Arten von Percussionsflinten; aber es kann auch eine gewöhnliche gute Flinte, wenn sie tüchtige Schlagfedern hat, durch einen geschickten Büchsenmacher in eine Percussionsflinte umgeändert werden. Vielfältige Versuche haben dargethan, daß keine Gefahr bei einer solchen Flinte ist, eben so wenig wie bei dem Zündpulver, welches man bei sich führt. Um dieses zu entzünden, wird durchaus ein so kräftiger Schlag nöthig, als der Hahn am Gewehr zu bewirken im Stande ist. Da die Feuchtigkeit nicht auf das Zündpulver wirken kann, so wird eine Percussionsflinte, die man freilich wie jede andere rein halten muß, nie versagen. (5)

Percussionsmaschine auch **Stoßmaschine**, oder **Maschine des Mariotte**, der sich ihrer zuerst bediente, um Versuche über die Geschwindigkeit bewegter Körper nach dem Stoße (vergl.

d. A. Stoß der Körper Bd. 9) zu machen. Da er die Geschwindigkeiten durch die Fallhöhe bestimmte, so ließ sich, um die Gesetze des Stoßes durch Versuche zu erläutern und zu bestätigen, eine Vorrichtung gebrauchen, wo man Kugeln an dünne Fäden frei aufhängen und wie Pendel gegen einander stoßen läßt. Wenn z. B. zwei gleich große, gleich schwere Kugeln von einerlei Materie von einer Höhe herab an gleichlangen Fäden parallel über einer Tafel hängen, so daß sich ihre Oberflächen in einem Punkte berühren und daß sie auch nur in grader Richtung auf einander wirken können, so darf eine zu beiden Seiten des Berührungspunktes angebrachte Scala nur noch mit Zeigern versehen werden, und man hat in der Hauptsache den nöthigen Apparat und kann sich die genauere Zusammensetzung und Beschaffenheit desselben wol vorstellen. Wollte man nun beweisen, daß ein bewegter Körper beim Stoß gegen einen ruhenden, diesem von seiner Geschwindigkeit nach Verhältniß seiner Masse mittheilt und beide Körper die Bewegung dann gemeinschaftlich, aber in der Richtung des ersten anstoßenden, fortsetzen und zwar so weit als nach Abzug des Widerstandes bleibt, den der angestoßene leistet, so müßte das bei zwei ganz gleichen Kugeln, wenn man die eine aus 6 Grad Fall oder Geschwindigkeit gegen die andere stößt, nach dem Anstoß noch 3 Grad betragen, weil unter diesen Umständen die Hälfte durch den Widerstand der ruhenden gleich großen Kugel abzurechnen ist. Dies ergibt sich genau durch den Versuch mit der Percussionsmaschine. Man läßt die eine Kugel von dem Weiser an der Scala bei 6 Grad aus, gegen die ruhende schwingen und beide bewegen sich auf der andern Seite der Scala noch bis zu dem Weiser, den man in 3 Grad eingesetzt hat. Hängt man hingegen an die Stelle der ruhenden Kugel eine andere, welche noch einmal so viel Masse hat, so bewegen sich beide nach dem Anstoß nur noch, bis wo der Weiser 2 Grad zeigt, denn es gehen bei diesem Verhältniß der Kugelmassen 4 Grad oder zwei Drittel der Geschwindigkeit für den Widerstand ab. Nollet hat im 1sten Thl. seiner Leçons de physique diese Maschine zwar nicht beschrieben, aber deutlich und gut erklärt; sie hat seitdem mancherlei Verbesserungen erhalten. (5)

Percy (Peter Franz, Baron), einer der verdientesten Militairchirurgen Frankreichs, geboren zu Montagny in der Franche-Comté am 28sten Oct. 1754. Sein Vater, selbst Militairchirurg, wollte den Sohn durchaus nicht in derselben Laufbahn sehen; er bestimmte ihn für das Geniecorps und gab ihm eine sorgfältige Erziehung. Auf der Universität zu Besançon erhielt er fast immer die jährlich ausgesetzten Preise. Dennoch zog es ihn unwiderstehlich zur Medicin und Chirurgie hin und er betrieb schon jetzt die Anatomie mit solchem Fleiße, daß ihm das Amt eines Prevôt de salle d'anatomie und damit die Aufsicht über die anatomischen Studien der übrigen übertragen wurde. Nunmehr trat er zu dem Studium der Medicin und Chirurgie ganz über; erhielt den Doctorgrad zu Besançon 1775 und ging als Aide-chirurgien-major zur Gendarmerie, wo er sechs Jahre lang den Unterricht des berühmten Thierarztes Lafosse eifrig benutzte. 1782 wurde Percy Chirurgien-major bei dem Cavallerieregimente Berry und zeichnete sich in den französischen Kriegen durch Muth, Menschenliebe und unermüdete Thätigkeit so aus, daß ihn die Soldaten und seine untergebenen Chirurgen nur den Vater nannten. Er war der Schöpfer der chirurgischen Ambulance, die den französischen Heeren so große Dienste leistete, und der Erfinder einer eignen

Art des Krankentransports (brancards), die man aber später zum Theil wieder aufgab. Er rückte bis zum Generalinspector und Chef des französischen Militairmedicinalwesens auf und erhielt außer andern Orden auch den Grad eines Commandeurs der Ehrenlegion. Im J. 1814 sorgte er, bei der Einnahme von Paris, für die in den Umgebungen der Stadt hülflos liegenden, zahlreichen Verwundeten der Alliirten auf die zweckmäßigste Art. 1815 wurde er einstimmig zur Deputirtenkammer berufen, erschien aber in den Sitzungen nur selten; ging wieder zur Armee und diente dort bis zur Schlacht bei Waterloo. Dann wurde er Professor an der Schule der Medicin, gab aber dieses Amt 1820 wegen Kränklichkeit und hohen Alters auf. Er starb den 18ten Febr. 1825 zu Paris. Als Schriftsteller hat sich Percy durch Gelehrsamkeit, schöne u. originelle Schreibart ausgezeichnet. Die k. Akademie der Chirurgie zu Paris krönte vier Arbeiten von ihm (über schneidende Instrumente, namentlich über Incisionsscheeren; über die Instrumente zur Ausziehung fremder Körper; über Bistouris; über Cauterien) und ernannte ihn zu ihrem Associé regnicole, indem sie ihn zugleich bat, künftig von der Bewerbung um ihre Preise abzustehen. Außer seiner Theilnahme an mehren medicinischen Zeitschriften und seinen (meist in Verbindung mit seinem Neffen Laurent ausgearbeiteten) Artikeln für das große Dictionnaire des sciences médicales, hat man noch von ihm: Manuel du chirurgien d'armée, Paris 1792, 12., avec fig.; Pyrotechnie chirurgicale pratique, Paris 1794, 8.; Eloge historique de Sabatier, Paris 1812, 4. et 8.; Eloge historique d'Anuce Foës, Paris 1812, 8., u. a. m. (16)

Perger (Siegmund Ferdinand von), Historien- und Thiermaler, geboren zu Wien den 17ten Aug. 1778, studirte in der dasigen Akademie u. wurde 1796 als Historienmaler bei der k. k. Porzellanmanufactur angestellt. 1810 nahm er seine Entlassung und bereiste Italien. Früher malte er in Miniatur. Sein erstes, großes historisches Oelgemälde im J. 1809 war Euklees, der die Nachricht vom Siege bei Marathon nach Athen bringt. Seitdem hat er 16 Blätter aus der Geschichte der Babenberger gezeichnet und auch in Kupfer gestochen. Er arbeitet gegenwärtig an Blättern aus der Geschichte der Häuser Habsburg und Lothringen. Wegen seiner Pferdegemälde, von denen er 12 Pferde 1812 in Kupfer gestochen hat, und seines Oelgemäldes vom J. 1816, das Pferderennen, ward er 1817 zum k. k. Hofthiermaler ernannt. Er gibt jetzt die besten Stücke der kaiserl. Galerie in Belvedere, bei Haas im Kupferstich heraus. Auch beschäftigt er sich mit der Abfassung eines östreich. Künstlerlexikons.

Perioptrik. Im J. 1779 legte der, späterhin in der Schreckenszeit der Revolution berüchtigte, Doctor J. P. Marat, der Akademie der Wissenschaften zu Paris mehre neue Erfahrungen über das Licht vor und nannte den Theil der Optik, welcher sich mit der Abweichung der Lichtstrahlen an der Oberfläche der Körper beschäftigt, Perioptrik. Es ist also hier nicht von jener Brechung die Rede, welche die Lichtstrahlen beim Durchgang durch brechende Mittel, wie Luft, Glas, Wasser u. dgl. erleiden (vgl. Dioptrik und Brechung der Lichtstrahlen Bd. 3 u. 2), sondern v. einer andern eigenthümlichen Äußern, welche noch in demselben Mittel an der Oberfläche eines Körpers, sobald sie in den Anziehungskreis desselben kommen, erfolgt. Nach Marat krümmen sie sich etwas nach dem Umfang des Körpers zu und strecken sich dann erst wieder geradlinig aus. Eben so wenig darf

man diese Erscheinung mit jener Beugung des Lichts verwechseln, welche Newton schon der Repulsivkraft der Körper zuschreibt, und die mit ihr allerdings große Aehnlichkeit zu haben scheint. Wenn nun gleich die von Marat beobachtete Abweichung des Lichts, mit der bekannten, beim Durchgang eines brechenden Medium, auf ein und demselben Grundsatz zurückgeführt werden könnte, geschieht ersterer doch nach ganz andern Gesetzen, die aber hier so wenig wie die übrigen Erscheinungen aufgezählt und erläutert werden können. Die Akademie der Wissenschaften legte damals wenig Gewicht auf die Sache und sie hat auch in der That zur Zeit weder Newtons Lehren verdrängt noch bedeutenden Einfluß und Anwendung auf optische Instrumente, astronomische Beobachtungen oder auf eine andere Erklärung der Lufterscheinungen und Farbenlehre gehabt. Gleichwol wird sie von Keinem ganz übersehen werden dürfen, der Hand an den schwierigen Ausbau der optischen Wissenschaften zu legen Neigung oder Beruf fühlt. (5)

Perkins Dampfgeschütz. Der Amerikaner Perkins hat seit Kurzem (1824) in England der Anwendung der Dämpfe nicht nur bei Maschinen und Schiffen, sondern auch bei Flinten und Kanonen, eine verbesserte und erweiterte Einrichtung gegeben, deren völlige Ausbildung zu den wichtigsten Resultaten führen kann. In der von ihm verfertigten neuen Dampfmaschine ist der Dampfkessel (Generator) nicht zusammengefügt, sondern besteht ganz aus geschmiedetem Eisen und aus einem Stücke ohne Falzen, daher er den ungeheuern Druck von 20,000 Pf. auf den Quadratzoll, d. h. den von 1400 Atmosphären, aushalten kann. Diese einfache und wenig kostbare Maschine wirkt mit der Kraft einer Kanonenpulver-Ladung. Der Kessel hält etwa 5 Quarter Wasser und bedarf während 6 Stunden nur 2 Bushel Steinkohlen zur hinreichenden Heitzung. — Dann verfertigte Perkins in Verbindung mit den Manufacturisten Martineau und Galloway, für Dampfschiffe besondre Maschinen, die als forttreibende Kraft durch eine neue Art von Ruder wirken sollen. — Zugleich erfand er eine Dampfflinte (Steam-gun), mit der man 4—500 Kugeln, eine nach der andern, in einer Minute abschoß und Breter durchlöcherte. Die Triebkraft des Dampfes war so groß, daß die in einer Entfernung von 100 Schritt auf eine Eisenplatte abgeschossene Kugel sich gänzlich abplattete. Hierauf arbeitete er an einer Vierpfünder-Dampfkanone, die zwei Pferde ziehen. Er will durch sie mit einem Pfunde Erdkohlen dieselben Resultate erlangen, wie mit 4 Pfund Kanonenpulver. Sie kann über 10 Kugeln abfeuern, während eine Pulverkanone nur eine abschießt. Auch soll die Dampfkanone in keinem Falle der Gefahr des Zerspringens ausgesetzt sein. Nach londoner Nachrichten zweifelte Perkins nicht, ein Wurfgeschütz zu Stande zu bringen, welches von Dover nach Calais, d. h. weiter als 7 Stunden, eine Kugel von 2000 Pf. zu schleudern im Stande sei. (Vergl. d. londoner Journ. of arts and sciences, Aug., Sept., Oct. 1824.) Bis 1825 war keine Maschine nach Perkins Methode im Großen ausgeführt; und Jos. von Baader bemerkte, daß hier bei der zu hohen Spannung des elastischen Dampfes das Zerspringen des Dampferzeugers (Generator), dessen Sicherheitsventil mit 1000 Pf. auf jeden Quadratzoll belastet ist, weit öfter noch zu befürchten sei, als bei des engl. Ingenieurs Trevithik schon so gefahrvoller High-pressure engine (Maschine mit hochgespanntem Druck). Uebrigens muß eine Perkinsche Maschine in ihrem Bau um vieles einfacher und wohlfeiler, auch von geringerm

Umfang und Gewicht sein, als eine Wattsche Maschine von gleicher Wirkung, und sich daher vorzüglich für Dampfboote und Dampfwagen eignen.

Perrier (die Brüder Jacques Constantin und Auguste Charles), geboren zu Paris 1742 u. fg., sind als ausgezeichnete Mechaniker bekannt, vorzüglich durch die von ihnen gemeinschaftlich verfertigte Centrifugalpumpe, und durch das Modellcabinet, welches in dem pariser Conservatoire des arts et métiers aufgestellt ist. Jacques Constantin reiste fünfmal nach England, um die Dampfmaschinen in Frankreich einzuführen. Hierauf baute er die beiden Dampfpumpen zu Chaillot, und eine dritte zu Groß-Caillou, welche das Wasser aus der Seine heben, das sodann aus großen Behältern durch gegossenen Röhren, in alle Theile der Stadt Paris geleitet wird. Mit der Anlage zu Chaillot verbanden die Brüder Perrier vier Reverberiröfen, die für die meisten Fabriken, Spinn- und Webereien, Kohlenminenbau, Stückgießereien und Bohrwerke das nöthige Material schmelzen. Von hieraus versorgten sie unter Monges Leitung das furchtbare Zeughaus der Revolutionskriege. Hier werden für Frankreich Dampfmaschinen, Druckwerke, Prägstöcke, Cylinder, Walzen u. s. w. gegossen und geschmiedet. Jacques Constantin, der auch die große Stückgießerei zu Lüttich angelegt hat, war schon vor der Revolution Mitglied der Akademie der Wissenschaften, deren Denkschriften mehre Abhandlungen von ihm enthalten. Er starb 1818. —

Perrier (Antoine Scipion), französischer Banquier und Ritter der Ehrenlegion, ist geboren den 14ten Juni 1776 zu Grenoble. Vielseitige Kenntnisse und einen Geist für umfassende Unternehmungen richtete er mit bedeutendem Erfolg auf Manufacturen, Handel, Ackerbau und Finanzen. Er war einer der einsichtigsten Directoren der französischen Bank, Mitglied der Handelskammer und Begründer oder eifriger Theilnehmer vieler nützlichen Institute zu Vermehrung des Gewerbfleißes und des öffentlichen Wohls. Im Besitz eines ungeheuren Vermögens gab er sich keinen Speculationen hin, unterstützte aber eine große Anzahl von Fabrikanten durch Geld, Credit oder Arbeit in seinen zahlreichen Etablissements; so war er Gründer und Eigenthümer von Zuckerraffinerien, Spinnereien, Glashütten, Distillerien u. s. w. Die Gießerei zu Chaillot, welche er von Jacques Perrier erkauft hatte, ward von ihm sehr vervollkommt, und führte unter seiner Aufsicht unermeßliche Arbeiten aus; im Innern von Frankreich beschäftigt sie mehr als 100 große Werkstätten. Auch war er einer der Haupteigenthümer der Minen zu Anzin, und ihm verdankt Frankreich die Einführung der Dampfpumpen in den Kohlengruben. Er starb zu Paris den 2ten April 1821. —

Perrier (Casimir), Bruder des Vorigen, geb. 1777, ist Banquier zu Paris und Mitglied der Deputirtenkammer. Zweimal wählte ihn das Departement der Seine, obgleich er zur linken Seite gehört, und sich stets als Redner der linken Seite auszeichnete. In den Verhandlungen über das Budget, die Polizei der Journale und ähnliche Gesetzentwürfe, sprach er oft mit Sachkenntniß klar und lebhaft. Auch hat er Einiges über Finanzgegenstände geschrieben. Bei den Verhandlungen der Kammern im J. 1825 über das Renten-Reductionsproject des Grafen Villele, war dieser Deputirte das Organ der Opposition. — Sein Bruder Alexander ist Manufacturist zu Orleans, Mitglied des Departementsraths der Loire, und ebenfalls ein Anhänger des liberalen Systems. —

Peru und Chile, s. Südamerikanische Revolution.

Peschiera, eine kleine Festung im lombard. venetian. Königreiche, Gouvernement Mailand, Delegation Brescia. Der Ort ist unbedeutend (300 Einw.), aber seine Lage am südlichen Ufer des Gardasee, da wo der Mincio ausfließt, wie auch an der Straße, die von Tirol herabkommt und sich hier nach Brescia, Mantua und Verona scheidet, macht ihn militairisch wichtig. Deshalb räumte ihn auch die Republik Venedig, der er gehörte, beim Ausbruch des Kriegs mit den Franzosen 1796, den Oestreichern ein, was Napoleon als Verletzung der Neutralität ansah. Anstatt den Platz aber gehörig zu benutzen, überließ ihn Beaulieu nach der Schlacht bei Lodi und beim raschen Vordringen der Franzosen, diesen freiwillig, mit allem darin befindlichen Wallgeschütz. Seine Wichtigkeit besser erkennend, ließ ihn Napoleon sofort durch den General Chasseloup in tüchtigen Vertheidigungsstand setzen. Die Vortheile hiervon ergaben sich bald. Denn als Napoleon Mantua belagerte, konnte diese Festung von Tirol und dem Gardasee her über Peschiera keine Zufuhr mehr erhalten. Und als späterhin Wurmser (an Beaulieus Stelle) wieder zum Angriff überging, ward ihm das kleine Peschiera ein wesentliches Hinderniß in seinen Bewegungen von Tirol gegen Mailand. Er ward genöthigt einen Theil seiner Kräfte zur Beobachtung und Einschließung zu verwenden, ohne den Platz erobern zu können. Wie nun sein Vordringen gescheitert war und er sich wieder über den Mincio zurückziehen mußte, vermißte er noch empfindlicher den Stützpunkt für seinen rechten Flügel. Sein Einschließungscorps vor Peschiera, in einem verschanzten Lager außer dem Bereiche des Geschützes der Festung, sollte ihn zwar ersetzen, allein in dem Gefecht am 6ten Aug. konnten die Franzosen um so leichter das östreichische Lager überwältigen, da sie durch ihre Besatzung in der Festung unterstützt wurden. Massena ließ durch Augereau und Victor die Oestreicher aus ihren Verschanzungen treiben; sie mußten die Belagerung aufheben und verloren 700 Mann und 12 Stück Geschütz. Wurmser selbst konnte nun seine Stellung nicht mehr behaupten, da die Franzosen am folgenden Tage bequem bei Peschiera über den Mincio gingen und ihre Vortheile ungehindert benutzten. Dieser Fall beweiset den nicht zu berechnenden Einfluß selbst kleiner Festungen, auf die Ereignisse des Kriegs, wenn diese Festungen eine günstige Lage haben. Man s. Napoleons Bemerkung über Peschiera in dessen Mémoires III u. IV.

(5)

Peterwardein, 45° 15′ 40″ nördl. Br., 37° 34′ 15″ L., östreichische Festung vom ersten Range, im slavonischen Militairgrenzlande, Hauptort des peterwardeiner Regimentsbezirks, Sitz des slavonischen Generalgrenzcommandos, des militair. Appellationsgerichts u. s. w, mit etwa 3850 Einw., liegt auf dem rechten Ufer der Donau, 13 Meilen von Belgrad, in der Nähe von Carlowitz und Salankemen. Hier lag wahrscheinlich die römische Pflanzstadt Acumincum, die während der Völkerwanderung zerstört, von den Magyaren wieder aufgebaut, 1526 von den Türken erobert, aber nach den Siegen der Oestreicher 1687 verlassen wurde. Peterwardein wird zur Hälfte von der Donau eingeschlossen, die in der Nähe zwei Inseln und starke Krümmungen bildet. Die größere oder Eugeniinsel zieht sich bis Karlowitz hinab und ist, wie das gegenüberliegende Ufer der Donau, mit Vertheidigungswerken versehen, die mehr als 10,000 Mann Besatzung (mit der Festung) erfodern. Die Festung selbst wird in die obere, auf einem hohen Felsen gelegene, und in die un-

tere, welche die erstere mit weitläufigen Werken umschließt, getheilt. Alle Graben der untern Festung können leicht unter Wasser gesetzt, die obere aber durch eine hydraulische Vorrichtung mit gutem Wasser versehen werden. Berühmt ist Peterwardein durch den Sieg, welchen Eugen von Savoyen hier am 5ten Aug. 1716 über den Großvezier Haly erfocht. Die Türken hatten die Venetianer in Morea überfallen, und Oestreichs Vermittelung von sich weisend, Venedigs Alliirten den Kaiser genöthigt, Truppen nach Ungarn zu senden. Unbedeutende Zerwürfnisse zwischen den Grenzbehörden führten bald den Bruch herbei. Eugen kannte die Kriegsmanier der Türken und trieb zur möglichsten Eile, um ihnen zuvorzukommen. Inzwischen zog der Großvezier mit mehr als 150,000 Mann, worunter über 70,000 M. Kerntruppen, gegen Belgrad und stand am 2ten August bei Karlowitz. Eugen konnte ihm nur 60,000 Mann entgegenstellen, aber ein entscheidender Schlag mußte geschehen. Die Recognoscirung des Lagers der Türken, bei Karlowitz am 2ten August, lockte sie bis Peterwardein, welches sie auffoderten. Hierauf gingen die Oestreicher in der Nacht vom 4ten zum 5ten Aug. über die Donau, und stellten sich unter dem Geschütz v. Peterwardein hinter alte, verfallene Linien (die Caprara-schen genannt), den türkischen Posten zum Theil auf Pistolenschußweite gegenüber, auf. Die östreich. Infanterie stand in zwei Treffen hinter den doppelten Linien, die Reiterei und 7 Bataillons Fußvolk unter Alovar, die v. Würtemberg bildeten den linken Flügel. Die Türken waren aus ihrem Lager vorgegangen und hatten sich, wie gewöhnlich, ordnungslos den Kaiserlichen gegenüber eingegraben. — Um 7 Uhr griff der östreichische linke Flügel mit Erfolg an. Bald aber trat bei dem Fußvolke, welches sich beim Hervorbrechen aus den Linien, der Nähe der Türken wegen, nicht gehörig entwickeln konnte, Unordnung ein. Diese wurde vom Feinde benutzt und die östreichische Infanterie hinter ihre zweite Linie zurückgeworfen. Da aber die östreich. Reiterei die türkische in Schach hielt, auch im Vortheil blieb, und da die Janitscharen durch unbesonnenes Vordringen den Flügel blos gaben, ließ Eugen einen Theil der Reiterei abschwenken und einhauen. Sein fliehendes Fußvolk, vom Geschütz der Festung gedeckt, kam zur Festung, die Türken hingegen, welche von ihrem vielen, aber schwerfälligem Geschütz nur drei Batterien aufzuführen verstanden, geriethen in Verwirrung und flohen hinter ihre Verschanzungen, die so planlos angelegt waren, daß hier die Niederlage vollends entschieden ward. Die Türken verloren 6000 Mann und 164 Stück Geschütz. Eugen schrieb um Mittag in Halys Zelte, welches mit dem ganzen Lager, nebst reicher Beute den Oestreichern in die Hände fiel, seinen Siegesbericht. Haly selbst, der vermeintliche Urheber des Kriegs, und der berühmte Janitscharen-Aga Mehemed, waren geblieben. — Eugen führte sein Heer, das einen Verlust von 4000 Mann erlitten hatte, über die Donau zurück zur Belagerung von Temeswar. Anders hätten neuere Strategen gehandelt, doch auch er mochte seine Gründe haben. (S)

Petition. Wenn der Zweck und das Wesen constitutioneller Einrichtungen darin gesetzt werden muß, dem Gesetz die Herrschaft zu sichern und die öffentliche Gewalt nicht blos zur unwiderstehlichen zu erheben, sondern auch vor Abweichungen in das Willkürliche zu bewahren: so muß eine Form gegeben sein, in welcher die Bürger nicht blos individuelle, sondern gemeinschaftliche Bitten, Wünsche und Beschwerden aussprechen, und jeder Autorität im Staate vortragen, auch unmittelbar an die Stufen des Thrones bringen können. Es

ist eine nothwendige Ergänzung der ständischen Verfassung und der Verantwortlichkeit der Beamten, und ohne sie fehlt es der Preßfreiheit, welche immer nur die Ansichten eines Einzelnen aussprechen kann, an der erfoderlichen Unterstützung und Berichtigung. So leicht es auch scheint, die Ansichten der Menge, welche in der Petition ausgesprochen werden sollen, irre zu leiten, so ist doch die Oeffentlichkeit der Erörterung, welche damit nothwendig verbunden ist, gerade das Mittel, Vorurtheilen und Irrthümern entgegen zu arbeiten, und durch die Druckerpresse hat unsere Zeit einen auch in dieser Beziehung nicht genug zu schätzenden Vorzug vor dem Alterthum, indem sie der öffentlichen Erörterung gemeinschaftlicher Angelegenheiten einen viel größern Umfang gibt, sie nicht in blos mündlicher Rede verhallen läßt und sie daher einer größern Reife fähig macht. Im alten Frankreich war etwas der Art gegeben, obwol es nur bei Zusammenberufung der Reichsstände vorkommen konnte, welche in dem Zeitraume von 1614 bis 1789 nicht stattfand. Indem sich nämlich die drei Stände zur Wahl ihrer Deputirten versammelten, setzten sie zugleich in jedem Oberamtsbezirk eine Darstellung ihrer gemeinschaftlichen Bitten und Beschwerden (cahier de griefs et de doléances) auf, welche einer allgemeinen Zusammenstellung der Landesgebrechen und Wünsche bei dem Reichstage selbst zur Grundlage dienen sollten. Seit Napoleons Regierung ist das verschwunden, und nur in England genießen die Bürger noch das Recht, sich beliebig zu versammeln und über gemeinschaftliche Bitten und Beschwerden zu vereinigen. Es ist nun, um den Gefahren einer solchen Versammlung vorzubeugen, seit Karl II. (1662) erfoderlich, daß wenigstens drei Friedensrichter der Grafschaft ihre Zustimmung dazu gegeben haben, wenn eine gemeinschaftliche Vorstellung von mehr als 20 Personen unterschrieben werden soll. Sie darf nicht von mehr als 10 Personen übergeben werden, und muß, wie sich versteht, in Ton und Inhalt sich auf ehrerbietige Vorstellungen und bescheidene Bitten beschränken. Die Versammlung selbst muß ruhig ohne die geringste Drohung oder Gewaltthat geschehen, und sobald die geringste Besorgniß deshalb entsteht, kann sie von der Obrigkeit durch Verlesen der Aufruhracte zerstreut werden. In Absicht auf die Versammlungen selbst wurden im J. 1819 noch einige Vorsichtsmaßregeln nöthig gefunden und vom Parlament auf fünf Jahre beschlossen, welche sich aber nur auf solche beziehen, die im freien Felde oder auf öffentlichen Plätzen gehalten werden sollen. Niemand darf z. B. bewaffnet dabei erscheinen; es sollen nur die Einwohner eines Kirchspiels zusammen kommen; sie sollen sechs Tage vorher angezeigt werden, und das Gesuch wenigstens von sieben Hausvätern unterzeichnet sein u. s. w. Die Friedensrichter können auch zu große Kirchspiele von mehr als 20,000 Einwohnern in Districte von 10,000 abtheilen, damit die Versammlungen nicht zu zahlreich werden. Es sind indessen vor diesem Gesetz viel größere Versammlungen gehalten worden, ohne daß sie der öffentlichen Ruhe einige Gefahr gebracht hätten. (37)

Pettrich (Franz), Professor und Hofbildhauer zu Dresden, ist 1770 im leitmeritzer Kreise in Böhmen geboren und hat dort auch seine erste Bildung erhalten, die er in Dresden bei Casanova und dem Hofbildhauer Knöfler vollendete. Nachdem er 1803 eine Reise nach Rom auf kurfürstliche Kosten gemacht und sich dort mehrer Aufträge für die königl. Sammlungen mit Eifer entledigt hatte, ward er nach seiner Rückkehr zum Hofbildhauer und später zum Professor bei der

Akademie ernannt. Zu großen Arbeiten in Marmor fehlte diesem fleißigen und anspruchlosen Künstler mehr der Anlaß als die Neigung; dafür zeigt Dresden mehre Denkmäler von seiner großen Geschicklichkeit in Bearbeitung des pirnaer Sandsteins. Die Denksäule mit Reliefs auf den Gen. Christiani auf dem neustädter Begräbnißplatze, das noch größere Denkmal auf den Bischof Schneider (auf dem kathol. Kirchhofe), gehören zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten. Mehre besitzt Böhmen, von woher ihm fortwährend Bestellungen zu Kirchenverzierungen und Begräbnißausschmückungen zukommen. Seine zahlreichen Schüler danken ihm gründliche Unterweisung in dem Technischen und praktische Fertigkeiten, wodurch sie sich bei ihren fernern Studien immer empfahlen. — Ferdinand Pettrich, des Vorigen Sohn, den 17ten Dec. 1798 zu Dresden geboren, bewies schon in des Vaters Kunstwerkstätte als Lehrling und Gehülfe entschiedene Neigung für die Bildhauerkunst. Seit 1819 arbeitet er in Rom unter Thorwaldsens Augen und, seit häufigere Bestellungen ihn beschäftigen, unter seiner Berathung. Ein Marmorrelief, Christus, der die Kinder segnet (Artist. Notizenbl. v. Böttiger 1822, Nr. 5), ein Christus als Kind auf dem Kreuze schlafend, in Belisar in Marmor und namentlich ein Christuskopf, und Tag und Nacht (Artist. Notizenbl. 1823, Nr. 16), haben auf der dresdner Ausstellung die Aufmerksamkeit auf ein Talent gezogen, dem des größten Bildhauers unsrer Tage, Thorwaldsens, steigender Beifall eine rühmliche Aufmunterung zu immer gelungnern Leistungen sein muß. (19)

Peyronnet (Graf von), franz. Justizminister und Großsiegelbewahrer, war Advocat zu Bordeaux, wo er um d. J. 1770 geboren ist, als sein Eifer für die Sache der Bourbons zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit für ihn gewann. Er trat in die Magistratur ein, wurde, unter Decazes Ministerium, Präsident des Tribunals erster Instanz zu Bordeaux, dann Generalprocurator bei dem königl. Gerichtshofe zu Bourges, und machte sich um die Rechtspflege durch den thätigen Eifer verdient, mit welchem er den Gang der Processe beschleunigte. In der Hauptstadt wurde er bekannt, als er in der sogenannten Verschwörung vom August 1820 vor der Pairskammer als Generalprocurator das Wort führte; doch zeigte er damals kein besonderes Rednertalent. Dagegen zeichnete er sich auf der rechten Seite im Centrum der Deputirtenkammer, bei mehren Gelegenheiten durch Beredsamkeit aus, indem er unvorbereitet mit großer Leichtigkeit an wichtigen Verhandlungen, z. B. für die Beschränkung der Preßfreiheit, Theil nahm. An Villèle und Corbière sich anschließend, trat er auf die rechte Seite, zur strengroyalistischen Partei. Bei der Bildung des neuen Ministeriums im December 1821 wurde er, als Graf Pastoret, Pair von Frankreich, die Ernennung zum Siegelbewahrer ablehnte, auf Deserres Empfehlung zu dieser Stelle ernannt. Indeß handelte er, so wenig wie Villèle und Corbière, ganz nach dem Sinne der Ultras; daher diese ihn nebst den übrigen entfernt, und an seiner Stelle den Hrn. Clauzel de Coussergues zu sehen wünschten. Durch die königl. Ordonnanz vom 17ten Aug. 1822 wurde er, zugleich mit Corbière und Villèle, für sich und seine erstgebornen männlichen Nachkommen in den Grafenstand erhoben. Um die nicht streng royalistisch denkenden Räthe und Richter, die als solche unabsetzbar sind, in Ruhestand versetzen zu können, entwarf Peyronnet den Plan, die Zahl der Appellationsgerichte zu vermindern. Sodann bewirkte er (im Nov. 1822) ein königl. Reglement, durch welches dem Advokaten-

stande in Frankreich der Genuß aller Rechte und Vorzüge wieder ertheilt wurde, die derselbe unter den vorigen königl. Regierungen gehabt, unter Napoleon aber (seit 1810) zum Theil verloren hatte. Nach den Beschlüssen des Congresses von Verona erklärte sich Graf Peyronnet im Cabinette, gegen die Ansicht des Grafen Villèle, für den Krieg mit Spanien; auch setzte er kurz vor Ludwigs XVIII. Tode die Wiedereinführung der Censur durch, welche Karl X. aber gleich nach seinem Regierungsantritt aufhob. Unter Peyronnets ministeriellen Verordnungen ist noch das Rundschreiben zu bemerken, welches er 1824 in Beziehung auf die Wahlen erließ, worin er seinen Agenten befahl, ihm alle bei den Gerichtshöfen angestellte Bürger anzuzeigen, welche für andre Candidaten als die vom Ministerium vorgeschlagenen, zu stimmen sich unterfangen würden. Es galt die Septennalität der Deputirtenkammer (s. d. A.)! Bei dem Bestreben der Parteien, das jetzige Ministerium zu verändern, sind Corbière und Peyronnet die einzigen, welche durch den Einfluß von Villèle im August 1824 sich in ihren Stellen behaupteten. Im J. 1825 legte er der Pairskammer einen auffallend strengen Gesetzentwurf über Kirchenentweihung (Sacrilège) vor, der auch, obwol mit einiger Milderung, angenommen wurde.

Pfandbriefe, s. Creditsystem des Adels, u. Staatspapiere, preußische, Bd. 2 u. 9.

Pfeilschifter (J. B.), ein politischer Schriftsteller, erhielt seine Bildung auf der Universität Landshut in Baiern, in welchem Lande er zu Höfen um das J. 1793 geboren ist. Auf einer Reise 1811 nach Wien wurde er mit dem Director der dortigen Erziehungsanstalt für Blindgeborne bekannt und faßte ein paar Jahre später den Entschluß, die Einladung dieses würdigen Mannes, in sein Institut zu treten und sich zu demselben Berufe auszubilden, anzunehmen. Als er in München die Erlaubniß der Regierung dazu nachsuchte, schien diese seine Absicht zu billigen, und die betreffende Section des Ministeriums machte den Antrag, den jungen Mann auf Kosten der Regierung in den Instituten zu Wien, Berlin und Paris ausbilden zu lassen und ihm hierauf die Errichtung eines Blindeninstituts in Baiern zu übertragen. Die Ereignisse von 1813 und 14, welche alle Kräfte der Staatscasse in Anspruch nahmen, verzögerten die Ausführung dieses Planes, und nach dieser Zeit scheint sich Pfeilschifter die Abneigung einiger Personen zugezogen zu haben, welche auf die Entschließungen des Ministers Montgelas Einfluß hatten, wenigstens wissen wir, daß die ihm früher gemachte Zusage nicht nur zurückgenommen, sondern daß es ihm auch sonst unmöglich ward, in München Dienste zu finden. An dem Tische eines Beamten des Ministeriums hatte nämlich Pfeilschifter in Bezug auf den Aufstand der Tiroler geäußert: „man wisse an den alten Völkern nichts mehr zu rühmen, als ihre Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit, und an den neuern nichts mehr zu tadeln als gerade diese Liebe." Pfeilschifter, dessen Laufbahn nun unterbrochen und vereitelt war, hatte angefangen, sich mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, nachdem er schon während seines Aufenthalts auf der Universität an Zschokkes Miscellen f. d. neueste Weltkunde und den Erheiterungen Antheil genommen hatte. In Folge dieser Verbindungen ging er 1816 nach Aarau und besorgte dort einige Zeit die Redaction der aarauer Zeitung. Aber schon im November d. J. kam er auf Einladung des H. v. Froriep nach Weimar und begann in Verbindung mit Ludwig Wieland das Oppositionsblatt, wozu die erste Veranlassung von ihm aus-

gegangen sein soll. Nachdem er sich von der Redaction dieser Zeitung losgesagt hatte, machte er in Weimar den Anfang mit der Herausgabe einer eignen Zeitschrift: Zeitschwingen betitelt, die er später nach Offenbach versetzte. Pfeilschifter, der Anfangs mit sehr liberalen Gesinnungen aufgetreten war, hat späterhin seine Ansichten bedeutend umgeändert, wozu seine Verbindungen mit der Frau v. Krüdener, Adam Müller in Leipzig und dem gräfl. Edlingischen Hause in Weimar mitgewirkt zu haben scheinen. Man hat ihm nach Kotzebues Ermordung einen Briefwechsel mit diesem Schriftsteller und Hrn. v. Stourdza zum Vorwurfe gemacht, ein Briefwechsel, der damals zum Theil nicht bestand, zum Theil aber nichts weniger als politischen Inhalts war. Im Sommer 1819 gab er die Redaction der Zeitschwingen auf, welche D. Börne noch ein paar Monate fortsetzte, bis sie von der Regierung gänzlich unterdrückt wurden. Um diese Zeit scheint Pfeilschifter mit der Regierung des Königs Christoph von Haiti in Berührung gekommen zu sein, wenigstens las man damals in öffentlichen Blättern ein an ihn gerichtetes Schreiben des haitischen Ministers Grafen von Limonade, und später mehrmals Notizen über die Angelegenheiten der haitischen Regierung, die von Pfeilschifter ausgegangen waren. Er ging hierauf nach Holland und im Herbst 1820, nach der in Spanien erfolgten Umwandlung der Dinge, nach Madrid. Seine Artikel in der allg. Zeitung, als deren bekreuzter Correspondent er bald bekannt wurde, erregten bei Vielen in Deutschland eben so großes Misfallen, als sie bei Andern Beifall fanden. Der östreich. Beobachter säumte nicht, sie sehr fleißig zu copiren, und das mag wol auch der Grund sein, daß man im Herbst 1821 in französ. und deutschen Zeitungen las, Pfeilschifter würde in östreich. Dienste treten. Er kam im Winter 1821—22 nach München zurück, begab sich aber bald darauf wieder nach Offenbach, wo er im Sommer 1822 eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Der Staatsmann, herauszugeben anfing, von der bis Ende 1824 vier Bände (jeder zu 3 Heften, 8.) erschienen sind und die noch besteht.

Philipponen, russische Secte, ein Zweig der Roskolniken, welche wegen der auf einer Kirchenversammlung zu Moskau 1666 eingeführten Verbesserung der alten slavonischen Kirchenbücher und dadurch veranlaßten Abänderung einiger außerwesentlichen Ceremonien sich von der russisch-griechischen Kirche trennten und unter sich wieder in verschiedene Secten zerfielen. Die nach ihrem ersten Parteihaupte Philipp Pustoswiät genannten, gegen Ende des 17ten Jahrh. im nördlichen Rußland aufgekommenen Philipponen, gehören zu den Unpopischen, welche keine Popen dulden, weil sie die Priesterweihe der russischen Kirche nicht für echt erkennen. Das Kloster Pomor am Wüig im Gouvernement Olonez war ihr Stammort und so lange sie sich nur in Rußland verbreiteten, Selbstverbrennen ihre, wie einiger andern unpopischen Roskolnikenparteien letzte Rettung vor den Verfolgungen, die die orthodoxe russische Kirche bis unter der Regierung der Kaiserin Anna häufig über sie verhängte. Mehre Haufen der Philipponen flohen um 1700 in das polnische Litthauen und ein Theil derselben wendete sich von da in das nachmalige Neuostpreußen, wo sie von Gutsherrn aufgenommen, als fleißige Ackerbauer gern geduldet und bis 1795 auf 955 Familien stark wurden. Im fanatischen Haß gegen die russische Kirche, in Vermeidung des Umgangs mit fremden Glaubensgenossen und in der starren Anhänglichkeit an die alten, allen Roskolniken (s. d. A. Bd. 8) gemeinsamen Gebräuche, stimmen sie

mit diesen, in der Glaubenslehre, über die sie freilich selbst noch sehr im Dunkeln sind, mit der griechischen Kirche überein, weichen aber von andern Roskolniken dadurch ab, daß sie keine ordinirten Geistlichen haben. Daher findet Communion, Firmelung, priesterliche Absolution und Trauung bei ihnen gar nicht statt und die Ehe ist ihnen kein Sacrament. In jeder ihrer Gemeinden versieht ein dazu von ihr oder von seinem Vorgänger gewählter Starik (Aeltester), der Slavonisch lesen können und sich seit seiner Taufe jedes starken Getränkes enthalten haben muß, den Gottesdienst im Bethause mit Psalmen singen, Beten und Verlesen der Evangelien, tauft Kinder und zugelaufene Proselyten, besucht Kranke, begräbt die Leichen, hört Beichte und legt Büßungen auf. Die Absolution glauben sie innerlich unmittelbar von Gott zu erhalten. Eid und Kriegsdienste verweigern sie; den Märtyrertod für die Eigenheiten ihres Sectenglaubens halten sie noch für verdienstlich, sind aber von frühern Schwärmereien ihrer Secte, besonders vom Selbstverbrennen, da Niemand sie verfolgt, ganz zurückgekommen. Alte Heiligenbilder holen sie sich von Glaubensgenossen in Riga, da sie die neuen verwerfen. Schulen haben sie nicht; Kinder lernen nur von ihren Aeltern lesen; übrigens leben sie in großer Unwissenheit, verhalten sich mäßig, wirthschaftlich, arbeitsam und als ruhige Unterthanen. Vergl. Neue berlin. Monatsschr. 1799, Juni. (31)

Philipps (Sir Richard), Buchhändler, Schriftsteller und erster Herausgeber des Monthly magazine, geb. zu London 1768, ward von seinem Oheim, einem reichen Brauer in Soho erzogen. Neigung zur Mathematik und Naturlehre bewog ihn, sich ganz der Literatur zu widmen. Er errichtete 1790 in Leicester eine Buchhandlung und gab ein Tagblatt heraus; 1793 ward er wegen Herausgabe von Thom. Paynes Rights of men, verhaftet; seine Druckerei und Buchladen gingen im Feuer auf; er stellte jedoch bald sein Geschäft wieder her und entwarf den Plan zu dem Monthly magazine, das er bis zum 52sten Bande selbst leitete. 1807 wählte man ihn zum Sheriff von London; die Minister suchten ihn zu gewinnen, indem sie ihm die Knightswürde geben ließen, daher er sich Sir schreibt; allein er blieb Whig. Unter mehren Schriften von ihm nennen wir die „Powers and duties of Juries" (1811) (ins Franz., Ital., Span. und Portug. übersetzt und in Amerika nachgedruckt). Seit einigen Jahren hat er eine Reihe Elementarbücher für die Erziehung nach einer verbesserten Methode herausgegeben. In seiner Lebensweise ist er Pythagoräer und hat von Jugend auf sich aller Fleischspeise enthalten.

Phillips (Charles), ein irländischer Sachwalter und Gerichtsredner, geb. 1788 zu Sligo in Connaught, nicht weit von der Heimat des Dichters Goldsmith, dessen entfernter Verwandter er ist, studirte im Trinity college in Dublin, widmete sich dann der Rechtsgelehrsamkeit in dem Middle temple in London, und wurde Sachwalter bei den irländischen, in der Folge auch bei den englischen Gerichtshöfen. Er zog zuerst die Aufmerksamkeit des Publicums in dem Processe Guthrie gegen Sterne auf sich, wo seine Gegenpartei des Ehebruchs überführt wurde. Phillips besitzt ein vorzügliches Rednertalent, man drängt sich ihn zu hören, und seine Praxis ist bedeutend. Freilich trifft man hier und da in seinen Reden die blumenreichen, üppigen Auswüchse an, welche man den irländischen Sachwaltern Schuld gibt, und welche der reinere Geschmack englischer

Gerichtsredner misbilligt. Er hat seine vorzüglichsten Gerichtsreden in einen Band gesammelt. Seine „Recollections of Curran“ und „Specimens of Irish eloquence“ sind wohl aufgenommen worden. Er ist auch vortheilhaft als Dichter bekannt; sein Gedicht „The emerald isle“ ist fünfmal aufgelegt worden. „The consolations of Erin“ fanden ebenfalls viele Freunde. Auf Sheridans Tod schrieb er eine Monodie, Garland betitelt, die voll tiefen Gefühls ist.

Phonetische Schrift, s. Hieroglyphe Bd. 4, und Rosette, Stein von.

Physische Geographie, oder natürliche Erdkunde, nennt man die Kunde von der Beschaffenheit der Oberfläche und des Innern der Erde, und von den Verhältnissen, die zwischen ihr und den verschiedenen, ihre Oberfläche bewohnenden lebendigen und organischen Wesen bestehen. Sie umfaßt daher eine Beschreibung sowol der festen Theile des Erdkörpers und ihrer Eigenschaften und Veränderungen, als auch der flüssigen Theile, des Luftkreises und der darin vorkommenden Erscheinungen und endlich der organischen Wesen, hinsichtlich ihrer geographischen Vertheilung. Erst in neuern Zeiten hat sie eine wissenschaftliche Gestalt erhalten, indem man in die große Masse merkwürdiger Beobachtungen Einheit brachte, wiewol es in manchen Gebieten derselben noch nicht aufgehellt ist. Wir wollen sie hier nur nach ihren Hauptzügen betrachten und den Faden geben, woran die Artikel dieses Werks, welche einzelne Lehren erörtern, sich anreihen lassen. Die Erde (s. d. A. Bd. 3), deren Gestalt u. Verhältniß zu den übrigen Weltkörpern die mathematische Geographie betrachtet, erhielt ihre sphärische Gestalt durch Ursachen, die auf die festen wie auf die flüssigen Theile wirkten. Land und Wasser sind zwar auf beiden Halbkugeln ungleich vertheilt; der Boden ist jedoch im Allgemeinen unter dem Aequator so hoch als in den Polargegenden. Nimmt man die Voraussetzung an, daß die Erde bei den Polen abgeplattet sei (s. Abplattung Bd. 1), so sind die Gegenden unter dem Aequator weiter vom Centrum entfernt, als die Polargegenden, und es folgt daraus, daß, wenn blos das Meer der Wirkung der Centrifugalkraft unterworfen gewesen wäre, die heiße Zone völlig hätte überschwemmt werden müssen und die Polargegenden trockenes Land geblieben wären. Wir kennen nur die Oberfläche der Erde, und unsre Kenntniß des Innern desselben beruht auf Beobachtungen, die nicht tief in die Rinde des Erdkörpers hinabgehen konnten. Das Ergebniß derselben stellt die Geologie (s. d. Art. Bd. 4) zusammen, die uns zeigte, daß die ursprüngliche Bildung der Bestandtheile des Erdkörpers fast in allen Perioden mit Zerstörung, Zersetzung und Wiederherstellung verbunden war, daß die Sitze des organischen Lebens gewechselt haben, und daß die Erscheinung des Menschen auf der Erde ein jüngeres Ereigniß ist, vor welchem die Erde Jahrtausende lang von verschiedenen Pflanzengeschlechtern und Thiergattungen bewohnt war, die nach einander untergingen und erneut wurden. Man theilt die Erde ein in trockenes und unterseeisches Land. Das trockene Land, ungefähr $\frac{1}{4}$ der ganzen Erdoberfläche, besteht aus Hochland, oder Bergen (s. Berge Bd. 1) und Hügeln und den anliegenden Thälern, und aus Niederland, oder den am Fuße des Berges sich ausbreitenden Ebenen. Auch der Meeresboden hat seine Ebenen und Berge. Einzeln sich erhebende Berge sind selten, außer in vulkanischen Gegenden und wo Trappgebirge vorherrschend sind. Gewöhnlich er-

heben sich die Gebirge in zusammenhängenden Massen, und bestehen entweder aus einer Centralkette mit Aesten, die in rechten Winkeln auslaufen, oder aus verschiedenen parallel laufenden Ketten. Gewöhnlich haben Gebirgsketten im Verhältniß zu ihrer Breite eine große Länge. Man theilt sie hinsichtlich ihrer Ausdehnung in Haupt- und Nebengebirge, in Mittelgebirge, oder in binnenländische und Küstengebirge. In den Hauptgebirgen liegt der höchste Punkt gewöhnlich in der Mitte. Die Thäler entsprechen in Gestalt und Richtung den Gebirgen. Hauptthäler sind diejenigen, welche Hauptgebirge von einander trennen; Nebenthäler liegen zwischen Nebengebirgen. Hügel sind in ihrer Richtung und Gestalt weniger regelmäßig als die Gebirge. Sie kommen häufiger in Gruppen als in Ketten vor, und erscheinen oft als die letzten Anschwellungen einer gebirgigen Oberfläche. Vulkane (s. d. Art. Bd. 10) nehmen nur einen kleinen Theil der Erdoberfläche ein. Man zählt deren nicht viel über 200, wenn man nur diejenigen rechnet, die in einer Zeit, welche die Geschichte oder die Ueberlieferung kennt, thätig gewesen sind. Europa hat etwa 14, und von der ganzen Zahl kommen 107 auf Inseln und 98 auf große Festlande. Im Allgemeinen steht ihre Thätigkeit im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Größe, und unter den brennenden werfen nur sehr wenige noch Lava aus, bei den meisten verrathen nur Rauch und Asche den unterirdischen Feuerherd. Noch größer ist die Zahl der in frühern oder spätern Zeiten ausgebrannten Vulkane, deren man am Rhein, in Böhmen, Schlesien und besonders in Auvergne findet. Luft- oder Schlammvulkane nennt man gewisse Stellen, wo die Erde luftförmige Flüssigkeiten, Schlamm oder meist salziges Wasser auswirft.

Betrachten wir die Oberfläche des alten Festlandes, das Europa, Asien und Afrika umfaßt, so finden wir, daß die Abdachung desselben und der Lauf seiner Flüsse durch eine große Gebirgzone bestimmt wird, die es von einem Ende zum andern, ungefähr unter dem 40 Breitengrade, durchstreicht. Dieser Alpengürtel beginnt an den Küsten des atlantischen Meeres zwischen den 30sten und 42sten Grad der Breite, streicht von hier unter dem Namen des Atlas der Pyrenäen, der Alpen und des Hämus nach Asien, und läuft unter den Benennungen Taurus, Kaukasus und Elburz bis zum 70sten Längengrade. Er theilt sich hier in zwei Aeste, von welchen der eine, das Himalajagebirge (s. d. Art.), sich südöstlich zieht, während der andre, der Altai und das Jablumigebirge, nordöstlich läuft, bis er die Küste des stillen Meeres erreicht. Die von diesem großen Gürtel nach allen Richtungen auslaufenden Aeste werden an den Stellen, wo sie das Meer berühren, wahrscheinlich durch unterseeische Ketten fortgeführt. Die Höhe dieser Alpenzone ist sehr verschieden. In Europa kann man die mittlere Höhe von 4 bis 9000, in Asien von 5 bis 14,000 Fuß annehmen. Von den asiatischen Höhen sind nur wenige durch Messungen bestimmt, wiewol die höchsten Punkte die Linie des ewigen Schnees erreichen, bis sie in dem Gipfel des Himalaja, der nach Blakes Messung 25 bis 28,000 Fuß über dem Meere liegt, die größte Höhe des bekannten Erdlandes ersteigen. Nördlich von der großen Gebirgzone erstreckt sich ein sehr einförmiges Land, das sich von den östlichen Küsten der Nordsee und des baltischen Meeres in einer großen Ebene, die nur der Ural unterbricht, bis zur Nordküste des stillen Meeres zieht und den ganzen Raum zwischen dem 50sten und 70sten Breitengrade umfaßt. Südlich des Alpengürtels liegen große

Sandwüsten, die sich zwischen dem 18ten und 31sten nördl. Breitengrade, der Westküste Afrikas und dem Eingange des persischen Meerbusens erstrecken, und ein Gebiet umfassen, das zweimal so groß als Europa und größtentheils keines Anbaus fähig ist. Südlich dieser Wüste ziehen sich die Flußbecken des Niger, Senegal, Gambia und Nil, die gegen Mittag von einer nicht sehr hohen Bergkette begränzt sind, welche nur in Abyssinien in die Region des ewigen Schnees aufsteigt. Von dem südlichen Theile Afrikas, der sich bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung erstreckt, kennt man wenig. Die neue Welt (s. Amerika Bd. 1) bildet zwei große, durch eine hohe Landenge verbundene Festlande. Das südliche ist ein Flächenraum von verhältnißmäßig geringer Höhe, der gegen Abend von der Andeskette geschützt wird, welche in einem ihrer Gipfel eine Höhe von mehr als 21,000 Fuß erreicht. Von dieser Kette laufen 3 Seitenäste aus. Das Flachland dieses Festlandes ist in drei Ebenen getheilt, welche die Betten der Hauptströme des Orinoko-Amazonenflusses und des Plata bilden. In Südamerika gibt es keine eigentlichen Wüsten, einen kleinen Landstrich an der Küste von Peru abgerechnet. Auch das nördliche Festland hat eine große Gebirgskette, die es von Süden nach Norden beinahe in seiner ganzen Ausdehnung durchstreicht, während sich gegen Morgen ein offenes Land ausdehnt. Die Landenge, die beide Festlande verbindet, besteht aus einer Verlängerung der Andeskette von mäßiger Höhe. Vergleicht man die großen Festlande der alten und neuen Welt, so hat diese den Vorzug, da das Binnenland beider Festlande Amerikas dem Meere näher liegt, als die innern Theile Afrikas und Asiens, und Amerika keine großen, der Cultur unfähige Wüsten hat; aber der größte Vorzug der neuen Welt besteht in den Vortheilen, welche ihre Ströme der binnenländischen Schifffahrt darbieten. — In allen Abtheilungen des Erdkörpers gibt es eine Menge größerer und kleinerer Landmassen, die von Wasser umflossen sind, oder Inseln. Man theilt sie hinsichtlich ihrer Entstehung in solche, die durch Feuerausbrüche entstanden sind, oder vulkanische Inseln, deren mehre unter den Azoren, den liparischen Inseln und im griechischen Archipelagus noch in neuern Zeiten sich erhoben, solche, die nach und nach durch Meeresabwurf gebildet, oder vom festen Lande abgerissen wurden, z. B. Sicilien, Helgoland, Ceylon, und endlich solche, die in ihrer Grundlage Gebäude von Korallenpolypen sind, deren es besonders im Südmeere viele gibt. Von den, über der Wasserfläche erhabenen festen Theile der Erdkugel begreift Europa ungefähr $\frac{1}{17}$, Afrika mit Madagascar $\frac{4}{17}$, Asien mit den Inseln und Australien $\frac{7}{17}$, Amerika mit den Inseln und Grönland $\frac{5}{17}$. —

Flüsse (s. Fluß Bd. 3) sind die Ableitungen, die dem Meere denjenigen Theil des auf die Erde fallenden Wassers zuführen, der nicht verdünstet, oder zur Ernährung des organischen Lebens überflüssig ist. Quellen und Bäche und die durch deren Vereinigung entstehenden Flüsse und Ströme, fließen über geneigte Ebenen, und der niedrigste Punkt des ganzen Flußgebietes ist an der Stelle, wo der Fluß seine Mündung hat. Die Flußbetten sind, wie das Ansehen derselben verräth, das Werk der Strömung selbst, und ehe die Betten sich gebildet hatten, müssen die meisten Flüsse aus einer Reihe von Seen bestanden haben, die durch Wasserfälle zusammenhingen. Wo Flüsse, die durch ein ebenes Land fließen, jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, werden ihre Ufer, sowie die Seeküste bei ihrer Mün-

dung, allmälig durch aufgeschwemmtes Land erhöht. Solche Anschwemmungen sind besonders auffallend bei dem Missisippi, dem Nil, dem Po und dem gelben Fluß in Sina. Mehre Flüsse sind periodischen regelmäßig wiederkehrenden Ueberschwemmungen ausgesetzt, wie der Nil, der Ganges, der Euphrat, der Amazonenfluß, der Plata, der Orinoko, der Missisippi. In der heißen Zone werden die Fluten durch die jährlichen Regengüsse hervorgebracht, und finden in den Sommermonaten statt. In den Flüssen, welche die nördlichen Theile der alten und neuen Welt bewässern, sind die Fluten, die fast überall vom Schmelzen des Schnees entstehen, heftig, aber vorübergehend und finden vom März bis Junius statt, je nach der größern oder geringern Entfernung der Quellen vom Polarkreise. — Seen (s. d. Art. Bd. 8) oder Landseen sind hauptsächlich von doppelter Art, solche, die sich in Vertiefungen zwischen hohen Ufern oder am Fuße der Berge bilden und durch Quellen oder Ströme Zufluß erhalten, und solche, die in ebenen Gegenden durch das überflüssige Wasser der Ströme, oder bei einer zu geringen Abhängigkeit des Bodens entstehen. Auf dem alten Festlande gibt es zwei große Seengebiete. Das eine folgt dem Zuge der großen Alpenzone und umfaßt die Seen in den Pyrenäen, Alpen, Appeninen, Kleinasien, Syrien, Persien, nebst dem kaspischen Meere, dem Aral, Balkasch, Baikal und den Seen am Fuße des Altaigebirges. Das andere zieht sich von den niedrigen Küsten Hollands längs der südöstlichen Küste des baltischen Meeres und des bothnischen Meerbusens, von wo eine kleinere Anzahl von Seen längs des Eismeeres bis zur Behringsstraße läuft. Das Gebiet südlich des Alpengürtels ist, mit Ausnahme des innern Afrika, gegen das nördliche Gebiet auffallend arm an Landseen. Eine Reihe von Seen, die aber im Allgemeinen kleiner als die Bergseen der alten Welt sind, zieht sich längst der Andeskette, von ihrem südlichen Ende durch die Landenge und Mexiko bis zu ihrem nördlichen Endpunkte. In dem ebenen Lande Südamerikas sind, wie in den südlichen Theilen der alten Welt, weniger Seen, und die Aehnlichkeit ist nicht minder auffallend in der nördlichen Hälfte, wo das Gebiet um die Hudsonsbai eine Menge von Seen hat, die in Anzahl, Charakter und Lage mit den Wassersammlungen übereinstimmen, welche an den Küsten der Ostsee und des Eismeeres liegen. Seen sind nur in denjenigen Gegenden salzig, wo der Boden Salztheile enthält, und ihre Salzigkeit ist in der Regel größer, wenn sie keinen Abfluß haben. Die meisten europäischen Seen haben Süßwasser, oder nur schwachen Salzgehalt; das kaspische Meer aber, der Aral, Baikal und andere Seen am Altaigebirge, sowie die persischen, haben fast alle Salzwasser, weil sie theils einen salzigen Boden haben, theils durch Salzquellen genährt werden. — Das Meer (s. d. Art. Bd. 6) ist die große Quelle der Wasserdünste, welche die Seen und Ströme füllen, den Boden befruchten und die Erdoberfläche mit einer üppigen Pflanzendecke bekleiden. Als die große Straße des Welthandels verbindet es die entlegensten Theile der Erde und erleichtert den Verkehr zwischen Völkern, die durch Berge und Wüsten getrennt sind. Die Küsten des Meeres waren zu allen Zeiten die Hauptsitze der Gesittung; in allen großen Festlanden nehmen Rohheit und Wildheit zu, je tiefer wir ins Innere kommen, und es läßt sich daher ziemlich sicher behaupten, daß die Binnenländer Asiens und Afrikas, wo es keine Binnenmeere gibt, wie das Mittelmeer und die Ostsee, und keine schiffbaren Ströme, wie der Amazonenfluß, die letzten

Theile des bewohnten Erdlandes sein werden, wo die Bildung ihr Reich ausbreitet. Das Meer bedeckt ungefähr $\frac{3}{4}$ der Erdoberfläche. Gegen $\frac{7}{12}$ dieser Wassermasse liegen in der südlichen und $\frac{5}{12}$ in der nördlichen Halbkugel, und in der einen verhält sich das Meer zum Lande ungefähr wie 7 zu 5, in der andern wie 13 zu 2. Man theilt das Meer in fünf große Becken, das stille Meer, das Asien und Amerika trennt, das atlantische zwischen Europa und Amerika, das indische, das Asien und seine Inseln von Afrika scheidet, das nördliche und das südliche Polarmeer. Die Temperatur des Meeres wie des Landes, ist nach den Breitengraden verschieden; die Veränderungen aber, mögen sie von der Lage oder von den Jahreszeiten abhängen, sind weniger bedeutend, nicht so plötzlich und minder häufig. Die wärmende Kraft der Sonne wirkt in dem einen Falle auf eine zehn bis zwölf Fuß dicke Wassermasse, während sie in dem andern etwa zwei Zoll tief ins Land eindringt. Im Meere, wie in den Seen, findet man das Wasser kälter, je tiefer man unter die Oberfläche hinabkommt. Diese Abnahme des Wärmegrades ist weder gleichförmig unter demselben Breitengrade, noch steht sie mit der Tiefe in einem unveränderlichen Verhältnisse, noch auch können die Abweichungen mit der Entfernung vom Aequator oder vom Pole in Verbindung gebracht werden. Eine merkwürdige Ausnahme von dieser Erscheinung ist die von Scoresby (Account of the arctic regions I, 187 fg.) gemachte und auf den neuern Reisen ins Polargebiet bestätigte Beobachtung, daß im grönländischen Meere der Wärmegrad mit der Tiefe zunimmt, vielleicht weil die westliche Strömung von Nova Zembla, die durch das Süßwasser der großen Ströme Nordasiens specifisch leichter wird, über die Schicht des durch diese Breitengrade gehenden Golfstromes steigen kann, dessen warmes Wasser daher in der Tiefe sich befindet. Beide Pole sind von einer ewigen Eiszone umgeben, deren Breite mit den Jahreszeiten wechselt. Auf der Westseite des atlantischen Meeres ist die äußerste Grenze der offenen See im Winter unter dem 66sten od. 67sten Breitengr. an der Küste Grönlands; unter dem 5ten bis 6ten Gr. östl. Länge aber bleibt die See bis zum 76sten bis 79sten Gr. offen. Im Sommer sind Schiffer längs der Baffinsbai bis zum 77sten, an der Küste von Spitzbergen bis zum 81sten und in der Behringsstraße bis zum 71sten Grade gekommen. In der südlichen Halbkugel ist die Schifffahrt über dem 60. Grad hinaus sehr schwierig, wiewol man im Sommer über 10 Grad näher zum Pole gekommen ist. Auf die Salzigkeit des Meerwassers haben Strömungen, Stürme, Regen, einströmende Flüsse und Verdünstung viel Einfluß. Nach Marcets Versuchen ist das mittlere specifische Gewicht des Oceans auf 1,02777 anzunehmen. Der südliche Ocean, der weniger Flußwasser aufnimmt als der nördliche, ist salziger als dieser. Im Allgemeinen ist das Meer am salzigsten, wo es am tiefsten und am weitesten vom Lande entfernt ist. — Ebbe und Flut (s. d. A. Bd. 3) sind periodische Bewegungen des Meeres, die zweimal innerhalb 24 Stunden statt finden, und durch die Anziehung des Mondes und der Sonne bewirkt werden. Sie sind am unbedeutendsten in den Polargegenden, am stärksten unter dem Aequator. Die größte Flut ist im Meerbusen St. Malo. Aber abgesehen von diesen regelmäßigen Bewegungen, ist das Wasser des Oceans kaum irgendwo in steter Ruhe. Oertliche oder vorübergehende Strömungen werden durch Winde, einströmende Flüsse, Schmelzen von Eisfeldern, und andre Ursachen hervorgebracht; es gibt aber auch gewisse fort-

dauernde und allgemeine Strömungen, die man von zwei großen Bewegungen, der Bewegung der tropischen Gewässer in westlicher Richtung um die Erde, und dem Laufe der Polargewässer gegen den Aequator, ableitet. Jene wird durch die Mousson- oder Monsoonswinde (s. d. A. Wind Bd. 10) bewirkt, diese ist schwerer zu erklären und vielleicht auch noch nicht durchaus als Thatsache erwiesen. Die große tropische Strömung findet zwischen dem 30sten Breitengr. nördl. und südlich vom Aequator statt. Im atlantischen Meere theilt sie sich in zwei Arme, wovon der eine der bekannte Golfstrom ist, der andre aber, wie man annimmt, längs der Küste Brasiliens sich zieht und um das Vorgebirge Horn sich biegt.

Das Clima (s. d. Art. Bd. 2) einer Erdgegend, das auf die Fruchtbarkeit derselben eben so viel Einfluß hat, als Lage und Boden, hängt zwar hauptsächlich von ihrer Entfernung vom Aequator, und der Höhe über der Meeresfläche ab, aber auch die Beschaffenheit der Oberfläche, der Grad der Feuchtigkeit, die Nähe oder Entfernung vom Meere, von Seen oder Bergen, Sandsteppen oder Eisfeldern, und vielleicht die innere Wärme der Erde, haben Einfluß darauf. Die mittlere Temperatur der Erde unter dem Aequator, die unter jedem Meridian ziemlich gleichförmig ist, wird von Humboldt zu 81° 5′ Fahrenheit angenommen. Die Abnahme der Wärme aber in der Entfernung nördlich und südlich vom Aequator richtet sich in beiden Hemisphären und in derselben Hemisphäre unter verschiedenen Meridianen, nach verschiedenen Gesetzen. (S. Wärmevertheilung.) — Die Atmosphäre (s. d. A. Bd. 1), eine elastische Flüssigkeit, die den Erdball umgibt, wird gewöhnlich in drei Schichten getheilt, wovon die erste bis zur Linie des ewigen Schnees (in Europa 9000 bis 10,000 Fuß über dem Meere) reicht, die zweite bis zur Wolkenhöhe steigt, wo die Dämmerung entsteht und die dritte von hier bis an die Grenze hinausgeht. Ihre Bestandtheile sind Sauerstoff, von dessen Gegenwart hauptsächlich die Lebensverrichtungen der Thiere und Pflanzen abhangen, und Stickstoff, womit eine geringe Menge von kohlensaurem Gas, und in den höhern Regionen, wo die Meteore entstehen, wahrscheinlich Wasserstoffgas verbunden sind. — Die ungleiche Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche des Landes und des Wassers, stört nothwendig das Gleichgewicht der Atmosphäre, und bringt jene Luftströmungen hervor, die man Winde (s. d. Art. Bd. 10) nennt. Man hält sie für das Ergebniß zweier, durch die ganze Masse der Atmosphäre gehenden allgemeinen Bewegungen. Die schwere und kalte Luft der Polargegend und die der gemäßigten Zone hat ein Streben, die warme und verdünnte Luft der heißen Zone zu verdrängen und erzeugt in jeder Hemisphäre eine Strömung gegen den Aequator hin. Um aber die den höhern Breiten entzogene Luft zu ersetzen, geht über diesen Luftstrom eine Gegenströmung vom Aequator zu dem Pol. Diese beiden nach Süden und Norden gerichteten Luftströme, die man als die ursprünglichen Winde betrachten kann, erleiden verschiedene Veränderungen. Der von den Polargegenden kommende untere Strom, auf welchen die jenen Gegenden eigene langsame Axenbewegung Einfluß hat, erhält in seinem Fortgange nicht die schnellere Bewegung der Erdtheile, worüber er geht, sondern muß, statt gerade der Richtung des Meridians zu folgen, nach Westen sich richten. Er verfolgt diese Seitenbewegung immer mehr, je näher er der heißen Zone kommt, und da die südliche und nördliche Richtung gehemmt wird, wenn die von der andern

albkugel kommenden Winde den Aequator erreichen, so bleibt allein e westliche Bewegung. Dies ist der sogenannte Passatwind, der tlich vom Aequator weht, nordöstlich auf der Nordseite, südöstlich if der Südseite. Der obere Gegenstrom, dem die schnelle Bewe- ung der Aquatorialgegend eigen ist, folgt auch nicht der Richtung es Meridians, sondern weicht immer nach Osten ab, und wenn er uf dem Wege zum Pol gehemmt wird, behält er blos die östliche ichtung. Die südlichen Passatwinde kommen regelmäßig aus Ost nd Südost vom 10ten Grade südlicher Breite bis zum Wendekreise; i dem Raume von jenem Breitengrade bis zum Aequator aber ehen Nordwestwinde während unsers Winters, vom October is April, und Südwestwinde in den übrigen Monaten, wo- egen überall auf der Nordseite des Aequators Südwestwinde wäh- end des Sommers und Nordostwinde im Winter wehen. Die Ur- ache dieser sogenannten Moussonwinde ist noch nicht befriedigend er- lärt. Das Gebiet der beständigen Winde ist auf den Raum be- chränkt, der auf beiden Seiten des Aequators vom 30sten Breiten- rade eingeschlossen wird. Außerhalb dieser Grenze sind in einem leinen Raum Windstillen ziemlich allgemein herrschend, worauf das, is zu den Polen reichende Gebiet der veränderlichen Winde anfängt. — In Hinsicht auf die Verhältnisse zwischen der Erdoberfläche und en sie bewohnenden organischen Wesen, müssen wir uns, was zu- rst die Pflanzenwelt betrifft, auf einige allgemeine Bemerkungen be- chränken, und auf Humboldts Schrift über die geographische Vertei- ung der Gewächse, sowie auf Schouws Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie (Kopenhagen 1822, a. d. Dänischen, vom Verf. ibersetzt, Berlin 1823) nebst einem pflanzengeographischen Atlas, Berlin 1824) verweisen. Jeder Pflanze ist in der Regel ein Clima ngewiesen, das am besten für sie paßt, und obgleich sie in andern Gegenden, wiewol minder vortheilhaft, angebaut werden kann, so gibt es doch gewisse Grenzen, jenseit welcher sie entweder gar nicht mehr gedeiht, oder durch andre für das Clima besser geeignete Pflan- zen verdrängt wird. (Vergl. d. Artikel Palmen.) Innerhalb der Wendekreise findet man die Pflanzen in der größten Anzahl, in den mannichfaltigsten Gattungen und im üppigsten Wachsthum. Sie nehmen an Zahl, Mannichfaltigkeit und Größe ab, je weiter sie sich von den Wendekreisen entfernen, bis in Grönland, Spitzbergen und den Ebenen Nordrußlands die Pflanzenwelt im Moose und verkrip- pelte Gesträuche zusammenschrumpft. — Die Erdbewohner, deren Anzahl nur annähernd bestimmt werden kann, sind in dem Ver- hältnisse vertheilt, daß auf Europa etwa $\frac{1}{3}$, auf Asien und Austra- lien beinahe die Hälfte, auf Afrika $\frac{1}{10}$, auf Amerika $\frac{1}{13}$ der Ge- sammtzahl zu rechnen ist. Sie sind in Farben, Wuchs, Gestalt und physiognomischem Ausdrucke vielfach verschieden, und werden nach diesen Stammcharakteren in fünf Classen getheilt. S. d. Artikel Mensch Bd. 6. (26)

Piatoli (Scipio), kais. russischer Staatsrath, geb. zu Florenz im d. J. 1750, wo sein Bruder, als Galerieinspector angestellt, noch lebt, war Anfangs Capuziner in einem Kloster bei Florenz, Haus- kaplan beim Grafen Marchisio, dem ersten Minister des Herzogs von Modena, dessen Bibliothek, sowie die großherzogliche, er zu seiner Bildung fleißig benutzte. Hier lernte ihn die reiche Fürstin Lubomirska kennen, und bewog ihn, als Lehrer ihres Pflegesohns, des jetzigen Fürsten Lubomirski, und als Gesellschafter sie auf ihren

Reisen zu begleiten. In Warschau wurde der geistvolle Piatoli dem König Stanislaus bekannt, der ihn zu seinem Vorleser wählte, und ihm bald sein volles Vertrauen schenkte, so daß Piatoli über des Königs Schlafgemach wohnte, und zu jeder Stunde zu ihm kommen durfte. Dadurch trat er mit den gebildetsten, edelsten Polen in nähere Verbindung. Seine Studien wandten sich jetzt von der alten und neuen classischen Literatur zur Staatswissenschaft und namentlich zur Landes- und Staatskunde von Polen. Es war die Zeit von 1790, wo politische Organisationsideen die besten Köpfe lebhaft beschäftigten. Damals entwarf Piatoli zugleich mit Kolontay und Ignaz Potocki (s. d Art. Bd. 7) die berühmte Constitution vom 3ten Mai 1791. Nach dem Umsturze derselben und nach der zweiten Theilung Polens reiste Piatoli mit Stanislaus Potocki im J. 1794 nach Karlsbad. Hier wurden beide als politisch verdächtig verhaftet, und nach Theresienstadt geführt. Bald darauf kam Graf Stanislaus in Freiheit, Piatoli aber mußte in Prag unter Aufsicht leben. Erst 1800 erhielt er auf die Bürgschaft der verwitweten Herzogin von Kurland, und gegen das Versprechen, nie etwas über Polen zu schreiben, die Erlaubniß, Böhmen zu verlassen. Er lebte seitdem meistens zu Löbichau und Berlin in dem Hause der Herzogin, und war mit der Unterweisung der jüngsten Prinzessin Dorothea, jetzt vermälten Herzogin von Dino, beauftragt. 1805 reiste er mit dem Geheimen Rathe Göckingk, dem Vormunde der Prinzessinnen von Kurland, nach Petersburg, um deren Erbschaftsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Dort erhielten beide den Auftrag, für die Gesetzgebungscommission thätig zu sein, und Piatoli den Titel eines kaiserlichen Staatsraths. Auch die Herzogin kam in den Angelegenheiten ihrer Töchter nach Petersburg. Piatoli begleitete sie zurück und vermälte sich in Kurland 1806 mit ihrer Hofdame, einer Fräulein von Vittinghoff. Er lebte hierauf in Altenburg, wo er im J. 1809 gestorben ist. Seine Witwe, die seine einzige Erbin war, verkaufte seine an classischen Werken reiche Bibliothek gegen eine ansehnliche Leibrente an die Herzogin von Kurland, welche sie mit der Bibliothek im Schlosse zu Löbichau vereinigte. Eine beträchtliche Kartensammlung kaufte der Fürst Adam Czartoriski, der Sohn. Piatolis Handschriften sind verloren. Unter diesen fanden sich Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Juvenal, welche den auch humanistisch gründlich gebildeten Mann in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte. (20)

Pichler (Johann Peter), Kupferstecher, geboren zu Botzen 1765, wurde ein guter Zeichner durch den Unterricht des Malers Joseph Anton Cusset zu Botzen (st. 1793); studirte dann in der Akademie der bildenden Künste zu Wien; widmete sich später, unter des Professors der Schabekunst Jakobe und des Directors Schmutzer Leitung, dem Kupferstechen und bald ausschließend der Schabekunst. Seine Blätter wurden den besten englischen an die Seite gestellt. Seit 1791 verfertigte er in Dessau mehre Platten für die chalkographische Gesellschaft, nach Gemälden der Galerien zu Braunschweig, Dresden und Kassel. Nach Jakobes, seines Schwiegervaters, Tode, versah er dessen Professorstelle; starb aber schon 1806 an den Folgen seines unordentlichen Lebens und seines Hanges zum Trunke. Von seinen Blättern werden 64 als vorzüglich geschätzt: die nach Guido Reni, Pomp. Battoni, Caravaggio, Cignani, Albano, Correggio, Tizian, Dominichino, van Huysum, Van-Dyk, Rembrand, Mengs, Füger, Hetsch u. A.

Pichler (Karoline von), geb. zu Wien den 7ten Sept. 1769. Ihr Vater war der Hofrath, Franz von Greiner, ihre Mutter Karoline von Hieronymus, ein Liebling und viele Jahre lang Vorleserin der großen Theresia. Seit beinahe einem halben Jahrhundert gehörte das Greinersche Haus unter die ausgezeichnetsten Wiens, weil früher der Tonkunst ganz vorzüglich daselbst gehuldigt wurde, die meisten interessanten Fremden und die vorzüglichsten Literatoren und Künstler Wiens dort in einem sehr erwünschten Mittelpunkt zu finden waren. Aus ihrer, 1796 mit dem Regierungsrathe Pichler geschlossenen Ehe, hatte die Dichterin eine einzige, bereits vermählte Tochter. Der tägliche Umgang mit Haschka, Alxinger, Denis, Mastalier, Ratschki, machte Karolinen schon in früher Jugend mit den edelsten Erscheinungen der schönen Literatur vertraut. Aber außer einigen Gelegenheitsgedichten fing sie erst in ihren spätern Jahren an, als Schriftstellerin aufzutreten. Als solche hat sie auf die Bildung der weiblichen Jugend in Oestreich unstreitig vielen und guten Einfluß gewonnen, wie sie denn auch im Privatleben als ein Muster der Weiblichkeit geehrt wird. Ihre „Gleichnisse" waren das erste bedeutendere Schriftchen, was von ihr (1799) im Druck erschien. Seitdem hat uns diese fruchtbare Schriftstellerin fast jedes Jahr mit einem Roman oder Theaterstück beschenkt. Ihr Agathokles, der des Hrn. v. Chateaubriand Martyrs und Génie du christianism an die Seite gestellt werden kann, ward ins Französische, Englische, Ungarische und Böhmische übertragen. Ihre „Grafen v. Hohenberg", mehre ihrer kleinern dramatischen Arbeiten und „ihr Ferdinand II." (der wol auf die Provinztheater, aber nicht auf das von Wien kam und mit allen Für und Wider, das Publicum sehr lebhaft beschäftigte), näherten sich mehr der von Hormayr seit dem Erscheinen seines Plutarch anempfohlnen Richtung: die Geschichte durch die redende und bildende Kunst erst recht zu populariſiren, durch vorzugsweise Anwendung der letztern auf vaterländische Gegenstände. Dieselbe Richtung hat ihr 1824 erschienener Roman: „Die Belagerung Wiens von 1683" (3 Bde.). Die „Frauenwürde", die „Nebenbuhler" fanden vielen Beifall. Für jenen edlen Zweck dichtete Frau v. Pichler auch einen reichen Kranz vaterländischer Balladen, indem sie fast jedes, für Oestreich wichtige Ereigniß durch glückliche Blüthen ihrer Muse gefeiert hat. (8)

Piemontesische Revolution, vom 10ten März bis zum 10ten April 1821. Der Aufstand von dreißig Tagen, welcher die altsardinische Staatsform und Oestreichs Herrschaft in Italien zu vernichten drohte, gehört der Geschichte an, weil er eins der kühnsten, geistvollsten und gebildetsten Völker der transalpinischen Halbinsel bezeichnet, und mit Europas politischem Schicksal in wesentlichem Zusammenhange steht. Seit der französischen Revolution befeinden sich in unserm bürgerlichen Gesammtleben die alte und die neue Zeit, die Macht des verjährten Herkommens und der Muth kühner Ideen. Hier wie dort nahmen bisher alle Leidenschaften Partei, die, jedes Mittel der Täuschung und Selbsthülfe versuchend, Wahrheit und Recht aus dem Auge verloren. Unvermeidliche Folge war Auflösung, Unheil und Reue. Die meiste Schuld der Verführung und des Unrechts, trugen jedoch einzelne Verbindungen, besonders die geheimen; unter allen Mitteln, welche Neuerungssucht selbst für edle Zwecke wählen kann, das unredlichste, unsicherste und ver-

derblichste! Italien, das Land der Verschwörungen, seit es den Stolz oder den Druck fremder Herrschaft fühlte, enthielt in seinem Schooße, Rom vielleicht und Toskana ausgenommen, alle Keime der Zwietracht und des Hasses. Je ohnmächtiger nun das Volk als ein politisches Ganzes war, desto thätiger arbeitete insgeheim eine kleine Zahl stolzer Köpfe für die Erreichung ihres Wunsches, den sie Nationalgeist nannten: Einheit und Unabhängigkeit von fremdem Einfluß. Jedes Ereigniß, das den Plan zu begünstigen schien, ward in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen, und bei den heftigen Schwingungen entgegengesetzter Umtriebe erlaubte sich der Bund Alles, was seiner Hoffnung entsprach. So stürzte der finstre Dämon der Carbonaria, indem er sich der edelsten Kräfte bemächtigte, das Gemeinwohl selbst in den Abgrund der Revolution, und den auf gesetzlichem Wege schon sich nähernden Zielpunkt einer schirmenden Verfassung, entfernte weiter als je ein strafbares Beginnen. Als das Haus Savoyen im J. 1814 in seine Besitzungen auf dem Festlande Italiens zurückgetreten war, hatte daselbst die neue Zeit unter Frankreichs Einfluß manches Herkömmliche verdrängt, nur nicht die Liebe zu dem alten Fürstenstamme. Victor Emanuel ward mit der Hoffnung empfangen, das Bessere durch ihn ausgebildet und befestigt zu sehen. Allein des Königs Rathgeber, unter welchen Graf Roborent, der Beichtvater Abbé Botta, und die Königin genannt werden, verstanden nicht, das Alte mit dem Neuen auszugleichen. Heilsame Einrichtungen wurden aufgehoben, drückende beibehalten. So ward die Polizeiverwaltung den Ortsobrigkeiten nicht zurückgegeben, die Autonomie der Gemeinden nicht wiederhergestellt, das neue Abgabensystem nicht vereinfacht. Französische und sardinische Formen durchkreuzten einander, weil die Beamten aus der neuen und aus der alten Zeit sich gegenseitig nicht verstanden. Nach Gunst ertheilte Gnadenbriefe störten den Rechtsgang; die größte Unzufriedenheit erregte die Willkür französisch-militairischer Polizeiverwaltung. Als Graf Balbi, Minister des Innern seit dem August 1819, die Abstellung der Justizmisbräuche nicht durchsetzten konnte, gab es gegen die unumschränkte Gewalt keinen Schutz in einer wohlgeordneten, unabhängigen Rechtspflege. Dies bewog mehre Männer aus den ersten Ständen der Gesellschaft, nach Frankreichs Beispiel, für Savoyen, Piemont und Genua eine gesetzliche Verfassung zu wünschen. Was in Spanien, Portugal und Neapel geschah, reizte die Ungeduld. Als sich nun Oestreich gegen Neapel rüstete, und der hier erwartete Widerstand die Hoffnung italischer Selbständigkeit bei den Adelfi und Federati erhob, da vereinigten sich die Anhänger des constitutionellen Systems und die Feinde der Ultramontanen mit leidenschaftlicher Heftigkeit, um gewaltsam zu erringen, was stolze Selbsttäuschung in der Ferne zu sehen glaubte. So entspann sich unter dem Adel und den Officieren, zu Ende Februar 1821, die eigentliche Verschwörung. Durch des spanischen Gesandten in Turin, des Ritters Bardaxi, Einfluß, ward die spanische Constitution die Losung der Eintracht für die einzelnen Verbindungen, in welchen Viele das Zweikammersystem und die französische Verfassung vorzogen. Der Studentenauflauf zu Turin, am 12ten Januar 1821, — eine Folge polizeilicher Verletzung der alten Gerechtsame der Universität — war der Revolution vom März fremd; auch der Marquis de la Prie und der Ritter de Perron, die auf die Beschwerde die östreichischen Gesandten, Barons von Binder, als Oestreichs Feinde, verhaftet

wurden, und der zu Anfang des März auf die Festung gesetzte Prinz de la Cisterna, der mit pariser Liberalen in Verbindung stand und eine revolutionaire Schrift vertheilen wollte, gehörten nicht zu den Verschwornen. Unter diesen nennt man den Marquis Carlo de St. Marzano, Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, (Oberst und Adjutant des Prinzen von Savoyen Carignan), den Artillerieofficier Ritter Provana de Collegno (des Prinzen Stallmeister), die Grafen St. Michel und Santa Rosa, vom Generalstabe, den Hauptmann Grafen von Lisio, und andre Mitglieder des sogenannten italischen Bundes. Sie hatten die Absicht, den Prinzen von Carignan zu ihrem Oberhaupte zu wählen, weil er, wie sie behaupteten, „einen großen Eifer für die italische Sache zeigte, und seit der Revolution von Neapel mit dem Gedanken umzugehen schien, der große Mann des neuen Italiens zu werden." Nach ihrer Behauptung soll er sogar den Antrag am 6ten März angenommen, am 7ten abgelehnt und am 8ten wiederum seine Einwilligung zu der Revolution gegeben haben. Diese brach am 10ten zu Fossano, Tortona und Alessandria unter verschiednen Regimentern aus. Die Verschwornen hatten die gemeinen Soldaten durch das Gerücht: Oestreich verlange die Entlassung des Nationalheeres und wolle Piemonts Hauptfestungen mit seinen Truppen besetzen, für ihre Absichten gewonnen. In Alessandria rief der Capitain Graf Palma, an der Spitze des Regiments Genua, die Constitution aus. Ihm folgten der Dragonercapitain Ritter Baronis und der Lieutenant Graf Bianco, dann der Obristlieutenant Ritter Ansaldi, nebst einigen Hundert Federati. Ansaldi führte den Vorsitz in einer Junta, die im Namen des „Königreichs Italien" handelte. Seitdem blieb Alessandria der Feuerherd der Revolution. Zwar widersprach der König sofort jenem Gerücht, durch das man die Soldaten gegen Oestreich aufgewiegelt hatte. Allein schon am 11ten hörte man in Turin den Ruf der Empörung: „Es lebe der König und die spanische Constitution!" Capitain Ferrero gab das Zeichen an der Spitze eines kleinen Haufens von Soldaten und Studenten. Das Volk blieb ruhig; ein Theil der Besatzung ward gegen die Aufrührer geführt, that aber nichts, und Ferrero zog ungehindert nach Alessandria. Am 12ten foderte eine königl. Kundmachung Gehorsam und Ruhe. „Der Monarch könne und werde nichts bewilligen, was die Besetzung Piemonts durch fremde Truppen zur Folge haben müßte." Dessenungeachtet öffneten einige Officiere an demselben Tage den Federati und Studenten die Citadelle von Turin. Nun erst stimmte das Volk in den Ruf mit ein: „Es lebe der König; es lebe die spanische Constitution; Krieg den Oestreichern!" Darauf legte König Victor Emanuel, treu seinem den Verbündeten gegebenen Worte (der Minister Graf S. Marzano war eben vom Congresse zu Laibach (s. d. Art.) angekommen), am 13ten die Krone nieder, und ernannte, in Abwesenheit des Thronfolgers, seines Bruders Felix, Herzog von Genevois, der zu Modena sich befand, den Prinzen Karl Albert von Carignan zum Regenten. Sämmtliche Minister nahmen ihre Entlassung. Die Staatsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt, und die Carbonaria triumphirte an allen Orten, nur nicht in Nizza, wohin sich Victor Emanuel begab, und in Savoyen. Der Regent sah sich daher schon am 13ten Abends, auf das Verlangen der Abgeordneten von Turin, genöthigt, obwol mit Vorbehalt der königl. Zustimmung, die Annahme der spanischen Constitution zu erklären. Er beschwor sie am 14ten, jedoch mit

Beibehaltung der bisherigen Erbfolgeordnung und der Duldung andre Religionen, nebst den von einem Nationalparlamente und dem König noch zu treffenden Abänderungen. Zugleich ernannte er ein neue Ministerium und am 16ten eine oberste Junta. Mit der Ruh ward auch die alte Nationalfarbe wiederhergestellt. In Novara u a. a. Orten nahm man die spanische Verfassung nur ungern an; ins besondre blieb ganz Savoyen der Revolution gewissermaßen fremd Dagegen fand der Aufstand der Piemonteser viele Theilnahme in der Lombardei, und mehre junge Leute von Mailand und Pavia eilten nach Alessandria und Turin. Indeß hatte schon am 14ten der Kaiser von Oestreich zu Laibach die Aufstellung eines Heeres an den Grenzen von Piemont befohlen, und Alexander ließ 90,000 Russen aus Volhynien nach Italien marschiren, die aber bei der raschen Entscheidung nur bis Galizien vorrückten. Darauf erklärte der Herzog von Genevois zu Modena am 16ten Alles für ungültig, was seit der Abdankung seines Bruders geschehen sei, und stellte den Grafen Salieri della Torre, Gouverneur von Novara, an die Spitze der königl. Truppen, um die Rebellion zu unterdrücken. Schon diese Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft; die Absendung des Cardinals Murozzo, Bischofs von Novara, und des Grafen Bagrasco nach Modena, bewirkte nur eine Schärfung des königl. Befehls, am 23sten März und am 3ten April. In Turin behaupteten jedoch die Verschwornen ihren Einfluß: der östreichische Gesandte mußte abreisen; man zog ein Heer zusammen, um die Lombardei zu besetzen, und der Regent ernannte am 21sten den Grafen v. Santa Rosa zum Kriegsminister. Aber noch in derselben Nacht entfloh der Prinz nach Novara, von wo er in das östreichische Hauptquartier, dann nach Modena, und als hier der Herzog von Genevois ihm den Hof verbot, nach Florenz sich begab. Erst 1823 trat er wieder auf, focht als Freiwilliger im französischen Heere gegen Spanien, und kehrte dann nach Turin zurück. Er hatte am 23sten der Regentschaft förmlich entsagt. Jetzt hielten der Minister des Innern, Ritter Dal Pozzo, und der Abbé Marentini, Präsident der Junta, das Ganze nur mit Mühe noch zusammen; den kühnsten Schritt wagte der Kriegsminister. In einem Tagesbefehl vom 23sten März erklärte er: der König sei als ein Gefangener Oestreichs zu betrachten; alle Piemonteser sollten sich bewaffnen; die Lombarden würden sich anschließen und Frankreich seinen Beistand nicht versagen. So ging die Revolution ihren Gang fort. Auch in Genua, wo der Gouverneur Graf Desgeneix am 21sten die alte Ordnung wieder herstellen wollte, erzwang am 23sten ein Theil des Volks und der Truppen die Beibehaltung der spanischen Constitution. Allein bald schlug die Nachricht von der Zerstreuung des neapolitanischen Heeres in den Abruzzen den Muth der Getäuschten völlig nieder. Da zeigte (nach Santa Rosas Erzählung) der russische Minister zu Turin, Graf von Moceingo, aus eignem Antriebe, dem Ritter Dal Pozzo und dem Abbé Marentini, die Hoffnung friedlicher Vermittelung: „kein Oestreicher solle Piemont betreten; man könne volle Amnestie und sogar ein Staatsgrundgesetz hoffen.“ Die Junta nahm den Vorschlag an; allein die Verschwornen in Alessandria verwarfen ihn. Unterdessen hatte sich, auf des Herzogs von Genevois Verlangen, ein östreichisches Corps unter dem Grafen Bubna der Grenze genähert. General della Torre wollte jedoch, da sein Heer stärker war als das der revolutionairen Partei, die königl. Gewalt in Turin, wo Viele das neue System verabscheuten, ohne

:emde Hülfe wiederherstellen; allein der Oberste Regis zog ihm mit
)00 M. am 6ten April entgegen, um vielleicht die königl. Truppen
im Abfall zu reizen. Della Torre ging daher nach Novara zurück,
nd die von ihm vorgeschlagene Unterredung mit dem Obersten Regis
ind nicht statt. Denn schon wußte della Torre, daß Bubna in der
Nacht vom 7ten bis 8ten April über den Ticino gegangen und gehen
würde, und während Regis sein Heer an den Ufern der Agogna lagern
ließ, vereinigte sich Bubna am 8ten April früh 2 Uhr mit dem kö-
niglichen Heere zu Novara. Nach Anbruch des Tages erschien das
Heer der Insurgenten vor Novara; östreichische und piemontesische
Scharfschützen begannen den Kampf, und unterstützt von dem
Geschützfeuer des Platzes, umging das dreimal stärkere austro-
sardische Heer den linken Flügel des Feindes, worauf sich die
Insurgenten fechtend zurückzogen und nach siebenstündigem tapfern
Widerstande an der Brücke über die Agogna völlig auflösten.
Am Abend dieses Tages kam General Guill. Vaudoncourt von
Lausanne in Turin an; er sollte die Reste des zerstreuten Heeres
über Alessandria nach Genua führen. Allein schon rückten die Sieger
ohne Hinderniß gegen Turin vor. Daher löste sich am 9ten die
Junta auf; Graf Santa Rosa räumte die Citadelle, und am 10ten
zog della Torre in Turin ein. Am 11ten und den folgenden Tagen
besetzten die Oestreicher ohne Widerstand die Citadellen von Alessan-
dria, Voghera, Tortona, Casale, Vercelli, Cittadella und Valenza.
In Folge des Vertrags zu Novara vom 14ten Juli 1821, bezahlte
die sardinische Regierung für 12,000 Mann, monatlich 300,000 Fran-
ken und leistete die Verpflegung. Später ward die Zahl des frem-
den Besatzungsheeres auf 5000 Mann vermindert, und nach dem
Vertrage zu Verona vom 14ten Dec. 1822, die letzte Räumung, die
von Alessandria, am 31sten October 1823 vollzogen. Die Wieder-
herstellung der absoluten k. Gewalt erfolgte mit dem 10ten April.
Der Herzog von Genevois nahm jedoch die königl. Würde erst dann
an, als sein Bruder durch die Erklärung zu Nizza vom 18ten April
bei seiner Abdankung verharrte. Darauf ernannte der König Felix
von Modena aus nicht den Grafen della Torre, dessen Vorliebe für
Verfassungsgrundsätze missfiel, sondern den Grafen Ignazio Thaon di
Revel von Pratalungo zu seinem Generalstatthalter (Alter ego),
der außer mehren Commissionen ein Specialtribunal zur Bestrafung
der Schuldigen niedersetzte. Diese hatten sich theils durch die Schweiz
nach Frankreich geflüchtet, theils in Genua nach Spanien eingeschifft.
Bei der Untersuchung selbst erwieß sich der Antheil des Prinzen von
Carignan an dem Vorgefallenen; daher erklärte die Civilcommission,
unter dem Vorsitz des Grafen Langosco, einstimmig, „rechtlich könn-
ten die Verhafteten (über 40) nicht verurtheilt werden.“ Auf das
Vermögen von 65 entflohenen Staatsverbrechern aber ward Beschlag
gelegt, und am 19ten Juli, 10ten und 23sten August 1821 wurden
einige und zwanzig als Hochverräther zum Tode durch den Strang,
mit Einziehung ihrer Güter verurtheilt, darunter der Prinz della Ciste-
na, die Marchesen di Priero, Estore Porone di S. Marzano, die Gra-
fen Lisio, Santa Rosa, die Ritter Gugl. Ansaldi und Luigi Baronis.
Die übrigen, ebenfalls einige u. zwanzig, sollten auf die Galeeren kom-
men. Von Allen waren jedoch nur dreizehn verhaftet, darunter
zwei zum Strange Verurtheilte. Von diesen wurde der Rittmeister
Garelli zu Genua hingerichtet, der Hauptmann Palma aber, weil
er auf der Flucht durch Sturm nach Monaco verschlagen worden

war, verbannt. Zugleich erließ der König zu Piacenza geschärfte Verbote geheimer Gesellschaften, und zwei Amnestiedecrete mit vielen Ausnahmen. Darauf hielt er am 17ten October 1821 in Turin seinen Einzug. — Durch das was seitdem geschehen, hat man die Erinnerung an die Idee der Revolution noch nicht erstickt, wol aber sind die Feuerköpfe unter den Anhängern der italienischen Sache von jedem gesetzwidrigen Schritte, der nur Unglück über das eigene Vaterland bringen kann, auf lange Zeit abgeschreckt. — Unter den Schriften über die Revolution von Piemont nennen wir: „Trente jours de révolution en Piémont", von einem Augenzeugen (Lyon 1821). — „Précis histor. sur les révolut. des roy. de Naples et de Piém. en 1820 et 1821, par Mr. le Comte D." — Die „Hist. de la révolut. de Piém. par Mr. Alfonse de Beauchamp" (Paris 1821), enthält viel Falsches. Der „Simple récit des événemens arrivés en Piém. dans le mois de mars et d' avril 1824; par un officier piémontais", ist einseitig. Der Verf. nennt die Methode des wechselseitigen Unterrichts, welche der Minister Graf Balbi begünstigte, ein signe précurseur de la révolution. — Graf Santorre de Santa Rosa (ein Theilnehmer, also ebenfalls einseitig) schrieb in Frankreich: „De la révolution piémontaise; 3me édit., augmentée de notes et de l'analyse de la constitut. sicilienne" (Par. 1822, deutsch von Hagnauer, Glarus 1822), und berichtigte darin manches Thatsächliche, erklärte sich aber sehr heftig gegen den Prinzen von Carignan. (20)

Pienemann (Joh. Wilh.), geb. 1779 zu Abcouda bei Amsterdam, Ritter des belgischen Löwenordens und Mitglied des k. niederländischen Instituts, erinnert als Historienmaler an den alten Ruhm der niederländischen Schule. Er war dem Kaufmannsstande bestimmt, aber entschiedenes Talent leitete ihn zur Malerei; er selbst bildete sich durch Studium der Natur und rastlosen Fleiß. 1800 erhielt er von der amsterdamer Akademie den ersten Preis, eben so in den 3 folgenden Jahren von der Gesellschaft Felix meritis. Später ward Pienemann Professor der Zeichenkunst zu Delft, und ist gegenwärtig Aufseher der königl. Bildergalerie im Haag. Man verdankt ihm eine große Anzahl von Gemälden aller Gattungen, in der letzten Zeit vorzüglich Schlachtstücke. Als sein Meisterwerk und den Triumph der neuern niederl. Schule gilt die Schlacht von Quatre-Bras, welche er im Auftrage der Regierung malte: eine große Composition von 20 Fuß Breite und 13 Fuß Höhe, welche der Prinz von Oranien zum Geschenk erhielt. Im J. 1818 bestimmte die Stadt Brüssel dem Künstler eine Ehrenmedaille. (18)

Pierer (Joh. Friedrich), geboren zu Altenburg den 22sten Jan. 1767, bezog im J. 1783 die Akademie zu Jena, um die Rechte zu studiren; doch wendete er sich im folgenden Jahre dem Studium der Medicin zu, das er mit besonderer Vorliebe 4 Jahr lang in Jena u. Erlangen betrieb. 1788 erlangte er in Jena die medicinische Doctorwürde, verwendete aber noch 1½ Jahr, die er meist in Berlin, Wien, Strasburg und Göttingen zubrachte, zu seiner ärztlichen Vorbildung, und kehrte erst im Frühjahr 1790 in seine Vaterstadt zurück, um hier als praktischer Arzt sich zu fixiren. Im J. 1792 erhielt er hier das erledigte Landphysicat und erlangte bald eine verbreitete Praxis, der er sich jedoch vom J. 1794 an, theils seiner geschwächten Gesundheit wegen, theils durch die Umformungen, welche die Theorie der Medicin in jener Zeit erlitt, in seinen bisherigen Ueberzeugungen irre gemacht,

großentheils entzog. Im J. 1797 faßte er den Plan zur Heraus-
gabe einer medicinischen Zeitschrift, die von allem eignen Urtheile sich
entfernt haltend, blos die Tendenz verfolgte, die neuern Grundsätze
der theoretischen und praktischen Medicin und was überhaupt im Laufe
der Zeit die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums anregte, berich-
tend mitzutheilen. So nahm im J 1793 die Medicinische National-
zeitung für Deutschland ihr Entstehen, die, bis zum J. 1800 fortge-
setzt, den Allgemeinen medicinischen Annalen des neunzehnten Jahrhun-
derts zur Einleitung diente. Im J. 1799 brachte er die Richtersche
verfallne Druckerei eigenthümlich an sich und begründete im J. 1801
ein eignes buchhändlerisches Etablissement, unter der Firma: Litera-
risches Comptoir. Die Allgemeinen medicinischen Annalen, nach
gewonnener Ueberzeugung, wie der rationale Empirismus einzig einen
sichern Haltepunkt für die praktische Medicin darbiete, erhielten eben-
falls diese Grundlage, zugleich aber die Bestimmung, alle 5 Jahre
einer Revision ihres bis dahin befolgten Plans unterworfen zu wer-
den. Im J. 1806 unternahm Pierer, zur Einleitung und als An-
knüpfepunkt einer Bibliotheca iatrica, eine vollständige Ausgabe der
Hippokratischen Werke (3 Bde., gr. 8.), nach der Foesischen lateinischen
Uebersetzung, mit Prolegomenen, literarischem Apparate, Register u.
s. w. Der Druck, dem der deutsche Buchhandel in jener Zeit unter-
lag, nöthigte ihn indessen, die Idee, auch die übrigen Primaten der
medicinischen Literatur in gleicher Art neu hervortreten zu lassen, auf-
zugeben. Ein im J. 1810 von ihm entworfner Plan eines allgemei-
nen Vereins deutscher Aerzte höherer Kunstweihe, dem ein im J. 1811
von ihm herausgegebenes Taschenbuch für deutsche Aerzte und Wund-
ärzte zur Förderung dienen sollte, scheiterte an der Ungunst der Zeit;
doch führte es zur Anknüpfung schätzbarer Bekanntschaften, die beson-
ders auch für die Allgemeinen medicinischen Annalen, welche mit An-
hebung ihres zweiten Decenniums eine bedeutende Erweiterung erhiel-
ten, und als besondere Annalen der Heilkunde und der Heilkunst er-
schienen, von Vortheil waren. Die eintretenden kriegerischen Ereig-
nisse im J. 1813 machten es jedoch unmöglich, den erweiterten Plan der
Annalen in befriedigender Weise weiter zu verfolgen. Zu Ende des
J. 1813 ward selbst eine temporaire Stockung der Annalen unvermeidlich,
und vom J. 1814 an mußten sie auf eine verminderte Bogenzahl
reducirt werden. Im J. 1814 erhielt er zugleich, gegen Resignation
auf das bisher verwaltete Landphysicat, unter dem Prädicat eines
herzogl. sächs. Hofraths, das erledigte Stadt- und Amtsphysicat über-
tragen. Im J. 1815 brachte ihn, bei schon geschwächter Gesundheit,
ein Nervenfieber, das er sich durch Ansteckung in einem Lazarethe zu-
gezogen hatte, dem Tode nahe. Gleichwol hatte er sich so viel Lebens-
muth erhalten, daß er nach seiner Wiedergenesung den schon früher
entworfnen und vorbereiteten Plan der Herausgabe eines allgemeinen
medicinischen Realwörterbuchs, vom kritisch-historischen Standpunkt
aus, von ihm und erbetenen Mitarbeitern verfaßt, insoweit zur
Ausführung brachte, daß von der ersten Abtheilung oder dem anato-
misch-physiologischen Wörterbuch, zur Ostermesse 1816 der erste Theil
erschien. In demselben J trat er sein buchhändlerisches Geschäft an
den verstorbenen Buchhändler Brockhaus ab, der es mit dem seinigen
verschmolz und in dessen Verlage seitdem das medicinische Realwörter-
buch und die medicinischen Annalen erschienen. Letztere erhielten in
ihrem Fortgang und zwar einleitend vom J. 1820 eine neue noch
dauernde Umgestaltung als Kritische Annalen und wurden ihrer Haupt-

tendenz nach, unter Mitwirkung weniger, aber sachkundiger Gelehrten, Recensirinstitut. Beide literarische Unternehmungen erhielten dadurch einen erheblichen Vorschub, daß der nachmalige Professor der Medicin zu Dresden, Ludw. Choulant, für erstere vom J. 1821, für letzteres vom 4ten Bande an, als Mitherausgeber eintrat. Das medicinische Realwörterbuch ist seitdem in seiner ersten Abtheilung bis zum 6ten Bande oder dem Buchstaben R vorgerückt. Im J. 1821 trat sein Sohn August Pierer in sein Druckereigeschäft als Theilnehmer ein und übernahm bald völlig die Leitung desselben. Er hatte im J. 1813 seine akademischen Studien in Jena aufgegeben, um in königl. preußischen Diensten den Feldzug mitzumachen, war auch nach Beendigung desselben darin verblieben, und hatte die letzten Jahre vorzugsweise in Posen sich dem Lehrunterricht an der dasigen Brigadeschule gewidmet. Jetzt in das Vaterland zurückgekehrt, hatte er eine Anstellung als herzogl. sächs. Hauptmann der freiwilligen Jäger erhalten. Von nun an erhielt der Vater volle Muße, um sich, seiner Neigung entsprechend, wissenschaftlichen Beschäftigungen zu widmen. Ein Theil dieser Muße wurde im J. 1823 und 24 der Bearbeitung einer umfassenden Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg gewidmet, wozu er als Vorstand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalwesens errichteten Medicinalcommission, von der Regierung den Auftrag erhalten hatte. In der letztern Zeit hat er an dem von seinem Sohne, nach einem erweiterten Plane zur Redaction übernommenen, vorher Binzerschen encyklopädischen Wörterbuche, das in dem von demselben etablirten Literatur-Comptoir zu Altenburg, das auch das medicinische Realwörterbuch in eignem Verlag übernommen hat, bis zum 4ten Band erschienen ist, verbreiteten Antheil genommen.

Pietola, ein Städtchen zwei Miglien von Mantua, gilt in der Sage der Gegend für den Geburtsort Virgils, den Silius Italicus Andes nennt. Diese willig geglaubte Meinung war der Grund, weshalb alles nur einigermaßen Bemerkliche dort mit dem Namen des Dichters verherrlicht ward. Eine Grotte in der Nähe nannte man die Grotte Virgils; ein Casino der Herzöge von Mantua die Virgiliana; doch statt dort einen Viehhof anzutreffen, der an die Gedichte vom Landbau erinnert hätte, fand man eine Menagerie. Die Franzosen hatten in Pietola aus Achtung vor dem Andenken Virgils einen öffentlichen Garten angelegt, in welchem des Dichters Standbild errichtet werden sollte. Aber die zweite Belagerung Mantuas zerstörte den kaum begonnenen Anfang. Neuere Untersuchungen haben übrigens die Ansprüche Pietolas an diese Berühmtheit so in Zweifel gezogen, daß der Ort von Virgils kleinem Landgut jetzt immer unbestimmbarer geworden ist. (19)

Pigault-Lebrun, Inspector der französischen Salinen, ist ein ungemein fruchtbarer Romanenschriftsteller. Die Sammlung seiner Werke, die in Frankreich ein volksthümliches Ansehen erwarben und in Deutschland durch mehre Uebersetzungen bekannt wurden, bildet gegen 40 Bände. Lebhafte Phantasie, heitere Laune, oft geistreicher Spott, scharfe Charakterzeichnung, geschickte Gruppirung und ein frisches Colorit sind im Allgemeinen Eigenschaften derselben; aber einige sind auch Caricaturen, wo guter Geschmack und Sittlichkeit wenig beachtet ist, wie z. B. der „Garçon sans-souci“. Besondere Theilnahme erfuhren: „Les barons de Felsheim“; „L'enfant du carnaval“, u. „Angelique et Jeanneton“. — Auch als dramatischer

Schriftsteller erwarb sich Pigault-Lebrun einigen Ruf durch kleine Lustspiele, worunter sich auszeichnet „Les rivaux d'eux-mêmes". Da er viele Jahre nur mit Gebilden der Phantasie sich beschäftigt hatte, so machte 1824 das Erscheinen der 2 ersten Bände seiner „Histoire de France, abrégée, critique et philosophique, à l'usage des gens du monde" (6 vols., 8.), großes Aufsehen. Wahrheitsliebe in Untersuchung der Thatsachen, Gründlichkeit und Darstellung, lassen Fortsetzung dieses Werks wünschen. (18)

Pindemonte (Marchese Johann), ein italienischer Dichter, ist geboren 1751 zu Verona. Schon auf der Schule zu Modena machte er Verse und improvisirte; seine Phantasie war zügellos; er arbeitete leicht, aber mit wenig Geschmack. Einer metrischen Uebersetzung von Ovids Mitteln wider die Liebe (Vicenza 1791), die er unter dem Namen Eschilo Acanzio herausgab, folgten mehre seiner eigenen Gedichte. Damals verwaltete er das Amt eines Prätors der Republik Venedig. Zu einer Zeit, wo das italienische Theater auf einen Nachfolger Maffeis wartete, trat Pindemonte auf, um nach dem Lorbeer des ersten dramatischen Dichters Italiens zu ringen. Seine Tragödien, jetzt ziemlich vergessen, erhielten den Beifall der Menge, während Alfieris Dichtungen gleichgültig oder mit Widerwillen aufgenommen wurden. Pindemonte zeigte sich als Neolog in der Poetik, und war einer der Ersten, welche die Herrschaft der Aristotelischen Regeln beschränkten. Seine „Componimenti teatrali", 11 an der Zahl (Mailand 1804, 4 Thle., 8.), bestanden nicht vor einer strengeren Kritik. In seiner Lobrede auf Thomas von Aquino wollte Pindemonte glänzende Beredsamkeit zeigen, aber zeigte nur Gelehrsamkeit; gleich mittelmäßig war er als Prosaist und als Dichter. Genöthigt Venedig zu verlassen, lebte er einige Zeit in Paris, wo er die Aufmerksamkeit von Buonaparte, damals erstem Consul, erregte, und zum Mitgliede des italienischen corps législatif ernannt wurde. Pindemonte starb 1812. (18)

Pindemonte (Ritter Hippolyt), Bruder des Vorigen, und als Dichter ausgezeichnet, ist geboren zu Verona 1753. Schon im Alter von 18 Jahren hatte er sich eine Stelle unter den bessern Dichtern Italiens erworben. Vom Studium der Classiker Griechenlands und Roms ging er an die Beobachtung der Welt und Menschen, durchreiste Italien, Frankreich und England. Die verschiedentlichen Gemälde, welche der gesellschaftliche Zustand dieser Länder bot, hatten großen Einfluß auf die Richtung seines Geistes. Seine demokratische Gesinnung ward aristokratisch, und den Freuden der Liebe entsagend, versank er in Frömmelei: seine Werke tragen die deutliche Spur dieser innern Metamorphose. Die Viaggi, der längste seiner Sermonen, und Abaritte, ein ihm zugeschriebener Roman, sind eine Art von Tagebuch, die Betrachtungen des Verfs. während seiner Reisen enthaltend. Auch schrieb er „Poesie campestri", wo er mit Entzücken von Englands Landschaften und Sitten spricht. Im Allgemeinen athmen die Dichtungen Pindemontes Heiterkeit, Ruhe und das stille Glück des Herzens. Den Tod Hermanns, des Cheruskers, hat er zum Gegenstand eines Trauerspiels genommen, das sich von der Beschränkung alter Regeln lossagt, ohne sie jedoch ganz zu überwinden. Er hat in demselben Chöre von Kriegern und Jungfrauen eingeführt, welche für Muster des Styls gelten; indeß wurde sein Arminio nie aufgeführt und ist auch vielleicht dazu nicht geeignet. Zu Pindemontes besten Werken gehören seine lyrischen Gedichte, vorzüglich

die Episteln und Sermonen, die eine Tiefe der Gedanken und Innigkeit der Gefühle offenbaren, welche ein Anklang der dem Verf. wohl bekannten englischen Literatur zu sein scheinen. Außer mehren Uebersetzungen aus Virgil, Ovid und Catull, sind unter seinen zahlreichen Werken ausgezeichnet: „La Fata Morgana"; „Elogia di Gessner", und „Il colpo di martello". Manche Blume hat er auch auf das Grab seiner Freunde und Landesgenossen Maffei, Pompei u. A. gestreut. Er ist gegenwärtig beschäftigt, eine Uebersetzung der Odyssee in Jamben herauszugeben. Zwei Oden, eine auf die Rückkehr des Capitain Parry, die andre auf den Tod der Miß Bathurst, welche in der Tiber ertrank, sind seine neuesten Erzeugnisse. Pindemonte lebt zu Venedig als Mitglied des italienischen Instituts, und verschiedner gelehrter Gesellschaften. Alterschwäche neigt ihn zu übertriebener Andächtelei, welche mit seinem gebildeten Geiste nicht verträglich ist, und der Vollendung seiner Werke viel Abbruch thut. Er gehört nicht in die Reihe der größten Männer, welche Italien hervorbrachte, aber der Ernst seiner Bestrebungen, die Reinheit seines Lebens und seiner Schriften, sichern ihm einen ehrenvollen Rang unter den Zeitgenossen und die Achtung der Nachwelt. (18)

Pinel (Philipp), Mitglied des Instituts und der Ehrenlegion; einer der einflußreichsten Gelehrten Frankreichs für innere Medicin und Psychiatrie, und für die Irrenhäuser das, was der große Howard für die Gefängnisse war, ist geboren am 20sten April 1745 zu St. Paul bei Lavour im Tarndepart., wo sein Vater Arzt war. Er studirte zu Toulouse und erhielt daselbst 1764 den Doctorgrad. Dann setzte er seine Studien in Montpellier fort und gab zu seinem Unterhalt Unterricht in der Mathematik. 1778 ging er nach Paris, wo er die medicinischen Hülfswissenschaften trieb und mit Portal, Desault, Chaptal, Berthollet, Fourcroy, Desfontaines u. a. berühmten Männern in Verbindung kam. Später wandte er sein ganzes Studium der eigentlichen Medicin zu, und wurde 1791 dirigirender Arzt an der Irrenanstalt Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Die rauhe und grausame Behandlung der Irren, wie sie damals fast überall noch Sitte war, die Ketten und ungesunden Kerker derselben, erfüllten ihn mit Abscheu; er führte eine menschliche Behandlung ein, verband Strenge mit Schonung, und war der Erste, welcher die psychische Behandlung der Irren (in seinem Werke „Sur l'aliénation mentale"; Paris 1791, nouv. éd. 1809, 8.) mit Bestimmtheit aussprach, sowie er zu den Ersten gehört, die eine zweckmäßige Aufsicht und Polizei in den Irrenhäusern zur Pflicht machten und so weit es möglich war, wirklich ausführten. Auch behauptete er das Vorkommen der von ihm sogenannten manie sans délire. Auf die physische Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er, wie Bordeu, gegen das Blutlassen. Ueberhaupt befolgte er die erwartende Methode. „Was die Kunst nicht vermag," pflegte er zu sagen, „vermag die Zeit." Seine Pathologie war auf die Condillacsche Philosophie gebaut und hält sich daher mehr an die sinnlichwahrnehmbaren Erscheinungen, als daß sie ein tiefes Eindringen in das Wesen der Krankheiten versuchte; jedoch machte seine „Nosographie philosophique", die im J. VI den Preis erhielt (Paris 1798, 6me éd. 1818, 8.), Epoche in der französischen Medicin, weil sie einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abhalf; in mancher Rücksicht darf man Pinel als den Vorläufer Bichats ansehen, da er zuerst auf die physiologische und pathologische Verschiedenheit der Gewebe aufmerksam machte.

Eigentliche Lehrertalente, wie sie der Franzose im mündlichen Vortrage fodert, gingen Pinel ab; aber er zog dennoch in der Salpetrière und als Prof. der Pathologie an der medicinischen Schule, eine Menge Schüler, unter denen sein Nachfolger an der Salpetrière Esquirol, die Grundsätze seines Lehrers am glücklichsten erfaßt zu haben scheint. Pinel redigirte eine Zeit lang die Gazette de santé, war Mitarbeiter an Fourcroys „Médécine éclairée par les sciences physiques", und ist auch in Verbindung mit seinem Schüler Bricheteau Mitarbeiter an dem großen Dictionnaire des sciences médicales. Ferner besorgte er eine franz. Uebersetzung von Cullens „First lines of the practice of physic" („Elémens de médécine pratique". Par. 1785), und eine neue Ausg. von Baglivis Werken, Paris 1788, 8. Unter Pinels Schriften nennen wir noch seinen „Discours sur la nécessité de rappeler l'enseignement de la médécine aux principes de l'observation" (Paris an XIV.). Auch als Mensch steht dieser berühmte Arzt in allgemeiner Achtung. Er war es, der in den Tagen des Schreckens den unglücklichen Condorcet in seinem Hause verbarg. Stets wohlthätig, hat er keine Reichthümer gesammelt. (16)

Pitcairninsel, im südlichen Australien unter 25° 4′ s. Br. und 130° 25′ w. L., von Felsen umgeben, mit einem Umfange von 5 Seemeilen, ist merkwürdig durch die Umstände ihrer in neuern Zeiten geschehenen Bevölkerung. Die Mannschaft des Schiffes Bounty unter dem Lieut. Bligh, das 1789 Brotfruchtbäume von Otaheiti nach Westindien bringen sollte, empörte sich und ging, als sie die Officiere in ein Boot gesetzt hatte, mit dem Schiffe davon. Bligh und seine Begleiter kamen nach einer Reise von 1200 Seemeilen glücklich auf der Insel Timor an. Die englische Admiralität schickte im folgenden Jahre den Capitain Edwards mit dem Schiffe Pandora nach Otaheiti ab, weil man vermuthete, daß die 25 Empörer dahin gesegelt wären. Bei seiner Ankunft auf der Insel im März 1791 kamen vier derselben freiwillig an Bord, und nach ihren Angaben wurden noch zehn andre, die sämmtlich in Otaheiti lebten, in den nächsten Tagen gefangen, und mit Ausnahme Einiger, die beim Schiffbruch der Pandora umkamen, nach England gebracht, wo ein Kriegsgericht den meisten die Todesstrafe zuerkannte. Nach den Aussagen dieser Matrosen segelten die Empörer unter der Anführung Christian Fletchers nach Tubuai, wo sie sich niederlassen wollten. Der Aufenthalt schien aber so wenig anlockend zu sein, daß sie nach Otaheiti zurückkehrten, und als sie hier einen großen Vorrath von Fruchtbäumen zusammengebracht hatten, steuerten sie in Gesellschaft von 24 Otaheitern, 8 Männern, 9 Weibern und 7 Knaben, wieder nach Tubuai. Sie bauten hier nun eine Feste, mußten aber, weil sie unter einander und mit den Eingebornen in Zwistigkeiten geriethen, den Plan einer Ansiedlung aufgeben. Christian überzeugte sich, daß er keine Gewalt mehr über seine Mitschuldigen besaß, und schlug ihnen vor, nach Otaheiti zu gehen; wo diejenigen, die es wünschten, ans Land gesetzt werden, die übrigen aber mit dem Schiffe einen andern Aufenthalt suchen sollten. Nach der Ankunft auf Otaheiti im September 1789 wurden 16 gelandet; Christian aber ging mit den übrigen 8 Empörern und mehren Otaheitern, größtentheils Weibern, alsbald wieder unter Segel und steuerte gegen Nordwest. Man hatte aus Christians Aeußerungen geschlossen, daß er eine Niederlassung auf einer unbewohnten Insel stiften wollte; alle Bemühungen des Anführers der Pandora aber, die Spur der Entflohenen zu finden, waren vergeblich, und zwanzig Jahre

lang erhielt man in England keine Nachricht von ihnen. Im Februar 1808 berührte der amerikanische Capitain Folger auf seiner Reise nach Sina die Pitcairninsel, die er nach der, in Carterets Reise befindlichen Nachricht für unbewohnt hielt, traf aber, als er sich näherte, einige junge Leute, die ihn in englischer Sprache anredeten. Nach der Landung fand er einen Engländer Namens Alexander Smith, der ihm die Geschichte der Ansiedlung erzählte. Christian hatte bald nach seiner Ankunft das Schiff Bounty zerstört. Einige Jahre nachher aber wurden die Engländer von den otaheitischen Männern erschlagen, und selbst Smith empfing eine so gefährliche Wunde, daß man ihn für todt hielt. In der nächsten Nacht aber rächten die otaheitischen Witwen den Tod ihrer Männer an ihren Landsleuten, die sie sämmtlich ermordeten. Smith wurde geheilt und machte nun mit 9 Weibern und 4 bis 5 Kindern die ganze Bevölkerung der Insel aus. Er fuhr fort, den Boden anzubauen, und legte sich besonders auf die Schweinezucht. Sir Sidney Smith erhielt schon 1809, als er vor Buenos Ayres war, Nachricht von jener Entdeckung, welche Folger selbst 1813 durch einen umständlichen Bericht bestätigte. Im folgenden Jahre stieß der Befehlshaber des engl. Schiffes Briton, Thom. Staines, auf dem Wege von den Marquesasinseln, gleichfalls auf die Pitcairninsel, wo er 40 Bewohner fand. Er nennt den Engländer, den einzigen noch übrigen Matrosen vom Schiffe Bounty, John Adam, ein Name, den Alexander Smith wahrscheinlich angenommen hatte. Der alte Mann hatte durch den Einfluß der frommen Sitten, worin alle auf der Insel Gebornen erzogen wurden, und die religiösen Begriffe, die er den jungen Gemüthern einflößte, so viel Ansehen erhalten, daß man ihn als den Vater der ganzen Familie ehrte *). Christians Sohn, Namens Donnerstag October Christian, war der erste Eingeborne der Insel. Er und seine jungen Landsleute waren schön gebaut, von etwas bräunlicher Hautfarbe, aber ohne die, der Farbe der Südseeinsulaner beigemischte röthliche Tinte. Ihre einzige Kleidung war ein, um die Lenden geschlagenes Stück Zeug und ein Strohhut mit schwarzen Federn. Die jungen Weiber zeichneten sich durch einen schlanken kräftigen Wuchs und eine ungemeine Schönheit aus, die durch den Ausdruck zarter Bescheidenheit erhöht wurde. Ihre Kleidung bestand aus einem von dem Unterleibe zu den Knien reichenden Stücke Zeug und einer Art von Mantel, der leicht über die Schultern geworfen, bis auf die Knöchel herabhing. Nach Adams Versicherung war seit Christians Tode, der als Opfer der Eifersucht eines otaheitischen Mannes fiel, nie ein Beispiel vorgekommen, daß ein Mädchen sich vergangen, oder ein junger Mann eine Verführung versucht hätte. Jünglinge und Mädchen müssen mit dem Anbau des Bodens sich beschäftigen, und wenn sie so viel angebautes Land und Bäume haben, daß sie eine Familie ernähren können, dürfen sie sich verheirathen, aber nur mit Adams Einwilligung, der sie durch eine von ihm erfundene Feierlichkeit traut. In der kleinen Colonie herrscht die größte Eintracht, und in dem Handelsverkehre, der in dem Austausch verschiedener Bedürfnisse besteht, vollkommene Aufrichtigkeit.

*) Was Folger von dem Racheopfer erzählt, das die otaheitischen Witwen ihren ermordeten Männern brachten, bestätigt Staines nicht, der blos sagt, daß die Otaheiter in heftigen Kämpfen mit den Engländern umgekommen, von diesen aber fünf nach und nach gestorben wären.

Das kleine Dorf Pitcairn bildet ein Viereck mit ungemein freundlichen Hütten, die mit nützlichen Geräthschaften, selbst Betten, Tischen und Kisten, zur Aufbewahrung der werthvollern Dinge und der Kleider, versehen sind. Die Ackerbauwerkzeuge sind von dem Eisen gemacht, das von dem Schiffe Bounty herrührt und mit großer Mühe verarbeitet wurde. Die Kleider bestehen aus Baumrinden, die besonders von den otaheitischen Weibern verfertigt werden. Die Insel erzeugt Kokosnüsse, Bananen, Brotfrucht und andre tropische Gewächse, und ist reich an Schweinen und Ziegen. In den Gehölzen findet man eine Art von wilden Schweinen und an den Küsten allerlei gute Fische. (26)

Pittsburgh, Hauptort der Grafschaft Alleghany im Staate Pensylvanien, am Zusammenflusse des Alleghany und Monongahela, die hier den Namen Ohio erhalten. Der Ort, dessen Wohlstand wegen seiner zum Handel ungemein bequemen Lage immer höher steigt, wurde 1753 von den Franzosen angelegt und nach dem damaligen Statthalter von Canada Du Quesne genannt, in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege aber von den Engländern erobert. Er zählt jetzt 5000 Einwohner, und ist die Niederlage des Handels zwischen dem atlantischen Meere und dem Binnenlande, dessen Gegenstände hauptsächlich Getreide und Pelzwerk sind. Hier vereinigen sich die Waaren, die von Philadelphia, Baltimore und Alexandria zur Versorgung der Staaten Ohio und Kentucky und der Niederlassungen am Missisippi abgeschickt werden, sowie die in den Niederlassungen am Alleghany und Monongahela gewonnenen Erzeugnisse, die auf dem Ohio und Missisippi nach dem Meerbusen von Florida gehen. Auf den Werften werden große Schiffe gebaut *).

*Pius VII, seit seiner Wiederherstellung. Ein Greis, dessen Schicksal und apostolische Einfalt im Leben, Europa Achtung geboten, bestieg im J. 1814 aufs Neue den ältesten Thron der Christenheit. (Er war in der Reihe der Päpste, die von der Kirche für orthodox gehalten werden, der 255ste.) Schon dieser außerordentliche Umschwung der Verhältnisse mußte die Hoffnung einer völligen Rückkehr in die alte hierarchische Ordnung der Kirche und der Staaten erzeugen, wenn auch das Streben dahin dem Geiste der ausgeprägtesten und folgerechtesten Staatskunst — dem System der römischen Curie — nicht natürlich gewesen wäre. Rom griff nach allen Rechten wieder, die es seit längerer Zeit verloren hatte, und es erlangte deren viele, weil es die Gunst der Umstände ohne Leidenschaft und selbst das leidenschaftliche Entgegenkommen der alten Ansichten nur mit Mäßigung benutzte. So geschah es, daß unter allen Reactionen und Restaurationen, die in der letzten Zeit manchen neuen Keim politischer Gährung erzeugten, der von Pius VII. befolgte Restaurationsplan der Kirche — die einzige Wiederherstellung der Jesuiten ausgenom-

*) Von diesem Stapelorte aus unternahm Maj. Long die wissenschaftl. Reise nach den Felsengebirgen 1819 fg., um in Hinsicht der Wasserstraßen des Handels, dessen Mittelpunkt Pittsburgh ist, den Lauf des Missisippi und Missuri zu untersuchen, und neue Ansiedelungen vorzubereiten. Edwin James, der als Geolog und Botaniker den Maj. Long begleitete, hat aus den Tagebüchern der Reisenden, einen lehrreichen Bericht herausgegeben. (Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains. Lond. 1823, 3 vols., m. Kupf. u. Karten.)

men — am wenigsten zu heftigem Widerspruch reizte, ja daß er selbst dann noch fortschritt, wenn ihm offner Widerstand entgegentrat. Rom schien die neue Zeit zu verstehen, und wollte lieber sie gewinnen, als bekämpfen und erdrücken. Pius VII. war, aber auch persönlich, obgleich während der letzten Jahre seines Lebens von streng-hierarchisch-kirchlichen Ideen befangen, jenem Geiste politischer Mäßigung nicht abgeneigt, denn er war ein frommer Mann; allein, was seiner päpstlichen Regierung diese ausgezeichnete Stelle in der neuern Geschichte gab, war seines Freundes, des Cardinals Consalvi Weisheit. Beide Männer, die persönliche Zuneigung und ihr gemeinschaftlicher Gang durch das öffentliche Leben auf das innigste verbunden, können daher geschichtlich von einander nicht getrennt werden. Der geistvolle, hochgebildete, weltkluge Consalvi besaß 23 Jahre hindurch das volle Vertrauen Pius VII., dessen Stütze er in den verhängnißvollsten und entscheidendsten Zeiten war. In der innern Verwaltung der Kirche gelang dem römischen Stuhle Alles, was Pius VII. mit Beharrlichkeit wiederherzustellen suchte; denn er betrieb es nach und nach, Vieles nur vorbereitend, Manches, wie die Inquisition außerhalb Rom, scheinbar gar nicht. Er erfuhr daher blos von Seiten des Cabinets von Rio-Janeiro unbedingten Widerspruch durch die berühmte Note vom 1sten April 1815, welche die Rückkehr der Gesellschaft Jesu in die Staaten Sr. allergetreuesten Majestät bestimmt ablehnte. Wie fest übrigens Pius VII. dem alten System der Kirche anhing, beweisen mehre Bullen und Breven desselben, z. B. die gegen die Verbreitung der Bibel, ferner das Verfahren Roms gegen Wessenberg (s. d. A. Bd. 10), gegen die katholische Schweiz u. a. m. In der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirche waren die mit Frankreich, Baiern und beiden Sicilien abgeschlossenen Concordate, sowie die Uebereinkunft mit Preußen, fast eben so viele Triumphe der römischen Staatskunst. Das Concordat mit den Niederlanden kam daher nicht zu Stande; und mit mehren protestantischen Fürsten Deutschlands konnte nur eine Provisorium geschlossen werden (s. d. Art. Deutsche Kirche). Das Concordat mit Frankreich vom 16ten Juli 1817 aber fand so vielen Widerspruch in den Kammern, daß es nur theilweise vollzogen wurde, ohne Staatsgesetz zu sein. Dagegen nahm der geheimere Einfluß Roms in Frankreich zu, wie die nichtssagende Erwiderung des jetzigen Herzogs von Blacas beweist, welche er am 15ten Juli 1817, auf die Beschwerde Pius VII. über einige dem römisch-katholischen Glauben widersprechende Grundsätze der französischen Charte, gab; auch das Schreiben des Cardinals Erzbisch. von Toulouse über die gallicanische Kirchenfreiheit im J. 1824, welches jedoch die französische Regierung misbilligte, läßt sich aus jenem Einfluß erklären. In der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaats ist zu bemerken, daß Pius VII. gegen die wiener Congreßacte, in wiefern sie den vorigen weltlichen Besitzstand des römischen Stuhls nicht ganz herstellte, am 14ten Juni 1815 protestirt hat. Dagegen erfolgte 1816 die Zurückgabe der altdeutschen Handschriften aus der vaticanischen Bibliothek an die Universität zu Heidelberg mit der größten Bereitwilligkeit. (S. d. A. Heidelb. Bibliothek Bd. 4.) Dem Kirchenstaate selbst gab Pius VII. schon am 6ten Juli 1816 eine neue Verfassung, welche wenigstens die Befolgung freisinniger Grundsätze nicht ausschloß, während die Verwaltung so milde war, daß die innere Sicherheit nur durch die Kühnheit der Räuberbanden gefährdet, durch geheime Gesellschaften aber, gegen die Pius scharfe Bullen er-

ieß, nicht einmal als die neapolitanischen Carbonari in das römische Gebiet eindrangen, bedroht wurde. (Vergl. d. A. Italien.) Consalvis Mäßigung und Duldung machte Rom zur Freistätte unglücklicher Könige und geächteter Familien. Alle politischen Meinungen und religiöse Bekenntnisse fanden daselbst Schutz der Personen. In dem Schoße der Theokratie konnte der Fanatismus am wenigsten sein Verfolgungssystem bethätigen. Pius VII. war insbesondre gegen die Familie seines gestürzten Verfolgers mild und großmüthig. Ueberhaupt war er in seinem Aeußern einfach, in seiner Denkweise fromm, in seinem Thun wohlthätig, in jedem Verhältnisse sanft und bescheiden. So drückte die ganze Persönlichkeit dieses ehrwürdigen Greises den Geist christlicher Liebe aus *). Ein Fall im Zimmer auf dem Marmorboden, am 6ten Juli 1823 (dem Jahrestage seiner gewaltsamen Entführung aus Rom), hatte einen gefährlichen Schenkelbruch und dieser am 20sten Aug. d. J. seinen Tod zur Folge. Wenig Monate nach ihm starb auch sein treuer Freund, der Cardinal Consalvi (s. d. Art. Bd. 2), den 24sten Januar 1824. Dem System dieses Staatsmanns, das bald nach Pius VII. Tode angefeindet wurde, hat schon die Mitwelt Gerechtigkeit widerfahren lassen. Consalvis Anordnungen wegen Erhaltung und Ausgrabung der Alterthümer, wegen Herstellung und Erweiterung der Museen, seine Beförderung der Kunstwerke aller Art, machten Rom unter Pius VII. wieder zur Heimat aller Kunstfreunde. Consalvi bestimmte in seinem letzten Willen 50,000 Fl. zu einem Denkmale Pius VII. in der St. Peterskirche, das Thorwaldson verfertigt. Pius VII. Nachfolger, Leo XII. (Hannibal della Genga, Cardinal), gewählt den 27sten Sept. 1823, läßt sich besonders die Herstellung der öffentlichen Sicherheit, für welche Consalvi zu wenig that, sehr angelegen sein. — Man hat eine „Vie politique et privée de Pie VII", von Simon, Paris 1823; ferner „Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII", von Guadet, Par. 1824, und in Rom ist sein Leben, ausführlich dargestellt, 1825 erschienen. Aus Actenstücken und über die Zeitgeschichte sich verbreitend, ist die „Storia di Pontificato di Pio VII." (bis zum 24sten Mai 1814), Veneb. 1815, 2 Bde., das Hauptwerk. (20)

Pixérécourt (René Charles Gilbert von), geboren 1773 zu Nancy, Director der pariser komischen Opern, ist der fruchtbarste der jetzt lebenden dramatischen Dichter in Frankreich. Auf den Theatern zweiten Ranges ist eine unzählbare Menge seiner Stücke aufgeführt worden; bei manchen Einseitigkeiten und Fehlern erkennt man darin große Kenntniß dramatischer Wirkungen und viel Phantasie; der Dialog ist leicht und natürlich. Florians Novelle Selico gab den Stoff zu seinem ersten Schauspiel, es machte Glück, sowie die Lustspiele und komischen Opern, welche der Verf. fortwährend darauf folgen ließ. Bekannt ist „Le chien de Montargis" (1814). Seine neuesten Arbeiten sind: „Le château de Loch-Leven" und „La place du Palais" (1814). Außerdem hat er als Stifter der Gesellschaft der Bibliophiles français Mehres geschrieben, worunter eine Biographie D'Alayracs. Auch verdankt man ihm eine geschmackvolle Ausgabe der bisher ungedruckten Werke von Florian (Paris 1825). (13)

*) Napoleon auf St. Helena nannte Pius VII. „un bon, doux et brave homme. C'était vraiment un agneau, un véritable homme de bien" u. s. w.

Planta (Joseph), engl. Literator, geboren 1744, aus einem alten Geschlecht in Graubündten, erhielt seine erste Bildung in London, wo sein Vater ein geistliches Amt bekleidete, studirte zu Utrecht und Göttingen, machte Reisen im mittägigen Europa und lebte eine Zeit lang in Frankreich. Später wurde er königl. Oberbibliothekar und erster Aufseher des brittischen Museums, der Handschriften und des Münzcabinets. Als solcher hat er den genauen und reichhaltigen Katalog der Handschriften der cottonianischen Bibl. verfaßt, u. durch die Art, wie er sein wichtiges Amt verwaltet, die allgemeinste Achtung erworben. Die königl. Gesellsch. der Wiss. zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede und zu ihrem Secretair, ein Amt, dem er schon dreißig Jahre mit Auszeichnung vorsteht. Mehre schätzbare Abhandlungen von ihm, z. B. über die romanische Sprache Graubündtens, über die Runen- oder skandinav. Sprache, stehen in den Philosoph. transactions. Seine Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (1800, 2 Bde., 4.) ward zweimal aufgelegt. Sein letztes Werk ist eine kurze Gesch. der Wiederherstellung des schweizerischen Freistaats. — Ein Sohn von ihm ward im Depart. d. auswärt. Angelegenheiten angestellt, vom Lord Castlereagh in allen Verhandlungen auf dem festen Lande vielfach gebraucht und hierauf zum Unter-Staatssecretair ernannt.

Platin, Platina, weißes Gold, Platina del pinto, eins der dichtesten Metalle von 21,3 spez. Dichte, kommt vor in den Bergwerken von Südamerika mit Gold zugleich, von dem man dasselbe mittelst Amalgamation scheidet. Im gewöhnlichen Ofenfeuer ist es unschmelzbar, außer dem Königswasser greift es keine Säure an, eben so rostet es nicht. Seine Dehnbarkeit ist der des Goldes gleich *). Versetzt man das Platin in pulverigen Zustand und läßt nach Döbereiner, der diese interessante Entdeckung im J. 1823 machte, einen Strom von Wasserstoff- und Sauerstoffluft darauf wehen, so macht es beide Lüfte sogleich geneigt, sich gegenseitig zu Wasser zu verbinden, während es sich bis zum Glühen erhitzt und ohne zu verbrennen leuchtet. Diese überraschende Feuererscheinung läßt sich durch jeden neu darauf geblasenen Strom in derselben Pracht wiederholen; und hat der Luftstrom einen nicht zu geringen Durchmesser, so entzündet er sich selbst und brennt mit Flamme. Auf diese Eigenschaft gründet sich die Anwendung der klumpig zusammengebackenen pulvrigen Platina, (des Platinaschwammes) zum Tachypyrion, statt der sonst dabei gewöhnlichen elektrischen Vorrichtungen. (81)

Plato (Karl Gottlieb), Director der Rathsfreischule, der Waisenhausschule und einer Töchterschule zu Leipzig, geb. den 6sten Oct. 1758 zu Halbau in der Oberlausitz, wo sein Vater Prediger war, bildete sich auf den Schulen zu Pforte und Bauzen, studirte seit 1779 in Leipzig Theologie und Pädagogik, gab Unterricht in Familien, und machte sich als Erzieher und Lehrer so vortheilhaft bekannt, daß Rosenmüller ihn dem Bürgermeister Müller (s. d. A. Bd. 6) zur ersten Organisation der auf Müllers und Rosenmüllers Betrieb 1792 gegründeten Rathsfreischule, und dann zum Director derselben em-

*) Die Verflüchtigung und Verbrennung der Platina durch die Mischung von Oxygene und Hydrogene, bewirkte zuerst H. Hare, Prof. d. Chemie an der Universität von Pensylvanien, der eigentliche Erfinder der Gaslampe (vor Clarke, den man gewöhnlich dafür hält).

)fahl. Die innere Einrichtung dieser Musterschule ist ganz Platos Werk. Er beschrieb sie in dem Anhang zu Rosenmüllers Katechetik, Leipz. 1793. Viele junge Männer brachten, wie in der Schule zu Kekan, hier mehre Monate zu, um nach Platos Rath und Beispiel und mit dessen literarischer Unterstützung sich zu künftigen Lehrern zu bilden. Viele von ihnen wirken jetzt in Kirchen- und Schulämtern. Unter Platos verdientesten Mitarbeitern, seit 1793, nennen wir nur den Pädagogen Dolz (s. d. Art.). Durch sie drang die bessere Lehrart von Leipzig aus in die deutsche Volksbildung ein, unbemerkt und ungepriesen. Man bediente sich in vielen Schulen der von Plato zuerst angegebenen Hülfsmittel beim Elementarunterricht, z. B. seiner Lesetafel (s. d. A. Lesemethode Bd. 5). Insbesondre enthalten seine Schulschriften die Beweise echter Lehrkunst, welche den Alles begründenden Anfangspunkt geistiger Entwickelung richtig trifft und fortleitet. Dahin gehören seine „Gedanken über d. gewöhnl. Abcbücher" (Leipz. 1797); seine „Vorübungen im Lesen u. Denken" (mehre Aufl. seit 1797); seine „Schulgebete", eine überaus schwere Aufgabe (2te Aufl. 1817); seine „Beschreib. der Giftpflanzen" (Leipz. 1815), welche bald drei Auflagen erlebte und in den preußischen Schulen auf Befehl der Regierung eingeführt wurde. Außerdem nahm Plato Theil an der Sammlung christl. Gesänge für die Stadtkirchen zu Leipzig, an der für Bürgerschulen (1795), und an verschiedenen Zeitschriften, z. B. an der von Dolz herausgegeb. Jugendzeitung. — Durch den Oberhofprediger Reinhard, welcher das verborgene Verdienst eines treuen Jugendlehrers wohl zu würdigen verstand, erhielt Plato 1795 den Ruf als Director des Schulseminariums nach Dresden; allein eben jene Treue, die nicht Ruhm noch Gold sucht, sondern einem mit Liebe begonnenen Werke das ganze Dasein widmet, hielt den spärlich besoldeten Schulmann ab, dem ehrenvollen Rufe zu folgen, worauf der leipziger Magistrat nicht nur Platos Lage verbesserte, sondern auch seinen Wirkungskreis erweiterte. Seitdem hat dieser verdienstvolle Erzieher mit rastlosem Eifer und durch das Vertrauen des jedesmaligen Vorstehers, des Geh. Kriegsr. Müller, des Baumeisters Hansen, des zu früh verst. Hofr. D. Gehler, in Besiegung vieler Hindernisse kräftig unterstützt, den Fortgang der Freischule glücklich geleitet. Noch in seinem vorgerückten Alter gibt er täglich Vor- und Nachmittags in mehren Fächern Unterricht, und leitet die Disciplin mit einsichtsvoller Kraft. Auch der praktischen Vorbereitung angehender Lehrer widmet der erfahrne Mann einen Theil seiner Zeit und seine Bibliothek. So darf man nach fünfunddreißigjährigen Bestehen dieser für die Bildung der ärmern Jugend in einer durch Kunstfleiß gewerbreichen Stadt höchst wohlthätigen Anstalt — eins von Müllers würdigsten Denkmalen —, mit Grund das Verdienst anerkennen, welches sich der Rath zu Leipzig durch die Freischule auch um die Anregung und Verbreitung eines bessern Geistes des Unterrichtwesens in und außerhalb Leipzig erworben hat. (20)

Playfair (John), Mathematiker und Physiker, auch Geistlicher in Schottland, Prof. d. Math. u. Naturgeschichte an der Universität zu Edinburg, Mitgl. der königl. Gesellsch. u. der Alterth. daselbst, ist einer der thätigsten Mitarbeiter an dem Edinburgh review. Er hat Huttons Theorie der Erde in einer eignen Schrift mit vielem Scharfsinn vertheidigt u. einen Abriß der Naturlehre 1812 fg. geschrieben. 1813 vollendete er sein System der alten und neuen Geographie (5 Bde., 4.). Vor einigen Jahren legte er sein akadem.

Lehramt nieder und besorgte eine Ausg. seiner Werke, London 1823, 4 Bde., 8. Nach dem Beurtheiler dieser Ausgabe im Edinb. rev., gibt es in der engl. Literatur kein Werk über die Geschichte der mathemat. u. physikal. Wissenschaften, welches hinsichtlich der philosophischen Beredsamkeit mit Playfairs Werken sich vergleichen ließe. — Noch schätzt man in der engl. Literatur: James Playfair, (geb. 1740, Vater des Vorigen, Pfarrer, Mitgl. der königl. Gesellschaft der Wiss. u. der Alterth. zu Edinburg, Vorsteher zweier Colleges an der Universität zu St. Andrew in Schottland), als Verf. eines Systems der Chronologie, 1784 fg.; — und William Playfair, einen fruchtbaren Schriftsteller im polit. statist. Fache, der in Edinburg geboren ist, aber seit dreißig Jahren in London lebt. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen das revolutionaire Frankreich u. dessen Regierung schrieb, erregte Aufsehen, z. B. seine „Histoire du Jacobinisme", 1795. Dieselbe leidenschaftliche Einseitigkeit entstellte seine politischen Portraits (3 Bde., 8., 1805). Seine Schriften über Englands Handel, Staatsschuld und Finanzen, sind nicht erschöpfend. Sein „Statistical Breviary", 1801, (ins Franz. übers. „Manuel statistique", 1802); s. „Inquiry into the decline and fall of wealthy and powerful nations", 1805, 4. (n. A. 1807), u. s. Ausg. v. Smiths „Wealth of nations", m. Zusätzen, 1806, 3 Bde., 8., haben mehr Verdienst. Seine übrigen Schriften sind meistens vergessen. Er war es, der die Minister im Februar 1814 auf Napoleons Plan von der Insel Elba zu entweichen, aufmerksam machte; allein er ward nicht gehört. 1818 ging Playfair nach Paris und war daselbst Mitarbeiter an Galignanis Messenger, in welchem er sich über den im Duell gebliebenen Grafen St. Morys, einen eifrigen Royalisten, solche Aeußerungen erlaubte, daß ihn die Witwe verklagte und er zu dreimonatlicher Haft und 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt wurde.

Pneumatische Maschine, die, um einen luftleeren Raum als bewegende Kraft zu benutzen, ist eine Erfindung, die Samuel Brown in London vor einigen Jahren gemacht und bereits, durch Patente begünstigt, in England, Schottland und Nordamerika angewendet hat. Ein Cylinder wird mittelst Verbrennens von Wasserstoffgas in demselben, indem die verdünnte Luft durch Klappen entströmt, luftleer gemacht, luftdicht verschlossen und durch Wasser kühl erhalten, der fortwährend luftleer erhaltene Raum aber mittelst des Drucks der Atmosphäre auf denselben (9 Pfund auf 1 Quadratzoll), als bewegende Kraft zu verschiedenen Zwecken bei Maschinen benutzt, z. B. um Räder oder Stämpel in Bewegung zu setzen, oder Lasten zu heben u. s. w. Der Aufwand für das dazu nöthige Gas ($\frac{1}{100}$ vom Kubikinhalt des Cylinders) ist geringer, als der für das zur Fortreibung eines Dampfbootes nöthige Brennmaterial. Diese leichte und tragbare Maschine nimmt, bei gleicher Kraft als eine um $\frac{4}{5}$ schwerere Dampfmaschine, weniger Raum ein, und ist ganz gefahrlos. Auch sind die Kosten des Baus derselben, wie die der Unterhaltung und Ausbesserung minder beträchtlich, als bei der Dampfmaschine. Sie ist mit wenig Kosten vorzüglich anwendbar zur Hebung des Wassers, z. B. bei Trockenlegung von Sümpfen, Anfüllung von Wasserbehältnissen u. s. w. Die von Cecil erfundene explodirende Maschine ist von der pneumatischen ganz verschieden. Dort wird ein verschlossener Cylinder mittelst Explosion einer Mischung von Wasserstoffgas und atmosphärischer Luft, luftleer gemacht.

Pola, Stadt und Hafen in Istrien (zu dem triester Kreise des streich. Königreichs Illyrien gehörig), der Sitz eines Bischofs, zeigt noch die Spuren seiner Blüthe als Pietas Julia unter römischer Herrschaft. Jetzt auf 8 bis 900 Einwohner herabgekommen, sieht man innerhalb seiner alten Mauern ein Amphitheater, das der Berechnung zufolge an 18,000 Menschen fassen konnte. Diese Trümmer geben dem Orte eine Bedeutung, die den Reiz seiner Lage erhöhen. Durch Spons Angaben war man aufmerksam auf Pola geworden und Cassas geschmackvolle Zeichnungen haben dieses Interesse erhöht. Jenes Amphitheater gleicht im Allgemeinen den andern auf uns gekommenen, doch weicht es durch vier Strebepfeiler, welche an den vier Ecken eines in die Ellipse hineingedachten Vierecks angebracht sind, von den bis jetzt bekannten so sehr ab, daß man in Ungewißheit über die Erbauer und die Zeit der Erbauung geräth. Nach Cassas Angabe ist das Gebäude nicht aus dem festen istrischen Steine erbaut, der von den Baumeistern so hoch geschätzt wird. Es besteht aus drei Stockwerken, deren jedes durch zwei und siebenzig Arkaden oder Fenster durchbrochen ist. Treppen sind in dem Gebäude, dessen Außenwand beinah allein erhalten ist, nicht mehr vorhanden. Vielleicht verdankt es diesem Umstande seine Dauer. Im Munde des Volkes ist es unter dem Namen Orlandina bekannt. Die Liebe zu den Denkmälern der Vorzeit hat auch dort neuere Nachsuchungen veranlaßt, deren uns unbekanntes Ergebniß man in einer Schrift von Stancovich („Dell' amfiteatro di Pola" etc., Venezia 1822, 8.) antrifft. Einer Zeit des feinern Geschmacks gehören die beiden Tempel an, von denen jedoch nur einer vollständig auf unsre Zeit gekommen ist. Durch seine Aufschrift: Romae et Augusto, verräth er das glänzendste Zeitalter der römischen Kunst. Pola blühte am meisten unter Severus, wo es den stolzen Titel: Respublica Polensis, in Steinschriften gebrauchte, wie noch vorhandne Inschriftfragmente darthun. Von einem Palaste der Julia Domna, Sept. Severus zweiter Gemahlin, sind nur wenige Steine übrig. Vollständiger ist ein Triumphbogen auf uns gekommen, den Salvia Postuma ihrem Gemahle, dem Sergius Lepidus, Aedil und Kriegstribun der 29sten Legion, errichten ließ, und der jetzt, unter dem Namen porta aurea als Thor der Stadt gebraucht wird. Obgleich der Statuen beraubt, die einst darauf gestanden haben mögen, fällt er doch noch durch die Zierlichkeit seiner Bauart und durch den Reichthum seines Schmuckes sehr günstig ins Auge. Wahrscheinlich steht auch die Kirche, nach italienischer Weise Dom genannt, auf den Trümmern eines Tempels, dessen Ueberreste in der Nachbarschaft sichtbar sind. Die gefälligsten und genauesten Ansichten dieser schönen Denkmäler hat Cassas in der „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" gegeben, und Spon die Inschriften am besten verzeichnet. (19)

*Polen, ein sarmatischer Staat — der nach neunhundertjähriger Dauer durch die Grundübel seiner adelig demokratischen Verfassung unterging, und bei seiner Wiederherstellung durch die Weisheit eines unumschränkten Selbstherrschers, dessen Waffen ihn erobert hatten, eine zeitgemäße Verfassung erhielt —, hat im Besitze seiner neuen Grundform vom 27sten Nov. 1815, fast zehn Friedensjahre durchlebt. Wie er während dieser Zeit in der Ausbildung und im Gebrauche seines Organismus fortgeschritten, ist eine Frage, welche den Beobachter der Zeitgeschichte lebhaft anzieht. Denn mit der von Alexander erhaltenen, freisinnigen Grundform, hat für Polen ein neues

Volksleben und ein neuer Zeitraum seiner Geschichte begonnen. Als Denkmal seines vorigen Daseins, bewahrt der von Polen abgesonderte Freistaat Cracau (s. d. Art. Bd. 2) — glücklicher als Persepolis, der Achämeniden Todtenwohnung — die großen Erinnerungen an die Vergangenheit, von den Gründern des Staates bis auf die Grabmäler seiner letzten Helden, des Königs Johann Sobieski, des edlen Kosciuzko, dessen Asche Alexander aus der Schweiz der vaterländischen Erde zurückgab, und des Fürsten Joseph Poniatowski. Das jetzt fast auf ein Sechstheil seiner Größe unter den Jagellonen beschränkte Königreich Polen, hat eine ihm eigene Verwaltung, die das verjüngte politische Leben der polnischen Nation gesetzlich ordnet und durch volksthümliche Einrichtungen in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht fortbildet. Der Kaiser von Rußland leitet als Czar zu Polen blos die Reichstage. Ihn vertritt an der Spitze der Verwaltung ein Pole, Fürst Zajonczek (s. d. A. Bd. 10), als Vicekönig, nach dem Umfange seiner Vollmacht vom 29sten April 1818. Diesem steht ein russischer Commissair, jetzt Hr. v. Novosilzoff, zur Seite. Den Oberbefehl über das Nationalheer von 50,000 M. führt der Großfürst Konstantin. Ihm ward, als er sich im Mai 1820 mit der polnischen Gräfin Johanna Grudzinska, in morganatischer Ehe vermählte, das polnische Fürstenthum Lowicz verliehen und seine Gemahlin zur Erbfürstin von Lowicz ernannt, die Grenzen dieses Fürstenthums aber wurden durch den Ukas vom 9ten Juli 1822 näher bestimmt.

Der Reichstag zu Warschau stellt das politische Leben der Nation dar. Hier geschah Folgendes. Im J. 1818 ernannte Praga mit 103 Stimmen gegen 6, zum Volksboten für die zweite Kammer den Großfürsten Konstantin, welcher daher, so lange der Reichstag dauerte, seiner Würde als Senator entsagte, weil nach der Verfassung kein Pole zugleich in beiden Kammern sitzen kann. Der Kaiser eröffnete die Sitzung am 27sten März mit einer französischen Rede, worin er die gesetzliche Ausbildung der von ihm gegründeten, freisinnigen Staatsordnung empfahl und vor den Gefahren revolutionairer Umtriebe warnte. Dann trug der Minister des Innern und der Polizei (Graf Mostowski) in französischer Sprache einen Bericht über den Zustand der Verwaltung und mehre Gesetzentwürfe vor; doch waren die Vorarbeiten für ein regelmäßiges Budget noch nicht geendigt. Der Kaiser überließ damals seine Civilliste dem Staate und bestimmte sie theils zur Verschönerung Warschaus, theils zu wohlthätigen Zwecken. Im October 1819 hielt sich Alexander wieder eine kurze Zeit in Warschau auf, und am 13ten Sept. 1820 eröffnete er den zweiten Reichstag mit einer Rede, welche einige Besorgnisse über den gefahrvollen Einfluß falscher politischen Theorien ausdrückte, Besorgnisse, welche theils durch die Ereignisse im südlichen Europa, theils durch die Richtung, welche die öffentliche Meinung in Polen genommen, begründet waren. Die Berathschlagungen selbst betrafen hauptsächlich den vom Staatsrathe ausgearbeiteten Entwurf eines Strafgesetzbuchs; die Kammer verwarf denselben am 28sten Sept. mit einer Mehrheit von 120 Stimmen gegen 3. Der Abgeordnete der Stadt Warschau, Hr. v. Krysinski, und andre Landboten vermißten darin die Errichtung des Schwurgerichts; vergebens bemerkte der Staatsrath, daß die Nation nur wenige, für diese Einrichtung taugliche Bürger zähle. Hr. v. Mimojewski u. A. tadelten den Entwurf, weil er gegen Preßvergehen kein Strafgesetz enthalte, das die Preßfreiheit sichre und die Censur unnöthig mache; Hr. Falcz, Abgeord-

neter von Kalisch, u. A. m. fanden den Entwurf mit der Verfassung im Widerspruche, weil er die persönliche Freiheit gegen willkürliche Verhaftung nicht sicher stelle. Die Sitzungen waren stürmisch, und am 26sten mußten sie aufgehoben werden, weil der Präsident das Vorlesen des Protocolls der letzten Sitzung verweigerte. Noch ging ein Plan, das organische Statut des Senats abzuändern, nicht durch, weil er der Constitution entgegen war. Dagegen wurden die nothwendigsten Steuern fast ohne allen Widerspruch bewilligt. Der Kaiser schloß am 13ten Oct. die Sitzung mit einer Rede, welche seine Unzufriedenheit darüber, daß die Boten des Volks von der Unabhängigkeit ihres Stimmrechts keinen weisern Gebrauch gemacht hätten, anzudeuten schien; indeß befahl er beiden Kammern, Ausschüsse zu ernennen, um gemeinschaftlich mit dem Staatsrathe die Entwürfe eines Civil- und eines Strafgesetzbuchs für den nächsten Reichstag zu bearbeiten. Die überreichten Bittschriften, welche sich auf die festere Bestimmung des Maß- und Gewichtssystems, auf das Verbot der englischen Waaren, so lange England seine Kornbill beibehielte, auf ein neues Creditsystem, auf die Abschaffung des Salz- und Tabakmonopols, auf die Unterscheidung der Gesetze von Regierungsverordnungen, auf die Verbesserung des Zustandes der Juden und auf ähnliche Angelegenheiten des Gemeinwohls bezogen, wurden huldvoll aufgenommen. Das Budget hatte noch nicht festgestellt werden können; indeß machte die Regierung so viel Ersparnisse als möglich, und der Kaiser setzte die Kosten des Hofstaats von 2,324,700 poln. Gulden auf 1,510,000 Gulden herab. Seitdem ward kein Reichstag wieder einberufen. Im J. 1822 hielt sich Alexander nur kurze Zeit in Warschau auf, wo er das vorläufige Budget für 1822 und 1823 bestätigte, und die Lieferungsabgaben um ein Achtel, oder um 2,868,357 poln. Gulden (478,059 Thlr.), verminderte. Darauf berechtigte der Kaiser durch das Decret vom 18ten Dec. 1823, den Fürsten Statthalter zur Berufung der Landtage und Gemeindeversammlungen, indem er Ort und Zeit ganz der Bestimmung des Fürsten überließ.

Um diese Zeit regte sich in der Nation ein Geist politischer Opposition. Die constitutionelle Preßfreiheit war daher wegen Misbrauchs schon im März 1819 durch Wiederherstellung der Censur in Ansehung der Zeitschriften beschränkt worden, und bald darauf ward die Censur durch die Verordnung vom 16ten Juli 1819 über alle Schriften so lange ausgedehnt, bis ein Gesetz in Ansehung der Preßvergehen, die Anwendung des 16ten Art. der poln. Constitution gestatten würde. Der Herausgeber eines politischen Blattes in Warschau, der die polnische Constitution vom 3ten Mai 1791, im J. 1821 abzudrucken gewagt, auch sonst sich verdächtig gemacht hatte, kam auf einige Jahre ins Gefängniß. Dasselbe geschah mit vierzehn Studenten, welche eine geheime Verbindung zwischen den Studirenden in Warschau, Krakau und Berlin zu stiften gesucht hatten; einige andre wurden ins Innere von Rußland verwiesen; jene vierzehn aber, als man keine staatsgefährlichen Entwürfe entdeckte, am Ende des J. 1821 wieder in Freiheit gesetzt. Unter den Angeklagten, zum Theil den angesehensten Familien des Landes angehörig, befand sich auch der als Uebersetzer von Virgils ländlichen Gedichten bekannte Fraecapski. Hierauf wurden durch eine Verordnung des Statthalters vom 6ten Dec. 1821, alle geheimen Verbindungen, namentlich die der Freimaurer, sowie der Eintritt in auswärtige verbotene Gesellschaften, bei Verlust der Aemter und andern Strafen untersagt. Auch ließ der Kaiser in Polen

die päpstliche Bulle vom 24sten Juni 1822, gegen die geheime Verbindung der Carbonari, durch die Commission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung, bekannt machen. Die Polizei war hierin um so strenger, da der Kaiser mehrmals, und noch im J. 1822 durch das Umlaufschreiben des Ministers des Innern (s. Allg. Zeit. 1822, Nr. 142), zu erkennen gegeben hatte, daß die Wohlthat einer Nationalverfassung ihren Zweck verfehlen würde, wenn die Polen durch geheime Umtriebe revolutionaire Absichten begünstigten. Es dürfen daher, nach dem Decrete vom 9ten April 1822, keine Polen, ohne besondre Erlaubniß des Kaisers, auf ausländischen Universitäten studiren, oder eine Lehranstalt im Auslande besuchen. Der ständische Woiwodschaftsrath von Kalisch ward im Juli 1822 aufgelöst, weil er eigenmächtig zu seiner Ergänzung Personen in seine Mitte berufen hatte, deren Wahl vom Senate für ungültig erklärt worden war. Endlich verbot im August desselben Jahres ein ausdrücklicher Befehl des Großfürsten den Edelleuten in Podolien und der Ukraine, ins Ausland, wozu auch Krakau gerechnet wird, zu reisen, so daß selbst diejenigen, welche bereits Pässe erhalten hatten, wieder umkehren mußten; doch konnten sie bei dem Großfürsten um die Erlaubniß zu solchen Reisen nachsuchen. So ward die Ruhe erhalten *), und desto thätiger an den Entwürfen zu einer neuen Gesetzgebung gearbeitet. — Im Einzelnen hat die Verwaltung während des Zeitraums von zehn Jahren mancherlei Gutes bewirkt. Wir führen nur Einiges davon an. Die gänzliche Umbildung der Rechtspflege ward vorbereitet, insbesondre die Einrichtung der Gerichtshöfe. In Ansehung des Kirchenwesens wurde seit 1818 mit Rom wegen eines Concordats verhandelt. Einstweilen sollte jede der 8 polnischen Woiwodschaften ein Bisthum, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster haben. — In dem Finanzwesen ist der Mangel an baarem Gelde, bei dem stockenden Absatze der Landesproducte und den äußerst niedrigen Getreidepreisen, ein großes Hinderniß, daher wurde im April 1823 die Verfertigung von 16 Mill. poln. Gulden in Cassenscheinen beschlossen, die keine Zinsen tragen, und zu deren Einlösung in Warschau eine Casse errichtet. Die Verpachtung des Tabakmonopols hörte mit dem 1sten Aug. 1822 auf, und dieser Zweig des Staatseinkommens kehrte unter die unmittelbare Verwaltung des Staates zurück. Die Einkünfte des Staats betrugen im J. 1821, nach Hassel, 50 Mill. poln. Gulden (8,333,333 Thlr.), die Staatsschulden 33,333,333 Thlr. Bei dem Heere, dessen Organisation noch nicht vollendet zu sein scheint, ersparte man viel durch das Beurlaubungssystem. Jeder Pole, auch der Jude, ist vom 20sten bis zum 30sten Jahre Soldat, doch befreit das Gesetz junge Leute, die sich den Wissenschaften, Künsten und Manufacturen widmen, die ältesten Söhne, die Staatsbeamten u. A. m. von den Militairpflichten. Es bestehen zwei Reservecorps. Die Conscribirten des ersten sind zur Ergänzung der Linientruppen bestimmt; die des zweiten tre-

*) Das Journal des débats bemerkt, daß in keinem constitutionellen deutschen Staate und eben so wenig in Polen ein Aufstand sich gezeigt habe, daß namentlich in Polen die weisen Maßregeln der Regierung die Keime der Gährung, welche der Monarch als mögliche Beweggründe einer Gefährdung der Freiheiten der Polen bezeichnet habe, zerstört worden seien. Es setzt hinzu, „daß der revolutionaire Giftstoff vor der constitutionellen Regierungsform entweiche, wie das Blatterngift vor den Kuhpocken.“

:en an ihre Stelle. In Warschau ist eine Militairakademie, in Ka:ísch eine Cadettenschule, in Konskie eine Waffenfabrik. Unter den)rei Festungen ist Zamosk die stärkste; Modlin beherrscht die Weichsel ınd den Bug; Czenstochowa (Alt- und Neu-), mit dem stark befestig:en Paulinerkloster auf dem Klarenberge, beherrscht die Gegend, wo ich die Straßen aus Oberschlesien nach Warschau und von Posen iber Kalisch nach Krakau durchschneiden. Diese Festungen werden in ıutem Stand erhalten. — Der Wohlstand des Landes ward befördert durch die Begünstigung fremder Ansiedler, theils Landbauer, theils Handwerker und Fabrikanten; insbesondre ward der Bergbau neu ergestellt und für die Bergwerksakademie zu Kielce, sowie für die orstwissenschaftlichen Lehranstalten gesorgt. Die Begünstigung fremer Anbauer hatte die Folge, daß aus den russischen Provinzen eine roße Zahl Leibeigener mit ihren Familien nach Polen wanderten; uf die Beschwerde der Gutsherren aber, welche die Auslieferung dier Leibeigenen verlangten, entschied der Kaiser, daß nach der Con:itution jeder fremde Ansiedler in Polen Schutz fände. Außer mehen Zweigen des Gewerbfleißes haben insbesondre die Tuchfabriken so ugenommen, daß der Bedarf für die Bekleidung des Heeres von)nen geliefert wird. Auch den Handel hat die Regierung sehr befördert, als vom 1sten Januar 1823 an der Verkehr zwischen Polen und tußland gegenseitig frei gegeben und die russischen Zollämter in Polen ufgehoben wurden. So ist denn im Ganzen die Bevölkerung gestieen. Auf 2293 Q. M. zählte man 1818, 2,734,000, und im J. 823, ohne das Militair, 3,702,306 Menschen, davon in Warschau 30,000. Der Volksunterricht ward durch die Anlegung von Elemenırschulen, in welchen der wechselseitige Unterricht eingeführt werden ollte, erweitert. In jeder Woiwodschaft besteht eine Palatinatschule; ußerdem blühen noch drei Hauptschulen; ferner gibt es 14 Hauptstrict- und 9 Nebendistrictschulen, auch zwei Volkslehrer-Seminaen. Die 1818 errichtete Universität Warschau zählt 46 Professoren ıd über 500 Studenten. — Beschränkende Maßregeln wurden in :n letzten Jahren gegen die Juden, die ein Zwölftheil der Volksmenge ısmachen und das Bürgerrecht nicht haben, angewendet; insbesone um sie an Ackerbau und Handwerke zu gewöhnen, und um ihren ısammenfluß in Warschau zu verhindern. In der Hauptstadt selbst ußten sie nach dem Decrete vom 4ten Dec. 1823 die Hauptstraßen rlassen und sich in die entferntesten Gegenden der Stadt zurückzien. Für die Bekehrung derselben zu Christen ist die von dem Kair Alexander beschützte Missionsgesellschaft in London (seit 1809), durch erbreitung des Neuen Test. in hebräischer Sprache und durch Absenıng von Glaubensboten nach Polen, thätig. Sie hat Hülfsgesellıaften und Stationen in Warschau, Posen, Wilna, Krakau u. a. a. . Allein es bedarf noch des Fortschritts von mehr als einer Geneıtion, ehe der polnische Jude zum Bürger reifen kann. Den über le Begriffe elenden Zustand desselben in geistig sittlicher Hinsicht hildert Julian Niemczewicz in seinen Briefen polnischer Juden: Levi und Sara. Ein Sittengemälde." (Ins Deutsche übers. Berlin 325.) (20)

Politische Arithmetik nennt man die Regeln, nach welchen ewisse, auf politische Verhältnisse sich beziehende Thatsachen nach ısgemachten Erfahrungssätzen berechnet und hinsichtlich des Grades r Wahrscheinlichkeit bestimmt werden. Sie wurde zuerst in Engnd, Holland und Frankreich bearbeitet, wo besonders die Berech-

nung der Leibrenten, bei welchen die wahrscheinliche Lebensdauer als Grundlage angenommen werden muß, sowie das Staatsschuldenwesen Anlaß zur Ausbildung dieser Wissenschaft gaben. Bei Heiraths-, Witwen- und Leichencassen findet sie aus demselben Grunde Anwendung. Dem Statistiker liefert sie Angaben zur Bestimmung der Volksmenge und verschiedener auf den Bevölkerungszustand sich beziehende Verhältnisse. In allen diesen Fällen geht das Ergebniß aus dem Verhältnisse der Gebornen zu den Gestorbenen und beider zu den in demselben Zeitraume Lebenden hervor. Je zahlreicher die zum Grunde liegenden Beobachtungen, je größer und verschiedenartiger die Volksmassen sind, die sie umfassen, und je sorgfältiger dabei die Menschen nach Geschlecht, Stand und Alter geschieden werden, desto sicherer werden die, daraus auf die mittlere Lebensdauer der Menschen in verschiedenen Lebensjahren, oder auf das allgemeine Verhältniß zwischen der Zahl der jährlich Gebornen und Gestorbenen zu den Lebenden, gezogenen Schlüsse sein. Das Gesetz der Sterblichkeit ist dasjenige, welches das Verhältniß der Anzahl von Personen festsetzt, die in einer jeden bestimmten Lebenszeit aus einer gegebenen Anzahl dasselbe Ziel erreichender Menschen sterben, mithin das Verhältniß der dieses Ziel überlebenden Personen. Tabellen, aus welchen sich ergibt, wie Viele aus einer gegebenen großen Anzahl von Gebornen in jedem Lebensjahre sterben, wie Viele folglich dieses Alter erreichen, und aus welchen sich jenes Gesetz auf allen Stufen der Lebensdauer erkennen läßt, nennt man Sterblichkeitstabellen. Der erste, der solche Tabellen aus Todtenregistern berechnete, war der Engländer Halley. Er legte dabei fünfjährige Todtenlisten aus Breslau zum Grunde, und machte seine Tabelle in den Philosophical transactions für 1693 bekannt. Nach ihm kam der Holländer Kersseboom, der in den J. 1738 und 1742 in 3 Abhandlungen die Resultate seiner Untersuchungen zur Bestimmung der Volksmenge der Provinzen Holland und Westfriesland mittheilte. Er legte meist Sterberegister von Rentenbesitzern in jenen Provinzen zum Grunde, und suchte nur das Verhältniß der im ersten Lebensjahre Verstorbenen nach andern Todtenlisten zu bestimmen. Den in derselben Zeit erschienenen Berechnungen seines Landsmannes Struyck lagen so wenige Beobachtungen zum Grunde, daß sie nicht viel Werth haben. Sehr schätzbar waren dagegen die Untersuchungen des Franzosen Deparcieux, der 1746 in seinem „Essai sur les probabilités de la durée de la vie humaine“ neue Tabellen gab, die theils auf die Sterbelisten französischer Tontinenmitglieder, besonders aber auf die Todtenlisten verschiedener Mönchs- und Nonnenklöster sich gründeten, und zuerst die, für die Genauigkeit des Ergebnisses der Berechnung nöthige Scheidung beider Geschlechter beachteten. Er scheint der Erste gewesen zu sein, der die durchschnittliche Lebensdauer in jedem Lebensalter bestimmte, und zeigte, wie dieselbe nach den Sterbelisten zu berechnen sei. Die brauchbarsten Beobachtungen lieferten seit 1749 die von der schwedischen Regierung mit musterhafter Genauigkeit vorgeschriebenen jährlichen statistischen Verzeichnisse. Süßmilch sammelte in seinem verdienstlichen Werke: „Göttliche Ordnung des Menschengeschlechts im Leben und Tode des Menschen“ (3te Aufl. Berlin 1775, 3 Bde.), viele Angaben über die Sterblichkeit auf verschiedenen Lebensstufen, und zog daraus allgemeine Ergebnisse, die jedoch weniger genau waren als diejenigen, die sein Erläuterer Baumann nach der, von Lambert angegebenen richtigern Me-

thode zusammen stellte. Lambert suchte nach Süßmilchs Angaben das Gesetz der Sterblichkeit unter dem Menschengeschlecht überhaupt zu bestimmen, was ihm jedoch nicht gelang, da er dabei die Wirkung der Volkszunahme durch Erzeugung nicht gehörig in Anschlag brachte. Chassot de Florencourt lieferte in s. „Abhandlungen aus der jurist. und polit. Rechenkunst" (Altenb. 1781), eine deutliche Uebersicht der Sterblichkeitsgesetze nach Süßmilchs und Deparcieux's Angaben, ohne jedoch seiner Darstellung etwas Eigenes zu geben. Price gab in s. Bemerkungen über anwartschaftliche Zahlungen („Observations en reversionary payments", 3te Aufl. 1783), auch die Resultate der schwedischen Tabellen, der ersten, welche nach den, zur Bestimmung des Gesetzes der Sterblichkeit unter der Masse des Volks nöthigen Angaben entworfen sind, und für die Zeit und die Gegend, wo die Beobachtungen gemacht wurden, jenes Gesetz ziemlich genau darstellen. In dem neuesten Werke dieser Art, Milnes Abhandl. über Jahrrenten und Lebensversicherungen („Treatise on annuities and assurances", 1815), findet man eine ausführliche Darstellung der Sterblichkeitsordnung und einige neue Tabellen, die sich auf sehr genaue von Heysham in Carlisle gemachte Beobachtungen gründen. Es sind demnach bis jetzt keine Beobachtungen gemacht worden, nach welchen sich das Gesetz der Sterblichkeit mit einiger Sicherheit bestimmen ließe, als die Angaben von Kersseboom und Deparcieux, die schwedischen Tabellen und Heyshams Untersuchungen. Die beiden Ersten nehmen nur auf gewisse Volksclassen Rücksicht; die schwedischen Beobachtungen sind die zahlreichsten und umfassendsten, Heyshams Ergebnisse aber wol die bewährtesten und richtigsten. Es ist hinsichtlich der schwedischen Tabellen, die sonst mit Recht als gute Grundlagen benutzt werden, zu bemerken, daß in Schweden bei einem, für den Ackerbau ungünstigen Klima und bei der im Verhältnisse zu den erzeugten Lebensmitteln zu zahlreichen Volksmenge, auf Misernten zuweilen Hungersnoth und Seuchen folgen, wodurch die Sterblichkeit weit über das gewöhnliche Verhältniß steigt. Daher wird die Sterblichkeit in Schweden, nach den während einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen, sich größer zeigen, als in den übrigen fruchtbarern Ländern Europas. Man wird jedoch dem, in gemäßigten Erdgegenden bestehenden Gesetze der Sterblichkeit sehr nahe kommen, wenn man aus den schwedischen Beobachtungen einen Zeitraum wählt, der von Krankheiten frei war. Dies war der Fall in dem fünfjährigen Zeitraum von 1801 bis 1805, worüber Nicander in den Abhandl. der schwedischen Akademie der Wissenschaften für 1809 genaue Verzeichnisse gegeben hat. Wir wollen aus diesen Tabellen diejenige, welche das Verhältniß der wahrscheinlichen Lebensdauer nach den, in Schweden und Finnland in der angegebenen Zeit gemachten Beobachtungen darlegt, hier mittheilen, da das Ergebniß von den, nach Lambert und Andern gewöhnlich angenommenen Durchschnittsbestimmungen bedeutend abweicht. Es sind darin, nach den Verzeichnissen, sowol männliche und weibliche Personen besonders, als auch beide durchschnittlich berechnet, die Monate aber in Decimalen angegeben.

Alter.	Jahre der künftigen Lebensdauer.		
	Männer.	Weiber.	Beide.
Unter 5	37,820	41,019	39,385
5	48,987	51,046	50,014
10	46,681	48,570	47,629
15	42,888	44,727	43,809
20	39.051	40,905	39,980
25	35,486	37,167	36,330
30	31,853	33,494	32,684
35	28,208	29,901	29,063
40	24,622	26,353	25,495
45	21,189	22,924	22,066
50	17,901	19,367	18,651
55	14,968	16,087	15,550
60	12,173	12,978	12,598
65	9,606	10,220	9,933
70	7,255	7,698	7,497
75	5,509	5,784	5,665
80	4,095	4,221	4,165
85	3,230	3,230	3,230
90	2,553	2,263	2,357
95	1,709	1,709	1,709

Aus Nicanders Tabellen geht unter andern auch der, für die politische Rechenkunst nicht unwichtige Umstand hervor, daß in Schweden und Finnland, wo die Schutzpockenimpfung 1804 allgemein eingeführt wurde, in den drei vorhergehenden Jahren jährlich 2—8000 (überhaupt von 1793—1803 im Durchschnitt über 6000), im Jahre 1805 aber nur 1800 an den Blattern starben, so daß in dem angegebenen fünfjährigen Zeitraume das Verhältniß sämmtlicher Gestorbenen zu den Lebenden wie 1 zu 40 war, wogegen es, wenn die Schutzpockenimpfung nicht eingeführt worden wäre, beinahe wie 1 zu 39 gewesen sein würde. Dieser Umstand führt auf die Bemerkung, daß alle frühern Beobachtungen über die Verhältnisse der Sterblichkeit, nach der allgemeinen Verbreitung der Schutzpockenimpfung, nicht mehr als Grundlagen zur Ausmittelung eines Gesetzes der Sterblichkeit gelten können. Auch ist nicht zu übersehen, daß die meisten bekannt gemachten Mortalitätstabellen sich auf Beobachtungen gründen, die in sehr großen Städten gemacht wurden, wo es Stadttheile gibt, die von der gemeinsten Volksclasse bewohnt sind, unter welcher mehre physische und sittliche Ursachen, besonders bis zum 30sten oder 40sten Lebensjahre, die größte Sterblichkeit veranlassen. Nach diesen Vorbemerkungen fügen wir die, nach den zeitherigen Beobachtungen gewöhnlich angenommenen Verhältnisse hinzu. Die Zahl der Lebenden zu den Gestorbenen wird auf dem Lande wie 40 : 1, in kleinen Städten 32 : 1, in großen wie 28 : 1, in den größten europäischen Städten 24 : 1, für ganze Länder im Durchschnitt 35 bis 36 : 1 angenommen. Die Lebenden verhalten sich zu den Gebornen im Durchschnitt 26 : 1 bis 28 : 1. Das allgemeine Verhältniß der Todesfälle

u den Geburten 1 : 1,205, — jetzt gewiß eine unter der Wahrheit tehende Annahme. Unter den Gebornen verhalten sich die Knaben zu ien Mädchen wie 105 : 100, hingegen die Summe aller lebenden nännlichen Geschlechts zu den Lebenden des andern Geschlechts wie 104 : 100. Die Zahl der Geburten jährlich zu den stehenden Ehen vie 2 : 9. Das Verhältniß der Lebenden zu den Ehen auf dem Lande 115 : 1, in kleinen Städten 103 : 1, in Handelsstädten 106 : 1, in ien größten Städten 137 : 1, der Witwer zu den Witwen überhaupt 1 : 3,35. Und so gibt es der meist hypothetischen Angaben noch indre, die man in Süßmilchs Werke findet. — Aus diesem Allen ergibt sich, daß die politische Arithmetik, selbst in dem zeitherigen beschränkten Kreise der Anwendung, worauf wir in vorstehender Darstellung auch allein Rücksicht nehmen konnten, noch keineswegs vollständig ausgebildet worden ist, und daß es selbst hier noch sehr an richtigen Thatsachen und Verhältnissen fehlt, die den Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen. Treffend bemerkt von Jakob in s. „Einleit. in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle 1819), daß ein Werk, welches alle Angaben, die zur Berechnung der verschiedenen politischen Aufgaben nöthig sind, mit sorgfältiger Kritik sammelte und systematisch ordnete, ein wahrer Schatz für den Staatsgelehrten und für viele Classen von Staatsbeamten sein würde, und daß zu einer solchen vollständigen politischen Arithmetik vollkommene Geburts- und Sterbelisten, Trauungsregister und Comunicantenlisten, Konsumentenverzeichnisse zur Berechnung des Nationalbedarfs, Tabellen über die verschiedenen Arten der Arbeiten in verschiedenen Ländern, und insbesondre über alle Verhältnisse der ländlichen Arbeiten und der Manufacturarbeiten aller Art, Tabellen über das Verhältniß der rohen Producte zu den daraus verfertigten Fabrikaten, über das Verhältniß des Gewichts und Volumens der zum Leben brauchbaren Materialien, über die Preise der verschiedenen Bedürfnisse, mit Bemerkungen über die Ursachen des Steigens und Fallens derselben, Nachrichten von den verschiedenen Verhältnissen der Stände und Gewerbe aus verschiedenen Ländern, und ähnliche Angaben mehr gehörten. (26)

Politische Wissenschaften, s. Staatswissenschaften.

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.), Doctor der Philosophie, Prof. d. Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig, einer der ausgezeichnetsten und thätigsten Lehrer und Schriftsteller Deutschlands, im Fache der Geschichte, Politik und deutschen Sprache, ward geboren zu Ernstthal im Schönburgischen, am 17ten Aug 1772. Von seinem Vater, Prediger daselbst, gut vorbereitet, und selbst in der Musik von dem Kirchencomponisten Tag gebildet, setzte er von 1786 bis 1791 seine humanistischen Studien in Chemnitz fort, wo der Sinn für Philosophie in ihm erwachte, der die Grundlage seiner fernern Ausbildung wurde. Bald verband sich damit die regste Liebe zur Geschichte, sowie die lebhafteste Ungeduld, in den Besitz der wichtigsten Bücher seiner Lieblingsfächer zu kommen. Er gab daher Unterricht in Familien und übte schon in Chemnitz die Kunst, eine Bibliothek zu sammeln und zu ordnen. Das schnell und lebendig Aufgefaßte behielt er treu und kräftig, verarbeitete es später in sein Eigenthum und gab es dann, seit er als Schriftsteller auftrat (1793), in einer ihm eignen Form wieder, die er oft umgoß, indem er seinen Gegenstand vielseitig betrachtete und nie sich selbst genügend, nach Inhalt und Form immer neu ausprägte. So bei dem rastlosesten Fleiße und der pünktlichsten Ordnung in allem Thun, die sein Gedächtniß kräftigten

und seine Phantasie dem Willen unterwarfen, erlangte er einen sichern Ueberblick und eine kräftige Gewandtheit, die seine Thätigkeit verdoppelten und zur zweiten Natur ihm machten, welche späterhin selbst vieljährige Kränklichkeit nicht zu hemmen vermochte. Sein äußres Leben erklärt, wie diese stets lebendige Kraft eben so vielseitig im Erkennen als im Anwenden praktisch ausgebildet wurde. In Leipzig, wo Pölitz seit 1791 studirte, entschied er sich, als Heydenreichs Zuhörer, bald für die kritische Philosophie, und als Becks Schüler, für die Geschichte; indeß bildete er zugleich, durch Platners Vorträge über Anthropologie, Moralphilosophie und Aesthetik, in sich den Begriff von der Philosophie des Lebens aus, welcher später seiner Behandlung der Geschichte, die er eine Zeitlang nach kritischen Principien a priori ansah, die praktische Richtung und Haltung gab, welche überhaupt seine wissenschaftlichen Werke bezeichnet. Noch verband Pölitz in Leipzig mit Philosophie und Geschichte das Studium der Theologie bei Morus, Rosenmüller u. A. Bald erwachte in ihm der Wunsch sich mitzutheilen. Er erwarb 1794 das Recht, in Leipzig Vorlesungen zu halten. Nachdem er ein Jahr lang Philosophie, Geschichte, Pädagogik und Stylistik vorgetragen hatte, empfahl ihn der Oberhofprediger Reinhard in Dresden dem Kriegsminister v. Schiebell zu dem Lehramte der Moral und Geschichte bei der Ritterakademie in Dresden. In dieser Stelle, die er vom März 1795 bis Michaelis 1803 bekleidete, unterstützte er die zeitgemäße Umbildung jener Anstalt (seit 1798) durch den verdienstvollen Commandanten derselben, den nachmaligen, 1804 verstorb. Generalmajor von Christiani, mit thätigem Eifer, indem er nicht nur alle Plane, die sich auf das Unterrichtssystem bezogen, ausarbeitete, sondern auch mehre Fächer des Unterrichts theils leitete, theils selbst ausfüllte. Diese Uebung gab seinem Vortrage jene Methode und Klarheit, die ihn auch als Schriftsteller empfiehlt. Zu schnell ließ er eine Reihe von Elementarlehrbüchern über Geschichte und deutsche Sprache auf einander folgen, in denen man jedoch die vielseitige Bildung und die praktische Richtung seines lebhaften Geistes, sowie die Zweckmäßigkeit seiner Lehrart mit Achtung anerkannte. Indeß war das akademische Leben der natürliche Beruf dieses Gelehrten, der bei großer literarischen Thätigkeit eine seltene Fertigkeit des Vortrags besaß. Reinhard veranlaßte ihn daher, 1803 nach Leipzig zurückkehren, wo er eine außerordentliche Professur der Philosophie antrat. In demselben Jahre ward er an die Hochschule zu Wittenberg versetzt, wo er 1808 als Schröckhs Nachfolger das Lehramt der Geschichte und an Eberts Stelle das Directorium des akademischen Seminariums erhielt. Als die Universität in Folge des Kriegs 1813, aus dem zu einer Festung umgestalteten Wittenberg nach Schmiedeberg vertrieben wurde, folgte ihr Pölitz dahin, ging aber später nicht mit nach Halle, weil ihn die königl. sächs. Regierung 1815 nach Leipzig zurückberief. Hier ist er als Lehrer und Schriftsteller noch thätig; auch leitet er mit die Herausgabe der leipziger Literaturzeitung. Insbesondre macht er sich fortwährend um die Studirenden durch literarischen Rath und durch die Gefälligkeit verdient, mit welcher er ihnen den Gebrauch seiner ausgewählten und in mehren Fächern der neuern Literatur vollständigen Bibliothek gestattet. Dem Vernehmen nach hat er diese trefflich geordnete und mit einem musterhaften Kataloge versehene Bibliothek von mehr als 23,000 Bänden, die den Gefahren des Kriegs in Wittenberg glücklich entgangen war, der Universitätsbibliothek zu Leipzig

als Vermächtniß zugedacht. Die zahlreichen Werke dieses Gelehrten, unter welchen mehre viel gelesene Schriften, ohne seinen Namen, in das Fach der Aesthetik und der Zeitgeschichte gehören, nennt Meusel. Sie betreffen vorzüglich Philosophie, insbesondre Erziehungswissenschaft und Aesthetik, Geschichte, Staatswissenschaft und deutsche Sprache. Als Philosoph und Historiker behauptet Pölitz, mitten in dem Kampfe der alten und neuen Systeme, Meinungen und Parteien, eine neutrale Stellung, indem er die Gegenwart wie eine längst vergangene Zeit ernst betrachtet und nach eigner Prüfung selbständig urtheilend, den Blick fest auf die Sache der Menschheit, des Rechts und der gesetzlich geordneten Freiheit richtet. Seine wissenschaftlichen Werke haben das Verdienst zweckmäßiger Anordnung und Ausführung, so daß Inhalt und Form, auch in stylistischer Hinsicht, den Foderungen der geistigen Bildung unsrer Zeit und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen. Viele haben daher mehre Auflagen erlebt, in denen sich jedesmal das aufmerksame Auge des nie sich selbst genügenden Verfassers bewährt. So ist s. „Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende", seit 1805 bereits in der 5ten rechtmäßigen Aufl. (1825, 4 Bde., 8., m. Kupf.), und s. „Kleine Weltgeschichte", seit 1808 in der 5ten Aufl. 1825 erschienen. In den lesenswerthen Vorreden spricht sich ganz der erfahrne Meister der Didaktik und der Mann der Wissenschaft aus, welcher seine Zeit genau kennt und ruhig überblickt. Auch für die Specialgeschichte Deutschlands hat er gründliche, nach einem wohldurchdachten Plan entworfene Werke geliefert, z. B. s. „Geschichte des Königreichs Sachsen", 1817, s. „Geschichte des östreich. Kaiserstaats," 1817, und s. „Gesch. der preußischen Monarchie," 1818, in welchen er den pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten aus der Wechselwirkung des innern und des äußern Lebens des Volks und des Staats gegen einander ableitet. Das neueste Werk dieses Gelehrten: „Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit" (Leipzig 1824, 5 Thle., 8., auch als akademisches Lehrbuch bearbeitet 1825), stellt das ganze Gebiet der Politik nach einem neuen Plane und in einer dem Verf. eigenthümlichen Ansicht dar. — Den wissenschaftlichen Anbau der deutschen Sprache hat Pölitz seit dreißig Jahren thätig gefördert; wir nennen nur sein akademisches Lehrbuch, das die „Sprache der Deutschen philosophisch und geschichtlich" darstellt (Leipzig 1820), und s. öfter aufgelegte „Theorie der Interpunction." Gegenwärtig ist Prof. Pölitz, der auch als Mitarbeiter an mehren kritischen Zeitschriften, am Hermes, an unserm Conversationslexikon, an dem Lit. Conversationsblatt u. a. a. m. genannt wird, mit einem umfassenden Werke über die deutsche Sprache in 4 Bdn. beschäftigt. Möge er noch lange durch Lehre und Schrift die Schule mit dem Leben befreunden! Seine pragmatische Methode, seine umfassende Gelehrsamkeit, sein besonnener Freimuth und sein klarer, lebendiger Vortrag, haben vor Vielen ihn dazu berufen. (20)

*Polizei, besonders geheime. Unter den Versuchen, die Polizei auf einen obersten Grundsatz zurückzuführen und dadurch nicht nur ihren Begriff, sondern auch ihre Grenzen gegen andere Zweige der öffentlichen Wirksamkeit genauer zu bestimmen, dürfte auch wol einer der neuesten (Schmids Staatsrecht, 1821, I.) der Aufmerksamkeit nicht unwerth sein. In den drei Richtungen: sittlicher Erziehung des Volkes zur Selbstbeherrschung (innerer Freiheit), Aufrechthaltung der äußern rechtlichen Ordnung (Rechtssicherheit, äußere oder rechtliche Freiheit), und Beherrschung der Natur, wird Alles erschöpft, was als

nothwendiges Streben der Menschen eine Verbindung derselben erfodert und die wesentlichen Zwecke des Staats ausmacht. Die Anstalten, welche der Staat zu diesen Zwecken in seine Mitte aufnehmen oder stiften muß, und welche zum Wesen desselben gehören, sind, um vom niedrigern anzufangen, Polizei, Gericht und Kirche. Hiernach wird die Polizei als das vereinte Streben der Menschen zu bezeichnen sein, die Kräfte der Natur der Menschheit dienstbar zu machen, und die Störungen, welchen das menschliche Wirken von Seiten der Elemente ausgesetzt ist, theils zu verhüten, theils wenigstens auszugleichen. Es liegt auch hier also nicht ein sinnlicher Zweck des bloßen Wohlbefindens, sondern der höhere zum Grunde, welcher überhaupt den Charakter des Menschlichen ausmacht, dem Geiste die Herrschaft über die Materie zu verschaffen, wie durch die Kirche die Idee der moralischen Würde, durch das Gericht die Idee der Gerechtigkeit zur herrschenden werden soll. Nur muß man bei dieser Grenzbestimmung der Polizei den Begriff der Natur in der Ausdehnung auffassen, wornach auch der Mensch, insofern er als Naturwesen unter dem Gesetz der Nothwendigkeit steht und nicht nach den Ideen der Pflicht und des Rechts, sondern nach sinnlichen Antrieben handelt, der Natur angehört. Das Geschäft der Polizei besteht nach diesem Begriffe darin, dem Kampfe gegen die Natur überall zu Hülfe zu kommen, wo er ohne ein gemeinschaftliches Zusammenwirken im Raum oder in der Zeit, ohne ein Verbinden der Zeitgenossen oder der Geschlechter, nicht mit Erfolg geführt werden kann; wo es aber blos auf die Thätigkeit des Einzelnen ankommt, wo das Thun und Lassen des Einzelnen nicht mit dem der Uebrigen in unzertrennlicher Verbindung steht, muß sie auch sich jedes Eingreifens enthalten. Der Gegenstände, worauf das polizeiliche Wirken gerichtet sein kann, sind so viele als überhaupt im menschlichen Leben einem störenden Einflusse der Naturkräfte ausgesetzt und eines polizeilichen Schutzes fähig sind. Je mehr sich also unsere Kenntniß der Naturkräfte erweitert, desto ausgebreiteter wird auch das Gebiet der Polizei. Alle diese verschiedenartigen Gegenstände lassen sich unter folgende Classen ordnen, wodurch der ganze Wirkungskreis erschöpft wird: 1) Beschützung des Bodens gegen die Gewässer; 2) Benutzung desselben zu Gewinnung der rohen Stoffe; 3) Zusammenleben der Menschen in Städten und Dörfern; 4) Gesundheit; 5) bürgerliches Verkehr in Gewerbs- und Armenpolizei, endlich 6) Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und unmittelbare Verhütung der Verbrechen, indem die wirksamern aber mittelbaren Mittel, den Verbrechen zuvorzukommen, in der Erziehung des Volkes und in dem Rechtssinne desselben liegen. In allen diesen Beziehungen läßt sich die Aufgabe der Polizei darauf zurückführen: menschliche Kräfte und ihre Resultate gegen die vernichtenden Wirkungen der Naturkräfte zu erhalten, und es entwickelt sich daraus als Grundgesetz der Polizei, erstens: nicht zum Schutze einen größern Aufwand menschlicher Kräfte aufzubieten, als in dem beschützten Gegenstande enthalten sind, und zweitens: Kraftaufwand nur von denjenigen zu verlangen, welchen die Vortheile des Schutzes wirklich zu gute kommen, und nach dem Verhältnisse dieser Vortheile auch die Pflicht der Mitwirkung abzumessen. Gar manche Polizeieinrichtungen würden durch die Beobachtung dieser natürlichen Grundgesetze eine andere Gestalt gewonnen haben, und dem Vorwurfe eines allzutiefen Eindringens in die individuelle Freiheit der Unterthanen entgangen sein. Ihren Stoff schöpft die Polizeiwissenschaft aus allen Theilen des menschlichen Wis-

ens, vornehmlich der Naturwissenschaft, und jede Entdeckung im Gebiete der letztern ist zugleich eine Bereicherung der Polizei. Der Art des Wirkens nach, ist die Polizei entweder verhütend, indem sie der Natur entgegentritt und ihre die menschlichen Bemühungen vernichtenden Wirkungen hindert, oder sie ist ausgleichend, wenn sie die nicht zu hindernden Störungen in Raum und Zeit so vertheilt, daß der unmittelbare Schaden (wie bei Feuer- und andern Assecuranzen) weniger empfindlich wird. Nur indem sich die Polizei überhaupt auf einen solchen höhern Standpunkt versetzt und alle ihre Bemühungen auf etwas Ideales bezieht, bekommt sie zugleich eine edlere Haltung, systematische Consequenz und gegen die übrigen Zweige der Staatsverwaltung eine scharfe Begrenzung, woran es ihr bis jetzt noch zu sehr zu fehlen scheint. — In dem gesunden Zustande der Staaten bedarf die Polizei des Geheimnisses nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke sind so öffentlich, wie die Mittel, welche sie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geschieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeinern Verderben ergriffen ist, wenn die Verbrechen so überhand nehmen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Bestrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwischen Regierung und Unterthanen eine solche Feindschaft entsteht, daß die Sicherheit des Staats selbst bedroht ist (es sei nun, daß die Regierung eine usurpirte, oder eine rechtmäßige sei): so wird die Aufgabe der Polizei allerdings eine schwierigere, und sie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich. Sie fängt an, das Leben der Bürger in geheim zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit größerm Erfolg zu verfolgen, um die innern Feinde der Regierung zu erspähen und politische Umtriebe wo möglich in ihrem Entstehen zu vernichten. Der Schöpfer dieser geheimen Polizei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenson, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz dieser Regierung die unglücklichen Folgen seiner Kriege, seiner Verschwendung und seiner Ueppigkeit nicht mehr verschleiern konnte, vom J. 1697 bis 1718 die Stelle eines Polizeiverwesers zu Paris (Lieutenant général de la police) verwaltete, die im J. 1667 zuerst als abgesondertes Amt errichtet worden war. Er drang mit sicherm Blick in die verborgensten Werkstätten des Lasters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Uebermuth der Vornehmen hervorgebracht hatte. Rhadamanth nannten schon seine Zeitgenossen den furchtbaren Richter, gegen welchen weder die Dunkelheit noch ein vornehmer Name schützen konnte. Unter Ludwigs XV. Regierung erneuerte sich aus gleichen Ursachen, durch die moralische Verdorbenheit, welche von oben herab alle Stände durchdrang, und durch das Elend des Volks ein gleiches Bedürfniß, und 22 Jahre lang (von 1762 bis 1774) verwaltete Sartines mit gleicher Thätigkeit und Geschicklichkeit, aber nicht mit gleicher Redlichkeit, das Amt des Polizeiverwesers von Paris (mit Ministergewalt, aber nicht Ministersrang). Er brachte die geheime Polizei auf die höchste Stufe der Kunst, aber nicht der Achtung, wie d'Argenson. Er nahm einen Theil von der Hefe des Volks in seinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte seine Auspasser und Agenten in allen europäischen Ländern. Von ihm erzählt man eine Menge von Geschichten, die er mit ungemeiner List Verbrechen ans Licht brachte, und sogar vor der Ausführung wußte, aber erst im Moment derselben verhinderte, um die Verbrecher auf der That zu ergreifen. Aber er war

es auch, welcher seiner Buhlerin einen Fasan mit Diamanten gespickt zum Geschenk schickte, und als eine andere einen kostbaren Brillantring von ihm nicht annehmen wollte, den Stein zerstoßen ließ und ein Billet an sie damit bestreute. Ludwig XVI. nahm ihm die Polizei, machte ihn aber zum Minister des Seewesens, worin er sich durch die gröbste Unwissenheit lächerlich machte. (Mad. de Stael, Considérations sur la révolution franç. I, chap. 8.) Auf ihn folgte Lenoir (1774 bis 1784), ein rechtschaffener und milder Mann, dessen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben als zu strafen, und welchem Paris die Verbesserung vieler Polizeianstalten verdankt. Von ihm verlangte die Kaiserin Maria Theresia einen Unterricht über die pariser Polizei. (Er schrieb dazu: „Détail sur quelques établissemens de la ville de Paris, demandé par S. M. J. la Reine de Hongrie;“ Paris 1780, 8.) Als er in der Revolution Frankreich verlassen hatte, verlangte Kaiser Paul von Rußland ihn in seinen Dienst. Er kehrte 1802 nach Frankreich zurück und starb arm 1807. Ihm folgte als Polizeiverweser Le Crosne, welcher als ein noch junger Mann sich dadurch eine Art von Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas im Staatsrathe vortrug. Als Polizeiminister war er unbedeutend. Wie sehr aber Fouché diesem Zweige der Polizei wieder neue Wichtigkeit und Furchtbarkeit gab, ist hinreichend bekannt. Von Paris aus hat sich diese geheime Polizei nach andern Ländern Europas verbreitet, ohne daß man jedoch über ihre wahre Nothwendigkeit einverstanden wäre, daher sie auch in einigen Staaten wieder aufgehoben worden ist. Ihr Unglück ist, daß sie sich überall mit der niedrigsten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sie selbst nichts hält, indem ehrliebende Menschen immer eine Abneigung gegen das Auflauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laster ihre Werkstätte haben, den Zutritt weder suchen noch finden. Die Kundschafter der geheimen Polizei haben nur so lange Beachtung und Belohnung zu hoffen, als sie etwas zu erzählen haben, sie werden also in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Nachrichten zu vergrößern, zu erfinden, allenfalls selbst Complotte zu stiften, um nicht des Mangels an Diensteifer beschuldigt, oder als überflüssig angesehen zu werden. Das Schlimmste dabei ist, daß die Natur dieser Polizei es mit sich bringt, daß sich selten ein gerichtlicher Gebrauch von ihren Nachrichten machen läßt, sondern man sie auf ihre bloße Erzählung für richtig annehmen muß, wenn man sie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Polizei unnütz machen will. Dies führt zu willkürlichen Verhaftungen, und wenn es weiter geht, Hinrichtungen, wodurch die Spaltungen im Volke nur noch vergrößert werden. So fiel der Herzog von Enghien als Opfer der geheimen Polizei, welche überall Complotte und Theilnahme an denselben witterte. Bei der Unzuverlässigkeit, welche von dem ganzen Wesen der geheimen Polizei unzertrennlich ist, hat man oft schon nöthig gefunden, sie wieder durch eine noch vertrautere Gegenpolizei (Contre-police) bewachen zu lassen, wie Napoleon gegen Fouché, der ihm aber hierin immer überlegen war, gethan haben soll. Die größte Feindschaft aber besteht zwischen der geheimen Polizei und der Preßfreiheit. (37)

*Polnische Literatur. Nicht ohne Einfluß auf die wissenschaftliche Ausbildung der Polen blieb die seit dem J. 1815 eingetretne europäische Ruhe. Der von jeher der Literatur nicht entfrem-

te polnische Adel hat an dem Bürgerstand einen wetteifernden Bear-
iter gefunden, und innerhalb der Grenzen des, als Polen noch beste-
nden, Königreichs und außerhalb, in allen Ländern, die früher dazu
erechnet wurden, regt sich eine literarische Thätigkeit, der mehr als
0 polnische Buchdruckereien uud 20 Buchhandlungen zu Hülfe kom-
ien. Zeitschriften und Journale, denen eine selbstherrisch ausgeübte
ensur freilich oft die Flügel lähmt, geben dem geistigen Leben im-
ier neuen Aufschwung und bilden ein Band zwischen den vereinzelten
Gliedern des getheilten Riesenkörpers. Warschau, Wilna, Krakau,
emberg und Posen, selbst Breslau bleiben die Licht zuführenden Punkte
n dieser alten Verbindung, und Akademien und gelehrte Gesellschaf-
en geben dem alltäglichen Bewegen eine bedachtere Richtung. — Für
ie Ausbildung der polnischen Sprache, deren echtestes Heimatland
Orzemysl in Galizien, das Vaterland Krasickis, sein soll, sorgten auch
n der neuesten Periode gründliche Sprachforscher. Bandtkes poln.
Gramm. erlebte seit 1808 bis 1824 fortwährend neue Auflagen. Mit
hr mag man Mongrovius poln. Wegweiser, dritte Umarbeitung,
Danzig 1821, verbinden, und Mrozinskis sehr empfehlenswerthe erste
Grundsätze der poln. Sprache, Warschau 1822, 8., und Jakubovicz
Gramm. der poln. Sprache, Wilna 1823, die weniger Beifall gefun-
en hat. Nach solchen Vorarbeiten sollte man den zu Wilna ausge-
etzten Preis von 500 Silberrubeln auf eine polnische Grammatik nicht
ür unerreichbar halten. Stets wird das Studium der Classiker, das
ich durch die gelungnen trefflichen Uebersetzungen bewährt, für die
Sprache und ihre Ausbildung ein Anhalt bleiben, und seinen rückwir-
enden Einfluß nicht verleugnen, obgleich seine Nachtheile auch gefühlt
nd erkannt worden sind. Die Sprache, die durch fremden Einfluß
u viel Ausländisches aufgenommen hatte, sucht nur allmälig des-
en sich zu entäußern. Durch Polens politische Trennung vermehrte
ich die Menge der übersetzten Werke aus neuern Sprachen und sie
ind es namentlich, die durch die Einführung fremder Begriffe, auch
der Sprache Afterformen zuführten, denen einige ältere Schriftsteller
urch ihr Beispiel glücklich entgegenarbeiten. Noch zeichnet sich Wilna,
vo Groddeks auch vom übrigen gelehrten Europa aufgesuchten Pro-
gramme, fortwährend Anregung geben, durch Pflege des Sprachstu-
diums, der eigentlichen Gelehrsamkeit, der Medicin und Mathematik
aus, während Warschau und das übrige Polen mehr der schönen Lite-
ratur huldigt. Ein Verdienst der wilnaer philologisch gelehrten Schule,
ind die correct und zierlich von Jos. Zawadski im Auftrage der wil-
naer Universität gedruckten Elementarbücher, die Mateckis Verlags-
buchhandlung zu Krakau zur Nacheiferung erweckt haben. Groddek,
urch eine Uebersetzung von Buttmanns griech. Grammatik, und Simon
Zukowski, Verf. einer griechischen und einer hebr. Sprachlehre, müssen
nebst den Professoren der warschauer Universität als vorzügliche Pfle-
ger des alten Sprachstudiums erwähnt werden. Als ihrem Streben
verwandt hat sich Linde zu Warschau, der bei jedem das polnische
Mutterland ehrenden Unternehmen genannt werden muß, durch Lehre
und Beispiel erwiesen. Von diesem umfassendsten Kenner aller Reich-
thümer des gesammten slavischen Sprachschatzes, darf man sich eine
Literargeschichte aller slavischen Nationen versprechen, die durch die
Theilnahme der Gelehrten, welche Lindes Thätigkeit dafür zu gewin-
nen wußte, einem gefühlten Bedürfniß genügend abhelfen wird. Der
erste Band dieses Werkes, das unter dem Titel „Rys historyczny
literatury narodów slowiańskich“ hervortritt, enthält die Ge-

schichte der russischen Literatur nach N. Gretsch, aber mit Zugaben aus andern Schriftstellern (Warschau 1823), und wird in seinen Fortsetzungen alles das dem gelehrten Europa mit neuen Forschungen vermehrt zuführen, was Münnich (Prof. zu Krakau) in seinem Handbuche der polnischen Literatur, was Graf Trentschin Ossolinski in seinen „Wiadomosci historyszno", d. i. in seinen historisch-kritischen Nachrichten zur Geschichte der polnischen Literatur ꝛc., Krakau 1822, 3 Bde., früher F. Bentkowski in s. „Historia Litterary Polskiey", Warsch. u. Wilna 1814, 2 Bde., und Chlendowski, mit so anerkanntem Fleiß und Scharfsinn zusammengestellt haben. — Mit diesen Forschungen über die Literargeschichte Polens muß man die Bestrebungen für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler in Verbindung setzen, die zunächst auf Aufsuchung und bessere Ausgaben der alten Quellenschriftsteller sich richten. Ein Band dieser Quellensammlung (Boleslaus III. Leben, eine ungarische und eine böhmische Chronik) erschien, auf des Senators Czartoriskis Kosten, in Warschau 1825. Durch Gr. Ossolinskis eben genanntes Werk angeregt, gab Linde den zweiten Band desselben, der das Leben des Bischofs Vincent Kadlubek, des alten Geschichtschreibers Polens enthält, deutsch heraus, nebst mehren Anhängen, die Anfänge der polnischen Geschichtschreibung und Geschichte betreffend, von seinen gelehrten Freunden Bisch. Prazmovski, St. Czaszki u. den Prof. Kownatzki und Lelewel, Warschau 1822, 8., deren Namen bei allen diesen rühmlichen Untersuchungen wieder begegnen. Man muß hinzurechnen, daß durch Lindes Thätigkeit im J. 1819 der bisher noch ungedruckte dritte Theil der Janociana erschien, welcher ihm als bis jetzt unedirt von einem Unbekannten zugeschickt ward. Szumski, Krótni rys history i literatury Polskiey etc., Warschau 1824, schließen sich an die genannten Werke an. — Von Bandtkes Gesch. d. Königr. Polen (in poln. Sprache), erschien zu Krakau u. Warschau 1822 eine neue verb. Aufl. (2 Bde., 8.) Gleichzeitig mit diesen Geschichtswerken wurden auch die bildlichen Denkmale pflegender Liebe gewürdigt u. durch die Sorge des jetzigen Bischofs von Warschau, Jan Woronicz, der auch durch sein Gedicht Assarmos (1818) dem Vaterlande bekannt ist, wurde der bischöfl. Palast zu Krakau zu einem Museum der polnischen Geschichte erhoben. Eine eigne Schrift, „Palac biskupow krakowskich", erzählt dessen innern Reichthum. Mit diesem Bemühen muß man das Prachtwerk, das der 1821 zu früh verstorbne Stanisl. Potocki angeregt hatte, die „Monumenta regum Poloniae Cracoviensia" in Verbindung setzen, das vom B. Prazmovski, vom Gr. Sierakowski und von Linde in drei Sprachen, unter Autorität der warschauer Regierungscommission, für Cultur und Aufklärung herausgegeben wird *). Doch damit diese Ehre der Denkmäler nicht blos in Achtung des Ueberlieferten sich bewähre, hat die poln. Nation ihrem Helden Kosciusko zu Krakau eins errichtet, das wenigstens durch seinen Umfang zu den bedeutendsten gehören wird: einen Hügel nach altsarmatischer Art von 20 Toisen Höhe und 46 Toisen am untersten Durchmesser.

*) S. „Monumenta regum Poloniae Cracoviensia", 1—3tes Heft, Warsch. 1822, poln. lat. und franz. Text, mit Kupf. Der Künstler Mich. Stachowicz, bekannt durch seine schönen Wandgemälde für den Jagellonischen Saal der krakauer Universität, hat die Zeichnungen an Ort und Stelle aufgenommen; der Kupferstecher H. Dietrich hat sie in Aqua tinta ausgeführt, und Jac. von Sokolowski die Figuren gestochen.

Sammlerliebe hat den reichen Magnaten Polens nie gefehlt; aber es war eine vorzüglich zu preisende Richtung, die der in jeder Hinsicht zu ehrende Graf Stanisl. Potocki, so lange er an der Spitze des Erziehungswesens stand (von 1803—21), durch sein eignes Beispiel zunächst ihr gab, daß Sammlungen unter verständiger Aufsicht dem öffentlichen Gebrauche zugewandt wurden. So steht jetzt im sächsischen Palaste zu Warschau die prächtige Kupferstichsammlung, ein Erbe von Stanislaus August Poniatowski und von Stanislaus Potocki selbst, dem Publicum unter Piwarski offen, und die Bibliothek, die ihre jetzige Begründung größtentheils Linde verdankt, der im J. 1819 aus den aufgehobnen Klöstern 40,000 Bände zum Theil von sehr bedeutendem Werthe zusammenbrachte, bietet unter Lelewels Leitung für das Studium nicht unwichtige und, wie man rühmt, fleißig benutzte Hülfsmittel. Die Bibliothek zu Krakau hat Bandtke geordnet. Für Bibliophilen wird einst des Graf Ozalinski Sammlung ein Schatz sein, die Seltenheiten der neuern Geschichte enthält, wie keine andre aufzeigen kann, und des Graf Raszynskis Cabinet, das seine Reisen 1812 und 1813 im Orient, die er durch ein eignes Prachtwerk (1824) bekannt gemacht hat, mit Merkwürdigkeiten versorgten. — Neben solchen Bildungsmitteln, die von Tage zu Tage sich mehren, regen die edlere Thätigkeit des Geistes, welche vor allen das Dasein einer Nation begründet und ihre Dauer versichert, außer dem constitutionellen freiern Bewegen, auch Schriftsteller an, welche durch ihre Talente die Lieblinge der Nation sind und durch ihre Werke den entscheidendsten Einfluß gewannen. Zwar beklagt Polen den Verlust Fz. Karpinskis, gest. 1820, der so ganz nationell in seinen Sielanki dasteht und in der Reihe seiner Dichter eine so ehrenvolle Erwähnung verdient. Von Trembecki, gest. 1812, der als Lyriker, als Fabeldichter und Didaktiker, dann als Epistolograph sich verdient gemacht hat, erschien eine Sammlung Poezie, Warschau 1819, die sein Andenken ehrt. Höher noch steht Jnt. Urs. Niemcewicz, dessen vaterländische Geschichtslieder ein Eigenthum des Volkes geworden sind („Spiewy historyczne z Muzyka i Rycinami", Wars. 1816, u. „Leybe i Siora", 1821). Der Tempel der Sibylle vom Bisch. Woronicz (1818) feiert die vaterländischen Denkmäler, welche die Fürstin Czartoryska in Pulawy vereinigt hat, etwas pomphaft. Mehr wegen der Gesinnung, die sie eingab, und der einzelnen Gemälde, als wegen des Ganzen, verdient Boncza Tomaszewskis Jagellonide, gedruckt zu Berdiczow in Volhynien 1817, ein Heldengedicht auf die Vereinigung Litthauens mit Polen, Erwähnung. Beifall fanden des Gen. Boguslawkis dram. Werk „Krakowiani i Gorali", Wars. 1823, das durch viele Nationallieder interessant ist; ferner die dramat. Werke des Grafen F. Wezyk (vaterländ. histor. Trauerspiele), Krakau 1823. — Kas. Brodzinski, Mich. Krajewski, Mark. Moloki, Kaj. Kozmian, Kinski, der glückliche Nachbildner von Legouvés Mérite des femmes, Borecki und Tymowski sorgen für die Ehre des poln. Parnasses und für den Bedarf des sanglustigen Volkes. Unter den Uebersetzern verdient Felinski, der Verf. des Trauerspiels: Die Fürstin Radzivil, neben Thominski, Dzierozenski auszeichnende Erwähnung. Für den Roman, der bis jetzt nicht sehr gepflegt wurde, reift den Polen ein Vorbild in einem Landsmanne, Alex. Bronikowski, der aber die deutsche Sprache der heimischen vorgezogen hat. Für Beredsamkeit gilt Niemcewicz noch billig als Muster, er selbst der glückliche Nacheifrer Stanisl. Potockis. Die Rede, wodurch er am 27sten Nov. 1817 seines

Freundes und Waffengefährten Thaddeus Kosciusko Andenken feierte, verdiente die Bekanntmachung in mehren Sprachen, die ihr zu Theil wurde. Noch hat aber die Tribune des Reichstags nicht so glänzende Talente wieder geweckt, als sie früher verherrlichten, und Godlewskis geistliche Reden, Wilna 1817, 2 Bde., genügen nur denen, welche Predigten im Styl der ehemaligen Jesuitenschulen als oratorische Muster anerkennen. Günstiger wirkt auf jeden Fall die seit 1801 bestehende Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau auf die Pflege der Beredsamkeit, deren literarische Aemsigkeit bald fühlbarere Folgen hervorbringen wird. Für die wissenschaftliche philosophische Präcision der Sprache dürfte man sich von Goluchowski vielleicht Gewinn versprechen, wenn er seinen Scharfsinn dem Vaterlande wieder zuwendet, den er durch sein Werk: „Die Philosophie in ihrem Verhältnisse zum Leben ganzer Völker" ꝛc., Erlangen 1822, den Deutschen so glücklich bewährt hat. Als Kritiker und Muster des Geschmacks behauptet Osinski noch immer seinen Namen. Auch für die exacten und die Erfahrungswissenschaften blieben die letzten Jahre nicht gewinnlos; doch hält es schwerer darüber Auskunft zu geben, weil Weniges, was dort zu Tage kommt, dem Auslande frühzeitig bekannt wird. Noch sorgt Joh. Sniadecki für den Ruhm der wilnaer Sternwarte, und die durch Andr. Sniadeckis Grundsätze der Chemie (die drei Auflagen erlebten), eingeführte polnische chemische Nomenclatur, hat durch des gelehrten Alexander Chodkiewicz neues System der Chemie in 6 Bdn., festere Begründung und Erweiterung gewonnen. Arnold zu Warschau lebt der naturhistorischen Literatur. Die Botanik scheint noch nicht die Theilnahme gewonnen zu haben, welcher in dem so wenig durchforschten Lande mancherlei Belohnungen ihrer Mühen bevorstehen. Die Medicin hat viele Einzelnschriften aufzuweisen, doch bemerkt man in allen das Festhalten der ausländischen Vorbilder. Durch die Vorliebe des jetzigen Generalgouverneurs von Polen, des Großfürsten Konstantin für mathematische Wissenschaften, darf man erwarten, daß die Werke von Twardowski (Analyse der sphärischen Trigonometrie), von Petka Polinski, und Konkowskis Algebra bald durch noch allgemein anerkanntere werden überboten werden. Als ein mechanisches Genie mag der Israelite Stern noch eine Stelle finden, der Rechenmaschinen und Maschinen für den Landbau erfand, welche von anerkannter Brauchbarkeit waren. Für Agricultur sind eigne Gesellschaften thätig und der Friede fördert ihr Bemühen. Die Gartenkunst rühmt sich vornehmer Pfleger und der Präsident des krakauer Senats, Stanisl. Wodzickis, ward selbst Schriftsteller, um seine Landsleute mit den Bäumen und Sträuchen bekannt zu machen, die das heimische Klima vertrage. Fast ist es erfreulicher, die rasche Schlichtung und Beseitigung vieler Processe durch die jetzige Regierung anführen zu können, als mehre Werke über Jurisprudenz, der jedoch Bereicherungen durch Macieiowski, Bielny und Sanwicki auch nicht fehlen. Entstand doch die jetzige warschauer Universität aus der vom Graf Lubieuski gestifteten Rechtsschule. — Kurz überall zeigt sich ein begeisterter Sinn für das, was die Nation veredeln kann, und bleibt der Friede ungestört, so darf man schon dem kommenden Geschlechte die vollen Halme der jetzigen Saaten verheißen. (19)

Polytechnik und polytechnische Schulen. Ein Bildungsinstitut der Kunstkraft unterscheidet sich von den rein wissenschaftlichen Lehranstalten, indem es auf der einen Seite Kunstfertigkeit voraussetzt, auf der andern die Erfahrung und Erfindung zu

ülfe nimmt, um die Sphäre der technischen Kenntnisse zu erweitern
nd die Kraft, welche sie anwendet, zu vervollkommnen. Das Wesen
er Technik greift in das Gebiet der Wissenschaften, besonders in den
athematischen Theil derselben, in das der Kunst, der Beobachtung
nd Erfahrung ein; die Erlernung der Technik verlangt daher Vor-
enntnisse, die auf die gedachten Gegenstände basirt sind. Eine An-
alt nun, welche alle Mittel der Erkenntniß benutzt, um Individuen,
elche sich ausschließend der Technik widmen, auf den Standpunkt zu
ihren, von wo aus es ihnen möglich wird, in der gesammten Ge-
erbsthätigkeit, mit dem geringsten Aufwand von Kräften, die umfas-
ndsten Wirkungen zu erzielen, ist für die Regierungen in mancherlei
insicht ein höchst wichtiger Gegenstand. Die Verkennung dieser
ahrheit ist größtentheils mit Ursache, daß ein Staat von dem an-
rn in Verbreitung der Industrie übertroffen wird, daß letzterer so-
ol bessere als auch wohlfeilere Kunsterzeugnisse und Stoffe liefert,
ber den Markt behauptet und dadurch reicher wird, während jener
taat, der die Gewerbe nur als Resultat der Zunftthätigkeit kennt,
ch bei dem angestrengtesten Fleiße seiner Individuen es dem kunst-
äftigern Auslande nicht gleich thun kann, und in dem Verhältniß,
ie dieses sich bereichert, immermehr verarmt. Das brittische Reich
fert hierzu die vollgültigsten Belege. — Das polytechnische Wissen
nn erlangt werden durch Lehre, durch Anschauung und durch schriftliche
d bildliche Darstellung; in ihrer Vereinigung und Wechselwirkung
den sie ein polytechnisches Institut. Soll eine solche Anstalt etwas
nfassendes leisten, und den oft störenden Einwirkungen von Außen kräf-
widerstehen, so muß sie vom Staate begründet werden und unter
n besondern Schutze der Regierung stehen. — Der erste und wich-
ste Zweig einer polytechnischen Anstalt ist der polytechnische Ele-
ntarunterricht. Er setzt voraus, daß diejenigen, welche die Lehr-
e desselben besuchen, solche Kenntnisse schon besitzen, die zur allge-
inen Bildung gehören, und die sich auf Sprache, Zahlenbestimmun-
, Geschichte, Natur- und Erdkunde, sowie auf Zeichnen und
liche Fertigkeiten beziehen. Der polytechnische Lehrplan umfaßt,
h einer in den Wissenschaften selbst begründeten Folge und einem
Umständen angemessenen Cyklus, zwei Hauptgegenstände: die so-
annte technische Abtheilung und die commercielle. Die erstere be-
ift die physikalisch-mathematischen Lehrgegenstände, mit ihrer An-
dung auf die Vervollkommnung der technischen Künste und derjeni-
öffentlichen und Privatbeschäftigungen, welche sich auf deren richtigen
enntniß gründen; hierher gehören: die Lehrfächer 1) der allge-
nen und speciellen chemischen Technik; 2) der Physik; 3) der hö-
n und angewandten Mathematik; 4) der Land-, Straßen- und
sserbaukunst; 5) der Technologie. Unter der speciellen chemischen
hnik verstehe man hier diejenigen Gegenstände eines besondern
trags, deren rationelle Ausführung mit zu vielem Detail verbun-
ist, als daß sie bei dem allgemeinen chemisch-technischen Vortrage
örig ausgeführt werden könnten. Dahin gehört z. B. die praktische
rungslehre, die Ledergärberei, die Seifensiederei, das Färben,
cken, Zeugbereiten, Bleichen ꝛc. Die Physik wird in der An-
: besonders auf solche Gegenstände bezogen, auf welche die ver-
denen Naturerscheinungen in technischer Hinsicht einwirken. — Der
ntlich mathematische Cursus setzt die Vorkenntnisse der Arithmetik,
bra, Geometrie und Trigonometrie voraus, fängt mit der Poly-
metrie, der Lehre von den Kegelschnitten, der Differenzial- und

Integralrechnung an, geht dann mit der Mechanik zum angewandten Theile über, handelt die Grundsätze der Statik, Hydrodynamik, Hydraulik und Optik ab, und verbindet diese Gegenstände mit dem Unterrichte im Modell- und Maschinenzeichnen. Die Abtheilung des Unterrichts für Land-, Straßen- und Wasserbau, enthält nicht allein die Lehre von den Baustoffen und deren Verbindung, die Zimmermannskunst und die Lehre von der Bequemlichkeit der Gebäude in Uebereinstimmung mit ihren Zwecken ꝛc., sondern auch die Anwendung dieser Gegenstände auf Civil-, Straßen-, Brücken- und Wasserbaue; bei letzterm wird noch besonders die Anleitung zum Baue in und an Flüssen ertheilt, und hierbei das Nöthige der Befestigung der Ufer an Flüssen und am Meere, von der Stromrichtung, Stromgeschwindigkeit und Strommessung, von der Deich- und Hafenbaukunde erwähnt. Die Lehre vom Schleußen-, Wehr- und Canalbau gehört ebenfalls hierher. Als Anhang findet noch der Unterricht im Be- und Entwässern der Gegenden seine Stelle. Damit wird die Unterweisung im Architektur-, Brücken-, Situation- und hydrographischen Zeichnen planmäßig verbunden. Die Technologie begreift vorzüglich die geschichtliche Darstellung derjenigen Gewerbe, die, ohne auf wissenschaftlichen Gesetzen zu fußen, blos auf gewissen empirischen Manipulationen beruhen; z. B. die Bereitung von Fabrikaten aus rohen Stoffen, wie Seide, Wolle, Knochen, Horn, Holz, Perlmutter ꝛc. Bei diesem Unterrichte werden die besten Werkzeuge vorgelegt und deren Gebrauch erklärt. Das Zeichnen der Gegenstände dieser Abtheilung begriff vorzüglich Muster für Cattun-, Tapeten-, Papier- ꝛc. Malerei. — Der zweite Hauptgegenstand des Unterrichts, oder die commercielle Abtheilung, begreift vorzüglich die Unterweisung in dem Geschäfts- und Correspondenzstyl für Kaufleute, in den Handelswissenschaften, im Handels- und Wechselrecht, in der Merkantilrechenkunst, kaufmännischen Buchhaltung, Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Waarenkunde. Zeichnungen, Karten, Modelle, Bibliotheken und Sammlungen für die Waarenkunde, stehen dem Institute als Hülfsmittel zur Seite. Jedem Zöglinge des polytechnischen Instituts bleibt es überlassen, sich dem einen oder dem andern dieser Fächer, oder auch einigen zu widmen. Der Vortrag hat die akademische Form, er ist wissenschaftlich und erklärend, verbunden mit praktischen Erläuterungen. In zwei bis drei Jahren muß jedesmal der ganze Cursus vollendet sein. Diejenigen Zöglinge, welche einer Anstellung vom Staate in den von ihnen gewählten Fächern gewärtig sein wollen, haben nicht allein den vollständigen Cursus einer ganzen Abtheilung zu hören, sondern sind auch verpflichtet, sich nach Vollendung desselben einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Die Förderung der polytechnischen Kenntnisse kann aber auch ferner durch Anschauung geschehen. — Das polytechnische Institut bildet daher zugleich ein technisches Museum für Künste und Gewerbe, in welchem die besten Muster jeder Gattung classenmäßig und nach Befinden der Umstände geographisch geordnet und mit erläuternden Noten über Ort, Preis und Beschaffenheit des Gegenstandes versehen aufgestellt sind. Das gesammte Museum theilt sich in das mechanische und in das Fabrikproductencabinet ab. Ersteres enthält die gewöhnlichen Unterrichtsmodelle der Mechanik, Statik, Hydraulik und Optik der Civil-, Brücken-, Straßen- und Wasserbaue, sodann aber auch Modelle aller neuen, in diese sowol als die verwandten Fächer einschlagenden Erfindungen, z. B. von Dampfmaschinen, hängenden Brücken, besonders künstlichen Schleußen und Bauwerken aller Art

jedem Gegenstande muß aber mit wenig Worten angegeben sein, erselbe blos Project sei, oder ob, wann und wo er zur Ausfüh- gekommen ist. Bei einer nach und nach geschehenen Vervoll- nnung einer Erfindung, ist an einzelnen Exemplaren die Stufen- der Erweiterung zu zeigen. Eine zweckmäßige, geräumige und den vorzüglichsten Seiten zugängliche Aufstellung der einzelnen ke wird hierbei vorausgesetzt. Diesem mechanischen Cabinet ent- ht das zweite, oder das Fabrikproductencabinet. Es theilt sich den verarbeiteten Stoffen ab und geht von den einfachern zu zusammengesetztern, von den inländischen zu den ausländischen, den rohesten bis zu den vervollkommnensten Gegenständen über. in ihrer Art ganz vollkommene Artikel eignen sich zur Aufnahme as Fabrikproductencabinet. Uebrigens ist jedem Gegenstande eine e erläuternde Darstellung über die Art und Weise der Verarbei- des Stoffs, der Namen des Fabrikanten und der Preis der are beizufügen. Dieses Museum gibt eine deutliche Uebersicht von Fortschritten der Gewerbe eines Landes und liefert dadurch der ierung die Unterlagen zur Beförderung der einzelnen Zweige der verbsthätigkeit. Es macht den Künstler, Professionisten und Ge- btreibenden mit dem Neuesten in jedem Fache bekannt, es liefert ster für vorzügliche Arbeiten und ermuntert dadurch zu größerer vollkommnung. Der Fabrikherr und Verkäufer kann auf diesem ge am sichersten und schnellsten und auf die wohlfeilste Weise seine are empfehlen, und der Käufer findet im Muster Gelegenheit, sich dem Besten und Vorzüglichsten jedes Gegenstandes zu unterrichten darnach das von ihm zu suchende auszuwählen. — Die poly- nische Ausbildung als Zweck des Instituts wird aber auch noch durch riftliche und bildliche Mittheilung befördert; und zwar durch Werke polytechnischen Vereinen herausgegeben, worin die Fortschritte technischen Gewerbe im In- und Auslande populair beschrieben durch bildliche Darstellung anschaulich und begreiflich gemacht , wie dies in den polytechnischen Jahrbüchern, Journalen und gblättern ꝛc. geschieht. — Soll aber der Gewerbtreibende von Fortschritten seines Fachs genügend unterrichtet werden, so haben Vereine dafür zu sorgen, daß die Darstellung der lesenden Classe emessen und dabei möglichst wohlfeil in ihre Hände zu bringen — Aus dem Erwähnten wird man den viel umfassenden Wir- gskreis eines polytechnischen Instituts abnehmen u. beurtheilen können. Größe, die Naturerzeugnisse und die Bedürfnisse eines Landes den zwar jedesmal in dem Plane des Ganzen einige Aenderungen hwendig machen, im Allgemeinen muß aber bei Einrichtung einer hen Anstalt die Vervollkommnung der Gewerbe nicht aus den gen verloren werden. Je lehrreicher man in diesen Einrichtungen schreitet, desto schneller zerfällt dann das veraltete Zunftwesen; Mensch wird dann weniger zur bloßen Maschine herabgewürdigt; Tribut, der eine lange Reihe von Jahren dem Auslande für Fa- waaren hat gezollt werden müssen, hört auf, und es gewinnt da- ch sowol der Verfertiger der Waare als der den Gegenstand Be- fende. — Beurtheilt man nach diesem Maßstabe die berühmtesten ytechnischen Anstalten Europas, so zeigt sich das wiener unter der rection des Regierungsrath Prechtl, dem Ideal am nächsten. on im J. 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Errichtung r Centralbildungsanstalt für Handel und Gewerbe in der Haupt- t als nothwendig anerkannt; allein erst im J. 1814 konnte der Plan

durch Ankauf und Ausbau eines passenden Locals ausgeführt werden. Mit diesem wiener polytechnischen Institute, welches am 3ten Nov. 1815 eröffnet wurde und im J. 1816, 206 Schüler, im J. 1823 aber 780 Schüler zählte, ist noch eine besondre Realschule oder Vorbereitungsclasse für das polytechnische Institut, in welcher Religion, deutsche, französische und italienische Sprache, Elementarmathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde gelehrt wird, verbunden. Diese Realschule hat ihre besondern Sammlungen für Mineralogie und Zoologie als Hülfsmittel des Unterrichts. Außerdem zeichnet sich das wiener polytechnische Institut dadurch aus, daß in die technische Abtheilung noch die Geodäsie aufgenommen ist, und daß in einem Locale der Anstalt sich besondre mathematische und mechanische Werkstätten befinden, in welchen die Modelle und Apparate sowol für das mechanische Cabinet als auch die zur Erläuterung der mathematischen Lehrfächer bestimmten gefertigt werden. Endlich bildet das wiener polytechnische Institut zugleich einen Verein zur Beförderung der Nationalindustrie, indem es aus dem Handelsstande und den Fabrikanten einige Mitglieder wählt. Dieser Verein setzt jährlich Preise für Erfindungen und Verbesserungen im Felde der technischen Künste aus, und bringt zugleich das gewerbtreibende Publicum in nähere Verbindung mit dem Institute, welches dadurch auf leichte und schnelle Weise Nachrichten und Mittheilungen von Erfindungen und in einzelnen Fällen praktische Belehrung erhält. (Vgl. die vom Director Prechtl herausgegebenen Polytechnischen Jahrbücher, wovon 1824 der 5te Bd. erschienen ist.) — Die pariser polytechnische Schule wurde 1796 gegründet und 1816 mit wenigen Aenderungen neu organisirt. Die Bestimmung derselben ist die Bildung von Zöglingen für besondere wissenschaftliche Corps, namentlich für die Artillerie, das Geniewesen, den Brücken- und Straßenbau. Der Unterricht in derselben für ungefähr 300 Zöglinge verbreitet sich daher über die mathematischen, physischen und chemischen Wissenschaften, nebst den zeichnenden Künsten. Nach vollendetem Cursus werden die Zöglinge in Classen von 20 Individuen vertheilt, die sich in besondern Sälen sechs Stunden des Tags mit der beschreibenden Geometrie (Géometrie descriptive), und drei Stunden mit Zeichnen in einem Locale beschäftigen, wo alle die Fortification und praktische Mechanik betreffenden Modelle aufgestellt sind. Zwei Tage in der Woche werden die Zöglinge in einem besondern Laboratorium werkthätig geübt. Seit 1823 steht die polytechnische Schule nicht mehr unter einem Inspectionsconseil, sondern soll, unter dem Schutze des Herzogs von Angouleme und der Autorität des Ministers Staatssecretairs des Innern, von einem Gouverneur und Untergouverneur dirigirt werden. — Das ständische technische Institut in Prag, dermalen unter der Direction des Wasserbaudirectors Ritter von Gerstner, besitzt zwar nicht wie das wiener ein so schönes Fabrikproductencabinet, leistet aber dennoch als Lehranstalt in den technischen Fächern, zu denen hier noch die ökonomischen, forstwirthschaftlichen und Bergbauwissenschaften, mit Ausschluß der Handelswissenschaften geschlagen sind, außerordentlich viel. Das Institut besitzt eine schöne und reiche Sammlung von Werkzeugen zur Betreibung der Gewerbe, besonders im Fache des Bauwesens, des Bergbaues, der Oekonomie und der Uhrwerke. Diese Anstalt bildet schon seit einer Reihe von Jahren geschickte Oekonomie- und Forstverwalter, Maschinenbauer, Baumeister und Aufseher von Fabriken. — In München besteht eine königl. mechanisch-polytechnische Sammlung, in welcher alle bei der Akademie der Wissenschaften, der Feiertags-

ule, der Ministerial- und der Forstbuchhaltung, der Generalberg-
erks-, Salinen und Münzadministration, der Steuerkataster-Com-
ission und mehren andern Anstalten befindlich gewesenen Modelle,
einem passenden Locale vereinigt und lehrreich geordnet, aufge-
llt sind. Hier können Künstler und Gewerke durch Betrachten,
ichnen und Modelliren, nach den neuesten und besten Mustern, sich
den mechanischen Künsten üben und vervollkommnen. Der Conser-
tor der Anstalt, dermalen der Oberbaurath Ammon, sorgt dafür,
ß alle von Wißbegierigen gewünschte Aufschlüsse über Gegenstände
r polytechnischen Sammlung so befriedigend als möglich ertheilt
rden, und stattet Bericht ab über alle neuen Erwerbungen des In-
tuts, wobei vorzüglich darauf mitgerechnet ist, im ganzen Reiche
e Aufmerksamkeit der Fabrikanten und Gewerbetreibenden auf den
veck der allgemeinen polytechnischen Sammlung zu lenken. — Noch
d als ähnliche Anstalten zu erwähnen das berliner polytechnische
nstitut (m. vergl. die „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung
s Gewerbfleißes in Preußen") und die am 2ten Januar 1823 in
ürnberg eröffnete polytechnische Schule. Das Neueste in polytech-
scher und commercieller Hinsicht liefern in zweckmäßiger Auswahl
ei gut redigirte Zeitschriften: Dr. Dinglers Polytechnisches Journal,
Monatsheften, und des k. sächs. Zehntners Hasse Elbeblätter, po-
technischen Inhalts, die seit 1825 in Leipzig wöchentlich erscheinen.
it diesen Elbeblättern ist eine „Kleine Börsenliste" verbunden.

(88)

Pomarre. Man kennt diesen König von Otaheiti aus des
apit. James Wilson Missionsreise in das stille südliche Meer, und
s dem Nautilus, einer Erzählung von Weisflog, in der Penelope
1825. Er war im Anfang des 19. Jahrhunderts noch Heide, und
n Volk, einst in seiner Natureinfalt so liebenswürdig, durch euro-
ische Genußmittel verdorben. (S. d. A. Otaheiti Bd. 7.) End-
h fand das Christenthum Eingang; doch nur erst dann, als Po-
arre seit 1817 mit den Glaubensboten der englischen Mission ge-
einschaftlich dasselbe zu verbreiten anfing. Seitdem hat er in sei-
m kleinen Inselstaate eine auf das Evangelium gegründete Gesetz-
bung und Verwaltung eingeführt. Sein neues Gesetzbuch soll ganz
esen Geist athmen. Die zum Christenthum großentheils durch ihn
kehrten Einwohner können fast alle lesen. Der russische Capitain
ellinghausen, welcher auf seiner Entdeckungsreise 1820 Otaheiti be-
chte, erzählt, daß die Bekehrung zum Christenthum einen blutigen
rieg veranlaßt habe. Pomarre, an der Spitze der Neubekehrten,
urde geschlagen und floh nach der Insel Eimeo. Hier sammelte er
ue Kräfte, griff Otaheiti an und unterwarf die ganze Insel seiner
errschaft. Er rief die englischen Missionaire zurück und baute eine
oße Kirche. Darauf redete er das Volk an: „Wäre ich noch ein
eide, so würde ich Euch als besiegte Feinde alle tödten; aber das
hristenthum lehrt mich, meine Feinde zu lieben und ihnen zu ver-
ihen; folglich liebe ich Euch und ich verzeihe Euch." Diese Rede
achte solchen Eindruck, daß die Insulaner sämmtlich die christliche
eligion annahmen.

Popayan, zeither eine Intendanz des spanischen Vicekönig-
ichs Neu-Granada, deren Gebiet eine große Ebene bildet, durch
elche sich die Andeskette zieht, jetzt zum Freistaat Colombia gehö-
nd. Die Landschaft hat Vulkane und ist häufig Erdbeben ausgesetzt.
ie begriff nach der frühern Begrenzung einen Flächenraum von

1600 Q. M. mit 200,000 Einw., die der Mehrzahl nach aus Negern und zum kleinern Theil aus Indianern bestanden; die übrigen Bewohner waren Abkömmlinge von Negern und Europäern. Die Erzeugnisse der Landschaft sind hauptsächlich edle Metalle, Indigo, Rindvieh. Die gleichnamige Hauptstadt, von Benalcazar erbaut, liegt in einem der schönsten Thäler der neuen Welt, am Flusse Cauca, am Fuße der Vulkane Sotara und Purae, und hat 20,000 Einwohner, wovon zwei Drittheile aus Negern und Mulatten bestehen. Sie war unter der spanischen Regierung der Sitz des Gouverneurs und ist noch ein reicher Bischofsitz. Die Klöster sind aufgehoben bis auf eins. Nach Mollien (Reise nach Colombia im J. 1823) zeigt die Stadt viele Spuren des Verfalls. Unter den Einwohnern gab es sonst mehre Millionaire, jetzt nur vier Familien, die 400,000 Dollars in Vermögen haben. Der Bergbau ist nicht mehr ergiebig, weil es an Sclavenhänden fehlt; allein der Handel kann bedeutend werden, wenn die neue Ordnung sich befestigt, da Popayan der Niederlagsort zwischen Santa Fé und Quito ist. (26)

Port Jackson, Meerbusen und Hafen in Neusüdwallis mit einigen und funfzig Buchten, nördlich von Botany Bay (s. d. A. Bd. 1). Die im J. 1787 nach Botany Bay bestimmte brittische Colonie für Verbrecher, ward an die Küste von Port Jackson verlegt, weil hier ein geräumiger Hafen sich befand und die Gegend gesünder und fruchtbarer war. Die Hauptstadt Sidney wurde 1788 an diesem Meerbusen und zwar an der Bay Sidney Cove erbaut, ihr verschanzter Hafen aber, in welchem tausend Schiffe sicher vor Anker liegen können, Port Jackson genannt. (S. d. Art. Neuholland Bd. 6, und Neusüdwallis.)

Portobello, eigentlich San Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen General-Capitanat Guatemala, das zum Königreich Terra Ferma gehörte, am karaibischen Meere, im J. 1584 erbaut. Die Bewohner sind größtentheils Mulatten und Neger, und diese letztern nehmen einen besondern Stadttheil ein, der Guinea genannt wird. Die Stadt war wegen ihrer ungesunden Lage und wegen des durch die Raubthiere in den nahen Wäldern gefährdeten Aufenthalts, selbst in den frühern Zeiten, wo sie durch Handel blühte, nur wenig bevölkert. Als Niederlage der edlen Metalle, die aus Peru über die Landenge gingen, um nach Europa gebracht zu werden, hatte sie nach der Ankunft der Gallionen eine viel besuchte Silbermesse. Der Ort wurde seit 1595 in den Kriegen mit England mehrmal erobert und geplündert, und endlich ward 1739 die Feste von den Engländern geschleift. Diese wiederholten Unfälle veranlaßten, daß man die Messe eingehen ließ. Die spanischen Schiffe holten seitdem die edlen Metalle unmittelbar aus Südamerika ab, und Buenos Ayres wurde der Stapelplatz dieses Verkehrs. (26)

*Portugal. Das politische Schicksal dieses Staats wird gegenwärtig für eine lange Zeit entschieden. Denn ist Portugals Verhältniß zu Großbrittanien und Brasilien, sowie zu dem europäischen Continentalsystem festgestellt, so kommt auch dessen Verfassungswerk zu Stande. Zwar bekämpfen sich noch in seinem Innern die beiden Systeme, welche ganz Europa bewegen, das alte und das neue; allein in Portugal herrscht jetzt ebenso sehr das System der Mäßigung vor, durch welches ein milder und gerechter König die Parteien versöhnen will, als in Spanien das System der Strenge, welches

en Fanatismus zu Hülfe ruft, der den Sieg erringen will über Vernunft und Zeit. — Als Juan VI. durch die Truppen und den Infanten Dom Miguel, am 27sten Mai 1823 wieder auf den Thron der absoluten Gewalt erhoben, am 5ten Juni in Lissabon eingezogen war, erneuerte er sein früher gegebenes Wort, keine Rache zu dulden, durch das Gesetz zu regieren und seinem Volke eine Verfassung zu geben. Diese sollte eine am 18ten Juni ernannte Junta von vierzehn Mitgliedern entwerfen, in welcher der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis Palmella (s. d. Art.), den Vorsitz führte. Allein an demselben Tage hielt die Königin, welche bisher von ihrer Quinta zu Ramalhao aus die Plane der Absolutisten geleitet hatte, in Lissabon ihren Einzug und sah nach langer Trennung den König wieder zu Bemposta. Einige Tage später zog auch Graf Amarante mit seiner Schar von 3000 M. in die Hauptstadt ein und wurde zum Marquis von Chaves *) ernannt, mit einem Grundeinkommen von 6000 Gld. auf drei Menschenalter. Seitdem fing die Polizei unter der Leitung der Absolutisten an, die Anhänger des constitutionellen Systems zu verfolgen. Mitglieder der Cortes, Officiere, Beamte, Kaufleute wurden in die Provinzen und Geistliche in Klöster verwiesen, alle geheimen Gesellschaften als dem Altare und Throne gefährlich verboten, insbesondere die Verbindung der Freimaurer, denen man den größten Einfluß auf die portugiesische Revolution schuld gab. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Infant Dom Miguel, dessen Generalstab aus entschiednen Gegnern des neuen Constitutionsplanes vom hohen Adel bestand, ersetzte die alten Obersten und Officiere fast sämmtlich durch Anhänger seiner Partei, wodurch die Mannszucht in Verfall gerieth. Zu gleicher Zeit erhielt das neue diplomatische Corps in Lissabon Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der französische Botschafter, Baron Hyde de Neuville, überreichte dem König am 30sten Sept. in einer ungewöhnlich feierlichen Audienz sein Beglaubigungsschreiben. Mehre europäische Höfe, namentlich Rußland, wünschten dem Monarchen und dem Infanten Glück zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung und übersandten denselben ihre Orden. Indeß zeigte sich bald, daß der brittische Hof durch seinen Botschafter, Sir Edw. Thornton, seinen frühern überwiegenden Einfluß geltend zu machen suchte. Auch Lord Beresford erschien in Lissabon, trat aber in seine ehemalige Stellung nicht wieder ein. Das portugiesische Cabinet schwankte jedoch lange in seinem System, weil es die Freundschaft aller großen Mächte suchte, um durch ihre Mitwirkung Brasilien der Krone Portugal zu erhalten. Der erste Schritt, den der König deßhalb bei seinem Sohne in Rio Janeiro that, hatte keinen Erfolg. Die portugiesischen Commissarien durften nicht einmal ans Land treten, und der Kaiser Dom Pedro weigerte sich, die Briefe seines Vaters und Königs anzunehmen. Auch die Besatzung von Bahia, welches bisher allein noch dem Mutterlande treu geblieben war, kehrte im December 1823 nach Lissabon zurück, und die portugiesische Besatzung von Monte Video übergab diesen Platz am Ende des Novembers den brasilianischen Truppen unter dem Baron von Laguna (General Lecor), welche ihn aber erst am 2ten März 1824 in Besitz nahmen. Nun traf man zwar in Lissabon Anstalten zu einem Kriegszuge gegen Brasilien; allein der

*) In der Stadt Chaves hatte Amarante den Aufstand gegen die Cortes organisirt.

Schatz war erschöpft und die Einkünfte fielen, da der Handel abnahm. Die portugiesische Regierung war daher genöthigt, um die dringendsten Ausgaben zu bestreiten, in London eine Anleihe von 1,500,000 Pf. St. zu 87 vom Hundert, abzuschließen. Noch mehr hemmte den Gang der Regierung der innere Parteienkampf; das Ministerium verfuhr im Sinne der Absolutisten nicht streng genug gegen die Freunde constitutioneller Grundsätze; auch der König konnte sich nicht zu durchgreifenden Maßregeln entschließen. Daher kam es, daß ein von ihm schon am 18ten December 1823 unterzeichnetes Decret, welches alle Handlungen der Cortes und alle während des constitutionellen Systems gemachte Einrichtungen aufhob, erst am 13ten März 1824 bekannt gemacht wurde. Der von dem Minister Subserra dreimal vorgelegte Entwurf einer Amnestie aber wurde dreimal durch den Einfluß der Partei der Königin verworfen. Nun erschien (am 7ten April) auch ein spanischer Botschafter am lissaboner Hofe, der Herzog von Villa Hermosa. Die Partei der Königin, zu welcher einige Mitglieder der hohen Geistlichkeit gehörten, die, wie man glaubte, mit der apostolischen Junta in Spanien in Verbindung standen, beschloß jetzt, alle Hoffnungen der Constitutionellen mit einem Schlage zu vernichten und das bisherige System der Mäßigung zu stürzen. Schon war am 1sten März, als Opfer des politischen Hasses, ein Kammerherr des Königs, der Marquis von Loulé, dem der Monarch sein Vertrauen schenkte und der des Ministers Subserra Freund war, im königl. Palaste Salvatierra ermordet gefunden worden. Noch war die Untersuchung deßhalb nicht beendigt, da erfolgte der Gewaltschritt vom 30sten April 1824. Der Generalissimus, Infant Dom Miguel, rief die Soldaten unter die Waffen und erließ aus dem Palaste Bemposta, eine in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Kundmachung an die Soldaten und eine andre an das Volk, worin er sagte, daß er „das Werk vom 27sten Mai 1823 vollenden und die verpestete Secte der Freimaurer, welche sich gegen das Haus Braganza verschworen habe, ausrotten wolle. Der König stehe unter dem Einflusse einer Faction und sei nicht frei; darum würden die Anhänger der Cortes nicht bestraft u. s. w.“ Der Aufruf schloß mit den Worten: Tod den Freimaurern! — Dasselbe zeigte der Infant in einem öffentlichen Schreiben am 30ten April seinem königlichen Vater an, mit der Bitte: „sein edles und königliches Verfahren zu genehmigen.“ An demselben Tage wurden des Königs Minister, unter ihnen Marquis Palmella, einige Militairbefehlshaber, der Mauthdirector und der Polizeiintendant, der die Untersuchung wegen des Mordes führte, überhaupt einige hundert Personen, auf Befehl des Infanten verhaftet. Der Finanzminister Graf Povoa (vorher Sampayo) allein blieb frei; der Kriegsminister Graf Subserra (General Pamplona) verbarg sich und flüchtete auf eine englische Fregatte. Niemand durfte sich dem Könige nahen, nicht einmal das diplomatische Corps; als aber der französ. Botschafter durch seine Festigkeit den Zutritt erlangte, so erklärte der Monarch, daß das Vorgefallene keineswegs auf seinen Befehl geschehen sei. Hierauf erschien der Prinz und gab vor, er habe solche Maßregeln aus eigner Macht ergriffen, um eine dem Ausbruch nahe Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Königin zu vereiteln. Der König befahl nun, auf die Vorstellung der Gesandten, daß die Truppen in ihre Quartiere gehen und die Verhafteten in Freiheit gesetzt werden sollten, ordnete aber durch ein Decret vom 3ten Mai die summarische Untersuchung und sofortige

Bestrafung des angeblichen Hochverraths an; auch verzieh er dem Infanten wegen des Dranges der Umstände, daß „er in des Königs Namen eine zu umfassende Gewalt ausgeübt habe." Indeß fuhr der Prinz fort, eigenmächtig Befehle zu erlassen; er ernannte zum Chef seines Generalstabs den General Manoel de Brito Mozinho; ein neues Ministerium sollte eingesetzt werden; die Verhaftungen hörten nicht auf; der König blieb fortwährend genau beobachtet. Schon sprach man von der Ernennung des Prinzen zum Regenten. Unterdessen hatte das diplomatische Corps gegen die Gewaltschritte vom 30sten April protestirt, und der englische und französische Botschafter hatten mit des Königs Vorwissen, auf dem englischen Linienschiffe Windsor Castle, das im Tajo lag, Alles vorbereitet, um den Monarchen aus den Händen der Partei zu befreien. Dies gelang am 9ten Mai, als der König mit seinen beiden Töchtern, unter dem Vorwande, nach dem Lustschlosse Cassilhas jenseit des Tajo zu fahren, sich an Bord des englischen Linienschiffes begab, wo sich nun das ganze diplomatische Corps versammelte. Zugleich erließ der Monarch ein Decret, wodurch er dem Infanten die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee nahm. Dom Miguel erhielt Befehl, vor ihm zu erscheinen. Er unterwarf sich und gestand, daß er getäuscht und verführt worden sei. Nach dem Morning Chronicle soll er alle Umstände der Ermordung des Marquis von Loulé erzählt und seine Rathgeber und Theilnehmer genannt haben *). Hierauf verzieh ihm der Monarch und gab ihm die erbetene Erlaubniß zu einer Reise. Der Prinz ging am 12ten an Bord einer portugiesischen Fregatte, die nach Brest segelte, von wo er sich nach Paris und Wien begab. Unterdessen hatten die vorigen Minister schon auf dem Windsor-Castle ihre Stellen wieder angetreten; der Kriegsminister Graf Subserra (General Pamplona), ein Anhänger des französischen Systems, erhielt den Vorsitz im Ministerium; Palmella die auswärtigen Angelegenheiten und einstweilen auch das Innere; der Erzbischof von Evora die geistlichen und die Rechtssachen. Marquis Palmella dankte darauf im Namen des Königs durch das Schreiben vom 10ten Mai sämmtlichen Gesandten, für den Beistand und die Festigkeit, womit sie gegen die willkürlichen und gesetzwidrigen Handlungen vom 30sten April protestirt hätten." Der französ. Botschafter, Bar. Hyde de Neuville, wurde zum Grafen von Bemposta, der brittische Botschafter zum Grafen von Cassilhas, und der spanische zum Grafen von Monta ernannt; auch die übrigen Gesandten und die Officiere des Windsor-Castle erhielten Orden und andere Auszeichnungen. Alle seit dem 30sten April widerrechtlich verhaftete Personen wurden sogleich in Freiheit gesetzt, und eine königl. Kundmachung „an die Portugiesen," vom Bord des Windsor-Castle, am 9ten Mai, ließ über den „am 30sten April begangenen frevelhaften Versuch gegen die königliche Gewalt" keinen Zweifel übrig **). Das

*) Als ersten Rathgeber des Prinzen nannte man den Marquis von Abrantes, den Sohn; als geheimen Aufwiegler der Truppen, den Obersten Pontes, und als Verfasser der Proclamationen, die in dem Landsitze der Königin zu Ramalhao überarbeitet worden waren, den Franciscaner Sampayo und einen Advocaten Ramposo.

**) Diese merkwürdige Proclamation ist wörtlich abgedruckt in der Allg. Zeit. 1824, Nr. 155 u. 156. Damit vgl. m. in Nr. 165 u. 166, das Schreiben aus der bremer Zeitung, und in Nr. 195 u. 213 die mitgetheilten Staatsschriften.

Volk bezeugte laut seine Freude, und am 11ten erklärten fünf Regimenter ihre Misbilligung des Unternehmens des Infanten. Der König befahl hierauf dem Kriegsminister, die Officiere, welche durch ihre Verbrüderung mit gewissen Clubbs und geheimen Gesellschaften, zum Theil die unglücklichen Ereignisse seit dem 30sten April mit veranlaßt hätten, zu verabschieden. Die Königin erhielt Befehl, sich in das Kloster von Estrella zu begeben, blieb aber wegen Kränklichkeit in ihrem Palaste zu Quelus; der Patriarch ward nach Busaco geschickt. Nun erst verließ der König das englische Schiff am 14ten Mai und kehrte in seinen Palast Bemposta zurück.

Unter den Regierungshandlungen Juans VI. seit dieser Epoche bemerken wir folgende. Der Hafen von Lissabon wurde zu einem Freihafen erklärt; allein dieses Decret ist bis jetzt noch nicht vollzogen. Die Untersuchung des an dem Marquis von Loulé begangenen Mordes begann aufs Neue, und Marquis von Abrantes der Sohn, als Miturheber dieses Verbrechens angeklagt, ward auf der Flucht verhaftet. Als diese Untersuchung, sowie die gegen die Theilnehmer des Aufstandes vom 30sten April und die Verführer des Prinzen geendigt war, so ernannte der König zur Fällung des Endurtheils, am 14ten Aug. 1824, eine außerordentliche Commission, unter dem Vorsitz des Staatsraths Antonio Gomez Ribeira, die aber bis jetzt ihre Arbeit noch nicht geendigt hat. Für die Beruhigung des Ganzen erließ der König am Jahrestage seiner Wiederherstellung, am 5ten Juni 1824, ein Amnestiedecret für die Anhänger der Cortes von 1820, das wenige Ausnahmen (die Urheber des Aufstandes von Oporto im Aug. 1820, und namentlich neun Oberofficiere) enthielt, und die ausgenommenen Personen nur mit Verbannung bestrafte. An demselben Tage erschien das Decret vom 4ten Juni, durch welches Juan VI. die alte politische Verfassung des Reichs (por estamentos) wieder in Kraft erklärte und die Cortes von Lamego (s. d. Art. Cortes), Geistlichkeit, Adel und dritter Stand, einberief *). Zugleich ward, statt der zur Abfassung eines Constitutionsentwurfes niedergesetzten Junta, eine andere ernannt, um die zur Wahl der alten Cortes nöthigen Vorbereitungen zu treffen; allein es zeigten sich eine Menge Schwierigkeiten, als man in den Statuten der alten Cortes Vieles im Geiste der neuern Zeit ändern zu müssen glaubte; auch arbeitete Spanien dem Plane, die alten Cortes einzuberufen, nachdrücklich entgegen, und damit erhob sich wieder der Einfluß der Königin und des Patriarchen. Man entdeckte sogar neue Verschwörungen gegen die Minister und den König, weßhalb am 25sten Oct. 1824 mehre Verhaftungen vorfielen. Die größte Schwierigkeit lag jedoch in den verschiednen Ansichten des Ministeriums, und in der Verhandlung über Brasiliens Unabhängkeit. Diese ward seit dem Juli 1824 in London geführt, während Portugal vom August an nicht nur die Anstalten zu einem Angriff gegen Brasilien aufgab, sondern auch die brasilischen Kriegsgefangenen frei ließ und den Schiffen unter portugiesischer Flagge fortwährend den Handel mit Brasilien gestattete. Einer Uebereinkunft zu Gunsten der Unabhängigkeit Brasiliens aber, welche das londoner Cabinet anrieth und der ein Theil des Ministeriums selbst, nebst Palmella, nicht entgegen war, widersprachen die Minister Subserra und der Erzbischof von Evora. Dieser mit Frankreichs Politik übereinstimmende Theil des

*) Wörtlich mitgetheilt in der Allg. Zeit. 1824, Nr. 127, Beil.

Staatsraths hatte seit dem 9ten Mai im lissaboner Cabinet die Oberhand, so daß Portugal endlich im October nur so viel bewilligen wollte, „Brasilien solle als Kaiserthum vom Kronprinzen als Kaiserregent constitutionell und nach eignen Gesetzen regiert werden, müsse aber von Portugal abhängig bleiben." Der brittische Minister Canning sandte daher im Oct. 1824 den bisherigen brittischen Gesandten in Madrid, Sir Will. Acourt, als Botschafter nach Lissabon, der hier, wo bereits Palmella, Povoa und Oliveira Laite de Barros der brittischen Politik beistimmten, den Einfluß des Cabinets von St. James wiederherstellen sollte, und der deßhalb sogar die Entlassung des ersten Ministers, des Grafen Subserra (General Pamplona), verlangt haben soll. Es war nämlich zugleich die Frage von Erneuerung des für Großbrittanien so günstigen Handelsvertrags mit Portugal, dem die französische Partei in Lissabon entgegenwirkte. Indeß wurden bereits in dem neuen Mauthtarif die englischen Waaren vor den französischen auffallend begünstigt. Zugleich entstand eine Spannung mit dem spanischen Cabinet, so daß der spanische Botschafter, Herzog von Villa Hermosa, im Nov. 1824, als man eben die königl. Ordonnanz in Ansehung der Organisation der drei Stände erwartete, Lissabon mit mehrmonatlichem Urlaub verließ. Dasselbe that der französische Botschafter, am 5ten Jan. 1825, weil er als Deputirter seinen Sitz in der französischen Kammer einnehmen wollte. Dadurch verlor der Minister Subserra und das französische System in Portugal die kräftigste Stütze. Doch hatte der König bereits beschlossen, sein bisheriges, durch entgegengesetzte Ansichten getrenntes Ministerium ganz aufzuheben. Er vollzog dies am 15ten Jan. 1825. Seine Ansicht war, unabhängige Männer zu wählen und die Eintracht im Cabinette herzustellen. Graf Franz von Barbacena, bisheriger Chef des Generalstabes, wurde Kriegsminister; Araujo Correa de la Cerda, bisher Berichterstatter in dem Processe wegen der Mordthat vom 1sten März und wegen des Aufstandes vom 30sten April, wurde Minister des Innern; D. Ant. Mello, Finanzminister; Luis Perreyra de Susa Barradaa, Justizminister; und der Admiral Monteiro Torres, Seeminister. An die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ward im Febr. 1825 der bisherige portugiesische Botschafter in Madrid, Saldanha, Graf von Porto-Santo, berufen, ein dem französischen System ergebener Staatsmann. Palmella und der hauptsächlich von dem Dolche der Factionsmänner bedrohte Subserra blieben Titular-Staatsminister, jeder mit 1600 Milreis (2721 Thlr.) Gehalt; jener ward Anfangs zum Botschafter in Paris, dann zum Botschafter am londoner Hofe, dieser zum Botschafter in Madrid ernannt. Der Erzbischof von Evora, jetzt Cardinal, wurde Großrichter. — Die Verhandlungen mit Brasilien in London unter Oestreichs und und Englands Vermittlung, wobei die Erbfolge des Kaisers von Brasilien in Portugal die Hauptschwierigkeit war, endigten im Feb. 1825, indem die brasilischen Commissarien die letzte Erklärung des portugiesischen Cabinets, in Cannings und des Fürsten Esterhazys Gegenwart nicht annahm, sondern auf dem Grundsatz unwiderruflicher Trennung und der vollständigen Unabhängigkeit Brasiliens bestanden. England, das Brasilien als Kaiserthum anerkennt, fand daher für nöthig, den nach Rio Janeiro bestimmten brittischen Gesandten, Sir Charles Stuart, erst nach Lissabon zu schicken, wo das neue Ministerium die von England und Oestreich begünstigte Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen bereit ist, und nur dies zu erlangen wünscht,

daß die beiden Staaten, obgleich unter zwei Souverainen, einen Bund bilden. Während dieser Zeit, wo Portugals Staatssystem, als ein Hauptgegenstand der europäischen Gesammtpolitik, in die streitenden Interessen des Continents und Englands tief verflochten, mit der spanischen Staatskunst aber im offnen Widerspruche war, konnte für die innere Verwaltung des Reichs nur wenig geschehen. Indeß beförderte der König fortwährend das Schul- und Unterrichtswesen. Er ließ im October 1824 eine große Normal- oder Musterschule des gegenseitigen Unterrichts eröffnen, deren Vorsteher D. Jose le Cocq in Paris die Lancasterische Lehrart studirt hatte. Auch ward eine Schule der Physik und Chemie errichtet, sowie eine Steindruckerei angelegt. Junge Portugiesen ließ der König in Paris studiren. Die Militaircollegien erhielten viele Verbesserungen; die 1805 bei der Armee eingeführten Elementarschulen wurden jedoch im Juli 1824 wieder aufgehoben. Durchgreifende Umbildungen erlaubte der Zustand des Finanzwesens nicht. Denn die portugiesische Staatsschuld belief sich (nach einer portugiesischen Zeitschrift „O Popular", Oct. 1824) auf 33,200,000 Milreis, oder 9,337,500 Pf. St. Ueberhaupt sanken Gewerbe und Handel immer mehr, so daß von 456 Manufacturen im J. 1824 nur 177 noch Beschäftigung hatten. Portugals Wohlstand scheint auch in dieser Hinsicht, nach der Meinung des portugiesischen Handelsstandes, von einer baldigen Anerkennung Brasiliens abzuhängen. Die bevorstehende Erneuerung des Handelsvertrags mit England wird wahrscheinlich Brasilien mit umschließen, und dann erst kann Lissabon zum Freihafen erhoben werden. So ist Portugal jetzt mehr als je ein Stützpunkt für Großbrittaniens Dreizack auf dem Festlande von Europa *). (20)

Postwesen **). In des Hauptwerkes siebentem Bande sind bereits sowol Züge zur Kenntniß der unvollkommenen Postanstalten der ältesten Völker (jedoch mit Uebergehung der unter den Griechen und Franken eingeführten Staatsposten), als auch einige Umrisse einer Geschichte des deutschen Postwesens in eigentlichem Sinne, vom Mit-

*) In wissenschaftlicher Hinsicht verdient von der Thätigkeit der Portugiesen bemerkt zu werden, daß sie einen Theil des noch unerforschten Afrika, von Sena und Tete nach Osten, und von San Paolo de Loanda und San Felipe de Benguela nach Westen, untersucht und diese Nachrichten dem unlängst verst. Bowdich mitgetheilt haben, der sie nach London schickte, wo sie 1824 im Druck erschienen sind. Sie betreffen das bisher unbekannte Reich Mulua zwischen Mozambique und Angola, und die wichtigen Leistungen der Capuziner-Missionarien von San Salvador in Congo. Diese für Erd- und Völkerkunde nicht unwichtigen Entdeckungen reichen, bis auf drei Grad, an die durch die Engländer vom Cap auserforschten Gegenden hin.

**) Die Wichtigkeit des Postwesens in der gegenwärtigen, für Freiheit und Gedeihen des Handels lebhaft interessirten Zeit, dessen Einfluß auf sittliche, geistige und artistische Cultur, die dunklen, oft einseitigen und überspannten Begriffe von demselben, sowie der gänzliche Mangel einer mehr als blosen historischen Entwickelung der Postanstalten in allen deutschen und französischen Encyklopädien, haben uns bestimmt, demselben einen die Gegenwart umfassenden, größtentheils aus ungedruckten Materialien geschöpften Artikel zu widmen.

alter an bis zum Jahr 1816 geliefert. Da letztere nur von dem
ıseitigen Gesichtspunkt ausgeht, als seien die taxischen Posten im
emaligen deutschen Reiche von den Reichsständen lediglich geduldet
d ihre Rechte zu Anlegung eigener Landesposten stets anerkannt
rden, so müssen wir zur vorläufigen Berichtigung in Kürze bemer-
n, daß das Rechtsverhältniß der Posten in Deutschland nie ganz
ßer Zweifel gesetzt war. Bis zur Auflösung des deutschen Reichs
ıt man darüber gestritten, ob die Posten als kaiserliche Reservate,
h. den deutschen Kaisern vorbehaltene, oder als landesherrliche Ho-
itsrechte der Reichsstände und Landesherrn anzusehen seien. Geht
an bei Beurtheilung dieses publicistischen Streits ganz unparteiisch
n dem wahren Gesichtspunkt aus, daß die Postanstalten, wenn sie
rem Zwecke entsprechen sollen, schon ihrer Natur nach zu den kais.
eservatrechten gezählt werden müssen, auch den deutschen Reichsstän-
n die taxische als kais. Reichsposten sehr willkommen waren, daß sie
ı Allgemeinen früher als die landesherrlichen existirten, und daß sie nach
r Ernennung des Leonhard von Taxis als deutschen Reichsgeneral-
berpostmeister im J. 1615, dem hochverdienten taxischen Hause, ohne
len Widerspruch der Reichsstände, als ein männliches Reichslehen
rliehen wurden, so hat die Behauptung der Reservateigenschaft der
emaligen Reichsposten einen unverkennbaren Vorzug. Indessen läßt
ch auch nicht leugnen, daß einige Kaiser selbst das Signal zu Ter-
torialposten gaben, und daß da, wo von jeher, wie im ehemaligen
urfürstenthum Salzburg, oder wo früher, wie z. B. im Kurfürsten-
um Sachsen, Landesposten bestanden hatten, diesen billigerweise die
ortdauer, wenigstens neben den taxischen als kaiserl. Reichsposten,
icht versagt werden konnte. Nur die Ueberzeugung von den wohl-
worbenen verfassungsmäßigen Ansprüchen und der erprobten Aus-
ichnung, des dem fürstl. Hause Thurn und Taxis verliehnen Reichs-
ostinstituts, bewirkte dessen vollständige Garantie in dem Reichsdepu-
tionshauptschlusse vom 25sten Febr. 1803, mit dem Zusatze, daß es
ur Sicherung dem besonderen Schutze des Kaisers und des kurfürstl.
ollegiums übergeben sein solle. Hieraus wird erklärbar, warum
an, eingedenk dieser heiligen Verpflichtungen, in der deutschen Bun-
sacte dem fürstl. taxischen Hause den Besitz und Genuß der Posten,
er eine resp. Entschädigung durch freie Uebereinkunft sicherte. Doch
t, bei Erwägung der uralten Rechte und der großen Verdienste,
elche sich das taxische Fürstenhaus nicht blos um die Postwelt in
ehren Generationen, sondern auch um den deutschen Handel und die
utsche Cultur erworben hatte, bei weitem das nicht geschehen, was
an wol hätte erwarten dürfen. Das Verhältniß eines mediatisir-
n Hauses, welches, vor allen andern, Anspruch auf fortdauernde
elbständigkeit gehabt hätte, ist der Souverainität gegenüber, auch
i den in allgemeinen Ausdrücken zugesicherten angemessenen Ent-
ädigungen, immer in einer precairen Lage geblieben. Es mußte da
ücksichten nehmen, wo es dieselben hätte erwarten können, wie sich
den Zeiten des Rheinbundes nur allzusehr erprobte. Mit hohem
echtsgefühle ist zwar von den Begründern des deutschen Bundes
m 17ten Artikel der deutschen Bundesacte beigefügt worden, daß da,
die Aufhebung der taxischen Posten seit 1803, gegen den Inhalt
s Reichsdeputationshauptschlusses, bereits geschehen, das Nämliche
itt finden solle, insofern nicht die Entschädigung durch definitive
rträge bereits festgesetzt sei. Inzwischen hatte man wol schon frü-
taxischer Seits hier und da dem Drange der Umstände, mit man-

cher, scheinbar freiwilligen Aufopferung nachgegeben, um nach dem Vernichtungsurtheil der Reichspost in der rheinischen Bundesacte, noch aus dem Schiffbruch zu retten, was die Möglichkeit erlaubte. — In Deutschland, oder vielmehr den deutschen Bundesstaaten, bestehen jetzt Postanstalten verschiedener Art. Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover, das Königreich Sachsen, Baden, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Oldenburg, Holstein-Lauenburg u. Luxenburg haben ausschließlich eigene Landespostanstalten. Als Erbmannthronlehen sind dem fürstl. thurn- u. taxischen Hause, gegen einen jährlichen Lehnscanon, die Posten im Königreich Würtemberg, in Kurhessen, im Großherzogthum Hessen, der Landgrafschaft Hessen, dem Herzogthum Nassau, dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, den Herzogthümern Koburg, Meiningen, Hildburghausen und Gotha, in Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen südlichem Theile zu Arnstadt, Hohenzollern, Waldeck und Pyrmont, Lippe-Detmold und den fürstl. reußischen Landen, ausschließlich übertragen. In der freien Stadt Frankfurt sind gleichfalls ausschließlich fürstlich thurn- und taxische Posten, deren Verhältniß durch einen eigenen Staatsvertrag regulirt ist, welcher sich in der frankfurter Gesetzsammlung abgedruckt findet. Neben einander bestehen taxische und andere Landes- oder concessionirte Postanstalten in den drei freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen. In einigen deutschen Staaten von weniger bedeutendem Umfang ist die fürstl. taxische Postverwaltung auf Staatsverträge ohne Lehensverband gebaut, welchen ebenfalls die bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen zum Grunde liegen. Preußische Posten haben die fürstl. anhaltischen Lande und Mecklenburg-Strelitz. Die sächsische Post besteht in dem nördlichen Theil des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Gar keine Posten sind in dem Fürstenthum Lichtenstein. Die fürstl. thurn- u. taxischen Posten haben daher zu ihrem Wirkungskreis einen Bezirk von 1180 Q. M. mit 8,753,457 Bevölkerung. Die stärkste Landespost hat ein Areal von 3715 Q. M. mit 9,482,977 Bevölkerung, und die geringste mit 72 Q. M. und 210,000 Einw. Zusammen bestehen besondere Landesposten in einem Umfang von 10,546 Q. M. mit 26,076,834 Bevölkerung. — Soll eine Postanstalt ganz ihrem Zweck und der Foderung des Publicums entsprechen, so muß man von ihr behaupten können, daß sie wohlfeil, sicher, schnell und pünktlich ist. Die erste Eigenschaft wird bei einem einfachen Postmechanismus, besonders in Hinsicht der Combinirung der Postinfluenzrouten, erzielt durch eine in ihren Grundlagen auf das Minimum der Distanz, des Gewichts und des Transportlohns, mit Rücksicht auf die wahrscheinlich jährliche Briefmasse berechnete Posttaxe. Diese sollte auch bei allen Poststaatsanstalten für eigne Rechnung auf den Grundsatz der Privatunternehmer gebaut sein, daß das Publicum mehr schreibt und bestellt, auch wenigere Auswege sucht, je billiger die Postansätze sind. Daher hatte der Tarif der taxischen Reichspost Jahrhunderte lang den Vorzug der größern Wohlfeilheit. Daß sie ihn auch jetzt noch behauptet, ist blos ihrer Oekonomie, dem Umstande, daß sie Alles mit einer einzigen Generaldirection bestreitet, und besonders dem bei ihr durch die Erfahrung von Jahrhunderten angenommenen Grundsatz zu danken, daß die Größe des reinen Postertrags nicht von der Größe der Posttaxe abhänge. Wenn sie, wie in dem siebenten Bande des Hauptwerks gesagt wird, mit Vorwissen und Einwilligung der Landessouveraine, jetzt theurer als ehemals ist, so war dies nur eine Folge der aus mehren Gründen

allgemein erhöheten Posttaxen, des an die vielen Staaten zu bezahlenden Canons, sowie vorzüglich der Vervielfältigung der Postanstalten, die manchmal auf Staatsrechnung mehr aufzehren, als nach der kameralistischen Diätetik gedeihlich ist. So kostete z. B. zur Zeit der Reichspost, obwol ihr Taxsystem weniger systematisch als jetzt ausgebildet, aber auch weniger gewaltsam durchgreifend war, ein einfacher Brief von Hamburg nach Nurnberg (70 Meilen) 12 Kreuzer. Jetzt kostet er beinahe das Dreifache, und doch gehört die bairische Post verhältnißmäßig unter die wohlfeilsten Territorialposten. Zwar ist in jüngerer Zeit vieles zur Erleichterung des Publicums geschehen. Man hat die Taxen nach der directen Entfernung und dem Gewichte (nicht wie vormals nach vermeintlichen Einschlüssen) regulirt. Man hat Gleichheit derselben zwischen einem und demselben Orte herzustellen gesucht, der Francaturzwang und die Brief- oder Bestellkreuzer aufgehoben, sowie die Briefportofreiheit beschränkt. — Sicherheit, als die zweite Haupteigenschaft guter Postanstalten, beruht in der richtigen Bestellung der Briefe und Pakete, sowie der Heiligkeit ihrer Siegel. Um deren Versendern die Mittel zu ihrer Entdeckung zu erleichtern, oder diese für wirklichen Verlust zu entschädigen, dient die Briefchartirung und das, obwol jetzt durch Beschränkung auf die einzelnen Postareale unwirksamer gewordene, Recommandiren derselben. Erstere ist eine schon vor dem 30jährigen Kriege hier und da üblich gewesene namentliche Eintragung aller Briefe, sowol in die Charten als in die Manuale. Sie ist vollständig nur bei den preuß. u. sächs. Posten eingeführt. Auf allen übrigen Postanstalten werden, der Zeitversäumniß und der dadurch sich erhöhenden Kosten wegen, die Briefe lediglich nach ihrer Stückzahl in die Charten und Manuale eingetragen, da nach angestellten Proben 3 Personen binnen einer Stunde höchstens nur 300 Briefe inchartiren und vorschriftmäßig behandeln können, auch die Abgabe der Briefe dadurch an und für sich sehr verzögert werden muß. Das Recommandiren der Briefe, welches nach der neuen preußischen Posttaxe mit 2 Silbergroschen, auf den taxischen und den meisten süddeutschen Posten aber nur mit 6 Kreuzer bezahlt werden muß, hat dagegen eine namentliche Eintragung derselben zur Folge, und ist das zuverläßigste Mittel wegen des leichten Beweises der Auf- u. Abgabe eines Briefes. Auch bei fahrenden Posten geschieht dies ohnehin in Hinsicht aller Pakete, weil deren Empfang im Einzelnen bescheinet werden muß. — In Hinsicht des Postgeheimnisses oder der Heiligkeit der Briefe, die überhaupt einer bestimmten Gesetzgebung bedarf, bestehen zwar fast auf allen deutschen Postanstalten die schärfsten, schwere Strafen drohende Verfügungen, daß sich kein Postbeamter eine Verletzung erlaube. Ob und wiefern aber dadurch auch überall Schutz vor der Polizei-, Ministerial- oder diplomatischen Gewalt gewährt ist, besonders wenn die Post- als Staatsanstalten auf eigene Rechnung bestehen, also mehr oder minder abhängig sind, ist eine andere Frage. Eine allgemeine, über mehre Staaten verbreitete, sich unabhängig von höherm Einfluß bewegende Postanstalt, wie die ehemalige taxische Reichspost war, gewährte den großen, das Eigenthum und die wichtigsten Interessen der Menschen schützenden Vortheil, daß einzig nur die competente Justizbehörde Briefe und Pakete in gesetzlich erlaubten Fällen in Beschlag nehmen und sich von deren Inhalt in Kenntniß setzen durfte. — Die pünktliche und sichere Brief- und Paketenbestellung hängt übrigens wesentlich auch von der Einheit und Einfachheit, sowie der guten innern Verwaltungsart der Postbehörden ab, besonders durch

Vorbeugungsmittel gegen das Verschieben, Verwechseln, Vergessen, Verwahrlosen oder Verletzen der Briefe, auch das nicht ganz selten vorkommende Verfälschen der Franconote auf der Adresse, z. B. mit dem Beisatze der Beschränkung auf die Landesgrenze. Gewöhnlich wird ein durch die Schuld der Postbeamten verloren gehender Brief mit 25 Fl. ersetzt. Uebrigens ist in jüngerer Zeit die Sicherheit der Posten auch dadurch sehr befördert worden, daß die Felleisen nicht mehr Postbuben oder unbekannten Reisenden anvertraut werden dürfen. — Vorzügliche Schnelligkeit der Posten gilt als das dritte charakteristische Merkmal ihrer Vollkommenheit. Je größer die Wegstrecke ist, welche, in der geradesten Richtung vom Auf- zum Abgabeort, in der kürzesten Zeit zurückgelegt wird, und je mehre Seitenposten durch einen richtigen Zusammenhang in den Hauptpostenlauf einfließen, desto sicherer wird der Zweck einer schnellen Beförderung der Briefe und Pakete erreicht. Hierzu trägt besonders bei eine richtige Bestimmung der regelmäßigen unmittelbaren Paketschlüsse, d. h. paketirter geschlossener Briefmassen, von einem Aufgab- zum Absatz- oder Umsatzort, welche nach der technischen Sprache des Postwesens Postcourse genannt werden. Umleitung der Correspondenz durch plusmacherische Erstreckung der Frachtrouten führt zum Gegentheil, d. h. zur Verspätung der Correspondenz, und tritt gewöhnlich um so stärker ein, je kleiner das Areal einer Postanstalt ist. Der Grundsatz der Entfernungsberechnung ist in mehren einzelnen Postordnungen jüngerer Zeit nach dem Vorbilde der taxischen ehemaligen Reichsposten angenommen worden, und insoferne scheint der Umleitung der Briefe und Pakete vorgebeugt zu sein. — Musterhaft ist das Bestreben der fürstl. thurn- und taxischen Generaldirection, durch die zweckmäßigsten Einrichtungen die Schnelligkeit des Briefpostenlaufes zu befördern. Wir führen nur einige Beispiele der jüngsten Zeit als Belege an. Im Jahre 1823 wurde statt der dreimal wöchentlichen eine tägliche Briefpostverbindung zwischen Frankreich und Holland hergestellt, welcher die Beschleunigung einer Estaffette gegeben ist. Seit 1824 ist in der frankfurter Correspondenz nach Strasburg, Dijon, Lyon, Marseille, ein Tag gewonnen worden. Seit eben dieser Zeit besteht eine tägliche Postverbindung zwischen Frankfurt und Paris, die den Postenlauf um einen ganzen Tag beschleunigt und in weniger als drei vollen Tagen ihren Bestimmungsort erreicht. Eben so sehr haben die Verbesserungen der Postcourse im Königreiche Würtemberg, seit Wiederübertragung der Posten an das Fürstenhaus Taxis, gewonnen. Auf den Routen nach Basel, Strasburg und Heidelberg hat Taxis mit Baden Eilwagencourse nach Heilbronn und Stuttgart, Ulm und Tübingen angelegt; auch werden noch im Laufe dieses Sommers (1825) Eilwagen zwischen Frankfurt und Kassel und hoffentlich auch zwischen Frankfurt und Leipzig errichtet. Ein solches reges Streben, die Postanstalt im Interesse des Publicums zu vervollkommnen und gemeinnützig zu machen, verdient der Zeitgenossen ehrende und unbefangene Anerkennung. Trefflich haben auch diese so schönen Beispiele auf andere Postanstalten, wie z. B. die badischen u. königl. sächsischen gewirkt. Im ganzen Königreiche Sachsen gehen die Posten jetzt viel schneller als in der Vorzeit. In Städten, wo es sonst keine Post gab, sind solche errichtet worden. Die Eilposten zwischen Leipzig, Dresden und Berlin finden vielen Beifall, und treffen gewöhnlich noch schneller ein, als man Anfangs berechnet hatte, was vorzüglich dem k. Oberpostamtsdirector Hüttner in Leipzig zuzuschreiben ist. — Je ein-

acher die Manipulationsart bei den Postgeschäften ist, desto mehr
ann sich eine Postanstalt durch die vierte Haupteigenschaft, die Pünkt-
ichkeit, auszeichnen. Auch ein complicirtes Postwesen wie in den
aiserl. östr. Staaten, wo hier und da, wie z. B. in Böhmen, ne-
en den Aerarial-, noch Patrimonial- und Localposten bestehen, kann
ünktlich sein, aber mit weit mehr Mühe und mit größern Schwie-
igkeiten, wenn irgend eine Störung eintritt. Das deutsche Postwe-
en ist übrigens an und für sich bei weitem noch nicht so einfach als
as französische. — Zwar nicht absolut nöthig, aber sehr vortheilhaft
t bei Postanstalten die Gefälligkeit ihrer Beamten gegen das Publi-
um. Jetzt sieht man es nicht mehr, wie in der Vorzeit, für ein
Monopol der Post- und Polizeibeamten an, unhöflich zu sein, oder
n billiges und nützliches Verlangen abzuschlagen. Mit Gefälligkeit
ird jetzt besonders in den Handelsstädten, z. B. von dem taxischen
berpostamte in Frankfurt a. M., auch ein Geldvorschuß auf Briefe
nd Waarenpakete geleistet, und als Auslage von dem Empfänger
choben. Das neue preußische Taxreglement überläßt es dagegen den
ostbeamten auf eigene Gefahr, bestimmt jedoch an Postgeld dasjenige,
as zu erheben gewesen sein würde, wenn der Betrag des Vor-
husses baar mit der Post versandt worden wäre, und außerdem auch
en Postbeamten eine gute Procura an Silbergroschen. — Die fahren-
en Posten sind beinahe in ganz Deutschland als Zubehörden der Brief-
ostanstalten behandelt und nicht, wie in andern Staaten, an Pri-
atgewerbsleute verpachtet. Das Bedürfniß der Eigenschaften gu-
r fahrender Posten ist in Hinsicht der Paketesendungen im We-
ntlichen das Gleiche, wie bei Briefposten, daher jene auch auf den
ämlichen Grundlagen errichtet sind, wie diese. Nur hatte man in
eutschland den, in Frankreich und England längst berücksichtigten
roßen Unterschied zwischen einem zweckmäßigen Transport der Rei-
nden und der Pakete vernachläßigt. Seitdem ein großer Theil des
nken Rheinufers, besonders derjenige, wo die stärkste Passage ist,
n Preußen fiel, und dieses durch Uebereinkunft mit dem fürstl. Hause
axis dort alle Posten übernahm, wurden an der Stelle der französ.
ouriere und nach ihrem Vorbilde deutsche Eilwagen errichtet. Sie
üssen, gleich den Extraposten, obwol noch rascher, mit Wechsel
r stets an den Poststationen bereit stehenden Pferde, die Stunden
r Abfahrt und Ankunft genau einhalten. Es ist überall die kurze
eit des Aufenthaltes, sowie die Schwere des Gepäckes der Reisen-
n, vorgeschrieben. Man wird nicht mehr, wie bei den bisherigen
genannten Postwagen, wo die Reisenden nur der Päcke wegen trans-
rtirt wurden, mit Trinkgeldern an die Postillons, mit blinden
assagieren, Betteljuden und Hunden, sowie den willkürlichen Ver-
gungen der Conducteurs behelligt. Unstreitig hat hierbei das Publi-
m, besonders der Kaufmannsstand, sehr gewonnen. Die fürstl.
xischen Lehnsposten waren die ersten, welche die Eilwägen mit einer
ißern Eleganz und innern Ordnung, auch bequemen Einrichtung,
richteten, die (einige kleine Mängel in Hinsicht der Federn und nie-
rn Bauart der Wagen abgerechnet) alle Wünsche nach Möglichkeit
friedigen. Baden folgte wetteifernd diesem zweifach gegebenen Im-
ulse, und man kann mit Recht behaupten, daß noch nie eine Post-
nrichtung mit gleicher Eilfertigkeit von den übrigen Postadministra-
onen nachgebildet wurde, wie diese. In Oestreich bestehen schon
it dem Jahr 1824 bequeme, bedeckte, doch minder elegante Eilwagen
f den Straßen von Wien nach Brünn, Prag, Presburg, Ofen,

Grätz, Triest, und von Prag nach Karlsbad. Jeder Reisende mit denselben hat 50 Pf. Gepäck frei, und für eine äußerst billige Preisbestimmung ist ein Frühstück, Mittag- und Abendessen vorausbestellt. Jetzt (1825) ist man damit beschäftigt, die Eilposten von Triest über Udine nach Venedig, von Wien über Klagenfurt und Udine gegen das römische Gebiet und nach Mailand, auch dahin über Salzburg, Inspruck und Verona, von Prag nach Reichenberg und sodann in der Richtung nach Teplitz und Dresden anzulegen. — Auch der Transport der Pakete hat bei der Auflösung der Postwagen in Eil- und Packwagen gewonnen. Nur auf denjenigen Routen sind (jedoch unter Festhaltung des Grundsatzes der Schnelligkeit) beide Anstalten noch in einer vereint, wo Reisende und Pakete nicht zahlreich genug sind, um auf eine zweifache Art spedirt zu werden. — Die fahrenden und die Briefposten berechnen sich gegenseitig, nur müssen alle Briefe nach Oestreich, England, Spanien, und in die östreichisch-italienischen Staaten frankirt, d. h. bei der Aufgabe bis zur Grenze bezahlt werden. — Was die Postgeschäftsverwaltung betrifft, so hat sie, ungeachtet der jetzigen Mannichfaltigkeit deutscher Postanstalten, in ihren Grundzügen doch viel Aehnliches. Die Gesetzgebung ist in Postordnungen enthalten, unter welchen sich in neuester Zeit die des Großherzogthums Weimar vom J. 1819, deren Entwurf dem Vernehmen nach von der fürstl. taxischen Generalpostdirection in Frankfurt herrührt, sowie die kön. sächsische von den Jahren 1822 u. 1823, durch Sprache, Gehalt und Geist, selbst der Manipulationsvorschriften, am meisten auszeichnen. An der Spitze der verschiedenen Postanstalten Deutschlands steht in der Regel eine Generaldirection oder Generalpostamt mit collegialischer Anordnung und Berathung. Die fürstl. taxische Generaldirection (seit dem Jahre 1811 zu Frankfurt) führt die obere Geschäftsleitung der zwanzig taxischen Thronlehenposten. In den einzelnen Staaten führt die Oberaufsicht über das Postwesen (mit Ausnahme des Herzogthums Nassau, wo ein herzogl. Postcommissair bestellt ist) eine Ministerialsection, die unter dem Namen Oberpostinspection als das landesherrliche Organ in Postsachen wirkt. In dem Königreiche Würtemberg ist die Generalpostdirection als Landescentralstelle unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet, und diese Einrichtung scheint in mehrfacher Beziehung am angemessensten zu sein. Die unmittelbare Geschäftsverwaltung ist in den deutschen Staaten Hofpostämtern, Oberpostämtern, Postämtern und Posthaltereien anvertraut. Eigentliche oberpostamtliche Bezirke, in welchen die Oberpostämter die Aufsicht über die Postämter führen, bestehen nur bei den fürstl. taxischen Lehnsposten und in dem Königreiche Preußen, das im Ganzen ein Hofpostamt, 10 Oberpostämter und 250 Postämter hat. Eine einzige Ausnahme von der höchst nothwendigen und allgemeinen Centralisirung des Postwesens findet man in den kaiserl. östr. Staaten, wo die Posten auf Staatsrechnung in den verschiedenen Provinzen getrennt verwaltet werden. — Postinspectoren, nach Verhältniß des Postareals (so z. B. 8 in Preußen), visitiren die Postbehörden. Den Centralbehörden ist gewöhnlich ein eigenes Bureau für die Comptabilität untergeordnet. Die einzelnen Postbeamten, welche durchaus treue, fleißige und pünktliche Männer sein müssen, erscheinen nach verschiedenen Gradationen als Geheime- u. Posträthe, Postfiskale, Ober- und Postmeister, Ober- und Postamtsverwalter, Secretaire, Offiziale u. s. w. — Was die Einkünfte der 31 deutschen Territorialpostanstalten betrifft, so kann man einzig nur die der

onstitutionellen Staaten aus ihren öffentlich vorgelegten Budgets mit Zuverlässigkeit bestimmen. Die preußischen Postanstalten betragen über ine halbe Million Thaler und werden etatsmäßig in jedem Jahr um Baue der Kunststraßen, die guten Postanstalten unentbehrlich sind, verwendet. — Ein eigenes offizielles Posthandbuch kennen wir nur von den Jahren 1807 u. 1812 für das Königreich Baiern, und als Privatarbeit Hirschers Posthandbuch des östreich. Kaiserstaates vom Jahr 1820. Postcourskarten fehlen noch gänzlich.

Die Geschichte des französischen Postwesens bietet in ihrem Ursprunge eine ganz eigenthümliche Erscheinung dar. Es wurden nämlich schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von der pariser Universität gehende Boten unterhalten, die man wegen der Geschwindigkeit ihrer Reisen, fliegende Boten nannte *). Sie besorgten zu bestimmten Zeiten die Briefe und Gelder der damals fast aus ganz Europa zu Paris zusammenströmenden Studirenden. Ludwig XI. versuchte im J. 1464 die Einführung reitender Posten für den königlichen Dienst, die zugleich aber auch Briefe von Privatpersonen mitnehmen durften. Er sowol als Karl VIII. erweiterten diese bis zum J. 1524 hauptsächlich nur für den Hof bestandene Anstalt, von der man aber aus Mangel an Urkunden nie eine ganz vollständige Kenntniß ihrer Einrichtung erhielt. Unter der Regierung Ludwigs XIII., vom J. 1610 bis 1630, erhielt die französ. Post durch die von der Regierung angestellten Generalpostcontrolleurs eine regelmäßigere Form. Sie sowol als die im J. 1630 ernannten Postmeister bezogen die Postrevenuen, bis endlich der Minister Louvois unter Ludwigs XIV. Regierung, im J. 1676, die Posten an einen gewissen Patin verpachtete und ihm die Regulirung der Brieftaxen selbst überließ. Im J. 1688, wo die Posten zum drittenmale verpachtet wurden, betrug das Pachtgeld schon 1,400,000 Francs, und im J. 1695, wo sie in der möglichsten Ausdehnung förmlich versteigert wurden, über 2 Mill. Francs. Bis zum Jahr 1788 stiegen diese Pachtgelder über 3 Mill., besonders auch aus dem Grunde, weil Ludwig XV. im J. 1719 die fliegenden akademischen Boten aufgehoben, dagegen der Universität zu Paris jährliche 300,000 Fr. auf die Postintraden angewiesen hatte, die ihr auch bis zum Eintritt der Revolution bezahlt wurden. Im J. 1738 nahm man die Briefpost unter königliche Regie, um ihren wahren Ertrag kennen zu lernen. Dies hatte eine Vermehrung des Pachtes zur Folge, der im J. 1786 bei der dreiundzwanzigsten Verpachtung schon auf 10,800,000 Francs gestiegen war. Als mit Erlöschung des letzten Pachtes im Decbr. 1791 die Posten dem Könige ganz anheimfielen, trugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Francs. Vom J. 1814 bis 1822 war die Einnahme der Briefpost (denn nur diese wird auf Rechnung des Staates verwaltet) im Durchschnitt jährlich 21,890,000 Francs; jetzt beträgt sie 26,560,000 Fr., welche als Porto von 60 Millionen Briefe herrühren. Fügt man dazu Briefe und Pakete, welche Portofreiheit genießen, so würden 110 Millionen herauskommen, wo 25,000 Blätter von pariser Zeitschriften zu rechnen, die täglich in die Departemente versandt, und 25,000 andere, welche in den Departementen herauskommen und gelesen werden. Die Posteinnahme

*) Als die Spanier im J. 1527 Peru entdeckten, fanden sie auf einem Wege von 500 Meilen, nämlich von Cusco bis Quito, von Meile zu Meile aufgestellte Boten, welche die Befehle des Inka im ganzen Reiche mit größter Schnelligkeit umhertragen mußten.

von Paris ist jährlich 4,310,000 Francs. Täglich gehen von Paris 40,000 Briefe, wovon 28—30,000 Porto zahlen, und 10—12,000 postfreie, ins Innere und ins Ausland, und täglich kommen 30,000 Briefe an, wovon 18,000 Porto bezahlen. Ein- und ausgehen also jährlich in Paris 25,500,000 Briefe. — An der Spitze der Verwaltung des französ. Postwesens standen von Ludwig XV. bis zur Revolution fast immer Generalintendanten, die meistens, sowie in Spanien und Italien, aus dem hohen Adel gewählt wurden, weil sie sich immer in der Nähe der Könige befinden mußten. Für die Aufsicht über die Briefpost und die Posthalter war, unter dem Präsidium derselben, ein eigener, aus drei Generalinspectoren zusammengesetzter, Rath angeordnet. Seit dem Jahre 1819 sind — der Natur der Sache nach — die Brief- und Extraposten (postes relais), welche letztere den Postmeistern für eigene Rechnung überlassen sind, unter einer und der nämlichen Verwaltung vereinigt. Ein Generaldirector ist Chef des ganzen Postwesens, sowie bei allen französischen unter dem Finanzministerium stehenden höhern Behörden, unter welche man freilich die Postdirectionen, ihrem Zwecke nach, nicht zählen sollte, da sie als eines der wichtigsten aller Geschäftsbeförderungsmittel, auch ohne einen Kreuzer einzutragen, doch existiren müßten. In jedem Departement ist ein Postinspector; jedes Postamt hat einen Director, einen Controlleur, und die Zahl der Commis nach Bedürfniß. Die Posthalter stehen zwar in Hinsicht der Extraposten auch unter dem Generaldirector, haben aber einen besondern Verwaltungsrath, aus 3 Generalinspectoren bestehend. Die Postgeschäftsverwaltung ist sehr einfach und das Rechnungswesen nachahmungswürdig. Am meisten wurde der Geschäftsgang befördert durch die im J. 1808 erlassene und noch gültige „Instruction générale sur le service des postes.“ — Bis zur Revolution, welche alle Vorrechte aufhob, genossen die Posthalter große Privilegien in Hinsicht des Grundeigenthumes, der Einquartirungen, der Militairpflicht ihrer Söhne u. s. w. Sie standen unter dem Ministerium des königl. Hauses, hatten ihre Anstellungsdecrete vom Könige unterzeichnet und genossen nicht geringe Besoldungen. Daher besorgten sie die Brieffelleisen Anfangs um den Spottpreis von 3, nachher von 10 Sous für 1 Pfund auf jede Station. Die Nationalversammlung gab ihnen für die verlornen Privilegien, unter dem Besoldungstitel eine geringe Entschädigung von 2 bis 400 Fr. Seit dem October 1823 erhalten aber die Posthalter 30 Sous von dem Postpferde zum Transporte der Brieffelleisen und Staatsestaffetten, sodann für die Couriere 25 Sous; denn alle Briefpostfelleisen werden in Frankreich durch verantwortliche Couriere begleitet (Service des malles), die auch Gelder und einige Personen mitnehmen, deren jede für den Platz 2 Fr. von der Station bezahlt und ein Gepäck von 15 Pfund haben darf. Die Generaldirection der Posten schließt mit den Posthaltern, wegen dem Transport der Briefpost und Staatsestaffetten, Verträge ab, ist aber nicht an sie gebunden, indem sie nur auf die Extraposten einen absoluten Anspruch haben. — Die Couriere sind zweifacher Art, große und kleine. Erstere nehmen auf den Hauptrouten ihre Richtung, über Lyon nach Italien, über Bordeaux nach Spanien und Portugal, über Strasburg nach Deutschland u. s. w. Letztere haben nur die Routen im Innern und sind von Privatunternehmern abhängig. Die Couriere der großen Post hatten stets bedeckte Wagen mit 3 Pferden, die kleinen mußten sich aber immer mit Postkarren nach deutschem Zuschnitte be-

gnügen. Seit der Rückkehr des letztverstorbenen Königs nach Frankreich sind die Wagen der Couriere auf den großen Routen viel eleganter und bequemer geworden. Er verglich auf seiner Reise ihre bisherige geschmacklose Bauart mit der englischen und ließ sich mehre Modelle vorlegen, bis er endlich ein solches genehmigte, das die letztere an Geschmack und Bequemlichkeiten mit einer Einrichtung von 4 Plätzen übertraf. Es werden jetzt denselben 4 Pferde vorgespannt. Hierüber entstanden zwar lebhafte Beschwerden der Besitzer der Eilwagen gegen die Posthalter, welche selbst vor die Deputirtenkammer gebracht, allein zuletzt durch einen im Sept. 1822 geschlossenen Vergleich beseitigt wurden. — Seit 1791 haben die Briefpostanstalten in Frankreich große Fortschritte gemacht. Sie sind viel regelmäßiger und schneller geworden. Der französische Briefposttarif hat im Laufe der Zeit auch manche wichtige Veränderungen erlitten. Unter Ludwig XIV. konnten ihn noch die ehemaligen Pächter der Posten nach eigenen Belieben bestimmen. Sobald aber das Postwesen auf königl. Rechnung übernommen ward, endete von selbst ein Monopol, dessen Misbrauch aus den ältesten Tarifen, die man kennt, nämlich denen des Jahres 1701 u. 1703, zur Genüge hervorgeht. Die Grundlage des gegenwärtigen Tarifs gab ein Gesetz des Jahres 1806, welches jetzt noch gehandhabt wird. Es hatte im Verhältniß zum Tarife des Jahrs 1759 eine beträchtliche Vermehrung der einzelnen Taxansätze, und zwar um $\frac{1}{3}$ für den einfachen Brief, zur Folge, die ihre Rechtfertigung nur in dem mehr als dreifach gesteigerten Ausgabenbedürfniß finden konnte. Inzwischen ist selbst jetzt noch die französ. Taxe eines einfachen Briefes billiger als in irgend einem einzigen großen Staate; denn das Maximum derselben beträgt durch das ganze Königreich 1 Franc oder $27\frac{3}{7}$ Kreuzer, während in Deutschland ein solches einfaches Briefporto in gleicher Entfernung wenigstens 1 Fl. 30 Kr. betragen würde. So kostet z. B. ein einfacher Brief von Strasburg nach Dijon, wenn er auch aus 4 Quartblättern Postpapier besteht, nicht mehr als 50 Centimes oder 14 Kreuzer. Nicht so billig zeigt sich der französ. Briefstarif in der Gewichtsprogression; denn darin ist er der theuerste unter allen, ja theurer als verhältnißmäßig der englische, und recommandirte Briefe müssen sogar doppelt bezahlt werden. Dagegen gibt Frankreich ein besonderes rühmliches Beispiel durch Erleichterung der Versendung gedruckter Sachen, die ausschließlich der Briefpost vorbehalten sind. Für gedruckte Zeitungen unter Kreuzband (sous bande) zahlt man nämlich von dem Bogen in dem Inland nur 4, nach dem Auslande 8 Centimes (2 Kr.). Für andere gedruckte Sachen unter Kreuzband ist das inländische Porto überhaupt auf 5, für das Ausland auf 10 Centimes ($2\frac{3}{4}$ Kr.) gesetzt. Alle müssen bei der Aufgabe frankirt werden. Waarenmuster zahlen $\frac{1}{3}$ des Portos. Als Gegensatz hiervon dient der neue preußische Posttarif vom Jahr 1824, welcher alle gedruckte Sachen auf die fahrende Post verweiset, und vom dreifachen Briefporto bis zum siebenfachen für Aufgaben von 2 Lot bis 2 Pfund steigt. — Die vollständige Briefinchartirung ist in Frankreich nicht eingeführt. Von Geldsendungen ist schon seit dem Jahre 1703 das Porto auf 5 Procent gesetzt, ohne Rücksicht der Distanen. — Seit dem Jahre 1759 besteht auch eine kleine Briefpost im Innern der Stadt Paris unter königl. Regie, zum großen Vortheil des pariser Publicums. Von acht in der Stadt vertheilten Generebureaus aus werden die Briefe, sowol der großen als der kleinen Post, in den sechs Wintermonaten täglich fünfmal und in den

sechs Sommermonaten täglich sechsmal durch die Briefträger besorgt. — Was die Heiligkeit des Geheimnisses der Briefe in Frankreich betrifft, so weiß man, daß zwar jeder Postbeamte dessen Beobachtung gerichtlich beschwören muß, daß es aber durch die mächtige geheime Polizei so oft verletzt wird, als sie es in ihren geheimen Zimmern auf den Postbureaus nöthig erachtet. Noch im vorigen und in diesem Jahre (1825) sind, wie der Constitutionel erzählt, die Briefe einiger von Paris besonders nach London expedirten Handelscouriere erbrochen und gelesen, auf die erhobene Beschwerde soll aber dagegen erwidert worden sein, daß das Recht, Couriere abzuschicken, eine bloße Vergünstigung sei, wofür man sich der Kenntnißnahme von den Nachrichten unterwerfen müsse. Zur Zeit der französischen Republik und der Consularregierung wurde das Briefgeheimniß weit mehr beachtet. — Sowie die Briefposten in Frankreich stets unter königl. Regie waren, so waren und blieben dagegen die fahrenden Posten, Diligencen oder Eilwagen (messageries, diligences) stets Privatanstalten unter öffentlicher Autorisation, gegen bestimmte Abgaben an den Staat. Hierin liegt der aus der Concurrenz von selbst hervorgehende Grund ihrer Vorzüge, sowol in Frankreich als in England. Die wichtigste Unternehmung dieser Art ist zu Paris die Entreprise générale des messageries. Außer den Diligencen gibt es noch patasches, eine Art fahrender Boten, die Reisende aufnehmen und kurze Tagereisen ohne Pferdewechsel machen, aber auch Patente haben und ihre Abgaben dafür bezahlen müssen. Wie sehr sich in einem Zeitraume von 60 Jahren die Verbindungsmittel zwischen der Hauptstadt und den Provinzen Frankreichs vermehrt haben, das verdient hier aus einem uns von Paris mitgetheilten Memoire angeführt zu werden. Im Jahr 1766 gingen täglich von Paris 27 Landkutschen mit ungefähr 270 Reisenden in die verschiedenen Provinzen ab, jetzt 300 Kutschen, welche mehr als 3000 Reisende aufnehmen können. Kurz vor dem Jahre 1792 trug die letzte Verpachtung der öffentlichen Kutschen 600,000 Francs ein; jetzt betragen die Taxen für dieselben beinahe 4,000,000 Fr. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlte man 50 Fr. für den Platz in einer Landkutsche von Paris nach Lyon und kam den zehnten Tag an; jetzt macht man den Weg in nicht mehr als drei Tagen und zahlt 72 Fr. — Die Extraposten (Postes reais) in Frankreich zeichnen sich besonders durch Schnelligkeit aus. Der Grund des raschen Fortkommens liegt aber nicht im Schnellerfahren, wozu auch die, den deutschen meist nachstehenden Pferde nicht geeignet sind, sondern vielmehr in der Eile und Thätigkeit der Postmeister, Postillons und Wagenmeister. Der Postillon denkt weder an Schlaf noch Einkehren. Schon beim Erblicken der Station gibt er mit der Peitsche Zeichen, wodurch dort alles vorzubereiten Veranlassung genommen wird, daher man in wenig Minuten weiter fährt. In Frankreich wird auch sehr zweckmäßig die Postordnung für Extraposten offiziell, mit dem Staatswappen und der eigenhändigen Unterschrift eines Postoffizianten, jährlich neu gedruckt, nebst allen Reiserouten, dem, was bei jeder Station zu bezahlen und zu beobachten ist, auch mit der Postkarte und allen neuen Veränderungen. — Des englischen Postwesens wird zuerst in den zur Zeit Eduards III. erschienenen Verordnungen gedacht; allein durchaus ohne Nachweisungen. Auch würde die Annahme, daß damals die Post als ein öffentliches Institut bestanden habe, gewiß nicht begründet sein. Eduard IV. legte Posthäuser von 20 zu 20 Meilen an; und im Norden wurde eine

Militairpost eingerichtet, um während des schottischen Krieges eine möglichst schnelle Communication mit der Armee zu unterhalten. Dieses Institut war zwar durch den regierenden König autorisirt; man verdankte es aber wahrscheinlich dem klugen Bruder des Königs, Richard, der damals die Armee befehligte. Zu welcher Zeit das Publicum diese Gelegenheit benutzen konnte, und unter welchen Bedingungen diese Benutzung stattfand, darüber fehlt es an genauen Daten. Daß diese Posten jedoch lange Zeit sehr beschränkt und nur theilweise benutzt wurden, kann man daraus schließen, daß noch kurz vor der Regierung Karls I. Particuliers, Kaufleute und Professionisten im ganzen Königreiche sich weniger sicherer Gelegenheiten bedienten, oder mit schweren Kosten expresse Boten zu ihrer Correspondenz unterhalten mußten, während die Universitäten und die bedeutenden Städte ihre eigenen Posten hatten, sodaß derselbe reitende oder gehende Bote eine lange Reise vollbrachte und mit andern Briefen zurückkehrte. Auf diese Weise wurde in Schottland noch zu einer viel spätern Zeit der Postdienst versehen. — Im J. 1543 existirte eine Post, durch welche Briefe von London nach Edinburgh binnen 4 Tagen gelangten; allein mit dieser für jenes Zeitalter so außerordentlichen Geschwindigkeit fand die Beförderung der Briefe nur kurze Zeit statt. Nach Camden bekleidete der, in den schottischen Angelegenheiten von Elisabeth so häufig gebrauchte Thomas Randolph im J. 1581 die Stelle eines Oberpostmeisters von England. Jakob I. gründete unter der Leitung von Matthew de Quester eine Expedition, von welcher Briefe, die nach dem Auslande bestimmt waren, angenommen und befördert wurden. Bisher hatten sich nur Privatunternehmer damit befaßt. Die in London ansäßigen fremden Kaufleute begehrten und behaupteten noch lange nachher das Vorrecht, die Stelle eines Postmeisters für das Ausland zu besetzen. Im J. 1632 verbot Karl I. mittelst Proclamation, Briefe nach dem Auslande anders als durch die Posterpedition besorgen zu lassen. Im J. 1635 richtete er eine Posterpedition für England und Schottland ein, welche nach einem neuen und richtigern Reglement verfahren mußte. Alle Privat- und Landposten wurden aufgehoben, und die Einkünfte des Postwesens als Regal in Anspruch genommen. Dieses Institut stand unter der Direction des Thomas Whitherings, der wegen bedeutender Misbräuche im J. 1640 abgesetzt wurde. An seine Stelle kam Philipp Burlamachy, welcher unmittelbar vom Staatssecretair controllirt wurde. Im J. 1630 richtete Karl in Verbindung mit Ludwig XIII. von Frankreich, die Post zwischen London und Paris auf folgender Route ein: von Dover nach Calais und von da über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Paris. Zugleich wurde die Privatpost, welche seither zwischen beiden Ländern von Rye nach Dieppe bestanden hatte, mittelst Proclamation aufgehoben. — Diese verschiedenen zur Regulirung des Postwesens getroffenen öffentlichen Einrichtungen litten während des Bürgerkriegs bedeutende Unterbrechungen, oder wurden fast gänzlich vernichtet. Kaum war jedoch die Sicherheit des Staats wieder begründet, so erhielt dieser wichtige Gegenstand aufs Neue seine gehörige Würdigung. Es wurde eine Comité niedergesetzt und unter dem Vorsitz des Generalprocurators Edmund Prideaux ein Postsystem entworfen, welches in der Ausführung so gewinnreich war, daß die Post jetzt für 10,000 Pf. jährlich verpachtet werden konnte, während die Unterhaltung derselben früher 7000 Pf. gekostet hätte. Dabei hatte der Pächter noch so viel Gewinn,

daß der Gemeinderath von London ihn deswegen mit neidischem Auge ansah. Bei der Restauration wurde diese Einrichtung mit geringen Modificationen bestätigt und durch die 12te Acte Karls II. wurden alle Verhältnisse festgestellt. Während der Regierung Wilhelms III. ging die Parlamentsacte durch, welche das innere Postwesen Schottlands regulirte, und durch die 9te Acte der Königin Anna wurde das Postwesen Englands in der Art, wie es jetzt besteht, eingerichtet. Das Generalpostamt Großbrittaniens begreift unter seiner Jurisdiction alle Angelegenheiten, welche auf die englischen und schottischen und die nach sämmtlichen englischen Colonien (ausgenommen Ostindien und die in der Südsee gelegenen) gehenden Posten Bezug haben. Irland hat seine besondere Postbehörde. In allen Städten und den meisten großen Dörfern des Reichs sind Ober- oder Unterpostmeister angestellt. Ihr Geschäft ist, die Felleisen in Empfang zu nehmen und abzufertigen, die Briefe an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen, das Portogeld einzunehmen und dieses zu gewissen Perioden an das Oberpostamt einzuschicken. Um über die Erfüllung der verschiedenen Regulative, welche in Bezug auf diesen Dienst bestehen, zu wachen, und auf Vollziehung der Contracte zu halten, welche wegen Beförderung des Felleisens zu Wagen, Pferd oder Fuß abgeschlossen sind, durchreisen sieben reitende Inspectoren England und zwei Schottland. Jeder von diesen hat seinen besondern District, in welchem er über das Postwesen persönlich wachen muß. Sie stehen beständig mit der Posterpedition zu London im Briefwechsel. In England beträgt die Zahl der Postmeister, welche sich unmittelbar mit der Haupterpedition berechnen, über 600; in Schottland über 200. Merkwürdig ist in England die Ordnung und Regelmäßigkeit, in welcher die Posten ankommen und abgehen, die Briefe angenommen und ausgegeben werden. Die Engländer haben hierin eine Fertigkeit und Regelmäßigkeit erlangt, welche als Muster aufgestellt zu werden verdienen und mächtig zu der Gewißheit und Geschwindigkeit ihrer Handelsgeschäfte beitragen. Nirgendwo wird auch die Unverletzlichkeit der Briefe mehr beachtet als in England und Amerika. — Ohne einige technische Bekanntschaft mit der Ausdehnung und dem Detail des brittischen Postwesens, ist es nicht möglich, sich einen gehörigen Begriff von dessen jetziger Vollkommenheit zu machen. Doch werden die Vortheile, die daraus entspringen, von allen Classen der Gesellschaft gehörig gewürdigt. Die sichere, schnelle und wohlfeile Beförderung eines großen Theiles der Briefschaften durch fahrende Briefposten, welche das Publicum dem verstorbenen Palmer verdankt, hat viel zu dieser Vervollkommnung beigetragen. Ebenso vieles Lob verdienen die Hülfseinrichtungen der reitenden und Fußposten, welche die verwickelte Maschine zu einem Ganzen gestalten. Ferner sind im brittischen Nordamerika und in den verschiedenen westindischen Colonien Postmeister angestellt, welche regelmäßig jeden Monat ein- oder zweimal Paketboote von Falmouth erhalten. Ebenso sind in den verschiedenen Seehäfen des Continents, des mittelländischen Meeres und Südamerikas, Agenten angestellt, welche englische Paketboote erhalten. — Es besteht in London die General- und die Twopennypost; in der erstern sind die Hauptämter: das des Secretairs für das Ausland und für das Inland, des Oberrechnungsführers, des Obereinnehmers und verschiedene von geringerm Belang. Außer diesen Haupterpeditionen befinden sich in den verschiedenen Theilen der Stadt mehr als 60 Häuser, wo Briefe für die

Generalpost abgegeben werden können. Die Anzahl der Beamten ist 75, Boten und Lastträger 35, Briefträger 203, Conducteurs 270. Die Briefwagen legen zusammen täglich etwa 13,000 engl. Meilen zurück, und die Pächter erhalten ungefähr 1½ Penny (1 Gr.) auf die Meile. Von London gehen 22 Briefwagen ab, und 45 sind mit Befahrung der Nebenrouten beschäftigt. Der erste Briefwagen ging am 2ten August 1784 nach Bristol ab, und im J. 1786 waren sie schon durchgängig im Gebrauch. — In dem Sprengel der Twopenny-Post, welche sich auf London und 10 engl. Meilen weit im Umkreise erstreckt, befinden sich 140 Häuser, wo Briefe angenommen werden; die Zahl der Beamten beträgt 48, die der Briefträger 359. — Die Posten des gesammten Königreichs England liefern, in der jüngern Zeit und seit Aufhebung der Continentalsperre, im Durchschnitte jährlich ein reines Einkommen von ein bis ein und eine halbe Million Pfund Sterling; so war z. B. im J. 1823 die reine Einnahme 1,387,000, und 1824, 1,444,000 Pf. Sterl.; die Ausgaben in beiden Jahren 607,686 Pf. Sterl. Im J. 1801 war der Ertrag nur 858,000 Pf. Sterl., ungeachtet England damals schon den Welthandel besaß. Man ersieht aus diesem Vergleich, wie sehr seit dem Jahre 1815 der englische Handel zugenommen hat; denn er ist der eigentliche Nahrungsstoff des Postwesens. — Unstreitig sind die engl. Posttaxen, der Geldsumme nach, höher als in irgend einem andern europäischen Reiche; allein es ist dagegen auch der Geldwerth geringer und die Wohlhabenheit größer als in andern Staaten. Der Tarif kann daher für Englands Einwohner mäßig genannt werden. Von den öffentlichen Fuhrwerken zieht der großbrittanische Staat beiläufig gegen anderthalb Mill. Gulden, und doch fährt man nicht leicht irgendwo so bequem, geschwind und wohlfeil als in England. Von Dover nach London, 30 französ. Meilen, die man in 11 Stunden bequem zurücklegt, bezahlt ein Reisender nicht mehr als 11 Fl. 33 Kr. Von Edinburgh nach London, 125 deutsche Meilen weit, reist man jetzt mit einer Diligence, deren in jeder Woche 15 diesen Weg machen, in 60 Stunden nach London, eine Strecke, wozu die im Jahr 1763 angelegte Kutsche 16 bis 18 Tage brauchte. Für Englands fahrende Posten kann jetzt durch die Versuche mit Gaswagen von einer Gesellschaft, die bereits ein Capital von 200,000 Pf. St. besitzt, eine große Reform entstehen, sowie auch bereits die Paketboote mit Dampfmaschinen aus Nord- und Südamerika oft in 16 Tagen zu Liverpool ankommen und deren Nachrichten binnen 20 Stunden durch Staffetten von da nach London gesendet werden. — Die Postanstalten der übrigen europäischen Staaten sind entweder noch auf einer sehr untern Stufe, oder den bisher angeführten Mustern mehr oder minder nachgebildet. — Rußlands Briefposten wurden, im Verhältniß der übrigen polizeilichen Anstalten, in neuerer Zeit sehr verbessert. Es scheint, daß man sie nach den vorzüglichsten norddeutschen Postanstalten ausbildete. Das Briefporto ist ausnahmsweise von diesen sehr mäßig, und es wird von Zeit zu Zeit eher gemindert als erhöht. Es steigt nach dem neuesten Tarife von 100 zu 100 Werften um 2 Kopeken für jedes Loth Briefe; doch nur bis zu 1500 Werften, dann von 1500—3000 Werste um 1 Kopeke. Von jeder Distanz über 3000 Werste — es gibt dort Distanzen von 6 bis 7000 Werften — zahlt man nie mehr als 50 Kopeken. Man sieht also, daß die rußische Postadministration dem einzig wahren Grundsatze huldigt, daß ein Brief verhältnißmäßig immer wohlfeiler werden muß, je weiter er auf derselben Post läuft.

Für Versendung der Vollmachten, Wechsel, Leihbriefe und anderer Geldbocumente wird das Porto der ordinairen Briefe doppelt erhoben. Für Geld und andere Pakete von Werth, die übrigens schlecht und fast auf Leiterwagen ohne die gehörigen Einrichtungen transportirt werden, ist das Assecurationsgeld auf eine Entfernung von 500 Werst ein halb Procent, über 500 Werste ein Procent. Auch nach dem Auslande ist das rußische Porto sehr mäßig, und das, was den fremden Posten zu ersetzen ist, nach Verhältniß viel höher. Obwol Rußland zweimal so groß ist als ganz Europa, und 42 Mill. Einwohner zählt, so kann man doch die Rente der Briefpost nicht höher als zwischen 8 bis 900,000 Thlr. (den Thl. zu 1 Fl. 30 Kr. gerechnet) anschlagen. Postcourse hat man fünf: den moskauischen, rigischen, wiburgischen, archangelischen und polnischen. Postwagen oder Diligencen existiren in ganz Rußland nicht. Dagegen ist die Extrapost nirgends wohlfeiler und schneller. Ein Extrapostpferd kostet für die Werste (beinahe 7 Werste machen eine deutsche Meile) mehr nicht als 2 Kopeken. Eine Reise von 4580 Werst en oder 660 deutschen Meilen, zu der man 8 Wochen braucht, veranlaßt, mit der Zehrung, einen Aufwand von nicht viel mehr als 100 holländ. Dukaten. Wer sich der Extrapost bedienen will, muß aber durch einen eigenen Paß oder Befehl (Poioroshnoja) obrigkeitlich hierzu autorisirt sein; auch ist, um gehörig befördert zu werden, auf dem Lande irgend ein Uniformzeichen dem mit Extrapost Reisenden nöthig. — In Dänemark wird die Post sehr finanziell behandelt und zeichnet sich durch keine besondern Einrichtungen aus. Billiger sind die schwedischen u. norwegischen Posten, daher auch die reinen Einkünfte derselben viel geringer sind als in den angrenzenden Staaten. — In den Niederlanden wurden die Posten von den Urahnen des fürstl. taxischen Hauses angelegt, und Leonhard von Taxis erhielt schon 1543 die Bestallung als niederländischer Oberpostmeister. Nach dem Abfall der Niederlande von dem Hause Oestreich scheint man die Posten Englands zum Muster genommen zu haben. Das ganze französische Postwesen ward aber in Holland, gleich nach dessen Einverleibung in das französische Kaiserreich, eingeführt. So besteht es auch jetzt noch, und nur mit wenigen Abänderungen seit der Umwandlung Hollands in das Königreich der Niederlande. — In Italien scheint die Wiege des Postwesens zu sein. Schon unter Kaiser August stand es im höchsten Flor der uralten Zeit. Die Mittel zur Erreichung des Zwecks waren damals aber hauptsächlich auf Nachrichten von den Armeen berechnet. Man hatte Boten und Courieranstalten, letztere von außerordentlicher Schnelligkeit. So erhielt z. B. der Kaiser August einigemal Depeschen aus Slavonien zu Rom am 4ten Tage; und Tiber war an die vorgeschriebene Eile so gewöhnt, daß er unwillig die Depeschen hinwegwarf, wenn sie längere Zeit, als aus Asien 20 Tage, Europa 15, Afrika 10, Slavonien 5 und ganz Italien 3 Tage unter Wegs gewesen waren. Unter ihm sowol als den nachfolgenden Kaisern bestanden schon Relaisposten. Chef der Postanstalten war der Oberste der kaiserl. Leibwache. Später ward die Stelle des Generaldirectors der des Großkanzlers einverleibt. Aus einem in der Bibliothek des Königs von Frankreich befindlichen Manuscripte erhellt, daß der deutsche Kaiser Karl V. auch die Postmeister in Italien besoldete. Simon von Taxis war Generalpostdirector zu Mailand und wohnte in dem kaiserl. Palast, wo stets Alles zum Postdienst bereit sein mußte. Für Mailand und die Umgebungen hatte

nan eine Fußpost eingerichtet, welche die Veranlassung und das Mu-
ter der jetzt zu Paris bestehenden kleinen Post gewesen sein soll.
Bis zur Verbindung des Königreichs Italien mit dem ehemaligen
ranzös. Kaiserreiche waren zwar die italienischen Postanstalten schon
ohlgeordnet. Sie erhielten aber doch von diesem Zeitpunkte an
inen höhern Grad der Vollkommenheit, mittelst ihrer Ausbildung
ach französ. Einrichtung. Seit die neue wiener Congreßacte vom
J. 1815 Italiens Verhältnisse wieder nach früherm Vorbilde geord-
net hat, ist das Postwesen in dem lombardisch-venetianischen Königs-
eiche, in Toskana, Parma und Modena, mehr nach östreich. Muster,
och mit Beibehaltung der französ. Grundlage, eingerichtet. In den
ibrigen italienischen Staaten wurden die Postanstalten mit einigen
Modificationen in dem frühern Verhältniß aufrecht erhalten. Die
Brief- und Extraposten sind in Italien gut organisirt. Das Brief-
eheimniß ward stets so hoch geachtet, daß sogar nach dem mailän-
ischen Strafgesetzbuch die Erbrechung der Briefe mit Todesstrafe be-
roht wurde. — In der Schweiz hat jeder Canton, nach den Tag-
atzungsbeschlüssen von 1803, das Postregal, folglich auch seine eigenen
Postanstalten. Ihre Güte ist ebenso verschieden, als die Verwal-
ungsarten verschieden sind. Der Zweck der Billigkeit könnte zwar
urch eine Centralisation derselben, welche schon im Jahr 1811 von
Solothurn vorgeschlagen wurde, besser erreicht werden; indessen kann
nan sie doch verhältnißmäßig nicht theuer nennen, was wol einzig
arin seinen Grund hat, daß die Regierungen das Postregal nie als
ine Staatsfinanzspeculation behandeln. In Ermangelung der für
as Publicum höchst ersprießlichen Einheit der Postanstalt im Um-
ange der gesammten Schweiz, hat man als Ersatz wenigstens durch
Verträge einige Uebereinstimmung in der Verwaltung der Posten zu
rzielen gesucht. Durch ein Concordat vom J. 1818, dem nur die
Cantone Waadt, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Wallis und
Neuenburg entweder gar nicht oder nicht unbedingt beigetreten sind,
ist man, mit Anerkennung des Grundsatzes, daß das Postwesen Regal
nd Eigenthum eines jeden Cantons innerhalb seiner Grenzen sei,
iber Folgendes einig geworden: Die Angehörigen aller Cantone sol-
en, gleich den eigenen, hinsichtlich der Posttaxen nach billigen Grund-
ätzen behandelt, obrigkeitliche offizielle Briefe taxfrei befördert, von
Posten und Messagerien keine Weggelder bezogen, das Postgeheimniß
eachtet und die Postbeamten darauf beeidet, den Courieren und Mes-
agerien aller Schutz geleistet, und unter keinem Vorwande der Po-
tenlauf weder gehemmt noch verspätet, die Gewährleistung für das
er Post Anvertraute (Uebermacht und Gottesgewalt vorbehalten)
bernommen, und bei Beschwerden über die Post, Fremden wie Ein-
eimischen, unentgeldlich und summarisch Recht gewährt werden.
Extraposten gibt es in der Schweiz nirgendwo; und da alle diesfall-
igen bisherigen Anregungen fruchtlos blieben, so schenkt man der Mei-
ung, daß diese Ausnahme von den cultivirten europäischen Staaten
ur zum Vortheil der Wirthe und Lohnkutscher statthabe, ziemlich
llgemeinen Glauben. — In Spanien u. Portugal befinden sich
ie Postanstalten noch auf einem sehr niedern Grade der Cultur, ob-
ol ihnen ein Correomayor als Generalpostdirector vorsteht. — In
em Zustande völliger Kindheit zeigen sie sich noch immer einzig nur in
er europäischen Türkei. Seit Jahrhunderten hat sich da nichts geän-
ert, als daß der Großherr zum öffentlichen Dienste reitende Tataren
nterhält, welche seine und aller öffentlichen Behörden Depeschen schnell

befördern müssen. Früher existirten lediglich Staatsboten zu Fuß, die aber das Privilegium hatten, den Reitenden, die ihnen auf ihrem Wege begegneten, im Namen des Großherrn das Absitzen zu befehlen, und ihre Pferde entweder bis zum Bestimmungsort zu gebrauchen, oder sie zu vertauschen, wenn sie auf dem ferneren Wege Reisende mit weniger ermüdeten Pferden antrafen. — (73)

Pottery, die Töpferei. So nennt man in England eine reiche Fabrikgegend in der Grafschaft Stafford, die den Gewerbfleiß und den Handelsgeist der ganzen Nation im Kleinen darstellt. Sie umfaßt eine Strecke von etwa 12 englischen Meilen, mit einer Bevölkerung von 60,000 Menschen, die in mehre kleine Städte und Dörfer vertheilt, nach und nach so an einander gerückt sind, daß ihre Wohnungen eine einzige Stadt zu bilden scheinen. Diese Pottery hat ein sonderbares Ansehen. Ein verworrener Haufe kunstloser Gebäude, die durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Aeckern liegen und durchaus keine Spur von Luxus zeigen, ist stets mit einer dichten Rauchwolke bedeckt. Jeder Bewohner strebt im Genusse der freisten Thätigkeit durch Arbeit nach Reichthum; daher gibt es in dieser kaufmännischen Republik keine Polizei, kein Straßenpflaster, keine Straßenbeleuchtung. Man findet Kirchen und Betsäle für alle christliche Bekenntnisse; wissenschaftliche Cabinette und Schulen verbreiten nützliche Kenntnisse; es erscheint eine Pottery-Gazette in dem Hauptorte Stanley; es hat sich sogar ein wissenschaftlicher Verein gebildet, der sich „die philosophische Gesellschaft der Töpferei" (Philosophical society of the pottery) nennt. Beispiel und Nacheiferung erhalten den Erfindunggeist und Vervollkommnungstrieb in steter Spannung. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Beispiel und dem Unternehmungsgeiste Wedgwoods (s. d. A. Bd. 10). Der Umstand aber, daß sich unter demselben Boden, auf welchem die Gebäude stehen, die ergiebigsten Steinkohlenminen befinden, hat die Vermehrung der Fabriken begünstigt. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die aus der Thonerde ihres Bodens einige grobe Töpferwaaren verfertigten. Jetzt versorgen sie England und das Ausland mit dem geschmackvollsten Geschirre. Nach den Zolllisten betrug im J. 1822 die Ausfuhr an Töpferwaaren aus England 423,399 Pf. St., und an fremden Töpferwaaren (meistens franz. und chines. Porzellan) hatte England nicht mehr als für 4992 Pf. St. gebraucht; im J. 1823 war die Ausfuhr bis auf 489,792 Pf. St. gestiegen, während der Bedarf vom Auslande sich nur auf 6695 Pf. St. belief. (20)

Pougens (Marie Karl Joseph de), Dichter und Sprachforscher, geb. d. 15ten August 1755 zu Paris, wurde als Sprößling der Liebe einer hohen Person am Hofe, unter Aufsicht einer Dame aus der Familie Arnaud, die durch Heirath mit der Pompadour verwandt war, sorgfältig erzogen. Schon als Knabe versuchte er, hingerissen von dem Reize der Geßnerschen Idyllen, eine Nachahmung dieser Poesien in einem Gedicht „L'Aurore". Zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, wurde er, 20 Jahre alt, mit Bewilligung des Königs und mit Empfehlungsschreiben von einem Prinzen des Hauses, nach Italien zu dem Cardinal Bernis geschickt, durch welchen er dem maltesischen Gesandten in Rom, dem Bailli de la Brillane empfohlen und von diesem zu den wichtigsten Geschäften gebraucht ward. In dieser Zeit (1777) war es auch, daß Pougens sein großes, bis jetzt noch nicht ganz vollendetes Werk: „Trésor des origines et dictionnaire

rammatical raisonné de la langue française“ begann, von dem
itdem „Le Specimen“ erschienen ist (1819, 4.), und das
ach einem erweiterten Plane, wie Sam. Johnsons Werk über die
nglische Sprache, angelegt ist. Ein großes Unglück entzog ihn aber
ald seinen gelehrten und amtlichen Beschäftigungen. Kaum 24 Jahr
lt, bekam er die Blattern; das Gift warf sich auf die Augen und
eraubte ihn des Tageslichtes für immer, ohne daß die ausgezeich-
en Aerzte Frankreichs, wohin Pougens, noch krank und gepflegt von
inem einstigen Lehrer, dem Abbé Daniel Lamontagne, zurückkehrte,
was dagegen auszurichten vermocht hätten. Er blieb nun mehre
ahre in Paris, sich die Einsamkeit seiner Nacht durch gelehrte Be-
häftigungen versüßend, ward aber später, da mancher Kummer im
aterlande ihn traf, auf sein Gesuch mit nach England gesendet,
ohin er früher schon einige Reisen Behufs mehrer Nachforschungen
i brittischen Museum für sein Werk über die Sprachen, gemacht hatte,
id woselbst er nun Theil an den Unterhandlungen über einen Com-
erztractat nahm, der 1786 zwischen den Höfen von Versailles und
t. James abgeschlossen wurde. Pougens hatte die Grundlagen des-
lben in verschiednen Denkschriften aufgestellt. Nach seiner Rückkehr,
rlor er durch die Revolution nicht nur eine, ihm auf das große
uch von Frankreich angewiesene jährliche Rente von 10,000 Livres,
ndern auch die Aussicht zu einem Priorate, das er als Maltheser-
ter erhalten konnte. Dieser Verlust zwang ihn, auf irgend eine,
ne Lebensbedürfnisse deckende Arbeit zu denken. Er übersetzte jetzt
rsters Reise an den Rhein und nach England und ähnliche Werke.
ald gewährte ihm aber dies keine Hülfe mehr und der äußersten
oth preißgegeben, faßte er den, für seine Lage kühnen Entschluß,
bst sich in den Bücherverkehr zu werfen. Mit 10 Francs Assigna-
n (damals 1½ Francs Silber) und ohne Unterstützung, begann er sein
ternehmen, und schon nach wenigen Jahren stand der redliche, un-
nüdet thätige Mann an der Spitze einer bedeutenden Commissions-
chhandlung und einer Druckerei in Paris, welche 50—60 Personen
chäftigten. Aber gezwungen, oft und lange Credit zu geben, verlor
durch Banquerote innerhalb fünf Tagen 120,000 Francs und
rde abermals dem bittersten Mangel verfallen sein, hätte ihm nicht
e wohlhabende Bekannte durch ein Darlehn von 12,000, und
poleon, damals erster Consul, dem er seine Lage vorstellte, mit
em von 40,000 Francs geholfen. Hierdurch in den Stand gesetzt,
e Geschäfte fortzusetzen, zahlte er bald die ihm von dem ersten
nsul geliehene Summe zur Hälfte ab, und Buonaparte, der un-
dessen Kaiser geworden, sandte ihm dagegen die Quittung über
Ganze. — Nachdem sich Pougens 1805 in Holland mit Miß
yer, einer Nichte des englischen Admirals Boscowen, und Cousine
Herzogin von Beaufort, deren Bekanntschaft er in England ge-
ht, vermählt hatte, zog er sich 1808 von allen Geschäften zurück
Lebt seitdem, einzig der Wissenschaft und dem Umgang mit we-
n Freunden sich widmend, mit seiner Familie und seinem Freunde
Schüler, Theodor Lorin, auf dem Landhause einer Freundin, der
er französischen schönen Literatur bekannten Mad. Louise Brayer
St. Leon, in dem Vallée de Vauxbuin bei Soissons, von wo
er unter dem Namen „le vieil Ermite du vallée de Vauxbuin,“
re seiner zartesten und geistreichsten, zum Theil durch Fr. Gleich
Deutsche übertragenen „Contes“ (Paris 1798) in Druck gegeben
Von seinen vielen Schriften nennen wir außer seinem „Trésor

des origines de la langue française", nur: 1) „Récréation de philosophie et de morale" (Verdun 1784); 2) „Essai sur divers sujets de botanique et de minéralogie" (Paris 1798); 3) „Essai sur les antiquités du Nord et les anciennes langues septentrionales" (2te Aufl., Paris 1799); 4) „Archéologie française, ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude" (ein sehr gelehrtes Werk, mit Beispielen aus den franz. Schriftstellern des 12ten bis 16ten Jahrhunderts; 2 Bde, Paris 1823); 5) „Les quatres âges", eine zarte, fast in alle europäische Sprachen übersetzte Dichtung (deutsch: „Die vier Alter des Lebens", von Fr. Gleich); 6) die „Lettres d'un Chartreux"; 7) „Abel, ou les trois frères" (beide deutsch von Fr. Gleich); 8) „Lettres de Sosthène à Sophie"; 9) „Jocko, épisode détaché des lettres inédites sur l'instinct des animaux" (Paris 1824, eine liebliche Erzählung auf Naturbeobachtungen an einem Affenweibchen gegründet); 10) „La religieuse de Nimes" (2te Aufl., 1824); und 11) „Lettres sur divers sujets de morale", mit interessanten Anekdoten über Voltaire, Rousseau, d'Alembert u. A. und einer in Briefform abgefaßten Dissertation über Galileis Leben und Werke (1824). Pougens ist Mitglied der Akademie der schönen Künste und Inschriften, der Akademie zu Lyon, und seit Herausgabe seines Specimen, auch der Akademie zu Petersburg, München, Göttingen, Harlem, Leiden, de la Crusca, Padua, Turin, Madrid und Lissabon, und außerdem, obschon verheirathet, kraft des Vorrechtes der Maltheserritter von der franz. Zunge, Inhaber des Ordenskreuzes des heil. Johannes von Jerusalem und des Ordens von Karl III. von Spanien. Seit 1806 ernannte ihn die Kaiserin Mutter von Rußland und einige Jahre darauf, auch den Großfürst Konstantin, zu ihrem Correspondenten. Seit 1825 erscheint in Leipzig eine vollständige deutsche Uebersetzung der Pougensschen Schriften. (12)

Poyais, eine fruchtbare Landschaft in der Nähe der Honduras-bai, 30 Stunden von der engl. Niederlassung Balize, mit der Hauptstadt gleiches Namens am linken Ufer des Rio Tinto. Sie ist ein Theil der Mosquitoküste, die an die Republik Mittelamerika (s. d. Art.) oder Guatemala grenzt, aber von der Republik Colombia in Anspruch genommen wird. Die kriegerischen Eingebornen, die sich Poyas nennen, haben bis jetzt ihre Unabhängigkeit behauptet. Dies benutzte ein schottischer Abenteurer, Gregor Mac-Gregor, ehemals Oberster in der brittischen Armee, dann Anführer eines Insurgentenhaufens in Venezuela (1816), der 1819 Portobello erobert, aber bald darauf von den Spaniern überfallen, sich durch die Flucht gerettet hatte, um hier eine Niederlassung zu gründen. Er erwarb sich das Vertrauen der Indianer, die ihn zu ihrem Kaziken wählten. Seitdem regiert er aristokratisch, und ist bemüht, den wilden Stamm seiner Unterthanen und Abenteurer, die sich bei ihm einfinden, in ein Volk und Bürgerthum zu verschmelzen. Er gründet Schulen, und befördert den Tauschhandel mit Engländern und Amerikanern. Allein die Regierung von Colombia hat durch ein Decret vom 5ten Juli 1824, diese Ansiedelung des sogenannten Fürsten oder Prinzregenten von Poyais für gesetzwidrig erklärt, weil der Theil der Mosquitoküste vom Cap Gracias a Dios bis zum Flusse Chagres schon 1803 von Guatemala getrennt und dem ehemaligen, jetzt Colombia vereinigten, Vicekönigreiche Neugranada beigefügt worden sei, mithin die Republik Colombia das Eigenthums- und Hoheitsrecht über Poyais

)abe. Deſſenungeachtet gelang es dem ſogenannten Fürſten von Poyais, m Sommer 1824 eine Anleihe auf der londoner Börſe mit namhaften Häuſern abzuſchließen. — In ſeinem Lande wächſt der prachtvolle,)is 100 Fuß hohe Mahagonybaum, das Blutholz, ein Färbematerial, Federnholz, der Manglebaum u. A. Im Innern gibt es wilde Pferde, Büffel und Stiere. Hauptproduct iſt Indigo; auch baut nan Zucker, Kaffee, Cacao, Bergreis, Mais, Taback; man ſammelt reffliche Cochenille und die Purpurmuſchel. Thomas Strangeway, Mac-Gregors Adjudant, hat einen Abriß der Mosquitoküſte und des Gebiets von Poyais herausgegeben (Edinburg 1824).

*Pradt (Dominique Dufour de), hat ſeinen vor zehn Jahren egründeten Ruf, einer der fruchtbarſten und geiſtreichſten politiſchen Schriftſteller Frankreichs zu ſein, auch in den letzten fünf Jahren ehauptet. Seit 1815 ohne öffentliche Anſtellung, lebt er zurückgezogen, im Sommer gewöhnlich auf ſeinem Schloſſe zu Brueil in Auvergne. Seinen Anſprüchen auf den erzbiſchöflichen Sitz in Mecheln hat er, in Folge einer Uebereinkunft mit der königl. niederländiſchen Regierung, gegen eine jährliche Rente von 10,000 Fr. entſagt; dieſe Rechte waren ohnehin noch manchem Zweifel unterworfen, weil der römiſche Stuhl die neue Ausfertigung der von Napoleon früher nicht als gültig anerkannten Beſtätigungsbulle ſtets verweigert hatte. Zweimal ward der Abbé de Pradt von einem großen Theil der Wahlmänner des Loire-Departements auf die Candidatenliſte der franzöſ. Abgeordnetenkammer gebracht; allein es fehlten ihm zur wirklichen Wahl nur ein paar Stimmen. Paris ſah und hörte ihn bei Gelegenheit des Proceſſes wegen ſeiner Schrift über das Wahlgeſetz im J. 1820. Sowol dieſes Gegenſtandes wegen, als auch wegen der von ihm und ſeinem Sachwalter Dupin dabei gezeigten glänzenden Beredſamkeit, iſt ſeine Schrift: „Procès complet de M. de Pradt pour son ouvrage sur l'affaire de la loi des élections", 1820, hier anzuführen. Im J. 1821 mußte er ſich abermals vor dem correctionellen Polizeitribunal zu Paris wegen eines bei Gelegenheit des Congreſſes zu Verona von ihm verfaßten Artikels im Constitutionnel vom 14ten Oct. (betitelt: Mon Congrès) vertheidigen. Er hat dies durch einen Sachwalter und ward losgeſprochen. Dieſer Aufſatz war gegen Herrn von Bonald gerichtet und enthielt die auffallende Behauptung, daß Frankreich, wenn es ſich für die Conſtitutionen von Spanien, Portugal und Neapel hätte erklären wollen, eine Verbindung von funfzig Millionen Köpfen zu Stande gebracht haben würde, wodurch es ſeinen durch Napoleons letzte Fehler verlornen Einfluß in Europa auf das glänzendſte wiederherzuſtellen vermocht hätte. Der Oeſtreichiſche Beobachter hat dagegen gezeigt, welch Unheil eine ſolche revolutionaire Coalition für ganz Europa und für die Bundesglieder ſelbſt gehabt haben würde. Mehr Aufſehen erregte ſpäter die Schrift des Herrn v. Pradt: „De la Grèce dans ses rapports avec l'Europe" (Paris 1822), die viel Wahres aber wenig Neues enthält. Er bemüht ſich darin zu zeigen, daß die Türkei zugleich der Leichnam und das Grab der Völker, der Künſte und Wiſſenſchaften ſei; — ein neues, großes, griechiſches Reich würde ein neues Gegengewicht gegen die großen Mächte bilden; Europa dürfe die Befreiung der Griechen nicht Rußland überlaſſen u. ſ. w. Bald darauf erſchien ſein „Examen d'un plan présenté aux Cortès pour la reconnaissance de l'indépendance de l'Amérique espagnole" (Paris 1822); dieſe Prüfung eines unhaltbaren Planes hat der Er-

folg bestätigt, und Canning hat im J. 1825 gethan, was de Pradt den Spaniern im J. 1822 zu thun anrieth. Gleichzeitig schrieb der unermüdete Beobachter der neuern politischen Welt: „Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe, suivis d'un Aperçu sur la Grèce" (1823), worin er die Behauptung aufstellte, daß in Europa nur zwei Staaten, England und Rußland, wirklich im vollen Besitze ihrer Unabhängigkeit und im Stande seien, eine thätige Politik in ihrer Wechselwirkung auf die übrigen Staaten dieses Welttheils zu üben, denen fortan nichts als die Wahl verstattet bliebe, sich an die eine oder die andere dieser beiden Mächte anzuschließen; Frankreich insbesondre müsse vorzugsweise dem brittischen Systeme folgen. Da diese Schrift durch glänzende Uebersichten, kecke Voraussetzungen und gewandte Folgerungen blendete, so wurde sie einer gründlichen Prüfung von einem sachkundigen Manne unterworfen. Charles Dupin in s. „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" etc. (2de éd., Par. 1824) zeigte das Unhaltbare jener Behauptung durch eine genauere Betrachtung der genannten beiden Hauptmächte. Im J. 1824 gab Abbé de Pradt „L'Europe et l'Amérique en 1822 et 1823" (2 Bde.) — die dritte Schrift von ihm über diesen Gegenstand — heraus, worin er die Ideen und Grundsätze der Staatskunst in der alten und in der neuen Welt historisch darstellt, und sodann den Liberalismus, als das Bestreben nach Ordnung und Wahrheit, von dem Gehässigen eines Parteinamens zu befreien sucht; indeß verräth er bei jener Uebersicht in der älteren Geschichte viel Unkunde; auch betrachtet er seinen Gegenstand einseitig und daher unrichtig, wenn er annimmt, daß ein Kampf der absoluten Monarchie gegen die constitutionelle, den Charakter der europäischen Continentalpolitik ausmache. — Die neueste Schrift des Herrn v. Pradt: „De la France, de l'émigration et des colons" (Paris 1825), betrifft die große Frage der Entschädigung der französischen Ausgewanderten, welche gegenwärtig alle Sachwalterkünste und alle Leidenschaften in Paris in Bewegung setzt. Daß Hr. v. Pradt sich gegen das Princip des Entschädigungsgesetzes erklären würde, ließ sich, ob er gleich selbst eine Zeit lang zu den Ausgewanderten gehört hatte, von seinem bisher behaupteten schriftstellerischen Charakter erwarten. Es ist daher bereits eine Gegenschrift vom Marq. de Saisseval erschienen. Im Allgemeinen wird Herr von Pradt immer zu denjenigen Zeitschriftstellern gehören, die über die wichtigsten Fragen der neuern Staatskunst mit Geist sprechen, und pikante Ansichten in einem anständigen Tone mit Mäßigung vortragen; allein Wortfülle und Wiederholungen vermindern ebenso sehr den Werth seiner Schriften in Hinsicht der Form, als einseitige und oft seichte Darstellung in Hinsicht des Inhalts. (20)

Präfecturen. Unter den Problemen der neuern Staatskunst ist vielleicht keins wichtiger, als die Combination, welche in den Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Kreise zwischen der höhern Leitung von oben herab und der Selbstverwaltung der Provinzen, sowie zwischen dem Bureau- und Collegialsystem stattfinden soll. In unsern deutschen Landen ist die Besorgung gewisser allgemeinen Angelegenheiten, welche ursprünglich wol eine Sache der Landesgemeinden (in den placitis der Vögte, Grafen und Fürsten) war, sehr frühe an die Grundherrn und die fürstlichen Beamten übergegangen, und nur hie und da haben sich einige Spuren einer ältern Verfassung erhalten, welche gewiß einst in allen germanischen Reichen

stattfand, aber nur in England sich ihren Grundlagen nach bis in unsere Zeiten behauptet hat. Für Alles, was man sonst unter dem Namen der Polizei begreift, Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens, Landstraßen und andere öffentliche Anlagen, Schulen, Armenwesen, Gefängnisse u. s. w., ist dort das Parlament die oberste Behörde, von welcher die Aufstellung der Grundsätze und die Genehmigung der einzelnen Anlagen ausgehen muß; in den Provinzen aber ist der Sheriff, als königlicher Beamter, nur Aufseher und Verwalter der öffentlichen Gewalt (Vollstrecker der königlichen Befehle und der Urtheile, Anführer des Landsturms, oder des Posse comitatus); die Verwaltung hingegen liegt hauptsächlich in den Händen der Friedensrichter, welche als ein Ausschuß aller Notabeln jeder Grafschaft betrachtet werden können, und controllirt wird dieselbe durch die große Jury (Grand Jury), welche bei jedem Obergerichtstage (den Assisen) versammelt wird. Mit dieser Selbständigkeit der Grafschaften steht dann auch das Recht in Verbindung, daß die Unterthanen sich versammeln können, um über allgemeine Angelegenheiten ihre Ansichten, Wünsche und Beschwerden auszusprechen (s. d. Art. Petition); durch die Preßfreiheit wird dieselbe bedingt und vollendet. In den Staaten des festen Landes hat die Gemeindeverwaltung der Regierung von oben her Platz gemacht, und besonders ist in den meisten deutschen Ländern vom 16ten Jahrhundert an die Collegialverfassung üblich geworden, indem für alle jene Angelegenheiten nach dem Muster des Hofraths, welchen Kaiser Maximilian I. errichtete, auch in den reichsständischen Gebieten Collegien fürstlicher Räthe (als Hofrathscollegien und Regierungen) angeordnet wurden. In Frankreich fand ein ähnlicher Gang der Dinge statt; zwar erhielt sich in einigen Provinzen eine landständische Verfassung und in andern wurden Gemeindebeamten (Elus) für das Steuerwesen aufgestellt, aber die Stände in den Pays d'états wurden nach und nach sehr beschränkt, und die Elus blos zu königl. Beamten. Die meisten Gegenstände der Landespolizei gingen an die grundherrlichen Oberämter, königl. Aemter und Parlamente über: allein sowie sich der königl. Hofrath (die Conseils du Roi) mehr ausbildeten, so kamen nicht nur die Beschwerden an denselben in Gang, sondern man sandte auch die Maîtres des requêtes jährlich in den Provinzen umher, um die Verwaltung derselben in allen ihren Zweigen (in Militair-, Justiz-, Finanz- und Polizeisachen) zu untersuchen. Heinrich II. stellte sie (1551) als beständige Aufseher in allen Provinzen an, und unter Ludwig XIII. bekamen sie (1635) den Namen der Intendanten. Ihre Amtsgewalt erweiterte sich immer mehr. Sie waren gegen die Minister zu unbedingter Befolgung der erhaltenen Befehle verpflichtet, und konnten zu jeder Zeit abberufen werden. Die willkürliche Gewalt, deren Werkzeuge sie waren, wurde auch von ihnen selbst ausgeübt, und Beschwerden dagegen fanden nicht leicht Gehör. Zu ihren Geschäften gehörte die Repartition der Steuern, die Aushebung der Soldaten, und deren Verlegung, die Lieferungen für die Armee und die königl. Magazine, die Unterhaltung der Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäude, die Curatel des Gemeindewesens, die Leitung des Handels mit Getraide aus einer Provinz in die andre u. A., wodurch ihnen vielfache Gelegenheit gegeben war, nach Laune zu begünstigen und zu drücken. Es war daher sehr oft die Rede davon, statt dieser mit so willkürlicher Gewalt ausgerüsteten Beamten eine Collegialverwaltung einzuführen, deren Mitglieder zum Theil wenig-

stens von den Provinzen selbst gewählt werden sollten. Allein es kam nicht dazu, und so blieb das Amt der Intendanten bis zur Revolution, und die Misbräuche desselben trugen nicht wenig dazu bei, die letzte herbeizuführen. Es war daher auch eine der ersten Arbeiten der Nationalversammlung (Gesetz vom 22sten December 1789), diese Stellen aufzuheben, und statt ihrer in jedem Departement eine Generalverwaltung einzurichten, deren Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden. Ein Directorium des Departements war permanent; ein Departementsrath hingegen sollte jährlich nur einmal zusammenkommen, um die Ausgaben des Departements zu bestimmen, die Rechnungen abzunehmen und in den Departementsangelegenheiten gewissermaßen die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Eine ähnliche Einrichtung wiederholte sich in den Districten und einzelnen Gemeinden. Allerdings war bei dieser Organisation der Einfluß der Regierung allzusehr gelähmt, und die Departementsbehörden traten oft in offene Opposition gegen die Ministerien. Daher war es auch wiederum eine der ersten Operationen Napoleons, welchem sich eine außerordentliche Scharfsicht in Allem, was zum Mechanismus des Regierens gehört, am wenigsten absprechen läßt, die Intendanten wiederherzustellen, doch nicht unter diesem verhaßt gewordenen Namen, sondern unter der Benennung der Präfecten. Dies geschah durch das Gesetz vom 17ten Febr. 1800 (28. Pluv. J. VIII), worin für jedes Departement ein Präfect (ernannt und nach Gutbefinden zu entlassen von dem ersten Consul), ein Präfecturrath von 3 bis 5 Mitgliedern, und ein allgemeiner Departementsrath aufgestellt wurde. Der letzte (auch vom ersten Consul ernannt) sollte sich alljährlich einmal versammeln, um die Steuerquota des Departements auf die Bezirke (Arrondissements oder Unterpräfecturen) zu repartiren, die Ausgaben des Departements festzusetzen, welche nach dem Steuerfuß als Centimes additionnels aufgebracht werden sollten, Reclamationen über Steuerprägravationen zu entscheiden, und die Rechnung des Präfecten über die Departementscasse (die Centimes additionnels) abzunehmen. Es scheint aber, daß man diese Conseils généraux de département, sowie die Bezirksräthe (Conseils d'arrondissement) stillschweigend habe eingehen lassen. Die Präfecten sind mit Allem beauftragt, was man in Frankreich unter dem Ausdruck der Verwaltung im eigentlichen Sinne (pure administration) versteht, und was eine sehr weite Ausdehnung hat. Es gehört dahin die ganze Polizei, so weit blos von Anordnung und Leitung der Polizeianstalten die Rede ist, denn die Bestrafung der Polizeivergehen gehört in den Kreis der Gerichtsgewalt, vor die einfachen und Strafpolizeigerichte. In diesem Geschäftskreise wird der Präfect durch nichts gehemmt; die Unterpräfecten, welche an der Spitze der Bezirke stehen (man könnte sie Obervogteien oder Oberämter nennen) sind ihren Befehlen gänzlich untergeordnet, und die Gemeindeobrigkeiten sowie die Friedensgerichte, können der Thätigkeit der Verwaltung keine Schranken setzen. Die eigentlichen Gerichte aber dürfen keine Sache vor sich ziehen, welche bereits durch einen Verwaltungsact (Arrêté der Präfecten oder der Präfecturräthe) entschieden ist, selbst mit Ueberschreitung ihres Geschäftskreises, ehe jener Verwaltungsact von der competenten Behörde wieder cassirt ist. Die Präfecten stehen in einer unbedingten Subordination gegen das Ministerium, welches daher durch sie mit unbeschränkter Gewalt in das öffentliche Leben einwirkt und selbst tief in die Privatverhältnisse eingreifen kann. Man hat unter Na-

poleon gesehen, daß die Präfecten Listen von den reichen Erbinnen ihres Departements einreichen mußten, um die Begünstigten mit den Adressen derselben zu beglücken, und Legraverend (Des lacunes de la législation française) deckt eine Menge Misbräuche auf, wodurch die Präfecten in Privateigenthum und häusliche Verhältnisse der Bürger eindringen. Wie die Criminalrechtspflege, die Wahlen und andre Gegenstände des öffentlichen Lebens durch sie nach den Absichten der Minister gelenkt werden, ist bekannt. Diese Gewalt des Präfecten hört jedoch auf, wenigstens dem Gesetz nach, sobald über einen administrativen Gegenstand ein Rechtsstreit entsteht: denn alsdann soll er denselben an das hiezu bestellte Gericht, den Präfecturrath verweisen, dessen Präsident er ist, worin aber seine Stimme, doch nur wenn Stimmengleichheit vorhanden ist, den Ausschlag gibt. Diese administrative Justiz hat auch einen außerordentlich weiten Wirkungskreis. Es gehören dahin alle Streitigkeiten über die Besteuerung der einzelnen Bürger, über Verträge, Lieferungen, Bauunternehmungen mit dem Staate, die Entschädigung derer, welche zu öffentlichen Anlagen etwas haben abtreten müssen, oder durch die Unternehmer eines öffentlichen Baues sonst beschädigt worden sind, ferner Kriegsschäden, Streitigkeiten über alle Staatsdomainen u. s. w. Diese Präfecturräthe sind wahre Gerichte, aber nicht in der ordentlichen Hierarchie der Tribunäle eingeschaltet. Die Appellationen gegen ihre Entscheidungen (Arrêtés) gehen an den Staatsrath, wo auch alle einfache Beschwerden und Nullitätsklagen gegen sie angebracht werden müssen. Gegen Entscheidung der Minister in streitigen Administrativsachen findet auch eine Beschwerde bei dem Staatsrathe statt; allein in nicht streitigen Sachen können gegen die Beschlüsse der Präfecten nur Vorstellungen bei den Ministern, und gegen diese unmittelbar bei dem Könige angebracht werden. Für alle diese Recurse sind gewisse Förmlichkeiten und eine Frist von drei Monaten (für das eigentliche Frankreich) vorgeschrieben. Diese Stellung der Administration, und besonders der administrativen Justiz, sowie die gänzliche Auflösung aller Freiheit und Selbständigkeit in der Gemeindeverwaltung, ist ein Gegenstand, in dessen Tadel fast alle Parteien Frankreichs mit einander übereinstimmen. Aber wie er besser geordnet werden könne, wie man die Willkür und Parteilichkeit aus dem Geschäftskreise der Präfecten verbannen solle, ohne der Regierung die nöthige Kraft zu entziehen, in welcher Art man die Gemeindeverfassung wiederherstellen könne, darüber weichen die Ansichten so weit von einander ab, als möglich ist.

(37)

Pram (Christen Henriksen), ein geachteter norwegischer Dichter, Statistiker und Schriftsteller, Etatsrath und Danebrogsritter, geb. den 4ten Sept. 1756 auf Lesia in Guldbrandsdal auf der Südseite des Dovrefields, wo sein Vater, ebenfalls ein Normann, Kaplan war. Er ward von seinem Vater, der seit 1765 als Prediger auf dem Lande in Seeland lebte, gut erzogen. Seine akademischen Jahre fielen in die Zeit der Morgenröthe für die dänische Dichtkunst, wo er mit Ewald, Wessel, Nordahl-Brun, Eduard Storm, Frimann, Jakobi, Rahbek u. A. viel umging. Seit 1781—1815 bekleidete er mehre Stellen im kopenhagener Oekonomie- und Commerzcollegium. Als wissenschaftlicher Staatsökonom bereiste er die Insel Bornholm und Norwegen, wovon er in der von ihm geleiteten Handelszeitung (1811—18) schätzbare Nachrichten bekannt machte.

Von einer Gesellschaft in Christiania erhielt er den ausgesetzten Preis für seine Abhandlungen über die Stiftung einer Hochschule in Norwegen 1796. Seine Heroide, Philippa an Erich, 1779, womit er den von der Gesellschaft für die schönen Wissenschaften ausgesetzten Preis gewann, sein Starkodder, ein nordisches Heldengedicht in 15 Gesängen, dessen sinnreiche Erfindung, wohlersonnener Plan, richtig gezeichnete Charaktere, meisterhafte Gemälde und Erzählungen, dessen bald rührende bald starke Züge, fließende und harmonische Verse ihm den Beifall aller Kenner erwarben, das als dänisches National-Epos durch eine glückliche Uebersetzung wol endlich auch in Deutschland bekannt zu werden verdiente, sowie seine komischen und satyrischen Erzählungen, die bereits auf deutschen Boden verpflanzt sind, und die Grundlage der wichtigen Zeitschrift: Minerva, in welche, wie Nyerup sagt, alle schreibende Menschen vom Thron bis zum Pflug ihre Ideen niederlegten, und dadurch Aufklärung und Glück in beiden Königreichen verbreiteten, sichern ihm einen unsterblichen Namen. Pram studirte bis in sein höheres Alter Staatshaushaltung, Physik, Geognosie, Chemie, Mathematik, Geschichte, Philosophie und Aesthetik, und hörte darüber die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer auf der Hochschule zu Kopenhagen. Im Umgange hatte er viel Eigenthümliches. Kindlich und stürmisch, auffahrend und gutmüthig, brachte er sein Leben damit hin, seinen Freunden wehe zu thun und sie um Verzeihung zu bitten. Doch wurde er leichter heftig, wenn von allgemeinen Wahrheiten die Rede war, als wenn es seine Persönlichkeit betraf. Seit 1815 auf Wartegeld gesetzt, konnte er die Schulden nicht bezahlen, in welche er allmälig, größtentheils durch seine Gutmüthigkeit, gerathen war. Er bewarb sich also um ein Zollverwalteramt, und erhielt dasselbe auf der westindischen Insel St. Thomas, im J. 1819, wo er aber am 25sten Nov. 1821 dem Einflusse des Klima unterlag. Wie theuer er als Mensch seinen Mitbürgern war, lehrt uns das rührende Denkmal, welches ihm vor seiner Abreise nach Westindien der edle Höst gesetzt hat. Diesem Denkmal (Christen Henrikſen Pram. Et biografisk Omrids af Jens Tragh Höst; trykt hos Seidelin, 24 S. in 8.) ist auch das Portrait dieses herrlichen dänischen Dichters, von Thorwaldsen gezeichnet, vorangesetzt.

Pränumeration ist im Allgemeinen eine Vertragsbedingung, nach welcher einer der beiden Theile für eine von dem andern zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt. Diese Uebereinkunft kann bei verschiedenen Geschäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel, vorzüglich aber ist sie im deutschen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringeren Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Die Pränumeration wird entweder auf einmal in ungetrennter Summe, oder theils bei der Unterzeichnung, theils bei der Ablieferung des ganzen Werkes, oder einzelnen Abtheilungen desselben geleistet. Der Verleger ist verpflichtet, zur bestimmten Zeit und für den festgesetzten Preis das Werk zu liefern, und nur wenn dieses zu bedeutenderm Umfange anwächst, als die ursprüngliche Bestimmung angegeben hat, läßt sich der Anspruch auf Nachschuß rechtfertigen; die spätere Erscheinung aber läßt sich nur dann entschuldigen, wenn zufällige z. B. Censurhindernisse, oder wenn nothwendige Rücksichten auf die Güte und innere Oekonomie des Werks die Vollendung auf-

hielten. Zuweilen wird der Preis nicht im Ganzen, sondern nach der Anzahl der zu liefernden Alphabete bestimmt, was aber bei großen Subscriptionen gewöhnlicher ist. Die Pränumeration ist eine Erfindung neuerer Zeit, wo entweder bei dem Mangel eines lebhaften Verkehrs der Absatz unsicher, oder das literarische Eigenthum bei dem Mangel schützender Gesetze gefährdet war. Sie ist von der Subscription oder Unterzeichnung dadurch unterschieden, daß mit dieser keine Vorausbezahlung verbunden ist, sondern der auch hier gewöhnlich geringere Preis erst bei der Ablieferung des Werkes bezahlt wird. Den Sammlern von Pränumeranten und Subscribenten werden vom Verleger gewisse Vortheile bewilligt. Bei der Einrichtung des Bücherverkehrs in Deutschland fodert es besonders die Billigkeit gegen die Sortimentshändler, den geringern Preis nach Verlauf der bestimmten Frist aufhören zu lassen. Mag auch diese Form des literarischen Verkehrs zuweilen gemisbraucht worden sein, so hat sie doch im Ganzen, da sie es dem Verleger möglich macht, wohlfeile Preise zu setzen, sehr viel zur größern Verbreitung nützlicher Schriften unter dem Volke beigetragen, und dadurch nicht zu berechnende wohlthätige Folgen für die allgemeine Bildung herbeigeführt. Im englischen und französischen Buchhandel kennt man nur Subscription, die aber in der Art, wie sie in Deutschland gewöhnlich ist, dort auch seltener vorkommt. Gewöhnlich aber ist es in England, daß der Verleger vor dem Abdrucke eines bedeutenden Werkes seine Gewerbgenossen zur Unterzeichnung auf eine Anzahl von Exemplaren einladet, wodurch er den Vortheil eines schnellen und gesicherten Absatzes erlangt, ein Verfahren, das in der dem englischen Buchhandel eigenen Geschäftsbehandlung seinen Grund hat, der die in Deutschland gewöhnliche Verbreitung durch Versendung der Neuigkeiten fremd ist.

(26)

Praxis, juridische, und Staatspraxis. 1) Zuvörderst ist hier der Gegensatz zu bemerken, welcher sich auf dem ganzen Felde menschlicher Thätigkeit zwischen denen erhebt, welche sich dabei der letzten Gründe und Zwecke ihres Thuns bewußt zu werden suchen, den Theoretikern und Ideologen, und denen, welche den Blick nur auf den nächsten vor ihnen liegenden Zweck richten und keine andern Mittel zu demselben anwenden wollen, als welche ihnen von den Vorfahren überliefert und mechanisch bekannt sind, den Praktikern und Routiniers. Der zwischen beiden bestehende Antagonismus ist so alt als die Welt, aber vielleicht niemals so scharf hervorgetreten als in unsern Tagen, wo der Praktiker in jedem Fache des menschlichen Wissens und Handelns und vorzüglich im Staatsleben von immer größern Ansprüchen der Theorie in Unruhe versetzt wird. Ehedem half man sich in solchen Fällen mit einem Spruche, welcher für den nicht allzuscharfen Denker etwas Einleuchtendes hat: es könne etwas in der Theorie wol richtig sein, tauge jedoch nicht für die Praxis. Aber seit Kant sich die Mühe gab, die gänzliche Ungereimtheit dieses Spruches in einer eignen Abhandlung aufzudecken, wagt kein Verständiger mehr, sich auf denselben zu berufen. Denn eine richtige Theorie muß sich auch in der Anwendung bewähren, und eine Praxis, welche sich ihr entgegensetzt, spricht sich dadurch selbst das Verdammungsurtheil. Eine richtige Theorie nimmt aber auch auf alle die Reibungen und Hemmungen Rücksicht, welche aus den unvermeidlichen Unvollkommenheiten aller menschlichen Werkzeuge und Einrichtungen, sowol im Physischen als im Moralischen, entstehen, und verlangt nicht das Reich

der Ideale wirklich unter den Menschen zu gründen, wol aber das Streben, sich demselben immer mehr anzunähern. In diesem Antagonismus der Theorie und Praxis scheint die letzte stets der siegende Theil zu sein, da sie meistens die rohe Kraft zu ihrem Dienst aufbieten kann, allein sie ist doch eigentlich in beständigem Verlust: die Theorie bahnt sich langsam, aber unwiderstehlich den Weg von der Schule ins Leben, und die Praxis sucht von Zeit zu Zeit selbst bei ihrer Widersacherin Rath und Hülfe. Aber auch die Theorie sieht sich gezwungen, gar oft dasjenige, was sie nicht aus sich selbst schöpfen kann, von der Erfahrung zu entlehnen, und hat daher sehr unrecht, wenn sie mit vornehmer Miene auf die Praxis herabsehen will. Ohne praktische Uebung gibt es keine tüchtige Theorie. 2) Dies läßt sich auf die juridische Praxis in ihren verschiedenen Bedeutungen vollkommen anwenden. Einmal versteht man unter diesem Ausdrucke die Geschäfte des ausübenden Rechtsgelehrten, der Anwälte und Consulenten und Richter, und setzt ihr in diesem Sinne die blos theoretische Wissenschaft des Rechts entgegen. Besonders in der neuern Zeit haben Viele gemeint, in dieser etwas Ungemeines leisten zu können, ohne jene in ihrem vollständigen Umfange kennen zu lernen, oder selbst zu üben, und sie haben diejenigen, welche dazu verdammt waren, die oft ermüdenden Arbeiten des Rechtsfreundes und Richters zu verrichten, zuweilen mit einem vornehmen Mitleid betrachtet. Allein die Erfahrung hat doch stets gelehrt, daß der eigentliche juristische Scharfsinn, das Auffassen der Rechtsverhältnisse in ihrer innersten Bedeutung sich nur im Leben erwirbt, und selbst die Muster unserer theoretischen Juristen, die juristischen Classiker Roms, sind was sie waren nur in den Gerichtshöfen geworden. Auch die Fehler der Praxis, das Geistlose mancher ihrer Formen, und der oft zu bemerkende Mangel theoretischer Kenntnisse, werden nur dann gründlich gehoben werden, wenn geistreiche und gelehrte Männer in ihr als Vorbilder auftreten und eine Verbindung gestiftet wird, in welcher auf der einen Seite dem Praktiker die Ueberladung mit mechanischen Beschäftigungen abgenommen und ihm die Zeit vergönnt, auch einiger Anlaß gegeben wird, sich der Theorie zu widmen, auf der andern aber die Theoretiker auch zur Praxis beigezogen werden. Denn gar oft hat die Abneigung gegen dieselbe keinen andern Grund als das unbequeme Gefühl, sich fremd in derselben zu fühlen. Wie belohnend, ja wie erhaben zuweilen der Beruf der praktischen Rechtsgelehrten sei, ist nicht blos von den römischen Juristen, sondern auch von einem Daguesseau, Calon, Montesquieu, Lord Mansfield ebenso kräftig als wahr geschildert worden. 3) Eine ganz andere Bedeutung hat die Praxis als Rechtsquelle, indem sich die Fortbildung der Rechtsverfassung eines Volkes nur dann zweckmäßig gestaltet, wenn sie wenigstens zum Theil sich in sich selbst ohne äußeres Einschreiten durch ausdrückliche Gesetzgebung entwickeln kann. Kein Gesetz kann alle Fälle umfassen, noch die Rechtsverhältnisse unter sich begreifen, welche sich in dem Fortschreiten des Volkslebens in tausendfachen Combinationen entfalten. Daher wird sich neben dem ausdrücklichen Buchstaben des Gesetzes eine Masse von Erfahrungen und Rechtssätzen anhäufen müssen, welche sich aus der Anwendung allgemeiner Regeln und leitender Grundsätze auf die besondern Merkmale neuentstehender Verhältnisse erzeugen, und damit nicht die Gerechtigkeit ihre erste Bedingung, die Gleichheit für Alle, verliere, welche sich hier als Gleichförmigkeit ausspricht, so muß ein einmal angewandter Grundsatz auch für alle künftige gleiche Fälle gel-

ten. (Das Gegentheil nennt man die wächserne Nase der Justiz, welche sich beliebig rechts und links drehen läßt.) Auf solche Weise haben sich alle Rechtssysteme der Völker, welche sich wirklich eines solchen erfreuten, von Innen heraus fortgebildet, so das römische in seinem prätorischen Recht und dem Gerichtsbrauch, das englische Common Law in den Urtheilen der drei Obergerichte, das französische in seiner Jurisprudence der Parlamente. Aber in Deutschland hat es uns an einer solchen Praxis zwar nicht gerade ganz gefehlt, allein sie hat, weil fast kein Land ein oberstes selbsturtheilendes Gericht besaß, keine Uebereinstimmung, keine Festigkeit und Regel. Doch würde, wenn man nur die neuern historischen Forschungen nicht beinahe ausschließlich auf die entfernteste Vorzeit richten, sondern die etwas mühsamere Untersuchung bis in die neuesten Zeiten herabführen wollte, sich eine nicht unbedeutende Reihe von Sätzen ausmitteln lassen, welche wirklich als allgemeines Recht im Sinne der Völker herrschend geworden, und von den Regierungen anerkannt worden sind, und zwar entweder als gemeinschaftliches Recht mehrer oder als besondres Recht einzelner deutscher Lande. Wenn dies nicht geschieht, oder die ausdrückliche Gesetzgebung nicht in eine ganz außerordentliche Thätigkeit geräth (welches auch seine großen Bedenklichkeiten hat), so steht der deutschen Rechtsverfassung durch das Zurückgehen auf längst veraltete Gesetze eine neue unheilbringende Verwirrung bevor. 4) Noch eine andere Seite hat die juristische Praxis, wenn sie nicht auf dem engen Raum der gerichtlichen und privatrechtlichen beschränkt ist, sondern als Staatspraxis das Feld der höhern Staatsverwaltung, der diplomatischen Geschäfte und der Gesetzgebung betritt. Daß sie hier andere Kenntnisse und Fertigkeiten erfodert, als in der Beschränkung auf das Gerichtliche, versteht sich von selbst. Aber es wird auch klar, daß die Vorbereitung zur juristischen Praxis viel zu einseitig ist, wenn man sie nur aus jenem Gesichtspunkte auffaßt. Kenntniß der bestehenden Gesetze ist für den nicht ausreichend, welcher auch in den Fall kommen kann, als Landstand, als Mitglied höherer berathender Stellen, als Minister, zur Abänderung der alten und Aufstellung neuer Gesetze mitzuwirken. Es ist auch einleuchtend, daß die meisten neuern landständischen Versammlungen über diese Punkte nicht mit hinreichender Kenntniß der Sache abstimmen können, und daß Lebenserfahrung, natürlicher Verstand und redlicher Sinn nicht Alles sind, was hierzu gehört. Daher ist Theorie der Gesetzgebung, und Philosophie des Rechts, neben gründlicher Kenntniß des Positiven, auch in dieser Hinsicht ein unentbehrlicher Theil der juristischen Studien. An Vorbereitungsanstalten für diese Staatspraxis fehlt es freilich fast gänzlich, aber nicht an sichtbaren Folgen dieses Mangels. Die Erziehung durch die Praxis, selbst ohne vorausgehende theoretische Studien, ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht zu trennen. Einst hatte J. J. Moser zu Hanau eine eigne Staatsakademie angelegt, welche guten Fortgang gehabt haben soll, und nur zu früh von ihrem Stifter wieder verlassen wurde. Aehnliche Anstalten wären unserer Zeit wol zu wünschen. Wir verweisen hier noch auf die Literatur der Staatspraxis im 5ten Thl. von Pölitz Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit (Lpz. 1824) und auf Hartlebens Geschäftslexikon, 2 Bde. (Lpz. 1824.) (37)

Presbyterien hießen in der ältesten christlichen Kirche nicht nur die Kirchenvorstände, die Collegien der Vorsteher und Wortführer der Gemeinden, sondern auch die Versammlungen dieser Collegien (s. **Presbyter** Bd. 7). Nachdem aber der Clerus der kathol. Kirche

die Leitung der Kirchenangelegenheiten, vermittelst des Episcopats und Papstthums, ausschließend an sich gebracht hatte, hörten die Presbyterien auf. Bei den Gemeinden, welche sich später von der päpstlichen Herrschaft losmachten, bei den Waldensern, Wiklifiten und Hussiten, finden sich Anordnungen, die denen der ältesten Kirche in Rücksicht der Kirchenältesten ähnlich waren. Durch die Reformation des 16ten Jahrhunderts kam die Leitung der Angelegenheiten der Kirche in die Hand der Oberhäupter des Staats, welche diesen Zweig der Verwaltung gewissen Behörden, Consistorien, Kirchenräthen u. s. w. übertrugen. Die Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zum Staate blieb dabei ein Gegenstand vielfacher, immer noch nicht zum Actenschluß gebrachter Erörterungen. Calvin gab der reformirten Kirche eine Presbyterialverfassung, welche von Mehren als hierarchisch dargestellt wird. Nachdem bei der Feier des dritten Jubiläums der Reformation (1817) der Wunsch, beide protestantischen Kirchen zu einer evangelischen zu vereinigen, hier und da lebhafter angeregt worden war, so kam auch die sogenannte Presbyterialverfassung zur Sprache. Zur ihrer Einführung wurden namentlich in den königl. preuß. Staaten, wo man einige Schritte zur Vereinigung beider protestantischen Confessionen that, Verfügungen getroffen, denen zu Folge jede kirchliche Gemeinde ein, aus dem Ortsgeistlichen, einigen obrigkeitlichen Personen und andern Gemeindegliedern bestehendes Presbyterium zu bilden veranlaßt wurde. Doch noch vor der gänzlichen Vollziehung dieser Verfügungen erhoben sich mehre Stimmen dagegen, welche die Bedenklichkeit aussprachen, daß einerseits durch die Presbyterien eine Hierarchie begründet und ein unstatthafter Glaubens- und Gewissenszwang eingeführt werde, und daß andrerseits die Presbyterialverfassung nicht Kraft und Mittel genug darbiete, die kirchliche Zucht und Ordnung zu erhalten: Einwürfe, welche unter andern die Schrift: „Die Presbyterialverfassung in ihrer Begründung und ihrem Werth, dargestellt von Bäumer, evang. Pred. zu Bodelschwingh, im Synodalkreise Dortmund" (Hamm 1823) zu widerlegen sucht. Im Großherzogthum Baden begann 1821 die Organisation sogenannter Kirchenvorstände. Auch in Baiern, welches nach dem neuesten Regentenwechsel, den mehre Länder erfuhren, eine große Anzahl protestantischer Unterthanen hat, nahm man Bedacht, den dortigen evangelischen Kirchen eine Presbyterialverfassung zu geben, wozu die Gemüther im J. 1821 vorbereitet wurden. Auch hier erregte die in Vorschlag gebrachte Gründung eines solchen Instituts die Aufmerksamkeit nicht nur der Publicisten und Theologen, sondern auch andrer Mitglieder der Kirche und veranlaßte einen lebhaften Schriftwechsel, in welchem Stimmen für und wider die Presbyterien laut wurden. Wenn Einige der erstern in dem Plane zur Presbyterialverfassung das erfreuliche Bestreben der protestantischen Kirche sehen, sich zu der Selbständigkeit zu erheben, welche sie, der katholischen gegenüber, behaupten müsse, sobald sie als freie Kirche sich darstellen wolle; wenn sie daher in den Presbyterien und den aus ihnen hervorgehenden Synoden, als in einem nützlichen und zeitgemäßen Institute, das nothwendige Organ erblicken, ohne welches sich die Kirche nicht fortbilden und aussprechen könne: so wurden von einigen Beförderern dieser Verfassung in Betreff der Organisation dieses Instituts solche Vorschläge gethan, welche dem Institute Gegner erwecken mußten und diesen Veranlassung gaben, in der Presbyterialverfassung ein aristokratisch-vervielfältigtes Papstthum für die protestantische Kirche, eine inqui-

ionsartige Kirchen-, Glaubens- und Sittenpolizei, welche nur Scheinlige und Heuchler, Ausspäher und Angeber hervorbringen könne d welche an sich den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts derstreite, zu erblicken. Unter die Schriften, welche die Presbyterialrfassung in Schutz nehmen und entwickeln, gehören: 1) „Die Einführng der Kirchenvorstände und Presbyterien von dem ref. Consistorialrath . Fuchs" (Nürnb. 1822); 2) „Entwurf einer Presbyterialverfassung, rsucht von A. Th. A. F. Lehmus, Dekan und Stadtpfarrer in sbach" (Nürnb. 1821). Nach den Foderungen dieses Verf. sollen e Presbyterien, als der kirchliche Vorstand der Specialgemeinde, richtende und verwaltende Behörde derselben, hinsichtlich der Lehre, s Cultus und Lebens, der Erziehung zur Kirche, der Aufnahme in kirchliche Gemeinschaft und Ausschließung aus derselben, der Arnpflege, des Kirchenvermögens u. s. w. bilden. Gegen eine solche resbyterialverfassung, welche Glaubens- und Sittenzwang begünstigt, erhoben sich mehre Stimmen in Schriften, unter andern: „Einige Worte über die den evangelisch-lutherischen Glaubensgessen bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissensiheit durch die projectirte Einführung der Presbyterialverfassung in ren Kirchen" (2te Aufl., Nürnb. 1822), deren Verf. der Appellationsth Seyffert sein soll. 2) „Einige Worte über die Frage: Inwiern sind Presbyterien mit den Symbolen und der Verfassung der ang.-luther. Kirche vereinbar?" (Nürnb. 1822.) Von dieser Schrift rd der Regierungsrath Betzold als Verf. genannt. 3) „Beiträge zur richtigung der Ansichten über Kirchenvorstände und deren Einführng in den evang.-luther. Kirchen, desgleichen über Kirchenrepräsention und Synoden, in specieller Beziehung auf das Königr. Baiern, n C. J. M. S." (Verf. von Nr. 1), Nürnb. 1822. In diesen Schrifn werden die von Lehmus aufgestellten Principien als unstatthaft rworfen; in der letzten, besonders gegen Hrn. D. Fuchs gerichteten, rd auch auf den Unterschied zwischen Synoden und Presbyterien aufrksam gemacht und gezeigt, daß die letzten nicht als Repräsentan der Landeskirche zu den allgemeinen Synoden gehören können. ieser Schriftwechsel hatte zur Folge, daß der Mehrtheil der Protenten in Baiern sich gegen die Presbyterien, als ein dem Geiste des rotestantismus widerstreitendes Institut erklärten. Dessenungeachet erließen die Consistorien im Mai 1822 auf Befehl des Obercontoriums eine Verordnung, die Wahl und Einführung der Presbyteen oder Kirchenvorstände bei den protest. Pfarrgemeinden betreffend. us dieser Verordnung ging hervor, daß die Instruction für die Kirenvorstände erst bei der Generalsynode, mit Rücksicht auf die Reichsnstitution und auf das Gemeindeedict vom 17ten Mai 1818, entworn werden solle; daß die Einführung der Kirchenvorstände bei den emeinden, welche sich gegen die Einführung derselben bei ihren Conistorien erklären, so lange ausgesetzt bleiben soll, bis sie zu einer chtigern Einsicht hierüber gelangt sein werden; daß das Presbyterium nen eignen Rath bilden soll, rücksichtlich der Verwahrung der innern erfassung und Ordnung der Kirche, in Beziehung auf Lehre, Cultus, turgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Kirenpersonals; — der äußern Rechte der Kirchengemeinden und ihrer nzelnen Glieder; des Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der ebäude, Verwendung der Kircheneinkünfte u. s. w; daß das Presbyrium aus sämmtlichen, bei einer Kirche angestellten Geistlichen und us einer zu erwählenden Anzahl weltlicher Mitglieder oder Kirchenäl-

testen bestehen solle. — Kaum war diese Bekanntmachung (Intelligenzbl. f. d. Rezatkreis, 1822, Nr. 24) erschienen, so erhob sich die allgemeine Stimme dagegen. Schon 2 Tage nach der Bekanntmachung unterzeichneten in Ansbach gegen 200 Familien der Stadt, alle Staatsbeamte, der Adel und die vornehmsten Bürger eine Protestation, welche dem ansbacher Consistorium übergeben und dem Könige vorgelegt wurde. Der ansbacher Magistrat schloß sich in einer besondern Protestation an jene an. Aehnliche Protestationen wurden von Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang u. a. O. übergeben. Bald nach diesen Protestationen erschien auch eine kleine Schrift: „Worte des D. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit" (Nürnb. 1822), deren Tendenz ebenfalls gegen die Presbyterien gerichtet ist. Durch eine spätere königl. Bestimmung ward das ganze Presbyterialwesen mit Ausnahme von den Kirchengemeinden, bei welchen es schon mit Zustimmung gebildet ist, bis zur allgemeinen Synode aufgehoben. Diese obere protest. Generalsynode des K. Baiern war in zwei Abtheilungen in Ansbach und Baireuth vom 21sten Sept. bis 5ten u. 7ten Oct. 1823 versammelt. Sie machte nicht nur den Katechismus, die Kirchen- und Gottesdienstordnung und die Agende, sondern auch die Unterstützungsanstalten für dürftige Geistliche, Pfarrwitwen und Waisen zu Gegenständen ihrer Berathung. Die ansbacher Synode vertagte die Einführung der Kirchenvorstände bis zur nächsten Generalsynode; die baireuther Synode beschloß, die Kirchenvorstände, wo sie bereits bestänben, in ihrem Wirkungskreise zu lassen. S. „Oeffentliche Nachricht von der ersten Versammlung der Gewaltsynoden der protest. Kirche in Baiern diesseit des Rheins, im J. 1823" (von D. Niethammer), Salzb. 1824, S. 202 ff., imgl. „Die Generalsynode des Consistorialbezirks Ansbach im J. 1823 in eine allgemeine Darstellung ihrer Verhandlungen von D. Karl Fuchs, Consistorialrath und erstem Hofpr.", Nürnb. 1823. Inzwischen trat noch vor Abhaltung dieser Synoden Hr. Lehmus, welcher gewissermaßen durch seinen obenerwähnten Entwurf der Presbyterialverfassung in Baiern zu dem Presbyterialstreite bedeutende Veranlassung gegeben hatte, mit einer neuen Schrift: „Der Widerspruch, welchen die Einführung der Presbyterialverfassung in mehren Gegenden des protest. Baierns gefunden hat, beleuchtet von Lehmus" (Darmstadt 1822), hervor. Ueber diesen Gegenstand gaben auch Pöschel („Noch ein Wort über die Einführung der Kirchenvorstände", Augsb. u. Leipz. 1823); Kaiser („Ueber die Presbyterien überhaupt und ihre Einführung in Baiern insbesondre", Erlangen 1822), Paulus (im Sophronizon 1ster u. 2ter Bd. 1824) ihre Stimmen ab. D. L. F. Schmidt, der Stadtpfarrer Seidel in Nürnberg u. A., suchten in Predigten, welche gedruckt wurden, über diese Angelegenheit die christl. Gemeinden zu belehren. — Es dürfte wol nicht zu übersehen sein, daß bei dem, gegen die Einführung der Presbyterien entstandenen, Widerspruch manche Misverständnisse obgewaltet zu haben schienen, welche zum Theil durch diejenigen Vorschläge, welche auf Einführung von Glaubens- und Sittengerichten u. dergl. hinausliefen, genährt wurden. Gegen solche beabsichtigte Glaubens- und Sittenzwangsinstitute, welche selbst den aus der protest. Kirche nach Urtheil und Recht längst verwiesenen Kirchenbann wieder einführen wollen, mußte sich natürlich die gereinigte christlich-protestantische Religionsansicht erklären. Indessen scheint auch von manchen Gegnern der Presbyterialverfassung das Gute und Zeitgemäße, welches eine gehörig modificirte Presbyte-

al- und Synodalverfassung haben kann, übersehen worden zu sein, orauf auch der geistreiche Verf. der Schrift: „Ueber das liturgische echt der Fürsten" (Göttingen 1824), hinzudeuten scheint. Beiläufig hat uch Tzschirner in seinem Protestantismus und Katholicismus u. s. w. nd in s. Gutachten, die Agenden betr. ꝛc. für eine Kirchenrepräsenition durch Presbyterien und Synoden sich erklärt. „In einem verfassungsmäßigen Staate", sagt Seidel (Die Kirchenältesten; eine Predigt ꝛc. 1822, S. 12), muß die Kirche ihre Vertretung haben. Die katholische Kirche vertritt der Papst, wenn die Staatsgewalt ihr das Geringste anhaben wollte. Die evangelische Kirche hatte bisher keine Vertretung. Da sie eine freie Kirche ist, so kann sie kein Bischof, ein Oberconsistorium, noch Consistorium vertreten, sie muß sich selbst vertreten durch ihre Abgeordnete. Warum sollen diese nun nur aus Geistlichen gewählt werden? Die evangelische Kirche hat alle Ursache zusammenzuhalten, da die katholische so fest zusammenhält — as kann aber unsre Kirche nur durch eine Verfassung und durch Vertretung, welche ihre heiligen Rechte vermehren und über sie wachen." — Sie wird sich freilich zu dieser Vertretung Glück zu wünschen ur dann Ursache haben, wenn sie helldenkenden Männern anvertraut t, welche mit dem besten Geiste der Zeit, der nicht die Finsterniß ehr liebt als das Licht, gleichmäßig fortgeschritten sind, welche den ebendig machenden Geist des Christenthums und der protestantischen Kirche insbesondre von dem tödtenden Buchstaben genau zu unterscheien, gehörig aufzufassen und zu würdigen, fest im Auge zu behalten nd auf die Angelegenheiten der Kirche anzuwenden verstehen und in iesem Geiste Vorschläge zur Fortbildung der Kirche thun, bei welchen ch denn auch die Berathung darüber keineswegs um Formen und ormelwesen, als um die Hauptsache, drehen wird und darf. Daß die aierische Regierung diesen bessern Geist bei jener Anordnung ins uge faßte, werden unbefangne Beurtheiler nicht verkennen. (11)

*Preßfreiheit. Wir wollen hier nicht wiederholen, was über ie Preßfreiheit im Hauptw. Bd. 7. unter diesem u. den verwandten rt. Preßvergehen, Preßgesetze u. a. gesagt worden ist. Man eint fast allgemein einverstanden darüber, und selbst manche der gesehensten Regierungen haben sich dahin ausgesprochen, daß das ystem der Justiz, welches den Menschen in dem Gedankenverkehr rmittelst der Druckerpresse eben die Freiheit gestattet, die ihnen in der andern Art der Mittheilung gestattet ist, und die dadurch möghen Verletzungen des Rechts und der bürgerlichen Ordnung wie anre Vergehungen bestraft, dem normalen Zustande der Staaten anmessen ist, und daß das System der Polizei, welches die Druckerpresse und den Buchhandel so unter Aufsicht nimmt, daß ohne besonre Erlaubniß nichts in Umlauf kommen kann, nur als Ausnahme rch besondere Verhältnisse des Staats und der Zeit gerechtfertigt erden kann. Man behauptet, daß Religion, Sittlichkeit und reue des Volks, wenn sie nicht von andern Seiten untergraben erden, von der Druckerpresse wenig oder nichts zu befürchten ben, und daß es der Natur, d. h. dem Willen des Schöpfers wider ist, den menschlichen Geist in einem gewissen Kreise von enntnissen und Vorstellungen fest halten zu wollen. Man erkennt es , daß nichts schädlich und verboten sein kann, als die Unwahrheit, d daß es für ein Volk nichts Nachtheiligeres und zugleich Empfindheres gibt, als wenn in seiner Mitte die Wahrheit nicht überall i hervortreten darf. Auch sollen manche Regierungen sich überzeugt

haben, daß die Freiheit der Presse für ihr eignes Interesse nothw dig ist, weil sie auf keine andere Weise den guten oder bösen G kennen lernen, in welchem die Gesetze in allen Regionen des Staa dienstes gehandhabt werden, und daß der Schade, welcher durch Druckerpresse zuweilen für den guten Ruf Einzelner, sowol der P vatpersonen als der Staatsbeamten gestiftet werden kann, gar ni zu vergleichen sei mit dem Vortheil, welcher für die Regierung a dem allgemeinen Bewußtsein entspringe, daß kein Misbrauch, kei Ungerechtigkeit in ein absichtliches Dunkel gehüllt wird. Wenn m das Zutrauen des Volks für etwas Wünschenswerthes hält, so wi man sich auch nicht verhehlen können, daß Zutrauen stets nur du rechtliche Offenheit gewonnen werden kann. Eine besondere Str gesetzgebung für die Misbräuche der Preßfreiheit scheint es kaum bedürfen, da die Preßvergehen nicht durch ihre innern Merkm von andern unterschieden sind, sondern nur durch das Werkzeu wodurch sie verübt werden, und den größern Umfang der W kung, welche dieses Werkzeug ihnen gibt. Verlangt man aber beso dere Strafgesetze, so werden sich diese, welche so schwierig zu se scheinen, am sichersten aus der allgemeinen Grundlage aller Rechtsg setzgebung, aus der Moral, entwickeln lassen. Denn wo eine Pflic zu reden nicht gedenkbar ist, wo vielleicht sogar eine bestimmte Pflic zu schweigen vorhanden ist, da kann es auch kein Recht zu reden g ben. — Was aber nun den neuesten Stand dieser Angelegenheit Europa betrifft, so sind die in den deutschen Bundesstaaten durch die Carlsbader Beschlüsse (s. d. Art.) angeordneten Einrich tungen, welche mit dem 20sten September 1824 zu Ende gegangen wären, wiederum bis zum Beschluß eines definitiven allgemeinen Preß- gesetzes erneuert worden. Es besteht also in allen zum deutschen Bun- de gehörigen Staaten wenigstens eine allgemeine Censur aller perio- dischen Schriften, auch nicht politischen Inhalts und aller Schriften, welche nicht mehr als 20 Druckbogen betragen. Daneben haben die meisten Bundesstaaten ihre ältern Censuranstalten oder die vorher be- standene Preßfreiheit beibehalten. Oestreich ist unter den Deutschen der einzige Staat, dessen Censureinrichtung sich auch auf das Einbrin- gen auswärts gedruckter Bücher bezieht, und in den vier gebräuch- lichen Formeln: admittitur den freien Verkauf und öffentliche Ankün- digung, transeat, zwar den Verkauf nicht hindert, aber die öffentliche Ankündigung untersagt, ergo schedam den Verkauf nur an Geschäfts- männer und Gelehrte gegen schriftlichen Revers zuläßt, und damna- tur solchen gänzlich verbietet. Professoren und eigentlichen Gelehrten sollen jedoch auch solche ganz verbotene Bücher nicht versagt werden. In Preußen gilt noch das Censuredict vom 19ten Dec. 1788, jedoch ist dasselbe durch mehre neue Verordnungen näher bestimmt und modi- ficirt worden, hauptsächlich durch die Verordnung vom 18ten October 1819. Die neueste ist die Cabinetsordre vom 28sten Dec. 1824, wor- nach allen Schriften, deren Inhalt auf Untergrabung der Religion ab- zweckt, oder welche verketzernde Angriffe auf andere Religionsparteien enthalten, ingleichen solchen, die „zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Andrer abzielen" die Druckerlaubniß verwei- gert werden soll. Diese Verordnung zeichnet sich auch dadurch aus, daß sie den Verlegern, wenn ein unter Censur gedrucktes Buch den- noch verboten oder confiscirt wird, eine Entschädigungsklage gegen den Censor, und wenn dieser zahlungsunfähig ist, oder die Censur- vorschriften gehörig beobachtet hat, gegen den Fiscus einräumt. In

Baiern war durch die Verordnung vom 26sten Mai 1818 eine allgemeine Censurfreiheit gesetzlich geworden, wovon nur politische Zeitungen und periodische Schriften ausgenommen wurden. Der Polizei wurde aber zur Pflicht gemacht, über den Buchhandel zu wachen, und den Verkauf unsittlicher und strafbarer Schriften einstweilen zu hemmen. In Würtemberg war auch die Censur durch die Verordnung vom 30sten Jan. 1817 gänzlich aufgehoben worden; doch sollte sich jeder Buchdrucker darauf vorsehen, daß er auf die Auffoderung der Justizbehörde den Namen des Verfassers nennen könne, und die Verleger wurden für den Inhalt ihrer Verlagsschriften verantwortlich gemacht. Von gleichen und in einigen Punkten noch strengern Grundsätzen war auch die nassauische Verordnung vom 4ten Mai 1814 ausgegangen, durch welche ebenfalls die Censur aufgehoben wurde. Hier wird auch der Buchdrucker für den Inhalt der Schriften verantwortlich gemacht. Im Großherzogthum Weimar sprach die Verfassungsurkunde vom 5ten Mai 1816 eine unbedingte Preßfreiheit aus; ebenso die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen vom 17ten Dec. 1820, §. 35. Die badische Verfassung vom J. 1818 bezog sich blos auf die künftige allgemeine Gesetzgebung des deutschen Bundes. Dort hatte seit 1804 eine sehr ausführliche und genaue Censurordnung bestanden. Auch die Bundesbeschlüsse vom 20sten Sept. 1819 sind in den Bundesstaaten insofern mit einiger Verschiedenheit vollzogen worden, daß man hier und da noch etwas weiter gegangen ist. Dänemark hat die schon im J. 1770 eingeführte Preßfreiheit noch immer beibehalten; die schwedische Verfassung vom 7ten Jan. 1809, §. 85, 86, und die norwegische vom 4ten Nov. 1814, §. 100, stellen eine allgemeine Preßfreiheit auf. England ist im Besitz seiner alten Preßfreiheit geblieben, und die im J. 1820 getroffenen Einschränkungen haben nur den Zweck, die kleinen mitunter sehr heftigen und zügellosen Flugschriften, welche in großer Menge zum Vorschein kamen, durch einen sehr hohen Stempel einigermaßen zurückzuhalten, und die gerichtlichen Maßregeln gegen die Verfasser dadurch zu sichern, daß jeder Drucker muß Auskunft geben können, woher er das Manuscript erhalten hat. Auch in Frankreich ist durch die Charte constitutionelle von 1814, A. 8, das Recht der Preßfreiheit als allgemeines Volksrecht anerkannt worden. Es ist seitdem besondrer Zeitumstände wegen einigemal suspendirt worden, durch die Gesetze vom 21sten Oct. 1814, 9ten Nov. 1815 und 7ten Febr. 1817. Die Gesetze vom 17ten u. 26sten Mai u. 9ten Juni 1819 stellten die Preßfreiheit wieder her; am 31sten März 1820 wurden die Zeitungen und politischen Journale wieder unter Censur gestellt, welche aber durch das Gesetz vom 17ten März 1822 auch wieder aufgehoben wurde. In Gemäßheit dieses Gesetzes wurde die Censur zwar durch eine königliche Verordnung vom 15ten Aug. 1824 interimistisch hergestellt, bald nach Thronbesteigung des jetzigen Königs am 29sten Sept. jedoch abermals aufgehoben. Nur neue politische Journale dürfen ohne besondere Erlaubniß des Königs nicht angelegt werden; die Herausgeber müssen sehr starke Cautionen bestellen; von dem Blatte muß ein Exemplar sogleich an den Kronanwald gebracht die Ausgabe anderer Werke muß vor dem Druck bei dem Minister des Innern und in den Departements bei dem Präfecten angezeigt, und mit der Klage auf Bestrafung kann zugleich die Beschlagnahme der Schrift oder des Blattes verbunden werden. In diesen Straffachen wird keine Jury zugezogen, denn sie gehören vor die Strafpolizeigerichte, welche ohne Geschworne urtheilen. Die Strafe

kann, wegen Beleidigungen des Königs, Angriffe auf das Erbrecht seiner Krone, auf die Rechte der Kammern bis zu fünfjährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 6000 Fr. ausgedehnt werden. In dem Königreich der Niederlande ist die Preßfreiheit (unter gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit des Verfassers, Druckers, Verlegers u. Verbreiters) grundgesetzlich nach dem Fundamentalstatut v. 24sten Aug. 1815, Art. 226. Diese Verantwortlichkeit und das Maß der Strafen ist bestimmt durch das (sehr milde) Gesetz vom 28sten Sept. 1816, dessen Verschärfung im J. 1818 von der gesetzgebenden Kammer mit 39 gegen 36 Stimmen verworfen wurde. Der Königsprocurator D. Dubourgneuf hat einen Code de la presse, mit Anmerkungen, Paris 1824, herausgegeben, welcher das Studium dieses Theils der franzöſ. Gesetzgebung sehr erleichtert. In dem Königreiche Polen ward der 16te Art. der Verfassungsurkunde (vom 27sten Nov. 1815) „die Freiheit der Presse ist garantirt," durch die Verordnung vom 16ten Juli 1819, welche alle Druckschriften der Censur unterwirft, aufgehoben, bis die Gesetzgebung über die Presse durch ein Decret Sr. Maj. festgestellt sein wird. Bei dem Systeme einer allgemeinen Preßfreiheit kommt natürlich sehr Vieles auf den Geist an, in welchem die Strafgesetze vollzogen werden. Hierbei ist zuvörderst der Unterschied sehr bedeutend, ob man nur directe und ausdrückliche Angriffe auf Religion, Staat und Einzelne strafen will, oder auch den Sinn der ganzen Schrift, die Tendenz und die Consequenzen, welche sich aus den Sätzen derselben ziehen lassen, für hinreichend hält, ein Vergehen oder Verbrechen zu constituiren. In England können darüber keine festen Regeln sein, weil die Frage, ob eine Schrift für ein Libell zu achten sei, mit zum Ausspruche der Geschwornen gehört; in Frankreich hingegen ist darüber viel gestritten worden. Die an sich nicht unbedeutenden Strafen wurden noch durch die Art der Vollziehung unendlich verschärft, indem man die zum Gefängniß verurtheilten Schriftsteller mit den gemeinsten Verbrechern zusammensperrte, sie zu den gewöhnlichen Arbeiten anhielt, auf eine ekelhafte Weise in die schon gebrauchte Gefangenenkleidung einkleiden ließ u. dergl. mehr. Da die Strafen in England überhaupt an sich sehr hart sind, so hängt es auch dort bisweilen von den Ministern ab, ein großes Schrecken unter den Schriftstellern zu verbreiten, und vor einigen Jahren erfolgten viele Verurtheilungen dieser Art. In Frankreich haben sich mehre in mancher Hinsicht ausgezeichnete Processe ereignet, worüber eine eigene Sammlung angelegt wurde: „Petit cours de jurisprudence littéraire ou Repertoire de police correctionnelle à l'usage des gens de lettres; par M. Jouslin de la Salle", 2 vols. (Paris 1819, 8.), die Gesetze und Verhandlungen über dieselben sind gesammelt in einem „Manuel de la liberté de la presse" (Paris 1819, 12.). (37)

Prêtres insermentés, réfractaires. Die Spaltungen, welche durch die Constitution civile du clergé vom 12ten Juli 1790 in der französischen Kirche entstanden, stehen in Zusammenhang mit den ältern Verhältnissen sowol zum römischen Stuhl als zu der französischen Regierung und dieser beiden unter sich. Ludwig IX. hatte durch seine pragmatische Sanction v. J. 1268 die Freiheit der Wahlen gegen den römischen Hof in Schutz genommen und zugleich die Geldererpressungen desselben beschränkt. In dem Concordat Leos X. mit Franz I. v. 1516 war aber die Ernennung der Bischöfe u. Prä-

laten dem Könige, dagegen dem Papste die Annaten eingeräumt, und zu gleicher Zeit dem Adel, indem er mit einer kürzern Studienzeit begünstigt wurde, der Weg gebahnt worden, den gelehrten Stand, als den ächten Clerus, von allen höhern und einträglichern Kirchenämtern auszuschließen. Durch ein königliches Edict vom J. 1606 wurde diese Ausschließung der Gelehrten vollendet und das Verderben herbeigeführt, welches durch die Sittenlosigkeit und Unwürdigkeit vieler höhern Geistlichen eine mitwirkende Ursache der Revolution wurde. Denn die unverhältnißmäßigen Reichthümer der französischen Kirche wurden nun nicht für kirchliche Zwecke verwendet, sondern dienten nur den Vornehmen dazu, auch ihren nachgebornen Söhnen die Mittel eines verschwenderischen und üppigen Lebens zu verschaffen, während die eigentlichen Arbeiter der Kirche, die Pfarrer, größtentheils von sehr mäßigen, mitunter dürftigen Einkommen leben mußten. Die Erklärung der französischen Geistlichkeit v. 1682 (gegen die individuelle Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Gewalt in weltlichen Angelegenheiten der Staaten), die jansenistischen Streitigkeiten und die Bulle Unigenitus (1713), hatten große innere Zwistigkeiten herbeigeführt. Es war daher kein Wunder, daß die große politische Reformation, zu welcher die Regierung im J. 1788 selbst das Volk auffoderte, sich zuerst mit gegen die Geistlichkeit wandte. Man fing damit an, die Dotation der Kirche für Staatsgut zu erklären, welches, wenn die Bedürfnisse der Kirche befriedigt und gesichert wären, zu andern nothwendigen Zwecken des Staats verwendet werden könne. Später aber wurden die ganzen Verhältnisse des Staats zur katholischen Kirche durch die sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit neu geordnet. Die 135 Bisthümer von sehr ungleichem Sprengel wurden auf 83, für jedes Departement eins, vermindert, und das ganze Land in 10 erzbischöfliche Kreise eingetheilt. Diese 10 Erzbischöfe sollten ihren Sitz zu Rouen, Rheims, Besançon, Rennes, Paris, Bourges, Bordeaux, Toulouse, Aix und Lyon haben. Die Bischöfe sollten zugleich Pfarrer ihres Sitzes sein. Pfarrer und Bischöfe sollten von dem Volke gewählt werden, die canonische Einsetzung aber von dem Bischofe oder Erzbischofe (der Erzbischof von dem ältesten Bischof seines Bezirks) empfangen. Dem Papste sollten sie nur die geschehene Wahl anzeigen, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, ohne eine Bestätigung von ihm zu erbitten, und alle, sowol die gegenwärtigen als künftig zu erwählenden, Bischöfe sollten vor der Consecration einen Eid leisten: „mit Sorgfalt über die ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und die Verfassung, welche von der Nationalversammlung beschlossen und von dem Könige angenommen worden, aus allen Kräften aufrecht zu erhalten." Dieser Eid ward der Stein des Anstoßes für Viele. Die meisten alten Prälaten und viele Geistliche weigerten sich, denselben zu leisten, welches für eine Resignation gelten sollte, und die Wahl neuer Bischöfe ging vor sich. Die unvereidete Geistlichkeit bildete eins der stärksten Mittel der Opposition gegen das republikanische Frankreich; sie fachte den Bürgerkrieg in der Vendée an; der vornehmere Theil wanderte aus und schleuderte besonders von England aus Bannflüche und verketzernde Schriften gegen diejenigen, welche sich der neuen Ordnung gefügt hatten. Der Nationalconvent erwiderte diese Angriffe mit den heftigsten Verfolgungen. In den Gefängnissen zu Paris wurden am 2ten und 3ten Sept. 1792 mehre Hundert den Eid weigernde Geistliche ermordet. Die Revolutionstribunale suchten sie vom Boden der Republik zu verti

gen; Carrier ließ zu Nantes auf einmal 58 ertränken; ein Gesetz verurtheilte sie in Masse zur Deportation. Auch diejenigen Diener der Religion, welche sich der bürgerlichen Verfassung unterworfen hatten, blieben nicht unverfolgt; die Religion selbst war dem politischen Fanatismus verhaßt geworden. Der Frevel ging so weit, daß der constitutionelle Bischof von Paris, Joh. Baptist Joseph Gobel, ein Mann von 67 Jahren, ein zu Rom erzogener gelehrter Geistlicher, seit 1772 Weihbischof des Bischofs von Basel, vor den Schranken der Convention erschien, sich als Betrüger bekannte, der das Volk bisher mit Lehren, an die er selbst nicht glaube, getäuscht habe und die Zeichen der bischöflichen und priesterlichen Würde von sich warf. (Bald darauf fiel sein Kopf unter der Guillotine.) Doch dauerte diese Raserei nicht lange; einige constitutionelle Bischöfe errangen im J. 1794 von der Nationalconvention den Ausspruch der Gewissensfreiheit und traten mit ihren Amtsbrüdern in Verbindung; die Folge davon waren die Nationalconcilien in den J. 1797 u. 1801, deren Acten gedruckt sind, und deren Grundsätze, auf die Constitution civile gestützt, bei vielen auswärtigen Bischöfen, besonders den italienischen, großen Beifall gefunden haben sollen. Hierdurch brachten sie es dahin, daß von den 40,000 Pfarrkirchen Frankreichs schon im J. 1796, 32,214 wieder geöffnet waren, und fast alle von beeidigten Pfarrern (Prêtres assermentés) verwaltet wurden. Die französische Kirche war auf dem Wege zur nationalen Selbständigkeit sehr weit vorgeschritten, als die Revolution von 1799 und das Concordat von 1801, worin Napoleon ein Mittel erblickte, die Kirche zum Werkzeuge und zur Stütze seiner Gewalt zu machen, die alten Verhältnisse mit dem römischen Stuhle wiederherstellte. Wie sehr sich Buonaparte auch hierin verrechnet hatte, ist in der Folge sichtbar geworden. (37)

Prevesa, eine von Griechen bewohnte ehemals stark befestigte Hafen- und Handelsstadt im türkischen Albanien, in der Statthalterschaft Rumeli, ist dem Pascha von Janina, Omer Vrione, unterworfen. Sie liegt auf einer Halbinsel im südlichen Epirus, am Eingang in den ambracischen Meerbusen (Arta), dem Vorgebirge Actium auf der Nordgrenze von Akarnanien gegenüber, und nördlich von der ionischen Insel Santa Maura. Diese Lage beweist, daß es nebst Arta der Schlüssel von Epirus und der Waffenplatz ist, von wo aus die Türken in Akarnanien einfallen, um gegen Livadien und den Peloponnes vorzudringen. Arta und Prevesa sind daher auch die Zielpunkte des griechischen Feldzugsplanes, sobald der innere Zwiespalt den edlen Maurokordatos (s. d. Art. im Anh. dieser Abtheilung) nicht mehr abhält, angriffsweise zu verfahren. Abgesehen von dieser politisch-militairisch wichtigen Lage, ist aber auch Prevesa durch sein Schicksal merkwürdig. Einst der Punkt, wo August 30 J. vor Ch. die Weltherrschaft (bei Actium) eroberte; seit 150 Jahren aber unaufhörlich der Ball des Waffenglücks und der alteuropäischen Conventionspolitik, blieb es endlich die Beute der Türken, um, wie Parga (s. d. Art. Bd. 7), ein Denkmal der Barbarenwuth türkischen Satrapen zu werden. So erklärt Prevesas Schicksal nicht blos die Verwilderung des Volkscharakters der Epiroten unter solchem Wechsel von Verrath und Druck, sondern auch die Verzweiflung der Hellenen, welche hier im Angesichte von Santa Maura ihre Sclavenketten schürteln, und mit den freien Bewohnern jener Insel in diesem Augenblicke nichts theilen als den Jammer des Erdbebens, das am 19ten Januar 1825 Santa Maura und Prevesa mit Schutt

und Leichen bedeckt hat. — In dem Kriege von 1683 bis 1699, der zuerst die Türken, welche halb Ungarn besaßen und vor Wien standen, gegen Europas Ostrand wieder zurückdrängte, eroberte ein tapfrer Venetianer, der Admiral Morosini, im August 1684, Santa Maura, Prevesa und die übrigen Plätze an Albaniens Küste, nördlich: Butrinto und Parga (Korfu gegenüber), südlich: Arta und Voinitza. Durch Arta (auch Larta genannt), Voinitza und Prevesa, das den Golf schließt, wurde Venedig Meister des ambracischen Golfs. Die Republik behielt diese Plätze nebst ihren Bezirken und andern Eroberungen in dem karlowitzer Vertrage 1699; doch mußten die Festungswerke von Prevesa geschleift werden. In dem Kriege von 1714 stellten die Venetianer die Citadelle daselbst wieder her. Sie besaßen die genannten Bezirke bis 1797, als mit dem Untergange der Republik, durch den Frieden von Campo Formio, die ionischen Inseln und jene Städte in Albanien an die Republik Frankreich kamen. Damals scheint Ali Pascha von Janina sich Artas bemächtigt zu haben, und als die Pforte nach der Landung der Franzosen in Aegypten der franz. Republik (10ten Sept. 1798) den Krieg erklärte, benutzte der Tyrann von Epirus diese Verhältnisse, um auch die übrigen venetianischen Plätze in Albanien zu erobern. Auf den Ruinen der alten Siegesstadt Nikopolis, die August zum Andenken des Sieges bei Actium erbaute, kämpften 280 französ. Grenadiere, unter dem General La Salcette, gegen Alis Scharen. Pouqueville („Hist. de la régéneration de la Grèce", I, 127—140) erzählt davon merkwürdige Umstände. Prevesa wurde mit Sturm genommen und geplündert; der größte Theil der männlichen Bewohner gegen das gegebene Wort ermordet. Die Franzosen räumten darauf Voinitza und Ali besetzte zugleich Butrinto (das alte Buthrotum). Fast drei Jahre lang wurden diese sonst so blühenden und volkreichen Cantone (Prevesa und dessen Bezirk zählte über 8000 griechische Einwohner) von Ali als eroberte Provinzen behandelt; endlich traten Rußland im J. 1800, Oestreich und Frankreich im Frieden zu Lüneville (1801), Prevesa, Parga, Voinitza und Butrinto förmlich an die ottomanische Pforte ab; jedoch unter der Bedingung, daß kein Muselmann daselbst sich niederlassen, noch Grundbesitz erwerben könne. Damit war die letzte Hoffnung dieser Griechen, mit ihren Brüdern auf den Sieben Inseln gleiches Schicksal zu haben, vernichtet. Ihre Lage wurde noch trauriger, als die Pforte zu ohnmächtig war, die ihrem unmittelbaren Schutze unterworfenen Bezirke der Herrschsucht und der Tyrannei des Ali zu entreißen. Sie wurden vielmehr der Schauplatz des Krieges, den die Pforte mit dem rebellischen Satrapen führen mußte. Alis Sohn, Veli Pascha, warf sich in die Citadelle von Prevesa, und übergab sie nach einer langen Einschließung dem Befehlshaber der türkischen Flotte. Statt des versprochenen Paschaliks traf ihn und seine Familie Verbannung, endlich das Todesurtheil. Für die Prevesaner wechselte nach Alis Tode ein Druck mit dem andern. Unter Churschids wilder Regierung rettete jedoch der französische Consul Dubouchet St. André mehre Unglückliche vom Tode. Der Aufstand der Hellenen gegen die Pforte machte die Lage der Prevesaner noch trauriger. Ihre Stadt, die nach einander verschiedene Gebieter erhielt, wurde ein türkischer Waffenplatz und ist es noch gegenwärtig unter Omer Vriones Verwaltung. Indeß hat dieser Satrap bei der Pforte Verdacht erregt, daß er sich gegen ihren Willen als Vesir zu Janina behaupten und mit den Hellenen vergleichen

will. — So wird Prevesa und das ganze ehemalige venetianische Albanien aufs Neue in Aufruhr und Bürgerkrieg hineingezogen, ohne an der griechischen Sache selbst Theil nehmen zu können. Für Prevesa gibt es seit 1797 keinen Frieden und keine Gerechtigkeit! (20)

Preußische Steuerverfassung. Durch die Unfälle des Jahres 1806 war der preußische Staat mit so großen Verlusten und Aufopferungen belastet worden, daß nur die größte Sparsamkeit und außerordentliche Bereitwilligkeit der Bürger, in dieser Zerrüttung noch Ordnung erhalten konnte. Die Regierung kam dieser Bereitwilligkeit dadurch entgegen, daß sie v. J. 1808 das Grundeigenthum von einer Menge Beschränkungen befreite, welche bis dahin die freie Erwerbung und Vertheilung desselben gehindert hatten, daß sie alle Erbunterthänigkeit aufhob, und überhaupt das Verkehr auf alle Weise, so viel unter den damaligen Umständen und dem Drucke des Continentalsystems möglich war, zu erleichtern suchte. Eine Hauptquelle für die außerordentlichen Lasten des Staats wurde durch das Edict vom 11ten März 1810 in einer Einkommensteuer eröffnet, welche auf Antrag der Stände in der Kurmark ausgeschrieben wurde. Der Krieg von 1813, so glücklich seine Resultate waren, konnte doch nicht ohne neuen und großen Aufwand geführt werden, und von den 50 Millionen Thalern, welche im J. 1821 officiell als jährlicher Staatsbedarf angegeben wurden, sind zu Verzinsung und allmäliger Tilgung der Staatsschulden jährlich etwas über 10 Mill. bestimmt. Die große Ungleichheit der Steuerverfassung in den verschiedenen Provinzen, machte schon früher eine Vereinfachung dieser Einrichtung sehr wünschenswerth, und der Grund dazu wurde in dem Edicte vom 27sten Oct. 1810 gelegt. Für die Bedürfnisse des Staats wurde der größte Theil der Krondomainen bestimmt, nachdem schon im J. 1809, am 6ten Nov., das ganze königliche Haus den Verkauf derselben zum Besten des Landes durch ein eigenes mit Zuziehung der Stände vollzogenes Familienstatut genehmigt hatte. Eben diesem Zwecke wurden auch die Güter der geistlichen Stiftungen, deren allgemeine Aufhebung durch ein Edict vom 30sten October 1810 ausgesprochen wurde (nach Abzug dessen, was zu einer reichlichen Dotirung der kirchlichen Anstalten erfodert wurde) bestimmt. Neben der alten Grundsteuer, deren Berichtigung durch ein neues Cataster versprochen wurde, und welcher auch alle bisher freie Grundstücke, selbst die königlichen Domainen unterworfen wurden, sollten die Staatsbedürfnisse durch eine allgemeine Consumtionssteuer, mit Vereinfachung des Zollsystems, durch eine mäßige Patentsteuer bei allgemeiner Gewerbfreiheit und eine etwas erhöhte Stempelabgabe aufgebracht werden. Dies System erhielt jedoch erst vom J. 1818 an seine vollständige Vollendung und Ausbildung. Zuerst kam das Edict vom 26sten Mai 1818, wodurch eine allgemeine Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und eine Zolleinrichtung auf allen Grenzen der Monarchie eingeführt wurde. Dann folgte das Gesetz vom 8ten Februar 1819 wegen Besteurung des inländischen Brantweins, Braumalzes, Weinmosts und der Tabacksblätter. Durch eine Verordnung vom 7ten Januar 1820 wurde das Salzmonopol der Regierung regulirt (auch in die Kategorien der Verbrauchssteuern gehörig, aber zugleich, so gut wie die Mahl- und Schlachtsteuer, sich der Natur einer Kopfsteuer nähernd) und in allen Salzniederlagen der Monarchie ein gleicher Verkaufspreis eingeführt. Ein Gesetz vom 30sten Mai 1820 stellte die allgemeinen Grundsätze dieses neuen Systems auf, welches durch drei andre Gesetze von eben

diesem Tage, wegen Einführung einer Classensteuer, neuer Einrichtung der Gewerbsteuer und Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer weiter fortgeführt, und endlich durch das Gesetz vom 7ten März 1822 wegen der Stempelsteuer, geschlossen wurde. (Ueber einen Theil dieser Einrichtungen verbreitet sich die Schrift von Benzenberg: „Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem", Leipzig 1820, 8.) Die letzte officielle Angabe über die Ausgaben und Einnahmen des Staats ist durch die Cabinetsordre vom 9ten Juni 1821 in der Gesetzsammlung bekannt gemacht worden. Nach derselben betragen die Staatsausgaben 50 Mill. Thlr., worunter 10 Mill. auf die Staatsschuld gerechnet sind, also von der ordentlichen Staatsausgabe abzuziehen sind. Die Kosten des Kriegswesens sind auf beinahe 23 Mill. berechnet; und da beinahe 3 Mill. für Pensionen, Wartgelder und Gehaltszuschüsse ausgesetzt sind, so wird vermuthlich auch darunter ein Theil für die Armee gerechnet werden müssen. Für die ganze Civilverwaltung des Staats werden also nur etwa 16 Mill. Thlr. erfodert, worunter aber der Unterhalt des königl. Hofes und Hauses nicht begriffen ist. Dieser wird aus einem Theile der Domainen bestritten, welcher zum Kronfideicommiß bestimmt worden ist, und sein Betrag ist in der officiellen Uebersicht der Staatsausgaben und Einnahmen nicht zu ersehen. Benzenberg gibt denselben nur auf 1 Million an. Der übrige Theil der Domainen (5,600,000 Thlr. jährlichen Ertrags) ist zu den Landesbedürfnissen bestimmt. Der Ertrag der Bergwerke, der Porzellanmanufactur, der Postverwaltung (welche eine indirecte Besteuerung der Gewerbe und des Verkehrs ist und jährlich 800,000 Thlr. abwirft) und der Lotterie macht jährlich nahe an 2 Millionen aus. Die verschiedenen Classen der eigentlichen Steuern verhalten sich folgendermaßen. I) Die Grundsteuer beträgt in sämmtlichen Provinzen 9,326,000 Thlr.; sie hat noch die alte Einrichtung (außer daß alle Exemtionen weggefallen sind) und muß daher auch in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden sein. Nirgends soll sie jedoch den fünften Theil des reinen Ertrags der Grundstücke überschreiten. II) Das Salzmonopol kann man aus keinem andern Gesichtspunkte betrachten, als aus dem einer indirecten, aber alle Individuen ziemlich gleich treffenden Kopfsteuer, einen Theil davon jedoch auch als Besteurung landwirthschaftlicher Gewerbe; sie trägt 3,800,000 Thlr. III) Die Classensteuer ist nur ein Surrogat der Mahl- und Schlachtsteuer und wird also nur in denjenigen Städten erhoben, in welchen diese letztere nicht eingeführt ist, was von der eignen Wahl der Gemeinden abhängt. Ihr höchster Satz für eine Haushaltung ist jährlich 48 Thlr., für einen Einzelnen 24 Thlr., ihr niedrigstes 12 Gr. jährlich von jeder steuerbaren Person. Sie war im J. 1821 zu 6,321,850 Thlr. angeschlagen, und man muß sie also doch an sehr vielen Orten der Mahl- und Schlachtsteuer vorgezogen haben, was dem Gemeingeiste Ehre macht, da sie hauptsächlich den vermögendern Theil, die Mahl- u. Schlachtsteuer hingegen mehr die Masse des Volks trifft. IV) Die Consumtionssteuern sind in dem Staatsbudget von 1821 nicht geschieden, es läßt sich daher nicht sagen, wie viel von den dadurch aufgebrachten 15,280,000 Thlr. auf die Transitozölle, auf den Zoll von ausländischen Gegenständen und auf den Verbrauch des inländischen Getraides, Weins und Tabacks zu rechnen ist. Bekanntlich hat die neue Zolleinrichtung manche Differenzen mit den Regierungen eingeschlossener Districte und großes Leidwesen bei dem übrigen deutschen Handelsstande erregt; es ist in-

dessen unstreitig die Sache jedes unabhängigen Staats, sein auswärtiges Verkehr so zu ordnen, wie es ihm am vortheilhaftesten scheint. Der höchste Satz in der neuesten Erhebungsrolle ist 100 Thlr. vom Centner für fertige Kleider, sowol neue als alte, wenn sie zum Verkauf eingehen, und vom Centner seidener Zeuge; 50 Thlr. vom Centner baumwollener Stuhl- und gestrickter Waaren, ingleichen feine sogenannte kurze Waaren; die gröbern geben 10 Thlr. Wein vom Centner 8 Thlr. Die Mahlsteuer beträgt vom Centner Weizen 16 Gr., vom Centner Roggen 4 Gr., die Schlachtsteuer vom Centner Fleisch 1 Thlr. Die inländische Weinsteuer ist durch das Gesetz vom 25sten August 1820 neu eingerichtet und in den bessern Sorten etwas erhöht worden. Benzenberg berechnet den Ertrag der Verbrauchsteuern von inländischem Brantwein, Bier, Wein und Taback am 1sten Januar 1819 auf 6 Mill. Thlr. Das Ganze der Consumtionssteuern wird im Budget für 1821 zu 15 280 000 Thlr. angegeben. V) Die Gewerbsteuer wird seit 1820 entrichtet vom Handel (und Krämerei), der Gastwirthschaft, dem Verfertigen von Waaren auf den Kauf, dem Betrieb von Handwerken mit mehr als einem Gehülfen, dem Betrieb von Mühlenwerken, der Frachtschifffahrt, dem Gewerbe der Lohnfuhrleute und Pferdeverleiher. Alles Andere ist frei. Die Sätze sind der Natur der Sache nach sehr verschieden, und die Bestimmung der individuellen Quoten beruht auf einer gesellschaftlichen Selbsttaxation. Der Gesammtertrag war für das J. 1821 zu 1,600,000 Thlr. angeschlagen. Endlich VI) die Stempelabgabe ist durch das Gesetz vom 7ten März 1822 wie es scheint außerordentlich vereinfacht worden. Es sind wenig Gegenstände mehr übrig, bei welchen der Betrag des Stempels nach dem Werthe der Gegenstände variirte. Der gewöhnlichste Satz ist für Ausfertigungen öffentlicher Behörden $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 15 Silbergroschen, bei Urkunden, wodurch gewisse Verhältnisse ein für allemal regulirt werden (z. B. Eheverträgen, Erbtheilungen) 2 Thlr. Am höchsten ist der Erbschaftsstempel, von welchem zwar die erbenden ehelichen Kinder, Ascendenten u. A. ganz frei sind, welcher aber bei entferntern Verwandten nach Verschiedenheit der Fälle von 1 bis auf 8 vom 100 steigt. In Processen werden die Stempel erst bei der Beendigung berechnet und eingezogen, und bei den Erkenntnissen findet auch ein nach dem Gegenstande sich richtender Stempel statt, bis zu 1000 Thlr. von 1 Procent, von da bis 20,000 Thlr. $\frac{1}{3}$ und weiter $\frac{1}{6}$ Procent. In den fernern Instanzen wird nur $\frac{1}{6}$ des ersten Stempels genommen. Die Stempelabgabe hat daher eine verschiedene Natur, indem sie theils auf den Handlungen des bürgerlichen Verkehrs ruht, theils in den Quittungsstempeln Besoldungssteuer ist, im Proceßstempel mit unter die Kategorie der Gerichtsgebühren fällt, in dem Erbschaftsstempel aber eine doch nur einmal entrichtete Vermögenssteuer ist. Ihr Betrag war im J. 1822 zu beinahe 3 Millionen angenommen. Wenn man alle von den Unterthanen zu entrichtenden Abgaben zusammennimmt, so kommen auf jeden Kopf etwa $4\frac{1}{2}$ Thlr. (37)

Prevotalgerichte. In der alten Verfassung Frankreichs führten mehre Beamten den Namen Prévôt. Der Grand prévôt de France übte mit zwei Verwesern (Lieutenans généraux civils, criminels et de police) die Gerichtsbarkeit im königlichen Schlosse und Hofe aus; der Prévôt des marchands war zu Paris und Lyon der erste Beamte der Stadt, der Prévôt de Paris war als Chef des Chatelet der erste Gerichtsbeamte, Kreishauptmann der Ritter-

chaft aus dem Weichbild und der Vicomté von Paris, und Schirmvogt der Universität. Die Prévôts des Maréchaux de France ind jedoch eigentlich diejenigen, welche neuerdings unter dem Namen er Cours prévôtales auf einige Zeit wieder hergestellt wurden. Ihr Amt war Anfangs nicht sehr angesehen; sie waren Erhalter des andfriedens und übten über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und ber Störungen der öffentlichen Sicherheit (Diebstahl mit Einbruch, Straßenraub, Aufläufe, Münzverfälschung u. A.) eine etwas geschwindere Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren on ihrer Gerichtsbarkeit befreit, welche oft so schlecht verwaltet urde (denn die prévôts waren keine Rechtsverständigen), daß die erühmten Kanzler L'Hospital und Daguesseau ihr in den Verordungen v. 1505 und 1731 engere Schranken zu setzen suchten. Durch ie Reform der Gerichtsverfassung im J. 1790 wurden sie ganz aufehoben. Allein Buonaparte fand, daß er mit den gewöhnlichen reelmäßigen Gerichten nicht auslange, und daß zu kraftvoller Aufrechtaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung außerordentliche Mittel ngewendet werden müßten. Diese wirklich vorhandene Unvollkomenheit der Criminalverfassung (die Unmöglichkeit, mit der Jury eine renge und wirksame Rechtspflege auszuüben) benutzte er, sich neue Werkzeuge des Despotismus zu schaffen. Durch das Gesetz vom 3ten März 1810 über die Staatsgefängnisse, ließ er sich das Recht beileen, gefährliche Menschen ohne Urtheil in den acht Staatsgefängnisn gefangen halten zu lassen. Schon im J. 1800 aber war der Grund zur Einrichtung der Specialgerichte gelegt worden, welche in er neuen Criminalordnung von 1808 bestätigt und weiter ausgebildet urden. In diesen Specialgerichten sollte der Präsident des Assisenerichts mit vier Räthen und drei Militairpersonen über Landstreicher Gens sans aveu) wegen aller Arten von Verbrechen, dann aber in ällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, Falschmünzens nd Mords von Banden, ohne Geschworne und mit sehr abgekürzten ormen zu Gericht sitzen. Durch das kais. Decret vom 6ten April 309 wurden zu jenen Fällen noch das hinzugefügt, nach dem 1sten ept. 1804 die Waffen gegen Napoleon getragen zu haben. Durch as Gesetz vom 20sten April 1810 wurden außerordentliche Specialerichtshöfe eingerichtet, welche in Departements, wo sich gewisse erbrechen allzusehr häuften, von der Regierung aus acht Mitgliedern es Appellationsgerichts auf ein Jahr bestellt werden könnten. Für e Fälle des Schleichhandels wurden durch ein kaiserl. Decret vom 3ten October 1810 Douanengerichte in 36 Städten, und in acht Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) erchtet, welche letztere einen Grand prévôt zum Präsidenten und cht Beisitzer hatten, und in Fällen des bewaffneten Schleichhandels as erste Urtheil fällten, ebenfalls ohne Geschworne. Alle diese auerordentlichen Gerichte, zu welchen nun noch die Militaircommissionen kamen, sind durch die Verfassungsurkunde von 1814 (Art. 63) ufgehoben, jedoch dabei die Wiederherstellung der Prevotalgerichte orbehalten worden. In der That wurden auch durch das Gesetz om 20sten Dec. 1815, doch nur auf zwei Jahre, die Specialcriminalerichte unter dem Namen der Cours prévôtales wieder hergestellt. n jedem Departement war ein solches Gericht, bestehend aus einem chtsverständigen Präsidenten, einem höhern Militairofficier als Prévôt, und vier Mitgliedern des Kreisgerichts. Ihre Competenz war

ganz die, welche in der Criminalordnung von 1808 den Criminal-Specialgerichten angewiesen ist, und das Verfahren ganz dasselbe. Sie sind nicht erneuert worden und daher im J. 1818 stillschweigend eingegangen. (37)

Prisengerichte. Der Gebrauch, im Kriege auch das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staats als Beute sich zuzueignen, welcher im Alterthum allgemein war, hat sich in neuern Zeiten auf die Seekriege beschränkt, indem zu Lande eine Erlaubniß zu plündern nur als eine Ausnahme von der Regel und eine tadelnswerthe Härte betrachtet wird. Requisitionen, Brandschatzungen, Contributionen sind zwar zum Theil aus gleichen Gründen entstanden, haben aber doch einen sehr verschiedenen Charakter angenommen. Zur See ist aber bis jetzt allgemein üblich geblieben, nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten, das Privateigenthum der feindlichen Unterthanen wegzunehmen, sondern auch den eignen Unterthanen dasselbe zu gestatten. Der Wunsch, welchen die französische Nationalversammlung im J. 1792 aussprach, die Kaperei gänzlich abzuschaffen, fand damals noch kein Gehör; nur zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in einem Vertrage von 1785 bedungen worden, daß sie auch im Fall eines künftigen Kriegs keine Kaperei gestatten wollten. Corsaren oder Kaperschiffe dürfen ohne Erlaubniß der kriegführenden Staaten (Lettres de marque) nicht ausgerüstet werden; ohne solche Briefe auf Beute auszugehen, ist Seeräuberei. Erlaubte Beute sind nur die Schiffe der feindlichen Unterthanen; nach den Behauptungen Englands aber gehört dazu auch das Eigenthum derselben auf neutralen Schiffen, womit vieles Andere zusammenhängt, und worüber in den neuern Zeiten mit der Feder und den Waffen sehr gestritten worden ist. (Bewaffnete Neutralität, 1780 und 1800. Englische Blokaden und französisches Continentalsystem 1806—14. S. d. Art. Continentalsystem Bd. 2, Neutralität Bd. 6, und Utrechter Friede Bd. 10.) Die Kaper stehen unter den Befehlen der commandirenden Seeofficiere ihres Staats und müssen die Sicherheitspässe derselben respectiren. Eigenmächtige Besitznahme der angefallenen Schiffe ist ihnen nicht erlaubt, sondern sie müssen dieselben in einen Hafen ihres Souverains bringen und vor den bestellten Prisengerichten als Kläger auftreten und solche für gute Prise erklären lassen. Wenn sie die Prise auch in fremde Häfen bringen, werden dennoch die Papiere an das Admiralitätsgericht des Souverains eingeschickt und dort das Urtheil gefällt. In Frankreich hat die Organisation dieser Gerichte ein sehr abwechselndes Schicksal gehabt. Früher gehörte diese Gerichtsbarkeit zu dem Amte des Großadmirals (welches der Cardinal Richelieu von 1627 bis 1642 sich auch noch zu seinen andern Aemtern geben ließ), später (1719 und 1744) wurde ein eignes Gericht, Conseil des prises eingerichtet; in der Revolution wurden die Handelsgerichte damit beauftragt (Ges. vom 14ten Febr. 1793); endlich (1800) das Conseil des prises wieder hergestellt, welches jetzt (seit 1814) zum Departement des Marineministers gehört. In England gehören Prisensachen vor das Admiralitätsgericht, welches von einem einzigen Richter (seit langer Zeit dem Sir William Scott) gebildet wird. Ueber größere Summen hat wol nie ein einzelner Mann und mit größerer Gewalt geurtheilt als er. Das Admiralitätsgericht spricht nach römischem Recht; die Appellationen gehen an die Kanzlei, wo eine besondre königliche Commission zu ihrer Erledigung besteht. (37)

Proctor (Byan W. (illiam?) ist der eigentliche Name des Dichters, dessen im 11ten Bande unter dem angenommenen Namen Cornwall (Barry) gedacht wird. Nach den in jenem Art. genannten Werken gab er heraus: „The flood of Thessaly, The girl of Provence and other poems", London 1823, 12. Diese neuesten Arbeiten haben die früher schon aufgeregte Besorgniß, daß der poetische Geist des Verfassers nicht sehr reich sei und daß man ihn bei seinem ersten Auftreten überschätzt habe, bestätigt. Er ist auch Mitarbeiter am Edinburgh review im Fache der Kunstkritik. (26)

Proceßordnung (bürgerliche). Bei dem Namen Proceß und Proceßordnung wenden sich gewöhnlich Viele mit Widerwillen ab, welche nicht selbst gezwungen sind, sich mit dieser Nachtseite der gesellschaftlichen Verhältnisse, diesem Schauplatze der Ränke und Ueberlistung und eines Spiels mit leeren Formen zu beschäftigen. Nur da, wo wenigstens einige Acte dieses Schauspiels dem Geiste eine freiere Bewegung gestatten, im Systeme des öffentlichen Plädirens, und wo eben deswegen der Gang eines interessanten Rechtsstreits von einem jeden Fremden in seinen Hauptabschnitten verfolgt werden kann, wo den Wortführern fast ebenso viel daran liegt, die Stimme des Publicums als die Stimme der Richter zu gewinnen, wo sie also auch ihre Reden nicht nur allgemein verständlich zu machen, sondern fast mehr auf das Gefühl als auf den Verstand zu wirken suchen, nur da findet der Proceß noch eine Theilnahme der Gebildeten, welche sich aber keineswegs auf die Proceßordnungen erstreckt. In diesen erblickt man selten etwas mehr, als eine Sammlung dürrer Formen und Formeln, mit welchen unter dem Vorwande, der Gerechtigkeit zu dienen, oft nur Eigennutz und Habsucht sich bekämpfen. Selten widmen Männer von philosophischem Geist und wahrem Talent ihre Kräfte dem processualischen Theile der Rechtswissenschaft, indem die Regeln desselben nur die Resultate eines vergeblichen Bemühens zu sein scheinen, ein Schattenbild der wahren Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Keine menschliche Einrichtung ist daher auch einem so großen Wechsel unterworfen gewesen als die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und besonders in den neuern Zeiten ist die Thätigkeit der Regierungen mit verdoppeltem Eifer auf diesen Zweig der Gesetzgebung gelenkt worden. Es ist fast kein Land in Europa, welches nicht in den letzten funfzig Jahren große und sogar wiederholte Reformen seiner Proceßgesetze veranstaltet hätte. Schon dies sollte den Gedanken erwecken, daß jene vermeintlich dürren und willkürlichen Formen doch eine höhere Bedeutung haben müßten, und derselbe muß zur Ueberzeugung werden, wenn man sie als die Mittel des erhabenen Zwecks betrachtet, der Gerechtigkeit die Herrschaft unter den Menschen zu verschaffen. Aber freilich muß man die Gerechtigkeit selbst nicht dadurch entwürdigen, daß man meint, sie könne von ihrer Grundlage, der Sittlichkeit und Wahrheit, getrennt werden. Nur das unverrückte Festhalten an diesen beiden, kann auch die Proceßgesetze mit einem edlern Geiste beleben, als in sehr vielen wirklich herrscht, sowie die Gleichgültigkeit gegen Sittlichkeit und Wahrhaftigkeit, welche man häufig in den Proceßordnungen gewahr wird, die nur das strenge und in rein positiven (zufälligen und willkürlichen) Formen erwiesene Recht beschützen wollen, eine der hauptsächlichsten Ursachen ist, daß die häufigen Reformen derselben doch so wenig befriedigende Resultate geliefert haben. Gleichwol ist die Rechtspflege nicht blos einer der wichtigsten (nach

Einigen sogar der einzige) Zwecke des Staats überhaupt, sondern sie ist das Vermittelnde zwischen der Regierung und der individuellen Freiheit; sie ist der Punkt, auf welchem das Vertrauen des Volks auf seine Staatsanstalten am leichtesten erworben oder verloren wird; sie ist das wirksamste Mittel, Redlichkeit und Treue im Volke zu wecken und lebendig zu erhalten. Von ihr hängt auch die Sicherheit und das Zutrauen im bürgerlichen Verkehr ab; der in ihr herrschende Geist bildet gewissermaßen die Moral und den Charakter des Volkes; und da in der That die Rechtspflege eine der Seiten ist, welche von den Regierungen am leichtesten beherrscht werden können, so ist auch von hieraus auf den Geist des Volks selbst am kräftigsten zu wirken. Hier treten sittliche, rechtliche und religiöse Meinungen der gesetzgebenden Thätigkeit am wenigsten entgegen, vielmehr bietet das Volk selbst, weil es die Unvollkommenheiten der Rechtspflege mehr als jede andere unmittelbar empfindet, jeder Reform die Hand. In den Gesetzen über dieselbe läßt sich ein dreifaches Princip unterscheiden: a) das staatsrechtliche, welches sich in der Stellung des Richteramts zu der Regierung ausspricht, und wobei es also auf die Gleichheit des Rechts ohne Ansehen der Person, auf die Leichtigkeit, ein jedes Recht durch gerichtliche Hülfe geltend zu machen, und auf die Unabhängigkeit des Richteramts von jeder fremdartigen Einwirkung ankommt (s. d. Art. Gerichte, Gerichtsverfassung); b) das wissenschaftlich legislative, welches sich auf die Fortbildung des Rechtssystems durch die Gerichte bezieht, und also hauptsächlich das Verhältniß des Richteramts zur Gesetzgebung betrifft (s. d. Art. Gesetzgebung), und c) das privatrechtliche und technische, welches die nächsten Zwecke der bürgerlichen Rechtspflege, Schutz der individuellen Rechte, und Entscheidung der darüber entstehenden Streitigkeiten betrifft. In diesem Princip vereinigt sich wieder dreierlei, der Schutz des wirklichen Rechts, nicht blos die Herstellung eines blos scheinbaren, formalen Rechts, die Beschränkung dieses Schutzes auf das, was die Parteien wirklich geschützt wissen wollen, und die unverzögerte Ertheilung dieses Schutzes, gleichsam das tuto, jucunde et cito curare der Aerzte. Man setzt noch ein viertes hinzu, die Verhütung der Processe, und sucht dies oft durch Mittel zu erreichen, gegen welche sich sehr Vieles einwenden läßt, wie das Beschränken und Erschweren der Rechtsmittel und Kostbarkeit der Rechtspflege. Es bedarf vielmehr eigener Anstalten gar nicht, um die Processe zu verhindern; wenn man auch Mittermaiers Satz („Der deutsche Proceß" u. s. w., Bonn 1822, I, S. 5), daß ein jeder neue Proceß der Beweis eines lebhaften bürgerlichen Verkehrs sei, für eine leere Tirade erkennt, so liegt doch das Uebel nicht in den einzelnen Processen, sondern in den Ursachen, welche sie hervorgebracht haben, und diese sind theils die Störung des öffentlichen Wohlstandes, welche Viele in den Fall setzt, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, welches häufige Schuldklagen, Concursprocesse zur Folge hat, theils die in den Gesetzen liegende Ungewißheit und Begünstigung der Ungerechtigkeit, welche ihre Verbindlichkeit nicht erfüllen will. Eine große Zahl von Processen entsteht blos daraus, daß so viele Sätze des bürgerlichen Rechts, selbst in den Ländern, welche eigne neue Gesetzbücher besitzen, streitig sind, und diese Ungewißheit des Rechts ist auch darum so höchst verderblich, weil sie in allen Classen des Volks die Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit so sehr untergräbt. Gegen sie gibt es nur zwei Mittel: die Abfas-

ung neuer Gesetzbücher in der Volkssprache, und die Einheit der Rechtspflege, indem die Gerichte verbindlich gemacht werden, einen einmal angenommenen Rechtssatz in ihren Urtheilssprüchen ohne Genehmigung der gesetzgebenden Behörde nicht wieder zu verlassen. Noch mehr trägt es aber zur Vervielfältigung ungerechter Processe bei, wenn die Formen des gerichtlichen Verfahrens so verwickelt sind, daß es der Ungerechtigkeit leicht wird, auf jeden Fall Zeit, vielleicht sogar den Sieg durch ein Versehen des Gegners, durch einen unrichtigen Ausdruck in der Klage oder Einlassung, durch eine unvorsichtige Anlage des Beweises, durch das Versäumniß eines einzigen Tages, ja wol einer einzigen Stunde, zu gewinnen. Je mehr eine Proceßordnung diesem Spiel mit der bloßen Form Schranken setzen kann, desto mehr wird sie auch vorsätzlich ungerechte Processe selbst verhüten, und nur diese, nicht die Processe an sich, sind im Staate ein großes Uebel. Es versteht sich, was nun jene drei Elemente des privatrechtlichen Princips der Proceßordnung betrifft (a) Schutz des wahren Rechts, b) in so weit ihn die Betheiligten begehren und c) mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Kräften) von selbst, daß die Handhabung einer nicht blos scheinbaren, sondern der wirklichen Gerechtigkeit (ein Gegensatz, welcher auch als formales und materiales Recht bezeichnet wird, und sich gegen einander verhält, wie das subjective Fürwahrhalten und die objective Wahrheit der Logik) der oberste Zweck der Proceßgesetze sein muß, und daß diesem nicht nur die Sorge für die Abkürzung der Processe, sondern auch der Wille der streitenden Parteien, insofern derselbe als ungerecht und zweideutig erkannt wird, untergeordnet werden muß. Zwar kann es nicht vermieden werden, daß nicht die Form in vielen Fällen eine unwiderrufliche Entscheidung der Hauptsache begründe (La forme emporte le fonds), allein dies darf doch immer nur ein unvermeidliches Uebel der einzelnen Fälle, nicht Geist der Proceßordnung werden, welche sich immer an den Grundsatz halten muß, daß die Formen nur ein Mittel sind, die gerechte Sache ins Licht zu setzen und zu vertheidigen. Princip der Proceßgesetzgebung muß also sein, die Gerechtigkeit so unabhängig als möglich von der bloßen Form zu machen (Le fonds, muß es heißen, emporte la forme). Das System der Verfichte (nach welchem die bloße Unterlassung einer processualischen Handlung schon die Entsagung in sich schließt und auf welches sich die Folgen des Ungehorsams, der Fristen und Fatalien stützt), darf nicht weiter ausgedehnt werden, als seine Grundlage, der verständige und rechtmäßige Wille der Parteien, geht, und die in einigen Proceßordnungen über diesen Punkt angenommene unerbittliche Strenge, z. B. einen Beweis unwiederbringlich und ohne Restitution zu verwerfen, wenn er um einen Tag zu spät übergeben wird, kann vor dem Richterstuhle der höhern Gerechtigkeit nicht bestehen. Der Wille der Parteien muß freilich in bürgerlichen Rechtssachen sehr oft berücksichtigt werden, und es wäre eine große Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, wenn der Staat sich hier mit einer Art von Bevormundung einmischen wollte. Allein man darf zwei Bedingungen bei dem, was man im Proceß dem Willen der Parteien einräumen will, nicht übersehen, daß nämlich erstens derselbe auch wirklich vorhanden und zweitens ein gesetzmäßiger und rechtlicher sei. Bei dem ersten verwechselt man gar zu oft die Absichten und Anträge der Sachwalter mit dem Willen der Partei selbst, und dies ist um so irriger, als es in unsern geselligen Verhältnissen überhaupt und nach den

besondern Einrichtungen vieler Lande, gar nicht von der Willkür der Rechtssuchenden abhängt, sich durch Sachwalter vertreten zu lassen oder nicht. Bei dem zweiten aber kann zwar Niemandem gewehrt werden, von seinem Rechte nachzulassen; allein der Staat ist auch sehr wol befugt, zu verlangen, daß derjenige, welcher den richterlichen Schutz in Anspruch nimmt, über das ganze Verhältniß eine solche Aufklärung gebe, woraus die Gerechtigkeit seiner Sache sich ergibt, und der Staat die Ueberzeugung erhält, daß man seine richterliche Hülfe nicht zu einem Werkzeuge der Ungerechtigkeit misbrauche. Besonders ist in dieser Hinsicht die Pflicht der Wahrhaftigkeit von großer Bedeutung. Die Abkürzung der Processe ist an sich selbst gar kein Vorzug (wol aber ist die Beendigung der einmal angefangenen nothwendig), und die Gesetzgebung sucht durch die Vorschriften zum Zweck der schleunigern Behandlung, nur den Vortheil und eigentlichen Willen der Parteien gegen die Sachwalter und Gerichtsbeamten zu vertreten. Die Sorge für die Beschleunigung der Processe würde daher eine sehr unrichtige sein, wenn sie auf Kosten einer gründlichen und vollständigen Erörterung geschehen sollte. Freiheit der Parteien und thätiges Einwirken der Beamten, schleunige Rechtshülfe und erschöpfende Erörterung bilden die Endpunkte, zwischen welchen die Gesetzgebung sich bemüht hat, eine richtige Mitte zu finden, und die Geschichte der Proceßgesetze würde, wenn sie mit philosophischem Sinne und echter historischer Gründlichkeit behandelt würde, eines der interessantesten Capitel in der innern Entwickelungsgeschichte der Völker sein. Daß Meyers nun geschlossenes Werk: „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe", 6 vols., 8., 1820—23, für die Geschichte der Gerichtsverfassung viel zu wünschen übrig läßt, ist schon bemerkt worden; für die Geschichte der Proceßgesetze leistet dasselbe noch weniger. Es ist zu erwarten, daß der historische Forschungsgeist, welcher in der ganzen Rechtswissenschaft rege geworden ist, sich auch über diesen Zweig erstrecken werde, und wir haben zu gleicher Zeit genaue Untersuchungen über den attischen Proceß (von Heffter, Meyer, Schömann und Platner) und über das gerichtliche Verfahren der ältern Zeit in Deutschland (von Maurer, von Freyberg und Steiner) erhalten. Zwar ist in keinem Zweige der Rechtswissenschaft die Geschichte unbrauchbarer zur eigentlichen Quelle des Rechts als in diesem, und daher das Bemühen sehr verkehrt, in den Einrichtungen eines einfachen und rohen Volkes, welchem Zweikampf und Mönchsbetrug in den Gottesurtheilen die sichersten Mittel des Beweises waren, das Muster für die processualischen Anstalten einer Zeit zu suchen, deren Rechtsverhältnisse an Mannichfaltigkeit und Ausdehnung ebenso viel als die Mittel juridischer Gewißheit an Einfachheit und Sicherheit gewonnen haben. Auch ist es sehr unrichtig, wenn man in jenen ältern processualischen Einrichtungen unserer Vorfahren eine große nationale Eigenthümlichkeit zu erkennen wähnt. Sie sind Ergebnisse ihres damaligen Culturstandes und ihrer übrigen öffentlichen Verhältnisse, und wiederholen sich mit überraschender Gleichheit bei allen Völkern, welche sich in ähnlichen Lagen befinden, z. B. unter den Bewohnern der Sunda-Inseln (S. Marsdens Geschichte von Sumatra, und Crawfords Beschreibung des indischen Archipelagus). Allein wie eine jede echte historische (d. h. einfach die Thatsachen auffassende und insbesondre nicht die Gegenwart in die Vergangenheit zurücktragende) Entwickelung ein großes Verdienst hat: so ist auch diese

istorische Behandlung der Proceßgesetzgebung von außerordentlichem Werthe, indem nichts so sehr als sie geeignet ist, das Vorurtheil zu erstreuen, welches dem Zufälligen, weil es das Gewöhnliche ist, so ern den Charakter der Nothwendigkeit verleiht, und aus Scheingründen ein System aufbaut, nach welchem das was gerade ist, chlechterdings so sein muß. (Mit diesen Waffen, die man schon eine Metaphysik des Processes genannt hat, ficht man bald für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, bald für die schriftliche Verhandlung des geneinen deutschen Processes, am liebsten aber gegen die sogenannte Untersuchungsmaxime der preußischen Gerichtsordnung.) Aber eine Geschichte des Processes darf, wenn sie jenen Werth haben soll, nicht los eine äußere der Gesetze sein, welche immer mit einem Schimmer es Idealen umgeben sind, sondern sie muß dieselben im wirklichen Leen darstellen, den Grad bezeichnen, in welchem sie beobachtet oder vernachläßigt worden sind, die Observanzen, welche sich neben ihnen nd die Misbräuche, welche sich gegen sie in den Gerichtshöfen gebilet haben. Mit einer solchen Geschichte wird man die legislativen Veränderungen in den Proceßformen, welche sich von Zeit begeben haben, zwar nicht für Erreichung eines unverbesserlichen Ideals, ber doch auch nicht für entschiedene Rückschritte und Verderbniß ines frühern vollkommnern Zustandes, sondern für Versuche halten, welche wenigstens unter den Umständen ihrer Zeit für wahre und um Theil sehr große Verbesserungen gelten können. Man wird sich aber auch bescheiden lernen, daß auch die heutige Zeit das Räthsel ebenso wenig, als die nahe oder ferne Vorzeit gelöst hat, und Alles, was erreicht wird, nur Annäherungen an ein Ziel sind, welches, noch in weiter Ferne liegend, auf den verschiedensten Wegen zu verfolgen ist. Die Verdrängung des altgermanischen Gerichtsverfahrens durch das regelmäßigere des geistlichen Gerichts, welche bei uns in das funfzehnte Jahrhundert fällt, die Verwandlung der mündlichen Vorträge in einen Schriftwechsel, welche im sechszehnten Jahrhundert begann, die Abschaffung der in einzelne Sätze zerschnittenen Klagen, die richterliche Sorge für eine vollständige Beantwortung der Klage, die eingeführte Pflicht der Parteien, die an sich nur nach einander zu brauchenden Mittel der Vertheidigung auf einmal vorzutragen (Eventualmaxime), welche zu den Bestimmungen des Reichsabschieds von 1654 gehört, die damit zusammenhängende Verbannung der Positionen (welche im französischen Proceß unter dem Namen des Interrogatoire sur faits et articles noch eine so wichtige Stelle einnehmen): alles dies wird in einer solchen Geschichte seine rechte Stelle und Würdigung finden. Sie wäre auch der Weg, die drei Systeme, welche jetzt mit einander gleichsam im Kampfe stehen, dergestalt mit einander zu vereinigen, daß die Vorzüge eines jeden von ihnen in dem rechten Zusammenhange erschienen. Diese drei Systeme, das französische des Plädirens (denn das englische ist in England selbst für so unzweckmäßig anerkannt, daß es gar nicht in Betrachtung kommen kann), das System des deutschen gemeinen Processes (wovon der sächsische eine Abart bildet) und das preußische des Instruirens, unterscheiden sich vorzüglich durch den Grad der richterlichen Thätigkeit, welche im französischen den geringsten, im preußischen den größten Spielraum hat, sowie auch jenes das älteste, dieses das neueste ist. I) Das französische hat seine Grundlagen noch im Proceß der geistlichen Gerichte mit Anwendung des römischen Rechts; es ist vom 14ten Jahrhundert an durch den Gerichtsbrauch der Parlamente, vor-

nämlich des pariser (Style du parlament) und durch mehre königl. Verordnungen, worunter die von 1539 sich auszeichnet (S. Bernardi, „De l'origine et des progrès de la législation française", 1816) fortgebildet worden. Eine förmliche Proceßordnung ließ Ludwig XIV. im J. 1667 bekannt machen, von welcher die neueste Buonapartische von 1806 nur eine neue Redaction ist. Der mündliche Vortrag der Parteien in öffentlicher Gerichtssitzung ist hier die Hauptsache. Die einleitende Verhandlung, Mittheilung der Klage, deren Beantwortung, Aufstellung der Einreden, Repliken u. s. w., erfolgt ganz ohne Zuthun des Gerichts durch einen Schriftwechsel zwischen den Procuratoren, für dessen richtige Behändigung blos die Huissiers zu sorgen haben. Eine förmliche Einlassung auf die Klage, wodurch die eigentlichen Streitpunkte festgestellt würden, gibt es hier nicht, und es fehlt also dem ganzen Proceß an einer festen Basis; die Behauptungen und Anträge der Parteien bleiben bis zum Endurtheil schwankend und veränderlich. Ja die eigentliche Klagbitte wird erst in der letzten Audienz, worin das Urtheil gesprochen wird, vorgetragen (prendre ses conclusions) und kann nicht wohl ehr bestimmt erfolgen. Incidentpunkte müssen entschieden sein, ehe man weiter gehen kann, wodurch außerordentliche Verzögerungen des Processes entstehen, so sehr auch die Proceßordnung sich bemüht hat, das Verfahren hierüber abzukürzen. Das Schwanken, welches durch den Mangel einer genauen Klagbeantwortung entstehen muß, wird durch zwei Mittel einigermaßen ersetzt, welche allerdings von sehr wohlthäger Wirkung sind: a) das Recht der Parteien, in jeder Lage des Processes von dem Gegentheil bestimmte Erklärung über einzeln aufgestellte Thatsachen zu verlangen (Interrogatoire sur faits et articles), welche derselbe zwar nicht eidlich, aber doch mit strenger Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit zu geben schuldig ist, und b) das Recht des Richters, das Erscheinen der Parteien in der Gerichtssitzung zu verfügen, um sie selbst über das Factische zu befragen. Der zweite Hauptabschnitt des Processes, das Beweisverfahren, wird, wie jede von Gericht ausgehende Anordnung, durch ein Zwischenurtheil eingeleitet, wogegen die gewöhnlichen Rechtsmittel zulässig sind, und endlich der dritte Abschnitt, die Rechtsausführungen der Sachwalter gegen einander, werden wiederum in öffentlicher Gerichtssitzung in mündlichen Reden vorgetragen, und dieser letzte Hauptact kann allerdings, wenn ein gelehrter, scharfsinniger Mann, mit großer Gegenwart des Geistes ausgerüstet, an der Spitze des Gerichts steht, und tüchtige redliche Männer als Redner auftreten, ein sehr imposantes Schauspiel gewähren. Er kann aber auch, wie Feuerbach („Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege", 2ter Th., Gießen 1825, fast durchs ganze Buch) und Zum Bach („Gegeneinanderstellung der französischen und preußischen Proceßordnung", 1822, S. 299) bezeugen, ein sehr trauriges Bild von der Rechtspflege auf ihrer niedrigsten Stufe zeigen. Auf jeden Fall fehlt es diesem letzten wichtigsten Act an einer sichern Grundlage; Redekünste, Verdrehungen der Thatsachen, Verrückungen des Streitpunktes und alle jene Ränke, welche schon Cicero förmlich lehrt, haben hier noch das freieste Feld, und finden nur zu oft bei den Richtern mehr Eingang als die einfache Darstellung der gerechtesten Sache. II) Seit den Reformen des 16ten Jahrhunderts und vorzüglich seit dem jüngsten Reichsabschied von 1654 liegt die Kraft des deutschen außerpreußischen Processes in der vorsichtigen und vollständigen Abfassung der Klage, in der Pflich-

des Beklagten, hierauf sogleich vollständig zu antworten und alle Einwendungen zusammen vorzutragen, sodann in der geschickten Anordnung der gegenseitigen Beweisführung. Hier soll zwar der Richter von Amtswegen darauf sehen, daß die Klageschrift die nöthigen Eigenschaften habe, um für die ganze fernere Verhandlung eine sichere und unveränderliche Grundlage abgeben zu können. Allein dies ist eine Pflicht, welche er nur in geringem Maße zu erfüllen im Stande ist, und er steht in diesem Abschnitte des Processes nur um ein weniges höher als der französische Richter. Die großen Nachtheile, welche für die Parteien selbst aus einer unvorsichtigen Anlage der Klage und Einlassung entstehen (und welche im sächsischen Proceß noch viel größer sind als im gemeinen, weil eine fehlerhafte Einlassung einem Zugeständniß gleich ist), sind die eigentlichen Hebel, jene Schriften mit großer Sorgfalt zu verfertigen. Doch ist auch der geschickteste Advocat nicht im Stande, diese Klippen immer glücklich zu umschiffen, und da der Advocatenstand die Vorschule zu andern Aemtern ist, da sehr wenige geschickte Männer bis in ihr Alter in diesem Stande, welcher zu den Gerichten in einem sehr subalternen Verhältnisse steht, verharren, so ist leicht abzunehmen, daß der Schade, welchen ungeübte, unkundige, geistlose oder leichtsinnige Männer ihren Parteien zufügen, im Ganzen sehr groß sein muß. Die wichtigste Kunst, so wenig zu sagen, so wenig einzuräumen als möglich, und eine ehrliche, klare Erklärung der Parteien gegen einander, ist eine seltene Erscheinung. Der Beweis kann nur einmal unternommen werden; einmal verfehlt, ist er es für immer. Wie oft werden daher Klagen, nach weitläufiger Verhandlung der Sache und großen Kostenaufwand noch abgewiesen, aber nur in der Art, wie sie angebracht sind, und mit Vorbehalt eines neuen Processes! Wie oft geht aber auch ein wohlgegründetes Recht durch einen fehlerhaft angelegten Beweis unwiederbringlich verloren. (Das Recht der Parteien, einen bessern Beweis zu liefern, ist nur noch in wenigen Proceßordnungen zu finden.) Auch der dritte Abschnitt des Processes, die Rechtsausführungen, sind schriftlich, und diese Schriften, welche nur für den Richter bestimmt, werden daher auch in der Regel sehr vernachlässigt, und nur bei einigen höhern Gerichten wird auf sie ein Fleiß gewendet, welcher sich auf etwas mehr als auf die Zahl der Worte erstreckt. III) Diesem Uebel zu wehren, kehrte der preußische Proceß zu alten Bestimmungen zurück, welche sich bereits im römischen und im canonischen Rechte finden und in der französischen Proceßordnung beibehalten worden sind, daß der Richter die Parteien selbst über die Thatsachen befragen soll, und ging noch einen Schritt weiter. Schon in der Proceßordnung des Großkanzlers Cocceji von 1748 wurde hierzu der Grund gelegt, bei der Carmerschen Reform vom J. 1780 aber völlig ausgesprochen, daß der Richter die Parteien selbst gegen einander hören, die Punkte, worüber sie streitig sind, in eine zusammenhängende Darstellung (den Status causae et controversiae) bringen (wenn es die Parteien verlangen, selbst die Klage und Beantwortung aufnehmen), dann über die erheblichen Thatsachen die von den Parteien zu liefernden Beweismittel zusammenstellen, besonders die Zeugen selbst verhören, mit einem Worte, die beiden ersten Abschnitte des Processes theils selbst in die gehörige Form bringen, theils die Anwälte der Parteien in genauer Aufsicht halten muß. Hieraus entsteht die große Folge, daß einerseits diese Schritte des Richters nie den Parteien nachtheilig werden können, jeder Theil al-

so immer seine Vorträge ergänzen und berichtigen kann, andererseits, daß die Parteien nicht genöthigt sind, alles was zu ihrer Sache nöthig sein kann, mit ängstlicher Sorge gleich von vorn herein vorzubringen und ihre Worte mit der Goldwage abzuwägen. Angebrachtermaßen kann keine Klage verworfen werden, weil, wenn sie der Richter auch späterhin noch in irgend einem Punkte mangelhaft finden sollte, die Ergänzung derselben verordnet werden muß, und ebenso wird bei der Beweisführung das Versäumte jederzeit nachgeholt. Daher brauchen auch in diese beiden ersten Abschnitte des Processes durchaus keine Rechtsausführungen eingemischt zu werden, und die Instruction einer Sache bis zum Endurtheile (da Zwischenurtheile bei dieser Einrichtung gar nicht vorkommen, sondern der Gang der Sache durch bloße Decrete geleitet wird), fodert daher der Regel nach kaum den zehnten Theil der Schreiberei und des Aufwands menschlicher Kräfte, welche eben diese Verhandlung nach gemeinem deutschen oder französischem Proceß nöthig macht. Das wichtigste aber ist der geringe Einfluß bloßer Formen und der Werth, welchen nach der Instructionsmethode die Wahrheit behauptet. Der dritte Abschnit hat nichts Ausgezeichnetes, da auch hier nur gegenseitige schriftliche Deductionen stattfinden. Gegen diese Stellung des Richters erheben sich eine Menge Stimmen der bewährtesten Rechtsgelehrten — außer Preußen, aber ebenso laut spricht in Preußen die Erfahrung dafür. Es ist hier nicht der Ort, alle Einwendungen aufzuzählen, welche man gegen die sogenannte Untersuchungsmethode seit Gönner bis auf Mittermaier vorgetragen hat, und noch weniger, sie zu widerlegen. Der preußische Proceß hat auch noch seine Unvollkommenheiten, und es ist schon von Mehren vorgeschlagen worden, das letzte schriftliche Verfahren in ein mündliches in offener Gerichtssitzung zu verwandeln, da man bemerkt zu haben glaubt, daß dieser letzte Abschnitt, nebst der eigentlichen Fällung der Urtheile die schwächste Seite des preußischen Processes sei. Da bei dieser Reform das Schwankende des französischen Processes und die allzugroße Freiheit des mündlichen Vortrags durch die feste Basis des Status causae und den Vortrag eines Referenten vermieden werden würde, so könnte man sich in der That vielleicht große Vortheile von einer solchen Einrichtung versprechen. (37)

Procureur du Roi, s. Kronanwald.

Prohibitivsystem. Freiheit ist die Seele des Handels, wie sie auch die Seele der Production und Fabrikation, überhaupt alles Guten, das die Menschen je zu Stande brachten, genannt werden kann. Man streife die Ketten ab, welche die Freiheit des Handels fesseln; denn je freier der Handel ist, um so schneller geschieht der Austausch und um so mehr werden Künste und Gewerbe belebt. Jedes Land widme sich dem, für seinen Boden passendsten Erwerbe; es vervollkommnt ihn dann leicht und bringt ihn zu den mäßigsten Preisen hervor. Man überlasse einem Jeden, Waaren ab- und zuzuführen, wohin er will. Man gebe dem Meere jenes Recht, das die Natur ihm gab — das Recht, von jedem Schiffe befahren zu werden. Man verbanne das Streben nach Erhaltung eines unbeschränkten monarchischen Princips über ein Element, das mehr als jedes andere geeignet ist, ein Gemeingut zu sein. So wird man jene glückliche Epoche wieder erneuern, in welcher der Handel, von den Griechen auf Italien übergegangen, eine im Verhältniß des Zeitalters seltne Höhe erreicht, und damit auch Ackerbau und Industrie zu einem größern

Flor empor gebracht hatte. — Ein dem Handelsfreiheitssysteme ganz entgegengesetztes System hat die Handelspolitik der Gesetzgebung und Staatsverwaltung unter den Völkern des neuern Europas in Gang gebracht: — es ist das unnatürliche, die Völker einander entfremdende Prohibitiv- oder Verbotssystem, die Quelle ewiger Spaltungen, die den Neid und die Eifersucht der Nationen in einer leben- und genußverscheuchenden Gährung unterhält, und dadurch die Gesammtmasse der Hülfsquellen im Maße der Fehler vermindert, welche dieses falsche System begehen heißt. Die Natur hat einem jeden Staate eigene und besondere Producte zugetheilt. Der gleiche Fall ist bei allen Industriezweigen. Die Natur gab also dadurch zu erkennen, daß alle Nationen mit einander in Verbindung bleiben, sich wechselseitig geben, von einander empfangen und diesen wohlthätigen Tausch nicht aufheben oder einseitig beschränken sollen. Vergebens haben auch in der neuern Zeit Adam Smith, Say und viele andere ausgezeichnete staatswirthschaftliche Schriftsteller diese Wahrheiten ausgesprochen. — Von England ging das Prohibitivsystem aus. Durch seine Navigationsacte, die Neid und Haß gegen die Holländer geschaffen hatte, ward es befestigt. Der Prohibitismus nöthigte die Engländer, sich der Fabrication mit verstärkter Kraft zu widmen, und so fand die Nation bald nur Geschmack an demjenigen, was englischen Ursprungs war. Holland blieb dadurch die natürliche Niederlage aller Gegenstände im großen Handelsverkehr. Sein Handelsfreiheitssystem erhielt sich auch mit allen heilsamen Folgen von 1660 bis 1747. Von da an aber näherte es sich, wie die meisten europäischen Völker, theils übelverstandenen Interesses, theils äußerer Verhältnisse wegen, dem Prohibitivsystem. Die fremden Nationen suchten also andere Märkte und ihre Schiffe andere Häfen. Frankreich, fast gleichzeitig mit England zu dem Prohibitivsystem übergegangen, hätte, nachdem Holland seinen natürlichen Beruf verabsäumte, durch Annahme eines durchaus freien Handelssystems die Niederlage für den Verkehr von ganz Europa werden können. Es hatte schon im J. 1787 seinen äußern Handel zu der Höhe von mehr als 600 Mill. Fr. an Ein- und Ausfuhr gesteigert, während England nur einen Umsatz von 450 Millionen aufweisen konnte. Durch die Revolution war auch die Stimmung zu Annahme der großen Maßregel gänzlicher Handelsfreiheit vorbereitet. Man erwartete mit Zuversicht ihre Ausführung, und wahrscheinlich würde dann der größte Theil des Continents diesem Beispiele gefolgt sein. England wäre sofort durch Beibehaltung seines Ausschließungssystems gegen alle Mächte von Europa in eine feindselige Stellung gekommen. Allein die Anhänger des Prohibitismus siegten. Napoleon führte ihn vollends durch sein Continentalsystem zu der möglichsten Höhe, ohne zu erreichen, was man mit Anwendung so vieler Gewaltmittel für unfehlbar hielt. Im Gegentheile steigerte England in den dreiundzwanzig Kriegsjahren des Continents sein Uebergewicht auf der See, ward Meister der französischen Colonien, befestigte seine Macht in Indien, öffnete sich Brasiliens Häfen und die spanischen Besitzungen u. s. w. London ward der große Stapelort des europäischen Waarenbedarfs, und die Continentalsperre hatte zuletzt den sonderbaren Erfolg, daß man aus den Händen der Franzosen die englischen Colonialwaaren empfangen mußte. England und Amerika blieben noch die einzigen Nebenbuhler, denn französische, spanische, holländische, norddeutsche und italienische Flaggen waren von der See bedrängt. — Mit dem allgemeinen

Frieden gab England, außer Batavia, Surinam und der Insel Bourbon, nur Unbedeutendes zurück. Fester als je stand nunmehr seine Industrie- und Handelsoberherrschaft. Im Kleinen ahmten sie Holland und Frankreich besonders gegen Deutschland nach. Das englische System, nichts aus der Fremde zuzulassen, was England selbst erzeugen könne, die rohen Materialien fremder Nationen zu verarbeiten und den Vorzug auf dem Meer zu behaupten, verknüpft mit einer seltenen Gewerbsenergie und zweckmäßigem Gebrauch seiner Reichthümer, blieb bis in die jüngste Zeit unverändert. Die Folge war, daß z. B. in den vier Durchschnittsjahren von 1819 bis 1822 England für 1,007,176,755 Fr. Colonial- und fremde Waaren, und für 3,862,374,808 Fr. Manufacturwaaren ausführte. Sobald es aber, wie jetzt der Fall ist, das Streben anderer Völker beobachtete, sich seiner Zinsbarkeit zu entziehen, ließ es mit seinem Prohibitivsysteme nach und gab nun auch zuerst wieder das Beispiel der Empfänglichkeit für ein liberales Handelssystem. Den Beweis liefern sowol die Acten der drei letzten Parlamentsversammlungen, als auch und zwar noch weit stärker, die der gegenwärtigen Sitzung (März 1825). — Die Parlamentsacte vom 24sten Juni 1822 verfügte unter Anderm hauptsächlich in Hinsicht Europas, daß dessen Producte mit Ausnahme von elf Gegenständen, die der englischen oder der Flagge des Staates, der sie erzeugt, vorbehalten sind, unter jeder Flagge eingeführt werden können. Die Stapelacte vom 12ten Mai 1823 ging noch weiter. Sie gestattet, unter Bedingniß der Wiederausfuhr, mit dem Rechte, die Waaren auf vier Jahre in den englischen Lagerhäusern zu haben, mit Ausnahme einiger wenigen Artikel, die Einfuhr aller, bisher ganz verbotener Waaren, sowol auf englischen als fremden Schiffen derjenigen Staaten, in welchen sie producirt werden. Für Seidenwaaren fängt diese Begünstigung aber zuerst mit dem 5ten Juli 1825 an. Die nämliche Acte gestattet auch große Erleichterungen in Hinsicht der in das Lagerhaus zu bringenden Waaren. Noch merkwürdiger ist aber die Parlamentsacte vom 12ten April 1824. Sie ist eigentlich der erste Schritt außer der Bahn des absoluten Prohibitivsystems, denn sie erlaubt selbst die Einfuhr aller fremden Seidenwaaren vom 5ten Juli 1826 an mit einer Abgabe von 30 Procenten. Eine weitere Acte vom 3ten Juni des nämlichen Jahres hob einige schon seit mehr als 200 Jahren bestandene Verbote der Ausfuhr, insbesondere das der Wolle auf. Am 28sten Febr. 1825 kündigte der Kanzler der Schatzkammer, bei Vorlegung des Budgets für die J. 1825 bis 1827, noch eine weitere Verminderung der Eingangszölle von Eisen, Hanf, Kaffee, französischen Wein, Rheinweinen, spanischen und portugiesischen Weinen, Rum und Kornbrantwein an, welche den Beifall des Hauses erhielt *). Er äußerte

*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Parlament diesen Vorschlägen des Kanzlers der Schatzkammer (Robinson) seine Zustimmung geben werde. Denn die vor mehren Jahren vom Parlamente niedergesetzte Commission hat günstig für die Aufhebung aller Handelsbeschränkungen entschieden. Auch hatte Bowring in s. „Observations on the restrictive and prohibitory system“ (London 1821), auf Veranlassung des auffallenden Decrets der damaligen spanischen Cortes über die Handelssperre, ein kräftiges Wort gegen die Illiberalität des englischen Zollsystems und gegen die Greuel der Schmuggelei gesprochen und zu Franklins großem Worte: Eng-

unter Anderm in der bei dieser Gelegenheit gehaltenen merkwürdigen Rede: „Ich denke, die erste Ursache zu diesem steigenden Wohlstande ist in der freisinnigern und großartigern Handelspolitik zu suchen, die wir in dem verflossenen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Producte — der nothwendigen Folge des größern Wohlstandes aller Classen —, und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staaten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unsern Erzeugnissen zu verbrauchen. Und dieser Erfolg ist nicht blos ein zufälliger, vorübergehender, es ist nicht blos der wechselnde Sonnenblick eines günstigen Jahres, oder die vereinzelte Folge der besondern Lage eines oder des andern Landes. Er blüht uns, denke ich, aus ganz andern Gründen. Er ist die Folge eines tief in der menschlichen Natur wurzelnden Princips. Die Zunahme der Bevölkerung im Lauf der Zeiten mag die eine Ursache sein, wesentlicher aber wirkt jenes in der menschlichen Natur liegende Grundprincip der Staatsgesellschaft, das Volk mit Volk verbrüdert, das eine zwingt, dem andern die Hand zu geben, in diesem wechselseitigen Verbande unaufhörlich neue Bedürfnisse, neue Genüsse des geselligen Lebens, neue Beziehungen zwischen Volk und Volk schaft, und das die allgütige Vorsehung in uns gelegt hat als Keime und Förderungsmittel der Vervollkommnung des Menschengeschlechts. Dieses Grundprincip kann durch Krieg in seinen segenreichen Folgen gehemmt, seine ewig wirkende Kraft durch misverstandene Ansichten auf Abwege geleitet, ja oft ganz gelähmt werden, und wir selbst waren ja bestimmt, ein warnendes Beispiel zu geben, wie nachtheilig eine unvollständige Gesetzgebung in der Hinsicht wirken kann. Allein das Princip selbst ist ewig und seine Wirksamkeit stets dahin gerichtet, seine Segnungen über die ganze Welt zu verbreiten. Mit Recht wird man also sagen können, daß vermehrter Wohlstand, der auf dieses Princip sich stützt, nicht von zufälligen Ursachen abhängig ist und auf fester Grundlage ruht.“ — Blickt man auf den Geist der neuern englischen Parlamentsacten, so zeigt sich, daß England die Befreiung der spanischen und portugiesischen Colonien sowie Griechenlands nicht in Zweifel zieht, und die Schiffe dieser neuen Staaten mit ihren eignen Erzeugnissen an sich ziehen will, — daß es wol einsieht, wie Jamaika und seine andern Colonien die Vorhand verloren haben, seitdem der Handel zu Cuba und St. Domingo frei ist. Deswegen erlaubt es jetzt den englischen Schiffern, ihre Erzeugnisse direct nach jedem vortheilhaften Orte auszuführen. Daher entsagt es seinem bisherigen Monopol und gestattet die directe Einfuhr einiger fremden Erzeugnisse. Indem es Deutschland, den nordischen Völkern und Frankreich, die Lagerung mehrer Gegenstände gestattet, um sie nach Amerika, Indien und Afrika bringen zu können, weiß es wol, daß es doch umgangen werden könne, und sichert sich also durch liberalere Einrichtungen die Vortheile der Transport-, Assecuranz- und Commissionskosten. — Diese leichten Umrisse der Geschichte des englischen Prohibitivsystems enthalten die Lehre, daß dasselbe bei großen Staaten, die begünstigt durch ihre Lage, ihre äußern Verhältnisse, den Geist der Nation, deren Hülfsquellen, die größere Leichtigkeit, den Prohibitismus handzuhaben, die kluge Be-

land müsse ein Freihafen für alle Nationen werden, den Commentar gegeben. D. Red.

nutzung der Zeitumstände u. s. w., die Nationalökonomie und den Volkswohlstand bis zu einer gewissen Grenzlinie emporheben könne, daß es aber sodann nach und nach wieder verlassen und die natürliche Bahn der Handelsfreiheit aufgesucht werden müsse. Wir glauben zwar nicht unbedingt, daß es mit allen Aeußerungen des Kanzlers der englischen Schatzkammer ernstlich gemeint sei. Wir halten sie aber auch ebenso wenig für einen bloßen Redeschwall, wie der Deputirte des deutschen Handels- und Gewerbvereins kürzlich wähnte; denn schon allein die Parlamentsverhandlungen über das Auswandern der Fabrikarbeiter und das Ausführen gewisser Maschinen beweisen das Gegentheil seiner Meinung. Die englische Regierung, ihren sowie ihres auswärtigen Handels Standpunkt nie verkennend, weiß sehr wohl, daß die hoch gesteigerte Intelligenz des brittischen Gewerbstandes, der in seinen Erzeugnissen eine Concurrenz wenig zu scheuen hat, daß die Ueberlegenheit der mechanischen Künste in England, und die niedern Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, eine Lüftung der Prohibitivfesseln gestatten. Sie hat unverholen und mit Wahrheit erklärt, daß jetzt zwanzig bis dreißig Procente zum Schutze gegen die fremde Production hinreichen, und daß ein Industriezweig, der sich nicht ohne absoluten Prohibitismus aufrecht erhalten läßt, dem Staate nur lästig sei. Aus denselben Gründen erlaubt sie nunmehr die Ausfuhr der Schafwolle, welche die Schäfereien in Neu-Süd-Wallis der sächsischen schon ziemlich nahe kommend liefern; denn die englische Industrie ist so thätig, daß sie einen Mangel an Materialien nicht zu besorgen hat, vielmehr eine solche Ausfuhr ein neuer Sporn für den Landmann wird, abgesehen davon, daß ihren feinern Theil nicht leicht ein anderer Staat, als England selbst, wird beziehen können *). — Wo also, um auf den Hauptsatz zurückzukommen, in einem großen Reiche solche Elemente wie in England vorhanden sind, oder wie in Rußland, die Cultur in Hinsicht der Production und Fabrikation noch auf einer untern Stufe

*) Nicht allein die Nothwendigkeit, dem Schleichhandel auf die sicherste und vortheilhafteste Art zu steuern, hat die brittische Regierung zur Herabsetzung der Abgaben auf fremde Waaren, oder zur Freigebung verbotener Artikel bewogen, sondern auch die Erfahrung, daß ungeachtet der großen Herabsetzung der Abgaben im J. 1824, die wachsende Zunahme des Handels die Regierung in den Stand gesetzt hat, neue Herabsetzungen in den Eingangsgebühren auf fremde Erzeugnisse vorzunehmen. Nach dieser doppelten Ansicht der Regierung, den Handelsverhältnissen Englands die größtmögliche Ausdehnung zu geben und den Schleichhandel zu verhindern, entwickelte Herr Huskisson am 25sten März 1825 im Unterhause den Plan, die Abgaben von allen in England einzuführenden Waaren herabzusetzen. Nach ihm soll England allen Völkern, welche den Britten gegenseitige Rechte zugestehen, den freien Handel mit den brittischen Colonien gestatten, und die Einfuhr aller Waaren in dieselben zulassen, welche nicht das Haupterzeugniß einer solchen Colonie bilden; doch selbst in diesem Falle sollen sie als Niederlagsgut, das zur Ausfuhr bestimmt ist, eingeführt werden können; auch den Colonien will man gestatten, nach Belieben Waaren ein- und auszuführen. — Möchten die Völker, durch Englands Beispiel belehrt, statt wie sonst in Ausschließungsmaßregeln, nun in Ausdehnung der Handelsfreiheiten miteinander wetteifern! D. Red.

steht, da kann ein wohlberechnetes und ganz ausführbares Prohibitivsystem, bis zu einer gewissen Höhe und bis zu eigentlicher Erreichung des nationalökonomischen Zweckes gesteigert, wo nicht absolute gute Wirkungen hervorbringen, doch wenigstens solche Vortheile entwickeln, welche die Nachtheile überwiegen. — Nie wird dies aber in einem kleinen, entweder nur zum Ackerbau, oder zur Fabrikation und dem Handel geeigneten Staate der Fall sein, ausgenommen er befinde sich in einer solchen Lage, daß er der falschen Handelspolitik aller ihn umgebenden Nachbarn folgen müsse, um sich nicht selbst aufzuopfern. Das Prohibitivsystem der vielen kleinen deutschen Staaten, die durch dasselbe in ihrer Isolirung der Production und dem Erwerbfleiße keine Stütze und Ermunterung geben können, weil der inländische Markt für den Absatz und Austausch zu beschränkt ist, ist daher unter keinen andern, als den speculativen finanziellen Gesichtspunkt zu stellen, und es ist ein Glück, wenn, wie in dem Königreiche Sachsen, der Prohibitismus nur dazu dient, eine mäßige indirecte Steuer geltend zu machen. — Noch besteht zwar das Prohibitivsystem in den meisten europäischen Staaten, und je später es ergriffen wurde, desto mehr wird es fortdauernd gesteigert, wie Rußland und Polen in der jüngsten Zeit beweisen. Allein es ist zu vermuthen, daß in derselben Art, von denselben Punkten aus, wo dessen Fäden immer fester übereinander gewunden wurden, sie sich auch nach und nach wieder aufrollen werden. Frankreich, die Atonie seines Großhandels fühlend, seufzt nach Activität des äußern Handels. Karl X. beabsichtigt daher jetzt die Errichtung eines Entrepots zu Paris, und dadurch eine große Belebung des durch Verbote niedergedrückten französischen Transitohandels. Man beschäftigt sich in Frankreich auch mit Errichtung oder Verbesserung von Canälen und Flußschifffahrt, da seine guten, mit keinen Abgaben belasteten Commerzialstraßen die Handelslebhaftigkeit ohnehin unterstützen, sobald der Transit mehr entfesselt wird. Zwar ist das den gegenwärtigen Sitzungen der Kammern (1825) vorgelegte Douanengesetz nichts weniger als im liberalen Geiste abgefaßt, denn es hat größtentheils den Zweck, die Handelsartikel Indiens, mit Ausschluß fremder Flaggen, Frankreich zuzuführen. Es erschwert durch ungeheure Auflagen die fremde Schifffahrt, enthält mehre absolute Verbote und steigert so den Hang zum Schleichhandel, ohne dem französischen Commerz eine größere Ausdehnung zu geben. Allein es wird gegen die falsche ministerielle Ansicht die öffentliche Stimme immer lauter, wie sehr Frankreich im äußern Handel gegen England, Amerika, die Niederlande u. a. m. zurücksteht, da es im Ganzen jährlich nur für 390 Millionen, mithin $\frac{2}{5}$tel weniger als Großbrittanien bei der Hälfte Bevölkerung, ausführt. Es wird immer mehr öffentlich ausgesprochen, wie man dort dem Ackerbau eine Art Monopol zu sichern sucht, und dagegen die Manufacturisten und Handelsleute, als die wichtigsten Consumenten, aus dem Auge verliert, ja, wie man bisher nicht einmal gewußt hat, welche Vortheile die französischen Schiffe vor den englischen voraus haben, indem ihnen keine ostindische Compagnie die Häfen vorschreibt, die sie besuchen dürfen. Ist daher das Entrepot zu Paris zu Stande gebracht, so wird man wol nach und nach um so mehr von dem Prohibitivsysteme zurückkommen, als sich die Regierung von den Vortheilen der Handelsliberalität durch die verstärkten Bewegungen des Transitohandels unter ihren Augen überzeugen kann. Sobald sich aber Frankreich der Handelsfreiheit nähern wird,

ist sein Beispiel eingreifend auf alle übrige Staaten, besonders Deutschland, das die Nachtheile des Prohibitismus am stärksten fühlt, und dessen meiste südliche Theile sich jetzt, nach dem verunglückten darmstädter Handelscongreß, zu Stuttgart angelegen sein lassen, sich unter einander durch Zollherabsetzungen einen Markt für ihre Industrie zu öffnen, sollte dies auch nur aus dem Grunde geschehen, weil man fühlt, daß die Staatscassen durch das Prohibitivsystem nicht mehr so viel gewinnen können, als sie bisher gewonnen haben. Möge sie bald ein erfreulicheres Resultat als zu Darmstadt zeigen; denn wir Deutsche haben nicht nöthig, gleich den Amerikanern am 22sten Mai 1824, den Zolltarif zu Beschränkung der Einfuhr auswärtiger Fabrikate zu verstärken, da unsere Fabrikation keiner andern Begünstigung als der Ausdehnung des Absatzgebietes bedarf. — Vielleicht kommt es dann bei der nachfolgenden Generation zu einer solchen vollkommnen Erklärung der Handelsfreiheit, wie sie kürzlich der Präsident Las Heras in seiner Rede bei Eröffnung des Congresses der Republik Buenos-Ayres ausgesprochen hat. Nachdem er sagt, daß keine Privilegien irgend einer Art bestehen sollen und die Republik dazu beitragen möge, den traurigen Irrthum, daß Verbote und Beschränkungen den Reichthum und die Volkswohlfahrt befördern, zu verbannen, fährt er fort: „Außer dem Gesetze zur Sicherung der persönlichen Freiheit, der Denkfreiheit, der Unverletzbarkeit des Eigenthums und der Gleichheit vor dem Gesetze, eröffnet sich allen gewerbfleißigen Menschen, die freie Concurrenz im Gebiete der vereinigten Provinzen. Dieses Gesetz ist eine Folge der Rechte des Menschen in der Gesellschaft, — es wird das lebendige Princip der Vereinigung unter den Provinzen sein, — es wird den Samen der Eifersucht und der Vorurtheile ausrotten, welcher sie etwa beseelt, und endlich der Nothwendigkeit, Handelsverträge zu schließen, ein Ende machen, die als eine Frucht der Unwissenheit, an sich blutige und für den Sieger nutzlose Kriege veranlaßt haben.“ (73)

Proselytenmacherei ist das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christlichen Religionspartei in die eigene herüberzuziehen. Weil es die Meinung ausdrückt, der zu Bekehrende müsse in seinem Glauben irren und unfähig sein, seinen Irrthum selbst zu erkennen, beleidigt es und verletzt das natürliche, in aufgeklärten Staaten vom Gesetze beschützte Recht des Menschen, gegen absichtliche Störungen seiner religiösen Ueberzeugung gesichert zu bleiben. Der Glaube, im Besitz unumstößlicher, göttlicher Wahrheit zu sein und die Absicht, durch ihre Mittheilung Andere zu beglücken, rechtfertigt nach christlicher Ansicht wol das Bemühen, Nichtchristen mit der Lehre Jesu bekannt zu machen, aber durchaus nicht die Anmaßung, einem Christen die Lehren und Gebräuche der Kirche zu verleiden, in der er erzogen ward und bisher Befriedigung fand. Sei nach so fest von der Richtigkeit und dem göttlichen Ursprunge der Unterscheidungslehren deiner Confession überzeugt, dein Glaube daran kann den Genossen einer andern nur als subjective, und da sie ebenso fest an den Unterscheidungslehren ihrer Confession zu hängen befugt sind, auch nur als irrige Meinung erscheinen, die zwar Schonung, aber keineswegs das Vertrauen verdient, das den von allen Confessionen anerkannten Grundwahrheiten des Christenthums gebührt. Diese geben Licht und Antrieb genug, den redlichen Forscher jeder Confession zur christlichen Vollkommenheit im Erkennen und Handeln zu leiten, und wenn auch das Wachsthum darin nicht in allen christlichen Kirchen gleich zweck-

mäßige Förderung findet, so sind die ihm hinderlichen Eigenheiten, die man im Glauben und Cultus einer fremden Kirche zu entdecken meint, noch kein zureichender Grund zur Verneinung der Fähigkeit ihrer Glieder, ungeachtet derselben zu rein christlicher Ueberzeugung und Gesinnung zu gelangen, und der unsichtbaren, aus wahren Christen aller Confessionen bestehenden Kirche Gottes einverleibt zu werden, welche wirklich die alleinseligmachende ist. Seine Erhebung in dieselbe verdankt ein Christ nicht dem Umstande, daß er der griechischen, oder katholischen oder einer protestantischen Kirche angehört, sondern der überall wirksamen Kraft des göttlichen Geistes, der aus den Lehren Jesu und seiner Apostel zum innern Menschen spricht. Verkennen dieser Kraft, Sectenstolz und Herrschsucht verräth daher die Anwendung des Grundsatzes: Außer der Kirche kein Heil (extra ecclesiam nulla salus), zur Rechtfertigung der Ansprüche irgend einer sichtbaren Kirche auf unbedingte Alleingültigkeit und Alleinherrschaft; und doch beruhen nur auf der Voraussetzung, eine bestimmte Religionspartei sei ausschließlich befugt, diesen Grundsatz solchergestalt auf sich anzuwenden und demnach, so weit sie es eben vermag, auf Vernichtung aller übrigen hinzuarbeiten, die von Menschenliebe und Glaubenspflicht sprechenden Gründe, mit denen man Zweck und Verfahren der Proselytenmacherei zu beschönigen sucht. Sie hat als ein ungerechtes und durch muthwillige Störung des Friedens in Staaten gemischter Confession, auch gemeinschädliches Beginnen, jetzt das Urtheil aller Vernünftigen, den Willen der Regierungen und selbst die Scham gegen sich, die ihre Beförderer abhält, sie öffentlich zu begünstigen. In diesem Verruf ist sie aber noch nicht lange. In Sachen der Religion fremde Ueberzeugung zu achten und ungekränkt zu lassen, galt nach wie vor der Reformation für Verrath an der eigenen. Seit auf dem alten Gebiete der lateinischen Christenheit verschiedene Kirchen einander eifersüchtig gegenüberstanden, hatte jede Ursache, sich ausbreiten zu wollen. Doch waren die Protestanten kaum irgendwo veranlaßt oder vermögend, auf Eroberungen unter den Katholiken auszugehen. Wer sich zu ihnen halten wollte, fiel ihnen von selbst zu; ihre Staaten hatten Mühe genug, eindringende Katholiken als politische Widersacher von sich abzuwehren und in den Ländern katholischer Regenten wurden sie in zu engen Schranken gehalten, um anders als durch das Beispiel ihrer Standhaftigkeit im Dulden und gelegentliche Mittheilung ihrer Lehren Seelen gewinnen zu können. Größern Reiz fand ihr Bekehrungseifer im Schwanken der Meinungen zwischen den beiden Parteien, in die sie sich theilten. Nur war es auch hier nicht planmäßiges Proselytenmachen, sondern entweder die Macht der Umstände, wie in England und Holland, oder das bis in das 17te Jahrh. noch anerkannte Fürstenrecht cujus regio ejus religio, wie in der 1560 reformirt, 1576 Lutherisch, 1583 wieder reformirt gewordenen Pfalz, in Anhalt 1596 und in Hessenkassel 1604, in einzelnen Fällen aber meist die von der ultra-Lutherschen Theologie sich abwendende Ueberzeugung, was der reformirten Kirche bis zum dreißigjährigen Kriege einen Zuwachs verschaffte, dessen die Lutherische sich weder gleichzeitig noch später je zu erfreuen hatte. Einen solchen Abbruch durch protestantische Bekehrer durfte die katholische Kirche schon seit dem Religionsfrieden nicht und noch weniger seit dem westfälischen besorgen. Ueber die Katholiken in Irland s. d. Art. Religionsfreiheit. Nicht einmal Einzelne konnten ihr entzogen werden, wenn sie nicht aus eigener Bewegung

von ihr abfielen. Diese Sicherheit gewährte ihr und gewährt ihr noch jetzt der Geist des Protestantismus, der an sich nicht nur jede Art von Zwang, sondern auch alles Locken und Ueberreden zum Confessionswechsel verbietet, keiner Partei, die an Jesum glaubt, die Kraft zur Seligkeit anzuleiten abspricht, und in seiner gegenwärtigen Entwickelung die oben angedeuteten Grundsätze der Duldung als die seinigen erkennt. Nie hat die protestantische Kirche Anstalten errichtet, Cassen gestiftet und Missionaire ausgesendet, um Katholiken zu bekehren. Dies ward ihr selbst von katholischen Schriftstellern als Zeichen ihrer Indolenz und Eingeständniß der Nichtigkeit ihres Kirchenthums vorgeworfen. Trug die Bekehrungslust einzelner Protestanten manchem Ueberläufer Zinsen, so ist doch kein Beispiel bekannt, daß Protestanten mit umgarnender List und anziehenden Versprechungen um den Uebertritt eines Katholiken geworben hätten. Sie haben nichts anzubieten, was die Sinne fesseln, der Einbildungskraft schmeicheln oder den Eigennutz reizen könnte. Die Schärfe und Schonungslosigkeit, mit der sie oft ihren Tadel katholischer Gebräuche und Einrichtungen aussprachen, mußte ehr zurückscheuchen als einladen. Daher waren auch die Proselyten, die von der katholischen zu einer protestantischen Kirche übertraten, entweder Gedrückte, Bedrohte und Misvergnügte, die jener entliefen, nur um sich frei zu machen (z. B. eine Menge Geistlicher und Mönche), oder Unstäte und Abenteurer, die nach den Umständen bald diese bald jene Confession ergriffen, oder Gewerbleute, die den Glauben wechselten, um in reinprotestantischen Städten das Bürgerrecht zu erlangen, oder endlich Wißbegierige und Nachdenkende, die der Drang nach höherer Befriedigung für Geist und Herz zu den Protestanten trieb. Alle kamen von selbst, angeworben oder genöthigt hatte die protestantische Kirche Keinen. Wol aber ist sie gewohnt, Jeden durch Unterricht zu reiflicher Prüfung seines Schrittes anzuleiten, ehe sie ihn aufnimmt. Selbst der neueste Uebertritt des Pfarrers Henhöfer (s. d. Art.) und der Gemeinde zu Mühlhausen, ward mehr durch die Härte und Unklugheit katholischer geistl. Behörden, als durch irgend eine Spur protestantischer Proselytenmacherei veranlaßt. — Insofern als die katholische Kirche Christen von andern Confessionen, die ihr von selbst zulaufen, nach Prüfung und Unterricht aufnimmt, darf sie zwar ebenso wenig als die protestantische der Proselytenmacherei beschuldigt werden; aber die Grundsätze, die dieses Bestreben für unzulässig erklären, kann sie nie billigen, so lange sie den Glauben an die Untrüglichkeit der in ihr überlieferten Lehre und an die göttliche Einsetzung ihrer Hierarchie nicht aufgibt. Nach demselben gibt es außer ihr keine christliche Kirche, keine Gelegenheit, mit der unverfälschten göttlichen Offenbarung bekannt, und keine Möglichkeit, selig zu werden. Die Griechen sind dann irrende Schismatiker, die Protestanten abtrünnige Ketzer, denen Alles fehlt, wodurch eine Kirche sich als christliche legitimiren und die Seelen nach Christi Befehl erleuchten, heiligen und trösten kann. Man erkennt, um nicht in den Fehler der Wiedertaufe zu fallen, zwar die Taufe, sonst aber keine heilige Handlung dieser ketzerischen Parteien als gültig und kräftig an. Man sieht in den Gliedern derselben nur Unwissende, die man belehren, Verdammte, die man retten, Widerspenstige, die man der Kirche wieder unterwerfen und bekehren soll. Und zu diesem Werke fühlt sie sich nicht nur durch unerläßliche Pflichten gegen sich selbst und durch christliches Erbarmen gedrungen, sondern auch durch die von Gott nur ihr übertragene Herrschaft über die Seelen berechtigt; ja sie findet in den Worten Jesu: Nöthigt sie

hereinzukommen (cogite intrare) einen ausdrücklichen Befehl und Auftrag dazu, dem sie, um ihr Gewissen zu bewahren, nachkommen muß. Daher schwört in dem von Pius IV. eingeführten Glaubenseide jeder Bischof und zur Seelsorge beauftragte katholische Geistliche (Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, ... a meis subditis, vel illis quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego voveo ac juro), die ihm untergebenen Seelen, von denen der Eid die in seinem Sprengel oder Kirchspiel sich aufhaltenden Nichtkatholiken nicht ausnimmt, zum Glauben seiner Kirche anzuhalten; daher ermahnen die Päpste in ihren Ablaß- und Indulgenzbriefen, die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen und Fastenmandaten, stets zum Gebet und Eifer für die Ausrottung der Ketzereien und Bekehrung der Ketzer; daher ward diese ein Hauptgeschäft der Jesuiten und Lazaristen, und mit welcher kein Mittel scheuenden Betriebsamkeit jene allenthalben unter Protestanten und Griechen, diese in Frankreich, der Pfalz und Polen Proselyten machten, ist ebenso bekannt, als der Beifall und Lohn, den ihnen und andern Proselytenmachern vom Mönchs-, Priester- und Laienstande, Päpste, Prälaten und katholische Fürsten dafür gaben; daher besteht nicht nur zu Rom die Propaganda (s. d. A. Bd. 7) zur Bekehrung der Ketzer und Heiden, sondern öffentlich anerkannt und reichlich unterstützt wurde zu demselben Zwecke auch eine Gesellschaft des katholischen Adels in Ungarn, das zur Bildung von Missionairs für die nordischen Reiche zu Linz errichtete Institut und mehr als eine ähnliche auf England und Holland berechnete Anstalt in Klöstern; daher hat der Papst die nordische Mission, zu der die in Niedersachsen und Skandinavien lebenden Katholiken und noch zu bekehrenden Protestanten gehören, dem Bischof von Paderborn als einen Theil seines Sprengels förmlich übergeben und in Vicariate eingetheilt. Dieses wohlorganisirte, stets mit Werkzeugen und Geldmitteln versehene Bekehrungssystem, machte ohne Geräusch durch beharrliches Fortschreiten und kluge Benutzung der Gelegenheiten mehr und treuere Katholiken, als die Grausamkeit der Dragonaden in Frankreich und der Lichtensteiner in Schlesien. Roher Gewissenszwang waren die Maßregeln einiger katholischen Regenten, die entweder Mishandlung, Raub, Mord gegen ihre protestantischen Unterthanen erlaubten, oder ihre Glaubenstreue durch Entziehung bürgerlicher Rechte, Hinderung des Cultus und Unterrichts, verdoppelten Steuerdruck, Verweigerung obrigkeitlicher Hülfe und ähnliche Quälereien zu ermüden suchten. Ungleich feiner geht die Proselytenmacherei in einzelnen Fällen jetzt zu Werke. Sie faßt den zu Bekehrenden bei seiner Sinnlichkeit, erschüttert ihn durch Drohungen, verheißt ihm Vortheile, überredet ihn durch Sophismen, und ergreift, wo sie dem Herzen nicht beikommen kann, Anlässe, irgend einen rechtlichen Anspruch der Kirche an seine Person zu erheben oder für die Zukunft zu begründen. Wie dies in Staaten geschieht, wo der Katholicismus herrschend ist, s. im Art. Religionsfreiheit. In gemischten und protestantischen Staaten benutzt man die gemischten Ehen, dem katholischen Gatten das Versprechen abzudringen, den protestantischen zu bekehren und alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, reclamirt man Kinder aus solchen Ehen, bietet man Kindern armer protestantischer Aeltern freien Schulunterricht und Versorgung an, gewinnt man Nothleidende durch Geschenke und Hülfleistungen. Die den Katholiken in protestantischen Ländern jetzt zustehende Gleichheit der Rechte erleichtert ungemein das Vorschreiten der Proselytenmacherei.

Die Niederlassung eines geringen Häufleins von Katholiken an protestantischen Orten führt zur Errichtung neuer katholischer Parochien und Schulen, denen nun leicht auch mancher schwache Protestant zufällt, die Vermehrung der gemischten Ehen vermehrt die Zahl der katholischen Kinder und so gewinnt der katholische Clerus allmälig allenthalben den Eingang, der ihm genügt, um seiner Heerde ein verirrtes Schaf nach dem andern zuzuführen. Dazu kommt die zuerst von Bossuet mit Geist und Gewandheit geübte Kunst, die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in einem so milden und anziehenden Lichte darzustellen, daß sie für unkundige Protestanten alles Anstößige verlieren, und, was besonders in der neusten Zeit mit Erfolg versucht wurde, den Principien des Katholicismus mit Hülfe philosophischer Phantasien und Axiome eine Haltung zu geben, die auch Gebildete blenden kann. Diesen Bemühungen literarischer Proselytenmacherei ist die unter den Schriftstellern des Tages epidemische Sucht, etwas Neues zu sagen und die von dem römisch-katholischen Prachtcultus entzückte Poesie auf halbem Wege entgegengekommen, der herrschende Indifferentismus der Gesinnung aber so günstig, daß es nicht befremden kann, wenn noch größere Scharen von Gelehrten, Dichtern, Künstlern und nervenschwachen Weltleuten, als die katholische Kirche der protestantischen schon abgewonnen hat, sich ihr in die Arme werfen. Den Proselytenmachern kann das Wahrnehmen dieses günstigen Zeitpunktes nicht verargt werden. Sie handeln nach ihrer Glaubenspflicht und arbeiten für ihre Kirche. Aber die Proselyten, die nicht als Kinder gewonnen werden, sondern als Männer freiwillig übertreten, zeigen sich als Subjecte, an denen die protestantische Kirche schwerlich etwas verliert, das der Klage werth wäre. Den von ihnen zu leistenden Eid will die katholische Kirche nach dem erwähnten, außer der Verfluchung der Ketzereien nichts Auffallendes enthaltenden Glaubenseide eingerichtet wissen, doch ist erwiesen, daß sonst einzelne Bekehrer die anstößigsten Flugformeln hinzugefügt haben. Die Achtung, welche nach den neusten Staatsverträgen die verschiedenen christlichen Kirchen in Deutschland einander schuldig sind und der auch unter den Katholiken nicht mehr seltene Geist wahrer Humanität und unbefangener Würdigung kirchlicher Dinge, hat das Verlangen der Einsichtsvollern unter ihnen, ihre Kirche mit Proselyten zu vervollständigen, sehr gemäßigt und sie überzeugt, daß Niemand durch Wechsel der Confession der Gemeinde der Heiligen näher kommen kann. (31)

Prudhon (P. P.), Historien- und Portraitmaler, Mitglied des Instituts (1816), Ritter der Ehrenlegion, geb. 1760, war das 13te Kind eines Maurers zu Cluny, wo er in der Freischule der berühmten Abtei von Mönchen unterrichtet wurde. Die Gemälde, welche er hier täglich sah, weckten sein Talent für die Malerei; die Mönche bemerkten es und empfahlen ihn dem Bischof Moreau zu Macon, der ihn zu Dijon im Zeichnen unterweisen ließ. In Kurzem machte er solche Fortschritte, daß er den von den burgundischen Ständen ausgesetzten Preis erhielt und nach Rom geschickt wurde. Bei der Bewerbung um diesen Preis half er einem Mitschüler, der die Aufgabe darzustellen den Muth verlor, das Bild vollenden, worüber er das seinige vernachlässigte. Jener erhielt den Preis, gestand aber, das ihn Prudhon verdient habe. Nun bewilligten die Stände dem bescheidenen Prudhon die Pension in Rom, 1783. Hier studirte er die Musterbilder Rafaels, da Vincis, Andr. del Sarto und Correggios. Dem letztern näherte er sich so glücklich, daß man ihn den französi-

schen Correggio nannte. Im J. 1789 kam er nach Paris. Hier lebte er lange sehr unglücklich, woran eine zu früh geschlossene Verbindung Schuld sein mochte. Dieser Umstand hemmte sein Genie; dessenungeachtet behauptet er unter Frankreichs berühmten Malern einen Ehrenplatz. Einige tadeln seine Zeichnung und die Einförmigkeit seiner Köpfe; allein man bewundert sein glänzendes Colorit, den schönen Ausdruck und die Zartheit seines Pinsels: Vorzüge, die nicht der Fleiß, sondern nur eine glückliche Organisation geben kann. Prudhon starb zu Paris 1823. Voiart hat eine „Notice historique sur la vie et les ouvrages de P. P. Prudhon", mit s. Bildniß, Paris 1824, herausgegeben. In der Galerie Luxemburg sieht man sein berühmtes Bild: Le crime, poursuivi par la justice et la vengeance célestes, gestochen von Roger. In der Sammlung des Grafen Sommariva befinden sich sein: Enlèvement de Psyché par les Zéphirs und sein Zéphir dans un bocage, se balançant sur la surface des eaux. Prudhon gab der Kaiserin Marie Luise Unterricht im Malen und stellte ihren Sohn in einem Palmen- und Lorbeergebüsch dar. Seine Assomption de la Vierge, 1819, ist gegenwärtig das Altarbild in der Capelle der Tuilerien. Prudhons letztes Werk ist ein sterbender Christus. Für die Prachtausgaben Didots d. Aelt. hat er mehre gute Zeichnungen verfertigt. (20)

Psychiatrie, s. d. Art. Seelenheilkunde.

Puebla, Landschaft und ehemalige Intendantschaft des mexikanischen Reiches, nach der alten, von Mexikos Beherrschern unabhängigen Republik auch Tlaskala genannt. Sie ist in ihrem gebirgigen Theile sehr angebaut und bevölkert, gegen das stille Meer hin aber hat sie Einöden. Man findet hier viele Denkmäler der alten Civilisation Mexikos. Die Einwohner sind freie Indianer. In dem volkreichen Theile des Landes, auf einer hohen Bergfläche, gegen 7000 Fuß über dem Meere, liegt die 1533 von den Spaniern nach europäischer Art erbaute Hauptstadt Puebla de los Angeles, oder Engelstadt, eine der ansehnlichsten Städte des spanischen Amerikas, die nach Humboldt 67,800, nach Bullock („Six months residence and travels in Mexico", London 1824) aber 90,000 Einwohner hat *). In der Pracht und dem Reichthum seiner Kirchen und dem Glanze der kirchlichen Gebräuche ist Puebla, wie dieser Reisende sagt, vielleicht die erste Stadt der christlichen Welt, und man sieht sich hier in dieser Hinsicht in eine Zeit versetzt, wovon man in Europa nur noch schwache Spuren findet. Vor Allem ist die Domkirche mit verschwenderischem Reichthum überladen. Merkwürdig ist eine Zuflucht für Andächtige beiderlei Geschlechts, die in einem großen, mit vortrefflichen Gemälden geschmückten Palaste acht Tage lang frei gehalten werden, um von der Welt abgezogen, Buße zu üben, was Cap. Hall in s. bekannten „Extracts of a Journal etc." (Edinb. 1824, 2 Bde.) sehr anziehend beschreibt. Es herrscht in der Stadt viel Betriebsamkeit und seit der Gründung der Unabhängigkeit des Landes ist schon ein Anfang von Fabrikfleiß merklich. (26)

Pulo-Penang (d. i. Insel), oder Prince of Wales Island, eine seit 40 Jahren von den Britten besetzte Insel in Hinterindien, westlich von der Halbinsel Malakka, ist gegenwärtig in Verbindung

*) Bullock ist auch zum Besitz der Sammlung von Antiquitäten und Gemälden gelangt, die der vor 40 Jahren in Puebla verstorbene, durch seine Gelehrsamkeit berühmte, aus Schottland gebürtige Mönch, Mac Taggart, angelegt hatte.

mit Singapur (s. d. Art.), einer von den Hauptstützpunkten der brittischen Weltmacht in militairischer, wie in commercieller Hinsicht. Sie beherrscht den Eingang zur Straße nach Malakka, hat einen sichern und geräumigen Hafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt den Zwischenhandel von China und Indien, sowie den Besitz der von dem Königreiche der Niederlande an England abgetretenen Halbinsel Malakka, deren Hauptstadt Malakka jedoch durch diese Insel ihre frühere Wichtigkeit als Handelsort verloren hat. Die ostindische Compagnie kaufte Pulo-Penang von dem englischen Capitain Light, der sie als Mitgabe von seinem Schwiegervater, dem Könige von Jurda (Name der gegenüberliegenden Küste) erhalten hatte. Sie ist 8 Q. M. groß, hat 23,000 Einw. meistens Schifffahrttreibende Malaien; die übrigen Bewohner sind Britten, Niederländer und Portugiesen. Georgetown, der Sitz des Statthalters, welcher unter dem Oberstatthalter von Bengalen steht, zählt an 20,000 Einw. von fast allen Nationen, die an dem indischen Handel Theil nehmen. Die Insel hat vorzüglich treffliches Schiffbauholz und vielen Pfeffer; außerdem die meisten Erzeugnisse des indischen Bodens und Alles, wodurch die Natur den Fortschritt einer Colonie begünstigt. (20)

Pupille, künstliche (Pupilla artificialis). Man versteht darunter eine durch Instrumente gemachte Oeffnung in die Regenbogenhaut des Auges, um dadurch dem Lichte Zugang zu der in der Tiefe des Augapfels liegenden Nerven- oder Netzhaut zu verschaffen, in Fällen, wo die natürliche Pupille fehlt oder durch unheilbare Flecke auf der Hornhaut des Auges verdeckt und letzteres dadurch erblindet ist. — Der englische Arzt Cheselden war der Erste, welcher eine künstliche Pupille zu fertigen versuchte, indem er im J. 1728 in die Iris eines 14jährigen Knabens einen einfachen Schnitt mit einem Messerchen machte und demselben dadurch das verlorne Gesicht zurückgab. Man hat seine sehr unvollkommne Methode, künstliche Pupillen zu bilden, im vorigen und besonders in diesem Jahrhundert vielfach wiederholt, aber der Erfolg derselben war entweder gleich Null, oder doch so unvollkommen, daß sich die Aerzte fast nie befriedigt fanden, weil der einfache Schnitt in die Regenbogenhaut in den meisten Fällen bald wieder verheilte und dadurch also eine neue Sehöffnung in jener Haut gar nicht zu Stande gebracht wurde. Deshalb bemühten sich mehre Wundärzte eifrig, sichere Methoden aufzufinden: ein Bemühen, von dem man behaupten kann, daß es in hohem Grade gelungen sei. Zuerst erfand der berühmte Augenarzt Wenzel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine Methode, welche bis heute mit Glück ausgeübt wird; er machte nämlich nicht wie Cheselden einen bloßen Einschnitt in die Regenbogenhaut, sondern schnitt aus derselben ein kleines Stück aus, sodaß ein Verwachsen dieser bedeutendern Oeffnung schon weit seltener möglich war. Endlich erfand zu Anfange dieses Jahrhunderts der berühmte Adam Schmidt in Wien und gleichzeitig mit ihm der nicht minder geschätzte Scarpa in Pavia eine neue Operationsmethode, nach welcher die künstliche Pupille dadurch gebildet wurde, daß ein zweckmäßig hinreichender Theil der Regenbogenhaut von dem sogenannten Ciliarbande (mit welchem die erstere an ihrer großen Peripherie verbunden ist) losgezogen wird, wodurch denn die neue Pupille immer an der großen Peripherie der Regenbogenhaut, nicht aber wie die natürliche Pupille in oder nach der Mitte derselben zu liegen kommt. Von diesen drei Hauptmethoden gibt es übrigens eine große Anzahl mehr oder minder verbesserter Nebenmethoden, so-

daß es kaum einen berühmten Augenarzt geben wird, welcher nicht dieser oder jener Hauptmethode eine eigene Abänderung gegeben oder zwei derselben in eine verbunden hätte. In Benedicts Handbuch der praktischen Augenheilkunde (Bd. 3) findet man eine genaue Beurtheilung der verschiedenen Arten der künstlichen Pupillenbildung. (17)

Puschkin (Alexander S), ein genialer junger russischer Dichter, geb. 1799. Als Zögling des Lyceums zu Zarskoe-Selo, dichtete er, 13 Jahre alt, sein erstes bemerkenswerthes Gedicht: Erinnerungen an Zarskoe-Selo, das man aber zu sehr bewunderte: denn der Knabe strebte jetzt nur dem Dichterkranze nach und vernachlässigte die ernstern Studien. In der Folge beschäftigte er sich mit Geschichte und classischer Literatur. Eine von ihm mit zu kühner Begeisterung gedichtete Ode an die Freiheit, veranlaßte seine Entfernung aus Petersburg. Er erhielt jedoch eine Anstellung in einem Gouvernement des südlichen Rußlands, wo die neuen Umgebungen, Natur und Menschen, Vorzeit und Gegenwart, selbst das Drückende der Verbannung, auf seine Phantasie bildend einwirkten. Außer einer Menge kleinerer Sachen hat er drei bedeutendere Gedichte hervorgebracht, die als eine Zierde des russischen Parnasses gelten und durchaus original sind. Das erste: Rußlan und Ljudmila stellt in 6 Gesängen die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew dar. Der heldenmüthige Wladimir, die Ritter seiner Tafelrunde, die üppigen Bojaren und die Sänger der Zeit tretend handelnd auf. Rußlan ist der Held des Gedichts. Seine Gemahlin Ljudmilla wird aus der Gewalt eines Zauberers befreit. Auf dieses gut angelegte und meisterhaft ausgeführte Gedicht folgte ein keineres: Der Berggefangene, Kaw Koskoi Glennik, das die wilde Lebensweise der kaukasischen Räuberstämme schildert und durch malerische Schönheiten anzieht. (Es ist von Wulfert ins Deutsche übersetzt, Petersburg 1823.) Sein neuestes Gedicht: Die Quelle von Baktschissarai, oder der Thränenbrunnen (Moskau 1824, von ungefähr 600 Versen, wofür der Buchhändler Ponamarew 3000 Rubel Honorar gezahlt hat), übertrifft die frühern. Der krimische Khan Ghiraj weiht in einem einsamen Theile seines Gartens eine Quelle, die noch jetzt die Thränenquelle heißt, dem Andenken einer polnischen Prinzessin, die er auf einem seiner Kriegszüge geraubt und in seinen Harem gethan hatte. Der Plan des Gedichts ist einfach. Die schöne Maria macht einen tiefen Eindruck auf das Herz des Barbaren. Der Khan verläßt seine vorige Geliebte, eine leidenschaftliche Georgierin; die Christin widersteht allen Anträgen und Drohungen Ghirajs; dessenungeachtet ermordet Farema aus Eifersucht die schuldlose Maria.

Pyrker (Johann Ladislav), von Felsö-Cör, Patriarch von Venedig, Primas von Dalmatien, k. k. wirkl. Geheimer Rath, geb. 1772 am 2ten Nov. in Ungarn, in der stuhlweißenburger Gespanschaft zu Langh, wo sein Vater auf den Gütern der Gräfin Z**, einer Tochter des Generals L*** Verwalter war. Seine Aeltern waren rastlos für das Wohl ihrer sechs Kinder besorgt. Joh. Ladisl. der ältere kam im J. 1780 nach Stuhlweißenburg, wo er die Normal- oder Elementarschule besuchte und dann die Humaniora unter Professoren aus dem Orden der Pauliner studirte. Zwei von diesen: Paul Anyos, und Benedikt Virag sind als vorzügliche Dichter Ungarns bekannt. — Die philosophischen Vorlesungen hörte er in der Akademie zu Fünfkirchen. Während dieser Schulzeit blieb er meistens sich selbst überlassen; eine unverschuldete Mishandlung durch den ersten Lehrer in der Normalschule schien sogar in ihm alle Neigung zum

Unterricht ertödtet zu haben. Als Knabe stets in sich gekehrt, suchte er die Einsamkeit und sah oft Stunden lang aus dem Fenster eines alten Thurmes der Festung, oder des Kirchthurms, den er überaus gern erstieg, nach dem fernen blauen Gebirge, in selbstgeschaffenen Schwärmereien eine unerklärbare Sehnsucht im Busen tragend. — Als er von der Akademie nach Hause kam, wünschte er Soldat zu werden, wozu ihm der Türkenkrieg die Neigung gab; allein nach dem Willen seiner Aeltern mußte er, um die Beamtenlaufbahn zu betreten, nach der Hauptstadt Ofen wandern, wo er jedoch in die sogenannte Hauptkanzlei nicht gleich aufgenommen wurde. Dadurch gewann er Zeit, sich mit der deutschen Sprache noch vertrauter zu machen. Ein Freund gab ihm die deutschen Classiker, mit Wieland anfangend, zu lesen; dabei lernte er noch die italienische und französische Sprache, und da er auf jener Laufbahn weiter zu kommen keine Lust hatte, so nahm er die Stelle eines Secretairs bei dem Grafen d'A***, in Palermo an, und ging im April 1792 über Triest, Venedig und Manfredonia nach Neapel. Nach Palermo ist er zwar nicht gekommen, wol aber in die Nähe der Stadt Algier. Ueber diesen Zufall sind verschiedne Gerüchte in Umlauf, wovon er die meisten für falsch erklären muß *). Vielleicht wird man einst unter seinen Papieren darüber etwas aufgezeichnet finden. Pyrker reiste über Genua, Chur, Lindau, Ulm, nach Wien zurück, und trat auf den Rath eines Bekannten d. 18ten Oct. 1792 in den Orden der Cisterzienser zu Lilienfeld in Unteröstreich, wo das Stift am Fuße hoher Alpen ein überaus reizendes Thal umschließt. Die Theologie hörte er in dem bischöflichen Seminar zu St. Pölten, und machte sich dort nebst den Anfangsgründen der hebräischen Sprache auch die griechische und englische eigen. Homer und Shakspeare wurden und blieben seine Lieblingsschriftsteller. Zu Ende 1796 wurde er Priester, und bekam den Auftrag, sich auf die Professur des Bibelstudiums vorzubereiten. Indessen trug ihm — gegen seine Neigung — nach einer überstandenen Krankheit, der damalige Abt, für seine Gesundheit besorgt, im J. 1798 die Leitung der Stiftsökonomie, sowie später die der Stiftskanzlei und des Waldamtes auf, welche er bis 1807 fortführte, wobei er zu seiner literarischen Bildung nur wenige Abendstunden verwenden konnte. In diesem Jahre wurde er Pfarrer in dem Markte Tirnitz, auf einer zum Stifte gehörigen Pfarrei. Hier begann er im J. 1810 sein Heldengedicht Tunisias, zu welchem er schon früher die Materialien gesammelt hatte. Folgendes gab die Veranlassung: Einst kam ein Trinitariermönch in das Haus seiner Aeltern als Sammler für die Erlösung der gefangenen Christen in Afrika, und erzählte viel von den Mishandlungen, die sie von den Corsaren erdulden müßten. Der junge Ladislav blätterte eben in einem historischen Bilderbuche. Der Mönch wies auf das Bildniß Karl V. und sagte: daß dieser Kaiser viele tausend Christensclaven nach einem blutigen Kampfe aus ihren Banden errettet habe. Seitdem hörte Pyrker nie ohne innere Bewegung den Namen Karl V., und als er die Ilias gelesen hatte, war auch sein Entschluß gefaßt, jener Heldenthat das Lied seiner Muse zu weihen. Allein er konnte, da er 1811 als Prior in das Stift berufen und im folgenden Jahre zum

*) Man erzählt, Pyrker sei von einem algierischen Seeräuber aufgebracht und als Sclave verkauft worden, jedoch nach wenigen Monaten auf einem Schiffe nach Venedig entkommen.

Abte desselben erwählt wurde, wo er Jahre lang mit dessen Wiederherstellung (es war 1810 ganz abgebrannt) zu thun hatte, nur nach langen Zwischenräumen in den J. 1813, 1816 und 1817 an dem Gedicht arbeiten. Er übergab es endlich dem Verleger vor seiner Abreise nach Zips in Ungarn, wohin ihn der Kaiser den 4ten August 1818 als Bischof ernannt hatte. Von diesem Heldengedicht: Tunisias, in 12 Gesängen, erschien zu Wien 1820 eine 2te Aufl. Zugleich gab Pyrker Hanthalers Manuscript (Recensus diplomatico-genealogicus Archivi Campililiensis in 2 Foliobänden), bei Karl Beck in Wien mit einer Vorrede heraus *). Am 23sten Mai 1820 ernannte ihn der Kaiser zum Patriarchen von Venedig, mit welcher Würde im J. 1821 auch die eines wirklichen Geheimen Rathes verbunden wurde. — In den letzten Wochen des J. 1820, die er noch in Zips zubrachte, begann Pyrker seine biblischen Gedichte: „Perlen der h. Vorzeit", die er zum Besten des wohlthätigen Frauenvereins in Ofen drucken ließ. Er vollendete sie nämlich in letztgenannter Stadt, da er, wenige Meilen vor Pesth durch einen Postillion umgeworfen, das rechte Schlüsselbein gebrochen hatte und dort bis von 10ten Februar 1821 zurückgehalten wurde. Diese religiöse Epopöe in 8 Gesängen, wozu der Stoff aus der alttestamentlichen Geschichte genommen ist, erschien zu Ofen 1821. In Venedig vollendete der geistreiche Prälat sein zweites episches Gedicht: Rudolfias, in 12 Gesängen, oder Rudolf von Habsburg (Wien 1824). Ein andres biblisches Gedicht: Moses und Samuel, soll in Kurzem erscheinen. — Insbesondre hat dieser würdige Prälat in seinem großen Wirkungskreise Unterricht und Erziehung, Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, eifrig befördert. In dem bischöfl. Sprengel zu Zips wurde durch ihn ein Dorfschullehrerseminarium gegründet. (84)

D.

Quaglio, eine Künstlerfamilie in München. Der Vater **Joseph Quaglio** war Hoftheatermaler. Der älteste Sohn desselben, **Angelo**, ein Künstler von ausgezeichneten Talenten, starb jung. Der zweite Sohn **Dominicus**, geb. zu München den 1sten Jan. 1786, Architekturmaler, seit 1804 als k. baierscher Hoftheatermaler angestellt, erlernte die zu architektonischen Auftissen nöthige Kenntniß der

*) Chrysostomus Hanthaler, Conventual, Bibliothekar und Archivar der Cisterzienserabtei Lilienfeld, hatte die Jahrbücher dieses Klosters in 4 Foliobänden zum wesentlichen Gewinn der allgem. deutschen Geschichte herausgegeben und dazu jenen Recensus verfaßt, auch die dazu nöthigen Kupfertafeln verfertigen lassen, war aber vor dem Abdrucke gestorben. Ohne Pyrkers lebhaften Sinn für Vaterland und Literatur wäre dieser mühsam zusammengetragene Recensus, der viele gründliche historische Erläuterungen und Literaturnotizen enthält, wahrscheinlich so bald noch nicht erschienen.

Linienperspective bei seinem Vater. In der Oelmalerei bildete er sich selbst. Auf seinen Reisen nach Salzburg, Regensburg, Ulm, Nürnberg, Bamberg, Freiburg, nach Italien ꝛc., studirte er in den Denkmälern selbst den sogenannten gothischen, oder altdeutschen Baustyl, und verfertigte Zeichnungen von alten Bauwerken, die sich zu einer malerischen Darstellung eigneten. Innig vertraut mit der Natur, wußte er in seinen Gemälden die Wahrheit der Formen mit der Harmonie der Färbung glücklich zu verbinden. In Rücksicht auf natürliche Beleuchtung wird er von Vielen selbst Canaletto vorgezogen. Auch Bei- und Nebenwerke weiß er dem Hauptgegenstande geschickt unterzuordnen. Mehre Bilder von ihm, z. B. das Schloß von Burghausen, den Dom zu Regensburg, besitzt der König von Baiern; in der k. Galerie zu München sieht man von ihm den Seitengang in der St. Sebalduskirche zu Nürnberg. Ferner nennt man unter seinen Oelgemälden: die Kathedralkirche zu Como, die alte Pfarrkirche zu Bamberg, den Dom zu Bamberg u. a. m. Unter seinen neuesten Bildern schätzt man seinen Dom zu Freiburg (im Besitz des Hrn. v. Quandt in Dresden), den Canal von Brügge, den Victualienmarkt zu München, die Stadtmauer von Andernach u. a. m. Für die Herausgabe der k. Galerie zu München und Schleißheim hat er mehre lithographirte Blätter geliefert; auch hat er ein Werk, das die Denkmäler der Baukunst des Mittelalters im Königreich Baiern herausgegeben. Zwölf Blätter merkwürdiger Gebäude in Baiern und einige andre hat er radirt. — Sein jüngerer Bruder, der Geschichts- und Bildnißmaler Lorenz Quaglio, geb. zu München den 19ten Dec. 1793, widmete sich Anfangs dem Fache der Architektur und übte sich in architektonischen Aufrissen von geometrischer sowol als perspectivischer Ansicht. Hierauf studirte er die Historienmalerei in der k. Akademie zu München, und verband damit das Portraitfach. Auch übte er sich in landschaftlichen Darstellungen und in Zeichnungen auf Stein. Mehre Blätter der k. Galerie von München und Schleisheim beweisen seine große Fertigkeit im Zeichnen. Seine Behandlung ist zart, fleißig und ungemein ausgeführt. In seinen Hintergründen und in den Beiwerken erkennt man den geübten Architekturmaler, vorzüglich im altdeutschen Styl. Seine Compositionen haben Wahrheit und Empfindung. Er weiß die naive Einfalt häuslicher Scenen und anziehende Verhältnisse aus dem menschlichen Leben mit ebenso viel Wahrheit als Gefühl darzustellen. So sein Eremit am Eingange eines Waldes, betend vor einem Kreuze unter einer Eiche; seine Bettlergruppe, die am Eingange einer Kirche Almosen empfängt; seine berchtoldsgadner Bauerfamilie beim Mittagsessen u. a. m. — Der jüngste Bruder, Simon Quaglio, geb. zu München d. 23sten Oct. 1795, und 1812 daselbst als Hoftheatermaler angestellt, ist ebenfalls ein Schüler seines Vaters. Er malte Anfangs in Wasserfarben. Man schätzt seine Ansichten von Gebäuden in landschaftlicher Umgebung, von Kirchen u. s. w., z. B. seinen Palazzo Vecchio, mit der dabei befindlichen Loge zu Florenz. (20)

Quandt (Johann Gottlob von), als Kunstkenner und Schriftsteller im kunstgeschichtlichen Fache rühmlich bekannt, lebt zu Dresden, wo er durch lehrreiche Mittheilung seiner mit echtem Kunstsinn angelegten Sammlungen sich um Kunstgenossen und Kunstfreunde sehr verdient macht, geboren zu Leipzig den 9ten April 1787, war Anfangs für die Handlung bestimmt. Sein Vater, Johann Gottlob Quandt, besaß nämlich die durch dessen Großvater, Johann Gottfried

Quandt und Thorbeck, am Ende des 17ten Jahrh. von Amsterdam nach Leipzig verlegte, und vom Sohne, Johann Gottlob Quandt, fortgeführte, große Tabackshandlung. Damals ward auch von dem Stifter dieses Hauses der jetzige Quandtsche Hof, bekannt durch Zacharias Renommisten, unter dem Namen des Zotischen Hofes, in Leipzig erbaut. Die mit der Handlung verbundene große Tabacksfabrik, zu deren Behuf Joh. Gottfr. Quandt die erste holländische Windmühle in Sachsen, auf dem von der Regierung ihm dazu bewilligten Platze anlegte, war eine der frühesten in Sachsen. Gegenwärtig gehört die Quandtsche Handlung in Leipzig ausschließlich Herrn Mangelsdorff. Denn unsern J. G. v. Quandt führte schon früh seine Neigung zur Kunst hin. Die erste Erweckung für das Kunstschöne gab ihm sein Lehrer, der jetzige Hofrath Rochlitz; insbesondre gewann ihn für die Malerei der Chevalier de Renty, ein Emigrant, der ein eifriger Kunstfreund war und in dem Hause des Kaufmanns Quandt lebte. Schon als Knabe sah der junge Quandt in dem Wohnzimmer eines Freundes von seinem Vater, die drei bekannten Preisblätter von Woullet, mit solchem Wohlgefallen, daß der Besitzer ihm dieselben in seinem letzten Willen vermachte. Nun fing Hr. v. Quandt von seinem 12ten Jahre an, Kupferstiche zu sammeln. Später übte er sich in der Kunst technisch und praktisch, sowol durch Anschauung vieler Sammlungen auf seinen Reisen, als auch durch Umgang mit mehren Künstlern, z. B. in Rom mit dem Landschaftmaler Reinhardt, mit Ernst Platner, mit Julius Schnorr und mit dem Kupferstecher Böhme in Leipzig, wo auch der durch seinen Kunstsinn ausgezeichnete D. Hillig, sowie in Italien Zacharias Werner, zu seinen nähern Bekannten gehörte. Damit verband er das eifrigste Studium der Kunstgeschichte. Eine Frucht seiner ersten Reise nach Italien im J. 1811, war seine Schrift: „Streifereien im Gebiete der Kunst", die aber wegen Rücksichten auf politische Verhältnisse, erst nach dem Kriege mit Frankreich, zu Leipzig 1818 herauskam. Seitdem hat er mehre Aufsätze über Kunstgegenstände und Kunstgeschichte in verschiedenen Zeitschriften zu Weimar, Leipzig, Dresden, Tübingen, vorzüglich in den Kunstblättern von Wendt, Schorn, Böttiger und in der Muse von Kind, mitgetheilt. Hr. v. Quandt lebte früher abwechselnd in Dresden und Leipzig, bis er sich nach dem Tode seines Vaters, der im Dec. 1819 erfolgte, ganz in Dresden niederließ. 1820 machte er seine zweite Kunstreise in Italien. Zugleich auf die Werke alter Meister und auf die Leistungen der neuern deutschen Malerschule aufmerksam, kaufte er nicht nur Bilder, die für die Geschichte der Kunst wichtig sind, sondern bestellte auch Gemälde, zu denen er die Ideen angab. Daher findet man in seiner Sammlung (in 9 Zimmern) theils mehre seltne alte Gemälde, z. B. von Fiesole, Alex. Filipepi, genannt Sandro, Jak. Francia, Luk. Cranach u. A., theils vorzügliche Stücke aus der neuesten Zeit, z. B. die Judith von Phil. Veith; zwei Landschaften: ein Eisfeld im Polarmeer, von Friedrich, und das Naturbild des Südens, von Friedr. v. Rohden; einen Seesturm, von Frz. Catel; eine italienische Landschaft, von G. F. Steinkopf; eine Tyrolergegend, von J. Ch. Dahl; den Dom zu Freiburg, von Domin. Quaglio; die h. Katharina, von C. Eggers; die h. Elisabeth, vom Prof. Näke; einen Carton von Overbeck; Göthes Büste in carrarischem Marmor, von Rauch u. A. Außerdem hat Hr. v. Quandt schöne Gypsabgüsse, z. B. die Venus von Melos, in Paris, die beiden liegenden männlichen Figuren und den schönen Pferdekopf, von Elgins alten Marmorwer-

ken, in London verfertigen lassen und in einem Saale aufgestellt. Seine kunstgeschichtlich geordnete Kupferstichsammlung enthält u. A. die Blätter von Alb. Dürer, bis auf 4 Bl. vollständig, und darunter die seltensten in guten Abdrücken; auch wird Israel von Mecheln (Meckenen) selten so vollständig und schön gefunden als hier. Noch hat Hr. v. Quandt viele Zeichnungen, vorzüglich von neuern Künstlern gesammelt. Was aber seinen Sammlungen einen hohen Werth gibt, ist die Oeffentlichkeit derselben. Mit dem edelsten Gemeinsinn gestattet nicht nur der Besitzer Künstlern das Copiren der Gemälde und Gypsabgüsse, sondern er hält auch in seinem Hause vor einem Kreise von Künstlern und Kunstfreunden Vorträge über Kunst- und Künstlergeschichte, wobei er die wichtigsten Blätter aus seiner reichen Sammlung vorlegt. Noch bemerken wir, daß Hr. v. Quandt die Sammlung altdeutscher Bilder in der leipziger Rathsbibliothek veranlaßt hat, indem er die Bilder in den verschiedenen Kirchen aufsuchte und ihre Wiederherstellung leitete. M. s. sein Programm über diese Bilder in der Zeitung f. d. eleg. Welt 1817. — Außer seinen Kunststudien ist Hr. v. Quandt für alles Gemeinnützige, überhaupt für Bürgerwohl gern werkthätig. (20)

Quatre-bras, Treffen bei, und Schlacht bei Ligny am 16ten Juni 1815. — Beide Kämpfe sind als der erste Act des großen Schlachtstücks bei **Waterloo** (vergl. d. Art. Bd. 10) zu betrachten und stehen mit diesem wie unter sich selbst im genauesten Zusammenhange. — Napoleons Plan bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 war: die Streitkräfte seiner verbündeten Gegner theilweise zu überwältigen, weil er sich ihrer Gesammtmacht noch nicht gewachsen fühlte. Darum war Zeitgewinn die Hauptaufgabe. Rußlands und Oestreichs Kriegsvölker, noch auf dem Marsche nach dem Rheine, kamen für den Augenblick nicht in Betracht; nur Wellington mit dem brittisch-niederländisch-braunschweigischen, 102,000 M., und Blücher mit dem preußischen, 120,000 M. starken Heere, standen beobachtend schon an der französischen Grenze zwischen Brüssel und Lüttich, jedoch wegen der schwierigen Truppenverpflegung in ziemlich ausgedehnten Cantonirungen. Die Kräfte beider vereint, waren denen weit überlegen, die Napoleon zu seinen Unternehmungen hier zu Gebote standen und die sich nach franz. Angaben nicht über 115,000 M. beliefen. Er mußte also der Vereinigung Blüchers und Wellingtons zuvorzukommen und sie getrennt zu schlagen suchen. Mancher Umstand, den er in gewohnter Weise glücklich zu benutzen hoffte, deutete auf sichern Erfolg. Dahin gehörte u. A., daß bei genauer Ortskunde sich berechnen ließ, wie viel Zeit die einzelnen Heeresabtheilungen des Feindes durchaus haben mußten, um sich zusammenzuziehen, und daß selbst im günstigsten Falle Blücher und Wellington zwei Tage brauchten, um ihre Verbindung zu Stande zu bringen. Blücher, als der raschere, mußte zuerst angegriffen und bis an den Rhein zurückgeworfen werden, dann dünkte die Ueberwindung des bedächtigern Wellingtons nicht schwer. Die Berechnungen mochten richtig sein, der Strich hindurch kam von höherer Hand. — Napoleon fand am 15ten Juni des Morgens den Feind noch in scheinbar tiefer Ruhe. Sein rasches Vordringen in 3 Colonnen über die Sambre gegen Charleroi glich einer Ueberraschung. Das erste preuß. Armeecorps unter Generallieut. v. Ziethen, was gewissermaßen die Vorhut Blüchers bildete, zog sich indessen in Folge längst erhaltener Weisung mit ebenso viel Geschicklichkeit als Fassung, wenn auch nicht ohne bedeutenden Verlust, auf Fleurus zurück und erfocht, wie man beabsichtigte, den übrigen Ar-

meecorps Zeit, sich zusammenzuziehen und sich jenseits Fleurus zur Schlacht aufzustellen. — Gegen Mittag, in Charleroi, konnte Napoleon seinen Plan umständlicher entwickeln. Von Charleroi führt in nördlicher Richtung eine Straße in 14 Stunden bis Brüssel. An derselben liegen die Punkte Gosselins, Frasnes, Quatre-bras (eine Art Meierei, nur aus etlichen Häusern bestehend, wo die Straße von Nivelles nach Namur, die von Brüssel in südöstlicher Richtung durchschneidet), Jemappes und Waterloo. Auf dieser Straße sollte der Marschall Ney mit dem 1sten und 2ten Armeecorps und gehöriger Reiterei, 42,000 M. stark, bis Quatre-bras vorgehen, Alles was sich auf derselben zeige, niederwerfen und um jeden Preis die Annäherung und Vereinigung Wellingtons, den man von Brüssel her zu erwarten hatte, zu verhindern suchen. Ney befehligte sonach den linken Flügel des franz. Heeres und bildete den Keil, den Napoleon zwischen das brittische und das preuß. Heer zu treiben gedachte, während er sich selbst auf Blücher stürzen wollte. Neys Auftrag scheint, wie aus den darüber geführten Beschwerden und Rechtfertigungen hervorgeht, schwierig gewesen zu sein, indem er durch eine gewisse Unbestimmtheit diesen Feldherrn in die unangenehme Lage versetzte, nach den eintretenden Umständen zu handeln und beim Mislingen die Schuld auf sich nehmen zu müssen. Ney führte den erhaltenen Befehl buchstäblich aus, d. h. er rückte den 15ten Juni bis Frasnes und seine Vorposten über den Ort hinaus bis gegen Quatre-bras, wo sie aber auf einem vorgeschobenen Posten von dem Corps des Erbprinzen von Oranien stießen, den der Prinz Bernhard von Weimar von Quatre-bras aus vor sich hingestellt hatte. Dieser Posten hielt sich unerschütterlich; die Nacht war eingetreten und erlaubte nicht, näher zu untersuchen, was hinter demselben vorgehe; hiernächst hatte der Marschall Ney den ganzen Tag über rechts in seinem Rücken eine sehr lebhafte Canonade gehört (es war die zwischen Vandamme, Grouchy und dem ersten preuß. Armeecorps in der Gegend von Fleurus), welche auf keine allzuraschen Fortschritte der Franzosen schließen ließ. Dieser Umstand legte ihm Vorsicht auf; er blieb bei Frasnes stehen. — Gewiß war der tapfere Widerstand, den das 1ste preuß. Armeecorps an diesem Tage leistete, und den Grouchy und Vandamme nicht rasch genug beseitigen konnten, ein unerwartetes, verdrießliches Ereigniß für Napoleon. Vielleicht hatte er gehofft, mit seinen Hauptmassen schon am 15ten noch über Fleurus hinausdringen zu können. — Während nun in der Nacht vom 15ten zum 16ten die brittischen Heeresabtheilungen, über Napoleons eigentlichen Angriffspunkt nicht länger mehr ungewiß, aus ihren Cantonirungen aufbrachen und auf der Straße von Brüssel gegen Quatre-bras zogen, um wo möglich die Preußen zu unterstützen, wählte Blücher ein Schlachtfeld nördlich von Fleurus für sein 1stes, 2tes und 3tes Armeecorps, die Britten auf seinem rechten Flügel und sein 4tes Armeecorps unter Bülow von Lüttich her zuversichtlich erwartend. Seine Stellung war allerdings in einem eng zusammengedrängten Halbzirkel, auf Anhöhen, durch den Lignybach schwach gedeckt, von dem Besitz der Dörfer St. Amand, Ligny, Tongrines und Sombref in der Front abhängig und durch die Straße von Quatrebras nach Namur im Rücken durchschnitten. Napoleon nahm sie am 16ten des Morgens in Augenschein und ordnete, während seine Truppen ruhten, für den Nachmittag seinen Angriffsplan. Der Marschall Ney erhielt von Neuem Befehl, ungestüm gegen Quatre-bras vorzurücken, die einzeln dort anlangenden brittischen Corps über den Hau-

sen zu werfen, eine Entsendung in den Rücken der preuß. Stellung zu machen, endlich das erste, 20,000 M. starke Corps des General-lieut. Erlon, also fast die Hälfte seiner Stärke, als Rückhalt so bei Frasnes stehen zu lassen, daß es erfoderlichen Falls ihn oder auch Napoleon unterstützen könne. — Man hat franz. Seits den Marschall Ney der Säumniß beschuldigt, aber auch zu rechtfertigen gesucht. (Gourgauds Feldz. v. 1815, durch Gamot und Marchand widerlegt.) Gewiß ist es, daß er seine Kräfte erst gegen 4 Uhr des Nachmittags ernstlich entwickelte und Quatre-bras angriff, wo nun freilich nach und nach der Erbprinz von Oranien mit dem niederländischen, der Herzog von Braunschweig mit seinem Corps, die hanövrischen und brittischen Divisionen unter Alten und Picton angekommen und zum Widerstand aufgestellt worden waren. Blieb nun auch an diesem Tage die Vereinigung Wellingtons und Blüchers unausführbar, so mislang doch Neys Bemühen ebenfalls durch die Tapferkeit seiner Gegner, obgleich er ihnen Anfangs an Reiterei und Geschütz weit überlegen war, was denselben fast gänzlich mangelte, und obgleich seine Truppen mit erstaunlichem Muthe fochten. Auf der niveller Straße mit dem rechten Flügel an Quatre-bras und an das durch Bernhard von Weimar vertheidigte Gehölz, mit dem linken an das Dorf Piermont gelehnt, hielt Wellington den Marschall Ney dergestalt auf, daß dieser sich am Abend, wo immer neue brittische Corps gegen ihn anlangten, nach seinem Rückhalt bei Frasnes umsah und endlich zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt und gezwungen wurde, den Britten das Schlachtfeld zu überlassen. Der Verlust beider Theile war ziemlich gleich und belief sich für jeden gegen 5000 M., unter denen der Herzog von Braunschweig den Heldentod gefunden hatte. (S. d. Art. Braunschweig, Friedrich Wilhelm v., Bd. 2.) — Ganz andere Erfolge mochte Napoleon von Neys Leistungen erwarten, als er Nachmittags um 3 Uhr in 2 Colonnen die Preußen angriff. Das 3te franz. Corps unter Vandamme wurde gegen den preuß. rechten Flügel und auf St. Amand geführt; das 4te unter Gerard drang gegen Ligny. Grouchy mit der Reiterei beschäftigte den preuß. linken Flügel unter Thielemann bei Sombref. Vandammes Angriff blieb Anfangs nicht ohne Erfolg, wurde aber gegen 5 Uhr so kräftig aufgehalten, daß Napoleon davon abging, und weil auch Neys erwartete Entsendung in den Rücken der preuß. Stellung nicht erschien, seine Aufmerksamkeit auf Ligny richtete. Auf die Behauptung dieses günstig gebauten Dorfs war von Anfang an von den Preußen das mehrste Gewicht gelegt worden. Hier wüthete die Schlacht im eigentlichsten Wortverstande. Um den Besitz der einen Hälfte des Dorfs, die der gleichnamige Bach von der andern trennt, hatte Gerard fast seine ganze Division hingeopfert. Er konnte nicht weiter dringen, aber auch die Preußen vermochten mit aller Anstrengung nicht, ihn zu vertreiben. Kämpfend wogten Massen gegen Massen. Wäre in diesem Augenblicke das 4te preuß. Armeecorps erschienen, es hätte das Schicksal des Tages entschieden; es wurde aber durch mancherlei Hindernisse unterwegs aufgehalten. Dagegen gab das wahrgenommene Stocken in Napoleons Andringen gegen den rechten Flügel auf preuß. Seite Anlaß, dort einen scheinbaren Vortheil kräftig zu verfolgen. Alle noch verwendbare Unterstützungstruppen wurden dorthin gewiesen, während Napoleon unerwartet sich auf Ligny wendete. Er erreichte jetzt seine Absicht durch die ausgeruheten Garden, die rechts und links des Dorfs den Bach überschritten und die erschöpften Preußen abzuschneiden drohten, um so leichter, als diesen aller Rückhalt, ja sogar

entgegenwirkendes Geschütz entzogen worden war. Vergeblich versuchte Blücher noch mit etwa 1000 leichten Reitern sich gegen die erlesenen französischen Cürassiere zu stemmen; er gerieth bei dieser Gelegenheit in persönliche Gefahr, aus welcher ihn nur ein halbes Wunder und die Dunkelheit retteten (s. d. A. Blücher Bd. 1). Es blieb ihm nichts übrig als Ligny zu räumen und sich mit dem ersten und zweiten Armeecorps in großen Massen auf Wavre zurückzuziehen, wohin ihm nach Mitternacht sein 3tes Armeecorps, welches weniger beschäftigt gewesen war, folgte. Napoleon überschätzte die Niederlage der Preußen und ließ sie unverfolgt ziehen, vielleicht auch weil seine Truppen zu ermüdet waren und der Kräfte bedurften, um gegen Wellington geführt zu werden. Erst am 17ten erhielten die Marschälle Grouchy, Vandamme und die Generale Excelmanns und Pajot den Auftrag, mit 35,000 M. die Preußen zu verfolgen, verloren sie jedoch anfänglich aus dem Gesicht, ein Umstand, der sowie Grouchys Unternehmungen bei Wavre (vergl. d. A. Bd. 10) von großem Einfluß auf die Begebenheiten bei Waterloo war. Die Preußen waren in der Schlacht von Ligny an Mannschaft überlegen; sie verloren gegen 20,000 Mann und 15 Stück Geschütz, zum Theil in Folge ihrer engen Stellung. Napoleon hatte nur gegen 60,000 M. ins Gefecht gebracht, denn sein 6tes Armeecorps erreichte erst bei Einbruch der Nacht Fleurus, und das 1ste Armeecorps marschirte unthätig von Frasnes her und zurück, ob auf früher erhaltenen Befehl, ob aus Misverständniß oder aus eigenem Antrieb des Führers, um an der Schlacht bei St. Amand Theil zu nehmen, ist nicht klar geworden. Ney vermißte dieses Corps zuletzt am schmerzlichsten. Französische Angaben schätzten den Verlust bei Ligny gegen 6—7000 Mann — Nachdem Wellington den Ausgang der Schlacht bei Ligny erfuhr, zog er sich am Vormittag des 17ten von Quatre-bras zurück, Napoleon ihm nach. (5)

Quiroga (Antonio), Anführer der spanischen Soldaten, die im Januar 1820 auf der Isla de Leon sich empörten, um die Constitution der Cortes vom J. 1812 wieder herzustellen, ward geboren zu Betanzos in Galicien 1784. Er stammt aus einer sehr geachteten Familie, studirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete sich als Officier in dem Volkskampfe gegen Napoleons Heere aus, und machte als Hauptmann einen Feldzug unter dem General Morillo. Nach dem Frieden 1814, wurde er Obristlieutenant und Secretair des Generals Lallave, Präsidenten des Kriegsgerichts zu Coruna. Nach dem vereitelten Verschwörungsplane des Generalmajor Porlier im J. 1815, sandte ihn General St. Marc mit dem Bericht über diese Sache an die Regierung, welche ihn bald darauf als Obersten bei dem nach Amerika bestimmten Heere anstellte. Zeuge von der Unzufriedenheit der Truppen und bekannt mit den Gesinnungen der Officiere, trat Quiroga 1819 an die Spitze der unter dem Einflusse des Generals, Grafen del' Abisbal, gestifteten Verschwörung; als aber der General selbst die Verschwörung anzeigte, ward Quiroga nebst mehren andern Officieren am 8ten Juli in ein festes Schloß gesperrt, jedoch schon im Januar 1820 durch den Aufstand der Truppen unter dem Obristlieut. Riego (s. d. A., und d. A. Spanien Bd. 9) befreit. Quiroga leitete jetzt als oberster Befehlshaber den Kampf für die Constitution von 1812, und erließ aus seinem Hauptquartier auf der Isla de Leon, Aufrufe an die Nation und das Heer. Am 7ten März nahm Ferdinand VII. die Constitution der Cortes an, und Quiroga, der unter dieser Voraus-

setzung stets die größte Ehrfurcht gegen den Thron und die Person des Königs bezeugt hatte, ward von ihm zum Generalmajor erhoben. Darauf wählte ihn die Provinz Galicien zum Mitgliede der außerordentlichen Cortes von 1820. In dieser Versammlung und bei jedem andern Anlaß bewies Quiroga ebenso viel Eifer für die Sache des Vaterlandes, als Mäßigung und Besonnenheit. Er stellte sich der Willkür der Macht, wie der Gesetzlosigkeit der Volksherrschaft mit gleicher Festigkeit entgegen; er sprach oft mit Feuer und Kraft, unvorbereitet, jedoch weniger gut über bloße Verwaltungsgegenstände, für die er kein Talent zu haben scheint. 1821 ward er zum obersten Befehlshaber der zweiten Militairprovinz (Galicien) ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der National-Dankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk schon zu sehr belastet sei. Im März 1822 hatte er einen Zweikampf mit dem Deputirten Morena-Guerra, der beleidigende Briefe an ihn geschrieben. Es sollte nur Einer schießen; das Loos gab ihm das Pistol, und er schoß es in die Luft. Seitdem zog sich Quiroga von Madrid in seine Provinz zurück und trat nicht eher wieder auf, als in dem kurzen Feldzuge 1823 gegen die Franzosen. Er stand damals unter dem Oberbefehle des Generals Morillo, bei dem vierten Armeecorps, das in Galicien und Asturien die Constitution vertheidigen sollte. Da aber Morillo nichts that oder nichts thun konnte, um dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten und sogar mit dem französischen General Bourck eine Art von Neutralitätsvertrag abzuschließen im Begriff war, so trennte sich Quiroga von ihm. Er wollte Anfangs sich einschiffen; denn auch er war mit dem Verhalten der Cortes gegen den König in Sevilla und dessen erzwungener Reise nach Cadiz unzufrieden. Als er aber die Besatzung von Corunna entschlossen sah, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen, so trat er an ihre Spitze und erklärte sich gegen Morillo. Diese letzte Anstrengung war erfolglos. General Bourck erschien vor Corunna den 15ten Juli, wo Quiroga kaum 500 M. Linientruppen, etwa 1500 M. Milizen und 150 französische Ueberläufer — die sogenannte Fremdenlegion, an die sich auch einige fremde Officiere, darunter Sir Robert Wilson (s. d. A. Bd. 10), anschlossen — zur Gegenwehr aufbieten konnte. Ein französisches Geschwader blokirte den Hafen. Nach einem mehrstündigen Kampfe, in welchem Sir Rob. Wilson verwundet wurde, erstürmten die Franzosen die Höhen vor der Stadt; Quiroga wies jedoch das Anerbieten einer ehrenvollen Capitulation standhaft zurück, weil er in der Provinz einen Aufstand gegen Morillo und die Franzosen zu erregen hoffte. Da ihm dies nicht gelang, so übergab er den Oberbefehl dem General Novella, und schiffte sich nach England ein, von wo er einige Unterstützung an Geld nach Corunna schickte und dann sich selbst nach Cadiz begab. Aber auch hier fand er Alles in Verwirrung, und ihm blieb nichts übrig, als sich vor der Capitulation von Cadiz, nach England zu flüchten, wo er bis jetzt Schutz gefunden hat. General Quiroga ist ein Mann von stattlichem Wuchs, militairischer Haltung, einnehmenden Gesichtszügen, offen und angenehm im Umgang. Er liebt den Ruhm und das Glück seiner Nation über Alles, gleichwol hat er, ohne eine mehr als gewöhnliche Thatkraft zu entwickeln, durch die Verletzung seines Soldateneides, Begebenheiten mit veranlaßt, die sein unglückliches Vaterland in noch größere Zerrüttung gestürzt haben. Ist Quiroga als Revolutionair strafbar, so hat er wenigstens seinen Namen nicht mit Verbrechen der Ehrsucht und des Eigennutzes, noch des Parteihasses und der Rache befleckt. (20)

R.

Raeburn (Sir Henry), ausgezeichneter Portraitmaler, Präsident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der londoner Akademie sowie mehrer gel. Gesellsch., geboren 1756 zu Stockbridge bei Edinburg. Schottland hatte schon in frühern Zeiten einige vorzügliche Geschicht- und Bildnißmaler und unter den letzten erlangten Jameson, der schottische Vandyk genannt, im 17ten Jahrh., und Allan Ramsay, der Sohn des Dichters, hohen Ruhm; ihr Vaterland bot ihrer Kunst jedoch so wenig Aufmunterung, daß sie in London Beschäftigung suchen mußten. Während der letzten 50 Jahre aber bildete sich mit dem steigenden Wohlstande auch der Kunstgeschmack unter den Schottländern aus, und Raeburns Verdienste fanden in seiner Heimat die glänzendste Anerkennung. Seiner Aeltern früh beraubt, wurde er von seinem ältern Bruder, der die Manufactur seines Vaters fortsetzte, sorgfältig erzogen, und in seinem funfzehnten Jahre der Lehrling eines Goldschmidts in Edinburg. Bald nachher fing er an, sich im Miniaturmalen zu üben und zwar ohne alle Anleitung und ohne selbst Muster gesehen zu haben. Diese Versuche erweckten Aufmerksamkeit. Sein Meister gab ihm Gelegenheit, die Bildnisse des Portraitmalers, David Martin, zu sehen, welche, obgleich ihr Urheber nur ein Künstler vom zweiten Range war, einen tiefen Eindruck auf den Jüngling machten. Er setzte zwar seine Beschäftigung mit Miniaturmalerei fort, fing aber bald auch die Oelmalerei an. Martin lieh ihm Bilder zum Copiren, ohne ihm übrigens durch Rath oder Unterricht zu unterstützen, bis Raeburn endlich die Verbindung abbrach, als jener ihn ungerechter Weise beschuldigte, eine Copie verkauft zu haben. Aus der Lehre entlassen, widmete er sich gänzlich der Portraitmalerei, und als er, 22 Jahre alt, eine Frau mit einigem Vermögen genommen hatte, ging er, um zu höherer Ausbildung zu gelangen, nach London. Josua Reynolds erkannte die großen Anlagen des jungen Künstlers, und ermunterte ihn, Italien zu besuchen, wohin er ihm die besten Empfehlungen mitgab. Er benutzte einen zweijährigen Aufenthalt in Italien sehr fleißig, und kam mit gereifter Kunstfertigkeit 1787 in seine Heimat zurück, wo er bald seinen Nebenbuhler Martin verdunkelte. Raeburn verdankte seine Vorzüge lediglich dem eigenen Talente und dem Studium der Natur, und da er nur sehr selten England besuchte, so hatte er keine Gelegenheit, weder die Werke der lebenden Künstler, noch die alten englischen Kunstsammlungen zu sehen. Diesem Umstande ist es wahrscheinlich zuzuschreiben, daß er immer die Originalität bewahrte, die ein entschiedener Vorzug seiner Arbeiten ist. Die Kraft und Würde seines Styls mag er wol seiner ausschließenden Bekanntschaft mit den Werken der großen italienischen Meister verdanken, während auf andere brittische Künstler die Werke der Niederländer, welche den Hauptreichthum der einheimischen Sammlungen bilden, mehr Einfluß hatten. Seine Bildnisse zeichnen sich durch die sprechendste Aehnlichkeit aus, aber höhern Kunstwerth gibt ihnen die glückliche und geistreiche Darstellung des Charakterausdrucks. Im Besitze vielseitiger Kenntnisse und bei einem gefälligen Benehmen, wußte Raeburn die Personen, welche er malte, während der Sitzung auf eine lebendige Erörterung ihrer Lieblingsgegenstände zu leiten, und während sie sprachen, faßte er den kräftigsten

Ausdruck auf, dessen ihre Züge fähig waren. Seine Zeichnung ist correct, sein Colorit reich und sein Pinsel kühn und frei. Die Beiwerke, sowol in Draperien als Landschaften, sind geistreich behandelt, nie aber zu sehr ausgeführt. Thiere und besonders Pferde, stellte er mit großer Wahrheit dar, und seine Reiterbilder gehören zu seinen vorzüglichsten Werken. Er arbeitete mit ungemeiner Schnelligkeit, nie aber aus dem Gedächtnisse, und selbst Beiwerke bildete er der Natur nach. Er hat beinahe alle berühmte Männer gemalt, die Schottland in den letzten vierzig Jahren besaß. Seine Mußestunden widmete er vorzüglich der Mechanik und den Naturwissenschaften. Auch die Bildhauerkunst war eine Lieblingsbeschäftigung für ihn. Im geselligen Umgange erwarb er sich ebenso viel Achtung, als in seinem Künstlerberufe, und verleugnete auch hier nicht die Eigenschaften, die aus seinen Werken sprechen: Leichtigkeit und Einfachheit, und ein kräftiger männlicher Geist. Der König ertheilte bei seiner Anwesenheit in Schottland diesem berühmten Künstler die Ritterwürde und ernannte ihn zum Hofmaler. Raeburn schritt bis zu seinem Lebensziele zu immer höherer Vollendung fort, und die Werke seiner drei letzten Jahre sind die vorzüglichsten, die er je hervorbrachte, besonders eine Reihe von Kniestücken ausgezeichneter Schottländer, die er während dieser Zeit zu seinem Vergnügen malte. Eine plötzliche Krankheit endigte am 8ten Juli 1823 sein Leben. (26)

Ramâjana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit, die gegenwärtig in Deutschland herausgegeben und zu den merkwürdigsten Erscheinungen in unsrer orientalischen Literatur gehören wird. Dieses Heldengedicht von einem alten indischen Dichter, Namens Valmike — oder vielleicht das gemeinsame Werk einer alten indischen Dichterschule —, in welchem die Thaten und Abenteuer des Rama, eines Fürsten aus dem Stamme der Könige von Oude besungen sind, gibt Aug. Wilh. von Schlegel zu Bonn, mit kritischen Anmerkungen einer Recension des Textes, der in Deranagari-Schrift gedruckt ist, und lateinische Uebersetzung 1825 in 8 Bden. 8. (ohne die Noten), heraus. Es schließt sich an das von demselben Gelehrten (Bonn 1823, 8.) herausgegebene philosophische, in ganz Indien berühmte Gedicht Bhagavad-Gita an, welche eine Unterredung des Krischna und Arguna über göttliche Dinge enthält. Der Ramâjana behauptet nebst dem Maha-Bharata den ersten Rang unter den mythologischen Gedichten, welche die Indier Puranas, d. i. alte Ueberlieferungen, nennen. Der Ramâjana besteht aus 24,000 Distichen. Einheit der Handlung, lebendige Darstellung eines heroischen und patriarchalischen Zeitalters, Reichthum und Mannichfaltigkeit wunderbarer Dichtung, malerische Scenen der indischen Natur, ergreifende Schilderung der Charaktere und Leidenschaften, geben nach Schlegels Urtheil diesem Gedicht, das in einer uns ganz fremden sittlichen Welt die innigste Theilnahme für verhängnißvolle menschliche Lagen erregt, einen eigenthümlichen Reiz.

Raoul-Rochette (Désiré), seit 1818 Conservator des Antiken- und Münzcabinets der königl. Bibliothek zu Paris (Millins Nachfolger), Mitglied der königl. Akademie, als Paläograph und Numismatiker bekannt, in Frankreich geschätzt als geistreicher Schriftsteller, und dabei von zuvorkommender Gefälligkeit gegen deutsche Gelehrte, deren Sprache und Literatur er genau kennt, ist geboren zu St. Amand 1790, und war früher Professor am kaiserl. Lyceum, dann neben Guizot Professor der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres de Paris. Seine „Hist. antique de l'établissement

des colonies grecques", 1815, 4 vols, erhielt vom Institut den ausgesetzten Preis. Auch hat er viel Gelehrsamkeit und eine glückliche Combinationsgabe in s. „Antiquités grecques du Bospore Cimmérien" (Paris 1822, mit Kupf.) gezeigt, wozu ihm zwei gelehrte russische Freunde die Abbildungen alter Denkmäler mitgetheilt hatten. Denn er selbst hat jene durch den russ. Staatsrath von Köhler, Maria Guthrie („Voy. en Crimée", Lond. 1802), Ed. Clarke, Leon de Warel aufgeklärten alten Staaten des Pontus nie gesehen. H. Raoul-Rochette machte vor einigen Jahren eine Reise in die Schweiz, wo er die ausgezeichneten Männer aller Parteien kennen lernte. Darauf schrieb er seine „Lettres sur la Suisse" (2 Bde., n. Aufl., Paris 1823), und s. „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803" (Paris 1823). In jenen Briefen fällt es jedoch auf, daß dieser Gelehrte oft als Sachwalter der Finsterniß auftritt und dem Princip einer absoluten Alleinherrschaft des blindesten Aberglaubens zu huldigen scheint. Seine historische Schrift über die schweizer Revolution ist reich an Ideen, Ansichten und Charakteristiken; auch gilt sie in der französ. Literatur als ein Muster des historischen Styls. Nur ist des Verfs. Urtheil oft einseitig und hart absprechend; daher hat ein Prediger im Waadtlande, Charles Monnard in s. „Observations sur l'histoire de la révolut. helvét. de M. Raoul-Rochette" (Paris 1824), die schiefen Ansichten und historischen Unrichtigkeiten dieses Werks gerügt. Auch seine „Histoire d'Espagne", Par. 1825, ist nicht von Einseitigkeit frei. 1821 gab Raoul-Rochette seine Entlassung als Mitglied der damals bestehenden Censurcommission. (20)

Rask (Rasmus Christian), Professor an der Universität zu Kopenhagen, ein um die skandinavische, insbesondre um die isländische Literatur und um Linguistik überhaupt sehr verdienter Sprachforscher, geb. 1784 von armen Landleuten zu Brendekilde bei Odensee auf der Insel Fyen, studirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reisen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei seinem seltnen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt wurde, sich mit den ältesten Quellen der nordischen Geschichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländischen, oder altnordischen Sprache" (Kopenh. 1811), s. „Angelsächsische Sprachlehre" (Stockh. 1817), s. „Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen, oder isländischen Sprache" (eine von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, Kopenhagen 1818), und viele schätzbare Beiträge zu andern Schriften über die altnordische Literatur (z. B. eine Vergleichung der dänischen und der isländischen Sprache in den Denkschriften der skandinavischen Gesellschaft, Kopenhagen 1820) und die der beiden Eddas in isländischer Sprache (Stockholm 1818), sowie die Herausgabe von Björn Haldorsens isländischem Wörterbuche (Kopenhagen 1814), bewiesen das ausgezeichnete Talent dieses Gelehrten für vergleichende Sprachforschung. Im J. 1819 unternahm Rask für diesen Zweck auf eigne Kosten und durch ein Reisestipendium vom Könige von Dänemark unterstützt, eine Reise durch Rußland nach Persien, wo er in Tauris, Teheran, Ispahan, Persepolis und Shiraz verweilte; dann ging er von Abuschehr am persischen Meerbusen, im August 1820 nach Bombay, und hielt sich bis 1822 in Indien auf. Im Begriff zurückzureisen, litt er an der Küste von Ceylon Schiffbruch, was ihn nöthig-

te, nach Colombo zurückzukehren; hierauf schiffte er sich im Juli 1822 zu Trinkonomale nach Tranquebar ein, von wo er seine Rückreise nach Kopenhagen antrat. Rask hatte in Ostindien 113 zum Theil sehr alte und seltene orientalische Handschriften für die Universität zu Kopenhagen erkauft, darunter 33, welche die alte persische Literatur, vorzüglich den Zendavesta betreffen und wovon einige den Forschungen des gelehrten Anquetil du Perron entgangen waren; 19 derselben sind in der Zendsprache, die übrigen in Pehlwi abgefaßt. 24 Handschriften gehören einem bisher fast unbekannten Theile der altindischen Literatur an. Unter den Werken in der Pali'sprache *) befindet sich eines auf Palmblättern mit birmanischen Schriftzeichen, und das Buch Kamma-Waka (von den Einweihungen der Priester), eine der größten literarischen Seltenheiten in Europa. — Deutschland kannte diesen gelehrten Sprachforscher schon längst aus seinen Bemerkungen über die Sprachen und die Literatur des Nordens im 6ten Bde. der wiener Jahrbücher; England lernte ihn aus seinen Abhandlungen und Briefen in den Denkschriften der Gesellschaften zu Bombay und zu Colombo in Ostindien kennen und schätzen. (20)

Rationell setzt man in der Medicin dem Ausdrucke empirisch entgegen, und bezeichnet durch den erstern das Verfahren nach systematischen Grundsätzen und wissenschaftlichen Heilregeln, durch den letztern das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Es liegt am Tage, daß das empirische Verfahren älter sei als das rationelle, denn es mußten erst Erfahrungen vorhanden sein, ehe man wissenschaftliche Heilregeln aufstellen konnte. Da die Erfahrung in der Heilkunst noch nicht beendet und abgeschlossen, vielleicht nie zu beenden und abzuschließen ist, so kann es auch kein für immer gültiges System des rationellen Heilverfahrens geben, sondern es muß dieses, nach der Erweiterung seiner empirischen Grundlage, sich ebenfalls umgestalten; und da das blos empirische Verfahren keine Sicherheit im Handeln gewähren kann, so darf es auch nicht als alleinige Richtschnur für den Arzt gelten, sondern muß den rationellen Grundsätzen sich unterordnen. Es ist also für die wahre Heilkunst eine Verbindung des Empirischen mit dem Rationellen das einzig würdige Ziel und es muß diese Verbindung in der Art bestehen, daß die Empirie die Grundlage des rationellen Systems ausmache, beides aber ein immer wechselndes, in stetem Fortschreiten begriffenes darstelle. Das klarste und richtigste Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empirischen Heilkunst, trägt Celsus vor in der Vorrede zu seinen acht Büchern von der Medicin. (16)

Rau (Christian), Doctor der Rechte, Assessor des leipziger Oberhofgerichts (1779), und Prof. der Rechte (seit 1786), Domherr zu Naumburg und Merseburg, und seit 1809 Prälat und Propst des Capitels zu St. Sext, ein durch gründliche Kenntniß des Rechts, Berufstreue und joviale Laune ausgezeichneter Gelehrter, geboren zu Leipzig 1744, studirte daselbst auf der Thomasschule, dann auf der Universität. Mit genialer Leichtigkeit drang er in das Innere der Wissenschaft ein; aber sorglos, ohne Ausdauer und Regelmäßigkeit im Arbeiten, verfolgte er oft lebhaft eine Idee, unbekümmert um die Gegenwart. Daher geschah es, daß er in der akademischen Prüfung pro Candidatura, aus Mangel an gehöriger Sammlung der

*) Die Palisprache, ehemals eine lebende, ward später die heilige und gelehrte Sprache der Buddhisten.

Gedanken abgewiesen wurde. Seine Freunde erstaunten; allein er sagte ihnen frohgelaunt: nach drei Tagen wolle er sich wieder examiniren lassen und dann hoffe er die erste Censur zu erhalten. Die Prüfung hatte statt, und zum größten Erstaunen der Examinatoren bestand sie Rau auf eine so glänzende Art, daß er einstimmig die erste Censur erhielt. — Außer 24 juristischen Dissertationen, 13 Programmen und vielen Recensionen juristischer Schriften in den leipziger gelehrten Zeitungen von 1771—84, hat Rau nur zwei wichtige Abhandlungen geschrieben, die eine 1779 über die kursächsischen Ansprüche auf die baiersche Allodialverlassenschaft, die andre über das Präsentationsrechts des obersächsischen Kreises zu den Assessorstellen beim Reichskammergerichte. Rau war ein echter Romanist der alten Schule. Er vermochte es nicht über sich zu gewinnen, einem neuern System der Rechtswissenschaft Beifall zu geben, was er bei vielen öffentlichen Disputationen als Präses mit nur zu großer Offenheit derb äußerte. Daher wurden seine Vorlesungen in den letzten Jahren sehr wenig besucht, obgleich sein Vortrag bei der tiefsten Gründlichkeit lebhaft und eindringend war. Dies hielt ihn aber nicht ab, sowol im Oberhofgericht und in der Facultät sehr thätig zu sein, als auch seine Vorlesungen ununterbrochen fortzusetzen. Einst fanden sich im Winterhalbjahre für den Vortrag der Institutionen nur zwei Zuhörer bei ihm ein. Bescheiden baten sie den schon an Körperschwäche leidenden Greis sich ihretwegen nicht zu bemühen, zumal da das Honorar zur Heitzung des Hörsaals nicht zur Hälfte zureichen würde. „Tres faciunt Collegium“, erwiderte der eifrige Lehrer, und ginge selbst einer von uns dreien ab, so würde dennoch nach bekannten juristischen Grundsätzen das Collegium rechtlich fortdauern; und damit fuhr der alte Mann fort, vor seinen beiden Zuhörern mit der größten Regelmäßigkeit die halbjährige Vorlesung zu vollenden. Wenn er indeß auf die Titel: „De sponsalibus et de nuptiis“ kam, so vermochte der Hörsaal nicht, die Menge der Hospitirenden von allen Facultäten zu fassen, weil Rau mit Laune, aber freilich nicht mit sorgfältiger Auswahl, psychologische und physiologische Bemerkungen einwebte, wobei seine Einfälle durch den unwandelbaren äußern Ernst des Vortrags oft den höchsten Grad von komischer Kraft erreichten. Ueberhaupt glich Rau als Mensch einem schönen Kern in rauher Schale. Nie verheirathet, und ohne nähere Verwandte, lebte er, bei reichem Einkommen, ganz unabhängig, oft zu sehr Original und gegen das Herkömmliche zu gleichgültig. Bei geselligen Mahlen, deren Freuden er liebte, war seine Laune manchmal ausgelassen und üppig. Eine Menge Witzworte, derb, scharf, treffend, kamen von ihm in Umlauf; doch hat man mehre der ausgelassensten mit Unrecht ihm zugeschrieben. Bei allen beißenden Einfällen, wodurch Rau wirkliche oder scheinbare Anmaßung zurückwies, blieb der joviale und anspruchlos wohlthätige Mann im Besitz der Achtung seiner Mitbürger. Gepflegt von einer ihm nicht verwandten Familie, der er aus Dankbarkeit den größten Theil seines bedeutenden Vermögens hinterließ, endete er sein thätiges Leben, bei vollem Bewußtsein seiner Geisteskräfte, im 74sten Jahre seines Alters am 22sten Januar 1818.

Rauch (Christian), Professor der Bildhauerkunst bei der Akademie der Künste zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, ist am 2ten Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen geboren. Die Kunstgegenstände im fürstl. Schlosse zu Arolsen mögen die Liebe zur Sculp-

tur geweckt haben, die Rauch von frühster Jugend an zeigte. Da es kein andres Mittel gab, seinem Wunsche, selbst Bildhauer zu werden, zu genügen, so wurde Rauch auf mehre Jahre zum Hofbildhauer Valentin zu Arolsen in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzierungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beschäftigt ward. Später ging er nach Kassel zu dem Bildhauer Prof. Ruhl, wo er mit ähnlichen Arbeiten seinen Unterhalt erwarb, um die übrige Zeit dem eigentlichen Studium des Modellirens zu widmen. Eine Erbschaftangelegenheit führte ihn im Frühjahr 1797 nach Berlin, und durch ein Zusammentreffen von Zufälligkeiten schien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewiesen zu werden. Allein gerade das, was seine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, schärfte nur um so mehr seine Neigung, und mit unermüdetem Eifer nützte er jede Stunde, welche seine Dienstgeschäfte frei ließen. Da er nur als Dilettant betrachtet wurde, so genoß er nur wenig den Rath und Unterricht des Director Schadow; aber er hatte mit talentreichen jungen Künstlern Freundschaft geschlossen, Vertrauen und Zuneigung der höchsten Herrschaften gewonnen und wohlwollende Gönner unter den einflußreichsten Männern gefunden, sodaß der jetztregierende König seine Neigung zum Kunststudium beförderte. Obgleich unter vielfachen Hindernissen, hatte Rauch doch während dieser Zeit große Fortschritte gemacht, wovon mehre Bildnisse nach der Natur und kleinere Arbeiten, vor Allem ein großes Relief, nach einem Entwurfe von Schadow, welches jetzt den Saal des ärztlichen Instituts zu Berlin schmückt, das ausreichendste Zeugniß geben. Im Herbst des J. 1804 verließ R. Berlin, um in Gesellschaft und durch Unterstützung des schlesischen Gr. Sandrecky durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom zu gehen, wo er im Frühling 1805 eintraf. Außer der Geneigtheit des damaligen preußischen Ministers zu Rom, H. Wilhelm v. Humboldts, gewann er sich bald durch Fleiß und Kunstliebe und durch eine Persönlichkeit, die ihm aller Herzen zu eigen macht, die Freundschaft der bedeutendsten Künstler, namentlich Thorwaldsens, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn übten. Doch war Rauch niemals sein Schüler. Mit Canova, sowie mit allen jüngern ausgezeichneten Künstlern, stand er im angenehmsten Verhältnisse gegenseitiger Achtung, mit keinem war er vertrauter als mit Lund, gegenwärtig Professor bei der Kunstakademie zu Kopenhagen. Alle Arbeiten des unermüdet fleißigen Künstlers während seines Aufenthalts in Rom bis zum J. 1811 aufzuführen, möchte hier nicht am Platze sein; doch dürfen die Reliefs Hippolyt und Phädra für den kaiserl. russ. Kammerherrn v. Balk, Mars und Venus von Diomedes verwundet, für den Staatsminister v. Humboldt, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt ward, ebenso wenig übergangen werden, als seine Büsten des Königs von Preußen (kolossal, gegenwärtig im weißen Saale des Schlosses zu Berlin), die lebensgroßen der verstorb. Königin, im Besitz des Gr. Magnis in Schlesien, die des Gr. Wengersky, des H. v. Balk und die Büste des Rafael Mengs für die Sammlung des Kronprinzen von Baiern. In allen bewunderte man schon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, sowie eine geistreiche Auffassung, die jeden Finger, man könnte sagen jede Klaue von seiner Hand bemerklich macht. Als Erholung von angestrengten Studien machte er Kunstreisen nach Neapel und Pästum, die seinem Eifer Anlaß zu neuen wurden. Im J. 1811 berief ihn die Gnade des Kö-

nigs nach Berlin, der ihm vorher schon ein kleines Jahrgehalt zugesichert hatte, um wie mehre andre Künstler Vorschläge zu einem Denkmale der allbetrauerten Königin einzureichen. Da sein Entwurf vor den andern Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung dieses Denkmals übertragen. Kaum war die Arbeit begonnen, so befiel den Künstler ein Nervenfieber, dessen Folgen, wie die Aerzte versicherten, nur durch Italiens Luft gehoben werden konnten. Dieser Umstand verschaffte Rauch die Erlaubniß, sein Modell in Italien ausführen zu dürfen. Ueber Wien und Venedig eilte er daher nach Rom und wandte sich im August 1812 nach Carrara, um den nöthigen Marmor selbst zu kaufen. Die Mittel, die er dort fand, seine Arbeit schneller zu vollenden, bestimmten ihn, in Carrara zu bleiben, und namentlich gab ein lebender Adler, den der geschickte Bildhauer Bartolini, Prof. an der Akademie zu Carrara, unterhielt, Gelegenheit zum genauesten Studium dieses königlichen Thiers, das an mehren Werken Rauchs wieder vorkommt und immer in einer der Natur abgelauschten Lebendigkeit und Treue. Die beiden schönen Adler an den Enden des Piedestals des Denkmals zu Charlottenburg waren die ersten Früchte jener Naturstudien. Mit Erlaubniß des Königs durfte Rauch die in Berlin nur angelegte Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehörte, auch in Rom vollenden; daher ging er im Frühling 1813 dorthin ab, wo er die indessen aus Berlin angekommene vorfand, und kehrte erst nach zehn Monaten nach Carrara zurück, um alle dort begonnenen Arbeiten zu Stande zu bringen. Eine Verhaftung durch die franz. Behörden, die ihm und seinen Bekannten die Verbreitung der gern verheimlichten Nachrichten über die Niederlagen der franz. Heere Schuld gaben, drohte dem Künstler eine unangenehme Unterbrechung seiner Arbeiten, blieb aber ohne Folgen, weil sich in seinen Papieren keine Belege fanden. Mit seinem Freunde Prof. Fr. Tieck in Carrara vereinigt, der für das Denkmal der Königin die Ausführung eines Candelabers übernommen hatte, lebte er nun ganz diesem Werke und im Winter 1814 konnte er nach Berlin zurückkehren, um es an der geweihten Stelle aufzurichten. Vorher hatte jedoch dieses Denkmal selbst noch mancherlei Schicksale zu bestehen. Auf einem englischen Schiffe verladen, dem ersten, welches nach Wiederfreigebung der See von Livorno nach Hamburg abging, war es Anfangs den heftigsten Stürmen ausgesetzt und fiel dann gar in die Hände eines amerikanischen Kapers, dem es jedoch durch ein englisches Kriegsfahrzeug wieder abgenommen wurde. Doch fand der besorgte Künstler, dem unterwegs die Nachricht von der Kaperung zugekommen war, zu seiner großen Freude bei seiner Ankunft in Berlin die Anzeige vor, daß es glücklich in Hamburg eingetroffen sei. Wie in Rom die Statue der Königin allgemeinen Beifall gefunden hatte (nur sie war dort gesehen worden, aber doch hatte die Akademie von S. Luca den Künstler mit der Mitgliedschaft in ihrem Senate ehren zu müssen geglaubt), ebenso großen Enthusiasmus erregte sie zu Berlin, und der König belohnte sein Verdienst auch durch eine Professur und die Mitgliedschaft im berliner Kunstsenate. Der vielen Nebenarbeiten, die in jener Zeit seines zweiten Aufenthalts in Italien waren vollendet worden, verbietet hier der Raum zu gedenken. Unterdessen hatten die siegreichen preußischen Heere zweimal Paris erobert, und außer der Selbständigkeit des Reichs sich den alten Ruhm, und Preußen einen Platz unter den großen Mächten Europens wieder erfochten. Die Männer, die dafür gewirkt hatten, beschloß des Königs Dankbarkeit durch Standbilder öffentlich zu ehren, und Rauch

war der Mann für Denkmäler, die von eines ganzen Volkes Bildung öffentliches Zeugniß geben können. Ihm wurde im Herbst 1815 der Auftrag, den beiden Generalen Scharnhorst und Bülow v. Dennewitz, als den ersten beiden, die vom Kampfplatz des Lebens geschieden waren, Statuen für die prächtige Lindenstraße in Berlin berechnet, aufzurichten. Aufs Neue eilte der Künstler daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, sah sich aber gezwungen, auch die erste Anlage der Statuen dort zu vollenden, weil keine Schiffe von hinreichender Größe da waren, um die Blöcke in ihrer rohen Form weiterzubringen. Bei seinem diesmaligen Aufenthalte wurde außerdem eine Statue des Kaiser Alexander (den er in Berlin nach dem Leben modellirt hatte) für den Grafen Ostermann Tolstoy in Arbeit genommen und jene Candelaber, durch welche das Officiercorps der preuß. Armee den Nachgebliebnen des Anführers im Vendeekriege, des Marq. La Roche Jaquelin huldigte; doch ist nur der eine derselben von Rauch, der andre war seinem Freunde Tieck übertragen. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Antikenmuseum thätig. Aber die Vollendung der vielen angefangnen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er im Spätherbste 1818 zurückkehrte, um die Marmorstandbilder vorzüglich zu beeilen, deren feierliche Aufdeckung im Frühling 1822 erfolgte. Ungern versagen wir uns, der ausgezeichneten Büsten zu erwähnen, die während jener Zeit geendet wurden. Die des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Hardenbergs, des Kaiser Alexander, die der Fr. v. Mahlzahn, die Büsten von Göthe, F. A. Wolf, sind zu bekannt als daß sie einer rühmenden Aufzählung bedürften; zufolge seiner Rechnungsbücher arbeitete der Künstler von 1799—1824, 69 Büsten mit eigner Hand aus dem Marmor, worunter wol zwanzig kolossal große sind. — Noch in Carrara, das Rauch am 21sten April 1818 verließ, erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau aufgestellt werden solle. Nichts konnte dem Künstler erwünschter sein als eine Aufgabe der Art, die auf eine so ehrenvolle Weise die Anerkennung aussprach, welche seine bisherigen Leistungen gefunden hatten und die zugleich durch die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Portraitstatue im modernen Costum (denn es waren preußische Feldherren des 19ten Jahrh., die er darstellen sollte) so eignen Reiz für sein schaffendes Talent hatte. Er wählte zur Darstellung des Fürsten Blücher den Moment, wo er mit bloßem Schwert in der Rechten, die Linke zum Himmel erhoben, rasch vorwärtsschreitend dem Volke „Mit Gott für König und Vaterland" zur Rettung Schlesiens zuzurufen scheint. Sie ist im Gusse glücklich vollendet: aber ihrer endlichen Aufstellung haben sich Hindernisse entgegengestellt, die außer Rauchs Wirkungskreise liegen. Rascher dürfte die Aufstellung der andern Blücherstatue möglich sein, deren Ausführung ihm erst nach des Feldmarschalls Tode vom Könige aufgetragen wurde. Wie jene von Bronze und von gleicher Größe (die Statue mißt mit Sockel und Plinte 11 Fuß preußisch), wird sie gleichfalls auf ein ganz bronzenes, 16 Fuß hohes, Piedestal zu stehen kommen. Schon arbeitet Rauch nach glücklicher Vollendung der Statue, die den Feldherrn nach erkämpftem Frieden in um sich blickender Stellung zeigt, an den Reliefs, welche das Piedestal schmücken sollen (April 1825). Sie wird das erste Denkmal sein, das vom Boden auf Metall ist. Findet des Künstlers Eifer kein Hinderniß, so rechnet er darauf, schon im

spätherbst 1825 sie in Berlin aufstellen zu können und bei seiner täglich
h befestigenden Gesundheit, darf man von seiner Seite kaum eine
störung seines Planes besorgen. Bis dahin schmückt er die Hauptstadt
lt vorbereitenden Denkmälern. Bronzguß und Granitschleiferei werden
eifrig unter seiner Leitung gefördert, daß die in Berlin gelieferten
rbeiten jede Vergleichung mit ausländischen aushalten, viele hoch-
priesene schon übertreffen. Denn nicht genug ist der Antheil zu
reisen, den er an dem Vereine für Industrie und Gewerbe nimmt,
o Männer wie Schinkel, Tieck, Langhans ihm zur Seite stehen:
ort ist es, wo er unberechenbaren Einfluß auf tüchtige Uebung jeder
unstfertigkeit und durch seine Werke auf Verbreitung richtigerer
unstansichten ausübt. Seine Werkstatt im Lagerhause zu Berlin,
ie ihm durch des Königs Huld eingeräumt wurde, gleicht darin dem
ause des Hephästos, daß fortwährend Göttergestalten daraus hervor-
ehen. Noch muß der Antheil erwähnt werden, den Rauch an den
wölf Statuen hat, jede von 7 Fuß Höhe, welche das in Eisen ge-
ßne, 60 Fuß hohe Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin
chmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle
lliance bezeichnen, sind nach Modellen von Rauchs eigner Hand in
Eisen gegossen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren sind
om Prof. Tieck, die übrigen acht, nach Entwürfen der beiden ge-
annten Künstler, vom Prof. Ludw. Wichmann unter Rauchs Leitung
usgeführt. (19)

Rauch (Gustav von), preuß. Generallieutenant, Chef des Inge-
nieur- und Pioniercorps und Generalinspecteur sämmtlicher preuß.
Festungen, geboren den 1sten April 1774. Sein Vater, zuletzt Gene-
ralmajor im Ingenieurcorps und letzter Director der, im J. 1806
aufgelösten Ingenieurakademie zu Potsdam, war einer der geschickte-
sten Lehrer in seinem Fache. Durch ihn auf das sorgfältigste in den
mathematischen und Ingenieurwissenschaften unterrichtet, trat der junge
Rauch 1788, so gründlich vorbereitet als Eleve in die Ingenieuraka-
demie ein, daß er schon 2 Jahr später als Secondelieutenant im In-
genieurcorps angestellt wurde und als solcher dem Feldzuge in Polen
1794 und der Belagerung von Warschau beiwohnte, später aber mit
Generalstabsarbeiten in Polen und in Schlesien beschäftigt wurde.
In diesem Verhältnisse zog er die Aufmerksamkeit des damaligen Ge-
neralquartiermeisters und Chefs des Ingenieurscorps, Generallieut.
v. Geusau auf sich, und wurde 1796 zu dessen Adjutanten ernannt.
Bei der neuen Bildung des Generalstabes 1802, trat er als Quartier-
meisterlieutnant in denselben und wurde 1805 zum Major und Quar-
tiermeister befördert. — In diesem Jahre wurde er noch auf Veran-
lassung des verstorbenen Feldmarschalls, damaligen vortragenden Ge-
neraladjutanten Obersten v. Kleist, demselben als Gehülfe beigegeben
und wohnte in dieser Eigenschaft den unglücklichen Feldzügen von
1806 im Gefolge des Königs bei. Als Chef des Generalstabes beglei-
tete er am Ende jenes Feldzugs den russ. General Grafen Kamensky
bei der zum Entsatz von Danzig bestimmten Unternehmung und erwarb
sich bei dieser Gelegenheit durch sein Benehmen den preuß. Verdienst-
orden, den russ. St. Wladimirorden 4ter und den St. Annenorden
2ter Classe. Zugleich rechtfertigte er das ihm geschenkte Vertrauen
eines Königs und des würdigen Generals v. Scharnhorst, was von
dem wesentlichsten Einflusse auf seine spätere Wirksamkeit war. Denn
diesem Umstande ist es mit beizumessen, daß er nach dem tilsiter Frie-
den zu der damals sehr wichtigen Stellung eines Directors der

2ten Division des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepartements berufen wurde. Hier erhielt er Gelegenheit, zu der durchgreifenden und zweckmäßigen Umgestaltung des Heeres und dessen Verfassung und zu den stillen Vorbereitungsmaßregeln wesentlich mitzuwirken, welche im J. 1813 die plötzliche Entwicklung einer nicht geahneten Masse von Streitkräften möglich machten. Insbesondre legte er hier auch nach Scharnhorsts Ansichten den Grund zu der später vollendeten Gestaltung des Ingenieurcorps durch zweckmäßige Verschmelzung desselben mit dem bis dahin getrennt bestandenen Corps der Mineure und Pioniere. 1810 wurde der Major v. Rauch außer der Reihe zum Oberstlieutenant und 1812 zum Obersten und Generalquartiermeisterlieutenant ernannt und ihm neben seinen bisherigen Leistungen im Generalstabe und im Kriegsdepartement, das Commando des Ingenieurcorps übertragen. — In diesem Wirkungskreise blieb er bis zu dem verhängnißvollen J. 1813 thätig, ging beim Ausbruch des Kriegs gegen Frankreich zum activen Heere ab und wurde als Chef des Generalstabs des 1sten Armeecorps unter dem Befehle des Generals v. York angestellt. Wieder aus der Dienstreihe zum Generalmajor befördert, folgte er mit Beibehaltung seines Verhältnisses im Generalstabe dem verst. Scharnhorst als Chef des Ingenieurcorps. Noch während des Waffenstillstandes wurde er zur Vertretung des, damals einstweilen mit dem Militairgouvernement von Schlesien und der Bildung der Landwehren beschäftigten Generals von Gneisenau, zum Generalstab der großen schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher berufen. Bei diesem verblieb er in dem Feldzuge 1813 und nahm an den denkwürdigsten Schlachten und Gefechten Theil, bis ihn der König 1813 im December zum einstweiligen Chef beim Kriegsdepartement ernannte und wieder in seine Nähe zog. In dieser Eigenschaft wohnte er dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen bei, wurde verschiedentlich zu außergewöhnlichen Dienstleistungen gebraucht und unter andern auch in Gemeinschaft mit dem General Gr. Schuwatow russischer Seits, General Baron Duca, östreichischer Seits und Flahault, französischer Seits, mit den im Februar 1814 zu Lusigny bei Troyes gepflogenen, jedoch erfolglosen Waffenstillstands-Verhandlungen beauftragt. Die Verleihung des eisernen Kreuzes 2ter und 1ster Classe, des Verdienstordens mit Eichenlaub, des kais. russ. St. Georgenordens 4ter, St. Wladimirordens 3ter und St. Annenordens 1ster Classe, wie auch der königl. baiersche Verdienstorden, waren die Auszeichnungen, mit welchen seine Leistungen während dieses Feldzugs, anerkannt und geehrt wurden. — Nach dem pariser Frieden begleitete er den König auf seiner Reise nach England. Bei der neuen Bildung des Kriegsministeriums, seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben und zum Generalinspecteur sämmtlicher preuß. Festungen ernannt, erhielt seine Thätigkeit ein weites, wichtiges Feld angewiesen, welches seiner ursprünglichen Ausbildung ganz entsprach. Eine wesentlich veränderte Ausdehnung und Abgrenzung des Staats, eine starke Vermehrung des Ingenieurcorps, die Herstellung und Erweiterung mehrer älterer Festungen, die Ausführung neuer Befestigungsanlagen, wurden unerläßlich bedingt. Hiernächst fiel ihm bei dem unerwartet schnellen Wiederausbruch des Kriegs 1815 die Sicherstellung der westlichen Grenzplätze anheim, wie die dahin einschlagenden Vertheidigungsanstalten. Da sie jedoch seine volle Thätigkeit in Anspruch nahmen, war es ihm nicht verstattet, dem kurzen, aber entscheidenden Feldzuge von 1815

persönlich beizuwohnen. Was dagegen in dem Zeitraume von 10 Jahren in den preuß. Festungen, besonders bei den ausgedehnten und wichtigen Festungsbauen am Niederrheine, unter seiner obern Leitung geschehen ist, wird seinen Namen allein schon auf späte Zeiten bringen und hat ihm nächst der Achtung der Zeitgenossen, das Vertrauen und den Dank seines Monarchen erworben, der ihn auch zum Beweis desselben im J. 1817 zum Generallieutenant erhob, ihm nach u. nach die 3 Classen des rothen Adlerordens und 1820 dessen Großkreuz verlieh. Im J. 1802 verheirathete sich der Generallieutenant v. Rauch zum erstenmale mit einer Tochter des Generallieut. v. Geusau, und 1816 zum zweitenmale mit einem Fräulein v. Holzendorf, aus welchen beiden Ehen ihm 3 Söhne und 2 Töchter verblieben sind.

(5)

Rauchen (Tabackrauchen) in diätetischer Hinsicht. Wenn es wahr ist, daß alle uns bis jetzt bekannte Völker, die des frühern und spätern Alterthums nicht ausgenommen, gewisse Reiz- und Betäubungsmittel kannten, die ihnen außer Speise und Trank mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden, so darf man dem unter uns so häufigen Gebrauche des Rauchtabacks nicht so geradezu das Verdammungsurtheil sprechen, als es namentlich im siebzehnten Jahrhunderte, selbst von theologischer Seite her, geschah. Weniger geschah dies dem Gebrauche des Schnupftabacks, und noch jetzt ist, wenigstens bei uns, die Tabacksdose in der Kirche, wie im Hörsaal und im Audienzzimmer erlaubt, die Tabackspfeife untersagt. Dennoch liegen diese beiden Gebrauchsarten des Tabacks so wenig weit von einander entfernt und sind einer dritten, dem Kauen des Betels, so nahe verwandt, daß manche Seeleute das köstliche Kraut sparend, es erst kauen, dann trocknen und rauchen und endlich mit der Asche desselben den Schnupftaback schärfen. Alle drei Arten des Tabacksgenusses: Kauen, Schnupfen und Rauchen, scheinen wegen des künstlichen Reizes gesucht zu werden, den sie hervorbringen und dessen der Mensch unter dem Einflusse mancherlei schwächender und abstumpfender Verhältnisse bisweilen zu bedürfen scheint. Das mehr bei Seeleuten und Küstenbewohnern übliche Kauen scheint bei uns durch den seit einigen Jahren eingeführten Gebrauch der Cigarren ein Analogon gefunden zu haben. Das Schnupfen wirkt augenscheinlich als ein Reiz auf das Gehirn und deshalb sind wol auch Blödsinnige so unmäßig nach Schnupftaback begierig, da bei diesem krankhaften Zustande ein solches Bedürfniß fortwährend vorhanden sein muß. Das Rauchen übt ebenfalls eine reizende Wirkung auf die Theile des Mundes aus, scheint aber von einer mehr betäubenden Einwirkung auf das Gehirn und auf das Nervensystem überhaupt begleitet zu sein. Seine nächste Einwirkung zeigt es auf die Geschmackswerkzeuge durch Abstumpfung des feinern Geschmackssinnes, daher Köchen das Rauchen untersagt ist; ferner wirkt es bei Neulingen und Schwächlichen brechenerregend, bei Geübtern abführend, scheint auch, unmittelbar nach der Mahlzeit genossen, die Verdauung einigermaßen zu stören. Auf die Speicheldrüsen des Mundes wirkt es als ein die Absonderung des Speichels vermehrender Reiz und kann von dieser Seite Abzehrung hervorbringen, indem es eine zu große Menge Speichel aus dem Körper führt; vielleicht geschieht etwas Aehnliches an der Bauchspeicheldrüse und verursacht das Abführen. Auf das Nervensystem wirkt es betäubend und schwächend, kann Schwindel, Zittern, wol selbst Lähmung hervorbringen. Uebrigens kann es den Augen schädlich werden, besonders das Rauchen von Cigarren. Eine

andre nachtheilige Wirkung des Tabacksrauchens ist die, daß es die einzuathmende Luft verdirbt, und aus diesem Grunde ist das Rauchen im Freien wenigstens dann nicht zu empfehlen, wenn wir den Aufenthalt im Freien der reinen Luft wegen gewählt haben. Medicinisch empfohlen hat man das Tabacksrauchen bei rheumatischen Zahnschmerzen und bei cariösen Zähnen, wo es theils als betäubendes, theils als antiseptisches Mittel wirken kann; ferner bei Stockungen und verminderter Absonderung des Speichels; bei hartnäckiger Stuhlverhaltung und chronischen Unterleibsbeschwerden, wo es allerdings oft heilsam wirken kann; endlich empfiehlt man es auch bei veralteten schleimigen Brustkrankheiten. Die vermeintliche Schutzkraft des Rauchens gegen ansteckende Krankheiten, besonders solcher, deren Ansteckungsstoff sich durch die Luft verbreitet, ist sehr unsicher und kaum je wirklich erwiesen. Wol aber kann durch den unvorsichtigen Gebrauch fremder Tabackspfeifen Fortpflanzung mancher Krankheiten wirklich erfolgen. Im Ganzen also ist das Tabacksrauchen mehr schädlich als nützlich und nur als ein durch die Verhältnisse der künstlichern Lebensart herbeigeführtes nothwendiges Uebel zu betrachten. Wol kann aber der an diesen Genuß Gewöhnte sich durch Mäßigkeit, schickliche Wahl der Zeit u. dergl., vor den Nachtheilen desselben größtentheils bewahren. Weder unmittelbar nach dem Aufstehen am Morgen, noch zunächst vor und sogleich nach der Mahlzeit ist das Rauchen zuträglich; ebenso wenig bei sehr heißer Jahreszeit oder beim schnellen Gehen und anstrengenden Arbeiten. Erhitzende Getränke, wie Wein, Punsch, Chocolade eignen sich zum Beigenuß des Tabacksrauchens nicht, aber auch kaltes Wasser ist unpassend dazu; Bier und Kaffee scheinen sich am meisten mit dem Rauchen zu vertragen. Viel kommt auch auf die Sorte des Tabacks und auf die Zubereitung desselben an. In ersterer Hinsicht unterscheidet man leichtere und schwerere Tabacke, wobei freilich die Gewohnheit sehr in Betracht kommt; die morgenländischen und ungarischen gelben Tabacke werden für die Meisten von uns schwer sein, das heißt sie machen Beängstigung, Herzklopfen, Uebelsein, Zittern ꝛc. Hinsichtlich der Zubereitung unterscheiden sich auf den Fabriken die verschiedenen Beizen, die namentlich den von Natur schlechtern Sorten gegeben zu werden pflegen und ein wachsames Auge der Medicinalpolizei erfodern. (Vergl. J. Chr. F. Harles, „Die Taback- und Essigfabrication, zwei wichtige Gegenstände der Medicinalpolizei." Nürnberg 1812, 4.) Schädlich ist ferner das zu oft und zu reichlich erfolgende Ausspucken beim Rauchen, noch schädlicher aber das Herabschlucken des mit Tabacksrauch geschwängerten Speichels. Auch das Rohr, welches zum Rauchen benutzt wird, ist nicht gleichgültig; milder und gesünder wird der Taback durch lange Röhre als durch kurze; Thonpfeifen geben das reinlichste Rauchen, doch nicht ohne Nachtheil für die Zähne, wenn keine Spitzen von Federkiel u. dgl. ihnen angesetzt werden. Am mildesten wird der Tabacksrauch, wenn man ihn nach persischer Sitte durch Wasser streichen läßt. — Noch empfehlen wir als Rathgeber für Tabacksraucher folgende Werkchen: „Nicotiana, oder Taschenbuch für Tabacksliebhaber", Berlin 1800 (mit Kupf.); K. J. Kilian, „Diätetik für Tabacksraucher", Leipz. 1806; J. C. Meyer, „Anweisung, ohne Nachtheil für die Gesundheit Taback zu rauchen", Pirna 1804. (16)

Raumer (Georg Friedrich von), der zweite Sohn des anhaltdessauischen Regierungsdirectors v. Raumer, ward den 10ten April 1755 in Dessau geboren. Er begann daselbst seine Laufbahn als Page

am fürstlichen Hofe. Bald aber führte ihn die, seit frühster Jugend gehegte Vorliebe für die Landwirthschaft in eine, vom Hofleben sehr verschiedene Thätigkeit. Auf den fürstlichen Gütern in Preußen legte er den Grund zu einer genauern Kenntniß jenes Fachs, begleitete dann den Fürsten Leopold Friedrich Franz nach England, und machte sich, während seines daselbst verlängerten Aufenthalts mit den dortigen Wirthschaftsmethoden zu einer Zeit genau vertraut, wo sie in Deutschland fast ganz unbekannt waren. Nach seiner Rückkunft übernahm er, 21 Jahr alt, die Verwaltung des großen Amtes Wörlitz, welches damals so zurück gekommen war, daß Niemand auch nur den frühern Ertrag verbürgen wollte, und gründete hier eine Landwirthschaft und für Viele eine landwirthschaftliche Schule, die um so vortrefflicher erschien, als sie allgemeine Grundsätze anerkannte, aber nirgends ohne Rücksicht auf örtliche Verhältnisse anwandte. Als Rath und seit 1796 als Director der fürstlichen Kammer, wirkte er, unterstützt von trefflichen Beamten, noch allgemeiner, sodaß der Ruhm anhaltischer Landwirthschaft weit und breit erscholl. v. Raumer kannte fast alle Einwohner des Fürstenthums und ihre Verhältnisse so genau und erwarb sich ihr Vertrauen in einem solchen Grade, daß er Unzähligen ein heilsamer Rathgeber, und Vielen in der Noth ein Helfer ward; und nicht minder erwarb er sich im engern Kreise (mit Hülfe seiner würdigen Frau, einer geb. de Marées) die größten Verdienste um sorgsame Erziehung seiner dankbaren Kinder. — Allerdings ist von Beherrschern großer Staaten und ihren Ministern in der Weltgeschichte vorzugsweise die Rede; aber es erscheint als Pflicht, die Deutschen auf das Löbliche aufmerksam zu machen, was innerhalb der kleinen Kreise ihrer reichen Staatsverbindung geschah. Gerade daraus, daß ein Fürst wie Leopold Friedrich Franz, und ein solcher Mann wie Raumer, sich für einen übersehbaren Wirkungskreis zusammenfanden, wurden so viel erfreuliche Resultate möglich; es ward möglich, selbst die Leiden schwerer Zeiten verständiger zu behandeln und besser auszuheilen, als in vielen andern Ländern, wo angebliche Staatswissenschaft die einfachern und wahren Grundsätze und Mittel verkennen ließ. Ueber 50 Jahre diente v. Raumer jenem Fürsten mit unwandelbarer Treue und mit einer Anhänglichkeit, wie sie nur aus einem solchen gegenseitigen Verhältnisse hervorgehen kann; und nach dessen Tode schätzte auch der jetzt regierende Herzog die Verdienste des in seinem Berufe noch immer unermüdlichen Dieners. Erst in dem letzten Jahre seines Lebens, als eine langwierige und schmerzliche Krankheit seinen sonst so festen Körper untergrub, zog er sich, in der Ueberzeugung, seine Stelle nicht mehr ausfüllen zu können, von Geschäften zurück, und ging mit seltner Ruhe und Fassung dem Tode entgegen. Die allgemeinste Theilnahme bei demselben (er starb den 15ten Aug. 1822) läßt hoffen, daß sich das Andenken an seine Thätigkeit und Uneigennützigkeit, unter so vielen Befreundeten, noch lange erhalten wird.

Raumer (Friedrich Ludwig Georg), der älteste Sohn des Vorstehenden, ward geboren in Wörlitz bei Dessau den 14ten Mai 1781. Im 12ten Jahre brachte ihn sein Vater auf das joachimsthalische Gymnasium nach Berlin, welches damals unter Meierottos tüchtiger Leitung blühte; und nicht minder wichtig für den Knaben war der Aufenthalt in dem Hause des Kammerpräsidenten von Gerlach. Dieser, ein Mann, in dem sich classische Bildung, unermüdliche Geschäftsthätigkeit und ächte Religiosität zu einem durchaus harmonischen Gan-

zen vereinigten, hatte großen Einfluß auf die sittliche und geistige Ausbildung seines Neffen, und erweckte und richtete, nach eigener großer Sachkenntniß, dessen Sinn und Vorliebe für Geschichte. Im 17ten Jahre bezog v. Raumer die Universität, um die Rechte und Kameralwissenschaft zu studiren. Nach dreijährigem Aufenthalt in Halle und Göttingen, verweilte er geraume Zeit in Dessau, um von seinem Vater und andern Sachverständigen praktische Kenntniß der Landwirthschaft zu erwerben. Im Dec. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärkischen Kammer angestellt und begleitete im nächsten Jahre den jetzigen Oberpräsidenten v. Bassewitz, nach dem, Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er sich in gar mannichfaltigen und ungewöhnlichen Geschäften unter Leitung seines trefflichen Freundes zu üben Gelegenheit fand und zum Assessor ernannt ward. Anstellungen außerhalb Berlin lehnte er aus mehren, gutentheils wissenschaftlichen Gründen ab, und begann (nachdem er die Geschichte seit seiner Universitätszeit nie aus den Augen verloren) im J. 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenstaufen und ihre Zeit. Während des ersten französischen Krieges (1806—8) stand er einem Departement der Domainenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor, fand aber zugleich Muße, in seinen geschichtlichen Arbeiten bedeutend vorzurücken, und hielt zum erstenmale historische Vorlesungen vor einem Kreise von Männern und Frauen. Im Frühlinge 1809 erhielt er bei der neu organisirten Regierung in Potsdam eine Rathsstelle, und ward ein Jahr darauf, im Mai 1810, nach Berlin berufen, um im Finanzministerium bei der Abtheilung für die Staatsschulden zu arbeiten. Wenige Wochen nachher ernannte der König den Freiherrn von Hardenberg zum Staatskanzler. Dieser hatte v. Raumer durch eine Beurtheilung der Lombardschen Memoiren in den heidelberger Jahrbüchern kennen lernen, und beschäftigte ihn jetzt nicht blos auf die lehrreichste Weise, in wichtigen Angelegenheiten, sondern nahm ihn auch in seine Wohnung auf und würdigte ihn seines täglichen Umgangs In jenen schweren Zeiten, wo es nirgends frei stand, das Beste zu wählen, wo es oft nur darauf ankam, das von den Fremden vorgeschriebene Böse mit Erträglichem oder irgend Nützlichem in eine Verbindung zu bringen und insgeheim Samen zu künftigen Entwickelungen auszusäen, zeigte sich des Kanzlers Größe keineswegs geringer, als in spätern glücklichern Zeiten. Er war (und wer wäre es?) nicht frei von menschlichen Schwächen; dennoch wird Jeder, der ihn näher kennen lernte, bezeugen: er sei ein Mann gewesen von ungemeiner Bildung, Thätigkeit, Gewandtheit und einem durchaus wohlwollenden, edlen Gemüthe. So anziehend und bildend dies Verhältniß erschien, so günstige Aussichten es für weltliches Fortkommen eröffnete, täglich sah v. Raumer deutlicher ein: daß Geschäftsführung in so hohen Regionen den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, und er diese, oder seine geschichtliche Laufbahn völlig aufgeben müße. Schon drei Jahre früher war er fast entschlossen, sich, auf Johannes Müllers Fürsprache, bei einer süddeutschen Universität anstellen zu lassen; jetzt trat dieser Gedanke von Neuem hervor, und er entwarf selbst die Cabinetsordre, wodurch ihn der König im Spätjahre 1811 zum Professor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wissenschaft und seinen Freunden, bis 1815 eine Herbstreise nach Venedig dazu beitrug, ihn immer mehr von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Ministeriums, und insbe-

sondere des Fürsten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterstützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbste 1817 abwesend, und fand in Deutschland, der Schweiz und Italien sehr erfreuliche Ausbeute für seine Geschichte der Hohenstaufen. Um Michaelis 1819 ward er als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, hat aber, außer den Vorlesungen über Staatsrecht und Statistik, nach Richs Tode, vorzugsweise geschichtliche Vorträge gehalten. Unter s. Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel", 1806; anonym, durch Johannes v. Müller zum Druck befördert. „Das brittische Besteuerungssystem u. s. w.", Berl. 1810. „Die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone", Berl. 1811. „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum", Heidelbergae 1811. „Das Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters", Breslau 1813. Die (an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur so reiche) „Herbstreise nach Venedig", 2 Bde., Berl. 1816. „Vorlesungen über die alte Geschichte", 2 Bde., Leipz. 1821, in welchen das wahrhaft Wissenswerthe aus der Geschichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.) ausgehoben und in sachreicher Beziehung auf fortwährende Interessen, wohlgeordnet und kunstlos einfach dargestellt ist. Endlich die aus der Vergangenheit selbst hervorgerufene „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit", 6 Bde. in 8. und in 4., Leipzig, Brockhaus, 1823—25. Außerdem schrieb er mehre gehaltvolle Recensionen in den heidelberger und wiener Jahrbüchern und im Hermes; auch gab er Beiträge zur Abendzeitung und dem Liter. Conversationsblatte. Insbesondre beweist die von genauer Kunde des Innern der Staatsverwaltung zeugende Geschichte und Beurtheilung der Verwaltungsbehörden in Preußen von 1808 bis 1813, am Schlusse der Manso'schen Geschichte des preuß. Staats seit 1763, den einbringenden Geschäftsblick dieses Gelehrten. Vor Allem aber erkennt man in seiner Geschichte der Hohenstaufen den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in diesem Historiker glücklich vereinigt, um uns den vollen, frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Gegenwärtig beschäftigt sich Hr. v. Raumer mit der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte.

Raumer (Karl von), Bruder des Vorstehenden, geb. zu Wörlitz im Herzogthum Anhalt-Dessau, den 9ten April 1783. Bis in sein 14tes Jahr genoß er Privatunterricht im väterlichen Hause, ward dann nach Berlin auf das joachimsthalische Gymnasium geschickt, von da (1801) nach Göttingen, um die Rechte zu studiren. 1803 kam er nach Halle, hörte besonders Wolf und Steffens, und ging 1805 nach Freiberg, wo er Werners Schüler ward. Bis zum J. 1808 brachte er die Winter in Freiberg, die schöne Jahreszeit meist mit seinem Freunde, dem jetzigen Prof. v. Engelhardt in Dorpat, auf mineralogischen Untersuchungsreisen zu. Mit diesem ging er auch im September 1808 nach Paris und blieb daselbst bis zum Juni 1809, um sich in der Mineralogie weiter auszubilden. Er kehrte nach Deutschland zurück, reiste im October 1809 mit seinem Freunde v. Przystanowski nach Iferten, um Pestalozzi und seine Anstalt kennen zu lernen, blieb dort bis zum

Mai 1810, und ging dann nach Berlin, wo er im Winter 1810 beim Oberbergdepartement angestellt ward. Ostern 1811 erhielt er die Professur der Mineralogie an der neu errichteten Universität Breslau, und heirathete bald darauf eine Tochter des Capellmeisters Reichardt. 1813 u. 14 machte er den Befreiungskrieg mit, bekam 1819 die Professur der Mineralogie in Halle, welche er im J. 1821 aufgab, um sich an das Dittmarsche Erziehungsinstitut in Nürnberg anzuschließen. Seine Schriften sind: „Geognostische Fragmente", 1811. „Der Granit des Riesengebirgs." „Geognostische Versuche." „Geognostische Umrisse von Frankreich, England ꝛc." Beide letztere Bücher gab er in Gemeinschaft mit Engelhardt heraus. „Geognostische Beschreibung des schlesischen Gebirgs." „Abc-Buch der Krystallkunde." „Vermischte Schriften", 2 Bde. „Ueber den Unterricht in der Naturkunde auf Schulen."

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), ist geb. den 21sten Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien. Seinen Vater, der daselbst Prediger war, verlor er an seinem zehnten Geburtstage; dadurch wurde er nach Liegnitz versetzt. Hier besuchte er das Gymnasium, das, unter der Leitung eines höchst gestreichen Mannes, des Professors Werdermann, stand. Zu Ostern 1801 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Nach beendigter Studienzeit ging er im Sommer 1804 nach Petersburg, wo sich sein älterer Bruder, Joh. Friedrich (später Professor der Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz), schon seit sieben Jahren befand. Die ersten zehn Jahre seines Aufenthalts in Rußland verlebte er als Erzieher in Privathäusern und bekam dadurch Gelegenheit, das Innere des Reiches kennen zu lernen, und sich die Kenntniß der Landessprache zu erwerben. Nachdem er später anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität (die jedoch damals diesen Namen noch nicht führte) als Ordinarius der philosophischen Facultät angestellt, und verband im folgenden Jahre mit dem Lehrstuhl der deutschen Literatur den ungleich wichtigern der Geschichte. Im J. 1816 hatte er sich mit Cäcilie Wildermeth, einer Tochter des ehemaligen Schultheißen von Biel, verheirathet, verlor aber schon Ende 1817 Gattin und einen Sohn. Im October 1821 begann die bekannte Untersuchung, die über ihn und einige seiner Collegen verhängt wurde. Da das Ende derselben nicht abzusehen war, so verließ er im Sommer 1822 Rußland; später foderte und erhielt er seine völlige Entlassung von der Universität. Seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutschland. Erschienen sind bis jetzt von ihm folgende dramatische Arbeiten: „Timoleon, Lorenzo und Cäcilia, Die Fürsten Chawansky" (in einem Bande 1818 und 1821); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefesselten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Das Märchen ein Traum, und Ach wäre es so!" (in Rochlitzs Mittheilungen für 1822 u. 23); ferner „Erzählende Dichtungen" (1820); „Hirsemenzels Briefe aus Italien" (1823), und mehre Beiträge zu Taschenbüchern. Alle diese Arbeiten sind, mit Ausnahme der Briefe aus Italien und einiger kleinern Sachen für Taschenbücher, in den J. 1810 bis 1820 entstanden, doch nicht in der Folge, in der sie erschienen sind. Sein Timoleon, der 1814 herauskam, ist ein deutsches Kunstwerk in griechischer Form, und dem Kaiser Alexander, dem Befreier, gewidmet; reich an feinen Anspielungen auf die Begebenheiten des Rettungsjah-

res 1813, ist das Ganze dennoch kein Gelegenheitsstück, und ebenso frei von Parteihaß als von erniedrigender Schmeichelei. Ueberhaupt erhielten Raupachs erste dramatische Dichtungen vielen Beifall. Man fand darin neue und interessante Situationen, oft auch den kräftigen Ausdruck tiefer Leidenschaft und vorzüglich eine gedankenreiche, ebenso glänzende, als hohe Dichtersprache und einen wohlgefälligen, an Abwechselung reichen Versbau. Einige, z. B. die Fürsten Chawansky, verfehlen, etwas abgekürzt, selbst in der Bühnendarstellung ihre Wirkung nicht. In den spätern dramatischen Erzeugnissen hat der Dichter Begriffe durch Handlung zu beleben versucht. Unter seinen Novellen schätzt man besonders diejenigen, welchen russische Sagen zum Grunde liegen. In dem Gebiete der heitern Dichtung scheint dieser denkende Kopf weniger einheimisch zu sein. Doch hat er uns in „Hirsemenzels Briefen" eine Art von Lustspiel aus dem Stegreif gegeben, das, von Venedig über das damals vom Congreß belebte Verona nach Rom fortwandernd, überall seinen Stoff aus den nächsten Umgebungen schöpft.

Rautenkrone. Der k. sächsische Hausorden der Rautenkrone (Ordre de la couronne royale de Saxe) ist, nach Annahme der Königswürde und nach dem Vorgange andrer deutscher Höfe, im Juli 1807 gestiftet und zuerst ausgegeben worden. Das Großmeisterthum desselben ist mit der Krone verbunden. Die königl. Prinzen, mit Inbegriff der Neffen, sind geborne Ritter des Hausordens. — Das Ordenszeichen besteht in einem goldnen, achtspitzigen, hellgrün emaillirten, mit schmalem weißen Rande und goldnen Faden an den Ecken versehnen Kreuze, welches im weißen Mittelschilde auf beiden Seiten einen grünen sechszehnblättrigen Rautenkranz zur Einfassung hat *). In dem Schilde steht, auf der einen Seite die goldne Chiffer F. A. mit einer Königskrone, auf der andern Seite, die auf die verhängnißvolle Epoche der Stiftung hindeutende Ordensdevise mit goldnen Buchstaben: PROVIDENTIAE MEMOR. In den vier Mittelecken zeigen sich goldne einfache Rautenkronen. Dieses Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewässerten Bande auf der rechten Schulter getragen, und der auf der linken Brust zu befestigende, achteckige, silberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdevise mit silbernen römischen Buchstaben, auf eine goldne Sonne gestickt. Der Orden hat nur eine Classe und die Mitglieder desselben führen den Titel „Ritter" (Chevalier).

Ravez, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, und seit 1818 bis 1825 bei jeder Sitzung vom König zum Präsidenten derselben

*) Bekanntlich führt das sächsische Wappen im zweiten Felde über achtmal gold und schwarz balkenweise gezogenen Streifen, einen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachsen, dessen neu erwählter Herzog Bernhard I. dieses Wappen im J. 1181 vom Kaiser Friedrich I. bekam. Grundlos ist die Sage: der Kaiser habe, als Bernhard, nach damaliger Sitte sein Schild tragend, worauf die ballenstädtschen schwarz und goldnen Balken befindlich waren, vor ihm erschien, wegen der Sonnenhitze einen Rautenkranz auf dem Haupte gehabt, diesen abgenommen, über den Schild des Herzogs gehangen, und ihm zugleich als Wappen verehrt. Böhme (De origine vera rutae Saxonicae, 1756) glaubt, daß dieser Rautenkranz dreiblättrige goldene Kronspitzen vorstelle. Ueberhaupt war die Raute ein heraldisches Zeichen.

ernannt, zeichnet sich durch die Ruhe und Gegenwart des Geistes aus, mit welcher er die oft sehr stürmischen Berathungen leitet, den wesentlichen Inhalt derselben zusammenfaßt und die Erörterung stets auf den Hauptgegenstand im Sinne der Regierung hinlenkt. Er spricht unvorbereitet und gut. Sein Anstand ist ernst und würdevoll; fest in seinen Ansichten als strenger Royalist, hält er sich genau auf der Linie der Mäßigung und des Reglements. Geboren im Loiredepartement um d. J. 1770, und zum Rechtsanwalt gebildet, machte er sich, seit 1791 in Lyon, durch die muthige Vertheidiguung der eidscheuen Priester bekannt. In Folge der Ereignisse vom 31sten Mai 1793, kämpfte er in den Reihen der Lyoneser gegen die Conventstruppen. Nach der Einnahme von Lyon lebte er als Advocat zu Bordeaux, wo er einen Verein stiftete, dessen Zweck war, sich der Ausbreitung der neuen Ideen zu widersetzen. Indeß erklärte er 1806 öffentlich seine Ergebenheit gegen die kaiserliche Familie. Nach der Wiederherstellung des Hauses Bourbon ging sein Eifer für dasselbe so weit, daß er die Vertheidigung der Zwillingsbrüder Faucher *), mit denen er seit vielen Jahren in freundschaftlicher Verbindung stand, zu übernehmen ablehnte. 1815 trat Ravez als Abgeordneter in der sogenannten Chambre introuvable auf. Er hat stets im Sinne des Ministeriums gesprochen und gestimmt, namentlich auch für die Ausnahmegesetze. 1817 ward er zum Staatsrath für den außerordentlichen Dienst und zum Unterstaatssecretair im Justizdepartement ernannt. Als Präsident der Kammer benahm er sich bei verschiedenen Gelegenheiten mit großer Klugheit, um die Anträge der rechten Seite zu unterstützen, was ihm die linke, unter Andern Alex. Lameth, oft zum Vorwurf machte. Am schwierigsten war seine Stellung bei Manuels Ausstoßung (s. d. A. Manuel). Leichter ward ihm die Leitung der Verhandlungen in den Sitzungen von 1824 und 1825, wo die Opposition gegen das Rentengesetz, das Budget, die Septennalität und die Entschädigung der Emigranten nur wenige Stimmen zählte. Im October 1824 ernannte ihn Karl X. zum ersten Präsidenten des königl. Gerichtshofs zu Bordeaux. (20)

Reaction heißt in der Medicin die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organischen Körpers, und man bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Ausdrucke: Wirkungsvermögen oder Reactionsvermögen. Wenn durch genossene Speise die Verdauungskräfte in Thätigkeit gesetzt werden, so ist dies ebensowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genossenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Insofern das Reactionsvermögen die Selbständigkeit des Organismus zu erhalten sucht, tritt es als Naturheilkraft (Vis naturae medicatrix) in Krankheiten unter den mannichfaltigsten Erscheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt sich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherstellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meisten heftigen Einwirkungen zeigt es sich als Fieber, welches kritische Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde

*) Diese merkwürdigen Zwillinge hatten einen Militairposten bei Bordeaux, der ihnen während der hundert Tage anvertraut worden war, länger vertheidigt, als recht war. Sie wurden daher erschossen.

Körper oder abgestorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abstoßung, ebenso wie sie schädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortschafft ꝛc. Dem Wirkungsvermögen gegenüber steht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, die Fähigkeit, äußre Eindrücke in sich aufzunehmen. Auf manche äußre Einwirkungen reagirt der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. (16)

*Reaction, politische. Wenn im Kampfe zweier entgegengesetzten Kräfte die eine überwältigt wird und die andere nun mit ungehinderter Freiheit ausläuft und wirkt, so wird sie in dem Grade schwächer, als sie sich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie schwingt sich auch wol über dieses Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen sie sich stützen muß. Die entgegengesetzte Kraft hebt sich empor, indem der sie überwältigende Druck geringer wird, und da sie unter Umständen alles das gewinnen muß, was jene verliert, so ist sie nun ihrer Seits die stärkere, oder scheint es wenigstens zu sein, bis auch sie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überschreitet und abermals, vielleicht stärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis sich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art von Gleichgewicht gesetzt haben, und ein Wechselspiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerstörend wirkt. Ebenso verhalten sich die geistigen Kräfte der Menschheit gegeneinander, deren Spiel den Stoff der Geschichte liefert. So lange sie sich durch ihre Wechselwirkung im Gleichgewicht und einer mittlern Richtung erhalten, ist von Reaction nicht zu sprechen, wenn aber der eine Theil die ausschließliche Herrschaft erlangt, so wird er der Natur der Dinge nach theils selten sich selbst in den nothwendigen Schranken zu halten vermögen, und dadurch seine sichere Haltung verlieren, theils wird auch schon der Mangel an Uebung der Kraft, welcher eine Folge der errungenen Herrschaft ist, eine Lähmung herbeiführen, welche unvermuthet den Gegner wieder in Vortheil setzt. Dieses Zurückschwingen einer Bewegung muß um so größer scheinen, je kräftiger sie gewesen ist, und täuscht diejenigen, welche die natürlichen Gesetze des politischen Lebens der Völker nicht kennen oder kennen wollen, oft mit ebenso vergeblichen Sorgen als Hoffnungen. Das Gesetz der Reaction ist ein Theil von dem, was die Alten unter dem Namen der Nemesis als eine gewaltige, alles Uebermaß bestrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menschen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schicksal verehrten, indem sie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Besiegten für immer gebrochen zu sein schien, von irgend einem plötzlichen Ereigniß, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe seiner Siege, oder einem Aufruhr der Elemente gegen die sichersten Berechnungen, hervorgerufen wurde. Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Reactionen, sowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der römischen Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer misverstandenen Freiheit; die Fortschritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfassung gegen die willkürliche Alleinherrschaft. Selbst das Christenthum würde man in seinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erstorbene mosaische Gesetz, sowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, blos von der immer fortwirkenden höhern Kraft, anstatt

von einer Rückwirkung zu sprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer sinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Christenthums in der Hand der Menschen betrachtet werden, sowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war, und ihrerseits wieder in sich selbst eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem ersten Jahrhundert bei weitem mehr Raum gewonnen, als sie jetzt besitzt und hat seitdem gegen Katholicismus immer nur verloren; es ist aber mit großer Sicherheit vorauszusagen, daß auch ihre Zeit wieder erscheinen wird. So ist es auch in den politischen Verhältnissen gegangen. Karl V. stand auf dem Gipfel seiner Macht, als er durch seine Härte gegen Philipp von Hessen und gegen die Protestanten überhaupt, die Reaction des Kurfürsten Moritz und Heinrichs II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühsam Erbaute wieder zerstörte. So ging es im sechszehnten Jahrhundert Ludwig XIV., den Schweden in Deutschland und Karl XII. Besonders reich an Wechseln dieser Art war die französische Revolution, in welcher beinahe ein jeder Sieg der einen Partei schon die Keime ihrer Niederlage enthielt, und keine Faction unterdrückt wurde, ohne daß sich sogleich eine entgegengesetzte früher zu Boden geworfene wieder erhoben hätte. Die Excesse der alten Verfassung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Excesse der Volksherrschaft den militairischen Despotismus herbei, welcher sich auf gleiche Weise selbst seinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reactionen hauptsächlich in dem beschränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechselseitige Erheben der Jacobiner und Royalisten verstand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich in allen Verhältnissen der Menschheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Frömmelei, und diese wieder zu jenem; Misbrauch der Gewalt und Misbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengesetzten Kräfte, und ewig wahr wird der Satz bleiben: je näher dem außer der Mitte liegenden Ziele, je näher dem Falle. — In einem andern Sinne ist aber der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem besonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsschreiten der Menschheit, der Reform entgegengesetzt, und das Bestreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen, und die unvermeidliche Entwickelung des menschlichen Geistes mit Gewalt zurückzuhalten. Es ist möglich, daß ein solches Bestreben von Einigen für ausführbar und heilsam gehalten wird, aber nichts desto weniger gewiß, daß es nie gelingen kann, und ebenso unweise als ungerecht ist. (37)

Réal (Graf Pierre François), aus einer niederländischen Familie entsprossen, verwaltete im J. 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au châtelet. Ausgestattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeistert, war er der ausgezeichnetste Redner der Gesellschaft der Amis de la constitution, welche später unter dem Namen der Jacobiner berüchtigt wurde. Seine enge Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10ten August 1792 Danton Justizminister wurde, ernannte er Réal zum öffentlichen Ankläger des außerordentlichen Revolutionstribunals. Seines rasenden Eifers ungeachtet, machte sich Réal keiner Grausamkeit schuldig; die Girondisten stieß er aus dem Nationalconvent, schonte aber ihr Leben. Nach Dantons Tode wurde er als Feind des Regierungsausschusses, als Verfechter einer zügellosen Preß-

reiheit angeklagt, und in die Gefängnisse des Palastes Luxemburg gebracht, erlangte aber bald seine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien edelmüthig vertheidigte. 1793 gab er das Journal de l'opposition heraus, im Jahr später wurde er Historiograph der Republik. 1799 Gouvernementscommissair des Departement der Seine, leistete er dem General Buonaparte bei der Rückkehr aus Aegypten, durch Vorbereitung der Revolution des 18ten Brumaire, wichtige Dienste, welche der erste Consul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Polizeiministeriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewissen Querelle, der die Anschläge Georg Cadoudals, Pichegrus und andrer Verschwornen wider das Leben Napoleons entdeckte. Seitdem durchkreuzten sich in ihrer geheimen polizeilichen Thätigkeit Fouché, Dubois und Réal: es gab an drei, ja vier verschiedene geheime Polizeien und um so viel mehr Angeber und Spione! Noch nicht aufgeklärt ist Réals Theilnahme an des Herzogs von Enghien Katastrophe (s. d. A. Savary). Um diese Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und hunderttausend Franken. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte Réals Wirksamkeit auf; während der hundert Tage war er Polizeipräfect von Paris, und kam dann auf die Liste der 38 aus Frankreich Verwiesenen. Er ging nach den Niederlanden; bald darauf nach Nordamerika. Hier besitzt er bedeutende Ländereien und eine große Liqueurfabrik, welche er mit großem Fleiß immer mehr vervollkommnet. Die 1818 ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich benutzte er bis jetzt nicht. (18)

Rebmann (Andreas Georg Friedrich von), Präsident des k. bairischen Appellationsgerichts des Rheinkreises (zu Zweibrücken), Ritter des Verdienstordens der bairischen Krone und der Ehrenlegion, ist geb. 1768 zu Süzzenheim in Franken, wo sein Vater, ein Beamter des Ritterorts Steigenwald, lebte. Der talentvolle und gut vorbereitete Knabe bezog schon mit dem 15ten Jahre die Universität Erlangen und vollendete seine Studien in Jena. Von 1794—96 lebte Rebmann als Schriftsteller in Erfurt, wo er viele Verfolgungen erdulden mußte. Besondre Verhältnisse zogen den lebhaften Jüngling in die Wirbel der franz. Revolution. Daher sein wechselvolles Schicksal! Anfangs Tribunalrichter zu Mainz, später zu Trier, dann, unter Napoleon, Präsident der Zuchtpolizeikammer des kaiserl. Gerichtshofes zu Mainz, wo er sich durch seine Untersuchung der Räuberbande des Schinderhannes bekannt machte, ward er endlich 1814 im bairischen Rheinkreise Appellationsgerichts-Präsident. Ihm verdankt der Rheinkreis großentheils die Beibehaltung der frühern französ. Einrichtungen. Sein Charakter als Mensch, seine Berufstreue, sein Eifer für das Rechte und Wahre erwarben dem geistvollen, höchst lebhaften und thätigen Manne die allgemeine Achtung. In frühern Jahren hatte er sich durch Romane, Satyren und politische Schriften bekannt gemacht, unter welchen wir „Heinrich von Neideck, ein romant. Gemälde a. d. Mittelalter", 2te Aufl., 1793, die „Nelkenblätter", 4 Thle., 1792—95, „Hans Kieckindieswelts Reise", 1794 fg., nennen. Ein schwächlicher Körperbau u. 20jährige Kränklichkeit erschöpften Rebmanns große Lebenskraft. Er starb am 16ten Sept. 1824 zu Wiesbaden. (Vgl. Allg. Zeit. 1824. Beil. 186.)

Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von), ein schwäbisches Dynastengeschlecht, das schon im 11ten Jahrhundert blühte, und später einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben besaß. Der Stammvater des gräfl. Hauses, Ulrich, war um 1163 Marschall des Herzogthums

Schwaben; seine Enkel besaßen schon 1227 Hohenstaufen, und später führten diese Dynasten das herzogl. hohenstaufische Wappen im Panner. Im Anfang des 17ten Jahrh. nahmen sie als Reichsgrafen, wegen der Reichsgrafschaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank. Gegenwärtig besteht dieses Haus nur noch in der Weissensteinschen Linie, die das alte Fideicommiß des Geschlechts, eine 1806 mediatisirte und seit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit stehende Standesherrschaft Rechberg, mit dem Bergschlosse und Hauptorte Hohenrechberg, nebst der Stadt Weissenstein, im Jaxtkreise, von $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 7200 Einw. und 40,000 Fl. Eink. besitzt. Erblicher Standesherr ist Aloys Franz Xaver, Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, königl. baier. Staatsminister des Hauses und der auswärt. Angelegenheiten, baier. Reichsrath, geboren den 18ten Sept. 176.. Er ward 1799 als kurbaierscher Subbelegirter (Gesandter) zu dem Congreß in Rastadt geschickt, nahm in derselben Eigenschaft Theil an den Geschäften der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete als königl. baierscher Comitialgesandter die Erklärung, Regensburg, den 1sten August 1806, durch welche sich 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf, als Mitglieder des Rheinbundes, vom Reiche trennten. 1815 war er, als königl. baierscher Minister am wiener Hofe, bei dem Congresse daselbst bevollmächtigt. Dann leitete er mit in München die sehr schwierige Verhandlung wegen der Territorialausgleichung mit Oestreich, weßhalb er auch den Kronprinzen von Baiern nach Mailand zu dem Kaiser Franz begleitete, was endlich den Vertrag zu München vom 14ten April 1816 zur Folge hatte. In demselben Jahre ward er von seinem Hofe nach Wien gesandt, um den Ehevertrag des Kaisers und der Prinzessin Karoline von Baiern zu unterzeichnen. — Des Staatsministers Bruder, Graf Joseph, geboren den 8ten März 1769, ist seit 1823 königl. baierscher General der Infanterie, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Berlin, und Ritter des rothen Adlerordens 1ster Classe. Er befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein baiersches Armeecorps gegen Frankreich. — Ein jüngerer Bruder, Graf Karl, seit 1825 königl. baierscher Oberkammerherr, ist bekannt durch seine „Voyage pittoresque en Russie", 4 vols., Fol., mit Kupf.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Aussprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müssen, auf welchem sie nicht mehr angefochten werden können, sondern zur Vollstreckung gebracht werden, und das Rechtsverhältniß, welches sie betreffen, unwiderruflich entscheiden, oder wie man zu sagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Es ist jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfassung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieses unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf diese Weise der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft sehr häufig auf stillschweigenden Verzichtleistungen der Parteien beruht (auf stillschweigenden Eingeständnissen und Versäumnissen), so kann sie schon aus diesem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollständiger Wirkung eintreten. Einem Verurtheiler kann man zu keiner Zeit, selbst nach vollzogener Strafe, gewehren, seine Unschuld noch auszuführen, und sogar Geständnisse,

worauf die Verurtheilung sich gründete, können ihm nicht im Wege stehen. Man gestattet selbst den Verwandten eines unschuldig Hingerichteten, sein Andenken durch eine förmliche neue Untersuchung zu rechtfertigen (Rehabilitation), wie in Frankreich der Familie Calas, und andern Schlachtopfern eines übereilten und ungerechten Verfahrens der Gerichte, zu Theil wurde. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, sondern nur in so weit läßt sich davon sprechen, daß die Straferkenntnisse, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erschöpft sind, vollstreckt werden. Eine streitigere Frage ist, ob ein freisprechendes Urtheil nicht zu Gunsten des Angeschuldigten einer strengern Rechtskraft fähig sei, und ob nicht auch der Staat, wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen könne. Die Gesetzgebung der Staaten ist hierin sehr abweichend. In Frankreich gestattet man dem Staatsanwalt in Criminalsachen gegen zu gelinde Bestrafungen Rechtsmittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freisprechungen (denn hier tritt die Unmöglichkeit ein, den Ausspruch der Geschwornen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen), und eine nochmalige Untersuchung wegen neuaufgefundener Beweise findet nie statt (Code d'instr. crim., a. 360). In den geringern Straffällen, wo keine Geschwornen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freisprechung appelliren. In England kann auch wegen einer Anklage Niemand mehr als einmal vor Gericht gestellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtssachen sind nur wirkliche richterliche Entscheidungen streitiger Rechtsverhältnisse, nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen (besonders auch wegen neuaufgefundener Beweismittel, wegen Bestechung der Zeugen, wegen Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte) wieder aufgehoben werden: denn es ist natürlich, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntnisses auch in fremden Staaten von Wirkung sein und vorzüglich sowol die Execution nach sich ziehen, als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derselben Sache hindern müsse, sagen zwar manche Lehrbücher des Processes, allein es verträgt sich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch ist es zwischen der Staaten herkömmliches Recht. (S. darüber den Art. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß in seinem Gebiete nur seinen Gesetzen nachgegangen werde und zugleich seine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu schützen, und aus diesem Princip ergeben sich sehr bedeutende Beschränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müsse. Daher lassen auch die Staaten die Requisitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollstrecken, sondern nur in Kraft eines besondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis) welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen seiner Competenz überschritten hat, welche das Völkerrecht anerkannt, ob es gleich vielleicht durch Landesgesetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärtigen Erkenntniß die gebietenden Gesetze des Staats verletzt worden sind. (37)

Rechtspflege, s. d. Art. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtsstand, derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, und dem bloßen Besitzstande, der blos thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte, entgegengesetzt wird. Zwischen den beiden Endpunkten des in jeder Hinsicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenstände nur im Staate stattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweise erlangten Besitzes, liegen noch mancherlei Abstufungen, des jüngsten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher sich der Ungültigkeit seines Rechtstitels bewußt ist, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten Besitzes. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Uebergang des Besitzstandes in den Rechtsstand, vollendet werden. Sie rücken im römischen Rechte von einem und zwei Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abwesende 20) Jahren, bis zu 30 Jahren und nach den Umständen 40, gegen die römische Kirche 100 Jahren. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im englischen Rechte, ist aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfassung. Dort gilt nur die sogenannte unvordenkliche Verjährung, ein Besitzstand, von welchem sich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Dasein eines entgegengesetzten Zustandes nachweisen läßt. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem sich hier sehr oft eine auf bloße Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (das Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (dem Gouvernement de droit), welche aber keine Macht besaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was eins ist, ihre Rechte in demselben auszuüben, getrennt und mit demselben in Widerspruch war. Zu sagen, daß der Besitzstand hier nie in den Rechtsstand übergehe, und daß die usurpirte Regierung (von den Aeltern tyrannes absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange von Usurpation frei gewesen wäre, und doch hätte es wol schwerlich einem verständigen Manne einfallen können, die braunschweigische Dynastie in England, so lange noch ein Zweig des Hauses Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen, als die capetingische in Frankreich. Man muß also, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, ist berechtigt, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen könnte, daß auch Alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre Staatshandlungen sind, und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England existirt ein Gesetz vom J. 1495 (11. Henr. VII. c. 1), welches alle diejenigen von Verantwortung freispricht, welche einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und schon früher hatte man unter Eduard IV. aus

em Hause York noch diejenigen bestraft, welche sich unter Heinrich IV. on Lancaster eines Hochverraths schuldig gemacht hatten, obgleich die rei Könige des Hauses Lancaster durch eine Parlamentsacte für Usur- atoren erklärt worden waren. Es ist bekannt, welche Schwierig- eiten in der neuern Zeit in verschiedenen Beziehungen über diese unkte entstanden sind, und wie abweichend die Ansichten waren, elche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshand- ungen des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, es Kaisers Napoleon aufgestellt wurden. In Frankreich werden, ob- leich Ludwig XVIII. seine Regierungsjahre nicht von der Restaura- ion sondern vom Todestage seines Neffen an zählte (wie Karl II. in ngland die Seinigen vom Tode Karls I. an), dennoch alle Regie- ungshandlungen, Gesetze und Beschlüsse der Convention, des Direc- oriums, der Consuln und des Kaiserthums für rechtsbeständig aner- annt, in so weit sie nicht durch neuere Gesetze und Verordnungen urückgenommen worden sind. (37)

Recke, Elisa von der (Elisabeth Charlotte Constantia Frau v. . Recke), Tochter des Reichsgrafen Friedrich v. Medem, geboren den Osten Mai 1756, in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schön- urg, ward, als sie, kaum zwei Jahre alt, ihre Mutter, eine geb. . Korff, die bei der Geburt eines Sohnes starb, verloren hatte, on ihrer Großmutter, Witwe des Staroſten v. Korff, erzogen. iese allgemein geachtete Frau von vielem Scharfblick und wahrem echtsgefühl, hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Besitzungen, sehr uf Zucht und Ordnung und zwar mit einer Strenge, welche bei icht erregbarer Leidenschaftlichkeit, bisweilen in Härte ausartete, er die Hausgenossen durch List und Verstellung auszuweichen suchten. er nachtheilige Einfluß solcher Verhältnisse ward jedoch von dem rten Gemüthe des Kindes durch eine treffliche Wärterin glücklich bgewehrt, deren fromme Erzählungen ihrem Herzen zuerst die Rich- ung nach dem Göttlichen und Unvergänglichen gaben. Nur in der eistigen Ausbildung blieb Elisa zurück, weil man sie meist ungeschick- n oder nachlässigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein e Schuld beimaß. In einer so ungünstigen Lage, welche eine krank- ıfte Stimmung in ihrem weichen Herzen zurückließ, hatte Elisa das fte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters, eine ver- itwete Frau v. d. Recke, sie in das väterliche Haus zurückfoderte ıd ihre Unterweisung größtentheils selbst übernahm. Nun entfaltete h ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geisti- n Kräften. Noch nicht 15 Jahre alt und reich ausgestattet mit nmuth und Liebreiz, hatte ihre schlanke, hohe Gestalt einen solchen rad der Vollendung erreicht, daß der Ruf von dieser ausgezeichneten chönheit häufig junge Männer herbeizog, die um sie warben. Aber amilienrücksichten vermochten die sonst so vortreffliche Stiefmutter, e sanfte Elisa (1771) mit einem Freiherrn von der Recke zu ver- ählen, dessen Art zu sein mit der ihrigen im grellsten Widerspruche ınd. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde sie Mutter einer Tochter; lein die ehelichen Verhältnisse blieben unglücklich. Einsam in einem eiten öden Schlosse, fand sie nur Unterhaltung in ideenreichen Bü- ern und in den Tröstungen der Religion. Dies gab ihren schon üh entwickelten frommen Gefühlen eine gewisse Ueberspannung, die re Stellung zu einem Manne, der jeder geistigen Erhebung, um so el mehr jeder Uebertreibung, feindlich gegenüberstand, noch peinlicher achte. Ihr Gemahl ging in seinem schonungslosen Betragen, dem

sie vergeblich Freundlichkeit und bittende Geduld entgegensetzte, so weit, daß er einem Günstlinge unter seinen Leuten hohnsprechende Neckereien gegen die von ihm mishandelte Gemahlin erlaubte, während sie von den übrigen Hausgenossen und von den Unterthanen ebenso sehr geliebt als verehrt wurde. Nach sechsjährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, welche Frau v. d. Recke jedoch, so lange sie konnte, in keine förmliche Scheidung verwandeln ließ, um Auffoderungen zu einer anderweiten Verbindung auszuweisen. Sie lebte jetzt in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedrich v. Medem. Nach sechs Monaten starb ihre Tochter; in demselben Jahre 1777 bezog ihr Bruder die Universität Strasburg, wo er 1778 starb. Diese beiden harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der damals nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit Vorsicht, traute sie Anfangs den Künsten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Frau v. d. Recke nicht sogleich geheilt. Ihre Gesundheit litt, und der Arzt schickte sie nach Karlsbad. Auf der Reise wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, den Ministern Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolbergs u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menschen, denen Cagliostro diente, die vollste Aufklärung. Sie schrieb ihr Buch über Cagliostro, das mit allgemeiner Theilnahme gelesen und auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser Monarchin eingeladen, ging die Verfasserin nach St. Petersburg, wo sie von der Kaiserin huldreich aufgenommen und beim Abschiede mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf ihre Lebenszeit beschenkt wurde. Dies befreite sie von drückenden Sorgen, mit denen sie bei ihrem geringen mütterlichen Vermögen zu kämpfen gehabt. Die edle Frau zog selbst nach Pfalzgrafen, um die sittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbessern, damit sie denselben einst die Wohlthat einer bürgerlich freien Selbständigkeit bei der Monarchin auswirken könnte. Weil es an einer herrschaftlichen Behausung fehlte, so bezog sie eine Gesindewohnung, eine Hütte unter den Hütten ihrer Bauern, um den Bedürfnissen derselben recht nahe zu sein. Zugleich widmete sie sich der Erziehung junger Mädchen, denen sie Mutter wurde im ganzen Umfange des Worts. So hat sie eine bedeutende Anzahl Pflegetöchter gebildet, die beglückende Gattinnen und Mütter geworden sind. Ihre fortwährende Kränklichkeit machte wiederholte Badereisen nothwendig, wodurch in die Plane mit ihren Gutsunterthanen manche Störung kam, ob sie gleich ihre Stellvertretung bei denselben sorgfältig der würdigsten Pflege anvertraute. Da Karlsbad keine gründliche Heilung ihres leidenden Zustandes bewirkte, so ward ihr eine Reise in ein milderes Klima empfohlen. Aber auch der Aufenthalt in Italien, so wohlthätig er auf die Hauptquelle ihrer Beschwerden, auf die Nerven einwirkte, gab ihr nicht vollständige Heilung. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs 1806, und die Auftritte des

Schreckens, von denen sie zum Theil Augenzeuge war, rissen in ihrer Gesundheit wieder nieder, was die sanften Lüfte unter dem italischen Himmel emporgepflegt hatten. Frau v. d. Recke hat in vier Bänden diese Reise beschrieben. Der Hauptgedanke ihres (auch ins Französ. übers.) Buchs ist eine durch das ganze Werk hindurch tönende Feier des evangelischen Protestantismus in seiner ernsten, erhabenen und erhebenden Würde. In Verbindung mit der Schrift über Cagliostro, hat sie ein „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt" geschrieben, der als geheimer Katholik gestorben ist. Den Briefwechsel mit ihrem in Strasburg verstorbenen Bruder, nebst einem von ihr verfaßten Aufsatz über dessen Jugendgeschichte, hat Blessig 1779 (Strasb. 1792) herausgegeben. Das Leben Neanders, der sehr viel zur Bildung und Berichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen beigetragen, schrieb sie bald nach dessen Tode im J. 1803. Gleichzeitig mit dem ersten Bande ihrer Reise erschien eine 3te Aufl. ihrer Gedichte, herausgegeben und mit einem Vorworte von Tiedge. Mehre herzvolle Gebete und ascetische Betrachtungen von ihr stehen in dem von dem Prof. Vater in Halle besorgten Jahrbuche für häusliche Andacht. Seit 1818 wohnt sie zurückgezogen in dem freundlichen Dresden, wo sie in einem Kreise würdiger geistvoller Freunde ihre letzten segenvollen Tage verlebt. Mehr über das Leben dieser allgemein hochverehrten Frau, sagt ein trefflicher Aufsatz in den Zeitgenossen, Heft XI, und das „Leben der letzten Herzogin Dorothea von Kurland" (der Halbschwester und innigsten Freundin der Frau v. d. Recke), von Tiedge (Leipzig, 1823).

Reckum (Andreas von), königl. baierscher Geheimerath und Commandeur des Civilverdienstordens, geboren zu Grünstadt in Rheinbaiern 1765, ward von seinem Vater, der bürgerlicher Gutsbesitzer war, sorgfältig erzogen, dann unter der Leitung des Weihbischofs Seelmann und des nachmaligen badischen Schuldirectors Alth, in Speyer wissenschaftlich ausgebildet, studirte auf der hohen Schule zu Mainz, nahm die erste Weihe — Subdiakonat — im 21sten Jahre, wurde Stiftscapitular und Doctor der Rechte. Damals erschienen von ihm einige Abhandlungen über verschiedne Gegenstände aus der deutschen Reichsgeschichte und dem deutschen Staatsrechte in Druck. Nach erhaltener Dispensation vom Subdiakonat, die ihm der Erzbischof von Mainz, in Folge des emser Congresses, ohne päpstliches Zuthun, ertheilte, überließ er dem Erzbischof sein Canonicat, und trat als Oberbeamter zu Stromberg und Hofgerichtsrath zu Manheim in kurpfalzbaiersche Dienste. Von Reckum verehelichte sich jetzt; aber ein Jahr nach der erzbischöflichen Dispens, erschien eine päpstliche Bulle, welche diese für ungültig und folglich die Heirath des v. Reckum für nichtig erklärte. Da nun der Hof in München dem römischen Stuhle ganz ergeben war, so suchte und erhielt v. Reckum seine Dispens in Rom, und damit seine Wiedereinsetzung in sein weltliches Amt. Auch bestand der römische Hof auf einer zweiten ehelichen Einsegnung. Bald darauf erhielt von Reckum die Oberbeamtenstelle in Simmern auf dem Hundsrück, wo er den eben ausgebrochenen Aufstand stillte, und um die Landescultur durch die Urbarmachung mehrer tausend Morgen öden Landes, Einführung des Kleebaus ꝛc., sich verdient machte. Bei dem Einrücken der Franzosen 1794 verließ er auf Befehl seiner Regierung, wie alle auf dem linken Rheinufer angestellte kurpfälzische Beamte, sein Amt, vollzog dann einen Auftrag des kurpfälz. Ministeriums bei dem französ. Gesandten Barthelemy in Basel,

und ward 1795 bei den Capitulationsverhandlungen wegen Manheim gebraucht. Die mancherlei Interessen verletzende Capitulation selbst ward ohne seine Theilnahme, vom damaligen Minister Oberndorff mit der franz. Militairbehörde unmittelbar abgeschlossen. 1797 zum Präsidenten der in Kreuznach errichteten einstweiligen Landesregierung ernannt, trug v. Reckum mit dazu bei, daß die von den französ. Regierungscommissarien als Ausgewanderte behandelten Adeligen des linken Rheinufers in ihre Güter wieder eingesetzt wurden. Seit 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfect in Simmern, wo er schon damals die Vereinigung beider protestantischen Culten — obgleich ohne Dauer — bewirkte, wurde er 1804 und 1809 zum Mitglied des Gesetzgebungskörpers in Paris erwählt, vom Kaiser aber zum Baron und Ritter der Ehrenlegion erhoben. Herr v. Reckum blieb Mitglied der Gesetzgebung bis 1814, und war einer von den 70, welche Napoleons Thronentsetzung unterzeichneten. Während seiner Dienstverwaltung, in der er besonders landwirthschaftliche Verbesserungen bewirkte, und nachher, gab v. Reckum 14 verschiedne Schriften über die statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des linken Rheinufers heraus, in welchen er als erfahrner Geschäftsmann und Landwirth Manches vorschlug, was in der Ausführung sich bewährte. 1816 übernahm er das Schuldenliquidationsgeschäft für das Königreich Baiern in Paris, dessen Vollendung durch den Vergleich vom 25sten April 1818, seine Ernennung zum königl. baierschen Geh. Rathe und Commandeur des Civilverdienstordens zur Folge hatte. Herr v. Reckum lebt gegenwärtig theils in Manheim, theils auf seinem durch Natur und Kunst geschmückten Landgute in Kreuznach.

Redemptoristen oder Ligorianer, eine in der östreichischen Monarchie durch das Decret vom 19ten April 1820 hergestellte Ordenscongregation, die Alfons Liguori (s. d. A. Bd. 5) gestiftet hat. Sie macht sich, gleich andern Regulargeistlichen, die eifrige Nachfolge Jesu zur Ordenspflicht, sowie die Anleitung Andrer zum echten römisch-katholischen Glauben, mittelst der Seelsorge und mittelst Erziehung und Unterricht der Jugend. Als erstes Ordenshaus war ihnen der obere Passauerhof in Wien eingeräumt, nebst der Kirche zu Maria am Gestade. Auch soll ihnen in Oestreich die Besorgung des Unterrichts in den öffentlichen Lehranstalten anvertraut werden.

Refractor, ein astronomisches Instrument, um mikrometrischen Messungen größere Sicherheit zu geben. In der Geschichte der deutschen Kunst überhaupt, wie für Optik und Astronomie insbesondre, ist der mit Recht sogenannte Riesenrefractor wichtig, den Prof. Frauenhofer in München 1824 für die kaiserl. Sternwarte in Dorpat verfertigt hat. Man hofft, damit den Ort der bisher wahrgenommenen Doppelsterne genauer zu bestimmen. Dieses in seiner Art einzige Instrument hat $13\frac{1}{2}$ par. Fuß Länge, 13 Fuß 4 Zoll Brennweite, und 9 Zoll Oeffnung des Objectivs. (Der Sucher dabei hat 30 Zoll Brennweite und 29 Linien Oeffnung.) Es übertrifft an Wirkung, Genauigkeit der Bilder und Bequemlichkeit zum Gebrauch die Spiegelteleskopen (s. d. A. Teleskop Bd. 9), daher wurde schon bisher ein Frauenhoferscher Refractor von 5 Fuß 52 Linien Oeffnung, dem 13füßigen Spiegelteleskope Schröters vorgezogen. Das Stativ des Frauenhoferschen Riesenrefractors trägt zwei Axen, die eine in der Richtung der Weltaxe, mit einem dem Aequator parallelen, die andre mit einem Declinationskreise. Durch ein am Gestell angebrachtes Uhrwerk wird die Stundenaxe in 24 Stunden herumgetrieben, sodaß das Instru-

ment von selbst der Bewegung der Gestirne folgt; der Stern bleibt daher immer im Sehfelde und scheint unbeweglich, da er ohne diese besondre Vorrichtung sonst, wie in andern Fernröhren, der täglichen Bewegung wegen, sehr schnell und um so schneller, je stärker die Vergrößerung ist, vorüberfliegen würde. Das Ganze hat ein Gewicht von 25 Centner, da außer 900 Pf. Messing noch gegen 6½ Centner Eisen, Stahl und Blei darin verarbeitet sind, was aber die leichte Bewegung des Rohrs nicht hindert, da dieses sich um die Stundenaxe mit einem Finger drehen läßt. S. Bodes Astronom. Jahrb. für 1827 und Kästners Archiv für Naturlehre Bd. 2, H. 3.

*Regierung, Regierungsgewalt, Regierungsrechte. Der Ausdruck Regierung wird in sehr verschiedener Bedeutung gebraucht. Zuweilen ist er gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit und bezeichnet dann die Gesammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet sind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In diesem Sinne steht der Regierung die Gesammtheit der Gehorchenden, das Volk, die Unterthanen gegenüber, und Regierungsgewalt, Regierungsrechte sind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte diesen Ausdruck der Fürst Metternich in der Congreßconferenz vom 22sten Oct. 1814 und stimmte dafür, ihn statt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit diesem letztern in den neuern Zeiten oft despotische Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. (Klübers Acten des wien. Congr. II, V. 109.) Man versteht alsdann gewöhnlich unter der Regierung nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, das Ministerium (Gouvernement), und begreift die sämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Gesammtnamen der Regierungsbeamten. In dieser Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weitesten Bedeutung, besonders die Mitglieder der repräsentativen Behörden, entgegengesetzt werden. In einem andern Sinne versteht man unter der Regierung den Staat selbst, repräsentirt durch sein Oberhaupt gegen andere Staaten, sowie man auch häufig den Regenten selbst von der Regierung unterscheidet, und unter dieser nur die obersten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. Von dem Amtsnamen der Regierung, welcher in vielen deutschen Ländern denjenigen höhern Landesbehörden gegeben wurde, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und Anfangs den Obergerichten gegenübergestellt, späterhin aber selbst mit richterlichen Functionen bekleidet wurden, sowie von der Benennung Regierung, welche in Preußen seit 1808 die höhern Administrativbehörden erhalten haben, ist hier weiter nichts zu sagen. Aber eine andere wichtige Bedeutung des Worts Regierung ist die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterschieden werden müssen. So vielerlei Ansichten auch über diese verschiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgestellt worden sind, da es z. B. Gönner (Deutsches Staatsr., 1804, §. 275) bis zu elf verschiedenen Gewalten bringt, wogegen die meisten sich mit 3 oder 4 begnügen, je nachdem sie die oberaufsehende Gewalt als eine abgesonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht: so wird sich doch die schon von Aristoteles angedeutete, von Montesquieu bestimmter entwickelte Unterscheidung der regierenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kants Autorität für sich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das

Misverständniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) statt Regierungsgewalt, auf eine doppelte Weise veranlaßt worden ist, indem diese Benennung theils für den Gegenstand zu eingeschränkt war, und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten ist, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Gesetzgebung und selbst unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, gesetzgebende und richtende, beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretischen und einem praktischen. Jener bezieht sich auf die verschiedene Natur der geistigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit gesetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zu Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Gesetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine subsumirt. In dieser Stellung ist keine dieser Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die aufsehende, welche nur in dem Auffassen eines Gegenstandes und in dem Befehle an die Bürger besteht, der Obrigkeit Auskunft über denselben zu ertheilen, ist blos eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktische Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verschiedene Functionen der Staatsgewalt eine gesonderte Reihe von Beamten aufzustellen, da zum Gesetzgeben und zum Rechtsprechen ganz andere Vorbereitungen gehören, als zum Geschäft des Regierens, theils liegt derselbe in der ganz verschiedenen Beschaffenheit der Acte, welche eine jede der drei Gewalten ausgehen läßt, in der Verschiedenheit und Unverträglichkeit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung berechnet sind, und der daraus entspringenden Nothwendigkeit, diese Gewalten von einander zu trennen. (Vergl. die Art. Gerichte und Gesetzgebung.) Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; sie ist der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks sehr verschieden ist und ihm oft gerade entgegengesetzt sein muß, indem der Wille des Staats das ausdrückt, was das Volk wollen sollte (Rousseaus volonté générale), der Volkswille hingegen das, was es in individualer Beschränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieser Wille drückt sich durch Befehl aus, wie die mittlere Einsicht und Vernunft des Volks durch das Gesetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältnisses unter das Gesetz durch das richterliche Urtheil. Diese Functionen sind einander coordinirt und sind nur in dreifacher Zusammenstellung im Stande, einander gegenseitig zu ergänzen und in regelmäßigem Gange zu halten, da immer eine jede von ihnen zwei andern gegenübersteht. Sie müssen daher auch unabhängig sein; die Regierung muß zwar Gesetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun selbst vorschreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Gesetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aber eben aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt ist, erhellt schon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher eine jede ihren eigenen Gang ohne Rücksicht auf die andern nehmen könnte. Eine solche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergestellt bleiben, sodaß sie dem Gewicht, der

Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewicht verglichen werden können. Nicht blos in der Hand des monarchischen Regenten, wie die Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen von 1820, Art. 56, sehr richtig sagt, sondern in der Hand einer jeden Regierung müssen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein gesundes, regelrechtes und dauerndes bleiben soll. (Denn von einzelnen kräftigen Bestrebungen, welche auch ohne jenen Organismns der Gewalten wol vorkommen können, ist mehr Nachtheil als Vortheil zu erwarten.)

Diese beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müssen dann auch auf die Regierungsrechte bezogen werden, und darunter sind also in dem einen Sinne diejenigen zu verstehen, welche dem Staate überhaupt zukommen (Majestätsrechte, Hoheitsrechte, Souverainetätsrechte), in dem andern aber diejenigen, welche der Regierung in ihrem Verhältnisse zu den beiden andern Functionen der Staatsgewalt beigelegt werden müssen. In dem ersten Sinne müssen aber wiederum die nothwendigen Rechte der Regierung, ohne welche sich eine Erfüllung der Zwecke des Staats gar nicht denken läßt (die eigentlichen Majestäts- oder Hoheitsrechte), von denjenigen unterschieden werden, welche nur als verständig gewählte und daher nicht schlechterdings nothwendige Mittel zu jenen obersten Zwecken alles Regierens betrachtet werden können, von den niedern und zufälligen Hoheitsrechten, Regalien in der engern Bedeutung. Jene sind daher auch von dem Dasein des Staats unzertrennlich; wenn ihm etwas davon entzogen wird, so fehlt etwas an seiner Machtvollkommenheit, an der Staatssouverainetät; sie können zwar zur Ausübung übertragen, aber nie veräußert werden. Diese, die niedern Hoheitsrechte, werden durch besondre Rechtsgründe, durch Staatsgesetze und Verträge begründet, sie können auch wieder veräußert und an Privatpersonen verliehen werden. Wie alle menschliche Rechte durch die Pflicht begründet werden, so gehen auch die Hoheitsrechte des Staats aus den Pflichten desselben, oder aus den Zwecken hervor, welche die Menschen im Staate und durch ihn erreichen sollen. Jene Zwecke werden erschöpft durch die Herrschaft des Geistigen über die Materie, sowol im einzelnen Menschen, als in der Wechselwirkung mit andern Menschen, und im Verhältniß zur Natur, welche durch die Verbindung der Menschen zur Kirche, zur rechtlichen Ordnung und zur Naturbeherrschung (vermittelst der Polizei) erstrebt werden müssen. Nehmen wir zu den hieraus entspringenden Hoheiten des Staats noch die völkerrechtliche, deren Gegenstand das Dasein des Staats selbst in seiner Integrität, Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit ist, und die finanzielle, welche die Kräfte zu allen Bestrebungen des Staats herbeischafft: so wird in diesen 5 Hoheiten: 1) des Kriegs und Friedens, der Gesandtschaften und Bündnisse; 2) der Kirchenhoheit; 3) Justizhoheit; 4) Polizei- und 5) Finanzhoheit, der Kreis der Majestätsrechte geschlossen. (Vergl. die Art. Majestätsrechte und Polizei.) II. Von diesen Staatshoheitsrechten sind die Rechte der Regierung als einer der drei Functionen der Staatsgewalt sehr unterschieden. Sie ist, wie oben bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter ist der Befehl, wie das Wesen der Gesetzgebung in dem Aussprechen eines Allgemeinen, das Wesen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Besondern besteht. In der Regierung ist daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeschadet der Unabhän-

gigkeit, welche in dem Handeln der Gesetzgebung und des Richteramts herrschen muß. Aus dieser Stellung ergeben sich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach Innen und Außen; 2) das Recht der Aufsicht, oder die Pflicht der Unterthanen, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche sie zu ihrem Geschäft bedarf; 3) das Recht des obersten Befehls und der Uebertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht zu Besetzung der Staatsämter enthalten ist, und wovon das Recht des Zwangs (Anwendung der Macht des Staats, um den Befehlen Gehorsam zu verschaffen) nur eine besondere Richtung ist. Diese Rechte der Regierung beziehen sich auf Alles, was im Staate vorgeht, daher insbesondere auch auf die Gesetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Gesetzgebung kann nicht in Wirksamkeit treten ohne Auffoderung der ersten (Zusammenruf der Stände, Recht des Vorschlags, Initiative der Gesetze), sowie die Beschlüsse der Gesetzgebung nothwendig der Zustimmung der Regierung (Sanction der Gesetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anstellung der landesherrlichen, Bestätigung der grundherrlichen, städtischen u. a. Justizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu sorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorschreiben, wie sie urtheilen sollen, wol aber sie durch Verweis und Strafe nöthigen, überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufsicht, der Visitation, der Justizmandate); daher hat man und in einem so beschränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den obersten Gesetzgeber, und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt, Fountain of justice, wie die Engländer sagen, genannt, sowie er vermöge des Repräsentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden ist, und Niemand sich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürsten ausginge. Auch gegen die Kirche ist die Regierung Vertreterin des Staats und daher der Regent nicht nur oberster Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entstehenden (worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beschränken ist), sondern der Regierung liegt auch die Aufsicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Bestätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beschränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens (vornämlich auch ihres Besitzthums auf ihren wahren Bedarf), sowie die Beschützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewissenszwang und andre Misbräuche der kirchlichen Gewalt. Allein 4) kann auch nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwischen dem Buchstaben des Gesetzes und den besondern Umständen einzelner Fälle so oft nöthig sein können, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Dispensationen) abgeben; der Regent ist die Quelle aller Gnade. Alle diese Rechte sind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die besondere Verfassung einzelner Staaten sie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beschränkungen umgeben kann. Kraft ist die nothwendigste Eigenschaft der Regierung, wie die Gesetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Aussprüche streben muß. Diese Kraft wird aber gerade dadurch am meisten verstärkt, daß sie durch constitutionelle Einrichtungen, worunter

ie Sonderung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigsten sind, von em Abschweifen ins Willkürliche und Gesetzlose abgehalten wird, und aher ist die constitutionelle Beschränkung der Regierungsgewalt, mit iner Lähmung derselben durch gänzliche Emancipation der andern Gealten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Gesetzgebung, der des Rechts der Aufsicht über die Gerichtshöfe u. dergl.) nicht zu erwechseln. Die vollste Souverainetät und Machtvollkommenheit ist och lange keine absolute Herrschergewalt, ja die verderblichste und nwürdigste Dependenz des Staats ist am häufigsten mit einer innern ollkommenen Unbeschränktheit der Macht vereinigt gewesen. Aber ine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung er Regierungsrechte ist es, wenn irgend ein Stand, eine Corporaion, ein Verein im Staate sich der Abhängigkeit von der Regierung ntziehen will, wenn sie Rechte behauptet, welche sie nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Gesetzgebung, sowie der Regierung des Staats nicht unterwerfen will. Die Kirche, oder vielmehr die Geistichkeit und der Adel, sind nicht selten in diese unrichtige Stellung eingetreten, und haben der Regierung ihr Geschäft bis zur Unmöglichkeit rschwert. Viele der redlichsten und kenntnißreichsten Minister sind an em vergeblichen Bemühen gescheitert, die Rechte der Regierung in iesem Conflict zu behaupten, und selbst wohlmeinende und kraftvolle Regenten haben nicht immer durchdringen können. Es ist ein falsches onstitutionelles, und ein unechtes royalistisches Bestreben, wenn man uf einem solchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt er Regierung zu beschränken sucht, und wie schon oben bemerkt wurde, rst nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüstet ist, äßt sich davon sprechen, durch constitutionelle Schranken ihr eine feste esetzliche Bahn zu bestimmen. (37)

Reglement der reichsständischen Kammern in Frankreich. Die äußere Form, in welcher eine große repräsentative Versammlung ihre Verhandlungen vornimmt, ist von der größten Wichtigkeit. Von hr hängt es zum großen Theil ab, sowol den Berathungen selbst die nöthige Freiheit, Ordnung und Gründlichkeit zu gewähren, als auch urch ihre Würde das Vertrauen der Nation zu ihren Vertretern zu erstärken. In England haben sich durch Herkommen und Observanz ine Menge von Regeln ausgebildet, worüber mehre zum Theil sehr usführliche Werke erschienen sind. Das neueste ist des vieljährigen Parlamentssecretairs Hatsell, „Precedents of proceedings in the House of Commons", 4te Ausg. 1818, 4 vols., 4. Ueber sie wird mit roßem Ernst gehalten, und dadurch wenigstens in den Verhandlungen elbst, so heftig auch oft ihr Inhalt ist, doch der äußere Anstand hauptet. Von der französischen Deputirtenkammer kann man dies zur Zeit nicht rühmen (vergl. d. Art. Clôture), ob sie gleich am 23sten Jun. 1814 ein ausführliches Reglement von 94 Artikeln rhalten hat. Nach demselben soll Niemand den Sprechenden unterbrechen, kein Deputirter von seinem Platze reden, keiner ein Zeichen des Beifalls oder der Misbilligung geben (Art. 20, 21, 23, 26); es ergeht aber kaum eine Sitzung, in welcher nicht der Gang der Berathungen durch wildes Geschrei und Lärm der Mehrheit gestört würde. Die Hauptzüge des erwähnten Reglements sind folgende. Die Kammer wählt, sobald sie zusammengetreten ist, unter Vorsitz des Aeltesten fünf Candidaten, woraus der König den Präsidenten ernennt, ferner vier Vicepräsidenten und vier Secretairs. Dem Präsidenten

liegt die Sorge für die Regelmäßigkeit der Verhandlungen ob, und er ist das Organ der Kammer in den Communicationen mit den Ministern, mit der Pairskammer, sowie an ihn alle an die Kammer gerichteten Eingaben des Publicums abgeliefert werden. An den Berathungen selbst kann er als Präsident nicht Theil nehmen; er muß, wenn er mit discutiren will, seinen Präsidentenstuhl verlassen. Von ihm soll ein Jeder das Wort begehren; er soll die Sprechenden, wenn sie sich von der Sache entfernen, erinnern, wenn sie den Anstand und die Regeln verletzen, sie zur Ordnung rufen. Die Verhandlungen der Kammer können veranlaßt werden durch Privateingaben, Vorschläge der Mitglieder, königliche Propositionen. Zu vorläufiger Prüfung derselben theilt sich die ganze Kammer durchs Loos in 9 Bureaux, welche bei jeder Sache durch ihre Referenten eine Commission von 9 Mitgliedern bilden, die den Hauptreferenten in der Kammer bestellt. Privateingaben werden entweder ganz zurückgewiesen (la chambre passe à l'ordre du jour), oder den Ministern zur Berücksichtigung abgegeben; es könnte auch geschehen, daß sie der Kammer Veranlassung zu ernstern Schritten gäben. Anträge der Mitglieder müssen bei dem Secretariat angezeigt, vorgelesen und dann ein Tag bestimmt werden, wenn die Kammer die weitere Entwicklung des Vorschlags anhören will. Ein solcher Antrag muß von einem andern Mitgliede unterstützt werden, sonst darf sich die Kammer gar nicht damit beschäftigen. Aber auch einen unterstützten Antrag kann die Kammer ohne Discussion verwerfen, und die Abstimmung über diese Frage (die question préalable, ein übelgewählter Ausdruck, da er auch die Tortur bedeutete, welcher die verurtheilten Verbrecher vor der Hinrichtung unterworfen wurden) kann zu jeder Zeit verlangt werden. Wenn die weitere Erörterung beschlossen ist, so melden sich Alle, welche dafür oder dagegen sprechen wollen, bei dem Secretariat (le bureau), und nun werden die Redner nach Vortrag der Commission abwechselnd gehört, bis die Kammer hinlänglich unterrichtet zu sein glaubt und die Hauptabstimmung beschließt. Zusätze zu dem Vorschlage (amendemens) und Zusätze zu den Zusätzen (sous-amendemens), müssen vor dem Hauptvorschlage zur Abstimmung gebracht werden. Kein Deputirter darf über einen Gegenstand zweimal sprechen; aber dahin hat man es in Frankreich noch nicht bringen können, daß die Reden frei aus der Brust gehalten werden müßten. Das Meiste wird noch gelesen und Wenige sind im Stande, mit Ordnung, Klarheit, Kraft und Würde unvorbereitet zu sprechen. Die Anträge auf die Ordnung des Tages, die Reihenfolge (priorité), die Verweisung auf das Reglement, auf die richtige Stellung der Fragen, gehen immer der Hauptverhandlung vor. Gewöhnlich stimmt die Kammer durch Aufstehen und Sitzenbleiben und das Secretariat entscheidet, auf welcher Seite die Mehrheit sei. Ueber Gesetze aber erfolgt die Hauptabstimmung immer durch Kugeln (scrutin secret), wobei alle Mitglieder namentlich aufgerufen werden (appel nominal), jedes eine schwarze und eine weiße Kugel empfängt, und nun durch Einwerfen der einen in die auf der Rednerbühne stehende Urne abstimmt. (Die Pairskammer hingegen stimmt schriftlich mit Ja und Nein.) Die Gesetze werden der Regel nach durch königliche Propositionen in Vorschlag gebracht (königliches Recht der Initiative), aber auch die Kammern dürfen dergleichen zuerst in Antrag bringen. Ueber dieselben müssen beide Kammern einig sein, ehe sie dem Könige vorgelegt werden, welcher dabei ein unbedingtes Verwerfungsrecht (durch die Formel: Le

oi s'avisera) ausübt. Königliche Propositionen werden den Kammern durch Minister (welche kraft ihres Amts in beiden Kammern Sitz und Stimme haben) oder besondere Commissarien überbracht, darüber ein Empfangsbekenntniß (acte) gegeben, sodann der gutachtliche Vortrag einer Commission vernommen und dadurch die Berathung eröffnet. Die Kammern müssen ihre Beschlüsse darüber (Resolutionen) ohne Hinzufügung von Gründen (La chambre adopte — n'adopte pas) aussprechen. Zusätze müssen von beiden Kammern und dem Könige genehmigt werden. (37)

Reglement (Dienst-), nennt man die systematisch geordnete Festsetzung aller Dienstpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmanns jedes Grades in einem Heere, sowol im Kriege wie im Frieden. Es gründet sich auf die ursprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heeres im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgesetze gesitteter Völker und endlich auf besondere volksthümliche Ansichten oder Bestimmungen der höchsten Staatsbehörden. Es gilt daher als die vornehmste Richtschnur bei den Entscheidungen in allen Vorfällen des Dienstes gewissermaßen als Gesetzbuch, theilt aber auch als solches das Loos aller Gesetzbücher, d. h. Zeit und Bedürfniß machen fortwährend Erläuterungen und Zusätze nöthig und führen Abänderungen herbei, welche eine periodische Durchsicht der Dienstreglements gar sehr wünschenswerth machen. In den mehrsten Staaten bestehen neben dem Dienstreglement besondere Kriegsartikel oder Grundgesetze für den Kriegsmann, in Ansehung der Mannszucht, welche zu beachten er sich beim Fahneneid verpflichtet und bei deren Uebertretung weder Entschuldigung, noch Erlaß der Strafe zu erwarten ist; ferner ein besonderes Exercierreglement für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktischen und Waffenübungen der verschiedenen Truppengattungen, auch wol besondre Reglements für diesen und jenen Wirkungskreis, oder Dienstzweig, z. B. Wirthschafts-, Verpflegungs-, Werbe-Reglements u. dergl. — Nach Hoyers Geschichte der Kriegskunst gab schon Kaiser Friedrich I. den Heeren, die er nach Italien führte, besondre Kriegsgesetze, um Zucht und Ordnung besser handhaben zu können; die Heerführer, wie auch Bischöfe und Aebte, mußten durch Handschlag die Aufrechthaltung dieser Gesetze angeloben. Später setzten Ferdinand d. Kath., Franz I. und Heinrich II. von Frankreich und Karl V., durch ordentliche Kriegsgesetze die europäische Kriegszucht auf einen bessern Fuß. Ebenso waren im 15ten und 16ten Jahrhunderte in den mehrsten Heeren Dienstreglements eingeführt; auch fingen schon einzelne Schriftsteller an, die Obliegenheiten der Officiere und Soldaten wissenschaftlich abzuhandeln *). Der Prinz von Oranien gab für die Niederländer das erste Exercierreglement zur Zeit des Unabhängigkeitskriegs. (5)

Reich (Philipp Erasmus), welcher von 1756 bis an seinen Tod (3ten Dec. 1787) unter Leipzigs berühmten Buchhändlern einen der ehrenvollsten Plätze behauptet, war am 1sten Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jakob, gräfl. Solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er aus Neigung den Buchhandel in Frankfurt am M. erlernt, seine Kenntnisse durch eine Geschäftsreise nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden hatte, wo er sich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntschaften, die vielseitigsten Kenntnisse seines Fachs

*) Merkwürdig ist Leonhardt Fronspergers Kriegsbuch 1ster Theil.

erworben hatte, kam er bald, als Factor angestellt, in die Buchhandlung des königl. poln. und kurf. sächs. Hofraths, Mor. Georg Weidmann, nach Leipzig. Der gewandte, glücklich speculirende und thätige Geist Reichs äußerte bald seinen wohlthätigen Einfluß auf diese, damals ihrem Verfalle nahe Handlung, welche zur bevorstehenden Messe 6000 Thlr. zahlen sollte, da doch ihr ganzes damaliges Vermögen nur 1200 Thlr. betrug. R. wußte die Gefahr zu beseitigen. Er hob die lästigen Filialhandlungen der Weidmannschen Buchhandlung in Schweden und Warschau auf und wandte seine gesammte Kraft an, um die leipziger emporzubringen. Die richtige Vermuthung, daß in dem damals begonnenen 7jährigen Kriege, bei dem wahrscheinlichen Einrücken französischer Hülfstruppen in Deutschland, der Wunsch, die französische Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, bewog ihn, Pepliers französische Grammatik — damals die beste — für die Weidmannsche Handlung zu kaufen und ein Privilegium auszuwirken. Dieses Unternehmen gelang so glücklich, daß binnen kurzer Zeit mehre starke Auflagen nöthig wurden, und daß dieses Buch 42 Jahre nachher noch in einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt werden mußte. Da Reich durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die mit unbeschränkter Vollmacht seiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen einigen Jahren in einen blühenden Zustand gehoben hatte, so wurde im Jahre 1762 derselbe associirt, doch nicht mit gleicher Theilnahme an dem Gewinn, sondern nur mit einem bestimmten Gehalte. Vermöge eines Vertrags mit der einzigen Tochter des indessen verst. Inhabers der Handlung, sollte derjenige von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, Eigenthümer der, unter der Firma: M. G. Weidmanns Erben u. Reich, durch des letztern Einsicht und ausgebreiteten Ruf zum höchsten Flor gebrachten, Handlung bleiben. Reich starb, und die Weidmannsche Tochter kaufte seiner Witwe, eine geborne Heye aus Berlin, das Verlagsrecht und den Vorrath der Schriften Gellerts, welche dieser seinem Freunde Reich in dessen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte, für 10,000 Thlr. ab. Aus Dankbarkeit hatte Reich seinen Freunden Gellert und Sulzer, nicht nur auf seinem Landgütchen in Sellershausen bei Leipzig, ein Monument nach Oesers Angabe setzen lassen, sondern er hatte auch den thätigsten Antheil an dem Denkmale genommen, welches die Verehrer des erstern demselben in der leipziger Johanniskirche errichten ließen. — Zur glücklichen Betreibung seines Geschäfts unterhielt Reich mit den namhaftesten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Er vereinigte daher zu einer Abendgesellschaft wöchentlich ein Mal in seiner Wohnung die ersten Gelehrten und Künstler Leipzigs, einen Ernesti, Weiße, Zollikofer, Blankenburg, Platner, Morus, den Geh. Kriegsr. Müller, Kapp, Dörrien, Rosenmüller, Oeser u. A. Durch den Rath und die Verwendung dieser Männer bekam er vorzügliche Werke in Verlag, deren die Weidmannsche Buchhandlung bekanntlich eine bedeutende Anzahl geliefert hat. Mit Homers Iliade von Heyne beschloß Reich seine ehrenvolle Laufbahn, ohne die Vollendung desselben zu erleben. Auf seinen Reisen ließ er gewöhnlich zu einem, auf seine Rechnung veranstalteten Gastmahl die ausgezeichnetsten Gelehrten des Orts einladen, um mit einem oder dem andern eine Geschäftsverbindung anzuknüpfen. Den um die Weidmannsche Handlung verdienten Männern und achtungswürdigen Gelehrten gab er aber auch thätige Beweise seiner Dankbarkeit. Von vielen nur zwei Beispiele: Zollikofer übernahm vor dem Abdrucke des Zimmermannschen Werks:

Ueber die Einsamkeit", die Durchsicht und Umarbeitung desselben. Ob nun gleich Reich diese Mühe Zollikofers zu vergüten nicht unterlassen hatte, so verwandelte er dennoch, als ihm einige Zeit nachher dieser Gelehrte seine Predigten: „Ueber die Würde des Menschen", gegen ein Honorar von 100 Thlr. anbot, diese Summe in 100 Friedrichsd'or, mit der Aeußerung: dies sei nur eine Kleinigkeit für das Viele, was die Weidmannsche Handlung Zollikofer schuldig sei. Nach Reichs Tode glaubte auch die Erbin der Handlung die Verdienste Zollikofers dadurch anerkennen zu müssen, daß sie der Witwe desselben für seine 7 Bände hinterlassene Predigten, die sich auch andere Verlagshandlungen gewünscht hatten, 6000 Thlr. in Louisdor auszahlen ließ. — Als Wieland für seinen Agathon 500 Pränumeranten zu 1 Louisdor gesammelt hatte, nun aber wegen Druckkosten und Papier verlegen war, übernahm R. die Besorgung und lieferte nicht nur das Buch unter den Pränumerationspreis, sondern gab auch dem Verf. ein so beträchtliches Honorar, daß dieser schriftlich versicherte: so ist noch kein deutscher Schriftsteller von einem Verleger bezahlt worden. — Nicht selten suchte R. sich gegen einen, um die Weidmannsche Buchhandlung verdienten Gelehrten auch dadurch dankbar zu erweisen, daß er die Gattin desselben durch ein Geschenk auf eine zarte Weise überraschte. Seine Gehülfen und Untergebenen behandelte R. stets mit wahrhaft väterlichem Sinne. Die Jahrbücher Leipzigs nennen Reichs Namen unter denen, welche Friedrich II. im 7jährigen Kriege (1759) als Geiseln auf der Pleißenburg verhaften ließ, um die schwere Contribution von der Stadt zu erpressen, welche er als Sieger foderte. — Um eine achtbare Familie zu retten, opferte R. sein beträchtliches und ihm sehr werthes Dukatencabinet auf. — R. trat auch anonym als Schriftsteller auf. Aus seiner Feder kamen: 1) „Betrachtungen über den Buchhandel" (im 1sten Th. des a. d. Franz. übers. Werks: „Die Vortheile der Völker durch die Handlung"; Leipz., Weidmann, 1776, 8.). 2) „Zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Hrn. Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik." (Leipz., 1773, 8.) 3) „Der Bücherverlag in allen Absichten genauer bestimmt. An den Hrn. Verf. des Bücherverlags in Betrachtung der Schriftsteller, der Buchhändler und des Publicums." (Ebd., 1773.) 4) „Linguets Betrachtungen über die Rechte des Schriftstellers und seines Verlegers." A. d. Franz. mit Anmerk. (Leipz., 1778, 8.) 5) „Schreiben an den Verf., die Erinnerungen eines Buchhändlers an seine Herren Collegen, den Nachdruck betreffend" (in den Ephemeriden der Menschheit 1786, St. 11 und 12). — Im 4ten B. von Lavaters physiogn. Fragmenten findet sich Reichs Bild, seine nachgestochene Handschrift und eine Beurtheilung seines Charakters. Auch bei der Förderung dieses Werks zeigte Reich eine ungemeine Betriebsamkeit, indem er, um den letzten Band noch in der Messe ausgeben zu können, die dazu gehörigen Kupferplatten mit der reitenden Post aus Zürich kommen ließ. (11)

Reichel (Erdmann Traugott), Besitzer des Reichelschen Gartens in Leipzig, Mitglied der leipziger ökonomischen Societät, sowie der altenburger pomologischen Gesellschaft, geb. 1748 zu Kamenz in der Oberlausitz, wo sein Vater Rechtsgelehrter und Accisinspector war, erhielt seine Schulbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, kam 1763 als Handlungslehrling nach Dresden, und von da 1771, in die leipziger Handlung: Schröter und Schmidt, ward 1775 Compagnon und später, unter der Firma: Reichel und Richter, Chef dieses an-

gesehenen Hauses. 1787 kaufte er den früher so glänzenden Apelschen Garten (s. d. Art. Apel). Dieses verfallene Grundstück gab dem thätigen Manne, welcher von Jugend an zum ökonomischen Schaffen und Wirken sich hingezogen fühlte, vielfache Gelegenheit zu zweckmäßigen Anlagen. So entstand nach und nach aus einem altfranzösischen, damals von 14 Menschen bewohnten Garten, den Permosers Statuen noch jetzt schmücken, eine völlig neue Schöpfung von Gebäuden, worin gegenwärtig (1825) gegen 600 Menschen leben, mitten unter mannichfaltigen Gartenanlagen, Obstbaumpflanzungen, Badeanstalten u. s. w., die zum Theil in der Nähe und Ferne nicht ohne Nachahmung geblieben sind. Der Verf. der Schrift: „Gemälde von Leipzig und seiner Umgegend", von *r (Leipz., 1823), sagt S. 137 von dem Reichelschen Garten: „In welchem Geschmacke er angelegt sei, würde nicht zu bestimmen sein, da ihn eine Menge Gebäude durchkreuzen und in dem großen Garten eine bedeutende Anzahl kleiner zur Vermiethung angelegt sind, überdies aber eine Essigfabrik, ein Trockenplatz, drei Badehäuser, ein großes, 3 Stockwerk hohes, Mittelgebäude vorhanden sind. Im letzten befindet sich seit 1822 die berühmte Struvesche Anstalt zum Trinken künstlicher Mineralwasser. Das lange, 2 Stock hohe, Vordergebäude dieses Gartens hat eine Fronte von 39 Fenstern. Ausgezeichnet ist in diesem Garten besonders die Cultur der Kirschbäume, welche jährlich zwischen 1000 und 1200 Thlr. verpachtet werden." — In der drangvollsten Zeit des Krieges leitete der wackere Reichel den eiligen Bau des damals zum Militairhospitale bestimmten pfaffendorfer Gebäudes. Ueberhaupt hat er durch seine mannichfaltigen Anlagen für seine Mitbürger sehr wohlthätig gewirkt, und zur Zierde Leipzigs gewissermaßen eine neue freundliche Vorstadt gegründet. Sein Name behauptet daher in den Annalen ein dieser Stadt ehrenvolles Andenken.

Reichenbach, Congreß und Verträge zu R. Ueber den Congreß, der 1790 in dieser königl. preuß. Kreisstadt (im Bezirke Breslau mit 4000 Einw.) gehalten, und über die berühmte reichenbacher Convention vom 27sten Jul. 1790, die daselbst zwischen Oestreich und Preußen abgeschlossen wurde, s. d. Art. Congresse Bd. 2, 6te Aufl., S. 698, Nr. 21. In der neuesten Zeit ist diese Stadt durch die wichtigsten Verhandlungen merkwürdig geworden, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brittischen Gesandten Lord Cathcart und Charles Stuart, stattgefunden haben. In Folge derselben ward daselbst am 14ten und 15ten Juni 1813, ein zweifacher Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den ersten, welchen Sir Charles im Namen Großbrittaniens mit dem damaligen Baron von Hardenberg, königl. preuß. Staatskanzler, unterzeichnete, machte sich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heers von 80,000 Mann, auf die letzten sechs Monate des J. 1813, eine Subsidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem besondern geheimen Artikel übernahm noch Großbrittanien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die wenigstens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen versprach der König von Preußen an das Kurfürstenthum

Hanover einen Theil der preußischen Provinzen in Niedersachsen und Westfalen mit einer Volksmenge von 300,000 Menschen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch schon am 5ten Nov. 1813 in Besitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu Reichenbach, vom 15ten Juni 1813, den Lord Cathcart mit dem kais. russ. Staatsmin. Grafen von Nesselrode und dem Baron von Anstett unterzeichnete, ward festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160,000 M. im Felde stets vollzählig aufstellen sollte; dafür wolle Großbrittanien an Rußland bis zum 1sten Januar 1814, die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die russische Flotte, welche damals in den Häfen von Großbrittanien lag, unterhalten, eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. schätzte. Auch Oestreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen; doch weiß man nicht, wo, noch wenn, noch unter welchen Bedingungen? Nur das weiß man, daß dieser Vertrag am 27sten Juli 1813 vom Kaiser von Oestreich ratificirt worden ist. M. vergl. Schölls: „Hist. des traités de paix, X, p. 257. (20)

Reichenberg, die größte Provinzialstadt des Königreichs Böhmen, und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östreichischen Monarchie, liegt im bunzlauer Kreise, in einem romantischen Thale, am Fuße des durch seine Höhe sich auszeichnenden Jeschkenberges. Sie wird von der Neisse durchströmt, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt, zählt 1400 Häuser und über 12,000 Einwohner, und ist der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens. Ihr Besitzer und Schutzherr, der unter Böhmens vielen vaterländisch werkthätigen Männern mit hoher Achtung genannte Graf Christian von Clam Gallas (k. k. wirkl. Geh. Rath, Ritter des östr. St. Leopolds-, des toskan. St. Stephan- und Großkreuz des k. sächs. Civilverdienst-Ordens), besitzt außerdem noch die Herrschaften Friedland (Wallensteins Sitz, s. d. A. Friedland Bd. 3), Grafenstein, Lemberg u. a. m. Die Stadt Reichenberg hat drei Kirchen, ein großes, schön gebautes Normal-Schulgebäude, und zwei Schlösser, das alte und das neue, in welchen sich das Ober-Justizamt, das Wirthschafts-, Rent- und Forstamt befinden, und an welche ein schöner Gartenpark anstößt. Auf dem gut gebauten und wol eingerichteten Theater werden zuweilen von einem an Kunstmitteln reichen Dilettantenvereine Vorstellungen für wohlthätige Zwecke, besonders für ein zu errichtendes allgemeines Krankenhaus, gegeben. Auch hofft man, bald die Genehmigung zur Gründung einer für diese gewerbreiche Gegend sehr nothwendigen Realschule zu erhalten, wozu der Plan bereits entworfen, und von Hubertus Thiel ein Lehrer-Besoldungsfonds von 24,000 Fl. gestiftet worden ist. — Der gebirgige, meist kiesige Boden der Umgegend von Reichenberg, ein bekannter Fundort von edlen und halbedlen Steinen, bringt nicht die nöthigen Lebensmittel für seine Bewohner hervor. Diesen Mangel ersetzen Kunst- und Gewerbfleiß. Am Ende des 16ten Jahrhunderts siedelten sich vier fremde Tuchmacher in Reichenberg an, und schon 1632 bestand hier eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland (Wallenstein) viele Begünstigungen zugestand. Doch erst seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts verbreiteten sich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, sodaß gegenwärtig reichenberger Tuch nicht nur

in alle Provinzen der östreich. Monarchie, sondern auch in die übrigen deutschen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante gesandt wird. Ungefähr 900 Tuchmachermeister verfertigen jährlich über 100,000 Stück (das Stück zu 36 Ellen oder 18 pariser Stab) in allen Sorten und Farben, die an Güte, Feinheit, Farbe, Zurichtung u. s. w., mit jedem andern Fabrikat die Vergleichung aushalten. Dadurch werden in Reichenberg 12 große Schönfärbereien, 8 große Tuchwalken und 26 große Spinnereien, ohne die vielen kleinern zu zählen, beschäftigt. Nächst der Tuchfabrikation ist die Leinen- und Baumwollenweberei, sowie die Strumpfwirkerzunft, wichtig. Reichenberg zählt ungefähr 400 Leinweber- und 300 Strumpfwirkermeister; auch befinden sich daselbst vier große Baumwoll-Spinnmanufacturen. Außerdem leben in der umliegenden Gegend mehre tausend Weber, für welche Reichenberg der Haupteinkaufsort ist. Insbesondere wird die Leitenbergersche Cottonfabrik in Kosmanos auch im Auslande als vortrefflich anerkannt. Dadurch erhalten 38 volkreiche Dörfer, auf einem so engen Raum, daß das entlegenste nur eine Stunde von Reichenberg entfernt ist, Arbeit und Wohlstand. Nicht minder gewerbfleißig ist die weitere Umgebung. So liegt eine Meile von der Stadt der Marktflecken Gablonz, wo eine Granatenschleiferei sich befindet, und wo, sowie in den übrigen Gebirgsortschaften, sehr schönes Glas, von den verschiedensten Formen und Farben verfertigt wird, das seiner kunstvollen Schleiferei wegen nach allen Theilen der Welt verführt wird. In der an Reichenberg angrenzenden Herrschaft Friedland ist ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimisch. Der Verkehr von Reichenberg und seinen Umgebungen ist daher durch tausend Fäden mit dem Weltverkehr verschlungen, wie schon der Postenlauf von da über Friedland und Görlitz nach Berlin, über Zittau und Löbau nach Bautzen, und über Prag nach Wien beweist. Daß der Reisende hier, wie in andern böhmischen Gewerborten, Bildung, Welterfahrung und die alte deutsche feine häusliche Zucht antrift, darf nicht erst erwähnt werden, so wenig, als daß ihn hier ein sehr kunstfertiges Musikchor überrascht.

Reinbeck (Georg), k. würtemb. Hofrath und Prof. der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik am Obergymnasium zu Stuttgart, ist geb. zu Berlin, d. 11ten Oct. 1766, wo sein Vater Archidiakonus, und sein Großvater, der berühmte Joh. Gust. R., Propst war. Er bildete sich auf dem Joachimsthaler Gymnasium, unter Meierotto, und genoß Engels Unterricht. Verhältnisse führten ihn zweimal nach St. Petersburg, wo er mit Wolke, Lampe, Brückner u. A. bekannt, eine Zeitlang Erzieher des gegenwärtigen Präsidenten von Uwaroff war, dann Lehrer an der (unter Büsching zuerst eröffneten) deutschen Hauptschule zu St. Petri und 1794, nach Leonhardis Tode, Oberlehrer der deutschen und englischen Sprache und der Aesthetik an dieser Schule wurde, für welche er 1801 eine deutsche Sprachlehre schrieb (Lübeck 1802), die mehre Auflagen erlebte. Auch lieferte er Beiträge zu deutschen Zeitschriften, z. B. zu der Zeitung für die eleg. Welt, dem nordischen Archiv in Riga und der Jenaschen A. L. Z. Ein deutsches Liebhabertheater in Petersburg veranlaßte ihn zu dramatischen Versuchen; und als dasselbe durch Reinbecks Mitwirkung eine öffentliche Bühne auf Actien wurde, so dichtete er für die Aufführung mehre Gelegenheits- und a. Stücke, unter welchen eins: „Die

Kosaken in der Schweiz", den Beifall des Hofes und des Kaisers Paul gewann. Später zog er sich von der Theilnahme an dieser Bühne zurück, fuhr aber fort, Schauspiele zu schreiben. So ward die von ihm nach Molière bearbeitete Posse: Herr von Hopfenkeim, durch Göthe in Weimar auf die Bühne gebracht. Sie war die Stammmutter der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. In Berlin gab man 1801 mit Beifall — besonders wegen Flecks Spiel — sein russisches Sittengemälde: „Graf Rasowsky." 1804 erhielt R. bei der Umbildung des kais. Pagencorps unter der Leitung des berühmten Klinger, die Lehrstelle der deutschen Sprache an der neuen Anstalt; allein schon im Mai 1805 mußte er, seiner Gesundheit wegen, nach Deutschland zurückkehren, wo er „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise im J. 1805, von St. Petersburg über Moskau u. s. w. nach Deutschland" (Leipz., 1806) herausgab. Bis in den Sommer 1806 lebte er theils in Dresden, theils in Tharant, mit seinem Freunde Wolke. Zu Ende des Sept. ging er nach Weimar, wo er Zeuge des Kriegs war, Plünderung erfuhr, und dann noch bis zum Mai 1807 daselbst sich aufhielt, wo er in dem gastfreien Hause der als Schriftstellerin hochgeachteten Hofräthin Johanna Schopenhauer, mit allen berühmten Männern Weimars, die daselbst einen Vereinigungspunkt fanden, in Berührung kam. Auch kam sein kleines Lustspiel: „Der Schuldbrief", dort auf die Bühne. Dann zog R. nach Heidelberg, wo er mit Voß, Vater und Sohn, und andern ausgezeichneten Männern bekannt wurde, und im Herbst 1807 nach Manheim. Hier gerieth er mit achtzehn heidelberger Professoren wegen seiner „Briefe über Heidelberg" im Morgenblatte, in Streit, den die Beilage zu der Schrift: „Heidelberg und seine Umgebungen im Sommer 1807, von G. Reinbeck" (Stuttg., 1808), erzählt. Er übernahm hierauf, vom H. v. Cotta dazu eingeladen, in Stuttgart, zugleich mit dem Dichter Haug, die Redaction des Morgenblattes, von welcher er aber nach drei Jahren wieder abtrat. Damals schrieb er für das Hoftheater einen neuen Text zu der Pärschen Oper Sophonisbe, und der kunstliebende König Friedrich beehrte diese und andere dramatische Arbeiten Reinbecks mit Zeichen des Beifalls und der Huld. R. war eben in Begriff, nach Wien zu gehen, als ihm der König sein jetziges Lehramt und den Hofrathstitel ertheilte. Er trat es nach einem dreimonatlichen Aufenthalte in Wien, im Herbste 1811, an, und schrieb zum Behuf seiner Vorträge ein „Handbuch der Sprachwissenschaft mit besonderer Hinsicht auf deutsche Sprache" (3 Bde., Essen, 1812—24, 2te A.). 1817 übernahm er nach dem Wunsche der Königin Katharina an der von ihr errichteten Bildungsanstalt für Töchter, nachmals Katharinenstift genannt, einen Theil des Unterrichts in der obersten Abtheilung. Seine 1819 bei dem Tode dieser unvergeßlichen Fürstin gehaltene Trauerrede erwarb ihm ehrende Handschreiben von der Kaiserin Maria und andern hohen Personen. Auch gab R. in der Zeitung f. d. eleg. Welt einen Abriß von ihrem Leben. 1819 ernannte ihn der Gelehrtenverein für deutsche Sprache in Frankfurt a. M. zu seinem Mitgliede. Seit 1822 ist er noch als königl. Dolmetscher für die in englischer und holländischer Sprache eingehenden Urkunden verpflichtet. Was er als Dichter in der Tragödie, Komödie, dem Schauspiel und der Posse, sowie in der ernsten und komischen Oper geleistet hat, zeugen seine „Sämmtl. dramat. Werke" (Heidelberg und Koblenz, 1817—22, 6 Bde.). Auch hat er sich in der Novelle versucht, wie die „Erzählungen" (Leipz., 1809), die „Winter-

blühen" (Lpz., 1810 und 1811) und die „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise" (Essen, 1820, 2 Bdchn.) beweisen. Lyrische Gedichte und Fabeln von ihm sind in Tageblättern und Taschenbüchern zerstreut.

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26sten Oct. 1758, Professor der Philosophie zuerst in Jena (seit 1787), alsdann in Kiel (seit 1794), woselbst er in dieser Eigenschaft und als k. dän. Etatsrath und Ritter vom Dannebrogorden am 10ten April 1823 gestorben ist, war einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie gemacht, und wirkte theils als akademischer Lehrer, theils als Schriftsteller, welcher Scharfsinn, Gründlichkeit und Geschmack in seltenem Maße vereinigte, in einem Zeitraume von beinahe vier Decennien, mit unermüdetem Fleiße und mit einer beispiellosen Selbstverleugnung und uneigennützigen Wahrheitsliebe. Seine Aeltern, welche katholischer Religion waren, hatten ihn, ihren Erstgebornen, dem geistlichen Stande gewidmet, zu dem eigne Neigung den Knaben hinzog. Er trat 1772 als Novitius in das Probhaus der Jesuiten zu Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu, im Herbste 1773 in das zu Wien befindliche Collegium der regulirten Priester des Apostels Paulus (insgemein Barnabiten genannt), in welchem er, 22 Jahr alt, Novitienmeister und Lehrer der Philosophie wurde. In dem gereiften Jünglinge hatte sich die frühere Gemüthsstimmung und Denkart, nach welcher er in dem Klosterleben seinen Beruf zu finden glaubte, sehr verändert. Die schwärmerische Verehrung der in seiner Kindheit ihm eingeprägten Dogmen war gewichen und ein inniges Herzensinteresse für die sittliche Religiösität geblieben, welches ihn anspornte, durch Vernunftforschung zu einer haltbaren allgemein gültigen Erkenntniß der letzten Gründe unserer Pflichten und Rechte in diesem — und unserer Erwartungen von dem zukünftigen — Leben vorzudringen. Sein philosophisches Talent sprach sich von der Zeit an, da mit Josephs II. Regierung eine neue und schöne Periode für die östreichische Literatur begann (mit dem Anfange des J. 1781), zuerst in den literarischen Leistungen aus, die er in einer genauen Verbindung mit den besten Köpfen Wiens hervorbrachte. Hierher gehören die von ihm geschriebenen Recensionen, welche in den J. 1781, 82 und 83 der wiener Realzeitung unter der Rubrik „Theologie und Kirchenwesen" sich finden; ferner mehre Abhandlungen von ihm in des Freiherrn v. Gemmingen Magazin für Wissenschaften und Literatur, und in dem Freimaurerjournal, welches von der Loge zur wahren Eintracht in Wien, deren Redner Reinhold mehre Jahre war, herausgegeben wurde. Sein freier Geist konnte nunmehr das ihm so ganz Unangemessene und deshalb Drückende seiner äußern Lage nicht länger ertragen und er entzog sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht im Herbste 1783. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wohin er zuerst von Wien sich begeben und wo er das Wintersemester hindurch Platners und Anderer Vorlesungen gehört hatte, im Mai 1784 nach Weimar, woselbst Wielands schnell von ihm erworbene väterliche Zuneigung seine Verhältnisse bald auf das Wünschenswertheste gestaltete. Schon im Sommer des folgenden Jahres ward er weimarischer Rath, Wielands Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des deutschen Merkurs. In Weimar verfaßte er, außer mehren Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts, welche seine protestantischen Grundsätze dem protestantischen Deutschland beurkundeten,

die mit so vielem Beifall aufgenommene „Ehrenrettung der Reformation gegen zwei Capitel in Schmidts Geschichte der Deutschen" und die noch berühmteren „Briefe über die Kantsche Philosophie", die im D. Mercur 1786 und 87 erschienen, später beträchtlich vermehrt, in 2 Bdn. (Leipz., 1790 — 92). Als Professor in Jena behauptete er einen Einfluß, der ein seltener, wenn nicht einzig, genannt zu werden verdient, auf die Gemüther seiner Zuhörer. Ihm vornehmlich dankte diese berühmte Universität während der J. 1789 — 94 ihre Frequenz. Der Zauber seiner Beredsamkeit nicht allein, sondern besonders der sittlich veredelnde Geist seines Unterrichts und die persönliche Anmuth und Würde, die ihn im hohen Grade eigen waren, gewannen ihm den ungemessenen Beifall, die Liebe und Verehrung seiner Schüler. Es ist hier nicht der Ort, seine zahlreichen, bis 1820 herausgegebenen philosophischen Schriften und den merkwürdigen Gang, den seine Forschungen genommen, zu charakterisiren. In Bezug auf die ihm eigenthümliche Fortbildung seiner Lehrbegriffe, die ihm von wissenschaftlichen Gegnern und von manchem incompetenten Beurtheiler als ein Wechsel der Systeme zum Vorwurf gemacht worden ist, bemerkt sehr richtig ein scharfsinniger Recensent eines seiner spätern Werke (der geistreiche Köppen): „Wenn irgend Jemand unter unsern philosophischen Schriftstellern mit Ernst und Eifer sich bestrebt hat, die Philosophie in ihrem innersten Grunde bestimmt aufzufassen und darzustellen, so hat es Reinhold gethan. Er hat diesem ernsten Eifer seine eigenen Theorien zum Opfer gebracht und sich nicht gescheut, auf die Gefahr, ein Unbeständiger gescholten zu werden, durch die That zu bekennen, daß er sich für perfectibel halte und Wolf wie Kant und Fichte, wie Schelling und Jacobi, wie Bardili für seinen Endzweck, rein-philosophische Wahrheit zu entdecken, benutzt habe." Eine Darstellung seines Lebens und literarischen Wirkens, zugleich mit einer Auswahl von Briefen philosophischen Inhalts von Kant, Fichte, Jacobi u. a. berühmten philosophirenden Zeitgenossen an ihn, nebst seinem wohlgetroffenen Bildnisse, hat sein Sohn, Ernst Reinhold, Professor der Logik und Metaphysik zu Jena, daselbst 1825 herausgegeben.

Reinwardt (Kasp. Georg Karl), Dr. der Philosophie und Heilkunde, Ritter des niederländ. Löwenordens, Professor der Chemie, Botanik und Naturgeschichte zu Leiden, Mitglied des k. niederländ. Instituts und mehrer gelehrten Gesellschaften zu Amsterdam, Gent, Brüssel, Batavia, Jena, Paris u. s. w., geb. d. 3ten Juni 1773 zu Lüttringhausen im Herzogthum Berg (jetzigem preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf), lebt in Holland seit 1787, wo er in Amsterdam alte und neue Sprachen, Naturwissenschaften, Pharmacie und Medicin studirte, und 1800 zum Prof. d. Chemie, Botanik und Naturgeschichte, 1808 zum Director des königl. Museums für Naturgeschichte, 1810 zum Prof. in Amsterdam und später in Leiden ernannt wurde. Im J. 1815 gab ihm der König den Auftrag, als Director des Landbaues, der Künste und Wissenschaften, die niederländ. Besitzungen in Indien zu bereisen, wo er sich vom Oct. 1815 bis zum Oct. 1822 aufhielt, und worüber er, z. B. über die Goldminen und andre Gegenstände auf den Molukken, Nachrichten bekannt gemacht hat. Seine zahlreichen Schriften bestehen meistens in Abhandlungen, Beiträgen zu Zeitschriften und akademischen Reden, über physikal. Gegenstände. Mehre davon sind in den Werken der gelehrten Institute zu Amsterdam und Haarlem abgedruckt, deren Mitglied er ist. Auch besorgte R. öfter Auf-

träge der Landesbehörde über Gegenstände, die Agricultur, Arzneiwissenschaft, das Apothekerwesen u. s. w. betreffend. Auch hat er 1823 in dem 9ten Bde. der Denkschriften der Gesellsch. der Wissenschaften und Künste in Batavia, deren Präsident er ist, und die sich unter ihm 1823 erneuerte, eine gehaltvolle Beschreibung der Gebirgsketten von Java in phys. und geogr. Beziehung mitgetheilt.

Reisen. Vergl. die Art. Brunnen- und Badereisen, Bd. 2, Italienische Reisen, Bd. 11, Schweizerreisen, Bd. 8, und die einzelnen Länder.

Reitkunst. Durch die Fabel sind uns die ersten Anfänge einer Kunst erhalten, die bei den jede Körpergeschicklichkeit pflegenden Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden ist. Die Geschichte der Reitkunst fängt für uns bei den Griechen an, obgleich sie diesen mit dem Pferde selbst, das im gebirgigen Hellas und in dieser Erdbreite (Herod. I, 78) ein Fremdling ist, von den Nordküsten Afrikas mag zugeführt worden sein. Ob das Pferd aus dem Dschiggelai, dem Heimatlande der Cerealien, seiner besten Nahrung, aus Lybien oder Aegypten nach dem Peloponnes und nach Thessalien kam, wo es auf fetter Weide wieder verwilderte, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Wahrscheinlich kam das Pferd einmal zu Schiffe durch phönicische Mäkler nach dem Peloponnes und durch sie die Kunst es an Quadrigen zu spannen und zum Kampfspiel zu brauchen. Daher war das Pferd ein Geschenk des Poseidon, der selbst aus dem rossenährenden Lybien herstammt, und sein ältester Cultus an den Küstenplätzen Griechenlands, z. B. in Onchestus, in den grasreichen Ebenen des kopaïschen Sees mit Roßspielen verbunden, die an Entwilderung des Pferdes erinnern sollten. (M. s. Ilgen, Zum Homer. Hymnus auf den pythischen Apollo, V. 56 fg., Paus. IX, 26.) — Undeutlicher sind die Winke über den Weg, den das Pferd nahm, um nach Thessalien zu gelangen. Aber dort, im Lande der Centauren, bemerkt man die ersten Anfänge des Reitens. In des thessalischen Pelion fruchtbarem Bergthale Pelethroniuin erfanden die Lapithen, das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln, und sie lehrten es im Kriege zu brauchen. Spätere Sagen wichen von diesen Angaben ab: so läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunst sein, aber man darf nicht vergessen, daß die Eitelkeit der einzelnen griechischen Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Festspielen zu den höchsten Preisen verhalf. Aus diesem wahrscheinlich kunstlosen Anfang entwickelte die griechische Sinnigkeit Grundsätze der Reitkunst und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften noch vereinzelt erhalten sind. Timon, ein Athenienser, war der älteste Schriftsteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden ist, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleusis ein Pferd von Bronze, an dessen Basis die verschiednen Stellungen der Schule in Relief dargestellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortschritt von der Reitkunst, die im Kriege ihre Bedeutendheit darhat, zur Kunstreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftstellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde anzulernen war, ohne seiner Natur Gewalt anzuthun, alles das wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugnisse sagen, beigebracht. Niederknieen, sich niedersetzen, taktmäßig schnauben, Stellungen machen, wie die Athleten auf dem Theater sie zeigten: dies Alles gehörte zu den Kunststücken,

durch welche die alte Welt das edelste Hausthier der menschlichen Gesellschaft würdiger zu machen suchte. Sybariten lehrten auf diese Weise ihre Pferde selbst tanzen, d. h. taktmäßig die Vorderfüße erheben und in geordnetem Zeitmaße sie auf den Boden setzen, was eine Musik hervorbrachte, die nach den Begriffen der alten Welt besonders wohlklang. Vorzüglich geschickt waren die Bewohner Thessaliens in der Ueberlistung der noch ungebändigten, aller Kräfte frohen Pferde, und die Einfangung solcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den schönsten Triumph über die unbesonnene thierische Kraft feierten, mag, wie die Münzen uns darthun (m. s. Mionnet, Descr. des méd. antiques, Supplém. T. III, pl. XII, N. 2, die Münze von Larissa), eine erheiternde Zugabe zu jenen berühmten Taurokathapsien gewesen sein, die noch in ihren Nachklängen, in den Ferrades der Camargue, zu den Festspielen gehören, wo der Mensch sich als Herr der Schöpfung fühlen kann. Selbst bis zum scheinbar Unmöglichen zwang der Mensch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen seine Oberherrschaft fühlbar zu machen; z. B. er nöthigte, wie ein Marmor in Verona uns lehrt, die Pferde, auf zwei Füßen einer Seite zu stehen. Seit der Mensch im Krieg und Frieden so vereinigt mit ihm lebte, gab es keine Schwäche, die sein Scharfsinn nicht erlauscht hätte; und schien ihre Benutzung einen Scherz zu versprechen, so setzte der Grieche einen Ruhm darein, sich durch ihn als Menschen neben dem Thiere zu erweisen. Wo aber das Pferd zu solchen Künsteleien ausgebildet war, durfte der Mensch in der Darlegung seiner angebornen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erst durch die vereinigten Proben seiner noch höhern Geschicklichkeit wurde der Sieg über die thierische Kraft zum ergötzlichen Spiele, und die Mühe der Anlernung wurde vergessen, wo das gebändigte Roß die Kunstfertigkeit seines Meisters nur gefälliger hervorzuheben schien. Bei der alten Art Krieg zu führen, war der Persönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelassen; daher war es möglich, daß Kunstreiterstückchen selbst im ernsthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur zur Ergötzung der Zuschauenden erfunden scheinen. Stehend ritt man auf zwei nebeneinander sprengenden Pferden, schwang sich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und schoß dazu mit dem Bogen. (M. vergl. die Stelle Iliad. XV, 679, mit Manilius Astronomicon V, 85, und Diodor 19, 29, nach der Erklärung von Schneider.) Nach einer Stelle des Properz zu schließen, vereinigte man im Cirkus zu Rom mit diesen amphippischen Künsten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde, von den Pferden zurück sprang. Aus dem altdorischen Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die römische Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit Augustus Zeiten bis zum Falle des römischen Reichs die Leidenschaft der römischen Stutzer (trossuli) ausmachten, und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altpersischen Spiels Tschugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numidischen Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülfe der Gerte, oft blos durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunststück, das uns durch geschnittene Steine abgebildet ist. Von akademischen Stellungen auf Pferden und Luftsprüngen scheint schon im Homer durch das bekannte *κυβιστινδα παίζειν* eine Andeutung gegeben. In Asiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung

die willigste Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptsitz und von dort aus kamen sie in der Mitte des 16ten Jahrh. nach Europa zurück. Die frühsten Vorgänger der Hyams, Asthleys und Franconis, die diese Künsteleien auf einen so hohen Punkt gebracht haben, rühmten sich stets, ihre Künste in Konstantinopel erlernt zu haben, bis die Schaulustigkeit der Großstädter und die wiederkehrenden Messen auch europäischer Gewandtheit für solche Halsbrechereien und Künste, die herumziehende Gesellschaften uns unter dem Titel einer höhern Reitkunst anpreisen, einen sichern Gewinn versprachen. (M. vergl. über das hier Gesagte einen Aufsatz in der Abendzeitung 1824, Nr. 280—282.) *) (19)

Relief. Die neuere Skulptur unterscheidet im Relief, der erhabenen Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet ist, verschiedene Abstufungen, die mit dem italienischen Kunstausdruck basso-, oder mezzo-, oder alto-rilievo bezeichnet werden. Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteste uns erhaltene Relief, gewann das Relief durch den großen Förderer der Skulptur, durch Phidias, sein richtiges Maß und seine Vollendung; denn noch sind die Friese und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die dem kunstliebenden Europa ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im Reliefstyl. Erst unter den spätern Römern, wo die Skulptur, fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief (nach dem italienischen Ausdrucke altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinah ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Gestalten bearbeitete. Wahrscheinlich gaben Arbeiten in Edelsteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu diesen Versuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikensammlung unter andern merkwürdige Proben vorzeigen kann. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Es war das Misverständniß des Kunstkreises der Skulptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei, das zu diesen Verirrungen Anlaß gab, die sich in der Münzglyptik noch allzulange erhalten haben. Neuerdings hat Thorwaldsen das Relief wieder zu seinem wahren Wesen zurückgeführt, während Canovas Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Eine andre Weise hat man neuerdings beliebt, die aber hoffentlich ebenso wenig Bestand haben wird. Man stellt, namentlich auf Münzen, die Gestalten mit hoher Wand vor, als ob sie aus einem zweischichtigen Onyx geschnitten wären, den man auf diese Weise von der Unterlage lostrennen wollte. — Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀνάγλυφα, oder auch γραπτὰ ἀνάγλυφα darum, weil sie so häufig angemalt wurden. — Ohne Beispiel sind noch bei den Griechen die in Aegypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei

*) Gegenwärtig wird in Paris die sogenannte höhere Reitkunst akademisch behandelt. Des Hrn. Cazalot, der sich Professeur d'équitation nennt, neue Reitschule findet viel Beifall, und Hr. Pellier hat daselbst 1824 einen „Essai élémentaire sur l'équitation" herausgegeben.

den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein. (19)

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurücksetzung üben zu dürfen, ist eine jetzt in den meisten civilisirten Staaten unter Bedingungen zugestandene Zeitfoderung, welche theils von dem Zahl-, Besitz- und Ortsverhältnisse der Glieder verschiedener Religionsgesellschaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Ansprüche und Bedürfnisse abhängen, und entweder gewisse Parteien ganz oder nur gewisse Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausschließen. Vollkommen ist diese gewährt, wenn verschiedene Religionsgesellschaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienst öffentlich halten, 2) ihre Jugend und ihre Geistlichen in eigenen Schulen bilden, 3) ihre religiösen und kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelsorge, Kirchenverfassung und Sittenzucht nach ihren eigenen Grundsätzen ordnen und leiten, 4) sich keiner Verbindlichkeit gegen die Geistlichen einer andern Kirche unterwerfen, 5) völlige Gleichstellung ihrer Glieder in bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern fodern und 6) wo der Staat selbst über die ursprünglich kirchlichen Fonds verfügt, oder die Kosten des Kirchenwesens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner bestreitet, die auf Unterstützung ihrer Anstalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur gesammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen diesen Punkten unbeschränkt sind Christen aller Parteien und Secten nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Staatsbehörde blos über ihren Frieden mit einander wacht, sonst keine Aufsicht nöthig findet und da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenwesen als Privatsache betrachtet, dessen Unterhaltung daher den Parteien selbst überlassen bleibt. In allen übrigen christlichen Staaten war diese Freiheit bis gegen Ende des 18ten Jahrh. Vorrecht einer herrschenden oder Staatsreligion, neben der andern Parteien nur eine mehr oder weniger beschränkte Duldung bewilligt wurde. (Vergl. d. Art. Freiheit, kirchliche, im 3ten Bde.) Noch jetzt sind die portugiesischen, spanischen, neapolitanischen, päpstlichen, sardinischen und die kleinern italienischen Staaten so ganz katholisch, daß dort, wo die Juden wenigstens ihre Religion im Stillen üben und Handel treiben dürfen, keine andre christliche Religionsgesellschaft in irgend einem jener Punkte gesetzliche Freiheit erhalten konnte. Nur die protestantischen Gesandtschaften an den Höfen außer Madrid und die englischen Kaufleute in Lissabon, Porto und Livorno, genießen die Vergünstigung, ihren Gottesdienst durch eigne Prediger besorgen zu lassen, und den Waldensern im nördlichen Piemont ist, außer den drei ersten Punkten, auch Besoldung ihrer Pastoren und vom Staatsbürgerrechte so viel zugestanden worden, als zum rechtlichen Bestehen ihrer Gemeinden und zur Betreibung niederer Gewerbe schlechterdings nothwendig war. In den östreichischen Staaten blieb zwar der Katholicismus herrschend; aber die den Lutheranern, Reformirten und Griechen gewährte Religionsfreiheit im Ganzen außer Ungarn (s. Ungarische Protestanten) ungekränkt, auch in Hinsicht der Staatsbürgerrechte, insofern diese selbst bei vorwaltender Begünstigung der Katholiken nicht verkümmert werden können. Was der Religionsübung der Protestanten noch abgeht (Thürme, Glocken und Portaleingänge an ihren Kirchen), um ganz öffentlich zu sein, ist außerwesentlich. Seit 1820 dürfen ihre Geistlichen nicht mehr im Auslande, sondern nur auf der vom Kaiser zu Wien errich-

teten protestantisch-theologischen Lehranstalt studiren, welche, auf Abwehrung der den deutschen Universitäten vorgeworfenen freiern Grundsätze berechnet, mäßig dotirt und nur mit inländischen Lehrern besetzt, weder das Studium der theologischen Wissenschaften noch die Bildung der Protestanten bis jetzt zu heben scheint, zumal da die Strenge der Censur und die Bücherverbote die wissenschaftlichen Fortschritte ihrer ausländischen Glaubensverwandten in der Regel nicht verbreitet werden lassen. Daß aber außer solchen mehr der Politik als der Intoleranz zuzuschreibenden Maßregeln Gewaltschritte gegen ihre Gewissensfreiheit nicht im Sinne der östreichischen Regierung liegen, beweist der sowol in einzelnen Fällen, als auch 1824 mehren Einwohnern zu Gallneukirchen bei Linz gestattete Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche. Dergleichen Uebertritte dürfen nur nach sechswöchentlichem Unterrichte durch einen katholischen Geistlichen geschehen; katholisch wird man ohne Schwierigkeit. Ist es in gemischten Ehen der Vater, so müssen alle Kinder, ist es die Mutter, doch die Töchter katholisch werden. Die Protestanten müssen den katholischen Pfarrern des Kirchspiels, in dem sie leben, auch wenn ihre Gemeinde die stärkere ist, Zehnten und Stolgebühren entrichten und die Scheine aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, überdies aber ihre eignen Prediger, Kirchen und Schulen selbst unterhalten. Doch wird ihnen hierzu in einzelnen Fällen auch kaiserl. Unterstützung gewährt. Ihre Schulen stehen unter den Kreisämtern, die Sprengel ihrer Superintendenten unter den protestantischen Consistorien zu Wien, welche kaiserliche, vom Ministerium abhängige Behörden sind. In Ungarn lassen ihnen die Reichsgesetze viel größere, die katholischen Stände aber kaum diese Freiheit. Im östreichischen Italien besteht nur eine kleine evangel. Gemeinde zu Venedig. In Siebenbürgen genießen Katholiken, Lutheraner, Reformirten und Unitarier völlig gleiche Rechte. Rußland, das in seinen südlichen, östlichen und nördlichen Grenzländern Mohammedaner und Heiden, und allenthalben Juden ihre Religion ungehindert üben läßt, die griechische Kirche zwar als Staatskirche begünstigt, doch zu keiner Herrschaft über andre berechtigt und in Polen den Katholiken und den Protestanten beider Confessionen ganz gleiche Rechte zugesteht, gewährt auch in seinem alten Reiche diesen christlichen Parteien und den Armeniern Religionsfreiheit in allen jenen Punkten, mit weiser Rücksicht auf ihre verschiedenen Culturstufen, beschränkt sie aber wieder insofern, als die durch besondre Regierungscollegien gehandhabte Staatsaufsicht, namentlich über die Protestanten, sich auch mit dem Ordnen und Leiten ihrer innern Angelegenheiten, selbst ihres Glaubens, befaßt. Die Unterstützung ihrer Anstalten aus Staatscassen ist zwar gewöhnlich, aber noch nicht verhältnißmäßig vertheilt. Die ganz lutherischen Staaten Schwedens und Dänemarks haben den darin nicht zahlreichen Katholiken die vier ersten Punkte und den fünften mit Ausschluß der Fähigkeit zu Staatsämtern bewilligt. Die Toleranz Englands, das in Ostindien Mohammedaner und Heiden bei ihrem Cultus und in ihren bürgerlichen Rechten schützt, ist nur darum so sehr gepriesen, weil es früher und mehren Secten, als alle andre europäische Staaten, freie Religionsübung ließ; sie beschränkt sich aber für Alle, die in England und Irland nicht zur bischöflichen Kirche gehören, auf Unabhängigkeit in den drei ersten Punkten, und noch sind Thürme und Glocken an ihren Capellen, wie die Gotteshäuser aller Dissenters heißen, nicht gestattet. Dem bischöflichen Pfarrer ihres

Wohnorts müssen sie, auch wo er wegen Mangel einer bischöflichen Gemeinde ganz überflüssig ist, den Zehnten von allen Land- und Gartenfrüchten nnd Stolgebühren entrichten, zur Erhaltung seiner Kirche steuern, Zeugnisse aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, ihre Trauungen von ihm verrichten lassen, wovon nur die Quäker ausgenommen sind, und die Katholiken überdies Grundzins und Landtaxe doppelt bezahlen. In Irland wird der Zehnten, auch vom Schlachtvieh, von den meist armen Katholiken unbarmherzig eingetrieben, daher in diesem Reiche 1823 auf 80,000 Klagen wegen rückständigen Zehntens zu Gericht kamen. Die in Schottland herrschende presbyterianische Kirche gibt ihren Geistlichen keine solchen Rechte über die Dissenters; doch in allen drei Reichen müssen sie ihre, keiner geistlichen Immunität genießenden Capellen, Prediger und Schulen selbst unterhalten, daher auch die Presbyterianer in England und die Bischöflichen in Schottland. Nur in Irland unterhält die Regierung Schulen für Katholiken, die sie ungern benutzen, und das katholische Priesterseminar zu Maynooth. Die bürgerlichen Rechte der Dissenters sind durch den bei Uebernahme öffentlicher Aemter zu schwörenden Eid (Test) beschränkt, dessen Formel Verwerfung katholischer Lehren und Anerkennung des königlichen Supremats in Kirchensachen enthält, und daher, weil sie von Katholiken, Independenten, Puritanern, Baptisten und Quäkern nicht gebilligt werden kann, diese von allen Staatsämtern und Parlamentsstellen ausschließt. Nur in Irland dürfen seit 1793 begüterte Katholiken ohne Test bei den Wahlen der Parlamentsglieder mitstimmen, Advokaten, Geschworne und Magistrate werden, militairische und Staatsämter, außer 30 der höchsten, erlangen. In England und Schottland, wo sie erst seit 1778 Grundeigenthum zu erwerben befugt sind, ist dieser Zugang zu öffentlichen Aemtern und Parlamentswahlen ihnen noch versagt. Die oft beantragte, jetzt (Mai 1825) von der Mehrheit des Unterhauses begünstigte, aber von dem Oberhause wieder verworfene Emancipation der Katholiken, geht nur auf Beseitigung jener ihren Glauben kränkenden Stellen im Test aus und würde dem Elende der Katholiken in Irland nicht abhelfen. Dieses besteht in ihrer Verarmung durch die Confiscationen unter Elisabeth, Cromwell und Wilhelm III. und durch das lange streng gegen sie gehandhabte Verbot, Grundeigenthum zu erwerben; in der Verwendung des gesammten Kirchengutes und kirchlichen Einkommens (auf 22 Millionen Thaler) an die meist müßige bischöfliche Geistlichkeit für $\frac{1}{14}$ der Bevölkerung Irlands, während die $\frac{6}{7}$ derselben ausmachenden Katholiken für ihre Kirche nichts davon empfangen und noch dazu jene erhalten müssen; in der Gewohnheit geistlicher und weltlicher Grundeigenthümer, ihre Einkünfte außer Irland zu verzehren und in der bis jetzt wenig gemilderten Härte ihrer Beamten gegen das katholische Landvolk. Trotz dieses Druckes haben sich die Katholiken in Irland seit 100 Jahren um $\frac{1}{3}$ vermehrt und sind in England und Schottland, wo sie von den meisten dieser Beeinträchtigungen nichts empfinden, seit 30 Jahren von 70,000, hauptsächlich durch die Proselytenmacherei der Jesuiten und den Einfluß der französischen Emigranten, auf nahe an eine halbe Million Seelen angewachsen. (Vergl. Will. Blair, The revivel of Popery in a series of letters to W. Wilberforce. Lond., 1819, 8.) In die innern Angelegenheiten der Dissenters mischt sich weder die Regierung, noch die herrschende bischöfliche Kirche, und die der ganzen Nation zustehende Ungebundenheit der Presse und des

Gedankenverkehrs gibt ihnen eine Freiheit, sich auszubreiten und in der Vervollkommnung ihres religiösen Lebens fortzuschreiten, wie sie in den Monarchien des europäischen Festlandes kaum eine herrschende, geschweige denn eine nur geduldete Kirche genießt. Die auf Englands Beispiel hingewiesenen südamerikanischen Freistaaten und Brasilien erklärten den Katholicismus für ihre Staatsreligion, neigen sich aber trotz ihrer reichen und mächtigen Geistlichkeit zu Grundsätzen allgemeiner Toleranz. In Frankreich macht sich zwar die katholische Kirche seit 1814 immer mehr als herrschende geltend, den 1815—16 grausam verfolgten Protestanten in Nieder-Languedoc ward die gebührende obrigkeitliche Hülfe und Genugthuung vorenthalten, die ihnen oft beschwerlichen Neckereien von Unterbehörden blieben meist ungeahndet, und nur ihre Standhaftigkeit schützte sie gegen die Geschäftigkeit katholischer Proselytenmacherei; aber die durch die Charte Ludwigs XVIII. den Protestanten augsburgischer und reformirter Confession in allen eben bezeichneten Punkten zugesicherte Religionsfreiheit, welche sie den Katholiken in bürgerlichen Rechten gleichstellt und die Unterstützung ihrer Anstalten aus Staatscassen gesetzlich macht, ward ihnen nicht entzogen, ja durch mündliche Erklärungen Karls X. aufs Neue gewiß. Im Königreich der Niederlande ist, obgleich im Norden die Reformirten, im Süden die Katholiken die Mehrzahl ausmachen, jetzt keine Kirche die herrschende, und neben beiden auch Jansenisten, Lutherischen, Remonstranten, Presbyterianern, Bischöflichen, Taufgesinnten und Quäkern vollkommene Religionsfreiheit, ohne Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte oder Staatseinmischung in das Innere ihres Kirchenwesens, gewährt. In der Schweiz genießen sie die Katholiken und Mennoniten in protestantischen, die Protestanten in paritätischen vollkommen, in reinkatholischen Cantonen aber nicht nach der Bundesmaxime der Gegenseitigkeit. In Deutschland und Preußen ist nach der deutschen Bundesacte völlige Rechtsgleichheit der Protestanten beider Confessionen mit einander und mit den Katholiken gesetzlich und in keinem Punkte gegenseitige Beschränkung der Religionsfreiheit mehr zulässig. Die in schlesischen Dörfern noch gültige Verbindlichkeit evangelischer Gemeindeglieder, wenn sie auch ihren eignen Prediger haben, dem katholischen Ortspfarrer Zehnten und Gebühren zu entrichten, ist in Hanover bei Einrichtung des katholischen Kirchenwesens 1824 den Parochialrechten der Pfarrer beider Parteien ausdrücklich entzogen worden. Die kleinen Gemeinden der Mennoniten in Preußen, Ostfriesland und am Rhein genießen so viel Freiheit, als sie bedürfen, und die evangelischen Brüdergemeinden (Herrnhuter-Colonien) allenthalben einer Unabhängigkeit und Begünstigung, die nur ihre geringe Zahl und kluge Selbstbeschränkung rechtfertigen kann. — Die einzelnen christlichen Kirchen schlagen ihren Gewinn und Verlust bei Bewilligung der Religionsfreiheit verschieden an, wie sie auch nicht in gleichem Grade das Aufsichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichtesten ist in dieser Hinsicht die evangelisch-lutherische Kirche zu befriedigen. In monarchischen Staaten entstanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, gesteht sie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß sie selbst die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältnisse ihrer Geistlichkeit, ihre Lehranstalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens seiner Genehmigung und Aufsicht unterwirft, sich von Consistorien, die er einsetzt, regieren läßt, und die Verfügungen derselben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmischung in ihre

Angelegenheiten verträgt die reformirte Kirche. Zuerst und am vollkommensten in Freistaaten constituirt, ist sie gewohnt, sich durch ihre Presbyterien selbst zu regieren. Doch wendet sie selbst in der Schweiz, Holland und Schottland, wo sie sich nach ihrer Grundidee am freiesten behauptet, nichts gegen eine gemäßigte Oberaufsicht von Seiten der Staatsregierung ein, läßt sich in Deutschland wie die lutherische behandeln, und hält, wo sie von Außen bedrückt wird, desto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die englische Episkopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entstandenen, oder aus den protestantischen Kirchen hervorgegangenen Secten verlangen nur Schutz, doch keine Unterstützung, weisen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten desto entschlossener ab. An solches Gebieten ward die griechische Kirche durch griechische und russische Kaiser gewöhnt und unterwirft sich landesherrlichen Anordnungen, wie die evangelische. Der Patriarch in Konstantinopel ist für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und Illyrien aber nur geistlicher Vater, und nie ist für diese Gemeinden ein Concordat zwischen ihm und der östreichischen Regierung nöthig befunden worden. Von allen diesen Parteien unterscheidet sich die römisch-katholische Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papste und durch den auf ihre Principien gegründeten Anspruch, allenthalben allein zu gelten und zu herrschen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufsicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beschränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeständnisse und Vergünstigungen von Seiten des Papstes (Concordate) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den stillschweigenden Vorbehalt, unter günstigern Umständen Alles zurückzunehmen, zugelassen wird. Durch ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrschaft kommt sie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewissen ihrer Glieder ansehen zu müssen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genossen einer andern christlichen Religionsgesellschaft geschieht. Diese Ansicht spricht ein Breve Pius VII. vom 12ten Febr. 1803 an den jetzigen König von Baiern offen aus, und Beweise derselben sind die päpstlichen Protestationen gegen den westfälischen Frieden, die wiener Congreß- und deutsche Bundesacte, die Zusatzartikel Napoleons zum Concordat von 1801 und die Bestimmungen der baierischen Constitution in Hinsicht der Protestanten, weil sie verschiedenen Confessionen freie Religionsübung bewilligen und die Protestanten den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten gleichstellen. Daher die Klagen des katholischen Clerus über den traurigen Zustand seiner Kirche auch in solchen Ländern, deren protestantische Regenten ihm Ehren- und Gehaltsvorzüge vor der protestantischen Geistlichkeit einräumten, weil sie ihm zugleich zumutheten, seine und die päpstlichen Verordnungen der landesherrlichen Genehmigung (Placetum regium), seinen Verkehr mit dem Papste, die Verwaltung der Kirchengüter und seine Lehranstalten der landesherrlichen Aufsicht, seine Glieder in Hinsicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse weltlichen Gerichtsbehörden und die Besetzung der wichtigsten Kirchenämter dem Urtheile des Regenten zu unterwerfen, in Hinsicht der gemischten Ehen die Landesgesetze gelten und das Bücherwesen unter weltlicher Leitung zu lassen, Rechte andrer Kirchen anzuerkennen, und zu vergessen, daß er einst Alles besaß. Diese Zumuthungen sind zwar im Sinne eines urchristlichen Katholicismus, wie er

von wohlmeinenden oder schlauen Schriftstellern jetzt dargestellt und von manchem wahrhaft christlichen Seelsorger geübt wird, nicht unerträglich, aber ganz wider die Idee des gesetzlich und factisch noch jetzt in der römisch-katholischen Kirche gültigen Papalsystems. Sie findet daher selbst unter katholischen Regenten Anlaß, über lästige Beschränkungen und Beeinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entspricht, nur im Kirchenstaate. (31)

Remter, das, in Urkunden Remptir, auch Reventer, was am nächsten auf den lateinischen Ursprung refectorium hinleitet, hieß in Klöstern der Versammlungssaal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöster in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, so gingen die Remter selbst dorthin über, und der Remter wurde ein wesentliches Stück dieser Gebäude. Als Muster ihrer Anlage kann das Remter zu Marienburg gelten, das von der ersten Begründung des Schlosses bis auf unsre Tage sich erhalten hat. Seine Zweckmäßigkeit, um eine große Menge von Gästen aufzunehmen, hat es bei der Anwesenheit des Kronprinzen von Preußen im Sommer 1822 erwiesen. Zuweilen ist es, wie in Schulpforte, noch von dem eigentlichen Speisesaale, coenaculum, getrennt. (19)

Renten werden im Allgemeinen diejenigen reinen Einkünfte genannt, welche Jemand bezieht, ohne sie durch seine Arbeit, Fleiß oder Industrie zu verdienen. Sie heißen Grundrenten, inwiefern sie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benutzung seines Bodens, Capitalrenten, inwiefern sie dem Capitalisten für die Verleihung der Benutzung seines Capitals zukommen u. s. w. Würde Jemandem eine Pension, wegen ganz besonderer Eigenschaften und Vorzüge, als: weil er ein großes Genie, oder weil er eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit ist, gegeben: so würde auch ein solches Einkommen eine Rente genannt werden können. Oefters wird auch der Ausdruck Rente so gebraucht, daß er jedes reine Einkommen andeutet, d. h. ein Einkommen, wovon nichts abgegeben zu werden braucht, um die Quelle desselben zu erhalten, oder um das Stammvermögen, welche es erzeugt, wieder gehörig herzustellen. In diesem Sinne redet man auch von einer Industrierente, und versteht darunter denjenigen Theil des Einkommens der Industrie, welcher übrig bleibt, nachdem man Alles davon genommen, was zur Erhaltung dieser Art der Industrie in ihrem bisherigen Zustande nothwendig ist. Wenn von Renten im Allgemeinen geredet wird, so versteht man gemeiniglich die Staatsrenten darunter, welches Einkünfte sind, welche der Staat denen sichert, welche ihm bestimmte Capitale dafür bezahlt haben, und die deshalb Staatsgläubiger heißen. Jedoch ertheilt der Staat dergleichen Renten auch öfters solchen Personen, die ihm zwar kein Capital geliehen haben, die er aber um ihrer Verdienste willen belohnen will, oder weist dergleichen Institute an, denen er eine beständige Dauer und ein stets gleiches und dauerndes Einkommen zu ihrer Erhaltung sichern will. So ist die Pairie in Frankreich, die Universität, die Geistlichkeit u. s. w., auf Staatsrenten angewiesen und gegründet. — Zinsen oder Interessen gehören unter den Begriff von Capitalrenten; aber sie machen nur eine Art derselben aus, nämlich solche Capitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Capitals bestimmt sind und länger nicht gezahlt werden, als bis dahin, wo das Capital zurückgezahlt wird. Dagegen gibt es auch Capitalrenten, die immer fortgehen, und wo das Capital, womit sie gekauft sind, nie an den Capitalisten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurück-

gezahlt zu werden braucht. Dieses sind die eigentlichen Renten. — Sobald es Personen und Anstalten gibt, die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Renten ununterbrochen bezahlt werden, sowie es in dem darüber abgeschlossenen Contracte bestimmt ist: so werden solche Renten ein sehr gewöhnlicher Gegenstand des Kaufs und des Verkaufs, und es hängen ihnen verschiedene Bedingungen an, wodurch mehre Gattungen von Renten entstehen. Ein Hauptunterschied unter denselben entspringt dadurch, daß einige Renten auf immer, andere aber nur eine bestimmte Zeitlang fortdauern. Jene heißen perpetuirliche, diese Zeitrenten. Die Zeitrenten dauern entweder auf eine bestimmte Zahl von Jahren, oder auf die Lebenszeit einer bestimmten Person, es sei des Capitalisten, oder einer andern Person, welche der Capitalist, der die Rente kauft, bestimmt. Zu der letzten Gattung gehören die Leibrenten, Tontinen u. s. w., worüber die besondern Artikel nachzusehen sind. Es ist natürlich, daß man dem, welcher nur auf eine bestimmte Zeit eine Rente verlangt, für ein gleiches Capital, das dem Rentengeber verbleibt, eine größere Rente zugestehen wird, als dem, der eine solche für immer verlangt, und daß, wer nur ein kleines Capital hat, und sich damit ein größeres Einkommen schaffen will, dieses eher durch Ankauf einer Leibrente als einer perpetuirlichen Rente erreichen kann.

Rentenablösung. (51) Die Erwerbung des Rechts auf eine Rente beruht auf einem Contracte, worin der Käufer ein Capital oder sonst etwas gibt, und der Verkäufer sich verbindlich macht, dem Käufer ein bestimmtes Einkommen, Rente genannt, dafür alljährlich zu bezahlen. Ist in dem Rentencontracte nicht bestimmt, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören soll, so muß die Verbindlichkeit der Bezahlung derselben als fortdauernd angenommen werden, und blos ein neuer Contract zwischen Rentenzahler und Rentenempfänger kann der Verbindlichkeit des Rentenzahlers ein Ende machen. Wo aber in dem Rentencontracte die Bedingungen bestimmt sind, unter welchen die Renten abgelöst werden können, da versteht es sich von selbst, daß es mit Erfüllung dieser Bedingungen geschehen kann. So haben die meisten Staaten ihre Renten unter der Bedingung verkauft, daß sie sich die Freiheit vorbehalten haben, sie für 100 nach ihrem Belieben wieder abzulösen. Der Inhalt ihres Contracts war: der Staat sichert 3 oder 4 u. s. w. jährlich, die er mit 100, sobald es ihm gefällt, wieder ablösen kann, was gebt ihr dafür? — Nach dem herrschenden Zinsfuß und dem Grade des Staatscredits im Lande, bieten die Capitalisten für 4 im Jahre bald 50, bald 60, 70, 80, 90 u. s. w., wofür sie dann die bedungenen Renten mit dem Rechte erhielten, sich deren Ablösung nicht anders gefallen zu lassen, als wenn der Staat volle hundert im Capital ihnen für jede Rente von 4 Proc. bezahlte. In Frankreich hatte man bei dem Verkaufe der letzten Renten gar keines Capitals erwähnt, welches der Staat auf den Fall der Ablösung für 5 Franken Renten zu bezahlen hatte, sondern der Antrag an die Capitalisten lautete absolut: Was gebt ihr für 5 Franken jährliche perpetuirliche Renten? Man erhielt für die ersten Renten im Jahre 1817, 55, bei den letzten im Jahre 1823, 89. — Nachdem sie nun aber über hundert gestiegen, machte die Regierung im J. 1824 den Antrag, sie für 100 zurückkaufen zu wollen. Das Recht, die Rentenirer zu nöthigen, ihre Renten von 5 für 100 herzugeben, wurde bei dieser Gelegenheit sehr bestritten, da der Staat sich nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, 5 mit 100 beliebig

zurückkaufen zu können. Da indessen jedes positive Gesetz und jeder Vertrag unter den allgemeinen Rechts- und Wohlfahrtsprincipien des Staats steht, so muß jeder Vertrag und jedes positive Gesetz nur in dem Sinne genommen werden, daß er diesen allgemeinen Principien nicht widerspricht, und sobald ein solcher Widerspruch in einem positiven Gesetze oder Vertrage bemerkt wird, müssen beide Parteien dadurch eingeschränkt werden. Es sind aber schon in dunkeln und barbarischen Zeiten viele Renten entstanden, deren allgemeine Schädlichkeit in jenen Zeiten nicht eingesehen ward, oder auch vielleicht noch gar nicht vorhanden war, die aber bei besserer Einsicht und unter veränderten Umständen eingesehen worden sind. Dergleichen sind insbesondere solche, die in Naturalien oder persönlichen Diensten geleistet werden mußten, der Zehent u. s. w. Denn alle diese Leistungen sind den Renten wenigstens analog. Wenn sich nun zeigte, daß diese Leistungen dem Geber mehr kosten, als sie dem Empfänger einbringen, oder daß sie die Vervollkommnung der Cultur verhindern und das Product der Arbeit schwächen, so verträgt es sich mit der Gerechtigkeit und ist der Staatsklugheit gemäß, daß dergleichen Renten oder Leistungen, welche an den Gütern haften, abgelöst werden, und daß sich der Empfänger derselben gefallen lassen muß, gegen ein billiges Aequivalent auf den fernern Empfang derselben in gleicher Qualität Verzicht zu leisten. Darin besteht die Ablösung solcher Leistungen oder Renten. Die positiven Gesetze haben nicht nur zu bestimmen, daß die Ablösung geschehen kann, sondern auch die Art vorzuschreiben, wie der Werth einer solchen Rente oder Leistung in Gelde ausgemittelt werden soll, und wie vielfach der jährliche Werth derselben bezahlt werden muß, um sie mit Gelde gänzlich abzulösen. Wenn aber der Staat durch einen förmlichen Contract Renten verkauft hat, ohne ausdrücklich zu bestimmen, daß sie abgelöst werden können und wie groß das Capital für die Ablösung sein soll, so scheint es kein andres rechtliches Mittel der Ablösung der Renten zu geben, als gegenseitige Uebereinkunft darüber. Dieser Gegenstand ist im J. 1824 in Frankreich zur Sprache gekommen, wo die Regierung, ihre Renten von 5 gegen ein Capital von 100 ablösen zu können, das Recht zu haben behauptete, die Rentenirer aber dieses Recht bestritten, weil sie Renten absolut gekauft hätten, indem der Staat sich nicht das Recht dabei vorbehalten hätte, jede Rente von 5 gegen ein Capital von 100 abzulösen, da er, nach dem Inhalte des großen Buches, seinen Creditoren keine Capitale, sondern nur Renten schuldig geworden sei. Der 1911te Artikel des französischen Gesetzbuches, welcher die Ablösbarkeit der perpetuirlichen Renten ausspricht, scheint auf die Staatsrenten nicht zu passen, und bestimmt überdem das Capital nicht, gegen welches sie ablöslich sein sollen. Daher ist der daraus hergenommene Grund für die Ablöslichkeit der französischen Renten zu 100 für 5 sehr schwach. Daß aber alle Staatsrenten, welche der Staat gegen beliebige Rückzahlung eines bestimmten Capitals von seiner Seite übernommen hat, gegen dieses Capital ablösbar sind, ist klar. (51)

Rentenirer nennt man diejenigen Personen, welche blos von ihren Renten und insbesondere von Staatsrenten leben. Wer nämlich ein Capital besitzt und es weder selbst zu einem Gewerbe anlegen, noch auch sich mit dem Verleihen desselben abgeben will, kann sich dafür eine Rente kaufen, d. h. er kann Jemandem, den er für sicher genug hält, sein Capital geben, unter der Bedingung, daß er das Capital nie von ihm zurückfodern oder zurücknehmen will, der Em-

nger des Capitals aber ihm ein Einkommen, es sei auf eine be-
nmte Zeit oder auf immer, dafür sichere. Die Classe der Rente-
er kann nur da sehr ausgebreitet sein, wo ein ausgedehnter Staats-
bit vorhanden ist, wo der Staat vieler Capitale bedarf, und wo
leich viele Reichthümer in Privathänden existiren. Vor der Re-
ution war die Classe der Rentenirer in Frankreich sehr groß.
sbesondere war die Zahl solcher, welchen der Staat Leib- und Le-
srenten versichert hatte, sehr zahlreich. Da durch die Revolution
ganze Staatscreditsystem zusammenstürzte, so verloren die Ren-
irer mit einem Male ihr ganzes Einkommen und versanken ins
ßte Elend. In England sind von jeher die perpetuirlichen Renten
iebter gewesen, und die Rentenirer beziehen daselbst an 25 Millio-
Pf. St. jährlich vom Staate. Da in diesem Lande der Staats-
bit fest gegründet ist, so herrscht daselbst das stärkste Vertrauen
das Einkommen aus Renten. Die Quelle, woraus die Staats-
ten bezahlt werden, sind die Abgaben, welche das Volk zu diesem
ecke zusammenbringt. Hieraus folgt also, daß die Rentenirer von
Producten der Nation leben, ohne daß sie derselben andre Pro-
te dafür zurückgeben. Ob sie dem Volke lästig werden, oder nicht,
rd davon abhängen, ob das Einkommen des Volks die zur Bezah-
g der Renten nöthigen Abgaben leicht ertragen kann, ohne daß
Vermehrung des Nationalreichthums dadurch in Stockung geräth,
r nicht. Sind die Capitale, welche der Staat von den Rentenie-
n erhalten hat, dazu angewendet worden, das Reich zu befestigen
zu verstärken, den Verkehr und die Gewerbe zu erweitern, die
rbindung mit andern Nationen ausgedehnter und sicherer zu ma-
n, und reicht das dadurch vermehrte Nationaleinkommen hin, das,
s die Bezahlung der für die Capitale versprochenen Renten kostet,
t Leichtigkeit zu bezahlen: so kann man die Rentenirer nicht für
e überflüssige oder schädliche Classe von Staatsbürgern erklären.
elmehr ist es sehr zu wünschen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft
e Classe von Menschen existirt, welche frei von aller Gewerbsthä-
keit, ihre ganze Zeit auf die Cultur ihres Geistes, Erweiterung
Wissenschaften, Ausbildung der schönen Künste u. s. w. verwen-
können, und hierzu hat Niemand mehr Zeit und bessere Gelegen-
t, als ein reicher Rentenirer. (51)

Rentenreduction. Man versteht unter diesem Ausdrucke Herabsetzung der bei Contrahirung der Staatsschulden bestimmten senrenten. Wenn nämlich der Staat Capitale bedarf, so kann er müssigen oder nicht sehr vortheilhaft beschäftigten Capitale nicht ers ohne Zwangsmittel an sich ziehen, als wenn er den Capitali- solche Zinsen oder vielmehr etwas höhere Zinsen verspricht, als jenigen sind, welche zu der Zeit, wo die Capitale gesucht werden, öhnlich für Capitale bei gleicher Sicherheit bezahlt werden. Steht er der gewöhnliche Zinsfuß im Lande 5 Procent, so wird auch der aat keine Capitale zu niedrigerm Zinsfuß finden, und falls die Ca-ale, welche er sucht, von großem Umfange sind, so wird er noch as mehr, als der gewöhnliche Zinsfuß ist, bieten müssen, damit auch solche Capitale an sich ziehe, die schon zu demselben unterge-cht sind. Fällt aber der Zinsfuß mit der Zeit in dem Lande, so- z. B. Capitale genug zu 4 Procent ausgeboten werden, wenn Staat die seinigen zu 5 Procent aufgenommen hat: so wird es n Staate möglich werden, die Capitale, für welche er 5 Procent lt, zu kündigen. Denn es sind sodann genug Capitalisten vorhan-

den, welche ihm ihre Capitale zu 4 Procent anbieten, und mit de auf diese Bedingung eingehenden Geldern wird er denen, die ferne 5 Procent verlangen, ihre Capitale zurückbezahlen können. De Staat würde aber ein solches Anerbieten, alle Capitale, die bei ihn z. B. zu 5 Procent stehen, zurückzuzahlen, nicht wagen, wenn e nicht voraussetzen könnte, daß die meisten der Capitalisten, die bishe 5 Procent erhielten, ihre Capitale nicht zurückfodern würden, wenn er sie ihnen kündigte, sondern sie ihm lieber zu 4 Procent lassen würden. Die Hoffnung, daß dieses geschehen werde, gründet sich darauf, daß zu der Zeit, wo der Staat sich erbietet, Jedem, der ihm sein Capital nicht zu 4 Procent lassen will, dasselbe zurückzuzahlen, Niemand Gelegenheit findet, sein Capital mit gleicher Sicherheit über 4 Procent unterzubringen, und deshalb entschließen sich die Gläubiger in großer Menge, dem Staate ihre Capitale zu den neuen Bedingungen, die er ihnen macht, zu überlassen und wenige fodern ihr Capital zurück. Denn wie sollen eine so große Menge rückkehrender Capitale untergebracht werden? Der Staat kann also die Reduction der Zinsen unbedenklich wagen, sobald er gewiß ist, daß es keine Gelegenheiten gibt, die Capitale irgendwo mit gleicher Sicherheit über denselben Zinsfuß anzubringen, als er zu geben sich erbietet. — Gegen die Gerechtigkeit eines solchen Verfahrens ist nichts einzuwenden. Der Staat kann um so sicherer auf das Gelingen seines Unternehmens rechnen, je fester sein Credit, und je größer der Umfang der Capitale ist, welche er kündigt. Denn wenn auch selbst der Zinsfuß etwas höher stände, als er zu geben sich erbietet, so ist es doch unmöglich, die große Menge der Capitale zu einem solchen Zinsfuß unterzubringen, als der Staat den Capitalisten zu bezahlen sich erbietet. Ein solches Angebot muß daher nothwendig auf das Sinken des Zinsfußes noch mehr wirken, indem eine so große Menge von Capitalen in den Gewerben nicht so gewinnvoll, besonders in kurzer Zeit angelegt werden kann, als der Staat zurückzugeben sich erbietet. Die Gläubiger werden daher bange, daß sie noch weniger für ihre Capitale erhalten möchten, als ihnen der Staat bietet, wenn sie solche zurücknehmen, und überlassen sie daher gern dem Staate zu niedrigern Zinsen oder Renten. — Aus dieser Ansicht folgt aber auch, daß dem Staate die Rentenreduction am besten gelingen werde, jemehr er Capitale plötzlich und auf einmal zurückzuzahlen anbietet, und in je kürzerer Zeit er sein Project auszuführen verspricht. Denn die Gläubiger können sodann kaum zur Besinnung kommen, und die Ueberzeugung, daß eine so große Menge von Capitalien, plötzlich auf den Markt geworfen, den Zinsfuß noch mehr herunterbringen muß, als er eben steht, wird so allgemein, daß sehr wenige Gläubiger ihre Capitale zurücknehmen. Indessen kann der Staat eine solche Reduction der Renten doch nicht anders wagen, als wenn er sich die Mittel versichert hat, alle Capitale, welche ihm möchten abgefodert werden, auch sogleich zurückbezahlen zu können. Die Gewißheit, daß er dieses werde thun können, vermag er nur da zu erhalten, wo so viele geldreiche Leute gibt, welche große Capitale in Vorrath haben, die sie im Nothfalle zu der angebotenen Bezahlung anwenden können. Das jetzige Staatsschuldensystem erleichtert die Möglichkeit davon auf mehr als einerlei Weise. Es ist nämlich bei der unendlichen Menge der Staatsschulden, die größtentheils in Renten bestehen, welche durch steten Umtausch ihrer Eigenthümer wechseln, ein sehr großes Capital stets beschäftigt, diesen Umsatz zu betreiben, oder sie aus einer Ha

in die andre zu schaffen. Dieses Capital, welches sich in den Händen der Rentenhändler stets bereit findet, um da Renten zu kaufen, wo sie am vortheilhaftesten zu verkaufen sind, steht denjenigen Staaten immer zu Gebote, welche Renten mit vollem Credit zum Verkauf anbieten, und da es viele hundert Millionen Thaler beträgt, so können die Bedürfnisse der Staaten dasselbe nicht leicht erschöpfen. Sobald nun in einem Staate, der z. B. 5 Procent Renten bisher gegeben hat, der gewöhnliche Zinsfuß auf 4 oder gar noch tiefer fällt, so steigt der Capitalwerth der Renten, wo volle Sicherheit ist, auf 125 und auch wol höher. Jene Capitalisten finden sodann keine Mittel mehr, ihr Capital zu 5 Procent in den vorhandenen Renten anzulegen, und sind gern bereit, es zur Ausführung der Projecte solcher Regierungen herzugeben, welche bei steigendem Credit ihre Renten reduciren wollen, da Geld genug in ihren Händen ist, oder ihnen zu Gebote steht, um alle die Staatsgläubiger baar zu bezahlen, welche sich die vom Staate angebotenen Bedingungen nicht wollen gefallen lassen. Gewöhnlich verknüpft die Regierung noch besondere Reize mit ihrem Projecte, um die Capitalisten geneigt zu machen, dasselbe zu unterstützen und ihre Capitale gern dazu herzugeben. Bald bewilligt sie ihnen noch besondere Prämien dafür, bald rauscht sie das baare Geld gegen Effecten ein, die einen steigenden Cours hoffen lassen u. s. w. Dergleichen Methoden werden sowol bei neuen Anleihen als bei der Reduction der Renten befolgt. Das neueste Beispiel davon haben wir in Frankreich gehabt, wo die Regierung 1824 ein Project in Vorschlag brachte, die Renten von 5 auf 4 Procent zu reduciren, welches aber in der Pairskammer nicht durchging, jedoch im Jahre 1825 in etwas veränderter Form erneuet worden ist. Die Möglichkeit der Ausführung des ersten Projects gründete sich auf den Umstand, daß die fünfprocentigen Staatseffecten über Pari gestiegen waren, und da auf diese Art Capitale nicht mehr zu 5 Procent untergebracht werden konnten, so glaubte man deren genug zu 4 Procent erhalten zu können, um Allen, welche nicht mit 4 Procent in Zukunft zufrieden sein wollten, ihre Capitale baar zurückzuzahlen. Das Project sollte so ausgeführt werden, daß eine Compagnie reicher Capitalisten die ganze Nationalschuld gleichsam übernahm, dergestalt, daß ihr die Regierung für jedes 100 fünfprocentiger Effecten, welche sie übernahm, $133\frac{1}{3}$ dreiprocentiger übergab, oder, welches dasselbe ist, 100 dreiprocentige Effecten für 75 fünfprocentige bezahlte. Die Compagnie übernahm es, damit alle vorhandenen fünfprocentigen Effecten entweder auf die erwähnte Art von den bisherigen Renteneigenthümern abzulösen, oder diejenigen, welche diese Bedingungen nicht annehmen wollten, mit baarer Zahlung von 100 Franken für jede 5 Franken Rente zu befriedigen. Durch diese Operation, wenn sie durchgegangen wäre, würden die Zinsen der ganzen Nationalschuld von 5 auf 4 Procent herabgesetzt worden sein, weil $133\frac{1}{3}$ dreiprocentiger Fonds, welche 100 fünfprocentigen gleich sind, nur 4 tragen. Dadurch wären nun zwar die Zinsen um $\frac{1}{8}$ vermindert, die Capitalschuld dagegen um $\frac{1}{3}$ vermehrt worden, ein Umstand, welcher auch dem Projecte sehr zur Last gelegt worden ist, den aber die Vertheidiger des Projects dadurch im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen suchten, daß sie behaupteten, der Staat habe gar keine Verbindlichkeit, das Capital je zu bezahlen, und ihm könne es daher in dieser Hinsicht gleichgültig sein, wie hoch es laute, wenn nur die Zinsen oder die Rente, welche der Staat dafür gebe, kleiner

sei. Vielmehr könne die Vergrößerung des Capitals als ein Nationalvortheil angesehen werden. Denn es stelle den Staatscredit vor, und da derselbe in ebenso vielen Theilen (Capitalen) realisirt sei, als es Abtheilungen desselben in den Staatsbüchern oder Staatspapieren gibt, und diese, wenn nur das Vertrauen zu ihnen erhalten wird, als ebenso viele Zahlmittel angewendet werden können: so gewinnt das Volk um so mehr dabei, jemehr dergleichen Papiere, ohne daß sie dem Volke mehr kosten, geschaffen werden. Diese Staatspapiere wirken wie wahre Capitale, indem sie als Tauschmittel oder Unterpfänder gebraucht werden, und dadurch zur Beförderung der Industrie und des Handels dienen können. Sie fallen dem Volke nur durch die Kosten (Renten) zur Last, welche die Unterhaltung ihres Credits fodert. Kostet nun die Unterhaltung einer größern Summe derselben weniger an Renten, so ist dieses ein wahrer Vortheil für Volk und Regierung zugleich; der Credit ist erweitert und die Kosten der Unterhaltung derselben sind geringer geworden. In Frankreich ist zwar dieses im J. 1824 vorgeschlagene Project der Rentenreduction in der Pairskammer verworfen worden. Indessen sind die Gründe der Verwerfung nicht einleuchtend, und es scheint, daß mehr das Privatinteresse der Renteninhaber, als deutliche und richtige Einsichten in die Natur jenes Projects, zur Verwerfung beigetragen haben. Am gründlichsten hat Lafitte in seiner Schrift: „Réflexions sur la réduction des rentes" für dasselbe gesprochen. Auch ward das Project, wiewol mit einigen Modificationen, in der diesjährigen Sitzung der französischen Kammern (1825) erneuet. Die Regierung machte nämlich den Inhabern der fünfprocentigen Papiere folgende drei Vorschläge: 1) sie könne dieselben in dreiprocentige verwandeln, indem sie für 75 Franken in fünfprocentigen Papieren, 100 in dreiprocentige erhalten, wodurch sie also ein Capital von $133\frac{1}{3}$ in dreiprocentigen für ein Capital von 100 in fünfprocentigen bekommen. Aber jene $133\frac{1}{3}$ tragen nur eine Rente von 4, da die 100 in fünfprocentigen Fonds 5 tragen. Der Reiz für die Rentenbesitzer, diese Proposition anzunehmen, besteht einerseits darin, daß, bei dem steigenden Credit Frankreichs zu vermuthen ist, daß die dreiprocentigen Fonds bald viel höher als 75 steigen werden, und die Besitzer derselben für ihre $133\frac{1}{3}$ ein viel größeres Capital erhalten können. Andrerseits kann sie die Furcht, beim Behalten der fünfprocentigen Papiere zu verlieren, antreiben, sich davon loszumachen; denn da die Regierung das Recht hat, sie al pari zurückzukaufen, so wird sie dieses thun, sobald sie über pari steigen. Sodann würden die Inhaber der fünfprocentigen Papiere genöthigt sein, sie für 100 wegzugeben, wofür ihnen jetzt $133\frac{1}{3}$ geboten werden. 2) Der zweite Vorschlag ist, daß es jedem Rentenbesitzer freisteht, seine fünfprocentigen Papiere in $4\frac{1}{2}$procentige umschreiben zu lassen, wobei er die Versicherung erhält, daß die Rente von $4\frac{1}{2}$ bis 1835 unvermindert bezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wird denen genehmer sein, als der erste, denen daran gelegen ist, sich ein bestimmtes Einkommen auf eine längere Zeit zu sichern. Da sie nämlich aus dem täglich mehr fallenden Zinsfuße ersehen, daß sie 5 Procent doch nicht für ihr zurückgezahltes Capital erhalten können, und der Staat damit umgeht, die Procente seiner Schulden herabzusetzen, auch Niemand wissen kann, ob nicht bald ein noch tieferes Fallen des Zinsfußes erfolgt: so sichern sie sich durch Annahme des Vorschlags der Regierung ihr Einkommen wenigstens auf 10 Jahre. Endlich ist ihnen 3) auch frei gestellt, die fünfprocentigen Papiere

bis auf weitere Beschlüsse der Regierung zu behalten. — Was denen, welche den letzten Fall wählen, widerfahren wird, wenn der Credit fortdauernd wächst, ist leicht einzusehen. Der Staat wird z. B. von den fünfprocentigen Papieren eine Summe ausloosen, und die Inhaber werden für die herauskommenden Nummern für 5 in Renten 100 erhalten. Für diese Summe werden sie sodann vielleicht kaum eine Rente von 3 wieder kaufen können, da ihnen jetzt 4 angeboten werden. Je ausgedehnter daher das Vertrauen auf den steigenden Credit in Frankreich ist, desto geringer wird die Zahl derer sein, welche nicht einen der beiden ersten Fälle wählen. Da für die fünfprocentigen Papiere gesetzlich kein Tilgungsfonds bestimmt ist, so läßt sich vorhersehen, daß sie, wenn der Credit der dreiprocentigen Papiere steigt, nicht leicht über Pari steigen werden, weil die Besitzer derselben fürchten müssen, daß ihre Papiere das Loos der Rückzahlung des Capitals trifft, wofür sie sich sodann nicht mehr 4 Procent verschaffen können. Denn man nehme an, die dreiprocentigen Papiere steigen durch den Tilgungsfonds, der auf ihren Rückkauf verwendet werden soll, auf 85: so wird der, dessen fünfprocentiges Papier herauskommt, für die 100, welche er bekommt, in den dreiprocentigen Papieren sich kaum eine Rente von $3\frac{1}{2}$ kaufen können. Und er wird keine vortheilhaftere Anlage im Lande finden, wenn die letztern Papiere so hoch gestiegen sind. Hieraus ist also klar, daß Jeder sich beeifern muß, seine fünfprocentigen Papiere jetzt loszuwerden, da er doch wenigstens 4 Procent dafür erhalten kann. — Dieses Project ist nunmehr von beiden Kammern angenommen, und mit ihm steht die Entschädigung der Emigrirten in Verbindung, da man durch jene Reduction zugleich mehre Millionen an Renten erspart, welche nun angewendet werden können, um diejenigen 30 Millionen Renten alljährlich zu bezahlen, welche zur Befriedigung der Emigranten bestimmt sind. Wie viel durch die Reduction nach dem neuen Gesetz erspart werden wird, läßt sich nicht so genau bestimmen, als bei der Reduction nach dem Vorschlage vom J. 1824. Denn da nach letzterem die ganze Schuld von 5 auf 4 Procent herabgesetzt werden sollte, so ließ sich genau berechnen, daß der Staat 28 Millionen Zinsen weniger zu bezahlen haben würde. Da aber nach dem neuen Project auch Fonds zu 5 Procent bleiben, und andre in $4\frac{1}{2}$procentige verwandelt werden können, und da sich nicht wissen läßt, wie viel von den jetzigen fünfprocentigen bleiben, oder den übrigen Classen zufließen werden: so läßt sich auch nicht bestimmen, wie groß die Ersparniß der Zinsenzahlung sein wird, ehe das Project vollständig ausgeführt ist. (51)

Repelaer vom Driel (Okker), königl. niederländ. Staatsminister und Commandeur des belgischen Löwenordens, ist geb. 1759 zu Dortrecht. Im J. 1794 war er Generalproviantcommissair der holländischen Armee, wurde aber ein Jahr später im Haag arretirt, weil man seinen Briefwechsel mit ausländischen Anhängern des Hauses Oranien entdeckt hatte. Der gegenwärtige niederl. Justizminister van Maanen (s. d. A.), damals ein glühender Eiferer für die Revolution, sprach als Regierungsfiscal über Repelaer das Todesurtheil; indeß wurde es vom Tribunal zu fünfjähriger Gefängnißstrafe gemildert. Nachdem R. diese gelitten, wurde er 1802 Deputirter beim holländischen gesetzgebenden Körper, und darauf Staatsrath des Königs Ludwig. Jetzt verfaßte er den Entwurf eines neuen Gesetzbuches, der mit lautem Beifall aufgenommen wurde. 1813 bot er alle Kräfte auf, um die Wiederherstellung des Hauses Oranien zu beschleunigen; seine

Dienste belohnte der König durch Ertheilung der wichtigsten Aemter. Zuerst war er Generaldirector des Waterstaat (Verwaltung der Deiche, Brücken und Chausseen), dann Generalcommissair des öffentlichen Unterrichts, der Wissenschaften und Künste. Unter seinem Ministerium wurden die Universitäten der südlichen Provinzen gestiftet oder reorganisirt und mit talentvollen Lehrern besetzt. 1817 trat er seinen Posten an Falck ab, wurde mit einer Pension von 10,000 Franken zum Staatsminister ernannt, mit dem Prädikat Jonkheer geadelt, und erhielt das Großkreuz des belgischen Löwenordens. Einige Zeit darauf wurde er Mitglied der geheimen Staatscommission, welches er noch heute ist. Seit 1815 hat man ihn in den Sitzungen oft an der Seite desselben van Maanen gesehen, der einst sein Todesurtheil aussprach. Ueberall hat Repelaer den Ruhm eines ebenso talentvollen als redlichen Mannes erworben. (18)

Repulsebai, s. Nordpolexpeditionen. Seitdem ist des Capit. Lyon Beschreibung seiner letzten Seereise („Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay through the Welcome in H. Ms. Ship Griper" etc., mit Kupf.) erschienen.

Retorsionssystem. Aus dem Rechte der Gleichheit der Völker fließt von selbst, daß jedes derselben seine innern und äußern Verhältnisse nach seiner Convenienz ordnen kann, daß es sich aber auch gefallen lassen muß, wenn Beschränkungen, die es auf seinem Gebiete anordnet, in nämlicher Art auf einem andern Gebiete erwidert werden. Wenn daher ein Staat etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Gesetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkersitte verstößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beschränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. s. w., so ist jeder hierbei betheiligte Staat zur Retorsion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten oder Einrichtungen, berechtigt. So wenig dieses Recht bezweifelt werden kann, so zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig ist, dasselbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Staatsinteresse eines jeden einzelnen Staates, durch Anwendung der Regeln der Staatsklugheit auf seine individuellen innern und äußern Verhältnisse, die richtige Entscheidung geben. — Das Retorsionssystem im Handel und der Schifffahrt ist besonders in neuerer Zeit wichtig geworden. Es ist eine Folge des Prohibitivsystems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorsionen. Ist schon jede Hemmung der Handelsfreiheit in sich selbst ein Uebel, so wird sie es noch mehr, wenn der Handel, statt eine Quelle gegenseitiger Freundschaft zwischen Nationen zu sein, die Gefühle der Erbitterung und den Geist rachsüchtiger Vergeltung erweckt. Wie weit diese selbst in großen, mit allen Hülfsquellen und den Mitteln zu Handhabung der Retorsionsmaßregeln versehenen Staaten, führen kann, davon hat die neuere Geschichte überzeugende Beweise geliefert. Als Kaiser Alexander sich im J. 1807 von der englischen Allianz abwandte und dem Continentalsystem eng anschloß, hörten alle Handelsverhältnisse Rußlands mit England auf. Das russische Ministerium mag sich geschmeichelt haben, Rußland werde reicher, wenn es von England nichts mehr kaufe. Der Erfolg eines mehrjährigen Krieges war, ohne daß wichtige Seeschlachten vorfielen, ganz anderer Art. Rußland konnte nur wenig Seehandel treiben, und England, das bis dahin seine Marinebedürfnisse von Rußland ge-

zogen, suchte andre Quellen zu benutzen. Statt des russischen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuschottland und Neubraunschweig eingeführt. Statt des russischen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Centner; auch wurde der Anbau desselben in Irland befördert. Statt des russischen Talgs und der Lichter kam die Gasbeleuchtung auf. Englands Handel nahm immer mehr zu, Rußlands Handel ebenso ab, und dieses große Reich konnte sich nur erholen, als es von der Strenge des angenommenen Systems abwich und endlich durch den Frieden von Orebroe 1812 das alte Verhältniß wieder herstellte. — In eine ähnliche und noch drückendere Lage kam Dänemark, als es sich nach dem — England allerdings nicht zur Ehre gereichenden — Ueberfall von Kopenhagen eng an Frankreich und das Continentalsystem anschloß. Man lernte durch traurige Erfahrung einsehen, was blinde Rache in Staats- wie in Handelsverhältnissen mit sich führt. Dänemark, das sich früher der stärksten Handelsschifffahrt nach der englischen und amerikanischen rühmen konnte, sah seinen Credit sinken, seine Einkünfte abnehmen und die Schulden mehren. Das letzte Mittel, Vermehrung des Papiergeldes, brach vollends alles Vertrauen nieder. Die Banknoten sanken unaufhaltsam, und die Folge war, daß die Lebensmittel im Lande selbst, wegen der Wohlfeilheit der Circulationsmittel, namentlich des Papiergeldes, außerordentlich im Preise stiegen. In welche Handelsverlegenheiten Amerika, obwol durch gereizte Rachsucht und die Anhänglichkeit Jeffersons an das französische System, gekommen, ist bekannt. Seine Ausfuhr fremder und eigener Waaren, die im J. 1806 über 108,343,000 Dollars betragen hatte, sank im J. 1807, wo es sich durch Verordnungen gegen den Handel Frankreichs und Englands zu rächen suchte, auf 22,533,000 Dollars herunter. — Auch die jüngste Zeit hat ein merkwürdiges Beispiel eines selbst als Finanzspeculation verunglückten Retorsionssystems in Deutschland aufzuweisen. Die beschränkte Einfuhr deutscher, besonders badischer Ochsen in Frankreich 1822, war dem badischen Finanzministerium empfindlich. Der Vorschlag eines Handelsretorsionssystems gegen Frankreich wurde von einigen, ihr eigenes Interesse nicht vergessenden Kaufleuten, in der zweiten Kammer der damaligen landständischen Versammlung in Antrag gebracht und mit Eifer ergriffen. Kein französischer Wein, kein elsasser Taback sollte mehr in Baden zu finden, ja in kurzer Zeit jedes französische Product und Fabrikat, mittelst einer kleinen Zahl Zollgardisten, aus einem, bei strenger Handhabung eines vollständigen Mauthsystems sehr große Mittel erfodernden Grenzlande verdrängt werden. Die zweite Kammer votirte eine Dankadresse für die finanzielle Bereitwilligkeit zur Ausführung dieser Retorsionsmaßregel, und wollte sogar alle französische seidne Kleider und Putzartikel nach Ablauf eines bestimmten Termins den Frauen untersagen. Nur die Besonnenheit zweier Mitglieder der ersten Kammer, eines hohen Geistlichen und eines Professors, verhinderten die Ausführung dieser ultrapatriotischen Projecte. Kurze Zeit war nöthig, um das Finanzministerium von seinem nur im Anfange eingetretenen Gewinn, nach und nach aber immer größer werdenden Verluste für die Zollcasse, sowie von der verstärkten Einschwärzung, ohne Erreichung des Hauptzwecks, zu belehren. Bald näherte sich die badische Regierung wieder dem vorigen Zustande. Das kleine Baden hatte natürlich bei dem Versuche eines Retorsionssystems weit mehr als das große Frankreich verloren, und es sucht nun durch sein Zollconcordat mit Hessen, das seiner

glänzenden Außenseite ungeachtet da nicht hilft, wo es eigentlich Noth thut, den alten Verlust wieder auszugleichen. — Solche Thatsachen, sollte man glauben, würden das heftige Verlangen einer gewissen deutschen Partei, nach einem vollständigen und sehr strengen Retorsionssystem gegen England, bereits gemäßigt haben. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der Deputirte des deutschen Handels- und Gewerb- oder eigentlich Fabrikantenvereins, ein übrigens sehr geschickter Geschäftsmann im merkantilischen Fache, klagte im Gegentheil noch im Anfange dieses Jahres (1825), in einer neuen Darstellung der Verhältnisse von Deutschlands aus- und inländischem Verkehr, über die nahe bevorstehende, schon seit sechs Jahren prophezeite, Verarmung Deutschlands, wenn nicht schnell gegen das nur scheinbar zu liberaleren Grundsätzen übergehende England ein strenges Retorsionssystem ergriffen werde *). Man scheint aber ungeachtet dieser Klagelieder, bei den gegenwärtigen Unterhandlungen zu Stuttgart (April 1825) von dem richtigern Gesichtspunkte eines freien Handelssystems zwischen mehren süddeutschen Staaten, sowie der Nachahmung des eben jetzt in der Entwicklung begriffenen freiern englischen Handelsprincips auszugehen, obwol dagegen der französische Finanzminister, im blinden Glauben an größere Finanzvortheile, noch kürzlich einen ähnlichen Vorschlag des Dauphins im Cabinetsrathe ablehnte. — Betrachtet man die Anwendbarkeit eines vollständigen und strengen Retorsionssystems für ganz Deutschland, so fällt sogleich in die Augen, daß es denjenigen Theilen desselben, welche, wie z. B. die freien Städte, blos vom Handel leben, zum Verderben gereichen müßte; abgesehen davon, daß nicht einmal das Inselland Großbrittanien, mit Meeren umgeben und mit Schiffen und Küstenposten bewacht, ein strenges Retorsionssystem auszuführen vermag. Stellt man diejenigen Regierungen, welche, wie die auf dem erloschenen Handelscongresse zu Darmstadt repräsentirten (s. Darmstadter Handelscongreß), ein zusammenhängendes Gebiet bilden und ziemlich ähnliche Verhältnisse und Interessen haben, unter dem richtigen Gesichtspunkt, so ist zwar die Ausführbarkeit eines gemäßigten, den Reiz zum Schleichhandel nicht zu sehr aufregenden, gemeinschaftlichen Mauthsystems für sie nicht zu leugnen. Allein ihre mannichfaltigen, merkantilischen, politischen und finanziellen Interessen lassen die wirkliche Ausführung, wie auch die Erfahrung zeigte, von Außen nicht so leicht hoffen, — weit eher aber die wichtigere Erreichung des großen Zweckes, sich im Innern der Vereinstaaten, durch wechselseitigen freien Verkehr, einen großen Markt für ihre eignen Producte und Fabrikate zu eröffnen. Dabei kann doch indirect das Streben, durch Verschmelzung ihrer Maßregeln einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden, immer einigen Einfluß auf die Prohibitivsysteme interessirter auswärtiger Staaten äußern, weil jede, auch noch so mächtige Regierung, den Gemeingeist zu Ergreifung von Retorsionsmaßregeln, wo nicht fürchtet, doch ungern begründen und verstärken sieht. — Ob ein Retorsionssystem einzelner deutschen Staaten (Oestreich und Preußen

*) Es kann kein Schein sein, wenn Minister Huskisson mit allgemeinem Beifall am 21sten März 1825 dem englischen Unterhause den Vorschlag machte, allen Völkern, welche gegenseitige Rechte zugestehen wollen, den freien Handel mit seinen Colonien zu gestatten. — Das ist die wahre Retorsion, im wechselseitig beglückenden Sinne des Worts!

ausgenommen) nützlich sein könne, darüber gibt selbst die neueste Geschichte, nach dem Obengesagten, einen unzweifelhaften Aufschluß. Ueberhaupt hat man über dem deutschen Fabrikantengeschrei nach Retorsionssystemen noch gar manche wichtige Gesichtspunkte außer Erwägung gelassen, die wir bei der Wichtigkeit dieses vielbesprochenen Gegenstandes nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. — Man vergißt den Unterschied zwischen den Zollverfügungen, die ein Staat zum Gedeihen der Schifffahrt macht, und denen, welche die Zurückweisung fremder Waaren zum Zwecke haben. Cromwell hatte bei Erlassung der Navigationsacte nicht Retorsion, sondern nur die Beugung des politischen und Handelsübergewichts der Holländer im Sinne; denn diese machten nicht mehr Handelsvorrechte gegen England geltend, als dieses gegen jene. — Die Verehrer des süddeutschen Retorsionssystems bedenken nicht, daß keiner der süddeutschen Bundesstaaten einen ausschließlichen Markt für die Erzeugnisse seiner Einwohner (die inländischen Märkte ausgenommen) in seiner Gewalt hat, daß daher keiner weder Erzeugnisse noch rohe Producte, gleich den Staaten, welche Colonien über dem Meere haben, durch Zwang absetzen vermag. Sie hängen auch noch immer im blinden Glauben an dem Licenzsystem, welches Napoleon als Beispiel der Retorsion gegen England ausübte. Das Ganze war aber damals nichts als eine blendende Finanzlist. Zu angeblicher Beförderung der Ausfuhr gestattete bekanntlich Buonaparte, daß während der Continentalsperre eine bestimmte Menge Colonialwaaren gegen eine gleiche Rückfracht von französischen Manufacturwaaren eingeführt werden dürfe. Letztere fanden in England wenig oder gar keinen Absatz, weil sie entweder ganz verboten oder zu hoch impostirt waren. Sie wurden daher häufig ins Meer geworfen oder verschenkt; nicht selten wurde auch verlegener alter Kram dazu gebraucht. Die Colonialwaarenkäufer mußten also die ganzen Kosten tragen, und der Kaiser gewann unter anderm Schein jährlich hundert Millionen von seinen Unterthanen. — Man bedenke ferner, daß Deutschland, in welchem das Feldgeschrei nach Retorsion in neuester Zeit am meisten ertönte, selbst nie und zu keiner Zeit seine Industrie durch Retorsionsmaßregeln gesteigert hat, — daß nur dem deutschen Consumenten die Maßregel der Retorsion zur Last falle und daß diese Belastung lediglich auf eine kurze Zeit der Regierung zu gutkommt. — Es verdient auch in Erwägung gezogen zu werden, daß durch das Retorsionssystem ein Theil des deutschen Zwischenhandels sammt seiner Fabrikation, der mittelst der leipziger und andern Messen einen vortheilhaften Canal nach Polen und Rußland hat, verloren gehen würde. — Mehre nennen jetzt noch die verlangte deutsche Retorsion ein politisches Vergeltungsrecht, das unsere deutschen Fabriken in Stand setzen müsse, mit den englischen zu wetteifern; allein es ist ja nicht die Rede davon, Fabriken in Deutschland zuerst zu gründen, sondern von solchen, die längst bestehen und nach der Vernichtung des Continentalsystems lebhafter als je gearbeitet haben. Die deutschen Tuch-, Eisen- und Leinenfabriken sind wenigstens ebenso alt wie die englischen, und die Baumwollfabriken existiren lange genug, um die Prüfungs- und Ausbildungszeit überstanden zu haben. Warum soll also der deutsche Fabrikantenstand gegen das erste Princip einer billigen Staatsregierung zum Nachtheil andrer Stände begünstigt werden? Warum soll der Inländer die einheimischen Fabrikate theurer bezahlen, die ausländischen besseren und wohlfeilern aber entbehren? — Man lasse sich ja nicht durch die von

den Retorsionisten vorgelegten kläglichen Bilanzberechnungen täuschen. Keine derselben ist im Stande, alle die kleinen Gewinne und Verluste in Anschlag zu bringen. Nach den Zollrollen kann man die Bilanz nicht mit zuverlässigen Resultaten beurtheilen; denn die Einfuhrlisten sind nirgends, nicht einmal in England, ganz echt. Die Vorsteher des deutschen Gewerbvereins haben schon vor vier Jahren behauptet, daß jährlich 140 Mill. Thaler für Deutschland durch fremde Manufacturwaaren verloren gehen. Wäre aber nicht unser edles Metall, wenn diese Behauptung wahr wäre, längst seit der Zeit erschöpft, wo die Engländer die Ausschließung fremder Waaren verordnet haben? Uebrigens verkennen wir durch diese Aeußerungen keineswegs die guten Absichten und Verdienste des deutschen Handels- und Gewerbvereins, insofern sie auf freien Handelsverkehr im Innern der deutschen und auf ein gemäßigtes Retorsionssystem gegen ausländische Staaten gerichtet sind, welche sich nicht zu einem liberalen Handelssysteme geneigt zeigen wollen. Bei Aufstellung eines solchen Systems darf aber nie übersehen werden, daß es in finanzieller Hinsicht nur dann nützlich werden kann, wenn es geringe Erhebungskosten nothwendig macht. Ein auffallendes Beispiel, wie oft eine große Finanzverwaltung kurzsichtig ist, liefert Frankreich. Seine Bruttoeinnahme der Tabacksregie ist etwas über 145 Mill. Fr. angeschlagen. Als reiner Ertrag fließen davon in die Staatscasse 42,003,300 Fr. Der reine Ertrag verhält sich also zu den Unkosten der Erhebung beinahe wie 1 zu $3\frac{1}{2}$, oder die Nation hat $4\frac{1}{2}$ zu bezahlen, damit 1 die Regierung bekomme. Bringt man nun noch hierzu in Rechnung, was die Nation der Regieverwaltung entgegen zu setzen hat an Arbeit und Zeit, an erlaubten und unerlaubten Geschenken, Proceßkosten, Strafen u. s. w., so läßt sich annehmen, daß wenn die Regierung $3\frac{1}{2}$ auszugeben hat, die Nation 20mal $3\frac{1}{2} = 70$ ausgibt und also verliert. Daraus folgt, daß jeder Frank, der in die Tabacksregie gebracht wird, der Nation $(4\frac{1}{2} + 70 =)$ $74\frac{1}{2}$ Franken kostet. Freiheit des Handels der deutschen Staaten unter sich ist daher der erste und allgemeine Wunsch. Es kann aber nicht genügen, ihn durch halbe Maßregeln zu befriedigen, wie z. B. Baden und Hessen, die nur ihre Zollsätze beschränkt haben und ihren Verkehr nach wie vor durch das Gitterwerk der Zollinien mit Förmlichkeiten betreiben. S. die Art. Darmstädter Handelscongreß, Handelsvereine und Prohibitivsystem.

Rettungsanstalten. Im engern Sinne versteht man unter denselben alle Anstalten zur Rettung der Menschen, welche durch Feuer, Wasser oder Luft in Gefahr gerathen sind. Die neuere Zeit hat große Fortschritte in dieser Hinsicht zum Besten der Menschheit gemacht. Mit den vorzüglichsten derselben werden wir unsere Leser bekannt machen. — Zur Rettung aus Feuersgefahr in dem Falle, wo Menschen in obern Stockwerken keine andern Auswege als die Fenster haben, sind mehre Maschinen erfunden worden, und zwar 1) ein Fallschirm von starkem Segeltuche, mit einem eignen starken Handgriffe oder Riemen zum Hindurchstecken der Arme. Es gehört aber zum Gebrauch desselben Geistesgegenwart, Kraft und Entschlossenheit: — Eigenschaften, die in solchen kritischen Augenblicken nicht allen Menschen eigen sind. Besser ist 2) ein Tragkorb, besonders der von Klingert zu Breslau vorgeschlagene, an tüchtigen Seilen befestigt, durch welche er hinauf an das brennende Haus und nach dem Einsteigen wieder herunter gelassen wird. Dem Gebrauch dieses Rettungsmittels steht unter Anderm besonders entgegen, daß es sich nicht anwenden

läßt, wenn das brennende Gebäude keine andern Häuser zur Seite hat, und wenn die Fenster der benachbarten Häuser niedriger liegen als diejenigen, aus welchen eine Person gerettet werden muß. — 3) Die Neubertschen Rettungsleitern, von Hanf verfertigt und mit einer geräumigen Hängematte von Zwillig versehen. Man reicht sie den in brennenden obern Stockwerken eines Gebäudes befindlichen Menschen durch lange Feuerhaken zu, befestigt sie vermöge eines daran befindlichen starken Knebels gleich an jedes Fenster, und läßt sie unten von ein paar Menschen schwebend halten. Von Zeit zu Zeit benetzt man sie mit Wasser. Für schwächliche oder schwindliche Personen und für Kinder sind diese Leitern nicht anwendbar. — 4) Die Röserſche Rettungsleiter ist besonders bei sehr hohen Gebäuden oder Thürmen zu gebrauchen. Sie ist von Gelenke zu Gelenke mit Schnellfedern versehen, durch welche sie sich mit Beihülfe eines einzigen Menschen von Stockwerk zu Stockwerk aufschlagen läßt. Aehnliche Leitern wurden noch mehre, besonders auch eine von Gräſſer in Breslau und eine Strickleiter von Klingert allda erfunden. Theils sind sie aber etwas umständlich oder nur von gehörig geübten Leuten anzuwenden, theils kann man von ihnen nicht unter jeden Umständen einen sichern Gebrauch machen, da das Heruntersteigen selbst mit Gefahr verknüpft ist. Die besten unter allen sind die neuerfundenen sogenannten italienischen und die Hakenleitern. Beider Gattungen bedient sich das Feuerlöschcorps der Pompiers zu Paris. Eine Beschreibung sammt der Abbildung derselben findet man in dem von dem Corpscommandanten herausgegebenen „Manuel du Sapeur-Pompier", Paris 1824, S. 23. — 5) Galileis Rettungsmaschine, durch welche sich der in Gefahr befindliche Mensch sitzend auf einem Querholze an einem Seile herunterläßt, das er mit beiden Händen faßt. 6) Rettungsmaschine des Collie in Philadelphia. Sie ist auf folgende Art eingerichtet. In einem senkrecht stehenden, starken, hohlen und ziemlich hohen cylindrischen Körper läßt sich ein Balken beträchtlich weit auf- und niederschieben. Der hohle Körper ruht auf einer langen und breiten aus starken Bohlen gemachten Basis, die auf vier niedrigen Blockrädern läuft. Streben und Bänder geben ihm auf dieser Basis einen recht festen Stand. Der bewegliche Balken ist mit einem Paar Seile verbunden, die um zwei Rollen und weiter unten um die Rundbäume zweier Haspel gehen. Diese Haspel ruhen ebenfalls unten auf der breiten Basis, einer dem andern gegenüber. Mittelst der Kurbeln an den Haspeln können nun die Seile um die Rundbäume auf- und abgewickelt, und eben dadurch kann der bewegliche Balken in die Höhe gezogen und niedergelassen werden. Das oberste Ende dieses Balkens enthält eine starke Klammer, zwischen der ein großer und starker Hebel um seinen Ruhepunkt sich drehen läßt. An dem längern Arme dieses Hebels hängt der Rettungskorb und an dem kürzern ein Seil, das bis an die Basis der Maschine herabgeht, und da so fest gemacht ist, daß, wenn der bewegliche Balken unten den Boden berührt, das Seil straff und der Hebel horizontal steht. Wird aber der bewegliche Balken in die Höhe gewunden, so kann das eben genannte Seil nicht mit in die Höhe gehen; es zieht daher den kürzern Hebelarm niederwärts, folglich geht der längere Arm sammt dem Korbe in die Höhe. Windet man den Balken wieder herunter, so steigt der kürzere Arm wieder, und der längere mit dem Korbe, worin die geretteten Menschen befindlich, sinkt. Die gesammte Vorrichtung muß übrigens so mit der Basis verbunden sein, daß an kein Umfallen der Maschine zu denken ist. Beim Gebrauch derselben kann man die Bewegung der kleinen Räder

durch Haken hemmen. Der Rettungskorb aber muß für vier Menschen weit genug und so tief sein, daß er denselben bis über die Brust reicht; auch muß er nahe genug an das Fenster gebracht werden können. Mit drei eisernen Säulen ist er an das Ende des Hebels befestigt, von dem er frei herabhängt. — Für vier neuerfundene Rettungsmaschinen zu Paris wurden im J. 1799 in der Sitzung des Nationalinstituts Preise ausgetheilt, und doch wird keine derselben in Frankreich gebraucht. — 7) Die Treppen, von Desaudray, Grosset, Bichley, Audibert, Trechart u. A. Sie sind doppelt, werden auseinandergelegt und mit Schnelligkeit emporgerichtet. Alle haben aber, so sehr sie auch mit Scharfsinn ausgedacht sind, mehr oder minder Mängel, die sie zur schnellen Anwendung nicht recht brauchbar machen. 8) Das Rettungsgerüst von Dauthe zu Leipzig. Die niedrigste Höhe desselben beträgt 15 leipz. Fuß; es kann aber durch vier Mann nach Gefallen von Fuß zu Fuß und in einer Minute 60 F. hoch emporgehoben werden. Es besteht aus lauter 6 bis 10 Zoll breiten und 2 bis 3 Zoll starken Streben, Bändern, Riegeln und Säulen, die aus Kiefernholz verfertigt und mit eisernen Bolzen und Schrauben verbunden sind, die sich erheben, wieder zusammenlegen, und mittelst gezahnter Säulen in jeder erfoderlichen Höhe feststellen lassen. Zur Erhebung und Herablassung befinden sich unten drei mit Sperrrädern versehene Wellen. Mit der ersten Welle, die 9 Zoll im Durchmesser hält und auf beiden Seiten mit Speichen zum Drehen versehen ist, wird das Gerüst durch zweimalige Umdrehung auf 60 Fuß erhöht. Durch die zweite Welle, die eine Kurbel hat, werden viel Stricke angezogen. An der dritten, ebenfalls mit einer Kurbel versehenen Welle, sind die Federn gehängt, welche beim Erhöhen des Gerüstes die gezahnten Säulen einlegen und sie beim Herablassen zurückziehen. Oben auf dem Gerüste befindet sich die Galerie, zugleich aber auch eine Strickleiter, auf welcher die Nothleidenden herabsteigen können, wenn man es nicht für nöthig hält, das Gerüst erst wieder herunter zu lassen. Zwei Axen mit vier Rädern tragen das Gerüst. Die Vorderaxe kann durch Stellschrauben zum Feststehen gebracht werden. Um das Gerüst aber auch auf schiefem Boden lothrecht emporheben zu können, so sind über den Axen noch vier besondre Stellschrauben angebracht. Keile dienen zur Hemmung des Umlaufs der Räder. Die Maschine ist sicher und bequem; aber ihr fehlt die nöthige Einfachheit und Wohlfeilheit. — 9) Rettungsschlauch von Breis in Hamburg. Er ist aus grober Sackleinwand gemacht und oben offen. Er wird aus einem Fenster oder einer andern Oeffnung herausgehängt, und der Nothleidende fährt durch denselben sicher auf die Straße herab. Für furchtsame und schwindliche Personen wird oben am Schlauch eine 2 bis 3 Fuß hohe, leinene, mit Fischbein steif gemachte Kappe angebracht. Zu diesem Sack, dessen sich seit langer Zeit die Feuerpolizei zu Genf bedient, ist übrigens eine Zubringestange erfoderlich. 10) Rettungskleider. Palmer in Braunschweig schlug ein die Hitze abhaltendes Kleid mit noch andern Rettungsvorkehrungen vor. Auf dichtem und mit Wachs geriebenem Leinen breitet man eine dicke und trockne Lage Wolle aus, die mit Kohlenpulver bestreut ist. Man legt dann ein dichtes wollenes Zeug darauf und näht das Ganze an den Seiten und in kleinen Vierecken in der Mitte an. Auf das wollne Zeug, welches die äußere Fläche des Rockes zu bilden bestimmt ist, bringt man mit Leim ein oder zwei Lagen von einem Pulver, welches aus 1 Theil reinen Schwefel, 1 Theil rothen Oker und 6 Theilen Eisenvitriol besteht. Hieraus verfertigt man einen passenden Rock mit einer Kapuze und einer

Maske. Zum Athmen kann man ein Respirationsinstrument vor Mund und Nase binden. Ein Mensch, welcher so ausgerüstet und außerdem mit einer Hacke, wie die Sappeurs sie haben, und mit einer Portion von jenem Pulver versehen ist, soll unbeschädigt die Treppen in einem brennenden Hause besteigen und in den Zimmern herumgehen können. Durch das Fortwerfen des Pulvers soll die Flamme zur Seite und unter den Füßen sogleich gelöscht werden. — Stark in Hamburg schlug als Rettungsmittel bei Feuersbrünsten einen von Leder verfertigten Anzug vor, der aus langen, beträchtlich weiten Hosen und Jäckchen besteht, welche auf der innern Seite mit Wachstuch bezogen sind. Mit sechs federnden Schlößchen (oder Schnappschlößchen) wird die Jacke, deren ein Theil auch den ganzen Kopf wie eine Art Haube bedeckt, schnell um den Leib befestigt. Für Ohren und Mund sind Oeffnungen mit Schirmen, für die Augen Oeffnungen mit Röhren da. In den Röhren sind Gläser wasserdicht befestigt. Vor den Gläsern ist kaltes reines Brunnenwasser eingesperrt, damit jene von der Hitze nicht zerspringen. Aus einer Windbüchse, die in einem ledernen Sack steckt, athmet der Mensch. Hose und Jacke werden überall mit Badeschwamm bedeckt, den man mit einer großen Menge Wasser füllt. Um den ganzen Anzug aber wird dann ein vollständiger Harnisch von verzinntem Eisenblech gelegt. Unter den Fußsohlen befinden sich starke, eiserne, verzinnte Doppelplatten, wovon die obere Löcher hat, damit in dieselbe Wasser eindringen kann. Aehnliche Vorkehrungen sind auch an der Kopfbedeckung angebracht, und der ganze Harnisch ist durch Ringe und Knöpfe so eingerichtet, daß die Arm- und Beinbekleidung sich verlängern und verkürzen läßt. — 11) Die Feuersturmhaube. Sie wird in England gebraucht, ist stark von Leder und oben mit einem eisernen Deckel beschlagen. In der Haube sind Oeffnungen für Augen, Mund und Nase. In den Augenöffnungen befinden sich zwei Gläser und vor die Mundöffnung wird vermöge eines Hakens ein nasser Schwamm gelegt, um ungehindert athmen zu können. 12) Die Hochstettersche Maschine. Sie besteht aus zwei Leitern, wovon die eine auf der andern läuft. Die Leiter hat auch einen Rettungskasten und ein paar eiserne Stützen, damit sie nicht zu sehr schwanke. — — So groß die Zahl der oft sehr sinnreich erdachten Feuerrettungsmaschinen ist, so sehr gebricht es doch an einer Auswahl solcher, die bei der Anwendung allen billigen Foderungen entsprechen. Sie müssen einfach, nicht kostspielig und leicht fortzubringen sein. Man muß nicht besorgen dürfen, daß während des Gebrauchs irgend etwas an ihnen verletzt werde, oder durch irgend einen Umstand ein Aufenthalt entstehe. Sie müssen, wo möglich, an das brennende Gebäude so angebracht werden können, daß die Nothleidenden in schräger Richtung von der Wand abwärts niedersteigen; daß die Personen, welche die Maschine regieren, nicht zu nahe an dem brennenden Gebäude stehen, und daß die Leitern selbst nicht leicht anbrennen. Darin sowol, als auch hier und da in der Indolenz mancher Polizeibehörden, mag der Grund liegen, daß noch in vielen Städten Deutschlands die Feuerrettungsanstalten für Menschen gänzlich fehlen. Man hatte ja sogar noch vor einem Jahrzehnte den Fall in dem wohlpolizirten Berlin, daß bei Gelegenheit des großen Theaterbrandes mehre Menschen im obersten Stockwerke des Gebäudes, aus Mangel einer Rettungsmaschine, elend umkommen mußten. Zu Paris, wo die Feuerlösch- sowie die Rettungsanstalten die besten sind, werden die italienischen und die Hakenleitern aus dem Grunde vorzugs-

reise vor allen andern gebraucht, weil sie am schnellsten bei der Hand sein können, da das Feuer gewöhnlich die Haustiegen zuerst angreift, die Rettungsmittel also ebenso schnell wie die Spritzen vorhanden sein müssen. Die italienischen Leitern sind an deren Untergestelle befestigt, und die Hakenleitern so leicht, daß ein Mann eine derselben im Laufe auf der Achsel tragen kann. Sind Treppenleitern nicht anwendbar, so werden Strickleitern genommen, in deren leichtem und sicherm Gebrauche die Pompiers geübt sind. Wenn schwächliche, schwindliche Personen oder Kinder gerettet werden sollen, bedient sich das Löschcorps des mit den Spritzen zu gleicher Zeit ankommenden Rettungssackes. Springen die in Gefahr befindlichen Personen aus den Fenstern, so fangen sie die Pompiers in einer kreuzweis gelegten Plache auf. — — Die ersten Rettungsanstalten für Menschen, welche durch Wasser in Gefahr gerathen sind, entstanden in Holland. Am meisten geschah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg, durch die schon über ein halbes Jahrhundert mit dem ausgezeichnetsten Erfolge wirkende Gesellschaft zu Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe. Tausende im Wasser Verunglückte haben ihr die Rettung zu verdanken. Die verschiedenen Rettungsinstrumente sind 1) der Sucher, mit welchem man in dem Wasser so lange hin und her rührt, bis man den Körper gefunden hat. Mit ihm hält man ihn fest, durch die Fangzange wird er aber hervorgezogen. 2) Der Rechen, der noch leichter als der Sucher zu gebrauchen ist und bei welchem man keine Fangzange bedarf. 3) Die Fangseile oder Stricke mit hölzernen Kugeln. 4) Die Eisleiter mit der Verlängerungsstange und dem Rettungshaken. Sie dient zur Rettung derjenigen, welche unter das Eis gesunken sind, und wird mit einem Retter, der auf der Leiter liegt oder sitzt, auf das brüchige Eis gelegt und nach der Stelle hingeschoben, wo sich der Verunglückte befindet. Sie ist von möglichst leichtem Holze gemacht und an ihrer obersten Sprosse hat sie ein Scharnier mit einer Verlängerungsstange. 5) Das Eisrettungsboot. Die Rettung im Eise ist viel schwerer als im offenen Wasser, daher die Erfindung des Eisbootes eine der wohlthätigsten genannt werden kann. Der Erfinder heißt Thomas Ritzler. Seit 1781 wird dieses Boot mit dem größten Nutzen auf der Elbe und Alster zu Hamburg gebraucht, kann auf dem Eise als Schlitten und zugleich auf dem Wasser als Nachen dienen, und so kann es dem Verunglückten, auf die eine oder auf die andere Art, völlig nahe gebracht werden. Es ist von Korbarbeit geflochten und gegen das Eindringen des Wassers auswendig mit Leder überzogen, weil es so leicht sein muß, daß es von einem einzigen Menschen ohne alle Beschwerde im Wasser und auf dem Eise regiert werden kann. Die auswendige Länge beträgt unten $7\frac{1}{2}$ und oben 12 Fuß; die Breite unten 3 und oben 4 Fuß. Die untere Seite des Bootes ist wie ein Schlitten mit zwei Schienen von glattem Eisen belegt, um es dadurch mittelst zweier an langen Stangen befindlichen Haken leicht auf dem Eise fortschieben zu können. In dem Boden selbst ist eine 3 Fuß lange und $1\frac{1}{4}$ Fuß weite Oeffnung angebracht, deren Umfang durch einen, auf gleiche Weise wie an den äußern Seiten eines jeden Fahrzeuges, angebrachten Bord, gegen das Eindringen des Wassers geschützt ist. Der Retter kann mithin da, wo das Eis zum Fortschieben des Bootes zu höckerich ist, durch diese Oeffnung auf das Eis treten, er kann das Boot vermöge der am Bord dieser Oeffnung angebrachten Handhaben über die höckerigen Stellen hinwegtragen; sobald aber das Eis unter ihm einsinkt,

o kann er sich sogleich ohne alle Gefahr über den innern Bord hin-
veg in das Boot schwingen. Die mittlere eingefaßte Oeffnung hat
uch noch beim Einsinken des Bootes in das Wasser den besondern
Nutzen, daß die hineingetretene Wassersäule das Umschlagen des so
eichten Fahrzeuges verhindert. So geschwind wie möglich sucht der
Retter mit seinem Boote über das brüchige Eis hin an den Verun-
glückten zu kommen. Würde dieses aber durch das im Wege liegende
Eis verhindert, so müßte der Retter seine mitgenommene Eisleiter
iber das Eis legen und so sich dem Verunglückten zu nähern suchen.
Er zieht diesen dann in das Boot, legt ihn der Länge nach in das-
elbe und bringt ihn an das Ufer zurück. In dem Boote befindet sich
ür den Kopf eine Erhöhung. 6) Das Greatheadsche oder Bosquet-
che Rettungsboot. Rettungsböte, welche weder umgeworfen noch
on den Wellen verschlungen werden können, gehören unter die wich-
igste Erfindungen der neuern Zeit, und um sie haben sich vorzüglich
ie Engländer verdient gemacht. Man kann sie nicht blos anwenden,
Menschen auf der See oder auf Flüssen zu retten, die Schiffbruch ge-
itten haben, sondern auch bei Ueberschwemmungen und andern Was-
ersgefahren auf dem Lande. Greatheads Erfindung gründete sich auf
olgende Idee. Wenn man ein Sphäroid in Viertel theilt, so ist
edes Viertel elliptisch und gleicht beinahe der Hälfte eines hölzernen
Napfes. Es hat nämlich eine Krümmung mit hervorragenden Enden.
Wirft man ein solches Viertel ins Meer oder in irgend ein offnes
Wasser, so kann es nicht umschlagen. Ein auf ähnliche Art gestalte-
tes Boot belegte Greathead inwendig ringsum am Dollborde (oder
n der Randplanke) 2 Fuß breit mit ungefähr sieben Centnern Kork.
Auch die Spitze bedeckte er damit. Greatheads größere Böte führen
zehn Ruder, oder — wie sie in der Seesprache heißen — Riemen.
Sie sind 30 Fuß lang und 10 Fuß breit. Mit kupfernen Nägeln
und allen erfoderlichen Theilen versehen, kosten sie 165 Pf. St. Von
den zehn Leuten, die das Boot rudern, sitzen fünf an jeder Seite.
Hinten und vorn sitzt ein Steuermann, der es nicht mit einem Steuer,
sondern ebenfalls mit einem Rieme regiert, welcher so eingerichtet ist,
daß er nicht in den Sand einsinkt. Das Boot hat nur sehr wenig
Wassertracht, und 30 Personen, oder doch 20, wenn es voll Wasser
ist, sitzen ganz bequem darin. Es schwimmt beständig und behält
stets sein Gleichgewicht. Menschen, die ein solches Rettungsboot ein-
mal aufgenommen hat, werden unbeschädigt in Sicherheit gebracht.
Man hat auch vorgeschlagen, das Boot mit Rädern zu versehen, um
es in vorkommenden Fällen desto leichter längs den Küsten fortzu-
schaffen. Dieser Vorschlag verdient gewiß Beifall. — Das Rettungs-
boot des Abraham Bosquet kann so viele Personen vom Ertrinken
erretten, als es zu fassen vermag. Es besitzt aber noch verschiedene
andre Vortheile. Man kann es mit geringem Kostenaufwande bauen,
es erfodert weder Nägel noch anderes Eisenwerk, jeder Korbmacher
kann es zubereiten, es läßt sich von einem Karren oder von einem
Schlitten fortschaffen, oder von etlichen Leuten tragen, und endlich
wird es weder vom Winde noch von der Brandung, noch auch von
den Wogen umgeworfen. Die größte Menge Menschen, welche sich
hineindrängt, kann darin weder untersinken, noch verursachen, daß
das Wasser darin über 12 bis 14 Zoll hoch steigt. Wenn es ja ein-
mal durch eine Welle mit Wasser angefüllt wird, so läuft dieses
augenblicklich wieder heraus, und das Boot gewinnt schnell, ohne
ausgeschöpft zu werden, seine vorige Erhöhung. Kein Stoß zer-

schmettert es, selbst wenn es heftig an Felsen oder Schiffe geschleudert wird. Dies treffliche Rettungsboot ist auf folgende Art eingerichtet: zwei ovale oder runde Behältnisse von verschiedenen Durchmessern werden aus Weidenruthen geflochten, und davon wird das eine in das andere gesetzt. Der Zwischenraum rings herum, ungefähr von 18 Zollen, wird mit Korkspänen ausgefüllt, und entweder auch mit Weidenruthen überflochten, oder mit einer weichen Randplanke überlegt. Auf dem Boden befinden sich zwei Roste, entweder aus einem starken Geflechte von Weidenruthen, oder von Holz, wodurch das Wasser freien Ablauf erhält. Der untere Rost muß mit der Kante der äußern geflochtenen Form in einerlei Ebene liegen; der obere kann sich etwa 9 Zoll darüber erheben und muß so dauerhaft gemacht werden, daß er den Druck erträgt, welchem er ausgesetzt ist. Der größte Durchmesser braucht nicht über 6 Fuß und die Höhe nicht über 3—4 Fuß zu betragen. Inwendig werden ringsum Sitze angebracht, welche man ebenso wie obigen Zwischenraum, mit Korkspänen ausstopft. Die Randplanke hat Blöcke, worauf sich die Riemen (Ruder) bewegen, die von den Leuten stehend in Thätigkeit gesetzt werden. — Unter mehren andern Rettungsbooten verdient das von dem Mechaniker Lionel Lukin zu London die meiste Auszeichnung. Sein Rettungsboot hat Segel, aber keine Ruder, und kann weder umschlagen noch untersinken. Die berühmtesten Schiffbaumeister und Seefahrer fanden es besonders vortheilhaft; daher der Erfinder ein Patent erhielt. Sichere Reiseschiffe, die nicht sinken können, aber blos Passagiere an Bord nehmen, werden auch seit mehren Jahren in Kingholm aus Tannenholz erbaut. — Zur Rettung des Lebens aus Wassersgefahr dient auch 7) das schwimmende Licht, für Personen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen sind. Es ist ein kupfernes Boot mit einer Laterne. Die Erfindung verdankt man dem William Shipley von Maidstone in Kent. — Hat man einen im Wasser verunglückten Scheintodten auf das Land gebracht, so müssen unverzüglich die Wiederbelebungsversuche angestellt werden. Hierzu dienen die an mehren Punkten der Ufer aufgestellten Rettungs- oder Nothkasten, welche alle die zu Wiederbelebungsversuchen nöthigen Instrumente, z. B. die Tabacksrauchklistiermaschine, lederne Röhren, Goreys doppelten Blasebalg, Elektrisirmaschinen, Goodwyns und von Marums Pumpen u. s. w., sowie einen hinlänglichen Vorrath der erfoderlichen innern und äußern Arzneimittel enthalten müssen. — Unter die Rettungsanstalten für Menschen, welche durch Mangel an Luft in Gefahr gerathen sind, zählt man alle Mittel, die zur Wiederbelebung der durch Dünste, Dämpfe oder tödtende Luftarten erstickten Scheintodten dienen. Unter solche sind vorzüglich zu rechnen alle mögliche Reizmittel, Einblasen frischer Luft durch lederne Röhren und Blasebalg, Bürsten, warme Tücher, Tabacksrauchklistire, der Galvanismus, die Elektricität, das Erdbad für die durch den Blitz Getroffenen, Meuniers luftniederdrückende und luftausziehende Spritze, sowie das in die Lungen einzubringende Sauerstoffgas. (73)

Retzsch (Moritz), Professor an der königl. sächs. Akademie der Malerei in Dresden, geb. daselbst den 9ten Dec. 1779. Seine Vorfahren stammen aus Ungarn, von wo sie, als Protestanten verfolgt, ausgewandert waren. Vom 8ten Jahre an, wo er seinen Vater, der geheimer Kriegssecretair war, verlor, wurde er nebst zwei Geschwistern von einer trefflichen Mutter erzogen. Schon als Knabe zeigte er tiefes Gefühl und eine seltne Festigkeit. Der kindliche Vorsatz, daß

der Mutter in ihren Söhnen ein Schutz erwachsen müsse, ward in spätern Jahren zur That. Er und sein älterer Bruder August beschäftigten sich von Kindheit an mit nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren. Sie gaben sich einander darzustellende Gegenstände auf und hielten 20 Jahre lang ein Tagebuch, worin sie von allen bedeutendern Ereignissen illuminirte Zeichnungen entwarfen, die zuletzt wahren Kunstwerth hatten. Auch schnitzte Moritz Köpfe aus Holz, die so ausdrucksvoll waren, daß selbst Kenner sie gern betrachteten. Begabt mit einer glühenden Phantasie, sehr empfindlich gegen Unrecht aller Art, streng rechtlich, ehrgeizig, zuweilen launig, komisch und ausgelassen, dann wieder ernst und schwermüthig: so wuchs M. Retzsch auf zum Jüngling und zum Mann, stets im Herzen tiefe Sehnsucht tragend nach dem Höhern und Ewigen. Beide Brüder wurden 20 Jahr alt, ohne nur zu ahnen, daß sie der Kunst sich widmen könnten. Moritz wollte Jäger werden, weil er sich nach Waldeinsamkeit und Muße zum Zeichnen sehnte. Erst als ein Lehrer, der die Jünglinge in der schönen Literatur unterrichtete, den Ausspruch that: „Moritz habe wol Kopf zum Studiren, allein er glaube, daß sich weit mehr ein Malergeist in ihm rege", zerriß der Nebel, der den Brüdern ihre Zukunft verhüllte: August wählte die Landschafts-, Moritz die Geschichtsmalerei. Im J. 1798 kam M. auf die Akademie; so unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer selbst erfunden hatte, so machte er doch sehr rasche Fortschritte. Später studirte er unter der Leitung des Professors Grassi. Alles wurde ihm leicht, seine Erfindungen fanden Beifall: denn in seinen Werken sprach sich tiefes Gemüth, Dichterphantasie und ungemeine Grazie aus. Die traurigen Kriegsjahre 1806 bis 1814, hemmten unsern Künstler in seiner Laufbahn auf die härteste Weise. Er war in jedem Sinn Versorger und Beschützer seiner ganzen Familie; bei den sehr schweren Einquartierungslasten, die sie trafen, konnte er allein sie aufrecht halten. Tief fühlte der für Kunst glühende Jüngling das schwere Opfer, jeder Reise nach Italien zu entsagen; ihn trieb ein edler Vorsatz auf den Pfad der Selbstverleugnung. Sein geringes, theils ererbtes, theils schwererworbenes Vermögen zerrann in den Stürmen der Zeit; nur sein Talent hielt ihn und die Seinen aufrecht. Allem Nachahmen feind, wählte er nie die Gegenstände gern, die schon so oft von allen Künstlern wiederholt wurden; dagegen bot ihm das reizende Feld der romantischen Dichtung die reichste Fülle frischer Gegenstände. Oft schöpfte er auch aus der Tiefe seines Gemüths Ideen der zartesten und sinnigsten Dichtungen, welche sich je durch Malerei gestalteten. Meisterhaft führte er mehre Scenen aus den Werken von Göthe und andern Dichtern aus; treffliche Skizzen zu größern Gemälden harren noch auf günstigere Zeiten. Wie ein echt poetischer Sinn seine Werke durchdringt, so zeichnet sie der Zauber meisterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Nicht minder geistvoll sind seine Umrisse zu berühmten Gedichten. Er zeichnete und radirte 1812 26 Blätter zu Göthes Faust, die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgestochen wurden und den Ruf des Künstlers in England und Frankreich gründeten. 1816 malte er zwei Altarbilder mittlerer Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, sämmtliche Werke Schillers mit Umrissen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem Gang nach dem Eisenhammer und zu dem Kampf mit dem Drachen. Als Portraitmaler ist Retzsch sehr glücklich im Auffassen der Aehnlichkeit und in geschmackvoller Anordnung. Seine Miniaturpor-

traits in Oelfarben gefallen allgemein. Er malte öfter die Prinzen und Prinzessinnen des k. sächs. Hauses. Möchte ihm statt der Portraitbestellungen, mit denen man ihn überhäuft, mehr Aufmunterung werden, noch viel in seinem Lieblingsfache zu schaffen! — 1816 wurde Moritz Retzsch Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor. (13)

Reuvens (Jan Evorard), einer der berühmtesten Juristen Hollands, ist geboren 1763 zu Harlem. Nach guten Studien zu Leiden, trat er im Haag als Advocat auf, erhielt eine bedeutende Praxis, und wurde 1795 Rath des Justizhofes der Provinz Holland. 1801 trat er an die Spitze der Rechtsverwaltung als Präsident des obersten Justizhofes. Unter dem König Ludwig wurde Reuvens Vicepräsident des Staatsraths, und nach Vereinigung Hollands mit Frankreich, Präsident des Appellationshofes im Haag. Als ihn bald darauf Napoleon zum Rath des Cassationshofes in Paris ernannte, entsprach Reuvens dieser Auszeichnung durch eine Menge lichtvoller Deductionen. Nach der Wiederherstellung des Hauses Oranien wurde er zum Appellationsgerichtspräsidenten im Haag und zum Commandeur des Unionsordens ernannt. Das niederländische Strafgesetzbuch ist fast ganz allein sein Werk und ein Denkmal seines ausgezeichneten Verdienstes. Im Juli 1816 wurde Reuvens zu Brüssel das traurige Opfer eines schändlichen Complotts, dessen Urheber und nähere Umstände noch bis jetzt nicht entdeckt sind. (18)

Reuvens (Kaspar Jakob Christian), Sohn des Vorigen, geb. 1793 im Haag, ist Professor der griechischen und römischen Literatur zu Leiden. Nach wackern Studien unter Lennep in Amsterdam und Wyttenbach in Leiden, begleitete er 1811 seinen Vater nach Paris, genoß hier den Unterricht von Boissonnade, und erhielt den Grad eines Licentiaten der Rechte. 1814 in sein Vaterland zurückberufen, ward er vom König zum Professor am Athenäum zu Harderwyk ernannt; später an der Universität zu Leiden. Schon hat Reuvens einen bedeutenden literarischen Ruf erworben. Unter mehren Schriften sind ausgezeichnet seine „Collectanea litteraria", worin er sehr scharfsinnige Conjecturen über Attius, Diomedes, Lucilius, Lydus, Nonius, Varro und mehre andre wenig bekannte Schriftsteller gibt. Seit langer Zeit beschäftigt ihn ein großes Werk über die römischen Komiker, welches noch nicht erschienen ist. (18)

Reyphins (Peter Jakob), Mitglied der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, ausgezeichnet durch Vaterlandsliebe, unwandelbare Grundsätze und siegende Beredsamkeit, ist geboren 1749 zu Poperingen in Westflandern. Seit 1815 in die zweite Kammer berufen, hat er sich oftmals mit Erfolg den Umtrieben von Staatsmännern widersetzt, denen die Verfassung nur für leere Form gilt. Als Mitglied der Commission für die Petitionen tadelte er laut die leichtsinnige Sorglosigkeit, womit Minister und Volksrepräsentanten die Bittschriften behandelten. Mit Energie sprach er 1815 gegen neue Beschränkungen der Preßfreiheit, wurde aber nicht gehört; doch gelang es ihm 1817, den letzten Schatten einer freien Presse vor neuen Verfolgungen zu retten. Als der alte Adel seinen verjährten Anspruch auf ausschließliche Jagdberechtigung wieder geltend machte, wurde er durch Reyphins Bemühung zurückgewiesen. Das durch ihn bewirkte Gesetz über die Liquidation der Staatsschulden wurde von der Kammer der Pairs verworfen, weil es von den Deputirten herkam. Doch im J. 1820 schlug der König selbst dieses Gesetz vor;

und nun nahmen es beide Kammern ohne Weigerung an. Bei dieser Gelegenheit hielt R. eine Rede gegen die Ansprüche der hohen Aristokratie, welche gedruckt wurde und überall den lebhaftesten Eindruck machte. Ohne Scheu sprach er darin bittere Wahrheiten aus und erinnerte, daß die geringste Verletzung der Verfassung ihren gänzlichen Umsturz herbeiführen müsse. Nicht minder ausgezeichnet ist Reyphins Verdienst in den Verhandlungen über das Finanzgesetz, vorzüglich über die zehnjährige Bewilligung und über den fiscalischen Charakter des Abgabensystems. So verfocht er 1820 und 1821 mit Nachdruck die volkswirthschaftlichen Interessen des belgischen Volks gegen die der nördlichen Provinzen; doch mit gleichem Eifer sprach er auch für die Maßregeln der Regierung, wenn sie mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten. Noch in seinem hohen Alter gehört R. zu den festen, unabhängigen Männern, die nicht vom Geiste des Widerspruchs getrieben, einseitig der Opposition sich anschließen, sondern denen das Wohl des Vaterlandes die einzige und höchste Regel des repräsentativen Lebens ist. (18)

Rheinschifffahrt und Handel, s. den Anhang zu dieser Abtheilung.

Rhigas, der Tyrtäus der Neugriechen, der erste Urheber des hellenischen Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Velestini, einer kleinen Stadt in Thessalien, zeichnete sich durch Fassungskraft uud Thätigkeit schon auf den Schulen seines Vaterlandes aus. Da er nicht reich genug war, um unabhängig den Wissenschaften ganz leben zu können, so widmete er sich dem Handel, ging nach Bukarest und trieb daselbst bis 1790 theils Handelsgeschäfte, theils seine Lieblingsstudien. Auch war er Secretair des Bojaren Nikolo Brankovano. Der Umgang mit ausgezeichneten Männern von verschiednen Nationen und die Benutzung ausgewählter Büchersammlungen trugen zu seiner Bildung viel bei. Die alte griechische Literatur entflammte seine Einbildungskraft. Latein, Französisch, Italienisch und Deutsch waren ihm gleich geläufige Sprachen; er schrieb Griechisch und Französisch, war zugleich Dichter und Tonkünstler. Am liebsten beschäftigte er sich mit der vergleichenden Geographie. Damit verband er das tiefste, leidenschaftlichste Gefühl für sein schönes und unglückliches Vaterland, dessen Befreiung von dem Joche der Sklaverei sein glühendster Wunsch war. Dieses Ziel spannte jede geistige Kraft in ihm und so entwarf er den kühnen Plan, durch eine große geheime Verbindnng Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredsamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er stand, ward es ihm leicht, Bischöfe, Archonten, reiche Kaufleute, Gelehrte, Schiffscapitaine und Capitains der Armatolien, mit einem Worte, den Kern der Nation und angesehene Fremde für seinen Entwurf zu gewinnen. Unglaublich ist es und dennoch wahr, daß er sogar mächtige Türken, unter andern den berühmten Paßwan Oglu, in seine Verbindung zu ziehen wußte. Hierauf begab sich Rhigas nach Wien, wo viele reiche griechische Kaufleute und einige Gelehrte von seiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Auch wird behauptet, daß er mit dem General Buonaparte über Griechenlands Befreiung verhandelt habe. Zu gleicher Zeit gab er eine griechische Zeitschrift zur Bildung seiner Landsleute heraus; er übersetzte die Reise des jüngern Anacharsis; er schrieb eine Abhandlung über die Taktik

und einen Grundriß der Physik für das Leben. Seine Uebersetzung der Bergère des Alpes von Marmontel und der Ecole des amants délicats, in welcher er den Styl der Archonten von Konstantinopel, sonst Phanarioten genannt, gut nachgeahmt hatte, fand großen Beifall. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der hellenischen Jugend zu entflammen und ihr den stärksten Haß gegen die Tyrannei der Muselmänner einzuflößen. Noch jetzt singen die hellenischen Helden, wenn sie zum Kampfe gehen, seine Nachahmung des marseiller Liedes (Allons, enfans de la patrie); dieses Lied und das schöne Berglied von Rhigas: „Wie lange noch lebt Ihr auf Euren Bergen", haben den tiefsten Eindruck auf die feurige, ungestüme, von den Thaten der alten Griechen begeisterten, hellenischen Jugend gemacht. Lieder von ihm, Griechisch und Deutsch, sind abgedruckt in Schott und Mebolds „Taschenb. für Freunde der Gesch. des griech. Volks", Heidelb., 1824. Auch entwarf Rhigas eine Karte von ganz Griechenland in 12 Bl., die auf Kosten seiner Landsleute in Wien gestochen wurde, wo alle berühmte Orte mit den alten wie mit den neuen Namen bezeichnet und eine große Zahl alter Münzen abgebildet sind; doch ist sie bei den wenigen Hülfsmitteln, die Rhigas hatte, nicht frei von Fehlern. Dieser rastlos thätige Mann, der durch die Kraft seines Genies der wahre Urheber des griechischen Aufstandes geworden ist, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos und der Bischof von Belgrad, Methodios, gaben den unglücklichen Rhigas und acht seiner Freunde bei dem Dragoman der türkischen Gesandtschaft in Wien als Verschwörer an. Rh. entfernte sich aus Wien, ward aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst sechs andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte sich das Leben nehmen; allein der Dolchstich war nicht tödtlich. Als er sich gefangen sah, faßte er den Entschluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen, und Keinen von denen, die sich im Geheimnisse befanden, zu verrathen. Die Unterschriften aller der im Vereine Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er stets wohl verwahrt bei sich trug. Dies zerriß er in der Nacht, und verschluckte die Namen seiner Landsleute, um sie der Verfolgung zu entziehen. Man führte die Gefangenen nach Wien ab. Als hier seine Gefährten in seiner Gegenwart zum letztenmale verhört wurden, sprach er mit fester Stimme in der Hoffnung, sie noch zu retten: „Was wollt Ihr von ihnen? Ich allein habe Alles gethan und bereue es nicht. Ich weiß es, daß ich den Türken werde ausgeliefert werden und daß ich umkommen muß. Allein nur mein Leichnam wird sterben; mein Geist wird Euch überleben: denn er hat schon alle Herzen der Griechen durchdrungen." Drei von den Verhafteten, ein junger Arzt, Nikolides, D. Orgely und Anton v. Koroneos wurden nebst Rhigas, gefesselt, im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt; drei andere, welche mit russischen Pässen versehen waren, wurden über die sächsische Grenze gebracht. Der Pascha von Belgrad schickte die Verschwornen aus Furcht, Paßwan Oglu könnte sie auf dem Wege mit Gewalt befreien, nicht nach Konstantinopel, sondern ließ sie enthaupten und in die Donau werfen. Der Arzt Nikolides ward jedoch erst, nachdem er den Pascha von einer schweren Krankheit hergestellt hatte, zur Nachtzeit in der Donau ersäuft. Im Wesentlichen erzählt dies so

der Moniteur, an VI, 1798, N. 271, und ein Aufsatz von Nikolo-Poulo in der Rev. encyclop., Févr. 1824. Allein nach andern Nachrichten (s. die „Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution im J. 1821", Halle 1824) wurde Rhigas zwischen Bretern lebendig zersägt. Ein anderes Haupt der Verbindung, Mawrojeni, Neffe des berühmten Hospodars dieses Namens, fand einen sichern Zufluchtsort in Paris. Nach Rhigas Hinrichtung, erließ auf Selims III. Befehl, Anthimos, Patriarch zu Jerusalem, der älteste griechische Prälat, ein zu Konstantinopel gedrucktes „Väterliches Rundschreiben an alle Griechen", in welchem er seine Glaubensgenossen ermahnte, der Pforte treu zu gehorchen und den Großherrn als ihren legitimen Souverain zu betrachten. Ein Freund des Rhigas antwortete darauf durch ein „Brüderliches Rundschreiben an alle Griechen des ottomanischen Reichs", Rom, 1798, in welchem er die Griechen ermahnte, zu denken, wie ihre Väter dachten in den „Persern des Aeschylus." Unter mehren kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit", wie Rhigas von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, ist die, von M. C. Nikolo-Poulo, einem jungen griechischen, bei der Bibliothek des königl. Instituts zu Paris angestellten, Literator verfaßte „Nomokratia (Herrschaft des Gesetzes), den Manen des Rhigas geweiht", die vorzüglichste. Das ausdruckvolle Bildniß des unsterblichen Dichters befindet sich als Titelkupfer vor den oben genannten „Briefen eines Augenzeugen". (20)

Rhinoplastik (ῥίν, Nase; πλαστική, die Kunst zu bilden), ein von Karl Ferdinand Gräfe (s. d. Art.) neu geschaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wieder hergestellten und vervollkommneten Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen, nämlich nicht durch eine mechanische Vorrichtung, sondern durch lebendige Erzeugung eines der Nase ähnlichen fleischigen Gebildes, wodurch denn die häßliche Verunstaltung des Gesichts sehr glücklich gehoben wird. Schon seit sehr frühen Zeiten wird diese Kunst in Indien von den Brahminen und noch jetzt von den Abkömmlingen dieser Kaste, von den Koomas geübt, und zwar so, daß aus der Stirnhaut ein Lappen ausgeschnitten und zur Bildung der neuen Nase verwendet wird; dieses Verfahren nennt Gräfe die indische Methode der Rhinoplastik. Im Jahr 1442 verrichtete Branca, ein sicilianischer Arzt, ebenfalls die Rhinoplastik, nicht aber nach der indischen Methode aus der Stirnhaut, sondern der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi (geb. 1546, gest. 1599) das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekannt machte. Vielleicht war die Kunst unmittelbar von der Familie Bajani (deren letztes Glied 1571 starb) auf ihn gekommen; wenigstens verrichtete er die Rhinoplastik ebenfalls aus der Armhaut und die indische Methode war ihm völlig unbekannt. Gräfe nennt diese Methode die italienische und sie wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts ausgeübt. Am 8ten Mai 1816 versuchte Gräfe zuerst wieder die Nasenbildung aus der Armhaut an einem jungen Krieger, der die Nase durch einen Säbelhieb verloren hatte, und seine, in manchen Stücken von der italienischen Methode abweichende Operationsart, wird von ihm die deutsche Methode der Rhinoplastik genannt. Auch bei dieser wird die neue Nase aus der Armhaut des Individuums gebildet, nur weicht das Verfahren in etwas von dem des Tagliacozzi ab. Die Rhinoplastik gehört nach der Gräfeschen Erneuerung und Verbesserung zu den glänzendern

Ergebnissen der neuern Chirurgie, und es zeigt sich auch hier wieder, wie der Deutsche alles Fremde sich aneigne, um es in einer neuen und vollendetern Form so hervortreten zu lassen, daß es wahrhaft seine eigene Schöpfung wird. Das Werk, in welchem Gräfe sein Verfahren ausführlich angibt, heißt: „Rhinoplastik, oder die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen, in ihren frühern Verhältnissen erforscht und durch neue Verfahrungsweisen zur höhern Vollkommenheit gefördert" ꝛc., Berlin, 1818, 4.; Lateinisch von Just. Fr. Karl Hecker, Berlin, 1818, 4.; Italienisch von Schönberg zu Neapel. (16)

Ribbentrop (Friedrich von), Generalintendant der kön. preuß. Armee, geb. zu Marienthal bei Helmstädt im Herzogthum Braunschweig von bürgerlichen Aeltern, trat als Referendarius bei der mindenschen Kriegs- und Domainenkammer 1788 ein, diente seit 1793 als Rath bei den Kammern zu Hamm, Minden und Münster, demnächst in den Kriegscommissariaten der Observationsarmee, der Corps von Blücher und des Kurfürsten von Hessen, und befand sich 1806 als Director des Kriegscommissariats für das Blüchersche Corps in Erfurt, als die Schlacht bei Auerstädt verloren ging. Kaum hatte das preuß. Heer den Rückzug begonnen, so entfloh die Bedeckung dieses Kriegscommissariats und der ihm angeschlossenen Kriegscasse des Corps, und Ribbentrop führte nun beide Behörden mit ihren nicht unbedeutenden Geldbeständen ohne militairische Begleitung nach Magdeburg. Hier erhielt er den Auftrag, mit dem Major (jetzigem Generallieutenant) von dem Knesebeck und dem Capitain (jetzigem General der Infanterie) Gr. v. Gneisenau, den dort unter dem Fürsten Hohenlohe versammelten Truppen voranzugehen und für deren Verpflegung auf dem Marsche nach der Oder zu sorgen. — Als die Capitulation bei Prenzlau geschlossen war, befand er sich in Stettin und übernahm nun nach einer mit den gedachten Officieren getroffenen Verabredung die Rettung sämmtlicher Kriegscassen, welche durch das Mecklenburgische nach Pommern abgeführt wurden. Seine Bemühungen gelangen so vollkommen, daß, als er in Königsberg in Preußen anlangte, der König ihn zum Rath im Ober-Kriegscollegium sowie zum Director des Kriegscommissariats bei dem Reservecorps ernannte. Im J. 1807 verließ er die letztere Stellung und begleitete ein unter Blücher errichtetes Corps nach Schwedisch-Pommern, von dort nach Treptow an der Rega, und ward dann wieder nach Preußen berufen, um in dem Ober-Kriegscollegium und in dem Feld-Verpflegungsdepartement zu arbeiten. Im J. 1808 ernannte der König ihn zum General-Kriegscommissair und zum Staatsrath. Im J. 1811 erhielt R. den Auftrag, sich zu Blücher zu begeben und unter dessen Leitung für die damaligen Rüstungen in Pommern wirksam zu sein. Im J. 1812 begleitete er das, der franz. Armee gegen Rußland beigegebene preuß. Hülfscorps, befand sich in den Feldzügen von 181$\frac{1}{2}$ bei Blücher und wurde im J. 1815 zum Generalintendanten der Armee ernannt, in welcher Eigenschaft er den weitern Feldzug gegen Frankreich mitmachte. In allen diesen Stellungen hat er sich das Vertrauen sowol des Staats, dem er diente, als der demselben befreundeten Mächte erworben. — Sowie er im J. 1804 schon in der Civilverwaltung die zu erstrebenden Zwecke nie aus den Augen verlor (daher selbst die kritischen Institute die von ihm veröffentlichten Momente seiner amtlichen Thätigkeit in Münster beifällig würdigten), so war er es auch, der, als im J. 1808 auf seinen Vorschlag ein stehendes Kriegscommissariat errichtet wurde, in diese Behörde jenen Geist der

Treue und Achtsamkeit auf die Bedürfnisse des Kriegers brachte, der die allmälige Verwachsung der Verwaltung mit dem Heere selbst begründete. Von da ab suchte er, die Rücksicht auf den Krieg, als Hauptbestimmung der bewaffneten Macht, zu keiner Zeit aus den Augen verlierend, diese Rücksicht auch in allen übrigen Verwaltungszweigen, welche seiner Leitung untergeben waren, geltend zu machen. Dies befestigte das Vertrauen Blüchers auf ihn, und erhielt selbst in dem widerwilligen Feldzuge gegen Rußland den Glauben der Truppen an eine ehrenvollere Bestimmung aufrecht. In den Gefahren der Schlacht selbst den Bedürfnissen des gemeinen Kriegers hülfreich sich zugesellen, das war die Richtung, die er seinen Untergebenen durch Wort und That vorzeichnete. In dem Feldzuge von 181$\frac{3}{4}$ bestellte er in allen Gegenden, wohin die Truppen kamen, provisorische Intendanten, um die in den ersten Augenblicken hervorgerufene Anarchie zu entfernen und zog zwar Geld und sonstige Bedingnisse der Kriegführung ein, vermied jedoch mit Sorgfalt, die Fähigkeit der Gebiete zu Leistungen für nachrückende Truppentheile bedeutend zu schwächen. Bei der Schlacht an der Katzbach erklärte er sich selbst zum Commandanten der Stadt Jauer, da er, zurückgekehrt von einer Sendung an den russischen General von Sacken, eine solche Verwirrung vorfand, daß, wäre die Schlacht verloren worden, für die schlesische Armee das Aergste zu befürchten stand. Ohne den mindesten militairischen Beistand sorgte er hier für die Unterbringung und Versendung der zuströmenden Kriegsgefangenen, der Verwundeten und der Menge eroberten Geschützes, Munitions- und andrer Fahrzeuge. Blücher ehrte dankvoll die ihm im Drange des Augenblicks dadurch gewährte Erleichterung. Im Feldzuge von 1814 sendete Blücher ihn ins große Hauptquartier, und kaum war er mit letzterm bis Bar sur Aube zurückgegangen, so trug der König ihm, nach Beendigung der Verhandlungen zu Chatillon, auf, neue Verhaltungsbefehle zur Heranziehung einer Verstärkung von 80,000 Mann, an Blücher zu überbringen. Unter einer Bedeckung von russischen Husaren umging er Nachts die franz. Armee und vollzog seinen Auftrag. Am Tage des Einzugs der Verbündeten in Paris (1814), bemächtigte er sich des von den Franzosen 1806 aus Berlin entführten Siegeswagens (der Quadriga auf dem brandenburger Thore) und ließ ihn sofort zu seiner ursprünglichen Bestimmung wieder abgehen. Im J. 1815 gab er in Frankreich das Zeichen zur Ausschreibung bedeutender Contributionen, Umlegung von Requisitionen, und zur Wegnahme der von den Franzosen überall entführten Kunstschätze. Nicht nur Preußen, sondern auch Hessen und Braunschweig erhielten auf seinen Betrieb zurück, was ihre Galerien, Bibliotheken, Kirchen und Klöster lange genug entbehrt hatten.— Die Vorschriften, welche er seinen Untergebenen im Laufe der Feldzüge von 1812—15 ertheilt hatte, sind mit mehren Berichten über einzelne Begebenheiten und deren Einfluß auf seinen Verwaltungsbereich gesammelt und gedruckt („Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den Kriegsheeren" ꝛc., 3 Hefte; Berlin, 1818—19), und nicht nur in kritischen Blättern, sondern auch von dem russischen Generalintendanten von Canerin in seiner Schrift über Militairökonomie, als praktische Anleitungen für Beamte dieses Fachs, empfohlen worden. (90)

Ricardo (David), staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1767, gest. 11ten Sept. 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafschaft Gloucester, war bis in sein reiferes Mannesalter als Bankier und auf der Stockbörse thätig, wo er durch Betriebsamkeit und Verstand sich ein

bedeutendes Vermögen sammelte. Schon in seinen frühern Jahren trieb er wissenschaftliche Studien, und sobald er reich geworden war, zog er sich von den Geschäften zurück und widmete sich besonders der Staatswirthschaft, die er durch sein „Principles of political economy and taxation“ (deutsch von C. A. Schmidt, Weimar 1821) bereicherte. Dieses Werk zeichnet sich, ungeachtet seiner Mängel in der Anordnung und Darstellung, durch gewandte Erläuterung abstracter Lehren und scharfsinnige Entwickelung der Grundsätze und ihrer Folgerungen so sehr aus, daß man es als die vorzüglichste Schrift dieses Faches ansehen darf, die in England seit Adam Smith erschien. Im Parlament, das ihm sein literarischer Ruhm erst in seinen spätern Jahren öffnete, sprach er selten anders als über Gegenstände der Staatswirthschaft, aber seine Redlichkeit, sein sanftes Benehmen, die meisterhafte Erörterung der Fragen, die er behandelte, und die unbezweifelte Reinheit seiner Absichten, gaben seinen Meinungen Gewicht und Ansehen. An tiefes Denken gewöhnt, unabhängig in seiner Lage, von aufrichtiger Wahrheitsliebe beseelt und unerschütterlich in seinen Grundsätzen, hatte er nichts mit dem großen Haufen der Parteipolitiker gemein. Das Gemeinwohl war der einzige Zweck seiner Bemühungen im Parlament. Er besaß im hohen Grade die Gabe, über die schwierigsten Gegenstände mit Klarheit und Leichtigkeit zu sprechen, und in dieser Hinsicht waren seine Reden vorzüglicher als seine Schriften, zu deren Verständniß eine angestrengte Aufmerksamkeit nöthig ist. Er wurde durch die Krankheit, die ihn zu früh hinraffte, in der Ausarbeitung eines Werks über die beste Einrichtung einer Nationalbank unterbrochen. Das hinterlassene Bruchstück wurde 1824 gedruckt. (26)

Ricci (Ange-Marie, Chevalier), italienischer Dichter, geb. 1777 auf seinem Stammschlosse Mopolino, an den Grenzen des Königreichs Neapel, gab schon früh im nazarenischen Collegium zu Rom Proben seines poetischen Talents. Zur Vermählungsfeier des Kronprinzen von Neapel mit Maria Clementine von Oestreich schrieb er das artige kleine Gedicht „De Gemmis“, Neap., 1796, 4. Später unternahm er eine Darstellung der Mosaischen Kosmogonie in Prosa und Versen und suchte die Bibel mit der Philosophie auszugleichen. Sein Talent, sein Ruhm und die Liebenswürdigkeit seines Umgangs erwarben ihm mehr Freunde als Neider. Der König Murat ernannte Ricci zu seinem Bibliothekar, zum Erzieher seiner Kinder und zum Vorleser der Königin. R. dankte mit einem großen Gedicht: „Fasti di Gioacchino“, Neap., 1813, worin er Murats Thaten sang. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand behielt R. an der Universität die Professur der Beredsamkeit. Schwächliche Gesundheit nöthigte ihn, zu seinem Vater aufs Land zu gehen; und hier schrieb er in glücklicher Muße sein episches Gedicht „Italiade“ (Livorno, 1819), welches die Kriege Karls des Großen in Italien und seinen Sieg über den letzten Longobardenkönig zum Gegenstande hat. Vor Kurzem beschäftigte ihn ein neues Heldengedicht „San Benedetto“, welches die erste Wiederherstellung der Kunst und Wissenschaft in Italien feiern soll; zahlreiche geschichtliche Anmerkungen werden es begleiten. Noch hat man von ihm: „Gli amori delle piante“ (Neapel, 1809, 8.) und „Arcadia de' classici italiani“, (Neapel, 1811, 4.), worin er sehr glücklich die Art und Kunst der berühmtesten Dichter Italiens nachahmt, und mehre Idyllen. (18)

Ricci (Ludwig), Literator, Canonicus zu Chiari, geb. 1730 zu Chiari bei Brescia, erwarb durch seine Beiträge zu des Grafen

Mazuchelli „Scrittori d'Italia" und durch seine Biographien berühmter Italiener einen so bedeutenden Ruf, daß Tiraboschi und Facciolati ihn bei ihren Werken um Rath fragten. Beim Einbruch der französischen Armee ward er als Geißel nach Mailand geschickt, wo er drei Monate im Gefängnisse saß. Nach seiner Befreiung vollendete er die im Gefängniß begonnene Uebersetzung der Psalmen. Er starb zu Chiari 1805 und hinterließ mehre literar. histor. Handschriften. (18)

Ricci (Scipio), Bischof von Pistoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jesuitengenerals, geb. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des römischen Seminars und wäre Jesuit geworden, hätten ihn seine Ältern nicht zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja. Die Ausschweifung zu zügeln, die Unwissenheit zu vertilgen, Tugend und Frömmigkeit aufzumuntern, Aufklärung zu verbreiten und die Vorschriften der ersten christlichen Kirche in Ansehen zu bringen: — dies war das Ziel, welchem er trotz aller Verfolgungen und Hindernisse entgegenstrebte. — Damals regierte Leopold in Toskana und befolgte das Neuerungssystem seines Bruders Joseph. Ihm näherte sich Ricci und veranlaßte verschiedene Maßregeln, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten. Den andern Bischöfen ein Beispiel, verbesserte er den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Processionen, hob die Brüderschaften auf und führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein. Dann erhob er sich gegen die Lehre von den Indulgenzen, und ließ viele Schriften von Bossuet, Arnauld, Nicole u. A. ins Italienische übersetzen. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die von der Versammlung der französischen Geistlichkeit im J. 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toskana entwerfen. Allein die Anhänger des Papalsystems verbreiteten gegen Ricci die gröbsten Beschuldigungen: „er habe die Ohrenbeichte abgeschafft, das Symbol verändert, die Messe vernichtet und die Autorität des Papstes geleugnet." Leopold war mit Riccis Ideen einverstanden und ließ auf seine Kosten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigsten wüthete, starb Joseph II.; Leopold erhielt die deutsche Kaiserkrone, und Ricci verlor seinen Beschützer. Bald darauf empörten sich die Diöcesancapitel gegen ihren Bischof, und er mußte abdanken; aber die Achtung der Bessern folgte ihm in die Einsamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Trost und Hülfe brachte. Man gönnte ihm dieses Glück nicht; auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des englischen Gesandten Windham, aufgehoben. Er schmachtete drei Monate im Gefängnisse unter den niedrigsten Verbrechern. Darauf wurde er in ein Dominicanerkloster gebracht und erhielt seine Freiheit erst nach dem zweiten Einmarsch der französischen Armee. Die Frömmelei des etrurischen Hofes setzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weise quälten ihn seine Feinde, bis er endlich 1806 die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und starb den 27sten Jan. 1810. — H. v. Potter in Brüssel, Verf. des „Esprit de l'église", hat soeben die Geschichte seines Lebens: „Vie et pontificat épiscopal de Scipion Ricci, évêque de Pistoja et de Prato, et réformateur du ca-

tholicisme en Toscane, sous le règne de Léopold“ (2 vols., 8.) herausgegeben. (18)

Richter (August Gottlieb), hochverdient um Chirurgie und praktische Medicin, besonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, und 46 Jahre lang ein geschickter Lehrer auf der Universität Göttingen, von wo aus er namentlich im Fache der operativen Chirurgie Lehrer von ganz Deutschland wurde. Richter war geboren zu Zörbig in Sachsen am 13ten April 1742, wurde 1764 Doctor der Medicin und Chirurgie, 1766 außerordentl. Professor der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentl. Professor daselbst, 1779 k. großbrittanischer Leibarzt, 1782 Hofrath, und starb zu Göttingen am Morgen des 23sten Juli 1812. Blumenbach schrieb eine Memoria des verdienten Mannes, die in der göttinger Societät der Wissenschaften zugleich mit der Gedächtnißschrift auf Heyne, den die Universität kurz vorher ebenfalls verloren hatte, vorgelesen wurde und auch gedruckt ist. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir hier nur die wichtigern an: „Anfangsgründe der Wundarzneikunst“, 7 Bde., Göttingen, 1782—1804, 8. „Abhandl. von der Ausziehung des grauen Staares“, Götting., 1773, 8. „Abhandl. von den Brüchen“, Götting., 1778—79, 8.; 2te Auflage, Gött., 1785, 8. „Medicinisch-chirurgische Bemerkungen“, Gött., 1793, 8.; 2ter Th. 1813, 8. — Viel wirkte Richter ferner durch seine lang bestandene und immer wichtig bleibende Chirurgische Bibliothek, 15 Bde., Götting. 1771—97, 8. — Seinen pathologisch-therapeutischen Nachlaß, bestehend in einem sehr ausführlichen Handbuche der speciellen Therapie, gibt sein Sohn, Georg August Richter, zu Berlin seit 1813 nicht ohne mannichfache eigene Zuthat heraus: „Die specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des verst. Aug. Gottl. Richter, herausgeg. von G. A. Richter“, 9 Bde., Berl., 1813—21, 8. Richters Bildniß befindet sich vor dem 52sten Bd. der Allgem. deutschen Bibliothek, auch vor dem Taschenbuche der Wundärzte auf das Jahr 1783. (16)

Riedl (Adrian von), geb. d. 6ten Mai 1746 zu München, widmete sich von frühester Jugend an der Mathematik und Physik, arbeitete mehre Jahre als Ingenieur im kurfürstl. Dienste, und ward 1772 zum Hofkammerrathe, dann zum Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Commissair ernannt, in welchem Wirkungskreise er um so mehr leistete, je länger dieser Zweig der Verwaltung zuvor in Baiern vernachlässigt worden war. 1790 ernannte ihn Karl Theodor zum General-Wasserbau- und Straßenbaudirector und erhob ihn bald nachher in den Ritterstand. Der für Reisende so vortheilhaft hergestellte Straßenberg bei Dachau und Friedberg, die gesprengten, ehemals so gefährlichen Felsen zwischen Postsaal und Abbach, mit der erweiterten und erhöhten Straße, die zwischen Neuburg und Ingolstadt grade geführte Donau, die in der Isar für die Floßfahrt so gefährlichen und glücklich gesprengten Felsen im Falle oberhalb Tölz, die der Isar neben dem englischen Garten neu gegebne Bahn, das zwischen Neuburg, Ingolstadt und Schrobenhausen trocken gelegte Donaumoos — sind lauter Werke, die seinen Namen verewigen. 1796 ward er zum wirklichen Obersten und Ober-Marschcommissair, bald nachher auch noch zum Ober-Kriegscommissair ernannt. Seine genaue Landeskenntniß und gründliche Einsicht, verbunden mit unermüdeter Thätigkeit und Menschenkenntniß, bei rechtlicher Denkart und tiefem Gefühl für Billigkeit, erwarben ihm allgemeine Achtung, den Dank und den Segen seines Vaterlandes. Kaiser Paul verlieh ihm, nachdem

er sich auch als Marschcommissair der russischen Armeen verdient gemacht, den St. Annenorden. Nach dem Frieden 1805 widmete er sich wieder der Generaldirection des Wasser- und Straßenbaues, ward aber auf seine Bitte, wegen geschwächter Gesundheit, derselben bald enthoben. 1808 ernannte ihn der König zum Legationsrath und Director des topographischen Bureaus. Schon seit 1794 war er wirkliches Mitglied der Akademie. Er gab mehre Plane, Karten und Schriften über sein Fach heraus. Seine Abhandlung über den Wasserbau erhielt den Preis der Akademie. Seine beiden Hauptwerke sind: 1) Der Reiseatlas von Baiern (der erste lobenswerthe Versuch dieser Art in Baiern in schwieriger Zeit und ganz auf eigne Kosten); 2) sein weit wichtigerer Stromatlas, welcher seine außerordentlichen Talente, seinen Patriotismus und unermüdeten Fleiß darlegt. Riedl war ein bescheidner, angenehmer Gesellschafter und ein Muster aller geselligen Tugenden. Er starb im Februar 1809. (1)

Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez), spanischer General, war Obristlieutenant, als er am 1sten Jan. 1820 die Fahne des Aufstands für die Constitution der Cortes von 1812 erhob. Geboren 1785 zu Tuña, einem Dorfe in Asturien, und von seinem Vater, Don Eugenio Antonio, Oberpostdirector zu Oviedo, der ein außerordentliches Talent für Poesie besaß, sorgfältig erzogen, trat er als Garde du Corps in königl. Dienste. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19ten März 1808, schützte er den gestürzten Günstling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Auf Murats Befehl ward er nebst mehren Garden, als Theilnehmer an jenen Vorfällen, verhaftet; er befreite sich aber selbst, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn D. Miguel, für die Sache seines Vaterlandes gegen Napoleons Unterdrückung, und diente als Capitain in dem asturischen Regimente Tineo. Bei einem Ueberfalle, wo er seinem General Azevedo, um sich zu retten, sein eignes Pferd gab, ward er gefangen und nach Frankreich geführt. Hier studirte er Kriegskunst, Geschichte und Staatswissenschaft. Nach dem Frieden in Freiheit gesetzt, sah er Deutschland und England, kehrte dann in sein Vaterland zurück und stieg bis zum Obristlieutenant. Damals gaben Minas, Porliers und Lacys Versuche zur Wiederstellung der Constitution der Cortes, Ballesteros, des Empecinado und andrer verdienten Männer Zurücksetzung am Hofe Ferdinands, sowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikanischen Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiste des Heeres, das man bei Cadiz zusammenzog, eine gefährliche Richtung. Der Schwindelgeist politischer Umkehr ergriff auch den feurigen Riego, der, bekannt mit den Fortschritten der bürgerlichen Gesellschaft im Auslande, die Inquisition haßte, welche zugleich mit der Willkür in Spanien wieder Wurzel faßte. Schon hatten mehre Oberofficiere einen Plan zum Umsturz des Regierungssystems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf von Abisbal, schien demselben beizutreten, als er (den 8ten Juli 1819) plötzlich die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung, Quiroga, Rotten, Arco-Aguero, San-Miguel, O'Daly u. A. verhaften ließ. Riego blieb frei; allein er und viele Gleichgesinnte trafen insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzusetzen. Am 1sten Jan. 1820 versammelte Riego sein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San Juan, und rief die Constitution der Cortes aus. Am folgenden Tage nahm er in Arcos den an Abis-

bals Stelle getretenen Oberbefehlshaber des Heeres, den Grafen Calderon und dessen Generalstab, gefangen. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Constitution; die gefangenen Officiere wurden befreit; Quiroga (s. d. Art.) trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte Isla de Leon. Unterdessen hatte sich Riego am 5ten Januar nach Xerez und Puerto de S. Maria begeben, und am 6ten mit Quiroga auf Isla de Leon vereinigt. Hier standen jetzt nicht mehr als 3000 Mann für die Revolution unter den Waffen. Das königliche Heer war den Rebellen weit überlegen. Cadiz hielt General Campana im Gehorsam; Joseph O'Donnel (des Grafen von Abisbal Bruder) marschirte mit einigen Regimentern gegen Isla de Leon, und bald schloß General Freiere (Freyre) mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm Riego am 27sten mit 500 M. einen kühnen Zug nach Algesiras und Malaga, von wo er, von Jos. O'Donnel hart gedrängt, über Anteguerra nach Ronda und Montilla zog, mehre Angriffe zurückschlug und endlich mit 330 M. Cordova erreichte. Auch hier fand die Constitution viele Anhänger; die königl. Truppen blieben gleichgültige Zuschauer; die Obrigkeiten wagten nichts und Riegos kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löste sie sich auf, und jeder, so auch Riego, suchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit diesem abenteuerlichen Zuge wurde „Riegos (in Algesiras gedichtete) Hymne" der spanische Freiheitsgesang. Unterdessen hatte sich das constitutionelle System über ganz Spanien verbreitet; als nun auch der König dasselbe anerkannte, so kehrte Quiroga in sein Vaterland Galicien zurück, wo man ihn zum Deputirten wählte, nachdem er an Riego den Heerbefehl auf der Insel übergeben hatte. Im September 1820 hielt der gefeierte Held von las Cabezas seinen Einzug in Madrid. Aber bald verwandelte sich die Bewunderung für Riego in Argwohn und Verfolgung. Ohne Grund gab man ihm Schuld, er wolle eine Republik errichten. Der Kriegsminister, Marq. de las Amarillas, löste das Heer zu Isla de Leon auf; Riego ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Hier zogen ihm unruhige Vorfälle Verantwortung zu. Er verlor die Stelle und ging nach Lerida. Bald nachher wählte ihn Asturien zum Deputirten bei den Cortes; Riego reiste damals durch Catalonien und über Valencia, wo er überall die Constitution zur Volkssache zu erheben sich bemühte, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier trat der von den Comuneros an allen Orten hoch gefeierte Mann sehr bescheiden auf; er sprach nur bei wichtigen Anlässen; nie verfocht er überspannte Ideen, noch schmeichelte er der wilden Volkspartei. Auch als Präsident der Versammlung behauptete er denselben Charakter der Mäßigung. Der König behandelte ihn oft mit vertraulicher Huld; doch Riego blieb stets in der ehrfurchtsvollsten Stellung und brauchte sein Ansehen nur, um den Ausschweifungen des Pöbels Einhalt zu thun. Auf das Geschenk der Cortes von 5000 Thlr. (80,000 Realen) jährl. Einkünfte in Nationalgütern leistete er Verzicht. Als aber in den ersten Tagen des Juli 1822 die Garden das constitutionelle System umstürzen wollten, stellte er sich als Gemeiner mit in die Reihen der Vertheidiger der Verfassung. Bei der Annäherung des französ. Heeres (1823) stimmte R. für die Abreise des Königs nach Sevilla. Hier ernannte ihn Ferdinand zu dem zweiten Befehlshaber des Heeres unter Balleſteros. Als aber auch Sevilla keine Sicherheit gewährte, trat er dem außerordentlichen Beschlusse bei, in Folge dessen die Regierung nach Cadiz

verlegt, die Macht der Cortes und des Königs bis dahin aufgehoben und einstweilen eine Regentschaft errichtet wurde. Riego wollte jetzt von Cadiz aus mit 1500 Mann einen Streifzug nach Andalusien unternehmen, um das Volk zu den Waffen zu rufen; allein es fehlte dazu an Geld. Endlich erlaubte man ihm, in Malaga, wo er am 17ten August ankam, den Befehl über die dasigen Truppen, etwa 2000 Mann, zu übernehmen; allein schon hatte General Ballesteros mit den Franzosen eine Capitulation abgeschlossen. Riego verwarf die Einladung, ihr beizutreten, und verlangte von den Behörden in Malaga, was er brauchte; jedoch ist es ungegründet, daß er daselbst Zwang und Gewalt angewendet habe. Die Franzosen nöthigten ihn bald, Malaga zu räumen. Bei Priego stieß er auf Ballesteros Truppen. Er gewann einige derselben für die Constitution, konnte aber den General selbst nicht dazu bewegen. Hierauf zog er sich nach Jaen. Von den Franzosen verfolgt, hielt er zwar öfter Stand, mußte aber der Uebermacht weichen und endlich seine sehr geschmolzene Schar nach dem Gefecht bei Jodar ganz auflösen. Er selbst konnte sich an die Küste flüchten und nach Gibraltar einschiffen; allein er beschloß, trotz der augenscheinlichsten Gefahr, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht und in einem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, einige Stunden gerastet, als er erkannt, von den Bauern am 15ten Sept. nebst seinen Begleitern (einem spanischen Capitain, einem piemontesischen Obristlieutenant und einem gewesenen englischen Lieutenant *)) verhaftet, den französischen Truppen unter General Bonnemains, die ihn verfolgten, ausgeliefert und von diesen nach la Carolina abgeführt wurde. — Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21sten Sept. den spanischen Behörden ausgeliefert, kam er endlich am 2ten Oct. nach Madrid. Hier ward er im Gefängniß unter der Aufsicht des Grafen de Torrealta sehr hart behandelt, nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7ten Novbr. 1823 öffentlich hingerichtet. Vor seinem Tode soll er, nach einer madrider Zeitung, eigenhändig eine schriftliche Erklärung seiner Verbrechen und seiner Reue ausgestellt haben. Seine Frau, Donna Maria Theresa, starb in London den 19ten Juni 1824 aus Gram. Das Leben dieser Dulderin ist ein Märtyrerthum der Zeit. Geb. 1800 in Asturien, verlor sie jung ihre Aeltern, dann ihre Verwandten, ward erzogen von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherr bei der Kathedrale zu Oviedo, und lebte während Napoleons Ueberziehung der Halbinsel fast stets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt den 15ten Oct. 1821 mit dem General Riego, dem Bruder ihres Oheims, ward sie durch die politischen Verhältnisse schon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Ihr Oheim und Schwager flüchtete sich mit ihr und ihrer Schwester aus dem südlichen Spanien nach Gibraltar und von hier nach England, wo sie im August 1823 zu London ankamen. Hier suchte sie vergebens eine mächtige Fürsprache für ihren unglück-

*) G. Matthewes war Riegos Adjutant und saß in den spanischen Kerkern bis zum April 1824, wo das englische Ministerium seine Freilassung bewirkte. Von ihm erschien zu London 1824: „A narrative of the sufferings of general Riego and his aide-de-camp, Mr. G Matthewes, in the dungeons of Spain, from Sept. 1823 to Apr. 1824, and of the latter events of the spanish revolution" etc.

lichen Gemahl zu erlangen. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr sie dessen Hinrichtung. Dies zerstörte ihr Leben. In ihrem letzten Willen dankte sie der brittischen Nation für die großmüthige Theilnahme, welche sie gefunden, und betheuerte die Reinheit der Gesinnungen ihres Gemahls, dessen Herz und dessen Handlungen nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe. S. des Domherrn Riego Denkwürdigkeiten von dem Leben des Generals Don Rafael Riego: „Memoirs of the life of Riego and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time." Lond., 1824. (20)

Riemer (Friedr. Wilhelm), geb. zu Glatz den 19ten April 1774, ist großherz. Bibliothekar zu Weimar. Anfänglich widmete er sich der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des profanen Alterthums. Gebildet in der Schule des berühmten Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilhelms von Humboldt, und begleitete diesen 1803 nach Italien, wo der Anblick einer andern Natur, Kunst- und Menschenwelt für ihn mannichfaltige Folgen hatte. In der Gesellschaft Fernows nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er die Bekanntschaft von Göthe und ward Lehrer seines Sohnes. Von Göthe eines besondern Vertrauens gewürdigt, erhielt er durch ihn mehrfache Beschäftigung und das Zeugniß: „die einsichtige Theilnahme dieses mehrjährigen Hausfreundes und Studiengenossen sei ihm bei Ausarbeitung der Farbenlehre besonders förderlich und behülflich gewesen." Nach neunjährigem Aufenthalt bei Göthe, erhielt R. eine Professur am weimarischen Gymnasium, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich einem stäten und folgerechten Studium der griechischen Sprache zu überlassen, der er mit bedeutendem Erfolg einen großen Theil seines Lebens gewidmet hatte. Schon seit 1798 beschäftigte er sich unter mancherlei Störungen mit einem Auszuge des griechischen Wörterbuchs von Schneider, 1ster Th. 1802, der 2te 1804. Das Werk fand solchen Beifall und Absatz, daß gegenwärtig (1825) schon die 4te stark vermehrte und sehr verbesserte Auflage nöthig geworden ist (Jena, bei Frommann). Riemers Neigung zur Poesie erhielt durch den Aufenthalt bei Göthe mehr Bestätigung; unter dem Namen Sylvio Romano erschienen von ihm: „Blumen und Blätter", 2 Bde., Leipz., 1816—19.

Rivoli, ein wenig bedeutender Ort in der venetian. Provinz Udine, nördlich von Mantua, zwischen dem Gardasee und dem rechten Ufer der Etsch, nahe der sogenannten Kaiserstraße, die von Trient nach Verona führt. Auf der Hochebene bei Rivoli entschied eine blutige Schlacht am 14ten u. 15ten Januar 1797, zwischen den Oestreichern und Franzosen, das Schicksal von Italien. Die Ereignisse des verflossenen Jahres hatten für Oestreich nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Wurmser war in Mantua eingeschlossen und von dem Besitz dieser Festung hing gewissermaßen auch der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die französ. Stellung zu durchbrechen und Mantua entweder unmittelbar zu befreien, oder den Krieg in eine andere Gegend zu versetzen, und dadurch die Aufhebung der Blokade von Mantua zu erlangen. Alvincy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol gesammelt und gedachte über Rivoli vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provern durch das vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ, was aber bei der Schwierigkeit des Terrains schärfere Berechnung der Zeit und mehr Berücksichtigung

des raschern und geschicktern Gegners erfodert hätte. Napoleon hatte bald diesen Plan durchschaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerst auf Rivoli, um ihn da zu vereiteln, wo sich Joubert mit 9000 Mann allerdings nicht lange hätte halten können. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Roneo, Serrurier vor Mantua, und ein anderes kleines Corps bei Verona die Oestreicher beobachteten, erschien Napoleon mit Massena und etwa 22,000 Mann bei Rivoli, wo Alvincy nur das Corps des Gen. Joubert vermuthete. Dieses zu vernichten hatte er alle Anstalten getroffen; die Division Lusignan, 4000 Mann stark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22,000 Mann stark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel, und die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwischen Caprino und San Marco, den Franzosen gegenüber. Napoleon benutzte diese Trennung der Streitkräfte seines Gegners, der sie in dem äußerst schwierigen Terrain nicht übereinstimmend zu verwenden wußte. Joubert und Vial eroberten San Marco, den Schlüssel zur östreich. Stellung. Dagegen verloren die Franzosen auf ihrem linken Flügel Terrain; ihre Mitte wurde sogar erschüttert und wankte. Berthier stellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her und Massena gab dem linken Flügel aufs Neue Festigkeit. Unterdessen war die östreichische Colonne durch das Etschthal gedrungen, breitete sich auf der Hochebene vor Rivoli aus und bedrängte den französischen rechten Flügel. Doch wurde dieses Manoevre durch die französ. Reiterei unter Leclerc und Lasale und durch eine rückwirkende Bewegung Jouberts von San Marco her, nicht allein gänzlich vereitelt, sondern auch die östreichische Colonne zerstreut und ins Etschthal zurückgeworfen. Nicht bessern Erfolg hatte die Unternehmung der Division Lusignan. Schon des Siegs gewiß, gerieth sie zwischen die Reserve der Franzosen und das Corps des General Rey, welches aus der Gegend von Dezinzana am südlichen Gardasee anlangte, und mußte sich ergeben. Alvincy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Napoleon hatte hinreichend Zeit, umzukehren, und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht schnell genug gegen Mantua zog, und am 15ten bei la Favorite vor Mantua eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 M. gefangen genommen wurde, was die Uebergabe von Mantua selbst zur Folge hatte. Die Franzosen hatten am 14ten und 15ten über 20,000 M. Gefangene gemacht und 46 Stück Kanonen genommen. So ward das vierte östreichische Heer in Italien fast ganz aufgerieben! — Napoleon erkannte späterhin die Leistungen Massenas bei Rivoli durch den ihm verliehenen Herzogstitel an, und hat der Schlacht in den bekannten Mémoires (t. IV, p. 331 etc.) eigene kriegskünstlerische Betrachtungen gewidmet, die unumgänglich nöthig sind, wenn man sich genauern Aufschluß über die damaligen Kriegsereignisse verschaffen will. (5)

Robert (Ludwig), geb. zu Berlin im J. 1779, empfing seine erste Bildung daselbst auf dem französ. Gymnasium und besuchte später die Universität Halle. In Berlin war er Fichtes eifriger Schüler, dessen Philosophie sein Leben und seine Dichtung begleitet. Ohne sich eine vorgeschriebene Laufbahn zu erwählen, folgte er, wie seine unabhängige Lage ihm gestattete, lediglich der Neigung zur Dichtkunst. Seine ersten dichterischen Arbeiten erschienen in dem Musenalmanach von Chamisso und Varnhagen für 1804. Bald nachher wurde zu Berlin ein Lustspiel von ihm aufgeführt: „Die Ueberbildeten", eine neue Bearbeitung von Molières Précieuses ridicu-

les. Eine Oper, „Die Sylphen", von dem Capellmeister Himmel in Musik gesetzt, erhielt nicht den Beifall, den der sorgfältig gearbeitete Text als Gedicht verdiente. R. besuchte darauf, nachdem er Wien und Hamburg kennen gelernt, Holland und Frankreich. Von Paris riefen ihn die Unglücksfälle des Jahres 1806 in die Heimat zurück. Jetzt erschienen von ihm auf der Bühne: „Omasis", Uebersetzung in Alexandrinern eines französischen Trauerspiels von Baour-Lormian, „Jephtas Gelübde", ein Trauerspiel in Jamben, endlich „Die Macht der Verhältnisse", ein Trauerspiel in Prosa, welches wol als das gehaltvollste und eigenthümlichste Werk des Dichters zu betrachten ist. Beide Trauerspiele sind später (1819) bei Cotta im Druck erschienen. Das J. 1813 führte durch seine großen Bewegungen auch Robert zu politischer Thätigkeit. Bei einer Gesandtschaft im südlichen Deutschland hatte er Gelegenheit, für die vaterländische Sache eifrig mitzuwirken. Die Ereignisse gaben zugleich seiner Muse neuen Stoff und veranlaßten die „Kämpfe der Zeit", 12 Ged., 1817. Nach wiederhergestellter Ruhe kehrte er in seine unabhängige Lage und zur Dichtkunst zurück. Auf einer durch Deutschland mit seiner Gattin unternommenen Reise hielt er sich Anfangs in Dresden, vorzüglich in Tiecks Umgange, auf und verweilte alsdann gegen zwei Jahre in Berlin; von hier kehrte er nach Karlsruhe, seinem gegenwärtigen Wohnorte, zurück. Unterdessen hatte sein „Blind und lahm" auf den Bühnen Glück gemacht. Nicht so ging es ihm mit dem Lustspiel: „Er wird zur Hochzeit gebeten", auf der berliner Bühne. Wenn man auch vom ästhetischen Standpunkte aus die Erscheinung von durchaus Nichtigen im Lustspiel anfechten kann, so bleibt dieses Stück doch eine seltene Erscheinung unter den unreifen Producten unserer dramatischen Literatur. Während der letzten Zeit theilte er, ohne sich zu nennen, verschiedene kritische Correspondenzberichte im Morgenblatte mit; die „Gedichte an Tieck" (Spaziergänge in Berlin) erschienen unter seinem Namen. Auch fallen in diese Zeit die Gedichte in den Rheinblüthen und der „Cassius und Phantasus", Berlin, 1824. Ein großer Theil seiner dichterischen Arbeiten ist noch ungedruckt. Das Unglück, was so viele deutsche Geister getroffen, in ihren ironischen Schöpfungen von ihrem Volke nicht verstanden zu werden, hat zum Theil auch Robert verfolgt. Im Ganzen ist das epigrammatische Talent bei ihm das vorherrschende. Die abstracte Weltanschauung, der Grundfehler so vieler unserer neuern Dichter, ist jetzt zur wirklichen Erscheinung gediehen; wenn Roberts dramatische Gestalten aus solchen speculirenden Wesen bestehen, so hat er in seiner Art nur die Aufgabe der Poesie gelöst. Präcision im Ausdruck charakterisirt seine sämmtlichen Schriften, wie denn auch hier seiner Vorliebe für den Alexandriner und der Meisterschaft in Ausbildung desselben gedacht werden muß.

Rochdale, ein Marktflecken in dem gewerbreichen Lancasshire, am Roch und dem Canal gleiches Namens, einst Lord Byron gehörig, mit 12,000 Einw., ist als Hauptsitz der Flanellweberei, ein merkwürdiger Punkt, in der Nähe von Manchester und Liverpool, auf Großbrittaniens Culturkarte. Dieser Ort und die umliegende Gegend versorgen fast ganz England mit Flanell und Boy. Nach dem Edinb. philosoph. journ., Juli 1824, werden daselbst wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (Baize), jedes zu 46 Yards (zu 3 Fuß) verfertigt, also jährlich: 47,840,000 Yards! Davon nimmt man an, daß 17,840,000 Yards ausgeführt werden. Die übrigen 30 Millionen bleiben in England. Der Werth des gan-

zen Fabrikats ist ungefähr 3 Mill. Pf. St., und der Werth der Wolle gerade die Hälfte des Verkaufpreises, sodaß für Oel, Spinnen, Weben u. s. w. anderthalb Mill. Pf. St. verdient werden.

Rocky Mountains, Felsengebirge, nennt man eine Fortsetzung der Andeskette, oder jenen Höhenzug, der längs der nordwestlichen Küste in mehren von Süden nach Norden aufsteigenden parallel streichenden Ketten, die eine Breite von 4 Längengraden einnehmen, sich erstreckt, das amerikanische Binnenland vom Australmeer scheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer zerrissenen Felsenmasse von grotesken Formen und hat daher wahrscheinlich seinen Namen. Es ist von ansehnlicher Höhe und ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem höchsten, nach neuern trigonometrischen Messungen 11,500 Fuß über das Meer sich erhebenden Gipfel gegen 1650 Fuß unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten sind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend ist rauh. Die Gestalt der Gebirgskette deutet auf frühere gewaltsame Erschütterungen, und man findet mehre Spuren von Vulkanität. Ueber das Streichen der verschiedenen Ketten, ihre Ausdehnung, ihre Höhe und ihre geognostische Beschaffenheit, waren wir zeither nur dürftig unterrichtet, und selbst die von Lewis und Clarke („Travels to the sources of the Missouri River" etc.; Lond., 1814, 4.) gegebenen Nachrichten waren unvollständig. Befriedigende Kunde hat neuerlich Edwin James, der den Major Long auf seiner Reise von Pittsburgh zu dem Felsengebirge als Botaniker und Geolog begleitete, in seinem Berichte („Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820" etc.; Lond., 1823) gegeben, der die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen über dieses Gebirge enthält. An dem Fuße desselben dehnt sich ein weites Sandmeer aus, und die Sandsteinformation zieht sich in einem schroff aus der Ebene aufsteigenden Wall, der die ihr eigenen seltsamen Formen zeigt, um das Gebirge, das nach James aus grobkörnigem röthlichen Granit besteht, in der Höhe aber, wo die Alpenpflanzen erscheinen, in ein feinkörniges Conglomerat von Quarz, Feldspath und Hornblende übergeht. (26)

Röder (Friedr. Erhard v.), preuß. Generallieutenant, Befehlshaber des fünften Armeecorps, Ritter vieler Orden ꝛc., ist geb. den 24sten Jan. 1796 in Ostpreußen. Sein Vater war Generalmajor und Inspecteur der schlesischen Cavallerie, sowie Chef des schles. Kürassier-Regiments. Friedrich II. vertrat Pathenstelle bei dem Sohne und band ihm das Patent als Cornet ein. Er bildete sich auf dem Gymnasium zu Schweidnitz und in der Ecole militaire zu Berlin. Dann kam er als Officier in das Kürassierregiment seines Vaters und stieg hier bis zum Rittmeister. 1806 nahm er als Inspectionsadjutant des Fürsten v. Hohenlohe an dem bekannten Feldzuge Theil. Hierauf war er in Schlesien gemeinschaftlich mit dem Grafen v. Götzen thätig, um den Fortschritt der französ. Waffen in dieser Provinz aufzuhalten. 1810 wurde er Flügeladjutant, und 1812 Generaladjutant des Königs und Chef des Generalstabs beim preuß. Hülfscorps in der franz Armee, das General v. Grawert, später General v. York, während des Feldzugs in Kurland befehligte; 1813 zum Generalmajor und Commandeur der Gardecavalleriebrigade, bald darauf zum Commandeur der gesammten Reservecavallerie des Kleistschen Armeecorps ernannt, nahm Hr. v. Röder an allen Gefechten dieses Corps

mit Auszeichnung Theil; vorzüglich bewährte sich sein Talent als Cavalleriegeneral in dem Gefecht bei Libertwolkwitz den 14ten u. 16ten October. Hier vereitelte er mit seiner Reiterei mehre Versuche Murats, das Centrum der Verbündeten zu durchbrechen, und als dies endlich dem Feinde Nachmittags gelang, so warf er ihn durch ein kühnes Manoevre, mit Hülfe der russ. Cavallerie, wieder zurück. Bekanntlich hatte sich eine feindliche Abtheilung bereits dem Hügel unweit Güldengossa genähert, auf welchem sich die verbündeten Monarchen befanden. Am Abende, welcher dem Kampfe ein Ende machte, verfügte sich der russ. Kaiser persönlich zu ihm und stattete ihm hier für sein ebenso kluges als braves Benehmen seinen Dank ab. 1815 commandirte Gen. v. R. die Reservecavallerie vom Corps des General Ziethen. Bei Ligny hielt er den Feind bis spät in die Nacht auf dem Schlachtfelde vom Verfolgen ab. Nach dem Kriege befehligte er die in Breslau in Garnison stehende Division und 1820 ernannte ihn der König zum commandirenden General im Großherzogthum Posen und einem Theile von Schlesien.

Roell (Friedr. Wilhelm, Baron), geb. 1768 zu Amsterdam, stammt aus einem altadeligen Geschlecht in Deutschland. Nach vollendeten Studien zu Leiden, wo er den Doctorgrad der Philosophie u. der Rechte erwarb, wurde er Mitglied des Schöppenstuhls seiner Vaterstadt und ein Jahr darauf Rathspensionair. Als treuer Anhänger des Hauses Oranien nahm er an der Revolution von 1795 keinen Antheil. Im J. 1802 wurde er Deputirter der Provinz Holland und darauf Generalsecretair der Staaten. König Ludwig ernannte ihn zum Minister-Staatssecretair, und als diese Stelle einging, wurde ihm das Vicepräsidium des Staatsraths und das Ministerium der Marine und der Colonien angeboten. Doch Roell zog den Posten eines Ministers des Auswärtigen vor, und begleitete den König 1809 nach Paris, um die mit Napoleon ausgebrochenen Zwistigkeiten beizulegen. In den Unterhandlungen mit dem Herzog von Cadore (Maret) erklärte er sich mit vielem Nachdruck gegen die Vereinigung Hollands mit Frankreich; da aber seine Bemühungen vergeblich waren, zog er sich, ohne Napoleons Ungnade zu achten, von den Verhandlungen zurück. Als sein wiederholtes Gesuch um Entlassung abgeschlagen wurde, ging er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder, und erfuhr hier Ludwigs Abdankung. Die Einladung der provisorischen Regierung, an ihre Spitze zu treten, schlug er aus und lebte bis zur Befreiung seines Vaterlandes als Privatmann. Im J. 1813 ernannte ihn der souveraine Fürst der Niederlande zum Mitgliede der Commission, welche mit dem Entwurf der Verfassungsurkunde beschäftigt war. Hierauf wurde er Minister des Innern, nahm aber wegen geschwächter Gesundheit 1817 seine Entlassung. Die Umsicht und Rechtlichkeit seiner Verwaltung fanden allgemeine Anerkennung. Sein Rang als Staatsminister und die Stimme im Staatsrath sind ihm geblieben; der König ernannte ihn zum Großkreuz und Kanzler des belgischen Löwenordens und zum Mitgliede der ersten Kammer, deren Präsident er 1818 — 19 war. Auch ist Roell Ritter des preuß. rothen Adlerordens, des russ. Andreas- und würtemb. goldnen Adlerordens. (18)

Rogniat (Joseph, Baron), k. französ. Generallieutenant, Ingenieur und militairischer Schriftsteller, geb. 1767 zu Vienne, im Isèredepartement, machte sich zuerst bemerkbar als Capitain des Geniecorps, in der Armee unter Moreau, bei Neuburg, hierauf 1806 fg. bei der

Belagerung von Danzig. Im J. 1808 leitete er als Oberster die Belagerung von Saragossa, unter dem General Lacoste, nach dessen tödtlicher Verwundung er an dessen Stelle trat. Hierauf commandirte er als Brigadegeneral die Belagerung von Tortosa, und nach der Einnahme von Tarragona ward er zum Generallieutenant ernannt. (Man vgl. s. „Rélation des sièges de Sarragosse et de Tortose etc." 1814, 4.) Später hat er sich an der Spitze des Geniewesens bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnet, vorzüglich im Jahr 1812 und 1813 durch die Befestigung der Stellung Napoleons an der Elbe bei Dresden. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Großofficier der Ehrenlegion und zum Mitglied der Kriegs-Plancommission. Seit 1816 ist er erster Inspectionsgeneral des Geniecorps und seit 1820 Mitglied des polytechnischen Schulraths. Eine gereifte Frucht seiner vieljährigen Erfahrung ist das Werk: „Considérations sur l'art de la guerre" (Par., 1821, 2 édit.); doch hat man gegen seine Zusammenstellung der Heertheile im Einzelnen, wobei er die römische Legion als Grundform annimmt, gegründete Einwendungen gemacht, die man in den „Remarques critiques" über Rogniats Werk, vom Obersten Marcellin Marbot (Par., 1821) findet. Auch sind Napoleons Bemerkungen über dasselbe (in den „Mélanges historiques", t. II, S. 1—197) sehr lesenswerth.

Röhr (D. Joh. Friedr.) wurde am 30ten Jul. 1777 zu Roßbach bei Naumburg geboren und durch die Fürsorge des damaligen dortigen Ortsgeistlichen Bernhard, dessen Aufmerksamkeit er als Schulknabe auf sich gezogen hatte, frühzeitig zur wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt. Er begann dieselbe von 1790—96 in der Fürstenschule Pforte, und nahm von dieser Anstalt das Zeugniß einer tüchtigen classischen und mathematischen Bildung mit sich. Von 1796—1802 widmete er sich in Leipzig den theologischen Studien und nahm schon hier, aus eigenem Triebe und von den philosophischen und theologischen Ansichten Platners und Keils vorzüglich angezogen, die entschiedenste Richtung zu einer vernunftmäßigen Ansicht und Behandlung des Christenthums. Zufolge der günstigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er sich neben dem Unterrichte in den alten Sprachen, vornämlich auch mit dem in der englischen Literatur beschäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Ostrau bei Zeitz versetzt, dessen Geschäfte seinen Neigungen mehr zusagten als das Schulleben. Hier fand er neben seinen Berufsarbeiten und der Beschäftigung mit der pfarrlichen Oekonomie noch Muße genug, seine theologischen Ansichten nach dem in ihnen vorherrschenden Princip weiter auszubilden, und in den durch Reinhards Geständnisse angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz bot sich ihm auch Anlaß, sie öffentlich auszusprechen. Im J. 1820 erhielt er den Ruf als Generalsuperintendent nach Weimar und von der Facultät zu Halle das theologische Doctordiplom. Dieser umfassende Wirkungskreis beschäftigt ihn, als Prediger bei Hof und in der Stadt, als Oberconsistorial- und Kirchenrath und als Vorsteher einer zahlreichen Geistlichkeit, ziemlich vielseitig. Von seinen zu Weimar gehaltenen Predigten ist eine Auswahl im J. 1822—23 (Neustadt a. d. O., Wagner) erschienen. Casualreden von ihm stehen in der mit Schleiermacher und Schuderoff von ihm übernommenen Fortsetzung des Hansteinschen Magazins christlicher Fest- und Gelegenheitspredigten. Der

Charakter seiner geistlichen Beredsamkeit vereinigt sich nach dem darüber laut gewordenen Urtheile der Kritik in Licht und Kraft. Beim Oberconsistorium macht er sich verdient durch seine lateinischen Candidatenprüfungen, die nach Herders und Reinhards Vorgang wieder bei offenen Thüren gehalten werden, ferner durch die in demselben Geiste geleiteten Ascensionscollequia; auch erregen seine „Drei Jahrgänge neuer evangelischer Perikopen" (Weimar, Landschulfonds, 1824) mit Recht die allgemeinste Aufmerksamkeit. Die sogenannten General-Kirchen- und Schulvisitationen, welche nach unbestimmter Reihenfolge binnen einem mehrjährigen Turnus nach und nach alle Kirchen und Schulen des Landes treffen, hält er mit besonderer Pünktlichkeit und Genauigkeit und daher in beiderlei Instituten mit entschiedenem Erfolge für das Gedeihen höherer christlicher Bildung. Im Sommer 1824 bekam er das Ritterkreuz des großherz. Falkenordens. Seine Schriften stehen im Meusel vollständig verzeichnet und sie alle tragen, soweit sie theologisch sind, das Gepräge eines Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums, welcher mit der Vernunft, der höchsten Quelle und Bedingung alles Glaubens, einträchtig geht und das Licht derselben für den unmittelbarsten Ausfluß des göttlichen Lichtes hält, das die Welt erleuchtete. Dieser Glaube ist von ihm besonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz, 1813), von denen schon länger die zweite Auflage erwartet wird, und in der von ihm herausgegebenen „Kritischen Predigerbibliothek" (früherhin: Predigerliteratur), 1815—25 geltend gemacht worden, daher natürlich, unter seinem Einfluß, mystische Schwärmereien, Conventikelunfug und ähnliche Excentricitäten des religiösen Zeitgeistes nicht gedeihen können. Auch die Rechte der protestantischen Kirche haben, den Anmaßungen der römisch-katholischen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. (89)

Rommel (Christoph, D.), geb. 1781 zu Kassel, ein Sohn des kurhess. Generalsuperintendenten G. Ch. Rommel, gegenwärtig kurhess. Historiograph und Director des Staatsarchivs, widmete sich zuerst in Göttingen den orientalischen, philologischen, ethnographischen und historischen Studien. Nachdem er in seinem 21sten Jahre die Preisschrift „Abulfedae Arabia commentario perpetuo illustrata" und hierauf den Caucasus Strabonianus herausgegeben, versah er von 1804 bis 1810 die ordentl. Professur der Beredsamkeit und alten Literatur zu Marburg. Außer mehren philologischen Programmen und einer bedeutenden Anzahl geographisch-historisch-politisch-literarisch-ästhetischer Aufsätze in den damaligen Zeitblättern (Geogr. Ephemeriden, Minerva, Deutscher Merkur, Freimüthige, Morgenblatt, nachher auch Nemesis), gab er in jener Zeit eine Uebersetzung von Theophrasts Charakteren, eine Theorie der Kunst überhaupt und der Declamir- und Geberdenkunst insbesondere (Aristoteles und Roscius, Leipzig, 1809) und (seiner Hauptneigung gemäß) die deutsche Beschreibung der Völker des Kaukasus (Weimar, 1808) heraus. Als das Unwesen des westfälischen Reichs im J. 1810 zunahm, folgte R., auf Heynes und Johannes Müllers Rath, einem Rufe der Universität Charkow als ordentl. Professor der alten Literatur, und fand nun in einem Lehrbezirk, der bis zum schwarzen Meer und bis zum Kaukasus reicht und der mit unzähligen Schulen angefüllt wurde, eine ansehnliche Ausbeute für Länder- und Völkerkunde. Als Director des pädagogischen Instituts gab er im Namen der Universität Charkow für ihre Gymnasien Ciceros meiste Schriften, Cornelius, Sallust, und

eine deutsche poetische Chrestomathie heraus. Die Universität erfreute sich damals mehrer deutscher Gelehrten und einer literarischen Akademie, als deren Präsident R. eine ins Russische unter seiner Leitung übersetzte Rede über die Culturanstalten der alten und neuen Welt hielt. Im J. 1814, kurz nach dem Ende der Napoleonischen Katastrophe, veranlaßte ihn das Nachtheilige der örtlichen Lage von Charkow für seine Gesundheit, und die Sehnsucht nach dem Vaterland und dessen Wiederherstellung, zu einer Reise über das zerstörte Moskau (deren Universität er seine philologische Bibliothek zum Geschenke machte) nach Petersburg, und 1815 mit Beibehalt eines russischen Jahrgehaltes nach Kassel, wo Kurfürst Wilhelm I. ihn bestimmte, die durch Wachlers Abgang erledigte Professur der Geschichte zu Marburg und die kurhessische Historiographie zu übernehmen. Da diese Arbeit eine fast beständige Benutzung der kurhess. Archive zu Kassel erfoderte, ward ihm 1820 die Direction dieses diplomatischen Schatzes aufgetragen. (Vergl. übrigens Strieders hess. Gelehrtenhistorie, fortges. von Justi, nach dem Register des letzten Bandes, besonders Band XVII, Zusätze.)

Roose (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, geb. zu Hamburg 1778. Diese mimische Künstlerin betrat, von ihrem Vater, der Schauspieldirector zu Riga war, gebildet, in ihrem 8ten Jahre die Bühne. Im 10ten spielte sie die Rolle Julchens im Räuschchen, im 11ten auf dem mainzer Theater die Rolle des Herrmann in Oda, worin man schon ihr großes Talent erkannte. Einige Jahre später bewunderte man sie als Gurli und als Margarethe in den Hagestolzen. Das Naive der Unschuld blieb ihrem reinen Gemüthe so eigenthümlich, daß sie später auf der höchsten Stufe des Tragischen, die schwerste Aufgabe der Kunst, auch das Erhabenste naiv darzustellen, glücklich löste. 1793 erhielten Vater und Tochter einen Ruf nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorstand. Hier spielte sie die Cora. Der Krieg vertrieb beide 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo Betty Koch durch vielfältige Uebung jene Meisterschaft erlangte, die ihr seit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. 1799 verband sie sich mit dem nun auch verst. Schausp. Roose. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligsten und schönsten Verhältnissen unübertreffbar darzustellen, so in der Desdemona, in der Octavia, in der Johanna von Orleans, in der Volumina (im Coriolan), in der Polyxena, in der Bertha (in den Hussiten), in der Maria Stuart u. i. a. m. Sie wußte selbst eine undankbare Rolle so zu beleben und zu heben, daß sie nur für sie gedichtet zu sein schien. So gab sie der Rolle Lady Athol, in Eduard von Schottland, an der die Kunst mittelmäßiger Schauspielerinnen leicht scheitert, den Charakter edler Einheit. Eine ihrer vollendetsten Leistungen war vielleicht die Ophelia. Als Bertha stellte sie die Mutterliebe so rührend dar, daß die Frau, welche die Chöre der Kinder zu dem Stück herbeischaffte, ihr einen Knaben von 18 Monaten brachte, den arme Aeltern aus Noth ihr, „die solche Liebe zu den Kindern zeige", als Pflegling darboten. Betty Roose nahm das Kind auf; ihr Mann willigte ein und sie adoptirte dasselbe. Stets gedachte sie dieses Ereignisses als eines der glücklichsten ihres Lebens. Seit 1805 trat sie auch im Lustspiel auf, wo sie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob und durch ihre liebenswürdige Heiterkeit vergeistigte. Auch als Sängerin glänzte sie

auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieses große Haus zu schwach war. In dem letzten Jahre ihres unvergeßlichen Künstlerlebens spielte sie die Lady Macbeth mit großem Beifall, obgleich dieser Charakter ihrer edlen, zarten Natur ganz widerstrebte. Auf ihren verschiedenen Kunstreisen entzückte sie Prag, Breslau und Regensburg durch mehre Darstellungen, z. B. als Andromache. In Presburg trat sie 1808 zugleich mit Iffland auf. Zum Vortheil dieses gefeierten Künstlers gab man darauf in Wien das Testament des Onkels, in welchem sie die Pauline mit unübertrefflicher Wahrheit spielte. Die Aufführung ward d. 17ten u. d. 19ten Sept. 1808 wiederholt. Dies war ihre letzte Darstellung. Am 24sten ward sie von einem Kinde entbunden, das in der Geburt starb. Am 18ten Oct. zeigten sich bei ihr gichtische Zufälle, denen sie am 24sten unterlag. Hofschauspieler Lange hat sie als Iphigenia (von Göthe) gemalt, und Pfeiffer das Bild gestochen. Das ähnlichste Bildniß von dieser großen Künstlerin steht vor dem Trauerspiel Miranda, Königin der Amazonen.

Rosa, der Monte-Rosa, bei den Alten Mons Sylvius, die höchste unter allen Alpen der Schweiz (45° 55′ 55″ n. Br.), ist ein Gebirgsstock, der die Spitze des rechten Winkels bildet, in welchem das östliche Ende der penninischen Alpenkette an die hier nordwärts bis zum St. Gotthardt hinlaufende lepontische Alpenkette stößt. Er trennt Wallis von Italien und das Novarresische von Piemont. Vor ihm laufen aus das Matterthal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Sesia und das Lysthal. Aus den immer blühenden Gärten der borromäischen Inseln im Lago maggiore gelangt man in neun Stunden nach Macugnaga, am Fuße der Gletscher des Monte-Rosa. Der südliche Theil desselben, im Norden des Gressonaythales, bildet einen breiten eisigen Felsenkamm, der in seiner Mitte, dem Lyskamm, am höchsten ist. Eine Menge Felsenkanten und Schlüchte fallen von ihm südwärts und vereinigen sich im Lysgletscher, aus dem der Lysbach entspringt, der das Thal von Gressonay bewässert. Der westliche Kamm ist der kleine Mont-Cervin, viertehalb Stunden von der östlichen Spitze oder der Vincentspyramide, welche Hr. Vincent 1819 zuerst bestiegen hat. Diese bildet eine von den neun Spitzen des nördlichen M. Rosa, den man vom Macugnagathal aus übersieht. Jos. Zumstein aus Noversch hat von 1819 bis 1822 fünf Reisen auf die Spitzen dieses Berges ausgeführt; die erste mit drei Begleitern am 12ten Aug. 1819. Im J. 1820 übernachtete er mit seinen Begleitern 13,128 Fuß hoch in einer 12 Klafter tiefen Eisspalte, um am andern Tage den Gipfel zu erreichen. Auf der nach ihm genannten Zumsteinsspitze (2325 T. 2 F., oder 13,952 F.), errichtete er ein eisernes Kreuz. Ueberhaupt sind von den 9 Spitzen, welche den eisigen Felsenkamm des nördlichen Monte-Rosa bilden, fünf trigonometrisch gemessen. Die höchste Spitze, ein jäher Fels mit zwei kleinen Hörnern, ist unersteiglich; 270 Fuß höher als die Zumsteinsspitze, erhebt sie sich 2370 T. 2 F. (nach paris. Fuß 14,222) über das Meer. (Der Montblanc hat nach der neuesten Bestimmung eine Höhe von 2460 T. 1 F., od. par. F. 14,761). Die niedrigste, oder die Vincentpyramide hat 2164 Toisen. Die Parrotsspitze, nach dem Naturforscher, der 1817 einen Theil des M. Rosa bereiste, so genannt, hat 2275 T. 4 F.; die Signalkuppe, im Mittelpunkte des Gebirges, 2336 T. 3 F. Der Gebirgsstock scheint, vorzüglich in seiner obern Hälfte, aus Glimmerschiefer zu bestehen, der hin und wieder mit Gneis abwechselt; er enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenminen. Die letzte Erz-

hütte liegt 10,086′ hoch auf dem ewigen Schnee. Granit findet man in größern Massen nur am Fuße des Berges. Winter- und Sommerroggen reift hier noch bei einer Höhe von 5500 bis 6000′; der Weinstock im Sestiathal bis zu einer Höhe von 3090′. Rasen findet man in einer Höhe von 9639′; das Pyrethrum alpinum und Phyteuma pauciflorum wachsen noch 11,340′ über dem Meere an eisfreien Felsen. Zwischen der Nord- und der Südseite findet sich ein Unterschied der verschiedenen Vegetationsgrenzen von beinahe 1000′. Die Schneegrenze auf der Südseite ist 9500′, die Grenze des Hochwaldes 7000′. Auf der Süd- und Ostseite, selbst auf der Nordseite, wohnen Oberwalliser, deutschen Stammes, auf der Westseite Niemand. M. vgl. die treffliche Monographie: „Der Monte-Rosa. Eine topograph. und naturhistor. Skizze, nebst einem Anhange der von Herrn Zumstein gemachten Reisen zur Ersteigung seiner Gipfel". Herausgeg. von L. Frh. v. Welden, Oberst d. k. k. Gen. Quartier-Meister Stabes. (Ch. v. Welden hat die trigonometrischen Messungen angestellt.) Mit einer (von Bonati in Mailand 1823 in Aquatinta-Manier gest.) topograph. Karte und mehren Steinabdrücken. Wien, 1824, 8.

Rosenfeste, Rosenmädchen. Noch feiert man jährlich trotz aller Veränderungen, die durch die Revolution herbeigeführt worden sind, zu Salency, einem Dorfe bei Noyon in der ehem. Picardie, jetzt Dep. Oise, am 8ten Juni ein Fest, dessen Feierlichkeiten eine europäische Berühmtheit bekommen haben. Aus drei Mädchen nämlich, die durch Sittsamkeit und weibliche Tugenden sich auszeichneten und gegen deren Verwandte selbst kein Vorwurf vorzubringen war, wählte früher der Besitzer von Salency (jetzt wahrscheinlich der Friedensrichter) die würdigste aus. Ihr Name wird öffentlich vor dem Feste noch von der Kanzel verkündigt, damit die Mitbewerberinnen um die Ehre einer Rosenkönigin, die Wahl untersuchen und Einwendungen, wenns Noth thut, vorbringen können. Denn nur diese Königsprobe bestätigte früher die gutsherrliche Wahl. Am 8ten Juni, am Festtage des h. Medardus, wurde dann die anerkannt unbescholtenste als „Rosière" unter Musik und dem festlichen Geleite zwölf festlich geschmückter Paare, selbst im schönsten Putze, auf das Schloß geführt, dort feierlich empfangen, vom Herrn des Guts oder seinem Beauftragten in die Kirche geführt, wo sie kniend auf einer ausgezeichneten Stelle die Vesper hörte. Dann gingen alle Versammelte in feierlichem Aufzuge nach der Medarduscapelle, wo der Kranz oder Hut schon auf dem Altar lag, der nach der kirchlichen Weihung unter geistlichen Reden der jungen Erkornen aufgesetzt wurde, indem man ihr zugleich 25 Livres als Geschenk gab. Dann nochmaliger Zug in die Kirche, ein feierliches Danklied, bei dem selbst Gewehrfeuer nicht fehlen durfte. Endlich ein Schmaus im Freien und ein Ball, vom Rosenmädchen an der Hand des Gutsherrn eröffnet, schlossen das Ganze, das, soviel uns gesagt ist, mit Weglassung mehrer an lehnsherrliche Zeiten erinnernden Gebräuche, noch immer besteht und, an mehren Orten nachgeahmt (z. B. in Surêne bei Paris, einem Dorfe, das durch sauern Wein, den Heinrich IV. gern trank, sehr bekannt ist), überall nicht ohne Wirkung auf äußre Zucht und Anstand blieb, obgleich empfindsame Reisende den Einfluß dieses Festes auf innere Herzensreinheit sicher übertrieben haben. Nach der allgemeinen Sage wäre dieses Fest durch den h. Medardus, Bischof von Noyon 475—545, gestiftet; aber die Bollandisten wissen davon nicht eine Sylbe. Wahrscheinlicher ist, daß es in der Zeit Ludwigs XIII. begründet ward, und daß

man den einfachen Rosenkranz, als schönsten Lohn jungfräulicher Unbescholtenheit, nur darum mit St. Medardus in Verbindung brachte, weil sein Fest in die schönste und blumenreichste Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. stammt die silberne Schnalle, welche den Kranz zusammen hält; und seiner Zeit gehört wol auch das Bild an, welches das erste Rosenfest darstellt, in der Kirche zu Salency. (19)

Rosenmüller (Joh. Georg, D.), erster Professor d. Theologie und Superintendent zu Leipzig, ward am 18ten Decbr. 1736 geb. in Ummerstädt, einem kleinen Städtchen im Hildburghausischen, wo sein Vater (nachher auch Schulmeister in Kolberg) das Tuchmacherhandwerk trieb, bei welchem ihm der Sohn an die Hand ging. Auf den Rath des Diakonus Schurges, welchem die Predigten zu Gesichte kamen, welche der 10jähr. R., nach deren Anhörung, niederschrieb, lernte er, zugleich mit Schurges Sohne unterwiesen, die latein. Sprache so fleißig, daß er bald des jungen Schurges Lehrer ward, kam 1751 auf die Lorenzschule nach Nürnberg, und empfahl sich durch die 1756 gehaltene Abschiedsrede dem Antistes Solger so, daß dieser äußerte: „Diese Rose fängt bald an zu blühen; wir müssen sehen, daß wir ihr aufhelfen." Nachdem R. die Vorlesungen der Professoren des Gymnasiums zu St. Aegidien besucht hatte, bezog er, durch Solgers Verwenden unterstützt, die Universität Altdorf 1757, verlebte sodann einige Jahre als Hauslehrer im Pfälzischen und kehrte endlich nach Ummerstädt zurück, um dem Prediger, M. Schuffner daselbst, Beistand zu leisten. Von diesem ward er an den Director des koburg. Gymnasiums (den nachherigen Abt in Klosterbergen) Fromman empfohlen, welcher ihn zur Ausarbeitung seiner ersten Schrift ermunterte und ihm eine Hauslehrerstelle in Hildburghausen verschaffte, wo er durch einige Nachmittagspredigten sich so empfahl, daß er 1767 hier, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken, Prediger ward. Unerwartet erhielt R., der nie daran gedacht hatte, Professor zu werden, ja der bei seinem Abgange von der Lorenzschule in dem Posten eines Dorfschulmeisters das höchste Ziel seiner Wünsche sah, den Ruf als Prof. d. Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde annahm, und anderweitige Anträge, nach Königsberg und Jena zu gehen, ablehnte. Nur auf den Rath ärztlicher Freunde, die eine Veränderung seines Aufenthalts zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit für nothwendig hielten, verließ er 1783 sein geliebtes Erlangen, dem Rufe als ersten Prof. d. Theologie und Pädagogiarch nach Gießen folgend. Von hier kam er auf Veranlassung des Geh. Kriegsraths Müller (s. d. A. Bd. 6), der selbst nach Gießen reiste, um den durch Morus empfohlnen R. predigen zu hören, als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Prof. der Theologie 1785 nach Leipzig, nachdem der leipziger Magistrat selbst um dessen Entlassung bei dem Landgrafen zu Hessen, der Rosenmüller durch eine Gehaltszulage und durch Ernennung zum Kirchenrathe für Gießen zu erhalten wünschte, nachgesucht hatte. In Leipzig rückte er nach und nach in die erste theol. Professur ein, und starb am 14ten März 1815, als der damals älteste Theolog aller deutschen Universitäten, im Leben hochgeachtet und im Tode tief betrauert. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie, durch Abschaffung des Exorcismus, des Wandelglöckchens, durch beförderte Einführung der allgemeinen Beichte, der öffentlichen Confirmation und eines bessern Gesangbuchs; Beförderer des bessern Schulwesens durch die erste Veranlassung, die er zur Stiftung des Arbeitshauses für Freiwillige, der Rathsfrei-

schule und der Bürgerschule gab. Als Prediger war er Muster einer edlen Popularität, der bei seinen Vorträgen nie die praktische Rücksicht und das Zeitgemäße aus dem Auge verlor und auch mit bekannt scheinenden Wahrheiten solche Gedanken zu verbinden wußte, die selbst das Interesse des Denkers gewannen. Die Herzlichkeit, mit der er sprach, erhob oft selbst seine einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft rednerischen. Seine schriftstellerische Thätigkeit (die Zahl seiner Schriften beläuft sich gegen 100) erstreckte sich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunterrichte („Christl. Lehrb. für die Jugend", 11te Aufl. 1812; „Erster Unterricht in der Religion für Kinder", 2te Aufl. 1807, ist auch in das Wendische übersetzt, 1799; „Religionsgeschichte für Kinder", 8te Aufl. 1804), auf Andachts- und Erbauungsbücher („Morgen- u. Abendandachten", 5te Aufl. 1799; „Betrachtungen üb. die vornehmsten Wahrheiten d. Rel. auf alle Tage d. J.", 4 Bde., 1801), und auf Predigten (unter a. Sammlungen: „Betrachtungen üb. merkwürd. Begebenheiten des 18ten Jahrh. mit Rücksicht auf Relig. u. Sittlichkeit", 1801; „Etwas zur Beherzigung für unsre Zeiten", Lpz., 1786, unter welchen sich die Bußtagspred. befindet, durch welche die Stiftung der Freischule veranlaßt ward; „Das Reich Jesu", 1802, hat Beziehung auf die Stiftung der Bürgerschule; „Warum nennen wir uns Protestanten?", 1790; „Der Tod des Christen unter dem lehrreichen Bilde des Schlafs", am Sonnt. nach Morus Tode gehalten), sondern auch auf Lehrbücher zu akadem. Vorlesungen („Pastoralanweisung", 1788; „Anleit. für angehende Geistliche", 1792; „Beiträge zur Homiletik", 1814). Unter seinen Schriften für künftige Theologen haben s. „Scholia in N. T." (5te Aufl. 1801 — 7, u. der 1ste Th. der 6ten Aufl. 1815) noch immer Werth und Brauchbarkeit, und seine „Historia interpretationis libror. sacr. in eccles. christ.", 5 vol. (Lpz., 1795—1814), werden nach Eichstädts competentem Urtheile stets eine Hauptquelle für die Geschichte der Hermeneutik bleiben. Heller Geistesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Bescheidenheit, rastlose Thätigkeit, stille Heiterkeit, echte Religiosität waren unverkennbare Eigenschaften Rosenmüllers. Sein sprechendes Bildniß in Fol. hat Bause gest.; ein kleineres in 8. findet man im Jahrbuch der häuslichen Andacht von Vater 1820, in welchem ihm auch Dinter ein kleines Denkmal gesetzt und eine Vergleichung zwischen ihm, Reinhard und Morus als Examinatoren angestellt hat. Eine Biographie Rosenmüllers ertheilt die seiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca", Lpz., 1816, vorgedruckte Vorrede von Dolz. Einen mit Betrachtungen ausgestatteten Auszug aus derselben hat D. Becker geliefert in den „Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber", 2ter Bd., S. 90 fg. (11)

Rosenmüller (Ernst Friedr. Karl, D.), einer der berühmtesten Orientalisten unsrer Zeit, geb. am 10ten Dec. 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen, wo sein Vater, Joh. Georg Rosenmüller (s. d. vor. Art.), damals Prediger war. Durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit seinem als Superintendent nach Leipzig 1785 berufenen Vater in diese Stadt, wo er, außer dessen Vorlesungen, auch die eines Morus, Dathe, Platner, Reiz, Beck u. A. besuchte. Nachdem er 1787 Magister geworden war, erwarb er sich 1792 die Rechte eines akademischen Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi (seltnes und sehr wenigen Gelehrten bekanntes) Carmen templi Meccani foribus appensum, nuno primum ex codice Leidensi Arabice editum,

Latine conversum et notis illustratum", 4. 1795 erhielt er eine außerordentliche Professur der arabischen Sprache; 1813 ward er ordentl. Professor der morgenländischen Literatur, und 1817 bei der Reformationsjubelfeier überschickte ihm die theologische Facultät zu Halle das Diplom der theologischen Doctorwürde. Unter seinen gehaltvollen Werken sind s. „Scholia in Vet. Testam.", 16 Bände (Lpz., 1788—1817), von welchen die beiden ersten Bde. von 1821—24 in 3 Bdn. in der 3ten Ausg., sowie der Jesaias in 3 Bdn. 1810—20, die Psalmen, ebenfalls in 3 Bdn., 1821—23, der Hiob 1824, in der 2ten Ausg. erschienen, wegen der umfassenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüdischen und christlichen, mittelst Benutzung der neuesten Reisebeschreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein schätzbares exegetisches Repertorium über das A. T. Das „Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese", 4 Bde., Götting., 1797—1800, liefert eine ausführliche Beurtheilung der größern exegetischen und kritischen Werke über das A. u. N. T., nebst theilweisen Auszügen aus jenen Werken. — Ein wahrer Realcommentar zum A. u. N. T., oder eine Erläuterung des Altorientalischen durch das von neuern Reisenden im Oriente Beobachtete ist: „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift", 6 Bde., Lpz., 1818—20, welches auch 1823 in das Holländ. übersetzt wurde. Das „Handbuch der biblischen Alterthumskunde", von welchem 2 Thle. des ersten Bds. 1823 u. 1824 erschienen, wird alle zur Erklärung der Bibel erforderliche Realkenntnisse rücksichtlich Palästinas und der mit demselben in Verbindung gestandenen Länder umfassen. Das Studium der arabischen Sprache förderte dieser gelehrte Orientalist, welchem der verstorbene Lorsbach in Jena, rücksichtlich der gründlichen und tiefen Sprachkunde, einen der ersten Plätze unter den lebenden Orientalisten zuerkannte, nicht nur durch ein „Arabisches Elementar- und Lesebuch mit einem Wortregister", Lpz., 1799, dessen prosaischer Theil methodisch geordnete, die älteste Geschichte und Gebräuche Arabiens betreffende Stücke, der poetische Theil aber Stücke aus der Hamasa und Harriri Confessus enthält, sondern auch durch eine, für den ersten Unterricht hinreichende, nach Silvestre de Sacy, unter dem Titel: „Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae, accedunt sententiae et narrationes Arabicae una cum Glossario Arabico-Latino" (1818, 4.), bearbeitete Elementargrammatik mit Lesestücken. Nicht nur mit Erklärungen der arabischen Scholiasten, sondern auch mit eignen Scholien ausgestattet, erschienen: „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata, nunc primum Arabice edita, Latine versa et illustrata", 1796. Außerdem verdankt die gelehrte Welt Rosenmüller nicht nur die, mit Anmerkungen ausgestattete Herausgabe einiger, zur nähern Kenntniß des Morgenlandes und der Schrifterklärung beitragenden ältern Werke, sondern auch die Verpflanzung einiger, in diesen Beziehungen wichtigen neuern Schriften des Auslandes durch treue Uebersetzungen auf deutschen Boden. Zu den ersten gehören: „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus S. Scripturae etc.", 3 Bde., 4., 1793—96, bereichert aus anderweitigen orientalischen Quellen und aus neuen Reisebeschreibungen; „Rob. Lowth de Sacra Hebraeor. Poesi, praelectiones c. not. et epimetris J. D. Michaelis etc.", Lpz., 1815, welches ebenfalls eigne schätzbare Bemerkungen nach neuern Forschungen liefert. Zu den letzten gehören: „Herbart Marshs Anmerkungen und

Zusätze zu J. D. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des N. B.", aus dem Engl. übers. (Götting., 1795—1803); „Die Sitten der Beduinen-Araber, aus dem Französ. des Ritters d'Arvieux", mit Anmerkungen und einem biblisch-zoologischen Anhange des Uebers., 1789. Außerdem gab er noch heraus: „Ansichten von Palästina und dem heiligen Lande, nach Ludw. Mayers Originalzeichnungen" (Lpz., 1810—12, Queerfol.), die auch für Dilletanten anziehend sind. Endlich darf die gelehrte Dissertation: „De versione Pentateuchi Persica" (Lpz., 1813, 4.), nicht übersehen werden. Seit 1820 ist er Mitredacteur der leipziger Literaturzeitung. Gegenwärtig ist er mit der Bearbeitung eines zweckmäßigen Auszugs aus s. Scholia in V. T. beschäftigt. (11)

Rosenmüller (Johann Christ., D.), einer unsrer berühmtesten darstellenden Anatomen, der zweite Sohn D. Joh. Georg Rosenmüllers (s. d. Art.), geb. 1771 zu Heßberg bei Hildburghausen, besuchte in Giesen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasschule, setzte seine Studien in der Philosophie, Mathematik, Physik und Arzneikunde auf der Universität zu Leipzig und sodann auf der zu Erlangen fort, wo er sich vorzüglich der Naturforschung, insbesondre der Pflanzenkunde, aber auch der praktischen Medicin und Chirurgie widmete. Während der Universitätsferien untersuchte er mit der unermüdlichsten Sorgfalt die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergschluchten bei Muggendorf, in deren eine er sich mit Lebensgefahr hineinwagte und aus derselben nicht anders, als daß man ihn heraushackte, gerettet werden konnte. Eine andre, welche er entdeckte und welche auf Befehl des Königs von Preußen, dem Muggendorf damals gehörte, gangbar gemacht wurde, erhielt den Namen der Rosenmüllershöhe. Schon dadurch erwarb sich der junge Gelehrte als Naturforscher einen Ruhm, welcher zu großen Erwartungen berechtigte, die er auch in seinem nachherigen Wirken, als Anatom und Arzt, vollkommen rechtfertigte. 1794 als Prosector bei dem anatomischen Theater in Leipzig angestellt, verwaltete er dieses Amt mehre Jahre mit dem lebhaftesten Eifer für die Wissenschaft. 1795 machte er einige der vorerwähnten Entdeckungen in den „Beiträgen zur Geschichte und nähern Kenntniß fossiler Knochen", 1stes St., m. Kpf., welche er 1794 als Habilitationsdisputation lateinisch geschrieben hatte, bekannt. Später (Weimar, 1804) entstand aus diesen Schriften ein kleines Prachtwerk in deutscher und französ. Sprache: „Abbild. und Beschreib. der ossilen Knochen des Holenbärs": — so nannte er den Bär, dessen Knochen sich unter den in jenen Höhlen zahlreich vorhandenen versteineten Thierknochen durch ihre Größe auszeichneten. — Mit seinem Freunde, dem später als Erdumsegler mit Krusenstern berühmt gewordenen D. Tilesius, gab er im J. 1796: „Abbildungen und Beschreibungen merkwürdiger Höhlen um Muggendorf, im baireuthschen Oberlande, für Freunde der Natur und Kunst", 1stes Heft; und: „Beschreibung der Höhle bei Mocka", mit bunten Kpfn. (Erlang., Fol. heraus. Nach Vertheidigung seiner Disputation: „Organorum lacrymalium partiumque oculi externarum descriptio", Leip., 1797, erhielt er die medicinische Doctorwürde, 1800 eine außerordentl. Professur und 1804 die ordentl. Professur der Anatomie und Chirurgie. Mehre Dissertationen, welche ihm seine akademischen Aemter zu schreiben zur Pflicht machten, beziehen sich auf wichtige anatomische Forschungen, als: „De ovariis embryonum et fetuum" (Lpz., 1802); „De ossium varietatibus"

(1804); „De nonnullis musc. corp. hum. varietatibus“ (1804 und 1814); „De singulis et nativ. ossium corp. hum. varietatibus“ (1804). Seine seltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhistorischer Körper erleichterte ihm die Darstellung und setzte ihn in den Stand, nicht nur mehre seiner eignen Werke, sondern auch viele Disputationen andrer Aerzte mit instructiven Zeihnungen zu versehen. So trat er in die Reihen der verdienstvollen Anatomen, die nicht nur Neues entdecken, sondern auch dem bereits Entdeckten Zweckmäßiges hinzufügen, oder dasselbe durch neue Bearbeitung umgestalten. Das Letztere that Rosenmüller mit „John Bells Zergliederung des menschlichen Körpers“, 2 Thle., mit Kpfn., und „Alexand. Monro über die Schleimbeutel“, mit Anmerkungen u. Kpfn, 1800, gr. Fol. In Gemeinschaft mit Isenflamm gab er „Beiträge zur Zergliederungskunst“, 2 Bde. (Lpz., 1800), u. a. periodische Schriftn heraus. Sein Ruf gründete sich besonders auf ein, in zwei Sprachen herausgegebenes, dem praktischen Wundarzte unentbehrliches, Werk: „Chirurgisch-anatomische Abbildungen für Aerzte und Wundärzte“ (3 Thle., mit den trefflichsten Kupferstichen, Weimar, 1804—12), wofür ihm der König von Sachsen die goldne Verdienstmedaille übersandte. Sein „Handbuch der Anatomie nach Lebers Umriß der Zergliederungskunst“ (Lpz., 1808), dessen 3te Aufl. noch vor des Verfassers Tode erschien, beweist dem Kenner, daß Rosenmüller eigne Forschung mit eigenthümlicher Methode zu verbinden verstand. Nächstdem schrieb er Einiges, ohne sich zu nennen, wie „Die Kinderstube“, ein physisch-pädagogisches Schriftchen, bearbeitete für Pierers medicin. Realwörterbuch mehre Artikel, wie: Gehirn, Gesichtsmuskel u. a., lieferte Beiträge zu kritischen Zeitschriften, begleitete verschiedene Werke, u. a. Benedicts Werk über die Hundswuth, mit Vorrede, verfertigte anatomische und pathognomische Präparate und leistete als scharfsichtiger praktischer Arzt, vielen Kranken Beistand. Seine uneigennützigen Leistungen in Militairhospitälern während der Kriegsjahre 1812 und 1813 belohnte der Kaiser von Rußland durch das Ritterkreuz des Wladimirordens; und für die Umsicht, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, mit welcher er in einer kritischen Zeit das Rectorat der Universität ein Jahr lang verwaltete, ertheilte ihm der König von Sachsen das Ritterkreuz des Civilverdienstorden, nachdem er schon früher, wegen Ablehnung mehrer Rufe, besonders eines nach Rußland, zum königl. sächs. Hofrath ernannt worden war. Die in Leipzig 1818 gestiftete naturforschende Gesellschaft wählte ihn zu ihrem Director und die ökonomische Societät daselbst zu ihrem Präsidenten und mehre auswärtige gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede. Auch wurde ihm die Mitvorsteherschaft über mehre Institute, wie das Taubstummeninstitut in Leipzig, übertragen. — Durch Anspruchlosigkeit, Uneigennützigkeit, zuvorkommende Dienstfertigkeit durch ein ihm eigenthümliches, heiteres, die Herzen gewinnendes Benehmen am Krankenbette, im Lehrsaale, im Gesellschaftszimmer und in amtlichen Verhältnissen, seinen Mitbürgern unvergeßlich, starb dieser verdienstvolle Mann, nach langen Leiden an der Brustbräune, plötzlich an einem längst von ihm vorausgesehenen Schlagflusse, am 29sten Febr. 1820. (L1)

Rosenstein (Nils von), D. der Rechte, Commandeur vom schwed. Nordsternorden, einer der achtzehn der schwedischen Akademie und beständiger Secretair derselben, geschätzt in Europa als Schwedens größter Literator, und in seinem Vaterlande hochgeehrt sowol

wegen seiner gemäßigten parteilosen Denkart, als auch wegen seines Verdienstes um die höhere Ausbildung der Nationalsprache, war geb. den 12ten Decbr. 1752. Sein Vater, der durch s. von Murray übersetzte Schrift über die Krankheiten der Kinder (6te A. 1796) bekannte Arzt, N. von Rosenstein, Professor zu Upsala, stammte aus einer Familie, die viele ausgezeichnete Männer zählt. Der junge Rosenstein hatte von der Natur ein außerordentliches Gedächtniß, einen tiefen durchdringenden Verstand, und ein gefühlvolles Herz empfangen. Er studirte zu Upsala, ging auf Reisen und lebte längere Zeit als Secretair der schwedischen Gesandtschaft zu Paris, wo er Voltaires, d'Alemberts u. and. berühmten Männer Achtung sich erwarb. Nach seiner Zurückkunft 1784 ernannte ihn Gustav III. zum Lehrer des Kronprinzen, und übertrug ihm die Abfassung der Statuten der von diesem Monarchen 1786 gestifteten schwedischen Akademie, deren Mitglied und beständiger Secretair Hr. v. Rosenstein seitdem geblieben ist. Ohne Einfluß und Anstellung während Gustavs IV. Regierung, ward er erst nach dessen Abdankung 1809, zum Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er sich durch sein Gedächtniß. Er hielt die gründlichsten Vorträge über weitläuftige Acten, wenn er sich dieselben ein oder zweimal hatte vorlesen lassen. Außer der von ihm besorgten Herausgabe der Denkschriften der Akademie, hat er sich durch seine Schrift über die Aufklärung (a. d. Schwed. von Gröning, 1794) und durch s. Gedächtnißschrift (éloge) auf d'Alembert, dem Auslande bekannt gemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, sowie des Redners Lehnberg, schrieb er geistvolle Vorreden und Erläuterungen. Er starb zu Stockholm den 8ten August 1824. Drei Behörden ließen auf ihn Denkmünzen schlagen: eine die schwedische Akademie, eine die finnische Pfarrgemeinde in Stockholm, und eine die Akademie der Wissenschaften. Als Anerkennung der weisen Verordnungen, welche während seiner Verwaltung zu einer bessern Einrichtung der Medicinalanstalten erlassen worden, ließ das königl. Gesundheitscollegium seine Büste verfertigen und in dem Sitzungssaale aufstellen. Rosenstein war nie verheirathet. Sein Neffe und Erbe, der Erzbischof Rosenstein von Upsala, wird, wie man sagt, eine Herausgabe der von Rosenstein hinterlassenen Handschriften veranstalten.

Rosette, Inschrift von. Während der Feldzüge Napoleon Buonapartes in Aegypten entdeckten die Franzosen bei der Herstellung des Forts St. Julien, in der Stadt Raschid oder Rosette einen Stein aus schwarzem Halbgranit oder ägyptischem Basalt (black granite), von 2 Fuß 10 Zoll Breite und 3½ Fuß (par. Maß) Höhe, der durch eine dreifache Inschrift in Hieroglyphen, ägyptischer Buchstabenschrift und in griechischer, gleich Anfangs die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog, welche dem franz. Heere gefolgt waren. Die beiden von Marcel und Galland besorgten und durch den General Dugua überbrachten Copien wurden dem Nationalinstitute übergeben, das La Porte du Theil mit ihrer Untersuchung beauftragte, die nach du Theils baldiger Abberufung Ameilhon aufgetragen ward. Aber auch Ameilhon stand mit der Bekanntmachung seiner Arbeit an, weil er den Stein selbst zu sehen wünschte, der jedoch durch die Capitulation des Generals Menou vom 2ten Sept. 1801 an den Lord Hutchinson übergeben werden mußte, und durch die englische Fregatte The Egyptienne im Febr. 1802 nach Portsmouth und von da in das brittische

Museum kam, ohne je Frankreich berührt zu haben. Die Inschrift war das erste Denkmal, wo man neben Hieroglyphen und ägyptischer Schrift eine griechische gleichen Inhalts antraf. Diese griechische Uebersetzung in 54 Zeilen oder Absätzen hat zwar, wie die andern Seiten, durch den Bruch des Steins sehr gelitten, war aber als sichere Brücke in ein so durchaus unbekanntes Land, bald der allgemeine Gegenstand der Forschung und der Hypothesen. An sich selbst ward sie vorzüglich wichtig durch die Aufschlüsse über die Priestercollegien, die durch die große Königsweihe, die Anakleterien, nach der alten Sitte der Pharaonen, Ptolemäus V. Epiphanes im J. 195 vor Chr. zu Memphis in ihre Mitte aufnahmen. Diese Anakleterien und der Dank der Priesterschaften für die Begünstigungen, die Ptolemäus V. Epiphanes ihnen hatte zukommen lassen, sind der Inhalt dieser im ägyptischen Sinne, d. h. schmeichelnd abgefaßten Inschrift, welche den Scharfsinn von Heyne, Ameilhon, d'Anse de Villoison, Gr. Pahlin, Åkerblad, de Sacy, Cousinery Combe, Schlichtegroll und Drumann aufgeregt hat, und wahrscheinlich noch Manchen beschäftigen wird, da die gegen seine Aechtheit von Bossi in Turin erhobenen Zweifel nicht von großer Erheblichkeit sind. Die beste Abbildung gab in einem Facsimile die Society of antiquaries, Lond., 1811, und über den hieroglyphischen Theil durfte man außer dem, was Champollion, Figeac und S. Martin gegeben haben, auch durch Spohn sich sehr genügende Aufschlüsse versprechen, als ein zu frühes Schicksal ihn abrief *). — Noch ist dieser Denkstein der einzige, wo man zur Seite der Hieroglyphen eine entsprechende Uebertragung in eine uns bekannte Sprache angetroffen, da der von Bankes zu Philä gefundene Obelisk, jetzt zu Deptford in England, diese Hoffnung täuschte. (19)

*) Nach franzöſ. Nachrichten will Champollion d. J. in Paris aus jener Inschrift und vielen andern, in den J. 1822 — 24, das Alphabet der phonetischen oder tonbezeichnenden Hieroglyphen entziffert und darin den Schlüssel jedes hieroglyphischen Systems gefunden haben. Mehr darüber enthält die lehrreiche Anzeige von Kosegarten, im Hermes, 1824, 3tes Stück. Auch Spohn in Leipzig beschäftigte sich mehre Jahre mit Entzifferung der altägyptischen currenten Hieroglyphenschrift, die man die hieratische genannt und von der aus wirklichen Buchstaben bestehenden demotischen unterschieden hat. Die Inschrift von Rosette gab ihm den ersten Schlüssel dazu. Er verglich damit die altägyptischen Papyrusrollen in Berlin, sowie einige aus Paris, brachte Alles in Tabellen, und durfte sich endlich mit Grund schmeicheln, er habe die gemeine Schrift, sodann die Schrift der Priesterkaste unter den Sesostriden, und zuletzt die Hieroglyphen wirklich entziffert. Er wollte seine Entdeckung in einem vollständigen Werke mit Hülfe von 80 lithographischen Tafeln (deren Ausführung bei Breitkopf und Härtel schon begonnen hatte) bekannt machen, als er den 17ten Januar 1824 starb. Der Professor Gust. Seyffarth in Leipzig erwarb sich um die Literatur das große Verdienst, Spohns Handschriften zu ordnen und zu ergänzen. So erschien vor Kurzem das wichtige Werk: „F. A. W. Spohn de lingua et literis veterum Aegyptiorum, cum permultis tabulis lithographicis, literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris reperto-

Roesler (Joh. Karl), Professor, Historien- und Bildnissma-
er zu Dresden, geb. 1775 zu Görlitz, erhielt daselbst in der Wai-
enschule Unterricht in den nöthigsten Kenntnissen, arbeitete vom
achten Jahre an, nach den Schulstunden, in der Werkstatt seines
Vaters, eines Nagelschmidts, erlernte dieses Handwerk und ging 1794
auf die Wanderschaft. In Zittau wurde seine Neigung zur Malerei,
in welcher er von Kindheit an in den Freistunden sich versucht hatte,
so stark, daß er noch in demselben Jahre nach Dresden wanderte,
und den damaligen Director der Kunstakademie, Professor Casanova,
bat, in der Akademie zeichnen zu dürfen. Durch den angestrengtesten
Fleiß gelang es ihm, schon im Frühjahr 1795, nach der öffentlichen
Ausstellung, ein Zeichen der Aufmunterung zu erhalten. Er blieb
Casanovas Schüler, bis er im Frühjahr 1799 mit einer kleinen Pen-
sion nach Wien ging, wo er unter Fügers Leitung besonders Por-
traits in Oel und Miniatur malte. Im Spätjahr 1800 kam er nach
Dresden zurück, malte dann 1801 einige Portraits in Berlin für die
Frau von der Recke, deren Schutz und Unterstützung ihn bestimmte,
nach Paris zu gehen. Im Frühjahr 1803 wanderte er von Paris
nach Rom, wo ihn sein Landesherr seit 1804 durch eine Pension in
den Stand setzte, sich besonders der Geschichtsmalerei zu widmen. Er
stellte daselbst 1806 sein erstes Gemälde, die drei Marien am Grabe
Jesu, aus, das Beifall fand, mußte aber in demselben Jahre nach
Dresden zurückkehren, weil die Pension nicht verlängert wurde. Hier
ward er 1810 als Mitglied der Akademie mit Besoldung angestellt,
1814 zum außerordentlichen und 1816 zum ordentlichen Professor er-
nannt. Unter den größern Werken dieses geist- und erfindungsreichen
Künstlers, dessen Bilder durch Wahrheit und Ausdruck sehr anziehen,
nennen wir die Verkündigung — Mariä Heimsuchung —, die Ge-
mahlin des Asdrubal, die sich mit ihren Kindern in den brennenden
Tempel des Aeskulap stürzt —, die auf gründlichen Studien beruhen-
den Darstellungen der Hussiten vor Naumburg —, des Kurf. Moritz,
vier er in der Schlacht bei Sieversshausen tödtlich verwundet, den
Feind fliehen sieht —, und ein großes, reiches Altarbild: Christus:
„Lasset die Kindlein zu mir kommen."

*Rostock, eine der bedeutenderen Handelsstädte an der deutschen
Ostseeküste und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der
vormaligen Herrschaft Rostock an der Warnow, welche hier eine an-
sehnliche Breite erhält und sich zwei Meilen nördlicher, bei dem
Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie ist in ihren drei
Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelstadt, im Ganzen gut gebaut,
und ihre vielen alterthümlichen Giebelhäuser, mit burgzinnenähnlicher
Vorderseite, gewähren einen reinern Eindruck, als manche dazwischen
zerstreute moderne Gebäude. Unter den Plätzen zeichnet sich der ehe-
malige Hopfenmarkt, jetzt Blüchersplatz, nicht sowol durch Regelmä-
ßigkeit, als durch Blüchers Standbild von Erz, eine Arbeit des äl-
tern Schadow, aus, welches von den Fürsten und Ständen Mecklen-
burgs dem berühmten Landsmanne hier errichtet ist. Es ist von
einer schön heranwachsenden Gartenanlage und diese wiederum mit

rum exhibentibus, etc. Edidit et absolvit G. Seyffarth." Pars I. Lips., Reimer, 1825, 4. Der 2te Theil wird die vollständigen Entzifferungen und Commentare der einzelnen ägyptischen Schriften enthalten, und der 3te die Einleitung, die Grammatik und das Glossarium zu der neuen Sprache liefern. D. Red.

einem Gitterwerk von Gußeisen umgeben. Der Seehafen Rostocks ist zu Warnemünde; aber auch hier können Schiffe von 8 bis 10 Fuß Tiefe einlaufen, größere müssen auf einer unbeschützten Rhede ihre Ladung erleichtern, und selbst die Erhaltung dieser geringen Hafentiefe ist für die Stadt mit einem jährlichen höchst bedeutenden Kostenaufwande verbunden. Die Stadt ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Festung zu sein; sie zählt gegen 16,000 Einwohner, unter denen kein Jude gelitten wird, und führt mit mehr als 100 eignen Schiffen einen lebhaften Handel, der jedoch nur ein Schattenbild ihrer merkantilischen Wichtigkeit in den mittlern Jahrhunderten ist. Ein uralter slawischer Ort, wurde Rostock 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit seinem berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenfürsten Pribislav II. wieder hergestellt, zog seine günstige Handelslage bald eine starke deutsche Bevölkerung zusammen, und als Fürst Heinrich Borvin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen sein. Von 1237 bis 1301 Residenz der Herren von Rostock, dann unter dänischer Hoheit, ist die Stadt seit 1323 mecklenburgisch und zwar seit 1695 der schwerinischen Linie allein zuständig gewesen. Mitglied der Hansa, fast von ihrem ersten Aufblühen an, bis 1630, dem Todesjahr der größern Verbindung, und eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Ostsee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte Rostock früh einen hohen Grad von Wohlstand und verhältnißmäßiger Macht gegen Außen, während es gegen Innen keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bewidmungen und Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung der erstern Gattung und bis jetzt erhalten, ist der Flecken Warnemünde, mit etwa 1000 Einwohnern. Eine solche Stadt mußte bei den mehr sich ausbildenden Begriffen von Landeshoheit mit diesen oft in Collision kommen; innere Zwistigkeiten gaben die ersten Veranlassungen zu strengerer Ausübung der fürstlichen Gewalt, das Sinken der Hansa erleichterte sie, ohne darum auf einmal die alten Erinnerungen vertilgen zu können. So geschah es, daß Rostock seit dem Ende des 15ten Jahrh. mit seinem Landesherrn in eine dauernde Kette von Streitigkeiten verwickelt ward, welche mehr als einmal Entscheidungen durch die Waffen, zuweilen durch urkundliche Verträge, herbeiführten und erst unter der Regierung des jetzigen Großherzogs, Friedrich Franz, durch einen neuen Erbvergleich von 1788, einigermaßen als beendigt anzusehen sind. Auch nach diesem Vertrage besitzt Rostock, außer einer eigenthümlich und ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, welche die gesammte Administration in die Hände der Bürgerschaft legt und dem Rathe eher zu wenig als zu viel Rechte zugesteht, noch eine solche Reihe der wichtigsten politischen Rechte, daß sie unter den Städten Deutschlands als eine merkwürdige Anomalie dasteht, zu welcher, wenn man die vier freien Städte ausnimmt, nur Wismar in einigen Stücken einen Vergleichungspunkt darbietet. Eine eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über sich hat, wie früher die Reichsgerichte; eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und eine unabhängige Polizeigewalt; sowie eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr

zur See, welches nur mit Wismar, und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden; endlich das Compatronat der Universität, an welcher der Rath neun ordentliche, von der Stadt besoldete Professoren besetzt, mögen dafür als Belege angeführt werden. Auch die landständischen Rechte Rostocks sind bedeutend; es bildet einen Stand für sich; einer seiner Bürgermeister sitzt mit im Directorium auf Landtagen und Landesconventen, und ist Mitglied des engern, permanenten Ausschusses der Stände. Die Universität ist 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papst Martin V. bestätigt; sie war 1437—43 nach Greifswald, 1760 nach Bützow verlegt. Da die räthlichen Professoren damals in Rostock blieben, gab es eigentlich zwei Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. Sie hat 23 ordentliche Professoren, unter welchen es nicht an berühmten Namen fehlt. Unter den Instituten der Universitäten dürften als die wichtigsten zu bemerken sein: eine an den seltensten Schätzen reiche, aus etwa 80,000 Bänden bestehende Bibliothek, welche durch den Ankauf der Tychsenschen Bibliothek, vorzüglich in der orientalischen und spanischen Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das unter der Leitung des D. Wiggers stehende theologisch-pädagogische Seminarium, und das theatrum anatomicum. Die Zahl der Studirenden beträgt 110 bis 120, unter welchen über 70 Theologen sind. — Ferner ist in Rostock der Sitz des Landesconsistoriums, des schon vorhin erwähnten engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und einer Justizkanzlei. Auch ist daselbst ein aus bürgerlichen und adeligen Jungfrauen bestehendes Kloster, das Kloster zum heil. Kreuz benannt.

Rotteck (Karl von), großherzogl. badischer Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Freiburg, ein für Wissenschaft, verfassungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung in seinem Berufskreise, wie in allgemeinern Verhältnissen gleich wirksamer Mann, geb. den 1sten Juni 1775 zu Freiburg, wo sein Vater Director der medicin. Facultät und Protomedicus der vorderöstreich. Lande war, studirte auf den Gymnasialschulen und auf der Universität seiner Vaterstadt, wurde daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte und 1798 ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte. Durch Reisen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien, verband sich in seiner Bildung mit tiefer Geschichtsforschung die höhere Weltanschauung; und wie er dadurch feste Grundsätze und den Ton edler Freimüthigkeit sich aneignete, so belebte dieser Geist und durchdrang dieser Charakter auch seine Schriften, die schon durch ihren blühenden Styl viele Leser anzogen. In J. G. Jacobis Taschenbuch: „Iris" und in den „Deutschen Blättern" bei Herder, stehen mehre gehaltvolle Aufsätze von Rotteck, meist geschichtlichen Inhalts. Auch hielt er 1811 dem unvergeßlichen Großherzoge Karl Friedrich, sowie 1814 seinem Freunde und Lehrer Jacobi die Gedächtnißrede. Rottecks Hauptwerk ist s. „Allgemeine Geschichte", durchgeführt vom Standpunkte des Rechts und der gesetzlichen Freiheit. Von 9 Bdn. sind jetzt 8 erschienen: reich an geistvollen Blicken auf die Zeit, in welcher der Verf. schrieb. Die 6te Aufl. dieses Werks wird vorbereitet. Unter s. übrigen histor. Arbeiten nennen wir unter mehren Art. in Ersch und Grubers Encyklop. die Biographie Alexanders des Großen. Auch hier bezeichnet die Rücksicht auf Recht und Politik den Charakter seiner historischen Studien. Bald erweiterte

sich der wichtige Beruf dieses Gelehrten. Er hatte 1816 von seinem Landesherrn den Hofrathstitel und 1817 von der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften das Diplom als Mitglied erhalten; im J. 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft, die er in seiner Antrittsrede eine Schülerin der Geschichte nannte. Seiner kräftigen Vorstellung „Ueber die Erhaltung der Universität Freiburg", verdankt zum großen Theil diese berühmte Anstalt den Beschluß ihrer Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die vom Großherz. Karl gegebene Verfassung Badens durch dessen Nachfolger 1819 ins Leben gerufen ward, zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer. Man kannte Hrn. v. Rotteck bereits als Publicisten aus seinen Schriften, „Ueber die heutige Kriegsmanier", (Germanien, 1816) und „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz" (ins Französ. und ins Engl. übers.). Jetzt erschienen s. der bleibenden Betrachtung aller Vaterlandsfreunde würdigen „Ideen über Landstände", welche Benj. Constant ins Franz. übertrug; eine Uebersetzung, die nicht in den Buchhandel kam, sondern blos als Geschenk an Freunde versendet wurde. Dann legte Hr. v. Rotteck das „Landständische Archiv" an, welches neben allgemeinen Aufsätzen eine fortwährende Uebersicht der Landtagsverhandlungen dem Publicum darbot. Noch wichtiger war seine unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen selbst. Ein treffendes Bild von ihm hat ein geachteter Staatsmann in der bei Cotta 1819 erschienenen Zeitschrift: „Tribune" entworfen. „Rotteck," heißt es darin, „trug die strengere Denkart und den Reichthum seiner Kenntnisse nicht nur als Grundlage seines Wirkens in das öffentliche Staatsleben über, sondern setzte auch darin mit eignem Geiste und glücklichem Talent die wissenschaftliche Behandlung fort, ohne daß die treffende Anwendung und Wirksamkeit für den Augenblick, die auf diesem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten. Er stand in der Ständeversammlung als das Muster eines edlen Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über Alles gehen. Keine Leidenschaft und keine Rücksicht störte sein Benehmen. Von sanfter Gemüthsart, von bescheidener und freundlicher Haltung, fein und mild im Umgange, konnte Hr. v. Rotteck selbst den Gegnern kein Gegenstand persönlicher Feindschaft werden. Sein Vortrag ist ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meistens einfach. Die Gabe der freien Rede besitzt er in vorzüglichem Grade." — Auf den beiden ersten Landtagen gehörte der Freih. von Türkheim, Staatsrath, Kreisdirector und Curator der freiburger Universität, zu Rottecks vorzüglichsten Gegnern. Mit den beiden Vertretern der Schwesterhochschule Heidelberg, Thibaut und Zachariä, stand er ebenfalls meist in Widerstreit. Dagegen unterstützte ihn der edle von Wessenberg bei vielen Anlässen; auch that dies oft der Präsident der Kammer, Markgraf Wilhelm. Vorzügliche Beachtung erhielten Rottecks Vorträge 1819: über die Studienfreiheit, über die Angelegenheiten der katholischen Landeskirche, über die päpstlichen Anmaßungen in der Wessenbergschen Angelegenheit, über Zehnten und Frohnen, über das Adelsedict u. a. m.; aus dem J. 1820 die Vorträge über Ablösung der Leibeigenschaftslasten, über Vermögensconfiscation und Bestrafung der Deserteurs, über die Verantwortlichkeit der Minister, über Preßfreiheit u. a.; aus dem J. 1822 die über Handelsfreiheit, über Abschaffung der Staatsfrohnen, der Einquartierungs- und Lieferungsbedrückungen, über die Gemeindeordnung u. s. w. — Bei seiner Rückkehr von dem ersten Landtage ward Hr. v.

Rotteck in Freiburg feierlich empfangen, vorzüglich von Seiten der Studirenden; die Stadt Freiburg weihte ihm, als Zeichen ihrer Hochachtung, einen silbernen Becher. Warum er für den neuesten Landtag weder von der Universität noch von der Stadt wieder zum Abgeordneten gewählt wurde, kann hier nicht auseinandergesetzt werden. Wir bemerken noch, daß H. v. Rotteck zu mehren kritischen Zeitschriften, namentlich zum Hermes, treffliche Recensionen, meist über staatsrechtliche Schriften, und zu Murhards politischen Annalen eine beurtheilende Geschichte des dritten badischen Landtags beigetragen hat.

(67)

Roveredo, Rovereith, 45° 55′ 36″ Br., 28° 40′ 20″ L., eine gut gebaute Kreisstadt der gefürsteten Grafschaft Tirol, liegt im Etschthale, da wo sich der kleine Ceno in die Etsch ausmündet, an der Heerstraße von Trient nach Peschiera. Ein festes Schloß beherrscht die Umgegend und den Ort, der in ungefähr 1100 Häusern, nach den neuesten statist. Berichten (besonders nach Liechtenstern) 12,000 Einw. zählt, die sich größtentheils von Seidenspinnerei, Seidenfärberei und Seidenhandlung (vorzüglich Nähseide) ernähren. Außer mehren Kirchen, drei Mönchsklöstern und verschiedenen Verwaltungscollegien, befinden sich zu Roveredo ein Gymnasium, eine k. k. Akademie der Bedächtigen (degli agiati, vom Caval. Vanetti 1750 gestiftet) und ein englisches Fräuleinstift. Der Ort ist militairisch wichtig, wie mehre Gefechte beweisen, die in seiner Nähe vorfielen, namentlich das am 3ten und 4ten Sept. 1796 zwischen Massena und einem Theil des Wurmserschen Heers. Wurmsers Anstrengungen im Juli, der Lage der Dinge in Italien eine andere Wendung zu geben und Mantua zu retten, hatten keinen weitern Erfolg, als daß die Einschließung von Mantua auf kurze Zeit von Buonaparte aufgehoben und dadurch dieser Festung am 2ten Aug. fg. einige Unterstützung zugeführt wurde: ein Vortheil, welchen die Oestreicher in der That zu theuer erkauften, denn sie wurden in kurzer Zeit bei Leonato, wo Buonaparte am 3ten Aug. den General Quosdanowitsch, bei Castiglione, wo er am 5ten Aug. den General Wurmser selbst schlug, u. a. a. O. besiegt und wieder nach Tirol zurückgedrängt. Hier nahm Wurmser südlich von Roveredo zu beiden Seiten der Etsch eine feste Stellung, Italien noch immer bedrohend, indem er mit einem Theile seiner Streitkräfte wieder gegen die Brenta bis Bassano vorrückte. Napoleon verkannte die Wichtigkeit dieser Stellung keineswegs und säumte nicht, durch wohlberechnete und überraschend kühne Gegenwirkungen die Plane des Feindes zu vernichten. Zuerst sein Augenmerk auf das östreich. Corps unter Davidowich bei Roveredo richtend, bewegte er rasch die Division Massena auf dem rechten Ufer der Etsch über Alla und Serravalle, die Division Vaubois auf dem linken Ufer dieses Flusses gegen die östreich. Stellung bei San Marco, und ließ durch Augereau den Angriff unterstützen. Nach hartnäckigem Widerstand überwältigte Vaubois den rechten Flügel des östreichischen verschanzten Lagers bei Mori, und Massena brachte die Gegner bei San Marco zum Weichen. Im zweitägigen Kampfe gänzlich geschlagen, zogen sich die östreich. Truppen tapfer fechtend durch Roveredo, hielten sich eine Zeitlang jenseits des Orts in dem festen Schlosse Calliano, wurden jedoch auch daraus vertrieben und zogen sich drei Meilen hinter Trient zurück. Man schätzt ihren Verlust auf 5000 M. und 25 Kanonen. Dadurch ward den Franzosen unter Massena die Einnahme von Trient möglich; der östreichische Feldherr Wurmser aber,

welcher während des Kampfes bis Verona vorgedrungen war, wurde von Buonaparte am 7ten und 8ten Sept. an der Brenta und bei Bassano eingeholt, am 9ten von seiner Nachhut unter Quosdanowitsch abgeschnitten und nach mehren blutigen Gefechten, vorzüglich am 11ten bei Cerea, und am 15ten Sept. bei San Giorgio genöthigt, sich mit den Trümmern seines Heeres (etwa 10,000 M.) in Mantua einzuschließen, dessen Belagerung die Franzosen sofort aufs Neue unternahmen. (5)

Rouzée (Prosper), ein Franzose, geboren 1798, ein Zögling des pariser Akademikers Jomard, hatte von Jugend auf den Plan, das Innere von Afrika zu bereisen. Er studirte deshalb in Paris die arabische, hebräische und koptische Sprache; dann wurde er Secretair-Dolmetsch der französischen Colonie am Senegal, wo er von St. Louis aus, im Januar 1819, eine Reise längs dem Senegal bis nach Pudhor unternahm. Er starb, nachdem er eine Flußreise zur Untersuchung der östlich von Galam gelegenen Länder bis Bakel unternommen hatte, bald nach seiner Rückkunft zu St. Louis, den 15ten Nov. 1820, an einem Fieber, das er sich durch seine Anstrengungen zugezogen. Seine hinterlassenen Handschriften enthalten viele geographische und linguistische Bemerkungen. Mögen sie bald einen kundigen Herausgeber finden! Es befindet sich darunter eine vollständige Abschrift von Chansarys Gedicht, von welchem Meisterwerke der arabischen Literatur bisher in Europa nur drei mangelhafte Handschriften vorhanden waren. (20)

Rovigo, Stadt an einem Arme der Etsch im östreich. lombard. venezianischen Königreiche, ist der Hauptort in der kanalreichen Provinz il Polesine di Rovigo. Sie hat 7000 Einw., Fabriken, Handel und ist befestigt. Der französ. General Savary (s. d. Art.) erhielt davon den Titel Herzog von Rovigo.

Royalisten, Royalismus. Wenn in einem monarchischen Staate Bewegungen entstehen, deren Tendenz entweder Umsturz der monarchischen Verfassung oder auch bloße Veränderung der Dynastie ist: so ist es unfehlbar die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, fest und treu an alten Verhältnissen zu halten, und sich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu lassen. Denn abgesehen selbst von der persönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltsame Veränderungen, sondern nur durch gewissenhafte Festhaltung und Fortbildung der in einer jeden Verfassung liegenden Grundsätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegebenen Verfassung unbestritten und allgemein anerkannt sind, desto leichter wird es, sie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentlichen Rechts zu benutzen. Allein zwischen wahren und scheinbaren Royalisten ist ein großer Unterschied, und übertriebene (Ultra-) Royalisten, sind in der Regel den letzten beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm bestehen kann, als in möglichst vollständiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu strenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchste Würde des Staats besteht, zur freien geistigen und sittlichen Entwickelung des Volks. Diesem wahren Vortheil der Monarchie steht alles das entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Lust an unbeschränkter Herrschergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und

je mehr durch constitutionelle Einrichtungen von der Person des Fürsten die Veranlassungen zu willkürlicherm Gebrauche der Macht entfernt werden, desto reiner zeigt sich der Glanz der Monarchie, desto wohlthätiger ihre Wirkung, desto fester ihr Gebäude. Die gewaltsamen Veränderungen, Entthronungen Ermordungen durch ehrsüchtige Große, (Majores domus, Veziere), herrschsüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verschnittene, Leibwachen und Generale, selbst die durch erobernde Züge eines Weltstürmers wie Alexander, Dschengischan, Tamerlan, werden in dem Grade seltener und schwieriger, in welchem die Monarchie selbst mehr geregelt und die Herrschaft durch constitutionelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royalist wird daher den Reformen, wodurch dieses letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, sondern ihnen auch alles das zum Opfer bringen, was unter andern Umständen dieselbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden ist, welchen ein Theil der Bürger nur auf Kosten der übrigen genießen kann. Der scheinbare Royalist nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um gerade sich und die Seinigen im Besitz solcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genossen werden können. Von der regellosen Staatshaushaltung erwartet er Pensionen; von der unbeschränkten Herrschergewalt ist Wegfall der Verantwortlichkeit und Controlle im Staatsdienst eine natürliche Folge, und durch sie wird es leicht, sich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühsamen Vorbereitung bedarf. Dieser falsche Royalismus hat besonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruch der Revolution beigetragen, als irgend ein absichtliches demokratisches Bestreben. Diesem falschen Royalismus sind auch die Beschränkungen der monarchischen Rechte nicht fremd, aber er verlangt sie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtssicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter Liberalismus und echter Royalismus sind in monarchischen Staaten eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus sind auch in ihrem Wesen dasselbe, weil sie beide auf Egoismus gegründet sind (die Fälle eines redlichen Fanatismus sind in der Welt sehr selten), und nur das Mittel, der Vorwand ist verschieden. Wenn man insonderheit den Stand der Parteien in Frankreich betrachtet, so sind die etwa vorhandenen Ultraliberalen dergestalt von dem öffentlichen Schauplatze verdrängt, daß von ihnen als Partei gar nicht mehr die Rede sein kann, desto zahlreicher hingegen ist die Contreopposition geworden, und wenn man über ihre egoistischen Absichten früher noch in Ungewißheit sein konnte: so hat die letzte Zeit in dieser Hinsicht alle Zweifel gehoben. Die Entschädigung für die verkauften Emigrantengüter kann man kaum anders als gerecht finden, aber die Art und Weise der Verhandlung, die unverholenen Andeutungen darauf, daß man selbst die 1000 Millionen nur für eine Abschlagszahlung annehme, für den Anfang einer viel größern Reaction bis zur Zeit Ludwigs XV., haben zur Genüge gezeigt, was sich, wenn das Erste gelungen ist, noch daran knüpfen wird. Rückgabe auch der verkauften Güter, Annullirung der Abfindungen zwischen den alten und neuen Besitzern, Wiederherstellung der Majorate im Allgemeinen, der Zehnten und anderer gutsherrlichen Rechte, selbst Zurückgabe der Kirchengüter u. s. w.: das sind die Dinge, welche unter dem Namen des Royalismus zur Sprache gebracht werden. (37)

Royer-Collard (Pierre Paul), einer der gründlichsten Redner im linken Centrum der französischen Deputirtenkammer, geboren 1763 zu Sompuis bei Vitry le François, war 1789 Parlementsadvocat zu Paris. Als einen Freund gesetzmäßiger Freiheit, ernannte man ihn zum Mitglied des Gemeinderaths von Paris. Mit dem 10ten August hörte er auf dies zu sein; er entging den Bluturtheilen des Systems von 1793 und 1794; im Mai 1797 ward er vom Departement der Marne zum Mitglied des Raths der Fünfhundert ernannt, allein drei Monate später, weil er sich gegen den Priestereid erklärte, am 18ten Fructidor ausgeschlossen. Später gehörte er nebst dem Marquis von Clermont-Gallerande, dem Abbé Montesquiou und Hrn. Becquey zu den Räthen des Königs in Frankreich, bis Ludwig XVIII. sich nach England flüchtete, worauf dieser Verein sich auflöste. Royer-Collard lebte jetzt den Wissenschaften, und erhielt 1811 das Dekanat der philosophischen Facultät, nebst der Professur der Geschichte der neuern Philosophie. Hier entfaltete er zwei Jahre lang die Talente eines Pascal; so tief drang er in die Theorie ein, so bündig war seine Logik, so scharf seine Beweisführung, so lebendig und geistvoll sein Vortrag! Denker und Redner zugleich, ergriff er Herz und Verstand; vor Allen begeisterte er die guten Köpfe und zog treffliche Schüler, u. a. Victor Cousin, der 1824 in Dresden auf Antrag der mainzer Commission verhaftet, in Berlin verhört, und vor Kurzem frei gelassen, nach Paris zurückgekehrt ist. Royer-Collard bekannte sich, wie man aus seinem im Dec. 1813 gedruckten Vortrag (Discours) sieht, zu der auf Thatsachen und Erfahrung gestützten Philosophie der schottischen Schule. Das seltne Talent der philosophischen Beredsamkeit bewährte er auch als politischer Redner in der Kammer, wo sein ruhig fester Charakter seiner freisinnigen Denkart etwas Großartiges gibt. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generaldirector der Druckerei und des Buchhandels, dann zum Staatsrath und Ritter der Ehrenlegion. Als Napoleon 1815 zurückkam, legte er sämmtliche Stellen nieder, und blieb blos Professor. Nach der zweiten Restauration ward er in den Staatsrath zurückberufen und zum Präsidenten der Unterrichtscommission ernannt. Hier wirkte er viel Gutes, besonders bei der, leider jetzt aufgehobenen, Normalschule; auch schützte er wen er konnte, gegen die Reibungen des Parteihasses. In der Sitzung der Kammern von 1815 stimmte er mit der Minorität für die Charte und für die verfassungsmäßige Wahlform. In den folgenden Sitzungen behauptete er ein von allem Parteieneinflusse unabhängiges Stimmrecht; auch ward er öfter zur Präsidentenstelle vorgeschlagen. In der Sitzung von 1817 galt er für das Haupt der wenigen Deputirten, die man Doctrinairs nannte, weil sie aus allgemeinen Grundsätzen und Schlußfolgen liberale Meinungen ableiteten. Sein constitutionelles Königsthum gründet sich auf vernunftgemäße und geschichtliche Ueberzeugung. Seit 1819 steht Royer-Collard nicht mehr an der Spitze des öffentlichen Unterrichts; wahrscheinlich in Folge seiner Ansichten, die mit dem System des Ministeriums nicht mehr übereinstimmten. Denn er bekämpfte mit der ganzen Stärke seiner politischen Vernunft die Ausnahmgesetze, die neue Wahlform, die Bewilligung der hundert Millionen für den spanischen Krieg und ähnliche Maßregeln bis zur Auflösung der Kammer im J. 1823. Vom Departement der Marne aufs Neue für die Sitzung von 1824 erwählt, stimmte er gegen die Septennalität und 1825 gegen das Sacrilegien-

ge'etz. In den bei beiden Gelegenheiten gehaltenen Reden gab er neue Beweise seines Talents, die ersten Gründe eines Satzes zu entwickeln und aus dem Wesen der Sache das hellste Licht über den Gegenstand zu verbreiten. Er findet daher stets aufmerksame Zuhörer. — Sein Bruder, Antoine Athanase Royer-Collard, Leibarzt des Königs und Professor bei der medicinischen Facultät zu Paris ꝛc., geboren 1768, studirte seit 1797 die Heilkunde, worin er sich bald sehr auszeichnete. Auch das Ausland kennt ihn als Herausgeber der Bibliothèque médicale seit 1803. Von ihm hauptsächlich rührt die bessere Einrichtung des Irrenhauses zu Charenton her. Ehemals hielt er Vorlesungen über Seelenkrankheiten, jetzt trägt er gerichtliche Arzneikunde vor. Seine Abhandlung über den Croup (im Dictionn. des sciences médicales) ist ins Deutsche übersetzt. (20)

Rückgratsverkrümmungen heißen die widernatürlichen Biegungen des Rückgrats, welche dem Stamme des Körpers und selbst auch den Gliedmaßen, eine mehr oder weniger verbildete (verwachsene) Gestalt geben, daher schiefen Hals, hohe Schultern, Buckel, verschobene Brust, ungleiche Hüften, Lahmheit, Hinken und ähnliche Uebel hervorbringen. Je häufiger jetzt Uebel dieser Art unter den höhern Ständen, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte, vorkommen, und je mehr man die meisten derselben einer Nachlässigkeit der Aeltern und Erzieher, einer Verwöhnung von Seiten der damit behafteten und oft einer verkehrten Behandlung von Seiten der sich mit Heilung derselben beschäftigenden Personen zuschreiben muß, desto mehr ist es Pflicht, hier dieselben hinsichtlich ihrer Entstehung und hinsichtlich der Verhütung und Heilung derselben genauer zu betrachten. Die schöne Bildung des ganzen Körpers hängt vorzüglich von der naturgemäßen Beschaffenheit des knöchernen Rückgrats (der aus 24 Wirbeln bestehenden Wirbelsäule) ab, welche vom Becken aufsteigend, auf ihrer Spitze den Kopf und in der Brustgegend die Rippen trägt. Diese Wirbelsäule darf seitwärts weder rechts noch links bleibend von der graden Linie abweichen, wol aber macht sie nach vorn und hinten einige naturgemäße sanfte Krümmungen: in der Lendengegend ist sie etwas nach vorn, in der Brustgegend etwas nach hinten, im Halse wieder etwas nach vorn gebogen. Diese regelmäßige Bildung des Rückgrats wird durch die gesunde Beschaffenheit der knöchernen Wirbel selbst, der sie verbindenden Knorpel und Bänder und der sie haltenden und bewegenden Rückenmuskeln hervorgebracht. Leiden die Wirbel selbst an einer Knochenkrankheit (wie z. B. bei der sogenannten englischen Krankheit), so ist das Rückgrat nicht im Stande, die Last des Kopfes zu tragen und den Körper aufrecht zu erhalten: es biegt sich nach irgend einer Seite hin und diese widernatürliche Biegung nimmt, wenn nicht geholfen wird, täglich zu, verwächst wol endlich ganz und dann ist die Verkrümmung unheilbar. Leiden die Knorpel und Bänder an widernatürlicher Schlaffheit (wie z. B. bei schlaffem, kraftlosem Körperbau ꝛc.), so kann sich das Rückgrat nicht nach jeder gemachten Bewegung wieder in seine natürliche Lage zurückbringen und es geschieht leicht, daß einzelne Wirbel aus ihrer natürlichen Verbindung treten, sich unvollkommen ausrenken, und hiermit ist auch die Anlage zu einer Verkrümmung gegeben, weil der über dem ausgetretenen Wirbel liegende Theil der Wirbelsäule nunmehr der sichern Grundlage entbehrt und deswegen sich nach einer Seite krankhaft verbiegen muß. Die Rückenmuskeln endlich, welche zu beiden Seiten des Rückgrats in gleicher Form und Anzahl vorhan-

den, nicht nur die mannichfaltigen Bewegungen des Körpers ausführen, sondern auch durch das Gleichgewicht ihrer Kraft die grade Richtung der Wirbelsäule erhalten, können sehr häufig Ursachen der traurigsten Verkrümmungen werden, dadurch, daß sie entweder der gehörigen Kraft ermangeln, in welchem Falle das Rückgrat, seiner doppelseitigen Anspannung entbehrend, in sich zusammensinken und seitwärts oder auch nach vorn oder hinten ausweichen muß; oder daß sie einseitige Bewegungen zu oft oder zu lange ausüben, wo dann das Rückgrat endlich in einer solchen oft gehabten Richtung verharrt und nie wieder in seine grade Richtung zurückkehren kann. Aus dieser Uebersicht ergeben sich leicht die mannichfaltigen Ursachen der Verkrümmungen und die Mittel, sie zu verhüten und zu heilen. Die Ursachen können wir auf Krankheiten und auf Verwöhnungen zurückbringen. Die Krankheiten der Kinder, welche zu Rückgratsverkrümmungen Anlaß geben können, sind vorzüglich die Skrofelkrankheit, die meist mit dieser in Verbindung stehende englische Krankheit, und die krankhafte Schwäche der Kinder. Diesen Krankheiten bauen wir am besten vor durch gesunde leichtverdauliche Nahrung, reine Luft, hartes, nicht zu warmes Lager, fleißige Bewegung, hohe Reinlichkeit, öfteres Baden, Waschen und Reiben der Haut und ähnliche Erfoderniſſe einer guten Kinderzucht. Die krankhafte Schwäche der Rückenmuskeln hat häufig darin ihren Grund, daß man Kinder, besonders schwächliche, zu früh zum Aufrechtsitzen zwingt, wobei das Rückgrat nothwendig zusammensinken und sich verbiegen muß; oder darin, daß man Kindern zu wenig freie Bewegung und Uebung ihrer Muskeln verstattet und sie zu anhaltend zum Stillsitzen und zum Lernen zwingt (die sicherste Art, geistige und körperliche Krüppel zu ziehen); endlich tragen auch die zu früh angelegten Schnürleibchen oder Schnürbrüste gar viel zur Schwächung der Rückenmuskeln und in Folge dessen zur Erzeugung von Verkrümmungen bei. Werden nämlich fortwährend durch eine Schnürbrust die Schultern künstlich unterstützt und der Leib eingezwängt, so gewöhnt sich der Körper sehr bald daran, die Stütze des Rückgrats ganz allein in diesem Schnürleibchen zu finden, die Rückenmuskeln, denen es naturgemäß zukäme, das Rückgrat aufrecht zu erhalten, bleiben müßig und verlieren deshalb ganz ihre Kraft; es kann der Körper nunmehr gar nicht ohne Schnürleibchen sich aufrecht halten und sinkt zusammen, sowie dieses entfernt wird. Kommt nun hierzu noch fortwährend die, wol gar mit Drohungen geschärfte, Ermahnung: sich grade zu halten, die von dem nunmehr in den Rückenmuskeln geschwächten Kinde das Unmögliche verlangt, so können die fruchtlosen Anstrengungen nichts anders bewirken als eine Verbiegung des Rückgrats, die denn auch bei Mädchen aus den höhern Ständen eben deshalb so häufig, dagegen bei Knaben aus denselben Ständen, die weder mit Schnürleibchen geplagt, noch auch so streng zum Sitzen angehalten werden, weit seltener vorkommen. Nicht weniger häufig ist aber die zweite Ursache der Verkrümmungen, nämlich die Verwöhnung, und es verdient diese ganz die Beachtung des aufmerksamen Erziehers, weil hier grade durch ihn so wohlthätig gewirkt werden kann. Zuvörderst gehört hierher, daß viele Wärterinnen die Kinder immer auf einem und demselben Arme tragen, wodurch das Kind sich gewöhnt, immer nach Einer Seite sich hinzuneigen und in Einer Richtung zu schlafen, woraus nothwendig später eine Rückgratsverkrümmung sich entwickeln muß. Sodann gehört hierher die falsche Haltung des Körpers bei manchen Spielen und Be-

schäftigungen, so beim Puppenspiel der Mädchen, beim Schreiben, Lesen, Zeichnen, Nähen, Sticken, beim Spiel der Flöte, Geige, Harfe und Guitarre; die Gewohnheit, die Füße beim Stehen über einander zu schlagen, oder auf Einem Fuße zu stehen, das Hinken, das anhaltend krumme Liegen im Bette u. dergl.; ja es kann bei Mädchen selbst das langdauernde Zopfflechten am eignen Kopfe das Entstehen einer Verkrümmung begünstigen. Alle einseitige oft wiederholte aber lang fortgesetzte Bewegung kann eine Anlage zur Verkrümmung des Rückgrats werden, und ist einmal eine Anlage dazu gegeben, so vermehrt sich das Uebel mit jedem Tage. Die Folgen einer Rückgratsverkrümmung sind außer der Verunstaltung des Körpers, die bei Männern zu manchem Berufe völlig untauglich macht, bei Mädchen aber wol das Glück des ganzen Lebens verhindern kann, auch noch Engbrüstigkeit, Neigung zu Lungenentzündung, Brustwassersucht, Lungenschwindsucht und Schlagfluß, sowie überhaupt eine Störung des körperlichen Wohlseins und ein frühzeitiger Tod. Bei Weibern bringt eine Verkrümmung des Körpers, auch wenn sie weniger bedeutend ist, oft schwere Entbindung, oft völlige Unmöglichkeit der Entbindung auf natürlichem Wege und Nothwendigkeit des Kaiserschnitts, mit sich. Als Verhütungsmittel der Verkrümmungen dienen denn die oben angeführten Regeln für Nahrung, Luft, Lager, Bewegung und Reinlichkeit der Kinder, die Aufsicht über Wärterinnen und über die Kinder selbst, um jeder übeln Angewöhnung möglichst vorzubeugen und endlich die wichtige Regel: die grade Haltung des Körpers weder durch das Anlegen von Schnürleibchen, noch durch das widersinnige Anhalten zu einem steifen Tragen des Körpers erzwingen zu wollen, da Beides offenbar das Gegentheil bezwecken und Rückgratsverkrümmung zur Folge haben würde. Wichtig ist es aber, sich von der frühesten Entstehung einer Rückgratsverkrümmung in Kenntniß zu setzen. Dem zu Folge ist es Pflicht für Mütter und Erzieherinnen, die Körper der Kinder oft in dieser Hinsicht zu untersuchen. Es muß dies so geschehen, das man das Kind entkleidet, so vor sich stehen (nicht liegen) läßt, daß man den Rücken vollkommen übersehen kann; der Kopf muß gerade, das Gesicht vollkommen geradaus gerichtet werden, die Arme müssen gleichförmig herabhängen und die ganze Stellung muß dabei so ungezwungen als möglich genommen werden. Man untersucht nun, ob das Rückgrat seitwärts von der graden Linie abweiche, indem man mit den Fingern der rechten Hand auf den leicht fühlbaren Wirbeln herabfährt, wobei man auf etwanige Erhöhung einer Stelle oder etwanige schmerzhafte Empfindung des Kindes bei der Berührung einer Stelle wohl achtet. Man vergleicht sodann die zu beiden Seiten des Rückgrats liegenden Rückenhälften, die vollkommen gleich sein müssen, betrachtet die Form des Halses, die Höhe der Schultern und Hüften; bei Ungleichheit der letztern müssen auch die Hüftgelenke und Füße untersucht werden. An der vordern Seite des Körpers beachte man, ob der Brustknochen genau in der Mitte der Brust liege und ob er eine grade Linie bilde, ob die Schlüsselknochen gleichmäßig geformt sind, ob keine Rippen ungleich hervortreten. Bei erwachsenen Mädchen beachte man die Gleichheit oder Ungleichheit der Brüste; oft geben diese das früheste Kennzeichen einer Rückgratsverkrümmung. Alle diese Untersuchungen müssen wenigstens ein- oder zweimal wöchentlich vorgenommen und bis in das reifere Alter, besonders bei Mädchen, fortgesetzt werden, weil grade in diesen Jahren für das weibliche Geschlecht am häufigsten die Gelegenheit zu Rückgratsver-

krümmungen sich findet, und weil nur in diesen Jahren noch, bis gegen das zwanzigste hin, die Heilung möglich ist. Man verschiebe die Aufmerksamkeit auf ein noch nicht untersuchtes Rückgrat ja nicht bis dahin, wo eine hohe Schulter oder Hüfte u. dgl. sich zeigt; diese sind Erscheinungen der bereits schon lange dagewesenen Verbildung. Hat man aber etwas von Rückgratsverbildung bemerkt, so hüte man sich vor den hier oft angerathenen Mitteln des Aufhängens an den Armen (ein sehr schädliches Verfahren), des Auflegens von Pflastern, das zu gar nichts führen kann, und ebenso hüte man sich vor dem Wahne, als könne der Tanzmeister einem solchen Uebel begegnen, das unter seiner Leitung gewiß sich verschlimmern wird. Schädlich ist ferner das Tragen der hierzu oft empfohlenen Zwangsleibchen und das Abändern der Kleiderschnitte oder das Ausfüttern der Kleider, um das Uebel zu verbergen. Die einzige Hülfe kann ein mit diesen Verbildungen vertrauter Arzt gewähren, der aber nur durch die genaueste Untersuchung des Zustandes des Kranken sich in den Stand setzen kann, zu helfen, und der diese Hülfe auch nur unter der Bedingung gewähren kann, daß man sie nicht zu schnell verlangt und mit Geduld seine Anordnungen ausführt. Er muß dabei weder zu mechanisch zu Werke gehen und zu viel auf Maschinen halten, noch auch zu sehr unwirksamen Mitteln vertrauen, die das Uebel vermehren, indem sie die Heilung verzögern; er muß, wenigstens in den hier betreffenden Theilen, Arzt und Chirurg zugleich sein. (16)

Ruef (Joh. Kaspar), großherzogl. badischer Hofrath, Oberbibliothekar und Prof. des Rechts zu Freiburg, hat sich durch den, in Verein mit den Theologen Klüpfel und Dannenmayer und dem Canonisten Sauter, wider die Finsterlinge und Anhänger des abgekommenen Jesuitismus in Süddeutschland geführten Kampf, bekannt gemacht. In den vierziger Jahren geboren und durch die freiburger Hochschule mit den Mängeln und Hoffnungen der Cultur zugleich vertraut geworden, wagte er es, der Ersten einer, unterstützt von obengenannten, gleichgesinnten Freunden, das Mönchthum und die Pfafferei in ihrer innersten Lebenswurzel, besonders aber durch das Organ einer Zeitschrift: „Der Freimüthige", die später unter andern Titeln fortgesetzt wurde, anzugreifen und überhaupt gegen den durch beide in einem Theile von Süddeutschland verbreiteten Bigotismus anzukämpfen. Der helle Geist der Regierung Josephs II. kräftigte ihn in diesem Freimuth nicht wenig. Weder der Kirchenbann, noch die Verfolgungen aufgereizter Gegner, konnten ihn von dem einmal betretenen Pfade zurückbringen; sein Witz und sein Humor, durch das Studium der classischen Literatur und durch genaue Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte und den Kirchenvätern gebildet und unterstützt, ließ ihn stets siegreich aus dem Kampfe gehen. — Zuerst Unterbibliothekar und Prof. am Gymnasium, ward er nachmals für griechische Sprache nnd Literatur und noch später als Professor des Rechts an die Hochschule gezogen, auf der er Pandekten und Kirchenrecht einer zahlreichen Reihe von Zuhörern vortrug. In spätern Jahren bekleidete er die Stelle eines Oberbibliothekars und starb, bis in sein hohes Alter mit allen Verbesserungen und Bestrebungen der neuern Zeit vertraut, im J. 1824. Die Allg. deutsche Bibl. hat sein Bildniß und seine Verdienste in gerechter Anerkennung seines Werths dem deutschen Publicum mitgetheilt. (67)

Rückert (Friedrich), zuerst bekannt geworden unter dem Dichternamen „Freimund Raimar", wurde 1789 in der ehemaligen freien Reichs-

tadt Schweinfurt am Main geboren. Das Gymnasium seiner Vaterstadt gab ihm die erste geistige Bildung, und Jena zählte ihn einige Jahre lang zu seinen akademischen Bürgern. Er widmete sich keiner eigentlichen Facultätswissenschaft, sondern schweifte in dem weiten Gebiete philologischer und belletristischer Studien umher, wahrscheinlich, um sich zu einem akademischen Katheder hinaufzuarbeiten. Wir finden ihn im J. 1811 auch wirklich schon als Privatdocenten in Jena, aber nur auf kurze Zeit. Länger hielt er sich in der Folge zu Stuttgart auf, zwischen 1815 und 1817., Theil nehmend an der Redaction des Morgenblatts, und begab sich von da auf eine Reise nach Italien. Er brachte den größten Theil des J. 1818 in Rom und Aricia zu, unter manchen andern Studien und Liebhabereien auch dem italienischen Volksgesange nachspürend, von dem er viele schöne Blüthen in seinen Tagebüchern mit nach seiner Heimat gebracht hat. Im folgenden Jahre ließ sich der Wanderer in Koburg nieder, wohin seine Familie sich schon früher versetzt hatte. Hier privatisirte er seitdem, den Musen in dem Schooße einer glücklichen Häuslichkeit opfernd, und „auf seiner Ottomane reinen Osten kostend". Er ist Gatte und Vater geworden, und hat, wie wir aus seinen neuesten Gedichten erfahren, in dem heiligen Ehestande die echte Poesie des Lebens gefunden. Eifrig beschäftigt mit den Sprachen des Orients, scheint er dem Westen sich immer mehr zu entfremden, was die Freunde seiner Muse, die diesem Einflusse nicht entschlüpfen kann, mit Bedauern bemerken. Rückert gehört als lyrischer Dichter zu den ausgezeichnetsten Erscheinungen in der deutschen Literatur der gegenwärtigen Periode. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffneten: „Deutsche Gedichte von Freimund Raimar" (unter andern die: „Geharnischten Sonette" enthaltend), welche im J. 1814 gedruckt wurden. Als 2ter Theil schließt sich dieser Sammlung an, der „Kranz der Zeit" (unter dem Namen Friedrich Rückerts), Stuttgart, 1817. Ein Jahr früher war in demselben Verlage erschienen: „Napoleon, eine politische Komödie in drei Stücken. 1stes Stück: Napoleon und der Drache" (von Fr. Raimar). Von den „Östlichen Rosen" (Lpz., Brockhaus, 1822) haben wir drei Lesen erhalten. Außerdem liefern viele Taschenbücher Gedichte desselben; namentlich die Urania, das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (bei Gleditsch), die Aglaja und das Frauentaschenbuch, dessen Redacteur er einige Jahre lang gewesen ist. Die neuesten Jahrgänge bringen unter andern etwas von den Erstlingsfrüchten der orientalischen Studien des Dichters, Uebersetzungen aus dem Arabischen und Persischen, und wir erwarten nächstens eine wichtigere Ernte von diesem Felde, eine Verdeutschung der Sitzungen des Hariri *). Die lyrische Muse Friedrich Rückerts ist vielleicht die vielseitigste, aber freilich auch die unstäteste und bunteste, welche je zu deutschen Versen begeistert hat. Ueberschauen wir, was sie in unge-

*) Von den 50 Makamen (Novellen) des arabischen Dichters Hariri (gest. 1120 n. Chr.), die Sylv. de Sacy vollständig mit allen Erklärungen des Montarezzi u. A. herausgegeben hat, erscheinen etwa zwei Drittel des Ganzen unt. d. Titel: „Die Verwandlungen des Abu Seïd"; so heißt der Held des von Rückert bearbeiteten Werks, ein Repräsentant arabischer Bildung, Poet, Schönredner, Prediger, Landstreicher, Bettler und Gauner. Das Buch ist ein treuer Spiegel des Lebens. Inhalt, Form und Ausdruck sind höchst originell. D. Red.

fähr zehn Jahren gegeben hat, mit einem Blicke, so möchten wir meinen, eine Musterkarte von allen lyrischen Dichtungsarten darin zu erblicken, welche seit Jahrhunderten auf dem deutschen Parnaß geübt worden sind. Die politischen Gassenhauer in den beiden ersten Gedichtsammlungen, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, die Sonette in Harnischen und in spanischer Galla, möchten etwa die Grenzlinien des Gebiets bilden, auf welchem diese Muse sich bewegt. Dazwischen schwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianer, Vierzeilen, Distichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt sich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es ist schwer, alle diese verschiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Uns scheint in Rückerts Poesie der Geist über das Herz entschiedener zu herrschen, als wir es in der lyrischen Poesie fodern und erwarten. Phantasie und Witz glänzen am vortheilhaftesten in allen seinen Gedichten, und nur wenige derselben sprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Götheschen Liedern fortreißt oder beruhigend festhält. Phantasie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürliche, in der Individualität des Dichters begründete Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall ist. Daher kann Rückert dichten, was und wie er nur will, aber es fehlt ihm in dieser oft bis zum Fabriciren überspannten Virtuosität auch der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, sichtet und nimmt. Woher sonst die mancherlei verkünstelten und verkrüppelten Versspiele, in welche der tüchtige Mann den kräftigen Stamm seiner Poesie zersplittert? Aber solche einzelne Flecken und Auswüchse sollen uns das Ganze nicht verleiden. Wenige Dichter können sich in eigentlicher Schöpfungskraft mit Rückert messen. Der Stoff schwillt unter seinen Händen auf und will vergeudet sein. Aber der Dichter macht sich nichtsdestoweniger oftmals gleichsam einen Spaß daraus, einen und denselben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend und zwickend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang seiner Leier geht von den kräftigsten Tönen eines Kriegsmarsches bis zu dem sanften Gekose einer Aeolsharfe, und wenn man ein geharnischtes Sonett neben eine kleine östliche Rose stellt, so personificirt sich seine Poesie zu einem Herkules, auf dessen Schultern Amoretten spielen. Rückerts Virtuosität in der Sprache und dem Versbau ist überaus bewundernswürdig; aber freilich wollten wir uns gern einen etwas geringern Grad derselben gefallen lassen, wenn er dadurch bewogen würde, sie weniger zu überspannen und zu misbrauchen. Scheinen doch manche Gedichte von ihm nur gemacht zu sein, um zu zeigen, was der deutsche Dichter in Vers und Reim vermag, wenn er sich darüber wegsetzen will, was die Natur und die Kunst mit vereinten Ansprüchen von ihm fodern.

(29)

Ruffo (Fabrizio), Cardinal Diakonus, geb. den 16ten Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngste Sohn einer Familie, deren Aelteste den Titel Herzog von Baranello führt, dem geistlichen Stande bestimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberschatzmeister ernannte. Sein heftiger Charakter und seine fiscalische Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen seiner Finanzkenntniß Gerechtigkeit wiederfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom König die Stelle eines In-

tendanten des Schlosses Caserta an. Dies misfiel dem römischen Stuhle; allein Ruffo glaubte sich dadurch vor den politischen Umwälzungen Italiens sicher zu stellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich. Dann floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte Acton den talentvollen Ruffo aus der Nähe des Königs entfernen; er schickte ihn daher nach Calabrien, um durch seinen Einfluß das Volk zum Aufstande zu reizen. Man gab dem Cardinal Vollmacht, 3000 Ducati und 5 Mann Soldaten. Kaum war er im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute seiner Familie, ans Land getreten, so brach das schon glimmende Feuer des Aufstandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweise unter die Fahne des Kreuzes; es nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Cosenza, Rossano, und vorzüglich in Altamura, die wildesten Ausschweifungen. Der Cardinal mußte dem Fanatismus der Calabresen nachgeben; doch war er klug und großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche sich ihm unterwarfen. Indeß machte er nur geringe Fortschritte, weil er den Krieg mit zuchtlosen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald sich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte und ein Corps Russen gelandet war, drang er rascher gegen die Hauptstadt vor. Zuvor schrieb er an den Hof zu Palermo und empfahl Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eifersucht auf den Ruhm des Cardinals, verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelson und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Ministers, anführte. Doch um so schneller eilte nun Ruffo nach der Hauptstadt, wo er aber ohne die Ankunft der Russen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen sein würde. Neapel öffnete die Thore, und alle Furien der Barbarei und des Fanatismus feierten diesen blutigen Einzug; es gelang jedoch dem Cardinal, den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern. Nur Nelson und dessen Rathgeber wagten es, dieses auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. Der Cardinal selbst war in Gefahr, auf Actons Beschuldigung, daß er die Jacobiner begünstige und für die Würde der Krone keinen Eifer habe, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papste nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsstelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er sich 1805 vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Das seien Unbesonnenheiten, die er einmal in seinem Leben begangen und nicht wieder." Darauf sollte er Neapel mit dem Kaiser Napoleon aussöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Cardinalecollegiums, ging er nach Paris und näherte sich dem Kaiser. Er war bei dessen Vermählung und erhielt von ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Nach der Wiederherstellung des Papstes Pius VII., begab er sich zu demselben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Buonapartisten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er später zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach seiner letzten Wiederherstellung 1821, in den Staatsrath berief, wo er sich durch Mäßigung in seinen Vorschlägen bemerkbar machte. Im J. 1823 nahm Card. Ruffo in Rom an der Wahl Leo XII. Theil. (20)

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbischof von Neapel, geb. zu S. Onofrio in Calabrien, d. 25sten Aug. 1750, ernannt zum Cardinal 1801, ist ein entfernter Verwandter des Vorigen, und gehört zu dem Geschlecht der Fürsten von Scilla und Grafen von Sinopoli. Er war Cardinal und Erzbischof, als Joseph den Thron bestieg. Am Tage des Einzugs dieses Prinzen folgte ihm der Cardinal Erzbischof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Hier wurde er von dem Minister des Cultus aufgefodert, in die Hände des Königs den Eid abzulegen. Der Cardinal, welcher bis dahin der neuen Ordnung der Dinge sich willig gefügt hatte, erklärte jetzt nur dann sich bereit, jenen Eid zu leisten, wenn der König als Vasall des römischen Stuhls verspräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu schicken. Joseph befahl hierauf dem Prälaten, das Königreich zu verlassen. Ruffo ging nach Rom, wo er alle Schicksale des römischen Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand 1815, trat er in seine Würde wieder ein und versammelte sogleich eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche sie in den letzten Jahren verloren hatte, wieder zu verschaffen. Er erließ einen Hirtenbrief, den die Regierung misbilligte und sogar von den Kirchthüren abnehmen ließ. Seitdem gab der Cardinal nach und bewies blos im Innern der Verwaltung seines Sprengels viel Unduldsamkeit. Bei der letzten Revolution erklärte er sich zum Erstaunen Aller für die spanische Constitution, welche er in seinem Schreiben vom 3ten August 1820 an die Geistlichkeit und das Volk, mit dem Gesetze verglich, das Moses nach dem Willen des Herrn zum Heile Israels gegeben. Dieses Schreiben beförderte sehr die Annahme der neuen Verfassung; um so mehr Aufsehen erregte eine Schrift des Cardinals-Erzbischofs an das Parlament, vom 13ten Dec. 1820 (am Tage der Abreise des Königs nach Laibach), worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2ten Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geistliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, sollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte diesen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach, wurde der Cardinal an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts gestellt; er gab jedoch diesen wichtigen Posten bald auf, den darauf Msgr. Rosini erhielt. — Noch bemerken wir, daß ein andres Glied dieses vornehmen Hauses, der Fürst Alvaro Ruffo, seit 1822 an der Spitze des Staatsministeriums des Königs von Sicilien steht und zugleich Botschafter des Königs am wiener Hofe ist. (20)

Rumowski (Stephan von), Rußlands erster Mathematiker und Geograph, geb. den 29sten Oct. 1734 in einem Dorfe des russischen Gouvernement Wlodimir, ward 1748 auf Kosten der Regierung unter die Zöglinge der petersburger Akad. d. Wiss. aufgenommen und hier vorzüglich von der Mathematik angezogen. 1753 ernannte ihn die Regierung zum Adjuncten gerade in dem Jahre, wo sein einziger Lehrer Richmann ein Opfer seiner elektrischen Versuche ward. 1754 schickte sie ihn nach Berlin, um sich unter dem großen Euler weiter auszubilden, berief ihn 1756 zurück und übertrug ihm das mathematische Lehramt. Er schrieb 1760 das erste russische Lehrbuch der Mathematik, so trefflich und klar, daß er dadurch und durch seine mündlichen Vorträge Rußlands Wolf ward, und sich das Verdienst erwarb, zuerst allgemeinere Liebe zur Mathematik geweckt und ihr Studium

verbreitet zu haben. In demselben Jahre ward er Adjunct des kaiserl. Astronomen Grischow, und nach dessen Tode, verpflichtete ihn seine Stelle 1761 zur Reise nach Nertschinsk in Sibirien, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Zur Belohnung seiner hierbei der Wissenschaft und der Akademie geleisteten Dienste, ernannte man ihn 1763 zum kaiserl. Astronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch Leonhard Euler zum Akademiker, und Rumowski trat mit seinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganisation der Akademie, Beiden ausschließlich das geographische Departement anvertraut ward. Auf Rumowski allein fiel die Veranstaltung vaterländischer Karten. Diese erschienen nun zum erstenmale in einem seltnen Grade der Vollkommenheit, und man kann sagen, daß Rumowski, unterstützt durch Eulers Rathschläge, dessen herrliches Gedächtniß den Gesichtsverlust ersetzte, der russischen Geographie einen wahren Auf- und Umschwung gegeben. 1769 ereignete sich der zweite, noch merkwürdigere Durchgang der Venus, zu dessen Beobachtung ihn die Akademie nach Kola am Eismeere schickte. Die Resultate machte er in einer latein. Abhandl. und im 14ten Bde. der petersburger Commentarien bekannt. Bald darauf wurde ihm von Katharina die Direction des Studienwesens einer für junge Griechen neu errichteten Erziehungsanstalt anvertraut; es hatte nämlich die siegreiche russische Flotte aus dem Archipel über 200 derselben nach Petersburg gebracht. Dreißig Jahre lang besorgte er den russischen Kalender und übersetzte daneben Eulers Briefe an eine deutsche Prinzessin ins Russische. Vom J. 1774 an hatte er drei Jahre lang die Akademie bei der Kaiserin gegen die Anklagen ihres Directors in einer Menge Aufsätze aller Art zu vertreten, welches verdrießliche Geschäft gänzlich seine Zeit in Anspruch nahm. Später legte er die Direction der griechischen Anstalt nieder und machte sich auch vom geographischen Departement los, um sich ganz den eigentlich mathematischen Wissenschaften wieder zu widmen. Mit welchem Erfolge, beweisen die neuen Commentarien der Akademie. — Bei der neu errichteten Akademie, welche binnen 5 Jahren das Wörterbuch der russischen Sprache in 6 Bänden herausgab, war er ebenfalls sehr thätig. Mit Lepechin arbeitete er gemeinschaftlich an der russischen Uebersetzung Buffons. Fortwährend blieb er ein fleißiger Beobachter des Himmels und noch im hohen Alter (1798 und 1799) ertheilte er den Officieren, welche Kaiser Paul für das weiße Meer und das Eismeer bestimmte, um hier nautische und geographische Beobachtungen zur Sicherung der Schifffahrt und zur Beförderung der Erdkunde anzustellen, astronomischen Unterricht, im Gebrauch der Spiegelkreise, künstlicher Horizonte u. s. w. (1)

Ruscsuk, auch Rustschuck, ein ansehnlicher Ort in Bulgarien, Sandschak Nikopoli, liegt auf dem rechten, höhern Ufer der Donau, wo diese den Lomm aufnimmt und Giurgewo ziemlich gegenüber. Die Stadt, ehedem eine bedeutende Festung, hat weitläufige Werke und ein festes Schloß. Seit dem letzten Wiederaufbau 1811 hat sie sehr gewonnen. Sie zählt (nach Hassel) ungefähr 6000 Häuser, die Vorstädte mitgerechnet, ist der Sitz eines griechischen Erzbischofs, eines Hauptzollamts, und ihre 30,000 Einw., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, treiben einen lebhaften Verkehr, den die Donau begünstigt. Auch machen zahlreiche Seide-, Woll-, Baumwoll-, Leder-, Taback- und ähnliche Fabriken

und Manufacturen den Ort wichtig. Er ist ein Hauptpunkt militairischer Operationen. Dies war der Fall in den Feldzügen der Russen gegen die Türken 1809 und 1810. Er wurde endlich, sowie Giurgewo, mittelst einer für die Türken sehr günstigen Uebereinkunft den Russen eingeräumt, hatte ihnen aber während einer ungeschickten und mehrmals vergeblichen Belagerung und Erstürmung über 12,000 Mann gekostet. Bei der Wiedereröffnung des Feldzugs 1811 richteten die Türken ihre ganze Aufmerksamkeit auf Ruscsuk, die Russen konnten sich hingegen nur vertheidigungsweise verhalten, da der Kampf mit Frankreich ihre ganzen Kräfte in Anspruch nahm. Kutusow, der an Woronzows Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, fühlte sich zu schwach, um hier irgend etwas Bedeutendes zu unternehmen und was er that, läßt mit Grund vermuthen, daß er den Krieg weit geschickter politisch führte. Er ließ zwar Ruscsuk so viel als möglich in Vertheidigungsstand setzen, fand aber bald, daß er es nicht halten könne. Um es daher zu decken, wählte er das beste Mittel, rückte am 1sten und 2ten Juli über die Donau und ging, obwol nur 14,000 Mann stark, dem Großvezier Achmed, dem tapfern Vertheidiger von Brailow, der mit 60,000 Mann und 78 Stück Geschütz auf dem Wege von Rasgrad her zog, entgegen. Achmed fand die Russen eine halbe Meile vor Ruscsuk und griff sie am 4ten Juli mit ungemeiner Ueberlegung an. Indem er ihren rechten Flügel, unter Eßen, beschäftigte, suchte er den linken, unter Langeron, mit dem Kern seiner Reiterei und von der Oertlichkeit begünstigt, anzufallen und zu überwältigen. Ein entsendetes Corps Türken sollte während der Schlacht die Russen umgehen und in ihrem Rücken Ruscsuk mit Sturm nehmen, was bei der sehr schwachen Besatzung leicht gewesen wäre. Die russische Reiterei wurde auch wirklich beim ersten ungestümen Angriff der Türken in Unordnung und zum Weichen gebracht. Allein unerschütterlich hielt das Fußvolk Stand; das 7te Jägerregiment insbesondere gewann durch ein rasches und pünktlich ausgeführtes Manoevre eine Anhöhe, von welcher aus dem Vordringen der Türken Einhalt gethan werden konnte. Dies pflegt denn fast jederzeit der Wendepunkt in den Gefechten mit den Türken zu sein. So auch hier. Die Russen sammelten ihre Reiterei, gingen mit vereinter Kraft entschlossen zum Angriff über und trieben die vom panischen Schrecken ergriffenen fliehenden Türken bis in ihr großes verschanztes Lager zurück. Sie gestehen selbst zu, daß sie mit ihnen leicht dort eindringen und deren Niederlage vollenden konnten, vom Oberbefehlshaber jedoch keinen Befehl hierzu erhielten. Nach einer Weile gegenseitigen, ruhigen Anschauens, zogen sie sich in ihre vorige Stellung, was ihnen die Türken wieder nicht wehrten. Kutusow ging sogar ungeachtet seines merkwürdigen Sieges, der ihm etwa 800 Mann, den Türken 1500 Mann kostete, am Abend nach Ruscsuk und über die Donau zurück. Er ließ die Stadt abbrennen, aber die Werke wurden zu sprengen versäumt. Besonders hatten sich in der Schlacht General Langeron, Woinow und Oberst Benkendorf ausgezeichnet. — Ruscsuk blieb nun noch immer der streitige Punkt und die folgenden Ereignisse würden ein sonderbares Licht auf Kutusows Mäßigung werfen und des Großveziers Feldherrntalent stark in Schatten stellen, wenn nicht aus dem Ganzen genugsam hervorginge, daß beide politisch klug den Frieden mitten unter Gefechten im Geheim vorbereiteten, die Erfolge der Waffen also nur insoweit beachteten, als sie den Hauptzweck gewissermaßen maskirten.

Russische Sprache und Literatur. Mehr als 34 Millionen Menschen sprechen die kräftige, wohlklingende russische Sprache, welche in dem europäischen Staatenverbande jetzt mit so entscheidendem Einflusse sich hören läßt. Schon darum verdient die russische Sprache und die Denkmäler derselben, sowie die russische Literatur eine Beachtung, die ihr bisher in den Handbüchern der Literatur unbilligerweise häufig versagt wurde. Die Nachrichten, die über beide gegeben werden, beschränken sich auf die russische Sprache, d. h. auf einen der vollkräftigsten Zweige des westlichen (antischen) Stammes der allgemeinen Slawensprache, dessen Wurzeln uns durch die Zeit verborgen sind, und nehmen Literatur in der durch die Franzosen festgesetzten Bedeutung. — Nur durch sehr mangelhafte Angaben bei Procopius und durch einige, wie es scheint, entstellte Namen, welche die byzantinischen Geschichtschreiber uns erhalten haben, sind uns Proben von jener ursprünglichen Grundsprache aufbehalten, die allen slawischen Stämmen gemeinsam war. Sie selbst ist nirgend mehr vorhanden; doch haben neuere gelehrte Sprachforscher in der russischen Mundart die vereinzelten Züge der Verwandtschaft mit der alten Stammmutter aufzufinden sich bemüht und ausgesprochnere Aehnlichkeit, gleichsam eine nähere Abkunft von ihr, wieder zu erkennen geglaubt. (M. s. „Anton de lingua Rossica, ex eadem cum Sanscredanica matre orientali prognata". Viteb., 1809. Adelung, „Rapports entre la langue sanscrite et la langue russe." S. Petersb., 1811. „Observations sur la ressemblance frappante que l'on decouvre entre la langue des Russes et celle des Romains." Milan, 1817, 4.) Die russ. Mundart, wie sie jetzt ist, hat in ihren wesentlichen Bestandtheilen sich nicht von jener ursprünglichen entfernt, die zur Zeit der Begründung des Staats von Nowgorod im Gebrauch war. Dies beweisen die ältesten Sprachdenkmäler: Oleys Friedens- und Handelsvertrag vom J. 912, Igors Vertrag mit den griechischen Kaisern, 945; das Nowgorodsche Stadtrecht, 1019, und selbst Nestors Annalen, 1100. Aber äußere Verhältnisse haben ihr so viel Fremdartiges zugeführt, daß namentlich die jetzige Umgangssprache den Sprachdenkmälern, welche einer Periode angehören, wo der auswärtige Zufluß noch nicht so bedeutend war, darum weniger gleicht. Schon die Verbreitung des Christenthums durch griechische Mönche, gab der russischen Sprache in ihrer frühsten Periode eine Menge fremdartiger Bezeichnungen. Dann kam die unglückliche mongolisch-tatarische Periode, herbeigeführt durch die Niederlage am Kalka 1225, die bis 1477 dauerte, welche viel Barbarisches aufdrang, und aufs Neue erhielt die durch äußeren Zwang in ihrem Wachsthum zurückgehaltene Sprache fremden Zuwachs, als seine Fürsten aus dem Hause Romanow, seit 1613, besonders Peter der Große, Heere von Fremden herbeizogen, die ihre Kenntnisse und Einsichten, ohne sie dem russischen Wesen angepaßt zu haben, mit den fremden, mitgebrachten Bezeichnungen, auf Rußland und seine Sprache übertrugen. So entstand eine völlige Spaltung zwischen der ältern Gelehrten- oder Kirchensprache (die durch die Uebersetzung der h. Schrift durch Kyrill *) und seinen Bruder, Methodius aus Thessalonich, zunächst für die mährischen und bulgarischen Slawen, und daher in ihrer Mundart aufgeschrieben, einen

*) Nach Assemani und Dobrowsky starb Kyrill im J. 868. M. s. die für die altslawonische Culturgesch. wichtige Schrift von Jos. Dobrowsky: „Kyrill und Method, der Slawen Apostel." Prag, 1823.
D. Red.

Stützpunkt gewonnen hat, also zwischen der Sprache, die in Rußland vorzugsweise die slawonische heißt und der heutigen bürgerlichen Sprache des täglichen Lebens, welche am meisten durch die Aufnahmen mehrer mongolisch-tatarischen, polnischen, deutschen und französischen Wörter und einige neuere grammatische Formen und Wendungen sich von jener getrennt hat. Die vermehrte Berührung mit dem Auslande hat in neuerer Zeit diese fremdartige Masse nur vermehrt und viel dazu beigetragen, dem Aeußern der Sprache die Eigenthümlichkeit abzustreifen, die ihr durch ihre ursprünglichen Elemente zusteht. Es wird das Verdienst der russischen Akademie sein (gestiftet am 21sten Oct. 1783), das schreibende Publicum auf diese Elemente immer mehr hinzuweisen und man darf an dem Erfolg der vielen zur Ausbildung der russischen Sprache vereinigten Gesellschaften nicht zweifeln, wenn die genanntesten und talentreichsten Schriftsteller der Nation aus dem heimischen Reichthume ungezwungnen Ersatz für das unpaßliche Fremde beliebt machen. Wichtig für die Ausbildung der Sprache und für ihre schriftliche Feststellung, ward die Einführung einer russischen Currentschrift, wodurch die schwerfälligen Schriftzeichen außer Gebrauch gesetzt wurden, welche Kyrill eingeführt hatte. Kyrill hatte für die Bezeichnung der Töne, welche den slawischen Sprachen eigenthümlich sind, und wo er mit den griechischen Lettern nicht ausreichte, Schriftzüge aus den asiatischen Alphabeten entlehnt, deren Bildung bei einem ohnehin nicht schreibelustigen Volke der schriftlichen Ueberlieferung ein Hinderniß wurde. Gegen das Ende des 17ten Jahrh. verbesserte sie Elias Kopiewitsch zu den jetzt gebräuchlichen Lettern, für deren Verzierlichung in den letzten Jahrzehnten so viel geschehen ist, daß jetzt die russische Schrift in Gefälligkeit der Form mit jeder europäischen sich messen kann. Besonders darf Herrn Schnoors Verdienst hier nicht unerwähnt bleiben, dessen Schriftgießerei für Rußland ebenso bedeutend geworden ist, als die Bodonischen und Didotschen für das lateinisch schreibende Europa. Die Geschichte der slawischen Drucke hat in neuerer Zeit eifrige Forschungen veranlaßt, und dem Hofr. v. Köppen ist es gelungen, einen von 1475 aufzufinden, der dem slawonischen Psalter, Krakau 1481, und dem Psalter von Kiew, 1551 (die älteste in Rußland selbst gedruckte Incunabel), sonach weit an Alter voransteht. Krakau war die Wiege der slawonischen Typographie. Bei den früher erwähnten äußern Verhältnissen ist es begreiflich, daß die russische Sprache sehr spät erst grammatisch festgestellt wurde. Desto eifriger ist man dafür in den neuern Tagen. Außer den ältern Werken von Ludolph („Gr. russica et manuductio ad linguam slavonicam"; Oponiae, 1696, 4.), von Grönnig, Stockh., 1750, Lomonossow, Rodde, Heym (n. A. von Veltzien, Riga, 1821, 8.) der Sprachlehre der russ. Akademie, S. P., 1802, verdienen vorzüglich die von Vater, Lpz., 1808, und wegen der glücklich gewählten Beispiele und den praktischen Anweisungen, die von Tappe, S. P. und Riga, 1810 (5te Aufl. 1820), den Deutschen empfohlen zu werden, sowie Puchmayers „Lehrgebäude der russ. Sprache", 1820, 8., dem der gelehrteste Kenner der slawischen Mundarten, Abbé J. Dobrowsky, eine Vorrede hinzugab. Sie alle umfassen, wenigstens die neuern, nur das Umgangsrussisch, nicht den windischen Dialekt, der durch Methods Einfluß nahe daran war, die Schriftsprache aller vereinzelten slawischen Stämme zu werden, indem selbst Nestor sich seiner bediente, der Serbe Daniel auf dem Berge Athos ihn zur Chronik von Serbien gebrauchte, den Bemühungen zu geschweigen, die unter Karl IV.

von Böhmen aus gemacht wurden, ihm allgemeinere Verbreitung zu verschaffen. (M. vergl. „Slovanka zur Kenntniß der alten und neuen slaw. Lit.", Prag, 1814, 2 Bde., 8.) Obgleich dieser windische Dialekt in der Folge der Zeit, durch die Uebermacht der einzelnen Dialekte auf die enge Sphäre der Kirchenliteratur beschränkt ward, so hat er doch auch als solcher nicht blos sprachliches Interesse. Doch fehlten für dieses Kirchenslawische bis jetzt nur zu sehr die grammatischen Hülfsmittel. Die in altslawischer Sprache verfaßten Lehrbücher von Zizania, 1596, Smotriski, 1619, das Rimniker vom J. 1755 und ähnliche, waren nicht geeignet, das Verständniß derselben zu erleichtern und zu befördern. Als Fortschritt mußte daher schon die in russ. Sprache geschriebene Grammatik des Kirchenslawischen gerühmt werden, welche Pet. Winogradow 1811 gab, wenn auch jetzt anerkannt ist, daß sie durch Dobrowskys „Institutiones linguae Slawica dialecti vet." etc., Viennae 1822, 8., völlig außer Werth gesetzt wurde. Wie ernst aber die Regierung selbst den grammat. Unterricht beaufsichtige, kann das Verbot von Lewizkys kleiner russ. Gramm., S. P., 1814, beweisen, die im J. 1814 „wegen mehrer Fehler und falschen Definitionen", einem Interdicte des Ministers der Aufklärung unterlag. — Ueber die Wörterbücher der russ. Sprache von Rodde, Heym, ein deutsch-russ.-franz. Taschenwörterbuch, Riga, 1805, und mehre andere, mag man sich durch eine Uebersicht von Schlözer in den Gött. gel. Anzeigen, 1801, Nr. 47, genauer belehren *).

Die Anfänge der russ. Literatur, insoweit sie den Kreis der Humanitätsstudien berührt und Ansprüche auf schöne Darstellung macht, müssen in den alten Volksliedern gesucht werden, welche aber die nachbessernde Hand der Zeit erfahren haben. Früher vernachläßigt, haben sie erst in den neuern Tagen wegen der Aehnlichkeit mit den Romanzen der Spanier, Engländer und Skandinavier die Aufmerksamkeit der Russen erregt, welche durch das aufmunternde Beispiel des Auslandes angeregt wurden. Wie jene Romanzen, scheinen sie auf eine zusammenhängende Volkssage hinzuweisen, die es vielleicht noch aufzufinden gelingt. Noch hatte sich in der Periode, der diese alten Lieder angehören (1015 — 1224), die Nationalpoesie nicht von der altslawischen Fabellehre losgerissen, und die Märchen und Volkssagen haben dadurch einen eignen Reiz phantastischer Gestaltung gewonnen, der in der Sage von „Filipat und Maxim und ihrer Tapferkeit", von der Hochzeit Devgieiewas und der Entführung Stratigovnas, in der Sage vom Chinagrip, Czar der Adorer, sich auf eine eigenthümliche Weise bemerklich macht. Fürst Wladimir I. mit seinen Rittern war der Mittelpunkt dieses Sagenkreises, der sich mit den Abenteuern von Karl und seinen Pärs und vom König Arthur mit den Rittern seiner Tafelrunde vergleichen läßt. Die Helden Dobrenja Nikititsch und Tschurilo Plenkowitsch u. a., sind hier an die Stelle der allverbreiteten und wohlklingernden Namen von Doolin, Rinaldo und Amadis getreten. Noch hat das Ausland diesen altrussischen Sagen im Ganzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als die Russen selbst, denn „Igors Zug gegen die Polowzer, aus dem Altruss. von J. Müller", Prag, 1811, 12., ist noch nicht im russ. Original erschienen, und „Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde, altruss.

*) Der jetzige Präsident der russ. Akademie, Admiral und Minister Alex. Schischkow, selbst Sprachforscher, befördert die Vollendung einer 2ten Aufl. des Wörterbuchs der russ. Akademie. D. Red.

Heldenlieder", Leipz., 1819, 8., gehört auch nur noch Deutschland an; doch darf man hoffen, daß des Fürsten Zertelow, „Geist der russ. Poesie oder Sammlung alter russ. Dichtungen, die theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre Auslegung Aufmerksamkeit erregen", 2 Bde., S. P., 1822, auch im Heimatlande die Blicke nach diesem Kerne der Sprache hinziehen werden, aus dem die Dichtkunst aufs Neue volksthümlich hervortreiben könnte. Vorzüglich waren es Geistliche, die in jener Periode eine höhere Geistesthätigkeit darthaten; doch blieben auch weltliche Große ihr nicht fremd, obgleich die Angaben darüber nur durch die dritte Hand uns zugekommen sind. Der, auf dessen Zeugnisse vorzugsweise die ältere slawische Geschichte beruht, Nestor, Mönch in dem Höhlenkloster zu Kiew, ist uns dafür die Gewähr. Sein „Jahrbuch russischer Geschichte", das vom Jahr 862 bis 1110 einschließlich die Begebenheiten seines Gesichtskreises in byzantinischem Geschmacke, aber in Einfalt und wahrhaft erzählt (in der slawis. Grundsprache verglichen, übersetzt und erklärt von A. L. Schlözer, 5 Bde. (Gött., 1802—9, 8.), nennt mehre Große, die an diesen geistigen Beschäftigungen Theil nahmen. Nestors Werk selbst ist uns der richtigste Maßstab zur Würdigung jener Zeiten und durch den vorausgeschickten Abriß der Erdkunde über den finnischen und slawischen Norden, wenigstens die früheste Quelle unsrer Erkenntniß über jene Gegenden. Der Bischof Sylvester zu Perejaslavl und zwei Ungenannte, haben Nestor bis zum J. 1203 fortgesetzt. — Nur konnten diese Anfänge von keinen dauernden Folgen sein, weil höhere Lehranstalten fehlten, die eine Uebersicht der Hauptwissenschaften und der dazu nöthigen Hülfsmittel gewährt hätten; dann auch darum, weil die griechischen Vorsteher der öffentlichen Schulen zu Wladimir, Smolensk und Halitsch, wunderbar genug, die Liebe zum griechischen Alterthume nicht begründeten, welche eine fortwährende Schutzwehr gegen Verwilderung sein mußte. Jeden bessern Keim zerstörend wirkte die mongolische Periode. Nur in den reichen Klöstern, welche die Mongolen in Ehren hielten, wurden noch einige Reste eines geistigen Lebens bewahrt. Von dorther stammen die Hülfsmittel für die Geschichte jener Zeit, die allein uns über sie einigen Aufschluß geben, namentlich die Jahrbücher in der alten Kirchensprache, verfaßt von Simon dem Heiligen, Bischof von Shurdal (gest. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Kiprian (gest. 1406), die Sophienchronik, oder russ. Jahrbuch von 862 — 1534 (herausgeg. v. Strojew, M., 1820—22, 4.): — unsre einzigen Erkenntnißquellen über die Schicksale der einzelnen Fürstenthümer. Sie und die Lebensbeschreibungen Alexanders des Gr., der römischen Kaiser, des Marc. Antonius und der Kleopatra, märchenhaft erzählt, waren die einzigen Bücher, welche für den Bedarf der Leselustigen ausreichten. Dadurch, daß die Schreibenden die Umgangssprache verschmähten, welche durch ihre tatarischen Zusätze ein fremdes, dem Volke selbst misfälliges Ansehen bekommen hatte, und nur der alten slawonischen Sprache sich bedienten, mußte nothwendig die Lust an solcher Unterhaltung, alle äußern Misverhältnisse ungerechnet, auf immer wenigere beschränkt werden. Bis auf Peter den Großen war Rußland beinah völlig von dem westlichen Europa getrennt, und Alles, was ihm an Wissenschaft und Kunst von fernher zugeführt wurde, waren nur solche Kenntnisse, die im gemeinen Leben leichtere Anwendung finden. Weil die Russen nicht reisten und keine fremde Sprache lernten, fehlte ein geistiges Band der Verknüpfung mit dem übrigen Europa. Schulen gab es in Großrußland gar nicht, und als man endlich zu Moskau durch Er-

richtung der slawisch-griechisch-latein. Akademie des saikonosspaskischen Klosters (1682) auf eine Lehranstalt nach dem Muster der kiewschen geistlichen Schule (seit 1588) bedacht war, hinderte die Engherzigkeit des Lehrplans und der Unterricht in unverständlichen Sprachen den nöglichen Erfolg. Wenigen Einfluß übte die Druckerei, indem sie ausschließlich der Kirche diente, und die Vergnügungen waren zu roh, um edlere Anregungen zu geben. Zwar fällt in die Zeit, die hier gemeint ist, der Anfang der dramatischen Kunst, wenn hier von Kunst gesprochen werden darf: Darstellungen geistlicher Geschichten, die von den kiewschen Studenten während der Ferien in den Städten aufgeführt wurden. Aber als Maßstab für diese Dramen und ihr Publicum mag es gelten, daß die Scene, wo Ataferna dem König den Kopf abschlug, wo Artaxerxes den Haman zu hängen befahl, und dann die drei Männer im Feuerofen vorzüglichen Beifall fanden. Als einen Fortschritt sah man die slawonisch-russischen Dramen des Priestermönchs Simeon von Polotsk an (1628—80), welche zu Fedors III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden. Liebhaber finden seinen Nebukadnezar und seinen verlornen Sohn im 8ten Bande der altruss. Bibl. gedruckt und die meisten andern handschriftlich in der Synodalbiblioth. zu Moskau. Das erste fremde Lustspiel, das man ins Russ. übersetzte, war Molières Arzt wider Willen, das von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt ward. Ueberall dienten die Polen als Muster, selbst in den Gedichten, unter denen des ebengenannten Siméon aus Polotsk Uebersetzung der Psalmen Davids (Moskau, 1680) eine ausnehmende Erwähnung verdient. Doch auch in ihnen verkennt man diesen fremden Einfluß nicht. Vielleicht wären die von Karamsin aufgefundnen Märchen, „von einem Kaufmann, vom Drakul", geeignet, unsre Meinung zu ändern, aber noch erwarten sie die Bekanntmachung. Schon aus dem 17ten Jahrh. kann man Proben eines Versmaßes anführen, das die griech. Eigenthümlichkeiten der Längen und Kürzen nachzubilden suchte; aber sie blieben, als fremdartig, ohne dauernde Einwirkung. Selbst die sylbenzählenden Versmaße waren der russ. Naturpoesie zu zwängend; sie blieb in den Dichtungen, die am meisten volksthümliche Eigenheit zeigen, noch bis auf den heutigen Tag, ein freier ungebundner Naturgesang, der weder eine gleiche Anzahl von Sylben, noch Assonanz oder Reime kennt, sondern nur auf einem Gesetz der Betonung beruht. — Peter der Große beabsichtigte die höhere Bildung seines Volks zunächst durch eine technische Umschaffung und durch die Einführung europäischer Geselligkeit. Da ihm Rußlands steigendes Ansehen im Staatensysteme der europäischen gesitteten Völker höchster Zweck seines Strebens war, so mußte die sorgsame Pflege des Volksgeistes, um sich durch den gegebenen Anstoß aus sich selbst zu entwickeln, ihm bei seiner Geistesstärke und der schwer verleugneten Wildheit seines Volks, viel zu langsam erscheinen. Er wünschte noch die Früchte, wenigstens die Keime seiner beeilten Saaten zu sehen. Darum beförderte er die Buchdruckerei und erfand (1704) selbst eine russ. Buchstabenschrift, die, der lateinischen sich nähernd, die Mittheilung und den Ideenaustausch gegen das übrige Europa bequemer machen sollte. Mit ihr wurde 1705 in der geistl. Druckerei zu Moskau der erste russ. Zeitungsbogen gedruckt. Die Ukasendruckerei ward 1711 gestiftet, aus der 1714 die ersten petersburgischen Zeitungen hervorgingen. Uebersetzungen ausländischer, meistens deutscher Werke, sollten die Lust am Lesen anregen, und durch junge Russen, die er auf Reisen schickte, hoffte

er den Vorzügen der Bildung bei seinem Volke Glauben zu verschaffen. Bei seinem Tode hinterließ er 51 Volksschulen, 56 Garnisonschulen und 26 andre Anstalten für Kinder der Geistlichen in seinem weitläufigen Reiche, die der so langsam gedeihenden Civilisation nur unmerklich vorarbeiteten. Doch war es weniger das Hangen am Herkömmlichen, was sich von Seiten des für große Eindrücke so empfänglichen Volkes dem Fortgange seines Werks entgegenstellte, als das Ränkespiel, das mit der Krone von Staatsbeamten getrieben wurde, denen Bildung oft am wenigsten am Herzen lag. Durch Katharina I. ward am 25sten Dec. 1725 die Akademie der Wissenschaften eröffnet, welche Peter I. nach Leibnitz Plan zu gründen beschlossen hatte. (Ihre Nova Acta sind jetzt beim 7ten Bande, denen Acta Academiae Petropol., Novi Comment., bis 1777, 20 Bde., und Comment. Acad. Scientr. Imp. Petropol., 14 Bde., vorausgingen.) Sie beförderte und erhob die wissenschaftliche Richtung, welche die Geistesthätigkeit vorzugsweise genommen hatte, weil das Bedürfniß einer eigentlichen Literatur noch nicht fühlbar geworden war. Denn selbst nach ihrer Begründung, konnte diese lange Zeit mehr für eine erwünschte Zierrath gelten, als daß sie als ein nothwendiger Theil des gesammten Bildungskreises erschienen wäre. Täglich mehrten sich jedoch durch kaiserl. Liberalität die Lehr- und Bildungsanstalten, und namentlich war es Katharina II., die Peters kühne Entwürfe in ihrem ganzen Umfange auffaßte, und durch Begünstigung der Künste und Wissenschaften schritt sie, zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hinwirkend, mit beharrlichem Eifer und besonnener Raschheit in der Ausführung der oft gehemmten und unterbrochenen Pläne vorwärts. Allgemeiner wurde das Bestreben, von dem Auslande zu erlernen und thätig ihm nachzueifern, und der für geistigen Genuß empfängliche Theil des Adels und des Beamtenstandes gab sich mit solcher Regsamkeit hin, daß Paul I. Besorgnisse faßte und eine Landessperre gebot, die als harter Druck von dem ganzen Volke empfunden und beklagt wurde. Alexander I. verfolgte in den ersten Jahren seiner Regierung die Bahn seiner unsterblichen Großmutter mit großherzigem Enthusiasmus. Er stiftete und stiftet noch jetzt Lehranstalten und Volksschulen, sorgt für die gründlichere Bildung der Geistlichkeit, unterstützt mit kaiserlicher Freigebigkeit das Talent, läßt aber den Volksgeist in seinem wissenschaftlichen und geistigen Streben mit so strenger Aengstlichkeit beaufsichtigen, daß vielleicht darum eben die neuesten Zeichen desselben, selbst nach so großen Anstrengungen im Thun und Dulden, der europäischen Beachtung weniger werth geschienen haben. Doch hat diese sich mit der, den Russen eigenen, Betriebsamkeit dermaßen geregt, das von Sopikofs russ. Bibliographie bis 1813 (St. Pet., 1820, 5 Octavbände) schon 80,000 gedr. Werke in russ. Sprache verzeichnen konnte. — Bei aller Nachbildung der vom Ausland entlehnten dichterischen Formen erhielt sich doch in der Dichtkunst noch das nationale Lied in Ehren, das bald Liebe, bald Krieg singt, bald Spiele, Kirchenfeste, Tischfreuden, bald Nationallustbarkeiten feiert. Unter den ältern waren die des Kosaken Semen Klimowsky (gest. 1725) sehr beliebt; eine Zusammenstellung derer, die jetzt noch in Ansehen stehen, gibt Ostolopows Wörterbuch der alten und neuen Dichtkunst, St. Pet., 1821, wo auch die Namen Dmitrijew, Meledinskij-Melezkij, Karamsin und Shukowskij (der geniale Dichter des Sängers im russ. Lager), vor allen sich bemerklich machen. Seit durch Knäs Konstant. Demetr. Kantemir (geb. 1709,

est. 1744) die Prosodie genauer bestimmt ward, versuchte man sich
n allen Dichtungsarten, von der Dithyrambe bis zum Madrigal.
Kantemir ward namhaft in Satyren, doch scheint das Elegische, nach
en Proben von Jelagin, Batjuschkow und Shukowskij zu schließen,
orzüglich zu gelingen. Selbst im Epischen hat man sich geübt, wie
ie Rossiade und Wladimir, beide von Mich. Matwenwitsch Cheras-
ow, beweisen, doch kranken auch diese Versuche an einer kalt lassenden
udirten Form, die nur Gelehrten zusagt. Anziehender sind die ro-
antischen Heldengedichte von Hippolyt Bogdanowitsch (starb 1803),
Psyche, nach dem russ. Namen Duschenka (1775), und Ludmilla und
ußlan von A. Puschkin. Schachowskois geraubte Pelze gehören zu
en glücklichen Versuchen im komischen Epos. Die poetischen Erzäh-
ungen, zu denen die alte Sage so vielen Stoff gäbe, sind bearbeitet
orden von Ssumarokow, Krülow, Ismailow, Batjuschkow, Dmi-
rijew, Shukowskij, über dessen Verdienst, namentlich als Balladen-
ichter, nach Bürgers und Schillers Vorbild, wir auf das Morgen-
latt, 1822, Nr. 277, verweisen. — Auf die ersten Anfänge des Thea-
ers ist früher aufmerksam gemacht worden. Im J. 1758 ward zu
aroslawl eine Privatbühne gebildet, die bald in die Residenz versetzt
ard und durch Katharina II. Vorliebe für das Drama, schnell in der
iebe des Volks stieg. Ssumarokow schrieb die ersten regelmäßigen
rauerspiele, ihm folgte Knjäshnin. Der gekannteste von allen ist
Blad. Oserow, der die Auszeichnung gehabt hat, oft übersetzt zu
erden. Sein Oedip (St. Pet., 1805), sein Dmitrij der Donier, gal-
n mit „Roßßlaw" für die bedeutendsten Erscheinungen der tragischen
iteratur. Knjäshnin ist auch im Lustspiel thätig. Mit ihm wettei-
rte Iljin, dessen Lisa (St. Pet., 1803) lauten Beifall fand. Das für
ie Auffassung des Lächerlichen und das Nachahmen so empfängliche
alent der Russen, ließe im Lustspiel noch reichere Ernte hoffen, als
Ilin, Dmitrijew, Schachowskij sich erfreuen, läge nicht in der Eil-
rtigkeit, mit der man alles Fremde übersetzt, ein Anlaß, das Eigen-
ümliche zu unterdrücken. Die Oper mußte an einem prachtlieben-
en Hofe, wie der russische, lebhafte Theilnahme finden. Die erste
on Ssumarokow ward 1764 zu Petersburg aufgeführt und sie hat seit-
em fortwährende Bearbeiter gehabt. Im Lehrgedichte gelten Che-
askows Früchte der Wissenschaften für das Beste, sowie die Fa-
eln von Chemizer, Krülow, Petin, sogar in Uebersetzungen sich Freunde
wonnen haben. Kleinere Dichtungsarten, wie Madrigale, Charaden,
riolets finden in den 21 russischen literarischen Zeitschriften (die im
. 1824 in der Hauptstadt im Umlauf waren) ein williges Unterkom-
en, und Beifall bei dem immer noch kleinen Publicum. Deutsche
nnen die Belege für die hier gegebenen Anführungen in N. v. Gretschs
Handbuch der russ. Literatur, oder Beispielsamml. aus Dichtern und
ros." (St. Pet., 1821, 4 Octbde.), und in von der Borgs „Poet. Erzeug-
ssen der Russen", Dorpat, 1820 fg., finden, mit denen man J. Bowrings
Specimens of the russian poets," 2d ed. (Lond., 1821), und Emil,
upré de St. Maures „Anthologie russe" (Par., 1823), verbinden
nn, sowie denn auch allen Freunden der Literatur und der Huma-
tät A. Olbekops St. petersburgische Zeitschrift, wegen der dort ge-
ebnen Zusammenstellungen, die hier dankbar benutzt worden sind, recht
hr zu empfehlen ist. Namentlich sind unter den Zeitschriften diejе-
gen, welche uns mit dem Innern des ungeheuern Reichs vertrauter
achen, wie Bulgarins nordisches Archiv, der siberische Verkündiger
on Sspaßkij, der Sohn des Vaterlandes von Gretsch, der Beförde-

rer der Aufklärung, wol einer Auszeichnung werth, die ihnen erst dann recht zukommen wird, wenn die russ. Sprache selbst im übrigen Europa gerechtere Anerkennung gefunden haben wird. Ueberhaupt sind die Reisebeschreibungen der Theil der russ. Literatur, der am meisten geeignet ist, ihr fremde Forscher zu gewinnen, da die Regierung und Privatleute dort wetteifernd Reisen nach den entferntesten Gegenden und Werke darüber begünstigen. Jährlich haben seit der ersten Reise der Russen um die Welt, auf den Schiffen Nadeschda und Newa unter dem Befehl des Capit. Krusenstern, die amerikanische Compagnie oder Einzelne, Schiffe nach der Nordwestküste Amerikas abgesandt, und Golownins Reise in den J. 1807—14, zur Beschreibung der kurilischen Inseln, die des Lieutn. von Kotzebue auf Kosten des Gr. Rumanzow, des großmüthigen Beförderers alles Bedeutenden und Schönen, das seinem Vaterlande zu Gute kommen könnte, die des Lieut. Lasarew, die von Bellingshausen und Wassiljews, die neueste des Lieutn. Wrangels, Murawiews Landreisen und Bronewskis Untersuchungen von Taurien, um nur der neuesten Reisen zu gedenken, sind alle von den erheblichsten wissenschaftlichen Ergebnissen gewesen. In vielen bemerkt man die Spuren der sich fortbildenden Sprache, in Stellen, die durch ihre Darstellung zu den anziehendsten aller Literaturen gehören. Unverkennbar steht die russische Prosa ihrer Dichtersprache an Ausbildung und Gewandheit nach. In geistlichen Reden, durch die sie zuerst ihre Ausbildung erhielt, hat sich eine bombastische Rhetorik erhalten, die oft den mindern Gehalt verbergen muß, wie die Homilien von Feofan Prokopowitsch (starb 1736), von Gedeon, Platon, Anastasij, Georgij, dem Protoierni Lewanda, Filaret, hinreichend erweisen. Man vergl Katschenowskijs Blick auf die Fortschritte der russ. Beredsamkeit in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh., in dess. Verf. europäischem Verkündiger, Jahrg. 1813. Neuerdings ging ein mehr frömmelnder, als frommer Ton aus diesen Homilien sogar in die Staatsschriften über, die sonst durch ihre Form Auszeichnung verdienen. Die weltlichen Reden, denen zum Beispiel Lomonossow seine Berühmtheit verdankt, sind zum Theil in einem panegyrischen Style verfaßt, der an der Aechtheit der Ueberzeugung und an der innern Erwärmung zweifeln läßt. So ist Lomonossows Rede auf Peter den Großen, gehalten d. 26sten Apr. 1755, ein oft erwähntes Muster eines Elogium. Den jetzigen Foderungen an solche Vorträge entspricht Karamsins Rede, gehalten in der Versammlung d. russ. Akademie am 5ten Dec. 1818, genauer, sowie denn überhaupt Nik. Karamsins Name in fast allen Fächern der Darstellung mit Auszeichnung genannt werden muß. Von einer Anfangs selbstgefälligen und spielenden Form, hat er sich mit Glück zum Ernst der Geschichte gewandt und Rußland ein Werk gegeben, das mit Ehren neben den Geschichtsbüchern jedes Volks besteht. Seine russ. Gesch. (St. Pet., 1816 fg, 8 Bde., 8.; 2te Ausg. 1818—21, 9 Bde.; ein 10ter ist kürzlich erschienen), ist in fast alle Sprachen übersetzt worden und verdiente die Anerkennung, die sie gefunden. Doch muß man beklagen, daß eine Menge der ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmänner Rußlands für ihre Werke ausländische Sprachen vorziehen und ihrem Vaterlande dadurch einen Ruhem entziehen, der vielleicht den einer politischen Bedeutendheit aufwiegt. Die Denkschriften von Schachowskoi (1821, 2 Bde., 8.), Münnich (1818), Ssuwarow (1819, 2 Bde., 8.), Wjasemskij, machen von dieser nicht zu billigenden Weise eine beachtenswerthe Ausnahme. Noch fehlt Rußland ein Roman, der Originalität mit den Vorzügen der Darstellung verbände, die ihn die

Uebertragung in fremde Sprachen werth gemacht hätte. Für Novellen sind Karamsin, Schuk.wskij und Benizkij die besten Muster. Bei der um sich greifenden Theilnahme an Zeitschriften und Almanachen *), darf man jedoch schon nach einem Jahrzehend auch hier Bereicherungen sich voraussagen, die auch von dieser Seite die russ. Literatur der europäischen Beachtung werth machen werden. Die Abhängigkeit von der Literatur des Auslandes, kann bei dem Fleiße in allen Wissenschaften, bei dem Eifer in der Ausbildung jedes Talentes, nicht von sehr langem Bestand sein **). (19)

Rußland. Historisch-statistische Blicke auf den Zustand dieses Reichs seit 1818. Die erste Macht des europäischen Festlandes hat seit dem Congresse zu Aachen, in dem Friedenssystem ihrer Staatskunst die Mittel gefunden, nicht allein ihre einflußreiche Stellung in dem europäischen Staatenbunde zu befestigen, sondern auch zugleich Grundlagen ihrer politischen Kraft — Staatshaushalt und Heerwesen — so zu ordnen und auszubilden, daß sie, stets zum Kriege gerüstet, denselben einst mit Nachdruck, ohne fremde Hülfe und eigne Erschöpfung führen kann. Die Geschichte Rußlands in den letzten sieben Jahren bezieht sich daher theils auf die Wiederaufnahme des durch den Krieg gehemmten Verbesserungsplans der innern Verwaltung, theils auf die Anwendung und weitere Entwickelung des durch die heilige Allianz 1815, und die Erklärungen des aachner Congresses 1818 (s. d. A. Congreß, Bd. 2, 6te Aufl., S. 702, und Heil. Allianz Bd. 4), gegründeten Systems der auswärtigen Politik. — Um die weitschichtige, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Länder- und Völkermasse des größten Weltreichs, das die Geschichte kennt, durch politische Einheit zu beleben und die ungeheuern Kräfte derselben gespannt zusammenzuhalten und ebenso sicher als leicht zu bewegen, wurden die Verwaltungsformen — einfach, wie die altrömischen — in immer enger werdenden Kreisen mit dem Mittelpunkte der Regierung verbunden. Alle Thätigkeit der Landesbehörden in den 1823 errichteten 12 Generalgouvernements, deren jedem vier Gouvernements untergeordnet sind, wird unter der unmittelbaren Leitung des Kaisers von dem Reichsrathe, dessen Präsident Fürst Lapuchin ist, gelenkt und beobachtet, mit welchem der dirigirende Senat, ebenfalls unter dem Vorsitze des Kaisers, der dirigirende Synod und das Staatsministerium in der genauesten Verbindung stehen. Im letzten ward 1819 das Polizeiministerium aufgehoben und die Polizeiverwaltung mit dem Mi-

*) Im Jahr 1825 erschienen in St. Pet. 18, in Moskau 7 Zeitschr., sowie 6 Almanache: eine Gattung, welche die russische Literatur im J. 1822 noch nicht besaß. Das Lit. Conv. Bl., 1825, Nr. 56, gab Bericht von Bestuchews und Rylejeffs Polarstern, ein Taschenb. für 1824.

**) Zur Beförderung der Kenntniß der vaterländ. Literat. in russ. Sprache, wollte der Hofr. Peter von Köppen mit d. J. 1825 zu St. Pet. ein „Bibliographisches Blatt" herausgeben. Auch läßt sich von der in Petersb. seit 1816 bestehenden Gesellsch. der Freunde der russ. Literatur, deren Vorsteher N. Glinka und R. J. Gretsch sind, viel erwarten. Wir verweisen noch auf die einz. Art. unseres Werks, im 1sten Bde. Bogdanowitsch, Derschawin Feodor (Iwanowitsch), Golownin; im 12ten Bde. Kapnist, Alex. Puschkin; im 5ten Bde. Karamsin, Krusenstern, Lomonossow.

nisterium des Innern *), sowie das Departement der Manufacturen und des innern Handels mit dem Finanzministerium verbunden. Unter den Provinzen erhielt Sibirien im J. 1822 eine westliche und eine östliche Hauptverwaltung, jene mit drei, diese mit zwei Gouvernements und drei Provinzen. Das schwach bevölkerte Kaukasien wurde in eine Provinz verwandelt, und statt Georgiewsk, Stawropol zum Sitz der Regierung (1824) erhoben. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges im Mittelpunkte der Regierung, trägt jetzt besonders die von den vier Präsidenten des Reichsraths entworfene und im März 1825 vom Monarchen bestätigte neue Organisation der Reichskanzlei bei. Diese besteht aus dem Reichssecretair (ehemals Admiral Schischkow), 4 Staatssecretairs, 12 Staatssecret. Gehülfen, 5 Expeditoren und den Officianten. — Der Kaiser selbst faßt mehre Gegenstände der höhern Verwaltung scharf ins Auge. So prüfte er auf seinen Reisen bis in die entferntesten Gegenden des Reichs, z. B. bis nach Lappland hinauf (1819), in die Militaircolonien und zu den an den südwestlichen Grenzen zusammengezogenen Heerestheilen (1823), bis Orenburg in die Kirgisensteppe hinein (1824), nach Warschau 1818, 1820, 1823, 1825, die wichtigsten Gegenstände der Provinzialverwaltung. Nie hat ein Souverain von Rußland, selbst Peter der Große nicht, so lange und so häufige Reisen gemacht **). Ueberhaupt greift der Monarch, wo nur der Anlaß dazu gegeben ist, wohlthätig und kräftig ein. Dies war auch vor Kurzem der Fall bei dem großen Unglück, das die Hauptstadt am 19ten Nov. 1824 durch eine furchtbare Sturmflut erlitt. (Man vgl. Nr. 4, 13, 23, 36, Beil. 57, der Allg. Zeit. vom J. 1825.) Von ihm aus hat sich in die höhern Kreise der Hauptstadt und des Beamtenstaats ein religiöser Geist verbreitet, der von dem glänzenden, üppigen Weltsinn früherer Zeiten ebenso weit sich entfernt, als von der mystischen Schwärmerei, welche schon vor dem Tode der Frau von Krüdener (13ten Dec. 1824, in der Krimm) in Petersburg nicht Eingang finden konnte. Mit diesem Geiste frommer Demuth, der jedoch bei Manchem in Frömmelei ausartet, ist eine strenge fast ängstliche Aufsicht auf Alles verbunden, was der bestehenden Ordnung im Staat und in der Kirche nachtheilig werden könnte; und der Strenge bedarf es wahrlich, wenn Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Ordnung und Fleiß in die Geschäftsführung des russischen Staats immer mehr eindringen sollen. In dieser Hinsicht ist der Ukas vom 26sten Jan. 1822 merkwürdig, der eine große Menge von Beamten (678), die in Sibirien, unter dem Generalgouverneur Pestel, viele pflichtwidrige Handlungen sich hatten zu Schulden kommen lassen, wegen Wucher und Unterschleif absetzte und verurtheilte, darunter den Generalgouverneur und zwei Gouverneurs.

Die Landescultur machte in den letzten sieben Jahren große Fortschritte. Der Bauer überhaupt erhielt gesetzlichen Schutz gegen Willkür und Druck. Das große Werk der Aufhebung der Leibeigenschaft gelang in den Ostseeprovinzen. Kurlands Adel hob die Leib-

*) Das Innere verwaltete bisher Graf Victor Kotschubey, seit dem Dec. 1823 aber stellvertretend der Geh. Rath Lanskoy, jetzt als wirklicher Minister.

**) Die verschiedenen Reisen, welche der Kaiser im Verlaufe von 22 Jahren, sowol im Reiche als im Auslande gemacht hat, wurde im J. 1823 auf 132,000 Werste geschätzt.

:igenschaft 1818 auf, und Liflands Große bestimmten 1819 deren Aufhebung so, daß nach und nach, bis 1826, alle liefländische Bauern frei werden, alle nach Bekanntmachung der Freiheitsverordnung von 1819 Geborne aber von selbst frei sind. Im J. 1823 verbot ein Ukas, nirgends Leibeigene ohne das Land zu verkaufen, zu dem sie gehören. In den Militaircolonien gibt es keine Leibeigene. Das Colonisationssystem in Ansehung fremder Einwanderer, z. B. der Würtemberger in Grusinien seit 1817, hat sich in Bessarabien *), in den südrussischen Provinzen und am Kaukasus glücklich bewährt. Das Versorgungscomité für Colonisten im südlichen Rußland zu Cherson war dabei besonders thätig. Die Auswanderungslust aus Deutschland und der Schweiz nach Rußland nahm aber so zu, daß schon 1819 die Ertheilung der Pässe für die Einwanderer beschränkt werden mußte. Außerdem verleiht die Regierung wüste Kronländereien in den Südgouvernements zur Uebermachung an verdiente Militairs. Auf Sibiriens Anbau wird vorzüglich gesehen; daher erlaubte ein Ukas vom Juni 1822 allen Kronbauern der nicht fruchtbaren Gouvernements, sich in dem fruchtbaren Theile des südlichen Sibiriens niederzulassen. Bekannt ist, was in Rußland für die Gewöhnung der Israeliten an Ackerbau und Handwerke geschieht. Ein solches, ganz von Israeliten, die ihre Felder fleißig und gut anbauen, auch alle Arten geschickter Handwerker unter sich haben, bewohntes Dorf, befindet sich bei Nikolajew im Gouvernement Cherson. Auch die 1819 zu Moskau gestiftete Landbaugesellschaft ist für die Verbesserung der Landwirthschaft thätig, wie die von ihr trefflich eingerichtete Landbauschule beweist, worin jährlich 400 Bauernsöhne in der Landwirthschaft theoretisch und praktisch genügenden Unterricht erhalten. Zwar ist der Getreidebau, wegen Mangel an Absatz, nicht mehr so einträglich für die Gutsbesitzer, als ehemals, allein desto wichtiger ist die Verbesserung der Schafzucht. Schon im J. 1820 schätzte man die Anzahl der Schafe im russischen Reiche auf mehr als 60 Mill. und die über Odessa ausgeführte Wolle ward der besten spanischen gleichgeachtet. Jetzt (1825) werden in neun Provinzialstädten (z. B. Orell, Woronesch, Kiew, Charkow, Poltawa) eigne Wollmärkte gehalten, und alle Kronanstalten, sowie die Armee, verbrauchen nur inländische Tücher und Wollenzeuge. Neue Vortheile versprach der Anbau einer in der Ukraine 1824 entdeckten Pflanze (Polygonum minus), welche Würmer (Coccus polonorum, von der Form der Cochenille) ernährt, die die schönste Carmoisinfarbe hervorbringen. Noch wichtiger war die Entdeckung der Goldbergwerke (durch Auswaschen) und der Platina in den uralschen Gebirgen (s. d. A. Ural) im Jahr 1821 und 1823, wo sich überhaupt für die Bereicherung der Mineralogie ein sobald nicht zu durchforschendes Feld zeigt. Es ward daher im April 1825 bei dem Bergcorps, zur Beförderung des Bergbaus und des Salzwesens in Rußland, ein besondrer gelehrter Verein errichtet, der ein Journal der Bergkunde herausgeben wird, und deshalb mit den in jedem Bergwerksbezirk und jeder Obersalzdirection zu stiftenden Berggesellschaften in Briefwechsel tritt und von denselben monatliche Berichte erhält. Der Kaiser unterstützt diesen Verein mit 5000 Rubel jährlich. Schon

*) Die hier angelegten Dörfer haben den Namen nach den Siegen der Russen erhalten, und heißen z. B. Kulm, La Fere Champenoise, Brienne, Leipzig, Paris, Arcis u. s. w. Die Zahl der Colonisten daselbst beträgt schon über 8300.

sind in den litthauischen Gouvernements mehre ergiebige Salzquellen entdeckt worden. Endlich hat man seit Kurzem auch den Weinbau nach Sibirien verpflanzt und im Jahr 1824 haben im Gouvernement Orenburg die ersten glücklichen Versuche damit am Fuße des Ural begonnen. Dies Alles wirkt auf die Vermehrung des Wohlstandes der untern Volksclassen sichtbar zurück. Die Bevölkerung wächst jährlich und beträgt gegenwärtig, Polen und Finnland eingeschlossen, an 54 Millionen. Darunter handhaben jetzt weit über 2 Millionen Odnodworzii die Güterfreiheit, sodaß sie sich vom Adel nur durch die Dienstfreiheit unterscheiden. Ueber 6 Millionen Bürger aber, die in 1800 Städten wohnen, bilden, nebst allen, nach abgelaufener Dienstzeit aus dem Heere entlassenen Soldaten, den Stamm eines selbständigen dritten Standes. Mit der fortschreitenden Landescultur hält die verschönerte und zweckmäßigere Wiederherstellung dessen, was der Krieg zerstört hat, gleichen Schritt. So ist Moskau aus seiner Asche erstanden, insbesondre der Kreml 1818.

Ein zweiter Gegenstand des großen Staatshaushalts ist die Volkscultur, für welche die Regierung, theils abwehrend und ausscheidend das gefährliche Ausländische, theils erweiternd und befruchtend den innern Kreis von Lehrmitteln, rastlos sorgt. An der Spitze dieses Zweiges der Verwaltung stand früher der Minister des Cultus, Fürst Alex. Gallizin; seit 1824 der Admiral Alex. Schischkow, der seine Ansichten von Unterricht und Aufklärung in einer Rede aussprach, welche die Allgem. Zeit., 1825, Nr. 30, mitgetheilt hat. Ueberhaupt hat das Ministerium der Volksaufklärung, welches seit 1817 mit dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten für alle Glaubensbekenntnisse im russischen Reiche vereinigt ist, unter Alexanders Regierung bis 1820, fünf Universitäten, 50 Gymnasien und 100 Kreisschulen, außer einer Menge Unterrichtsanstalten zu besondern Zwecken, gegründet. Vorzüglich wurden seit 1818 viele neue Landschulen angelegt; jedoch ist der Plan, junge Russen nach England zu schicken, um die Lancastersche Lehrart zu lernen, weshalb auch das vom russ. Hofrath Jos. Hamel in Paris auf Kaiserl. Kosten deutsch gedruckte Werk über diese Methode ins Russische übersetzt wurde, in den letzten Jahren nicht mehr so thätig, wie im J. 1818 u. flg. fortgesetzt worden. Dagegen hat der Kaiser im Jahr 1824 die Errichtung von Landschullehrerseminarien in den Ostseeprovinzen genehmigt, und es sind bereits zwei zu Dorpat und Pernau angelegt. Dieselbe Aufmerksamkeit war auf die höhern Bildungsanstalten gerichtet. So entstand ein Gymnasium in Odessa für junge Griechen. Am 13ten Nov. 1819 ward in St. Petersburg die neu gestiftete Universität, in Gegenwart ihres Curators, des in der Literatur so ehrenvoll genannten Staatsraths v. Uwarow, feierlich eröffnet. Ebenso blühte daselbst die medicinisch-chirurgische Akademie auf, deren talentvollere Zöglinge auf kaiserliche Kosten ins Ausland reisten. Ueberhaupt besaß im J. 1823 der russische Kaiserstaat, außer den sieben Universitäten: Moskau, St. Petersburg, Kasan, Wilna, Dorpat, Charkow und Abo, noch 18 reich fundirte höhere Anstalten für Wissenschaft und Kunst. Darunter ist das 1823 errichtete Institut für das Studium orientalischer Sprachen zu bemerken. Es steht unter dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, und soll 20 junge Leute zu Dollmetschern für die diplomatischen Missionen im Orient bilden. Für die Erweiterung der vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten thut die Regierung sehr viel, z. B. für
ft. Dorpat. (M. vgl. den Art. Refractor.) Eine neue prachtvolle

und zweckmäßig gebaute Sternwarte in Nikolajef am schwarzen Meere, wo Professor Knorre und Admiral Greigh Beobachtungen anstellen, war 1824 ihrer Vollendung nahe; eine andre vollständige Sternwarte wird in Moskau angelegt. — Ueberdies werden verdienstvolle Gelehrte bei wissenschaftlichen Reisen, sowie Künstler auf ihren Kunstreisen, kaiserlich unterstützt. Was insbesondre die Regierung und einzelne patriotische Große, unter welchen vor Allen der ehemalige Reichskanzler Graf Rumanzow genannt werden muß, für wissenschaftliche Zwecke gethan haben, beweisen die seit mehren Jahren von Russen glücklich ausgeführten Entdeckungsreisen, die, wenn sie gleich zunächst auf Handel und Schifffahrt sich bezogen, dennoch für Erd- und Völkerkunde reiche Ausbeute gaben. — Gegenwärtig (1825) ist auch, um die Samojeden zum christlichen Glauben zu bekehren, in Archangel, nach dem Vorschlage des dasigen Bischofs Neophytus eine geistliche Commission eingesetzt worden, die ihre Missionsreisen bereits angetreten hat. — Wie das Unterrichtswesen, so ward auch das gesammte nicht griechische Kirchenthum unter die oberste Aufsicht nach einer auf den Grundsatz der Einheit neu geordneten Verwaltungsform gestellt. Das höchste geistliche Gericht der katholischen Kirche in Rußland ist seit 1821 das römisch-katholische geistliche Consistorium zu St. Petersburg, unter welchem sechs von Erzbischöfen und Bischöfen verwaltete Eparchien: Mohilew, Wilna, Schamaiten, Minsk, Luzk und Kaminiezk, stehen. Noch ist mit der katholischen Kirche ein Theil der in den von Polen getrennten Ländern lebenden Griechen und Armenier, unter dem Namen der griechischen und armenischen unirten Kirche, vereinigt, deren drei Eparchien in Luzk, Polozk und Brzesk (Bitewski) sich befinden. Die protestantische oder evangelische Kirche genießt, nach dem Beschluß vom 22sten Dec. 1823, dieselben Vorrechte, welche die Kirchenordnung vom 24sten Dec. 1801 der katholischen bewilligt hatte. Sie erhielt bereits seit 1819 im ganzen Reiche eine bischöfliche Form; es wurden nämlich in St. Petersburg ein evangelisches Lutherisches Reichs-Generalconsistorium und ein bischöflicher Sitz errichtet; außerdem ein evangelisches Consistorium für sämmtliche evangelische Gemeinden in den Gouvernements Saratow, Astrakan u. a. m. Der 1820 aus Borgo in Finnland berufene Bischof Zygneus erhielt als vorsitzendes Mitglied des Generalconsistoriums die geistliche Leitung der protestantischen Kirche in Rußland. Er hat den D. Feßler zum Superintendenten der protestantischen Kirchen an der Wolga, wo man über 60,000 protestantische Colonisten zählt, geweiht, und im J. 1822 die Ostseeprovinzen bereist, wo er theils die Geistlichen in Ansehung ihres Glaubens prüfte, theils mit ihnen über die Angelegenheiten der dasigen Kirche eine Synode hielt, weil eine neue Kirchenordnung und Liturgie entworfen werden sollte. Nach der Rede, mit welcher der weltliche Präsident, Graf Lieven, im J. 1821 das Reichs-Generalconsistorium eröffnete, soll dasselbe insbesondre über die reine Lehre nach den Bekenntnißschriften der evangelisch-Lutherschen Kirche wachen. Der Bericht des Bischofs Zygneus an den Kaiser sprach zwar die evangelische Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen größtentheils von dem Vorwurfe frei, daß sie in einen anti-christlichen, rein-politischen und revolutionairen Neologismus versunken sei; allein diese Beschuldigung, welche der Superintendent zu Saratow, D. Feßler, und der Superintendent Böttticher von Odessa ausgesprochen hatten, scheint dennoch manche der evangelischen Kirchenfreiheit nachtheilige Ansichten verbreitet zu

haben *). Insbesondre traf D. Feßler in seinem Sprengel einige auf strenge Kirchenzucht abzweckende Verfügungen. Noch machen die evangelischen Brüder in Sarepta eine für sich bestehende Gemeinde unter einer besondern Synode aus. Dagegen halten sich die Brüder in Kur-, Lief- und Ehstland öffentlich zur evangelisch-Lutherschen Kirche, stehen aber mit der Gemeinde zu Sarepta in Verbindung. — Außer der strengen Aufsicht auf Lehre und Kirchenglauben, muß noch ein Beförderungsmittel der Volkscultur, die Verbreitung der Bibel, hier erwähnt werden, welche durch die von der Regierung reichlich unterstützte Bibelgesellschaft **), ins Tatarische, Türkische, Armenische, Buriat-moguliſche, sowie aus dem Altslawonischen in die gewöhnliche russische Volkssprache, übersetzt worden ist.

Was die höhere Staatsverwaltung in Hinsicht auf Sicherheit, Staatshaushalt und Heerwesen betrifft, so hat die Regierung in den letzten Jahren nach einem festen System mehre durchgreifende und folgenreiche Maßregeln ergriffen, die der Wohlfahrt des Reichs neue Grundlagen und Bürgschaften geben sollen. Für die innere Sicherheit wurde mit ebenso vieler Umsicht als strenger Wachsamkeit gesorgt, wozu die Vorgänge in dem südlichen und westlichen Europa vielfache Beweggründe darboten. Auch ereignete sich im innern Volksleben mancherlei, was strenge Maßregeln, namentlich gegen die Jesuiten, zur Folge hatte. Diese wurden vorzüglich wegen gesetzwidriger Proselytenmacherei, auf einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, durch den Befehl vom 25sten März 1820, aus dem Reiche entfernt. Die Jesuitenakademie zu Polozk ward mit den dazu gehörigen Schulen aufgehoben, und die liegenden Gründe der Jesuiten kamen unter die Kammer der Finanzen; doch sollte deren Ertrag zum Vortheil der römisch-katholischen Kirche verwendet werden. Späterhin verbot der Kaiser seinen Unterthanen, was vorzüglich in den polnischen Provinzen bis 1823 geschehen war, ihre Kinder in die Jesuitenschulen der östreichischen Monarchie zu senden, und es mußten die, welche sich bereits auf solchen Schulen befanden, zurückgenommen, seitdem aber, wenn Kinder zur Erziehung ins Ausland geschickt werden sollen, die Schulanstalten, wohin sie gehen, ausdrücklich namhaft gemacht werden. — Noch müssen unter den neuen polizeilichen Einrichtungen des Staats die durch den Ukas vom 26sten April 1822 in allen Gouvernements angeordneten Versorgungscommissionen erwähnt werden, wozu die in den weißrussischen Gouvernements wegen zweijährigen Miswachs entstandene Hungersnoth die Veranlassung gegeben hatte. Jene Commissionen sollen nämlich, um ihre Gouvernements ununterbrochen mit Brot versorgen zu können, Kornmagazine anlegen

*) Gegen die von dem abgesetzten Pastor Limmer zu Saratow, in seiner Schrift „Meine Verfolgung in Rußland", gegen Feßler und den Staatsrath Pesarovius in Petersburg aufgestellte Anklage jesuitischer Umtriebe (vgl. Nr. 45, 48, 51, 52 68, des, Lit Conv. Bl. f. 1823) haben sich beide in eigenen Schriften vertheidigt; indeß dürfte selbst nach Feßlers Schrift, das „Dasein einer geheimwirkenden Frömmlerverbindung an der Wolga ꝛc.", noch immer sich behaupten lassen. Vgl. Nr. 266 und 267 a. a. O.

**) Seit dem Jul. 1822 hat diese Gesellschaft keine Jahresversammlung gehalten und das von ihr herausgegebene Journal hörte im Januar 1825 auf Verfügung des Metropoliten Seraphim auf.

und Fonds zur Unterstützung Hülfsbedürftiger zusammenbringen; diejenigen Gutsbesitzer aber, welche von diesen Maßregeln keinen Gebrauch machten und ihre Bauern dennoch dem Mangel preisgäben, sollten mit ihren Grundstücken unter gerichtliche Vormundschaft gesetzt werden. Nicht minder thätig war die Sorgfalt der Regierung bei dem gefährlichen Ausbruche der Cholera morbus im J. 1823 zu Astrakan, wo petersburger Aerzte die Seuche genau beobachteten und durch die getroffenen Anstalten glücklich dämpften. Allem demagogischen Unwesen ward nicht minder glücklich vorgebeugt durch den Ukas vom 12ten Aug. 1822, der alle geheime Gesellschaften untersagte und die sämmtlichen Freimaurerlogen im ganzen Reiche schloß, auch alle Betconventikel verbot. Aus demselben Grunde und wegen bedenklichen Briefwechsels, hob der Generalgouverneur in den russisch-deutschen Provinzen die Missionsgesellschaften auf. Zugleich wurde jede Theilnahme an den Freimaurer- und andern Verbindungen im Auslande streng verboten. Dem Gerüchte aber, daß schon gefährliche Umtriebe bei dem Sabaniewschen und Wittgensteinschen Armeecorps, besonders unter der Division Orlow, stattgefunden hätten, haben deutsche Blätter, höhern Orts dazu ermächtigt, auf das bestimmteste widersprochen. Noch strenger wurde die Polizei seit 1823 gegen Alles, was unsittlich, irreligiös und revolutionair war. Der Ukas vom 29sten Novbr. 1824 ertheilte dem Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten, Admiral Schischkow, strenge Vorschriften in Ansehung der Aufsicht auf religiöse Schriften. Außerdem ermächtigte der Kaiser den Civiloberbefehlshaber der Ostseeprovinzen, Marq. Paulucci, und den Kriegsgouverneur von Litthauen, General Korsakow, alle in diesen Gouvernements umlaufende in- und ausländische Zeitungen und periodische Schriften einer Censur zu unterwerfen. Ueber die Lehranstalten wurde besonders gewacht. Schon im Jahre 1821 hatte man auf der St. petersburger Universität vier Professoren, wegen Anschuldigungen über den Inhalt ihrer Lehrvorträge, in Untersuchung gezogen; Aehnliches geschah auf andern Hochschulen. Hierauf erschien der neue Studien- und Unterrichtsplan, der manche Bestimmung und Vorschrift enthielt, die den Geist militairischer Ordnung und Strenge in die Schulen einführen sollten. Spätere Vorfälle (1823) bei der wilnaer Universität und auf einer kaiserl. Lehranstalt bei Wilna *), veranlaßten Maßregeln, die der Geheimerath Nowosilzow daselbst einführte, und welche der Kaiser durch den Minister der Volksaufklärung, Alexander Schischkow (im August 1824), allen Schulkreisen vorschreiben ließ. Nach dieser neuen Universitäts- und Schulpolizei darf u. a. die Auswahl der Sätze, die den Schülern zur Ausarbeitung gegeben werden, nicht den Lehrern überlassen bleiben, sondern der Universitätssenat muß sie bestimmen und zu diesem Zwecke selbst eine besondre Sammlung veranstalten; die polizeiliche Aufsicht auf das Betragen der Studirenden und Schüler in den Vorlesungen, in den Kirchen, in ihren Wohnungen und überhaupt in der Stadt, durch Inspecto-

*) In Folge dieser Unruhen wurde der Curator des wilnaschen Lehrbezirks, Graf Laval, seines Amts entlassen, und diese Stelle dem Geheimenrath Nowosilzow übertragen. Zwei von den Schülern jener kais. Anstalt wurden nach Sibirien in die Bergwerke geschickt; alle übrige, gegen 70, nach gänzlicher Auflösung des Instituts, von allen Lehranstalten des Reichs ausgeschlossen.

ren, Pedelle u. s. w., wurde auf eine noch eingreifendere Weise angeordnet *). Ueber Naturrecht wird auf keiner russischen Universität mehr gelesen, außer auf der zu Petersburg. Seitdem erhielten auch alle Civilgouverneurs der Grenzprovinzen die Anweisung, Bücher vom Auslande, selbst die aus Polen kommenden, deren Eigenthümern nicht anders, als nach darüber zuvor eingeholter Entscheidung vom Ministerium des Innern, zu verabfolgen. Diesem müssen daher doppelte Verzeichnisse solcher eingeführten Bücher mit ausführlicher Bemerkung ihrer Abschnitte, Capitel und der Zahl der Exemplare zugestellt werden. Buchhändler und Besitzer von Bibliotheken dürfen daher nur solche Bücher haben, die in den vom Ministerium des Innern durch die Beifügung des Censurstempels und der gehörigen Unterschriften bestätigten Katalogen angeführt sind. Die Zollämter müssen deshalb monatlich an das Ministerium des Innern berichten, wie viel Bücherballen, wann, woher und wohin bei ihnen durchgeführt worden sind. Jene gesetzlichen Kataloge also gelten gegenwärtig als der einzige Maßstab legitimer Büchersammlungen. Eine andre Maßregel betraf den Privatunterricht. Um unfähige Lehrer und Abenteurer vom Privat- und Familienunterrichte zu entfernen, ward in der russisch-akademischen Zeitung zu St. Petersburg (28sten Jan. 1825) bekannt gemacht, daß, wer das für solche Personen durch den Ukas von 1757 vorgeschriebene Fähigkeitszeugniß nicht aufweisen könne, sofort zu entlassen sei, außerdem verfalle der Familienvater in eine Strafe von 100 Rubeln. Ueberhaupt suchte Rußland allen unreinen Gährungsstoff, oder wie man ihn sonst nennen will, auszuscheiden; daher wurden im J. 1825 funfzehn junge Männer ohne Rang, Deutsche, Franzosen und Italiener, zum Theil Künstler, aus dem Reiche verwiesen, weil sie einen cynisch-unsittlichen Verein gestiftet hatten, den ausländische Blätter mit Unrecht als einen demagogischen dargestellt haben.

Das große Werk der Gesetzgebung ward fortgesetzt. Auf kaiserlichen Befehl gab die Gesetzcommission die Institutionen und Pandecten des russischen Rechts heraus, welche für die Ostseeprovinzen deutsch bearbeitet worden sind. Der erste Paragraph des 1sten Bds. (Petersb., 1819 — 23, 22 Bde.) lautet so: „Der Regent, als Selbstherrscher, ist die Quelle aller politischen und bürgerlichen Gewalt. Der oberste Grundsatz, welcher dem russischen Monarchen bei Ausübung dieser Gewalt zur Richtschnur dient, ist in der Acte des heiligen Bundes ausgesprochen." Eine vollständige Sammlung der russischen Gesetze und rechtlichen Entscheidungen gab, mit höchster Genehmigung, der Collegienrath Schtscherbakow seit 1821 in alphabetischer Ordnung heraus. Unter den einzelnen Gesetzen ist der Ukas von 1822 zu bemerken, wodurch das sonst nach der Knute gewöhnliche Brandmarken der Verbrecher für immer aufgehoben wurde, damit „der gebesserte Verbrecher wieder in die bürgerliche Gesellschaft treten könne, ohne durch das Brandmahl ihm den Erwerb bürgerlicher Ach-

*) So dürfen die Studenten in Petersburg, nach der Anordnung des Universitätssenats vom 13ten Septbr. 1824, keine andre Kleidung tragen, als die vorgeschriebene Uniform; sie dürfen das Theater, Maskeraden und ähnliche Vergnügungsorte nicht besuchen, ohne schriftliche Erlaubniß des Rectors; ohne diese auch nicht außer der Stadt spazieren gehen, botanisiren u. s. w.; sie dürfen keine Bücher lesen und bei sich haben, als solche, die sich auf die Vorlesungen beziehen.

ung zu erschweren." Ein andrer Senatsukas vom 25sten Juni 1823, gestattete den Besitzern von Erbleuten die Versendung derselben nach Sibirien, „wegen Trunkenheit und andrer schlechten Handlungen, die ihnen Unruhe verursachen," ohne vorhergehende gerichtliche Untersuchung, sodaß der Erbherr sich mit seinem Gesuche gleich an die Gouvernementsregierung wendet, welche dasselbe sofort zu erfüllen hat. —

Der größten Thätigkeit bedurfte der durch den langen Krieg zerrüttete Staatshaushalt. Fabriken und Handel waren daher ein Hauptgegenstand der Fürsorge der Regierung. Dem Gewerbfleiße im Großen war schon durch den Ukas vom J. 1818 ein weites Feld eröffnet worden, der auch den Bauern das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten erster und zweiter Classe zustehende Recht ertheilte, Fabriken und Manufacturen anzulegen. Für die Bereitung der feinern Tücher insbesondre ward 1823 zu Moskau eine Lehranstalt zur unentgeltlichen Bildung von 450 Werkmeistern auf 6 Jahre angelegt. Am meisten hatte sich in dem J. 1824 die Baumwollenmanufactur gehoben. Man glaubte die inländische Industrie durch ein strengeres Zollsystem zu begünstigen, und nachdem Polen vom 1sten Jan. 1820 an in ein Zollverband mit Rußland gezogen worden war, erschien den 12ten März 1822, ein seitdem, z. B. durch den Ukas vom 30sten Dec. 1823, näher bestimmter Zolltarif; das damit in Verbindung stehende Zollreglement erhöhte den Einfuhrzoll auf mehre Artikel fast um das Doppelte, bei einigen Waaren sogar um das Dreifache; dessen ungeachtet bedurfte der Manufacturstand im J. 1822 eine Unterstützung aus der Leihcasse von $10\frac{1}{2}$ Mill. Rubel in Assignaten, und noch im J. 1823 beklagten sich die Fabrikvorsteher über Mangel an Absatz und folglich an Arbeit, sodaß mehre derselben die Hälfte ihrer Arbeiter entließen. Dieses polnisch-russische Zoll- und Sperrsystem hielt viele kaiserl. Unterthanen ab, ausländische Messen, namentlich die leipziger, zu besuchen, wozu noch die Strenge kam, mit welcher angesehene Handelshäuser in Mitau, Warschau u. an andern Orten, wegen Zollvergehen bestraft wurden. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß bei dem geringen Absatz der Landproducte im Auslande, für Rußland kein andrer Ausweg blieb, als selbst ein Manufacturstaat zu werden und sich dadurch in den Besitz des ganzen Handels nach dem Innern von Asien zu setzen. Zugleich sollte sich dadurch für den Landmann ein größerer Absatz im Reiche selbst eröffnen. Im J. 1823 zählte das russische Reich bereits 3724 Fabriken und Manufacturen, von denen 540 im Gouvernement Moskau und 170 im Gouvernem. Petersburg bestanden. — Glänzend waren, wenigstens nach öffentlichen Berichten, die Fortschritte des Handels, vorzüglich seit 1821. (Im J. 1820 hatte nämlich die Einfuhr 190,388,897 Rubel, die Ausfuhr aber nur 105,085,920 Rubel betragen.) Dieser wird gegenwärtig durch 29 Häfen und 41 Zollplätze der Landesgrenze geführt. Odessa und der 1823 eröffnete Seehafen Kertsch (s. d. Art.) blühten auf, obwol in den letzten Jahren der Handel auf dem schwarzen Meere in Folge des griechischen Aufstandes nachtheilige Hemmungen erfuhr. Astrakan nahm seit dem letzten Frieden mit Persien an Wohlstand zu, und in Sibirien erhob sich Irkuzk zu einem mit allen europäischen Bedürfnissen reichlich versehenen Handels- und Meßplatze des Orients, dem auch die nähere Verbindung mit China zu Statten kommt. Eine große Handelsstraße erleichterte den Karawanenzug durch Sibirien bis Petersburg und Kamtschatka. Neue Handelsverbindungen wurden mit der Bucharei angeknüpft, wohin im

J. 1820 von Orenburg eine große Handelskarawane von 473 Kamelen zog, bei der sich der russische Staatsrath uud Orientalist Negri befand, um als Gesandter an den Khan der usbeckischen Tataren, dem Handel in jene Gegend größere Sicherheit zu verschaffen. In derselben Absicht schickte der Generalgouverneur der Provinz Kaukasien (Georgien), General Jermolow, den Hrn. von Murawiew im J. 1819 als Gesandten an den Khan in Chiwa. Ist einmal der Handel gegen die räuberischen Nomadenhorden an der Grenze der Bucharei geschützt und regelmäßig im Gange, so muß die von Makariew nach Nischnei Nowgorod verlegte Messe noch blühender werden. Auf der Spätjahrsmesse im J. 1823 befanden sich daselbst für 94 Mill. Rubel Waaren, worunter chinesischer Thee für 12 Mill., sibirisches Pelzwerk für 5 Mill. und russ. Metallwaaren für mehr als 10 Mill. Dagegen hatte man auf der letzten Messe im J. 1821 für 106 Mill. Rubel Waaren umgesetzt! Im Allgemeinen ist der Getreidebau ein Hauptgegenstand des russischen Handels. Denn nach einem fünfjährigen Durchschnitt erntet Rußland jährlich 181 Mill. Tschetwert Getreide, oder beinahe 11 Mill. hamburger Lasten Kornfrucht aller Art; das Meiste davon wird im Gouvernement Pensa erzeugt. Allein dieser in Odessa und in den Ostseehäfen früher so wichtige Getreidehandel hatte, bei dem allgemeinen Falle der Kornpreise, in den letzten Jahren sehr abgenommen, was auf die Grundbesitzer nachtheilig zurückwirkte, sodaß der kurländische Landtag (der alle drei Jahre gehalten wird) deshalb eine Bank, als Creditanstalt für die Gutsbesitzer, errichtete. Ob und wie nun das von England seit 1825 angenommene liberalere Handelssystem auf den Kornhandel Rußlands zurückwirken wird, läßt sich erst nach erfolgter Abänderung oder Aufhebung der brittischen Kornbill beurtheilen. Eine merkwürdige Erscheinung in der neuern Geschichte des russischen Handels ist die Niederlassung der Russen auf der Nordwestküste von Amerika (vgl. d. Art. Nordamerika). Die 1797 gestiftete und vom Kaiser privilegirte russisch-amerikanische Handelsgesellschaft, welche von dem Collegienrath Baranow geleitet wurde, konnte schon im Jahre 1821, nächst der englisch-ostindischen Compagnie, als eine der bedeutendsten angesehen werden. Sie besaß nämlich große Comptoire zu Moskau, Irkuzk, Jakuzk, Ochozk, Kasan, Tomsk und Kamtschatka; sie hatte Niederlassungen auf den Baranowinseln und im Rumanzowschen Meerbusen; sie legte auf der Insel Sitka den Seehafen Neu-Archangel (s. d. Art.) an und breitete sich so weit aus, daß darüber Irrungen mit den Vereinigten Staaten entstanden, welche endlich durch den petersburger Vertrag vom 17ten April 1824 so ausgeglichen wurden, daß der 54° 50′ Nordbreite die südliche Grenze der russ. Besitzungen auf jener Küste bestimmt. (Vgl. d. A. Nordamerika.) — Außer den neu angelegten Kunststraßen wurden für den innern Verkehr sowol, als für den ausländ. Handel seit Kurzem die Kanäle immer wichtiger, welche das weiße Meer und die Ostsee mit dem kaspischen verbinden, zumal durch die Vollendung des kurländischen Jakobscanals, und seit Einführung der Dampfschifffahrt, indem eine Gesellschaft von Actionairs im J. 1823 auf 15 Jahre das Privilegium erhielt, die Wolga, Kama und das kaspische Meer mit Dampfböten zu beschiffen. Außerdem bildete sich im J. 1824, unter der Aufsicht des Fürsten Gagarin, noch eine andre Gesellschaft von Actionairs unter dem Namen: Russische Südwest-Compagnie, um die Schifffahrt auf den innern Flüssen nach dem schwarzen Meere und in

das baltische immer mehr zu erweitern. Folgende Angaben lassen auf den gegenwärtigen Umfang des russischen Handels schließen. Im J. 1823 betrug in dem Seehandel Rußlands die Einfuhr 105,969,000 Rubel und die Ausfuhr 103,524,000 Rubel; die Zollgebühren aber 22,386,000 Rubel; folglich hatte das Prohibitivsystem noch nicht die Bilanz für Rußland entschieden *). Das von der Kaufmannschaft angegebene versteuerte Betriebscapital belief sich auf 319,660,000 Rubel. Davon versteuerte Moskau 52, St. Petersburg 26, Twer 17, und Liefland 14 Mill. Mit dem J. 1825 erschien in Petersburg eine Handelszeitung deutsch und russisch, welche das auswärtige Handelsdepartement herausgibt. Diese wird auch den am 27sten Febr. (11ten März) zwischen Rußland und Preußen zu Berlin auf neun Jahre abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag mittheilen, dessen Bestimmungen um so wichtiger sind, da der preußische Transitohandel durch Rußland nach China seit Erlassung des letzten russischen Zolltarifs fast ganz aufgehört hatte.

Von dem erwarteten Aufblühen des russischen Natur- und Gewerbproductenhandels hängt die Wiederherstellung der Finanzen und die Befestigung des Staatscredits ab. Schon im J. 1818 hatte der Finanzminister, Graf von Guriew, eine neue Verwaltung dieses Zweigs eingeleitet. Die ausländische (holländische) und die inländische Staatsschuld ward in das Reichsschuldenbuch verzeichnet und zur allmäligen Abzahlung derselben ein Tilgungsfonds angewiesen, den die am 1sten Sept. 1817 eröffnete Amortissementscommission verwaltete. Zugleich zog man, um die große Zahl der umlaufenden Banknoten allmälig zu vermindern, durch Anleihen im Auslande baares Geld ins Reich, und verbot das Ausführen des Silber- und Kupfergeldes, sodaß nach der Verfügung vom 21sten März 1825 kein Reisender über 50 Silberrubel und 10 Rubel Kupfer mit sich über die Grenze nehmen sollte. 1817 ward die erste jener Anleihen, 1818 eine zweite und 1822 durch Rothschild in London eine dritte (von 43 Mill. Silb. Bancorub.) abgeschlossen. Damit stand die zu St. Petersburg mit einem Capitale von 30 Mill. Rubel gestiftete Handelsbank in gegenseitiger Beziehung; sie hob sich nicht nur selbst, sondern hatte auch auf die Belebung des Handels und der Industrie solchen Einfluß, daß mehre Städte um Filialbanken ansuchten; eine solche erhielt Moskau 1818, als der Mittelpunkt des inländischen Handelsverkehrs. In dem Abgabe- und Steuersystem selbst änderte sich wenig; der Kaiser hat jedoch vom J. 1820 an die 1812 als Kriegstaxe angeordnete Einkommenssteuer völlig erlassen und die Eigenthümer von der Pflicht entbunden, ihr Vermögen und Einkommen der Regierung fernerhin aufzudecken. Sodann hob der Ukas vom 14ten Juni 1823 die Abzugssteuer in Ansehung derjenigen auswärtigen Staaten auf, die dieselbe gegen Rußland nicht erhoben, z. B. mit Baden den 11ten April 1824, mit Preußen durch die berliner Convention vom 31sten Mai 1824, und im Decbr. 1824 ward auch der Preis des Salzes, sowie der Einfuhrzoll desselben in den Ostseeprovinzen, so herabgesetzt, daß die jährlichen Einkünfte sich um 3 Mill. Rubel verminderten. Ein neuer Geist der Ordnung, Thätigkeit und strengen Vollziehung belebte das russische Finanzsystem seit dem Mai 1823, als der Monarch

*) Im J. 1824 betrug die Einfuhr von Petersburg, das 116 Großhändler hat, 120, die Ausfuhr 97 Mill. Rubel. Zu Odessa betrug 1824 die Einfuhr 10,929,591 R., die Ausfuhr 14,099,220 R.

dem Generallieut. und früher Generalintendanten der Armee, Hrn. v. Cancrin, einem geb. Hessen, das Finanzministerium übertrug, indem Graf Guriew blos die Verwaltung der Krondomainen und einiger dahin gehörigen Zweige behielt. Bei der Armee traten sofort große Ersparnisse ein. Das Zoll- und Sperrsystem aber ward mit vieler Strenge gehandhabt, und wenn dieses System frühern Aeußerungen des Hrn. v. Cancrin in einem, nicht unter seinem Namen erschienenen Buche: „Weltreichthum, Nationalreichthum, Staatswirthschaft" (München, 1821) widerspricht, so müssen in Rußland besondre oben schon angedeutete Staatsrücksichten, hinsichtlich der Nationalindustrie, vorwalten, gegen welche die Nachtheile des Prohibitivsystems nicht in Anschlag kommen. Aus dem Bericht über das erste Verwaltungsjahr, den dieser Minister in dem Aufsichtsconseil der Creditinstitute am 3ten Juli 1824 vorlegte, ersah man, daß die größte Pünktlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten den Staatscredit unterstützt, daß mit der Verbrennung der Assignationen einstweilen inne gehalten wurde, um die hierzu bestimmten Summen zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden, daß die Leihbank ihre Capitalien zur Unterstützung der Industrie, der Grundbesitzer und des „merklich gedrückten" Handels vorschußweise bestimmen sollte, was zugleich den in mehren Provinzen stockenden Umlauf des baaren Geldes beleben würde — und daß die Staatsschuld am 1sten Jan. 1824 in folgenden Summen bestand: 1) holländische Schuld 47,600,000 Rubel, 2) temporaire Schuld 3,026,000 Rubel Silber und 31,162,466 Rubel Papier, 3) Schuld mit perpetueller 6procent. Rente in Golde: 20,620 Rubel, in Silber: 8,831,112 Rubel, in Papier: 229,465,611 Rubel, 4) die temporaire 5procent. Schuld, in Silber: 79,677,200 Rubel. — Die Summe aller im Umlauf befindlichen Bancozettel betrug 595,776,310 Rubel *). — Der Betrag der Staatseinkünfte aber läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; doch weiß man aus amtlichen Angaben, daß die Kopf- und Getränkesteuer allein jährlich an 170 Mill. Rubel eintragen, wovon auf Moskau 10, auf Petersburg $6\frac{1}{2}$ Mill. fallen. Hrn. v. Cancrins Verdienste um das Finanzwesen wurden u. a. vom Monarchen auch dadurch anerkannt, daß er ihm 1825 auf 50 Jahre den Besitz der Krondomaine Baldorn in Kurland (mit 8360 Silberrubel Einkünfte) verlieh.

Kein Zweig der russischen Staatsverwaltung ist wol mehr ausgebildet, als das Heerwesen. Die wichtigste Einrichtung in demselben sind die seit 1819 gegründeten Militaircolonien (s. d. Art.). Rußland braucht viel Soldaten, um die weitläufigen Grenzländer gegen Asien zu besetzen und sie gesetzmäßig zu verwalten, weil Soldaten daselbst die Stelle der Polizei- und obrigkeitlichen Diener vertreten. Jemehr das Heer die Stütze des ganzen politischen Systems ist, um so folgerichtiger wird auf die Erhaltung der Mannszucht in demselben streng gesehen. Daher mußte der Tumult des ersten Bataillons des Semenowskyschen Garderegiments, am 29sten Oct. 1820, welchen der Obrist Schwarz durch Mishandlung seiner Untergebenen veranlaßt hatte, mit großer Schärfe geahnet werden. Der Kaiser erließ von Troppau aus am 2ten Nov. 1820 einen Befehl, wodurch das ganze Regiment aufgelöst, Gemeine und Officiere desselben unter die verschiedenen Regimenter der Armee ver-

*) Bei den Zollgefällen ist jetzt der Werth des Silberrubels auf 5 Rubel 60 Kopeken Papier bestimmt.

theilt und die Rädelsführer, nebst dem Obersten Schwarz, vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. Als im J. 1821 Irrungen mit der Pforte entstanden und Revolutionen das südliche Europa erschütterten, ward das Heer in zwei Haupttheile und einige Nebencorps zusammengezogen. Das Hauptquartier der ersten Armee, unter dem Oberbefehl des Generals Sacken, ist Mohilew am Dnepr; das der zweiten, unter dem General Grafen Wittgenstein, Tultschin in Podolien. Ein starkes Corps steht in Litthauen, und Georgien bis Astrakan hält General Jermoloff besetzt. Auch die Garden verließen Petersburg im Mai 1821, kehrten jedoch später in die Residenz zurück. Die zweite Armee blieb schlagfertig nahe an der türkischen Grenze stehen, wo sie der Kaiser im Herbst 1823 musterte. Uebrigens waren schon im April 1823 bei der ganzen Armee, mit Ausnahme des Gardecorps, des litthauischen und kaukasischen Corps und der Militaircolonien, solche Einschränkungen angeordnet worden, daß sich die Summe der Staatsausgaben dadurch um 18 Mill. Rubel jährlich verminderte. Die Seemacht bestand im J. 1824 aus 70 Linienschiffen, 18 Fregatten, 6 Kuttern, 7 Briggs, 54 Schoonern, 20 Galeeren, 25 schwimmenden Batterien, 121 Kanonenböten, zusammen 464 Segeln mit 5000 Kanonen und einer Mannschaft von 33,000 Mann, darunter 9000 Seesoldaten und 3000 Seeartilleristen. Der nach dem Plane des verstorb. Staatsraths Norberg neuerbaute Kriegshafen zu Reval ward im Sept. 1824 feierlich eingeweiht. Seit dem Jan. 1824 ist der schon zwei Jahre vorher mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragte General der Infanterie, Hr. v. Tatitschew, zum wirklichen Kriegsminister ernannt worden. General Araktschejew leitet ausschließend die Militaircolonien.

Mit dieser Thätigkeit der Regierung in der Verwaltung des Innern wetteifert der Gemeingeist vieler Großen und Reichen. Durch die Stiftung und Erweiterung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten zeichnen sich aus die Grafen Schuwalow, Bergrath Demidow, Graf Scheremetjew, und vor allen der ehemalige Reichskanzler Rumanzow. Besonders wirksam ist die zu St. Petersburg gestiftete menschenliebende Gesellschaft unter dem Vorsitze des Fürsten Alexander Gallizin; auch muß die 1819 eröffnete Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und der Gefangenen genannt werden. Besonders regt sich unter den Höhern und Reichern ein edler Eifer für Wissenschaft und Kunst, Chemie und Naturgeschichte, und staatswirthschaftliche Gegenstände werden, auch ohne Beruf, aus Neigung betrieben. So blüht seit 1817 in St. Petersburg eine mineralogische Gesellschaft, deren Präsident gegenwärtig der kaiserl. Flügeladjutant, Baron Aler. von Stroganow, ist (Sohn des Geheimenraths und ehemaligen Gesandten in Konstantinopel). Ueberall tritt der Monarch mit seinem Beispiel voran; wir erinnern hier nur an seine Unterstützung gemeinnütziger Anstalten, z. B. der Bäder am Kaukasus, zu deren Einrichtung die Regierung im J. 1823, 600,000 Rubel bestimmte, und über welche Prof. Neljubin und D. Conradi phys.-medic. Beschreibungen bekannt machen, an die Beförderung wissenschaftlicher Werke, z. B. Karamsins Geschichte, und an die Ermunterung verdienstvoller Künstler, z. B. Karl von Kügelgen. Nur kürzlich gab der Kaiser dem Schriftsteller Glinka zur Bestreitung der Druckkosten seiner russischen Geschichte 6000 Rubel und noch ein besonderes Geschenk von 3000 Rubel. So erscheint jetzt auf seinen Befehl (St. Petersb., 1825) der vom Commodore Krusenstern entworfene „Atlas de l'Océan pa-

cifique nebst einem Recueil de mémoires hydrographiques zur Erläuterung des Atlas." In Petersburg erheben sich prächtige Bauwerke, wobei das Gußeisen, wie in England, vielfache und kunstvolle Anwendung findet. Ueber die Kanäle werden Kettenbrücken von Eisen gebaut; die erste dieser Art ist die bei dem neuen Palais des Großfürsten Michael, unter welcher Schiffe hinsegeln und auf welcher zwei Wagen neben einander fahren können. Der kolossale Triumphbogen bei dem Lustschlosse Zarskoe-Selo, mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt," in antiker Form von Eisen, ist ein würdiges Denkmal des kaiserlichen Kunstsinns, und die neue Heilandskirche zu Moskau eins der prachtvollsten Werke der neuen Baukunst. — Am wichtigsten sind in wissenschaftlicher Hinsicht die von den Russen unter Alexanders Regierung unternommenen Entdeckungsreisen. Die in das nördliche Polarmeer gemachten Seereisen der Russen sind bereits, in dem Art. Nordpolexpeditionen, erwähnt worden. Außerdem veranstaltete die Regierung eine Entdeckungsreise um die Welt und in das antarktische Meer, die Capitain Bellinghausen am 3ten Juli 1819 von Petersburg aus mit den Sloops Wostock und Mirnoi (Lieut. Lasarew) unternahm. Diese sehr glückliche Reise dauerte 2 Jahre 21 Tage, indem die Schiffe am 24sten Juli 1821 in Kronstadt wieder ankamen. Man entdeckte an 30 bisher unbekannte Inseln, darunter den Archipel Alexanders I. (in der Nähe der gefährlichen Inseln) und am 11ten Jan. 1821 unter 69½° die Insel Peters I. und die Küste Alexanders I., die südlichsten bis jetzt bekannten Länder auf der Erde. Bellinghausen drang an einer Stelle sogar bis zum 70° in das südliche Eismeer vor, weiter, als je ein Seefahrer vor ihm. Auch hat er zuerst den südlichen Polarkreis rundum beschifft und zum ersten Male über 14 Tage innerhalb desselben verweilt. Die vorläufige Beschreibung dieser Reise von Simonoff, dem Schiffsastronomen (jetzt Director der kaiserl. Sternwarte zu Kasan), erschien aus dem Russ. übersetzt zu Wien 1824. Unter den Landreisen der Russen ist die von Murawiew nach Chiwa (vergl. d. Art. Turkomanien) und die von Timkowskij (Collegien-Assessor im asiat. Depart. des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten) nach China (Petersburg, 1823, in russ. Spr.) zu erwähnen. Timkowskij ward 1820 nach Peking geschickt, um die neuen Glieder der russischen geistlichen Mission dahin zu führen, und die vorigen ins Vaterland zurück zu bringen. Gegenwärtig gibt ein andrer Russe, der 1820 bis 1822 einige Gegenden des Orients und Afrika bereiste, Sfenkowskij, die Beschreibung seiner Reise, die u. a. gute Nachrichten von Nubien enthält, in russischer Sprache heraus.

Rußlands auswärtige Verhältnisse umspannen Asien, Nordwestamerika und Europa. Die mit China sind dieselben geblieben, sowie sie der vom Grafen Wladißlawitsch 1727 an der Grenze, zwischen der mongolischen Stadt Urga und Kjachta, abgeschlossene Hauptvertrag ewiger Freundschaft zwischen Rußland und China bestimmt hat. Durch denselben ward der freie Aufenthalt einer russischen Mission (Gesandtschaft von jungen Geistlichen, die dort die Sprache lernen) in Peking bewilligt, mittelst welcher die Russen eine fortwährende Verbindung mit Chinas Hauptstadt unterhalten. Rußlands engere Verbindung mit Persien ist durch den sogenannten ewigen Frieden vom 12ten Oct. 1813 (ratificirt zu Tiflis den 15ten Sept. 1814) begründet, durch welchen Rußland acht Chanate und sechs Landschaften, die ausschließende Kriegsflagge auf dem kaspischen Meere und

völlig freien Handelsverkehr in allen persischen Ländern gegen einen Waarenzoll von fünf vom Hundert erhalten hat; dagegen soll es demjenigen von den Söhnen des Schachs, welchen dieser zum Erben des persischen Reichs ernennen wird, Hülfe leisten und durchaus nicht gestatten, daß irgend eine fremde Macht sich in Persiens Angelegenheiten mische. So steht Persien zu Rußland beinahe in demselben Verhältnisse, wie ehemals Polen. Im J. 1823 ward der russische Gesandte in Teheran, Hr. von Mazarewich, von welchem man sagte, daß er — vermuthlich noch von dem Grafen Capo d'Istrias geleitet — den persischen Krieg gegen die Pforte mit betrieben habe, während des Aufenthalts des Kaisers Alexander in Verona, von diesem Monarchen zurückberufen, worauf der Friede zwischen Persien und der Pforte bald zu Stande kam; allein nach dem Conservateur impérial war jener politische Beweggrund nicht vorhanden; der Gesandte hatte den Krieg in keiner Art veranlaßt und war blos seiner häuslichen Angelegenheiten wegen nach Rußland zurückgekehrt. — In Kaukasien hatte im J. 1823 der General Jermoloff (s. d. Art.) die räuberischen Bergvölker gezüchtigt und unterworfen. In demselben Jahre begaben sich sieben Khans kirgisischer und kalmuckischer Horden freiwillig aus chinesischer unter russische Oberhoheit. — Mit der Pforte waren seit der letzten Grenzbestimmung, die in Ansehung Bessarabiens und der Donaumündung am 2ten Sept. 1817 so erfolgte, wie sie Rußland gefodert hatte *), neue Irrungen im J. 1819 entstanden, indem sich Kaiser Alexander, auf Tractaten gestützt, für den geflüchteten Hospodar Karadja verwandte und Genugthuung für die seiner Flagge im Hafen von Konstantinopel zugefügte Beleidigung verlangte. Dazu kam noch im J. 1820 ein gewaltsamer Angriff der Jamaks (Soldaten von der Besatzung der Schlösser am Eingange des schwarzen Meeres) auf den Palast des russischen Gesandten — Baron Gregor von Stroganoff — weshalb zwar endlich die gefoderte Genugthuung gegeben wurde, allein die Ausgleichung wegen Erfüllung des bukarester Vertrags nicht zu Stande kam, indem die Pforte auf die Räumung der asiatischen Grenzen von russischen Truppen bestand. Viel ernsthafter wurde diese Spannung, als der Einfall Ypsilantis in die Moldau und der Aufstand der Griechen (s. d. Art. Griechenaufstand) im J. 1821 den Sultan aufs höchste reizte. Vergebens erklärte Alexander von Laibach aus, Ypsilantis Schritt für strafbar und Rußland in der griechischen Sache für neutral. Der Divan glaubte in dem rein diplomatischen Zwiste Rußlands mit der Pforte einen verborgenen Zusammenhang mit der griechischen Revolution zu erkennen; dadurch aufgebracht, verletzte er die Verträge mit Rußland wegen der Moldau und Walachei; er legte auf die aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Schiffe Beschlag; er achtete nicht auf die Vorstellungen des russ. Gesandten **), der sich den Ausbrüchen des Fana-

*) Die neue Grenzlinie folgt dem rechten Ufer des unter dem Namen Sulina bekannten Donauarms bis auf den Punkt, wo er sich mit dem Kili oberhalb Ismail vereinigt, so daß Rußland die Hauptmündung der Donau besitzt.

**) Nach dem Frieden von Kutschuk-Kainardyi (1774) und nach der Uebereinkunft zu Konstantinopel vom 21sten März 1779, hatten die russischen Gesandten bei der Pforte das Recht, zu Gunsten jener Fürstenthümer, der Griechen und der griechischen Kirche so oft zu sprechen, als es die Umstände erheischten.

tismus gegen die griechische Kirche und gegen schuldlose Opfer des türkischen Argwohns mit Nachdruck entgegenstellte, und brachte endlich durch seinen Trotz den russ. Gesandten, dessen Sicherheit sogar von der Wuth des Pöbels bedroht war, zu dem Entschlusse, seine Pässe zu fodern. Herr von Stroganoff segelte nach Odessa ab, den 9ten August 1821, und ward von dem Kaiser in Witepsk und in Petersburg mit Wohlgefallen empfangen. Seitdem führten die diplomatische Verhandlung Rußlands mit der Pforte in Konstantinopel als Vermittler der brittische Gesandte, Lord Strangford, und der östreichische Internuntius. Nach der an das russische Ministerium unmittelbar gesandten Note des Reiseffendi vom 26sten Juli 1821, schien ein Bruch unvermeidlich; allein die friedliche, von allen Eroberungsentwürfen weit entfernte Politik der heiligen Allianz, beunruhigt durch die Militairrevolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, sowie durch den Geist des Carbonarismus überhaupt, und geleitet von den Beschlüssen in Laibach, trug im russ. Cabinette den Sieg über die Freunde der griechischen Sache davon; dazu kam die Ueberzeugung, daß ein russ. Krieg mit der Pforte leicht ganz Europa in Flammen setzen, und daß der damit verbundene Volks- und Religionskampf eine gefährliche politische Schwärmerei in Rußland selbst entzünden könnte. Die Cabinette von Wien, London und Paris traten vermittelnd ein, um die friedfertige Gesinnung des Kaisers über alle Berechnungen des Ehrgeizes zu erheben. Bei dieser Richtung des auswärtigen politischen Systems zog sich der Staatssecretair, Graf Capo d'Istrias, im Mai 1822 von den Staatsgeschäften zurück und nahm Urlaub zu einer Reise ins Ausland. Dasselbe that der gewesene Gesandte in Konstantinopel, Baron von Stroganoff. So waren die frühern Hoffnungen der Hetäria (s. d. Art.) auf Rußlands Beistand gänzlich vernichtet. Die Erklärung Nesselrodes in der Note: Laibach d. 10ten Mai 1821, „daß weder Liebe zum Kriege noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausschließlichen Einfluß auf die Rathschläge andrer Monarchen, oder auf die Schicksale der ihnen von der Vorsehung anvertrauten Völker auszuüben, die politischen Ansichten des Kaisers leite", schien jetzt den Gang der russischen Politik zu bezeichnen. Diese nahm nach der Rückkehr des Kaisers von Verona über Warschau im Jan. 1823 (vgl. die Art. Laibach und Verona und d. Art. Congresse, Bd. 2, 6te Aufl., S. 703 fg.) einen bestimmteren Charakter an. Daher entstand in Folge eines von dem königl. würtemberg. Staatsminister Grafen von Winzingerode an die würtemberg. Gesandtschaften im Auslande gerichteten Rundschreibens vom 2ten Jan. 1823 (im franz. Constitutionnel vom 17ten Febr.), und einiger Abstimmungen des würtemb. Gesandten am Bundestage, des Baron von Wangenheim (am 20sten und 24sten Febr. 1823), eine Spannung mit dem würtemb. Hofe. Oestreich, Preußen und Rußland riefen ihre Gesandten von Stuttgart ab; der würtemb. Gesandte in Petersburg, Graf von Beroldingen, trat an die Stelle des verabschiedeten Staatsministers, Grafen von Winzingerode. Indeß ward ein neues Familienband zwischen Rußland und Würtemberg geknüpft durch die Vermählung des Großfürsten Michael mit der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, Tochter des Prinzen Paul (unter dem Namen Helena vermählt den 20sten Febr. 1824); allein die diplomatische Verbindung ward erst 1825 völlig wieder hergestellt, indem der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg als würtemb. Gesandter zu Petersburg im Jan. 1825 ankam, worauf der Geheimerath von An-

tett, russ. Gesandter beim deutschen Bundestage, auch den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Stuttgart erhielt. Mit derselben Uebereinstimmung und gemäß den zu Verona gefaßten Beschlüssen, handelten der russische, östreichische und preußische Hof in Madrid. (S. d. Art. Spanien.). Als hierauf der Herzog von Angoulême an der Spitze eines französischen Heeres in Spanien einrückte, wurden die russischen Kaufleute angewiesen, alle Handelsverbindungen mit Spanien und Portugal aufzuheben, und der kais. Adjutant, Graf Butturlin, begab sich im Namen seines Monarchen in das Hauptquartier des Herzogs, um mit dessen Erlaubniß dem Feldzuge beizuwohnen. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung in beiden Ländern ertheilte der Kaiser den Prinzen, Staatsmännern und Kriegsbefehlhabern, die dazu beigetragen, mehre Ordenszeichen, und wirkte durch seinen Gesandten in Paris, den Grafen Pozzo di Borgo, sowie durch den Herrn von Dubril in Madrid, sehr auf den Gang der wiederhergestellten königl. spanischen Regierung ein. Die enge Verbindung mit Oestreich ward später noch durch die persönliche Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz, 6—11ten October 1823 (vgl. d. Art. Nesselrode), bestätigt, wo, als die Pforte den Beschwerden über die Schifffahrt abgeholfen, in den Berathungen des Grafen Nesselrode und des Fürsten Metternich zu Lemberg (bis zum 21sten Oct.) der Beschluß gefaßt worden zu sein schien, vorläufig einen russ. Geschäftsträger nach Konstantinopel zu schicken. Die Verhandlungen Strangfords mit der Pforte betrafen hauptsächlich die Räumung der beiden Fürstenthümer von türkischen Truppen und die Herstellung der freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Die Pforte hatte dagegen in ihrer Note vom 2ten Dec. 1821 die Auslieferung der auf russisches Gebiet geflüchteten Rebellen und des Fürsten Suzzo verlangt. Diese mußten daher Rußland und Polen verlassen, wo besonders in Rußland für sie ansehnliche Beiträge gesammelt worden waren, und gingen durch Deutschland nach einem mittelländischen Hafen. Bei dem rohen Trotze der, in diesen Verhandlungen nichts weniger als ungeschickten, Barbaren, galt es für Rußland, den politischen Ehrenpunkt zu retten. Es foderte daher in einem Ultimatum vorläufig die Räumung der Fürstenthümer und die Einsetzung von Hospodaren; beides ward aber am 28sten Febr. 1822 vom Divan verweigert. Erst am 13ten Juli entschloß sich die Pforte, neue Hospodare zu ernennen und ließ die Räumung hoffen, weigerte sich jedoch, einen Friedensunterhändler nach Kaminitz-Podolsky zu schicken: denn Rußland habe den Zwist angefangen; dieses möge daher einen Gesandten nach Konstantinopel schicken, nur nicht auf einem Kriegsschiffe; übrigens bestand sie fortwährend auf Räumung der asiatischen Grenzen. Auf die ihr durch den Lord Strangford im Febr. 1823 vorgelegten Beschlüsse des Congresses zu Verona antwortete sie so, daß sie alle Einmischung fremder Mächte in die griechische Sache ablehnte; indeß kündigte der Reiseffendi in seiner Note vom 26sten Febr. 1823, die Lord Strangford dem russischen Staatsminister, Grafen Nesselrode, überschickte, die Ernennung der Hospodare für die Moldau und Walachei an, sowie die nahe Räumung dieser Provinzen; zugleich verlangte sie aber auch die Zurückgabe der gegen den Inhalt des Friedens von Bukarest in Asien von den Russen besetzten Festungen und die Absendung eines russischen Gesandten nach Konstantinopel. Graf Nesselrode erwiderte hierauf am 19ten Mai, daß die Ernennung der Hospodare ohne die Zustimmung des Kaisers von

Rußland nicht legal sei, daß Rußland in dem Benehmen der türkischen Commandanten in den Fürstenthümern die baldige Räumung nicht wahrnehme, und daß der letzte Ferman den Handel in der Levante noch mehr störe, als bisher geschehen sei, daß endlich Rußland, als Grundbedingung jeder Aussöhnung, in Ansehung der griechischen Kirche eine befriedigende Antwort auf seine erste Vorstellung noch erwarte. Unterdessen hatte die Pforte bereits mehre griechische Kirchen wieder herstellen lassen und den griechischen Patriarchen, nebst der übrigen Geistlichkeit, in ihren Würden gelassen. Auf die dringendsten Noten des Lords Strangford gab zwar die Pforte die Schiffe mit russischer Flagge, welche sie, als den Insurgenten gehörig, in Beschlag genommen hatte, wieder frei und hob die Handelssperre im schwarzen Meere auf; allein sie wich allen übrigen Punkten der russischen Note geschickt aus. So drehte sich die Hauptverhandlung noch immer in demselben Kreise, als der russische Geschäftsträger, Staatsrath von Minziaky im Jan. 1824 zu Konstantinopel eintraf. Er öffnete daher seine Kanzlei erst im März und blos als russischer Consul. Nun begann die Pforte, ihre Truppen aus den Fürstenthümern zu ziehen, und Alexander ernannte den Geheimenrath von Ribeaupierre am 27sten August 1824 zu seinem Gesandten bei der Pforte. Dieser ist jedoch noch nicht dahin abgegangen, weil die endliche Räumung der Fürstenthümer erst in den letzten Monaten des Jahres erfolgte, worauf Hr. v. Minziaky sogleich am 11ten Dec. 1824 sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger dem Reiseffendi überreichte. Dadurch ward die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und der Pforte wieder hergestellt. Die Ankunft des russ. Gesandten in Konstantinopel hat sich jedoch verzogen, weil Rußland in Ansehung der griechischen Sache, den Feldzug von 1825 abwartend, neue Beschlüsse mit den übrigen Staaten des Festlandes fassen will. Es hat deshalb schon vorläufig in Petersburg mit den Gesandten des wiener, pariser und berliner Hofes im April d. J. verhandelt und auch die Ministerversammlung zu Mailand im Juni 1825 beschickt. In Morea selbst scheint der russische Einfluß ganz aufgehört zu haben, daher der reiche Warwacky, der denselben wieder herzustellen die Absicht haben mochte, Morea verlassen mußte. Mit Großbritannien sind die Verhältnisse nicht mehr ganz die vorigen, seit das britische Cabinet sich von dem politischen System der heil. Allianz entfernt und die spanisch-amerikanischen Freistaaten anerkannt hat. Die Sendung des britischen Gesandten, Hrn. Stratford-Canning, im April 1825 nach Petersburg betraf blos den Abschluß eines Vertrags zwischen Rußland und England, in Betreff gewisser Länderbesitzungen an der Küste von Nordwestamerika, wo die Irrungen zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten, in Folge des Ukases vom 4ten Sept. 1821, wie oben schon erwähnt worden ist, gegenwärtig ausgeglichen sind. Nach diesem Vertrage gehört die Prinz von Walesinsel zu Rußland.

Polens neuere Geschichte ist bereits in einem besondern Art. erzählt worden. Wir tragen hier nur nach, daß Alexander als König von Polen, durch einen Zusatzartikel vom 1sten (12ten) Febr. 1825, eine der reglementarischen Bestimmungen in der Verfassung des Königreichs abgeändert und denselben als untrennbaren Theil der constitutionellen Charte ausgesprochen hat. „Die Eröffnungs- und Schlußsitzung des Reichstages, sowie auch diejenigen, wo die königl. Sanction der Gesetzentwürfe promulgirt wird, sollen fernerhin, wie bisher, öffentlich sein. Für die Wahl der Commissionen, sowie für

Berathungen und Discussionen aller Art, werden sich die Kammern stets zu einer besondern Committée gestalten." Alexander eröffnete hierauf den dritten von ihm berufenen Reichstag zu Warschau am 13ten Mai 1825 mit einer Rede, in welcher er erklärte, daß die völlige Abzahlung der Nationalschuld, von der Preußen und Oestreich vertragsmäßig ihren Antheil übernommen, nahe und das Deficit verschwunden sei; bald werde ein neues Finanzgesetz die Einkünfte und die Ausgaben des Staats ordnen und feststellen.

Unter den neuesten über Rußland erschienenen Schriften nennen wir: Charles Dupin: „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de Russie" (2te Ausg., Paris, 1824); Dupin prüft gründlich und lehrreich; De Pradts geistvolle, aber etwas einseitigen „Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe etc.", 1822; Robert Lyalls ultrafreimüthiges Werk: „The charakter of the Russians and a detailed history of Moscow"; mit 22 Kpfn und Beil. (Lond., 1823); des britischen Seecapitains auf halbem Sold, John Dundas Cochrane (Neffen des Admirals) „Narrative of a pedestrian journey through Russia and Siberian Tartary" (von 1820 bis 1823), Lond., 1824, (übers. zu Weimar), welches einzelne gute geographische Nachrichten, über das Land und die Sitten der Bewohner, besonders über die von Kamtschatka enthält. — Im J. 1825 soll eine allgemeine Karte des russ. Asiens von Pozniakoff erscheinen. (20)

Supplement

zu

der ersten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Kisfaludy (die Brüder Alexander und Karl), aus einem, im südwestlichen Ungarn begüterten Adelsgeschlechte, wurden, jener 1777, dieser 1796 geboren, jener lebt auf seinem Gute bei Sümegh, dieser in Pesth; beide haben auf die Entwicklung und Vervollkommnung der ungarischen Sprache und schönen Literatur den größten Einfluß gehabt. Alexander regte durch seine elegischen und lyrischen Gesänge, Liebesklagen, Himfy, die in der Geschichte der ungarischen Poesie unbestreitbar eine Epoche machen, alle empfänglichen Gemüther in seinem Vaterland an. Er verlebte seine Jugend ferne von der Heimath im Kriegsdienste. 1809 Rittmeister bei der magyarischen Insurrection stand er als Adjutant beim Erzherzog Palatinus. — Karl versenkte sich in die ungarische Vorwelt und in die Heroenzeit des Kampfes zwischen den heidnischen Götzen und dem Kreuze, zwischen diesem und dem Islam der Mongolen und Türken, in welchem Streit Ungarn allerdings ein rauheres Gegenstück des romantischen Kampfes in der pyrenäischen Halbinsel darstellt, endlich in die Tage des innern Bürgerkrieges, der nicht geringere tragische Stoffe darbietet, als der Krieg der rothen und weißen Rose. — Mehre von Karl Kisfaludys vaterländischen Dramen sind auch ins Deutsche übersetzt, in Ungarn aber mit stürmischem Beifall aufgeführt worden. — Hinsichtlich seiner Sprache, wird ihm von dem genialen Kritiker Stephan Horváth, Custos des pesther Museums, gesuchte Neuerung und Alterthümlerei, die beinahe alle Verständlichkeit unterbreche, nicht ganz ohne Grund vorgeworfen. (8)

Maurokordatos (Alexander, Fürst), aus einer alten Fanarioten-Familie, die der Pforte Dolmetscher und Hospodare gegeben hat, unter welchen besonders Nikolas Maurokordatos als ein ausgezeichneter Diplomat bei den carlowitzer Friedensverhandlungen 1699 berühmt geworden ist, gehört zu den vorwurffreiesten und gebildetsten

Hauptführern der griechischen Sache, für die er vorzüglich Englands Theilnahme zu gewinnen sucht. Er ist gegenwärtig 36 Jahr alt. Schon als Kind zeigte er einen hellen Geist und sein Sinn für ernste Studien, verbunden mit einem kräftigen Körper, entwickelte bald in ihm den tüchtigen Mann. Vielfache Sprachkenntnisse, sowol orientalische, als europäische, begründen seine vielseitige Bildung. In der türkischen Geschichte ist er vorzüglich bewandert. Noch jung folgte er seinem Oheim, dem Fürsten Karadja, nach der Walachei, wo er mehre Aufträge zur Zufriedenheit desselben ausführte. Bekanntlich verließ Karadja sein Fürstenthum, um im Auslande Sicherheit zu finden. Maurokordatos begleitete ihn und lebte eine Zeit lang in der Schweiz, dann in Italien, wo er an seiner europäischen Ausbildung als Staatsmann und Krieger thätig arbeitete. Er und Karadja befanden sich nebst dem Metropolitan Ignaz zu Pisa, als Alex. Kantakuzeno, im Begriff sich zu Triest nach Griechenland einzuschiffen, an Maurokordatos schrieb und ihn auffoderte, selbst in den heiligen Kampf zu ziehen, den Fürsten Karadja aber zu Geldbeiträgen für den Ankauf von Waffen zu vermögen. Der reiche Karadja gab einige Hundert harte Piaster; Maurokordatos verwendete sein geringes Vermögen, sammelte noch einige Tausend harte Piaster und schiffte sich im J. 1821, in Marseille, wo er Waffen und Vorräthe gekauft hatte, von einigen französischen Officieren begleitet, nach Griechenland ein. Er fand im Peloponnes Achtung und Freunde. Seine offne, sanfte und edle Gesichtsbildung, seine bewundernswürdige Geduld bei gänzlicher Selbstverleugnung und sein gefälliges Benehmen befestigten seinen Einfluß. Er war kein Klephti, kein Kapitan, kein Bei und kein Abenteurer, wie andre Heerführer der Hellenen; freilich wußten Archonten, Primaten, Bischöfe und die gebildetern Insulaner seine Talente besser zu schätzen, als die rohen Palikaris (gemeine hellenische Krieger) und die Armatolien-Führer. Demetrius Ypsilantis sandte den geschäftskundigen Maurokordatos nach Aetolien, wo er eine Versammlung nach Vrachori berief, um eine provisorische Regierung für Westhellas anzuordnen. Es gelang ihm, die entzweiten Gemüther zu vereinigen. Bescheiden lehnte er den Titel eines Präsidenten der Stände von Aetolien ab. Der Ruf von seiner Klugheit bewog sogar den Pascha von Janina, Ali (s. d. Art.) und die Häuptlinge der mohammedanischen Schypetars (Albaneser), einige epirotische Beis als Unterhändler an ihn abzusenden. Maurokordatos foderte sie auf, sich mit den Hellenen gegen die Tyrannei der Pforte, den gemeinschaftlichen Nationalfeind, zu vereinigen und Abgeordnete zu der Volksversammlung in Argos zu schicken. Es gelang ihm, die tapfern Sulioten für die Sache der Freiheit zu gewinnen; Marko Botsaris schwur und hielt unverbrüchlich den Eid der Treue. Man beschloß einen Angriff auf das von Khurschid Pascha besetzte Arta; allein das Schloß widerstand, und Marko Botsaris mußte die Stadt wieder verlassen. Da nun Maurokordatos den nahen Fall des Ali Pascha voraussah, so beschloß er, um den Peloponnes gegen Khurschid Paschas Angriff sicher zu stellen, und die Wichtigkeit von Missolunghi (s. d. Art.) erkennend, diesen Platz zur Schutzwehr der Halbinsel zu erheben. Zugleich betrieb er in Achaja die Belagerung des Schlosses von Patras (s. d. Art.); allein er fand die vor und in Patras gelagerten Hellenen so sorglos, das er, bei einem Ueberfalle des Jussuf Pascha, der Gefangenschaft nur mit Noth entging. Diesen Vorgang benutzte er, um die Primaten und Kapitanis auf dem

Congresse zu Argos, zu dessen Mitglied ihn Aetolien gewählt hatte, von der Nothwendigkeit einer festen Centralregierung zu überzeugen. Er und der Erzbischof von Patras, Germanos, hatten so viel Einfluß auf die Versammlung, daß Demetr. Ypsilantis, obgleich Präsident des Peloponnesses, aus Unmuth darüber, den Congreß verließ. Dieser übertrug jetzt die Entwerfung des Unabhängigkeitsbeschlusses und der einstweiligen Regierungsform dem Fürsten Alex. Maurokordatos, dem Erzb. Germanos und den Herren Karadja, Koletti und Theod. Negris; darauf wählte der Congreß Epidauros zu seinem Sitze, wo der beredte Maurokordatos durch seine Alles mild versöhnende Geduld die Versammlung zur Annahme des Constitutionsentwurfs bewog. Am $\frac{1}{13}$ten Januar 1822 wurde die provisorische Verfassung Griechenlands öffentlich bekannt gemacht, und der Congreß ernannte den Fürsten Alex. Maurokordatos an demselben Tage zum Präsidenten der vollziehenden Gewalt; am $\frac{15}{28}$ desselben Monats erschien der von Alex. Maurokordatos als Proëdros, unterzeichnete und von dem Archigrammateus (Staatssecretair) Theod. Negris contrasignirte Unabhängigkeitsbeschluß. Darauf nahm der Vollziehungsrath seinen Sitz zu Korinth. Maurokordatos suchte vor Allem mit Kolokotroni und Odysseus in gutem Vernehmen zu stehen, um das Heerwesen regelmäßig ordnen zu können. Er eröffnete deßhalb am $\frac{1}{13}$ Januar 1822 eine Anleihe von 5 Mill. Piaster und erließ am $\frac{13}{25}$ März 1822 das Blokadedecret der türkischen Häfen. Bald foderte der Krieg seine Gegenwart in Westhellas, und er zog als Stratarch mit dem unbeschränkten Oberbefehl auf sechs Monate bekleidet, nebst dem General Normann (s. d. Art.), den er an die Spitze seines Generalstabes stellte, und der Philhellenenschar durch den Peloponnes nach Aetolien, wo er am 5ten Juni bei Missolunghi ans Land stieg. Während seiner Abwesenheit brach der alte Zwist in Osthellas wieder aus; der Gang der Regierung stockte, und die ihm versprochene Verstärkung blieb aus. Der Feldzug in Epirus endigte mit dem unglücklichen Treffen bei Peta (s. d. A. Griechenaufstand). Indes rettete Maurokordatos den Peloponnes vor Omer Briones und Rutschid Paschas Heerhaufen durch die ebenso entschlossene als kluge Vertheidigung des unhaltbaren Missolunghi vom Nov. 1822 bis zum Januar 1823. Das türkische Heer ward aufgerieben. Omer und Rutschid flohen nach Prevesa und Arta. Darauf ließ Maurokordatos seinen treuen Waffenfreund Marko Botsaris als Stratarchen in Westhellas zurück und begab sich in den Peloponnes, um die durch Kolokotroni und Demetr. Ypsilantis über ihn verbreiteten nachtheiligen Gerüchte zu widerlegen. (Vergl. Pouqueville „Hist. d. l. régénérat. de la Grèce", IV, 308.) Ehrgeizige Entwürfe waren ihm so fremd, daß er es ablehnte, als man ihn 1823, wieder zum Proëdros des vollziehenden Rathes wählen wollte. Er begnügte sich mit der Stelle eines Staatssecretairs. Weil aber Kolokotroni nach der Obergewalt strebte, und der Präsident des gesetzgebenden Raths abdankte, so ward er zu dieser Stelle gewählt und mußte, nach mehrmaliger Weigerung, sie annehmen. Er legte sie jedoch schon am $\frac{14}{27}$sten Juli zu Tripolizza nieder, weil er, nach seiner öffentlichen Erklärung, die Pouqueville a. a. O. IV, S. 373 fg. mitgetheilt hat, weder unmittelbar noch mittelbar ein Nationalärgerniß — einen Bürgerkrieg — veranlassen wollte. Aber auch dieser Schritt versöhnte nicht die trotzige Soldatenpartei der Kolokotronis, Zaimis, Landos u. A. Selbst Maurokordatos Leben war in Gefahr; daher zog er sich auf den Rath

seiner Freunde nach Hydra zurück. Hier bewog er die Navarchen mit einer Flotte Missolunghi zu entsetzen, wohin er, mit dem Oberbefehle in Westhellas aufs Neue bekleidet, die Rettung selbst brachte. Unterdessen war auch Kolokotroni zufrieden gestellt worden und mit seinen Palikaris gegen Patras gezogen. — Damals (am 5ten Jan. 1824) kam Lord Byron auf Maurokordatos und der Sulioten Einladung, nach Missolunghi; Maurokordatos trat bald mit diesem Tyrtäus des Hellenenkampfes in nähere Verbindung *), dessen Ansichten aber sich mit denen des Obersten Leicester Stanhope, den der brittisch-griechische Ausschuß nach Griechenland geschickt hatte, sehr kreuzten. Maurokordatos neigte sich mehr auf des einflußreichen Byrons Seite, der durchgreifende, selbst illiberale Maßregeln, vielleicht aus bloßem Widerspruchsgeiste gegen Stanhope, empfahl; dadurch kam Maurokordatos mit Stanhope in unangenehme Berührung, woraus sich vielleicht die einseitige und schiefe Schilderung erklären läßt, die Stanhope **) von Maurokordatos politischem Charakter entwirft, während er den zweideutigen Odysseus sehr hoch stellt!„ Maurokordatos" sagt Stanhope, „ist ein feiner, gefälliger, weltkluger Mann. Man kann ihn wol auch einen guten Mann nennen, aber deswegen glaube man nicht, daß er ein Freund der Freiheit in dem weitesten Sinne des Worts sei. Er hat ein schönes Talent, die Leute für sich zu gewinnen; er ist offen für guten Rath, aber er liebt ein temporisirendes Verfahren, und es ist nichts Großes (?) und Tiefes in seinem Charakter. Er hat Ehrgeiz, aber nicht die Kühnheit, oder das Selbstvertrauen, welches dazu gehört, um die erste Rolle im Staate zu spielen" u. s. w. Also, daß Maurokordatos nicht ehrgeizig ungestüm und kräftig ist, um des ersten Platzes sich zu bemächtigen — wie Kolokotroni es wollte —, daß er in seinen Beschlüssen bedächtig, Griechenland für brittischen Liberalismus und Republikanismus noch nicht gereift findet, dies soll ein Tadel sein für den Mann, der eben durch diese Mäßigung und Klugheit die gesetzlose Gerialität einiger Parteihäupter gezügelt, ihren Trotz besänftigt und in Missolunghi Griechenland mehr als einmal gerettet hat! Doch selbst aus Stanhopes Darstellung geht hervor, daß Maurokordatos den richtigen Weg kennt, um durch die Parteien hindurch zu gehen, und in der Kraft gesetzlicher Einheit die Bürgschaft des Ganzen zu finden. Stanhope sagt: „Maurokordatos, die Oligarchen der Inseln und einige von denen des Peloponneses, und der gesetzgebende Körper, welche die eine Partei bilden, sind für Ordnung und Ruhe; sie wünschen eine milde monarchische Regierung ***)." Die Zeit wird über Maurokordatos Charakter entscheiden; jetzt halten wir uns an seine Handlungen. Lord Byron starb in Missolunghi den 19ten April 1824. Maurokordatos veranstaltete dem hohen Freunde eine würdige Todtenfeier. Im August d. J. rief ihn die Regierung nach Napoli di Romania, wo er den Posten als Minister Staatssecretair, dessen er sich beim An-

*) Man vergl. „Lord Byrons letzte Reise nach Griechenland" — ein Auszug aus dem Reisetagebuche des Grafen Peter Gamba, der den Lord Byron begleitete, — und den trefflichen biograph Aufsatz von W. Müller: Lord Byron, in den Zeitgenossen, N. Reihe, Nr. XVII.

**) S. dessen Schrift: „Greece in 1823 et 1824." Lond., 1824.

***) Eine zweite Partei nach Stanhope (die des Odysseus) will die Republik; eine dritte (Kolokotroni) die Soldatendictatur.

fange der bürgerlichen Unruhen begeben, wieder antreten sollte; allein er zog es vor, die Vertheidigung und Verwaltung in Westhellas fester zu begründen, auch konnte er von hier aus die Verbindung mit den ionischen Inseln und mit England leichter unterhalten. Durch die von ihm getroffenen Maßregeln vereitelte er in dem Feldzuge von 1824, die Plane des Pascha von Janina, Omer Briones, der zum dritten Male Aetolien und Akarnanien zu erobern hoffte. Nachdem der geschlagene Feind bis Arta zurückgetrieben war, traf Maurokordatos Anstalten, um die neuen zum Theil von Lord Byron gegründeten Einrichtungen in Missolunghi zu fördern, und zum Schutze Aetoliens für den Feldzug von 1825, an der südlichen Grenze Akarnaniens ein befestigtes Lager zu errichten. Zugleich schloß er mit Omer Brione einen Waffenstillstand und trat mit diesem Pascha, so wie mit mehren albanesischen Häuptlingen in Unterhandlung über einen Neutralitätsvertrag. Daher lehnte er es ab, als ihn seine Freunde in dem Congresse, der im October 1824 zu Napoli sich versammelte, an die Spitze der Regierung stellen wollten. Jener Vertrag kam nicht zu Stande, weil Kolokotroni, statt Patras zu erobern, gegen die Regierung in Napoli die Waffen erhob. Die Freiheit Griechenlands ward aufs Neue bedroht; Maurokordatos sicherte wenigstens Westhellas und begab sich erst, nach völligem Abschluß des Anleihegeschäfts, nach Napoli di Romania, wo er am 26sten Januar (7ten Febr.) 1825 eintraf und seine Stelle als Staatssecretair wieder einnahm. Die durch die englische Anleihe erlangten Geldmittel setzten die Regierung in Stand, nicht nur die Rebellen zu unterwerfen, sondern auch dem Seraskier Redschid in Livadien Widerstand zu leisten, Athen zu schützen, die Belagerung von Patras zu betreiben, Flotten nach den Dardanellen und nach Kreta zu schicken, und die von Ibrahim Pascha bei Modon und Koron ans Land gesetzte ägyptische Macht im Mai 1825 zu vernichten. An dem letzten Kampfe nahm Maurokordatos persönlich Antheil. (20)

Nathusius (Gottlob). Dieser durch seine kluge und glückliche Industrie berühmte Mann ist den 30sten April 1760 in Baruth von armen, aber sehr rechtschaffenen Aeltern geboren. Er hatte eine ärmliche Erziehung, da seine Aeltern nichts auf seinen Unterricht wenden konnten. In seinen Lehrjahren, bei einem gewöhnlichen Kleinkrämer in Berlin, hatte er mit allen Mühseligkeiten zu kämpfen, welche Lehrburschen in dergleichen Läden zu erfahren pflegen. An Erlernung der Handlung durch Geschäfte und Unterricht war nicht zu denken. Dennoch suchte er sich durch Fleiß und unermüdete Thätigkeit selbst, höhere Kenntnisse von seinem Fache zu verschaffen, und brachte es während seiner Lehrzeit und kurzen Dienerschaft bei seinem Lehrherrn dahin, daß er von dort aus sogleich als erster Buchhalter in einem angesehenen Handelshause zu Magdeburg aufgenommmen wurde. Hier erwarb er sich das Vertrauen seines Principals in einem so hohen Grade, daß man ihm die Geschäftsführung fast unbedingt überließ, und daß der Principal, vor seinem Tode, der wenig Jahre nach der Anstellung des Nathusius erfolgte, die letztwillige Verfügung traf, daß seine Handlung nur alsdann fortgeführt werden könne und solle, wenn Nathusius als Compagnon und Dirigent des Hauses aufgenommen, und er sich dazu bereit finden lassen würde. Nathusius, welcher schon bei Lebzeiten seines Principals bemerkt hatte, daß der Glücksstand des Hauses nicht sonderlich stehe, fand jetzt bei näherer Untersuchung, daß Activa und Passiva ziemlich gleich standen, aber gar kein Ver-

mögen da sei, um die Handlung mit einiger Kraft zu führen. Nachdem er jedoch dem Hause einigen Credit gesichert hatte, übernahm er den Eintritt, und das Handlungshaus, welches bisher Sengewald geheißen, trat unter der Firma Richter (der Schwager des verstorbenen Principals) und Nathusius auf. In den ersten Jahren hatte er mit großen Schwierigkeiten, Mistrauen, Mangel des Credits, besonders im Orte selbst, mit neidischen Gegnern u. s. w. zu kämpfen. Indessen halfen ihm sein Muth, sein Glück und seine Klugheit, doch bald so weit, daß er schon ein bedeutendes Capital vor sich gebracht hatte, und sich manche Sorgen erspart haben würde, wenn er sich hätte enthalten können, in größere Geschäfte einzugehen, als wozu sein Vermögen reichte, wo er denn zu Operationen seine Zuflucht nehmen mußte, die den, der sie mit Gewissenhaftigkeit betreibt, allemal mit großer Aengstlichkeit wegen der damit verknüpften Gefahr erfüllen müssen. Indessen trieb es Nathusius mit Glück, und ein sehr erfolgreicher Ankauf von beschädigtem Taback in Hamburg der für viel verdorbener gehalten ward, als er war, und von dessen besserer Beschaffenheit sich Nathusius unterrichtet hatte, brachte ihm plötzlich einen Gewinn von mehr als zwanzigtausend Thalern, wodurch nicht nur das Vermögen, sondern auch der Credit des Hauses und Nathusius Ruf so zunahm, daß er seitdem ein unbedingtes Vertrauen genoß. Er hatte schon während dieser Zeit sich nebenbei mit den praktischen Wissenschaften, vorzüglich aber mit der technischen Chemie beschäftigt. Als daher mit dem Tode Friedrichs II. das Tabacksmonopol aufhörte und die inländische Fabrication durch eine starke Auflage auf den Eingang fremder Tabacke sehr begünstigt wurde, sann er sogleich darauf, eine Tabacksfabrik anzulegen. Es gelang ihm, eine viel einfachere und wohlfeilere Methode der Bereitung der Tabacke zu erfinden, und das Werk gelang ihm so, daß seine Tabacke bald großen Beifall nicht nur im Inlande, sondern selbst im Auslande erhielten, und der Debit derselben eine solche Höhe erreichte, daß mehre Jahre hindurch für 700,000 Thlr. Taback jährlich von seiner Fabrik verkauft wurde. Da sein Compagnon und dessen Wittwe bald ohne Kinder starben, so wurde er alleiniger Herr des ganzen Geschäfts. Sein sich nunmehr von Jahr zu Jahr vermehrender Reichthum zog ihn zu allerlei Unternehmungen hin, die ihn nicht nur mit großen Handelshäusern, sondern auch mit verschiedenen Regierungen in Verbindung brachten, und wobei er sich stets als ein solider und rechtschaffener Kaufmann bewies, seinen Gewinn zwar stets berücksichtigend, aber jede Schwindelei, jeden Eigennutz, der nicht mit der strengsten Gerechtigkeit besteht, verschmähte. Dieses bewieß er insonderheit bei den Veränderungen des Tabackshandels im Preußischen, welche am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm II. und beim Antritt des jetzigen Königs vorgenommen wurden, wo er besonders bei der ersten Veränderung viel hätte gewinnen können, wenn er in die Ansichten des Eigennutzes, der dabei waltete, hätte eingehen wollen. Man hatte ihn bei der königl. Commission der neuen Tabacksregie als Mitglied mit dem Charakter als Geheimenrath angestellt. Als er aber sah, daß die zweckwidrigsten und schädlichsten Maßregeln durchgesetzt werden sollten, legte er lieber seine Stelle nieder und gab sein Geheimerathspatent zurück, als daß er sich in eine Handlungsweise mit fortziehen lassen wollte die nach seiner Ueberzeugung nicht die rechte war. Unter der westfälischen Regierung wurde seine Tabacksfabrik, wegen freier Einlassung der fremden Tabacke, und weil sich überhaupt

die andern Fabriken auch vervollkommnet hatten, vermindert, und er nahm sich daher vor die dadurch müßig werdenden Capitale auf den Ankauf von Ländereien zu verwenden. Er kaufte das Kloster Althaldensleben mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüsig und kurz darauf das alvenslebensche Gut Hurdisburg, welche zusammen ein Arrondissement von etwa einer halben Quadratmeile der fruchtbarsten Ländereien in der Nähe von Magdeburg bilden. Hier erst fing sich an sein industriöses Genie ganz zu entwickeln. Er faßte den Plan, erstlich den Landbau auf seinen Gütern zu vervollkommnen und sodann mit der Zeit die daselbst zu gewinnenden Producte, so weit es nur immer thunlich wäre, zu fabriciren, um dadurch sich und die auf seinem Gebiet lebenden Einwohner zu größerm Reichthum und Wohlstand zu verhelfen.

Die Wirthschaftsgebäude wurden ergänzt, eine verbesserte Feldwirthschaft und tauglichere Ackerbaumaschinen ꝛc. eingeführt, ein veredelter Viehstand angeschaft und insbesondere viel auf Verbesserung der Schafracen verwandt. Wüste Flecke wurden durch Baumpflanzungen verschönert und nutzbar gemacht, so daß die Gegend um Glüsig allein über 7000 junge Obstbäume erhielt, und in allem mehr als 30,000 auf seinem Lande angepflanzt wurden. In den Gärten, die an 200 magdeburger Morgen einnehmen, und sich bald mit einander dergestalt verbinden werden, daß der Hurdisburger und Althaldensleber zusammen stoßen, wurden Gewächshäuser erbaut, die sich durch die jährlich hinzukommenden neuen Pflanzen immer mehr bereichern. Große Baumschulen bewirken die steten Erweiterungen der Anpflanzungen, und 130 Morgen Land, welche sich an den althaldensleber Garten anschließen, sind bestimmt, amerikanische Hölzer zu erzeugen und im Lande zu wohlfeilen Preisen zu verbreiten. Von solchen läßt Nathusius jedes Jahr neue Sämereien aus Philadelphia kommen, und man sieht davon schon jetzt die schönsten Wirkungen.

Mit eigner Kunst wurden große Brauereien angelegt, und darin theils sehr wohlfeiles gemeines Bier, theils englischer Porter und Ale gebraut, welches großen Absatz findet, und zu dessen vollkommnern Fabrikation Nathusius allein durch seine chemischen Kenntnisse, nach mehren Versuchen, gelangte. Daneben bestehen große Brantweinbrennereien, die bis zu den feinsten Liqueurdestillirereien sich erheben. Mühlen, welche nach amerikanischer und englischer Art durch feine Gesiebe das feinste Mehl geben und solches einer Nudelfabrikation abliefern, oder zu sonstigem Verkauf hergeben: Graupen- und Oelmühlen, deren letzteres Product in einer besondern Anstalt raffinirt wird u. s. w., finden sich mehre auf dem Nathusiusschen Gebiet, sämmtlich von ihm zuerst eingerichtet. Kartoffeln werden auf einer Roßmühle geschroten und Brantwein daraus gebrannt. Eine Runkelrübenzuckerfabrik bestand lange mit Vortheil und ist erst, da der Zuckerpreis zu tief fiel, in eine Raffinerie von westindischem Zucker verwandelt worden. Für das gewonnene Obst wurde eine Obstweinfabrik gestiftet, wovon schon 500 Orthoft Vorräthe in den Kellern von Hurdisburg liegen und sich im Geschmack von Jahr zu Jahr verbessern, und wovon schon einige Sorten, besonders der Johannisbeer- und Stachelbeerwein, viele Liebhaber finden.

Insbesondre zogen auch die auf seinem Grundstücke befindlichen Thonlager die Aufmerksamkeit des Besitzers auf sich. Die Ziegelei wurde vervollkommnet und die Dachziegel leicht und hart gebrannt; auch Ziegel mit Glasur und überhaupt alles geliefert, was holländische

Ziegelien leisten. Vor allen aber gelang die Anlage der Steingut abrik, deren Product jetzt einen solchen Grad der Güte erreicht hat, aß es dem englischen vollkommen gleich kommt, wenn es dasselbe icht übertrifft. Die größte Wohlfeilheit, welche zu der Güte der Waare noch hinzukommt, verschafft ihr auch einen so reißenden Absatz, aß die Fabrik die Bestellungen nur sehr langsam befriedigen kann, nd daher jetzt auf Erweiterung derselben gedacht werden muß. Auch eht Nathusius in diesem Augenblick damit um, eine echte Porcellan-Fabrik zu begründen, wozu er den Thon bei Halle gefunden und auf ange Jahre in Beschlag genommen hat Nach den Versuchen, die er nit seinem Chemiker, der bei ihm lebt, täglich macht, und nach meh-en gelungenen Proben, glaubt er es dahin gebracht zu haben, nach Belieben meisner, berliner, französisches, chinesisches, kurz jede Gat-ung von Porcellan beliebig hervorbringen zu können. — Alle diese Zweige der Industrie hat der bewundernswerthe Mann, durch eigne Kenntnisse geleitet, mit geringer Hülfe Anderer, die jedoch stets nur nter seiner Aufsicht gedieh, gepflanzt und gepflegt. Unermüdet ist r beschäftigt Neues zu schaffen. und er scheut keine Kosten, um Ideen, ie ihn einmal angesprochen haben, auszuführen. Natürlich ist auch anche Unternehmung mislungen. Eine Fabrik von gypsmarmornen Kunstproducten hat er aufgegeben, weil sie keinen Nutzen brachte, bgleich die noch vorräthigen Producte derselben sehr schön sind. Eine Maschinenfabrik, die er mit Hülfe eines englischen Arbeiters zu Stande zu bringen glaubte, mislang, weil er sich in der Beurtheilung er Geschicklichkeit des Gehülfen betrogen sah u. s. w.

Alles beweist, daß diesen merkwürdigen Mann nicht blos der Eigennutz bei seinen Unternehmungen leitet, sondern daß ihn mehr ie Liebe zur Industrie, die Sehnsucht nach Erweiterung seiner Kennt-nisse, das Bedürfniß einer unaufhörlichen Thätigkeit und der Trieb u schaffen regiert. Denn er würde gewiß viel reicher haben werden önnen, als ihn alle seine Fabriken in Althaldensleben gemacht haben, enn er seine Capitale auf den Handel mit Staatspapieren auf ffentliche Anleihen und Cursspeculationen u. s. w. hätte wenden wol-en; und in solchen Speculationen Glück zu machen, dazu fehlt es hm weder an Erfahrung noch Wissenschaft noch Klugheit. Aber nie st er auf dergleichen Anwendungen seines Vermögens eingegangen, so iel Gelegenheiten ihm auch dazu angeboten wurden, und so vie'e Ein-adungen und Anreizungen er auch dazu erhielt. Jetzt genießt der hrenwerthe Mann die Freude, anstatt der 200 Barfüßler, die er beim nkauf seiner Güter fand, 1300 industriöse Arbeiter um sich zu sehen, ie er allein mit seinem Capitale erhält und auf die nützlichste Weise eschäftigt. Kinder, Jünglinge und Alte finden bei ihm reichlich ihren Unterhalt; jährlich entstehen neue Häuser durch seine Unterstützung nd Hülfe. Dieses Jahr (1825) sind deren zehn im Entstehen. Na-thusius liefert den Erbauern Land und alle Materialien zu einem bil igen Preise. Die übrigen Baukosten bringen sie durch ihre Ersparnisse usammen. Der Vorschuß wird hypothekarisch eingetragen und kann n kleinen Summen abbezahlt werden. Diese Methode spornt zu Anstrengungen an, welche die Arbeiter zum Fleiße. zur Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen ꝛc. Schon die Lehrlinge verdienen wöchentlich 1 Thaler, die vollkommnen Arbeiter 2, 3, 4 bis 5 Rthlr. — Außer-dem leben mehre Familien, deren Häupter Administratoren und Vor-steher der verschiedenen Industriezweige sind, im Wohlstande, welcher von ihrer Thätigkeit und ihrem Fleiße abfließt. Man kann in Alt-

halbensleben nicht verweilen, ohne den Mann, der so viel Leben und so viel Glück schaft und unterhält, zu bewundern. Er selbst findet seine Glückseligkeit nur in diesem Schaffen, Wirken und Gelingen. Das was Andre, die sein Vermögen besäßen, Genuß nennen würden, rechnet er für wenig oder nichts. Glänzende Prunkgesellschaften trift man bei ihm nie. Die Sucht, ein Haus zu machen, sich ein vornehmes und reiches Ansehen zu geben, sich mit einem Haufen von Domestiken in prachtvollen Livreen zu umgeben, oder auf irgend eine Weise mit dem Reichthum zu prahlen, ist ihm gänzlich fremd. Schlicht und einfach in seiner Kleidung, sowie in seinem ganzen Aeußern, erscheint er schon früh in seinen Anstalten, besichtigt und untersucht jede einzelne, wovon man die Spuren nicht selten auf seinen Kleidern bemerkt. Fremde werden freundlich aufgenommen und von ihm oder einem Chef der Anstalten herumgeführt. Keine Geheimnißkrämerei verbirgt etwas. Gastfreundlich wird jeder, der seine Bekanntschaft sucht, bewirthet, und wenig Tage vergehen, wo sein Tisch nicht mit uneingeladenen Gästen besetzt ist, die blos der Zufall ihm zuführt. Aber bei der Tafel ist keine weitere Zubereitung sichtbar, als die, welche der Tisch eines einfach lebenden wohlhabenden Mannes voraussetzt. Sein Ameublement und seine Zimmer sind sauber und anständig; aber nirgends zeigt sich Prunk. Diese Gestalt der Einfachheit hat sein ganzes Hauswesen, seine Gattin und seine Kinder. Es ist nichts mehr zu wünschen, als daß dieser gemeinnützige Mann noch so lange lebe, bis seine Söhne in die Jahre gelangen, wo sie im Stande sind, die schöne Industrie fortzusetzen. Daß dieses geschehen werde, diese Hoffnung begründen die glücklichen Anlagen und die ihnen durch Vater und Mutter gegebene Erziehung und das wirksame Beispiel der trefflichen Aeltern. (51)

Rheinschifffahrt und Handel. Der Rheinstrom, dessen Länge, nach neuester Berechnung, von den Quellen bis zum Ausfluß in das Meer 277 Stunden beträgt, ist seit alten Zeiten Deutschlands größte und wichtigste Handels-Schifffahrtsstraße. Ihren Werth erkannte man in jeder Zeitperiode. Die unbeschränkteste Schifffahrtsfreiheit, oder vielmehr die unvortheilhaften Folgen eines anarchischen Zustandes auf diesem Strome, haben die Bataver und Friesen vor dem Kampfe der Deutschen mit den Römern genossen. Diese suchten, nachdem sie sich an dem linken Rheinufer festgesetzt hatten, die Schifffahrt des Rheines, unter der Aufsicht eigener Schifffahrtspräfecte, nicht nur zu regeln, sondern auch, dem Systeme ihrer Finanzverwaltung gemäß, durch billige Schifffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demselben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schifffahrtsverhältnisse, als beide Rheinufer unter römischer Herrschaft standen. Weit blieb man aber damals, so wie später, wo der Rhein deutscher Herrschaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl der Große im Geiste seiner Zeit für Rheinschifffahrt und Handel aussprach, waren nur augenblickliche Lichtstrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beschränkung der Schifffahrtsfreiheit, sowie größere Zollwillkür, schienen das Ziel der zum Besitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutschen Monarchie zu sein. Der bekannte rheinische Städtebund trat zwar diesen verderblichen Maßregeln fest entgegen; auch die Kurfürsten, in deren gesteigerter Macht die Kraft dieses Bundes unterging, suchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Gesetze den

Schifffahrtszwang zu mindern: dessenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entstehung der Stapelmonopolien und einer Art Rheinschifffahrt-Sicherheitspolizei bemerklich. Das Stapelsystem — ursprünglich eine wohlthätige Anstalt — ward in dem sechszehnten Jahrhundert ein immer lästigeres Zwangsrecht, durch welches sich jeder rheinische Fürst auf Kosten des Andern Vortheile zu erwerben suchte. Köln und Mainz spielten unter den Stapelstädten die ersten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts sein Monopol sogar auf die Schiffe andrer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die papiernen Reichsgesetze, die Friedensschlüsse, Drohungen mit Repressalien-Verordnungen größerer Fürsten, Abschlüsse einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutschen Lande und Gebiete zerstückelt wurden, desto mehr zerstückelte sich auch die deutsche Rheinschifffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fühlte man immer stärker die nachtheiligen Folgen der vielen auf einander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verschiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen, zureichenden Strompolizei. — Dem neunzehnten Jahrhunderte schien die Ausführung dessen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für Rheinschifffahrt und Handel laut in Anspruch genommen hatte. Schon auf dem rastadter Friedenscongresse foderten die französischen Gesandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein, und bewilligten die deutsche Gegenfoderung freier Schifffahrt bis in das Meer, so wie Aufhebung aller Stapelrechte und alles Schifferzunftzwanges. Wären nicht diese Unterhandlungen abgebrochen worden, so würde man damals eine Idee solcher Größe ausgeführt haben, wie sie in der Vor- und Nachzeit immer fruchtlos verfolgt wurde. Napoleon als Kaiser der Franzosen ging nicht so weit, faßte aber dagegen den schwierigen Plan, einem getheilten Flusse ein festes, vollständiges und gleichförmiges Schifffahrtssystem zu geben. Durch die am 15ten August 1804 zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutschen Reichs, abgeschlossene, jetzt noch geltende Convention ward sein Plan ausgeführt. Er ruht auf den drei Grundlagen, daß 1) der Rhein von Strasburg bis an die holländische Grenze als ein gemeinschaftlicher Strom angesehen, und 2) auf demselben, statt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Cent. ab- und 2 Fr. aufwärts betragendes Rheinschifffahrtsoctroi erhoben, auch 3) zwar der Stapel zu Mainz und Köln aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Häfen beibehalten werden solle. Napoleon gestand also die Schifffahrtsfreiheit und die gleichen Rechte nur insoweit zu, als er sich, im Besitz des linken Rheinufers, nicht an seinem Bemühen, Frankreichs Schifffahrt und Handel auf Kosten andrer Staaten zu heben, gestört glaubte. Dies abgerechnet, war und ist der Rheinschifffahrtsoctroivertrag, rein angewendet, noch immer ein Muster für alle Schifffahrtsadministrationen großer Flüsse. Nothwendige Folgen seiner zwei ersten Grundlagen waren, daß die ganze Schifffahrtspolizei, die Administration in allen Theilen und die Gerichtsbarkeit über Schifffahrtsstreitigkeiten allgemein und gleichförmig, auch selbstständig und unabhängig von jedem einzelnen Uferstaate bleiben, sofort einer, nur der Gemeinschaft verpflichteten, obersten Behörde anvertraut werden mußte. So ward ein Handelsschifffahrtssystem ausgeführt, wie es selbst jetzt noch kein deutscher Strom aufzuweisen hat, und damit die glänzendste Epoche der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels be-

gründet. Daß die Früchte dieser Saat nicht in größerm Maße geerntet wurden, war eine Folge der Schöpfung des bekannten Continentalsystems, sowie der französischen Eingriffe in den Octroivertrag, besonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler, mit Abtretung seiner Hälfte an den Octroieinkünften, die oberste Aufsicht über die Rheinschifffahrtsverwaltung der französischen Regierung fast allein überließ. — Nach Napoleons Sturz wurde von den alliirten Mächten in dem pariser Frieden, zur allgemeinen Freude, der lang ersehnte Grundsatz voller Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein bis in das Meer ausgesprochen. Dessen Entwicklung blieb dem wiener Congresse vorbehalten. Dieser beschäftigte sich auch unter Theilnahme der Gesandten der alliirten Mächte sowie der Rheinuferbesitzer (Holland, Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Hessendarmstadt und Nassau, folglich mit Ausschluß der Schweiz) so thätig mit Lösung dieser Aufgabe, daß schon am 24sten März 1815 die wiener Congreßschifffahrtsacte unterzeichnet wurde. Auf die Unterhandlungen derselben war es von großem Einflusse, daß außer den einseitig gestimmten Deputationen für und gegen die Stapelgerechtigkeiten, keine erfahrnen, mit den verwickelten Rheinschifffahrtsverhältnissen genau bekannten, und zugleich ganz parteilosen, höheren Rheinschifffahrtsbeamten zu Wien erschienen, welche zur Aufklärung und Berathung, ohne alle andere Rücksicht, als auf die Güte der Sache mitzuwirken, Kraft und Willen hatten. — Zwar wurde der nicht berufene, aber doch auch nicht ganz zufällig anwesende, ehemalige Rheinoctroi-Generaldirector Eichhof, auf den Vorschlag des niederländischen Gesandten, über einzelne Artikel der vorgelegten Conventionsentwürfe vernommen. Wer aber des ersteren kurz vor dem Congresse herausgegebene Darstellung des Rheins genau und mit voller Sachkenntniß erwogen hatte, der konnte ganz wol vorher bestimmen, welche Partei der Verfasser als die künftig in der Rheinhandelsschifffahrt vorherrschende ansah, und an welche er sich daher nach der politischen Berechnung für sein Interesse anzuschmiegen gedenke. Für die künftige Ausführung der wiener Rheinschifffahrtsacte war es nächstdem von noch nachtheiligerem Einflusse, daß sie sich nicht auf allgemeine, zur Ausführung des fünften Artikels im pariser Frieden hinreichende Grundsätze beschränkte, sondern nach dem diplomatisch für Holland wohlberechneten Vorschlage des niederländ. Gesandten, in die specielle Anwendung derselben einging. Begünstigt ward damit dessen Streben nach einem nautisch-mercantilischen Uebergewichte auf dem Rheinstrome. Begünstigt ward die Gelegenheit zu verschiedenartigen grammatischen und logischen Erklärungsarten der Acte, und wenn deren erster und wichtigster Artikel: Schifffahrtsfreiheit, nach dessen todten Buchstaben ganz wörtlich, gegen Absicht und Geist der Convention, nur bis an das Meer gelten sollte, so wäre in der That mit dem Königreiche der Niederlande zu Wien ein nachtheiliger Vertrag abgeschlossen worden, was sich aber von den ausgezeichneten Diplomaten, welche ihn unterzeichneten, nicht erwarten ließ. Der künftigen Centralcommission wurde zur Pflicht gemacht, Alles, was die Convention von 1801 gutes und nützliches enthalte, beizubehalten. Auch ward dem damaligen Generalcommissair für die Rheinschifffahrt, Grafen von Solms-Laubach, aufgetragen, eine Commission, bestehend aus dem ehemaligen Generaldirector Eichhof und zwei erfahrnen Rheinschifffahrtsbeamten, anzuordnen, welche den Entwurf eines künftigen definitiven Reglements für die Rheinschifffahrt vorbereiten solle. Herr Eichhof konnte mit den

beiden wissenschaftlich gebildeten Commissionsgliedern, dem Obersten und ehemaligen Professor Gergens, sowie dem Regierungsrathe v. Auer, zu keinem Resultate gelangen. Er erklärte vielmehr, seinen Entwurf der Rheinschifffahrts-Centralcommission nach ihrem Zusammentritt unmittelbar übergeben zu wollen — wol berechnend, daß er ihr sodann als einziger Rathgeber zur Seite stehen werde. — In wenigen Monaten sind neun Jahre verflossen, daß diese sich mit Lösung ihrer Aufgabe beschäftigt: denn sie hielt ihre erste Sitzung am 15ten August 1816. —

Ehe wir den Geist und die Resultate dieser vieljährigen Verhandlungen darstellen, müssen wir einen Blick auf den ihr von dem wiener Congresse vorgezeichneten Wirkungskreis, auf die Auswahl und politische Stellung, ihrer Mitglieder werfen. Dreifach war die Bestimmung der Centralcommission. Als gesetzgebende Behörde sollte sie gleich nach ihrem Zusammentritt erstens im Namen aller Uferstaaten eine interimistische Instruction erlassen, welche bis zur Erscheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Convention von 1804 vorschreiben, jedoch (wie es in der wiener Acte wörtlich heißt) „diejenigen Artikel bezeichnen, welche bereits durch erstere aufgehoben sind, oder durch andere Vorschriften jetzt schon ersetzt werden müssen." Sodann solle sie ein definitives Reglement (Verordnung) für die Rheinschifffahrt abfassen, und sobald diese von den Uferstaaten die Sanction erhalten haben werde, solle die neue Ordnung der Dinge ihren Anfang nehmen, die Centralcommission aber in ihre gewöhnliche Function, d. h. einer obersten Aufsichts- und Controllbehörde über die permanente Administration eintreten. Bis dahin solle sie zweitens die bei ihrem Zusammentritt aufhörende, von den alliirten Mächten angeordnete Centralverwaltung vertreten, d. h. als oberste administrative Stelle die von ihr einzusetzende unmittelbare Verwaltung der Rheinschifffahrt leiten, auch drittens, als oberstes administrativ-gerichtliches Collegium mehre ihr ausdrücklich zugewiesene Fälle untersuchen und entscheiden. Gleichfalls, aber vorübergehend und an keinen gewissen Zeitpunkt gebunden, erhielt sie die Bestimmung, das Pensionswesen sowol der alten Rheinzoll- als der seit 1804 angestellten Rheinschifffahrtsbeamten zu liquidiren, zu ordnen und den Etat definitiv abzuschließen, auch alles, was die auf das Rheinschifffahrtsoctroi angewiesene Renten betrifft, in Ordnung zu bringen. — Wie sehr es bei einer Commission dieser Art auf die Auswahl des Personals ankam, muß jeder fühlen, der ihren umfassenden, viele Erfahrungen voraussetzenden Wirkungskreis in Erwägung zieht. Erschwert ward die Auswahl dadurch, daß die Kenntnisse des Rheinschifffahrtswesens in jedem Uferstaate nur wenigen Geschäftsmännern, am wenigsten aber den Diplomaten von Profession eigen sein konnten, daß die Verhandlungen in französischer Sprache geführt werden sollten, und daß umfassende generelle Instructionen nicht leicht zu geben waren. Die meisten der nach und nach auftretenden Bevollmächtigten erschienen daher den Rheinschifffahrts- und Handelsverhältnissen ebenso fremd, als rühmlich die Bescheidenheit war, mit welcher sie sich zu unterrichten strebten. Der ehemalige Generaldirector Eichhof ward ihnen in den vorbereitenden Privatversammlungen ein Centralpunkt der Lichtstrahlen. Nur Preußens, Baierns und Nassaus Commissaire suchten selbständig, obwol mit größerer Mühe, das nöthige Licht in

Acten und Urkunden. Ausgezeichnet in jeder Hinsicht machte sich bald vor allen bemerklich, der dem deutschen Publicum ohnehin längst rühmlichst bekannte gelehrte Geschäftsmannn, der bairische Staatscommissair von Nau. — Die natürliche politische Stellung der einzelnen Commissionsglieder deutete auf einen Verband zwischen den Commissairen von Preußen, Hessen und Baden, vermöge ihres gleichförmigen Staateninteresses. In Frankreichs und Hollands Bevollmächtigten lagen, obwol sie die Zukunft als Seehandels-Nebenbuhler bezeichnete, manche Assimilirungsstoffe. Den beiden andern Commissairen bezeichnete die nautisch-mercantilische Politik eine neutrale Stellung als ihre regelmäßige Bahn. Ganz anders und in einer politisch widernatürlichen Lage gestalteten sich dagegen zwei Parteien, theils durch den geheimen Geschäfts- und Unterrichtseinfluß des ehemaligen Generaldirectors Eichhof, theils durch persönliche Verhältnisse und andere Magnete der einzelnen Commissaire. Der bairische Commissair hielt sich mit seinem Scharfsinn ganz richtig in der Mitte. Preußen fand sich fast isolirt; doch schmiegte sich nach und nach Hessen, nach einem richtigen und ehrenvollen diplomatischen Takte, an diesen kräftigen und preiswürdigen Verfechter der deutschen Schifffahrtsfreiheit gegen den niederländischen Schifffahrts- und Handelsmonopoliendruck. So standen die Parteien vor dem ersten Act der Centralcommissionsverhandlungen schlagfertig hinter den diplomatischen Coulissen. Der ehemalige Rheinschifffahrtsdirector trug, statt seiner eigentlichen Bestimmung und seinem frühern Amte gemäß, der Gemeinschaft zu dienen, das niederländisch-französische Panier. Der Centralcommission blieb daher an dem geraden, besonders in der Comptabilität der Rheinschifffahrtsadministration sehr geschickten und erfahrnen Generalsecretair Hermann, ihr einziger, allem Parteigeiste fremder, ihr unmittelbare Dienste leistender Beamter. — Im ersten, anderthalb Jahre dauernden, Acte der Rheinschifffahrtsverhandlungen erblickt man, ohne vorhergegangene Vereinigung über die anzunehmenden Grundlagen, siebenfache Entwürfe einer interimistischen Instruction. Jeder derselben hatte nach den verschiedenen Staatsinteressen seine verschiedenen Gesichtspunkte. Nur darin hatten alle, welche von den Gliedern der niederländischen Partei ausflossen, oder auf welche der Generaldirector Eichhof einen Einfluß ausübte, eine gleiche und gemeinschaftliche Tendenz, daß gänzliche Aufhebung des Stapels zu Mainz und Köln noch vor der definitiven Uebereinkunft eintreten sollte. Was hätte aber, muß hier jeder Unparteiische fragen, die niederländische Regierung noch auf dem Rheinstrome zu suchen gehabt, wenn ihr der diplomatische Kunstgriff, durch Stapelaufhebung auf einmal Alles in Allem schon während des provisorischen Zustandes zu gewinnen, wirklich geglückt wäre? Die deutschen Rheinuferstaaten hätten das ganz gleichgültige Recht, ihre Schiffe etwas weiter auf dem Rhein, d. h. auf der holländischen Strecke fahren zu lassen, mit dem Verluste des größten Theiles ihrer bisherigen Handelsschifffahrt erkaufen, sich von den holländischen Zwischenhändlern alle über die See bezogene Güter direct bis an die äußerste Grenze des Rheins zuführen lassen, alle vormals besessene und in dem pariser Frieden beabsichtigte mercantilische Völkerverbindungen und Benutzung der ursprünglichen Märkte aufheben, dennoch schwere Abgaben in Holland bezahlen und in dem Sack, welchen es an den Rheinmündungen zuschnürt, für immer stecken bleiben müssen. Nur ein glücklicher Zufall und Preu-

ɜens guter Genius bewahrte Deutschland vor einem so verderblichen ɔrovisorischen Zustande, der vielleicht ein halbes Jahrhundert gedauert ɔaben würde. Glücklicherweise hatte nämlich der niederländische Comniſſair den Muth nicht, den siebenten, schon von der Majorität der Centralcommission (wahrscheinlich um nur zu irgend einem Resultate ɟu gelangen) acceptirten Entwurf einer interimistischen Instruction ɯnbedingt anzunehmen. Preußen benutzte seine Weigerung und ließ ogleich durch seinen Commissair in der Sitzung vom 27sten Februar 1818 erklären: „daß es die interimistische Instruction nicht genehmige, vielmehr ihn angewiesen habe, stracks auf das Ziel loszugeɔen, und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglements n Antrag zu bringen." Holland, das aber schon manche Vortheile in dem provisorischen Zustande genoß und sie immer noch mittelst seiner Anhänger, durch Aufhebung der Stapel zum höchten Punkte zu steigern suchte, benutzte alle indirecte Springfedern, ɟu Erwirkung eines nur ihm nützlichen interimistischen Zustanɔes, und so ward sowol dieser preußische Antrag, als die weiter gestellte Alternative, die interimistische Instruction auf eine Norm für ɔie Zollbeamten und Regulirung der innern Angelegenheiten zu beschränken, mehr oder minder von den betheiligten Regierungen abgeɛehnt. Das Resultat zweijähriger Unterhandlung war daher kein ɯndres als eine Proclamation vom 10ten October 1817, mittelst welher sich die Centralcommission als constituirt erklärte, eine provisoɛische Verwaltungscommission für die Rheinschifffahrt ernannte, die Erhebungsämter von den Souverains, in deren Gebiet sie sich befinɔen, in Besitz, die Beamten sowol für dieselbe, als auch für Befolgung ɔer Centralcommissionsbefehle in Pflichten nehmen, und, was eigentlich Hauptzweck war, die jährlich in den Erhebungsämtern eingehenden Gelder an die einzelnen Regierungen auf dereinstige wechselseitige Abɛechnung anweisen ließ. Ueber diesen Punkt des Geldbezugs von Allen, ntstand ausnahmsweise gar keine Meinungsverschiedenheit. —

Der zweite Act der Centralcommissionsverhandlungen umfaßt einen ɔreijährigen Zeitraum (vom August 1818 bis 1821). Das Commissionsɔersonale blieb in demselben das Nämliche. Baden allein wechselte einen Bevollmächtigten und sandte statt des bisherigen Diplomaɛen (v. Müßig) seinen vieljährigen Rhein- und Neckarschifffahrtsɛeferenten (geheimen Regierungsrath Hartleben von Mannheim). Der neu eingetretene badische Commissair schien sich von edem, besonders dem holländisch-französischen Parteigeist abzuwenden. Er hielt sich vielmehr, wie man in den Protokollen bemerkt, mit den bairischen und nassauschen Commissairen, deren ɔesondere Intelligenz anerkannt war, in der Mitte, um mit ihnen jedesmal auf diejenige Seite überzutreten, welche nach Erreichung des wahren Zweckes strebte. — In dem zweiten Acte spielte die Verbesserung der Administration, welche durch viele französische Eingriffe ausgeartet war, die Hauptrolle. Hier zeigten sich besonders der bairische und badische Commissair anhaltend thätig. Viele gründliche Ausarbeitungen in Hinsicht des Turnus der Rheinschifffahrtsbeamten, der Regulirung ihrer Besoldungsverhältnisse, des Schiffergildewesens, der Schiffsaiche, des Instituts der Wasserdiligencen, der herzustellenden Gleichförmigkeit bei Erhebung der Recognitionsgebühren, der Frachtenregulirung, Hafeneinrichtungen, Stapelmisbräuche, Schiffermanifeste, des Leichtens der Schiffe, der Leinpfade u. s. w.

kamen zur Berathung. Manches wurde verbessert, Manches dazu vorbereitet. Weit mehre Resultate hätten erfolgen können, wäre nicht oft von dem niederländischen Commissair, der (wie Preußen schon am 13ten März 1818 wol bemerkte) noch zur Zeit gar kein Recht auf Theilnahme an der Administration des conventionellen Rheines hatte, Widerspruch gegen mehre Aenderungen der eichhofischen Administration erhoben worden. In dem zweiten Acte der Centralcommissionsverhandlungen wurden ferner, besonders durch die Bemühungen der preußischen und nassauischen Commissaire, die vielfachen Pensions- und Rentenansprüche liquidirt und festgesetzt, sowie über die Theilung der Rheinschifffahrtseinkünfte nach mehren vorgelegten Planen Unterhandlungen gepflogen. Liquidirt und regulirt sind zwar jetzt nach den Artikeln 29 und 30 der wiener Acte alle Pensionsfoderungen der Rheinschifffahrts- sowie der frühern Rheinzollbeamten und der Witwen; auch ist bestimmt, wer die anerkannten Summen bezahlen soll: allein die deutschen Uferstaaten verweisen die zum Theil sehr bedrängten Gläubiger an Preußen, weil es bisher mehr an Zolleinkünften eingenommen habe, als ihm gebühre. Dieses verweigert dagegen die Leistung von Vorschüssen, bezahlt aber jährlich die ihm für seinen Antheil zugefallenen Pensionisten richtig und ohne Ausnahme. In gleicher Art verhält es sich rücksichtlich der Rentenfoderungen, über deren Liquidität kein Zweifel mehr obwaltet. Was die Theilung der Rheinschifffahrtseinkünfte betrifft, so haben sich nach langer Zeit Baden, Baiern, Hessen und Nassau (mit Ausnahme Frankreichs, das einen eigenen Plan vorlegte) über einen Theilungsvorschlag mit einander vereinigt. Gemäß desselben würde Preußen an die interessirten fünf Uferstaaten, nach Abzug der bereits von ihnen eingenommenen 4,095 393 Franken, vom 1sten Juni 1815 bis 1sten Juni 1824 noch eine Bruttoeinnahme von 4,012,321 Franken zu vergüten haben. Preußischer Seits hat man sich aber über diesen Theilungsmaßstab, den ohnehin Frankreich verwirft, noch nicht erklärt und er scheint Manchen zu hoch gespannt zu sein; denn die betheiligten Uferstaaten fodern an der ganzen Einnahme statt 20 Procent, deren 35. So entbehren sie also immer noch ansehnliche Summen, statt sich über den preußischen Vergütungsvorschlag zu vereinigen. — In dem zweiten Acte der Centralcommissionsverhandlungen spielten noch drei merkwürdige Begebenheiten eine Hauptrolle, nämlich: 1) ein Streit zwischen Baiern und Baden, über die Rückerstattung der auf den bairischen Erhebungsämtern eine Zeit lang zu viel erhobenen Zölle; 2) eine Beschwerde Badens gegen Frankreich, das Recht der badischen Kleinschiffer zu Salzladungen in dem strasburger Hafen betreffend. Beide Streitigkeiten wurden von beiden Theilen unter Entwicklung mehrer interessanten staatsrechtlichen, nautischen und mercantilischen Gesichtspunkte, mit Aufbietung alles möglichen Scharfsinnes, durchgeführt. Schon neigte sich die Stimmenmehrheit auf Seite des badischen Commissairs, als dessen Regierung die ganze Sache wieder stillschweigend ruhen ließ. 3) Wurde am 25sten August 1820 zwischen den Commissairen von Frankreich und Baden ein Vertragsproject über Einführung des Octroi, und eine Schifffahrtsordnung auf der obersten Rheinstromstrecke von Basel bis Strasburg in 62 Artikeln abgeschlossen. Die Vortheile dieses projectirten Vertrages waren für beide Interessenten gleichseitig, zugleich aber auch auf Beförderung der Schifffahrt und des Handels berechnet. Für Baden

gingen aus demselben noch die besondern Vortheile hervor, daß seine Hauptcommerzialstraße, durch die gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein bis Strasburg, keinen fernern Schaden leiden konnte, oder durch das einzuführende Octroi größtentheils vergütet wurde; daß es auch, bei dem starken Handel seiner Uferbewohner mit Victualien und Holz nach Strasburg, mittelst des Octroi eine nicht unbedeutende Summe französischen Geldes beziehen konnte. Allgemein ward dieses Project einer Schifffahrtsverordnung als ein Muster kluger Verschmelzung des Octroi- und der wiener Convention in den öffentlichen kritischen Blättern von Sachverständigen anerkannt. — Was übrigens den Hauptgegenstand der Centralcommissionsverhandlungen in deren weitem Actenabschluß einer interimistischen Instruction oder definitiven Reglements betraf, so konnte nach der Lage der Sache nicht mehr geschehen, als durch fleißige Erinnerungen die königl. preuß. Regierung zu einem weitern Schritte zu veranlassen. Der herzogl. nassauische Commissair ergriff hierzu mit seiner unermüdlichen Lebendigkeit jeden möglichen Anlaß, unter dem Wechsel aller denkbaren Formen. Längst waren auch alle Commissaire, mit Ausnahme des niederländischen, so wie deren Regierungen überzeugt, daß jetzt nur ein Definitivreglement zum Ziele führen könne. Preußen versprach endlich, einen Entwurf hierzu vorzulegen. —

Der dritte Act der Centralcommissionsverhandlungen beginnt mit dem Jahr 1821 und endet in der Mitte von 1822. Er stellt zwar wenige, aber doch sehr bedeutende Ereignisse dar. Die Commissaire waren die nämlichen, weil die Regierungen von der Ueberzeugung ausgingen, daß sie durch ihre in einer so fremden Sphäre gesammelten Erfahrungen den Zweck am leichtesten erreichen könnten. Baden allein wechselte zum drittenmal und sandte für die bevorstehende wichtigste aller Verhandlungen einen Diplomaten, der unter den beiden jetzt noch das Staatsruder führenden badischen Ministern als deutschen Bundestagsgesandten, bis zu dieser Ernennung die Functionen eines Legationssecretairs versehen hatte. Das erste merkwürdige Ereigniß war die Erklärung Frankreichs, daß es einerseits am 1sten Juli 1821 die mit Baden projectirte Octroieinführung und Schifffahrtsordnung in dem neuen Bureau zu Strasburg um so mehr ausführen werde, als bereits die Majorität der Centralcommission officiel erklärt habe, daß Baden und Frankreich hierzu ein vollkommenes Recht hätten, und gegen die projectirten Artikel Nichts zu erinnern sei. Der niederländische Commissair trat ganz allein als heftiger Gegner gegen die von der badischen Regierung betriebene Zustandebringung eines solchen Vertragsprojectes auf. Er sprach sogar von Uebereilung des französischen Hofes und stützte sich unter andern auch darauf, daß Baden das Project noch nicht ratificirt habe. Der badische Commissair erklärte auch wirklich am 16ten Juni 1821: „daß sein Hof, verschiedener Umstände wegen, die sich vorzüglich auf die verschiedentlich abgegebenen, von Seite Preußens aber noch nicht einmal erfolgte Abstimmung, bei der Centralcommission über diesen Gegenstand ergeben haben, noch zur Zeit Bedenken getragen habe, dem fraglichen (von Baden) zur Kenntnißnahme der Centralcommission gebrachten Vertragsentwurf die Genehmigung zu ertheilen.“ (Eine Verschiedenheit der Abstimmungen findet sich außer dem niederländischen Oppositionsvotum in den Protocollen nicht vor). Ein zweites sehr wichtiges Ereigniß im dritten Acte war die von Preußen im September 1821 geschehene Vorlegung des Entwurfes

eines definitiven Reglements, mit dem Bemerken, daß der deutsche Text desselben als Original anzusehen sei, und zu den Discussionen über den Entwurf ein preußischer Specialbevollmächtigter werde ernannt werden. Am 22ten Februar 1822 waren auch bereits alle Commissaire, außer dem badischen, über das Project instruirt. Noch vier Monate, also im Ganzen dreiviertel Jahre verflossen, bis dieser am 26ten Juni desselben Jahres erklären konnte, nunmehr mit Instructionen versehen zu sein. Inzwischen hatte der niederländische Commissair diesen langen Zeitraum benutzt, um mehrmals seinen alten Antrag auf Abfassung einer interimistischen Instruction, welche die beiden Stapel aufhebe, zu wiederholen. Da er aber bei der in einer Reihe von sechs Jahren erprobten Unmöglichkeit, dieses Ziel seiner Wünsche zu erreichen, von keiner, ja nicht einmal von badischer Seite, Unterstützung fand, so entschloß er sich doch endlich, auf Unterhandlungen über ein definitives Reglement einzugehen. — Als drittes merkwürdiges Ereigniß im dritten Acte erscheint, neben der Tendenz verschiedener Staaten auf Unterdrückung des gemeinschaftlichen Verbandes durch Geltendmachung der Souverainitätsrechte, Preußens Streben, sein Douanensystem auch auf dem Rheinstrome geltend zu machen und zu befestigen. Die Centralcommission stellte dagegen die Foderung, daß der neue preußische Douanentarif, welcher die in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeschlagene Douanenbestimmungen jetzt schon einseitig zur Ausführung bringe, modificirt und die tractatenmäßige Rheinschifffahrtsfreiheit aufrecht erhalten werde. Nassau machte auch bei der Centralcommission die Anzeige, daß preußische Mauthbeamte gegen den 88sten Artikel der Convention von 1804 ihre Amtsverrichtungen auf den Strom selbst ausdehnten. Durch eine über beide Gegenstände gegebene Erklärung fand sich zwar die Centralcommission großentheils beruhigt, erneuerte aber ihre Beschwerde über die an dem Hauptzollamt zu Koblenz eingeführte materielle Revision der auf Rheinschiffen geladenen Güter, sowie die Einfoderung von Begleitungsscheinen und verbot allen Schiffern, sich dieser Revision zu unterwerfen. Preußen erwiderte, daß die Centralcommission, da sie keine legislative Gewalt habe, incompetent sei, einen solchen Beschluß zu fassen. Diese bewies zwar ihre Competenz; es blieb aber bei der, mit der tractatenmäßigen Rheinschifffahrtsfreiheit wohl nicht ganz übereinstimmenden, materiellen Güterrevision zu Koblenz, und dem ihr entgegengesetzten Verbote an die Schiffer, sich derselben zu unterwerfen. —

Der vierte und wichtigste Act der Centralcommissionsverhandlungen begann in der Mitte des J. 1822, und dauert noch jetzt fort (Mai 1825), ohne den baldigen Abschluß eines definitiven Reglements hoffen zu lassen. Unter den handelnden Personen ging eine wichtige Veränderung vor, durch die Ernennung des Regierungschef-Präsidenten Delius als königl. preuß. Specialcommissair. Dieser ausgezeichnete, scharfsinnige Staatsmann hat bereits in einer Reihe der gehaltvollsten Protocolle die preußische und zugleich die gute Sache Deutschlands, so kräftig und mit so vieler diplomatischen Gewandtheit vertheidigt, daß nichts als die Fortdauer des Gemeingeistes in der Majorität der betheiligten deutschen Höfe zu wünschen übrig bleibt. — Der vorherrschende Charakter des von Preußen entworfenen definitiven Reglements, welches in diesem Acte die Hauptrolle spielt, ist im Geiste des pariser Friedens und der wiener Schifffahrtsacte, die ver-

tragsmäßige Befestigung voller Schifffahrtsfreiheit von Basel bis in die offene See und umgekehrt von derselben bis Basel, jedoch und insofern, als sie Beziehung auf den Handel hat. Ohne diese Freiheit bleibt Süddeutschland in einem unterdrückten zinsbaren Verhältniß gegen einen Staat, der seine Wiederherstellung ihm und insbesondre Preußen, durch das Blut seiner Söhne in dem Befreiungskriege zu verdanken hat. Ohne diese wird die Völkerverbindung unmöglich, welche die alliirten Mächte durch liberale Einrichtungen herstellen wollten; denn Holland sperrt die See entweder durch willkürliches gänzliches Verbot oder durch enorme Abgabenbelastung der Güter, welche über die Rheingrenze gebracht werden sollen. Es unterwirft alle Schiffe der Rheinstaaten einem gezwungenen Umschlag bei der Ausmündung des Rheins in die See, behandelt sie also ungleich und ganz anders, als die Schiffe aller andern Nationen, die, ohne ihre Ladungen an das Land zu führen, auf kurze Zeit in einem seiner Seehäfen verweilen. Der jetzige traurige Zustand Deutschlands rührt auch großentheils von dieser Behandlung her; denn seine Getreideausfuhr ist ganz unmöglich, weil die Durchgangsgebühren des Getreides in Holland doppelt so viel kosten, als der Werth des Getreides beträgt. Dieser Fall tritt in ähnlicher Art bei einer Menge andrer Waaren ein. Von denjenigen, deren Durchfuhr auf dem holländischen Rheine in die See nicht ganz verboten ist (sowie dies häufig vorkommt), nimmt Holland nicht, wie die Rheinuferstaaten, ein bloßes Octroi, sondern besteuert sie auf vielfache Art, um Süddeutschland nicht nur seine eigenen Producte und Fabrikate ausschließlich aufzudringen, sondern auch von denjenigen, welche es über der See aus andern Staaten holt, als monopolirter Zwischenhändler den größten Gewinn ganz allein zu ziehen. Holland läßt sich von den Gütern, die auf dem Rhein in die See gebracht werden, also nur transitiren sollen, nicht nur einen sehr hohen Durchgangszoll, der oft zwanzig bis dreißigmal mehr, als die Befahrung des Rheines auf einer gleichen Strecke beträgt, sondern auch noch andre Nebenabgaben von Bedeutung bezahlen. Es nimmt außer dem Lagergeld, den Commissionsgebühren u. s. w. noch das sogenannte Syndikat, d. h. einen Zusatzzoll von 15 Procent auf den Betrag der Transitgebühren. Es nimmt ferner unter der Benennung: Plombage der durchgehenden Waaren, nicht etwa eine Vergütung für die verwendeten Bleie, sondern eine weit bedeutendere, bis auf $1\frac{1}{4}$ Procent steigende Steuer vom Transit, selbst derjenigen Güter, die ihrer Natur nach gar nicht plombirt werden können, wie z. B. von Blei, Kupfer, Zinn in Blöcken u. s. w. Bei einer solchen, den Friedensschlüssen, Verträgen und liberalen Absichten der verbündeten Mächte widerstrebenden Behandlung der Süddeutschen, würde also Preußen, wenn nicht Schifffahrtsfreiheit in die Seegrundlage seines vorgeschlagenen definitiven Reglements geworden wäre, nicht nur seine Rheinprovinzen der erlangten Vortheile beraubt, sondern auch einen Theil der deutschen Nationalinteressen, fremder Willkür preis gegeben haben. — Charakteristisch, doch mehr für das besondre preußische als allgemeine deutsche Interesse berechnet, ist das in dem definitiven Reglementsentwurf sichtbare Streben nach Beschränkung des bestehenden gemeinschaftlichen Systems zum Vortheile der Souverainität der einzelnen Rheinuferstaaten, und nach der Ausdehnung des preußischen Mauthsystems auf den Rheinstrom selbst, indem es nicht wie die Convention von 1804 die Douanenaufsicht nur

auf die Rheinufer beschränkt. Es ist ferner aus dieser Acte auch nicht alles Nützliche, was sie enthält, nach Vorschrift der wiener Convention entlehnt, sondern es sind vielmehr die bereits ausgebildeten und geregelten Rheinschifffahrtsverhältnisse mit den noch immer eine größere Ausbildung erwartenden Verhältnissen des Elbe- und Weserstromes gleichgestellt. Indessen wird es wol den betheiligten Uferstaaten nicht schwierig werden, sich über ihre diesfallsigen Wünsche mit Preußen auszugleichen, da sich dieses als Besitzer beider Rheinufer leicht, besonders auch durch Anlegung einiger neuen Freihäfen, in Stand setzen kann, seinen Zweck ohne nachtheiligen Einfluß der Mauth auf das Schifffahrtssystem der Gemeinschaft zu erreichen. —

Gehen wir nun auf die Commissionsverhandlungen über ein definitives Reglement im vierten Acte über, so zeigen sich schon vor deren Beginnen gewisse merkwürdige Symptome, die auf die künftige Stellung und Stimmung der Commissaire schließen lassen. Kein Mitglied der Centralcommission nahm Anstand, dem Regierungschef-Präsidenten Delius, welcher wegen Beschleunigung seiner Reise von Trier nach Mainz, noch mit keiner in diplomatischer Form abgefaßten Vollmacht versehen war, nach frühern ähnlichen Vorgängen als preußischen Specialbevollmächtigten zu den Discussionen zuzulassen, weil über die Legalität seiner Mitwirkung kein Bedenken eintreten konnte. Einzig der badische Commissair fand hierin eine so große Abweichung von der (formellen) Regel, daß er sich mit demselben blos aus zuvorkommender Bereitwilligkeit in vorbereitende Besprechungen über die bevorstehende Unterhandlung einlassen wollte. Der niederländische Commissair theilte zwar auch die formellen Bemerkungen des badischen; allein die Centralcommission beschloß nach frühern Vorgängen die Zulassung mit der Erwartung, daß dieser Punkt nachträglich in Ordnung gebracht werde. Von Seite des niederländischen Commissairs ward vor Allem darauf gedrungen, daß der Status quo der Convention von 1804 während der Unterhandlungen beibehalten werde. Der badische theilte nicht blos diese Meinung, sondern verlangte ihn vielmehr vor deren Beginnen wieder hergestellt, und der französische wünschte, jedoch in einer leisern Sprache, daß die Beobachtung des Status quo von 1821 zugesichert werden möge. Da der preußische Specialbevollmächtigte schon vor diesen Abstimmungen erklärt hatte, daß seine Regierung keine, den Zustond der Rheinschifffahrt verschlimmernde oder mit den vorliegenden Verträgen im Widerspruch stehende Neuerung einführen werde, da ferner der bairische Commissair die sehr treffende Bemerkung machte, daß der Status quo von 1804 in der That nicht mehr bestehe, man sich also vorerst über die Frage ve einigen müsse, ob der von 1804 — $18\frac{1}{14}$, oder der von 1815, oder der von 1822 der gültige sein solle, so gestand mon endlich selbst niederländischer Seite zu, daß der Status quo von 1804 mit den seither von der Centralcommissi:n beschlossenen Ausnahmen gelten solle. Obwol die Centralcommission ein solches Bedenken überhaupt bei einer so einfachen, durch die Verträge entschiedenen Sache beseitigt glaubte, so verfloß doch über ein halbes Jahr mit diesem Vorspiel, und als sich endlich Preußen zu keiner weitern Erklärung verstand, beschloß man in den letzten Tagen des Februars 1822 die Discussionen versuchsweise zu beginnen. Baiern, Nassau und Hessen gaben zur Beförderung der Unterhandlungen ihre ziemlich beschränkten Anträge über alle Artikel des definitiven Reglementsprojektes auf einmal ab.

Baden und Frankreich erklärten aber, nur artikelweise abstimmen zu können. Nachdem endlich in Erwartung der niederländischen Instruction die Verhandlungen wieder auf 5 Monate vertagt waren, erklärte endlich dessen Commissair, daß er versuchs- und artikelweise sich in Discussionen über den Entwurf des definitiven Reglements einlassen wolle. Die Majorität gab der Minorität nach, und so gelangte man endlich am 23sten Aug. 1823 zur Discussion des ersten Artikels des Reglementsentwurfs. Er spricht, gleich dem ersten Artikel der wiener Acte, die Freiheit der Rheinschifffahrt bis in die offene See aus. Baden und Frankreich hatten vorerst dabei nichts zu erinnern; als aber Niederland dagegen protestirte und diese Freiheit nur bis zu den Seehäfen Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht zugestehen wollte, traten beide auf dessen Seite. Zur deutschen Oppositionspartei gehörten Preußen, Baiern, Nassau und Hessen, letzteres etwas schwankend, weil es der Meinung war, daß diese erste und wichtigste aller Streitfragen nur von den Garants der wiener Convention entschieden werden könnte. Man sieht also, daß sich die Theile nicht so wieder gestalteten, wie sie in dem ersten Acte der Verhandlungen sichtbar waren. Daß der badische Commissair mit dem französischen gemeinschaftlich die Rolle des Vermittlers übernehmen wollte, mag nicht befremden, wol aber, daß er diesem Zwecke entgegen, nicht blos als ein entschiedener Anhänger der niederländischen Sache, sondern selbst als Vertheidiger derselben in einer, mit Berufung auf die römischen Pandekten und den 75 Jahre alten Vattel, vorgetragenen Note auftrat. Der Gesammtinhalt, der auf einseitiges Localinteresse gebauten Hauptgründe der niederländischen Partei, besteht in folgenden Behauptungen: Buchstäblich spreche der erste Artikel des wiener Vertrags die Schifffahrtsfreiheit „jusqu'à la mer" und nicht „jusques dans la mer" aus, auch bestätige dies der 19te Artikel, wo es heiße: „jusqu'à son embouchure dans la mer". Ziehe man den Geist und die Absicht der Contrahenten auf dem wiener Congresse zu Rath, so könne ihre Flußacte sich auch nicht weiter als auf den Fluß ausdehnen. Man habe Niederland nichts von den Seerechten auf sein Seegebiet, über das in Wien kein Wort gesprochen worden sei, vergeben wollen noch vergeben können, da es diese nach seinem finanziellen oder politischen Ermessen, ebenso wie die Flußstaaten ihre Territorialrechte auf den Landstraßen, auszuüben befugt sei. Vermuthen könne man ebenso wenig solche stillschweigende nachtheilige Verzichtleistungen, als sie an und für sich nicht in der Freiheit der Rheinschifffahrt mit einbegriffen, sonach als aufgehoben anzusehen seien. Vorausgesetzt, daß wirklich alle Waaren außer den Schifffahrtsgebühren frei sein sollten, so bedürfe es dazu keiner gänzlichen Aufhebung aller niederländischen Seezölle, sondern nur die Bestimmung der Schifffahrtsgebühr. Es habe aber keineswegs in der Absicht der Contrahenten gelegen, alle Waarenabgaben frei zuzulassen, sonst würde man das Nämliche auch bei den Nebenströmen des Rheins verfügt haben, und frei bleibe dieser, so lange auf demselben keine Hindernisse oder Belästigungen einträten. Die Freiheit auf dem Seegebiete müsse aber streng bewiesen werden. Wäre übrigens der erste Artikel des wiener Vertrags auch wirklich zweifelhaft, so dürfe er nicht gegen, sondern nur nach dessen Worten erklärt werden. Niederland lege gegen die Vortheile, welche ihm die Freiheit auf dem ganzen Rhein gewähren werde, die ungehinderte Schifffahrt auf seinem Flußgebiete, bis zu seinen Märk-

ten, die Aufhebung der Schifferrechte, die freie Concurrenz mit seinen Schiffern und die Entfernung aller Douanen von dem Rheinstrome als Aequivalent in die Wagschale. Daß es aber seine Seerechte unbedingt hingeben solle, habe man zu Wien nicht verlangt und verlangen können. Baden und Frankreich, besonders ersteres in seiner Schutzschrift, folgerten daher aus dieser Behauptung, daß Niederland keine weitere Verpflichtung habe, als die Seezölle nicht zu seinem privativen Vortheil zu benutzen, folglich jedes Transitverbot aufzuheben und den Seezoll unabänderlich zu fixiren. Der badische Commissair ging zugleich in seiner Defensionsschrift so weit, daß er versicherte, Niederland werde seine Seerechte nie unbedingt aufgeben; wogegen aber der bairische Commissair scharfsinnig bemerkte, daß jetzt schon der niederländische Seezoll den französischen Handel befördere, und daß wenn einmal Strasburg durch den Rhonecanal mit dem Mittelmeere in Verbindung stehe (auch, setzen wir hinzu, Paris nach dem gegenwärtigen Plane ein Seehafen ist), und der Rhein über die Ems und Lippe neue Handelszuflüsse erhält, den Niederlanden selbst mit der Behauptung des badischen Commissairs, sie könnten sich dieses Rechtes nie im ganzen Umfange begeben, vielleicht kein Dienst geleistet werde.

Siegreich trat dagegen die Majorität der Centralcommission, an deren Spitze Preußen, das in dieser Sache nie sein Interesse von dem der übrigen Uferstaaten trennte, durch seinen trefflich gewählten Vertheidiger, den Regierungschef-Präsidenten Delius, in folgenden Hauptgegensätzen auf: bei dem ersten Artikel des wiener Vertrages buchstäblich genommen, wird selbst ein Collegium französischer Sprachlehrer zugestehen, daß der Ausdruck jusqu'à la mer im gewöhnlichen Sprachgebrauche soviel als bis in das Meer, welches bei seiner Ebbe und Fluth ohnehin keine Scheidelinie zwischen Fluß- und Seewasser ziehen läßt, zu bedeuten habe. Jeder, der sagt: la grande route sera libre de Chatillon jusqu'a Paris, nimmt an, daß man auf diesem Wege bis in Paris gelangen kann, da der Ausdruck jusques dans Paris ebenso übellautend als ungebräuchlich ist. Daß in dem 19ten Artikel der wiener Acte der Ausdruck vorkommt: „jusqu'à son embouchure dans la mer" ist sehr natürlich, weil dort nur von aufzuhebenden Stapel- und Umschlagrechten die Rede ist, folglich für diesen Zweck und an dieser Stelle die gewählten Ausdrücke hinreichen. Geht man, da (nach der richtigen Aeußerung des bairischen Commissairs) hier vielmehr die Sache dem Wort als das Wort der Sache den Sinn abgewinnen muß, auf die Absicht, den Geist, die gegenseitigen Verhältnisse der Contrahenten und den Zusammenhang des wiener Vertrages über, so ist nichts gewisser, als daß die Schifffahrtsfreiheit bis in die See bestehen soll. Der Deutung der badisch-niederländischen Partei steht schon das bekannte französische Decret vom 21sten October 1811 und noch mehr der pariser Friede entgegen; denn dessen Artikel 5 ist ganz in dem Gesichtspunkte einer durch liberale Institutionen herzustellenden Völkerverbindung verfaßt, indem er bestimmt von der Gleichheit der Abgaben, der Begünstigung des Welthandels, und der durch denselben zu erwirkenden Annäherung der Völker spricht. Die wiener Contrahenten wollten gewiß nicht dem Gutfinden eines durch ihre Anstrengung wieder erstandenen Staates ihre commerzielle Verbindung anheim stellen, und eine den Grundsatz der Rechtsgleichheit vernichtende Verbindung eingehen.

Wäre ihre Absicht anders gewesen, so hätte etwas über das See-
echt bestimmt werden und der niederländische Gesandte seine ent-
egengesetzte Meinung erklären müssen; denn wenn Holland, das
hnehin so große indirecte Handelsvortheile hat, willkürliche Be-
ingnisse an den Mündungen des Stromes vorschreiben kann, so läßt
ich keine solide Handels- und Fabrikspeculation von den Unterthanen
er Rheinuferstaaten voraus berechnen. Angenommen, daß wirklich
er erste Artikel des Vertrages einen Doppelsinn hätte, so müßte er
u Gunsten der Handelsfreiheit und der Völkerverbindung interpretirt
erden. Daß man aber hierüber gar nicht im Zweifel gewesen, er-
äbe sich aus den gleichfalls auf die wiener Acte gebauten, bereits
bgeschlossenen Elbe- und Weser-Schifffahrtsverträge, in welchen bei-
en die Handelsschifffahrtsfreiheit bis in die offene See als erster Ar-
ikel voranstehe. Kein Grund sei vorhanden, warum das südliche und
westliche Deutschland einen freien Verkehr mit allen Seestaaten, zum
bsatz seiner Erzeugnisse, entbehren solle, in dessen Besitz sich das
ördliche und östliche Deutschland bereits befinde, daher auch noch neuer-
ich auf dem Congresse zu Verona von der brittischen Gesandtschaft
ie Eröffnung der niederländischen See in einer Note reclamirt wor-
en, die keinen Zweifel übrig lasse, daß in Wien oder Paris von Be-
ebung des niederländischen Seerechtes die Rede gewesen sein müsse.
Was Holland gegen die für sein Interesse so wichtige freie Schifffahrt
uf dem ganzen Rheinstrome als Aequivalent in die Wagschale legen
volle, sei für die Rheinuferstaaten, die eine Menge finanzieller Vor-
heile geopfert hätten, insbesondere für Preußen, das blos allein durch
mlegung des Tarifs, worauf Holland dringe, mehr als 700,000 Fr.
ufgebe, nicht bedeutend. Sollten die sämmtlichen Rheinuferstaaten
hren Hoheitsrechten auf die Flußgebiete entsagen, so müsse dies auch
on Holland rücksichtlich der Verbindung des Rheines mit dem Meere
eschehen; denn was in den Niederlanden an den Mündungen See-
echt heiße, sei jeder Rheingrenze eines Uferstaates das Stromrecht.
In der Freiheit des Transits und der Theilnahme am Welthandel
estehe daher das einzige Compensationsmittel und die einzige Gleich-
tellung der Souverainitätsrechte und Handelsverhältnisse. Der Absatz
Hollands, den Rhein aufwärts, betrage jetzt schon (wie der bairische
Commissair sehr wahr bemerkte) wenigstens 30 Millionen Gulden jähr-
ich, während der Absatz der Rheinländer auf dem holländischen Markte
aum $\frac{1}{5}$tel dieser Summe ausmache. Stehe aber jetzt schon die Han-
elsbilanz zum Vortheile Hollands auf $\frac{4}{5}$tel, so werde, nach Aufhe-
ung der Stapel zu Köln und Mainz, Handel und Schifffahrt sich
ehr wie jemals in den Händen der Holländer befinden. Es sei eine
anz eigene Erfindung des niederländischen Commissairs, daß er eine
iederländische Territorialsee den Landgebieten der Uferstaaten zur Seite
tellen wolle. Man bestreite ihm sein Seerecht nicht, sondern stelle es
ur mit dem Stromrechte in Parallele. — Den Werth solcher voll-
ichtigen Gründe, welche die deutsche Partei für sich hat, mußte der
iederländische Commissair wol fühlen, weil er sich auf den mehr-
naligen preußischen Antrag, den Art. 1 der Garants der wiener Acte
ur authentischen Interpretation vorzulegen, ebenso wenig, als auf
en Geist des Vertrags oder andere diplomatische Actenstücke einlassen,
ielmehr sein ganzes Heil einzig und allein in der buchstäblichen Ausle-
ung einer von geistvollen Staatsmännern verfaßten Acte suchen wollte.
Ein ausgeschiedenes Staatsinteresse des badischen Commissairs läßt sich

nicht auffinden, da Baden weder Seehäfen hat, noch seinen mannheimer Neckarstapel mit der Seesperre in Verbindung setzen kann, auch die kühnsten Ideen von zu erwartenden Handelsvortheilen durch Frankreich oder Holland, von Anlegung eines Verbindungscanals zwischen dem Rhein und Neckar u. s. w., im Verhältniß zu der zu erringenden Theilnahme am Welthandel, kein ausgeschiedenes Interesse begründen können. Diese Ansicht bestätigt auch einer der Eingeweihten in das badische Schifffahrts- und Handelsinteresse, der auf allen neuern Handelscongressen von Baden als Bevollmächtigter erscheinende geheime Rath Nebenius, in seinen Bemerkungen über den Zustand Großbrittaniens S. 121, wo er als entschiedener Gegner der von Holland aufgestellten buchstäblichen Auslegung des wiener Vertrags, sich schon im Jahr 1818 mit höchstem Eifer für die gerechte preußisch-deutsche Forderung erklärt. Merkwürdig sind folgende Aeußerungen des k. preußischen Specialcommissairs: „Ein wohlwollender Vermittler müsse sich in die Mitte stellen, und nicht mit dem kategorischen Anerkenntniß des Rechtes der einen und des Unrechtes der andern Partei sich als Vermittler ankünden" (295stes Specialprotocoll); ferner „Man müsse gleich klar und vollständig seine Meinung sagen, und nicht die Reihefolge des Votirens umkehren wollen. Wenn A sage, ich stimme für jetzt noch nicht, oder ich will erst hören, wie B sich äußert, so dürfen B, C, D u. s. w. vor- und rückwärts das nämliche Recht in Anspruch nehmen, wodurch wir (die Commissaire) möglicherweise in den Fall einer Gesellschaft gerathen könnten, die complimentirend vor der Thüre stehen bliebe, weil Niemand zuerst eintreten wollte". Auch ließ der preußische Specialcommissair im 293sten Separatprotocolle Folgendes einfließen: „Nur die unbefangene, der guten Sache zugewendete Gesinnung, nicht die mit sichtbarer Anstrengung einseitig hervortretende Dienstbeflissenheit, könne auf das allseitige Vertrauen Anspruch machen, welches den Erfolg der Vermittelung sichere. Die Nutzanwendung des Vertheidigungsaufsatzes des badischen Herrn Commissairs (Büchler) scheine nur sagen zu wollen: das Recht sei zwar nicht abzuleugnen, es dürfe aber nicht gehandhabt werden. Der französische Herr Bevollmächtigte habe — er gestehe es — mit Uneigennützigkeit zum Frieden gerathen". — Nach diesem hitzigen Treffen im Plenum der Centralcommission gingen Preußens und Hollands Bevollmächtigte, um einen Versuch zu wechselseitiger Annäherung zu machen, auf einen vertraulichen Notenwechsel über, der vom 23sten Sept. bis 23sten Nov. 1823, und dann, nach einer eingetretenen Pause, bis zum 31sten Januar 1824 fortgesetzt wurde. Die Resultate dieser Unterhandlungen waren einzelne Zugeständnisse untergeordneter Art, die als Misbräuche und übertriebene Besteuerung künftig ohnehin nicht mehr würden bestehen können. Niederland erbot sich nämlich in der Voraussetzung, daß auf die freie Schifffahrt in die See verzichtet werde, den Transit der Güter zu gestatten, jedoch mit Ausnahme des Salzes, Salzlacks, der Häringe, des Papiers und der von seiner Nationalfischerei herkommenden Fische. Es erbot sich auch, die Transit- und Octroigebühr so festzusetzen, daß sie zusammengenommen die Rheinoctroigebühr von Lobith bis in die See, entweder nicht, oder nur um weniges, übersteige, und zugleich ein Maximum für die Transitabgaben nebst einem Classentarif aufzustellen. Der preußische Commissair konnte sich natürlich auf solche unzureichende

tachgiebigkeiten nicht einlassen, sondern bestand mit vollem Recht vor llem auf der freien Fahrt bis in die offene See.

Der bairische Commissair trat nach diesen fruchtlosen Verhandungen mit neueren, wohl durchdachten, und auf Deutschlands wahres Bedürfniß berechneten Vermittlungsvorschlägen auf. Als Grundlage ahm er in denselben an, daß die freie Schifffahrt bis in die See, doch nur zu Gunsten der Rheinuferstaaten in dem definitiven Reglement ausgesprochen werde. Der niederländische Commissair lehnte ber auch dies ganz und die übrigen Vorschläge mehr oder minder ab, ehielt sich übrigens die Einholung von Instructionen bevor, ob und n wieferne rücksichtlich des Transittarifes und der Nebenkosten nachegeben werden könne. — Nach solchen abermaligen fruchtlosen Versuhen blieb gewiß nichts anderes als die Erklärung des königl. preuß. Commissairs übrig, daß wenn der niederländische Herr Bevollmächtigte icht binnen einer von der Centralcommission zu bestimmenden Frist en Rechten der Uferstaaten entsprechendere Anträge machen könne, Preußen den Zeitpunkt, wo die Hoffnung einer freundschaftlichen Vereinigung im Wege der jetzigen Unterhandlungen nicht weiter genährt verden könne, als eingetreten und sich einstweilen aller Verbindlichkeien gegen das niederländische Gouvernement enthoben ansehen müsse. Der bairische Commissair hatte das Nämliche in Hinsicht der Rheinuferstaaten schon früher, nur mit dem Schlußzusatze erklärt, daß seine Regierung jede Einrichtung genehmigen werde, die nicht dem Rheinschifffahrtstractate (d. h. der auch von Baiern rechtlich angesprochenen Schifffahrtsfreiheit in die See) entgegen stehe. Auch der nassauische Bevollmächtigte hatte schon im 310ten Protocoll für seine Person geäußert, wie er aus der Lage der Verhandlungen ersehe, daß die Centralcommission ihr Ende erreicht habe, und er also die Instruction seines Hofes einholen wolle, was er bei der bevorstehenden Auflösung der jetzigen Versammlung derselben zu erklären habe. — Als hierauf niederländischer Seite keine entsprechende Erklärung erfolgte, vereinigten sich plötzlich ihre getrennten Glieder zu dem Beschluß gegen Preußen, daß kein Uferstaat sich künftig von der Unterhandlung lossagen dürfe, und daß man immittelst den ersten Artikel des Entwurfs bei Seite legen und mit den übrigen fortfahren wolle. Ehrenvoll ist die Festigkeit, mit welcher der preußische Bevollmächtigte bei seiner Erklärung, ungeachtet aller Protestationen, beharrte und nur bedauerte, außer Stand zu sein, an der Fortsetzung einer Unterhandlung Antheil zu nehmen, von welcher, nach der feierlich wiederholten Erklärung des niederländischen Commissairs, sich kein befriedigender Erfolg für die Rheinuferstaaten erwarten lasse. Die Centralcommission versuchte zwar noch alle mögliche feierliche Verwahrungen, faßte Beschluß auf Beschluß, und die Mitglieder verpflichteten sich feierlich und wechselseitig, alle nöthige Schritte bei ihren Höfen zu thun, um aufs baldigste den jetzigen Zustand der Dinge aufhören zu machen. Provisorisch wurden aber doch in der Mitte des Jahres 1824 die Centralcommissionsverhandlungen über das definitive Reglement vertagt, nachdem der königl. preußische Commissair, der standhaften Entschließung seines Gouvernements zu Folge, seine Theilnahme an denselben für jetzt beschlossen hatte. Eine einstweilige Auflösung der theuern Centralcommission ließ sich unter diesen Umständen mit Grund erwarten. Die vielen Zeitungsartikel über die Nothwendigkeit ihrer Fortdauer zur obern Leitung der Administration (wozu jedoch die Anwe-

senheit von drei Bevollmächtigten vollkommen genügen würde), deuteten auf die Größe der eingetretenen Besorgnisse. Doch auch diesmal zerstreuten sich die trüben Wolken, und nach einem Zeitraume von etwa dreiviertel Jahr trat der niederländische Commissair, der zu persönlicher Einholung neuer Instructionen einige Zeit im Haag gewesen war, in der Centralcommissionssitzung vom 9ten März 1825 mit der Erklärung auf, daß er auf die Grundlage der Vermittlungsvorschläge des königl. bairischen Commissairs mit entsprechender neuer Instruction zu weitern Nachgiebigkeiten versehen sei. So hoch schon dadurch an und für sich die Erwartung gespannt war, so wurde sie doch noch am 26ten März gesteigert, als der niederländische Commissair zuerst von baldigem Ende, großen Vortheilen für die deutschen Rheinuferstaaten und schweren niederländischen Opfern sprach. Unter den Gefrierpunkt mußte aber der diplomatische Barometer sinken, als man vernahm, daß sie in nichts anderem, als der Aufhebung der tractatenwidrigen sogenannten Syndikatsabgabe und der Plombagesteuer, so wie der Hoffnung einer Minderung der Transitgebühren in Hinsicht vieler zu schwer belasteten Güterartikel bestehen sollten. Der preußische Bevollmächtigte (Delius) entwickelte in einer gehaltvollen, dem 355sten Centralcommissionsprotocolle vom 13ten u. 16ten April eingetragenen Note, daß seine Regierung den Centralcommissionsvorschlag, einstweilen mit den Discussionen auf die andern Artikel des definitiven Reglements überzugehen, gerne berücksichtigt haben würde, wenn sich eine Vereinbarung ohne vorherige Erledigung des ersten Artikels denken ließe. Er sei aber nicht blos der Reihe, sondern auch dem Werthe nach der erste, aus welchem die übrigen Artikel gleichsam nur als Ableitungen und Folgerungen zu betrachten seien. Fruchtlos seien daher alle weitern Unterhandlungen und gelöst die Aufgabe der Centralcommission, nachdem das niederländische Gouvernement das Princip der Rheinschifffahrtsfreiheit bis in die See durchaus nicht anerkennen wolle, folglich die Grundlage der Vereinigung fehle. Preußen habe neuerlich im Verein mit andern Mächten als Garants der Rheinschifffahrtsfreiheit Schritte bei der niederländischen Regierung gethan, folglich könne eine Berathung über die Maßregeln, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, keine Aufgabe der Centralcommission sein. Der niederländische Commissair wiederholte hierauf in einer wie gewöhnlich breiten Note das Alte und klammerte sich fest an die französischen Buchstaben des ersten Artikels der wiener Acte. Die Centralcommission faßte einen sechs Folioseiten langen Beschluß, der aber im Wesentlichen nichts anderes enthält, als daß sie einstweilen die niederländischen Anträge acceptire und den versprochenen Ergänzungen derselben entgegen sehe, immittelst aber die Verhandlungen über die Artikel des Entwurfes mit Ausschluß des ersten fortsetzen wolle. Hessen trat vor der Hand diesem Beschluß bis zur Einholung neuer Instructionen nicht bei, und Preußen wiederholte, unter Beziehung auf die bereits bis zum Ueberfluß dargelegten überwiegenden Gründe, daß es sich vor Erledigung der Hauptfrage in keine weitere Verhandlungen über das definitive Reglement einlassen könne. So stehen im Mai 1825, die vielfach bruchstückweise und nie im ganzen Zusammenhange unparteiisch und actenmäßig dargestellten fast neunjährigen Centralcommissions-Verhandlungen. Preußen spielt in diesem höchst merkwürdigen diplomatischen Drama eine Rolle, die ihm den unbegränzten Dank der deutschen Mit- und Nachwelt sichert.

Selbst seine Gegner können ihm diese errungenen Lorbeern nicht bestrei-
:en; denn der allenfallsige Einwurf, daß es einzig nur sein preußi-
ches Nationalinteresse vor Augen habe, ist falsch, weil es ihm gewiß
in leichtes sein würde, durch einen besondern Handelsvertrag mit
)en Niederlanden, getrennt von der deutschen Sache, große finanzielle
Vortheile zu erringen. Nach Preußen wird die unparteiische Geschichte,
Baierns hohes Verdienst, durch eine active Vertretung des deutschen
Interesse, dankbar würdigen. Daß der bairische und nassauische
Commissair zuletzt den Beschlüssen für Erhaltung des Central-Com-
nissionslebens gegen Preußen beigetreten sind, dürfte schwerlich die-
enigen befremden, welche Gegenwart und Zukunft zu berechnen ver-
tehen. — Möge nur auch künftig die mit so vieler Festigkeit be-
)auptete Bahn von den deutschen tapfern Vertretern, besonders ihrem
)reiswürdigsten, nie verlassen werden! Allgemein verdienen hier die
Wahrheiten in das Gedächtniß zurückgerufen zu werden, welche die
anonymen Verfasser der „Neuen Organisation der Schifffahrts- und
Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome" (Basel, 1822), Seite 108,
ausgesprochen: „Beharrt Holland auf der ungerechten Foderung un-
gleicher Rechte und Verbindlichkeiten, bedenkt es nicht, daß ihm für
)en wichtigsten Theil seines Handels die Rheinstraße ganz unentbehr-
ich ist, daß wir unsere Colonialbedürfnisse künftig auf anderen We-
gen, in gleichen Preisen und Frachten, werden beziehen können, daß
:s an Frankreich und den Hansestädten wichtige Rivale hat u. s. w.:
o ist es besser, sich von der Gemeinschaft mit demselben zu trennen,
und die wiener Convention nur bis an seine Grenzen auszuführen,
als ihm alle Vortheile der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rheinstrome
zu gestatten, und dagegen nichts als eine größere Strecke der Rhein-
fahrt zu gewinnen. Wir behaupten sogar, daß der bisherige Zustand
mit den Stapeln des Rheinstromes weniger schädlich ist, als eine nur
bis an die See beschränkte Theilung der Rheinschifffahrtsfreiheit mit
Holland".

Ungeachtet der Hartnäckigkeit, mit welcher Holland immer noch die freie Fahrt in die See verweigert, sind wir doch überzeugt, daß es früher oder später nachgeben muß, wenn es nicht einen Theil seines 25 Millionen betragenden Handelsübergewichtes gegen Deutschland aufopfern will. Preußen führe nur so lange eine Transitabgabe auf seinem Stromgebiete ein, als Holland sein Seerecht nicht blos dazu benutzt, sondern sich sogar gänzliche Verbote erlaubt, oder man lasse die holländischen Schiffer zu Emmerich ausladen und versage ihnen die Concurrenz mit den deutschen Schiffern. Die zweckmäßigen Folgen solcher Maßregeln unterliegen keinem Zweifel, besonders wenn in der Folge die Eröffnung des Rhonecanals noch hinzu kommt und eine Niederlage zu Paris die Beziehung der Güter mit geringerer Fracht, wie jetzt schon der Fall ist, beschleunigt. Der badische Geheimerath Nebenius gab a. o. a. O. schon im Jahr 1818 den Rath, gegen Holland neben dem Octroi einen Transitzoll anzulegen und den gegen Deutschland gerichteten Beschränkungen gleiche Retorsionsmaßregeln entgegen zu setzen, da es ohnehin gleichgültig sei, ob man die Colonialwaaren von holländischen, französischen oder von Seehäfen des adriatischen Meeres beziehe. Es ist auch, wie die Folge bei eintretendem besseren Willen der holländischen Regierung zeigen wird, die freie Durchfuhr ohne absoluten Schaden für Holland leicht möglich, indem jetzt schon mehre der gangbarsten Colonialartikel wie z. B.

Kaffee, Zucker ꝛc. der Concurrenz so preis gegeben und herabgesetzt sind, daß sie mit einem Schifffahrtsgebühren-Transit ebensoviel eintragen, wie mit einer Transitabgabe, folglich Holland in keinem Fall ein Opfer bringt. — Schlüßlich müssen wir noch zwei merkwürdige Schifffahrtsstreitigkeiten berühren, welche im vierten Acte der Centralcommissions-Verhandlungen zwischen Baiern und Baden, sodann zwischen Hessen und Nassau vorkamen. — Baiern beschwerte sich nämlich bei der Centralcommission mit vollem Recht, daß ein badischer Schiffer, welcher in der bairischen Rheinschanze (Manheim gegenüber) 260 Centner einem bairischen Spediteur zugehörenden Kaufmannsgutes geladen hatte, von der manheimer Stadtbehörde auf dem Rhein mit bewaffneter Hand angehalten und an den Neckarkrahnen zu Manheim gebracht worden, um daselbst zu Gunsten des auf dem Neckar im Rang liegenden manheimer Schiffes die Güter überladen zu lassen. Der badische Commissair suchte diesen, die tractatenmäßige Rheinschifffahrtsfreiheit verletzenden, Vorgang durch Nebenumstände zu rechtfertigen und behauptete zuletzt, daß die Güter von dem manheimer Neckarhafen zum Nachtheil des dortigen Tourschiffers, und nach der Rheinschanze gebracht worden, um sie der Rangladung zu entziehen, daß sie deswegen zurückgeführt und in den Neckarhafen arretirt worden seien. Obschon diese Erklärung selbst zeigte, daß sich die fraglichen Güter auf bairischem Rheingebiete befanden und für den Rhein geladen werden sollten, folglich die gewaltsame Zurückführung auf dem Rhein geschehen sein müßte, so beschränkte sich doch die Centralcommission auf den politischen Beschluß, daß weil Baden anerkenne, daß die Competenz der manheimer Stadtbehörde sich nicht auf den Rhein erstrecke, die Sache soweit als erledigt zu betrachten sei, jedoch mit der Verwehrung, daß Rheinschiffe und Waaren nicht aus dem Grunde angehalten werden dürften, weil sie im Neckarhafen anlegen müßten. — Größer und in seinen Folgen wichtiger war der beinahe zu einem kleinen Wasserkrieg gediehene Streit zwischen Hessen und Nassau, welcher ungeachtet der weitläufigen besonders vom nassauischen Commissair mit ritterlicher Kraft durchgeführten Fehde noch nicht entschieden ist. Seit mehren Jahren werden nämlich Gütertransporte von Frankfurt nach Köln und umgekehrt, zu Biberich und zu Kostheim oder Hochheim ausgeladen, um durch eine Strecke Transportes zu Land den mainzer Zwangsumschlag zu umgehen. Der Reiz hierzu ward durch die neuerlich angelegte hessische Mauth noch befördert. Nassau benützte diese Umstände die bibericher Speditionsanstalt indirect emporzuheben. Hessen das einträgliche Stapelmonopol und seine Schiffer in Schutz nehmend, handhabte seinen Besitzstand gewaltsam dadurch, daß es die Kleinschiffer, welche Güter nach Biberich bringen wollten, arretiren, deren Schiffe ausladen und ihre Ladungen an den mainzer Stapel bringen ließ. Nassau gebrauchte durch Arretirung hessischer Schiffer Repressalien an seinem Erhebungsamte Kaub, und bald würde Zwang an die Stelle der Schifffahrtsfreiheit getreten sein, wenn nicht die Centralcommission fest auf Herstellung des Status quo und Beseitigung eigenmächtiger Hülfe bestanden hätte. Nassau zeigte sich nachgiebiger als Hessen; und daß das beiderseitige Feuer doch gedämpft wurde, mag wol auch zum Theil von der damaligen zufälligen Anwesenheit des ersten deutschen Diplomaten auf dem Johannisberge herrühren. Es ist der Streit der alten mit der neuen Zeit, der Handelsfreiheit mit dem

)andelszwang. Die Zeit wird ihn schlichten oder hat ihn vielleicht hon an der Themse geschlichtet.

Wir gehen nun zur Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes er Rheinschifffahrt und des Rheinhandels über. Auf dem obersten Theile des Rheins von Basel bis Strasburg sind noch zur Zeit die Schifffahrtseinrichtungen, den beiden Uferstaaten Frankreich und Baen, auf dessen untersten Theile von Schenkenschanz, bis in die Seehäfen, aber Holland als alleinigem Besitzer beider Ufer überlassen, daher man auch von diesen beiden Stromstrecken keine zuverläßige Nachricht hat. Die Schifffahrt des conventionellen Rheins, d. h. von Strasburg bis an die holländische Grenze, zerfällt in drei Abtheilungen: die ober-, mittel- und unterrheinische. Sie wird auch eingetheilt in die große und kleine Schifffahrt. Erstere heißt gesetzlich so, weil sie von einem Theile des Rheinstroms zum andern statt findet und die großen Handelstransporte besorgt; letztere, weil sie blos den wechselseitigen Verkehr der beiden Rheinufer zwischen den zwei Hauptstationen Mainz und Köln zum Zweck hat. Im Anfange des J. 1824 befanden sich in den Häfen des Oberrheins 133 Schiffer und Nächler mit 196 großen und kleinen Fahrzeugen, in den Häfen des Mittelrheins 574 mit 696 Fahrzeugen und in den unterrheinischen Häfen 192 mit 208 Fahrzeugen, folglich auf dem ganzen conventionellen Rheinstrom 899 Schiffer und Nächler mit 1100 großen und kleinen Fahrzeugen. Weit stärker ist verhältnißmäßig der holländische Rhein mit Schiffern und Fahrzeugen besetzt; von letztern werden über 2000 in den holländischen Häfen angetroffen, und 76 kommen mit ihren großen Schiffen, die zusammen 400,6000 Centner laden können, nach Köln. Auf den Nebenströmen des Rheins zählt man jetzt im Ganzen 963 Schiffer mit 1884 Fahrzeugen, nämlich auf dem Neckar 231 Schiffer mit 255, auf dem Main 285 mit 656, auf der Lahn 93 mit 140, der Saar 21 mit 56, der Mosel 218 mit 524, der Ruhr 87 mit 225 und der Lippe 28 Schiffer mit ebenso viel Fahrzeugen. — Die Großschiffer auf dem Rhein bilden zwei Schiffergilden, deren eine ihren Sitz zu Mainz, die andre zu Köln hat. Erstere besorgt den Waarentransport von und nach Strasburg, sowie nach Frankfurt ausschließlich, von und nach Köln und Mainz aber in Concurrenz mit dem kölner Schifferverein. Letztere theilt sich in zwei Sectionen, deren eine mit dem mainzer Verein auf der Fahrt von Köln nach Mainz concurrirt, die andre aber auf alle Transporte von Köln nach Amsterdam, Rotterdam und Dortrecht Anspruch hat. Nur die Mitglieder der Gilden sind berechtigt, in den Stationshäfen nach der Rangordnung zu laden. Die Dauer ihrer Reisen ist bestimmt, nämlich aus Holland nach Köln 14 und zurück 10 Tage, von Köln nach Mainz 8 und zurück 4 bis 5 Tage und von Mainz nach Strasburg 14 bis 20 und zurück 6 bis 8 Tage. Wer als Schiffsmeister in einer der beiden Gilden aufgenommen werden will, muß zuerst 4 Jahr Lehrling, 4 Jahr Gesell und eine Zeitlang angehender Schiffsmeister gewesen sein, seine Landessprache lesen und schreiben können, Eigenthümer des nöthigen Fahrzeugs und der dazu gehörigen Geräthschaften sein, auch das Zutrauen des Handelsstandes, besitzen. Die Kleinschiffer in oben angegebenem gesetzlichen Sinne bilden keinen Verein und bedürfen nur eines Erlaubnißscheines ihrer resp. Territorialherrschaften. Außer den Groß- und Kleinschiffern bestehen auch noch für den Transport der Reisenden und ihrer Effecten Jacht- oder

Diligencenschiffer von Mainz nach Köln und umgekehrt, welche eigentlich eine Wasserpostanstalt nach bestimmten Vorschriften und festgesetzten sehr billigen Preisen bilden. Die Fahrzeuge auf dem Rheinstrome haben nach dessen verschiedenen Abtheilungen auch eine verschiedene Bauart und Ausrüstung. Die größten unter ihnen sind die rotterdamer von durchgängig 180 bis 250 Last, oder 7200 bis 10,000 Centner Ladungsfähigkeit. Ihre Bauart ist beinahe den Seeschiffen gleich, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie, wie alle auf dem Rheinstrom fahrende Schiffe, ganz platte Böden ohne Kiel haben. Sie sind rund, d. h. bauchig gebaut, haben zwei Masten, alle Segel und seitwärts zwei Schwerter, deren sie sich bei dem Laviren bedienen. In gleicher Art sind die amsterdamer Schiffe, Samoiweßen genannt, aber ohne Bauch gebaut. Die übrigen verschiedenen Gattungen holländer Fahrzeuge sind kleiner und haben mancherlei Benennungen, theils nach ihrem Zweck, theils nach den Orten, wo sie gebaut werden. Z. B. Boender, Lichter, Akens, Dordter u. s. w. Die mittelrheinischen Schiffe haben eine Ladungsfähigkeit von 1800 bis 3000 Centnern, platte Böden, sind vorne und hinten spitz beigebogen, einige haben zwei Masten, alle aber auffährige Segel. Die nieder- und mittelrheinischen Schiffe dienen dem Schiffer und ihren Familien auch zur Wohnung. Die oberrheinischen Schiffe von wenig unterschiedener Bauart und nur mit einigen verschiedenartigen Fahrgeräthschaften ausgerüstet, können 1500 bis 3000 Centner laden. Aus der Schweiz kommen auch sogenannte Lautertannen mit Landesproducten, z. B. Leientische (Schiefer), Latten, Schweizerkäse ꝛc., den Rhein herab. Sie können 500 bis 1200 Centner laden und sind ganz leicht gebaut, weil sie nur zu Thal gefahren und gewöhnlich an den Bestimmungsorten zerschlagen werden. An Nachen von 100 bis 500 Centner Ladungsfähigkeit fehlt es auf dem ganzen Rheinstrome nicht, und die Wasserpostschiffe von Mainz bis Köln sind zierlich und bequem eingerichtet. Diese haben eine Ladungsfähigkeit von 100 bis 300 Centner. (Ueber die Rheinflöße s. d. Art. Flöße.) — Alle Schiffer müssen an den auf dem conventionellen Rhein angelegten 12 Erhebungsämtern ihre Rheinschifffahrtsgebühren voraus entrichten. Sie bestehen in einem unter dieselben vertheilten Tarif von mindestens 4 bis höchstens 19 Cent. zu Thal und 4 bis 29 Cent. zu Berg vom Centner, sodann einer Recognitions- oder Besichtigungsgebühr, welche als eine Art Gewerbsteuer anzusehen ist, von allen beladenen sowol als leeren Fahrzeugen nach ihrer Ladungsfähigkeit von 50 bis 2500 Centnern und darüber. Auf dem linken Rheinufer besteht diese Gebühr in 10 Cent. bis 15 Franken und auf dem rechten ebenso viel Cent. bis 16 Franken. Der Tarif, der übrigens zu Beförderung des Ackerbaues und Gewerbfleißes von gewissen Artikeln nur zum 20sten oder 25sten Theile, oder statt dessen von bestimmten Landesproducten nur die doppelte Recognitionsgebühr erhoben wird, soll zufolge der wiener Acte auch auf die Rheinstrecken zwischen Strasburg und Basel, was von Frankreich bereits provisorisch geschehen ist, sowie zwischen der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins durch Bestimmung der ganzen Gebühr nach gleichen Verhältnissen ausgedehnt werden. Verminderungen desselben können statt haben, Vermehrungen aber nur durch gemeinschaftliche Uebereinkunft aus den triftigsten Gründen und in den dringendsten Fällen. Die an jedem Erhebungsamte voraus zu bezahlende Rhein-

octroigebühren, welche nach der Convention von 1804 zwischen der ranzösischen Regierung und dem deutschen Kurerzkanzler getheilt vurden, nimmt jetzt jeder Rheinuferstaat von den auf seinem Gebiete befindlichen Erhebungsämtern auf künftige gemeinschaftliche Abrechnung n Empfang. Nach Vollziehung der wiener Acte, wo die Totalität derselben auf die Ausdehnung der Uferbesitzungen vertheilt sein wird, nimmt jeder Staat die Gebühr für seine Rechnung ein, und wenn ich Erhebungsämter auf das Gebiet zweier oder mehrer Uferstaaten ausdehnen, wird die Einnahme nach dem Verhältniß der Ausdehnung hrer Uferbesitzungen, der in dem künftigen definitiven Reglement enthaltenen Bestimmung gemäß, vertheilt werden. — Vom Nov. 1805 an, wo das Rheinoctroi eingeführt wurde, bis Ende des J. 1815 hat es zu Thal und Berg zusammen einen Ertrag geliefert von 19,472,354 Franken 63 Cent. und von 1816 bis zum Schlusse des J. 1823 zusammen 21,082,114 Fr. 99 Cent., im Ganzen also in achtzehn Jahren und zwei Monaten 40,554,469 Fr. 62 Cent. Das J. 1824 lieferte eine Einnahme von 2,437,235 Fr. 43 Cent., wogegen während der Continentalsperre in einem einzigen Jahre nur 1,980,041 Fr. 35 Cent. einkamen. Es ergibt sich also unwiderlegbar, daß mit Anfang der Sperre im J. 1803 die Einnahme von den zu Berg d. h. den Rhein herauf transportirten Gütern, solange die Sperre dauerte, bis zu dem J. 1814 stets abnahm und nur erst von dieser Zeit an zunahm, bis sie endlich nach hergestelltem Frieden 1815 und in den folgenden Jahren die Einnahme von den Thalgütern, d. h. den Rhein hinabtransportirten, übertroffen hat, welches auch das natürliche Verhältniß bei richtigem Handel ist. Die stärkste Einnahme in den achtzehn Jahren liefert das J. 1817 mit 3,414,844 Fr. 18 Cent., was lediglich in den damals großen Frachttransporten zur Versorgung der Nothleidenden süddeutscher und schweizer Lande seinen Grund hatte. Bemerkenswerth ist auch, daß sich seit Einführung der Schifffahrtsfreiheit auf der Elbe und Weser, sowie bei dem fortdauernden niederländischen Prohibitivs- und Abgabensystem die Rheinoctroieinnahme vermindert hat. — Zur Bestimmung der Ladung eines Rheinschiffs und als Maßstab der Verzollung besteht auf dem Rheinstrom, ausnahmsweise von allen Flüssen Deutschlands, eine nachahmungswerthe, längst auf den Flüssen und Canälen im Innern Frankreichs eingeführte Anstalt, die Schiffsaiche. Sie ist zweifach, die cubische, durch eine geometrische Vermessung und mehr für große Schiffe geeignet, und die materiale, mittelst Einsetzung eines Gewichtsquantum in das Schiff, mehr für kleine Fahrzeuge anwendbar. Beide zeigen auf den an beiden Seiten befindlichen Realen oder Gradmessern die Einsenkung derselben an. Alle Schiffe des Rheinstroms, welche nicht unter 300 Centner Ladungsfähigkeit haben, und selbst auch diese, wenn sie unter die Wasserpostschiffe und Marktnachen gehören, sowie die meisten Schiffe der Nebenströme gleicher Art sind jetzt geaicht; denn selbst die Gegner der Aiche können nicht leugnen, daß sie wenigstens ein zuverlässiges Controllmittel ist. Um so befremdender war, daß ihrer in dem preußischen Reglementsentwurf nicht gedacht wurde, und dagegen wöchentliche materielle Untersuchung der Ladungen, welche sehr von der Willkür der Zollbeamten abhangen, und sowol der Schifffahrt als dem Handel durch langen Aufenthalt höchst nachtheilig sind, künftig wieder eingeführt werden sollen. Indeß haben bereits Nassau und Hessen in ihren Gesammtabstimmungen auf Beibehaltung der

Schiffsaiche angetragen, und es ist nicht zu zweifeln, daß mehre Regierungen der Rheinuferstaaten von dem nämlichen Gesichtspunkte ausgehen werden, indem bei eintretender voller Rheinschifffahrtsfreiheit die Schiffsaiche nothwendiger ist, als jemals. — Der oben in der Geschichte der Verhandlung berührte Streit zwischen Hessen und Nassau hat bereits die gute Folge gehabt, daß die Stadt Mainz einige Abgabenerleichterung, (wie früher und weit bedeutender aus eigenem Antriebe von der Stadt Köln geschehen ist) in Hinsicht des Zwangsumschlags eintreten ließ. Doch bestehen, außer dem ohnehin mit dem Zwangsumschlage verbundenen Zeit- und Kostenaufwand, mehre solcher Misbräuche, besonders in dem Stapelhafen Mainz, und es ist charakteristisch, daß die deutschen Landesproducte zu Köln Umschlagsfreiheit genießen, zu Mainz aber dem Umschlagszwang unterworfen sind, während man in dem Hafen dieser Stadt die schweizer Lautertannen, also die fremden Landesproducte, frei passiren läßt. Neben dem Umschlagszwang sollte in jüngster Zeit auf dem preußischen Antheile des Rheinstroms auch noch ein Mauthzwang eingeführt, d. h. die Mauth von den Rheinufern auf den Strom ausgedehnt werden, obschon bisher Frankreich bei seinem strengen Mauthsysteme die Convention von 1804 genau beobachtete und den Transit frei und ungestört erhielt. Wie kräftig dagegen die Rheinuferstaaten auftraten und nicht zugaben, daß der in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeschlagene Mauthzwang schon jetzt preußischer Seits eingeführt, und wie auch einigermaßen nachgegeben wurde, ist oben in den Verhandlungen bemerkt worden. Es scheint daher, auch noch besonders nach den schon vorliegenden drei commissarischen Abstimmungen, die Furcht nicht eintreten zu dürfen, daß nach ausgeführter voller Rheinschifffahrtsfreiheit ein verstärkter Mauthzwang dem Transithandel eine größere Last, als den bisherigen Stapelzwang, auflegen werde, da man ohnehin einsieht, daß durch eine Schiffsbegleitung und Freihäfen alle Besorgnisse von Defraudationen ohne Schifffahrtsbelästigungen abgewendet werden können. — Ueber die Einrichtung der Frachtbriefe und Manifeste bestehen genaue gleichförmige Vorschriften. Die Fracht für die auf dem Rheinstrome von den Großschiffern zu transportirenden Güter wird jetzt noch durch die Rheinschifffahrtsverwaltung nach eingeholtem Gutachten der Handelskammern von einer frankfurter Messe zur andern regulirt, und es darf kein Schiffer die festgesetzten Preise überschreiten. Nach Aufhebung der Stapel und der Schiffergilden in dem definitiven Reglement werden die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transportes lediglich auf der freiwilligen Uebereinkunft der Schiffer und der Versender beruhen. Mehre Handelsstädte werden, nach Art der längst schon in Holland bestehenden musterhaften Beurtfahrten, gemeinschaftliche Rangfahrten einführen, und über deren Einrichtung Verträge miteinander abschließen können. — Für die Oeffnung der Brücken längst dem Rheine bestehen noch keine bestimmten und gleichförmigen Preise, auch sind nicht alle Hafengebühren gleichförmig regulirt, und es gehört unter die abzuschaffenden Misbräuche, daß man in manchem Hafen Werft-, Krahnen-, Waag- und Magazingebühren zahlen muß, wenn man auch von diesen Anstalten keinen Gebrauch gemacht hat. Manche polizeiliche Vorschrift zur Sicherheit der Rheinschifffahrt und des Handels, deren Bestimmung bisher auf dem gemeinschaftlichen Strome nur von der gemeinschaftlichen obersten Behörde abhing, wird

er Willkür der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Der nämliche Fall tritt jetzt schon in Hinsicht der Leinpfade und Stromhindernisse in; doch besteht noch die gemeinschaftliche Aufsichtsbehörde, aber ohne ie vormalige regulaire Untersuchung. — Defraudationen der Rheinschifffahrtsgefälle werden gegenwärtig noch von den Erhebungsämtern ntersucht und mit Vorbehalt des Recurses an die Centralcommission bgeurtheilt, in der Folge aber von eigen dazu aufgestellten Zollrichern. Von der Größe des Rheinhandels kann man sich durch folgende uverlässige Data einen Begriff machen. Holland liefert zum Rhein olgende Hauptartikel: Baumwolle, Farbholz, Gewürze, Nelken und Spezereien, Häute, Häringe, Hörner, Indigo, Käse, Kaffee, Cacao, Krapp, Materialwaaren, Munition, Oel, Papier, Pech, Pfeffer, Piment, Schießpulver, Reis, Rosinen, Sago, Salpeter, Salz, Sarellen, Schwefel, Seife, Senf, Mehl, Stockfische, Sumach, Taback, Terpentin und Terpentinöl, Thee, Theer, Thran, Vitriol und Vitriolöl, fremde Weine und gebrannte Wasser (als: Rum, Arac, Liqueurs, Esprits), Zimmet, Zink, Zucker ꝛc., eine Million Centner m Durchschnitt für einen Capitalwerth von 30 bis 40 Millionen Gulden rhein. Hiervon gehen $\frac{2}{10}$ von der Grenze Hollands nach den levischen, westfälischen, jülichschen und bergischen Landen bis einschl. Köln; $\frac{1}{10}$ von da oberhalb Köln nach der Eiffel, dem Bergischen, Nassauischen (wo allenthalben freie Ladestationen sind, welches dem Handel unendliche Vortheile gewährt), der Mosel, dem Trierschen und em Hundsrück. Weiter gehen $\frac{3}{10}$ von Köln nach Frankfurt, $\frac{4}{10}$ nach Mainz, der Pfalz, dem Rheinkreise Baierns, wo auch überall freie Ladestationen sind, dem Neckar, Heilbronn, Manheim, Schröck, Freistädt, Kehl und der Schweiz. $\frac{1}{10}$ nach der Oberpfalz und Strasburg. Der Rhein und seine Nebenflüsse liefern folgende Producte.) Der Oberrhein: Bau- und Zimmerholz, Droguerien aus dem Süen von Frankreich; gebrannte Wasser, Wein, Oel, Essig, Hanf, Krapp, von Hagenau; Obst und Getreide, besonders Kastanien und Mandeln, aus der Umgegend von Speier; Reis, Schweizerkäse, Taack, Krämer- und trockne Manufacturwaaren aus Tirol, der Schweiz nd Schwaben. b) Der Neckar: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Potasche, Lohrinden, Schwärze, Droguerien, Krämer- und trockne Manufacturwaaren, Obst und Getreide, Reis, Bausteine, Gyps, Kalk, Mühlsteine, Taback, Oel, Essig, Wein ꝛc. c) Weiter abwärts die Rheingegenden: Pfälzerweine, Obst und Getreide, Kastanien, Taback, Oel, besonders die Gegenden von Worms; Nutz- und Brennholz ꝛc. l) Der Main: Bau- und Zimmerholz, Potasche, Obst und Getreide, Reis, Frankenweine, Wolle, Bläuser, Droguerien, Krämer- und rockne Manufacturwaaren, Glaswaaren, Kupfer, Eisen und Gußeisen, Blech, Zink, Messing, Blei, Bausteine, Drucksteine, Backfensteine, Abfluß- und Abtrittssteine. e) Unterhalb des Mains die Rheingegenden: Obst und Getreide, Lein- und Kleesaamen, Wein, esonders Rheinweine, Essig, Pfeifenerde, Schiefer oder Leien von Laub; Pech vom Hessenlande und dem Hundsrück; Töpfererde ꝛc.) Die Lahn: Mineralwasser, einiges Nutz- und Brennholz, Erdenzeschirr, Eisen und Gußeisen, Hofnererz, Obst und Getreide, Lohinde, Wacholderbeeren ꝛc. g) Die Mosel: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Lohrinde, Asche und Potasche, Steinkohlen von der Saar, Kalk, Gyps, Salz, Schiefer oder Leien, Schleif- und Wetzsteine, Glaswaaren, Droguerien, Krapp, gebrannte Wasser, Esprits, Oel,

Wein, Obst, Wacholderbeeren ꝛc. h) Unterhalb der Mosel die Rheingegenden: Mühlsteine, Tuffsteine, Traß von Andernach; Papier, Blei und Bleierz aus der Eiffel; Eisen und eiserne Töpfe von Benhorf und Neuwied; Kupfer von Waldbriedbach; Töpferwaare und Erdengeschirr, Pfeifenerde, Lein- und Kleesaamen, Obst und Getreide, Wein, Ahrwein, Bleichert ꝛc., Glaswaaren und Porcellan aus dem Luxemburgischen; Bau- und Hausteine von Königswinter; Pflastersteine, Asche und Potasche, Wacholderbeeren ꝛc. i) Die Sieg: Schiffsbauholz und Pfeifenerde im Ueberfluß. k) Die Erft: Blei, Bleierz und Getreide. l) Die Ruhr: Stahl, Kupfer, Eisen, Fabrikate aller Art aus dem Bergischen; Taback, Schiffsbauholz, Brennholz und Holzkohlen, Potasche, besonders viel Geriß und Steinkohlen, um alle Rheingegenden damit zu versorgen, Kalk, Bausteine, Getreide, Wacholderbeeren ꝛc. m) Die Lippe und bis zur holländischen Grenze die Rheingegenden: Küpp-, Bau-, Schiffbau-, Nutz-, Brenn- und Faschinenholz, Kohlen, Torf, Gußeisen, Mühlsteine, Tannenbreter, Obst und Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachschiefer, Traß, Tuffsteine, Lohrinde, Asche und Potasche, Kalk, Ziegel, Back-, Brauch-, Hau- und Quadersteine, Töpfer-, Walker- und Pfeifenerde, Sand, Lehm, Kies und Rauchfutter, Wacholderbeeren ꝛc. Von diesen mehre Millionen Centner betragenden Producten und Fabrikaten werden wol die Hälfte in den Rheingegenden selbst gebraucht, und ein paar Millionen Centner jährlich, im Durchschnitt, nach Holland verbraucht, wobei das Bau- und Zimmerholz den Hauptartikel ausmacht. — Merkwürdig ist, daß schon jetzt die Schweiz und ein Theil des südlichen Deutschlands mehr Colonialwaaren aus Frankreich als aus Holland beziehen, da von Havre de Grace bis Basel der Centner 1 Francs 74 Cent. wohlfeiler ist als den Rhein herauf über Dortrecht und Amsterdam und jene Waaren durch Frankreich in einem Zeitraume von 30 Tagen bezogen werden können, während es von Rotterdam oft zwei Monate und noch länger dauert, ehe solche zu Basel ankommen. Auch soll der Bezug der Waaren durch das Innere von Frankreich, nämlich bis Chalons zu Wasser und von da bis Strasburg zu Lande, gegenwärtig im Verhältniß zum Bezug aus Holland einen Unterschied von zwei Francs für den Centner betragen. Von zwei Seiten drohet also dem holländischen Handel wegen des übertriebenen finanziellen Systems seiner Regierung eine nicht unbedeutende Gefahr; denn schon im J. 1823 stand der Elbhandel zum erstenmale in den bedeutendsten Waarenartikeln höher als der Rheinhandel, so z. B. kamen von Colonialwaaren auf dem Niederrhein zu Köln 421,869 Centner an, dagegen aber auf der Niederelbe bei Wittenberg 675,131 Centner. Nur in Hinsicht der Holztransporte behielt der Rhein das Uebergewicht, da auf demselben im nämlichen Jahre zwei Millionen Centner Bau- und Zimmerholz ohne Brennholz, dagegen auf der Elbe nur 739,438 Centner sammt dem Brennholze passirten. Ohne Vergleich stärker ist auf dem Rhein die Handelsschifffahrt zu Berg als zu Thal. Der kölner Handelsverkehr ist auch im Verhältniß zu dem von Mainz weit größer; die stärksten Artikel der Rheinschifffahrt machen aber immer die Colonialwaaren und Fossilien aus. — Zu Gunsten des Handels bestehen für den Rhein und Main Assecuranzgesellschaften zu Strasburg, Mainz und Köln. Beide letztere sind miteinander in Verbindung. Neckarkaufmannsgüter werden auch ebenso wie Rheingüter von der großen Assecuranzgesellschaft

zu Paris versichert. — Weitere Belehrung über diese Gegenstände findet man in folgenden Werken: 1) Hermanns „Sammlung der seit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25sten Febr. 1803, in Bezug auf Rheinhandel und Schifffahrt erschienenen Gesetze, Verordnungen und allgemeine Instructionen," Mainz, 1820. 2) Das Wichtigere der Centralcommissionsverhandlungen liefern von Nau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt," Mainz, 1818—25, 5 Bde. 3) Eine Geschichte und Kritik der Verhandlungen, sowie des Entwurfs eines definitiven Reglements, hauptsächlich auch eine vollständige Darstellung aller Verhältnisse, Mängel und möglichen Verbesserungen der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels enthält das zu Basel 1822 erschienene Werkchen: „Neue Organisation der Schifffahrts- und Handelsverhältnisse auf dem Rheinstrome." — Empfehlungswerth ist auch das Adreßhandbuch der Rheinschifffahrtsverwaltung von Hermann, in dessen viertem Jahrgang 1825 sich eine treffliche Topographie des Rheins findet. (90)

Digitized by Google

Anhang

zu dieser

ersten Abtheilung

des zwölften Bandes.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfassung der römisch-katholischen Kirche betreffen.

Von einem Katholiken bearbeitet.

Dritte und letzte Folge:

M — U.

Maria, Mutter Gottes.
Offertorium.
Papst.
Procession.
Protestantismus und Reformation.
Sacramente.
Urchristenthum.

Maria, die Mutter Jesu. Die Mutter Jesu ist der katholischen Kirche die erste der Heiligen. Rücksichtlich ihrer Verehrung verweisen wir daher überhaupt auf den Artikel Heilige (nach katholischer Ansicht), im Anhang z. 2ten Abtheil. Da sie jene Jungfrau ist, welche die Gottheit würdigte, vom heiligen Geiste den Sohn Gottes zu empfangen, so hat in ihr die Menschheit die höchste Würde erhalten und es ist eine sehr begründete Ansicht, die sie als das Ideal erhabener Weiblichkeit zur Verehrung und Nachahmung darstellt. Sie vorzüglich hat dem Bunde der Kirche mit den Künsten eine unübertreffliche Zartheit und Sanftheit gegeben.

Messe, s. d. A. Abendmahl im Anhang zur 1sten Abth., u. im Hauptwerk Bd. 6.

Mönchswesen, s. im Hauptwerke Bd. 5, 6 u. 7 die Art. Klöster, Mönchswesen und geistliche Orden, sowie im Anhang zur 2ten Abtheilung den Art. Gelübde.

Monstranz, s. d. A. im Hauptwerk Bd. 6.

Offertorium. Die katholische Messe hat drei Haupttheile: das Offertorium, die Consecration und die Communion. Beim Offertorium opfert der Priester Wein und Brot, welche er bei der Consecration in des Herrn Leib und Blut verwandeln, und die bei der Communion er und die Gemeinde genießen wird. Diese Gaben Gottes, welche zur Nahrung und Stärkung des Menschen erschaffen, hier aber, nach der Anordnung Jesu, zu einem unendlich heiligern Gebrauche bestimmt sind, opfert der Priester dem Urheber alles Guten, betet ihn an und danket ihm im Namen der Anwesenden. Der redliche Katholik vereinigt sich währenddem mit dieser Aufopferung des Priesters: er opfert ein reuevolles und zerknirschtes Herz.

Official, s. d. A. im Hauptwerk Bd. 7.

Oelung, letzte, s. d. A. im Hauptw. Bd. 7, und d. A. Sacramente im Anh. zu dieser Abtheilung.

Ohrenbeichte, s. d. Art. Buße im Anhang zur 1sten Abtheilung.

Orden, geistliche, s. d. A. im Hauptw. Bd. 7.

Ordination, s. d. A. im Hauptw. Bd. 7, und Weihe im Art. Sacramente im Anhang zu dieser Abtheilung.

Papst. Der Papst ist das Oberhaupt der katholischen Hierarchie, und je nachdem man von dieser Hierarchie günstig oder übelwollend denkt, wird man auch das Oberhaupt beurtheilen. — Es war aber der Kirche ein Mittelpunkt der Einheit nothwendig, um in oberster Instanz zu sorgen für die Erhaltung des Glaubens und dessen, was damit in Verbindung steht. Christus ordnete diesen Einheitspunkt auf eine sehr würdige Weise bei der Gelegenheit an, als einer seiner Apostel, der Erste unter allen, gläubig des Herrn Gottheit erkannte. Wandelnd mit seinen Aposteln, fragte er nämlich seine

Jünger: Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei? Sie aber sprachen: Einige sagen, Du seist Johannes der Täufer, Andre aber, Du seist Elias, Einige, Du seist Jeremias, oder der Propheten einer. Er sprach zu ihnen: Wer sagt denn Ihr, daß ich sei? Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes? Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist Du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut haben Dir das nicht offenbart, sondern mein Vater, der in den Himmeln ist. Nun, so sag' ich auch Dir: Du bist Petrus (das heißt Fels) und auf diesem Felsen will ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will Dir die Schlüssel des Reiches der Himmel geben. Alles was Du auf Erden binden wirst, wird auch in den Himmeln gebunden sein, und Alles was Du auf Erden lösen wirst, wird auch in den Himmeln gelöset sein. (Matth. XVI, 13—19.) — So klar diese Stelle spricht, so hat es doch nicht an irrgläubigen Auslegern gefehlt, welche dem Sinne und den Worten zuwider annahmen, bei den Worten „auf diesem Felsen" habe Christus mit dem Finger auf sich selbst gedeutet; der gelehrte Michaelis fertigt diese Erklärung einiger seiner protestantischen Glaubensbrüder sehr gut ab, wenn er sagt: „Der Finger ist nicht Christi Finger, sondern der Finger des polemischen Auslegers." — Die Binde- und Lösegewalt, sowie das Amt, Christum zu predigen, ist nun zwar später allen Aposteln verliehen, aber keiner ist zum Felsen, worauf die Kirche erbaut sein solle, erklärt worden; dieser Felsen war nur einer, Simon, Jonas Sohn, genannt Petrus. — Nach seiner Auferstehung erschien Christus zum drittenmal seinen versammelten Jüngern am See Tiberias. Da sie nun das Mahl gehalten hatten, spricht Jesus zu Simon Petrus: Simon, Jonas Sohn, liebst Du mich mehr als mich diese lieben? Er sprach zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe! Da spricht er zu ihm: Weide meine Lämmer! Wiederum spricht er zu ihm, zum andernmal: Simon, Jonas Sohn, liebst Du mich? Er spricht zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe! Er spricht zu ihm: Weide meine Schafe! Zum drittenmal spricht er zu ihm: Simon, Jonas Sohn, liebst Du mich? Petrus ward traurig, daß er zum drittenmal zu ihm sagte: liebst Du mich? und spricht zu ihm: Herr, Du weißt alle Dinge! Du weißt, daß ich Dich liebe! Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Schafe! Wahrlich, wahrlich, ich sage Dir, als Du jünger warst, gürtetest Du Dich selbst und wandeltest wo Du hinwolltest; wann Du aber alt wirst, wirst Du deine Hand ausstrecken und ein Andrer wird Dich gürten und führen, wo Du nicht hinwillst. Das sagte er aber anzudeuten, durch welchen Tod er Gott verherrlichen würde. Und da er das gesagt hatte, sprach er zu ihm: Folge mir nach! (Joh. XXI, 1—19.) — Daß diese wiederholten Liebesversicherungen, diese wiederholten Befehle, die Lämmer zu weiden, etwas Besonderes bedeuten, daß sie mit jener Stelle bei Matth. XVI, 13—19 den Primat des Petrus bedeuten, haben von jeher die Kirchenväter gelehrt. Auch sonst wird in der Schrift auf des Petrus Vorzug hingewiesen. Stellen, wie „Simon und die mit ihm waren" (Mark. I, 36), „Petrus stehend mit den Eilfen" (Apost. Gesch. II, 14), „Petrus in Mitte der Brüder aufstehend" (Apost. Gesch. I, 15 fg.) deuten deutlich hin auf den in andern Stellen beschriebenen Vorrang. In der ersten Apostelsynode zu Jerusalem ist Petri Vorrang ebenfalls nicht zu verkennen. (Apost. Gesch. XV, 17 fg.) — Dieser Vorrang war nun

nicht eine bloße Ehre, sondern ihm lag der Zweck der Einheit der Kirche zum Grunde: er war eine wahre Amtsgewalt. — Die Gewalt, die Christus seinen Aposteln gab, hörte nicht mit ihrem Tode auf, sie ging auf ihre Nachfolger über; so hat es das ganze christliche Alterthum uns überliefert und so foderte es der Zweck der Kirche, als eine fortdauernde, höherer Leitung bedürfende Anstalt. Auch die Amtsgewalt des ersten der Apostel wurde durch seinen Nachfolger ausgeübt. Dieser Nachfolger war nun, das ganze Alterthum bezeugt es, kein anderer als der Bischof von Rom. Dieser Primat des römischen Bischofs hat sich zwar mit der Zeit immer mehr entwickelt und weiter gestaltet (auch mitunter misstaltet), aber er ist von Petrus zuerst geübt, so alt wie das Christenthum, er ist in keiner spätern Zeit entstanden. Schon aus dem ersten Jahrhunderte sind Spuren vorhanden, daß der römische Bischof Clemens, Nachfolger Petri, den Primat übte. Er legte die Zwistigkeiten der unruhigen und zum Theil Hülfe suchenden Korinther bei; man hatte an ihn den Recurs ergriffen, obgleich andere Kirchen, wie die von Smyrna, Ephesus u. s. w. näher lagen, die gleichfalls apostolische Jünger zu Vorstehern hatten, ja obgleich wahrscheinlich der Apostel Johannes noch lebte. Clemens bestrafte die Korinther nicht allein scharf mit Worten, sondern erklärte auch, daß, wenn sie seiner Verfügung nicht gehorchten, man sie als Ungehorsame ansehen solle. Dieser Brief ward in vielen Kirchen bis zu den Zeiten des Eusebius vorgelesen. (Euseb., Histor. eccles. L. III, c. 12.) Zu Ende des ersten Jahrhunderts erhielt von eben diesem Clemens ein gewisser Dionysius die Sendung nach Gallien, ja er übernahm sie auf Befehl des römischen Bischofs. — Im 2ten Jahrhunderte reiste Marcion vom fernen Pontus nach Rom, um sich dort in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufnehmen zu lassen, aus welcher ihn sein Bischof ausgeschlossen hatte. Cerdo erhielt seine Herstellung in Rom, die dort nachher eingezogen ward u. s. w. Der heilige Irenäus sagte: „Es ist nothwendig, daß die ganze Kirche, das heißt alle, die allenthalben gläubig sind, zu dieser (der römischen) Kirche wegen ihrer größern Vorzüglichkeit sich halten, als in welcher römischen Kirche immer von denen, die allenthalben sind, die apostolische Tradition bewahrt ist"; und an einer andern Stelle sagt derselbe, daß er diejenigen, welche die kirchenfürstliche Nachfolge auf Petrus leugnen, wo immer sie sein mögen, als Ketzer, Schismatiker und stolze Vertheidiger ihrer Meinung in Verdacht haben werde. Im 3ten Jahrhundert apellirten Origenes, Cyprian nach Rom und so manche Andere. So gibt es sehr viele Thatsachen aus den Zeiten des Urchristenthums, welche den Primat von Rom beurkunden; die Leser werden nicht erwarten, sie hier sämmtlich dargelegt zu sehen. — Die Kirche ist ihrer Verfassung nach ein Bundesstaat, an dessen Spitze der Papst steht; sein Regiment ist nicht eine Monarchie zu nennen, sondern nähert sich mehr der Form des Kaiserthums. Wie wir es nun aber in solchen zusammengesetzten Staatsverfassungen gewöhnlich sehen, so muß es sich auch bei einer solchen geistlichen Verfassung begeben, daß die Macht der Centralgewalt bald über, bald unter ihrer angemessenen Höhe ist. Die an sich legitime Macht des Papstes stieg mit der Zeit immer mehr, und man nahm allmälig den Grundsatz an, daß die Bischöfe der Kirche ihm nur zur Beihülfe beigegeben seien, eine Ansicht, von der auch die im 9ten Jahrhundert entstandenen falschen Decretalen des Isidor ausgingen, die diese nicht erst schufen, sondern

als verbreitet voraussetzten. — Ungemein wurde der Glanz des Papstthums auch erhöht durch seine Verbündung mit dem Kaiserthum im Mittelalter. So heilsam diese Verbündung für die Cultur und die Ruhe von Europa war, so sehr mußte sie auch die geistliche Gewalt des Papstes heben. Daß diese Verbündung allmälig zu einer Suprematie des Papstthums über die Welt ward, haben wir früher auseinandergesetzt (Art. Catholicismus IV. in dem Anhang zur 1sten Abtheilung). — Was in der Zeit entsteht, kann auch in der Zeit vergehen. Irrungen des Papstes mit Weltherrschern führten nicht allein den Fall des weltlichen Einflusses des Papstes auf die europäischen Staaten nach sich, sondern endeten auch in ihren letzten Rückwirkungen damit, daß der Staaten Einfluß auf die Kirche ein ungemessener ward. — Auch die geistliche Gewalt des Papstes ward in ihre Grenzen zurückgebracht. Misbräuche, die mit dem Besitze der Macht so leicht entstehen, hatten allgemein das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erzeugt. Das Concilium zu Constanz (1417) erklärte sich competent, diese Reformation vorzunehmen, und setzte wirklich die zwei Gegenpäpste ab. Noch eingreifender waren die Decrete der Kirchenversammlung zu Basel. Auch das mit der neuern Zeit erwachende historische Studium, die Entdeckung der falschen Decretalen Isidors durch die magdeburger Centuriatoren, und auch die Ideen, die die Reformation in Umlauf brachte, trugen dazu bei, die geistliche Gewalt des Papstes in ihre rechtlichen Schranken zurückzuweisen. Im 18ten Jahrhunderte waren es vorzüglich die durch Febronius (den Weihbischof Hontheim von Trier) angeregten Untersuchungen, welche manche zufällige Rechte erschütterten. — Hier ist wol der Ort, das System der katholischen Canonisten über des Papstes Gewalt darzulegen. Zuerst von dem Einflusse auf das Weltliche. Die Canonisten des Mittelalters leiteten aus den Thathandlungen (facta) von Gregor VII. u. A. ein Recht des Papstes auf unmittelbare Einwirkung in das Zeitliche ab. Ihr Argument war ganz einfach: die Kirche ist die oberste Heilsanstalt, der alle andere, blos weltliche Anstalten unterworfen sein müssen; das Oberhaupt dieser Anstalt, der Statthalter Christi, ist nach göttlicher Anordnung Petrus und seine Nachfolger; sowie Petrus, so haben daher auch die Päpste das doppelte Schwert (als Symbol der geistlichen und weltlichen Macht) erhalten, und mit diesem die Befugniß, dem Zwecke der Kirche, als der höhern moralischen Anstalt, Alles unterzuordnen, mithin auch einzuschreiten, entweder cumulativ mit der weltlichen Gewalt, oder noch vor ihr; denn das Ewige geht dem Zeitlichen vor, die Zwecke des erstern sind erhabener als letztere. Späterhin änderte Bellarmin diese Meinung dahin ab, daß er eine indirecte Gewalt des Papstes über die weltlichen Dinge, das Recht nämlich, den Misbrauch der weltlichen Gewalt, zum Seelenheile in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, behauptete. Indessen glaubt die Zeit weder an die directe noch die indirecte Gewalt des Papstes über das Zeitliche, und Niemand vertheidigt mehr jene Meinungen. — Was nun aber die geistliche Gewalt des Papstes betrifft, so stimmen darin alle wahrhaft katholische Canonisten überein, daß der Primat des Petrus und seiner Nachfolger (und zwar nicht nur der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit), das Werk göttlicher Einsetzung ist. Daß der Sitz des Primats nun grade in Rom ist, ist zufällig, ohne daß jedoch hiemit gesagt sein sollte, daß er anders als mit Einwilligung der ganzen Kirche von Rom verlegt werden könnte. Der Primat ist göttlicher Einsetzung, also liegen gewisse Rechte we-

entlich in ihm, die nämlich, ohne welche sein Zweck, Einheit der Kirche, nicht erreicht werden könnte. Andere Rechte hingegen sind ufällig in der Zeit erworben, sie tragen eine geschichtliche Begrün- ung, aber keine durch das Wesen des Primats gebotene Nothwen- igkeit in sich. Man nennt daher jene Rechte wesentliche, diese zu- fällige (adventitia). — Ein wesentliches Recht ist I. das Recht der Oberaufsicht über die ganze Kirche. Hierunter gehören a) das Recht, von allen Bischöfen Berichte über den Zustand ihrer Kirchen zu ver- langen (jus relationum). Sowol von der orientalischen als occiden- talischen Kirche läßt sich von den ersten Zeiten hinab die thätigste An- erkennung dieses Rechts nachweisen. Die Kirche verordnete im Con- cilium von Trient, daß die Bischöfe alle fünf Jahre dem Papst einen Bericht über den Zustand ihrer Sprengel (relatio de statu) einsen- den sollen. Ein weiteres Recht ist b) das Recht, Legaten in die Provinzen der Christenheit zu schicken. Wenn das Abfodern der Be- richte für den vorliegenden Fall nicht genügt, so ist es begreiflich nothwendig, durch Legate an Ort und Stelle sich zu unterrichten. c) Das Recht, allgemeine Concilien zusammenzurufen und in denselben den Vorsitz zu führen und die Beschlüsse zu bestätigen. d) Das Recht, provisorische Bestimmungen in strittigen Glaubenssachen zu machen. Eine andere Classe von wesentlichen Rechten ist II. das Recht der Aufsicht über die Beobachtung der Kirchengesetze. Dahin gehört a) das Recht, neue Gesetze zu geben, und die Beobachtung der bestehenden einzuschärfen. Gegen neue Gesetze finden indessen gerechte Einwendungen der Bischöfe statt und sie verbinden erst vollkommen, wenn die zerstreute Kirche sie angenommen hat. b) Das Recht, von den bestehenden Gesetzen zu dispensiren, ein Recht, welches sich indes- sen geschichtlich weiter als nothwendig war, ausgedehnt hat, im All- gemeinen aber nothwendig ist, da Gesetze nicht auf alle einzelne Fälle passen können. c) Das Recht, unrichtige Verfügungen bischöflicher Stellen aufzuheben (jus devolutionis), ein Recht, das an sich eben- falls wesentlich und ohne welches das Recht der Oberaufsicht wenig zweckdienlich sein würde. In der Wirklichkeit ist dieses Recht aber auch zu sehr ausgedehnt, und erst in der neuen Zeit in angemessene Schranken gesetzt worden. — Die zufälligen Rechte sind folgende: 1) Das oberste Censurrecht über Schriften, die den Lehrbegriff der katholischen Kirche betreffen. 2) Das Recht der Anordnungen in der allgemeinen Liturgie. 3) Das Recht der Heiligsprechung, und über die Echtheit und Verehrung der Reliquien der Heiligen den Ausspruch zu thun. 4) Das Recht, Festtage anzuordnen und abzustellen. 5) Das Recht, Fast- und Bußtage für die ganze Kirche zu bestimmen. 6) Das Recht, von Gelübden zu dispensiren (s. d. A. Gelübde in dem Anh. z. 2ten Abth.), und die Unverbindlichkeit gezwungener oder sonst zu halten nicht nothwendiger Eide zu erklären. 7) Das Recht, bei Veräußerung des Kirchenguts seine Einwilligung zu geben. 8) Das Recht, dem Clerus Ab- gaben aufzulegen oder sonstige Beiträge von demselben zu fodern (jus decimandi), ein Recht, dessen Ausübung die weltliche Behörde eintreten- den Falls wol sehr erschweren würde. 9) Das Recht, gewisse Taxen (Annaten) zu seiner und seines Stuhles Unterhaltung zu erheben (in der Wirklichkeit neuerer Zeit nicht sonderlich einträglich). 10) Das Recht, in Bezug auf kirchliche Benefizien (früher mannichfachen Mis- bräuchen unterworfen, und in Deutschland fast so gut wie unprak- tisch) die Ertheilung derselben sich vorzubehalten (durch mandata de providendo, durch expectativas, oder durch reservationes);

11) Das Recht, religiöse Orden einzuführen und aufzuheben. 12) Das Recht, die Bischöfe (und Coadjutoren) zu confirmiren und (auf gerechte Weise) abzusetzen. 13) Das Recht, Exemtionen, und 14) das Pallium zu ertheilen. Dies sind die zufälligen Rechte, sie können mit der Zeit untergehen (und sind häufig untergegangen), wie sie auch in der Zeit entstanden sind. Nicht aber ist damit gesagt, daß sie von Einzelnen willkürlich dem Papste entzogen werden könnten. — Zu den sonst streitigen Rechten gehört die Unfehlbarkeit und die Erhabenheit über die Concilien, Rechte, die wol kein deutscher Canonist mehr behauptet. — Der Papst ist zugleich weltlicher Monarch, wie es ja früher auch Deutschlands Bischöfe waren. Es versteht sich von selbst, daß dieser Kirchenstaat, wie alle Staaten des Mittelalters, nach und nach erworben ward. Dieses Ereigniß war nothwendig, wenn der Papst ein Sprecher der Kirche, den Thronen gegenüber und unabhängig von ihnen, sein sollte. Es bezeichnet ganz die Ideenarmuth mancher Schriftsteller, wenn sie es der Welt für heilsam halten, daß der Papst der weltlichen Hoheit irgend eines Staates unterthan werde; Johannes von Müller führt zu andern Ansichten, wenn er in den Reden der Päpste sagt: „Gregor, Alexander, Innocenz erhoben einen Damm wider einen Strom, der dem Erdboden drohte, hier bauten (eigentlicher: ordneten) ihre Vaterhände die Hierarchie und neben ihr die Freiheit aller Staaten. Ohne diese konnte Rom durch die Rescripte eines Einzigen fallen, ohne jene war nicht möglich, allen Völkern einerlei Gedanken einzugeben. Ohne den Papst war die Kirche wie ein Heer, dessen Feldherr erschlagen worden. Mainz, Trier, Köln würden es mit der geistlichen Bank und den Domcapiteln erfahren haben. Ohne die Hierarchie hatte Europa keine Gesellschaft, welche über den allgemeinen Northeil wachen mußte. Von dem an war eine Freistadt wider den Zorn der Potentaten der Altar; es war eine Freistadt wider den Misbrauch des priesterlichen Ansehens der Thron; und im Gleichgewicht lag öffentliches Wohl." — Auch unter der Tiare ist der Mensch Mensch. Zu verwundern ist es daher nicht, noch ist es der Kirche ein Vorwurf, daß es lasterhafte Päpste gegeben. Indessen dürfte es doch wol kein Herrschergeschlecht in Europa geben, was seit einigen Jahrhunderten so viele auf einanderfolgende fleckenlose Herrscher gehabt hätte als eben Rom. Durch die Institutionen, die mit dem Papstthum verbunden sind, ist übrigens dafür gesorgt, daß der Papst weniger, als jeder andere Herrscher in Europa, willkürlich handeln kann. — Der Stand des Papstes ist in jetzigen Zeiten schwierig; es wird hohe Weisheit erfodert, das aus dem Schiffbruche der Zeit Gerettete zu bewahren, und der verwaisten deutschen Kirche zu einer neuen Existenz zu verhelfen. — Kaum ist es denkbar, daß je ein Despotismus des Papstes Europa bedrohen werde; abgerollte Jahrhunderte rollen nicht zurück. Europa aber scheint weit mehr zu bedürfen einer Wiederanziehung der kirchlichen Bande, als Discussionen über die Beibehaltung der Papalrechte. Wenn Protestanten dem Einheitspunkte der katholischen Kirche abhold sind, so wird das Jeder als consequent anerkennen; aber staunen muß man, wenn man Katholiken faseln hört von Einer katholischen Kirche ohne Einheitspunkt, wern selbe sich gebährden, als sei gegenwärtig Uebergewicht der päpstlichen Gewalt das Uebel, an dem das kirchliche Leben Europas erkranke. Mögen zum Schlusse noch Johannes von Müllers Worte hier stehen: „Man sagt: Er ist nur ein Bischof! Ebenso wie Maria Theresia nur eine Gräfin von Habsburg, der

held von Rßbach nur einer von Zollern ist; man weiß, welcher Papst Karln den Großen zum ersten Kaiser gekrönt: Wer hat aber den ersten Papst gemacht? Ein Bischof war der Papst, und er war der heilige Vater, der oberste Priester, der große Khalife (so nannte ihn Ibn Abulfreda Fürst von Hamath) aller Königreiche und Fürstenthüner, aller Herrschaften und Städte in dem Land gegen Abend, welher die wilde Jugend unserer Staaten durch Gottesfurcht gezähmt. — Weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen, ist er noch heilig in den Herzen vieler Millionen, groß bei Potentaen, die das Volk ehren, der Besitzer einer Macht, vor der in siebenehn hundert Jahren von dem Hause Cäsars bis auf den Stamm Habsburg, viele Nationen und alle ihre Helden vorüber gegangen ind. Das ist der Papst!"

Pönitentiarius, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Pönitenz, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Präbende, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Prälaten, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7.

Priester, s. im Anhang der 1sten Abth. den Art. Catholicismus III.

Presbyter, s. im Anhang der 1sten Abth. den Art. Catholicismus III.

Prior, s. d. Art. im Hauptwerk Bd. 7.

Procession. Man wird diese am richtigsten beurtheilen, wenn man Folgendes bedenkt. Die katholische Kirche liebt das Feierliche. Feierlich sind aber die öffentlichen Aufzüge, man hat diese bei festlichen profanen Gelegenheiten, und man wird die menschliche Natur daher nicht unrichtig beurtheilt haben, wenn man auch bei wichtigen religiösen Veranlassungen öffentliche kirchliche Umzüge hält. Die wichtigste Veranlassung ist das Fest des Frohnleichnams, das Erinnerungsfest an jenes heilige Sacrament, das allein die katholische Kirche noch ganz glaubt und bewahrt. Die Gemeinde versammelt sich dann um den Priester, der die Eucharistie trägt, es ist gleichsam ein feierliches Bekenntniß der Anhänglichkeit an die wahre Eucharistie. Der Herr wohnt nicht in Tempeln von Menschenhänden gemacht, dieser Satz wird anschaulich, wenn die Gemeinde, um die Eucharistie versammelt, in den grünen Fluren wandelt und betet und singt, und dort unter dem Schatten eines schönen Baumes des Herren Wort verkündet wird. Innige Gemüther werden durch einen solchen Anblick wunderbar bewegt. Da die Processionen an verschiedenen Tagen gehalten werden, so besuchen die Nachbarn einander bei solchen Gelegenheiten, sodaß auch hier die Kirche ein neues Mittel darbietet, wodurch der Mensch mit dem Menschen in Berührung kommt, wodurch sie sich das prosaische Leben erheitern. Dies ist auch wol die beste Seite der Wallfahrten. Nur ein eingetrockneter Geist könnte rathen, die Processionen abzuschaffen, und schwerlich möchte es sich das Volk so leicht nehmen lassen.

Profeß, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 7, und d. Art. Gelübde u. Klostergelübde im Anh. z. 2ten Abth., u. im Hauptwerk Bd. 5.

Propst, s. d. Art. im Hauptwerk Bd. 7.

Protestantismus und Reformation. Daß in der christlichen Kirche über die Richtigkeit religiöser Ansichten gestritten und daß Misbräuche, die eingeschlichen, gerügt worden: diese Erscheinung ist allen Zeiten gemein gewesen. Die Kirche entschied die Streitigkeiten, schloß die Andersdenkenden aus ihrer Gemeinschaft aus und

bewirkte auch die nöthigen Reformen. Die Kirchengeschichte zeugt hiervon auf allen Blättern. Der Charakter der Reformation, die wir eigentlich so nennen, ist aber von jenen Arten der Reformen mannichfach verschieden; die Reformation war, wie jede große Begebenheit durch die Zeit vorbereitet. Es waren gegen das Ende des Mittelalters verschiedene Misbräuche in der Kirche eingerissen. Das Leben der Geistlichkeit ermangelte vielfach der Würde, die der Stand gebot. Selbst der Kirche Oberhaupt war nicht fleckenlos. Eine ungezähmte Geldgier hatte sich Roms bemächtigt. Laut foderte die Christenheit eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und die Concilien zu Constanz und Basel hoben manchen Misbrauch. In die literarische Bildung des Abendlandes kam durch die Eroberung von Konstantinopel ein neues Ferment, es wanderten die griechischen Gelehrten in den Occident, es blühte hier die alte Literatur auf. Nun erhob sich ein heftiger Streit zwischen den Freunden dieser alten Literatur — den Humanisten — und den Scholastikern, welche die Einführung der alten Sprachen für sehr gefährlich hielten. Indessen die Humanisten, Reuchlin an ihrer Spitze, siegten in Rom, ohne daß dadurch die Existenz und der Haß beider Parteien aufgehoben worden wäre. Ueberhaupt hatte das Zeitalter eine große Beweglichkeit, und Alles deutete auf eine neue Zeit. — In dieser Zeit begab es sich nun, daß die Ablaßmißbräuche auf einen unerhörten Grad stiegen. Papst Leo X. schrieb zum Bau der Peterskirche einen unbeschränkten Ablaß aus. Der Kurfürst Albrecht von Mainz, der zugleich Cardinal war, beförderte ihn hauptsächlich in Deutschland, besonders in seinem Erzstift Magdeburg, was er neben dem Erzbisthum Mainz besaß. Der Augustinerorden erhielt den Auftrag, den Ablaß zu predigen. Tezel predigte ihn in Jüterbogk, und um seine Waare anzupreisen, versicherte er, daß sein Ablaß ohne weiteres die Sünden nachlasse; um baares Geld wollte er für alle Sünden, wie nur immer sie heißen mögen, Vergebung ertheilen. Die Lehrer der nahen Universität Wittenberg mußte ein solches Spiel, so mit der Religion getrieben ward, höchlich ärgern und erbittern. Da erhob sich unter ihnen am 31sten Oct. 1517 der Professor Martin Luther, ein Augustinermönch und predigte gegen den Ablaß und schlug 95 Theses an. Hätte Luther sich darauf beschränkt, Tezels Behauptung, daß durch die Ablässe die Sünde vergeben würde, zu widerlegen, so würde der Streit bald aufgehört haben, indem es noch nie einem Theologen eingefallen, eine solche Behauptung aufzustellen. Allein Luther ging viel weiter, bestritt ganz die Ablässe und warf sich bald hernach in den alten philosophischen Streit über die Freiheit des Willens; er leugnete die Freiheit des Willens, welchemnach denn — folgerecht — der Begriff von Sünde und Ablaß von selbst wegfallen mußte. — Diese Theses erregten die Aufmerksamkeit von Deutschland, ja von Europa. Die Mehrzahl der Gebildeten hatte sich schon lange über den Ablaßkram geärgert, und Luthers Sache war sonach die ihre: eine Sache, der es nicht anders als nützen konnte, daß Luthers Gegner im Anfange meist Abgeschmacktheiten vertheidigten. Auch traf es sich grade, daß die Gegner der Humanisten Luther bekämpften, und auch Luther auf die alten Sprachen drang und sich, wie jene, über die Autorität von Aristoteles, Scotus und selbst vom h. Thomas hinaussetzte; fehlen konnte es sonach nicht, daß seine Sache mit der der Humanisten vermischt wurde, und diese entweder seine Anhänger wurden oder wenigstens unthätig blieben. Genug, Luther gewann Eingang, es bedurfte nur noch des nach Kaiser Maximilians I. Tode ein-

retenden mehrjährigen Reichsvicariats des Kurfürsten von Sachsen, m der Lehre Luthers gesicherte Verbreitung zu verschaffen. — Luther riff in seinen Theses des Papstes wesentliche Gewalt nicht an; er estand sogar, daß die Ablaßprediger des Papstes Auftrag überschrei- en (s. Thes. 69—74 u. 91). Indessen fehlte es auch nicht an äußerst eißenden Stellen gegen den Papst. Im Ganzen befaßten sich die Theses nit Sätzen, die noch nicht förmlich von der Kirche entschieden waren, und elbst Luthers Hauptsatz, daß der Ablaß nur Erlaß der ehemaligen canoni- hen Strafen sei, ist durch das Concilium von Trient keineswegs bestimmt erworfen (s. d. Art. Ablaß im Anh. z. 1sten Abth.). Erst all- nälig ging Luther weiter; er entfernte sich während der Hitze des Streites immer mehr von dem herrschenden System; er sagte selbst: „Wollend oder nichtwollend werde ich gezwungen, von Tage zu Tage elehrter zu werden, da so viele und so große Meister mit mir käm- fen.“ Man erkennt leicht, wie er endlich zur gänzlichen Ableug- ung des päpstlichen Ansehens gekommen, da die, so mit ihm stritten, ich immer darauf gegen ihn beriefen. Sein ihm eignes System von er Buße und Rechtfertigung, welche er allein durch den Glauben eschehen ließ, führte ihn noch weiter. Der erste Grundsatz seines Systems war, daß die Christen selbst aus den heiligen Schriften for- chen müßten, ungeirrt durch Traditionen und Concilienschlüsse der on ihm als verderbt verschrienen katholischen Kirche, welches Alles r eitel Menschensatzungen nannte. Daß er dabei dennoch die vier rsten Concilien annahm, wurde freilich ebenso wenig als Inconse- uenz gerügt, als daß er nun auch zugleich die Lehre feststellte, die r in der Schrift fand, und die seine Anhänger nachbeteten. Luthers nsichten von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke wa- en ebenso Glaubenssatz, als alle übrige Sätze der Lutherschen Lehre; o angeboren ist der menschlichen Natur der Autoritätsglaube, daß, owie eine hohe Autorität fällt, gleich eine andere, wenn gleich iedere, die Stelle der gefallenen einnimmt. — Neun Monate, seit uther die Theses angeschlagen hatte, schwieg Rom. Es hieß, daß Papst Leo X. die ganze Geschichte als eine Mönchszänkerei (invidie ratesche) ansehe; überhaupt mochte man in Rom aus dem barba- ischen Norden keine gewaltige geistige Bewegung erwarten. Kaiser Maximilian schrieb an den Papst: er habe vernommen, daß Luther n seinen Schriften sowol als sonst Vieles vorgetragen habe, was etzerisch zu sein scheine, dieses sei ihm um so unangenehmer, je hart- äckiger Luther auf seinen Meinungen bestehe, und je mehre Anhän- zer er dem Gerüchte nach solle gefunden haben, er ersuche den Papst lso, sich seiner Gewalt zu bedienen, und den unnöthigen Untersuchun- zen und Zänkereien ein Ende zu machen. Es erfolgte hierauf Luthers adung nach Rom, wo er sich innerhalb 60 Tagen stellen solle. Un- terdessen wurde durch den Kurfürsten von Sachsen, Luthers Landes- herrn, es eingeleitet, daß der in Augsburg anwesende päpstliche Legat zur Schlichtung dieser Sache in Deutschland beauftragt wurde. Luther erschien unter freiem Geleite; der Cardinal verlangte Widerruf, Luther verlangte Ueberzeugung aus der Schrift, endlich hinterließ Luther dem Cardinal einen schriftlichen Aufsatz, worin er erklärte, warum er nicht widerrufen könne; er gestand jedoch, daß er zu hitzig gewesen, und von dem Papste nicht mit gehöriger Ehrfurcht geredet habe; für das Künftige wolle er es bessern, auch von dem Ablaß schweigen, wenn seine Gegner dasselbe beobachteten. Bald darauf, da der Cardinal nicht antwortete, ging Luther v. Augsburg hinweg, mit Hinterlassung eines Entschuldigungs- schreibens und einer Appellation von dem übelunterrichteten an den besser

zu unterrichtenden Papst, welcher nach damaliger Sitte öffentlich zu Augsburg angeschlagen ward. Luther kehrte in einer Art von Triumph nach Hause, und groß war die Freude seiner Anhänger, denn je ungemessener früher die Gewalt eines päpstlichen Legaten gewesen war, um so unerwarteter war es nun, daß ein Bettelmönch dem Cardinal auf solche Weise Trotz geboten. Der Cardinal schrieb hierauf an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, er möchte Luther entweder nach Rom schicken, oder doch aus seinen Ländern schaffen, und wegen eines Mönchleins (propter unum fraterculum) seine und seiner Voraltern Ehre nicht verdunkeln; allein Friedrich antwortete am 8ten Dec. 1518, daß er in des Cardinals Begehren nicht willigen könne, weil Luther noch keines Irrthums überführt und die neue Universität Wittenberg, wo Viele sich Luthers annähmen, durch dessen Entfernung Schaden leiden dürfte. Selbst eine dem Kurfürsten geschickte goldne Rose vermochte diesen nicht umzustimmen. Als kurz darauf durch den am 17ten Januar 1519 erfolgten Tod des Kaisers Maximilian I. das Reichsvicariat in den Landen sächsischen Rechtens auf den Kurfürsten fiel, stand der Verbreitung der Lehre Luthers nichts mehr im Wege, und sein System erweiterte und consolidirte sich mit reißender Schnelligkeit. Die Wenigsten wußten freilich, wovon eigentlich die Rede sei; insgemein glaubte man, daß nur davon die Rede sei, die Kirche von den eingeschlichenen Mißbräuchen zu reinigen; auch war die Freiheit, die Luther versprach, ein süßer Name. Die Sittenlosigkeit und die Unwissenheit des größten Theils der Geistlichkeit trug auch wesentlich zum Gelingen der Reformation bei, denn während durch solche Geistliche das Volk sich schlecht erbaut fand, traten auf der andern Seite so viele Geistliche, denen der Cölibat nicht zusagte, auf Luthers Seite über. Vergebens suchte der ingolstadtsche Professor Johann Eck, Luther in einer zu Leipzig öffentlich gehaltenen Disputation zu überführen; sie stritten hauptsächlich über die Freiheit des menschlichen Willens und das Ansehen des Papstes; beide schrieben sich den Sieg zu. Was Eck vergeblich durch Gründe versucht hatte, wollte der in päpstlichen Diensten stehende Edle von Miltitz in der Güte erreichen; allein er erhielt von Luther weiter nichts als ein Schreiben an den Papst vom 6sten April 1520, in welchem zwar Luther sagte, er habe für seine Person immer große Hochachtung gehegt, zugleich aber sich dahin äußerte, der römische Hof sei so verderbt, als ehemals Sodom und Babylon, die Gottlosigkeit desselben habe den größten Gipfel erreicht, selbst der Antichrist könne sie nicht vermehren; es gehe ihm nahe, daß der Papst wie ein Schaf unter den Wölfen lebe, Rom sei der Ehre nicht werth, daß es ihn und andere rechtschaffene Männer an seiner Spitze habe. Zuletzt schlug er noch gleichsam aus Gnade und Barmherzigkeit einige Friedensbedingungen vor, und zwar, daß der Papst seinen Feinden in ihren heftigen Anfällen auf ihn Einhalt thun solle, zweitens daß man ihn nicht zwinge, seine Schriften zu widerrufen, und die heilige Schrift nach einer vorgeschriebenen Regel zu erklären, endlich aber, daß der Papst beiden Theilen das Stillschweigen auflegen solle. Am 15ten Juli 1520 gab der Papst eine Bulle heraus, worin 41 aus Luthers Schriften gezogene Sätze verdammt wurden, mit dem Zusatz, obschon der Papst gegen Luther nun sogleich als einen Ketzer verfahren könnte, so werden doch ihm und seinen Anhängern 60 Tage gestattet, binnen welchen er umkehren, seine Schriften unterdrücken und seine Lehre öffentlich widerrufen solle; wenn er nicht gehorche, so thue er ihn hiermit in den Bann und befehle, ihn als einen Ketzer zu strafen.

Luther wiederholte jetzt seine früher schon eingelegte Appellation an ein Concilium. Es wurde nun der Reichstag zu Worms durch den neu gewählten Kaiser Karl V. eröffnet; der päpstliche Nuncius Alexander wohnte demselben bei, um die Vollstreckung der gegen Luther erlassenen Bulle zu betreiben. Die Fürsten glaubten Anfangs, es handle sich bei dem Streite blos um eine Demüthigung des Papstes, der sie gar nicht abgeneigt waren, und es bedurfte einer dreistündigen Rede des Legaten, um dem Kaiser und den Fürsten begreiflich zu machen, daß es nicht blos um den Ablaß und das Interesse des Papstes zu thun sei, sondern daß Luther auch wirklich Neuerungen in Glaubenssachen angefangen und solche Sätze behauptet habe, die von der Kirche und ganzen Concilien seien verworfen worden; er zeigte zum Beweise die betreffenden Stellen in Luthers eignen Werken vor. Allein da der Kurfurst von Sachsen andern Tags die Einwendung machte, daß man vor Allem sicher sein müsse, ob diejenigen Bücher, aus denen die von dem Nuncius vorgebrachten Sätze gezogen wären, auch Luthers Werke seien oder nicht, und dieses zu erfahren, ihn selbst hören müsse, stimmten ihm die übrigen Fürsten insgesammt bei. Es ward beschlossen, Luther zu hören, nicht zwar, um mit ihm über Glaubenssachen zu streiten, sondern, damit er erkläre, ob er dasjenige wirklich gelehrt oder noch lehre, was ihm von dem Papste zur Last gelegt werde. Luther kam am 16ten April in Worms an; er machte nicht auf Alle gleichen Eindruck, insbesondre sagte der Kaiser, nachdem er ihn zum erstenmal gesehen: „Dieser brächte es gewiß nie dahin, daß ich zum Ketzer würde." Am 17ten April erschien Luther in der Reichsversammlung; er wurde gefragt, ob er jene Bücher, die man ihm vorzeigte, wie auch andre, die genannt wurden, für die seinen erkenne, und ob er auf den darin enthaltenen Sätzen beharre; das Erstere bejahte er, für das Andere bat er sich Bedenkzeit aus. Andern Tags erklärte er in der Versammlung, seine Bücher seien von dreierlei Gattung: einige handelten von Glaubenssachen und guten Werken, von denen nicht einmal seine Gegner alles anstößig fänden, er könne sie demnach nicht zurücknehmen, ohne sein Gewissen zu verletzen; in andern würde die Gewalt der Päpste und ihrer Decrete angegriffen, durch deren Widerruf würde der Päpste Tyrannei über das Menschengeschlecht bestätigt werden; andere endlich wären wider diejenigen gerichtet, die das Papstthum vertheidigt und ihn zu widerlegen gesucht, in diesen gestehe er, daß er zu heftig und bitter geschrieben, welches man aber der Art, wie ihn seine Gegner behandelten, zurechnen müsse. Zuletzt foderte er wie gewöhnlich, daß man ihn aus der Bibel überzeugen solle, in welchem Falle er seine Schriften mit eigner Hand in das Feuer zu werfen bereit sei. In dem kaiserlichen Edict, welches in der Folge gegen ihn ergangen, heißt es, Luther habe die an ihn gestellte Ermahnung und Bitte mit so unbesonnener Rede und so unanständiger Miene des Gesichts, und Bewegung der Hände verworfen, die sich für einen Mann, der seiner mächtig und noch dazu ein Priester sei, gar nicht gezieme. Am 19ten April ließ der Kaiser den Fürsten einen von seiner Hand verfertigten Aufsatz verlesen, des Inhalts: Die Fürsten wüßten selbst, daß Karl von den christlichen deutschen Kaisern, von den katholischen Königen von Spanien, von den Erzherzogen von Oestreich und den Herzogen von Burgund abstamme, die sämmtlich bis auf den letzten Augenblick der römischen Kirche getreu geblieben und allezeit Verfechter des katholischen Glaubens, der heiligen Ceremonien und Gebräuche gewesen;

diese hätten ihm die katholische Lehre und Kirchenverfassung gleichsam erblich hinterlassen, nach welcher er bis dahin gelebt und auch zu sterben gedenke; da es nun an dem Tage liege, daß ein einziger Mönch solche Sachen vortrage, die mit der Denkungsart aller Christen, jener sowol, welche bis tausend Jahre vor uns gelebt, als die noch wirklich lebten, nicht übereinstimmten, und aus denen folgen würde, daß die ganze Christenheit sich bis daher geirrt: so sei er fest entschlossen, alle seine Länder, Freunde, Leib und Blut und das Leben selbst dahin zu verwenden, daß dieses gottlose Unternehmen keinen Fortgang haben könne, indem es sonst ihm und der deutschen Nation zur ewigen Schande gereichen werde; er wolle demnach Luther keineswegs mehr hören, sondern wieder entlassen, sodann aber gegen ihn als einen Ketzer verfahren. Noch wurde von einzelnen Fürsten Luther in der Güte zugeredet, sich nicht gegen die allgemeine Lehre zu empören; als endlich der Kurfürst von Trier Luther den Vortrag machen ließ, ob ihm nicht selbst ein Mittel bekannt sei, wodurch Alles wieder in Ordnung gebracht werden könne, war sein Letztes, daß er mit Gamaliel (Apostelgeschichte Cap. 5) sagte: „Ist dieses Werk ein Menschenwerk, so wird es aus sich zergehen, ist es aber von Gott, so werdet Ihr es nicht zerstören können." Luther wurde also heimgesandt, und am 8ten Mai erließ der Kaiser das bekannte wormser Edict, worin er Luther als einen offenbaren Ketzer, nebst Allen, die ihm anhangen, oder ihn schützen würden, in die Reichsacht erklärte; Niemand solle seine Bücher behalten oder verkaufen, sondern dieselben sollten vielmehr aller Orten vertilgt und verbrannt werden, auch solle man suchen, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn so lange gefänglich anhalten, bis Karl weiter verordnen werde, was mit ihm anzufangen. Indessen ward dieses Edict nirgends befolgt; Luther fuhr fort zu lehren und zu schreiben, insbesondere gab er von der Wartburg aus — wohin er sich, um der Acht zu entgehen, zurückgezogen hatte — seine bewunderte Bibelübersetzung heraus. Alles griff nun nach der Bibel und disputirte daraus; an vielen Orten, besonders in den Reichsstädten ließ die Obrigkeit dergleichen Disputationen des gemeinen Mannes in ihrer Gegenwart halten; es brachte jeder Theil so viel Latein, Griechisch und Hebräisch herbei, als aufzubringen war, und der, wenn gleich in den Sprachen unerfahrne, dennoch wohlweise Magistrat gab die Entscheidung. Luther selbst aber, obgleich er die Bibel zur freien Forschung hingegeben, konnte nicht den geringsten Widerspruch ertragen, seine Leidenschaft gegen Andersdenkende war eine ungemessene. — Inzwischen ward 1522 der Reichstag zu Nürnberg gehalten; der neu gewählte Papst Hadrian trug auf die Beseitigung der Religionsstreitigkeiten an, indem er zugleich die aufrichtigsten Geständnisse über die Verderbtheit des römischen Hofs machte, und diesen zu reformiren versprach. Der Reichstag trug auf ein Concilium an, und die weltlichen Fürsten legten die bekannten 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor. Im J. 1524 wurde auf einem abermaligen Reichstage zu Nürnberg die Entscheidung der Religionssache auf einen zu Speier zu haltenden Reichstag verwiesen. Am 15ten Juni 1526 ward der Reichstag zu Speier eröffnet, und auf demselben wiederholt auf ein freies allgemeines oder wenigstens National-Concilium angetragen, und wegen des wormser Edicts beschlossen, daß dieses von Jedem dergestalt solle gehalten werden, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten sich getraue. Diese Clausel wurde von den Lutherschen so verstanden, als ob dadurch das wormser Edict auf-

gehoben sei. Ein zweiter Reichstag zu Speier ward am 15ten März 1529 eröffnet, und durch Mehrheit der Stimmen über die soeben erwähnte Clausel beschlossen: „daß, weil diese Clausel bei Vielen in großen Misverstand und zu Entschuldigung aller neuen Lehren und Secten seitdem gezogen und ausgelegt worden, so sollten diejenigen, die bei dem wormser Edict bisher verblieben, auch bei demselben bis zum künftigen Concilium verharren; die übrigen aber, bei denen die andere Lehre entstanden und ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möchte, sollten sich hinfüro aller Neuerung, so viel nur möglich enthalten; die Lehre, die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unsers Herrn Jesu Christi entgegen, sollte bei den Ständen des h. Reichs nicht angenommen, noch zu predigen und lehren gestattet werden, die Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden; gegen die Wiedertäufer solle ein neues kaiserliches Mandat bekannt gemacht werden; was bereits zu Nürnberg der Prediger, Buchdrucker und Schmähschriften halber verordnet worden, sollte erneuert werden, übrigens Keiner vom geistlichen oder weltlichen Stand den Andern des Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehnten u. Güter entwehren; desgleichen Keiner des Andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und andern Ursachen halber in sondern Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen." — Gegen diesen Reichsschluß nun protestirten die Lutherschen Stände, und von daher haben die Evangelischen den Namen der Protestanten erhalten. Man würde aber sehr irren, wenn man — wie gewöhnlich — glaubte, blos zum Schutze religiöser Denkfreiheit sei jene Protestation geschehen; die am 19ten April 1529 in der Reichsversammlung verlesene Schrift der Protestanten entwickelt vielmehr deren Motive folgendergestalt: „Der Schluß des vorigen Reichstags sei mit Einstimmung aller Stände gemacht worden, er könne daher auch nicht ohne gemeinschaftliche Bewilligung widerrufen und zurückgenommen werden; dem jetzigen, vermöge dessen sie sich aller Neuerungen enthalten sollten, könnten sie nicht beitreten, ohne selbst der Lehre, die sie bis daher als die wahre und heilsame bekannt, untreu zu werden, und zu gestehen, man müsse diese Lehre wieder verlassen, wenn es nur keine Unruhen gäbe; was die Messe angehe, sei es bekannt, mit welchen starken und unwidersprechlichen Stellen aus der heiligen Schrift die Prediger in ihren Landen dieselbe bestritten; daher könnten sie auch dieses Stück des Schlusses nicht gelten lassen und ihren Unterthanen nicht zugeben, daß sie zur Messe gingen, die bei ihnen ein für allemal abgeschafft worden, denn es könnte ja ein Jeder leicht begreifen, wenn sie, so rechtmäßig und lauter auch der päpstliche Gebrauch der Messe sein möchte, doch in ihren Kirchen wollten zwei sich grade entgegengesetzte Arten von Messen zugeben, was für ein schlechtes Beispiel, und welche unzählige Streitigkeiten daraus entstehen würden. Daß man ihnen aber vorschreiben wolle, was sie ihren Unterthanen auflegen, und was sie in ihren eignen Ländern für Gesetze machen sollten, darüber wunderten sie sich gar sehr, und um desto mehr, da gewiß keiner von ihren Gegnern leiden würde, wenn man ein Gleiches in Absicht ihrer Länder vornehmen wollte." — Die protestirenden Fürsten behaupteten also das Recht, ihren katholischen Unterthanen den Besuch der Messe, die Ausübung der katholischen Religion zu untersagen, un-

darum, weil der Reichsschluß die Katholiken in ihrer Religionsausübung schützen wollte, protestirten die Lutherschen Fürsten dagegen. Man kann sich dieses nur erklären, wenn man bedenkt, daß überhaupt die Reformation meist durch Befehle der Landesherrn verbreitet ward, Zwang der Obrigkeit war es, was statt des Katholicismus das „pure reine Evangelium" — so nannte man Luthers Erklärung des Evangeliums, jene mit diesem verwechselnd und auf des Meisters Worte schwörend — einführte, und in manchen Ländern — Pfalz, Hessen — zeigte sich die wenig ergötzliche Erscheinung, daß sowie der Fürst von einem protestantischen Bekenntniß zum andern überging, stracks das evangelische Volk die neuen Ueberzeugungen des Gebieters zu theilen hatte. Es ist immer gut, an solche Thatsachen zu erinnern, um keine Täuschungen über die Verbreitungsart der Reformation aufkommen zu lassen. — Der speiersche Reichsabschied ward von den Protestanten nicht befolgt, auf dem 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage ward daher die Sache wieder vorgenommen; die Protestanten übergaben hier am 25sten Juni 1530 ihr Glaubensbekenntniß, so Melanchton redigirt hatte. Von den Katholischen wurde eine Widerlegung herausgegeben, hierauf von den Protestanten eine Apologie verfaßt, und der Reichstag würde nie geendet haben, wenn Karl diesem Schreiben nicht ein Ende gemacht hätte. — Es gehört nicht hierhin, die Kriege zu erzählen, die aus Veranlassung der Reformation in Deutschland entstanden, sondern der deutschen Geschichte gehört dieses um so mehr an, da die Kriege in der Wirklichkeit meist weltliche Interessen betrafen. Es war die Veränderung im Territorialbesitz, die die Reformation nach sich führte, der Veranlassungsgrund der sogenannten Religionskriege. Sowie ein Bischof evangelisch ward, betrachtete er sein Bisthum als erblich. So nahm z. B. gleich zu Anfang der Reformation der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen dieses Land bei seinem Uebergange zur evangelischen Religion von der Krone Polen als weltliches Lehn. Es dauerte nicht lange, so wurden bald alle geistliche Güter in Deutschland von den evangel. Fürsten als gute Beute betrachtet, was die Katholiken zur Gegenwehr nöthigte, und immer schärfer wurde der Religionshaß, den man für so weltliche Zwecke benutzte. Der westfälische Friede von 1648 setzte allem dem endlich ein Ziel; der Territorialbesitz ward festgestellt und das kirchliche Verhältniß der Religionsparteien im J. 1624 als Normalzustand erklärt, die drei Bekenntnisse aber, das katholische, das Lutherische und das reformirte, wurden als gleich berechtet vom Staate anerkannt. — Das reformirte System entstand fast gleichzeitig mit dem Lutherschen. Schon 1516 hatte sich der Meister Ulrich Zwingli von Wildenhaus im Toggenburg, Pfarrer bei Unser lieben Frauen Stift in den Einsiedeln, geärgert über das Gaukelspiel Samsons, der die Stimmen der im Augenblick des Geldopfers aus dem Fegefeuer auffliegenden Seelen nachmachte; er hatte gepredigt gegen die herrschenden Misbräuche. Ohne Luthers Werk würde indessen Zwingli unbemerkt geblieben sein, als aber Luther so heftig auftrat, erhob sich auch Zwingli öffentlich und es ward eine eigene Confession, die der Schweizer. Erst im J. 1535 erhob sich der Reformator der französischen Kirche, Meister Johann Chauvin (Calvinus) von Noyon in der Picardie, Lehrer zu Genf; sein System verschmolz — jedoch nicht ganz — mit dem schweizerischen, beide zusammen werden als die reformirte Confession betrachtet und haben ihre dogmatische Ausbildung vorzüglich durch die hol-

ländischen Synoden erhalten. Der Geist dieses Bekenntnisses war rücksichtlich der Kirchenverfassung republikanisch, der hauptsächlichste Unterschied in den Dogmen war die Lehre von der Prädestination — die mit Luthers Lehre von der Unfreiheit des Willens, welche Lehre der augsburgsche Reichsabschied eine mehr viehische als menschliche Gotteslästerung nennt, mehr Verwandtschaft hat, als Luther zugeben wollte — und die Verwerfung des wirklichen Genusses im Abendmahl (s. d. A. im Anh. z. 1sten Abth.). Es läßt sich nicht ausdrücken, mit welcher Wuth Luther gegen die Reformirten erfüllt war; sie waren nebst den Socinianern, Wiedertäufern u. s. w., die ersten Ketzer in der neuen frei forschenden Kirche. Erst der westfälische Friede verschaffte ihnen gesicherte Existenz und gleiche Berechtigung mit den Lutherischen. — Wie in der Lehre, so sind auch in der Kirchenverfassung die evangelischen Bekenntnisse von der katholischen Kirche abweichend. Diese Bekenntnisse haben den Grundsatz, zur ersten Verfassung der Kirche zurückzukehren; sie behaupten, daß die Verfassung der katholischen Kirche die verkehrte und nur ihre die richtige sei. Dieser Grundsatz ist aber auf mannichfach widersprechende Weise ins Leben getreten. Die reformirte Kirche an den meisten Orten geht von dem Grundsatz aus, daß die Gewalt in der Gemeinde sei, die Lernenden belehren sich selbst; die Aeltesten der Gemeinden bilden da vorzüglich die Repräsentation. Aehnliche Gewalt der Gemeinden wird in der schottischen Presbyterialkirche — die man überhaupt als eine Verzweigung des reformirten Systems zu betrachten hat — und dergleichen vom Staate nicht geleiteten evangelischen Kirchen angenommen. Das entgegengesetzte Aeußere bewahrt die brittische Hochkirche; ihre Einrichtung ist rein katholisch, sie hat ihre Bischöfe, ihre Erzbischöfe, ihren Papst, einzig mit dem Unterschiede, daß der König zugleich Papst ist und der Papst zu Rom gehaßt wird; der Gewinn bei dieser Verfassung scheint nicht groß zu sein, da die herrliche Ansicht des katholischen Papstthums als eines Einheitspunkts der ganzen Christenheit, als eines von den Erdenmächten unabhängigen Wächters der Kirchenzucht u. s. w., aufgegeben ist, Staat und Kirche hingegen verschmolzen sind. In Schweden und Dänemark ist die bischöfliche Gewalt beibehalten. In Deutschland sind die einzelnen Fürsten Bischöfe und Päpste zugleich geworden; man betrachtet hier den Landesherrn als summus episcopus, obgleich man selbst nicht recht weiß, wie sie zu dieser Würde gekommen, und wie solches mit dem reinen Lehrbegriffe zu vereinigen.

Den Protestantismus kann man eintheilen in den dogmatischen und den kritischen. Seiner Entstehung nach war der Protestantismus kritisch, er zerstörte die bisherigen Auslegungen, Ueberlieferungen und Ansichten der katholischen Kirche, er vindicirte jedem Christen ein Recht, aus der Bibel, wie er sie verstand, sein Religionssystem zusammenzusetzen, und nothwendig mußte man hierhin kommen, da die bisherige Autorität verworfen ward. Allein gar bald verknöcherte sich dieser Protestantismus; er bildete sich zu bestimmten positiven Confessionen aus, und der augsburger Confession, oder der Concordienformel oder der dordrechter Synode Widersprechen, war ebensowol Ketzerei, als bei den Katholiken die Nichtachtung eines Concils. Als die reformirten Gemeinden das reformirte Nationalconcilium zu Vitry beschickten, mußten sie schon im voraus unterschreiben, daß sie dessen künftige Aussprüche als solche des heiligen Geistes verehren wollen. Die Inconsequenz eines solchen positiven dogmatischen Protestantismus rügt die Frau von Stael in ihrer Schrift: „De l'Allemagne“,

tome IV, 4ème part., ch. 2: „Le droit d'examiner ce qu'on doit croire, est le fondement du protestantisme. Les premiers reformateurs ne l'entendoient pas ainsi; ils croyoient pouvoir placer les colonnes d'Hercule de l'esprit humain aux termes de leurs propres lumières; mais ils avoient tort d'espérer qu'on se soumettroit à leurs décisions comme infaillibles, eux qui rejettoient toute autorité de ce genre dans la religion catholique.“ Dieser Dogmatismus ging so weit, daß die einzelnen evangelischen Confessionen sich für die allein seligmachenden hielten und es bedurfte erst des Ablaufs einiger Jahrhunderte, um auch den Katholiken die Möglichkeit des Seligwerdens zuzugestehen. — Zu keiner Zeit ist indessen von allen Protestanten jener Dogmatismus ganz anerkannt worden, es waren immer große Meinungsverschiedenheiten, und nur die öffentliche Gewalt der Landesherrn — Bischöfe, hielt äußere Ausbrüche solcher Meinungsverschiedenheit zurück, obgleich es übrigens nicht an Theologen fehlte, welche die Unterschriftformel der symbolischen Bücher: quia concordant cum sacra scriptura in ein quatenus umwandelten. Allein es konnte nicht fehlen, das diese Inconsequenz des Protestantismus endlich öffentlich und laut gerügt wurde, es geschah vorzüglich im 18ten Jahrhundert. Man überzeugte sich, daß so manche positive Lehren der Reformatoren, obgleich in die symbolischen Bücher aufgenommen, falsch seien; so manche andre katholische Glaubenswahrheit, die die Reformatoren hatten stehen lassen, ward bestritten; es ward in Frage gestellt, ob aus der Schrift die Mysterien der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi u. s. w., folgen. Da Jeder das Recht hatte, die heiligen Schriften nach seinem Verständniß auszulegen, so ward für gut gefunden, solche Wahrheiten nicht mehr in der Schrift zu finden, man protestirte immer mehr gegen das positive Christenthum, und es verflachte sich Alles immer mehr zu einem leeren Moralismus — Alles aus lauter Consequenz. Diese Erscheinung war eine wahrhaft unerfreuliche; das Christenthum ward durch das Christenthum gestürzt; dem Protestanten ward der Trost des Lebens geraubt, die giftige Kälte jenes verneinenden Geistes zerstörte alle Blüthen inniger Religiosität. Es fiel der Protestantismus als Kirchenglaube. Mit Schrecken gewahrten dies die Regierungen. Der Reichsfiscal ward excitirt, und es erschien das preußische Religionsedict. Allgemein ward die Frage untersucht, ob die Landesherrn unabänderliche Lehrvorschriften festsetzen dürfen, und ob der Religionslehrer seiner subjectiven Ueberzeugung oder den symbolischen Büchern folgen müsse; es war in der That eine traurige Alternative, ein Lehrer zu sein, der wider seine Ueberzeugung in einer frei forschenden Gemeinde reden soll, oder ein solcher, der das der Menge werth Gewordene durch Darlegung der Resultate seiner Forschung zerstören und der Jugend ein anderes, als die Alten geglaubt, beibringen soll. Selbst die Beschränkung der Religionslehrer in Aussprechung ihrer Ueberzeugung konnte wenig helfen, da das Geheimniß des kritischen, auch Neu-Protestantismus genannt, in der Lesewelt bald verrathen war, und nur zu sehr, als der unpositiven Richtung der Zeit schmeichelnd, bekannt ward. Wo es die Religionslehrer nicht öffentlich verkünden durften, wo sie öffentlich sich an die symbolischen Bücher halten mußten, ward die Lehre des kritischen Protestantismus eine geheime für die Gebildeten, im Gegensatz gegen die öffentliche, die officielle Lehre. Bald aber hatte die geheime Lehre mehr die Gemüther durchdrungen als die öffentliche, und es standen leer die Tempel. Diese Revolu-

ion des Protestantismus hat eine große Veränderung in der Ansicht iber den Werth der Bekenntnisse hervorgebracht. Den religiösen Gemüthern war es schauderhaft, sich in eine ewig verneinende Kirche erstrickt zu sehen, und doch war die Autorität der sich als eitel Menschenwerk darstellenden symbolischen Bücher unwiederbringlich durch Auffrischung desselben Grundsatzes freier Selbstforschung, der die Reformation gebar, vernichtet und gar nicht herstellbar, da der Mensch ich den nothwendig unwillkürlichen Glauben an Autoritäten nicht gebieten kann. Diese trostlose Aussicht führte die Mehrsten dem Naturalismus oder einer gewissen innern Religion des Gefühls in die Arme. Einzelne ausgezeichnete Geister, die, ungeirrt durch der Vorurtheile Decke, die Wahrheit schauten, wo sie war, gingen zum Katholicismus zurück, namentlich Stolberg, F. Schlegel. Man hat diese Männer mit Haß verfolgt, gewiß mit Unrecht, da sie ohne unlautere Nebenzwecke ihrer Ueberzeugung folgten und dadurch die Konsequenz und die Beruhigung erlangten, die ihre zerrissene Kirche ihnen zu geben nicht vermochte. Auf der andern Seite ward nachgerade die Wahrheit hell und klar, daß unter Voraussetzung des kritischen Protestantismus zwischen dem Lutherschen und reformirten Bekenntnisse keine wesentliche Unterschiede mehr bestehen, da ja beide Verzweigungen des dogmatischen Protestantismus mit diesem dogmatischen Protestantismus selbst nothwendig mit aufgelöst und zergangen waren. Es konnte in der That nichts Klareres geben, und die dritte Jubelfeier der Reformation ward Veranlassung, daß viele Gemeinden, besonders in Preußen und Nassau, die Vereinigung der beiden Bekenntnisse aussprachen, wodurch also die der Autorität der bisherigen symbolischen Bücher widerstreitende geheime Lehre eine öffentliche ward. — In der neuesten Zeit ist man indessen einigermaßen von den rohesten Ausbrüchen (Verirrungen) des kritischen Protestantismus zurückgekommen; man glaubt doch wenigstens an den meisten Orten wieder an Christus und enthält sich von Accommodationen der Bibel, die das Wort Gottes zerfetzten. An ein Wiederaufleben des dogmatischen Protestantismus ist aber kaum zu denken, womit jedes Zugeständniß des kritischen Protestantismus rein precair. Zwar hat der Archidiakonus an der St. Nikolaikirche in Kiel, Klaus Harms, mit aller Kraft der Begeisterung und eines frommen über den Untergang der Lutherschen Kirche erschreckten Gemüths, für das Lutherische Symbol gezeugt und geeifert, und Ammon schloß sich ihm an und verdammte, insofern freilich consequent, die Vereinigung beider Bekenntnisse; ihm widersprach Schleiermacher mit der logischen Schärfe, die diesem Gelehrten eigen. Allein nie ist zu erwarten, daß die aufgelösten positiven Bekenntnisse wieder die Religion der Menge wie der Gebildeten werden.

Daß diese neuern Um- und Durchbildungen des Protestantismus einen wesentlichen Einfluß auf die Ansichten über Kirchenverfassung haben mußten, ist nicht zu leugnen. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte Pfaff die Kirchengewalt der evangelischen Fürsten — die man ihnen früher, sonderbar genug, als Nachfolgern der katholischen Bischöfe zugestand (Episcopalsystem) und die J. H. Böhmer auf wahrhaft heidnische Weise aus der landesherrlichen Gewalt abgeleitet hatte (Territorialsystem) — auf eine stillschweigende Uebertragung von Seiten der Gemeinden begründet (Collegialsystem). Es lag der Gedanke nicht fern, diese Gewalt zurückzunehmen oder gar die Uebertragung derselben zu bestreiten; es sind demnach verschiedene

Vorschläge zu einer neuen Gestaltung der evangelischen Kirche geschehen, die von dem Princip ausgingen, daß die Gewalt in der Gemeinde liege. Einzelne haben Nachahmung katholischer Verfassungsformen, Kirchhof sogar einen protestantischen Papst — der freilich den Schaden Israels nicht heilen würde, der in einem Bekenntnisse, dessen Princip Vereinzelung ist, ein wahres hors d'oeuvre sein würde — gefodert. Die Setzung einer neuen Verfassung wird freilich da geschehen müssen, wo sich aus dem alten Bekenntnisse ein neues gebildet hat, wo sogar die Vereinigung der auch in ihren Verfassungsformen so verschiedenen Bekenntnisse ausgesprochen worden. — Jedenfalls geht die evangelische Kirche großen Ereignissen entgegen, die vorherschauen zu wollen, Vermessenheit sein würde. Der Geist, der auf den Wässern schwebt, wirkt auch hier fort und fort, und alle Guten stimmen gewiß in dem Wunsche und in der Hoffnung überein, daß die vorliegenden Zerwürfnisse des Protestantismus nach den ewigen Planen der Vorsehung zum Klaren und Guten sich gestalten.

Man geht aus Nacht in Sonne,
Man geht aus Graus in Wonne,
Aus Tod in Leben ein.

(Fouqué.)

Als das tüchtigste Element im Protestantismus dieser Zeit, muß man wol den Mysticismus betrachten. Ist er zwar — wie jeder Mysticismus, den die Kirche nicht zu richten, zu veredlen, zu verallgemeinen weiß — unklar und häufig ins Narrenthum überfaselnd, so wird doch durch ihn das heilige Feuer der Vesta bewahrt, bis ihm eine bessere Zeit und würdigere Priester werden. — Die Polemik des Katholicismus gegen den Protestantismus mußte durch die veränderte Richtung des letztern nothwendig eine andere werden. Der Streit um einzelne Unterscheidungslehren ist hinfort nicht mehr wesentlich, da es bei dem Verfall der positiven Bekenntnisse des Protestantismus nur noch die eine große Unterscheidungslehre gibt, daß jeder einzelne Protestant verneinen kann. Der Katholik vertheidigt sich dagegen durch Geltendmachung des wesentlichen Begriffs der Offenbarung und religiöser Belehrung (s. d. Art. Catholicismus im Anh. z. 1sten Abth.) und er führt als den vollgültigsten Beweis für den Katholicismus die Geschichte von Geburt und Tod des dogmatischen Protestantismus an; er bezweifelt zwar nicht, daß der Kirche von Zeit zu Zeit Reformen Noth thun und daß Untersuchungen über noch unentschiedene Religionsgegenstände nothwendig und heilsam seien, aber er wird nie glauben, daß jeder Einzelne sich seine Religion bilden, daß der auch der katholischen Religion inwohnende verständige Untersuchungsgeist ein eigenes verneinendes Bekenntniß werden müsse. Die Polemik der Katholiken ist um vieles durch die neuern Begebnisse des Protestantismus erleichtert worden; die Kirche kann ihren Mitgliedern sagen, wie die Protestanten selbst so manche der Unterscheidungslehren des 16ten Jahrh. verlassen haben, wie ihre einzelnen Gemeinden nur uneigentlich noch eine Kirche genannt werden können, wie des Abendmahls heiliges Fest ihnen unter den Händen entschwunden und zu einer bloßen Erinnerungsceremonie mit schwach erkünstelter Begeisterung geworden, u. s. w.

Es wird zum Schlusse die Frage zu untersuchen sein, welchen Einfluß die Reformation auf die katholische Kirche, auf die Wissenschaft und Volksbildung, auf die Politik und auf die Humanität, sowie auf Künste und Sittlichkeit, geäußert habe. Auf die katholische

Kirche konnte kaum ein Einfluß segensreicher sein, als der der Reformation. Die ohne Kampf erschlaffenden Kräfte wurden geweckt, die Geistlichkeit wurde wissenschaftlicher, die Kirchenzucht ward hergestellt und mehre andre Misbräuche wurden aufgehoben; die Kirche erhielt ihre Reformation auf organische Weise, durch das Concil von Trient, ohne daß ihr und der Religion Wesen verletzt worden wäre; bei Beginn der Reformation ergoß sie die unenthaltsamen Priester in eine andere Kirche, die keinen Cölibat kannte, in der der Mönch die Gottgelobte Jungfrau heirathete; die zurückbleibenden Geistlichen waren um so treuere Söhne der Kirche. So besteht sie denn, in ihrem Wesen noch immer dieselbe, bis auf unsere Tage, in ihrem Innern gekräftigter und edler, wie zur Zeit der Reformation, wenn gleich der Zahl ihrer Bekenner nach geschwächt. — Man ist es gewohnt, der Reformation großen günstigen Einfluß auf die Wissenschaft zuzuschreiben. Indessen war der den profanen Wissenschaften so nothwendige Forschungsgeist schon vor der Reformation durch die Erstehung der Wissenschaften geweckt; allenthalben fing man an, die Wissenschaften mit Liebe zu pflegen, allein die Reformation störte fast Alles, und erst, nachdem Ruhe eingetreten war, konnte man sich in den protestantischen und gemischten Ländern wieder den Wissenschaften widmen, während in Italien, das von der Reformation nicht berührt ward, schon zur Zeit der Reformation eine heitere Philosophie und Liebe zu den Wissenschaften herrschte. Als im 17ten Jahrhunderte Hugo Grotius vom katholischen Europa bewundert ward, warf ihn sein protestantisches Vaterland in Fesseln. Deutschland ist durch die Reformation um zwei Jahrhunderte in seiner wissenschaftlichen Entwickelung zurückgesetzt worden; wo die Bestreitung der Freiheit des menschlichen Willens, wo die Vorherbestimmung zur Verdammniß Glaubensdogma ward, wo alle Furien des Krieges losgelassen wütheten, — da wurden die scheuen Musen verscheucht. Die wissenschaftlichen Fortschritte, die man der Erfindung der Buchdruckerei, der Bekanntschaft mit dem classischen Alterthum und mit den Geisteswerken der während der Reformation vorgeschrittenen katholischen Nachbarvölker verdankt, kann man natürlicher Weise nicht auf Rechnung der Reformation schreiben. — Die Volksbildung hat unstreitig in neuerer Zeit gewonnen, allein keineswegs nothwendig in Folge der Reformation. Die Buchdruckerei und das Aufstreben der Städte, des dritten Standes, waren schon vor der Reformation vorhanden; gute Schulen endlich sind kein Erbtheil eines Bekenntnisses, und es ist noch gar nicht ausgemacht, ob die Schulen im katholischen Deutschland — z. B. in Würzburg, wo ein Franz Ludwig von Erthal (Bischof), oder in Westfalen, wo ein Max Franz (Erzbischof) waltete — den protestantischen nicht vorzuziehen. Wenn im katholischen Frankreich die Hälfte der Bewohner nicht lesen kann, so stellt sich im protestantischen England das Verhältniß noch viel widriger dar. So wahr ist es, daß die Vorsorge oder die Indolenz der Regierungen und ungünstige nationalwirthschaftliche Verhältnisse, nicht aber die Bekenntnisse, auf die Volksbildung einwirken. — In der Politik wird der Reformation von der einen Seite ebenso viel vorgeworfen, als ihr von der andern Seite gut geschrieben wird. Die Freiheit übte das Mittelalter in constitutionellen nationalen Formen und es war der Reformation vorbehalten, die völlige Entwickelung der Territorialhoheit selbst bis zu dem Punkte, daß die Landesherren Beherrscher der Kirche wurden, zu fördern, sowie der Untergang des deutschen Reichs ebenfalls in seinen

Ursachen bis zu ihr hinaufgeführt werden kann. Ueberhaupt aber würde es ungerecht sein, Alles, was auf die Reformation gefolgt ist, nun auch gleich als durch sie begründete Wirkung zu betrachten. Wenn ein protestantisches Volk (in Dänemark) die Aufgebung constitutioneller Formen freiwillig beschließt, und wenn ein andres Volk (England) es in der Cultur falscher Freiheitsprincipien so weit bringt, daß es seinen König (Karl I.) sogar im Wege der Justiz mordet, so sind beides so widersprechende Thatsachen, daß man sich gern bescheiden wird, über Einfluß der Reformation auf politische Freiheit sein Urtheil zu suspendiren. — Die Humanität hat bestimmt nicht durch die Reformation gewonnen, wie aus dem Bisherigen schon hervorgeht; daß die Reformation auf die Künste einen zerstörenden Einfluß geübt, ist bekannt genug. — Die Sittlichkeit katholischer und protestantischer Völker gegeneinander zu vergleichen, fehlt es wol noch an genug bestimmten Daten; so viel ist aber gewiß, daß das Verhältniß für die Katholiken wenigstens nicht ungünstig sein werde. Nichts aber beweist mehr für die Göttlichkeit und Erhabenheit der Moral des Gekreuzigten, als daß in den noch so verschiedenen christlichen Kirchen die Sittlichkeit der Völker im Ganzen so ziemlich gleich steht. Mit diesem Gedanken, der die kirchlich Geschiedenen zur Liebe gegeneinander einladet, möge denn hier geschlossen werden.

Reformation, s. d. A. Protestantismus und Reformation im Anh. z. dieser Abth.

Religiosen, s. d. A. im Hauptwerke Bd. 8.

Reliquien, s. d. A. Heilige im Anh. zur 2ten Abth.

Römische Curie, s. d. Art. im Hauptwerke Bd. 8, und den Art. Fischerring im Anh. zur 2ten Abth.

Römische Kirche, s. im Anh. z. 1sten Abth. d. A. Catholicismus IV.

Säcularisation, s. d. A. im Hauptwerk Bd. 8.

Sacramente. Die Religion Christi ist nicht blos eine Anstalt zum Vortragen von Moralprincipien, sondern sie heiligt auch auf nie ganz begreifliche Weise das Volk. Christus hat durch sein Blut, das er am Kreuze für die Menschheit vergoß, den Christen einen großen mystischen Schatz hinterlassen, der nun durch mehre besondere Canäle auf die Gläubigen abfließt und in diesen wirksam wird. Diese, durch welche außerordentliche höhere Gnaden mitgetheilt werden, nennt man Sacramente, deren Name zwar später aufkam, deren Sache aber gleich mit dem Christenthum vorhanden war. Diese Heiligungsmittel sind es vorzüglich, die das kirchliche Christenthum zu einer überirdischen Anstalt erheben. Darum hat der Katholicismus auch streng auf diese Sacramente gehalten und sich deren keins nehmen lassen, vielmehr hat der Kirchenrath von Trient in der siebenten Sitzung die Lehre der katholischen Kirche aus Veranlassung der Angriffe der Protestanten ausgesprochen und festgestellt. — Sacrament ist ein sichtbares von Christo (selbst oder durch seine Apostel) eingesetztes Zeichen, wodurch den Christen eine unsichtbare Gnade mitgetheilt wird. Dieser Zeichen sind sieben. 1) Die Taufe. Christus gab kurz vor seiner Auffahrt in den Himmel seinen Jüngern den Befehl: „Gehet und machet zu Anhängern alle Völker, sie taufend auf den Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geistes" (Matth. 28, 19). Christus hat hier mit klaren Worten ausgesprochen, daß Alle, die sich zu seiner Lehre bekennen würden, getauft werden sollten; er hat somit das Taufen als einen eigenen Ritus für seine Heilsanstalt angeordnet. 2) Händeauflegung zur Vollendung und Bestätigung der

Getauften (Firmung). In der Apostelgeschichte (8, 14—21) wird erzählt: „Da die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie zu ihnen den Petrus und Johannes; diese gingen hin und beteten für sie, daß sie den heiligen Geist empfingen, denn er war noch über keinen aus ihnen gekommen; nur allein getauft waren sie auf den Namen des Herrn Jesus. Dann legten sie die Hände auf sie und sie empfingen den heiligen Geist. Da aber der Simon sah, daß durch die Auflegung der Hände der Apostel gegeben wurde der heilige Geist, bot er ihnen Geld an, sprechend: Gebt auch mir diese Gewalt, daß derjenige, dem ich etwa die Hände auflege, empfange den heiligen Geist. Petrus aber sprach zu ihm: Dein Geld mit Dir sei zum Verderben, weil Du die Gabe Gottes glaubtest durch Geld zu erhalten." — Aehnliche Erwähnungen der Händeauflegung kommen vor in Apostelgesch. 19, 1, 2, 3 u. 4 u. Hebr. 6, 1—5. Die Nachfolger der Apostel haben diesen ehrwürdigen Ritus als Sacrament der Firmung beibehalten. — 3) Abendmahl, s. d. Art. im Anh. z. 1sten Abth. — 4) Buße, s. d. Art. im Anh. z. 1sten Abth. — 5) Letzte Oelung. In dem Briefe des Apostels Jakobus (5, 14 u. 15) liest man: „Ist Jemand krank unter Euch, der rufe die Priester der Kirche, und sie sollen beten über ihn, salbend ihn mit Oel in dem Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird retten den Kranken, und ihn aufrichten der Herr, und hat er etwa Sünden begangen, wird es ihm nachgelassen werden." — 6) Händeauflegung zur Befähigung der Kirchenvorsteher (Weihe). In der Apostelgesch. 6, 1—7 heißt es: „In diesen Tagen bei den sich vermehrenden Schülern entstand ein Streit der Hellenisten gegen die Hebräer, daß ihre Witwen bei der täglichen Besorgung hintangesetzt würden. Die Zwölf riefen die Menge der Schüler zusammen und sprachen: Es ist uns nicht lieb, zu vernachlässigen das Wort Gottes, und bei den Tischen zu dienen; schauet Euch daher, Brüder, nach sieben bewährten Männern aus Euch um, voll Geist und Weisheit, die wir über dies Geschäft aufstellen wollen; wir aber werden dem Gebete und dem Dienste des Wortes obliegen; und es gefiel diese Rede vor der ganzen Menge, und sie wählten Stephanus voll Glaubens und heiligen Geistes, und Philippus und — welche sie hinstellten vor die Apostel; diese beteten und legten ihnen die Hände auf." An einem andern Orte (Apostelgesch. 13, 1—4) heißt es: „Es waren aber in Antiochien bei der dortigen Gemeinde einige Propheten und Lehrer, der Barnabas, und Simon der sogenannte Niger, und Saulus. Da sie dem Herrn dienten und fasteten, sprach der heilige Geist: Sondert mir ab den Barnabas und den Saulus zu dem Werke, zu dem ich sie berufen habe. Dann fasteten und beteten sie, legten ihnen die Hände auf und verließen sie." Apostelgesch. 14, 20—24 wird gesagt: „Paulus kam mit dem Barnabas nach Derben, kehrten nach Lystra, Ikonien und Antiochien zurück, befestigten die Seele der Schüler, bestellten ihnen durch Händeausstreckung Aelteste für jede Kirche; nachdem sie unter Fasten gebetet hatten, empfahlen sie selbe dem Herrn." Ebenso sagt Paulus (2. Tim. 1, 6 u. 7): „Ich ermahne Dich, anzufachen die Gnade Gottes, welche in Dir ist durch die Auflegung meiner Hände; denn nicht gegeben hat uns Gott den Geist der Trägheit, sondern der Stärke, Liebe und Nüchternheit." — Es geht aus diesen Schriftstellen hervor, daß die Weihe so alt ist, als das Christenthum. Durch diese Weihe ist die Amtsgewalt der Apostel von

Nachfolger zu Nachfolger übergegangen und die Kirche immer dieselbe geblieben. — Das 7te Sacrament ist die Ehe, deren heilige Natur u. Unauflöslichkeit Christus u. Paulus in den bekannten Schriftstellen (Matth. 5, 31 u. 32; 19, 1—10; Mark. 10, 2—13; Luk. 16, 18; Röm. 7, 2—4; 1. Kor. 7, 10 u. 11) aussprechen. Als Minister Sacramenti wird hier aber nicht der Priester, sondern die Contrahenten betrachtet. — Die Lehre von den Sacramenten ist der katholischen Kirche wesentlich, sie kann von ihr nicht lassen. Häufig sind es nur Wortstreite, die hier die Andersdenkenden von ihr entfernen.

Seelenmessen, s. Fegefeuer im Anhang z. 2ten Abth.

Tradition, s. im Anh. z. 1sten Abth. d. A. Catholicismus I.

Transsubstantiation, s. d. A. Abendmahl im Anh. z. 1sten Abth. und im Hauptw. Bd. 1.

Unfehlbarkeit, s. im Anh. z. 1sten Abth. d. A. Catholicismus I.

Urchristenthum. Vgl. im Anh. z. 1sten Abth. d. Art. Catholicismus. — Die katholische Kirche bewahrt das Urchristenthum in seiner weitern organischen Entwickelung. Die, so sich von der Kirche sonderten, haben sich immer unter sich auf die widersprechendste Weise auf ein Urchristenthum berufen, das sie oft ebenso willkürlich und unhistorisch construirten, als die Philosophen den Naturstand.

Weihe, s. Sacramente im Anh. z. d. Abth.

Die „Nachschrift der Redaction", welche sich am Schlusse der 2ten Abtheilung des 11ten Bandes im Anhange befindet, wird hier ausdrücklich wiederholt, und jeder Leser, der bei vorstehenden Artikeln, z. B. bei dem Art. Protestantismus, widerlegende Anmerkungen vermissen sollte, auf die in gedachter Nachschrift angeführten Gründe, warum dies nicht geschehen konnte, nochmals verwiesen.

Die Redaction.

Verzeichniß

der in dieser ersten Abtheilung des 12ten Bandes des Conversations-Lexikons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß sich in den ersten 10 Bänden derselbe schon findet, hier aber erweitert, fortgeführt, oder aus einem andern Gesichtspunkte dargestellt worden ist.)

K.

Kampfz (Karl Alb. Christoph Heinr. von) . Seite 1
Kantakuzeno (Georg — Alex.) 2
Kapitanis, Kapatans . . 3
Kapnist (Wassil Wassiljewitsch) — 4
Kataster 7
Katte (Friedr. Karl von) . 8
Kean (Edmund) . . . 10
Kellgren (Heinr.) . . . —
Kemper (Joh. Melch.) . . 11
Kératry (Aug. Hilarion) . 12
Kertsch . . . . —
Kircheisen (Friedr. Leop. von) 13
Klaproth (Heinr. Jul. von) . 14
Klengel (Joh. Christian) . 15
Klein (Joh. Adam) . . —
Klenze (Leo) . . . 16
Klingemann (Aug.) . . —
Klotz (Matthias) . . . —
Klotz (Simon) . . . 17
Klügel (Georg Sim.) . . —
Knebel (Karl Ludw. von) . 20
Koch (Christoph Wilh.) . 21
Koch (Friedr.) . . . —
Koch (Joseph) . . . 22
Koch (Siegfried Gotth.) . 23
Köchlin (Jakob) . . . 24
Kolbe (Karl Wilh.) . . 26
Koller (Baron von) . . —
Komnenen . . . .
*Königsberg (Stadt und Universität) . . Seite 27
Kopp (Ulrich Friedr.) . . 29
Koppe (Karl) . . . —
Köppen (Friedr.) . . . 30
Korai, s. Corai . . . 31
Korn (Maximilian) . . —
Kornkeller 32
Kornmann (Wilh.) . . —
Kosadawlew 33
Kotschubey (Graf von) . . 34
Krasicki (Ignaz) . . . —
Kraus (Christian Jak.) . 35
Krause (Karl Christian Friedr.) 36
Krayenhoff (Cornelius Rudolf Theodor) 37
Kretschmann 38
Kronanwald, Staatsanwald, Ministère public . . 39
Krug (Wilh. Traug.) . . 46
Krüger (Ephraim Gottl.) . 49
Kufische Schrift und kufische Münzen 50
Kuhn (Friedr. Adolf) . . 52
Kumas (Michael Konstantin) 54
Kummer (G. Adolf) . . —
Kummer (Karl Wilh.) . . 55
Kunstschulen 56
Kunz (Karl) . . . 59
Kupferstecher, neuere ausgezeichnete . . . . —

Kupferstecherkunst, Geographische . . . Seite 61
Kupferstichmaschinen . . 63
Kurakin (Alexander Borissowitsch, Fürst) . . . 64

L.

Labillardière (Jean Julien) . 64
Laborde (Joh. Joseph von) . 65
Laborde (Alex. Louis Jos., Graf von) . . . 66
*Lafayette (Gilbert Mottier, Marquis von) . . . 67
Laffitte (Jacques) . . 70
Lafon (Pierre) . . . 72
Lafont (Charles Philippe) . —
Laibach . . . . . —
Lainé (Jos. Heinr. Joachim) 74
Lamartine (Alfonse von) . 75
Lamberg (Geschlecht) . . 76
Lamberg (Max. Jos., Graf von) . . . . —
Lambergische alte Vasensammlung 77
Landkartenstich, s. Kupferstecherkunst, Geographische . — —
Landolt (Salomon) . . 78
Landon (C. P.) . . . .
*Landshut (Stadt und Universität) 79
Lang (Karl Heinr., Ritter v.) —
Langbein (Aug. Fried. Ernst) 82
Langer (Joh. Peter von) . 83
Langer (Sebastian) . . 84
Langlès (Louis Matthieu) . —
Lanjuinais (Jean Denis, Graf von) 85
Lanzi (Luigi) . . . 86
Larissa 88
Larrey (Dominique Jean, Baron von) . . . . —
*Las Cases (Graf von) . —
Lasteyrie-Dusaillant (Karl Philibert, Graf von) . 90
Latrobe (Karl Jakob) . . 91
Lauderdale (Lord James Maitland, Graf von) . . 92
Lauriston (Jacques Alex. Bernard Law, Graf von) . 93
Laurop (Christian Peter) . 94
Lawrence (Sir Thomas) . 95
Lebrun (Pierre) . . . 96
Le Coq (Karl Christian Erdmann, Edler von) Seite 96
*Legitimität 99
Lehmann (Joh. George) . 102
Leinpfade 103
Leipzig (Universität) . . 105
Lemercier (Nepomuk Ludw.) 107
Lemontey (Pierre Eduard) 108
Lemot (Franz Friedr.) . . 109
Lenoir (Alexander) . . 110
Lenormand (Mademoiselle) . —
Lesseps (Jean Bapt. Barthelemi, Baron von) . . 111
Leuchtenberg (Standesherrschaft) 112
Leuchtenberg (Herzog von) . —
*Liberalismus, Liberale . 113
Lichtenstein (Ant. Aug. Heinr.) 118
Lichtenstein (Mart. Heinr. Karl) —
Liebenstein (Freiherr von) . 119
Liebich (Joh. Karl) . . 120
Liechtenstein (das fürstl. Haus) 121
Liechtenstein (das souveraine Fürstenthum) . . . 122
Linden (Franz Jos., Freiherr von) 123
Lindner (Friedr. Wilhelm) . 125
Lindschotten (Strik van) . 126
Link (Heinr. Friedr.) . . 127
Lipinski (Karl) . . . 128
List (Friedrich) . . . —
*Literargeschichte . . . 130
Lithochromie . . . 133
Livadien 134
Liverpool (Robert Baron Banks Jenkinson, Graf von) . 135
Llorente (Don Juan Antonio) 137
Loder (Ferd. Christian von) 139
Logier (Joh. Bernh.) . . 140
Logiers Lehrmethode der Musik 142
*Londonderry (Marquis von, Robert Stewart, Viscount Castlereagh) . . . 144
Longhi (Joseph) . . . 148
Loos (Daniel Friedr.) . . —
Lorsbach (Georg Wilh.) . 149
Lossius (Kaspar Friedr.) . 150
Louvel (Pierre Louis) . . 151
Luden (Heinrich) . . . 152
Luftheizung 153

M.

Maanen (Corn. Felix van) . . . . . Seite 154
Mac Culloch (John) . . — 155
Mafra 155
Magnusen (Finn) . . . 156
Magnetismus, Electrismus u. Chemismus im Galvanismus — 159
Mahmud II. 159
Mainschifffahrt und Handel 164
Mainzer Central-Untersuchungscommission . . . 167
Mainzer Centralcommission für die Rheinschifffahrt, s. Rheinschifffahrt und Handel im Suppl. 169
Majestät, Majestätsrechte . — 171
Maiquez (Isidor) . . . 171
Maistre (Joseph — Xavier, Grafen von) . . . 172
Malachowski 173
Malmaison 174
Malsburg (Ernst Friedr. Georg Otto, Freih. von der) . 175
Mannlich (Christian von) . 176
Manoël (Don Francesco) . — 177
Manoeuvre 179
Manuel (Jaques Antoine) . 179
Manuscripte von St. Helena, von Elba, von 1814, aus Süddeutschland u. s. w. . 182
Manzi (Guglielmo) . . 186
Mappirungskunst . . . — 187
Marburg (Universität) . . 189
Marcel (Jean) . . . 190
Marchena (Joseph, Abbé) . 190
Maremmen . . . . . — 192
Marezoll (Joh. Gottlob) . 193
Marheineke (Philipp) . . 195
Marienburg 199
Martainville (Alfonse) . . 200
Martha (Schwester) . . 201
Mathews (Charles) . . 202
Martignac (Gaye von) . . 203
Martin (Christoph Reinh. Dietr.) 205
Maß und Gewicht . . 207
Matthiä (Friedr. Christian) . 208
Matthiä (Aug. Heinr.) . 209
Maximilian, Prinz von Neuwied, s. Neuwied . . 209
Meckel (Joh. Friedr.) . . — 210
Mediatisirte Häuser, s. Standesherren . . . Seite 210
Medici (Luigi, Ritter) . . . — 212
Mednyánsky (Alois, Freih. v.) 212
Mehemed Ali Pascha, s. Mohammed Ali Pascha . . — 213
Melos (Venus von) . . . — 213
Melvilleinsel, s. Nordpolexpeditionen Bd. 6 . . . 213
Menzel (Karl Adolf) . . — 215
Merian (Andreas) . . 215
Meroë und Cailliaud . . 216
Merrem (Blasius) . . 217
Messerschmid (Franz Xaver) . 218
Metallmohr 219
Mettenleitner (Joh. Mich.) . 220
*Mexiko und Iturbide (Don Augustin von) . . . — 232
Meyer (Friedr. Joh. Lorenz) 232
Meyer (Friedr. Ludw. Wilh.) — 233
Meyer (Jonas Daniel) . — 233
Meyer (Joh. Friedr. von) . 233
Militaircolonien Rußlands . — 236
Militairische Schriftsteller . 236
Militairökonomie . . . 241
Mineralsystem, Naturhistorisches, s. Mohs . . 243
Minutoli (Heinr., Freih. Menu von) . . . . . — 245
*Missionen 245
Missolunghi 252
Mittelamerika (Freistaat von) 253
Mnioch (Joh. Jak.) . . 255
Mohammed Ali Pascha . 256
Mögelin, s. Thaer . . 258
Mohs (Friedr.) . . . . — 260
Mohs naturhistorische Methode der Mineralogie . . 260
Moitte (Pierre Etienne — Franz August — Jean Baptiste Philibert — Jean Guillaume) . . . 266
Moldau- und Donauverbindung 268
Moller (Georg) . . . 269
Möller (Jens) . . . — 270
Möller (Joh. Friedr.) . . — 271
Mollerus 271
Monk (Jakob Heinr.) . . — 273
Montlosier (François Dominique Regnault, Graf von) 271
*Montucci (Antonio) . . . 273
*Moore (Thomas) . . 273

Morgenstern (Karl v.) Seite 275
Morillo (Don Pablo), s. Spanien 277
Moscati (Pietro) . . . —
Moscheles (Ignaz) . . —
Moselschifffahrt und Handel . 281
Möser (Karl) . . . 283
Mühlenfels (Ludwig von) . 284
Mulgrave (Constantin Joh. Philipps, Lord — Heinrich, Lord) 285
Müller (Christian) . . 286
Müller (Peter Erasmus) . 287
Müller (Wilhelm) . . 288
Municipalverfassung, s. Gemeindeordnungen . . 290
Muñoz (Don Tomas) . . 290
Murhard (Friedrich) . . 291
Murhard (Karl) . . . 292
Museen 293
Musikfeste 297
Musterreiterei . . . 298
Mustoxidi 299
Myriorama 300

N.

Nahrungslosigkeit . . . 302
Napoleon und seine Zeit, aus den Schriften von ihm und über ihn 314
Napoli di Romania . . 316
Nassauische Landstände . . 317
Natorp (Bernhard Christian Ludw.) . . . . —
Naturalisation, s. Naturalisiren Bd. 6, u. vgl. Aubaine (Droit d') und Fremde Bd. 11 . . . . —
Neapel und Sicilien, Revolution von, im J. 1820 u. 1821 328
Nebenius (Karl Friedr.) . —
Neckarschifffahrt und Handel —
Neergaard (Tönnes Christian Bruun, Baron von) . . 331
Nees von Esenbeck (Christian Gottf.) . . . . —
Negropont 332
Nesselrode (Reichsgrafen von) 333
Nesselrode (Karl Robert, Graf von) . . . . —
Neu- oder Westcaledonien, s. Nordamerika . . . 335
Neugeorgien . Seite 335
Neugriechische Sprache und Literatur . . . . —
*Neuholland 339
Neuseeland . . . . —
Neusüdwallis und Vandiemensland 341
Neusüdshetland . . . 342
Neuwied (Max. Alexander Philipp, Prinz von) . . 343
Newstead-Abtei . . . 345
New-Lanark, s. Owen, Robert . . . . . —
*Niederlande (Königreich der) Geschichte seit 1818 . . —
Nizam-Dschédid . . . 356
Noehden (Georg Heinr.) . 357
*Nordamerika . . . 358
Nordische Literatur, s. Skandinavische Literatur . . 360
*Nordpolexpeditionen . . —
Normann-Ehrenfels (Philipp Christian, Graf von) . 364
Normann-Ehrenfels (Karl Friedr. Lebr., Graf von) . 365
Norwegen (Neueste Geschichte), s. Schweden . . . 366
Nostitz (Gottlob Adolf Ernst von) . . . . . —

O.

Oberkampf (Christoph Philipp) 370
Oberlandesgerichte . . 371
Obertribunal, Geheimes . 374
Obsidian . . . . —
Odalike 375
Oberstrom, in hydrographischer, commercieller u. militairischer Rücksicht . . 376
Odeurs, s. Parfums . . 379
Oginski (Mich. Kasimir) . —
Oginski (Mich. Kleophas) . —
Oken (Ludwig); Okensche Terminologie 380
Olivier (Guill. Antoine) . 382
Olympia 383
Operationslehre, s. Chirurgie Bd. 2, und d. Art. Deutsche Englische u. Französische Medicin und Chirurgie . . —
Opie (Mistreß) . . . —
Orama 384
Orange-Men . . . —

Oregan, s. Nordamerika Seite 387
Orelli (Joh. Kaspar von) . — 389
Orgelbauer 390
Orgelspiel 391
Oriani 392
Orientalische Literatur . . 396
Orlow (Gregor Graf von) . 397
Orstedt (H. C.) . . . — 398
Orthoepie 400
Orthopädisches Institut . 401
Osiander (Friedr. Benjamin) 410
*Oestreichische Monarchie . 411
Ostia 412
Otto (Christian Friedrich von) 413
*Overbeck (Friedrich) . . — 415
Owen (John) . . . 415
Owen (Robert) . . . .
Ouseley (Sir Gore) . . 415

P.

Pacca (Barthol., Cardinal) . 415
Pahl (Johann Gottfried) . 416
Paläographie . . . 417
Palimpsesten . . . 418
Palm (Joh. Heinr. von der) — 419
Palmen 423
Palmella (Don Pedro de Sousa-Holstein, Marquis von) . 424
Papenburg 425
Parfums, Odeurs . . 426
Parias . . . . —
Parlamentswahl, s. England Bd. 11, und Septennalität
Parmentier (Anton Augustin) — 427
Parr (Samuel) . . . 427
Parry (William Eduard) . — 429
Passagen-Instrument . . 430
Pastoret (Claude Emanuel Joseph Pierre, Marquis) . — 431
Patras 432
Paulette 434
Pauline (Christine Wilhelmine Fürstin z. Lippe) . . 436
Paulskirchen in Rom u. London 437
Paulucci (Philipp Marquis) 439
Paulus (Heinr. Eberhard Gottlob) 441
Pehmöller (Christian Nikolaus) 442
Pepe (Gabriel — Florestan — Guglielmo) . . . 443
Percussionsflinten . . . 444
Percussionsmaschine . . 445
Percy (Peter Franz, Baron) Perger (Siegmund Ferdinand von) . . Seite 445
Perioptrik . . . . —
Perkins Dampfgeschütz . . 446
Perrier (Jaques Constantin — Auguste Charles) . . 447
Perrier (Antoine Scipion) . —
Perrier (Casimir) . . —
Peru und Chile, s. Südamerikanische Revolution . . —
Peschiera 448
Peterwardein . . . . —
Petition 449
Pettrich (Franz — Ferdinand) 450
Peyronnet (Graf von) . . 451
Pfandbriefe, s. Creditsystem des Adels, und Staatspapiere, preußische, Bd. 2 u. 9 452
Pfeilschifter (J. B.) . . —
Philipponen . . . 453
Philipps (Sir Richard) . 454
Phillips (Charles) . . —
Phonetische Schrift, s. Hieroglyphen Bd. 4, und Rosette, Inschrift von . . . 455
Physische Geographie . . —
Piatoli (Scipio) . . . 461
Pichler (Johann Peter) . 462
Pichler (Karoline von) . . 463
Piemontesische Revolution . —
Pienemann (Joh. Wilh.) . 468
Pierer (Joh. Friedr.) . . —
Pietola 470
Pigault-Lebrun . . . —
Pindemonte (Johann, Marchese) 471
Pindemonte (Hippolyt, Ritter) —
Pinel (Philipp) . . . 472
Pitcairn-Insel . . . 473
Pittsburgh 475
*Pius VII. und Consalvi . —
Pixérécourt (René Charles Gilbert von) . . . 477
Planta (Joseph) . . . 478
Platin . . . . . —
Plato (Karl Gottlieb) . . —
Playfair (John — James — William) 480
Pneumatische Maschine . . —
Pola 481
*Polen . . . . . —
Politische Arithmetik . . 485
Politische Wissenschaften, s. Staatswissenschaften . . 489
Pölitz (Karl Heinr. Ludw.) .

*Polizei . . . Seite 491
*Polnische Literatur . . . 494
Polytechnik und polytechnische Schulen 498
Pomarre 503
Popayan . . . . . —
Port Jackson 504
Portobello . . . . . —
*Portugal . . . . . —
Postwesen 510
Pottery 526
Pougens (Marie Karl Joseph von) . . . . . —
Poyais 528
*Pradt (Dominique Dufour, Abbé von) 529
Präfecturen 530
Pram (Christen Henrikſen) . 533
Pränumeration 534
Praxis, juridiſche, und Staatspraxis 535
Presbyterien 537
*Preßfreiheit 541
Prêtres insermentés, réfractaires 544
Preveſa 546
Preußiſche Steuerverfaſſung . 548
Prévotalgerichte . . . 550
Priſengerichte 552
Proctor (Byan. W.) . . . 553
Proceßordnung (bürgerliche) . —
Procureur du Roi, ſ. Kronanwald 560
Prohibitivſyſtem . . . . —
Proſelytenmacherei . . . 566
Prudhon (P. P.) 570
Pſychiatrie, ſ. Seelenheilkunde 571
Puebla . . . . . —
Pulo-Penang . . . . —
Pupille (künſtliche) . . 572
Puſchkin (Alexander S.) . 573
Pyrker (Johann Ladislav) . —

Q.

Quaglio (Joſeph — Angelo — Dominicus — Lorenz — Simon) 575
Quandt (Joh. Gottlob von) . 576
Quatre-bras (Treffen bei), und Schlacht bei Ligny . 578
Quiroga (Antonio) . . . 581

R.

Raeburne (Henry) Seite 583
Ramajâna 584
Raoul-Rochette (Désiré) . —
Rask (Rasmus Chriſtian) . 585
Rationell 586
Rau (Chriſtian) . . . . —
Rauch (Chriſtian) . . . 587
Rauch (Guſtav von) . . 591
Rauchen (diätetiſch) . . 593
Raumer (Georg Friedr. von) 594
Raumer (Friedr. Ludw. Georg von) 595
Raumer (Karl von) . . 597
Raupach (Ernſt Benj. Salomo) 598
Rautenkrone 599
Ravez . . . . . —
Reaction (mediciniſche) . . 600
Reaction (politiſche) . . 601
Réal (Pierre François, Graf) 602
Rebmann (Andreas Georg Friedr. von) . . . 603
Rechtskraft 604
Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung . . . 605
Rechtsſtand 606
Recke (Eliſa von der) . . 607
Reckum (Andreas von) . . 609
Redemptoriſten 610
Refractor . . . . . —
Regierung, Regierungsgewalt, Regierungsrechte . . 611
Reglement der franzöſiſchen Kammern 615
Reglement (Dienſt-) . . 617
Reich (Philipp Erasmus) . —
Reichel (Erdmann Traug.) . 619
Reichenbach (Congreß u. Verträge) 620
Reichenberg 621
Reinbeck (Georg) . . . 622
Reinhold (Karl Leonhard) . 624
Reinwardt (Kasp. Georg Karl) 625
Reiſen, ſ. Brunnen- u. Badereiſen Bd. 2, Italieniſche Reiſen, und Schweizerreiſen Bd. 3 626
Reitkunſt . . . . . —
Relief 628
Religionsfreiheit . . . 629
Remter 634
Renten . . . . . —
Rentenablöſung . . . 635

Rentenirer . . Seite 636
Rentenreduction . . . 637
Repelaer vom Driel (Okker) 641
Repulsebai, s. Nordpolexpeditionen 642
Retorsionssystem . . . —
Rettungsanstalten . . . 646
Retzsch (Moritz) . . . 652
Reuvens (Jan Evorard) . 654
Reuvens (Kasp. Jak. Christian) —
Reyphins (Peter Jakob) . —
Rheinschifffahrt und Handel, s. d. Supplement . . 655
Rhigas . . . . . —
Rhinoplastik . . . 657
Ribbentrop (Friedr. von) . 658
Ricardo (David) . . . 659
Ricci (Ang. Maria, Chevalier) 660
Ricci (Ludwig, Canonicus) . —
Ricci (Scipio, Bischof) . 661
Richter (Aug. Gottlieb) . 662
Riedl (Adrian von) . . —
Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez) 663
Riemer (Friedr. Wilh.) . 666
Rivoli . . . . . —
Robert (Ludwig) . . . 667
Rochdale 668
Rocky Mountains . . 669
Röder (Friedr. Erhard von) . —
Roell (Friedr. Wilh., Baron) 670
Rogniat (Joseph, Baron) . —
Röhr (Joh. Friedr.) . . 671
Rommel (Christoph) . . 672
Roose (Betty) . . . 673
Rosa (Monte-Rosa) . . 674
Rosenfeste, Rosenmädchen . 675
Rosenmüller (Joh. Georg) . 676
Rosenmüller (Ernst Friedrich Karl) 677
Rosenmüller (Joh. Christian) 679
Rosenstein (Nils von) . . 680
Rosette (Inschrift von) . 681
Roesler (Joh. Karl) . . 683
Rostock (Stadt u. Universität) 684
Rotteck (Karl von) . . 685
Roveredo 687
Rouzée (Prosper) . . 688
Rovigo . . . . . —
Royalisten, Royalismus . —
Royer-Collard (Pierre Paul — Antoine Athanase) . 690
Rückgratsverkrümmungen . 691
Ruef (Joh. Kasp.) . . 694
Rückert (Friedrich) Seite 694
Ruffo (Fabrizio, Card.) . 696
Ruffo-Scilla (Lodovico, Cardinal — Alvaro, Fürst) . 698
Rumowski (Stephan von) . —
Ruscsuk 699
Russische Sprache und Literatur 701
Rußland seit 1818 . . 709

Supplement zu der ersten Abtheilung des zwölften Bandes.

Kisfaludy (Alex.—Karl) Seite 728
Maurokordatos (Alex., Fürst) —
Nathusius (Gottlob) . . 732
Rheinschifffahrt und Handel . 736

Anhang zur ersten Abtheilung des zwölften Bandes, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehren und Verfassung der römisch-katholischen Kirche betreffen.

(Von einem Katholiken bearbeitet.)

Maria, die Mutter Jesu Seite III
Messe, s. Abendmahl im Anh. und Bd. 6 . . . . —
Mönchswesen, s. Bd. 5, 6, u. 7 d. A. Klöster, Mönchswesen und geistliche Orden; und im Anh. d. Art. Gelübde . . . . . —
Monstranz, s. d. Art. Bd. 6 —
Offertorium . . . . —
Official, s. d. Art. Bd. 7 . —
Oelung, letzte, s. d. Art.

Bd. 7, u. d. Art. Sacramente im Anh. Seite III
Ohrenbeichte, s. d. Art. Buße im Anhang — —
Orden, geistliche, s. d. Art. Bd. 7 — —
Ordination, s. d. Art. Bd. 7, u. Weihe im A. Sacramente im Anh. — —
Papst — —
Pönitentiarius, s. d. Art. Bd. 7 IX
Pönitenz, s. d. Art. Bd. 7 — —
Präbende, s. d. Art. Bd. 7 — —
Prälaten, s. d. Art. Bd. 7 — —
Priester, s. im Anh. d. Art. Catholicismus III. — —
Presbyter, s. im Anh. d. A. Catholicismus III. — —
Prior, s. d. Art. Bd. 7 — —
Procession — —
Profeß, s. d. Art. Bd. 7, u. d. Art. Gelübde, Klostergelübde im Anh. u. Bd. 5 — —
Probst, s. d. Art. Bd. 7 — —
Protestantismus und Reformation — —
Reformation, s. d. Art. Protestantismus und Reformation im Anh. Seite XXII
Religiosen, s. d. Art. Bd. 8 — —
Reliquien, s. d. Art. Heilige im Anh. — —
Römische Curie, s. d. Art. Bd. 8, und d. Art. Fischerring im Anh. — —
Römische Kirche, s. im Anh. d. Art. Catholicismus IV. — —
Säcularisation, s. d. A. Bd. 8 — —
Sacramente — —
Seelenmessen, s. d. A. Fegefeuer im Anh. XXIV
Tradition, s. im Anh. d. Art. Catholicismus I. — —
Transsubstantiation, s. d. A. Abendmahl im Anhang u. Bd. 1 — —
Unfehlbarkeit, s. im Anh. d. Art. Catholicismus I. — —
Urchristenthum — —
Weihe, s. d. Art. Sacramente im Anhang — —

Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

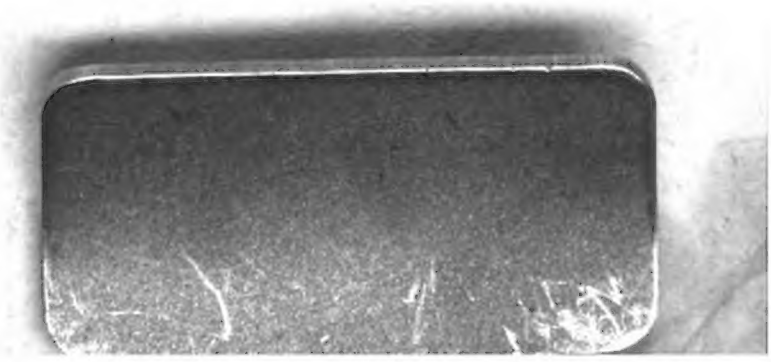

Digitized by Google